Assecuranz und Finanz-Globus

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig .... 10 fl.
Für Deutschland: Ganzjährig .... 20 R.-M.
Für das Ausland: Ganzjährig .... 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration: WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 82. Wien, am 1. Janaur 1885. IV. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1885 eröffnen wir ein neues Abonnement auf unser in seinen vierten Jahrgang tretendes Fachblatt, zu welchem wir die p. t. Gesellschaften sowie die Freunde des Versicherungswesens einladen. Wir senden das Blatt auch allen jenen p. t. Gesellschaften zu, welche wir bis nun nicht zu unseren Abonnenten zählen, und ersuchen dieselben uns ihre gef. Abonnements-Ordres noch vor Ablauf des laufenden Jahres zu ertheilen, um die Auflage des Blattes bestimmen zu können. Im entgegengesetzten Falle ersuchen wir um Retournirung dieser Nummer sammt der Adress-Schleife, da wir sonst auch die Nicht-Retournirung des Blattes als stille Abonnements-Ordre betrachten würden.

Die Administration.

Ein neuer Zweig der Lebensversicherung.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Wallm. Versicherungs - Zeitschrift“ die Anregung zur Einführung eines neuen Zweiges der Lebens-Versicherung, deren Tenor dahin geht, auch in der Lebensversicherung die reine Risiken-Versicherung, gleich in den anderen Branchen einzuführen. Bei Lichte besehen würde sich diese Combination nur als die bereits bestehende temporäre Todesfall-Versicherung darstellen, mit dem Unterschiede, dass die Proponentin in diese Combination auch die Annahme von sonst abzulehnenden Risiken einbezogen wissen will. Die Wärme und Ueberzeugung mit der unsere geehrte Collegin für ihre neue Anregung eintritt, sowie die Fülle von Argumente, welche sie für dieselbe anzuführen bestrebt ist, lassen diese Arbeit anregend und interessant erscheinen, und beschränken wir uns für heute das Essentielle der Anregung zu reproduciren, indem wir uns vorbehalten auf dieses der Discussion würdige Thema zurückzukommen. Die Ausführung ist im Wesentlichen folgende:

Man wird zugeben müssen, dass, wenn durch ein Naturgesetz dem Menschen eine Lebensdauer von mindestens 60 Jahren zudictirt wäre, die Ungewissheit des Zeitpunktes seines Ablebens erst mit Vollendung dieses Zeitraums begönne, keine Lebensversicherungs-Gesellschaft existiren würde noch könnte, weil es an jeglichem Interesse für die Benützung einer solchen Institution gebrechen würde. Lediglich der durch die Erfahrung erwiesenen Möglichkeit, oder, die Gesammtheit ins Auge gefasst, der auf jedes einzelne Individuum entfallende Bruchtheil der Wahrscheinlichkeit des frühzeitig eintretenden Todes, verdankt die Lebensversicherung ihre Existenzberechtigung und Existenz.

Wir sollten nun meinen, dass nichts näher liegt, als bei der Lebensversicherung lediglich diese Möglichkeit bezw. Wahrscheinlichkeit in's Auge zu fassen, die Gewissheit, als in das Bereich der Versicherung überhaupt nicht gehörig, dagegen gänzlich aus dem Spiele zu lassen! Um jeder irrigen Deutung der uns vorschwebenden Idee von vornherein zu begegnen, wollen wir hier sofort bemerken, dass wir den Ausdruck „Gewissheit“ im weiteren Sinne aufgefasst wissen wollen und denselben daher besser mit dem Begriff der hohen Wahrscheinlichkeit identifiziren möchten. Die Wahrscheinlichkeit, ein hohes Lebensalter zu erreichen, wird im Wesentlichen durch einen kräftig entwickelten gesunden Körper, sowie durch Ausschluss einer die Gesundheit untergrabenden Beschäftigung und Lebensweise begründet. Nun lehrt aber, wie bemerkt, die Erfahrung, dass auch der vollkommen gesunde, in durchaus normalen und geregelten Verhältnissen lebende und sich bewegende Mensch die Beute eines frühzeitigen Todes werden kann, durch Zufälle und Einflüsse, die sich jeder vorhergehenden Vermuthung und Berechnung, soweit das einzelne Individuum in Frage kommt, entziehen. Unfälle, Epidemien, nervöse, typhöse und entzündliche Krankheiten aller Art suchen erfahrungsmässig auch den gesundesten Organismus heim, ohne dass irgend eine Disposition hiefür wahrnehmbar oder nachweisbar gewesen ist, und bereiten dem Leben ein jähes Ende. Auf diese erfahrungsmässige Erscheinung ist aber gerade die Institution der Lebensversicherung basirt und es würde durchaus naturgemäss und völlig zweckentsprechend sein, dieselbe hierauf zu beschränken und somit den übrigen reinen Risiken-Versicherungen gleichzustellen

Einmal ist der Verlust der eingezahlten Prämien — wenn man von einem „Verlust“ gegenüber dem von der Gesellschaft getragenen Risiko überhaupt sprechen darf — kein besonders empfindlicher, weil sich die Prämien, wie bereits angedeutet, ganz erheblich billiger stellen müssen, wie bei einer gewöhnlichen Lebensversicherung und keinesfalls theurer zu stehen kommen, als z. B. die den Feuerversicherern für Versicherung mancher Fabrik-Anlagen und Schneidemühlen gezahlten Prämien, deren „Verlust“ zu beklagen, keinem, auch dem vom Brande verschonten Versicherten, jemals einfällt. Dann aber ist zu bedenken, dass, wenn ein seit langen Jahren bei einer Gesellschaft nach bisherigen Modus Versicherter kein Interesse mehr hat, die Versicherung fortzusetzen, die der Gesellschaft abzüglich der empfangenen Rückkaufssumme gezahlte resp. verbleibende Prämie höher sein wird, als die Summe der eingezahlten Prämien nach dem neuen System ausmacht; nicht zu gedenken, dass ein langjährig Versicherter, wenn er den Seinigen die Versicherungssumme unverkürzt zufliessen lassen will, die lästige Prämienzahlung bis ins höchste Greisenalter — sofern er nicht gerade eine Polizze mit abgekürzter Prämienzahlung genommen hatte — fortsetzen muss: lauter Nachtheile, die dem neuen System nicht anhaften.

Im Uebrigen verhehlen wir uns keineswegs, dass unser System nicht etwa geeignet, geschweige denn dazu bestimmt ist, die mannigfachen Combinationen der gewöhnlichen Lebensversicherungen zu er-

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Emil Elser. — Druck von M. Bettelheim I., Zelinkagasse 14.

setzen oder gar zu verdrängen; es kann und soll dasselbe diese vielmehr lediglich in naturgemässer Weise ergänzen; also neben ihnen bestehen. Es liegt uns fern, namentlich den Werth der mit einer Altersversorgung verbundenen Lebensversicherung, welche dieser in glücklichster Form zugleich den Charakter einer Sparcasse verleiht, zu Gunsten des neuen Systems, welchem in seiner Eigenschaft als reine Risikoversicherung dieser Charakter natürlicher Weise völlig mangelt, irgendwie herabsetzen zu wollen; allein wir dürfen getrost den Satz aufstellen, dass das neue System unverkennbare Vorzüge besitzt, welche es wohl befähigen, seinen Platz neben jenen Combinationen würdig auszufüllen und zu behaupten. Diese Vorzüge gipfeln in folgenden Momenten:

a) die Nothwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung, an deren Bedingung schon so manches mühsam ambirte Geschäft gescheitert ist, fällt für das neue System fort, wenn auch deren Nützlichkeit keineswegs bestritten werden soll;

b) der Einwand der zu hohen Prämien oder — was dasselbe besagen will — der Unzulänglichkeit der Versicherungssumme in Folge der nothwendig zu beschränkenden Prämienausgabe Seitens wenig bemittelter, das Haupt-Contingent der Bevölkerung bildender Personen verliert angesichts der Wohlfeilheit der Prämien seine Berechtigung;

c) die Möglichkeit und Leichtigkeit, bei schlechterem Verdienst und eintretendem Mangel die Prämienzahlung einstellen, mit Eintritt besserer Zeiten aber ohne Weiteres — wenn auch mit geringem Aufschlag — wieder beginnen zu können, ohne sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen oder eine Zurückweisung befürchten zu müssen;

d) die, wie bereits hervorgehoben, auch den mit constitutionellen Mängeln und organischen Fehlern und Krankheitsanlagen Behafteten gebotene Möglichkeit, sich zu Gunsten der Seinigen gegen die in mannigfacher Form an den Menschen herantretenden Todesgefahren versichern zu können.

Eine auf dieser Grundlage errichtete Lebensversicherung würde in ihrer Einrichtung ein wesentlich anderes Bild zeigen, als unsere heutigen Lebensversicherungs-Gesellschaften präsentiren. Zunächst könnten selbstverständlich die Prämien, da nicht, wie bisher, jedes Risiko Anwartschaft auf Zahlung der Versicherungssumme erlangt, erheblich billiger gestellt werden. Dieselben würden ausserdem ziemlich, wenn auch nicht völlig, unabhängig von dem Alter der zu Versichernden sein können und zwar würde der zu machende Unterschied sich darauf gründen, dass die jüngeren Constitutionen bekanntermassen gegen gewisse, namentlich Entzündungs-Krankheiten, z. B. Lungenentzündung, widerstandsfähiger sind als ältere. Endlich aber — und hierin besteht der wichtigste und einschneidendste Vorzug der neuen Anordnung — würde das gegenwärtig bestehende wesentlichste Hinderniss für den Abschluss einer Lebensversicherung, die mangelhafte Constitution oder der fehlerhafte Organismus des Versicherungskandidaten fast gänzlich aufhören, seine traurige Rolle zu spielen. Man wird angesichts der Thatsache, dass ca. 25% der bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften eingehenden Anträge wegen nicht normaler Gesundheit der Antragsteller abgelehnt werden, zugeben müssen, dass das von uns proponirte Versicherungssystem eine wesentliche Errungenschaft in sich birgt. Es ist nur nöthig, sich die Situation eines solchen, z. B. wegen Anlage zur Schwindsucht abgelehnten, Unglücklichen zu vergegenwärtigen. Bei den gegenwärtig bestehenden Einrichtungen blieb der Versicherungs-Gesellschaft in Ermanglung jeglicher statistischer Erfahrungen über die wahrscheinliche Durchschnittsdauer des künftigen Lebens mit Schwindsuchtsanlagen behafteter Personen eben nichts übrig, als den Antrag pure abzulehnen. Erwägt man jedoch, dass ein Schwindsuchtskandidat nicht nothwendig schon in den nächsten wenigen Jahren seinem organischen Leiden erliegen muss, wohl aber während dieses Zeitraums und zwar in durchaus nicht höherem Masse wie der vollkommen gesunde Mensch einem der vorbezeichneten Zufälle und mit seinem Leiden ausser allem Zusammenhang stehenden Krankheiten unterworfen ist und ihnen zum Opfer fallen kann, ohne aber selbst hiergegen Versicherung zu erlangen, so leuchtet ein, dass unser Vorschlag so geeignet wie berufen ist, eine klaffende Lücke im Gebiete der Lebensversicherung auszufüllen, zumal der aus nach Obigem nunmehr leicht erklärlichen Gründen missglückte Versuch, eine besondere Versicherungs-Gesellschaft für Abgelehnte ins Leben zu rufen und lebensfähig zu erhalten, schwerlich eine Wiederholung erfahren dürfte

Fassen wir das Gesagte möglichst kurz und verständlich zusammen, so stellt sich die Sache wie folgt dar:

a) Das neue Lebensversicherungs-System deckt den durch Unglücksfall, sowie durch epidemische, typhöse oder Entzündungs-, überhaupt durch alle acuten Krankheiten, von welchen auch vollkommen gesunde Personen befallen werden können, welche also nicht auf einen zur Zeit der Versicherungsnahme bereits vorhanden gewesenen krankhaften Organismus zurückzuführen sind, verursachten Tod;

b) dagegen fällt nicht unter die Versicherung das naturgemässe Ableben in Folge Alters, sowie der Tod in in Folge constitutioneller oder organischer Krankheitsanlagen.

Man könnte einwenden, dass der trotz Nichtauszahlung der Versicherungssumme eintretende Verfall der Prämie im Falle b) eine Schwäche des neuen Systems bilde. Diesem Einwurf ist zweierlei entgegen zu halten.

Es liegt die Frage nahe, ob das neue System auch den Abschluss von Versicherungen auf Lebenszeit, also mit jährlich sich gleichbleibenden Prämien, analog der gewöhnlichen Lebensversicherung, gestatte, trotzdem es sich um eine einfache, aber in Beziehung auf die Gefahr sich allmälig, wenn auch nur um ein Geringes, steigernde Risiko-Versicherung handelt. Wir sind nicht im Zweifel darüber, dass diese Frage unbedenklich bejaht werden kann. Es wird die Prämie für jedes Beitrittsalter so zu berechnen sein, dass sie die Absetzung einer kleinen Reserve gestattet, die in späteren Jahren zur Completirung der, weil sich gleich bleibenden, zuletzt zu niedrig ausfallenden Prämie dient.

Nicht minder interessant ist die Frage, ob die Wahl des neuen Systems auch solchen Personen zu empfehlen sei, welche sich nicht nur einer vorzüglichen Gesundheit, sondern auch eines günstigen und gesicherten Einkommens erfreuen, welches ihnen gestatten würde, sich der gewöhnlichen kostspieligen Lebensversicherung zu widmen. Es wird bei Beurtheilung dieser Frage lediglich darauf ankommen, ob der betreffende Kandidat auf die dem neuen System mangelnden Vortheile der gewöhnlichen Lebensversicherung verzichten kann oder nicht. Diese Vortheile bestehen vornehmlich in der Credit-, Beleihungs- und Rückkaufsfähigkeit der Polizze, eventuell in der damit verbundenen Altersversorgung. Es ist diese Frage daher im Allgemeinen weder zu bejahen noch zu verneinen, es muss vielmehr in jedem konkreten Falle das individuelle Bedürfniss ausschlaggebend sein.

Oesterreich-Ungarn.

Böhmische Wechselseitige. In Ergänzung unserer Mittheilung über den muthmasslichen Verlust den diese Wechselseitige bei der Böhmischen Boden-Credit-Gesellschaft erleidet, sind wir heute in der Lage constatiren zu können, dass die Einlagen gegen Cassenscheine den Betrag von fl. 190 000 erreichen. Bei dem Umstande nun, dass über die Böhmische Boden-Credit-Gesellschaft der Concurs verhängt werden musste, ist diese Post zum grössten Theil als eine dubiose zu bezeichnen, da nach der Sachlage für die Besitzer von Cassenscheine eine sehr geringfügige Quote resultiren dürfte. Wir sind begierig wie die Mitglieder dieser Wechselseitigen dieses „vorsichtige" Gebahren mit ihrem Vermögen aufnehmen, und in welcher Weise der usuelle Dank der Generalversammlung für die Um- und Vorsicht der Anstaltsleitung votirt werden wird. Ein Schadenbetrag wie der in Aussicht stehende, kann den Lebensnerv einer Wechselseitigen angreifen, zum mindesten müssen Jahrzehnte des vorsichtigsten Gebahrens und des glücklichsten Erfolges vorübergehen, ehe eine Wechselseitige in die Lage kömmt eine ausserordentliche Reserve in der Höhe des sorglos verschleuderten Betrages anzusammeln.

Franco Hongroise in Budapest. Seit dem 17. v. M. sind die neuen, laut Beschluss der Generalversammlung auf fl. 200 = 500 Frcs. liberirten Actien im Verkehr an der Pariser Börse. Die fortschreitende bedeutende Geschäfts-Entwicklung dieser Gesellschaft, sowie der durch die Liberirung von den Fesseln der Einzahlungs-Verpflichtung befreite Handel in diesen Werthen, lassen die uns von Paris mitgetheilte Nachricht von dem lebhaften Verkehr der sich in diesen Actien etablirt hat, als erklärlich erscheinen, und bei dem Elan der den Gestionen der Gesellschaftsleitung innewohnt, zweifeln wir keinen Augenblick daran, dass die gute Meinung, welche diesem Papiere entgegengebracht wird, stets in den guten Erfolgen der Gesellschaft ihre Bestätigung finden wird.

Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt. So wenig wir sonst geneigt sind Börsencourse als

ausschliesslichen Massstab für die Prosperität oder die Decadence einer Gesellschaft zu betrachten, so gibt doch der letzte zum Vorschein gekommene Cours von 86 für volleingezahlte fl 100. Anlass, der Situation einer Gesellschaft das Augenmerk zuzuwenden, welche bei einem baar eingezahlten Actiencapitale von drei Millionen Gulden, es bis nun schon zu einem Disagio von fl. 14 per Actie gebracht hat. In dieser Taxation der Börse scheint denn doch mehr als eine vorübergehende Verstimmung des Anlagemarktes zum Ausdrucke zu kommen, zumal die wenigen im Börsenverkehr stehenden Assecuranzwerthe mit Ausnahme der „Fonciére" ein Agio aufzuweisen haben. Dieser Cours scheint aber auch eine symptomatische Bedeutung zu haben, da bekanntlich der Verkehr in „Fonciére"-Actien von Paris ausgeht, wo sich das Gros der Actien in den Händen der Soubeyrán-Gruppe befindet; es scheint sich demnach in dem niedrigen Cours eine gründliche Verstimmung der Pariser Gross-Actionäre auszudrücken, die uns freilich nicht wundern darf, wenn man auf die Erfolge zurückblickt, welche die kleine „Pester" seit ihrer Metamorphose in eine „grosse" Fonciére erzielt hat.

Pensions-Verein für Angestellte des Handels und der Industrie. Auch das zweite Bestandsjahr hat mit seinen Erfolgen die Erwartungen nicht gerechtfertiget, die man in dieses Unternehmen gesetzt hat. Wir haben es bei verschiedenen Anlässen betont und die Resultate des in Rede stehenden Vereines liefern den Beweis für unsere Be-Behauptung, dass auf dem Gebiete der Pensionsversicherung in Oesterreich noch keine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt werden kann. Wohl haben wir es in diesem Falle nicht mit jenen Capitalisten zu thun, welche Anstand nehmen, für ihr gutes Geld eine $3^1/_2$%ige Rente à fond perdu zu erwerben, während ihnen Staatsfonds und sonstige unzweifelhafte Anlagepapiere 5—$5^1/_2$% Zinsen abwerfen; die Schwierigkeiten beim Pensionsvereine die dessen Entwicklung verhindern, sind anderswo zu suchen. Das Verhältniss zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer speciell auf dem Handelsgebiete ist ein viel zu loses und die Bezahlung der Bediensteten eine viel zu geringe, als dass Seitens der Chefs an ein Attachement ihrer Bediensteten durch Beitrag zu deren Altersversorgung, und Seitens der Bediensteten an ein freiwilliges Entbehren von ihrer ohnehin geringen Bezahlung ernstlich gedacht werden kann. Anders ist es allerdings auf dem Gebiete der Industrie, und die Erfolge die der Pensionsverein bis heute errungen resultiren auch nur aus industriellen Etablissements freilich nur aus solchen, deren Chefs für diesen Verein ein ganz besonderes Faible zu entwickeln scheinen, denn diese Vorliebe müssen sie mit bedeutenden materiellen Opfern bezahlen, da von den 417 wirklichen Mitgliedern welche der Verein bis jetzt zu acquiriren verstanden und welche sammt und sonders aus gewerblichen Arbeitern bestehen, gewiss kein Einziges auch nur einen Kreuzer zu seiner Pensionsversicherung beiträgt, sie haben eben zu wenig Verständniss hiefür. Wir sind wohl weit entfernt davon, dieses Vorgehen der Fabriksbesitzer ihren Arbeitern gegenüber zu tadeln, aber zu einem Aufschwunge des Pensionsvereines wird selbst das opferwilligste Vorgehen einzelner Chefs nicht führen, zumal noch die überwiegende Zahl der Fabriksbesitzer dem Vereine gegenüber eine bemerkenswerthe Abstinenz beobachten. Die Klage des Vorsitzenden in der Delegirtenversammlung erklärt uns die schwache Entwicklung: „Noch stehen dem „Vereine bedeutende Gruppen der Industrie, ja „ganze Industriecentren und fast der ganze Han„del fern", heisst es in dem Berichte desselben, und fast fürchten wir, dass die Lust und der Eifer der Entrepeneure, die Schwierigkeiten diese noch Fehlenden heranzuziehen, nicht überdauern werden. Dem Jahresberichte entnehmen wir: Der Versicherungsstand mit Schluss des Jahres umfasste 530 Verträge auf Versicherungen von jährlichen Alterspensionen im Betrage von fl. 162.900 und auf ein zumeist im Todesfalle zur Auszahlung gelangendes Gesammtcapital von fl. 774.900. Der capitalische Werth der Gesammtversicherungen beträgt fl. 1,274.765, wovon Versicherungen im Capitalswerthe von fl. 415.000 im heurigen Jahre abgeschlossen wurden. Das Vereinsvermögen, welches aus den Beiträgen der Mitglieder und aus den vom „Janus" für Versicherungswerbungen bezogenen Provisionen gebildet wird, beziffert sich mit fl. 11.981. Der Bericht constatirt sodann die moralischen Erfolge welche der Verein erzielt hat; Angesichts der überaus kläglichen materiellen Erfolge wollen wir ihm die Freude an den Ersteren nicht trüben.

Die österreichischen Eisenbahnen und ihre Pensionsfonde. In unserer Nummer vom 1. October 1882 schrieben wir über dieses Thema: „Die „Lage der Pensions-Institute der Eisenbahn-Gesell„schaften, welche für die Zukunft eines beträcht„lichen Theiles der Bevölkerung entscheidend „ist, muss der Oeffentlichkeit ebenso klar sein, „wie die Lage der Eisenbahn-Gesellschaften selbst, „und die Publicationen welche sich auf diese „Materie erstrecken, müssen den Personen welche „für dieselben Interesse haben, zugänglich gemacht „werden. Es muss bei allen Pensions-Instituten „nach Ablauf von gewissen Zeitläufen rechnungs„mässig festgestellt werden, dass dieselben in „Folge der Dotirung von Seite der Bahngesell„schaften und durch die Einzahlung der versicherten „Bediensteten in der Lage sind, die im Pensions„statute gebotenen Vortheile den Letzteren gegen„über einzuhalten." Heute, nach zwei Jahren erst, haben wir die Genugthuung von amtlicher Seite constatirt zu sehen, dass wir damals den Finger in die Wunde gelegt haben, und dass unsere damals leise ausgesprochene Vermuthung über die Unzulänglichkeit der Pensionsfonds bei den Eisenbahnen eine Thatsache ist. Das Handelsministerium hat sich nämlich veranlast gefunden die Bahn-Gesellschaften mittelst nachfolgenden Erlasses auf die Unzulänglichkeit der Pensionsfonde aufmerksam zu machen und sie zur Revision der bezüglichen Statuten aufzufordern: „Laut Mittheilung des k. k. Ministeriums des Innern ergibt sich auf Grund der vorgenommenen versicherungstechnischen Berechnungen die berechtigte Annahme, dass die den Pensions-Instituten der Eisenbahn-Gesellschaften nach Massgabe ihrer Statuten zufliessenden Einzahlungen nicht zureichen, um die Erfüllung der denselben statutenmässig obliegenden Verbindlichkeiten für die Dauer zu ermöglichen. Nachdem nun die gedachten Institute im Sinne des §. 22 des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852 (R. G. Bl. Nr. 253) der Staatsaufsicht unterliegen, von welcher sie nur in dem Falle ausgenommen sind, wenn sie in Folge einer Seitens der betreffenden Gesellschaft übernommenen Garantie für die vollständige Erfüllung der statutenmässigen Verpflichtungen als auf dem Verhältniss zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer basirte interne Institutionen erscheinen, wird die geehrte Verwaltung aufgefordert, ehestens den Nachweis hierüber zu erbringen, ob die Gesellschaft eine Haftungs-Verbindlichkeit für die aus der Geschäftsgebahrung des dortigen Pensions-Institutes allfällig sich ergebenden Abgänge, resp für die aufrechte Erfüllung der demselben statutenmässig obliegenden Verpflichtungen bereits übernommen hat oder künftighin zu übernehmen bereit ist. Im Uebrigen ist die Verwaltung des dortigen Pensions-Institutes auf die vorangedeuteten, die dauernde Bestandfähigkeit desselben eventuell gefährdenden Mängel aufmerksam zu machen und dieselben einzuladen, eine Revision der Statuten auf Grund mathematischer Bilanzen, welche durch von ihnen zu bestellende Sachverständige berechnen zu lassen wären, vorzunehmen.

Deutschland.

Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart. In einen längerem Exposé, dessen Besprechung wir uns noch vorbehalten, für welches die Form eines Circulars an ihre Vertreter gewählt wurde, sucht die allezeit „streitbare" Direction dieser Gesellschaft den ziffermässigen Nachweis zu erbringen, wie bald die „Karlsruher", deren 4%ige Dividenden-Vertheilung die „Stuttgarter" nicht zur Ruhe kommen lässt, — zu Grunde gehen müsse. Erheiternd in dieser Streitschrift wirkt die Thatsache dass die „Stuttgarter" vorerst mit Aufwand einer stupenden Gelehrsamkeit und eines riesigen Ziffernmaterials „Karlsruhe" förmlich ad absurdum zu führen bemüht ist, um schliesslich zu dem Bekenntnisse zu gelangen, dass „Karlsruhe" mit vollem Rechte und in Uebereinstimmung mit ihren Ergebnissen die versprochene 4% Dividende gewähren kann. Wir citiren die eigenen Worte der „Stuttgarter" aus ihrem erwähnten Circulare: „Dass freilich die Karlsruher Anstalt „es ermöglichen kann, die fragliche Dividende „von 4% noch Jahre lang zu vertheilen, daran „ist nicht zu zweifeln. Auf Grund der ausgege„benen Nettokosten-Berechnungen, wodurch sich „Karlsruhe als die billigste Anstalt darstellt, „werden alljährlich viele neue Mitglieder ge„wonnen, und diese Mitglieder liefern zu den „Ueberschüssen bedeutende Summen, während „sie selbst in den ersten 4 Jahren nichts, und „in den nächstfolgenden Jahren nur sehr wenig „Dividende beziehen. Hierdurch hauptsächlich „kommt es, dass bis jetzt der jährliche Ueber„schuss nicht nur zur Zahlung einer 4% igen „und früher sogar einer höheren Dividende aus„reichte, sondern auch gestattete, noch einen „Theil als Reserve zurückzulegen." Mehr hat „Karlsruhe" unseres Wissens niemals behauptet, und wenn dies nun noch „Stuttgart" bestätigt, wird gewiss kein Mensch mehr die Richtigkeit dieser Behauptungen bezweifeln.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft. Zum Schlusse unserer vorwöchentlichen Notitz haben wir erwähnt, dass die „Mannheimer" vor ihrem Scheiden aus dem internationalen Verbandes noch für angezeigt hielt eine andere höchst achtbare Compagnie derselben Uebertretung zu zeihen, welche ihr eigenes Verbleiben im Verbande unmöglich gemacht hat. Sie beschuldigte nämlich den „Deutschen Lloyd" desselben Prämiendruckes, dessen man sie angeklagt hatte und suchte die von ihr inscenirte masslose Prämienschleuderei so darzustellen, als hätte sie dem vom „Deutschen Lloyd" ausgegangenen Drucke nachgeben müssen, dem zufolge nicht sie, sondern der „Deutsche Lloyd" der eigentliche Schuldtragende an der Prämien-Unterbietung sei. Die Sachlage stellt sich aber ganz anders dar. Den ganzen Sommer über liefen Berichte der Agenten vom Rheine beim „Deutschen Lloyd" ein, dass

die „Mannheimer" fortwährend Risken zu $3\frac{3}{4}$‰, /.25%, /.5% im Binnenlande zeichne. Der „Deutsche Lloyd" hielt nichts desto weniger an dem vereinbarten Rheintarife fest und auf alle Beschwerden der Agenten über die niedrigen Offerte der „Mannheimer", ermahnte die Direction des „Deutschen Lloyd" den Rheintarif zuzuhalten, indem sie gleichzeitig eine eingehende Untersuchung der Sache in Aussicht stellte. Thatsächlich constatirte der Director des Lloyd gelegentlich seiner im Frühherbste angestellten persönlichen Recherchen den unqualificirbaren Vorgang der „Mannheimer" und dass er sich im Interesse der Erhaltung der Kundschaft, gegen seine Ueberzeugung, genöthigt sah im Herbste erst das zu bewilligen, was die „Mannheimer" den ganzen Sommer über ohne äussere Nöthigung freiwillig zugestanden hatte, wird ihm wohl von keinem Billigdenkenden verübelt werden können. Resumiren wir nun den ganzen Vorgang der „Mannheimer" in dieser Affaire, so finden wir, dass sie am 17. Juni l. J. den Prämiendruck als einen **Irrthum** ihres Frankfurter Agenten hinstellt, indem sie gleichzeitig ihre Verbands-Colleginnen bittet ja nur an dem Rheintarife festzuhalten. Dieser Kniff gelingt ihr, denn ihre Colleginnen glauben an den vorgeschützten Irrthum und halten an den Rheintarif fest, während die „Mannheimer" munter darauf los offerirt. Am 9. September l. J. werden ihr neuerlichst Vorstellungen über ihr vertragswidriges Vorgehen, gemacht aber da hält sie es nicht mehr nöthig einen I r r t h u m vorzuschützen, sondern sie betritt den ungleich bequemeren Weg der Denunciation und schiebt die ganze Schuld des Prämiendruckes auf den „Deutschen Lloyd", dessen Vorgehen wie wir gezeigt haben, ein nothgedrungenes war. Der Verband hat auch constatirt, dass der Concurrenzkampf in diesem Falle durch die „Mannheimer" begonnen worden ist und hat das Vorgehen derselben für „bedenklich" erklärt; wir gehen um einen Schritt weiter und erklären nach der Sachlage und vom Standpunkte der Geschäftsmoral die von der „Mannheimer" absichtlich inscenirte Concurrenzhetze als eine verwerfliche, deren Folgen vielleicht Niemand so sehr empfinden wird als die „Mannheimer" selbst.

Mannheimer Rückversicherungs-Gesellschaft. „Der Mensch wächst mit seinen Zielen". und der Prämiendruck fördert neue Rückversicherungs-Gesellschaften zu Tage! Am 13. l. M. hat die „Mannheimer" das jüngste Kind ihrer Laune durch die Rheinische Creditbank aus der Taufe heben und ihm ein Pathengeschenk von 10% Agio des jenigen Theiles des Actien-Capitales, welches vieleicht gezeichnet aber noch nicht begeben ist, in die Wiege legen lassen. Der andere Theil des Actien-Capitals bleibt den Actionären der „Mannheimer" zum Pari-Cours reservirt. Diese Rücksicht werden die Actionäre der „Mannheimer" hoffentlich zu würdigen wissen und sich durch eine Massennichtbetheiligung an der Zeichnung erkenntlich zeigen. Um einen Masstab für die muthmassliche Rentabilität dieser neuen Actien zu gewinnen, haben wir den Cours der Actien der Mutter-Anstalt zu eruiren gesucht, konnten aber aus den zahlreichen uns zur Verfügung stehenden Fach- und Finanzblättern einen solchen nicht herausfinden; zweifellos findet ein Verkehr in denselben gar nicht statt, und scheinen die Actienbesitzer der „Mannheimer" diese Papiere als prätium affectionis zu bewahren. Im Uebrigen böte ein jetzt zum Vorschein kommender Cours auch gar keinen Anhaltspunkt, da derselbe nur die Bilanz vom Jahre 1883 zur Basis hätte, in welchem Jahre bekanntlich die „Mannheimer" die Prämienschleuderei noch nicht so schwunghaft betrieben hat als dies im Jahre 1884 der Fall war. Es trennen uns nur wenige Wochen mehr von der Veröffentlichung des Abschlusses, der uns den ziffermässigen Nachweis liefern wird um wie viel lucrativer sich das Geschäft der „Mannheimer" gestaltet hat, seit dem sie mit dem Hochdruck der Prämienunterbietung arbeitet. Für die neue Rückversicherungs-Gesellschaft kann dieselbe insoferne bedenklich werden, als sie an allen Geschäften der Mutter-Anstalt participirt. Die neue Gesellschaft soll wohl auch berechtiget sein auf eigener Faust directe Versicherungen abzuschliessen; diese Gestionen im eigenen Wirkungskreise, von denen wir uns unter anderen Umständen eine Remedur des Prämiendruckes versprochen hätten, imponiren uns deshalb nicht, weil die verwaltenden Organe, Direction und Aufsichtsrath genau aus denselben Persönlichkeiten bestehen werden, welche bei der Mutter-Anstalt als solche fungiren.

Nürnberger Lebens-Versicherungs-Bank. Diese bestverleumdete unter den jungen Gesellschaften, der man zwei Capitalverbrechen zum Vorwurfe macht, erstens dass sie **überhaupt** erstanden ist, und zweitens, dass sie durch die sofortige Einführung des auf Grund der gewonnenen Erfahrungen bei anderen Gesellschaften, zulässigen Dividenden-Systems sich c o n c u r e n z f ä h i g einrichtete, — hat die Genugthuung in demselben massgebenden deutschen Fachblatte, welches am vehementesten in seinen Angriffen war, im Lichte der milderen Auffassung, ja sogar der „Duldung" zu erscheinen. Das erwähnte Fachblatt dessen objective Haltung wir bei verschiedenen Anlässen zu beobachten Gelegenheit hatten, dessen Heftigkeit der „Nürnberger" gegenüber uns daher nicht wenig Wunder nahm, hat nachgerade doch den richtigen Ton und die richtige Stellung gefunden, welche ein seriöses Fachblatt jungen Unternehmungen gegenüber, zumal wenn diese auf solider Basis gegründet sind, niemals ausser Acht lassen soll. „Allerdings" schreibt das erwähnte Fachblatt „halten wir es auch für die Pflicht der Presse „der mit voller Existenzb e r e c h t i g u n g ins „Leben getretenen jungen Gesellschaft gegenüber „eine mehr beobachtende Stellung einzunehmen, „ihr im Uebrigen Zeit zur ruhigen Entwickelung „zu lassen und nur etwaige Ausschreitungen der- „selben zu rectificiren. Denn es handelt sich „keineswegs um einen ungesunden Auswuchs, der „zum Nutzen des Ganzen ausgeschnitten werden „muss, sondern um eine lebensfähige, wenn auch „junge und zarte Pflanze, deren Wachsthum nicht „zu hemmen, sondern eher zu fördern, Aufgabe „der Fachpresse ist." Das ist auch unsere Ansicht, und desshalb wollen wir neben den vielen gehässigen Meinungen, welche die „Nürnberger" über sich ergehen lassen musste, auch einmal eine objective ruhige Anschauung, etwas niedriger hängen; es kann den verbissenen Gegnern der „Nürnberger" die Kenntnissnahme auch einer **solchen** Auffassung absolut nicht schaden!

Transatlantische Güter-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Einem On dit zufolge, bewirbt sich diese Gesellschaft um die Concession zur Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes auf Oesterreich. Bei dem Umstande, dass die österreichischen Gesellschaften mit wenigen Ausnahmen der Transportsbranche wenig Aufmerksamkeit zuwenden, und dieser Zweig in Oesterreich nahezu nur von ausländischen Gesellschaften, vorwiegend Schweizer-Compagnien, cultivirt wird, ist unseres Erachtens für eine leistungsfähige, solid geleitete Gesellschaft, als welche wir die „Transatlantische" betrachten, noch Raum genug zur Entwicklung ihrer Thätigkeit. Die Zulassung in Oesterreich dürfte auf keine wesentlichen Schwierigkeiten stossen, und versteht sie nur den richtigen Mann zu ihrer österreichischen Vertretung zu gewinnen, dann dürfte sich die Erweiterung ihrer Geschäftsthätigkeit für die „Transatlantische" als sehr erspriesslich erweisen.

Frankreich.

Caisse générale des Familles (Vie). Eine interessante und zugleich lehrreiche Erscheinung auf dem Gebiete der französischen Fachliteratur ist eine von Mr. E. Simeson über die Lotterie der „Caisse" veröffentlichte Studie. Wir entnehmen zu Nutz und Frommen der zahlreichen Versicherten, die sich über die Geschäftsmethode bei der „Caisse" noch nicht klar geworden sein sollten, der erwähnten Brochure das nachfolgende bemerkenswerthe Capitel, dem das Beispiel einer mit Verlosung verbundenen Versicherung pr. 10,000 Frcs. zu Grunde liegt, wobei jedoch das allen diesen Verlosungs-Versicherungen als Basis dienende Grundprincip vor Augen zu halten ist, *dass der Versicherte stets Gläubiger der Prämien-Reserve bleibt, wenn die Versicherungssumme selbst im Wege der Verlosung zur Auszahlung gelangt ist.* An der Hand des folgenden Beispiels weist nun Mr. Simeson nach, wie die Caisse *vorgehen müsste* und wie sie *in Wirklichkeit vorgeht*: Eine Versicherung pr. Frcs. 10,000 mit lebenslänglicher Prämienzahlung, abgeschlossen im Alter von 37 Jahren, wird, nachdem 10 Jahres-Raten à Frcs. 300 bezahlt wurden, im Wege der Verlosung fällig; der Versicherte steht somit im Alter von 47 Jahren. Auf Grund dieses Beispiels wäre der

C o r r e c t e V o r g a n g

folgender: Die Prämien-Reserve nach 10-jährigem Versicherungsbestand beträgt 1475 Frcs. Mit dem Momente der Ziehung stellt sich das Guthaben des Versicherten wie folgt:

Verloster Betrag	Frcs. 10.000
Prämien-Reserve wie Oben	„ 1.475
Guthaben des Versicherten	Frcs. 11.475
Von dieser Summe ist die Gesellschaft berechtiget die ein für allemalige Prämie nach einer Versicherung pr. Frcs. 10.000 für ein Alter von 47 Jahren im Betrage von	„ 4.769
in Abzug zu bringen, so dass noch	Frcs. 6.706

zu Gunsten des Versicherten bleiben müssten, vorausgesetzt dass die Comptabilität der Gesellschaft eine correcte und ordnungsmässige ist. Ganz anders stellt sich dies Ergebniss nach der M e t h o d e d e r C a i s s e g é n é r. d e s F a m i l l e s. Um den Versicherten die Rechnung so einfach als möglich zu machen, lässt sie dessen unbestreitbaren Anspruch auf die Prämien-Reserve bis zum Tage der Verlosung, ganz unberücksichtigt, und creditirt ihm als durch die Verlosung fällig

gewordenen Betrag	Frcs. 10.000
abzüglich der ein- für allemaligen Prämie wie Oben	„ 4.767
daher das Guthaben nur	Frcs. 5.231

beträgt. In allen diesen Fällen hält daher die „Caisse générale des Familles" ihren Versicherten in ganz widerrechtlicher Weise den Betrag jener Prämien-Reserve zurück, die ein unbestreitbares Eigenthum des Versicherten bildet und die, wie wir in obigem Beispiele gezeigt, keine so unbedeutende Summe repräsentirt. Das äusserlich so schöne Lockmittel der Verlosung bei der „Caisse" birgt, wie wir gezeigt haben, in seinem Innern eine eminente Schädigung der Versicherten und wenn sich die nur seit einem Jahrzehnt mit

der Auslosung ihrer Nummern beglückten Versicherten der „Caisse“ zusammenstellen und die Summe der ihnen vorenthaltenen Prämien-Reserven eruiren würden, so kämen sie zu der Ueberzeugung dass die Direction der „Caisse“ es versteht die Chancen des Gewinnes wohl dem Versicherten in verlockender Weise zuzusichern, den Gewinn selbst aber auf Kosten der gläubigen Versicherten in den Cassen der Gesellschaft zurückzubehalten.

Le Nord (Incendie). Aus dem Rechnungs-Abschlusse pro 1883 ergibt sich ein reiner Ueberschuss von 106.027 Frcs., welcher sich durch den Vortrag aus 1882 auf 130.747 Frcs. erhöht. Auf diesen Ueberschuss wurde bekanntlich bereits eine Abschlagszahlung per 50 Fr. per Actie geleistet. Die Prämieneinnahme in 1883 belief sich abzüglich der Rückversicherungen und Storni auf 2,071.643 Fr. Das Schadenverhältniss stellte sich auf 57% der Prämieneinnahme, die für die nächsten Jahre fällig werdenden Prämienscheine erreichten die Höhe von 17,006.439 Francs. Zieht man in Anbetracht, dass im Jahre 1860 die Summe der Prämienscheine im Ganzen 5,421.128 Fr. betrug, so hat sich das Geschäft seit damals verdreifacht, was mit Rücksicht auf die seither schwieriger gewordenen Productionsverhältnisse und auf den Umstand, dass das Portefeuille des „Nord“ ausschliesslich heimischer Provenienz ist, jedenfalls als eine bedeutende Leistung bezeichnet werden muss.

England.

Liverpool, London and Globe. Diese bedeutende Compagnie hat sich entschlossen ihre directe Operationen auch auf Frankreich auszudehnen, und zwar gedenkt sie dies mit dem ihr eigenen Aplomb und mit einer bereits fertigen Organisation zu thun, zu welchem Zwecke sie sich mit La Garantie Générale verbunden hat, von welcher sie vertragsmässig ab 1. Jänner 1885 den ganzen Organisations- und Agenten-Apparat übernimmt. Ob auch das Portefeuille der Garantie Générale an die englische Gesellschaft übergeht, theilt uns unser Gewährsmann nicht mit, doch halten wir es unter den gegebenen Verhältnissen als sehr natürlich und im Interesse der Versicherten für sehr wünschenswerth, da diese einen besseren Schutz als unter der Aegide der mächtigen englischen Compagnie wohl kaum so bald finden dürften.

The Fire Insurance Association. In der am 19. v. M. stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung hatten die Actionäre dem Antrage der Verwaltung gemäss, die Reduction des Actien-Capitals von L. 900.000 auf L. 800.000 zu Gunsten der Prämien-Reserve beschlossen, welche sohin um L. 100.000 gestärkt erscheint. Das Motiv zu dieser Massregel bieten die bedeutenden Schäden, welche die Association betroffen haben, und durch welche die Reserven auf L. 50.000 gesunken waren. Zuzüglich der durch die Munificenz der Actionäre erfolgten Verstärkung der Reserven um L. 100.000, ist die Association actionsfähiger als sie war, und ganz besonders unglückliche Fälle ausgenommen, dürfte sie bei vorsichtiger Leitung nunmehr einer gedeihlichen Entwicklung entgegengehen. Die Association ist eine Gründung aus dem Jahre 1881, daher ihr bisheriges Stürmen und Drängen in der Production als verzeihliche Jugendsünde zu betrachten ist. Hoffentlich wird sich die Direction die bisherigen Erfahrungen zu Nutzen machen und ihre Operationen demgemäss einrichten; denn ob sie ein zweitesmal die Actionäre zu einem solchen Harikiri bereit finden wird, möchten wir sehr bezweifeln.

Russland.

Russischer Lloyd, Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- und Land-Transport in St. Petersburg. Sie scheint wohl ihre guten Gründe zu haben, wenn sie sich scheut mit ihren Bilanzen in das helle Licht der objectiven Kritik zu treten! Die Ziffern, die uns jetzt erst als Abschluss pro 1883 vorliegen, sind wohl nicht ohne Absicht unklar zusammengestellt aber doch verständlich genug, um die Decadence des Geschäftes aus denselben erkennen zu können. Einer Prämien-Einnahme von Rubel 874.414, gegenüber, stehen als Ausgaben Rubel 744.153. Bemerkenswerth unter diesen Ausgaben ist der Umstand, dass die bezahlten Schäden mit den Rückversicherungs-Prämien in einer Post cumulirt erscheinen, ein Novum, das zuerst in einer Bilanz vorgeführt zu haben ein unstreitbares Verdienst des „Russ. Lloyd“ ist; Offenbar soll damit das für die Verwaltung höchst unbequeme Vergleichen des Schadenverhältnisses zur Prämien-Einnahme unmöglich gemacht werden. Die Direction kümmert sich aber nicht nur nicht um die Klarheit ihrer Bilanz, sie scheint es auch mit der Wahrheit in derselben nicht ganz genau zu nehmen, denn um dieser zu entsprechen hätte sie nicht nur die bezahlten sondern auch die reservirten Schäden unter den Ausgaben aufführen müssen, von denen wir vermuthen, das sie den ausgewiesenen Gewinn von Rubel 230,000 bedeutend alterirt hätten. Einer besonders liebreichen Pflege scheint sich die Prämien-Reserve seitens der Direction zu erfreuen; sie behandelt dieselbe wie ein Versatzstück, das man nach Belieben erhöht oder auch wenn nöthig vermindert wie dies auch im letzten Jahre geschehen. Als Prämien-Reserve-Vortrag figuriren unter den Einnahmen Rubel 150,000, während die Ausgaben unter dem gleichen Titel einen Vortrag von nur Rubel 125,000 ausweisen. Wohl pflegt bei anderen Gesellschaften, die eine normale fortschreitende Entwicklung constatiren können, das gerade Gegentheil im Reserve-Vortrag Platz zu greifen, aber der „Russ. Lloyd“ setzt sich mit einer souveränen Verwaltung über solche spiessbürgerliche Auffassungen von der correcten Comptabilität einer zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaft hinweg. Schade, dass in Russland noch kein versicherungstechnisches Regierungsdepartement besteht, es hätte an der Bilanz des „Russ. Lloyd“ das beste Beispiel, wie man Bilanzen — nicht machen soll!

Dänemark.

„Nye Danske“ Brandforsikrings-Selskab“ in Kopenhagen. Diese Gesellschaft, eine der strebsameren jüngeren dänischen Campagnien hat mit 1. December v. J. das Geschäft in England und den engl. Colonien aufgenommen und Mr. Eugen Golmick in Manchester zu ihrem Gen.-Bevollmächtigten ernannt. Die Gesellschaft erfreut sich in ihrer engeren Heimat des berechtigten Rufes einer umsichtig geleiteten Gesellschaft; hoffentlich wird die Direction es an dieser Umsicht auch auf fremden Gebiete nicht fehlen lassen, und dürfte sich dann dieser Schritt als ein für die Prosperität des Unternehmens bedeutsamer erweisen.

Amerika.

„New-York“, Lebensversicherungs-Gesellschaft. Der „Weekly Underwriter“, ein Vereinsblatt der amerikanischen Versicherer, brachte am 16. Februar 1884 (Band 30, Nr. 7) folgende Anzeige: „Albany, am 14. Februar. Am Montag überreichte Herr Van Cott der Legislatur folgende Resolution: „Da es allgemein colportirt und besprochen wird, dass die „New-York“, Lebensversicherungs-Gesellschaft, eine Corporation, die unter den Gesetzen dieses Staates errichtet wurde und kraft dieser Gesetze besteht die zum Benefice der Polizzenbesitzer anvertrauten Fonds während der letzten zehn Jahre unbedachter und fahrlässiger Weise investirte und verausgabte, dass sie grosse, bedeutende und ungebührende Entlohnungen und Beträge an Personen bezahlte, die im Interesse der Directoren handelten, dass sie auch noch in anderer Weise das ihr entgegengebrachte Vertrauen missbrauchte, demzufolge möge beschlossen werden: Das Versicherungs Comité dieser Assemblée möge angewiesen werden, die Directoren der genannten Gesellschaft aufzufordern, dem Versicherungs-Comité binnen fünfzehn Tagen ein verificirtes Verzeichniss sämmtlicher Investirungen seit 1874 vorzulegen, sowie ferner auszuweisen: die Darlehen, die sie seit jener Zeit machte; die Natur der Sicherheit, auf welche die Darlehen gegeben wurden; die Namen der Parteien, denen die Darlehen gewährt wurden; die Namen der Parteien, welche jene Darlehen vermittelten; die Beträge, die für solche Vermittlungen, sei es als Consulentenentlohnung, sei es als Remuneration entrichtet wurden; ferner ein Verzeichniss der Immobilien der Gesellschaft während des erwähnten Zeitraumes; wie und unter welchen Umständen solche erworben wurden; die Höhe der Urtheile über uneinbringliche Forderungen; schliesslich das Namenverzeichniss der Schuldner der uneinbringlichen Forderungen; ferner werde beschlossen, dass das Versicherung-Comité, nachdem es diese Information erhalten hat, ermächtigt werde, sollte es dies für nöthig erachten, die Geschäfte der besagten Lebensversicherungs-Gesellschaft „New-York“ zu prüfen, mit fernerer Vollmacht die geeigneten Personen zu verhören und Documente kommen zu lassen. Dieser Beschluss wurde dem Versicherungs-Comité zugewiesen.

Personalien.

M. Tencey ist an Stelle des zurückgetretenen M. Brisset zum Director der Foncière (Incendie) ernannt worden. Der neuernannte Director hatte bisher die Stelle eines Sub-Directors bei derselben Gesellschaft bekleidet

M Rey, Vertreter der Garantie Générale auf Ile de France, ist zum Repräsentanten der Liverpool, London and Globe für Frankreich ernannt worden.

Der zu vier Jahre Zuchthaus verurtheilte Sub-Director des zu Grunde gegangenen „Schweizer. Lloyd“ Busch-Steiner, hat sich in seiner Zelle entleibt.

Briefkasten.

B. F. in Riga. Mit dem Wesen könnten wir uns wohl einverstanden erklären; mit der Form — nie!

F. W. in Berlin. Woher plötzlich dieser Particularismus? Halten denselben nach der bekannten französischen Transfusion und der österr. Geschäftsstärkung für eine unglückliche Idee!

D. A. in Strassburg. Sehen alsbaldigen Mittheilungen gerne entgegen.

F. H. in Wien. Also doch ein Missverständniss!

D. P. in Berlin. Unsern verbindlichsten Dank.

L. P. in Berlin. Haben Anderes nicht erwartet.

L. F. in Köln. Sandten Bewusstes ab; bitten die Verzögerung zu entschuldigen.

B. D. in Wien. „Mit Speck fängt man Mäuse“. Sie scheinen uns für sehr naiv zu halten!

Unseren Freunden und Gönnern die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel!

Die Redaction.

AUSZAHLUNG VON (HALBJÄHRIGEN) ZINSEN UND DIVIDENDEN.

Am 31. December 1884:

4½% Bukowinaer Boden-Credit-Anstalt, für je fl. 100 . . Noten fl. 2.25
5% „ „ „ „ „ „ „ 100 . . „ „ 2.50
5½% 10-jähr. österr. Hypoth.-Bank-Pfandbr., für je fl. 100 „ „ 2.75
4% Galiz. Bodencreditvereins-Pfandbr., für je fl. 100 ö. W. „ „ 2.—
4 „ „ „ „ „ „ „ 100 C.-M. „ „ 2.10
5 „ „ „ „ „ „ „ 100 ö. W. „ „ 2.50
4½% Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Prior.-Anleihe v. J. 1880
für je Mark 300 . . . . Mark 6.75
„ „ „ 1500 . . . . „ 33.75
4% Böhmische Nordbahn-Prioritäten, für R.-M. 300 . . . „ 6.—
4½% Galiz. Landesbank, für fl. 100 . . . . „ 2.25

Am 1. Jänner 1885:

ÖFFENTLICHE ANLEHEN.

5% Silberrente für je fl. 100 abz. 16% Eink.-Steuer . Silber fl. 2.10
„ „ „ „ 1.000 „ „ „ . „ „ 21.—
„ „ „ „ 10.000 „ „ „ . „ „ 210.—
6 „ Ungar. Goldrente für fl. 100 . . . . Gold „ 3.—
4 „ „ „ „ „ 100 . . . . „ „ 2.—
5 „ Dalmatinisches Landes-Anlehen v. J. 1883 verlosbar Noten „ 2.50
5 „ Siebenbürger Grundentlastungs-Oblig., für je fl. 100
C.-M. Capital abzüglich 7% Steuer . . . . „ „ 2.44⅛
5 „ Ungarische Staats-Anlehen v. J. 1873, für je fl. 1000 „ „ 25.—
5 „ Ungar. Eisenbahn-Anlehen v. J. 1867, für je fl. 100 . Francs 7.50
5 „ Ungar. Ostbahn-Staats-Oblig. v. J. 1869 à fl. 300 . . Silber fl. 7.50
5 „ „ „ „ „ „ „ 1873 à fl. 300 . . Mark 15.—
5 „ „ „ „ „ „ „ 1876 à fl. 100
Gold, abzügl. 10% Steuer . . . . Gold fl. 2.25
5 „ Ungar. Hypoth.-Urbarial-Ablös.-Oblig., für je fl. 100
nach 7% Steuerabzug . . . . Noten fl. 2.32₅
5 „ Ung. Weinzehent-Ablös.-Oblig., für je fl. 100 Capital,
abzüglich 7% Steuer . . . . „ „ 2.32₅
5 „ Donau-Regulirungs-Lose . . . . „ „ 2.50
5 „ Donau-Regulirungs-Anlehen v. J. 1878 verlosbar . . „ „ 2.50
5 „ Croatisch-slavon. Grundablösungs-Oblig. für je fl. 100,
abzüglich 7% Einkommensteuer . . . . „ „ 2.32₅
5 „ Anlehen der Stadtgem. Wien v. J. 1867 für je fl. 100 „ „ 2.50
5 „ „ „ „ „ „ 1874 „ „ 200 Gold „ 5.—
6 „ „ „ „ Pest „ „ 1870 u. 1871 „ 100 Noten „ 3.—
6 „ Brünner Stadtanleihe, für je fl. 1000 . . . . „ „ 30.—
6 „ Görzer Stadt-Anleihe, für je fl. 100 . . . . „ „ 3.—
6 „ Grazer Stadt-Anleihe, für je fl. 100 . . . . „ „ 3.—
4 „ Triester Stadt-Anleihe v. J. 1860, ganzjährig à fl. 50 „ „ 2.—
6 „ „ „ „ „ 1879, für je fl. 100 . . „ „ 3.—

PFANDBRIEFF, HYPOTHEKAR-OBLIGATIONEN.

6% Allgemeine Agricultur-Credit-Anstalt, für je fl. 100 . Noten fl. 3.—
5 „ Böhm. Hypothekenbank, für je fl. 100 . . . . . . „ „ 2.50
5 „ Oesterr. Central-Boden-Credit-Bank. für je fl. 150 . . Silber „ 3.75
5 „ „ „ „ „ „ „ „ 100 . . Noten „ 2.50
5½% „ „ „ „ „ „ „ „ 100 . . „ „ 2.75
2¼ „ „ „ „ „ „ 34jähr. für je fl. 100 „ „ 1.12₅
2¼ „ „ „ „ „ „ für je fl. 100 Silber Gold „ 1.12₅
2% „ „ „ „ „ 34jähr. für je fl. 100 Noten „ 1.—
2 „ „ „ „ „ „ für je fl. 100 Silb. Gold „ 1.50
5½% Galiz. Bodencredit-Anstalt für je fl. 100 . . . . Silber „ 2.75
6% Galiz. Rustical-Credit-Anstalt in Liqu., für je fl. 100 . Noten „ 1.50
5 „ „ „ Schuldbriefe . . . . . „ „ 1.25
5 „ Istr. Bodencredit-Anstalt, für fl. 100 . . . . . . Silber „ 2.50
5 „ „ „ „ „ 100 . . . . Noten „ 2.50
5 „ Oesterreichisch-ungarische Bank, für je fl. 100 . . . „ „ 2.50
5 „ Oesterr.-schles. Bodencredit-Anstalt, für je fl. 100 . . „ „ 2.50
5 „ Mährische Hypotheken-Bank, für je fl. 100 . . . . „ „ 2.75
5 „ „ „ „ „ „ 100 . . . . „ „ 2.50
5 „ Steiermärkische Sparcassa, „ „ „ 100 . . . . „ „ 2.50
5½% Ungarische Hypothekenbank in Pest für je fl. 100 . „ „ 2.75
5% „ „ „ „ „ „ „ 100 . „ „ 2.50

PRIORITÄTS-OBLIGATIONEN.

5% Böhm. Westbahn, Em. 1861 u. 1869 à fl. 300 abzügl.
10% Einkommensteuer . . . . Silber fl. 6.70₃
Em. 1873 à fl. 300 Gold . . . . R.-M. 15.—
4½% Galiz. Carl-Ludwig-Bahn à fl. 300 . . . . . . Silber fl. 6.75
4½ „ „ „ Jaroslau Sokal, à fl. 300 . „ „ 6.75
5% Donau Dampfschifffahrts-Gesellschaft à fl. 300 . . „ „ 7.50
5% Dux-Bodenbacher Eisenbahn, Em. 1869 à fl. 750 . . Silber fl. 18.75
„ „ „ „ „ „ 300 . . „ „ 7.50
„ „ „ „ „ „ 150 . . „ „ 3.75
„ „ „ 1874, für je R.-M. 1500 R.-M. 37.50
„ „ „ „ „ „ „ 150 „ 3.75
5 „ Kaiser Ferd.-Nordbahn, Em. 1876, für fl. 100 Capital Noten fl. 2.50
5 „ „ „ (Mähr.-schles. Nordbahn) . . Silber „ 2.50
4½% Graz-Köflacher Eisenbahn, I. Em., für fl. 150 . . „ „ 3.37₅
5% „ „ II. u. III. Em. für fl. 150 „ „ 3.75
2 „ „ „ IV. Em. v. J. 1878 „ „ 150 „ „ 1.50
5 „ Kaschau-Oderberger Eisenbahn, Silber-Prior. „ „ 200 „ „ 4.93
„ „ „ (österr. Str., 1879) „ „ 200 „ „ 4.93
„ „ Gold-Prior. „ „ 200 Gold „ 4.93
(bei sämmtlichen Stempelabzug von 7 kr. in Noten).
5 „ Oesterr.-ungar. Lloyd-Prioritäten v. J. 1874, à fl. 200 „ „ 5.—
5 „ „ „ „ „ 1881 und 1882,
à fl. 500 . . . . „ „ 12.50
5 „ Prag-Duxer Eisenb., Gold-Prior. v. J. 1883 à Mk. 300 Mark 7.50
4 „ „ „ „ „ „ 1884 „ „ 300 „ 6.—
5 „ Staats-Eisenbahn-Gesellschaft (Brünn-Rossitz) à fl. 150 Noten fl. 7.50
3 „ Südbahn (Serie X ausgenommen) für Francs 500 . . Francs 6.50
5 „ „ à fl. 200 Gold . . . . „ 12.50
Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn I. Em., abz. 10% Einkommensteuer für je fl. 100 . . . . Noten fl. 2.23₆
V. Em. für je fl. 100 . . . . „ „ 2.50
5% Turnau-Kralup-Prager Eisenbahn . . . . Silber „ 3.75
5 „ Erste ungar.-galiz. Eisenbahn II. Em. für fl. 200 . . „ „ 4.97₂
5 „ Ungar. Nordostbahn, für Mark 400 . . . . R.-M. 10.—
5 „ Vereinigte Prior.-Anl. ung. Eisenbahnen für fl. 200 Gold Gold fl. 5.—
5 „ Wien-Pottendorf-Wr.-Neustädter Bahn „ „ 200 . . Silber „ 5.—
5% Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, II. Em. . . . . Francs 12.50
5 „ Böhmische Montangesellschaft . . . . „ 12.50
5 „ Oesterr.-Alpine Montan-Gesellschaft, für Mark 200 . . . Mark 5.—
5 „ Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft I. Em. für fl. 300 . Silber fl. 7.50
5 „ Rossitzer Bergbau-Gesellschaft à fl. 200 . . . . Noten „ 5.—
5 „ Wiener Baugesellschaft à fl. 200 Gold . . . . Francs 12.50
6 „ „Union“, Eisen- und Blechfabriks-Gesellschaft à fl. 200 Noten fl. 6.—
6 „ Prior-Oblig. der Ofen-Pester-Kettenbrücke, für fl. 100 „ „ 3.—
6 „ Steinkohlen und Ziegelwerks-Gesellschaft in Pest . . Noten fl. 3.—
6 „ Allgem. österr. Gasgesellschaft in Triest für fl. 1000 . „ „ 30.—

ACTIEN VON BANKEN.

Allgem. Depositenbank, Abschlagsdividende pro 1884 . . Noten fl. 10.—
Bielitz-Bialaer Handels- und Gewerbebank, Abschlags-Dividende pro 1884 . . . . „ „ 10.—
Bank für Oberösterreich und Salzburg, Abschlags-Dividende pro 1884 . . . . „ „ 2.—
Galiz. Actien-Hypotheken-Bank, Abschl.-Divid. pro 1884 „ „ 12.—
„ Creditbank . . . . pro 1884 „ „ 10.—

ACTIEN VON VERKEHRS-ANSTALTEN.

Erzherzog Albrechtbahn . . . . Silber fl. 1.—
Arad-Temesvárer Bahn . . . . „ „ 4.97₂
Alföld-Fiumaner Eisenbahn . . . . „ „ 4.89₄
Báttaszék-Dombovár-Zákanyer (Donau-Drau) Eisenbahn . . „ „ 4.92
Böhmische Westbahn . . . . Noten „ 5.—
Kaiserin Elisabethbahn, Coupon I. Emission . . . . . . „ „ 5.75
„ II. „ . . . . . Silber „ 5.25
„ III. „ . . . . . „ „ 5.—
Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Coupon einer ganzen Actie . Noten „ 26.25
„ „ halben „ . „ „ 13.12₅
„ „ fünftel- „ . „ „ 5.25
Kaiser Franz Josefbahn . . . . Silber „ 5.25
Galizische Carl Ludwigbahn . . . . Noten „ 5.25
Kaschau-Oderberger Eisenbahn . . . . „ „ 3.97₂
Kronprinz Rudolf-Bahn . . . . Silber „ 4.75
Oesterr. Nordwestbahn, Coupon der Actien Lit. A . . . Noten „ 5.—
Siebenbürger Eisenbahn . . . . Silber „ 4.97₂
Staats-Eisenbahn-Gesellschaft . . . . Francs 20.—
Süd-norddeutsche Verbindungsbahn . . . . Noten fl. 4.—
Theiss-Eisenbahn, ½jährige Zinsen . . . . „ „ 7.35
Erste ungarisch-galizische Eisenbahn . . . . Silber „ 4.97₂
Ungarische Nordostbahn . . . . „ „ 2.50
Vorarlbergerbahn . . . . „ „ 4.97₂
Ungarische Westbahn . . . . Noten „ 4.86₇
Wien-Pottendorf-Wr.-Neustädter Bahn . . . . Silber „ 5.—

ACTIEN VON INDUSTRIE-UNTERNEHMUNGEN.

Actien-Gesellschaft der Baumwollspinnereien zu Theresienthal und Münchendorf, Abschlags-Dividende pro 1884 Noten fl. 10.—
Lankowitzer Kohlen-Compagnie, Abschl.-Divid. pro 1884 „ „ 2.—
Oesterr. Verein für chemische und metallurgische Production in Aussig, Restzahlung pro 1883—84 . . . . „ „ 25.—
Gas-Gesellschaft, allg., österr., Dividende pro 1883—84 . „ „ 52.—
„Schlöglmühl“, Papierfabrik, Abschlags-Divid. pro 1884 . „ „ 8.—
Oesterr. Journal-Actien-Gesellschaft, Abschlags-Zahlung pro 1884 . . . . „ „ 5.—
„Elbemühl“, Papierfabriks- und Verlags-Gesellschaft . . „ „ 4.—

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskoviez.

---

[19]

„Germania“

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873. Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand am 1 Decemb. 1884: 139.906 Polizzen mit 150.2 Mill Capital und fl. 205.978 jährl. Rente.

Neu versichert vom 1. Januar 1884 bis 1. December 1884:

9335 Personen mit	15.2 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1883:	6.6 „
Vermögensbestand Ende 1883:	32.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	33 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	3.9 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„LE PHÉNIX“

französ. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Paris.

Gegründet 1844.

Filiale für Oesterreich	**Filiale für Ungarn**
in Wien I., Hegelg. 21.	in Budapest. V. Nádor ulcza 20.

Activa der Gesellschaft	**256**	**Millionen**
Versicherungsstand	**410**	**dto.**
Jahres-Prämien-Einnahme	**25**	**dto.**
Ausgefertigte Policen im Jahre 1880	**72**	**dto.**
Bezahlte Schäden seit Bestehen	**39**	**dto.**

Die Gesellschaft vertheilt unter die mit Gewinnantheil Versicherten 50% ihres bilanzmässigen Nutzens, **gleich vom ersten Jahre ab,** alljährlich im Verhältniss zur Gesammtsumme der seit Beginn der Versicherung eingezahlten Prämien, und vergütet bei **Verzichtleistung** auf den Gewinnantheil ein für alle Mal einen **Nachlass von 10%** der jährlichen Prämie.

General-Repräsentant: **J. Hommell.** [4]

Die ungar.-französ.

Versicherungs-Actiengesellschaft

(Franco-Hongroise)

mit einem Actiencapital von 8 Millionen Gulden in Gold, worauf 4 Millionen Gulden in Gold baar eingezahlt

versichert

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gasexplosions-Schäden;**
2. gegen **Chômage,** d. h. Schäden durch Arbeitseinstellung oder Entgang des Einkommens in Folge Brandes od. Explosion;
3. gegen **Hagelschäden;**
4. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
5. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
6. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
7. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. — **Vorkommende Schäden werden prompt, coulant abgewickelt und ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungs-Suchenden die **weitgehendsten Bedingungen** eingeräumt.

Die Bureaux der General-Repräsentanz in Wien befinden sich: I., Rudolfsplatz Nr. 13 A.

[5]

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, dem eine langjährige Praxis und vollständige Organisation zur Seite steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

Heilung

der

FETTSUCHT

unter **Garantie** ohne Hungerkur ohne Störung der Berufsthätigkeit etc. etc.

Näheres gegen 20 Kr. Postmarken.

Dr. Hartmann, Berlin S. Prinzenstrasse 47.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am I., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 83. Wien, am 10. Janaur 1885. IV. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung.

Mit I. Jänner 1885 eröffnen wir ein neues Abonnement auf unser in seinen vierten Jahrgang tretendes Fachblatt, zu welchem wir die p. t. Gesellschaften sowie die Freunde des Versicherungswesens einladen. Wir senden das Blatt auch allen jenen p. t. Gesellschaften zu, welche wir bis nun nicht zu unseren Abonnenten zählen, und ersuchen dieselben uns ihre gef. Abonnements-Ordres noch vor Ablauf des laufenden Jahres zu ertheilen, um die Auflage des Blattes bestimmen zu können. Im entgegengesetzten Falle ersuchen wir um Retournirung dieser Nummer sammt der Adress-Schleife, da wir sonst auch die Nicht-Retournirung des Blattes als stille Abonnements-Ordre betrachten würden.

Die Administration.

Schweizer Stimmen über die Tontinen der Equitable und New-York.

Wir registriren es mit nicht geringer Befriedigung, dass die von uns verfochtene Anschauung von der Verwerflichkeit des amerikanischen Tontinen-Systems immer mehr Anhänger in Europa gewinnt. Wir halten die Zeit nicht mehr ferne, wo diese Anschauung allgemein zum Durchbruch gelangen wird und die beiden Amerikaner gezwungen sein werden zum mindesten diese Combination aufzugeben, mit welcher sie das legitime und in soliden Bahnen sich bewegende europäische Lebensversicherungs-Geschäft aufs Aergste schädigen und sich des Missbrauches der ihnen gewährten Gastfreundschaft schuldig machen.

Aus der Schweiz ertönt neuestens eine Stimme die wohl in Bezug auf die Verwerflichkeit der amerikanischen Tontinen nichts Neues sagt das nicht schon von uns reproducirt worden wäre. die wir aber als Kundgebung aus einem Staate, wo eben die „Equitable" und „New-York" ihre Leimspindeln zu legen beginnen, als interessant genug betrachten um sie hier zum Abdrucke zu bringen:

„Nachdem es der Tontinenversicherung zum Glück für die Lebensversicherung, wie insbesondere für das Publicum nie gelungen ist, in Deutschland festen Fuss zu fassen, machen die amerikanischen Gesellschaften „Equitable" und „New-York" jetzt die grössten Anstrengungen, diese Institution in der Schweiz einzubürgern.

In Frankreich, wo dieser gefährliche Parasit der Lebensversicherung gleichfalls Boden zu gewinnen suchte, hat die Entrüstung aller Betheiligten sich kund gethan und die französische Versicherungs-Fachpresse hat als treue Warnerin förmlich Sturm geläutet.

Auch in Oesterreich, wo ebenfalls seiner Zeit eine besondere Abart der „Tontine" eingeführt worden ist, verliert die Einrichtung erfreulicher Weise an Theilnahme; allerdings nicht ohne bedauerliche Verheerungen angerichtet zu haben.

Worin besteht denn nun aber die Eigenthümlichkeit und die Gefahr der Tontinen-Versicherung?

Die amerikanische Tontine ist eine auf die Leidenschaft und zwar auf eine der schlimmsten Leidenschaften der Menschen — auf die Spielwuth — speculirende, der Lebensversicherung aufgepfropfte Combination.

Anstatt dass nach den Grundsätzen unserer continentalen Anstalten die Versicherten die ihnen zukommenden Antheile an den Ueberschüssen — die Dividenden — sei es in baar oder durch Abrechnung auf die Prämien beziehen, ist dies bei der amerikanischen Tontine nicht der Fall.

Hier setzt der Versicherungsnehmer selbst eine Frist von 5, 10, 15, 20 u. s. w. Jahren fest, innerhalb welcher er auf Auszahlung der Gewinnantheile verzichtet und dieselben — unter Fortzahlung der Bruttoprämie — als Spieleinsatz bei der Gesellschaft stehen lässt.

Stirbt er vor Ablauf der von ihm gewählten Tontinenperiode, so wird die versicherte Summe ausgezahlt, die angesammelten Dividenden sind jedoch verloren, zu Gunsten derjenigen, welche im gleichen Alter denselben Aufschubtermin gewählt haben und denselben wirklich erreichen.

Diese Quelle könnte natürlich für die Ueberlebenden keine höheren Gewinne ergeben, als den Gesammtbetrag der verfallenen Dividenden einschliesslich der darauf angesammelten Zinsen und Zinseszinsen, und diese Aussicht würde wahrscheinlich nur wenige verlocken, der Combination sich anzuschliessen, weil der Einsatz keineswegs in einem Verhältniss stünde zu dem voraussichtlichen Ergebniss.

Die amerikanischen Gesellschaften haben sich deshalb eine andere, ergiebigere, wenn auch ganz und gar unmoralische Gewinnquelle dadurch zu erschliessen gewusst, dass ihren Tontinen-Versicherungen das Rückkaufsrecht entzogen ist.

Diejenigen Versicherten, welche vor Ablauf ihrer Tontinenfrist ausser Stande kommen sollten, ihre Versicherungen aufrecht zu erhalten, haben keinerlei Anspruch auf irgend eine Rückgewährung aus der Reserve oder dem Dividendenfonds; derselbe ist vielmehr gleichfalls zu Gunsten derjenigen Versicherten verfallen, welche die Tontinenperiode überleben.

Daraus geht hervor, dass die amerikanische Tontine nichts anderes ist, als eine mit der Lebensversicherung — und zwar auf Kosten des ethischen Werthes der letzteren — verbundene Wette, insoferne, als alle Mitglieder einer bestimmten Tontinenperiode eine gemeinsame Wettgesellschaft bilden, von deren Mitgliedern ein jedes bis zu einem gewissen Zeitpunkt va banque spielt.

Ihr Alles verlieren dabei, wie schon angedeutet worden ist, alle diejenigen, welche von den Verhältnissen gezwungen werden, ihre Versicherungen vorzeitig aufzugeben.

Und wer sind dies? Die Aermsten! gerade die, für welche häufig der Rückkaufswerth einer Versicherung noch einen Rettungsanker, oder für deren Familien doch die Umwandlung der Polizze in ein

beitragsfreies Document einen Act der liebenden Vorsorge bilden würde, dessen der Versorger unter den veränderten Umständen nicht mehr fähig ist.

Einen im Verhältniss zu dem eben geschilderten, allerdings nicht so schmerzlichen, aber an sich doch immerhin namhaften Verlust erleiden, wie gleichfalls schon angedeutet worden, die vor Ablauf der Tontinenperiode Versterbenden. Für diese, wie für die vorhin geschilderte Categorie ist der Verlust um so höher, je näher die Betreffenden dem Ende der Frist gekommen sind.

Welcher Gewinn steht nun aber, so wird man sich fragen, diesen Wetteinsätzen bei Erreichung der Tontinenausschüttung entgegen?

Da dieser Gewinn in gleicher Weise von der Sterblichkeit, wie von dem Abgang bei Lebzeiten abhängt, der letztere aber — je nach dem Geschäftsbetrieb — grösseren oder kleineren Schwankungen unterworfen ist, so bleibt der Gewinn stets eine uncontrolirbare Grösse. Je weniger controlirbar, je geeigneter, in blauen Dunst gehüllt und die Phantasie bestrickend, aufgebauscht zu werden.

Die amerikanischen Gesellschaften geben dazu — absichtlich oder nicht, das ist gleichviel — ihren Agenten völlig freien Spielraum, indem sie denselben die Anfertigung von Berechnungen gestatten, oder richtiger nahelegen, aus denen die „Voraussichtlichen Resultate nach ? ? Jahren“ zahlenmässig ersichtlich sein sollen. Welche Gefahr für das Publicum, gewissenlosen Agenten gegenüber, in diesem Verfahren liegt, bedarf nicht erst der Erwähnung, zumal die „Bemerkung“, welche die fraglichen Anstalten den zu solchen Calculationen verwendeten Formularen rückseitig aufzudrucken pflegen und welche besagen:

„die von dem Agenten bekannt „gegebenen Zahlen verdie„nen nur insofern Glauben, „als sie mit dem zum Gebrauch „der Agenten im Mai 1881 her„ausgegebenen Schätzungs„buch der Gesellschaft über„einstimmen“ etc. etc. „und dür„fen nicht etwa als Verspre„chungen oder Garantien an„gesehen werden“

leider viel zu wenig beachtet und gewürdigt wird.

Abgesehen von der für den Versicherungsnehmer also erwiesenen Unmöglichkeit, den bestimmten Gegenwerth für seine Leistungen im Voraus zu erkennen, dürfte der Mangel jeder moralischen Grundlage das Tontinensystem alle Freunde der unverfälschten Lebensversicherung als ein verwerfliches erkennen lassen.

Nimmt man beispielsweise an, es trete bei einer die Tontinenversicherung betreibenden amerikanischen Gesellschaft für kürzere oder längere Zeit eine Uebersterblichkeit ein, so hat dieselbe den überrechnungsmässigen Betrag, wenn keine disponiblen Ueberschüsse zu dessen Deckung vorhanden sind, als Verlust zu betrachten und zu behandeln.

Nichtsdestoweniger haben aber die Tontinen-Versicherten aus der eingetretenen Uebersterblichkeit, also aus dem Schaden der Gesellschaft, einen Nutzen, weil ihre Gewinnantheile durch den Zuwachs der über die Erwartung hinaus verfallenden Dividenden gesteigert werden.

Dass aber ein System, bei dem der einzelne Versicherte aus Geschäftsvorgängen, welche einen Verlust seiner Gesellschaft bedeuten, einen Gewinn für sich ziehen zu können glaubt, ein verwerfliches System ist, liegt auf der Hand.

Diese Betrachtung lehrt also, dass, je gewissenhafter das Verfahren einer solchen Anstalt bei Aufnahme von Versicherten ist, je günstiger also die Sterblichkeit verläuft, umso geringer die Gewinne aus der Tontine werden müssen, und umgekehrt, dass, je grösser diese auf Grund bereits gemachter Erfahrungen voraussichtlich dargestellt werden können, desto oberflächlicher die Prüfung neuer Anträge gehandhabt, mit anderen Worten also, desto unsolider die Grundlage des ganzen Geschäfts sein muss. Wie gross ist nun aber überhaupt die Wahrscheinlichkeit des Einzelnen, an den in der Regel übertrieben dargestellten sogenannten Vortheilen der Tontinen-Versicherung einmal theilnehmen zu können?

Man erkennt dies durch einen Blick auf die Morgan'sche Sterblichkeitstafel, nach welcher die „Equitable“, die Erfinderin der Tontine, arbeitet, einer- und durch eine, nach den Ergebnissen der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten gemachten Schätzung anderseits, wenn man annimmt, dass sämmtliche, nach der Morgantafel im Alter von 35 Jahren lebenden 3761 Personen eine 15-jährige Tontinen-Versicherung eingegangen wären. Im 50. Jahr leben nämlich noch 2962 Personen, es sind also vor Ablauf der Tontinenperiode gestorben 799 Personen oder **21·25 pCt.** aller Lebenden, ohne der Theilnahme an den angeblichen Erfolgen dieses Systems sich haben erfreuen zu können.

Wie viel Versicherte mögen aber gar ihre ganzen Einzahlungen verloren haben?

Bei den deutschen Lebensversicherungs-Anstalten betrug im Jahre 1882, nach der Veröffentlichung des Bremer Handelsblatts, der Abgang bei Lebzeiten — allerdings einschliesslich der durch Fälligwerden erloschenen Versicherungen — 6 pCt. Die durch Ablauf eingetretenen Abgänge betragen aber nicht mehr als ca. 0 35 pCt. aller Abgänge überhaupt.

Bei den amerikanischen Gesellschaften ist das Verhältniss, für das ein anderer Schätzungsmassstab nicht vorhanden ist, gewiss nicht günstiger, sondern der Abgang bei Lebzeiten noch grösser. Es haben also bestimmt weitere 5 65 pCt der Versicherten ihr Alles durch die Theilnahme an der Tontine verloren.

Demnach werden also **ca 27 pCt.** aller Versicherten nie einen Vortheil, sondern unter allen Umständen theils mehr, theils weniger grosse Verluste durch den Abschluss einer Tontinenversicherung gegenüber einer gewöhnlichen Lebensversicherung erleiden.

Es geht daraus hervor, dass es die Pflicht eines jeden gewissenhaften Lebensversicherungs-Agenten ist, keine Gelegenheit vorüber gehen zu lassen, um auf die Unmoralität des besprochenen Systems (welches die Minderbemittelten zu Gunsten der besser Situirten ausbeutet), sowie auf die Uncontrolirbarkeit der mit demselben in Aussicht gestellten Erfolge und endlich auf die ziffermässig nachgewiesene Thatsache, dass im günstigsten Fall 27 pCt aller Versicherten von der Tontine blos Nachtheil haben, hinzuweisen, damit diese verwerfliche Combination bei uns nicht — zum Nachtheile des Publicums — Boden und Ausdehnung gewinne.

Sie ist nicht mehr ein Mittel der gewissenhaften Fürsorge, sie ist ein Mittel der Speculation auf den Zufall und verdient überall gleich den andern Glücksspielen mit allen ehrlichen Waffen verfolgt und bekämpft zu werden

---

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 8. Jänner. (Orig.-Corresp.) Dem Sturm im Glas Wasser, den die grosse Feuerwehrdebatte im schlesischen Landtage hervorgerufen hat, folgte bekanntlich die Schaffung eines drakonischen Landesgesetzes, demzufolge es den Versicherungs-Gesellschaften verboten sein soll, den 2percentigen Feuerwehrbeitrag von den Versicherten in Schlesien einzuheben. Dieser Gesetzentwurf harrt noch der kaiserlichen Sanction, dürfte dieselbe aber Dank der besseren Einsicht der Regierung kaum erlangen. Angesichts der hochgradigen Erregung, welche diese Debatte im Troppauer Landtage hervorgerufen, dürfte es für Sie von Interesse sein, das Substrat dieser „weltbewegenden“ Frage ein wenig näher kennen zu lernen, um an der Hand desselben zu ermessen, wie nothwendig es war, die Versicherungs-Gesellschaften im Gebiete des Kronlandes Schlesien in einen „Ausnahmszustand“ zu versetzen und ihnen Strafen für den Fall der Nichteinhaltung der neuen Landesverordnung anzudrohen. Die Summe der, von den in Schlesien operirenden Versicherungs-Gesellschaften zu entrichtenden 2percentigen Feuerwehrbeiträge nach der gesammten Jahres-Prämieneinnahme in diesem Kronlande betrug fl 5641. Der schlesische Landesausschuss hatte die Genugthuung, diese Summe von der Landes-Buchhaltung als richtig constatirt zu sehen, welche ihrerseits zu diesem Schlusse kam, indem sie auf dem Wege einer aproximativen Berechnung mittelst Annahme eines durchschnittlichen Versicherungswerthes von fl. 112,122 965 zu einer durchschnittlichen Prämie von $2^1/_2$ pro Mille eine Prämien-Einnahme von circa fl 290 000 supponirte, der der einbekannte zweipercentige Feuerwehrbeitrag von fl. 5641 nahezu vollkommen entspricht. Hieraus konnte nun der Landes-Ausschuss zweierlei entnehmen: Erstens dass keine der in Schlesien operirenden Gesellschaften den auf sie entfallenden Antheil an diesem Feuerwehrbeitrag etwa in doloser Weise verkürzt habe, und dass zweitens die Wohlfahrt des Landes Schlesien durch die Einhebung dieses „horrenden“ Betrages von den Versicherten keinesfalls in bedeutendem Masse gelitten hat. Bei einem Durchschnitts-Prämiensatz von $2^1/_2$ ‰ beträgt der Feuerwehr-Beitrag pro Gulden 1000 Versicherungswerth sage und schreibe 5 f ü n f K r e u z e r, und hält man dieser Lappalie gegenüber die Radomontaden, welche einige „Landesretter“ in Troppau anlässlich der denkwürdigen Feuerwehrdebatte vom Stappel liessen, in welchen sie den Nationalwohlstand Schlesiens durch das Vorgehen der Versicherungs-Gesellschaften als auf's Aergste ge-

schädigt bezeichneten, so kann man sich angesichts dieser Thatsachen wahrlich eines mitleidigen Lächelns schwer erwehren. Zum Schlusse dürfte es Sie noch interessiren, dass die Verwendung dieses Feuerwehrbeitrages nicht einmal sehr lebhaften Bedarfs Seitens der schlesischen Feuerwehren begegnete. Von dem gesammten Feuerwehrbeitrage per fl. 5641 entfallen 10 Percent zu Gunsten des Unterstützung-fondes und von den sodann noch verbleibenden fl. 5077 konnte der Landes-Ausschuss trotz weitgehender Coulance in der Bemessung der Unterstützungs-Beträge für einzelne Feuerwehren vorläufig nicht mehr als fl 3192 an Mann bringen. Parturiunt montes, nascitur ridiculus mus!

Bömische Wechselseitige. Wir sehen uns veranlasst, einen Irrthum bezüglich der Betheiligung dieser Anstalt an dem Concurse der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft, der uns in unserer vorwöchentlichen Nummer unterlaufen, richtig zu stellen. Wir brachten nämlich die Mittheilung, dass die Mitleidenschaft an diesem Fallimente in fl. 190.000 Cassascheine bestünde: durch den vorliegenden Status cridae der Bodencredit-Gesellschaft wurden wir aber eines Besseren belehrt, da die Forderung der Böhmischen Wechselseitigen nicht einmal solche an und für sich heute höchst zweifelhafte Werthe zur Deckung hat, sondern in einer blossen Buchforderung besteht, welche Categorie von Forderungen bekanntlich gegen die der Pfandbrief-Gläubiger und der Cassaschein-Besitzer in der Rangordnung bedeutend zurückbleibt. Während für die Pfandbriefgläubiger die volle Bedeckung durch die belehnten Objecte vorhanden sein muss, und die Einlagen der Cassascheinbesitzer als ein anvertrautes Depot betrachtet werden, deren möglichst hohe Einlösung Hauptaufgabe der Concursmassa-Verwaltung bilden wird, treten die Buchforderungen in di· Categorin jener Gläubiger, die mit den Resten einer Concursmassa vorlieb nehmen müssen, so geringfügig auch die Quote für dieselben sich erweisen sollte. Angesichts dieser Thatsache ist wohl die Frage mit Recht erlaubt, wieso denn die Verwaltung der Böhmischen Wechselseitigen dazu kam, einen solch' bedeutenden Theil des ihr anvertrauten Vermögens ihrer Mitglieder ohne jeden Gegenwerth bei der Bodencredit-Gesellschaft einzulegen? Welche Berechtigung, ja auch nur welchen Sinn sollte denn eigentlich ein solches Contocorrent-Geschäft für eine Wechselseitige haben? Waren es die disponiblen Cassabestände dieser Anstalt, die zu jeder Zeit mobil gehalten werden mussten, warum wurden nicht kurzsichtige Cassascheine gelöst, die nöthigenfalls an Zahlungsstatt hätt·n weiter begeben werden können? Waren es zur Elocirung bestimmte Capitalien, die zur Vermehrung der Fonds zu dienen haben, warum wurden nicht Effecten angeschafft, deren Erträgniss trotz unzweifelhafter Bonität noch immer circa 5 Percent beträgt, während die laufenden Contocurrent-Zinsen der Bodencredit-Gesellschaft gewiss nicht mehr als 4 Percent betragen haben? Diese Vorgänge liefern ein trauriges Bild von der Finanzwirthschaft bei der Böhmischen Wechselseitigen und sind geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierung, beziehungsweise des versicherungstechnischen Departements wachzurufen, welches dieselben zum Anlass nehmen möge, um den Abschnitt des Assecuranz-Regulativs, welcher von den Capitals-Anlagen der Gesellschaften handelt, einer gründlichen Revision zu unterziehen. Contocorrent-Geschäfte passen entschieden nicht in den Rahmen einer Versicherungs-Gesellschaft, am allerwenigsten aber in den einer Wechseitigen; eine solche kömmt niemals in die Lage zu trassiren oder auf sich abgeben zu lassen, sie hat keine Fälligkeiten die sie ihrem Conto gutschreiben lassen kann, und die Natur ihrer Zahlungen, welche sie zu leisten hat, ist keine solche, dass sie über ihr Bankconto geführt werden können; ihre Anlagen sind nur Baar-Anlagen, entweder transitorische oder Elocirungen, und für beide Formen bietet der Capitalmarkt Mittel genug, um sie in einer entsprechenderen Weise durchzuführen, als dies im Wege des Contocorrentes geschehen kann. Was speciell die Verwaltung der Böhmischen Wechselseitigen veranlasst haben mag, mit einem Institute wie die Bodencredit-Gesellschaft, die selbst in ihren besten Zeiten nur eine secundäre Stellung einnahm — das vertrauensselige Contocorrent-Geschäft zu pflegen, ist uns zur Stunde unbekannt; hoffentlich bringt die demnächstige Generalversammlung hierüber die nöthige Aufklärung, die sich die schwer getroffenen Mitglieder auch bezüglich der anderweitigen Anlagen zu erbitten gewiss nicht unterlassen mögen, denn „wo wir zu zweifeln anfangen, da hören wir zu zweifeln nicht auf".

Centraltax- und Gebührenbemessungs-Amt in Wien. Vom 1. Jänner ab haben alle zur unmittelbaren Gebührenentrichtung verpflichteten oder berechtigten Gesellschaften, Anstalten und Personen, deren Sitz oder Wohnort in Wien ist, die nach den Gebührengesetzen obliegenden Anzeigen statt bei der Wiener Finanz-Bezirksdirection an das hiesige Centraltax- und Gebührenbemessungs-Amt in Wien und die diesfälligen Gebührenzahlungen, statt bei der hauptzollamtlichen Casse-Abtheilung V bei der k. k. Taxamtscasse in Wien, Stadt, Riemerstrasse Nr. 7 zu leisten.

Deutschland.

Berlinische Lebensversicherungs - Gesellschaft. Wie seitens dieser Gesellschaft bekannt gemacht wird, stellt sich der im Jahre 1885 an die mit Anspruch auf Dividende Versicherten zu vertheilende Gewinn für 1885 auf M. 580 480, während die Prämiensumme der Theilnahmsberechtigten M. 1,840.000 beträgt. Die hiernach zu vertheilende Dividende von 32 Percent wird den Berechtigten auf ihre im Jahre 1885 fälligen Prämien in Anrechnung gebracht. Die Dividende pro 1886 beträgt voraussichtlich 32 Percent der 1881 gezahlten Prämien, die pro 1887 voraussichtlich $32^1/_2$ Percent der 1882 gezahlten Prämien, und die pro 1888 voraussichtlich $32^1/_2$ Percent der 1883 gezahlten Prämien.

Union, gegenseitige Viehversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Mit dem Tode des Directors Mayer haben die Dinge bei der genannten Gesellschaft eine Wendung zum Schlechten genommen. Als ein Beweis hiefür darf wohl die einberufene ausserordentliche Generalversammlung gelten, über welche wir der „Wallm. Vers.-Zeit." Folgendes entnehmen: „Die Verwaltung der Gesellschaft scheint nun endlich eingesehen zu haben, dass es mit der bisher betriebenen Wirthschaft nicht weiter geht. Sie hat nämlich auf den 14. Januar eine ausserordentliche Generalversammlung ausgeschrieben, deren erster Gegenstand lautet: Abänderung des Statuts §. 3 Abs. 1 statt der Worte: „von $^2/_3$ der Mitglieder verlangt" wird bestimmt: „von der Direction und dem Verwaltungsrathe beantragt und durch die Generalversammlung beschlossen". §. 3 lautet: „Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt, insoferne nicht die Auflösung von $^2/_3$ der Mitglieder verlangt wird". Da diese Bestimmung für die Liquidation Schwierigkeiten hervorruft, greift man zur Statutenänderung, um die Auflösung von jeder noch so kleinen Zahl von Mitgliedern beschliessen zu lassen. Zu diesem Schritte ist die Verwaltung selbstverständlich nur gelangt angesichts der finanziellen Zustände der Gesellschaft, die uns von Eingeweihten als ganz abnorme und als solche geschildert werden, wie sie nicht einmal im Jahre 1878 vorhanden waren."

Die Einzelunfallversicherung der Victoria in 1883. Zur Kennzeichnung der Rentabilität dieser neuen Versicherungsbranche reproduciren wir die Einnahmen und Ausgaben der Unfallversicherungsbranche der Victoria in 1883.

Ausgabe.

Rückversicherungs-Prämie . .		
Schäden bez.	Mark	9.465
„ res.	„	1.800
Prämienreserve	„	33 650
Unkosten	„	22.989
	„	67.913

Einnahme.

Prämie	Mark	92.246
Ausgabe	„	67.913
.ewinn	„	26.333

= beinahe 28% der Prämie.

Es kann dies günstige Ergebniss nur ermunternd auf jene, namentlich jüngere Gesellschaften wirken, welche diesen lucrativen Versicherungszweig zu cultiviren beabsichtigen.

Friedrich Wilhelm in Berlin. Die Wandlungen, welche diese urdeutsche Gesellschaft durchzumachen hat, haben durch die Fusionirung zweier französischer Gesellschaften eine Bereicherung erfahren; ob zum Guten? dies wird erst die Folge lehren. Bekanntlich musste sich die „Friedrich Wilhelm" vor nicht zu langer Zeit eine Stärkung ihrer Reserven durch Abschluss eines leoninischen Rückversicherungs-Vertrages mit „Le Temps" in Paris holen. Mittlerweile wurde aber die letztgenannte Gesellschaft existenzunfähig und hat ihr ganzes Geschäft an „L'Ouest" übertragen, selbstverständlich auch ihren Rückversicherungs-Vertrag mit „Friedrich Wilhelm". Die Versicherten dieser deutschen Gesellschaft haben nunmehr volle Ursache, das stete Wohlergehen des „L'Ouest" zu erflehen, einer Gesellschaft, um die sie sich sonst gar nicht zu kümmern brauchten, wenn nicht ihre Versicherungen bei derselben rückgedeckt wären! Wir wollen schon im Interesse der deutschen Versicherten hoffen und wünschen, dass diese Wandlung im Bestande der „Friedrich Wilhelm" die letzte sein und „L'Ouest" sich nicht veranlasst finden wird, einen Vertrag zu lösen, dessen nachtheilige Folgen vorerst die Versicherten der „Friedrich Wilhelm" zu empfinden hätten.

Providentia, Lebensversicherungs - Gesellschaft in Frankfurt a. Main. Aus welch' kleinlichen Gründen anscheinend gut situirte Gesellschaften die gesammte Institution compromittiren, nur um sich einen höchst unbedeutenden materiellen Vortheil zu sichern, geht aus dem nachfolgenden Fall hervor. Bestände in der deutschen Versicherungsbranche ein „Ehrenrath", so böte der vorgekommene Fall Anlass genug, um die „Providentia" ihrem Vorgehen gemäss zu behandeln; da aber ein solcher Ehrenrath nicht besteht, ist es Pflicht der objectiven Fachpresse ein solches Vorgehen zu stigmatisiren, und der incoulanten Handlungsweise, die sich die Gesellschaft einer offenbar hilfsbedürftigen Witwe (da sie sich zur Geltendmachung ihres Rechtes eines „Armenanwaltes" bedienen muss) gegenüber er-

aubt, die möglichst weiteste Verbreitung zu verschaffen Der Fall ist folgender: Eine Witwe Marx In Posen, vertreten durch einen Armenanwalt, klagte gegen die „Providentia" auf Auszahlung einer auf das Leben ihres Mannes versicherten Summe von 5000 M. Beklagte weigerte sich zu zahlen, und wandte ein, sie habe dem verstorbenen Ehemann der Klägerin gegen Verpfändung der Polizze ein Darlehen von 190 M. mit der Bedingung gegeben, dass bei nicht pünktlicher Rückzahlung alle Rechte aus der Polizze verfallen sollten Das Darlehen sei bei dem verstorbenen Ehemanne gekündigt, aber nicht zurückbezahlt und deshalb die Polizze für kraftlos erklärt worden. Klägerin gab dies zu, erklärte aber die fragliche Bedingung für gesetzlich unstatthaft, weil es verboten sei, dass im Falle der Zahlungsversäumniss das Pfand dem Gläubiger ohne Weiteres verfalle. Dieses im gemeinen Recht wie im preussischen Landrechte gleichmässig ausgesprochene Verbot sei auch durch die Reichsgesetzgebung und namentlich durch die Freigabe der Conventionalstrafe nicht aufgehoben worden, wie Reichsgericht und Obertribunal übereinstimmend entschieden. Nach längeren Ausführungen der Parteien über die Rechtsfrage erkannte das Gericht nach dem Antrage der Klägerin, indem es die Einrede der „Providentia", weil auf einer gesetzlich verbotenen Abrede beruhend, verwarf.

Frankreich.

Die Hagel-Campagne 1884. Dieselbe hat sich für die hervorragensten drei Hagelversicherungs-Compagnien nicht sonderlich günstig gestaltet. L'Abeille hatte nicht weniger als 17.160 Hagelschäden zu reguliren, welche eine Entschädigungssumme von 4,050.000 Frcs. in Anspruch nahmen. Diese Gesellschaft schliesst ihre Rechnungen mit einem Verluste ab, der, so bedeutend er auch sein mag, die Situation des Unternehmens doch nicht wesentlich tangiren wird. Le Soleil, glücklicher als die Vorgenannte, wird trotz bedeutenden Schäden noch einen Ueberschuss von circa 20.000 Frcs. zu verzeichnen haben. Am günstigsten gestaltete sich noch das Verhältniss für La Confiance, welche bei einer Prämien-Einnahme von 701.369 Frcs Entschädigungen in der Höhe von 395.269 Frcs. zu leisten hatte. Das Rein-Ergebniss dieser Gesellschaft wird auf ca. 50.000 Frcs. geschätzt, was Angesichts der schon seit mehreren Jahren andauernden Misserfolge, immerhin als ein erfreuliches Resultat zu betrachten ist.

Gründungsgeschichte der Grande Compagnie. Wenn auch nur mehr von retrospectivem Interesse, geben wir in Nachfolgendem die Gründungsgeschichte dieser falliten Bank wie wir selbe der „Review" entnehmen: Den Lesern dieser Zeitung wird es gewiss willkommen sein zu erfahren, wie eine Versicherungsgesellschaft constituirt wird, deren Plan in dem thätigen Gehirn eines herabgekommenen Finanziers entstanden ist. Kaum ist der Scandal des Zodiaque in die Vergangenheit getaucht, macht schon wieder ein neuer Scandal von sich reden und zwar jener der gegenwärtig falliten „Grande Compagnie." Auf Verlangen des Syndic der falliten Gesellschaft wurde eine Anklage gegen die Société des Depôts et Comptes Courantes und gegen Mr. Donon erhoben des Inhaltes, mit Hülfe eines gewissen Mr. Blanchard jenen grossen Betrug ins Leben gerufen zu haben, der sich „La Grande Compagnie d'Assurances" nennt. Die Gründe dieser Anklage die als Rechtfertigung dieser Massregel der Oeffentlichkeit übergeben wurden, lauten folgendermassen: Zu Anfange des Jahres 1880 befand sich Mr. Donon in arger Verlegenheit. Einerseits war er Besitzer des Hotel Continental, andererseits Administrator des „Credit Viager" welch' letztere Gesellschaft ihm dadurch vielen Kummer bereitete, dass ihre Reserven ziemlich erschöpft waren. Nach vielem Suchen fand er endlich einen Weg aus diesem Dilemma, und dieser Weg war, sein Hotel der „Credit Viager„ zu verkaufen und gleichzeitig eine neue Versicherungsgesellschaft zu gründen. Woher „Credit Viager" den Kaufschilling nahm, wollen wir gleich zeigen. Als Resultat des Nachdenkens von M. Donon erstand die „Grande Compagnie", die auf ein Nominal-Capital von 50 Millionen Francs mit einem 25%igen Baareinschuss constituirt wurde. Auch wohe dieser Baareinschuss kam, wird diese lehrreiche Geschichte nachweisen. Dieser neuen Gesellschaft verkaufte nun der „Credit Viager" für die Bagatelle von 6 Millionen Frcs. das Recht, sich durch die Agenten des „Credit Viager" vertreten zu lassen (!) Man sollte nun meinen dass dies an und für sich höchst werthlose Recht denn doch etwas theuer bezahlt war; aber vielleicht die ganze Welt, nur Mr. Donon nicht, konnte dies meinen und eine Gesellschaft die Mr. Donon zum Gründer hatte, durfte gegen einen solchen werthvollen Kauf keinen Einwurf erheben. Man erklärte einfach der „Grande Compagnie" dass die Sache 6 Millionen werth sei, und die 6 Millionen wurden gezahlt! Zur selben Zeit kaufte man dasselbe Recht für die „Banque nationale" und die „Sociéte Nouvelle" (beide seither fallit) zum Preise von drei Millionen. Diese neun Millionen wurden jedoch nicht effectiv bezahlt sondern in den Büchern der „Societé des Depôts et Comptes courants" wurde dem „Credit Viager" ein Conto eröffnet und dieser Betrag ihm gutgeschrieben. Dieses Guthaben reichte vollauf hin um das Hotel Continental zu kaufen, für welches der Eigenthümer mit dem Betrage von 7,400.000 Frcs. in den Büchern derselben Gesellschaft zu Lasten des „Credit Viager" creditirt wurde.

Was mit dem Saldo von 1,600.000 Frcs. geschehen ist, weiss bis zur Stunde Niemand. Nun geschah aber das Merkwürdige, dass die Erwerbung des famosen Agenten-Rechtes für die „Grande Compagnie" zu einer Zeit geschah, wo diese Gesellschaft rechtlich noch gar nicht existirte; nichts destoweniger wurde laut den Büchern der „Societé des Depôt et Comptes courantes" das Hotel Continental verkauft und die „Grande Compagnie" mit dem Betrage von Sechs Millionen Francs belastet. Da erscheint Mr. Blanchard auf dem Schauplatze. Er garantirt im Namen der „Banque National' und der „Societé Nouvelle", dass die für den Ankauf des Hotel Continental entfallende Summe von der „Grande Compagnie" gezahlt werden würde. Der Syndic der falliten „Grande Compagnie" äussert sich hierüber wie folgt: „Die „Grande Compagnie" war nichts Anderes als eine finanzielle Combination, zu dem Zwecke von den M. M. Donon und Blanchard geplaut wurde, um die Reserven des „Credit Viager" wieder herzustellen und so die auf Mr. Donon als Administrator dieser Gesellschaft lastende Verantwortlichkeit zu vermindern." Im Februar 1881 wurde nun die „Grande Compagnie" constituirt und es wurde nothwendig die Francs 12,500.000 als Viertel des Nominalcapitals von 50 Millionen Francs bestehend aus 100.000 Actien zu 500 Fr. einzuzahlen. Die „Banque Nationale" und die „Societé Nouvelle" zeichneten jede 10.000 Actien und schrieben 2,500.000 Francs der neuen Gesellschaft in ihren Büchern gut. Auf Grund dieser verschiedenen Gutschriften fertigte die „Societé des Depôts et Comptes Courantes" ein Certificat aus und bestätigte, dass sie 12 500 000 Fr. für Rechnung der in der Gründung begriffenen „Grande Compagnie" erhalten habe. Nach der Behauptung des Syndic sind Alles in Allem Francs 2,625.000 für die „Grande Compagnie" baar eingelegt worden; die restliche Einlage von Francs 9,875.000 hat gar nie existirt. Diese Transaction ist um so bemerkenswerther, als sich die genannte Bank verpflichtete gegen eine Commission von 10 Frcs. per verkaufte Actie, dem präsumtiven Käufer gegen eine Zinsenvergütung von 5 % den Einzahlungsbetrag auf die Actien vorzustrecken. Wie der Syndic ferner behauptet, kam die Bank gar nicht in die Lage auch nur ein solches Darlehensgeschäft zu machen, da sich nicht ein einziger reeller Käufer auf die Actien der „Grande Compagnie" fand. Um die Summe von 9,875.000 Francs auf das fictiv gezeichnete Actien-Capital durch die Bücher zu führen, escomptirte die Bank Wechsel des Mr. Blanchard, von welchen es wohl nicht erst nöthig ist zu erwähnen, dass am Fälligkeitstermine auch nicht ein einziger eingelöst wurde. Aus all' dem geht nun Folgendes hervor: Die „Grande Compagnie" wurde ohne irgend ein reelles, greifbares Actien-Capital constituirt; die Gründer hatten es darauf angelegt sich enorme Vortheile durch Abstossung von Actien an solche Käufer zu liefern, die ihnen auf Grund ihrer pompösen Versprechungen und Prospecte auf den Leim gegangen wären. Demzufolge verlangt der Syndic, dass die ganze Gründung als cassirt zu erklären sei und dass sämmtliche Passiva von den Gründern Blanchard und Lerique zu bezahlen seien. Des Ferneren seien sämmtliche Administratoren der falliten Gesellschaft zur Bezahlung der Summen zu verurtheilen welche als Baareinschuss fingirt wurden und von denen sie wussten, dass diese niemals geleistet worden sind; die „Societé des Depôts et Comptes Courants" ebenso wie Mr. Donon seien gleichfalls zur Zahlung jener fingirten Summen heranzuziehen, deren Production ihrer Mitwirkung zu danken ist. Aus all' diesen durch Gerichtsbeschluss festzustellenden Forderungen hofft der Syndic der Concursmassa die Bedeckung für die 8,898.022 Francs betragende Passiva zu erlangen, denen Activa im höchst zweifelhaften Werthe von 1,328.511 Frcs. entgegenstehen Damit schliesst „Review" die Geschichte dieser finanziellen Seifenblase!

Le Pregrés national (Incendie). Die neue Leitung, der man in französischen Versicherungskreisen sehr viele Sympathien entgegenbringt, scheint sich in vorderster Reihe mit der Purification des Portefeuilles zu befassen. Als Symptom hiefür erachten wir den Beschluss, das Geschäft in Spanien aufzulassen, welches neueren Pariser Nachrichten zufolge vom „Phénix Espagnol" übernommen werden soll. Offenbar scheint die Qualität des spanischen Portefeuilles keine besonders güntige zu sein; wir würden aber den Entschluss der neuen Direction auch in dem Falle loben, wenn die Bonnität der spanischen Risiken Nichts zu wünschen übrig liesse, da es das Hauptbestreben der Direction einer jungen Anstalt sein muss vorerst in der eigenen Heimat festen Fuss zu fassen. Expansionsbestrebungen bei jungen Compagnien weisen unter allen Umständen auf eine krankhafte innere Organisation hin, die den sicheren Keim zum baldigen Ruin des Unternehmens in sich birgt. Die Geschichte der jüngeren französischen Compagnien ist nicht arm an solchen Beispielen.

Russland.

Erste Russische Lebensversicherungs Gesellschaft von 1835. Ueber die Situation dieser Gesellschaft lässt sich die „D. Vers.-Zeitung" aus Moskau einen Situationsbericht schreiben, der, wenn er auf Wahrheit beruht, allerdings kein sehr günstiges Licht auf die Productions- und finanziellen Verhältnisse dieser Gesellschaft wirft. Wir beschränken uns für heute auf die Reproduction dieses Berichtes: „Diese älteste russische Lebensversicherungs-Gesellschaft begeht im nächsten Jahre ihr 50jähriges Bestehen, und kann mit Ausschluss der letzten 4—5 Jahre auf ihre sonstige geschäftliche Vergangenheit mit Befriedigung zurückblicken. In den letzten 4—5 Jahren ist der Geschäftsbericht ein von den Vorjahren wesentlich verschiedener geworden, der leider aber von der soliden Basis, welche früher eingehalten wurde, ganz gewaltig abgewichen ist. Die jetzige Verwaltung hat die Principien, welche von den früheren Verwaltungen streng befolgt wurden und nach welchen allein eine gesunde Entwickelung des Geschäftes möglich ist, vollständig verlassen und Neuerungen eingeführt, die nur als eine unstatthafte Handlungsweise seitens der Verwaltung zu bezeichnen sind. Diese Neuerungen nun, event. Preisermässigung von 7 Percent der Prämie, für die bevorzugten Gesellschaftsclassen, als da sind Juristen, Aerzte, Lehrer und Techniker, hat den hiesigen Inspectoren die Acquisition von Versicherungen selbstredend um ein Wesentliches erleichtert, und sind diese somit der Verwaltung grossen Dank schuldig, umsomehr, da grösstentheils hiedurch der Generalagent seinen übernommenen Verpflichtungen — in einem Jahre für Moskau 1½ Millionen Versicherungssummen zu liefern — nachkommen konnte. Beiläufig sei hier gesagt, uns bleibt dieses Jagen nach „Millionen" unverständlich, da bei dieser Manipulation jedenfalls eine grosse Anzahl von unsoliden Versicherungen unterlaufen, die im grossen Ganzen genommen weder der Gesellschaft noch den Acquisiteuren (bis auf die gelieferten Summen) einen Nutzen bringen können. Wir gehen auf das oben Gesagte zurück, dass der Generalagent nebst den Inspectoren der Verwaltung — für diese Neuerungen — nur dankbar sein mussten; leider aber hat die Verwaltung das gerade Gegentheil erfahren und nur Undank geerntet, da besagter Generalagent (thätig seit dem Herbst 1881) seine Stellung der Verwaltung vor einigen Wochen kündigte und ein Deficit hinterliess. Natürlich will er an diesem Deficit (welches, wie er behauptet, bei der Ausbreitung (sic!) des Geschäftes draufgegangen ist) nicht allein betheiligt sein, und nennt als seine Helfershelfer zwei Inspectoren. Wie nun die Verwaltung ihre Handlungsweise, so wenig zuverlässigen Leuten das Geschäft hier in Moskau anzuvertrauen, vertheidigen will, bin ich sehr gespannt zu erfahren! Wenn nun auch die Versicherten hiedurch nicht direct geschädigt erscheinen, so wird dieses Deficit, im Vereine mit den schon früher durch den Twer'schen Generalagenten erlittenen Verlusten, jedenfalls einen Nachtheil für die Gesellschaft ergeben; ein Nachtheil, welcher sich möglicherweise schon für dieses Jahr in einer Reduction der Dividende — wie für die Actionäre so auch für die Versicherten — kund thun wird. Obgleich das alte Sprichwort sagt: „Durch Erfahrung wird man klug", so scheint die jetzige Verwaltung hiervon noch nicht genug überzeugt zu sein, da dieselbe statt den früheren, langjährigen Generalagenten U., welcher sich des grössten Wohlwollens und der Achtung, sowohl des früheren Directoriums als auch des hiesigen versicherten Publikums erfreute, wieder in diese Stellung einzusetzen, wie wir hörten, einen noch wenig im Lebensversicherungsfache bewanderten jungen Mann auf diesen Posten berief. Möge dieselbe sich in ihrer Wahl nicht getäuscht haben! Wenn wir auch nicht hoffen können, dass unser Referat an massgebender Stelle beherzigt werden wird, so wollen wir wenigstens es nicht unterlassen solches an die Oeffentlichkeit zu bringen."

Dänemark.

Arbeiter-Versicherung in Dänemark. Nachdem das Dänische Folkething im vorigen Jahre einen Regierungs-Entwurf zur Einrichtung einer Altersversorgung abgelehnt hatte, dessen Unbrauchbarkeit wir in diesen Blättern seiner Zeit in einer grösseren Arbeit nachgewiesen haben, ist ihm jetzt ein neuer Vorschlag zugegangen. Die entscheidenden Paragraphe desselben lauten folgendermassen: „§ 3. Der Eintritt in die Altersversorgungs-Anstalt steht jeder männlichen oder weiblichen Person im Alter von 18 bis 25 Jahren frei, die unbemittelt ist, und für welche in Ansehung ihrer Lebensstellung und Familienverhältnisse eine Altersversorgung bis zu 300 Kronen (1 Krone gleich 1⅛ M.) pro anno als wesentliche Bedeutung besitzende angesehen werden muss erner jeder Person, die keine Armenunterstützung, geniesst und mindestens 12 Monate in der Gemeinde festen Aufenthalt gehabt hat. §. 4. Der Interessent besitzt die Berechtigung, unter den nachstehend anzugebenden Bedingungen beliebige oder feste Einlagen zu machen. Erstere müssen mindestens 10 Kronen betragen und bis zur Erreichung eines Alters von 45 Jahren geschehen. Bei Leistung fester Einlagen hat der Interessent anzugeben: a. während welcher Zeit (doch nicht unter 10 Jahren) er bis zu einem Mindestalter von 55 Jahren Beiträge zu leisten gedenkt, b. wie gross die einzelne Einlage sein soll. (In beiden Fällen sind gewisse Grenzen gezogen.) § 7. Die Einlagen dürfen nicht höher werden, als dass sie zusammen mit dem aus dem Hülfsfond zu gewährenden Zuschuss (der im 19. Lebensjahre 82 pCt., und mit jedem Jahre um 2 pCt. abnehmend im 55. Jahre 10 pCt. des ersparten Betrages ausmacht) den Preis für eine nach dem 55. Lebensjahre des Betreffenden betragende jährliche Leibrente von 300 Kronen ausmachen. Lässt sich für den angesammelten Betrag nebst dem Staatszuschusse keine jährliche Leibrente von mindestens 10 Kronen erwerben, so werden die ersparte Summe sowie der Zuschuss dem Betreffenden an dem Zeitpunkte, an welchem sonst die Leibrente in Wirksamkeit getreten wäre, baar ausgezahlt . . . . Bei Erwerbung von Leibrenten werden die Tarife der Lebensversicherungs- und Versorgungs-Anstalt von 1871 zu Grunde gelegt, deren Bestimmungen auch im Uebrigen geltend sind."

Jurisprudenz.

Legitimation des Bezugsberechtigten. Der Oberste Gerichtshof in Wien hat mit Urtheil vom 2. October 1884, Z. 8296 entschieden, dass der Umstand, wonach eine Lebensversicherungs-Polizze auf den Ueberbringer lautet, dieselbe wohl der betreffenden Versicherungs-Gesellschaft gegenüber zu einem Inhaberpapier mache, aber nicht ausreiche, um in dem Verhältnisse zwischen dem Versicherten oder dessen Rechtsnachfolger und einem Dritten, dem die Polizze ohne rechtlichen Titel übergeben wurde, diesen von dem Nachweise des rechtmässigen Erwerbungstitels zu befreien. Die Bestimmungen des Versicherungs-Vertrages regeln wohl das Rechtsverhältniss zwischen der Versicherungs-Gesellschaft und dem Ueberbringer der Polizze, keineswegs aber jenes zwischen dem letzteren und Demjenigen, zu dessen Gunsten der Versicherungs-Vertrag abgeschlossen worden war, oder dessen Rechtsnachfolger; das heisst, die blosse Innehabung der Polizze genügt, um den Inhaber der Versicherungs-Gesellschaft gegenüber als zur Behebung der versicherten Summe legitimirt anzusehen, keineswegs aber reicht dieselbe aus, um die Berechtigung, diese Summe zu behalten, Demjenigen gegenüber darzuthun, welcher sich als Rechtsnachfolger Desjenigen ausgewiesen hat, zu dessen Gunsten der Versicherungs-Vertrag abgeschlossen worden war.

Statistik.

Schiffsunfälle. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der Schiffsunfälle im Monat November 1884. Als verlustig werden angeführt, **Segelschiffe**: 12 deutsche, 7 amerikanische, 40 englische, 1 chilenisches, 1 dänische, 5 französische, 1 haïtisches, 1 holländisches, 5 italienische, 13 norwegische, 1 portugiesisches, 4 russische, 4 schwedische. Total: 96. In dieser Zahl sind zwei Fahrzeuge inbegriffen, welche Mangels jeder Nachricht als verloren betrachtet werden. **Dampfer**: 1 deutscher, 1 amerikanischer, 12 englische, 1 spanischer, 2 italienische. Total: 17. Ein Dampfer ist in dieser Zahl inbegriffen, dessen Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird.

Personalien.

Die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft hat in Frankfurt a. Main eine General-Agentur errichtet, und die Leitung derselben Herrn Aug. Meyer übertragen.

Die Firma Nelson & Moritz in Hamburg hat die Vertretung zweier Transportversicherungs-Gesellschaften und zwar der: „Nederlandsche Lloyd" in Amsterdam und der „Union Insurance Society of Canton" in Hongkong, übernommen.

Herr Victor Stadt, Leiter der Salzburger Wechselseitigen ist im besten Mannesalter einem Herzschlage erlegen.

Als zukünftiger Director der oberungarischen „Tatra" in Thurócz Sz. Marton wird der dortige Gutzbesitzer Herr Krupetz bezeichnet.

M. Jules Poudra, Administrateur der „Caisse paternelle" ist mit Tod abgegangen

Eingesendet.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft „The Gresham" in London. Der Jahresbericht über das am 30. Juni 1884 zu Ende gegangene 36. Geschäftsjahr dieser Lebensvérsicherungs-Gesellschaft, welcher in der am 11. December 1884 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Actionäre vorgetragen wurde, liegt nun vor. Wir entnehmen demselben folgende Hauptmomente. Das Ergebniss des abgelaufenen Jahres war ein überaus günstiges. Es sind während desselben 7340 Versicherungs-Anträge über Fr. 63,992.275.— bei der Gesellschaft eingereicht und hievon 6264 über Fr. 54,979.875.— Versicherungssumme angenommen worden, für die die entsprechende Anzahl von Polizzen ausgefertigt worden ist. Das Prämieneinkommen abzüglich des für die Rück-Versicherungen verausgabten Betrages, bezifferte sich auf Fr·13,685.855·84, worunter Fr. 1,934 453 86

Prämien des ersten Versicherungsjahres inbegriffen sind. Die Bilanz des Zinsenconto belief sich auf Fr. 3,448.370·21 und erhöhte, der Prämieneinnahme hinzugefügt, das Jahreseinkommen der Gesellschaft auf Fr. 17,134.226 05. Die im Laufe des Jahres von der Gesellschaft zur Auszahlung angewiesenen Forderungen aus Lebensversicherungs-Polizzen beliefen sich auf Francs 6,124 323·23 Die Forderungen aus Ausstattungs- und gemischten Versicherungs - Verträgen etc., deren Fälligkeitstermin abgelaufen war, bezifferten sich auf Francs 2,570 177 60. Für den Rückkauf von Polizzen ist der Betrag von Fr. 1,144.108·86 verausgabt worden. Der Versicherungsfond, dessen Bestand die Ausführung der Verträge gewährleistet, hat sich um Fr 3,712 522 19 erhöht. Der Gesammtbetrag der Activa belief sich am Ende des Geschäftsjahres auf Fr. 87,284 420·—. Es ist bei dieser Aufstellung der Mehrwerth der zum Ankaufspreise eingestellten Werthe des Portefeuilles nicht berücksichtigt worden, da diese Werthe nicht realisirt wurden, somit auch nicht als eine Quelle sofortigen Gewinnes betrachtet werden können. Dieser Mehrwerth hat indessen grosse Bedeutung; er consolidirt die Garantien, welche von der Gesellschaft geboten werden. Capitalsanlagen: Fr. 1,621.957 50 in Sicherheiten der britischen Regierung, Francs 1,661.437·39 in Sicherheiten der indischen und Colonial - Regierungen, Francs 16,635.290·83 in fremden Staatssicherheiten, Fr. 1,600.148·02 in Eisenbahnactien, Prioritäten und garantirte, Francs 25,466.510·52 in Eisenbahn- und anderen Schuldverschreibungen, Fr 14,453.178·65 in Hauseigenthum, worunter die Häuser der Gesellschaft in Wien und Budapest, Fr. 12.042.488·86 in Hypotheken, und in diversen Sicherheiten Francs 13,803.408·23.

Finanzielle Revue.

Jänner-Coupon. Nachfolgende Actien-Gesellschaften lösen, wie die Wiener Börsekammer bekanntgibt, die am 2. Jänner 1885 fälligen Coupons ihrer Actien mit den angegebenen Beträgen ein: A. Banken: Allgemeine Depositenbank fl 10, Galizische Actien-Hypothekenbank fl. 10, Galizische Bank für Handel und Industrie (gegen Abstempelung auf dem am 1. Juli 1885 fälligen Coupon) fl. 10, Galizische Bodencredit-Anstalt fl. 10, Oberösterreichische und Salzburger Bank fl. 2. B. Transport-Unternehmungen: Erzherzog Albrechtbahn fl. 1 Silber, Alföld-Fiumaner Eisenbahn fl. 4·92 Silber, Arad-Temesvárer Bahn fl. 4 97 2 Silber, Böhmische Westbahn fl 5 ö. W., Donau-Drau-Eisenbahn fl. 4 86 8 Silber, Kaiserin-Elisabeth-Bahn fl. 5·57 ö. W., detto Linz-Budweis fl. 5·25 Silber, detto Salzburg-Tirol fl. 5 Silber, Kaiser Ferdinands-Nordbahn fl. 26 25 ö. W., Kaiser Franz Josef-Bahn fl. 5·25 Silber, Fünfkirchen-Barcser Eisenbahn fl. 4·97.2 Silber, Galizische Carl-Ludwig Bahn fl. 5·25 ö. W., Kaschau-Oderberger Eisenbahn fl. 3·97.2 Silber, Oesterreichische Nordwestbahn fl. 5 Silber, Kronprinz Rudolf-Bahn fl. 4 75 Silber. Erste Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft fl. 4·97.2 Silber, Süd-norddeutsche Verbindungs-Bahn fl. 4 ö. W., Oesterreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft 20 Francs, Theiss-Eisenbahn-Gesellschaft fl. 7·35 ö. W., Erste Ungarisch-galizische Eisenbahn fl. 4·97.2 Silber, Ungarische Nordost-Bahn fl. 2.50 Silber, Ungarische Westbahn fl. 4 80 7 Silber, Vorarlberger Bahn fl. 4·97 0 Silber, Wien-Pottendorf-Wiener-Neustädter Bahn fl. 5 Silber. C. Industrie-Unternehmungen: „Elbemühl", Papier und Verlags-Gesellschaft fl. 4, Allgemeine Oesterreichische Gas-Gesellschaft in Triest fl 52, Lankowitzer Kohlen-Compagnie fl. 2; Leykam Josefsthal, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie fl. 6; Prager Eisen-Gesellschaft fl 12; Schlöglmühl, Actien-Gesellschaft der k. k. priv. Papierfabrik fl. 8; Steyrermühl, Papierfabrik und Verlagsgesellschaft fl 5. Bei Zeit und Kostgeschäften ist die Differenz, welche durch diese Couponeinlösungen', sowie durch die zufolge der Kundmachungen der Börsekammer 1884 eintretenden Aenderungen in der Zinsenberechnung ensteht, wie nachstehend ersichtlich zu regeln: A. Einen Courszuschlag erfahren: Bukowinaer Bodencredit-Anstalt (inclusive fl. 50 Einzahlung) fl 57.50, Oberösterreichische und Salzburger Bank fl 8, Altöld-Fiumaner Eisenbahn 8 kr., Arad-Temesvárer Bahn 2 8 kr. Donau-Drau-Eisenbahn 13.2 kr., Fünfkirchen-Barcser Eisenbahn 2.8 kr., Kaschau-Oderberger Eisenbahn 2 8 kr., Kronprinz-Rudolfbahn 25 kr., Erste Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft 2.8 kr., Süd-norddeutsche Verbindungsbahn fl. 1.25, Erste ungarisch-galizische Eisenbahn 2 8 kr., Ungarische Nordostbahn fl. 2.50, Ungarische Westbahn 13.3 kr., Vorarlberger Bahn 2.8; „Elbemühl", Papierfabrik und Verlags-Gesellschaft fl. 1; Lankowitzer Kohlen Compagnie fl 3; Leykam-Josefsthal, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie fl. 4; Schlöglmühl, Actien-Gesellschaft der priv. Papier-Fabrik fl. 2. B. Einen Coursabschlag erfahren: Erzherzog Albrechtbahn fl 1, Kaiserin Elisabethbahn 50 kr., detto Linz-Budweis 25 kr., Kaiser Franz-Josefbahn 25 kr., Oesterreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft fl. 4.75.5, Theiss-Eisenbahn-Gesellschaft fl. 2.35, Allgemeine österreichische Gas-Gesellschaft in Triest fl. 52, Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft fl. 2

* * *

Ungarische Goldrente. Nachdem der am 1. Jänner 1885 fällige Coupon der ungarischen Goldrenten mit 20 Mark 47½ Pfennig deutscher Reichswährung für fl. 10 Gold eingelöst wird und die Marknoten in Wien am 31. December v. J 60.25 notirt waren, bestimmt die Wiener Börsekammer im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 27. December v. J, dass bei Zeit- und Kostgeschäften die Differenz zwischen dem Werthe des Coupons und den laufenden Zinsen bei der sechspercentigen ungarischen Goldrente mit kr. 70·08 für je 100 fl., somit für einen Börsenschluss von fl. 5000 Nominale mit fl. 35·04, bei der vierpercentigen ungarischen Goldrente mit kr. 46·72 für je fl. 100, somit für einen Börsenschuss von 5000 Nominale mit fl. 23·36 zu berechnen ist.

* * *

Oesterreichisch-ungarische Bank. Der Generalrath der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat in seiner am 30. December abgehaltenen Sitzung die Dividende des Jahres 1884 vorläufig mit fl. 42·20 fixirt. Diese Ziffer ist auf Grund der vorgelegten aproximativen Bilanz festgestellt worden und entspricht den bisherigen Geschäftsergebnissen Sie kann somit durch die definitive Bilanz zwar noch erhöht, aber auf keinen Fall herabgesetzt werden. Der angegebene Betrag entspricht einer Verzinsung des Actiencapitales mit 7·03 und übersteigt also jene Grenze, bei welcher der Antheil der beiden Reichshälften an dem Reingewinne der Bank beginnt. Da das Plus über sieben Percent, 20 kr. per Actie beträgt, was einer Summe von fl. 30.000 entspricht, so kommt derselbe Betrag dem Staate zu, und wird von der Schuld des letzteren an die Bank in Abzug gebracht. Die heurige Dividende steht der vorjährigen blos um 80 kr. per Actie nach und erscheint in Folge dessen der zur Vertheilung gelangende Reingewinn im Ganzen um fl. 120.000 geringer.

* * *

Capitalserhöhung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft. Wie verlautet, hat die Verwaltung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in ihrer letzten Sitzung principiell beschlossen, der nächsten im Februar laufenden Jahres stattfindenden ordentlichen Generalversammlung einen Antrag auf Erhöhung des Actiencapitals zu unterbreiten. Ueber die Summe, um welche das gesellschaftliche Capital vermehrt und die Modalitäten, unter denen die neue Actienmission erfolgen soll, ist vorläufig kein Beschluss gefasst worden. Die Verwaltung will früher die Bilanzirung für das laufende Jahr abwarten, bevor sie in dieser Richtung die Entscheidung trifft. Jedenfalls aber dürfte dieselbe beschleunigt werden, damit der bezügliche Antrag der Verwaltung noch auf die Tagesordnung der bevorstehenden Generalversammlung gesetzt werden kann.

* * *

Oesterreichische Nordwestbahn. Nachdem das zwischen der Regierung und dem Verwaltungsrathe der Nordwestbahn vereinbarte Protocollar-Uebereinkommen am 27. v. M. unterzeichnet wurde, hat der Verwaltungsrath fürden 12. Februar l. J. eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Gegenstände der Verhandlung sind: 1. Antrag auf Ratification eines vom Verwaltungsrathe mit der Staatsverwaltung abgeschlossenen Uebereinkommens wegen Erhöhung des garantirten Anlagecapitals. Im Falle ertheilter Ratification; 2. Antrag auf Ermächtigung des Verwaltungsrathes zur Aufnahme und Begebung der den Gegenstand des obigen Uebereinkommens bildenden vierpecentigen Prioritätsanleihe im Nominalbetrage von elf Millionen Guld. (fl. 11,000.000) österr. Währ. Silber; 3. Antrag auf Ermächtigung des Verwaltungsrathes zur Durchführung der in Folge dieses Uebereinkommens nothwendig werdenden Aenderung der Statuten.

* * *

Pilsen-Priesener-Bahn. Am 31. Decemberv. J. endigte der Termin für den Umtausch der Prioritäten der Pilsen-Priesener Bahn gegen vierpercentige, in Silber verzinsliche Titres. Das Finanzministerium hat sich wegen der Dotirung der neuen Prioritäten, sowie derjenigen Staatseisenbahn-Obligationen, welche für die Actien und für die Prioritäten zweiter Emission ausgefolgt werden, mit der Wiener Börsenkammer in's Einvernehmen gesetzt. Die Einstellung der neuen Titres in das amtliche Coursblatt der Wiener Börse dürfte bereits in den nächsten Tagen erfolgen.

Briefkasten.

D. T. in Aachen. Noblesse oblige!

R. B. in Bremen. Sehen den Mittheilungen gerne entgegen.

V. M. in Marienbad. Brauchen sich nicht zu beunruhigen; geschah nur aus Versehen.

C F. in St. Petersburg. Beschlüsse solcher Art sind zur Hebung des Prestiges wenig goeignet. Vederemo!

B. F. in Mannheim. Haben Ihre Zuschrift durchaus nicht vergessen.

B. D. in Wien. Geschah nur aus rein persönlichen Rücksichten.

J. B. in Wien. „Viel Lärm um Nichts".

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Emil Eiser. — Druck von M. Bettelheim I., Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 84. | Wien, am 20. Januar 1885. | IV. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1885 eröffnen wir ein neues Abonnement auf unser in seinen vierten Jahrgang tretendes Fachblatt, zu welchem wir die p. t. Gesellschaften sowie die Freunde des Versicherungswesens einladen. Wir senden das Blatt auch allen jenen p. t Gesellschaften zu, welche wir bis nun nicht zu unseren Abonnenten zählen, und ersuchen dieselben uns ihre gef. Abonnements-Ordres noch vor Ablauf des laufenden Jahres zu ertheilen, um die Auflage des Blattes bestimmen zu können. Im entgegengesetzten Falle ersuchen wir um Retournirung dieser Nummer sammt der Adress-Schleife, da wir sonst auch die Nicht-Retournirung des Blattes als stille Abonnements-Ordre betrachten würden.

Die Administration.

Lebensversicherung. Unanfechtbarkeit der Polizzen.

Dieses Schlagwort neuester Construction in die grossen Massen geschleudert, scheint seine Wirkung in so ferne nicht verfehlt zu haben, als es mehrere österreichische Gesellschaften in der allerletzten Zeit angezeigt fanden, diesem beliebt gewordenen Schlagworte Rechnung zu tragen und die „Unanfechtbarkeit" ihrer Polizzen auszusprechen. Wir haben uns bei verschiedenen Anlässen, namentlich aber bei der gewiss noch in guter Erinnerung stehenden Debatte in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer anlässlich des Schneck'schen Antrages, als entschiedene Gegner dieser für die Gesellschaften beschämenden „Neuerung" declarirt, und haben seither noch keine Veranlassung gehabt von dieser unserer Meinung abzukommen, um so weniger als wir die Segnung dieser Neuerung nur der seither eingewanderten „Equitable" zu danken haben, der die österreichischen Gesellschaften als Anerkennung für die Corrumpirung des heimischen Geschäftes diese Einrichtung nachbeten, und ihr die Genugthuung verschaffen als Bahnbrecherin für die Reform des österreichischen Lebensversicherungs-Geschäftes sich geriren zu können.

Angesichts der von mehreren heimischen Gesellschaften zugestandenen „Unanfechtbarkeit" dürfte ein Vergleich mit jener geharnischten Eingabe der vereinigten 14 österreichischen Gesellschaften — unter welchen sich natürlich auch die jetzt concedirenden befinden — von Interesse sein, welche unterm 2. Jänner 1883, anlässlich des oberwähnten Schneck'schen Antrages, der ja nichts Anderes bezweckte, als die Gesellschaften zum Zugeständnisse dieser „Unanfechtbarkeit" zu veranlassen, an die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer gerichtet wurde Ein Sturm der Entrüstung ging damals durch die österreichischen Gesellschaften ob dieser Zumuthung, und nicht wenige Stimmen gab es damals in der österreichischen Assecuranzwelt, welche diese Replik der Gesellschaften als zu „zahm" und als zu wenig die Würde und die Stellung der Gesellschaften wahrend, bezeichneten.

Wir citiren nur des interessanten Vergleiches wegen, aus der oberwähnten Eingabe der Gesellschaften jenen Passus, der sich auf die Nothwendigkeit der anzustellenden Recherchen **nach** dem erfolgten Ableben des Versicherten bezieht: „Die Anhaltspunkte hiezu (zu den Recher„chen) ergeben sich nach Art der Todes„ursache aus der Dauer der Versicherung, „aus der Thatsache einer etwa vorgekom„menen Personunterschiebung u. s. w. „Damit sind die möglichen Fälle der Ueber„vortheilung von Lebensversicherungs-Ge„sellschaften keineswegs erschöpft; es kom„men noch ganz andere Handlungen vor, „als: Fälschung von Alters- und Todes„falls-Documenten Tödtung des Versicher„ten durch den Polizzen-Inhaber (wie z. B. „die beiden berüchtigten Fälle des Palmer „in London 1856, und des Dr. de la Pom„merais in Paris 1864), gewerbmässiger „Betrieb der Versicherung kränklicher „Personen durch Wucherer u. s w. In „allen Fällen wird die Verweigerung der „Auszahlung nicht leichthin, sondern erst „nach reiflicher Prüfung aller in Betracht „kommenden Umstände und auch nur dann „ausgesprochen, wenn die Irreführung als „eine besonders eclatante constatirt er„scheint."

So sprachen noch vor zwei Jahren unter der ungetheilten Zustimmung der gesammten Fachwelt die österreichischen Gesellschaften und mit diesen geradezu zwingenden Motiven wehrten sie den vom Kammerrath Schneck versuchten Angriff auf ihre Rechtlichkeit und Vertragstreue ab. Und plötzlich sollen alle diese schwerwiegenden Motive in ein Luftgebilde zerflossen sein? soll vielleicht Herr Kammerrath Schneck mit seinen Anwürfen gegen die Gesellschaften doch Recht gehabt haben? bedeutet das Zugeständniss der „Unanfechtbarkeit" doch eine Reform auf dem Gebiete der Lebensversicherung? und ist also die „Equitable" doch eine Anstalt von solch' hervorragender Bedeutung in den Augen der österreichischen Gesellschaften, dass ihre Einrichtungen und Zugeständnisse (vielleicht auch ihre Versprechungen?) als mustergiltig und nachahmenswerth betrachtet werden? Es soll uns wahrlich nicht wundern, alsbald auch ihre „Tontinenversicherung" in Oesterreich nachgebildet zu sehen!

Wir haben es jedoch in diesem Falle nicht mit der „Equitable" zu thun, über deren Gestionen wir schon längst den Stab gebrochen haben, und die es nur der moralischen Schwäche der österreichischen Gesellschaften, welche in der obgekennzeichneten Nachahmungssucht ihren concreten Ausdruck findet — zu danken hat, dass ihr mit ihrem famosen Tontinengeschäft nicht schon längst das Handwerk gelegt wurde. Wir sprechen vielmehr unsere Betrübniss ob der concedirten „Unanfechtbarkeit" seitens der össterreichischen Gesellschaften aus, welche Betrübniss aus der Ueberzeugung entspringt, dass es die österreichischen Gesellschaften mit dem gemachten Zugeständniss nicht ernst nehmen, nicht ernst nehmen können und dürfen wenn anders nicht die ethische

Basis der ganzen Lebensversicherungs-Institution eine bedeutende Verschiebung nach jener Richtung hin erfolgen soll, die wir kurzweg als „Amerikanismus" bezeichnen müssen. In diesem Zugeständnisse finden wir nur ein Haranguirungsmittel um Versicherungslustige anzulocken und solcher Mittel hat die solide Lebensversicherungs-Institution bis nun noch nicht bedurft und wird derselben hoffentlich auch für die Folge entbehren können.

Wie wenig ernst übrigens dieses Zugeständniss aufgenommen wird, dafür liefert eine im Finanzblatte „Tres." erschienene Besprechung dieser neuesten Errungenschaft den besten Beweis, welche in treffender Weise das Wesen der zugestandenen „Unanfechtbarkeit darstellt. Das erwähnte Blatt sagt: „In jüngster Zeit machten die sogenannten „unverfallbaren Polizzen" einer ausländischen Lebensversicherungs-Anstalt von sich reden und wurde dieser Einrichtung sogar eine Art officieller Reclame gemacht, indem das Ministerium des Innern in Beantwortung einer Eingabe der Wiener Handelskammer, die Einführung der „unverfallbaren Polizzen" bei den österreichischen Gesellschaften empfahl und in baldige Aussicht stellte. Wie so manche vom grossen Publicum unverstandene Einrichtung, ist auch die „unverfallbare Polizze" zum Schlagwort geworden, welches gegen die Lebensversicherungs-Gesellschaften, die auf diese neue Art der Reclame nicht Anspruch erhoben, als Waffe gebraucht wurde. Man war gleich geneigt, den inländischen Anstalten einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie sich bisher gegen eine Reform ablehnend verhielten, welche anderswo schon längst zur Thatsache geworden sei; man befürchtete von den betreffenden Gesellschaften den heftigsten Widerstand gegen diesen anscheinend in die Polizzenbedingungen einzuführenden revolutionären Paragraphen und ist nun einigermassen erstaunt darüber, dass bereits mehrere Gesellschaften mit dem grössten Gleichmuthe daran gehen, diese vielverheissende, im Grunde genommen aber so wenig an dem bisherigen Stande der Dinge ändernde „unverfallbare Polizze" in's Leben zu rufen. Die grosse Menge ist in dem Irrthume befangen, dass die „Unverfallbarkeit" so viel bedeute, als dass in Zukunft jede Versicherung seitens der Gesellschaft, nach einem gewissen kurzen Zeitraum von etwa drei Jahren, einwendungslos zur Auszahlung gelangen müsse. Der Fachmann weiss, dass eine derartige Einführung jede Gesellschaft nach einer gewissen Zeit zu Grunde richten müsste und dem Betruge nicht nur Thür und Thor öffnen, sondern auf denselben sogar eine Prämie setzen hiesse. Der Umstand, dass den Anstalten in den ersten drei Jahren die genaue Untersuchung der Angaben des Versicherten frei stehe, darf nicht hoch in Anschlag gebracht werden. Es gibt sehr viele Wege, um einer Versicherungsanstalt jahrelang die Wahrheit zu verhehlen, die erst dann zu Tage tritt, wenn nach dem Tode des Versicherten dessen persönlicher Einfluss auf Mitwisser und Zeugen ein Ende nimmt. Diese Verhältnisse sind den Lebensversicherungs-Gesellschaften aus ihrer Praxis zur Genüge bekannt und es wäre ein grosser Leichtsinn, wenn man ihnen durch unverfallbare d. h. unter jeder Bedingung auszuzahlenden Versicherungen noch Vorschub leisten würde. Dies ist aber auch bei der „unverfallbaren Polizze" nach amerikanischem Muster keineswegs der Fall. Die Unverfallbarkeit ist nicht so wörtlich zu nehmen und eine ganz beschränkte. Sie bezieht sich nur auf unrichtige Angaben, welche ohne nachweisbares Verschulden des Versicherten in dem Antrage oder ärztlichen Certificate, welches von ihm unterfertigt wurde, unterlaufen sind. Hingegen wird die Polizze nach wie vor nicht ausbezahlt, wenn der Antragsteller bewusste falsche Angaben gemacht hat. Betrachten wir aber in diesem Lichte die moderne „unverfallbare Polizze", so ändert sie thatsächlich sehr wenig an dem Zustande der Dinge, wie er bisher, wenigstens bei allen soliden Lebensversicherungs-Gesellschaften, angetroffen wird. Unter den gut accreditirten älteren Instituten dieser Gattung wird es gewiss sehr wenige geben, denen sich nachsagen lässt, dass sie von unbewussten Irrthümern der Versicherten, wie etwa einer kleinen Altersdifferenz, oder von nicht wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die Familiengeschichte etc. Gebrauch machen, um die Auszahlung der Versicherungssumme vorzuenthalten, namentlich wenn die Versicherung schon mehr als drei Jahre bestanden hat. Der Nachweis, wie wenig Polizzen überhaupt angefochten werden, ist erst kürzlich von unsern grössten inländischen Lebensversicherungs-Anstalten statistisch erbracht worden und es wird bei gut accreditirten Gesellschaften so gut wie gar nichts an dem status quo ändern, ob ihre Polizzen „unverfallbar" sind oder nicht."

Deutsche Transport-Versicherungs-Briefe.

(Original-Correspondenz.)

Berlin, 16. Jänner 1885.

Das eben beendete Jahr 1884 dürfte für die Transport-Assecuradeure im Allgemeinen recht günstig verlaufen sein. Wenn die Anzahl der Schäden und Total-Verluste, namentlich im Monate October immerhin recht bedeutend war, so dürften doch die meisten Gesellschaften pro 1884 befriedigende Resultate zu verzeichnen haben, da namentlich die beiden Schlussmonate November und December diesmal nur mässige Verluste zur See gebracht, andererseits aber auch die Prämien allmälig wieder etwas besser geworden, was vor Allem den Bemühungen des Internationalen Transports-Versicherungs-Verbandes zu verdanken ist. — Durch Prämien-Unterbietungen und Geschäftsmacherei à tout prix wird zwar auch heutzutage noch immer genug gesündigt, ich erinnere nur an das Gebahren der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, indessen ist der grössere Theil der Concurrenz doch zu der Ueberzeugung gelangt, dass auf die Dauer nur dann ein gesundes, gewinnbringendes Geschäft zu erzielen ist, wenn die Prämien dem übernommenem Risico entsprechen, und nur zu rationellen Bedingungen versichert wird. Das Gegentheil hat sich stets bitter gerächt und dürfte auch die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft noch schlimmere Erfahrungen machen, wenn sie nicht rechtzeitig von der Prämien-Schleuderei lässt und dafür Sorge trägt, dass die Qualität ihres Geschäftes der Quantität desselben gleichkommt.

Da ich einmal auf die Mannheimer zu sprechen gekommen, so theile ich Ihnen mit, dass unter der Aegide und der Geschäftsführung dieser Gesellschaft ein neuer Valoren-Versicherungs-Verband gebildet worden. Es gehören demselben folgende Gesellschaften an:

„Die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft".
„Die Mannheimer Rückversicherungs-Gesellschaft."
„Die Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft."
„Der Oesterreichische Phönix."
„Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft" und
„die Oesterreichisch-Französische Versicherungs-Gesellschaft."

Der Schluss des Jahres 1884 brachte der deutschen Transport-Assecuranz noch zwei neue Rückversicherungs-Gesellschaften die Mannheimer und die von der Deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaften ins Leben gerufene Rückversicherungs-Gesellschaft.

Dass thatsächlich ein dringendes Bedürfniss zur Gründung von neuen Rückversicherungs-Gesellschaften zur Cultivirung der Transport-Branche vorhanden, kann nun von Niemand bestritten werden, da es den Transportversicherungs-Gesellschaften schon seit Jahren unmöglich ist, für ihre Excedenten bei deutschen Rückversicherungs-Gesellschaften hinreichend Rückdeckung in obligatorischer Weise zu finden und dieselben daher gezwungen waren, solche im Ausland, namentlich in Frankreich zu suchen, wobei schon sehr viele schlimme Erfahrungen gemacht wurden. — Ob die neuen Gesellschaften nun ihrer Aufgabe gerecht werden, muss die Zeit erst lehren. — Die Mannheimer Rückversicherungs-Gesellschaft hat ihre Thätigkeit bereits begonnen, während die von der Deutschen Transportversicherungs-Gesellschaft gegründete Compagnie mit dem 1. April 1885 ihre Actionen beginnen will.

Oesterreich-Ungarn.

Böhmische Wechselseitige. Die Vorwürfe denen sich die Anstaltsleitung wegen ihres famosen Conto-Corrente-Geschäftes mit der Böhmischen Boden-Credit-Gesellschaft ausgesetzt sah, hat dieselbe veranlasst einen Vermögens-Ausweis pro 31. October 1884 zu veröffentlichen, der durchaus nicht geeignet erscheint die ausgesprochenen Bedenken bezüglich der Vermögensverwaltung bei dieser Anstalt zu zerstreuen. Die Gesammt-Activa betragen fl. 2,264.753, von denen nicht weniger als fl. 848.377 also nahezu ein Drittheil der Activa sich unter der euphemistischen Bezeichnung „Einlagen" veranlagt finden. Selbstverständlich fehlt dieser Bezeichnung jeder erläuternde Commentar, und es bleibt der Phantasie der Leser überlassen diese mysteriöse

Post sich nach Belieben auszulegen. Es unterliegt doch keinen Zweifel dass die Direction diesen von ihr zu einer ganz ungewohnten Zeit veröffentlichten Vermögens-Ausweis nur zufolge des Hochdruckes der öffentlichen Meinung publicirte, um mit demselben die aufgetauchten Zweifel ob ihrer Fonds-Anlagen zu beheben, und muss es uns daher als sehr eigenthümlich erscheinen dass sie gerade jenen Posten ihrer Activa der unter den gegebenen Verhältnissen die meiste Aufklärung bedarf, um dessentwillen eigentlich die Publicirung erfolgte, nicht nur nicht aufklärt, sondern durch die ganz dunkle Fassung dieser Activpost, die berechtigten Zweifel in die Validität derselben noch steigert. Man sollte doch meinen, dass eine Anstaltsleitung welche sich aus einem bestimmten Anlasse zur Verfassung eines Vermögens-Ausweises veranlasst sieht, auch die Mühe nicht scheuen wird, gerade jenen Vermögensbestandtheil ziffermässig genau und umständlich zu specificiren, der als Object zu den vielfachen und berechtigten Anwürfen gedient hat und wenn die Böhmische Wechselseitige bei einem solchen zwingenden Anlasse sich über die Forderung der öffentlichen Meinung mit einer souverainen Verachtung hinwegsetzen zu dürfen glaubt, so hat sie den Moment dazu sehr schlecht gewählt; denn wenn sich unter den fl 848.377 „Einlagen" noch einige solche Anlagen wie die vielfach besprochenen fl. 192.000 bei der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft befinden sollten, dann fürchten wir, dürfte sich wohl bald gegen den Willen der Direction von selbst der Schleier lüften, der Heute noch die Verwaltungsvermögen der Böhmischen Wechselseitigen mystisch verhüllt.

Zum Capital der Leichenvereine in Wien. In einer Serie von Artikeln haben wir die Gemeinschädlichkeit der hier ihr Unwesen treibenden Leichenvereine besprochen und auf die eminente Gefahr hingewiesen, welche den ärmsten der Armen, aus welchen die Mitglieder solcher Leichenvereine bestehen, durch die uncontrolirte und uncontrolirbare Verwaltung der Vereins-Functionäre droht. Unsere Cassandrarufe sind bis Heute ungehört verhallt und erst vor Kurzem waren wir in der Lage den Nachweis zu liefern, dass ein solcher „Leichenverein" mit allen Mängeln und Gebrechen wie sie dieser Sorte von Afterversicherungsunternehmungen anhaften, unter der Aegide des versicherungstechnischen Departements und mit Zustimmung des Ministerium des Innern, constituirt werden konnte. Es scheint, dass es auch auf diesem Gebiete erst der Catastrophen bedarf um den massgebenden Behörden die Gefahren die der Arbeiterbevölkerung aus dem Bestand solcher Leichenvereine drohen, ad oculos zu demonstriren, und wenn die in den letzten Tagen gemachten Entdeckungen bei zweien unter gemeinsamer Leitung eines Verwalters stehenden Vereinen diese Erkenntniss noch nicht näher gerückt haben, dann wird freilich die Fachpresse am Besten daran thun den Dingen ihren Lauf zu lassen und ruhig zuzusehen, bis der unausbleibliche „Vereinskrach" Tausende von Arbeiterfamilien auf's Empfindlichste geschädigt haben wird. Die Entdeckung von der wir oben sprechen, bezieht sich nämlich auf die einfache Thatsache, dass der Verwalter der genannten affiliirten Vereine das gesammte in fl. 17,000 bestehende Vermögen derselben angeblich an der Börse verspielt hat! Wir geben aber auch gleichzeitig die andere Version, wonach der besagte Verwalter plötzlich Besitzer eines schönen Anwesens an der Franz Josef-Bahnstrecke geworden sein soll. Wir wissen wohl nicht genau welche von diesen beiden Versionen die richtige ist oder ob dieselben nicht zueinander in einem causal nexus stehen, aber die Thatsache steht fest, dass beide seit mehreren Jahren bestehende Vereine, deren Mitglieder sich auf einige Tausend beläuft, ihrer gesammten Fonds verlustig gegangen sind und dass sich in den Cassen derselben als einziges Activum höchst werthvolle Actien der bereits Mitte der Sechziger Jahre zu Grunde gegangenen Gewerbe-Bank „Fels" befinden! Ob die Sicherheitsbehörden von diesen Entdeckungen bereits Kenntniss haben, wissen wir nicht, wir fühlen auch nicht den Beruf in uns dem nachzuforschen, wir können aber nicht umhin diese betrübende Erscheinung neuerlichst zum Anlasse zu nehmen, um zum so und so vielten Male auf die eminente Gefahr hinzuweisen, welche der Bestand dieser corrumpirten wechselseitigen Versicherungs-Vereine, als welche sich ja doch diese Leichen-Vereine darstellen, in sich birgt. Es genügt hier nicht dieselben für die Zukunft zu reglementiren, die gegenwärtig bestehenden müssen einzeln einer genauen Prüfung sowohl in Bezug auf ihren Vermögensstand als auch in Bezug auf die Erfüllbarkeit der von ihnen übernommenen Verpflichtungen unterzogen werden. Wir sind überzeugt dass die wenigsten dieser Vereine bei genauer Prüfung ihrer Verhältnisse als existenzfähig bezeichnet werden dürften und dass es ein um die colossale Zahl der Wiener Arbeiterbevölkerung verdienstliches Wirken wäre, dieses Unkraut auf dem Felde der Volkswirthschaft mit starker Hand gründlich auszureissen und den gesunden Stamm der Lebensversicherungs-Institution von einem Parasiten zu befreien, der ihre Entwicklung in den unteren Schichten der Bevölkerung, in welchen ihre Segnungen noch nabezu unbekannt sind, auf Jahrzehnte hinaus unmöglich machen würde.

„Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat December 1884 wurden 768 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl 1,953.466·— eingereicht und 879 Polizzen für fl 2,048.156.— ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1884 wurden 8562 Anträge per Gulden 19,240.233·— gezeichnet und 7940 Verträge per fl. 17,418.314·— ausgestellt, gegen 6242 Verträge für eine Versicherungssumme von fl. 13,589.454·— im Vorjahre. In der 25jährigen Periode 1859—1883 erreichten die abgeschlossenen Versicherungen die Höhe von 258 Millionen Gulden Capital. Die Einnahme betrug im verflossenen Monate an Prämien fl. 162.400·—, an Einlagen fl. 160.126·—; seit 1. Jänner 1884 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 3,502.103 —. Die angemeldeten Sterbefälle seit 1. Jänner 1884 betragen fl. 712.111·—. Die Auszahlungen seit dem Bestehen der Gesellschaft beliefen sich auf 38½ Millionen Gulden. Am 31. December 1883 betrugen die Prämien-Reserven und Assecuranz-Fonds fl. 32,284.757·— und der Versicherungsstand Gulden 133,418.808·— Capital und fl. 42.340·— Rente.

Deutschland.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe. Die Art und Weise wie Director Dinger die gegen ihn und seine Anstalt von übelwollender Seite geführte Angriffe zu pariren versteht, haben wir schon zu öfteren Malen, gewiss mehr als es dem Director Dinger lieb war, in diesen Blättern zu besprechen Gelegenheit gehabt! Seine neueste Kundgebung gegen Angriffe in der „Deutschen Versicherungs-Zeitung", die in ihrer knappen Kürze so Vieles und dabei nicht zu Missverstehendes sagt, ist zu interessant, als dass wir sie unseren Lesern vorenthalten sollten. Die Erklärung lautet: Die Elsner'sche Versicherungs-Zeitung bringt in ihrer Nr. 3 vom 11. d. M. einen acht Spalten langen Artikel gegen die Karlsruher Versicherungs-Anstalt, bezw. wohl gegen mich. Darauf zu antworten bin ich leider nicht im Stande, wenn ich auch wollte, da ich die darin enthaltene Wissenschaft nicht verstehe. Liegt das in meiner Unkenntniss der Saahe, oder in der Darstellung des Verfassers — ich weiss es nicht. Nur ein paar „absichtliche" Unwahrheiten sollen gerügt werden. Die angeführten Statuten gelten seit 1875 nicht mehr und der §. 362. wie er jetzt gilt, kennt die Conventionalstrafe nicht. Die Andeutungen von dem gut bezahlten „Directorposten" (15,000 Mk.!) treffen leider bei Karlsruhe nicht zu. Man ist da viel viel einfacher, wie der Jahresbericht ausweist, „Tantiemen" u. dgl. giebt es bei Karlsruhe auch nicht. Das „Zurubesetzen" geschieht bei dem Karlsruher Director in sehr einfacher Weise: er tritt freiwillig ab, oder wird nicht mehr gewählt. Sein „Ruhegehalt" besteht in seinen Erinnerungen an vergangenen Zeiten, u. A. auch an die da er noch mit dem etwas dunkeln Verfasser des Artikels zu thun hatte. (Die Elsnersche Zeitung hat mich schon vor einiger Zeit „pensionirt", wie ihr wohl aus derselben Quelle, die aber wahrscheinlich am Rheine liegt, zukam.) Das mag genügen; wenn der gute Mann meine „Mittheilung", die er seiner Zeit erhielt, etwas besser angesehen hätte, so würde er vielleicht verständlicher geschrieben haben. Damit Gott befohlen!

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft. Die am 31. December v. J. stattgehabte „ausserordentliche" General-Versammlung hat jenen Verlauf genommen, der bei der gegebenen Sachlage vorauszusehen war. Es handelte sich nämlich in dieser Generalversammlung um die Erlangung! der Ermächtigung! mit der neugegründeten „Mannheimer Rückversicherungs-Gesellschaft" in ein Kartellverhältniss treten zu dürfen. Es sassen die Intimen und Getreuen der „Mannheimer", welche gleichzeitig die Gründer der neuen Rückversicherungs-Gesellschaft sind, traulich beisammen und ertheilten sich einstimmig die Ermächtigung mit sich selbst einen Kartellvertrag schliessen zu dürfen! Diese Coulance und dieses weitgehende Vertrauen gegen sich selbst besässe etwas Rührendes, wenn es nur nicht den fatalen Beigeschmack des Egoismus hätte, denn alle Anwesenden wählten sich selbst in Anerkennung ihrer loyalen Uebereinstimmung als Functionäre des neuen Rückversicherungsunternehmens. So weit wäre nun Alles in der schönsten Ordnung, und wir wollen nun abwarten wie sich die Dinge weiter entwickeln werden. Der Kartellvertrag wurde wie dies nicht anders zu erwarten war, sorgsam ausgearbeitet und die Frage der Gewinnvertheilung gründlich besprochen und festgesetzt. Jede der beiden Gesellschaften weist nämlich ihrem resp. Reservefonds 4% des Gewinnes zu, der Rest wird sodann zusammengelegt und im Verhältnss des eingezahlten Capitals $^{8}/_{13}$ zu $^{5}/_{13}$ vertheilt. Es wundert uns nur, dass die umsichtigen Proponenten nicht auch gleichzeitig bestimmten, woher eigentlich dieser Gewinn kommen wird; oder sollten sie vielleicht schon einige gegründete Zweifel hegen, dass ein solcher überhaupt zu erzielen sein wird? dann finden auch wir uns in voller Uebereinstimmung mit ihnen, denn das abgelaufene Verwaltungsjahr, in welchem es die „Mannheimer" verstanden hat einen im soliden Transportversicherungsgeschäft bisher unbekannt und ungeübt gewesenen Prämiendruck zu entwickeln, mag wohl ihr Portefeuille in einer Weise anschwellen gemacht haben, dass

sie das unabweisbare Bedürfniss nach Rückdeckung durch Schaffung einer ihr gefügigen und mit ihr durch Dick und Dünn gehenden eigenen Rückversicherungsgesellschaft zu befriedigen sich veranlasst finden musste, aber ein grosses Portefeuille allein bringt noch keinen Nutzen und es kann bei der Gebahrungsweise der „Mannheimer" für ihre RückversicherungsActionäre viel leichter der Fall eintreten, dass sie im Verhältniss von 8/13 zu 5/13 **Nachschusszahlungen** auf ihre Actien zu leisten als Gewinn-Antheil in Anspruch zu nehmen haben dürften

Preussische Hagelversicherungs - Actien-Gesellschaft in Berlin. Die Direction dieser Gesellschaft ist im Zuge einen tiefen Griff in die Taschen ihrer Actionäre thun zu lassen. Nicht weniger als 600.000 Mark neue Einzahlung verlangt sie von denselben, nachdem der bisherige Baar - Einschuss von 450.000 Mark bis auf den letzten Pfennig flöten gegangen ist. Die Sola - Wechsel der Actionäre betragen bekanntlich noch 1,800 000 Mark und es ist wahrhaftig zu verwundern, dass sich die Direction nur auf den dritten Theile dieser Summe als Einforderung beschränkt. Die Actionäre werden es der bescheidenen Direction gewiss Dank wissen, dass sie sich mit dieser Kleinigkeit begnügt, von der wir nur fürchten, dass sie bei der bekannten Geschäftstüchtigkeit der Direction, sich bald als zu gering herausstellen dürfte. Alles in Allem hat Letztere es verstanden, bis nun circa 750.000 Mark glücklich anzubringen, wie lange sollen nun neu die einzufordernden 600.000 Mark reichen? Man sage uns incht, dass die elementaren Gewalten jeder Voraussicht und jeder Statistik spotten und dass die Direction nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne, wenn es im Jahre 1884 so unbarmherzig viel gehagelt hat. Hat es ja doch nicht für die „Preussiche" allein so viel gehagelt, und sind ja doch auch die anderen deutschen Hagelversicherungsgesellschaften nicht verschont geblieben! Das horrende Schadenverhältniss bei der „Preussischen", das nahezu zwei Percent des ganzen Versicherungswerthes in Anspruch nimmt, lässt uns auf gewaltige Uebelstände im Innern der Verwaltung schliessen und diese geben sich für den objectiven Beurtheiler in zwei Thatsachen kund. Vorerst in der zu den Garantiemitteln in gar keinem Verhältnisse stehenden Uebernahme von massenhaften Risiken ohne Wahl, deren Qual aber nicht ausbleibt, sodann in der ungeschickten Handhabung der Rückversicherung. Verstünde die Direction die richtige Auswahl der Risiken und die rationelle Handhabung des Sicherheitsventils der Rückversicherung, so wäre sie noch lange nicht dahin gekommen, ein neues Actiencapital einfordern zu müssen und wird sie von der bisher beobachteten Geschäftsmethode nicht rechtzeitig abschwenken, dann empfehlen wir ihr heute schon das nominelle Actiencapital mindestens um das Doppelte zu erhöhen und sich neue Sola-Wechsel von ihren Actionären einlegen zu lassen, denn bei einem Bestand von 212,937.500 Mark Versicherungswerth kann sie bei ihrer bisherigen Praxis leicht in die Lage kommen, das gesammte, wenn auch verdoppelte nominelle Actiencapital mobil machen zu müssen.

Course von deutschen Versicherungs-Actien. Soweit die deutschen Börsen sich mit Versicherungs-Actien befassen, führen wir nach der „Neuen Börs.-Zeitg." die Actien jener Gesellschaften an, in denen zumeist der Verkehr stattfindet. Der vergleichende Coursstand von den letztabgelaufenen zwei Jahren fasst das Urtheil der Börse über die Bonität der in Rede stehenden Versicherungs-Actien-Unternehmungen präcise zusammen, und so wenig wir sonst geneigt sind, die Meinung der Börse allein als das Ausschlaggebende für den inneren Werth einer Versicherungs - Actie zu betrachten, so bietet doch der zu Tage getretene Cours ein Kriterium für die Beliebtheit deren sich das betreffende Versicherungs - Unternehmen im grossen Publicum zu erfreuen hat, wenn auch oft Enttäuschungen trotz grosser Beliebtheit nicht ausbleiben. Es notirten :

Lebensversicherungs - Gesellschaften.	3./1. 83	3./1. 84
Berlinische L.-V.-G.	2900	3100
Concordia	1900	1950
Germania	775	810
Magdeburger L.-V.-G.	360	390
Nordstern	1325	1450
Preussische L.-V.-G.	450	500
Thuringia	2240	2700
Victoria	2375	2460

Feuerversicherungs-Gesellschaften.	3./1. 83	3./1. 84
Aachen-Münchener	8000	7800
Berlinische F.-V.-G.	2200	2370
Colonia	6600	6600
Deutsche F.-V.-G.	1000	1020
Elberfelder „	4400	4500
Gladbacher „	750	950
Leipziger „	11250	11700
Magdeburger „	2010	—
Oldenburger „	300	375
Pr. National-Vers.G.	780	900
Schlesische F.-V.-G.	800	1000

Transportversicherungs-Gesellschaften	3./1. 83	3./1. 84
Berl. Land- und Wassertransport	1350	1400
Deutscher Lloyd	1500	1950
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	480	1140
Dresdener „	1600	1700
Düsseldorfer „	1225	1600
Fortuna „	1050	1500
Weseler „	700	750
Rhein -Westf. Lloyd	350	550
Transatlantische	625	700

Hagelversicherungs-Gesellschaften.	3./1. 83	3./1. 84
Berliner	600	470
Kölnische	325	275
Magdeburger	345	300
Preussische	200	—
Union Weimar	325	226

Unfallversicherungs-Gesellschafen.	3./1. 83	3./1. 84
Magdeburger	371	370

Im Zusammenhange mit dem Verkehr von Versicherungs-Actien auf den Börsen, dürfte eine Entscheidung der Sachverständigen-Commissionen der Berliner Börse von Interesse sein, wonach bei den durch Cession übertragbaren Aktien der unten genannten Gesellschaften auch die Blanko-Cessionen gestempelt sein müssen: 1) Bei Aktien der preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Stettin; 2) Bei Actien der Deutschen Transport-versicherungs-Gesellschaft in Berlin; 3) Bei Actien des „Deutschen Phönix", Versicherungs - Gesellschaft in Frankfurt a. M.; 4) Bei Actien der Germania, Lebensversicherungs - Gesellschaft in Stettin; 5) Bei Actien der Preussischen Hagelversicherungs - Gesellschaft in Berlin; 6) Bei Actien der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für Fluss- und Landtransport; 7) Bei Actien des Schlesischen Bankvereins in Breslau; 8) Bei Actien I. Emission Nr. 1—100 der Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesellschaft Victoria in Berlin; 9) Bei Actien der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832.

Frankreich.

Le Secours, (Accidents). Trotz des Beschlusses der Generalversammlung am 10. v. M. wonach schon vom 1. Jänner l. J. ab, das Portefeuille dieser Gesellschaft an „Le Soteil" hätte übergehen sollen, überraschen uns die letzten Nachrichten aus Paris mit der Mittheilung, dass der Vertrag mit „Soleil" noch gar nicht abgeschlossen ist. Aus dem Berichte in unserer Nummer 81, vom 20. v. M. war wohl zu entnehmen, dass sich nicht weniger als vier Concurrenten um das „Secours-Portefeuille" rissen, dass aber schliesslich mit Majoritätsbeschluss der Actionäre „Le Soleil" den Sieg davon trug. Aus dem Umstande nun, dass bis jetzt noch kein Vertrag errichtet wurde, scheint es uns klar, dass der Verwaltungsrath mit dem Beschluss der Generalversammlung nicht einverstanden war und dass er lieber einen andern der vier Concurrenten bevorzugt gesehen hätte. Wir können hier das interessante Schauspiel erleben, dass der Verwaltungsrath die Generalversammlung kirre macht dadurch, dass er partout ihre Beschlüsse nicht zur Ausführung bringt und die Generalversammlung so oft und so lange einberuft bis die stimmmüden Actionäre dem Verwaltungsrathe den Gefallen thun, dem bevorzugten Concurrenten das Portefeuille zu übertragen. Was vermag nicht alles ein Verwaltungsrath der nicht will

Dividende der Bank von Frankreich. Die Bank von Frankreich, welche für die ersten 6 Monate des abgelaufenen Jahres eine Dividende von 114 Francs gezahlt hat, wird für das zweite Halbjahr nur 100 Francs als Dividende zur Auszahlung gelangen lassen. Für dasselbe Halbjahr in 1883 zahlte sie 106 Francs und in 1882 sogar 125 Francs.

Das französische Lebensversicherungsgeschäft im Jahre 1884. Dem „Arg." entnehmen wir nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse eines grossen Theiles der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1884. Die angeführten Schlussziffern werden wohl bei einzelnen Compagnien durch die bald zu erwartenden Schlussrechnungen hie und da eine Correctur erfahren, im Grossen und Ganzen liefern sie jedoch den Beweis, dass das französische Lebensversicherungs-Geschäft im abgelaufenen Jahre gegen das Jahr 1883 eine erfreuliche Steigerung erfahren hat. Die Zusammenstellung betrifft die Capitals-Versicherung und haben erzielt im Jahre

	1883	1884
Générale	76,649.469	82,000.000
Union	27,633.560	28,000 000
Nationale	51,632.202	54,000.000
Phénix	65,415.845	66,000.000
Caisse Paternelle	17,423 659	18,117.223
„ des familles	42,407.445	—
Monde	14,035.246	11,000 000
Urbaine	39,074.740	41,000 000
Soleil	17,206.716	20,800.000
Confiance	16,017.966	—
Patrimoine	6,023 613	6,350.000
Abeille	24,423.269	19,700.000
Foncière	20,222.604	20,100.000
France	21,168 901	24,000.000
Aigle	17,096.796	15,200.000
Nord	7,139.036	—
Providence	16,369.808	16,509.000
Métropole	4,072.409	1,800.000
Progrés National	7,332.362	7,500.000

England.

Haftpflichtgesetz in England. Die englischen Gewerksvereine haben auf ihrem diesjährigem Congress in Aberdeen beschlossen, dem Parlamente den Entwurf eines revidirten Haftpflicht-Gesetzes, dessen Einbringung im vorhergehenden Jahre an Widerspruch eines Parlamentsmitgliedes scheiterte, vorzulegen. Dasselbe soll hauptsächlich gegen die unter dem jetzigen Gesetz oft vorkommenden Missbräuche, dass sich Arbeitgeber durch Verträge mit ihren Arbeitern der Haftpflicht entziehen, Abhilfe verschaffen.

The Emperor Life Assurance Society. Wie wenig diese Gesellschaft den Forderungen der Oeffentlichkeit Rechnung zu tragen bestrebt ist, geht aus der Thatsache hervor, dass sie jetzt erst ihre Jahres-Rechnung, welche mit 31. März 1883 geschlossen wurde, veröffentlicht. Freilich hätte es mit der Publication dieser mageren Ergebnisse auch noch länger Zeit gehabt, und die Versicherungswelt erfährt noch zeitlich genug, wenn sie es nicht schon wissen sollte, dass diese Gesellschaft wenig zum Ruhme der englischen Versicherung beiträgt. Emperor nahm in den zwölf Monaten bis 31. März 1883 Pf. St. 12.185 an Prämien ein; dafür wurde ein Aufwand von Pf. St 2367 an Verwaltungskosten und Pf. St. 968 an Provisionen gemacht, zusammen Pf. St. 3335 oder 27 Percent der Prämien. Die Bilanz ergibt, dass der Emperor ein gezeichnetes Capital von Pf. St. 29.680 besitzt, wovon erst Pf. St. 8903 eingezahlt sind, so dass noch Pf. St. 20.776 einberufen werden könnten Der Lebensversicherungsfond betrug, wie der Rechenschaftsbericht zugesteht, zu Anfang des Jahres Pf. St. 6426, zu Ende desselben sank er auf Pf. St. 4590. Dieser Rückgang ist begreiflich, wenn man erwägt, dass die Schäden Pf. St. 9323 und Anuitäten Pf. St. 1011 in Anspruch genommen haben. Die Zunahme der Schäden eröffnet den Actionären des Emperor keine freundliche Perspective. Zudem betreibt die Anstalt neben der Lebensversicherung noch andere Geschäfte, denn sie besitzt einen sogenannten Depositenfond, der offenbar mit irgend einer Art von Leihgeschäft zusammenhängt. Die Bilanz weist daher Pf. St. 20.514 diverse Verpflichtungen auf, einschliesslich Pf. St. 8903 eingezahltes Capital der Actionäre und Pf. St. 4590 Lebensversicherungsfond; diesen Obligationen stehen nun sehr unbedeutende Baarbeträge gegenüber. Hypotheken figuriren mit nur Pf. St. 614 dagegen sind Pf. St. 7072 Anleihen auf Polizzen der Gesellschaft verzeichnet! Anlagen auf Häuser und Land betragen Pf. St. 9133, Agentenrückstände beziffern sich auf Pf. St. 1667 — das Geschäftsbild ist also ein recht trauriges, noch trauriger aber die Aussichten der Versicherten.

British Legal Life Assurance Company. Der Rechenschaftsbericht constatirt, dass 42 209 neue Polizzen auf Pf. St. 234.369 Versicherungssumme ausgegeben wurden, was gegen das Vorjahr einen Zuwachs um 700 bedeutet; die neue Jahreseinnahme ist Pf. St. 10.981. Die Gesammteinnahme von Prämien und Interessen war Pf. St. 32.426. Einsichtlich des Erlöses für eine verkaufte Realität der Gesellschaft beträgt die Gesammteinnahme Pf. St. 33.429 oder um Pf. St. 4068 mehr als im Vorjahre An Schäden wurden während des Jahres Pf. St. 14.009 verausgabt, die Höhe der bisher gezahlten Schäden überhaupt ist Pf. St. 104.755. Der Versicherungsfond wurde um Pfd. St. 6572 vermehrt und die Capitalien der Gesellschaft sind jetzt Pf. St. 50.965 Eine Dividende von 10 Percent des eingezahlten Capitals wurde declarirt. Der Neuzugang an Geschäfte lässt auf Rührigkeit der Leitung schliessen, und eine Dividende von 10% vermag selbst weitgehende Ansprüche der Actionäre zu befriedigen.

Schweden.

„Nordstjernan" Lebensversicher.-Actien-Gesellschaft. Diese zweitgrösste der schwedischen Gesellschaften hat im Jahre 1884 1336 neue Polizzen mit einer Versicherungssumme von 9,003.329 Kr. und einer Prämieneinnahme von 309 790 Kr. ausgegeben. Im Vorjahre starben 47 Personen, die mit 387 113 Kr. versichert waren. Diese Ziffern beruhen selbstverständlich auf vorläufigen Daten, welche durch den nächsten definitiven Rechnungs-Abschluss eine günstige Correctur erfahren dürften.

Skandia in Stockholm. Mit 1. Jänner d. J. hat diese hervorragendste der schwedischen Gesellschaften ihren dreisigjährigen Bestand zurückgelegt. Die „Allg. Vers.-Pr." knüpft an diesen für die „Skandia" ruhm- und ehrenreichen Gedenktag die nachfolgende Bemerkung der wir uns vollinhaltlich anschliessen: „Sie hat in dieser Zeit an Lebensversicherungssummen 6,076 802 Kr. an Feuerschäden 28,747.907 Kr. und für Leibrenten- und Capital-Versicherung 800 715 Kr., im Ganzen also über 35½ Million Kronen ausgezahlt. Hieraus ist am klarsten der bedeutende Geschäftsumfang dieser Gesellschaft zu ersehen. Die „Skandia" ist ausserdem unzweifelhaft die bestprosperirende, bestsituirte und bestgeleitete Versicherungs-Gesellschaft Skandinaviens, sie steht allen andern Gesellschaften der 3 Reiche weit voran, hat fast allen zum Muster und aneifernden Beispiel gedient und es ist mit ihr Verdienst, dass die nordische, namentlich die schwedische Assecuranz sich in so anerkannt soliden und technisch sicheren, allseitig vortheilbringenden Bahnen bewegt, weshalb ihr Jubiläum auch als ein Ehrentag für die ganze Assecuranz Schwedens betrachtet werden muss."

Bibliographie.

Le Mariage de Jeanne betitelt sich eine ebenso reizend als anregend geschriebene Novelette aus der Feder unseres geehrten Collegen M. George Hamon, Director der „Assurance Moderne". Selbstverständlich hat dieses Schriftchen wie alle schätzenswerthe Arbeiten unseres geehrten Collegen einen tieferusten Hintergrund, und wird mit einem Griff in's volle Leben die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Aussteuerversicherung dargethan. Als Propagationsmittel in der Hand tüchtiger Acquisiteure würde sich dieses Heftchen ganz vorzüglich erweisen, wesshalb wir es den p t. Gesellschaften zur besonderen Würdigung bestens empfehlen.

„Die Besteuerung der Assecuranz-Agenten in Oesterreich", von Dr. Koziol. Der Verfasser will mit dieser Abhandlung einen Leitfaden durch die Wirrsale der sich widersprechenden behördlichen Anschauungen über die Steuerpflicht der Assecuranz-Agenten bieten, und die Nothwendigkeit einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden gesetzlichen Regulirung dieser Besteuerung darthun. Ein solcher Leitfaden scheint in der That nothwendig, wenn, wie uns gezeigt wird, selbst das Ministerium so oft es sich zu einer Interpretation des Gesetzes mit Bezug auf diese Agenten veranlasst gesehen hat, in Widerspruch mit eigenen früheren Entscheidungen gerathen ist, so dass weder die Agenten noch die Behörden im Klaren darüber sind, welche Agenten steuerpflichtig sind und welche Steuersätze zur Anwendung zu kommen haben, und wenn einem Agenten, der sich unter Berufung auf einen Ministerial-Erlass gegen die auferlegte Erwerbsteuer und die Einkommensteuer in der ersten Classe sträubt, unter Berufung auf andere Ministerial Erlässe bedeutet wird, dass das Ministerium eben jetzt dem Gesetze eine andere Deutung gibt

---

Personalien.

Herr August de Weerth, Vorsitzender des Verwaltungsrathes der „Vaterländischen" in Elberfeld, ist mit Tod abgegangen.

Herr von Adelson ist an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Johann Lefebre in den Vorstand der „Union" Allg. Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin getreten.

An Stelle des bisherigen Vertreters Herrn W Grosch übernimmt Herr Reutti die Wiener General-Repräsentanz der Mannheimer-Versicherungs-Gesellschaft. Was wohl dieser vielfache Wechsel in der Person des Wiener Vertreters zu bedeuten haben mag?

M. Pouget, Director der „Soleil - Sécurité Générale" in Paris, ist im Alter von 79 Jahren gestorben.

M. Hachette wurde zum Generalbevollmächtigten der „Franco Hongroise" in Paris bestellt.

Finanzielle Revue.

Prioritäts Actien der Barcs-Pakracer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft. Die Oesterreichische Credit-Anstalt und die Firma S. M. von Rothschild versenden an ihre Committenten das folgende Circulär: „Wir erlauben uns, zu Ihrer Kenntniss zu bringen, dass wir beabsichtigen, die durch uns käuflich erworbenen Nominale fl. 5,677.000 Prioritäts-Actien der Barcs-Pakracer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft in den nächsten Tagen in den Handel an der Wiener und Budapester Börse zu bringen. Wir werden denjenigen Betrag, der nicht vom Verkaufe ausgeschlossen wurde, freihändig begeben und vorzugsweise für diejenigen Clienten unseres Bankgeschäftes reserviren, welche sich rechtzeitig wegen Ueberlassung einer Anzahl obiger Prioritäts-Actien an uns wenden. Wir werden Ihre bis zum 15. Jänner in unsere Hände gelangenden Anmeldungen zum ersten Curse, welcher auf 97½ Percent, resp. ö. W. fl. 195 per Actie zuzüglich 5 Percent Zinsen vom 1. Jänner festgesetzt wurde, berücksichtigen, müssen uns jedoch eine entsprechende Reduction vorbehalten, falls die gesammte Summe der bei uns einlaufenden Anmeldungen den zur Verfügung stehenden Betrag übersteigen sollte." — Dem Prospectus ist zu entnehmen: „Die Barcs-Pakracer Prioritäts-Actien bilden einen

Theil des Gesellschafts-Capitals der mit Concessions-Urkunde ddo. Budapest, 9. März 1884 als Local-Eisenbahn für die Dauer von 90 Jahren concessionirten und gegenwärtig im Baue befindlichen Barcs-Pakracer Eisenbahn. Diese Bahn führt von der Station Barcs der k. k. priv. österr. Südbahn-Gesellschaft über Verőcze und Daruvar nach Pakrac als Hauptlinie und von Suchopolje nach Slatina, sowie von Bastaji nach Zdenci als Nebenlinien. Das Nominal-Capital besteht gemäss §. 20 der Concessions-Urkunde und laut §. 8 der Statuten aus fl. 11,000.000 — u. zw. aus 30.000 Stück Prioritäts-Actien à fl. 200 = fl. 6,000.000 und 25.000 Stück Stamm-Actien à fl. 200 = fl. 5,000.000 Die Prioritäts-Actien lauten auf je fl. 2000 ö. W., geniessen ein Minimal-Erträgniss von 5 Percent pro anno und sind mit laufenden halbjährigen Coupons, deren erster am 1. Juli 1885 fällig wird, versehen. Ein eventuell zur Vertheilung gelangendes Mehrerträgniss wird gleichzeitig mit der am 1. Juli eines jeden Jahres fällig werdenden halbjährigen Minimal-Dividende ausbezahlt. Die Tilgung der Prioritäts-Actien al pari beginnt laut dem den Titres angefügten Verlosungsplane im Jahre 1885 und wird im Jahre 1950 beendigt. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, in einem oder dem andern Jahre eine grössere Anzahl von Prioritäts-Actien der Verlosung zu unterziehen oder zurückzukaufen. Von dem Reinerträgnisse der Bahn sind gemäss §. 19 der Concessions-Urkunde und laut §. 42 der Statuten vor Allem die Dividende der Prioritäts-Actien in der Höhe von 5 Percent des Nominales und die mit Gutheissung der Regierung laut dem den Titres angefügten Verlosungsplane fixirten Amortisationsraten der Prioritäts-Actien zu decken. Von dem verbleibenden Reste ist zunächst den Stamm-Actien eine Dividende von 5 Percent zu bezahlen; die Amortisation der Stamm-Actien kann insolange nicht begonnen werden, als nicht das gesammte Prioritäts-Actien-Capital getilgt ist. Ein weiterer Erträgniss-Ueberschuss wäre nach Dotirung des Reservefondes mit 10 Percent und nach Bezahlung der Directions-Tantième mit 10 Percent in solcher Weise an die Prioritäts- und Stamm-Actionäre zu vertheilen, dass alle Actien eine gleich hohe Gesammt-Dividende beziehen. Das 5percent Minimal-Erträgniss und die Amortisirung der Prioritäts-Actien sind, wie nachstehend specificirt, gesichert. a) Die Barcs-Pakracer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft hat mit der k. k. priv. österr. Südbahn-Gesellschaft einen von der hohen k. ung. Regierung genehmigten, für die ganze Dauer der Concession der Südbahn giltigen Betriebsvertrag abgeschlossen, laut welchem die letztere Gesellschaft der ersteren vom Tage der Betriebseröffnung ab ein in halbjährigen Terminen baar und unverkürzt zahlbares Minimal-Reinerträgniss von fl. 300.000 gewährleistet. Dieses garantirte Reinerträgniss ist gemäss § 19 der Concessions-Urkunde und laut §. 42 der Statuten definitiv und unabänderlich zur Verzinsung, resp. Amortisirung der Prioritäts-Actien überwiesen. b) Im Sinne des §. 45 der Statuten ist ein specieller Fond gebildet, in welchem unter Anderem die unbegebenen fl. 323.000 Prioritäts-Actien der eigenen Gesellschaft erliegen Aus dem Zinserträgnisse dieses Special-Fondes sind in erster Linie den sub a) erwähnten fl. 300.000 weitere fl. 8342 hinzuzufügen, um die zur Tilgung und Verzinsung der Prioritäts-Actien erforderlichen Annuitäten zu ergänzen. c) In einem Separat-Uebereinkommen zwischen dem Concessionär der Barcs Pakracer Eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft unter Hinzutritt der k. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe ddo. 17./30. Oct. 1884 verpflichtet sich die Südbahn-Gesellschaft, die ganze sub a) und b) specialisirte Annuität per fl. 308.342 zum ausschliesslichen Zwecke der Verzinsung und Amortisirung der Prioritäts-Actien der Barcs-Pakracer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft in halbjährigen Raten an der Cassa der Credit-Anstalt, welche als Central-Zahlstelle für die fälligen Coupons und verlosten Titres fungirt, zu bezahlen und zwar ganz ohne Rücksicht auf die ihr etwa gegen die Barcs-Pakracer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft aus welchem Titel immer zustehenden oder künftig erwachsenden Ansprüche und überhaupt ohne alle Rücksicht auf ihre sonstigen Rechtsbeziehungen zu der genannten Eisenbahn-Gesellschaft. d) In einer im Nachhange des sub a) citirten Betriebsvertrages abgegebenen Erklärung ddo. 16. October 1884 verpflichtet sich die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, die zugesicherte Minimalzahlung von fl. 300.000 anstatt vom Tage der Betriebs-Eröffnung der Barcs-Pakracer Eisenbahn-Gesellschaft schon vom Tage der Ausgabe der Prioritäts-Actien angefangen zu leisten. Gemäss §. 22 der allerhöchst genehmigten Concessions-Urkunde wurde der Barcs-Pakracer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft die volle Befreiung von allen Steuern, sowie von der Couponssteuer für die Stamm- und Prioritäts-Actien endlich die Befreiung von der Entrichtung des Couponsstempels auf die Dauer von 30 Jahren, d. i. bis zum 9. März 1914, zugesichert, welche Steuerfreiheit nur dann schon nach 10 Jahren aufhört, wenn der Reinertrag der Unternehmung nach Aufnahme der erwähnten Steuerbeträge in die Betriebsrechnung höher als 6 Percent des bewilligten Actien-Capitales sein wird.

* * *

Muthmassliche Dividenden pro 1884. Die ungarischen Actiengesellschaften dürften, dem „P. Ll.“ zufolge, nach den Geschäfts-Ergebnissen des vergangenen Jahres folgende Dividenden vertheilen, u. zw. „Budapester Strassenbahn“ fl. 32, „Ofner Bergbahn“ fl. 8, „Ungarische Creditbank“ fl. 20—21 Escompte- und Wechslerbank“ 5—6%, „Hypothekenbank“ 6% in Gold, „Landesbank„ (0) „Pester Commercialbank“ fl. 45, „Gewerbebank“ 7—8%, „Bankverein“ fl. 8, „Erste Vaterländische Sparkasse“ fl. 350, „Vereinigte Hauptstädtische“ fl. 28, „Landes-Central-Sparcasse“ fl. 28, „Allg. Sparcasse-Actiengesellschaft“ 5%, „Concordia-Mühle“ fl. 40, „Elisabeth“ fl. 16—18, „Louisen“ fl, 18—20, „Müller- und Bäcker“ fl 30—35, „Walzmühle“ fl. 25, „Viktoria“ fl. 15—18, „Ofen-Pester“ fl. 100 „Pannonia“-Mühle fl. 40—50 „Pester Buchdruckerei“ fl. 70, „Athenäum“ fl. 45, „Franklin“ fl. 13, „Ganz'sche Eisengiesserei“ fl. 60, „Schlick'sche“ fl. 18—20, „Salgó-Tarjáner Steinkohlen-Bergbau-A.-G.“ fl. 8—9, „Nordungarische Vereinigte“ (0), „Gschwindt'sche Spiritus-Fabrik“ fl 28—29, „Borstenvieh-Marstall“ fl. 20—22, „Wollwasch“ fl 20, „Tunnel“ fl. 9—10, „Internationale Waggonleih G.“ fl. 8. „Pester Waggonleih G.“ fl 6—7, „Spodium“ (0), „Steinkohlen- und Ziegelwerks-A.-G.“ fl. 20, „Neustifter“ fl. 15, „Steinbrucher“ fl 20.

* *

Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn. Man berichtet aus Bukarest: 101 Deputirte, welche zum Theile der Regierungspartei, zum Theile der Rechten angehören und unter denen sich auch der ehemalige Wiener Gesandte Carp befindet, haben in der Kammer einen Antrag eingebracht, betreffend die Uebernahme der Linie Roman-Itzkany-Jassy der Lemberg-Czernowitzer Bahn in Staatsbetrieb. Der Antrag lautet: „In Erwägung, dass die Linie Roman-Itzkany-Jassy unausgesetzt ein Reinerträgniss liefert, welches keineswegs im Einklange steht mit den dem Staate auferlegten Lasten; in Erwägung, dass die Betriebsposten auf den Staatsbahnen nur 55 Percent des Brutto-Erträgnisses betragen, während sie auf der genannten Linie 71 Percent erreichen; in Erwägung, dass der Staat an dieser Linie durch die Zinsengarantie mit 7½ Percent betheiligt ist, beantragen die Gefertigten, eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission zu ernennen, welche im Einverständnisse mit der Regierung untersuchen soll, ob es nicht angezeigt wäre, dass der Staat, unter Aufrechthaltung der Garantie von 7½ Percent, diese Linie selbst in Betrieb übernimmt.

* * *

Dividenden englischer Bank-Institute. Aus London wird mitgetheilt: Ungeachtet der schlechten Zeitverhältnisse, unter welchen die englische Handels- und Finanzwelt im abgelaufenen Jahre zu leiden hatte, ist es der grossen Mehrzahl der englischen Privat- und Actienbanken gelungen, ihre Dividenden genau in derselben Höhe zur Vertheilung zu bringen, wie in den früheren, verhältnissmässig guten Jahren. Das genaue Verzeichniss derselben gelangt erst Anfangs nächster Woche zur Veröffentlichung, und ist es heute nur bekannt, dass die älteste und angesehenste Actien-Bankgesellschaft Englands, die London und Westminster Bank, 16 Percent und die nicht minder bekannte, aber kleinere City-Bank 10 Percent zur Auszahlung gelangen lassen werden.

Briefkasten.

C. K. in Agram. Ländlich sittlich! Wozu wäre sie denn sonst eine „Croatia“!

C. W. in Wien. Bietet zur Ereiferung keinen Anlass.

A. R. in Stuttgart. Sonderbare Ideen Association! Wir erhielten am selben Tage Aehnliches aus Halb-Asien.

J. G. in Leipzig. Nicht verwendbar! Affaire P. im gegenwärtigen Stadium ist ja bereits antiquirt.

L. F. Cöln. Erwarten die Einsendung; Entscheidung erst nach Durchsicht möglich.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 85. **Wien, am 1. Februar 1885.** **IV. Jahrgang.**

Die Thätigkeit des deutschen Reichs-Versicherungs-Amtes.

Der Geschäftskreis des Reichs-Versicherungsamts besteht aus den folgenden Obliegenheiten:

I.

In organisatorischer Beziehung.

1) Erlass der öffentlichen Aufforderung an die Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe zur Anmeldung der letzteren (§. 11 des Gesetzes).

2) Entgegennahme der Anträge auf freiwillige Bildung der Berufs-Genossenschaften.

Einholung der Entscheidung des Bundesraths, wenn das Amt die projectirte Genossenschaft für nicht leistungsfähig erachtet;

Einberufung der Generalversammlung, wenn das Amt die geplante Genossenschaft für leistungsfähig hält, oder der Bundesrath die bezweifelte Leistungsfähigkeit als vorhanden anerkennt;

Beiladung von Betriebsunternehmern, welche in dem Antrage auf Bildung der Genossenschaft bei Seite gelassen sind (§. 13).

3) Eröffnung der mittelst Individual-Einladungsschreiben berufenen Generalversammlung und vorläufige Leitung der letzteren durch einen Vertreter des Reichsversicherungsamts (§. 14);

Bekanntmachung der vom Bundesrathe abgegrenzten Berufsgenossenschaften (§. 15).

4) Einladung zu der zur Feststellung des Genossenschaftsstatuts zu berufenden Genossenschaftsversammlung und vorläufige Leitung derselben (§. 16).

5) Entwerfung eines Normalstatuts für die Genossenschaften.

6) Genehmigung der Statuten der Genossenschaften und der Abänderung der Statuten, vorbehaltlich der Beschwerde an den Bundesrath wegen versagter Genehmigung;

eventuelle Octroyirung des Statuts, gegen welche eine Beschwerde nicht statthaft ist (§. 20).

7) Feststellung einer Frist zur Aufstellung des Gefahrentarifs, Genehmigung desselben und der Beschlüsse über Abänderungen desselben (ohne Beschwerde wegen Versagung der Genehmigung) event. Octroyirung des Tarifs (§. 28).

8) Genehmigung der Bildung von Rückversicherungsverbänden (§. 30).

9) Erlass von Ausführungsbestimmungen wegen Erhöhung des Krankengeldes durch die Betriebsunternehmer (§. 5 Abs. 9).

10) Aufstellung eines Formulars für das Verzeichniss der Genossenschaftsmitglieder und alljährliche Entgegennahme eines solchen Verzeichnisses, mit der Befugniss, den Genossenschaftsvorstand von der Einreichung des Verzeichnisses ganz oder theilweise zu dispensiren (§. 40).

11) Erlass des Regulativs betreffend Vertheilung und Wahl der Vertreter der Arbeiter, sofern nicht wegen engerer Begrenzung der Genossenschaften oder Sectionen die Landes-Centralbehörden hierzu competent sind, eventuell Leitung der Wah durch Beauftragte (§§. 43 fg.).

12) Bestimmung des Sitzes des Schiedsgerichts, wenn dessen Bezirk über die Grenzen eines Bundesstaates hinausgeht, im Einvernehmen mit den betheiligten Centralbehörden, und Vorbereitung der Beschlüsse des Bundesraths über die Vermehrung der Schiedsgerichte (§§. 46, 90).

13) Feststellung des Formulars für die Unfall-Anzeigen (§. 51).

14) Leitung der Wahl von vier nichtständigen Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts (§. 87) und nähere Bestimmungen über diese Wahl.

15) Vorbereitung der Beschlüsse des Bundesraths über die Genehmigung von Abänderungen des Bestandes der Genossenschaften (§§. 31, 90).

16) Stellung des Antrags beim Bundesrath auf Auflösung leistungsunfähiger Berufsgenossenschaften (§. 33).

II.

In administrativer Hinsicht kommt in Betracht:

1) Die Entscheidung etwaiger Zweifel darüber, welche Betriebe ausser den im §. 1 Abs. 3, 4 bezeichneten als Fabriken anzusehen und als solche versicherungspflichtig sind (§. 1, Abs. 5).

2) Die Vorbereitung der Beschlüsse des Bundesraths über Erstreckung der Versicherungspflicht auf andere als die im §. 1, Abs. 2 genannten Baubetriebe (§. 1, Abs. 8).

3) Die Genehmigung aussergewöhnlicher Verfügungen über den Reservefond und dessen Zinsen, sowie von Erhöhungen des Reservefonds (§. 18).

4) Die Wahrnehmung der Geschäfte renitenter etc. Genossenschaftsorgane auf Kosten der Genossenschaft (§. 27).

5) Die Durchführung des Zwangsbeitreibungsverfahrens gegen säumige Genossenschaften gemäss §. 75.

6) Die Entgegennahme des Verzeichnisses der vorgekommenen Unfälle (§. 28); die alljährliche Aufstellung der Rechnungsergebnisse für den Reichstag (§. 77) und im Zusammenhange hiermit die Führung einer umfassenden Unfallsstatistik.

7) Die Genehmigung der Unfallverhütungsvorschriften (§. 78).

8) Die Beaufsichtigung des gesammten Geschäftsbetriebes der Genossenschaften, welche dem Reichs-Versicherungsamt ihre Bücher offen legen müssen u. s. w. (§. 88).

III.

Auf verwaltungsgerichtlichem Gebiete hat das Reichs-Versicherungsamt endgültig zu entscheiden:

1) Beschwerden wegen der Einschätzung der Betriebe in den Gefahrentarif (§. 28) und wegen höherer Einschätzung der Betriebe in Folge Zuwiderhandelns gegen Unfallverhütungsvorschriften (§. 80).

2) Vermögensrechtliche Streitigkeiten der Genossenschaften im Falle von Bestandsveränderungen (§. 32 am Ende).

3) Beschwerden in Betreff der Zugehörigkeit eines Betriebes zu einer bestimmten Genossenschaft bezw. zu einer Genossenschaft überhaupt (§. 37), in Betreff des Uebergangs in eine andere Genossenschaft wegen Betriebsänderungen (§. 38) und in Betreff des Uebergangs in eine andere Gefahrentarifposition aus dem gleichen Grunde (§. 39).

4) Beschwerden der Vertreter der Arbeiter wegen der ihnen zugebilligten Entschädigungen (§§. 44, 49, 55) und der

Betriebsunternehmer wegen der Höhe der Jahresbeiträge (§. 73).

5) Beschwerden gegen die Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden, durch welche die Entschädigungen für Unfälle, die sich in nicht catastrirten Betrieben ereignen, abgelehnt werden (§. 62).

6) Recurse gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte (§. 63).

7) Recusationsbeschwerden in Betreff der Person der Betriebsrevisoren (§. 83), sowie Beschwerden gegen die Auferlegung von Kosten im Falle selbstverschuldeter Revisionen (§ 86).

8) Streitigkeiten in Betreff der Gültigkeit der Wahlen, in Betreff der Rechte und Pflichten der Innhaber der Genossenschaftsämter und der Auslegung der Statuten. (§. 89).

IV.

Die Executiv- bezw. Disciplinarstrafgewalt des Reichs-Versicherungsamts zeigt sich in der Befugniss:

1) Gegen renitente Schiedsgerichtsbeisitzer Geldstrafen bis zu 500 Mark auszusprechen (§. 49).

Die Beauftragten der Genossenschaft (Betriebsrevisoren) zur Erfüllung der im §. 85 ihnen auferlegten Verpflichtung gegenüber den staatlichen Fabrikaufsichtsbeamten durch Geldstrafen bis zu 100 Mark anzuhalten (§. 85).

3) Die Vorstandsmitglieder, Vertrauensmänner und Beamten der Genossenschaften zur Vorlegung der Bücher u. s. w. sowie zur Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch Geldstrafen bis zu 1000 Mark anzuhalten (§§. 88, 89).

4) Auf Beschwerden gegen die Strafverfügungen der Genossenschaftsvorstände zu entscheiden (§. 103).

Ueber die Art, wie das Reichs-Versicherungsamt seine Aufgaben zu erledigen hat, enthält das Gesetz nur in dem §. 90 eine Vorschrift hinsichtlich der Besetzung in den dort aufgezählten Fällen. Im Uebrigen werden die Formen des Verfahrens und der Geschäftsgang des Reichs-Versicherungsamts durch Kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths geregelt. Der Erlass einer solchen Verordnung ist binnen Kurzem zu erwarten.

Die Kosten des Reichs-Versicherungsamts und seiner Vorwaltung trägt das Reich.

Oesterreich-Ungarn.

Die Vereins-Commission im Ministerium des Innern hat in ihrer letztstattgehabten Sitzung der Oesterreichisch-Französischen Elementar- und Unfallversicherungs-Gesellschaft „Azienda" die angesuchte Statuten-Aenderung und den nachfolgenden ausländischen Versicherungsgesellschaften die Zulassung zum hierländischen Geschäftsbetriebe bewilliget: Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfreute in Amsterdam; The City of London Fire Assurance Compagny und die Transatlantische Güterversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Die Zulassung der holländischen Compagnie berührt uns sympathisch, denn diese wohl junge aber strebsame und energisch geleitete Gesellschaft basirt auf den solidesten Principien und können sich die heimischen Versicherungs-Gesellschaften von dieser Seite nur der anständigsten und loyalsten Concurrenz versehen. Die Transatlantische gehört gleichfalls zu den solid geleiteten Unternehmungen, und da wir schon gewohnt sind das ganze österreichische Transportversicherungs-Geschäft fast ausschliesslich in den Händen ausländischer Transporteure concentrirt zu sehen, begrüssen wir viel lieber eine renomirte und gutfundirte Versicherungs-Gesellschaft aus dem uns näher liegenden und im Assecuranzwesen mit Oesterreich weit lebhaftere Beziehungen pflegenden Deutschland, als beispielsweise aus der das Transportversicherungs-Geschäft in Oesterreich nahezu beherrschenden Schweiz, in welcher unseres Wissens keine einzige österreichische Gesellschaft eine directe Thätigkeit entwickelt. Was schliesslich die englische Feuer-Gesellschaft anbelangt, wird sich dieselbe nur auf indirecte Operationen beschränken.

Zur Reform der Bruderladen. Dem versicherungstechnischen Departement im Ministerium des Innern wurde vom Ackerbauministerium der Auftrag ertheilt, eine Prüfung des Standes der österreichischen Bruderladen auf Grund der von den einzelnen Grubenverwaltungen eingesendeten Zählkarten vorzunehmen und über das Resultat dieser Prüfung zu berichten. Der erstattete Bericht liegt nunmehr vor und entnehmen wir demselben, dass die Arbeiten mit Jänner 1883 begonnen haben, und dass aus den Daten der eingelangten Zählkarten für 79.429 Mitglieder und 7698 Provisionisten, wie aus den vorliegenden Bruderlade-Rechnungsabschlüssen die Fundamentalzahlen für die Invalidität der Bergarbeiter und für die Sterblichkeit derselben und der Provisionisten ermittelt und auf Grund derselben die Tafel der Invaliditäts-, sowie der Sterbenswahrscheinlichkeiten aufgestellt wurden. Auf Grund dieser Wahrscheinlichkeiten wurden sodann die Invaliditäts- und Sterblichkeitstafeln für Lebende und für Invalide und sohin nach den Kaan'schen Formen und einem vierpercentigen Zinsfuss die erforderlichen Fundamentaltabellen, nämlich der Werthe der Activitäts-, der Invaliditätsrenten, sowie der Ansprüche auf gleichbleibende und steigende Renten berechnet. Die hieraus gewonnenen Rechnungsergebnisse sind von grossem und bleibendem Werthe und geben, verglichen mit den Daten und Tabellen der Bediensteten der deutschen Eisenbahnen und der „preussischen Bergarbeiter", für die österreichischen Bruderladen, Bruderladeeinrichtungen und Arbeiterverhältnisse das Resultat, dass die Invaliditäts-Wahrscheinlichkeit der österreichischen Bergarbeiter bedeutend geringer ist als die der deutschen, und dass die Activitätsdauer in Oesterreich um 5·6 Jahre grösser ist als in Deutschland; hingegen ist die Sterblichkeit der Invaliden in Oesterreich grösser als in Deutschland. Der Werth der Invaliditätsrente ist um 17 Perzent höher als die der deutschen Bergarbeiter, und der Werth des Anspruches auf Invaliditätsrente hierzulande um 19 Perzent höher. Nach Vollendung dieser Arbeiten wurde zur eigentlichen Berechnung der mathematischen Bilanzen der einzelnen Bruderladen geschritten; die Rechnungen wurden für jedes einzelne active Mitglied und für jeden Provisionisten nach Massgabe der einzelnen Bruderladestatuten durchgeführt und diese Berechnungen sind geeignet, die Grundlage für die Arbeiten der Bruderladereform zu bilden.

Franco-Hongroise. Nach dem Muster der „General-Expenditure Assurance Company" in London, will es nun auch die Wiener General-Repräsentanz der „Franco-Hongroise" versuchen durch Errichtung einer „Consum-Wirthschaftscassa zur Ersparung von Versicherungs-Prämien" auf die Hebung ihres Lebensversicherungsgeschäftes hinzuwirken. Wir würden dieser an und für sich gesunden Combination unsern Beifall nicht versagen, wenn dieselbe nicht schon von früher her, wo ungeschickte Hände es versucht haben solche „Rückerstattungs-Cassen" in Wien zu gründen, ein wenig anrüchig geworden wäre und wir nicht fürchten müssten, dass die „Franco Hongroise" statt diese Idee zu popularisiren, mit Einführung dieser „Consum Wirthschafts-Cassa" ihre ziemlich entwickelte eigene Popularität einbüssen wird. Naturgemäss schafft sie sich die grosse Zahl derjenigen Consum-Waarenhändler, welche sie nicht in die Reihe der engagirten Geschäftsfirmen aufnehmen wird, und alle Wiener Geschäftsleute kann sie doch wohl nicht gut aufnehmen — zu Gegner, und diese werden gewiss keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne der „Franco Hongroise" etwas am Zeug zu flicken und dieselbe als Urheberin des neuesten Concurrenzkampfes in den Augen der Consumenten herabzusetzen. Der Concurrenzkampf in den Reihen der Consumwaarenhändler hat seit Schaffung der neuen Gewerbegesetz Novelle ohnehin eine sehr erbitterte Form angenommen und fast gleichzeitig mit dem Prospecte der „Franco Hongroise" zur Betheiligung an der „Cousum-Wirthschafts-Cassa", bekommen wir die Petition jener 3000 Wiener Geschäftsleute zu Gesicht, in welcher sie die Regierung bitten zur Wahrung der Existenz einer ganzen Berufs-Classe und zur Erhaltung ihrer Steuerkraft, gegen alle Consum-Vereine und ähnliche genossenschaftliche Vereinigungen vorzugehen. So sehr wir der „Franco Hongroise" einen vollen Erfolg ihrer neuesten Combination gönnen fürchten wir, dass der Zeitpunkt zur Durchführung derselben unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen nicht sehr günstig gewählt ist. Wir werden es gerne bekennen, wenn wir uns in unserer Auffassung getäuscht haben sollten.

Wechselseitige in Krakau. Der Vertrag zwischen der Galizischen Actien-Hypothekenbank und der Krakauer wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft, dass sämmtliche bei der Erstgenannten belehnten Objecte bei Letzterer gegen Feuersgefahr zu versichern sind, soll nach langen Verhandlungen endlich wieder auf vier Jahre bis 1. Januar 1889 erneuert worden sein, nur sollen wie Eingeweihte behaupten die neuen Vertragsbedingungen für die „Krakauer" nicht mehr so günstig ausgefallen sein, zumal dieselbe nunmehr eine viel grössere Provision an die Hypothekenbank hierfür zu leisten sich verpflichtet hat.

Deutschland.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank. Aus einem zur Veröffentlichung gelangten Schreiben der strebsamen und zielbewussten Direction dieser jungen Bank heben wir jene Stellen hervor, welche die Intentionen der Direction bezüglich ihrer Geschäftsführung, sowie ihre Anschauungen über die in der nächsten Zeit zu erwartenden Ergebnisse aus dem Geschäftsbetriebe in's klare Licht setzen. „Während wir durch Einführung von empfehlenswerthen, schnell beliebt gewordenen Versicherungsarten uns bestreben, dem versichernden Publikum nicht blos Neues, sondern namentlich auch möglichst Gutes zu bieten, sind unsere gewinnantheilberechtigten Versicherten auch von unseren Actionären so gut gestellt worden, wie man dies billigerweise nur bean-

spruchen kann. Denn Letztere erhalten laut Statut überhaupt nie mehr Dividende als bis zu 10 Percent ihrer auf die Actien geleisteten Baareinzahlung, d. i. da der Baareinschuss 20 Percent beträgt, abzüglich der Zinserträgnisse der letzteren ca. 5½ Percent desselben = 1¹/₁₀ Percent des Nominalcapitals an Dividende aus dem Versicherungs Geschäfte, wogegen aller weitere Ueberschuss abzüglich der Quoten für die Capital- und Risiko-Reservefonds unseren gewinnantheilberechtigten Versicherten vorbehalten ist Da wir indessen auch Versicherungen ohne Gewinnanspruch schliessen und insbesondere die bekanntlich noch recht lohnenden Unfall-Einzel-Versicherungen fast sämmtlich ohne Gewinnantheil abgeschlossen werden, so dürfte damit erwiesen sein, dass unsere gewinnantheilberechtigten Lebensversicherten, da sie auch an dem Ueberschuss aus den gegen feste Prämie geschlossenen Versicherungen participiren, äussert günstig, ja einrichtungsgemäss sogar günstiger gestellt worden sind als die gewinnantheilsberechtigten Lebensversicherten irgend einer anderen deutschen Actiengesellschaft. Denn bei diesen ist einerseits, abgesehen von der Fixirung bestimmter Gewinnquoten für die betreffenden Versicherten, die Dividende der Actionäre nach oben bekanntlich unbegrenzt; wird viel und steigend verdient, so beträgt zwar die jeweilige Gewinnquote der Gesammtheit der dividendenberechtigten Lebensversicherten entsprechend viel, aber die Dividende der Actionäre geht dann ebenfalls weiter und weiter in die Höhe. Andererseits erhalten bekanntermassen die betreffenden Versicherten bei jenen anderen Gesellschaften regelmässig nur je eine Quote aus den jährlichen Ueberschüssen speciell des Lebensversicherungs-Geschäftes, nicht auch aus den anderen etwa mitbetriebenen Branchen; ja bei mehreren Gesellschaften fliesst denselben sogar nur eine Gewinnquote aus den Ueberschüssen des besonderen Verbandes der mit Gewinnantheil geschlossenen Lebensversicherungen zu. Selbstverständlich wissen auch wir recht wohl, dass wir mit all' jenen, auf die Uneigennützigkeit der Entrepreneure unserer Anstalt zurückzuführenden, für unsere gewinnberechtigten Lebensversicherten so vortheilhaften Statutbestimmungen und sonstigen Einrichtungen längst nicht gleich anfangs hohe Dividenden für jene Versicherten zu erringen vermögen, sondern dass die Organisation und Consolidirung jedes neuen Versicherungs-Geschäftes unter den gegenwärtig obwaltenden Concurrenz - Verhältnissen immense Opfer sowie viel Mühe und Zeit erfordert. Wenngleich daher unsere Herren Actionäre zur Bestreitung der Einrichtungs- und Agentur-Organisationskosten 114 000 M. ohne Verzinsungs- und Rückzahlungs-Anspruch extra eingezahlt und uns dadurch das Eindringen in's Geschäft wesentlich erleichtert haben, so machen wir uns dennoch keinerlei Illusionen über die muthmasslichen finanziellen Ergebnisse namentlich der anfänglichen Geschäftsperiode und haben desshalb, um unsere am Gewinne participirenden Versicherten unter der Ungunst dieser Anfangsperiode nicht leiden zu lassen, denselben laut der einschlägigen Versicherungs-Bedingungen für den Zeitraum vom ersten Gewinnbezugsjahre, d. i. vom 5. Versicherungsjahre an bis zum 10. Jahre einschliesslich, also auf sechs Jahre, je 3 Percent jährlicher Dividende auf ihre Gesammteinzahlung garantirt. Da diese Dividenden-Garantie in einigen Fachzeitungen für unstatthaft, in anderen dagegen wieder als zwar zulässig, aber für werthlos erklärt worden ist, so bemerken wir in Bezug auf dieselbe hier ergebenst, wie schon die einfache Addition der innerhalb jener 6 Jahre von uns bestimmt zu gewährenden Dividenden klar beweist, dass wir dieselben aus dem in der betreffenden Prämie liegenden, auf die ersten zehn Versicherungsjahre entfallenden Gewinnantheils-Zuschläge von 12½ Percent der correspondirenden festen Prämie sehr wohl zu gewähren vermögen; es muss nur, was auch bei uns geschieht, dieser Zuschlag vom Beginne der Versicherung ab als Dividenden-Reserve zurückgelegt werden. Dass aber die Dividenden-Garantie für die betreffenden Versicherten thatsächlichen Werth besitzt, wird wohl kaum einem wirklichen Fachkenner zweifelhaft sein; denn da, wo sie nicht ertheilt ist, erhalten eben die betreffenden Versicherten in den ersten, durchwegs sehr mageren Geschäftsjahren entweder keine oder doch nur sehr geringe Dividenden; hat dagegen eine Actien-Gesellschaft, wozu sie innerhalb der rechnungsmässig zulässigen Grenzen unzweifelhaft berechtigt ist, ihren Versicherten bestimmte Dividenden garantirt, so wird und muss sie dieselben, nöthigenfalls zu Lasten ihrer Actionäre, doch auch gewähren. Unsere vorstehende, überall genaue Darlegung jener Einrichtungen etc. dürfte wenigstens beweisen, dass wir dieselben keineswegs, was in augenscheinlich tendenziöser Weise wider uns behauptet worden ist, in unserem Prospecte übertrieben günstig dargestellt haben."

Deutsche Versicherungs-Gesellschaft gegen Frost-, Hagel- und Rostschaden in Berlin. So betitelt sich eine neue „Wechselseitige" von deren stattgehabter Constituirung die deutschen Fachblätter Mittheilung machen. Dem Faiseur und präsumtiven Director dieser neuen Gesellschaft will man, als langjährigen General-Agent von Hagelgesellschaften ganz besondere Routine in dieser Branche vindiciren von der wir soweit die Routine des Directors aus den bereits vorhandenen „Versicherungsbedingungen" zu erkennen sein sollte, noch keine sonderlich hohe Meinung bekommen haben. Die Bedingungen enthalten eben Nichts, was man nicht auch in den Versicherungsbedingungen anderer wechselseitiger Hagelgesellschaften findet. Ob 50 Pfenninge mehr oder weniger als Tarifs-(Vor)-Prämie eingehoben werden, ist vorläufig auch ganz irrelevant; uns werden nur die Höhe der Schäden und der Verwaltungskosten zum Schlusse der Campagne interessiren, und aus diesen wollen wir uns dann selbst ein Urtheil über die Fähigkeit der Direction bilden. Loben hilft nichts, Thatsachen beweisen!

Mannheimer Versicherungs - Gesellschaft. Wir sind in der Lage, den Wortlaut des Conferenz Beschlusses des Gesammtausschusses des internationalen Transport-Versicherungs-Verbandes vom 6. vember 1884 in der bekannten Prämien-Unterbietungs-Angelegenheit der Mannheimer mittheilen zu können. Derselbe lautet: Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, dass die Mannheimer Gesellschaft inzwischen laut eingeschriebenem Briefe vom 31. October aus London ihren Austritt aus dem Verbande angezeigt habe. Die nicht erschienenen Ausschuss-Mitglieder hatten die Gründe ihrer Verhinderung schriftlich abgegeben, und sich eingehend zum Gegenstande der Tagesordnung, betreffend das Verhalten der Mannheimer Versicherungs - Gesellschaft, geäussert. Sämmtliche Ausschuss-Mitglieder stimmten darin überein, dass die Berufung des Gesammt-Ausschusses unabweisbar gewesen, da der durch die Mannheimer Gesellschaft geschaffene Zustand im Interesse der Erhaltung des Ansehens des Verbandes unhaltbar geworden sei. Der in Rede stehenden Verbands-Gesellschaft wird zweierlei vorgeworfen: Einmal, die Irreleitung ihrer Collegen im Verbande, indem sie durch Brief vom 17. Juni ca. das General-Secretariat des Verbandes aufgefordert habe, die Mitglieder per Circulär zu verständigen, dass eine, von einer ihrer Agenturen bewilligte niedrige Prämie auf einem Irrthume beruhe. Man möge sich nicht dadurch beirren lassen, sondern an der üblichen höheren Prämie festhalten, da die betreffende Agentur rectificirt worden sei. Nachdem die Mitglieder durch Circulär Nr. 687 hievon benachrichtigt und zum Festhalten bewogen worden, hat sich später ergeben, dass die genannte Agentur nicht zur Ordnung verwiesen war, jedenfalls nach wie vor die üblichen Prämien unterboten und die Mannheimer Direction schliesslich sogar die Agentur ausdrücklich zu noch weiteren Zugeständnissen an die Kundschaft ermächtigt hat. Hierüber zur Rede gestellt, hat die Mannheimer Gesellschaft durch Brief vom 22. September den Kern der Frage unberührt gelassen, sich an Nebensachen gehalten und versucht, die Schuld von sich auf Andere abzuwälzen. Die bezügliche Correspondenz war den Ausschuss-Mitgliedern mit der Einladung zugestellt worden, und waren alle, ohne Ausnahme, darin einig, dass dies Gebahren der Mannheimer Gesellschaft die schärfste Verurtheilung verdiene. Es sei dies der erste und einzige bisher bekannt gewordene Fall im Verbande, dass ein Mitglied den Collegen gegenüber gegen Treu und Glauben verstossen habe. Der zweite Vorwurf betrifft die andauernde, fast systematisch erscheinende Missachtung des von den letzten Generalversammlungen des Verbandes aufgestellten Tarifbuches und die Anwendung von Concurrenzmitteln, welche lebhaft an das Gebahren der Berlin-Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft erinnerten. Auch diese habe à tout prix in kürzester Zeit ein grosses Geschäft an sich gerissen, aber auch, wie bekannt, dadurch nicht nur sich selbst ruinirt, sondern das ganze deutsche Feuerversicherungs-Geschäft und nicht minder das bei ihr versichernde Publikum geschädigt. Trotz dieses im höchsten Grade agressiven und die gemeinsamen festgestellten Prämiensätze des Tarifbuches nur zu Zwecken der Prämienunterbietung missbrauchenden Vorgehens der Mannheimer Gesellschaft habe sie nicht aufgehört, wie die Correspondenz mit der Centralstelle des Verbandes darthue, Andere wegen Nichtinnehaltung der Verbandstarife fortgesetzt in besonders umfangreichem Masse zu beschuldigen. Unter diesen Umständen sah man keinen Anlass, dass gewissermassen im letzten Augenblicke vor dem Eintreten nothwendiger ernster Folgen noch freiwillig erfolgende Ausscheiden des genannten bisherigen Verbandsmitgliedes zu bedauern, sondern konnte darin nur die selbstgezogene Consequenz des eigenartigen geschäftlichen Verhaltens erblicken.

Schlesische Hagel - Versicherungs - Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. In der am 16. d. M. stattgefundenen ausserordentlichen General - Versammlung wurde die von der Direction und dem Vorstande empfohlene Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Es war unter den gegebenen Verhältnissen wohl das einzig Richtige die Mitglieder dieser „Gegenseitigen" von einem Impegno zu befreien, das sie für die Dauer wohl kaum freiwillig getragen hätten. Es war nämlich zur Deckung sämmtlicher Schäden und Unkosten ein Durchschnittsbeitrag von 2 Mk. 11½ Pf. pro 100 Mk. Versicherungssumme erforderlich, und damit war man gerade an der Grenze angelangt, wo es schon „nimmer schön" ist, Mitglied einer wechselseitigen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu sein.

Frankreich.

Das neue französische Gesetz über die Lebensversicherungs-Gesellschaften im Senat. Der französische Senat hat das neue Gesetz über die Gesellschaften, welches das von 1867 ersetzen soll, angenommen. Die französische Versicherungspresse zeigt sich jedoch über die senatoriale Leistung keineswegs entzückt und der Moniteur des Assurances versteigt sich sogar so weit, das Gesetz anstatt eines Gesetzes über die französische Versicherungsgesellschaften, ein solches gegen die französischen Versicherungsgesellschaften zu nennen. Das genannte Blatt beklagt sich darüber, dass bei der Commissionsberathung ganz davon abgesehen wurde, bei Versicherungsmännern sich Rath zu holen, dass die von den Fachleuten aus kundgegebenen Wünsche keinerlei Berücksichtigung fanden, und dass namentlich die ausländischen Lebensversicherungs - Geselschaften den einheimischen gegenüber in unverantwortlicher Weise begünstigt worden seien. Ferner macht der Moniteur des Assurances darauf aufmerksam, dass der Referent sowohl wie die gesammte Commission eine ganz bedeutende Unkenntniss der Lebensversicherung und ihrer Entwickelung nur allzu oft verrathen. Am schlagendsten tritt diese Ignoranz dadurch hervor, dass der Referent ausdrücklich das Jahr 1864 als dasjenige bezeichnet, von welchem die Reformen der französischen Lebensversicherung ihren Anfang nahmen, während thatsächlich die Versicherungen auf Zeit, auf den Ueberlebungsfall, mit aufgeschobenem Capital seit dem Jahre 1820 abgeschlossen werden, dass die ersten Verträge auf bestimmte Zeit von 1836 datiren, dass die gemischten Versicherungen 1853 zuerst vorkamen, und dass 1851 zum ersten Male Gewinnantheile an die Versicherten ausgetheilt wurden. — Die Ueberwachung der Versicherungs-Gesellschaften durch den Staat wurde beibehalten und dieses Aufsichtsrecht rückwirkend gemacht auf Gesellschaften, welche lange ehe man an eine Beaufsichtigung dachte, ihre Concession erhalten hatten. Des Weiteren wurden die ausländischen in Frankreich arbeitenden Gesellschaften den französischen gleich gestellt. Der letzte Punkt, die Stellung der fremden Anstalten, hatte eine ziemlich lebhafte Discussion hervorgerufen, die um so bemerkenswerther war, als bei diesem Anlasse die „fremden" Gesellschaften, unter welchen bei der heutigen Strömung in vorderster Reihe stets die beiden Amerikaner gemeint werden, ein wenig scharf mitgenommen wurden. Wir heben aus der Debatte nur eine Bemerkung des Senators Batbie hervor, welcher sagte: „Wenn ich mir alle die Vorsichtsmaasregeln vergegenwärtige, welche sie in Betreff der auswärtigen in Frankreich arbeitenden Gesellschaften treffen wollen, so drängt sich mir die Frage auf, ob sie die fremden Unternehmungen nicht alle zu sehr begünstigen und dem französischen Geschäft eine gefährliche Concurrenz schaffen. Die Fremden bei uns zuzulassen ist richtig, aber ihre Concurrenzfähigkeit unseren Landsleuten gegenüber stärken, das haben wir nicht nöthig. Die Fremden werden die Situation zu benutzen verstehen. Wenn sie sich bei uns in ungünstigen Verhältnissen befinden, so liegt dies daran, dass man bei ihrer Qualität als Ausländer nicht weiss, woran man sich bei entstehenden Streitigkeiten zu halten hat. Dieser Umstand ist so einschneidend, dass die fremden Gesellschaften von selbst Geld nach Frankreich schicken, und hier Grundbesitz erwerben, um sagen zu können, dass sie hier greifbares Eigenthum besitzen. Und nun wollen sie diese Grundlage der Bevorzugung, der Sicherheit und des Vertrauens, die unsere einheimischen Anstalten aus den strengen Vorschriften des Staatsraths gewonnen haben, auch für die fremden Gesellschaften organisiren. Dadurch schädigen sie unsere Landsleute empfindlich." Wir glauben dass diese Meinung des Herrn Senators auch anderweitig Zustimmung finden dürfte.

Caisse générale des Familles. (Vie.) Die Productionsziffer im Jahre 1884 ist übereinstimmenden Mittheilungen aus Paris zufolge, gegen das Vorjahr um mehr als 6,000.000 Francs *zurückgeblieben.* Freunde der Anstalt motiviren diese höchst auffällige Thatsache mit dem Umstand, dass die Direction im abgelaufenen Jahre mehr der innereren Consolidirung des Unternehmens ihr Augenmerk zugewendet habe als den Expansionsbestrebungen. *Wir* brauchen wohl nicht erst hervorzuheben, wodurch dieser Rückgang im Geschäfte begründet ist, die aufmerksamen Leser unseres Blattes werden denselben gleich uns nur natürlich finden. In ihrer engeren Heimat erfreut sich die „Caisse des Familles" ohnehin keiner besonderen Sympathien; im Auslande wusste sie sich solche überhaupt nicht zu erwerben Ihre eigenthümlichen Rechnungsgrundlagen sowie die mehr als eigenthümliche Art ihrer Bilancirung, ihr Fiasco in Belgien sowie ihre Unbeliebtheit in Deutschland und Oesterreich sind ebenso viele Factoren welche eine Decadence im Geschäfte leicht erklärlich erscheinen lassen. Im Uebrigen geben wir der Direction vollkommen Recht, wenn sie der Consolidirung der innern Verhältnisse ihr Augenmerk zuwendet; an Veranlassung hiezu dürfte es ihr auf Jahre hinaus nicht fehlen.

La Francaise (Accidents). Bekanntlich wurde diese Gesellschaft ausschliesslich zu dem Zwecke gegründet um das Portefeuille der „Assurance francaise Accidents" in Rückversicherung zu nehmen, oder besser gesagt das ganze Geschäft der Letzteren aufzunehmen. Am 30. December v. J. hat nun die definitive Constituirung der neugegründeten Gesellschaft stattgefunden, bei welcher der Nachweis für das neue Aetiencapital geliefert wurde, der uns interessant genug dünkt um ihn unseren Lesern nicht vorzuenthalten. Das Actiencapital besteht in Frcs. 500.000 getheilt in 1000 Actien à 500 Frcs nominal. Hievon erhalten die Actionäre der „Assurance francaise" im Austausch gegen ihre bisherige Actien und wahrscheinlich als Kaufpreis für das überlassene Portefeuille 800 Stück, 10 Stück wurden den Gründern der neuen Gesellschaft als Remuneration für ihre bisherige erspriessliche Thätigkeit votirt, sonach eigentlich nur 190 Stück das neue Actiencapital repräsentiren. Man muss gestehen, dass dies ein vielversprechender Anfang ist, der die Zukunft des neuen Unternehmens und des alten Portefeuilles vor allen Eventualitäten sicherzustellen geeignet ist. Wir würden den Gründern der „Francaise" unvorgreiflich den Rath ertheilen, bei Zeiten an die Gründung einer neuen Unfallversicherung zu gehen, welche in nicht allzuferner Zeit das Portefeuille der „Francaise" und der „Assurance francaise" aufzunehmen bestimmt sein soll. Um einen neuen Namen werden sie doch hoffentlich nicht verlegen sein, und um mehr scheint es sich bei ihren Gründungen nicht zu handeln.

Italien.

Lloyd Siciliano in Palermo. „Le Lloyd Italiano" est mort, vive le „Lloyd Siciliano". Der Eine ist im Wege der Liquidation kaum noch recht bestattet, taucht der Palermitanische Lloyd schon auf. Einen grossen Gewinn dürfte das italienische Versicherungswesen an dieser Neugründung, an der nahezu Alles alt geblieben ist, kaum gemacht haben. Die Inscenirung geschah durch denselben Regisseur der den Lloyd Italiano inscenirt hat, die leitenden Persönlichkeiten, sowie die leitenden Principien sind dieselben geblieben, zweifelsohne wird auch der Erfolg derselbe sein. Neu ist nur das Domicil der Gesellschaft und, was die Hauptsache ist, auch das Actiencapital, das nominell wohl 1,500.000 Lire, getheilt in 750 Actien à 2000 Lire beträgt, auf welches aber im Ganzen nur 10 Percent = 150 000 Lire Baar-Einschuss zum Geschäftsbetriebe eingelegt wurde. Wie lange die Direction, welche es verstanden hat, unter der Flagge des „Lloyd Italiano" nahezu vier Millionen Lire in den Grund zu fahren, mit diesem Pappenstiel von Actien-Capital ihr Auslangen finden wird, ist unschwer zu berechnen ebenso leicht wie der Zeitpunkt bis zu welchem die Actionäre ihre restliche 90 Percent auf das Actien-Capital eingezahlt wenn auch noch nicht verschmerzt haben werden. Der kluge Regisseur, der von Basel aus die Fäden der Marionetten in Palermo zieht, findet es ungleich bequemer, die Haut der gutmüthigen italienischen Actionäre zu Markte zu tragen, als sich und seine eigene Gesellschaft den Fährlichkeiten des italienischen Seetransportgeschäftes auszusetzen.

La Cassa Nazionale di Assicurazioni (Unfall) in Mailand. Die Resultate, welche, diese unter ganz besonders günstigen Auspicien ins Leben gerufene Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesellschaft im ersten Betriebsjahre zu erzielen vermochte, sind sehr geringfügig. Bedenkt man dass sich diese Gründung der Patronanz der mächtigen „Cassa di Risparenio" in Mailand zu erfreuen hat, welche nahezu das ganze Gründungs-Capital beistellte, bedenkt man ferner, dass die über das ganze Königreich v rbreiteten Filialen, der „Cassa di Risparenio" namentlich sich die bedeutenden Succursalen in Turin, Rom, Bologna u. s. w. der „Cassa Nazionale" zur Verfügung gestellt wurden, dass somit diese Gesellschaft mit einem Schlage in den kostenlosen Besitz einer Organisation gelangte, welche von anderen Gesellschaften selbst mit den schwersten Opfern nicht erworben werden kann, und kömmt man zu dem Resultate dass das erste Betriebsjahr einer mit einem solchem Arbeits-Apparate versehene Gesellschaft die sich zu dem noch der besonderen Unterstützung seitens der Regierung zu erfreuen hat, — mit einem Versicherungsstand von 1230 Mitgliedern schliesst — dann muss sich jedem unbefangenen Beobachter unwillkürlich die Ueberzeugung aufdrängen, dass man es hier jedenfalls mit einem misslungenen Versuche zu thun hat von dem man nur noch nicht behaupten kann, dass er ausschliesslich von der Gesellschaftsleitung verschuldet ist Wir halten dafür, dass es speciell in den italienischen Arbeiterverhältnissen gelegen ist, wenn eine gutfundirte und vorzüglich organisirte Institution, wie es die „Cassa Nazionale" ist, so wenig Anklang in den Kreisen der italienische Arbeiterbevölkerung findet, und sollte dieser missglückte Versuch als energisches Memento überall dort aufgefasst werden, wo man sich anschickt sogar im Wege des Zwanges die Arbeiter wider ihren Willen und gegen ihr Verständniss und ihre Sympathien durch die Unfallversicherung glücklich machen zu wollen.

Jurisprudenz.

Urtheil des Budapester Börse-Schiedsgeriehtes betreffend einen See-Transportschaden.

Wir entnehmen den „N. Oe. Bl." die nachfolgende am 23. d. M. geschöpfte Entscheidung des Budapester Börse-Schiedsgerichtes betreffend folgenden Fall: Ein Budapester Kommissionshaus hatte bei der „Ungarisch-Französischen Versicherungs-Actiengesellschaft", welche die Seetransportversicherung unter allen einheimischen Kammern am hervorragendsten cultivirt, ein bedeutendes Quantum Reps versichert, verladen per Dampfer „Austria" für die Reise von Fiume nach Dunkirchen. Das Schiff war ursprünglich beim Fiumaner Hafenamt für die Fahrt Fiume-Dunkirchen-Glasgow registrirt, und erst unmittelbar vor der Ausfahrt wurde die Route Fiume-Glasgow-Dunkirchen angemeldet, — von welcher Abänderung indessen weder der Verlader, noch die Versicherungs-Gesellschaft Kenntniss erhielten. Auf der Reise nach Glasgow, bei der Insel Ailsa-Graig an der schottischen Küste ging der Dampfer total zu Grunde, und der Schaden-Regulirung, die unter gewöhnlichen Umständen seitens der „Franco-Hongroise", wie gewöhnlich glatt und coulant erfolgt wäre, stand die, namentlich von Seite der Rückversicherer erhobene Einwendung entgegen, dass, — nachdem die Reise Fiume-Dunkirchen versichert wurde, der Unfall aber an der schottischen Küste sich ereignete, welche Route in der Polizze nicht bezeichnet war, — der Schaden die versichernde Gesellschaft nicht treffen könne. — Die „Franco-Hongroise", deren eigenes Impegno an dem Risico verhältnissmässig gering zu nennen ist, sah sich daher veranlasst, die Anschauung ihrer Rückversicherer zu vertreten, und in dieser Frage eine gerichtliche Entscheidung zu provociren, umsomehr, als auf ein Präcedens nicht hingewiesen werden konnte. Die Gesellschaft hat aber andererseits ihr vom versichernden Publicum anerkanntes coulantes und loyales Vorgehen dadurch merklich bekundet, dass sie das wohlbegreifliche Interesse der Partei, den Streitfall in raschester Weise zu erledigen, berücksichtigte, und sich dazu verstand, die Entscheidung über die principielle Frage, ob nämlich die „Ungarisch-Französische Versicherungs-Actiengesellschaft" auf Grund des bezüglich der Ladung per Dampfer „Austria" für die Reise Fiume-Dunkirchen abgeschlossenen Versicherungsvertrages und des bei Ailsa-Graig eingetretenen Schadenfalles eine Ersatzpflicht treffe, oder nicht, dem Budapester Börse-Schiedsgericht vorzulegen. Dieses Forum, welches einen glänzenden, europäischen Ruf geniesst, und aus den hervorragendsten, angesehensten Kaufleuten der Hauptstadt besteht, ist von der Legislative in Würdigung seines raschen, dabei aber anerkannt fachmännischen, stets objectiven Vorgehens mit dem Rechte ausgestattet, in den seiner Entscheidung vorgelegten Streitfragen vollkommen rechtskräftige, inapellable Urtheile zu fällen. Der Ausspruch desselben in dem vorliegenden Falle lautet: dass die versichernde Kammer den Schaden anzuerkennen verpflichtet ist. Die überaus eingehende und scharfsinnige Motivirung dieses Urtheiles umfasst mehrere Bogen, und müssen wir uns daher nur darauf beschränken, aus demselben nachstehend die hervorragendsten Puncte anzuführen: Das Gericht erklärt zunächst, dass, indem gemäss den Polizzen-Bedingungen der „Ungarisch-Französischen Versicherungs-Gesellschaft" in jenen Fragen, bezüglich deren diese Bedingungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten, das deutsche Handelsgesetz anzuwenden sei, und bei dem Umstande, als ein ungarisches Gesetz über Seeversicherungen derzeit nicht existirt, für die Beurtheilung des vorliegenden Falles die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzes massgebend waren. Obwohl nun die Versicherungs-Bedingungen nach deren Wortlaut die Verantwortlichkeit des Versicherers nur für den Fall der nothgedrungenen Aenderung der Reise festsetzten und im vorliegenden Falle die Aenderung der Reise sich nicht als eine nothgedrungene, sondern als eine von der Fiumaner Speditions-Firma angeordnete darstellt, fand das Schiedsgericht dennoch die Bestimmungen des Artikels 817 und 818 des deutschen Handelsgesetzes anzuwenden, vermöge welcher eine Aenderung der Reise die Verpflichtung des Versicherers nur in dem Falle aufhebt, wenn solche im Auftrage oder mit Genehmigung des Versicherten oder Versicherungsnehmers erfolgt. Da nun im vorliegenden Falle ein Auftrag oder eine Genehmigung des Versicherten oder Versicherungsnehmers ausgeschlossen ist, und auch das Vorgehen der Spediteure Fischer u. Gomperz nicht so aufgefasst werden kann, als ob dieselben in Vertretung des Versicherungsnehmers oder des Versicherten gehandelt hätten, erkannte das Schiedsgericht, dass die Aenderung der Reise im Sinne des deutschen Handelsgesetzes die Verpflichtung des Versicherers nicht aufgehoben habe. Eine zweite Frage war die, ob der Versicherungsnehmer, der sowohl in den Polizzen-Bedingungen, als auch im deutschen Handelsgesetze festgestellten Anzeigepflicht Genüge geleistet habe. Das Schiedsgericht erklärt vor Allem, dass der Umstand, dass das Schiff zuerst nach Glasgow und dann nach Dunkirchen gehe, ein für den Abschluss der Versicherung jedenfalls erheblicher und daher der Anzeigepflicht unterliegender sei. Es ging jedoch zugleich von dem Grundsatze aus, dass die Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers sich auf jene erheblichen Umstände beschränke, welche ihm bis zum Momente des Abschlusses der Versicherung bekannt geworden sind und dass eine Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers rücksichtlich solcher, wenn auch erheblicher Umstände, welche erst später zu seiner Kenntniss gelangen, nicht bestehe. Da nun das Gericht annahm, dass der Versicherungsvertrag, wenn nicht schon mit der am 5. September erfolgten vorläufigen Anmeldung, so doch spätestens mit der am 26. September zur Kenntniss genommenen speziellen Anmeldung des Dampfers, mittelst dessen die Beförderung erfolgt, perfekt geworden sei, und dass der Umstand, dass der genaue Betrag des versicherten Werthes und die Ausfertigung der Polizze erst am 29. September erfolgte, dem nicht präjudizire, so konnte das Gericht nicht erachten, dass eine den Versicherungsvertrag annullirende Unterlassung der Anzeigepflicht vorliege, da es naturgemäss ausgeschlossen sei, dass dem Versicherungsnehmer bis zum 26 September ein erst am 27. September eingetretener Umstand bekannt geworden wäre.

Statistik.

Eisenbahn-Unfälle. Die Verwaltung der österreichischen Südbahn hat Namens der verbündeten Bahninstitute ihren Bericht über die Unfälle des Jahres 1883 erstattet, welcher eine traurige Unglücks-Chronik bedeutet. Von Reisenden wuden 3 getödtet und 37 verletzt, Bedienstete 70 getödtet und 265 verletzt. Im Jahre 1882 wurden 58 getödtet und 265 verletzt, dabei ist aber die Zahl der Selbstmorde und Selbstmordversuche inbegriffen, so dass die Ziffer pro 1883 eine geradezu erschreckende ist; ein getödteter Bediensteter entfiel 1883 auf 0·844, im Jahre 1882 auf 0·942 Zugkilometer. Auf die Anzahl der beförderten Reisenden repartirt, kam 1883 1 getödteter Bediensteter auf 603.88^, im Jahre 1882 auf 623.879 Reisende. Es verunglückten 436 Menschen, und zwar: 168 auf der Strecke, 268 in den Stationen, und zwar 103 bei Zügen mit Personen-Beförderung, 154 bei Frachtzügen und 179 bei Stations-Manipulationen. Als Ursachen wurden angegeben: Eigenes Verschulden (?), Nichtbeachtung der Eisenbahnpolizei- und Sicherheitsvorschriften (158 Fälle), Unvorsichtigkeit des Verunglückten (174), nachlässige Ueberwachung durch die Bahnorgane (6), Unvorsichtigkeit dritter Personen (14), Scheuwerden von Thieren (1), unabwendbarer Zufall (7), sonstige Ursachen (13). Selbstmordversuche kamen vor auf der Strecke 53, in den Stationen 5, also insgesammt 58. Von diesen Personen wurden 48 getödtet und 10 verletzt Rechnen wir nun diese 58 zu den obigen 490 Verunglückten, so finden wir, dass sich die Gesammtzahl der Unfälle auf 548 gegen 492 im Jahre 1882 und 430 im Jahre 1881 gesteigert hat.

Personalien.

Herr **Arnoldo Pavia**, Repräsentant der „Riunione in Mailand", wurde zum Präsidenten der dortigen Handelskammer gewählt.

Herr **Hugo Röttig**, bisheriger Cassier der Rückversicherungs-Gesellschaft „Allianz" in Wien wurde in Würdigung seiner verdienstvollen Leistungen zum Directions-Secretair befördert.

Herr Commerzienrath **Walter Simons** wurde an Stelle des verstorbenen Herrn de Weerth zum Präsidenten der „Vaterländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld" gewählt.

Herr **Paul Gottschalk**, bisheriger General-Agent verschiedener Gesellschaften, ist zum Director der neugegründeten „Deutsche Versicherungs-Gesellschaft gegen Frost- Hagel- und Rostschaden" designirt.

M. **Fix**, bisheriger Sub-Director der „Soleil-Accidents" wurde an Stelle des verstorbenen M. **Pouget** zum Director gewählt.

Herr **Francesco Dresda**, bisheriger Vertreter der Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft, wurde zum Director der neugegründeten Transport-Gesellschaft „Sicilianischer Lloyd" in Palermo, gewählt.

Herr **Julius Weibel** hat die Direction der Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft übernommen.

Briefkasten.

C. J. in Heilbronn. In solchen Dingen verstehen wir absolut keinen Spass. Wir erwarten Ihre Erklärung.

F. H. in Wien. Haben Ihrem Wunsche entsprochen.

L. N. in Stockholm. Hoffen Sie im Besitze unseres Privatschreibens; stehen gerne zur Verfügung.

J. M. in Genua. Mittheilung aus Triest erhalten. Durch weitere Kreuzbandsendungen würden Sie uns zu Dank verpflichten.

O. J. G. in Leipzig. Erwarten Ihre Mittheilung auf unser letztes Schreiben.

R. B. in Bremen. Sehen den Mittheilungen gerne entgegen.

L. F. in Köln. Ist Ihrem Wunsche gemäss geschehen.

W. B. in Wien. Ihre Klage ist nur zu sehr berechtigt, aber was haben denn bis nun sämmtliche österr.-ungar. Gesellschaften gethan um die ihnen täglich fühlbarer werdende Concurrenz der beiden Amerikaner abzuwehren?

Finanzielle Revue.

(Der Februar-Coupon.) Am 3. Februar werden Coupons im Betrage von 14·5 Millionen Gulden und Capitals-Rückzahlungen im Betrage von 3·7 Millionen Gnlden im Ganzen daher 18·2 Millionen Gulden fällig. Die Reihe der Februar-Fälligkeiten stellt sich wie folgt dar:

Einzulösende Coupons:

Oeffentliche Anlehen:	Per Coupon	Im Ganzen Millionen
Papierrente (schon vom 26. Jänner ab ohne Abnahme von Escompte-Zinsen)	2·10	13·440 fl. Noten
Wien-Gloggn. Eisenbahn-Pr.-Schuld	2·36¼	0·028 " "
Ung. Gömörer Staatseisenbahn-Pfandbriefe	9·37½	0·354 Francs
Anlehen der Stadt Brünn 4½perc.	2 25	0·015 fl. Noten
Pfandbriefe:		
4perc. Böhmische Hypothekenbank	2·—	0·060 fl Noten
5perc. Pester Ungar. Commercialbank	2·50	} 0·320 " "
5½perc. " " "	2 75	
6perc. " " "	3·—	
5½perc. Hermannstädter Bodencredit-Anstalt	2·75	0·008 " "
4perc. Mährische Hypothekenbank	2·—	— " "
Prioritäten:		
Ferdinands-Nordbahn (1860)	2 25	0·095 fl. Noten
Leoben-Vordernberger Bahn	7·50	0·030 " Silber
Süd-norddeutsche Verbindungs-Bahn (II. 1866)	7·50	0·112 " "
Actien:		
Neusiedler Papierfabriks-Gesellschaft	4·—	0·060 fl. Noten
Internationale Waggonleih-Actien Gesellschaft (die Coupons per 1. Juli 1885 vom 26. d. ab)	8·—	0 128 " "
Capitals-Rückzahlungen:		
Wien-Glognitzer Eisenbahn-Prioritätenschuld		00·15 fl. Noten
Ungarische Gömörer Staatseisenbahn-Pfandbriefe		0·125 Francs
1860er Staatslose		1·768 fl. Noten
Como-Rentenscheine		0·081 " "
Clary-Lose (vom 30. d. M. ab)		0·052 " "
Leoben-Vordernberger Bahn-Prioritäten		0·006 " Silber
Pfandbriefe:		
5perc. Pester Ungarische Commercialbank		0·036 fl. Noten
5½perc " " "		0·236 " "
6perc. " " "		0·203 " "
5½perc. Erste Oesterr. Sparcasse (vom 31. Jänner ab; Plus fl. 1·375 Zinsen für fl. 100); 30jährige		0·130 " "
detto. 32jährige		1·029 " "
Zusammen		17 813 fl. Noten 0·148 fl. Silber 0·479 Francs

* * *

Wiener Saldirungsverein. In der am 25. d. M. unter dem Vorsitze des verdienstvollen General-Secretärs der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Herrn Gustav Leonhardt, abgehaltenen Plenar-Versammlung wurde der Bericht über das Geschäftsjahr 1884 zur Kenntniss genommen. Nach demselben sind, wie im Vorjahre, zehn Institute im Saldirungsvereine vertreten. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1884 weisen gegen jene des Vorjahres eine Zunahme des Verkehres im Saldirungsvereine nach. Die im Jahre 1884 znm gegenseitigen Austausche gebrachten Wechsel und Anweisungen betragen fl. 631,872.744 (+ fl. 18,714.882 gegen 1883 oder 3·052 Percent). Nach Compensation der gegenseitigen Forderungen ergab sich im Jahre 1884 noch ein durchschnittliches Erforderniss der baaren Begleichung von 38·784 Percent gegen 35·972 Percent im Vorjahre. Den höchsten Wochenumsatz im Jahre 1884 weist der Wochenabschluss vom 1. März mit 18·8 Mill., den mindesten der Wochenabschluss vom 29. November mit 8 Mill. Gulden nach. Das geringste Baarmittel-Erforderniss hat sich am 29. November bei einem Revirement von fl. 973.822 mit 24·698 Percent, das höchste am 19. Juli bei einem Revirement von fl. 997.599 mit 48·602 Percent ergeben. Die Plenarversammlung beschloss sodann die Fortdauer des Vereines auf ein weiteres Jahr. In den Ausschuss des Vereines wurden für das Jahr 1885 die Anglo-österreichische Bank, die Credit-Anstalt, die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Unionbank wiedergewählt.

Oesterreichische Nordwestbahn. Dem Protocoll der Conferenz, welche im Handelsministerium am 28. December 1884 zwischen den Vertretern der Regierung und den Delegirten des Verwaltungsrathes der Nordwestbahn behufs der Feststellung der Bedingungen für die Erhöhung des garantirten Anlagecapitales der genannten Transport-Unternehmung stattgefunden hat, sind die folgenden wesentlichen Puncte entnommen: Behufs Refundirung der Auslagen für Erweiterungsbauten, Fahrparks-Vermehrungen und sonstige Anschaffungen, dann Mehrkosten für Verbesserung des Oberbaues durch Verwendung von Stahlschienen und harten Schwellen etc. in dem bis Ende 1884 einverständlich ermittelten, bezw. präliminirten Betrage von fl. 3,014.491.80 an den Staat und behufs Beschaffung des künftigen Investitionsbedarfes des bezeichneten Bahnnetzes, soll das vom Staate garantirte Anlagecapital durch Aufnahme eines mit vier Percent in Silber österr. Währ. ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug verzinslichen und innerhalb längstens 67 Jahren rückzahlbaren Prioritäts-Anlehens im Nominalbetrage von elf Millionen Gulden (Gulden 11,000.000) österr. Währ. in Silber erhöht werden. Die Regierung ist geneigt, zu diesem Zwecke eine Erhöhung des vom Staate garantirten jährlichen Reinerträgnisses bis zum Betrage der zur Verzinsung und Tilgung des neuen Prioritäts-Anlehens erforderlichen Annuität von fl. 474.260 österr. Währ in Silber auf verfassungsmässigem Wege in Antrag zu bringen. Diese Garantie-Erhöhung hat nach Massgabe der wirklichen Verwendung des Anlehens successive in Wirksamkeit zu treten. — Die Nordwestbahn verpflichtet sich, den Gesammtbetrag der Auslagen aus dem Erlöse des Anlehens an die Staatsverwaltung in Barem zu bezahlen. Sollte der definitive Abschluss der Betriebsrechnung für das Jahr 1884 noch nicht erfolgt sein, so hat die Gesellschaft vorerst auf Abschlag der Refundirungssumme den Baarbetrag von fl. 2,900.000 österr. Währ. in Silber und den Rest binnen längstens vierzehn Tagen nach diesem Abschluss zu bezahlen. — Der Zeitpunkt, von welchem ab die Staatsverwaltung jederzeit berechtigt ist, das ihr vorbehaltene Einlösungsrecht auszuüben, wird einverständlich mit 1. Jänner 1895 festgesetzt. — Für das gegenwärtige Uebereinkommen, sowie für die Ausgabe und bücherliche Eintragung der in demselben vorgesehenen Prioritäts-Obligationen, dann für die aus diesem Anlasse zu errichtende Acte und Urkunden, einschliesslich der Pfandbestellungs-Urkunde, wird die Gebühren- und Stempelfreiheit wie auch in Ansehung der vorerwähnten Prioritäts-Obligationen die Befreiung von den Coupon-Stempelgebühren gewährt. — Das Uebereinkommen erlangt für die Oesterreichische Nordwestbahn mit dem Zeitpunkte des Zustimmungsbeschlusses der ehestens einzuberufenden Generalversammlung der Actionäre bindende Kraft. Von Seite der Regierung wird die Perfection des Uebereinkommens von der hiezu erforderlichen legislativen Ermächtigung abhängig gemacht. Sollte diese Ermächtigung bis 1. Juli 1885 nicht erfolgt sein, so ist die Gesellschaft an dieses Uebereinkommen nicht weiter gebunden.

Giro- und Cassen-Verein. Dem in der am 24. v. M. stattgehabten Generalversammlnng vorgelegenen Jahresberichte entnehmen wir folgende Details: Die Giro-Conti wiesen am 31. December 1884 aus: im Credit: für Vortrag der Saldi per 1. Jänner 1884 fl. 10,093.288, für Effecten-Ablieferung fl. 1.161,739.511, für Baar-Erläge fl. 596,721.938, für eincassirte Wechsel, Devisen, Anweisungen, Coupons u. s. w. fl. 786,752.194, zus. fl. 2.555,306.932; im Debet: für Effecten-Uebernahme fl. 1.201,129.700, gezahlte Checks fl. 1.196.664.481, gezahlte Wechsel, Anweisungen, Coupons u. s. w. fl. 150,286.936, zusammen fl. 2 548,081.118. Es ergibt sich sonach am Jahresschlusse bei einem Guthaben der Conti-Inhaber von fl. 7,225.813 ein Revirement von fl. 5 103,388.051. Die Gesammtzahl der vom Institute eingelösten Geld-Checks hat 43.744 Stücke bei einem Durchschnittsbetrage von fl. 27.356 erreicht. Der Betrag der beim Institute zahlbar gemachten Accepte und Anweisungen belief sich mit 18 082 Stücken auf fl. 99,995.324. Von denselben wurden nur 6252 Stücke mit fl. 23,135.280 baar ausgezahlt, während 11.830 Stücke, also 67% der Gesammt-Stückzahl, im Betrage von fl. 76,860.043 durch das eigene und durch das Clearing im Wiener Saldirungsvereine beglichen wurden. Das Gesammt-Revirement im Effecten-Verkehre in dem abgelaufenen Jahre betrug fl. 2.362,869.211 wobei auf die Effecten-Ablieferung fl. 1.161,739.511, auf die Effecten-Uebernahme fl. 1.201,129.700 entfallen. In diesen Geschäftszweigen ist eine mässige Zunahme der Umsätze zu verzeichnen. Im Giro-Depôt-Verkehre betrug der Depôt-Eingang 2 641.306 Stücke und fl. 171,042.550, der Depôt-Ausgang 2,660.819 Stücke und Gulden 171,368 700. Die Depositen-Casse participirte mit 53% an dem Effectenverkehre des Institutes. In Bezug auf das Escomte- und Vorschussgeschäft wird mitgetheilt: Der durchschnittliche Stand des Portefeuilles hat fl. 8,939 737, jener der Vorschüsse auf Effecten fl. 2,432.394 betragen. Die durchschnittliche Scadenz der escomptirten Wechsel war 50 Tage, der Durchschnittsbetrag fl. 6720, der durchschnittliche Escomptesatz kann mit 3 70%, der durchschnittliche Zinsfuss im Vorschussgeschäfte mit 4·54% bezeichnet werden. Wie in den vorausgegangenen Jahren, so wurde auch in dem Berichtsjahre kein Wechsel des Portefeuilles nothleidend. Vom Reingewinne per fl 124.087 werden fl. 120 000 als 4%ige Dividende ausgezahlt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Der Actien-Coupon gelangt seit 26. Jänner zur Einlösung.

Internationale Waggonleih-Actien-Gesellschaft. Unter Vorsitz des Directions-Präsidenten Koloman v. Jálics wurde am 22. d. die diesjährige ordentliche General-Versammlung dieser Gesellschaft abgehalten. Auf Antrag der Direction wurde beschlossen, den pro 1884 erzielten Reingewinn per fl. 216 517.07 wie folgt zu verwenden: zur Vertheilung einer Dividende von fl. 8.— per Actie = 8%, zusammen fl. 128.000, zur Dotirnng der Reserve fl. 6214 37, als Tantièmen fl. 18 643.12, als ausserordentliche Reserve fl. 35.363.39, als Wagenreparatursfond und Ankauf eines Depôtplatzes fl. 15.000, während der Restbetrag von fl. 13.296.19 auf neue Rechnung übertragen wird. Die ordentlichen und ausserordentlichen Reserven erreichten nunmehr nach dieser neuerlichen Votirung die Höhe von fl. 114.125.12. — Nach Verlesung des Aufsichtsraths-Berichtes und Ertheilung des Absolutoriums wurde ferner bestimmt, dass der Coupon mit fl. 8.— per Actie vom 26. d. M. angefangen zur Einlösung gelangt.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim I.,** Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 86. | Wien, am 10 Februar 1885 | IV. Jahrgang.

Die Versprechungen der Equitable und der New-York.

Unter diesem Titel verlässt in den nächsten Tagen eine Brochure *) die Presse, welche in ebenso klarer als überzeugender Weise die „Versprechungen" der Equitable und der New-York mit welchen sie nahezu ganz Europa schon überfluthen, auf ihr richtiges Mass reducirt und an der Hand eines authentischen, unwiderlegbaren Ziffernmaterials den Nachweis liefert, dass diese „Versprechungen" unmöglich mehr als Versprechungen sein und bleiben können, und dass die Enttäuschungen für Jene unausbleiblich sind, welche unklug genug waren den Sirenenklängen dieser beiden Amerikaner blindlings zu folgen. Wir sind in der Lage heute schon Auszüge aus dieser Brochure zu bringen, aus welchen selbst Laien im Versicherungs-Fache die Ueberzeugung schöpfen dürften, dass wir es hier mit einer Arbeit von unverkennbarer Bedeutung, durchweht von sittlichem Ernste und unterstützt von einer geradezu minutiösen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Benützung des Ziffernmaterials, zu thun haben. Wir können wegen Raummangel nur Bruchstücke aus dieser Brochure reproduciren, von welcher wir es sehnlichst wünschen, dass sie jene Verbreitung finde, welche diese dem allgemeinen Wohle gewidmete Arbeit in reichlichem Masse verdient.

Der Autor schreibt: Die New-York und die Equitable sind amerikanische Lebensversicherungs-Institute, die seit mehreren Jahren ihre Geschäftsthätigkeit auch auf Europa ausgedehnt haben, und sich hier durch ihre aussergewöhnlichen Versprechungen bemerkbar machten. Bei der Lecture ihrer Prospecte wähnt man sich in seine Kinderjahre zurückversetzt, an der Seite der Duenna, die davon erzählt, wie der Schäfer zum Prinzen, die Kuhmagd Prinzessin geworden, wie dann beide geheirathet haben etc.; frägt das Kind, wieso das alles möglich war, so heisst es, eine gütige Fee habe dies zu Stande gebracht.

Die Prospecte der New-York und der Equitable versprechen, wenn ein 40jähriger Mann jährlich 517·80 Mark oder Gulden bezahlt, so erhalten seine Erben, falls er innerhalb 20 Jahren stirbt, sofort 10.000 M. oder Gulden, lebt er nach 20 Jahren, so erhält er selbst das Capital und ausserdem einen Gewinn von 16.550 M. oder Gulden nach dem Prospekte der New-York, 11.670 Mark oder Gulden nach dem Prospecte der Equitable **versprochen**, also seine gesammten Einlagen nebst $6^1/_2$—$7^0/_0$ Zinseszinsen. Frägt man, woher diese Gesellschaften die Mittel nehmen, um die Capitalien für die während der 20 Jahre Sterbenden zu bezahlen, sobald sie den Ueberlebenden alle Einlagen nebst hohen Zinsen rückerstatten, so antwortet der Agent, das bewirkt die amerikanische Fee, die diesen Anstalten die sichersten Anlagen zu den höchsten Zinsen verschafft, sowie der Leichtsinn Jener, die ihre Einlagen verfallen lassen.

Man wird es begreifen, dass die europäischen Lebensversicherungsgesellschaften, die ungeachtet sparsamer Geschäftsführung nicht im Stande sind, gleiche Vortheile zu bieten, und die zu nüchtern sind, um an eine Feenhilfe zu glauben, sich dahin aussprechen, die New-York und die Equitable machten diese unerfüllbaren Zusagen, um dadurch das Publikum anzuziehen.

Dieses amerikanische Auftreten brachte es mit sich, dass überall, wo sie Vertretungen etablirten, es bald zu Scharmützeln zwischen ihnen und den einheimischen Gesellschaften kam. Zur Ehre der europäischen Anstalten sei es bemerkt, dass sie die fremde Concurrenz nicht etwa deswegen bekämpfen, weil sie fürchten, die New-York und die Equitable könnten vielleicht einige Hunderte oder Tausende von den vielen Millionen noch unversicherter Europäer für sich gewinnen, sondern sie sehen in deren Arbeitsmethode eine Gefahr die für Institution der Lebensversicherungen.

Wer bei der New-York oder der Equitable versichert und nach 10, 15 oder 20 Jahren auch nicht annähernd das erhält, was ihm zugesagt worden, der fällt sofort ein summarisches Verdict und erklärt das ganze Versicherungswesen für ein Gewebe von Lug und Trug. In den continentalen Staaten ist aber die Lebens-Versicherung eine noch viel zu zarte Pflanze, als dass man sie solchen Gefahren aussetzen darf. Eines passet nicht für Alle; der Yankee mag darüber lachen, und die Genialität bewundern, wenn er sich nachträglich als benachtheiligt erkennt. In Amerika sind die Ansichten über das Mass des Zulässigen nicht so altväterlich strenge als in Europa, wo man für gewisse Reklamen die Bezeichnung „Amerikanischer Humbug" anwendet.

Pflicht des Fachmannes ist es, Allem entgegen zu treten, was die Entwicklung des Versicherungswesens zu schädigen geeignet ist, und so wollen wir denn die Versprechungen der New-York und Equitable auf ihren Gehalt prüfen und den Beweis führen, dass diese Versprechungen auch nicht annähernd erreicht werden können, sowie dass die Sicherheit, welche diese Gesellschaften den Versicherten bieten, eine geringere ist, als bei den guten europäischen Anstalten. Als Belege dafür dienen uns die Bilanzen, Prospekte und sonstige Drucksorten beider Gesellschaften.

Der Verfasser erläutert dann die Tontine führt die Erklärungen beider Anstalten an, und fährt dann fort:

Aus diesen Erklärungen ist ersichtlich, dass die Equitable ihre Versprechungen als das Minimum dessen darstellt, was die bewährtesten Mathematiker als wahrscheinlich bezeichnen; die New-York sagt dasselbe, nur in vorsichtigen gewählten Worten. Diesen selbstbewussten Erklärungen gegenüber wirkt es geradezu komisch, dass die New-York in ihrem Prospecte vom Jahre 1880 um 20% niedrigere Schätzungen anführt, als in dem Prospecte vom Jahre 1878. Nebenbei bemerkt steht die Phrase, dass erfahrene Sachverständige bedeutend höhere Anschläge gebilligt haben im Prospecte vom Jahre 1878.

Wir möchten nur die bescheidene Anfrage an die Direction der New-York richten, weshalb sie trotz der Billigung

*) Siehe Inserat in heutiger Nummer.

der Fachmänner, die Versprechungen reducirte und ob diese geringeren Schätzungen auch für Jene gelten, die auf Basis der früheren Schätzungen beigetreten sind?

Einige solcher Schätzungen folgen hier:

Beispiel I. Alter 40 Jahre, Vers.-Summe 20.000 fl. (M.), Jahres-Prämie 626 fl. (M.) Todesfallversicherung.

Beispiel II. Alter 30 Jahre, Vers.-Summe 20.000 fl. (M.), Jahres-Prämie 454 fl. (M.) Todesfallversicherung.

Beispiel III. Alter 40 Jahre, Vers.-Summe 20.000 fl. (M.), Jahres-Prämie 1035 fl. (M.) gemischte Versicherung.

Beispiel IV. Alter 30 Jahre, Vers. Summe 20.000 fl. (M.), Jahres-Prämie 970 fl. (M.) gemischte Versicherung.

Die Versprechungen, welche beide Gesellschaften in diesen Fällen machen, sind hier unseren Berechnungen entgegen gehalten, deren Richtigkeit wir nachweisen werden:

	N.-Y. 1878	N.-Y. 1880	Equitable	Unsere Berechnung.
I	18.755	15.872	14.332	5.900
II	?	10.560	9.394	4.004
III	33.016	?	23.340	8.407
IV	?	21.080	?	7.166

Wir lösten unsere Aufgabe, indem wir von der jährlichen Einzahlung die wirklichen Ausgaben für Todesfälle und Spesen in Abzug brachten, die restlichen Prämien berechneten, wir mit $5^1/_2\%$ Zinseszinsen bis zum Ablaufe der Tontine, zogen von der erhaltenen Summe die Prämienreserve ab, deren Höhe aus den Prospecte der New-York und der Equitable ersichtlich ist, und der verbleibende Rest bildete den Gewinn aus der einzelnen Versicherung. Diesem fügten wir jene Ueberschüsse hinzu die aus den zurückgebliebenen Gewinnantheilen der Verstorbenen und der Austretenden resultirte, und hatten damit den gesammten Gewinn gefunden, den die Anstalten erzielen können. Im Anhange weisen wir die Richtigkeit jeder einzelnen der in unseren Berechnungen angewandten Factoren nach und glauben, dass aus unseren Berechnungen selbst der Laie die Ueberzeugung erlangen wird, die New-York und Equitable seien nicht im Stande, die versprochenen Gewinne für ihre Tontine zu erzielen.

(Im Anhange behandeln wir ziffermässig a) die Spesen, b) den Zinsfuss, c) die Sterblichkeit, d) die Höhe der Gewinne nach Ablebenden und e) die Gewinne aus verfallenen Polizzen bei beiden Anstalten.)

Weiters schreibt der Verfasser über die Berichtigung der Equitable vom 4./11. 1884 an Schönbergers Börsenzeitung, worin es heisst, dass zahllose Tontinen etc. seit 1879 bezahlt wurden. „Die Phrase zahllose Polizzen können wir leicht richtig stellen. In den Jahren 1879—83 erscheint die Post „Ausgaben für discontirte Aussteuer und fällige Tontinenpolizzen" mit zusammen 1,123.800 Dollars; selbst wenn die Tontinen mit $^2/_3$ an dieser Ziffer participirten, betrugen die Auszahlungen für Tontinenpolizzen in 5 Jahren 749.200 Dollars, da fehlt wohl noch viel zur Zahllosigkeit."

Wir gelangen nun zu den Fondsanlagen der New-York und der Equitable, deren Werth wir allerdings zum Theile nur indirect prüfen können, indem wir die allgemeinen Verhältnisse in den vereinigten Staaten Revue passiren lassen. Den besten Massstab für die Bonität der Anlagen bildet der Zinsfuss bei einer Gesellschaft. Wird der grösste Theil der Activen in soliden und compacten Werthen investirt und sind Speculationen ausgeschlossen, so kann eine Fluctuation des Zinsfusses im grossen Ganzen nur durch den Vermögenszuwachs herbeigeführt werden und darf für die gesammten Anlagen nur geringe Schwankungen erfahren. Der Zinsfuss war bei der

	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
New-York	5·6	5·7	5·5	5·2	5·6	5·8	5·2
Equitable	5·9	5·0	5·6	5·6	5·7	6·6	5·6
Germania in New-York	6·9	6·0	5·5	5·3	5·2	5·1	5·1

Wir haben hier den von der New-Yorker Germania seit 1877 erzielten Zinsfuss beigefügt, um zu beweisen, dass man auch in Amerika seine Capitalien so placiren kann, dass der Zinsfuss keinen bedeutenden Schwankungen ausgesetzt ist.

„In den letzten 5 Jahren verringerte sich der Zinsfuss bei der Germania successive um $^4/_{10}\%$, analog den Zinsverhältnissen in den Vereinigten Staaten; bei der Equitable dagegen stieg und fiel in der gleichen Periode der Zinsfuss gleich um ein ganzes Percent von Jahr zu Jahr."

„Würden uns von der Equitable keine andern Ziffern zur Verfügung stehen, als die variable Höhe ihres Zinsfusses, so würde uns das bereits vollkommen berechtigen zu erklären, dass die Fonds der Equitable nach europäischen Begriffen nicht zu den prima Anlagen gehören, sondern bei uns zu den Speculationswerthen gezählt würden, da deren Zinsfuss weder constant ist, noch eine bestimmte Tendenz zum Steigen oder Fallen bekunden, sondern bald hohe bald niedere Verzinsungen abwerfen."

Die Berichtigungen, welche die Equitable in der Schönbergerschen Börsenzeitung veröffentlicht hat, unterwirft der Verfasser einer scharfen Kritik, er widerlegt folgende Puncte:

„Dass die Sterblichkeit im Jahre 1883 bei der Equitable um 1·1% des Versicherungs-Standes zurückgeblieben, ist unmöglich, da die gesammte Sterblichkeit nicht viel grösser sein konnte; die deutschen Anstalten hatten 1883 nur 1·3% des Versicherungsstandes als Sterblichkeit zu verzeichnen, trotzdem sie ein älteres Geschäft als die Equitable besitzen."

„Dass die letzten 6jährigen Dividenden 36,509.420 fl. und im Durchschnitte 31% der Prämieneinnahmen betragen haben, ist eine Unrichtigkeit, da laut Bilanzen der genannte Betrag verwendet wurde für „Cassa-Dividenden, Rückkaufswerthe und Leibrenten", demnach kaum die Hälfte dieses Betrages auf die Dividenden entfällt."

„Dass in Oesterreich blos Halbtontinen abgeschlossen werden, ist eine Behauptung, die durch die österreichischen Prospecte widerlegt wird, in denen nur Beispiele von Ganztontinen vorkommen."

„Dass seit 1879 zahllose Tontinen ausgezahlt wurden, ist ebenfalls unwahr, da laut Bilanzen nur ca. $^3/_4$ Millionen Dollars für fällige Tontinenpolizzen bezahlt wurden, also ca. 150.000 Dollars per anno."

„Wenn eine Anstalt solche Unrichtigkeiten, um uns keines schärferen Ausdruckes zu bedienen, öffentlich publicirt und derart dem Publikum Ziffern zu ihren Gunsten vorführt, die gar nicht existiren, so spricht dies klar genug für den Grad ihrer Qualität."

Die Brochure, die noch eine Fülle von statistischen Nachweisen über die Verhältnisse der Equitable und der New-York bringt, empfehlen wir Jedermann zum eingehenden Studium.

Oesterreich-Ungarn.

Mittheilungen des Fachvereines österr.-ung. Assecurateure. Vor uns liegt die erste Nummer der vom Fachverein herausgegebenen Zeitschrift. Wir begrüssen dieselbe als einen Beweis dafür dass der Verein gewillt ist, seinen bisher eng gezogenen Kreis der Thätigkeit zu erweitern und seinen Bestrebungen, die im Interesse der Institution wünschenswerthe Publicität zu verleihen; das Arbeitsprogramm, das sich der Fachverein gestellt und von dessen succesiver Erfüllung die neugegründeten „Mittheilungen" Kunde bringen sollen, ist kein kleines; der Verein strebt nichts weniger an, als die Gründung eines Unterstützungsfond für Assecuranzangehörige, Errichtung einer Fachschule, Erlassung eines Versicherungsgesetzes, Errichtung eines gemeinsamen statistischen Bureaux, Abhaltung von Wandervorträgen, Anlage einer Vereinsbibliothek etc. Wir werden uns zufrieden geben, wenn auch nur ein Theil dieses Programmes demnächst zur Ausführung gelangt, und die „Mittheilungen" des Vereines werden weit über den Kreis der österr.-ungar. Fachwelt hinaus das lebhafteste Interesse wachrufen, je häufiger sie die Bestrebungen des Vereins zur Erreichung seiner vorgestreckten Ziele in der Oeffentlichkeit wiederspiegeln werden. Die vorliegende erste Nummer entspricht sowohl in Bezug auf Form als auf Inhalt, dem Ernst und der Würde des Vereines. Sie enthält das anregende Programm, das Protokoll der letzt stattgehabten Generalversammlung des Vereines, eine geistvoll geschriebene polemische Abhandlung über die Natur der Prämien-Reserve aus der Feder des Herrn Directors Dr. James Klang und schliesslich eine Skizze über die von den österr.-ungar. Versicherungs-Gesellschaften jüngsthin erst aufgestellten Versicherungsbedingungen für elektrische Beleuchtung. Von nicht zu unterschätzendem Werthe für diese publicistische Erscheinung ist der Umstand, dass als verantwortlicher Redacteur Herr General-Director Ritter v. Colditz erscheint.

K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wien. Wie wir dem Vortrage des Generals-Directors in der Versammlung des Vereins-Ausschusses am 30. Januar entnehmen, hat diese Anstalt ihre Wirksamkeit nun auch auf die Mobiliar-Versicherung ausgedehnt und eine eigene Abtheilung für die Versicherung beweglicher Gegenstände aller Art eröffnet. Das abgelaufene Jahr war für die Anstalt abermals sehr günstig; es ereigneten sich 350 Brandfälle, wofür an 563 Theilnehmer Vergütungen im Gesammtbetrage von fl. 266.362 zuerkannt wurden. Die Gesammt-Versicherungssumme ist von fl. 265,489.750 auf fl. 279,597.810 gestiegen, der Vorschussfonds beträgt fl. 1,866.778, der in Gemässheit des § 59 der neuen Statuten im vorigen Jahre gegründete Special-Reservefonds bereits fl. 194.505, das Gesammtvermögen der Anstalt daher fl. 2,061.283. Die Beitragsquote im Jahre 1885 bleibt dieselbe wie in den vier vorhergegangenen Jahren, so dass abermals für Ge-

bäude in Wien unter harter Dachung auf fl. 1000 der Versicherungssumme ein Beitrag von 43 kr. beziehungsweise bei Versicherung des vollen Bauwerthes von 37 kr entfällt. Es ist daher nur eine natürliche Consequenz, wenn diese Anstalt für die Versicherung des häuslichen Mobiliars in Wien unter harter Dachung und unter ganz gewöhnlichen Umständen einen jährlichen Beitrag von nur 40 kr. für fl. 1000 der Versicherungssumme berechnet.

Wiener wechselseitige Viehversicherungs-Anstalt. Ueber die im Zuge befindliche Gründung einer Anstalt unter obigem Titel schreibt die „Ztg. f. Landwirthsch.": „Nachdem wir von jeher für die dringende Nothwendigkeit einer rationell basirten Viehversicherung eingetreten sind, gereicht es uns zur Genugthuung, vor Schluss des Blattes die von verlässlicher Seite stammende erfreuliche Mittheilung machen zu können, dass schliesslich die Regierung dem Ansuchen mehrerer hervorragender Grossgrundbesitzer und landwirthschaftlicher Capacitäten um Concession zur Gründung einer solchen, mit dem Bescheide zur Vornahme von Abänderung einiger Pharagraphe der Statuten, Folge gegeben hat Es wird demnach die Wirksamkeit dieser neuen gegenseitigen Viehversicherungs-Gesellschaft binnen Kurzem erfolgen". Das Project taucht schon so oft in den verschiedensten Formen auf, dass wir noch immer Anstand nehmen an die ernstliche Realisirung desselben zu glauben.

Prager städtische Versicherungs-Anstalt. Mit Schluss des Jahres 1884 beträgt der Stand der Versicherten 8246 mit der Gesammt-Versicherungssumme von fl. 70,729.827, und zwar 3832 Gebäudeversicherungen mit fl. 43,735.090 und 4414 Mobiliarversicherungen mit fl. 26,994 737 Die Prämien-Einnahme, abzüglich der Storni, beziffert sich auf fl. 62 753 und der Gesammtgewinn auf fl. 35 498, wovon fl. 23 658 dem Reservefond, fl. 11 840 den Gemeinderenten zugewiesen wurden. Der Reservefond beträgt mit Jahresschluss fl. 270.204. In den verflossenen 20 Jahren wurden von der Anstalt an Schadenersätzen fl 173 967 geleistet und für Gemeindezwecke fl. 98.073 zugewiesen.

Tatra Oberungarische Actienbank in Turócz Szt.-Márton Am 2. dieses Monats hat die constituirende General-Versammlung dieses bereits längst von uns avisirten Unternehmens stattgefunden. Auf das nominelle Actien-Capital von fl. 800.000 hat bisher nur eine Baareinzahlung von fl. 320.000 stattgefunden; die Begebung der Actien scheint somit nicht nach dem Wunsche der nationalen Faiseure vor sich zu gehen, denn diese schmeichelten sich mit einem vollbegebenen und auch voll eingezahlten Capitale debutiren zu können. Sind bis jetzt nur erst die Gründer enttäuscht, so wird es hoffentlich nicht lange dauern dass auch die Actionäre enttäuscht werden Zur Constituante sollen sich nicht weniger als 500 Actionäre eingefunden haben; diese Theilnahme wäre einer besseren Sache würdig gewesen. Bezweifeln möchten wir heute schon, dass sich bei der nächsten ordentlichen Generalversammlung, bei welcher der erste Geschäftsbericht zur Vorlage gelangen wird, gleichfalls eine solche Theilnahme kund geben wird; es müsste denn sein, dass bei derselben schon die Liquidation des Unternehmens beschlossen werden sollte, zu welchem Entschlusse wir die Actionäre nur beglückwünschen würden.

Ungar.-französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft (Franco-Hongroise). Bei der am 31. Jänner 1885 vorgenommenen 5. Verlosung der zu den Lebensversicherungs-Polizzen dieser Gesellschaft ausgestellten Anticipations-Titres wurden folgende 37 Titres Nummern gezogen, und zwar: 16 Titres zu Ablebens-Versicherungen (Tar. I, II und III): Nr. 12 zur Polizze 28 Vertretung Budapest, Nr 462/817 (Budapest), Nr. 1010/2209 (Miskolcz), Nr. 2841/3978 (Szegedin), Nr. 3555/4077 (Wien), Nr. 5817/3975 (Budapest), Nr. 5908/11661 (Budapest), Nr. 6186/16134 (Budapest), Nr. 6475/17168 (Temesvár), Nr. 6571/17403 (Budapest), Nr. 12400/4159 (Wien), Nr. 13022/5565 (Temesvár), Nr. 13509/6989 (Wien), Nr. 13771/7889 (Agram), Nr. 14839|12143 (Budapest), Nr. 15914/13221 (Neuhäusel), 21 Titres zu Aussteuer-Versicherungen (Tar. V, VI und VII): Nr. 1657/16201 (Wien), Nr. 1935|16599 (Wien), Nr. 1956|16642 (Wien) Nr. 2266|17091 (Budapest), Nr. 7917|17336 (Neuhäusel) Nr. 7232|4185 (Wien), Nr. 9918|11094 (Budapest), Nr. 10707|2973 (Temesvár), Nr. 11561|5661 (Budapest), Nr 20672|10109 (Wien), Nr. 10796|10537 (Wien), Nr. 21081|5502 (Wien), Nr. 21794|6366 (Wien). Nr. 22222|9337 (Pressburg), Nr. 22521|10816 (Budapest), Nr. 23979|11852 (Wien), Nr. 24345|12943 (Pressburg), Nr. 24540|13526 (Czernowitz), Nr. 24541|13553 (Wien), Nr. 24703|13987 (Wien), Nr. 24952|14665 (Prag). Die auf obige Titres entfallenden Beträge werden den Bezugsberechtigten unmittelbar nach Vorlage der Documente entweder an der Centralcasse der Gesellschaft oder bei deren betreffenden Vertretungen ausbezahlt. Im Monat Jänner 1885 wurden bei der Lebensversicherungs - Abtheilung der Franco-Hongroise 339 Anträge zur Versicherung von fl. 626.930 eingereicht und 297 Polizzen über fl. 569 930 versichertes Capital ausgefertigt.

Deutschland

Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha. Einer Veröffentlichung der Bank pro Januar 1885 entnehmen wir: „Im Ganzen sind im „vorigen Jahre 5513 Versicherungen über Mark „42,633.600 Summe beantragt und 4978 neue Ver-„sicherungen über M. 37,846.500 abgeschlossen „worden. Sterbefälle wurden in dem gleichen „Zeitraum 1219 mit M. 7,919 200 Versicherungs-„summe angemeldet. — Der Bankfond beträgt „jetzt ca. M. 121,600.000. Die Ueberschüsse wer-„den voll und unverkürzt an die Versicherten „als Dividende zurückgewährt. In diesem Jahre „wird nach dem alten System eine Dividende von „43 Percent der Jahresprämie und nach dem „neuen „gemischten" System eine Prämiendividende „von 33 Percent und eine Reservedividende von „1·9 Percent vertheilt.". Im Jahre 1883 waren die Zahlen höher. Damals wurden beantragt 6063 Verträge mit M. 44,722 100; angenommen 4305 mit M. 38.628.000. Was aber von besonderer Wichtigkeit ist: die Dividenden des „neuen" Systems sind nicht so ausgefallen, wie s. Z. die ausgegebenen Prospecte lauteten. In diesen ist je von einer Prämiendividende von 30 Percent und einer Reservedividende von 3 Percent die Rede. Thatsächlich ist erstere allerdings 33 Percent letztere aber nur 1·9 Percent. Da nun letztere steigend ist und nur von ihr allein dieses Steigen abhängt, so wird die in den Prospecten veröffentlichte aufsteigende Reihe von Zahlen eine recht merkliche Abschwächung erleiden müssen. Das Einbekennen der niedrigen Reservedividende mag der „Gothaer" sehr unangenehm gefallen sein und ist damit der Beweis erbracht, dass es selbst für Anstalten vom Range der „Gothaer" leichter ist, Prospecte zu veröffentlichen, als das in denselben Zugesagte auch einzuhalten. „Pro-„specte sind nur Blätter, und Directoren sind „nur Menschen!"

Sächsische Vieh - Versicherungs - Bank in Dresden. Mit einer Promptheit die jedenfalls als Beweis einer tüchtigen internen Geschäftsführung gelten kann, veröffentlicht diese Bank jetzt schon ihren Rechnungs-Abschluss pro 1884, aus dem der unverkennbare gedeihliche Fortschritt dieses Unternehmens ersichtlich ist. Die Viehversicherungsbranche hat bis nun in Deutschland, wie wohl auch anderwärts, keine wesentliche Erfolge zu erzielen vermocht und fast war man versucht zu glauben, dass diese Branche überhaupt kaum je festen Fuss fassen und die Gunst des versicherungssuchenden Publicums erlangen wird. Die verschiedenen Versuche der „Sächsischen" welche sie zur Stabilisirung ihres Geschäftes angestellt, haben, wir gestehen es offen, auch nicht immer unseren Beifall gefunden und die aufmerksamen Leser unseres Blattes werden sich erinnern, dass wir bei verschiedenen Anlässen unsere unumwundene Meinung auszudrücken keinen Anstand nahmen. Mit derselben Offenheit bekennen wir es aber auch jetzt, dass die Beharrlichkeit und die unentwegte Ausdauer der Gesellschaftsleitung im abgelaufenen Jahre einen Erfolg zu Tage gefördert hat, der namentlich in dieser Branche noch von keiner der bestehenden Gesellschaften erreicht wurde, und dass die vorliegende Bilanz auf jeden Unbefangenen den Eindruck macht, dass das Unternehmen, an dessen gedeihlicher Entwicklung so lange gezweifelt werden musste, thatsächlich in das Stadium der Consolidirung gelangt ist, was man bis Heute noch von keiner andern der deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften zu behaupten vermochte. Eine vergleichende Uebersicht der Schlussziffern aus den letzten Jahren wird diese unsere Behauptung erhärten. Der Zugang an Versicherungen gestaltete sich im letzten Quinquennium wie folgt:

		Zugang:
	M.	M.
Der Bestand war ult. 1880:	6,409.550	1,812.545
1881:	6,897.888	2,158.644
1882:	7,993.814	2,588.881
1883:	9,321.707	2,964.511
1884:	10,992.578	3,413.095

Im Verhältniss zu dieser bedeutenden Geschäftszunahme, war die Prämien-Einnahme im Jahre:

1882: 222.193 M. = 2·8% der Versicherungssumme
1883: 274.883 „ = 3·0% „ „
1884: 334.880 „ = 3·04% „ „

Die Schäden verhalten sich zur Versicherungssumme und zur Prämie wie folgt:

	Schäden	% der Vers.-S.	% der Präm.
1882:	165.084 M.	2·06	74·3
1883:	213.861 „	2·3	77·8
1884:	238.722 „	2·2	71·3

Für die Consolidirung des Unternehmens liefert wohl die steigende Prämien-Reserve und die ausserdem angestrebte Reservefondsbildung den besten Beweis. Dieselbe betrug:

	Prämienreserve	Reservefonds
1882:	64.075 M. = 28·8% der Präm.	9 566 M.
1883:	80.663 „ = 29·3% „ „	8.177 „
1884:	97.353 „ = 29·3% „ „	29.742 „

Wir gedenken auf die Entwicklung dieser Gesellschaft noch des Näheren zurückzukommen.

Die Garantiemittel der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Ueber die Macht und Bedeutung welche die deutsche Lebensversicherungs-Institution bereits erlangt hat, entnehmen wir der „A. Vers.-Pr." nachfolgende bemerkenswerthe Auslassung. Wer mit dem Umfange des Lebensversicherungs - Geschäftes in Deutschland nicht näher vertraut ist, wird staunen über die riesigen Summen, welche den Gesell-

schaften alljährlich zuflicssen und von ihnen angelegt oder umgesetzt werden. Das gesammte Versicherungscapital übersteigt gegenwärtig bereits 2½ Milliarden Mark, bleibt also nicht mehr weit hinter dem Betrage der Kriegskosten-Entschädigung zurück, welche Frankreich nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges zu zahlen hatte. Da diese 2½ Milliarden von den Gesellschaften binnen wenigen Jahren an die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen zurückgezahlt werden müssen, so kann man sich vorstellen, dass die Gesellschaften bedeutende Beträge bereit halten müssen, um diese Zahlungsverbindlichkeiten stets prompt erfüllen zu können. Es dient dazu namentlich die von Jahr zu Jahr steigende Prämienreserve, welche am Ende des vorigen Jahres über 450 Millionen Mark oder etwa den sechsten Theil der Versicherungssumme bildete. Diese Prämienreserve allein mit Einrechnung der jährlichen Prämien- und Zinseinnahmen würde ausreichen, um alle Verbindlichkeiten der Gesellschaften zu decken. Man begnügt sich jedoch nicht mit diesem Garantiefond, sondern alle Gesellschaften haben noch mehr oder weniger andere Garantiemittel zur Verfügung, die bei etwaiger Gefahr Succurs bringen können. Es sind dies die sogenannten Capital- und Extrareserven mit 15½ Millionen, die Actien- und Gründungsfonds mit 121 Millionen und die angesammelten, aber noch nicht vertheilten Ueberschüsse mit 61 Millionen, zusammen also 200 Millionen Mark oder fast 50 Percent der ganzen Prämienreserve. Dass diese Fonds jemals nicht ausreichen könnten zur Deckung der Verbindlichkeiten unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften ist einfach undenkbar. Andere finanzielle Unternehmen, wie Banken, Eisenbahnen und dergleichen bieten ein viel grösseres Risico, was auch durch eine neuerdings erst veröffentlichte Statistik der bedeutenderen Banken bestätigt wird. Die 80 grössten Creditbanken Deutschlands, welche ein Actiencapital von 750 Millionen Mark besitzen, hatten nämlich Ende 1883 an 96 Millionen Mark oder etwa 13 Percent Reserven, während die 20 Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaften bei einem Actiencapital von 116 Millionen Mark an Capital-Reserven und unvertheilten Ueberschüssen als 23 Millionen Mark, gleich 20 Percent, besassen. Soweit ein Vergleich zwischen beiden Gruppen möglich ist, wird man also die grösseren Garantieen auf Seiten der Versicherungs-Gesellschaften zu suchen haben.

„Victoria", Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin Zu jenen Gesellschaften welche bemüht sind durch Einführung practischer Combinationen die Versicherungslust rege zu halten, gehört auch die „Victoria". Dieselbe hat nun auch die zuerst von der „Magdeburger Allgem. Vers.-Ges." eingeführte Versicherungs-Art adoptirt, bei welcher im Invaliditätsfalle die weiteren Prämienzahlungen aufhören. Die „Victoria", gewohnt Alles practisch und Erfolg verheissend anzufassen, hat diese Combination so eingerichtet, dass sie den Einschluss der Invalidität für einen gewissen Zuschlag zu den Tarifprämien übernimmt. Sie hat einen neuen Prospect herausgegeben, in welchem bei jedem der bisherigen Tarife die Zuschlagprämien aufgeführt sind Nach dem einen dieser Tarife tritt der Versicherte im Invaliditätsfall in den Bezug einer kleinen Rente und zwar von 5% der Versicherungs-Summe. Wir hoffen demnächst schon berichten zu können, mit welchem Erfolge die „Victoria" diese Combination practicirt.

Deutsche Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Einer vorläufigen Schätzung in Versicherungskreisen zufolge soll die Dividende für 1884 auf 32 M. pr. Actie = 5% der Einzahlung betragen. Der Reservefonds soll gleichfalls eine bedeutende Stärkung erfahren, indem derselbe mit circa 300 M. pr. Actie erhöht werden wird.

Badische Schifffahrts-Assecurranz-Gesellschaft Mannheim. Das Actiencapital soll auf eine Million erhöht in der Art, dass statt einer alten Actie von 1000 fl. mit 20% Einzahlung zwei neue von je 1000 M mit 25% Einzahlung ausgegeben werden. Die Zuzahluug für je eine Actie beträgt 157.14 M. Eine weitere Actien-Emission zur Erhöhung des Capitals wird für die nächste Zeit beabsichtigt.

Frankreich.

La Clémentine (Incendie). Bezeichnend für die Situation in welcher sich dieses arg verfahrene Unternehmen befindet, ist wohl ein Circulär welches die Verwaltung an die Actionäre richtet und in welchem Letztere dringend gebeten werden mit der Leistung der ausgeschriebenen Einzahlung auf die Actien ja nicht zu zögern und sich vor den „bösen Buben" die sie vielleicht von dieser Einzahlung abhalten wollten, um Gottes Willen nicht verleiten zu lassen. Das characteristische Circulär lautet: „Wir erlauben uns an unser Circulär vom 28. October l. J. zu erinnern, betreffend die Einberufung von Fr. 65·50 per Actie, fällig am 15. December l. J. Nach Art. 10 der Statuten laufen die sechspercentigen Verzugszinsen vom 15. l. M. Zahlreiche Actionäre sind der Einberufung der Fonds bereits nachgekommen und profitiren daher die Bonification der Interessen nach Art. 10 der Statuten. Der Verwaltungsrath richtet an seine säumigen Cointeressenten die dringende Aufforderung, im eigenen wie im Interesse der gemeinsamen Sache möglichst bald zu zahlen. Er erwartet, dass dieser Appell an das Rechtsgefühl von allen gewürdigt wird und dass peinliche und kostspielige Processe nirgend erforderlich sein werden. Ihr Verwaltungsrath wird mit aller Energie, die ihm sein Mandat und das Bewusstsein der erfüllten Pflicht verleiht, jeder Partei entgegen treten, die es versuchen würde, eine so schwer erzielte Restauration zu paralyriren. Alle zur Aufklärung der Actionäre dienenden Documente stehen ihnen am Sitze der Gesellschaft zur Verfügung. Gerne werden wir selbst jeden belehren der Aufklärung wünscht; einer ausserordentlichen Generalversammlung bedarf es bei der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft durchaus nicht. Mit Fug und Recht b e s c h w ö r e n w i r d i e A c t i o n ä r e, böswilligen Eingebungen nicht zu folgen und mit uns die gemeinsamen Interessen der Gesellschaft zu fördern" etc. Es muss wahrlich schlimm um ein Unternehmen bestellt sein, zu dessen Aufrechthaltung geradezu Bettelbriefe an die Actionäre versendet werden müssen.

Caisse générale des familles (Accidents) Es scheint ein eigener Unstern über die Versicherungs-Unternehmungen dieses Namens zu walten! Haben wir erst in unserer vorigen Nummer Gelegenheit gehabt die bedeutende Decadence der gleichnamigen Lebensversicherungs-Gesellschaft, welche diese im Jahre 1884 zu verzeichnen hat, zu registriren, so sind wir Heute in der Lage von einem bedeutenden „Unfall" zu berichten, der die Unfallversicherungs-Gesellschaft „Caisse des familles" ereilt hat. Offenbar als einen Beweis für ihre geschäftliche Coulance strengt auch diese Gesellschaft mehr Processe an als ihrer Reputation zuträglich ist, und in einem dieser Processe in Rennes, bei welchem es sich um einen Entschädigungs-Betrag von 120.000 Fr. handelt, ist die Gesellschaft in den jüngsten Tagen endgiltig sachfällig geworden. Wir sind begierig wie sie diesen „Unfall" verwinden wird

La Caisse paternelle (Accidents). Mittheilungen jüngsten Datums zufolge, beabsichtigt diese Unfallversicherungs-Gesellschaft, der vielen Experimente zur Exploitirung ihres Geschäftes im In- und Auslande müde, ihr Portefeuille an den „Phénix Espagnol" zu übertragen. Diese Transaction soll sich im Wege eines Rückversicherungsvertrages mit totaler Rückdeckung der im Laufe befindlichen Risken vollziehen, und verzichtet dem gegenüber die „Caisse" auf die Acquirirung von neue Geschäfte indem sie ihren ganzen Agenten-Apparat dem „Phénix" zur Verfügung stellt. Die näheren Details dieser Abmachung bleiben vorerst abzuwarten Die bisherigen Misserfolge der „Caisse" lassen uns an der Wahrscheinlichkeit dieser Version nicht zweifeln.

England.

Englands bedeutende Lebensversicherungs-Gesellschaften. Nach den Berichten des „Board of Trade" sind die drei ältesten Lebensversicherungs-Gesellschaften Englands die Royal Exchange, welche 164 Jahre alt ist, die London Assurance mit gleichem Alter und die 122 Jahre bestehende Equitable Life. Die grössten Gesellschaften sind: Scottish Widow's Fund mit einer gegenwärtigen Versicherungssumme von 113,096.630 Dollars und einem Geschäftszuwachs vom letzten Jahre von 6,919.510 Dollars, Standard mit 93,691.445 Doll. Versicherungs-Summe und einem letztjährigen Zuwachs von 7,437.375 Dollars und Scottish Provident mit 76,744,645 Dollars Versicherungssumme und 5,159 825 Dollars Zuwachs. Die Versicherungssumme des Gresham ist so hoch wie die der Scottish Provident, jedoch hat er im letzten Jahre ein neues Geschäft von Dollar 10,691.495 gemacht, wiewohl er unter den 27 grossen englischen Gesellschaften die jüngste ist.

Zur Unfallversicherung in England. Die englischen Gewerkvereine haben auf ihrem Congress in Aberdeen beschlossen, dem Parlamente den Entwurf eines revidirten Haftpflichtgesetzes, dessen Einbringung im vorhergehenden Jahre am Widerspruch eines Parlamentsmitgliedes scheiterte, vorzulegen. Dasselbe soll hauptsächlich gegen die unter dem jetzigen Gesetz oft vorkommenden Missbräuche, dass sich Arbeitgeber durch Verträge mit ihren Arbeitern der Haftpflicht entziehen, Abhilfe schaffen

The Scottish Widows Fund. Diese bedeutendste der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, zeichnet sich nebst ihren colossalen Versicherungsstand durch eine Coulance aus, welche in der Geschichte der Lebensversicherungs-Gesellschaften ohne Gleichen dasteht Mittelst Aufruf an all' Jene, deren Polizzen bei ihr bereits verfallen sind, fordert sie die ehemaligen Versicherten auf den Rückkaufswerth nach ihren verfallenen Polizzen zu reclamiren, den sie ihnen zur Verfügung stellt. Wir entnehmen dem bezüglichen Aufrufe; „Obgleich diese Privilegien (nämlich der mit jeder Zahlung wachsende Werth der Polizzen) längst öffentlich kund gemacht sind, sind doch manche Polizzen aufgegeben worden, daher sie denn als null und nichtig der Gesellschaft zu eigenem Rechte zufielen. Um diesen Uebelstand zu beheben, hat der Verwaltungsrath beschlossen, die Ansprüche, die auf diese Polizzen erhoben würden, zu berücksichtigen und entweder

einen Ersatz im Betrage des Rückkaufswerthes im Momente des Verfalls freiwillig zu leisten oder — in diesem Falle vor Ablauf von fünfzehn Monaten seit Verfall der Polizze — eine neue reducirte Polizze auszustellen auf das ganze durch die frühere Polizze versicherte Capital, wobei der Rückkaufswerth als eine einzige Prämie in Rechnung käme." Ob wohl diese einzig dastehende Verfügung viele Nachahmer unter den Gesellschaften finden wird!

Schweden.

Hagel-Versicherung in Schweden. Bisher hat in Schweden noch keine allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestanden, sondern alle für diesen Zweck errichteten Anstalten waren örtlich beschränkte. Im Anfang v. M. forderte Herr Professor Hildebrandson in Upsala zur Bildung einer Hagelversicherungs-Gesellschaft auf, deren Wirkungskreis das ganze Land sein soll und am 15. December v. J. fand eine Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde den Plan des Professors auszuführen und die neue Gesellschaft mit einem Capital von mindestens 600 000 höchstens 1,000·000 Kronen auszustatten und dasselbe in Actien von 1000 Kronen zu zerlegen, von denen 25 Percent baar eingezahlt werden müssen. In der constituirenden Versammlung wurden 148 Actien gezeichnet und ein Interims-Vorstand mit Professor Hildebrandson an der Spitze gewählt. Der Letztere hat nunmehr weitere Kreise durch Circular zur Betheiligung aufgefordert und den 15. Februar als Endtermin für die Einsendung der Zeichnungsscheine festgesetzt Man hegt die bestimmte Erwartung, dass die Gesellschaft zu Stande kommen wird.

Arbeiterversicherung in Schweden. Diese Frage ist auch in den nordischen Staaten in Fluss gerathen, und fehlt es nicht an Bestrebungen sowohl der Regierung in Stockholm als auch einflussreicher Privatpersonen, um diese Frage einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Namentlich die letzterwähnte Gruppe entwickelt bereits eine bemerkenswerthe Thätigkeit, indem aus der Mitte derselben ein Comité hervorgegangen ist das aus folgenden Persönlichkeiten besteht: Herren A. Hedin in Stockholm, Hermann Ekelund in Jönköping, H. E. Larsson in Malmö, E. O. Wawrinsky in Gothenburg und G. O. Mattson in Sundswall. Dieses Comité hat seine Thätigkeit damit begonnen, dass es ein eingehendes Questionaire an sämmtliche in Schweden bestehende Arbeiter-Hilfs- und Kranken-Cassen sandte, das nach seiner Fragstellung darauf hinzielt vorerst die nöthige Statistik für das gesammte Arbeiterversicherungswesen im Königreiche zu schaffen. An das Entgegenkommen der Arbeitervereine ist nicht zu zweifeln und so hoffen wir schon in der nächsten Zeit von weiteren Arbeiten dieses Comités berichten zu können.

Spanien.

Die Lebensversicherung in Spanien. Die Lebensversicherung wird gegenwärtig in Spanien von drei einheimischen Gesellschaften betrieben; es sind dies: die „Union y fenix Espanol" in Madrid, die „Prevision" und „El Banco Vitalicio de Cataluna" in dieser Stadt etablirt Die „Union y fenix Espanol" gibt sich erst seit vorigem Jahre der Pflege der Lebens-Assecuranzbranche hin. Da sie in ganz Spanien die Branche der Feuer- und Unfallversicherung organisirt hat, so war es ihr ein Leichtes, sich auf die Lebensversicherung zu werfen. Die „Prevision" fährt in der Entwicklung ihrer Operationen fort, die von Tag zu Tag an Ausbreitung gewinnen. Die „Banc Vitalicio de Cataluna" erlangt mit jedem Tage grössere Bedeutung, vervielfältigt ihre Operationen von Jahr zu Jahr gleichsam in arithmetischer Progression und trägt ihrerseits wacker dazu bei, der ganzen Institution in Spanien mehr und mehr Boden und Propaganda zu gewinnen. Sie gibt, wie das in Barcelona erscheinende Fachblatt meint, zu der Hoffnung Anlass, dass sie sich in kurzer Zeit zu einer der achtenswerthesten und geachtetsten Assecuranz-Gesellschaften Europas erheben wird Von ausländischen Gesellschaften operiren in Spanien die französischen Anstalten: „L'Urbaine" und „Le Phénix", der englische „Gresham", die „Newyork" und die „Equitable" Von deutschen, österreichischen und italienischen Gesellschaften ist bisher keine einzige in Spanien vertreten, obgleich wie das spanische Fachblatt betont, für die Institutionen dieser Länder in Spanien lebhafte Sympathien existiren.

Bibliographie.

Amerikanische Lebensversicherungs-Gesellschaften. Eine Studie von Ludwig Schönberger. Mit Genugthuung registriren wir die Thatsache dass diese Brochure kurz nach ihrem, vor wenigen Tagen erfolgten Erscheinen vollständig vergriffen war und eine zweite Auflage nothwendig wurde. Bei der Stellung die wir den Amerikanern gegenüber einnehmen ist, diese Thatsache für uns um so erfreulicher, als sie uns den Beweis liefert, dass das Saatkorn welches wir emsig mitstreuen geholfen, denn doch auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein scheint, und dass die Erkenntniss, wienach die europäischen Versicherten der New-Uork und der Equitable nur ein Spielball in der Hand dieser beiden Amerikaner sind, denn doch in den grossen Massen zu dämmern beginnt. Ludwig Schönberger dessen scharfe, schneidige Feder auf dem Gebiete der Volkswirthschaft schon so manchen bedeutenden Sieg gegen Corruption und Vergewaltigung erfochten, darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen der Erste in Oesterreich-Ungarn gewesen zu sein der auf journalistischem Gebiete gegen die Amerikaner zu Felde zog; er kämpft mit den scharfen Waffen der Logik, gedeckt von dem Schilde der unwiderlegbaren Thatsachen, in der bezwingenden Weise wie sie nur seiner bewährten Feder eigen ist, den Kampf gegen die Hydra der Corruption wie solche die beiden Amerikaner auch auf dem Gebiete der Lebensversicherung zu importiren sich anschicken, und jedes einzelne Capitel in seiner Brochure ist ein Keulenhieb den er gegen den „Amerikanismus" führt, dessen Vertilgung von österreichischen Boden ihm und seinen Mitstrebern hoffentlich baldigst gelingen wird Der Name Ludwig Schönberger und die Sache die er bekämpft, werden dieser Brochure jene Verbreitung verschaffen die ihr von allen wahren Freunden der Versicherung gewünscht wird.

Personalien.

Herr Graf Adolf Dubsky wurde in den Verwaltungsrath der „Assicurazioni Generali" cooptirt.

Herr Josef Oberranzmeyer, kaiserl. Rath, Vertreter der „Azienda" in Graz, hat am 2. Februar l. J. das dreissigste Jahr seiner Vertretung im Dienste der „Azienda" zurückgelegt. Der Tag wurde festlich begangen.

Herr Emerich Wodianer, leitender Secretär der Pressburger General-Agentschaft der „Ersten Ungarischen" feierte sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Herr Louis Betzner in Stuttgart hat die Vertretung der Bremer Reichsversicherungsbank für das Königreich Württemberg übernommen.

Herr Rechtsanwalt Meisel in Dresden hat die Vertretung des „Gresham" für das Königreich Sachsen übernommen.

M. Bouchant ist zum Sub-Director der „Foncière" Incendie ernannt worden.

Briefkasten.

J. W. in Heidelberg. Besten Dank, sind mit fraglicher Einsendung versehen, bitten jedoch um freundliche Erfüllung des in unserem Privatschreiben ausgedrückten Ersuchens.

J. C. in Heilbronn. Und das nennen Sie eine Widerlegung? den übrigens Jedermann in die Augen fallenden Lapsus bezüglich der zwei Percent abgerechnet, ist auch nicht ein Jota unserer Behauptung widerlegt, und halten wir dieselbe noch wie vor aufrecht.

D. P. in Berlin. Dass unsere Voraussetzung richtig, beweist eben unsere Anfrage.

F. S. in Wiener-Neustadt. Bei sothanen Bewandtnissen geben wir Ihnen recht.

Eingesendet.

Unterstützungsverein für Assecuranzangehörige. Das aus den Herren C. Ritter von Colditz, C Noske, J Lindner, A Richter, E. Tutein, H. Weyrich, Ferd. Hellmesberger und J. Wilhelm bestehende Comité zur Gründung eines Unterstützungsvereines für Assecuranzangehörige hat vor einiger Zeit die Statuten bei der k. k. Statthalterei eingereicht und wird sofort nach deren Genehmigung die Einladungen zum Beitritt veranlassen. Bereits ist von einem Mitgliede des Fachvereines österreich.-ungarischer Assecurateure eine Spende von fl. 500 österr. Mairente eingeflossen Nach den Statuten kann der Beitritt als Stifter, Gründer oder Mitglied erfolgen. Stifter sind Diejenigen, welche einen Betrag von mehr als fl. 200 ein für alle Mal erlegen, Gründer Diejenigen, welche eine einmalige Zahlung von fl. 100 oder einen jährlichen Beitrag von fl. 10 leisten und Mitglieder Diejenigen, welche sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens fl. 3 verpflichten. Der Zweck des Vereins ist: an Personen, welche als Beamte oder Diener gegen fixe Jahresbezüge im Dienste von in Oesterreich-Ungarn operirenden Assecuranzgesellschaften oder deren Vertretungen stehen, sowie an die Hinterbliebenen solcher Personen in Krankheits- oder anderen Fällen unverschuldeter Noth zeitliche Unterstützungen zu gewähren. Diese Unterstützungen können je nach Lage der Fälle ein für alle Mal oder wiederholt, rückzahlungspflichtig oder nicht rückzahlungspflichtig, und im Falle der Rückzahlungspflichtigkeit verzinslich oder unverzinslich gewährt werden. Bezüglich der Gewährung von Unterstützungen enthalten die Statuten noch besondere Bestimmungen. Der Verein im Februar wird seine Thätigkeit beginnen.

Finanzielle Revue.

Oesterreichisch-ungarische Bank. Dem in der General-Versammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 3. d. M vom Herrn Gouverneur vorgetragenen Geschäftsberichte entnehmen wir jene Stellen, welche sich auf die allgemeinen Geschäftsergebnisse beziehen: „Die wirthschaftliche Lage, welche in dem Verkehrsgebiete der Monarchie seit einigen Jahren im Allgemeinen als eine befriedigende betrachtet werden konnte, hat in dem verflossenen Jahre eine minder günstige Entwicklung genommen. Waren es zu Beginn des Jahres 1884 nur einzelne Anzeichen, welche diese Veränderung vorerst ankündigten, so wurde dieselbe im Verlaufe des Jahres durch immer neue Belege von wachsender Bedeutung bestätigt. Der Tiefstand der Getreidepreise auf dem Weltmarkte übte einen Druck auf die Lage der landwirthschaftlichen Production nicht nur durch die Hemmung des Exports, sondern auch durch die directe Beeinflussung des inländischen Marktes und hatte mittelbar in grossen Bevölkerungsclassen Einschränkungen zur Folge, welche auch den Absatz der Industrie-Artikel in fühlbarer Weise beeinträchtigten. In ähnlicher Weise sahen sich durch die Ueberproduction des Inlandes und die gesteigerte Concurrenz des Auslandes wichtige Zweige der landwirthschaftlich-technischen Production, insbesondere die Zucker-Industrie, in einen ernsten Kampf gestellt, dessen Ergebniss entscheidende Bedeutung erlangen konnte. Diese schwierigen Verhältnisse legten uns in unserer Geschäftsführung in zweifacher Richtung besondere Vorsicht auf. Wir konnten nicht verkennen, dass im Gefolge der ungünstigen Conjunctur sich eine grössere Anzahl von Unternehmungen in eine kritische Lage versetzt fand, die sie nur dann ruhig zu überwinden hoffen konnten, wenn sie in der zur Ergänzung des Betriebscapitals erforderlichen Creditbenützung vorerst von einschneidenden Restrictionen verschont blieben. Wir konnten aber ebenso uns der Erwägung nicht verschliessen, dass durch den Niedergang der Preise und die Stockung im Absatz die Tendenz zur Ueberspannung des Credits gefördert wird, während die Creditfähigkeit mancher Firmen schon durch die Wirkungen der allgemeinen Lage eine Abschwächung erfahren haben mochte. Wir hielten daher in unserer Geschäftsführung, um eine Verschärfung der Krise unsererseits thunlichst zu vermeiden, an dem Gesichtspunkte fest, den lebensfähigen producirenden Kräften in einer Zeit momentaner Bedrängniss unsere Unterstützung nicht zu versagen, dagegen mit schonender Hand wo es die Verhältnisse räthlich erscheinen liessen, auf eine allmälige Einschränkung der Credite hinzuwirken, zugleich aber einer unberechtigten Ausnützung des Bankcredits, insbesondere für Zwecke des Speculationshandels, wo dieselbe erkennbar wurde, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Im Zusammenhange mit unserer theilweisen Zurückhaltung in der Creditgewährung ergab sich für die ersten elf Monate des Jahres 1884 im Vergleiche zur selben Zeit des vorhergehenden Jahres und ohne Rücksicht auf dem Escompte von Effecten ein durchschnittlich um 10.6 Millionen Gulden tieferer Stand des Wechsel-Portefeuilles. Im letzten Monate des verflossenen Jahres wurden wir aber durch das Zusammentreffen von zwei aussergewöhnlichen, ihrer Natur nach sehr verschiedenen Ereignissen zu gesteigerter Thätigkeit und umfassender Aufwendung unserer Mittel veranlasst.

Der plötzliche Zusammenbruch der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft, der nach der zuletzt veröffentlichten Bilanz nicht vorhergesehen war, berührte uns nicht nur durch die Höhe des Giro-Obligos, mit dem dieses Institut in unserem Wechsel-Portefeuille vertreten war, sondern noch viel mehr durch die weitgreifenden Folgen, welche die Katastrophe vermöge der weitverzweigten Beziehungen dieser Gesellschaft als Creditgeberin und Depositenbank nach sich ziehen konnte. Um eine allgemeine Erschütterung des Vertrauens und ernste Verwicklungen nach Thunlichkeit abzuwenden, haben wir dem Prager Platze direct und im Wege der dortigen Institute durch Escomptirung von bankmässigen, wie auch von Wechseln mit längerer als dreimonatlicher Laufzeit, sowie durch Gewährung von Darlehen auf Werthpapiere ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt und den auf den Wechseln der insolventen Gesellschaft Mitverpflichteten jede ohne Gefährdung des Bank-Interesses mögliche Rücksicht angedeihen lassen. Wir konnten mit Befriedigung wahrnehmen, dass unsere Haltung wesentlich dazu beitrug, die gefahrvollen Consequenzen des erwähnten Ereignisses auf einen möglichst engen Kreis von Betheiligten einzuschränken. Auf die unter Giro der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft an uns gediehenen, nothleidend gewordenen oder sonst bei Verfall nicht eingegangenen Wechsel waren mit Schluss des Jahres 1884 noch aushaftend rund fl. 221.000. Der rigorosen Gepflogenheit unseres Instituts getreu, haben wir diesen ganzen Betrag dem Reservefonds zur Last geschrieben; wir können aber die berechtigte Erwartung aussprechen, dass dieser Verlust nach Durchführung der im Zuge befindlichen Transactionen, unabhängig von der aus der Concursmasse der genannten Gesellschaft zu gewärtigenden Quote, eine immerhin nicht unerhebliche Verminderung erfahren wird. Der ernste Zwischenfall, von welchem die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft kurz vor Jahresschluss betroffen wurde, rief in dem Kreise ihrer Casseschein-Einleger und Conto-Corrent-Gläubiger momentan eine gewisse Bewegung hervor, welche es diesem Institute wünschenswerth machte, ohne Rücksicht auf die bedungenen Rückzahlungstermine alle seine Verbindlichkeiten sofort auf Verlangen honoriren zu können. Da das genannte Institut über ein grosses, durchwegs aus rein commerciellen, wohlverbürgten Papieren bestehendes Wechsel-Portefeuille verfügte, konnten wir unter den gegebenen, ausserordentlichen Verhältnissen seinen Reescompte-Ansprüchen in weitgehendem Masse entgegenkommen. Da unsere verfügbaren Mittel für den gegen ultimo December regelmässig eintretenden allgemeinen Geldbedarf reservirt bleiben mussten, konnten die dringend gestellten Anforderungen der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft nur durch eine mit Opfern durchgeführte rapide Mobilmachung unserer eigenen realisirbaren Anlagen befriedigt werden. Wir konnten uns hiezu umso leichter entschliessen, als wir uns bewusst waren, hiedurch nicht nur dem genannten Institute, sondern auch weiteren Kreisen der Geschäftswelt, für welche dasselbe eine der wichtigsten Creditquellen des Wiener Platzes bildet, einen Dienst zu erweisen. Ungeachtet der durch die December-Ereignisse des vorigen Jahres bewirkten Geschäftsausdehnung blieb der Stand des Escompte-Portefeuilles mit Ende December 1884 noch immer gegen jenen von Ende December 1883 um 1.6 Mill. Gulden gegen den höchsten Stand des Jahres 1883 vom 31. October um 8.2 Millionen, und der durchschnittliche Stand im Jahre 1884 gegen 1883 um 7.7 Millionen Gulden zurück. Die Darlehen gegen Handpfand zeigen gegen Ende 1884 eine Zunahme gegen den Stand von Ende 1883 um 4.1 Mill., im Jahresdurchschnitte 1884 gegen das Vorjahr eine Zunahme um 1.3 Millionen Gulden. Die Darlehen gegen Hypotheken haben im Jahre 1883 sich nahezu auf dem Stande des Vorjahres gehalten, indem dieselben in den im Reichsrathe vertretenen Ländern eine Abnahme um 1.0 Mill. Gulden, dagegen in den Ländern der ungarischen Krone eine Zunahme um 1.7 Mill. Gulden erfuhren. Von den aus früherer Zeit bestehenden Darlehen ist im abgelaufenen Jahre ein Betrag von 2.2 Mill. Gulden zur Convertirung gelangt. Die der Bank in Wien und Budapest zur Verwahrung, beziehungsweise Verwaltung übergebenen Depositen haben im Jahre 1884 um 30.8 Mill. Gulden zugenommen und nunmehr die ansehnliche Höhe von 214 Mill. Gulden erreicht. Die Umsätze im commissionsweisen Ankauf und Verkauf von Effecten und Münzen sind um 11.3 Mill. Gulden gestiegen. Die Erträgnisse des Jahres 1884 zeigen in Folge der durchschnittlich geringeren Anlagen im Escomptegeschäfte und in börsemässig angekauften Pfandbriefen eine Abnahme um fl. 319.000 beziehungsweise fl. 31.000; in allen übrigen Geschäftszweigen dagegen eine Zunahme, welche diesen Ausfall grösstentheils aufwiegt. Die gesammten Erträgnisse des Jahres 1884 lieferten ein um fl. 49.000 geringeres Ergebniss als im vorausgegangenen Jahre. An Auslagen hat die Banknoten-Fabrikation um fl. 40.000, die allgemeine Regie um fl. 47.000 weniger erfordert, dagegen sind die Steuern und sonstigen Gebühren um fl. 55.000 gestiegen

Das Erträgniss der ungarischen Staatsbahnen im Jahre 1884. Nach vorläufiger Aufstellung haben die ungarischen Staatseisenbahnen im Jahre 1884 in runder Summe 26 Millionen Gulden vereinnahmt, welcher Betrag sich durch die definitive Abrechnung auf 27 Millionen oder genau auf die im Budget des Jahres 1884 präliminirte Summe erhöhen dürfte. Dieses Ergebniss ist mit Rücksicht auf den schwachen Getreide-Export, sowie die allgemein ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse jedenfalls ein befriedigendes zu nennen und beweist die Entwicklungsfähigkeit des ungarischen Staatsbahnnetzes. Die Einnahmen der „Siebenbürger“ und „Donau Drau-Bahn“ sind in der Summe von 27 Millionen inbegriffen, dagegen erscheinen die mit 1·9 Millionen bezifferten Einnahmen der „Alföldbahn“, welche gegen 1883 mit 0·3 Millionen zurückgeblieben sind, nicht eingestellt. Das Einnahmenplus der ungarischen Staatseisenbahnen gegen das Jahr 1883 beläuft sich auf ungefähr eine Mill. Gulden und steht im Zusammenhang mit der Vergrösserung des Netzes, welches durch die Eröffnung der Strecke „Budapest-Neu-Szöny“ von 3621 auf 3764 Kilometer angewachsen ist Die Einnahme per Kilometer hat sich im Durchschnitt von 7300 auf 7200 fl. ermässigt; der Ausfall ist auf den schwächeren Getreide-Export zurückzuführen und konnte dafür in dem erhöhten Lokalverkehr und in der halbjährigen Einnahme der „Bruck-Neu-Szönyer Linie“ kein vollständiger Ersatz gefunden werden. Interessant für den zunehmenden Verkehr Fiumes ist, dass auf die Strecken „Báttaszék-Zákány-Fiume“ drei Millionen, oder 5000 Gulden per Kilometer Einnahmen, also doppelt so viel als noch vor einigen Jahren, entfielen.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim I.,** Zelinkagasse 14.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Kaiserstrasse 29/31.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** bis zur Höhe von **zehntausend Mark.** Sie erhebt während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine kleine Theil-Prämie (Prämienzuschuss), und beginnt alsdann erst die Erhebung von jährlichen Beiträgen zu werden den den fällig Aussteuer-Capitalien, falls das versicherte Kind am Leben ist.

Aufnahmefähig sind nur Kinder die das **5. Lebensjahr** nicht überschritten haben.

Die Auszahlung des Versicherungs-Capitals erfolgt:

a) in der **Braut-Aussteuer**-Abtheilung bei Verehelichung der Versicherten, jedoch **nicht** vor dem vollendetem **18.** Lebensjahre oder im Falle der Nicht-Verheirathung — bei erreichtem **50.** Lebensjahre. Auf Wunsch wird bei erreichtem 50. Lebensjahre die Versicherung in eine **lebenslängliche Rente** umgewandelt.

Mit dem vollendetem **45.** Lebensjahre hören alle ferneren Prämienzahlungen auf. Die bis dahin geleisteten Prämienzahlungen (Prämienzuschüsse und Aussteuerbeiträge) werden auf Verlangen zurückgezahlt, womit die Versicherung erlischt.

b) In der **Wehrdienst-Aussteuer**-Abtheilung, wenn der Versicherte zum activen Dienst in die Armee oder in die Marine des deutschen Reiches eingestellt wird.

Für die bis zum 23. Lebensjahre **nicht** ausgehobenen Versicherten werden die jährlichen Prämien-Zuschüsse zurückgezahlt.

Sämmtliche Versicherungsnehmer nehmen Theil am Gewinn der Bank.

Nähere Auskunft durch die Bank-Agenturen, und in Bremen durch

Die Direction.

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft | österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2,400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Consessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen,** zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag,** durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Die „Azienda" hat mit dem Geschäftsstocke der im Jahre 1822 gegründeten **k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest** auch deren Gesammt-Organisation übernommen. Sie verfügt daher schon heute nebst ihrem Actiencapitale auch über bedeutende Reserven, wodurch sie den P. T Versicherten jede wünschenswerthe Garantie bietet.

Die **„Azienda"** wird aber auch fortfahren, im Geiste der durch **60 Jahre** erprobten Traditionen von Loyalität und Vertragstreue das ihr vom Publikum entgegengebrachte Vertrauen immer mehr zu befestigen. (6)

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten **der österr.-ung. Monarchie**

durch

General-,

Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise: Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . 10 fl. Für Deutschland: Ganzjährig . . . . 20 R.-M. Für das Ausland: Ganzjährig . . . . 30 Frcs. Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN II., Ob. Donaustrasse 73. Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 87. Wien, am 20. Februar 1885. IV. Jahrgang.

Das schweizerische Bundesgesetz über das Versicherungs-Wesen.

Der Entwurf des Bundesgesetzes betreffend den „Geschäftsbetrieb von Privat-Unternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens" lautet:

Art. 1. Die im Art. 34, Abs. 2, der Bundesverfassung dem Bunde übertragene Aufsicht über den Geschäftsbetrieb von Privat-Unternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens wird vom Bundesrathe ausgeübt, und es unterliegen derselben alle Unternehmungen, welche in der Schweiz Geschäfte betreiben wollen. — Vereine mit beschränktem Geschäftsbetrieb, wie: Krankencassen u. s. w., kann der Bundesrath auf ihr Begehren dieser Aufsicht entlassen. — Den Kantonen bleibt der Erlass polizeilicher Vorschriften über die Feuerversicherung vorbehalten.

Art. 2. Um in der Schweiz Geschäfte betreiben zukönnen, haben die privaten Versicherungs-Unternehmungen die Bewilligung des Bundesrathes einzuholen und zu diesem Behufe folgende Erfordernisse zu erfüllen:

1. Es sind dem Bundesrathe diejenigen öffentlich ausgegebenen Dokumente einzureichen, aus welchen die Grundverfassung und allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der Unternehmung entnommen werden können, und überdies, sofern diese schon vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes Versicherungsgeschäfte betrieben hat, diejenigen Vorlagen zu machen, aus welchen der bisherige Stand der Unternehmung in den durch Art. 5—8 bezeichneten Richtungen zu erkennen ist (Statuten, Prospecte, Tarife, Rechenschaftsberichte, Jahresrechnungen u. s. f.) In Bezug auf die Grundverfassung und die allgemeinen Versicherungsbedingungen soll insbesondere genau angegeben werden: a) bei Actiengesellschaften: wie gross die Anzahl und das Capital der gezeichneten Actien, wie viel davon einbezahlt ist, und welche Vorschriften bezüglich der weiteren Haftbarkeit der Actionäre bestehen; — b) bei gegenseitigen Gesellschaften: ob ein Gründungsfonds besteht, und mit welchen näheren Bestimmungen, ob die Versicherten oder Versicherungsnehmer für den Gesammtschaden der Jahresrechnung haften und in welchem Umfange.

2. Ferner sind dem Bundesrathe mitzutheilen: a) von den Lebensversicherungs-Gesellschaften: die Mortalitätstafel, der Zinsfuss und die Nettoprämien, unter Angabe der Zuschläge oder der sonstigen Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten; die Grundlagen und die Methode der Reserverechnung, sowie die Methode für die Prämienüberträge; b) von den Unfallversicherungs-Gesellschaften: die technischen Grundlagen im Allgemeinen, der Umfang und die Art der Haftung (Capital oder Rente), die Methode der Reserveberechnung für bestehende Rentenschuldpflichten, für angemeldete aber noch nicht liquidirte Schäden und der Prämienüberträge für noch nicht abgelaufene Versicherungen; c) von Feuer-, Hagel-, Transport- und anderen Versicherungs-Gesellschaften gegen Sachbeschädigung: die zur Anwendung kommenden Grundsätze bei Berechnung der Reserve für die am Schlusse des Rechnungsjahres bekannten aber noch nicht vollständig erledigten Schäden, sowie der Prämienüberträge für noch nicht abgelaufene Versicherungen und für vorentrichtete Prämien.

3. Ausländische Gesellschaften haben zudem, a) den Nachweis zu leisten, dass sie an ihrem Gesellschaftssitz auf eigenen Namen Rechte erwerben und Verbindlikhkeiten eingehen können; b) die Erklärung abzugeben, dass sie im Falle der Bewilligung des Geschäftsbetriebs in der Schweiz ein Hauptdomicil und einen General-Bevollmächtigten bezeichnen werden, und eine Abschrift der dem Letztern zu ertheilenden Vollmacht vorzulegen; c) die Erklärung abzugeben, dass für Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Versicherten oder Versicherungsnehmern das bezeichnete schweizerische Domicil (lit b.) als Gerichtsstand und für Verbindlichkeiten als Erfüllungsort anerkannt werde.

Art. 3. Der Bundesrath prüft die ihm vorgelegten Gesuche um Bewilligung des Geschäftsbetriebes und entspricht denselben, wenn aus den vorgelegten Ausweisen hervorgeht, dass die Versicherungs-Unternehmungen den Vorschriften dieses

Gesetzes nachkommen, und die Interessen der Versicherten nicht als gefährdet zu erachten sind. — Ohne die Bewilligung des Bundesraths ist privaten Unternehmungen die Vornahme von Versicherungs-Geschäften in der Schweiz gänzlich untersagt. Vorbehalten bleibt die in Art. 15 enthaltene Uebergangsbestimmung.

Art. 4 Treten später Veränderungen in den unter Art. 2, Ziff. 1—3, bezeichneten Verhältnissen ein, so ist von denselben dem Bundesrath sofort Kenntniss zu geben.

Art 5. Jede private Versicherungs-Unternehmung hat alljährlich, innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres, dem Bundesrath den Rechenschaftsbericht einzureichen, aus welchem für den Hauptzweig der Versicherungen (Leben, Unfall, Feuer, Transport u. s. w.) und bei der Lebensversicherung für jede Versicherungsart deutlich zu entnehmen sind: 1. Der Versicherungsbestand zu Anfang des Rechnungsjahres. 2. Bei der Lebensversicherung der neue Zuwachs und die freiwilligen Austritte (Verzicht, Ablauf, Rückkauf u. s. w.) während des Rechnungsjahres, bei den übrigen Versicherungszweigen die der Prämien-Einnahme des Rechnungsjahres entsprechenden Versicherungssummen oder Versicherungsverpflichtungen. 3. Die Anzahl der im Rechnungsjahre eingetretenen Schadenfälle und die dafür bezahlten und reservirten Beträge, und dazu bei der Lebensversicherung das Verhältniss der Sterbefälle zu den Wahrscheinlichkeits-Erwartungen. 4. Der Versicherungsbestand am Schlusse des Rechnungsjahres, sowie die territoriale Ausdehnung des Versicherungsbetriebes. 5. Die Verhältnisse der Rückversicherung, d. h. ob und wie viel die Gesellschaft von ihren Risiken in Rückversicherung gegeben, und im Weitern, ob und wie viel sie an Rückversicherungen von andern Gesellschaften übernommen hat.

Art. 6. Mit dem Rechenschaftsbericht ist auch die Jahresrechnung einzureichen, welche enthalten soll:

1. Die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres, nach den einzelnen Versicherungszweigen und bei der Lebensversicherung auch nach ihren Arten, wobei insbesondere aufzuführen sind: a) die an Prämien, Zinsen und sonstigen vereinnahmten Beträge; b) die für Prämienrückvergütungen, Rückversicherungen, Schäden, Provisionen und Verwaltungskosten, sowie Sonstiges verausgabten Beträge.

2. Die Bilanz auf Schluss des Rechnungsjahres, wobei insbesondere: a) unter den Passiven: die Reserven nach den einzelnen Versicherungszweigen und bei der Lebensversicherung auch nach ihren Arten zu unterscheiden und die Prämienüberträge separat einzustellen sind; b) unter den Activen aufzuführen sind: die Immobilien, Capitalanlagen und Werthpapiere nach ihren Arten und ihrer Werthung; die Organisationskosten und ihre Amortisationsweise, soweit solche überhaupt unter den Activen figuriren; die Ausstände bei den Agenturen, wobei der wirkliche Rechnungssaldo aus Prämien-Incasso u. s. w. zu unterscheiden ist von demjenigen Betrage, der etwa an Provision unter dem Titel von Ausständen zur Amortisation verlegt ist.

Die Bilanzen der Unternehmungen sind im schweizerischen Handelsamtsblatt zu veröffentlichen.

Art. 7. Gleichzeitig mit der allgemeinen Jahresrechnung sollen, ebenfalls nach den einzelnen Versicherungszweigen und bei der Lebensversicherung auch nach ihren Arten, mitgetheilt werden; 1. die zu Anfang und am Schluss des Rechnungsjahres laufenden Versicherungen, soweit sie aus dem in der Schweiz erzielten Geschäfte stammen; 2. die im Rechnungsjahre in der Schweiz eingenommenen Prämien; 3. die im Rechnungsjahre in der Schweiz fällig gewordenen Versicherungsbeträge.

Art. 8. Auf Verlangen haben die Unternehmungen und deren Generalbevollmächtigte (Art. 2, Ziff. 3b) dem Bundesrathe noch weitere Auskunft zu ertheilen, sowie Einsicht in die Bücher, Controlen u. s. w. über alle Theile der Verwaltung zu gestatten.

Art. 9. Der Bundesrath ist ermächtigt, gegen Unternehmungen oder deren Vertreter, welche den Bestimmungen der von ihm erlassenen Verordnungen (Art. 13) zuwiderhandeln, Ordnungsbussen bis auf 500 Francs auszusprechen.

Art. 10. Wenn der Stand einer Unternehmung für die Versicherten nicht mehr die nothwendigen Garantien bietet und die Gesellschaft nicht innert der festgesetzten Frist die vom Bundesrathe verlangten Abänderungen an ihrer Organisation oder Geschäftsführung vornimmt, sei es, weil sie sich dessen weigert, sei es, weil sie hierzu ausser Stand ist, so wird der Bundesrath den Anstand vor das Bundesgericht bringen, welches endgültig zu entscheiden hat. Die Streitfrage ist nach dem für die staatsrechtlichen Streitigkeiten vorgesehenen Verfahren zu behandeln. Das Bundesgericht hat die im Interesse der Versicherten erforderlichen schützenden Massnahmen anzuordnen. Es stellt die Bedingungen fest. unter welchen die Unternehmung weiterhin Versicherungsgeschäfte in der Schweiz machen darf, und kann die vom Bunde ertheilte Bewilligung als dahingefallen erklären.

Art. 11. Von Amtes wegen oder auf Klage hin werden den kantonalen Gerichten überwiesen und sind von diesem mit Geldbusse bis auf 5000 Francs oder mit Gefängniss bis zu sechs Monaten oder mit beiden Strafen innerhalb der angegebenen Grenzen zu belegen, unbeschadet der schweren Strafen, welche nach dem kantonalen Strafgesetze ausgesprochen werden sollten: 1. Personen, welche in der Schweiz unbefugt Versicherungs-Unternehmungen betreiben oder dazu behülflich sind; 2. die verantwortlichen Leiter, Generalbevollmächtigten und Agenten einer Versicherungsunternehmung, welche in den dem Bundesrathe mitzutheilenden Vorlagen, Ausweisen und Aufschlüssen die Geschäftsverhältnisse der Unternehmung unwahr darstellen oder verschleiern, oder welche unwahre Mittheilungen (Prospecte u. s. w.) veröffentlichen.

Das Urtheil des Gerichts kann diejenigen, welche sich Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes haben zu Schulden kommen lassen, jede weitere Thätigkeit in Bezug auf Versicherungsgeschäfte untersagen. Die nach Massgabe dieses Artikels verhängten Bussen fallen den Kantonen anheim. Das kantonale Gericht wird eine Abschrift des Urtheils dem Bundesrathe mittheilen.

Den Parteien steht gegen Entscheidungen der kantonalen Gerichte über Anwendung des gegenwärtigen Artikels der Recurs an das Bundesgericht offen. Für solche Recurse gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1849 über das Verfahren bei Uebertretungen fiscalischer und polizeilicher Bundesgesetze.

Art. 12. Der Bundesrath erstattet und veröffentlicht über den Stand der seiner Aufsicht unterworfenen Versicherungsunternehmungen alljährlich einen Bericht.

Art. 13. Zur Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes erlässt der Bundesrath die erforderlichen Verordnungen. Er wird die nöthigen technischen Hülfskräfte beiziehen. Die daraus erwachsenden Kosten sind von den zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungs-Unternehmungen nach Massgabe ihrer in der Schweiz jährlich vereinnahmten Prämiensumme zu tragen. Behufs der Ausführung seiner Anordnungen kann der Bundesrath oder das von ihm beauftragte Departement die Mitwirkung der kantonalen Behörden in Anspruch nehmen.

Art. 14. Privatrechtliche Streitigkeiten zwischen den Unternehmungen unter sich oder mit den Versicherten oder Versicherungsunternehmern entscheidet der Richter.

Art. 15. Diejenigen privaten Versicherungsunternehmungen, welche bisher schon in der Schweiz Geschäfte betrieben haben und dieselben fortzuführen gedenken, sind gehalten, binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Bundesrathe die in Art. 3 bezeichneten Ausweise einzureichen. Wenn der Bundesrath einer solchen Unternehmung die Bewilligung zur Fortsetzung des Geschäfts verweigert, so kann dieselbe hiergegen innerhalb Monatsfrist nach Mittheilung des Entscheides den Recurs an das Bundesgericht ergreifen. Bis zum endlichen Entscheide der Bundesbehörde bleiben die bisherigen kantonalen Concessionen, sowie die bezüglichen Gesetze und Verordnungen der Kantone auf die in Absatz 1 dieses Artikels genannten privaten Versicherungsunternehmungen anwendbar, vorausgesetzt, dass dieselben rechtzeitig die Bewilligung zum Fortbetrieb ihres Geschäfts nachgesucht haben.

Art. 16. Unter Vorbehalt der Bestimmung des vorhergehenden Artikels sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen, welche dem gegenwärtigen Bundesgesetze widersprechen, mit dem Inkrafttreten des letztern aufgehoben.

Demgemäss ist den Kantonen von dem Tage an, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, untersagt, privaten Versicherungs-Unternehmungen Concessionen zum Geschäftsbetrieb in ihrem Gebiete zu ertheilen, bestehende Concessionen zu verlängern, oder den Geschäftsbetrieb an irgend welche besondere Bedingungen, wie Domicilerwählung im Kanton u. s. w., zu

knüpfen; dessgleichen kann kein Kanton fernerhin einer Versicherungsunternehmung, ihren Bevollmächtigten oder Agenten irgendwelche Kautionen oder Gebühren, ausser den mit der Niederlassung verbundenen ordentlichen Steuern und Abgaben, auferlegen.

Art. 17. Referendumsvorbehalt.

Oesterreich - Ungarn.

Oesterreichische Gebühren-Novelle. Die auch in Versicherungskreisen mit lebhafter Spannung erwartete Verhandlung der nichts weniger als mit Freude begrüssten neuen Vorlage, hat ein frühes, von keiner Seite erwartetes Ende gefunden. Bekanntlich hätte die Novelle auch den Versicherungs-Gesellschaften eine nicht unbedeutende Erhöhung der Gebühren aufgebürdet, deren Tragung aus eigenen Mitteln eine empfindliche Last für die ohnehin schon überbürdeten Gesellschaften geboten hätte, oder deren Ueberwälzung auf die Versicherten nur zu einer Herabdrückung der an und für sich schon sehr reducirten Versicherungs-Prämie geführt haben würde. Die Anstrengungen die von Seiten der Versicherungs-Gesellschaften gemacht wurden um die befreundete Reichsrath-Abgeordneten zu veranlassen gegen die Vorlage zu stimmen, waren daher sehr berechtigt, ebenso wie die Spannung die der bezüglichen Debatte entgegengebracht wurde. Vorgänge rein politischer Natur, die sich der Besprechung in einem Fachblatte entziehen, haben die Verhandlung der Gebühren-Novelle nicht über das Stadium der Vorlage hinaus gelangen lassen, und mit der Annahme des vom Abgeordneten Ruf eingebrachten Antrages: „1. Der vorliegende Gesetzentwurf sei an den Ausschuss zur Umarbeitung zurückzuweisen mit dem Auftrage denselben in einer Weise umzuändern, dass die Härten, welche die ohnedies bereits überlasteten Realitätenbesitzer und Gewerbetreibenden betreffen, gemildert, dagegen die Börsengeschäfte bedeutend höher zur Besteuerung herangezogen werden. 2. Der Gebühren-Ausschuss werde aufgefordert, jene Bestimmungen, welche in den Paragraphen 1, 2, 3, 13, 14 und 15 der vorgelegten Börsensteuer-Novelle behandelten Gegenstände betreffen, mit aller Beschleunigung in einer besonderen Gesetzes-Novelle vorzulegen," — war der Gebühren-Novelle vorläufiges „Glück und Ende" entschieden. Die Novelle kehrt zurück in den Schooss des Ausschusses; ob und wann sie wieder in das Licht der öffentlichen Verhand'ung gebracht werden wird, ist noch gar nicht abzusehen. Die Versicherungs-Gesellschaften können mit diesen allerdings unerwarteten vorläufigen Abschluss zufrieden sein, denn die geplanten Erhöhungen werden ihnen immer zeitlich genug kommen.

Kranken-Versicherung. In der Trilogie der Gesetzesvorlagen über Unfall- Kranken- und Invaliditätsversicherung welche die Regierung vorzuführen versprach, hat, noch vor Beendigung des ersten Actes, will sagen vor Erledigung des Unfallversicherungs-Gesetzes bereits der zweite Act mit Einbringung einer Vorlage für die Kranken-Versicherung begonnen. Bei der Stellung die wir der ersterwähnten Vorlage gegenüber eingenommen haben, ist es wohl nicht nothwendig unsere Objectivität bezüglich dieser Gesetzentwürfe erst zu betonen und den Nachweis zu erbringen, dass wir ohne Voreingenommenheit an die Beurtheilung derselben gehen, und so können wir es denn von vorneherein offen aussprechen, dass uns die zweite Vorlage ungleich mehr befriedigt hat als die erste. Die Regelung des Kranken-Versicherungswesens, für das in Oesterreich erwiesenermassen sowohl das Verständniss als auch das Bedürfniss vorhanden ist, erweist sich als nothwendig, und wenn wir auch mit so manchen Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes, namentlich in Bezug auf die administrative Abgrenzung derselben uns nicht vollkommen einverstanden erklären können begrüssen wir denselben dennoch als wesentlichen Fortschritt auf einem Gebiete, mit dessen gedeihlicher Entwicklung die materiellen Interessen nahezu der gesammten österreichischen Arbeiterbevölkerung innig verbunden ist. Während die Vorlage über die Unfallversicherung nur ein Experiment ist, dessen Erfolge erst abzuwarten sein werden, erweist sich die Vorlage über die Kranken-Versicherung als ein bereits tief empfundenes Bedürfniss, und können wir es der Regierung nur Dank wissen dass sie mit der Einbringung der Letzteren nicht gezögert hat. Wir werden noch Gelegenheit haben auf diese Vorlage zurückzukommen und beschränken uns für Heute die markantesten Bestimmungen des Gesetzentwurfes hervorzuheben: Alle gemäss des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle versicherten Arbeiter und Betriebsbeamten werden nach Massgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gegen Krankheit versichert. Dasselbe gilt auch von allen Arbeitern und Betriebsbeamten — von letzteren jedoch nur sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt und anderen Bezügen achthundert Gulden nicht übersteigt —, welche in einer unter die Gewerbeordnung fallenden oder einer sonstigen gewerbsmässig betriebenen Unternehmung, ferner beim Eisenbahn- und Binnen-Dampfschifffahrt-Betriebe beschäftigt sind, findet jedoch keine Anwendung auf solche Personen, welche in einem den Seegesetzen unterliegender Schifffahrtbetrieb auf dem Meere oder bei der Seefischerei beschäftigt sind. Als Arbeiter, beziehungsweise als Betriebsbeamte im Sinne dieses Gesetzes sind auch Lehrlinge, Volontäre, Practikanten und andere Personen anzusehen, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung keinen oder einen niedrigeren Arbeitsverdienst beziehen. Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Bedienstete, welche in einem Betriebe des Staates, eines Landes, einer Gemeinde oder eines öffentlichen Fonds mit festem Gehalte angestellt sind. Den Gegenstand der Versicherung bildet die Gewährung von Krankenunterstützungen in der durch dieses Gesetz bestimmten Art und Höhe. Die Versicherung erfolgt durch Bezirkskrankencassen, Betriebskrankencassen, Baukrankencassen, Genossenschafts-Kranken-Cassen, Bruderladen (Knappschaftscassen) und durch in Gemässheit der geltenden Vereinsgesetzgebung errichtete Krankencassen (Vereinskrankencassen). — Der Entwurf enthält ferner die nothwendigen Bestimmungen darüber, was die obligatorische Krankenversicherung den einzelnen Versicherten als Mindestleistung unter allen Umständen gewähren müsse. Diese gesetzlichen Mindestleistungen bestehen in freier ärztlicher Behandlung mit Inbegriff des geburtshilflichen Beistandes, sowie den nothwendigen Heilmitteln und sonstigen therapeutischen Behelfen, ferner in einem Krankengelde in der Höhe der Hälfte des ortsüblichen Taglohnes gewöhnlicher Tagarbeiter und endlich für den Todesfall eines Versicherten, in einem Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des bezeichneten ortsüblichen Taglohnes. Dabei ist festgesetzt, dass die Krankenunterstützung mindestens durch dreizehn Wochen vom Beginn der Krankheit, Wöchnerinnen aber bei normalem Verlaufe des Wochenbettes auf die Dauer von mindestens drei Wochen nach ihrer Niederkunft zu gewähren ist.

„Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat Jänner l. J. wurden 744 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,663 637 eingereicht und 655 Polizzen für fl. 1,541.090 ausgefertigt. In der 25jährigen Periode 1859—1883 erreichten die abgeschlossenen Versicherungen die Höhe von 258 Millionen Gulden Capital. Die Einnahme betrug im verflossenen Monate an Prämien fl. 160.420, an Einlagen fl. 170.210. Die angemeldeten Sterbefälle im Jänner 1885 betragen fl. 75.:90. Die Auszahlungen seit dem Bestehen der Gesellschaft beliefen sich auf 38½ Millionen Gulden. Am 31. December 1883 betrugen die Prämien-Reserven und Assecuranz-Fonds fl. 32,284 757 und der Versicherungsstand fl. 13:,418.808 Capital und fl. 42.340 Rente.

Deutschland

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft. Der Bericht über das 27. Geschäftsjahr liefert ein erfreuliches Bild von der stetigen und gedeihlichen Entwicklung dieses Unternehmens. Die Versicherungs-Summe (M. 486.577,939) ist um rund M. 8.800,000 und die Prämien-Einnahme (M 859 973) um rund M. 1700 gestiegen. Der Durchschnitts-Prämiensatz stellt sich für 1884 auf 1·87‰, während derselbe im Vorjahre 1·80‰ betragen hat. An Rückversicherungs-Prämien sind M 188.857, d. i. 23·26% der Prämien-Einnahme, oder M. 6510 weniger als 1883 verausgabt worden. Die Schäden für eigene Rechnung betragen M. 347.592 und haben sich gegen das vorige Jahr um M. 36 635 vermindert. Ueber die Principien von welchen sich die Direction bei Berechnung der Prämien-Reserve leiten lässt, entnehmen wir dem Rechenschaftsberichte: „Die Prämien-Reserve beträgt für 1885 und folgende Jahre M. 423.047 oder M. 66.330 mehr als im vorhergehenden Jahre. Diese Erhöhung rührt daher, dass die antheiligen Geschäftskosten nicht mehr wie früher von der Prämien-Reserve voll abgezogen worden sind. Unser Statut bestimmt, dass die Prämien-Reserve nach dem Zeitverhältnisse, jedoch unter Berechnung eines vollen Monats für jeden Bruchtheil desselben zu ermitteln ist, indess fehlt es an einer Vorschrift wie es dabei mit den Geschäftskosten gehalten werden soll. Bis zum Jahre 1883 sind die antheiligen Geschäftskosten von der Prämien-Reserve abgesetzt worden; wir haben es jedoch für erforderlich erachtet, dies nicht mehr zu thun, weil die dadurch verringerte Prämien-Reserve nicht genügen möchte, um für alle Fälle ihrem Zwecke zu entsprechen. Jedenfalls ist die Erhöhung der Prämien-Reserve eine Massregel, durch welche unsere Gesellschaft an Sicherheit gewinnt; wir hoffen dieselbe 1885 abschliessen und die Prämien-Reserve dann ohne Berücksichtigung der Geschäftskosten in Ausgabe stellen zu können." Mit den Zuschreibungen der aus dem Reingewinn für 1884 entnommenen M. 16.524 und M. 13 963 stellen sich: die Capitals-Reserve auf M 172.616, die Reserve für unvorhergesehene Fälle auf M. 108 717, mithin die Reservefonds zusammen auf M. 281.333, d. i. 36,89% des baar eingezahlten Actien-Capitals oder **M. 140·67 Pf.** für jede Actie der Gesellschaft. Der Reingewinn des Jahres 1884 stellt sich auf M. 82.617 von denen nach Dotirung der statutarischen Fonds M. 48 000 = 8% als Dividende an die Actionäre zur Vertheilung gelangen. Mit dem Erfolg des

Jahres 1884 haben sowohl die Versicherten als auch die Actionäre vollauf Ursache zufrieden zu sein.

Allg. Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe. Der „Hannoversche Land- und Forstwirthschaftlichen Zeitung“ entnehmen wir: Seit Anfang d. J. fanden im Central-Ausschuss der königlichen Landwirthschafts Gesellschaft wiederholte Verhandlungen statt, welche bezweckten, mit einer unserer solidesten und billigsten Lebensversicherungs-Anstalten einen Vertrag abzuschliessen, wonach die Mitglieder landwirthschaftlicher und verwandter Vereine Hannovers (nebst deren Angehörigen, Beamten und Arbeitern) unter besonders vortheilhaften Bedingungen für sie und die Vereinskassen Lebens- und Todesfall-, Aussteuer-, Militär-, Kriegs-, Renten-, Altentheils- u. a. Versicherungen abschliessen können. Hierbei concurrirten die vier Gegenseitigkeits-Gesellschaften Hannover'sche Lebensversicherungs - Anstalt in Hannover, „Idnna“ in Halle a. S., Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart, Allgemeine Versorgungs-Anstalt für das Grossherzogthum Baden in Karlsruhe und die vier Actien-Gesellschaften: Baierische Hypotheken- und Wechselbank in München; Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck, „Germania“-Stettin, und „Germania“ in New-York-Berlin. Der Herr Director der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft ernannte für die Vorberathung eine Commission, welche in der jüngsten Winter-Versammlung des Central-Ausschusses zu Celle über das Ergebniss ihrer Berathungen und der Untersuchungen ihrer Mitglieder referirte und schliesslich beantragte, der Central-Ausschuss wolle behufs Vertrags-Abschluss die Gesellschaften zu Stuttgart, Karlsruhe und München zur engeren Wahl vorstellen und die Commission beauftragen, in Verbindung mit dem Director der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft eine dieser Anstalten auszuwählen, sowie den Director bevollmächtigen, mit dieser einen Vergünstigungs-Vertrag abzuschliessen. Nach weiteren Verhandlungen der Commissions-Mitglieder, sowie auch mit Vertretern der erwähnten Anstalten wurde in der Commissions-Sitzung am 11. d. M. einstimmig beschlossen, den erwähnten Vertrag mit der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt für das Grossherzogthum Baden zu Karlsruhe abzuschliessen. Nachdem dies geschehen sein wird und die erforderlichen Organisations-Massnahmen unter Mitwirkung der Hauptvereins-Präsidenten getroffen sein werden, wird der Vertrag, sowie fernerweit darauf Bezügliches in d. Bl. zur Kunde unserer Vereins-Mitglieder gelangen.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau. Seit dem Jahre 1877 wird diese Gesellschaft heuer wieder in die Lage kommen eine Dividende von 25% (pro 1884) ihren Actionären vertheilen zu können, womit allerdings nicht gesagt sein soll dass die Dividenden der früheren Jahre ungünstige waren. Eine Uebersicht über die in den letzten zehn Jahren zur Vertheilung gebrachten Dividenden wird die überaus günstige Geschäftsentwicklung dieser Gesellschaft am besten illustriren. Es gelangten zur Vertheilung: 1874 17, 1875 20, 1876 18, 1877 25, 1878 21, 1879 22, 1880 17, 1881 14, 1882 20, 1883 22½%. Das relativ ungünstigste Betriebsjahr 1881 brachte noch immer ein solches Erträgniss, dass es von anderen Gesellschaften in dieser Höhe füglich als ein sehr günstiges bezeichnet werden könnte. Als ein Beweis für die Consolidirung des Unternehmens mag wohl der Umstand dienen, dass seit 1882 Ueberweisungen an den Capital-Reservefonds nicht mehr stattfinden, da derselbe die statutarische Höhe von M. 900.000 = der Hälfte des baar eingezahlten Actien-Capitals erreicht hat. Die dem nächst erscheinende Bilanz wird uns Gelegenheit bieten das günstige Gebahren dieser Gesellschaft eingehender besprechen zu können.

Die Ergebnisse der Anmeldungen zur Unfallversicherung in Deutschland finden sich in der neuesten Publication des Reichsversicherungsamtes wie folgt dargestellt:

	Betriebe	Arbeiter
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	3.230	506 340
Industrie der Steine u. Erden	19.855	277.438
Metallverarbeitung	6.577	158.083
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	4.981	264.296
Chemische Industrie	1.508	53 430
Forstwirthschaftliche Nebenproducte, Leuchtstoffe, Oele und Firnisse	2.029	29.360
Textilindustrie	7.473	485.032
Papier und Leder	3.804	106.985
Holz- und Schnitzstoffe	8.584	99.589
Nahrungs- und Genussmittel	46.963	333.016
Bekleidung und Reinigung	2.524	69.215
Baugewerbe	45.184	331.039
Polygraphische Gewerbe	1.947	50.690
Künstlergewerbe	181	2.416
Diverse Gewerbe	1.172	6.243
Summa	1.56012	2,773.172
Nachträglich angemeldet	517	3.719
Zusammen	156.529	2,776 891

Nach einem ungefähren Ueberschlag dürften aus vorstehenden Betriebsgruppen etwa 40 Genossenschaften zu bilden sein, welche ihrerseits natürlich wieder in zahlreiche Sectionen zerfallen

Frankreich.

Caisse générale des Familles. (Vie.) Die Versicherten der Gesellschaft in Deutschland scheinen nach dem Beispiele der belgischen Versicherten vorgehen zu wollen, und coalliren sich zu gemeinschaftlicher Action. In einem der meistgelesensten und verbreiteten süddeutschen Blatte finden wir nämlich nachfolgenden Aufruf: „Caisse générale des familles. Aus einer Reihe von Thatsachen, von denen wir in Folge unseres Vorgehens gegen obige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Kenntniss erhalten, geht mit Sicherheit hervor, dass das Publicum durch Vertreter der Caisse générale pp. vielfach in empörender Weise irregeführt und dadurch erheblich geschädigt worden ist. Ein gemeinsames Vorgehen erscheint nach Lage der Sache geboten, weshalb wir an alle bei jener Gesellschaft Versicherten, die Bitte richten, ihre Adresse gefl. bei Herrn Geigenfabrikant Edler, Frankfurt a. M., Alte Rothhofstr. 6, niederzulegen. Den sich Meldenden werden zunächst die s. Zeit im „Frankf. Journal“ erschienenen Artikel und später eine Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung zugehen“. Wir begrüssen diesen gemeinsamen Vorgang mit um so grösserer Befriedigung, als wir schon seit nahezu vier Jahren gegen den Geschäftsplan welcher diesem Unternehmen zu Grunde liegt, zu Felde ziehen, und letzthin erst in einer Reihe von Besprechungen auf die eigenthümliche und unklare Rechnungslegung welche bei dieser Gesellschaft beliebt ist, hingewiesen haben. Das gemeinsame Vorgehen der deutschen Versicherten wird zweifelsohne von Erfolg begleitet sein, und nichts soll uns mehr freuen als schon in unserer nächsten Nummer die ersten Resultate dieses Erfolges, constatiren zu können, als welche wir eine möglichst grosse Betheiligung der deutschen Versicherten an dieser gemeinsamen Besprechung bezeichnen würden.

La Protection (Transport) Aufsehen erregt ein Urtheil des Pariser Handels-Tribunals vermöge welchem Herr Kolisch, eine auch in Wiener Finanzkreisen bekannte Persönlichkeit, in seiner Eigenschaft als Syndicats-Mitglied der genannten Gesellschaft, verurtheilt wurde einer Gruppe von Actionären dieser Gesellschaft Zinsen-Entschädigung für ihre Actien zu leisten. Bemerkenswerth bei dieser Urtheilsfällung ist noch ausserdem der Umstand, dass die übrigen Mitglieder des Syndicats, namentlich die Herren: Cahen, Camondo, Stern, Haber und Heine von jeder sie treffenden Zahlungsverpflichtung freigesprochen wurden. Der Fall an und für sich ist so interressant, dass wir uns bemühen werden die einschlägigen Details zu erlangen, um sie unseren Lesern als Beitrag zur Gründungsgeschichte der letztverflossenen Jahre mitzutheilen. Offenbar hat Herr Kolisch mit den Actien der „Protection“ etwas allzustark Protection getrieben und diese kommt ihm wie man sieht, nachgerade etwas theuer zu stehen.

L'Avenir (Bétail) Trotz der auch auf agricolem Gebiete herrschende Krise, und trotz des für die meisten Viehversicherungs-Gesellschaften unglücklich verlaufenen Betriebs-Jahres, hat „L'Avenir“ im Jahre 1884 mit gutem Erfolge gearbeitet. Der Abschluss liegt ziffermässig noch nicht vor, aber die bisher bekannt gewordenen Abschlussziffern gestatten schon einen Ueberblick über den Verlauf des Betriebes, den man füglich als einen höchst günstigen bezeichnen kann. Die Höhe der Beiträge belief sich auf 203.762 Frcs. denen bezahlte Schäden im Betrage von 161 865 Fr. gegenüberstehen. Bei Regulirung der Schäden wurde den Beschädigten der volle Schadenbetrag vergütet und ihnen nur 5% als Beitrag für den „Fonds de prévoyance“ in Abzug gebracht. Die Beiträge pro 1884, wurden für Thiere im landwirthschaftlichen Betrieb mit 3½ und 4½%, für Thiere im industriellen und commerciellen Betrieb mit 5½ und 6½% fixirt. „L'Avenir“ arbeitet in nahezu sämmtlichen Departements Frankreichs, aber wie man sieht mit der grössten Vorsicht, und desshalb glauben wir auch an die Zukunft des Unternehmens.

Russland.

Agentennoth in Russland. Ein wunder Punkt der russischen Assecuranz-Gesellschaften sind nach der Zeitung „Wolynj“ ihre Agenturen, indem sie durch ihre Mangelhaftigkeit in gleicher Weise die Interessen der Versicherten wie der Gesellschaften schädigen. „Wie oft trifft man nicht, fragt das genannte Blatt, als Agenten der Assecuranzgesellschaften Leute, die von den Interessen der Gesellschaften keine Ahnung haben, die auch gar nicht daran denken zu arbeiten, sondern überzeugt sind, das Manna des Himmels müsse von selbst auf sie herabfallen. Häufig sind es aber auch Personen, die vor nichts zurückschrecken und so weit gehen, dass sie zwischen Mein und Dein keinen Unterschied wissen Die Wahl des Agenten ist aber in der That auch nicht leicht. Die Inspectoren der Gesellschaften ernennen sie gewöhnlich. Kommt ein solcher in eine fremde Stadt, so bleibt ihm, da seine Zeit nur kurz gemessen ist, selten was anderes übrig, als den ersten besten aus der grossen Zahl der Candidaten die gewöhnlich sogar zu der intelligenteren Bevölkerungsclasse gehören, zu wählen. Später stellt es sich heraus, dass sich nicht einmal die Reise

des Inspectors bezahlt gemacht hat. Häufig geht es den Gesellschaften noch schlimmer. Der Agent arbeitet scheinbar eifrig, nimmt eine Menge Versicherungen an, verwickelt aber schliesslich die Gesellschaft doch in Conflicte und Missverständnisse, die seine Entlassung zur Folge haben, der Gesellschaft aber theuer zu stehen gekommen sind."

Scandinavien.

Neue Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Norwegen. Die von uns bereits avisirte Gründung einer neuen norwegischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Hygea" hat sich nun doch realisirt, indem deren Statuten unlängst die Königl. Bestätigung empfingen Das Actiencapital beträgt 400.000 Kr. und der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Bergen. In Christinia wird die Bank durch Herrn Bt. Halvorsen repräsentirt.

„Skjold" in Copenhagen. Die neugegründete dänische Unfall-Versicherungsgesellschaft „Skjold" hat bereits ihre Thätigkeit eröffnet. Sie besitzt ein Grundcapital von 500.000 Kronen und cultivirt sowohl die Collectiv-Unfallversicherung als auch die Einzelversicherung. Als Director zeichnet Herr Dr. J. P. Gram, ein anerkannter Fachmann.

Holland.

Assurantie-Maatschappij tegen Brandschade te Zutphen. Die gutsituirte Zuthphener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat in ihrem 39. Buchjahr, oder vom 30. Juni 1883 bis 30. Juni 1884 ziemlich hart von Brandschäden zu leiden gehabt. Einer Prämien-Einnahme von 452.899 fl. stehen die Brandschäden mit 226.978 fl. und die gezahlten Rückversicherungsprämien mit 128.547 fl. gegenüber. Die Gesammteinnahme beziffert sich mit 712.123 fl. und vertheilt sich ausser der genannten Prämie fernerweit also: vorgetragene Prämien-Reserve 107.957 fl., Capitalreserve beim Anfang des Jahres 136.786 fl., Zinsen 7178 fl. und Zinsen des Capital-Reservefonds 7304 fl. Dem gegenüber specificiren sich die Ausgaben wie folgt: Brandschäden 226.978 fl., Rückversicherungsprämien 127.547 fl., Verwaltungskosten und Provisionen 98.086 fl, Inventar 192 fl, Prämienreserve auf 1884 übertragen 108 981 fl. und schliesslich Bestand der Capitalreserve am 30. Juni 1884 145.340 fl., so dass als Dividende der Betrag von 5000 fl., = 5 pCt. pro Actie zur Vertheilung gelangen konnte.

Amerika.

Die Polizzen-Bedingungen der „New-York" Die Polizze der „New-York" hat folgenden Inhalt: „Diese Polizze wird ausgestellt und von dem Versicherten angenommen auf folgende ausdrückliche Bedingungen und Uebereinkommen hin: dass wenn die Prämien nicht an oder vor den Tagen, an welchen sie fällig sind, in dem besagten Bureau der Gesellschaft in der Stadt New-York (ausser wenn ausdrücklich und schriftlich anders abgemacht) oder an Agenten, welche von dem Präsidenten Vice-Präsidenten oder Actuar unterzeichnete Quittungen vorzeigen, bezahlt werden, dann diese Polizze null und nichtig werden soll und alle früher gemachten Zahlungen an die Gesellschaft verwirkt werden und weder dem Versicherten noch irgend einer andern Person, auf Grund dieser Polizze hin, eine Klage oder Recht zur Klage gegen die Gesellschaft verbleiben oder von denselben geltend gemacht werden soll, ausser und ausgenommen, dass wenn, nachdem Prämien für nicht weniger als drei volle Jahre von der Gesellschaft richtig empfangen worden sind, diese Polizzen verfallen und verwirkt werden sollte durch das Nichtbezahlen einer Prämie, so wird die Gesellschaft auf schriftlich gemachtes Verlangen mit Rückgabe der Polizze und der Dividenden auf dieselbe innerhalb 6 Monate nach solchem Verfalle, aber sonst nicht, in deren Stelle eine ausbezahlte Polizze ausstellen etc." Der Antragsbogen der „New-York" enthält 73 Fragen und am Schlusse die folgende Erklärung: „Wenn irgend eine der in der Application für diese Polizze gemachten Aussagen oder Angaben in irgend welcher Beziehung unwahr befunden werden sollte, dann und in jedem solchen Falle soll diese Polizze null und nichtig sein, alle vorhergehenden Zahlungen sollen an die Gesellschaft verwirkt werden, und weder den Versicherten noch irgend einer anderen Person soll auf Grund dieser Polizze hin eine Klage oder ein Recht zur Klage gegen diese Gesellschaft verbleiben oder von denselben geltend gemacht werden". Wenn also Jemand bei der „New-York" versichert und auch nur eine der 73 Fragen, die theilweise ganz nebensächliche Details behandeln, ungenau beantwortet, so erlöschen seine Ansprüche, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Frage für die Beurtheilung des Versicherungswerbers von Entscheidung war oder nicht. Die Polizze selbst besimmt, dass alle Prämien im Central-Bureau der „New-York" in New-York geleistet werden müssen, falls nicht andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde und kein Agent der „New-York" die Quittung präsentirt. Sollte daher die „New-York" es für passend halten, sich aus einem Lande zurückzuziehen, so müssen die dort Versicherten ihre Prämien nach New-York bezahlen, wenn sie nicht so vorsichtig waren, sich bei Abschluss des Vertrages das Recht zu wahren, unter allen Verhältnissen im Lande bezahlen zu können. Das Interessante ist aber, dass die „New-York" erst dann eine Polizze ohne weitere Nachzahlung reducirt, nachdem alle erhaltenen Gewinne zurückgegeben worden sind. Diese Bestimmung steht wohl einzig in der Geschäftspraxis der Lebensversicherungs-Anstalten da. Es zahlt Jemand 20 Jahre, kommt dann in schlechte Verhältnisse, so dass er nicht weiter bezahlen kann und verlangt eine reducirte Polizze, da soll er erst die seit 20 Jahren erhaltenen Gewinnantheile, die doch jedenfalls die Höhe von 3 oder 4 Jahresprämien erreichen, der Gesellschaft zurückgeben; das ist wohl die höchste Ironie und Ungerechtigkeit, denn die Dividenden hat er verdient und die Gesellschaft hat nicht das Recht sie nachträglich zurückzuverlangen. Würden alle Versicherten der „New-York" reduciren, so erhielte die Anstalt alle bisher bezahlten Dividenden zurück. Wem gehören diese dann? Die „New-York" erklärt auch, dass sie zwar rein gegenseitig sei, aber niemals Nachschüsse einheben könne; sie setzt aber nicht hinzu, dass im Falle grosser Verluste die versicherten Capitalien reducirt werden, was doch dasselbe ist. (A. T.)

Statistik.

Schiffsverluste im December 1884. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Verluste im December 1884 und zwar: S e g e l s c h i f f e: 10 deutsche, 4 amerikanische, 35 englische, 1 österreichisches, 1 chilenisches, 2 dänische, 9 französische, 1 griechisches, 1 holländisches, 2 italienische, 9 norwegische, 1 portugiesisches und 1 schwedisches. T o t a l e 77 S e g e l s c h i f f e. In dieser Zahl sind 6 Fahrzeuge innbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird. D a m p f e r: 15 englische und 1 spanischer. T o t a l e 16 D a m p f e r. Zwei Dampfer werden als verloren angenommen, da keinerlei weitere Mittheilung über dieselben eingelaufen ist.

Schiffsverluste im Jahre 1884. Mit der December Liste veröffentlicht das Bureau Veritas gleichzeitig die Liste der Schiffsverluste im Jahre 1884 und zwar: S e g e l s c h i f f e:

430	englische
106	norwegische
75	deutsche
72	französische
65	amerikanische
45	italienische
32	schwedische
24	dänische
21	niederländische
15	österreichische
11	griechische
11	portugiesische
9	chilenische
9	russische
8	spanische
2	brasilianische
2	haïtische
1	japanesisches
1	liberisches
Summe 939	**Segelschiffe.**

In dieser Zahl sind 97 Fahrzeuge inbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Meldung angenommen werden musste.

D a m p f e r:

145	englische
15	deutsche
11	französische
6	amerikanische
5	spanische
3	norwegische
2	dänische
2	italienische
2	mexicanische
2	niederländische
1	belgischer
1	chilenischer
1	chinesischer
1	egyptischer
1	griechischer
1	schwedischer
Summe 199	**Dampfer.**

In dieser Zahl sind 10 Dampfer inbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weitern Mittheilung angenommen wurde.

Personalien.

An Stelle des pensionirten Directors Rieckel bei der M. Gladbacher Feuerversicherung, wurde Herr T. J a n s e n in Aussicht genommen.

Herr Ludwig V o g l e r hat die Sub-Direction in Berlin der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernommen.

The General Insurance Company errichtet in Frankreich eine Succursale, mit deren Leitung M. A. D u m o n t betraut wurde.

Finanzielle Revue.

Der Checkverkehr der Post-Sparcassen. Der Checkverkehr ist seitens des Post-Sparcassen-Amtes im November 1883 zur Einführung gelangt und hat, wie aus dem Rechenschaftsberichte des Directors, Hofrath Coch, zu ersehen, fortwährend steigende Aufnahme in der kleineren und mittleren, ja selbst in der grösseren Geschäftswelt, wie auch bei Privaten gefunden. Im December 1883 sind beim Amte 753, im December 1884 dagegen 24.294 Stück Checks eingelaufen, im Jänner 1885 hat sich die Anzahl noch um weitere tausend (auf 25.313 Stück) vermehrt. Am stärksten erscheinen Beträge von 20 bis 50 fl. angewiesen, nämlich 5159 Stück. Sodann folgen die Beträge von 50 bis 100 fl. mit 4368 Stück, von 100 bis 200 fl. mit 4058 Stück, von 5 bis 20 fl mit 3927 Stück, von mehr als 500 fl mit 3005 Stück, von 200 bis 300 fl mit 1854 Stück, bis 5 fl. mit 1185 Stück, von 300 bis 400 fl mit 954 Stück und von 400 bis 500 fl mit 803 Stück. 57·8 Percent aller Checks lauteten daher auf Beträge bis 100 fl., 30·3 Percent auf Beträge zwischen 100 und 500 fl. und 11·9 Percent auf solche über 500 fl. Der Rechenschaftsbericht fügt den betreffenden Tabellen die Bemerkung bei: „Es lässt sich hieraus entnehmen, dass es speciell der kleinere Verkehr ist, dem die neue Einrichtung zugute kommt. Doch sind die ersten Firmen Oesterreichs von der Betheiligung an diesem Verkehre nicht ausgeschlossen und hat sich derselbe sehr rasch in die Bevölkerung eingelebt.

Niederösterreich. Escompte Gesellschaft. Die Bilanz der per 31. December 1884 lautet: Activa: Cassenvorrath fl. 3,908.853, Giro-Conto bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank fl 6,024.626, zusammen fl 9,933.479; Portefeuille (Wechsel, für welche der Creditverein haftet, fl. 7,186.249, anderweitig escomptirte Wechsel und Hypothekar-Anweisungen fl. 10 246.683) fl. 17,432 932; Report- und Vorschussgeschäft fl. 2,351.097, Effecten im Besitze der Anstalt fl. 138.334, Realitäten und Mobilien fl. 830.000, Securitäten für den Creditinhaber-Reservefonds fl. 148.497, Bank- und Wechslergeschäft fl. 1,626.597, Debitoren fl. 428.470, Effecten und Haus des Pensionsfonds fl. 719.371, Verlust-Saldo fl. 146.067, Summe fl. 33,754.848. Passiva: Actien-Capital fl. 7,000.000, Sicherstellungsfond der Creditinhaber fl. 1,710.145 zu bezahlenden 4 Percent Zinsen hierauf fl. 81.988, Reservefonds der Credit-Inhaber fl. 154.943, im Umlaufe befindliche Cassen- und Einlagsscheine fl. 14,313.165, zu bezahlende Zinsen hierauf fl 154.121, Creditoren fl. 6,999 809, Giro-Guthaben fl. 2,438.767, Widmungs-Capitalien fl. 10.387, auf den der Gesellschaft gehörigen Realitäten haftende Satzposten fl 9660, Pensionsfond fl. 727.652, Uebertrag der Zinsen unverfallener Wechsel and Hypothekar-Anweisungen fl. 143.729, unbehobene Zinsen und Divideuden früherer Jahre fl. 4829, Tantième für die Mitglieder des Comité der Credit-Inhaber fl. 5649 zus. fl. 33,754 848. Gewinn- und Verlust-Conto: Soll; Zinsen des Sicherstellungsfonds der Credit-Inhaber fl. 67.775, der Gelder in lauf. Rechnung fl. 683.016 der Widmungscapitalien fl. 682, der Haussatz-Creditoren fl. 483, Regie-Spesen fl. 331.002, Steuern und Gebühren-Pauschale fl. 254.368, Quote für den Reservefonds der Credit-Inhaber fl. 28.248, Tantième für das Comité der Credit-Inhaber fl. 5649, zus. fl. 33.898, Abgang durch Defraudation nach genauer Richtigstellung (fl. 2,064.839 abz. durch theilweise erfolgte, theilweise gesicherte Eingänge fl. 310.000) fl. 1,754 839, Abschlagszahlung auf die Dividende aus den Erträgnissen des ersten Semesters 1884, an 14.000 Actien bereits vertheilt fl. 140.000, zusamm fl. 3,266.067. Haben: Vortrag des im vorigen Jahre unvertheilt gebliebenen Dividenden-Betrages fl. 1381, Escompte-Ertrag (von Credit-Inhaber-Wechsel nach Abzug des Zinsenvortrages für 1885 fl. 464 796, von anderweitig escomptirten Wechseln nach Abzug des Zinsenvortrages für 1885 fl. 923 470) fl. 1,388.266, Ertrag aus dem Report- und Vorschuss-Geschäfte fl. 251.385, aus dem Bank- und Wechslergeschäfte fl. 226 597, diverse Zinsen und Erträgnisse fl. 202.499, Erträgnisse der der Gesellschaft gehörigen Realitäten fl 35.960, Uebertragung des Reservefonds der Actionäre zur theilweisen Deckung des Verlustes fl. 1,013.908. **Verlust-Saldo** fl. 146.067. zusammen fl. 3,266 067.

Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn. Die ernsten Verhandlungen über den Verkauf der rumänischen Linien haben begonnen. Dieselben werden vorerst zwischen dem rumänischen Bautenminister und den Delegirten der Eisenbahn-Gesellschaft geführt, deren Ergebniss dann vom rumänischen Parlamente zu ratificiren sein wird Es heisst sogar, das der rumänische Minister nach Wien kommen soll, um das Geschäft eventuell hier zu perfectioniren, besonders aber auch, um gewisse von Seite der österreichischen Regierung zu gewärtigende Einwendungen zu beheben. Wie wir bereits erwähnten, dürfte der Kaufschilling 75 Millionen Francs in Baarem betragen, welche nach Rücklösung von etwa 24 Millionen Gulden Prioritäten und 10 Millionen Gulden Actien, wie sie dem Bau-Aufwande für die rumänischen Linien entsprechen, der Gesellschaft noch ein Gewinnplus von circa 10 Millionen Francs lassen würden. Mit dieser Rücklösung, beziehentlich mit dem dafür zu befolgenden Modus verhält es sich nun eigenthümlich. Rumänien kann nur in Staatsrentenpapieren zahlen, während die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn-Gesellschaft baares Geld erhalten soll. Das von der Berliner Handelsgesellschaft geführte Consortium tritt nun in der Weise dazwischen, dass es die rumänischen Renten fest übernimmt, der Lemberg-Czernowitzer Bahn aber nicht deren Baarwerth zahlt, sondern denselben in 24 Millionen Gulden Prioritäten und 10 Millionen Gulden in Actien beider Kategorien, al pari berechnet, entrichtet, wobei allenfalls blos der etwaige Baarüberschuss, welcher den Gewinn der Gesellschaft an dem Verkaufe ihrer rumänischen Linien darstellt, baar erlegt werden dürfte. Selbstverständlich erhält das Consortium für die nur al pari rückgestellten Actien Genussscheine, deren augenblicklicher Werth auf etwa 30 fl. per Stück veranschlagt werden kann.

Vierpercentige Staatseisenbahn-Schuldverschreibungen Pilsen-Priesen (Komotau.) Der Generalrath der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat beschlossen, die durch Special-Hypothek auf der Pilsen-Priesener Bahn sichergestellten vierpercentigen Staatseisenbahn-Schuldverschreibungen zur Belehnung bei den Haupt- und Zweiganstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zuzulassen. Da diese Titres österreichische Staatspapiere sind, können sie selbstverständlich auch zur Anlage von Pupillengeldern verwendet werden.

Prioritäten der Turnau-Kraluper Bahn und der Böhmischen Nordbahn. Bei der Vereinigung der Turnau-Kralup-Prager Eisenbahn und der Böhmischen Nordbahn hatte beide Bahnen zusammen circa fünfzehn Millionen 5percentiger Silberprioritäten im Umlauf, welche gegen vierpercentige Goldprioritäten convertirt werden sollten. Wie ein Berliner Blatt meldet, waren Ende vorigen Jahres von diesen fünfzehn Millionen Gulden Silberprioritäten bereits circa neun Mill. Gulden gegen Ausgabe von Goldtitres eingezogen, so dass nur ein Rest von circa sechs Millionen Gulden Silberprioritäten in Circulation sich befand, der sich indess seitdem noch herabgemindert haben dürfte. Die Amortisationsquote ist in Folge dessen eine so starke geworden, dass sie circa 2½ Percent beträgt, ein Umstand, der für den Besitzer der Silberprioritäten bei dem immerhin beträchtlich über Pari notirenden Course bedeutend in's Gewicht fällt und das Erträgniss dieser Siberprioritäten auf circa 4·4 Percent reducirt.

Schlichtung eines Prioritäten-Processes. Aus Frankfurt wird telegraphirt: Der von hiesigen Firmen als Besitzer steuerpflichtiger Elisabethbahn-Prioritäten gegen die Elisabethbahn behufs Erlangung der Zahlung in Gold geführte langjährige Process wurde auf dem Wege eines Vergleiches ahin erledigt, dass die Bahn 95 Percent der eingeklagten Beträge, und zwar ohne jeden Steuerabzug, dagegen unter Vergütung von 6 Percent Verzugszinsen zahlt. Die Bahn trägt ausserdem die sämmtlichen Processkosten und andere Kosten.

Serbische Nationalbank. Der letzt erschienene Gebahrungsausweis der serbischen Nationalbank constatirt, wie der „Pol. Corr." aus Belgrad per Draht gemeldet wird, eine erhebliche Entwicklung in allen Branchen der Bankgeschäfte. Während am 20. Jänner die im Umlaufe befindlichen Noten den Betrag von 1,360.200 Dinar repräsentiren, stieg derselbe in der Zeit bis zum 6 Feber auf 1,508.100 Dinar. Das Wechselportefeuille nahm um 337.543 Dinar zu (von 2,205.880 auf 2,543.323 Dinar). Der Metallschatz der Bank bestand am 6. Februar aus 1,236 218 Dinar in Gold und 85.915 Dinar in Silbermünzen. Gegen den vorletzten Ausweis vom 20. Jänner ergibt sich eine Abnahme des Metallfonds um 235.508 Dinar.

Serbische Finanzgeschäfte. Die bisher unbegebenen 76 000 Stück Serben-Lose sollen eingezogen, beziehungsweise in serbische Rente convertirt werden, da eben für diese Staatstitres ein grösseres Absatzgebiet und ein regeres Interesse des internationalen Marktes besteht als für die Lose. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Oesterreichischen Länderbank sind bereits beendet und soll die Transaction ehestens zu erwarten sein. Auch ist die Convertirung des von der Anglo-österreichischen Bank contrahirten serbischen Salz-Monopol-Anlehens und des von der Oesterreichischen Länderbank übernommenen Serbischen Agrar-Anlehens in Rente in Aussicht genommen.

Briefkasten.

J. W. in Heidelberg. Besten Dank für Sendungen; in Ersterer fanden wir wohl nicht was wir suchten, Letztere haben wir verwendet. Gewünschtes geht prompt nach Mannheim.

V. S. in St. Petersburg. Form und Inhalt genügen vollständig zur Characteristik.

N. in Moskau. Sollten wir mit unserer Vermuthung Recht gehabt haben? Erbitten uns näheren Bericht.

J. G. in Leipzig. Sind noch nicht an die Lecture gelangt; dürfte gleichfalls kaum entsprechen.

L. F. in Cöln. Warum so schweigsam?

D. H. in Berlin. Bitten um präcise Beantwortung unserer Zuschrift.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 88. Wien, am 1. März 1885. IV. Jahrgang.

Die Versprechungen der New-York und der Equitable.

Fachmännisch beleuchtet.

Den Versprechungen, welche beide Institute machen, sind hier unsere Berechnungen entgegengehalten, deren Richtigkeit wir nachweisen werden:

	New-York 1878	New-York 1880	Equitable	Unsere Berechnungen
Beispiel I . . .	18855	15872	14332	5900
„ II . . .	?	10240	9394	4004
„ III . . .	33016	?	23340	8407
„ IV . . .	?	21080	?	7166

Wir bringen nunmehr die Aufstellung, wie wir zu diesen Resultaten gelangten; der Nachweis für die Richtigkeit der angewandten Factoren folgt weiter unten:

	I	II	III	IV
Jährl. Prämie in R.-M. oder fl.	626	454	1035	970
Davon ab 20% Speseu .	125	90	207	194
„ „ Prämie zur Deckung der Todesfälle .	227	164	227	164
Nach Abzug der laufenden Auslagen verbleiben	274	200	601	612
Mit 5½% Zinseszinsen .	10079	7356	22115	22512
Dazu die Erbschaften nach den früher Sterbenden	2110	940	4628	2960
Dazu die Erbschaften nach den früher Austretenden	759	554	1664	1694
Summa . . .	12948	8850	28407	27166
Davon ab die rechnungsmässige Reserve . .	7048	4846	20000	20000
Verbleibt ein Gewinn von R-M. oder fl.	5900	4004	8407	7166

Zur Erläuterung unserer Berechnungen diene, dass die Prämien, welche der Versicherte jährlich bezahlt, folgende Verwendung finden: Ein Theil der Prämie dient zur Deckung der im betreffenden Jahre eintretenden Todesfälle und heisst die Risico-Prämie; ein Theil wird zur Deckung der zukünftigen Verpflichtungen in Reserve gelegt und ein Theil kann für Spesen ausgegeben werden. Wie viel für jeden dieser drei Zwecke verwendet werden darf, ist mathematisch genau bestimmt. Eine Lebensversicherungs-Gesellschaft erzielt also nur daraus Gewinn, wenn weniger Todesfälle eintreten oder die reservirten Gelder höhere Zinsen tragen oder die Spesen geringer sind, als die Rechnungsgrundlagen bestimmen.

Wir lösten nun unsere Aufgabe, indem wir von der jährlichen Einzahlung die wirklichen Ausgaben für Spesen und Kapitals-Auszahlungen in Abzug brachten; die restlichen Prämien berechneten wir mit 5½% Zinseszinsen bis zum Ablaufe der Tontinen, zogen von der erhaltenen Summe die Prämien-Reserve ab, deren Höhe aus den Prospecten der „New-York" und der „Equitable" ersichtlich ist, und der verbleibende Rest ergab den Gewinn aus der einzelnen Versicherung. Diesem fügten wir jene Ueberschüsse hinzu, die aus den zurückgebliebenen Gewinnantheilen der Verstorbenen und Austretenden resultiren und haben damit den gesammten Gewinn gefunden, den die Anstalten erzielen können.

In den Erläuterungen weisen wir die Richtigkeit jeder einzelnen der in unseren Berechnungen angewandten Factoren nach, und glauben dass aus unseren Aufstellungen selbst der Laie die Ueberzeugung erlangen wird, die „New-York" und die „Equitable" *seien nicht im Stande, die versprochenen Gewinne für ihre Tontinen zu erzielen.*

Erläuterungen.

Die Spesen.

Die Spesen haben bei der „New-York" und der „Equitable" laut ihren Bilanzen folgende Entwicklung genommen (in Mill. Dollars):

„New-York"

	Prämien	Spesen
1879	5,865.209	1,022.400=17·4%
1880	6,633.600	1,218.000=18·4%
1881	7,964.300	1,475.700=18·5%
1882	9,152.700	1,785.800=19·5%
1883	10,948.000	2,232.000=20·3%

„Equitable"

	Prämien	Spesen
1876	6,396.400	1,269.035=19·8%
1880	6,833.000	1,500.000=22·0%
1881	7,712.800	1,738.040=22·5%
1882	8,922.400	1,876.997=21·1%
1883	10,717.548	2,099.833=19·6%

Zu beachten ist, dass von den angeführten Prämien-Einnahmen noch die Rückversicherungs-Prämien abzuziehen sind, wodurch der Percentsatz der Spesen sich etwas höher stellt; es ist deshalb keineswegs zu hoch gegriffen, wenn wir 20% der Prämien für Spesen annehmen, denn eine Verminderung der Spesen ist bei dem colossalen Geschäftsapparate, den diese Institute in aller Herren Länder unterhalten, kaum zu erwarten.

Auszahlungen für Todesfälle.

Um zu erfahren, wie viel von den Einzahlungen zur Deckung aller Todesfälle, die während der Tontinenperiode eintreten, nothwendig ist, haben wir berechnet, welche Prämie für ein Kapital zu zahlen wäre, das fällig wird, falls der Versicherte innerhalb einer bestimmte Aufschubszeit stirbt (temporäre Todesfall-Versicherung). Zu diesem Zwecke haben wir die „Amerikanische Mortalitätstafel" mit dem Zinsfusse von $5^1/_2$ Percent (dem Zinsfusse der Anlagen bei der „New-York" und der „Equitable") construirt und mit deren Hilfe die zur Deckung aller während der Tontinenperiode eintretenden Todesfälle genügende Prämie gefunden.

Nachdem die wirkliche Sterblichkeit nicht genau mit der wahrscheinlichen Sterblichkeit übereinstimmt, so musste auch diese Differenz festgestellt werden. In den uns vorliegenden Bilanzen der „New-York" und der „Equitable" finden wir hierüber keine Anhaltspunkte; blos in dem Bilanzauszuge der „Equitable" vom Jahre 1882 heisst es: „Die Sterblichkeit sei in diesem Jahre um 1·28% gegen die Erwartung zurückgeblieben". In einer Wiener Berichtigung erklärt die „Equitable" *die Sterblichkeit sei um 1·1% der Versicherungs-Summe gegen die Erwartung zurückgeblieben*; die Unmöglichkeit dieser Behauptung erhellt sofort daraus, dass nach der Mortalitätstafel von 78106 vierzigjährigen 765 = 0·98%, von 69804 fünfzigjährigen 962 = 1·38% sterben; die Sterblichkeit war bei den deutschen Anstalten im Jahre 1883 im Ganzen 1·31% des Versicherungsstandes. Trotzdem die deutschen Anstalten deren bisherige Mortalitäts-Tafeln weit grössere Sterblichkeiten als die „Amerikanische Tafel" ausweisen, in den Jahren 1879—83 Mindersterblichkeiten von nur 9·72, 11·55, 9·95, 13·85 und 12·58% verzeichneten und die „Equitable" pro 1882 nur 1·28% Untersterblichkeit auswies, haben wir dennoch 10% dafür angenommen. Demgemäss wurde die Risico-Prämie auf Grund der „Amerik. Tab." mit $5^1/_2$ Percent Zinsfuss, gekürzt um 10% für Mindersterblichkeit, berechnet.

Amerikanische Mortalitäts-Tafel.

Zinsfuss $5^1/_2$%; discontirt zum 10. Lebensjahre.

n	a	b	c
20	92.637	54,232.532	827,044.286
21	91 914	51,018.471	772,811 754
22	91.192	47,965.707	721,793 283
23	90.471	45,105.283	673,827.576
24	89.751	42,413.572	628,722.293
25	89 032	39,880.374	586,308.721
26	88.314	37,496.453	546,428 347
27	87.596	35,252.704	508,931.894
28	86.878	33,140.994	473,679.190
29	86,160	31,153 651	440,538.196
30	85 441	29 283.135	409,384 545
31	84.721	27,522 597	380 101 410
32	84 000	25,865 756	352,578 813
33	83.277	24.306.279	326,713 057
34	82.551	22,838.275	302,106.779
35	81.822	21,456.487	279,568.503
36	81.090	20,155.952	258,112.016
37	80 353	18,931 528	237,956.064
38	79.611	17,778.871	219,024.536
39	78.862	16,693.462	201,245.665
40	78.106	15,671.500	184,552.203
41	77 341	14,709.022	168,880.703
42	76.567	13,802 664	154,171.681
43	75.782	12,948.955	140,369.017
44	74 985	12,144.796	127,400.062
45	74.173	11,387.009	115,275.266
46	73 345	10,672 886	103,888.257
47	72 497	9,999.511	93,215.371
48	71.627	9,364 470	83,215.860
49	70.731	8,765.240	73,851 390
50	69.804	8,199.394	65,086 150
51	68.842	7,664 826	56,886.756
52	67.841	7,159 600	49,221 930
53	66.797	6,681 917	42,062.330
54	65 706	6,230.125	35,380.413
55	64.563	5,802.599	29,150.288
56	63.364	5,397.953	23,347 689
57	62.104	5,006.724	17,949 736
58	60.779	4,651 952	12,943.012
59	59.385	4,308 301	8,291.060
60	57.917	3,982.759	3,982.759

n = Beitrittsalter
a = Zahl der Lebenden
b = Discontirte Zahl der Lebenden
c = Summe der discontirten Zahlen
K = Kapital
P = Prämien
r = Aufschubszeit.

Prämie für die temporäre Todesfall-Versicherungen.

$$P = K\left(\frac{bn - bn + r}{cn - cn + r} - 0{\cdot}05213\right) - 10\%$$

für Mindersterblichkeit.

Die Höhe der Erbschaften.

Nach den während der Tontinenperiode Ablebenden fanden wir mit Hilfe nachstehender Berechnung:

Wir stellten die Formel auf:

$$K = P'. \frac{cn - cn + r}{bn + r}$$

wobei P' die Jahresprämie abzüglich der laufenden Ausgaben bedeutet, zogen von dem Resultate den Werth des P' mit $5^1/_2$% Zinseszinsen aufgezinst ab und der Rest bildete den Gewinn aus der Sterblichkeit. Die Rechnung war demnach bei Beispiel I.:

$$K = 274\left(\frac{184552 - 3982}{3982}\right) = 12423$$

— 274 × 20 mit $5^1/_2$% Zinseszinsen . . . . = 10079

	2344
ab 10% für Mindersterblichkeit	234
Gewinn aus Erbschaften	2110

Um den Gewinn aus den Reserven und Gewinn-Antheilen der vorzeitig Austretenden zu bestimmen, mussten wir untersuchen, mit welchem Percentsatze die vorzeitig Austretenden im Allgemeinen bei der „New-York" und der „Equitable" anzunehmen sind.

Bei der „New-York" betrugen in Millionen Dollars:

	1881	1882	1883
Die Neuen Versicherungsabschlüsse	32.38	41.33	52.73
Dagegen fielen ab: fällig gewordene Kapitalien	2.58	2.38	2.72
für Rückkäufe wurden ausbezahlt 0·38, 0·88, 0·87 Million. Dollars; angenommen dass durchschnittlich $^1/_6$ des Versicherungs-Kapitals, also ein abnorm hoher Percentsatz, als Rückkauf gegeben wurde, so ergeben sich daraus	2.25	5.29	5.23
Stornirt wurden	11.52	14.01	17·45
Der Nettozuwachs war also	16.03	19.65	27.33

Bei der „Equitable" waren die Storni verhältnissmässig noch geringer.

Für unsere Zwecke brauchen wir nur das Verhältniss der stornirten Versicherungen zu dem Zuwachse zu kennen, und zwar war der Abfall bei der „New-York" 1881—83 41·8%, 41·8%, 39% des Zuwachses; bei der „Equitable" noch geringer, so dass dieses Verhältniss auf eine ganze Tontinenperiode ausgedehnt, gesagt werden kann, je 100 Versicherte beerbten circa 60—65 vorzeitig Austretende. Bei Tontinenversicherungen ist dieses Verhältniss ungleich günstiger, denn ein Versicherter wird nur im Nothfalle sich dazu entschliessen, eine Tontinenpolizze aufzulassen und damit alle seine Einzahlungen zu verlieren. Mit Sicherheit ist daher anzunehmen, dass bei den Tontinenversicherten von je 100 kaum mehr als 25 austreten. Wir nahmen aber an, dass je 100 Versicherte 33 Austretende beerben, sowie, dass die Austretenden durchschnittlich 3 Jahre eingezahlt haben, was eine sehr hohe Ziffer ist, denn die Auflassung der Polizze findet meistentheils in den ersten Versicherungsjahren statt, insbesonders dort, wo kein Rückkaufspreis vergütet wird.

In unseren Beispielen nahmen wir dem entsprechend an, dass jeder Versicherte ein Drittel der Einzahlung eines Austretenden erbt

Der Zinsfuss.

In ihren Prospecten sprechen die „New-York" und die „Equitable" von dem hohen Zinsfusse, den sie für ihre Fonds erzielen, die durchgehends Anlagen ersten Ranges seien; mit Hilfe der Bilanzen haben wir den Zinsfuss beider Anstalten seit einer Reihe von Jahren folgendermassen festgestellt: von den gesammten Activen schieden wir vorerst die Agentenausstände, die Prämien- und Zinsenvorschreibungen aus, dann nahmen wir an, dass das im laufenden Jahre zugewachsene Vermögen nur zur Hälfte sich verzinst habe und auf Basis dieser rigorosen Schätzung erhielten wir in Millionen Dollars:

„New-York"

	Zinseneing.	Netto-Act.		Zinsfuss
1877	1.79	32 15	=	5·57%
1877	1·96	34·49	=	5·68%
1889	2·02	37·12	=	5·45%
1880	2·08	40·20	=	5·17%
1881	2·50	44·28	=	5 64%

1882	2·80	47·91	= 5·84%
1883	2·71	50·69	= 5·25%

„Equitable“

	Zinsenein.	Netto-Act.	Zinsfuss
1877	1·85	31·45	= 5·89%
1878	1·67	33·25	= 5·04%
1879	1·95	35·06	= 5·56%
1880	1·90	37·90	= 5·02%
1881	2·37	41·32	= 5·74%
1882	2·96	44·67	= 6·62%
1883	2·74	48·60	= 5·64%

A T

Oesterreich-Ungarn.

Assicurazioni Generali. In Neapel wurde diese Gesellschaft von einem Schadenfalle in der Lebensbranche in der Höhe von 330.000 Lire betroffen. Die Höhe dieser Schadensumme wäre mit Rücksicht auf das grosse Lebensgeschäft das diese Gesellschaft betreibt, nicht so bedeutend zu nennen, vielmehr fällt hiebei der Umstand in die Wagschale, dass der grösste Theil dieses Risicos auf eigene Rechnung behalten wurde. Die „Generali“ die es meisterhaft versteht, das Rückversicherungsventil in den Elementar-Branchen, wenn auch nicht immer mit Berücksichtigung der Interessen ihrer Rückversicherer zu handhaben, hat geradezu ängstliche Scheu vor Abgaben in der Lebensbranche. Die Direction scheint es übersehen zu wollen, dass der Stock ihres Lebens-Portefeuilles ein alter, im Absterben begriffener ist, und dass ein Risico von einigen und sechzig Millionen Gulden, wenn ungenügend rückversichert, selbst grosse Bilanzziffern in viel kürzerer Zeit zu reduciren vermag, als man Zeit gebraucht hat selbe anwachsen zu lassen. Der Fall in Neapel ist für diese Gesellschaft ein Memento mori.

Tátra, Oberungarische Bank. Nach dem in der stattgehabten constituirenden Generalversammlung gefassten Beschluss, hätten wir eigentlich keine weitere Veranlassung uns mit dieser neuen Gründung in diesen Blättern zu befassen. Die Versicherungsbranchen sind aus dem himmelstürmenden Programm dieser Gesellschaft so gut als vollständig verschwunden, denn mit Generalversammlungsbeschluss wurde die Hagelversicherung vollständig, die Feuerversicherung aber temporär gestrichen. Erwägt man, dass auch das ganze Leihgeschäft dieser neuen Bank ad calendas graecas vertagt wurde, so empfängt man von dem ganzen neuen Unternehmen beiläufig den Eindruck wie von dem berühmten Lichtenberg'schen Messer, an dem nebst der Klinge auch der Stiel gefehlt haben soll. Sei dem wie ihm wolle, w i r sind der Generalversammlung der Gesellschaft den Dank dafür schuldig, dass sie die Versicherungsbranchen von ihrem Programme gestrichen und dadurch das heimische Versicherungswesen vor einer Blâme bewahrt hat, die unausweichlich gewesen wäre wenn die Alles könnende und Alles wollende Direction auch die Versicherungszweige in den Kreis ihrer Thätigkeit mit einbezogen hätte. Wir gönnen der Direction mit Vergnügen die Lorbeeren die sie sich um die Hebung des Handels und der Industrie Ober-Ungarns zu holen anschickt, möge ihr Wettbewerb in den Reihen der ungarischen Banken ein siegreicher sein und ihr die Palme zuerkannt werden, den Nationalwohlstand in den slovakischen Comitaten Ungarns begründet und gefördert zu haben, aber das Versicherungswesen lasse sie nur fein säuberlich stehen, und überlasse die Pflege desselben nur jenen Gesellschaften in Ungarn die sich schon seit Jahrzehnte, gewiss nicht zum Schaden der Herren Slovaken, mit derselben befassen, und jenen leitenden Persönlichkeiten deren diesbezügliche Befähigung gewiss nicht unter das Niveau selbst eines — slovakischen Grundbesitzers fallen. Wir hoffen und wünschen es sehnlichst, dass wir von der „Tátra“ in diesen Blättern weiter keine Notiz zu nehmen Veranlassung haben werden!

Veritas, Gegenseitige Viehversicherungs-Gesellschaft. Unter diesem Titel wird die von uns bereits avisirte neue Viehversicherungs-Gesellschaft wohl schon in der nächsten Zeit erstehen, nachdem wie wir vernehmen, die endgiltige Concessionirung dieses Unternehmens Seitens der Regierung nur noch von der Abänderung einiger unwesentlicher Paragraphe des vorgelegten Statut's abhängig gemacht wurde. So skeptisch wir uns bisher immer gegenüber der in der letzten Zeit mit Consequenz aufgetauchten Gründungsnachricht verhalten haben, so regis'riren wir jetzt mit um so grösserer Befriedigung das seiner Verwirklichung entgegen reifende Project, von dem wir sehnlichst wünschen, dass dessen Durchführung sich im Interesse der landbäuerlichen Bevölkerung je eher vollziehe, denn wohl wie bei keiner andern Neugründung auf dem heimischen Versicherungsgebiete trifft hier das so oft missbrauchte „fühlbare Bedürfniss“ in seine Rechte, da an Nichts in Oesterreich ein solch' fühlbarer Mangel ist, wie an einem solid veranlagten, rationell geleiteten Viehversicherungs-Unternehmen. Ob das neuzugründende ein solches sein wird? das können wir heute auch nicht einmal annähernd weder behaupten noch bestreiten, da über die zukünftige Leitung dieser neuen Gesellschaft, in deren Hand das Wohl und Wehe des neuen Unternehmens liegen wird, noch ein mystisches Dunkel schwebt, und über die rationelle Anlage nur erst das Arbeits-Programm Aufschluss geben kann, mit dem die neue Gesellschaft debutiren wird. Unsere Befriedigung kann sich daher vorläufig nur auf die e i n e Thatsache erstrecken, dass überhaupt eine neue Viehversicherungs-Gesellschaft creirt wird, da die bestehenden zwei Vereine, der „Vorarlberger“ und „St. Martin“ in Marienbad nichts weniger als die Entwicklung ihrer Branche zu entsprechen verstehen. Ersterer beschränkt sich auf einen allerengsten Kreis und entwickelt selbst in diesem eine mehr als beschränkte Thätigkeit, Letzterer ist wohl von Expansions-Bestrebungen geleitet, doch fehlen ihm die Mittel sich als Versicherungsunternehmen im grösseren Stile, was er so gerne sein möchte — zu etabliren, und scheint er auch schon von „des Gedankens Blässe angekränkelt“ zu sein, dass man in Ermanglung von Baarmittel ein Geschäft auch mit „Versprechungen auf zukünftige Ueberschüsse“ mit Erfolg betreiben kann. Dass wir mit dieser Ansicht nicht vereinzelt stehen, beweist nachfolgende Auslassung der „Zeitung für Landwirthsch. und Ass.“ welche über die zwei erwähnte Vereine Folgendes enthält: „Dem Vereine von Voralberg müssen wir, nach seinem langjährigen Bestehen, den begründeten Vorwurf unzeitgemässer Beschränktheit machen. Denn, entweder bewährt sich dessen Thätigkeit für das kleine Kronland nur formell, d. i. unter jährlich sich ausgleichenden Rechnungsabschluss mit ungebührender Belastung der Theilnehmer, oder aber der wirkliche Beginn zur Lösung der Viehversicherungsfrage wird in Engherzigkeit weiterem Kreise zum Nachtheile vorenthalten. Kurz die mindestens erwiesene Existenzberechtigung dieser Viehversicherung kann bisher den Vorwurf unzureichender Action nicht widerlegen. „St. Martin“ in Marienbad (Böhmen) hatte wohl thatsächlich zu Beginn das Bild des Voralberger Vereines vor Augen, folgte vielleicht auch nur zunächst den von massgebender Seite gegebenen Winken und beschränkte sich (nebenbei vom Glück begünstigt) auf den engeren heimischen Kreis. Neuerer Zeit aber scheint sich das Unrecht des Uebermuthes bei diesem Vereine geltend zu machen, indem derselbe, eigentlich ohne Fonds gegründet und nur auf die den Theilnehmern gebührenden Ueberschüsse pochend, in möglichste Ferne zu schweifen trachtet, sonach aus einem Extreme (dem Erbfehler, innerhalb enggezogener Grenzen zu operiren) in das andere (gleich den zu Grunde gegangenen früheren Unternehmen) verfällt, was ebenso wenig zu Gunsten rationeller Basis und sachverständiger Leitung spricht. — Ohne gründliche Organisation, wozu natürlich „St. Martin“ nie die Mittel besessen, ohne allseitige Vertretung durch sach- und fachkundige, nicht stets einer peinlichsten Controlle bedürftigen Hände des Agentenkreises, wird auch dieses, zunächst einem bescheidenen Kreise entsprechende Unternehmen der Viehversicherung ein endliches Fiasco kaum umgehen können, was natürlich abermals ein Zurückführen auf den Ausgangspunkt dieser, hauptsächlich durch strenge Controllenothwendigkeit schwierigen Assecuranzbranche veranlassen muss.

Deutschland

Ein zeitgemässer Mahnruf. Zu der unter diesem Titel in Nr. 34 der „Wallm. Versicher.-Zeitschrift“ erschienen Abhandlung betreffend die deutsche Feuerversicherung, geht uns von fachmännischer Seite nachfolgende Gegenbemerkung zu, der wir, unserem Standpunkte des „Audiatur et altera pars“ Rechnung tragend, vollinhaltlich Raum gewähren. Unser Gewährsmann schreibt: E i n z e i t g e m ä s s e r M a h n r u f so betitelt sich in Nr. 34 der Wallmann'schen Versicherungs-Zeitschrift eine Abhandlung die speciell an die Feuerversicherung gerichtet, deren angebliche Rigorosität in Ablehnung objectiv ungünstig erscheinender Risiken zum Gegenstand hat. Der Verfasser will augenscheinlich das Vertrauen erwecken, als ob er bei Beurtheilung dieser Frage sich auf einen durchaus unpartheischen Standpunkt gestellt; leider ist ihm dieser nicht ganz gelungen, indem er absichtlich oder unabsichtlich gerade einen solchen eingenommen der nach den letzten assecuratorischen Erfahrungen in „zeitgemässer“ Weise unterwühlt worden ist. Von dieser Position aus kann aber ein Mahnruf, so gutmeinend er auch sonst klingen mag nur gar zu leicht als Unkenruf ausgelegt werden. Allegorisch eingeleitet ist der Artikel mit einer Fabel, derjenigen von den Fröschen, die absolut einen König haben wollten und solchen endlich in Gestalt eines Storches erhielten, womit auf die heute verhallten Wünsche der deutschen Unfallversicherung exemplificirt folgendes Resumé zu Tage tritt: „Das Verlangen ist erfüllt; das neue und bessere Gesetz ist — zum Schrecken der Schreier und Rufer — erschienen“. Es gäbe das ein warnendes Beispiel für alle diejenigen die dessen ungeachtet die Emanation eines allgemeinen deutschen Versicherungsgesetzes noch immer herbeisehnten. Man könnte sich nun ohne Weiteres darauf beschränken lediglich diese Einleitung, die allem Anscheine nach unter dem Eindruck einer förmlichen Entsagung geschrieben ist, als eine sowohl sachlich als politisch widersinnige zu erörtern, denn selbstverständlich hätten sich die dann folgenden Ausführungen mit der Allegorie in Einklang zu setzen; trotzdem aber mögen mit Bezug auf letztere hier einige Bemerkungen in

Kürze Platz finden. Der Verfasser konnte naturgemäss sein, in Folge dieser Einleitung aufgetragenes Colorit nicht hinwegätzen, als er sich mit dem, was die Unfallversicherung bei dem sich allerdings selbst angeschnallten Hemmschuh des lückenhaften Haftpflichtgesetzes zu leisten im Stande gewesen, und mit dem was sie nach einer Vervollkommung dieses Gesetztes hätte leisten können in Widerspruch setzte. Weiter wird nun ausgeführt, dass die Beweggründe, die für eine Verstaatlichung der Arbeiterversicherung massgebend gewesen und welche sich schon durch die bewiesene Unfähigkeit (?) der privaten Unfallversicherung dem Arbeiter Ausreichendes zu bieten documentirte, dass eben die Beweggründe auf die Institution der Feuerversicherung im deutschen Reiche so obenhin betrachtet „bei Ermangelung sonstiger Argumente" zwar keine Anwendung finden können, da diese ihre Aufgabe besser zu lösen verstände aber — und nun folgen weitere Anklänge aus der Ouverture — „leider mangelt es keineswegs an Argumenten, welche wohl geeignet erscheinen, der Verstaatlichung auch der Instution der Feuerversicherung das Wort zu reden". Man merkt also dass das eigentlich „Fabelhafte" mehr nach unten pointirt ist. Diese Argumente nun sind die bekannten, welche sich auf die Kategorie der Nichtversicherten beziehen; letztere eingetheilt in solche welche nicht versichern wollen und solche die nicht versichern können, weil sie entweder in subjectiver oder objectiver Beziehung einigen Gesellschaften „den solidesten" als unqualificirbar erscheinen. Das objectiv ungeeignete Risiko bildet nun das eigentliche Hauptstück, denn es tönt mit dem Finale aus, der herrschenden Zeitströmung Rechnung zu tragen, nicht zu einer Verstaatlichung herauszufordern und demzufolge mindergünstigen Risiken den Schutz nicht zu versagen, woran sich als letztes Argument unter Hinweis, dass die Gesellschaften bei Verwendung von zwei Dritteln der Prämie zu Brandentschädigungen, in normalen Jahren immer noch ein gutes Geschäft machen, eine tabellarische Uebersicht der Rechnungsauszüge deutscher Gesellschaften pro 1883 reiht, die im Verhältniss zu den vereinnahmten Prämien desselben Jahres auf 1000 M. die Entschädigungsgelder vertheilt. Es erscheint nun nahezu zwecklos auseinandersetzen zu wollen, dass wenn auch von einigen wenigen und zwar älteren Gesellschaften, die es sich selbstverständlich auch leisten können, ein hierin wählerisches Verfahren beobachtet wird, (es ganz durchzuführen ist ihnen nämlich unmöglich) dieses keineswegs zu einem so eigenthümlich abgefassten „zeitgemässen Mahnruf" an das Feuerversicherungsgewerbe Veranlassung geben kann, der sicherlich nur solchen Kreisen gefällt, die sich gerne „zum löblichen Thun" an der Ausfallspforte zusammenfinden. Eher wäre doch die Frage am Platze gewesen, ob die durch ca. 60 in Deutschland arbeitenden Gesellschaften sich darbietende Concurrenz noch nicht stark genug sei, um das Versicherungsbedürfniss zu befriedigen. Wer sich aber im deutschen Geschäft ein wenig umsieht, wird zweifellos die Erfahrung machen, dass sich u. A. die Ablehnung eines Risikos in sehr vielen Fällen auf ein bereits angebahntes Geschäft bezieht, welches wegen ungenügender Prämie oder sonstiger Renitenz des Antragstellers bei der NN. Gesellschaft zwar nicht zu Stande kommen konnte, das aber bei der X. Compagnie im Hause nebenan, vielleicht unter irgend einem Zugeständniss trotzdem einen geeigneten Abschluss gefunden. Ist aber damit oder nächst sonstigen Argumenten die vorgeführte Frage als noch nicht gelöst zu betrachten, so wirke man einmüthig darauf hin, dass das Concessionsprinzip gegen Einführung einer staatlich besseren Controlle beseitigt werde, anstatt wie aus dem Artikel hervorleuchtet in entgegengesetzter Wirkung den Mahnruf zu beherzigen, Theorie und Praxis jeder Privatthätigkeit, sie möge heissen wie sie wolle, geradezu ins Gesicht zu schlagen. Die dem Artikel angefügte Uebersicht endlich liefert einen gewissermassen herangezogenen Beweis dafür, dass ungefähr die Hälfte der aufgeführten 28 Compagnien — jede einzelne in Rechnung gestellt — wesentlicher unter dem Niveau der geplanten 666⅔ auf M. 1000 Prämie — Entschädigungsgelder stehen Die Colonne g. repräsentirt jedoch statt einer erwarteten Zusammenstellung des eigentlichen Gewinns aus dem Versicherungsgeschäft, den Gewinnüberschuss inclusive vereinnahmter Zinsen etc. Dieses alte Thema, die passendsten Zahlen auf das Jahresresultat zu lanciren, nur der Normirung eines aber unzutreffenden, Abstandes wegen nochmals in Erörterung zu ziehen, mag dem Verfasser des Artikels, der irrt man nicht, sonst anderer Ueberzeugung gewesen, überlassen bleiben. Diese Handhabung mag auch auf Rechnung der Tendenz des Artikels gebracht, heute weniger Bedeutung haben. Bedauerlicher ist es schon eine Fachzeitung im Allgemeinen darauf aufmerksam machen zu müssen, dass sie die Interessen der Feuerversicherungsbranche, zugegeben in wohlmeinender Absicht, einer nach Aussen hin gefährlich wirkenden Kritik unterzogen hat.

Germania zu Stettin. Die Gesellschaft behauptet unbestritten ihre Führerschaft unter den deutschen Lebensversichesungs - A c t i e n - Gesellschaften. Es liegen uns vorerst nur die Resultate ihrer Geschäftsbewegung im Jahre 1884 vor, dieselben sind aber so bedeutend, dass ein günstiges finanzielles Ergebniss gar nicht in Zweifel zu ziehen ist. In 1884 wurden 14.746 neue Versicherungsanträge gestellt über M. 51,224.889 Versicherungs-Summe, wovon 10.916 Anträge über M. 34,184.856 Capital und M. 92.308 Jahresrente Annahme fanden. Der Ende Januar d. J. verbliebene Versicherungsbestand von 140.156 Polizzen, durch welche im Ganzen M. 302,655,761 Capital und M. 428.263 Jahresrente versichert sind, zeigt gegen denjenigen am Schlusse des Jahres 1883 einen *reinen Zuwachs* von 3739 Polizzen über M. 19,243.934 Vers.-Summe und M. 78.280 Jahres-Rente.

Vaterländische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. Ueber die auch bei dieser Gesellschaft bestehende Einrichtung der „steigenden Dividenden" geht uns folgende sehr beherzigenswerthe Auslassung von fachmännischer Seite zu: „Die Tabelle X der „Vaterländischen "in Elberfeld stellt vom 3. Versicherungsjahre ab eine um jährlich 3 Percent steigende Dividende (nach den bei andern Lebensversicherungs - Gesellschaften eingeführten Modus) in Aussicht. Der bezügliche Passus in dem Prospecte der Vaterländischen lautet zwar: „Für die ersten 10 Jahre übernimmt die Gesellschaft die Garantie, mindestens 3 Percent der eingezahlten Prämien, also bei der ersten Dividendenvertheilung vom 3. Jahre ab 3 Percent, im folgenden Jahre 6 Percent, dann 9 Percent der einzelnen Jahresprämien als Dividenden zu gewähren; in einem Rundschreiben an ihre Agenten sagt aber die Elberfelder ausdrücklich: „Von der 11. Dividenden-Vertheilung erst ab erhält der Versicherte dann diejenige Dividende, *welche der gerade zur Vertheilung gelangende Ueberschuss zulässt!!* Wir glauben demnach dass die allerwenigsten der bei der Elberfelder Versicherten den Umstand kennen, dass die 3percentige Dividende nur für die ersten 10 Jahre (vom 3. Versicherungsjahre ab gerechnet) *garantirt* ist und dass vom 11. resp. 13. Jahre ab eine ganz problematische, weil zufällige und auf *etwaigen* Ueberschuss begründete, eventuell gar keine Dividende gewährt wird. Andererseits sprechen wir unsere Ansicht dahin aus, dass die zu Versichernden in die Meinung versetzt werden, sie erhielten von jeder Jahresprämie eine 3percentige, also mit jedem Jahre gegen das Vorjahr um 3 Percent steigende Dividende, und zu dieser Annahme muss sie, selbst wenn es der Agent oder der „Inspector" der Gesellschaft nicht thäte, die bezügliche Versicherungs-Tabelle führen, welche die Gesellschaft vorbereiten lässt und durch welche sie ersichtlich macht, in welcher Weise die zu zahlende Prämie von Jahr zu Jahr fällt, wie sie mit dem 34. Jahre ganz aufhört und wie sodann den Versicherten sogar die 3percentige Dividende als fortlaufende Zinsen gezahlt werden solle! Diese Tabelle mit ihren Ausführungen, welche der von der Gesellschaft an anderer Stelle ausgesprochene Clausel direct zuwiderläuft, wonach „vom 11. resp. 13. Jahre ab nur diejenige Dividende gewährt werden soll, welche der gerade zur Vertheilung gelangende Ueberschuss zulässt", muss unstreitig das versichernde Publicum zu Täuschungen führen, und wir nehmen an, dass der weitaus grösste Theil der nach jener Tabelle Versicherten ein Opfer jener Täuschung geworden ist, ein Umstand, der für die Versicherten und ihren Geldbeutel sich in hohem Grade fühlbar machen und dieselben über kurz oder lang veranlassen wird, ihre Versicherung fallen zu lassen, (natürlich zur Freude der Gesellschaft). Höchst interessant ist es, zu erfahren, dass ein 30jähriger Mann nach der Tabelle ohne Anspruch auf Gewinn für eine Summe von 10.000 M. eine Jahresprämie von M. 205 oder in 12 Jahren 2460 M. zahlt, während er bei Versicherung mit Anspruch auf Gewinn in dem gleichen Zeitraum, für die gleiche Summe und nach Abrechnung der 3percentigen, für die ersten 10 Jahre garantirten Dividenden 2504.10 M. (242 M. Grundprämie pro anno) zahlen würde, also 44 M. 40 Pf. mehr, als wenn er ohne Anspruch auf Gewinn versichert gewesen wäre, und abgesehen davon, dass er bis zum 6. Jahre inclusive, die Zinsen aus den Prämien-Differenzen obendrein verliert. Es ist ihm nun zwar vom 13. Versicherungsjahre ab eine, sich nach dem etwaigen Ueberschusse richtende zufällige Dividende in Aussicht gestellt worden, dafür zahlt er aber jährlich 37 M. Prämie oder 12% mehr, als wenn er ohne Anspruch auf Dividende versichert gewesen wäre. Erhält er aus dem „etwaigen Ueberschusse" jährlich 12 Percent Dividende, so wird er von Glück sagen können und dann zahlt er soviel Prämie, als bei einer Versicherung ohne Anspruch auf Gewinn, und trägt die Zinsen aus der Prämien-Differenz; unstreitig würde er daher besser gethan haben, nach der *Tabelle ohne Anspruch* auf Dividende zu versichern, da ihm bei einer Versicherung mit Dividenden-Anspruch leicht einmal das kleine Unglück passiren kann, gar keine Dividende zu erhalten."

Magdeburger Feuer - Versicherungs - Gesellschaft. Der Échec des Jahres 1882 scheint schon vollständig verwunden zu sein, denn wir sehen diese hervorragende der deutschen Feuerversicherungs - Gesellschaften ruhig und sicher wieder jene Stufe auf der Dividendenleiter erklimmen, welche sie in früheren Jahren eingenommen hat. Das letzte Jahr hat erheblich besser abges[illegible]

das Vorjahr, die Dividende steigt von 28⅓ auf 30⅓ pCt. der Baar-Einzahlung Der Reingewinn stellt sich auf Mark 1,355.555.56 und es soll der auf den 9. März cr. einberufenen General-Versammlung vorgeschlagen werden, die Dividende mit 182 M. pro Actie (gegen M. 170 im Vorjahr) zu genehmigen und dem Sparfonds 310,000 M. zu überweisen. Letzterer würde sich dadurch, unter Hinzurechnung der Zinsen, die ihm zugeflossen sind, auf Mark 569.883 M. erhöhen, während der Reservefonds in seiner statutenmässigen Höhe von 1,500.000 M. bestehen bleibt. Die Dividenden der letzten Jahre betrugen:

pro	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	
	40.	30.	25.	5½	0.	28⅓	30⅓	pCt.

Magdeburger Rückversicherungsgesellschaft Mit der zunehmenden Bessergestaltung der Geschäftslage und der Resultate bei der Mutter-Anstalt, gehen selbstverständlich auch die Resultate der Rückversicherungs-Gesellschaft Hand in Hand. Das abgelaufene Jahr 1884 hat ebenfalls etwas besser abgeschlossen, als das Vorjahr. Die Dividende steigt von 8 auf 8⅔ pCt. Der Reingewinn berechnet sich darnach auf 232.288 M. Der Verwaltungsrath hat beschlossen, der auf den 10. März cr. einzuberufenden General-Versammlung nach Ueberweisung von 46.458 M. an den Reservefonds und von 36 667 M. an den Sparfonds die Vertheilung einer Dividende von 26 M. pro Actie (gegen M. 24 im Vorjahr) vorzuschlagen. Reserve- und Spar-Fonds zusammen würden sich hiernach, unter Hinzurechnung der Zinsen, welche ihnen pro 1884 zugeflossen sind, auf 1,005.375 M. erhöhen. Die Dividenden betrugen auch hier in den letzten Jahren:

pro	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	
	11.	11.	11.	9⅓	5⅓	8	8⅔	pCt.

Frankreich.

Le Phénix. (Vie.) Die Pariser Fachwelt wird neuerlichst durch einen bedeutenden Schadenfall in lebhafter Spannung erhalten. M. Wustenberg, einer der bedeutendsten Kaufleute in Bordeaux, der seit dem Jahre 1869 bei „Le Phénix" auf Francs 600.000 Todesfall versichert war, ist vor einigen Tagen gestorben, und wird die Auszahlung nach Einlangen der betreffenden Papiere anstandslos erfolgen. Nebst der bedeutenden Höhe der Versicherungssumme ruft das Interesse der Fachwelt an diesem Schadenfalle noch der Umstand wach, dass mehr oder weniger alle bedeutende französische Lebensversicherungscompagnien im Wege der Rückversicherung an diesen Fall participiren, da „Le Phénix" in gewohnter vorsichtiger Weise trotz der unzweifelhaften Bonität des Risico's das seinerzeit M. Wustenberg beim Abschlusse der Versicherung geboten, es dennoch nicht unterlassen hat einen ausgiebigen Theil der Versicherung in Rückdeckung zu geben.

Caisse générale des Familles (Vie). Der Stein ist ins Rollen gerathen, und die von uns in voriger Nummer avisirte Bewegung unter den Versicherten dieser Gesellschaft in Deutschland, nimmt immer grössere Dimensionen an. Dem „Frankfurter Journal" entnehmen wir Folgendes: *Caisse générale des Familles.* „Diese Versicherungs-Gesellschaft hat durch ihre hiesige Betriebsdirection ein Circulär an ihre Versicherten erlassen, in dem sie die in verschiedenen Nummern des „*Frankfurter Journals*" erschienenen Artikel über obige Gesellschaft angeblich widerlegt haben will. Dass dies durchaus nicht der Fall ist, davon wird jeder überzeugt sein, der unsere Ausstellungen kennt und sie mit jener Widerlegung vergleicht. *Wir können desshalb nur das Publicum ermahnen, sich nicht bei den vielfach mehr als naiven, theilweise einfach unwahren Behauptungen der Betriebsdirection zu beruhigen*, sondern an der Hand des in deutscher Sprache erschienenen *Geschäftsberichtes* vom 30. April 1884 und der *Prospecte* sich von der Richtigkeit unserer Ausstellungen zu überzeugen. Eine solche Prüfung wird ergeben: 1) dass eine Versicherung von 100.000 Frcs. bei der Caisse générale etc. 81—200 Percent theurer zu stehen kommen kann, als bei den grossen Gegenseitigkeitsgesellschaften; 2) dass die Verwaltungskosten der Caisse générale doppelt so hoch sind, als die der angeführten deutschen Institute; 3) dass die Actionäre 210 000 Fr. vom Gewinn erhielten, die Versicherten aber nur 25 000 Fr.; 4) dass der Garantiefonds von Gotha, Leipzig und Stuttgart beinahe 25 Percent, bei der Caisse générale aber nur 14 Percent beträgt (die Betriebsdirection hat es unterlassen, die Sicherheitsfonds zum Garantiefonds zu rechnen); 5) dass die Geldanlagen bei den deutschen Gesellschaften mit 67 Percent mündelsicheren Hypotheken sicherer sind, als die der französischen Gesellschaften, die durchschnittlich 2 Percent Hypotheken anlegen, und 6) dass die Caisse générale von 490 Millionen Versicherungen, die sie abschloss, nur noch 167 Millionen in Kraft hat, (die 13 Millionen Rückversicherungen haben wir nicht gerechnet, da für diese die Caisse générale keine Garantie hat!). Da sie nun blos circa 13 Millionen in Sterbefällen ausgezahlt hat, so sind über 300 Millionen verschwunden. Wenn die hiesige Betriebsdirection diese Thatsache ableugnet, so erklärt sie damit einfach den Geschäftsbericht für falsch. Die Direction der Caisse générale etc. wird sich mittlerweile überzeugt haben, *dass sie in unserem Vorgehen kein Concurenzmanöver erblicken kann, dass wir vielmehr die gefährdeten Interessen einer grossen Anzahl von Familien zu schützen suchen und darin eine Erfüllung unserer publicistischen Pflichten erblicken.* Wir finden es nun vor Allem keineswegs vertrauenerweckend dass die Betriebsdirection sich quasi aus dem Hinterhalt vertheidigt und sich in *Schmähungen* und *Verdächtigungen* ergeht, *anstatt thatsächliche Berichtigungen öffentlich zu bieten.* Wir meinen doch, die Caisse générale als eine staatlich concessionirte Gesellschaft hätte unbedingt die Pflicht gehabt, sich öffentlich zu vertheidigen, sofern sie das überhaupt vermag. Die Spalten des *„Frankfurter Journals"* stehen den sachliche Darlegungen der Caisse générale selbstverständlich offen. Wenn sie hiervon keinen Gebrauch macht, so muss eben angenommen werden, dass sie sich zu schwach fühlt, um unseren sachlichen Einwendungen mit Erfolg entgegentreten zu können."

Versicherungs-Gesellschaft für Verliebte. Wie ein Fastnachtsscherz muthet uns die Idee an, die wir in dem sonst seriensen „Insur. Spectator" allen Ernstes besprochen finden, *Eine Versicherungs-Gesellschaft gegen getäuschte Herzensneigungen* ist die neueste Gründungsblüthe auf dem an Geld und Excentritäten so reichen Boden Old-Englands über deren Zweck wir dem, im oberwähnten Journal veröffentlichten Prospecte Folgendes entnehmen: „Die Compagnie hat zum Zweck, die Neigungen der Verliebten zu versichern, und zwar im Falle einer aus jener hervorgehenden Enttäuschung dem betroffenen Theil eine annehmbare pecuniäre Entschädigung zu bieten. Die Vorzüge einer solchen Versicherung sind überaus zahlreich und es ist nicht zu läugnen, dass eine entsprechende pecuniäre Compensation wohlthuend auf eine verwundete Seele wirkt Selbst das Gesetz verlangt ja im Falle des gebrochenen Eheversprechens ein solche Sühne, aber es ist nur in den seltensten Fällen angerufen worden, weil die Blossstellung der geheimsten Empfindungen des Herzens, die Veröffentlichung der Verhandlungen in den Zeitungen von den meisten Betroffenen gescheut werden. Dies wird jetzt Alles in Zukunft vermieden werden, denn es gibt für diese wichtige Sache keine Oeffentlichkeit mehr. Die Entschädigung ist gross und die Sicherheit unbestreitbar." Schade dass nicht die näheren Modalitäten der Entschädigung angeführt sind. Ohne Zweifel wird bei derselben eine Classification Platz greifen und einem „gebrochenen Herzen" gewiss die höchste Entschädigung zuerkannt werden. Wir würden empfehlen Damen zu Liquidatoren zu bestellen.

Statistik.

Zunahme der Langlebigkeit. Die ersten zuverlässigen Daten über mittlere Lebensdauer wurden 1838—1854 gesammelt. Eine Vergleichung der heutigen Resultate mit den in genannter Periode festgestellten ergibt, dass die Durchschnitts-Lebensdauer inzwischen bei Männern von 39·9 Jahre auf 41·9, also um 5 Perct., bei Frauen von 41·9 auf 45 3, also um 8 Percent gestiegen ist. Von 1000 jetzt gestorbenen Knaben erreichen 35 mehr das 44. Lebensjahr, als von den 1871 geborenen. Von 1000 gleichzeitig geborenen Menschen (zur Hälfte Knaben, zur Hälfte Mädchen) werden 35 45 Jahre, 26 55 Jahre, 9 65 Jahre, 3 75 Jahre und einer 85 Jahre. In anderer Weise ausgedrückt, leben 1000 nach dem Jahre 1870 geborene Menschen zusammen 2700 Jahre länger, als 1000 vor jenem Jahr geborene, oder 1000 jetzt geborene leben ebenso lange, wie 1070 früher geborene, oder 1000 Geburten von heute vermehren die Bevölkerung ebenso, wie 1070 Geburten früher, weil eben weniger Leute sterben. Am werthvollsten ist der Umstand, dass 70 Percent der vermehrten Langlebigkeit auf das arbeitsfähigste Alter kommen, so dass von den 2700 Jahren, welche jetzt 1000 Personen mehr leben, 1890 Jahre direct der Arbeit zu gute kommen.

Die Lebensdauer der verschiedenen Berufsarten richtet sich nach der mehr oder minder gesünderen Lebensweise, welche durch die Thätigkeit der Betreffenden bedingt ist. Als die gesündeste aller Beschäftigungsarten, welche zu langer Lebensdauer führt, ist die Gärtnerei zu bezeichnen. Unter den geistigen Arbeitern haben die Geistlichen die längste, die Aerzte die kürzeste Lebensdauer. Von den letzteren erreicht kaum ein Drittel das 60. Lebensjahr. Was die eigentliche Gelehrtenwelt betrifft, so leben nach statistischen Berechnungen im Durchschnitte Naturwissenschäftler 75, Philosophen 70, Juristen 69, Philologen 66 Jahre. Schauspieler und Musiker können sich keiner langen Lebensdauer erfreuen. Die Letzteren gehen sehr häufig durch Nervenleiden zu Grunde. Das kommt davon, dass die Musik durch das Ohr auf Gehirn und Rückenmark wirkt und dies um so bedeutender, je mehr das Nervensystem durch verschiedene äussere und innere Momente erregt wurde. Merkwürdig ist die Erfahrung, dass 26 Percent der Bierbrauer und 23 Percent der Bäcker an der Auszehrung zu Grunde gehen.

Personalien.

Die Hamburger Vertretung des „Gresham" wurde Herrn Otto Bach übertragen.

Die Firma André, Reiners & Cie. in Hamburg wurde mit der Vertretung der „Chinese Insurance Company" betraut.

M. Fédéric Moreau, seit 1859 Verwaltungsrath der „Nationale" in Paris ist mit Tod abgegangen.

Herr John Helbert, einer der ältesten Assureure Hamburg's, zuletzt noch Vertreter des Londoner „Eagle" ist im Alter von 92 Jahren gestorben.

Briefkasten.

J. G. in Leipzig. Konnte nur in dieser Form benützt werden.

A. F. in Frankfurt a. M. Besten Dank für Einsendung. Auf Weiteres kommen wir brieflich zurück.

T. P. in Hamburg. Sehen weiteren Mittheilungen mit dem lebhaftesten Interesse entgegen. Erbitten uns gef. Beantwortung unseres Privatschreibens.

J. W. in Sachsenhausen. Sobald Sie uns das Nähere bezeichnet haben werden, finden Sie uns gerne bereit, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

L. F. in Cöln. Noch immer schweigsam wie das Grab!

D. H. in Berlin. So war das nicht gemeint!

D. R. in Dresden. Quosque tandem!

B. J. in Wien. Da es uns um die *Sache* zu thun ist, gönnen wir gerne Sch. den Sieg; sein Verdienst in dieser Affaire ist ein unbestrittenes. Die *Gegen-Broschure* erscheint in wenigen Tagen; bei Lancirung derselben werden Sie Gelegenheit haben, amerikanischen Humbug kennen zu lernen!

Finanzielle Revue.

Oesterreichische Nordwestbahn. Am 11. Feber l. J. fand eine ausserordentliche General-Versammlung statt, um über einen Antrag des Verwaltungsrathes auf *Erhöhung des Anlage-Capitals* um 11 Millionen Gulden Beschluss zu fassen. In dem mit der Regierung abgeschlossenem Uebereinkommen hat die Nordwestbahn zwei Zugeständnisse gemacht, dass 1. in die an den Staat zu refundirende Summe auch jene Beträge einbezogen werden sollen, bei welchen diese Refundirung nicht ausdrücklich vorbehalten wurde; 2. dass der Zeitpunkt, von welchem ab die Staatsverwaltung berechtigt ist, das ihr nach der Concessions-Urkunde vom 8. September 1868 vorbehaltene *Einlösungsrecht* in Ansehung des garantirten Netzes der Nordwestbahn auszuüben, statt wie in der bezogenen allerhöchsten Concessions-Urkunde vorgesehen, am 8. September 1898, *schon am 1. Jänner 1895 eintreten solle.* Die Anschauung des Verwaltungsrathes geht dahin, dass der finanzielle Effect der ganzen beabsichtigten Transaction in erster Linie der Staatsverwaltung zugute kommt, sowie dass der bisherige Vorgang, wonach Investitions-Auslagen stets in die Betriebsrechnung eingestellt wurden, die für die Actionäre vortheilhafteste und billigste Art der Bedeckung dieser Auslagen insolange bildet, als die Brutto-Einnahme nach Abzug der *normalen* Betriebsausgaben, somit der normale Reinertrag das vom Staate garantirte Erträgniss nicht erreicht, und demnach die Staatsgarantie noch in Anspruch genommen werden muss. Andererseits sei aber nicht zu verkennen, dass bei dem Umstande, als auch in den nächsten Jahren grössere Investitions-Auslagen erforderlich sein werden, die Fortsetzung der bisherigen Gepflogenheit die Hoffnung der Actionäre auf eine Erhöhung des gegenwärtigen Erträgnisses weit hinausschieben würde, während die Entlastung der Betriebsrechnung von Investitions-Auslagen diese Hoffnung, sowie den Beginn der Rückzahlungen der geleisteten Garantievorschüsse an den Staat näher rückt. Die General-Versammlung genehmigte einstimmig und ohne Debatte das abgeschlossene Protokollar-Uebereinkommen und ermächtigte den Verwaltungsrath, eine mit *vier* Percent in Silber ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug verzinsliche und innerhalb längstens 67 Jahren rückzahlbare *Prioritäts-Anleihe* im Nominalbetrage von fl. 11,000.000 Silber aufzunehmen und dieselbe in der ihm am geeignetsten erscheinenden Weise zu begeben. Nachdem die Aufnahme dieser Anleihe einige Statutenänderungen voraussetzt, wurde der Verwaltungsrath auch ermächtigt, dieselben im Einverständnisse mit der Regierung durchzuführen

* * *

Böhmische Sparcasse in Prag. Ueber die Bilanz dieses Institutes entnehmen wir dem „Tr." Folgendes: Der Rechnungsabschluss dieses Institutes ist diesmal durch zwei Momente bemerkenswerth. Der Einlagenstand, welcher in den drei Jahren 1881—1883 zurückgegangen war (im Jahre 1881 um fl. 209.781, im Jahre 1882 um fl. 1,166.746 und endlich im Jahre 1883 um fl. 1,148.118), hat sich im Jahre 1884 um fl. 2,283.673 gehoben, ist demnach von dem nächst höheren Einlagenstande im Jahre 1881 nur um fl. 31.892 und von dem höchsten Einlagenstande der Böhmischen Sparcasse im Jahre 1880 per fl. 92,370.413 um fl. 241,673 geringer. Diese beträchtliche Erhöhung des Einlagenstandes nach einer dreijährigen Pause, in welcher die Rückzahlungen überwiegend waren, ist das eine Moment, welches Aufmerksamkeit verdient. Das zweite bemerkenswerthe Moment, betrifft die Abschreibung der Forderung von fl. 744.500 an die Böhmische Bodencredit-Gesellschaft Nicht als ob diese Forderung gänzlich verloren und als werthlos zu betrachten wäre; im Gegentheil, eine ansehnliche Quote wird nach Beendigung des Concurses immerhin für die Böhmische Sparcasse erübrigen; allein die Leitung derselben ist vorsichtig genug, vorerst von dem Eingange aus dieser Forderung ganz abzusehen. Eine solche Bilanzirung verdient das Prädicat der Correctheit. Umso anerkennenswerther ist es dass trotz eines solchen Zwischenfalles, der das Reinerträgniss sehr beeinflussen müsste, das letztere doch noch auf 1·19 Millionen Gulden sich beziffert, worin allerdings der Cursgewinn per 1·06 Millionen Gulden inbegriffen ist DasEffectenmaterial der Böhmischen Sparcasse ist bekanntlich ein sehr bedeutendes; es beträgt Ende 1884 31·8 Millionen Gulden, wovon 25 Millionen Gulden in gemeinsamen und österreichischen Renten angelegt sind.

* * *

Kaschau-Oderberger Bahn. Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhause ein im Jänner 1884 mit der ungarischen Regierung abgeschlossenes Uebereinkommen, betreffend die Besteuerung der Kaschau-Oderberger Bahn, vorgelegt. Das Uebereinkommen setzt die Normen fest, welche für die Theilung der Steuer dieser gemeinsamen Bahn gelten und auf die ganze Zeit, welche seit dem Ablaufe der Steuerfreiheit, d. i. seit dem 18. März 1881, verstrichen ist, zurückwirken sollen. Im Wesen handelt es sich um die Anwendung des Theilungsschlüssels, welcher für die Aufstellung der besonderen Betriebsrechnungen der österreichischen und der ungarischen Strecke gilt, sowie um steuertechnische Vereinbarungen zwischen beiden Regierungen. Der Motivenbericht bemerkt, das Uebereinkommen bezwecke die Hintanhaltung einer Doppel-Besteuerung, welche durch die Verschiedenheit der in beiden Reichshälften bestehenden Steuergesetze platzgreifen würde. In Oesterreich dürfen nämlich bei der Einkommensteuer-Bemessung die Zinsen von dem in der Unternehmung erliegenden Capital und von den Capitalsschulden der steuerpflichtigen Geschäfts-Unternehmung nicht in Abzug gebracht werden, wogegen der Unternehmer berechtigt ist, die auf diese Zinsen entfallende Steuer bei Auszahlung der Zinsen in Abzug zu bringen; andererseits gelangen die Zinsen der gesammten Prioritätenschuld der Kaschau-Oderberger Bahn in Pest zur Auszahlung und werden im ungarischen Staatsgebiete die Zinsen der die Steuerfreiheit nicht geniessenden Prioritäts-Obligationen der Capitalszinsen- und Rentensteuer bei dem Bezugsberechtigten unterzogen, welche Steuer die auszahlende Casse von den Zinsen in Abzug zu bringen und an das ungarische Steueramt abzuführen hat. Ferner bezweckt das Uebereinkommen, dass für den Fall, als die dem Reichsrathe vorliegenden Gesetzentwürfe über die Besteuerung der öffentlichen Erwerbs-Unternehmungen und über die Rentensteuer, wonach die Zinsen von fremden Capitalien nicht mehr mittelbar durch die Unternehmung zu versteuern, sondern, wie in Ungarn, bei dem Zinsen-Bezugsberechtigten der Rentensteuer zu unterziehen sein würden, Gesetzeskraft erlangen sollten, von Seite der ungarischen Regierung die Einhebung der Rentensteuer von jenem Theile der Prioritäten-Zinsen, welche nach Verhältniss der übernommenen Garantielast auf die österreichische Bahnstrecke entfällt, der österreichischen Regierung überlassen wird.

* * *

Mährische Grenzbahn. Das Handesgericht hat folgende von dem Prioritäten-Curator Dr. Stirner im Einverständnisse mit den Vertrauensmännern gestellte Anträge curatelbehördlich genehmigt: 1. Die Prioritätenbesitzer gestatten der Gesellschaft, auf die am 1. März 1885 fälligen Prioritäten-Coupons statt des geschuldeten Betrages per fl. 5 in Silber nur eine Abschlagszahlung von je fl. 4 in Silber zu leisten; 2. die Zahlung des Restbetrages per fl 1 in Silber auf jeden dieser Coupons wird bis auf Weiteres vorbehaltlich einer achttägigen Kündigung von Seite des Curators auf unbestimmte Zeit gestundet, und erhält der Ueberbringer jedes Coupons eine neue Urkunde, in welcher die Gesellschaft erklärt, den Restcoupon mit einem Gulden acht Tage nach der von Seite des Curators erfolgten Kündigung desselben einzulösen; 3. für das Jahr 1885 erfolgt die planmässige Tilgung der Prioritäten anstatt durch Verlosung durch börsenmässigen Ankauf; 4. der hiedurch ersparte Rest des pro 1885 bestimmten Tilgungscapitales hat einen zur Tilgung der Ansprüche der Prioritäten-Besitzer bestimmten Fonds zu bilden, ist von dem Curator zu verwalten und demselben zu diesem Zwecke auszufolgen.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser**, — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 89. Wien, am 10. März 1885. IV. Jahrgang.

Die Polizzenbedingungen der New-York.

Die unter dieser Ueberschrift in unserer Nr. 87 gebrachte Mittheilung, gibt der „General-Repräsentanz der New-York für Oesterreich" in Wien Veranlassung, uns nachfolgende „Berichtigung" zuzusenden:

„An die löbl. Redaction des „Assecuranz- und Finanz-Globus" Hier. In Ihrem „w. Blatte vom 20. Februar 1885, Nr. 87, „wird unter der Aufschrift „Amerika Die „Polizzen-Bedingungen der New-York" Mit„theilungen gemacht, welche der Wahrheit „nicht entsprechen. Zunächst enthalten die „allgemeinen Versicherungs-Bedingungen „der „New-York" bezüglich der Prämien„zahlungen folgende Bestimmungen: Die „Prämien sind zahlbar entweder im Haupt„bureau der Gesellschaft zu New-York, „oder bei der Direction der Gesellschaft „zu Paris, oder im Bureau der Gesell„schaft zu Wien p. p. p", ferner enthält „der Antrag der New-York nicht wie Sie „anführen 73, sondern nur 19 Fragen, „also weniger als die so vieler anderen „Lebens-Versicherungs-Gesellschaften und „endlich handelt es sich bei der Reduction „einer Polizze nicht um Rückgabe der baar „bezogenen Gewinne, sondern, wie selbst„verständlich, nur um die Rückgabe der „Bestätigungen über die zur Erhöhung „der Versicherungssumme verwendeten Di„videnden.

„Wir bitten Sie diese Berichtigung „unter Rücksichtsnahme auf § 19 des öst. „Pressgesetzes in Ihrem nächsten Blatte „und zwar unter der nämlichen Unter„schrift veröffentlichen zu wollen, und „zeichnen etc."

Nachdem wir dem Wunsche der Einsenderin vollinhaltlich Rechnung getragen, wird sie uns wohl gestatten, diese Berichtigung" auch ein wenig auf ihre Richtigkeit prüfen zu dürfen. Was zunächst die Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der New-York in Bezug auf Prämienzahlungen anbelangt, die wir nach dem authentischen Texte einer Polizze der New-York citirt haben, so berichtigt die Wiener General-Repräsentanz mit ihrer obigen Darstellung eigentlich gar Nichts, denn wir haben in unserer Nr. 87 dasselbe gesagt. Beweis dessen citiren wir aus unserer erwähnten Nummer den bezüglichen Passus, welcher wie folgt lautet: „Die Polizze selbst bestimmt, dass „alle Prämien im Central-Bureau der „New-„York" in New-York geleistet werden „müssen, falls nicht andere schrift„liche Vereinbarung getroffen „wurde und kein Agent der „New-„York" die Quittung präsentirt." Die Bemerkung aber, die wir weiters daran geknüpft und die den Kernpunkt der Frage betrifft, was wohl geschehen würde, wenn die „New-York" beschliessen sollte, sich ganz aus Europa zurückzuziehen — ein Fall der doch nicht so undenkbar ist — diese Bemerkung bleibt, wie man sieht, trotz der Berichtigung nicht widerlegt und unterliegt es daher keinem Zweifel dass in einem solchen Falle die Prämien in New York gezahlt werden müssen. Quod erat demonstrandum!

Die Wiener General Repräsentanz berichtiget ferners dass der Antrag der „New-York" keine 73 sondern nur 19 Fragen enthalte; dem gegenüber können wir nur wiederholt betonen, dass uns ein Antragsformulare zu Gesichte gekommen ist, welches thatsächlich 73 Fragepunkte enthalten hat. Ob nicht in der letzten, für diese Anstalt vielbewegte Zeit eine Reduction des monströsen Antragsformulars stattgefunden haben mag, können wir weder behaupten, noch wollen wir es bestreiten; wir sind aber gerne bereit zu glauben dass die Nothwendigkeit eingesehen wurde dem europäischen Versicherungs-Candidaten sofern man ihn erlangen wollte, mit einem 73 Punkte umfassenden Sünden-Register fern zu bleiben, und betrachten daher dies Zugeständniss schon als eine Concession.

Die „Piéce de resistance" der Berichtigung liegt aber in dem dritten Punkte, zu dessen bessern Verständnisse wir uns veranlasst finden, vorerst unsere vorwöchentliche Bemerkung vollinhaltlich zu reproduciren. Wir sagten nämlich in Bezug auf die bei der „New-York" bestehenden Praxis bezüglich der Polizzen-Reduction Folgendes:

„Das Interessanteste ist aber, dass „die „New-York" erst dann eine Polizze „ohne weitere Nachzahlung reducirt, nach„dem alle erhaltenen Gewinne zurückge„geben worden sind. Diese Bestimmung „steht wohl einzig in der Geschäftspraxis „der Lebens-Versicherungs-Anstalten da. „Es zahlt jemand 20 Jahre, kommt dann „in schlechte Verhältnisse, so dass er „nicht weiter bezahlen kann und verlangt „eine reducirte Polizze, da soll er erst „die seit 20 Jahren erhaltenen Gewinn„antheile, die doch jedenfalls die Höhe von „3 oder 4 Jahresprämien erreichen, der „Gesellschaft zurückgeben; das ist wohl „die höchste Ironie und Ungerechtigkeit, „denn die Dividenden hat er verdient und „die Gesellschaft hat nicht das Recht sie „nachträglich zurückzuverlangen. Würden „alle Versicherten der „New-York" redu„ciren, so erhielte die Anstalt alle bisher „bezahlten Dividenden zurück. Wem gehören diese dann?"

Hält man nun dem Gesagten die Berichtigung der Wiener General-Repräsentanz der „New-York" gegenüber, so gelangt man zur Ueberzeugung dass sie dem Begriffe der „Berichtigung" eine zum mindesten — eigenthühmliche Auffassung entgegenbringt, oder der Urtheilsfähigkeit der ausserhalb der Wiener Generalrepräsentanz der „New-York" stehenden Fachmänner gerade nicht viel zumuthet. Sie widerlegt uns, dass im Falle der Polizzen-Reduction die bezogenen Gewinne vom Versicherten nicht baar zurückgegeben werden müssen, gesteht aber zu, dass die Bestätigungen über die bezogenen Dividenden abverlangt werden Als wenn dies in der Hauptsache nicht dasselbe wäre! Die Summe der bezogenen Dividenden = der Summe der über dieselben ausgefertigten Bestätigungen, (Letztere desshalb, weil die Gewinne nicht baar bezogen sondern zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet wurden) werden von demjenigen Betrage den andere Lebens-Versicherungs-Gesellschaften als Rückkaufspreis der Polizze gewähren würden,

in Abzug gebracht, und die derart gekürzte Summe repräsentirt sodann den Reductionsbetrag der New-York-Polizze. Haben wir in unserer obcitirten Bemerkung etwas Anderes gesagt? oder ist die Rückerstattung des bereits erworbenen Gewinn-Antheiles deshalb, weil er nicht baar bezogen, sondern zur Erhöhung des Versicherungs-Capitals verwendet wurde etwa keine Rückerstattung?

Nach der Darstellung der Wiener General-Repräsentanz der „New-York" wäre man versucht zu glauben, dass diejenigen Mitglieder der „New-York" welche vorsichtig genug waren, ihre Gewinn-Antheile baar zu beziehen, im Falle einer Reduction ihrer Polizzen besser davon kämen als die Mitglieder, welche ihre Dividenden zur Erhöhung ihres Versicherungs-Capitals verwendeten, da doch Erstere eine Bestätigung über ihre empfangenen Dividenden zurückzustellen gar nicht in die Lage kommen können, einfach desshalb, weil sie eine solche Bestätigung gar nicht besitzen! Dies zu glauben wäre aber eine gewaltige Täuschung, denn die New-York reducirt niemals anders als mit Abzug der Dividenden, gleichviel in welcher Weise der Versicherte seinen Gewinn-Antheil verwendet hat. Wie man aber sieht erfordern nicht nur manche Combinationen der „New-York" sondern auch ihre Berichtigungen eine starke Erläuterung!

Transport-Versicherung.

Die Haftung der Rheder aus dem Frachtvertrage für ein Verschulden ihrer Leute nach englischem Recht.

Wie wohl jedem Fachmanne bekannt sein dürfte, haftet der Rheder eines britischen Schiffes für ein Verschulden einer Person der Schiffsbesatzung in Höhe von 8 L. per Registerton. Nicht allgemein dürfte es aber bekannt sein, dass das englische Gesetz im Gegensatze zu den Bestimmungen vieler anderer Länder vorschreibt, dass in einzelnen Fällen der Rhederin dieser Weise selbst dann haften muss, wenn seine Fortune de mer (Schiff und Fracht) verloren ist.

Diese Haftung tritt nämlich dann ein, wenn der Verlust oder die Schädigung des Frachtgutes durch nachlässige Schiffs-Führung verursacht ist, wenn der Rheder sich nicht etwa durch eine Connossements-Klausel von seiner Haftung befreit hat. Wenn letzteres nicht der Fall ist, so muss der Rheder mit seiner Fortune de terre in der Höhe von 8 L. per Registerton eintreten.

In neuerer Zeit wurden über diesen Gegenstand folgende richterliche Entscheidungen bekannt:

1. Das Urtheil des High Court of Justice vom 22. Februar 1884 betreffend den Dampfer King Arthur mit Gerste, Lein- und Rapssaat von Kustendje nach Dünkirchen. Das Schiff war im Bosporus durch die Schuld des Capitäns total verloren gegangen, und wurde dem Capitän das Patent entzogen. Die Ladungs-Interessenten klagten gegen die Rhederei auf Schadenersatz und haben den Prozess gewonnen. Aus dem betreffenden Connossement sei folgender Passus hervorgehoben:

„There is no doubt about this case „what ever. A man is navigating on a „thick night when he sees land or would „expect to see land, half a mile off, and „there is only one light in view. He runs „on until he gats on to the land about „six or seven miles to the westward of the „entrance of the Bosporus. He is so certain „of his position that he does not condescend „touse the lear, tha is to say, he will not „avail himself of the ordinary means that „assist sailors. I do not doubt that loss of „the ship was due to his negligence and „I have no hesitation in saying he was „to blame."

2. Erkenntniss in der Queens Bench Division vom 26. Februar 1884, betreffend das Segelschiff „Ann Gray" mit Esparto von Tripolis nach der Tyne. Der Capitän hatte die Lage des Schiffs nur nach Gissung festgestellt, hatte nicht lothen lassen und die Strömung nicht berücksichtigt. Das Schiff strandete in Folge dessen und ging total verloren. Die Ladungs-Interessenten klagten gegen die Rhederei und errangen ein obsiegendes Urtheil.

In beiden Fällen lagen reine Connossements vor. Hätten sich die Rhedereien durch Connossements-Klausel vor ihrer Haftung für das Verschulden ihrer Leute befreit, so wäre die Regressnahme natürlich unmöglich gewesen. Es beweisen diese Fälle wie wichtig es ist, dass die Transport-Assecuradeure auf reine Connossements halten. Allerdings wird dies bei Stückgütern wohl selten möglich sein, bei dem Transport von Massegütern indessen (z. B. Getreide, Baumwolle etc von den Productions-Ländern) dürfte eine entsprechende Vorschrift wohl durchzuführen sein.

Oesterreich-Ungarn.

Erste Oesterr. Allg Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte wie wenig nothwendig es die Regierung hatte mit der Einbringung eines eigenen Unfallversicherungsgesetzes sich zu bemühen und diesen Zweig der Versicherung zu verstaatlichen, — so ist dieser Beweis mit der vorliegenden Bilanz, die das zweite Bestandjahr betrifft, vollständig erbracht. Von zielbewusstem Streben geleitet, hat es die Direction verstanden innerhalb der kurzen Spanne Zeit von zwei Jahren diesen, bis zum Inslebentreten der Gesellschaft in Oesterreich kaum noch recht gekannten, Geschäftszweig zu Ehren und zu einer Entwicklung zu bringen, welche bei Entfaltung der staatlichen Autorität die zukünftigen Monopols-Genossenschaften in demselben Zeitraume gewiss nicht so leicht erreichen werden. 126.939 Arbeiter mit einer Collectiv-Versicherungs-Summe von 67,482.510 fl. und einer Tages-Entschädigung von fl. 23.675 für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, ist als Leistung einer Privat-Gesellschaft eine achtunggebietende und beweist, dass sich eine Geselschaft auch ohne den Freibrief des staatlichen Monopols der lebhaftesten Sympathien und der ungetheilten Anerkennung in den massgebenden industriellen Kreisen erfreuen kann. Dem zum Vortrage gekommenen Rechenschaftsberichte für das Jahr 1884 entnehmen wir folgende Mittheilungen: Das Jahr 1884 war das zweite Betriebsjahr der Gesellschaft; die Prämien- und Polizzengebühren-Einnahme betrug in der Einzel-Versicherung fl. 179.360, in der Collectiv-Versicherung fl. 134.803. Der Versicherungsbestand beziffert sich in der Einzel-Versicherung mit 78 54 Millionen Gulden für den Todesfall (hievon 54·47 Millionen Gulden für eigene Rechnung und 24·07 Millionen Gulden für Rückversicherung) und mit 103 2 Millionen Gulden für die Invaliditätsfälle (hievon 71 2 Millionen Gulden für eigene Rechnung). Die Arbeiter-Collectiv-Versicherungen umfassen 1170 Polizzen, 126 939 Personen, einen Jahreslohn von 33·65 Millionen Gulden, eine Versicherungssumme von 67 48 Millionen Gulden für den Todesfall sowie für die Invaliditätsfälle, und von 23 67 Millionen Gulden für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Unter den im abgelaufenen Jahre abgeschlossenen Collectiv-Versicherungen befindet sich die Versicherung des Arbeiter-Personales der beiden Hoftheater, der Arbeiter mehrerer herrschaftlichen und industriellen Land- und Forstwirthschaften, sowie einiger Dampfschifffahrt- und Eisenbahn-Unternehmungen endlich der Mitglieder mehrerer Sicherheitswachcorps und freiwilligen Feuerwehren. Bezüglich der *Unfallversicherungs-Vorlage*, welche dem Abgeordnetenhause vorliegt und deren Wirkung auf das Collectiv-Versicherungsgeschäft der Gesellschaft, bemerkt der Bericht, dass wenn dieselbe in der vorliegenden Form Gesetzeskraft erlangen sollte, der Gesellschaft die Möglichkeit des Abschlusses neuer Collectiv-Versicherungen in Oesterreich für jene Betriebe, welche nach dem Gesetzentwurfe versicherungspflichtig sind, entzogen würde und dass die für die Einführung und Entwicklung des österreichischen Collectiv-Versicherungsgeschäftes aufgewendeten Organisations- und Acquisitionskosten als unnützerweise ausgegeben betrachtet werden müssten. Sollte dieser Fall eintreten, so werde die Frage des Ersatzanspruches an die Staatsverwaltung in Erwägung zu ziehen sein. Der Verlauf des Geschäftes wird als ein zufriedenstellender bezeichnet. Von den aus dem Vorjahre pendent verbliebenen und den neuangemeldeten Schäden wurden 1590 liquidirt, wovon 287 auf die Einzel-Versicherung und 1303 auf die Collectiv-Versicherung entfallen. Die sämmtlich auf gütlichem Wege liquidirten Schäden vertheilen sich je nach den Folgen der Beschädigung folgendermassen: 98 Todesfälle mit einer Entschädigungssumme von fl. 51 256, 268 Invaliditätsfälle mit einer Entschädigungssumme von fl. 47 106, 1224 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit mit einer Entschädigungssumme von fl 33 153, zusammen 1590 Fälle mit einer Entschädigungssumme von fl 131.516. Die Bilanz weist einen Vermögensstand der Gesellschaft von fl. 1,287.220 aus; darunter befinden sich Werthpapiere zum Geldcourse vom 31. December 1884 in der Höhe von fl 1,209 874

Der Verwaltungsrath beantragte: Von

dem Reingewinne von		fl. 58 453·75
vorerst 4% des Actiencapit. zu kürzen		„ 40.000·—
Von dem Restbetrage von . . .		fl. 18 453·75
seien 15 Percent für den Capital-Reservefond . . .	fl 2.768·05	
10 Perc. für Tantièmen	„ 1.845·37	„ 4 613 42
zu verwenden. Es verbleiben demnach		fl. 13.849 33
zuzüglich der obigen 4 Percent des Actiencapitales mit		„ 40.000·—
zusammen . .		fl. 53.840 33

zur Verfügung der Versammlung. Der Verwaltungsrath stellte den Antrag, fl 50.000·—, d. i. fl. 10 oder 5 Percent per Actie zur Einlösung des Coupons Nr. 3 zu verwenden und den Rest von fl. 3 840 33 auf die Rechnung des Jahres 1885 vorzutragen. Die Generalversammlung genehmigte alle Anträge des Verwaltungsrathes und ertheilte demselben das Absolutorium.

Oesterr. Beamten-Verein. Die letzthin ausgegebene Nr. 2 der „Mittheilungen des Fachvereines" bietet der erstaunten Fachwelt das gewiss seltene Beispiel, dass ein Ober-Beamter des Vereins an das geistige Product eines seiner Collegen, öffentlich und mit voller Namenszeichnung die Sonde einer rücksichtslosen Kritik und zwar in einer Weise legt, die uns nicht danach angethan scheint das Prestige des Vereines der Oeffentlichkeit gegenüber zu heben. Wir sind gewiss die Letzten die eine freie Meinungsäusserung eingeschränkt zu sehen wünschen, und die einer wenn auch herben, aber wahren Kritik ihre volle Berechtigung absprechen möchten; es scheint uns aber bei einer Kritik nicht gleichgiltig zu sein, *wo* und hauptsächlich *in welcher Form* sie geübt wird Der Chef-Arzt des Beamten-Vereines Herr Dr. Eduard Buchheim schreibt eine Brochure über „Volkswohlstand und Volksgesundheit" deren Tendenz, wie wir der Kritik entnehmen (da uns die Brochure selbst nicht bekannt ist) auf die Hebung der Lebensversicherungs-Institution abzielt. Der General-Secretär des Beamten-Vereines Herr Carl Mazal benützt nun diesen Anlass, um im Organ des Fachvereines seinen Collegen rücksichtslos zu kritisiren und ihm nichts weniger als Unklarheit, Unverständniss und ähnliche wenig schmeichelhafte Epithetons öffentlich an den Kopf zu werfen. Wir wollen dem Herrn General-Secretär Mazal durchaus nicht das Recht verkümmern seine freie Meinungs-Aeusserung über Erscheinungen in der Fachliteratur abzugeben, aber jeder Unbefangene der diese vielleicht sogar berechtigte Kritik liest, wird sich eines unangenehmen Gefühles nicht erwehren können, gerade einen Collegen über die Arbeit eines andern Collegen sich in so wegwerfender Weise aussprechen zu sehen. Es zeigt von wenig Esprit de corps, den man bei allen, namentlich primären Beamten eines Unternehmens mit Recht voraussetzen darf, und lässt den Fernstehenden vermuthen dass zwischen diesen Collegen ein tiefer innerer Conflict bestehen muss, der nun zum Nachtheile der Gesammtleitung auf die Gasse hinausgetragen wird. Dieses Moment ist es auch was uns die ganze Affaire als höchst bedauerlich erscheinen lässt; wir haben es eben nur mit der Sache und nicht mit den Personen zu thun, da uns beide Functionäre des Beamten-Vereines vollkommen ferne stehen. Wäre es dem kritisirenden Beamten gegenüber seinem schriftstellernden Collegen nur darum zu thun gewesen, ihn seine vernichtende Kritik fühlen zu lassen, sowürde sich nach unserem Dafürhalten in diesem Falle eine unumwundene Meinungsabgabe intra muros am besten geeignet haben; aber selbst wenn der Kritiker die begreifliche unwiderstehliche Lust gehegt hätte, seine Meinung nicht nur auszusprechen, sondern niederzuschreiben und das Geschriebene sogar gedruckt zu sehen, so würde sich noch selbst dafür das Auskunftsmittel der Pseudonyme oder der nicht zu verkennenden Initialen geboten haben, aber die volle Namensnennung unter einer solch' aggressiven Kritik, das weist auf einen im Innern wüthenden Kampf hin, zu dem auch die Direction des Beamten-Vereines, im Interesse des Unternehmens Stellung nehmen muss.

Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft. Dem pro 1884 erstatteten Geschäftsberichte des Verwaltungsrathes sind folgende Daten zu entnehmen: Die Gesammteinnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahre betrugen fl. 116.609, die Gesammteinnahmen fl. 101.476, wonach sich ein Ueberschuss von fl. 15.133 ergibt, wovon nach Abzug der statutenmässigen Tantièmen und Remunerationen ein Restbetrag von fl. 12.712 statutengemäss in den Reservefonds zu hinterlegen ist. Die im verflossenen Jahre theils neu abgeschlossenen, theils erneuerten Versicherungen umfassen 6296 Polizzen mit 1·604 Millionen Gulden Versicherungs-Capital, d. i. um rund fl. 64 000 Versicherungs-Capital mehr als im Vorjahre. An Prämien wurden fl. 102.227, d. i. um fl. 9098 mehr als im Vorjahre vereinnahmt. Die im abgelaufenen Jahre liquidirten Schäden erfordern bei einer Zahl von 2135 Fällen einen Entschädigungsbetrag von fl. 25.866, d. i. um fl. 2941 mehr als im Jahre 1883. Die Prämien-Reserven sind mit dem Betrage von rund fl. 47.000, d. i. nahezu 82 Percent der Jahresprämie dotirt, und übersteigen um fl. 27.884 jene Summe, welche gesetzlich für diesen Zweck mindestens in Rechnung gestellt werden müsste. Der Reservefons hat durch die Zuweisung des obausgewiesenen Rest-Ueberschusses per fl. 12.712 die Höhe von fl. 76.908 erreicht und wird sohin in kürzester Zeit seine statutenmässige Maximalhöhe von fl. 80.000 erlangt haben, nach welchem Zeitpunkte statutengemäss die Gebahrungsüberschüsse an Mitglieder zur Vertheilung gelangen.

Viehversicherungs-Verein des Landes Vorarlberg. Als Illustration zu der in unserer vorigen Nummer enthaltenen Besprechung über die Geringfügigkeit dieses Vereines, der bis Heute noch als das zweitgrösste Viehversicherungs-Unternehmen in Oesterreich gilt, dürften nachfolgende Ziffern dienen, welche in der am 8. v. M. stattgehabten 19. ordentlichen Generalversammlung den Interessenten bekannt gegeben wurden. Dem Rechenschafts-Berichte pro 1883/84 ist zu entnehmen, dass das gesammte Versicherungs-Capital 1,823.004 fl. betrug. Versichert wurden von 5192 Theilnehmern 14 974 Stücke und zwar 961 Stück Pferde und 14 033 Stück Rindvieh mit einer Versicherungssume von 1,632.905 fl. Die Prämien-Einnahme betrug **24.796 fl.** Die geleisteten Schadenzahlungen beziffern sich auf **27.916 fl.** Der Reservefond nach 19jährigem Bestande beträgt 4051 fl. und der Vorschussfond 10.000 fl. Wir wollen gerne zugeben, dass das engbegrenzte Terrain der Vereinsthätigkeit einen bedeutenden Aufschwung nicht zulässt, aber Ziffern wie die obangeführten lassen denn doch die Meinung als berechtigt erscheinen, dass selbst im kleinen Vorarlberg die Sympathien für dieses Unternehmen keine allzulebhaften sein können.

„Slavia" gegenseitige Versicherungs-Bank in Prag. Geschäftsausweis für die Zeit vom 1. October bis 31. December 1884. Während der oberwähnten Zeit wurden in der Section I—III (Lebensversicherung) 940 neue Versicherungen auf ein Capital 630.122·46 fl. bei einer Einnahme von Prämien und Nebengebühren per 200.033 fl. abgeschlossen. In der Section IV. (Feuerversicherung) betrug die Zahl der neuen Versicherungen 9923, das versicherte Capital 15,222.695 fl. die Einnahme von Prämien und Nebengebühren 254 597 15 fl. In derselben Zeit wurden nachfolgende Schadenersätze geleistet: in der Section I III (Lebensversicherung) 29.301·65 fl. in der Section IV (Feuerversicherung) 122.198 83 fl. in der Section V (Hagelversicherung) 67 430.52 fl. In demselben Zeitraume war ein Theil des Bankvermögens und zwar: 287.898 73 fl in Vorschusscassen und 569.738·98 fl. in Hypothekar-Darlehen angelegt. Der Geldverkehr der Central-Cassa betrug für dieselbe Zeit 2,116.3?0 48 fl. Mit Feuerlösch-Requisiten wurden nachstehende Gemeinden betheilt in Böhmen: Dražic (Bz. Tabor) Dřitsch (Pardubic) Klecan (Karolinenthal) Lubna (Rakonic) in Mähren: Zlin und Prschna (Napajedl) in Ungarn: Szlovan (Com. Turócz.) In der Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. December 1884 wurden in allen Versicherungs-Sectionen zusammen 65.230 neue Versicherungen auf ein Capital per 74,626.913 64 fl. für den Prämienbetrag sammt Nebengebühren per 1,803.803·19 abgeschlossen. Für dieselbe Zeit wurden in allen Versicherungs-Sectionen an die Mitglieder der Bank zusammen 707.089·76 fl. Schadenersätze geleistet. Auch die autonomen Pensionsversicherungs-Vereine liefern die erfreulichsten Resultate. Bis ultimo December 1884 haben sich nämlich 1294 Mitglieder angemeldet, die versicherten Pensionen sind auf 174.397·12 fl. und die gezeichneten Einlagen auf 683.946·25 fl. gestiegen. Das Pensions-Institut der Repräsentanten der Bank „Slavia" zählt bis 31. December 1884 5370 Theilnehmer und der Pensionsfond beträgt bereits 48.600·34 fl. ö. W. an Baarschaften und Effecten.

Deutschland.

Schlesische Lebens - Versicherungs - Actien-Gesellschaft in Breslau. Mit jener Verve welche wir an dieser Gesellschaft in der Entwicklung ihres Geschäftes rühmend hervorzuheben schon öfters Veranlassung hatten, hat sie auch den neuesten Zweig ihrer Thätigkeit — die Unfallbranche — erfasst, und wir glauben in unserer Voraussetzung nicht zu irren, dass dieser Gesellschaft in kurzer Zeit ein ebenso schönes als lucratives Unfalls-Geschäft entwickelt haben wird. Zu dieser Voraussetzung berechtigt uns das energische und umsichtige Streben der Direction die es an Nichts fehlen lässt, um dieser Branche im grossen Publicum Eingang zu verschaffen und die emsig strebt Einrichtungen zu treffen, die den besten Eindruck auf die Versicherungssuchenden nicht verfehlen werden. Als eine solche Einrichtung bezeichnen wir die vollständig neue „Gliedertaxe". Bekanntlich erfolgt bisher die Feststellung der Entschädigungssumme bei grösseren Körperverletzungen durch die Entscheidung von Aerzte. Diese ist aber oft mit solchen Schwierigkeiten verbunden und führt zumeist solche Verwicklungen mit sich, dass oft langwierige, beide Theile nur verbitternde Processe die Consequenzen dieser Entscheidungen sind. Eine glückliche Remedur hat die Direction mit Einführung der Gliedertaxe geschaffen, über welche wir in einem Circularschreiben der Direction Folgende entnehmen: „Diesem Uebelstande suchen wir, soweit wie möglich, durch die Bestimmung des § 12 b cit. abzuhelfen; jeder Versicherungsnehmer kann genau berechnen, welche Forderung er bei der Mehrzahl der eintretenden Körperverletzungen geltend machen kann; er kann ermessen, welchen Werth jene einzelnen körperlichen Organe für ihn in seiner Erwerbsthätigkeit haben, und kann danach die Versicherungssumme für Invalidität genau feststellen. Wir halten daher diese Bestimmung so sehr im Interesse des Publicums liegend, dass wir nicht daran zweifeln, damit recht bald Eingang und reiche Kundschaft zu finden. Da uns jedoch andermals auch bekannt ist, wie sehr die menschliche Natur an dem Hergebrachten, wenn auch weniger Guten hängt, so werden wir gleichwohl wie bisher, auch fernerhin noch Einzel-Unfallversicherungen mit den bisherigen Bestimmungen über Bemessungen des Invaliditätsgrades, abzuschliessen bereit sein."

Norddeutsche Hagelversicherungs - Gesellschaft. Als wir in unserer Nr. 73 vom 20. November v. J. auf Grund der damals bekannt gewordenen *vorläufigen* Abschlussziffern die Situation der Gesellschaft als eine precäre und die ihrer Versicherten als eine bemitleidenswerthe bezeichneten, hatten wir noch kein klares Bild von der Misère welche die Campagne pro 1884, bei

dieser Gesellschaft zu Tage gefördert hat: erst dem in den jüngsten Tagen veröffentlichen definitiven Rechnungs-Abschlusse blieb es vorbehalten nicht nur unsere schon am 20. November v. J. ausgesprochene Meinung zu bestätigen, sondern uns zu überzeugren dass wir damals noch viel zu wenig gesagt haben. Wir geben zu, dass das Jahr 1884 sowohl nach der Zahl als nach der Heftigheit seiner Hagelschläge zu den bei weitem schwersten gehört, welche die deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften bisher durchzumachen hatten, wie aber die Direction mit Hinweis auf eine Bilanz, die trostloser nicht mehr gedacht werden kann, zu dem Schlusse gelangen kann, dass *„das Gesammtresultat ohne Zweifel (?) als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden kann“* — das ist uns offen gestanden unbegreiflich! An *Schäden* hatte die Gesellschaft im Jahre 1884

zu bezahlen	M. 4,984 969
hierauf hatte sie eingehoben als Vorprämie	„ 2,997 203
sie hatte daher an Schaden-Plus zu decken	M. 1,987.766
hiezu kommen: Provisionen und Gebühren der Agenten	„ 431 976
Verwaltungskosten	„ 244.320
daher in Summe aufzubringen waren	M. 2,664.062
Zur Deckung dieses Ausfalls wurden herangezogen:	
Der *gesammte* Reservefonds pr. . .	M. 602.443
Nachschüsse von den Versicherten	„ 2,098.042
	M. 2,700.485

Die sohin *mehr* eingehobenen M. 36.423 zuzüglich der Eingänge für Polizzen Gebühren pr. M. 49 920, wurden von der Direction unter dem stolzen Titel *„Special-Reverve“* in Rechnung gestellt und offenbar ist es dieser Fonds, den sie als ein *befriedigendes Gesammtresultat* zu bezeichnen sich veranlasst findet. Noch trübseliger als der Gewinn- und Verlust-Conto den wir hier auseinandergesetzt haben, stellt sich der Bilanz-Conto pro 1884 dar. Einer effectiven Schuld von M. 124 000 an die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehens-Cassa, ferner M. 10.000 für Baar-Cautionen, daher einem Passivstande von M. 134.000 gegenüber finden wir als einzig greifbares Activum den Cassenbestand pr. M. 45.236, weiters *Wechsel* in den Höhe von M. 24.691 deren Provenienz unbekannt ist, und schliesslich Möbel- und Hausrath im Buchwerthe von M. 3.710. Allerdings figuriren auch M. 141.969 als *„Nachschuss-Rückstände“* unter den Activen; welchen Werth dieselben jedoch repräsentiren glauben wir wohl nicht erst hervorheben zu müssen, da es doch nur natürlich erscheint dass bei einer Beitragsquote von 136½ Pf. für 100 M. Versicherungswerth viele Mitglieder es denn doch herausgefunden haben dürften, dass die Ehre Versicherter der „Norddeutschen“ gewesen zu sein, etwas zu theuer erkauft sei.

Braunschweigische Allgemeine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft. Wenn auch klein aber höchst beachtenswerth sind die Erfolge welche diese Gesellschaft im abgelaufenen Jahre erzielt hat. Sie ist eine jener Vieh-Versicherungs-Gesellschaften in Deutschland welche am wenigsten die Reclametrommel rührt und es trotzdem zu wege bringt ihren Versicherten eine stabile Dividende zuzuwenden. Es waren im Jahre 1884 versichert: 3580 Pferde, 14651 Stück Hornvieh, 13752 Schweine mit einem Gesammtversicherungs-Capital von M. 8,145.157 wofür an Prämien eingenommen sind M. 224.147. Es wurden im Ganzen 2657 Verluste angemeldet, von welchen 2628 Verluste mit M. 240.907 entschädigt wurden; 27 Entschädigungsanträge mussten wegen unberechtigter Ansprüche abgelehnt werden. Trotz dieser sehr bedeutenden, das Vorjahr um M. 23.775 übersteigenden Entschädigungssumme war die Verwaltung in Folge der Zins- und anderen Einnahmen in der Lage, ihren Versicherten 10 pCt. Dividende zu gewähren, welche Dividende die Gesellschaft nun seit 9 Jahren vertheilt.

Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Die zahlreichen und schweren Hagelschläge des Jahres 1884 sind auch an dieser Gesellschaft nicht spurlos vorübergegangen, und doch gewährt deren vorliegender Rechnungs-Abschluss ein freundliches Bild von der Gesellschaftsthätigkeit im abgelaufenen Jahre. Die Direction beweist mit den Abschlussziffern dass sie Mass zu halten versteht, was ihr bei einem solch' gefährlichen Geschäftsbetriebe wie es die Hagelversicherung ist, nicht hoch genug als Verdienst angerechnet werden kann. Bei einer Gesammt-Einnahme von M. 797.125 an Prämien und Gebühren, erreichten die bezahlten und reservirten Schäden den, wenn auch hohen, aber im Verhältniss zu anderen Hagel-Gesellschaften noch immer mässig zu nennenden Betrag von M. 630.806. Die gesammten Verwaltungskosten incl. Provisionen betrugen M. 146.254 und nach Abzug von M. 7029 für Abschreibungen und von M. 11.607 für Organisation verblieb noch immer als *reiner Ueberschuss* der Betrag von M. 1426, ein Ergebniss das unter den ungünstigen Verhältnissen des Hagelgeschäftes in 1884, trotz der Kleinheit der Ziffer geradezu als ein glänzendes bezeichnet werden darf.

Frankreich.

Geschäfts-Ergebnisse im Jahre 1884. Im Verfolg der in unserer Nummer 84, vom 20. Jänner l. J. gebrachten Zusammenstellung der Geschäfts-Ergebnisse der französischen Lebensversicherungs-Compagnien im Jahre 1884, bringen wir nach dem Monit. des Ass. die richtig gestellten Ziffern, welche einen Ueberblick über die gesammte Geschäftsbewegung gewähren. Die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Capitalsversicherung; Dieselbe betrug bei:

	1884	1883
	—	—
La Générale	82,000.000	76,500.000
Le Phénix	66,252.276	65,415.845
La Nationale	54,000.000	52,000 000
L'Urbaine	41,026.464	39,074.740
Caisse générale des familles	38,677.201	42,500.000
L'Union	28,612.800	27,623.560
La France	24,051.048	21,168 901
Le Soleil	20,970.000	17,205.100
La Foncière	20,261.615	20,232.604
L'Abeille	19,850.000	23,500.000
La Caisse Paternelle	18,117 223	17,016 627
La Providence	16,500.000	16,365 497
L'Aigle	15,149.941	17,096.796
La Confiance	14,048.642	16,017.452
Le Monde	11,000.000	14,035.246
Le Progrès national	7,406.510	7,332.356
Le Patrimoine	6,342.442	6,023.613
Le Nord	5,049.288	7,139.036
La Mètropole	1,800.000	3,638.006
Total	491.115.445	849,876.379

Die Plus-Production im Jahre 1884 gegen das Vorjahr betrug somit nicht mehr als Francs 1,239.066, zwölf Gesellschaften hatten einen Mehrzugang von Frcs. 19,580.000 wogegen sieben Gesellschaften einen Minuszugang von Frcs. 18,341.000 zu verzeichnen hatten, und zwar:

Mehrzugang	
La Générale	5,500 000
Le Soleil	3,765.000
La France	2,890.000
La Nationale	2,000.000
L'Urbaine	1,952.000
La Caisse Paternelle	1,100.000
L'Union	1,000.000
Le Phénix	800.000
Le Patrimoine	319.000
La Providence	140.000
Le Progrès National	74.000
La Foncière	40.000
Total	19,580.000

Minderzugang	
La Caisse générale des familles	3,800.000
L'Abeille	3,700.000
Le Nord	3,089.000
Le Monde	3,035 000
La Confiance	1,970.000
L'Aigle	1,947.000
La Métropole	1,800.000
Total	18,341.000

Bedeutende Schäden in der Lebensbranche. Vor Kurzem erst hatten wir Gelegenheit einen Schadenfall der „Urbaine“ in der Höhe von Frcs. 1,500.000 auf das Leben der Gräfin de Renesse in Paris zu registriren; in unserer vorigen Nummer meldeten wir ein solchen in der Höhe von Frcs. 600.000 bei „Le Phénix“ durch das Ableben des M. Wustenberg in Bordeaux. Den jüngsten Nachrichten zufolge hat auch „La Générale“ einen Schadenfall von Frcs. 800 000 zu verzeichnen, der sie durch das Ableben des M. de Guillacq in Dünkirchen traf. Bei der Coulance der betroffenen Gesellschaften erscheint es überflüssig erst hervorzuheben, dass diese Schäden bereits in der promptesten Weise regulirt wurden.

L'Océan. (Maritime). Die Gesellschaft hielt am 21. v. M. ihre ordentliche Generalversammlung ab, bei welcher ein günstiger Rechnungs-Abschluss zur Vorlage gelangte. Die Prämien-Einnahme in 1884 betrug Fr. 162.122 und zuzüglich der Zinsen-Einnahme per Fr. 20.946 beliefen sich die Gesammt-Eingänge auf Fr. 183 068. Nach Abzug sämmtlicher Schäden, Provisionen und Verwaltungskosten erübrigte noch ein reiner Ueberschuss von Fr. 34 505, der die Verwaltung in die Lage setzte, an Stelle der im Vorjahre zur Vertheilung gebrachten Fr. 57 per Actie diesmal Fr. 87 als Dividende vertheilen zu können. Die Bilanz dieser kleinen, aber vorsichtig geleiteten Gesellschaft erbringt den Beweis dass zur Erzielung von günstigen Resultaten nicht immer der Umsatz von Millionen nothwendig ist. Eine sorgsame Auswahl der Risken und diese nur bis zu einem Maximum, das den Verhältnissen der Gesellschaft entspricht, darin liegt das Geheimniss des Geschäftserfolges das dem „Océan“ ein stetiges Prosperiren sichert.

England.

The Scottish Accident Insurance Company in Edinburg. Dem Verwaltungsberichte pro 1884 entnehmen wir folgende Daten: Im Jahre 1884 wurden 4641 Anträge eingebracht, von denen 4224 durch Ausfertigung von Polizzen ihre Erledigung fanden. Die Prämien-Einnahme der Gesellschaft, welche im Jahre 1880 noch L. 12.590 betrug, steigerte sich im Jahre 1882 bereits auf L. 24.582, um im Jahre 1884 bereits L. 34 212 zu erreichen. Der letzteren Einnahme gegenüber stehen Ausgaben für Schäden, Provisionen und Verwaltungskosten in einem Gesammtbetrage von

L. 27.539 gegenüber, und ergibt sich als Reingewinn des letzten Jahres der Betrag von L. 8050 von welchem L. 2000 = 8 Percent den Actionären als Dividende und der Rest der Erhöhung der Prämien-Reserve zugewendet werden. Letztere betrug mit Schluss des Jahres 1884 bereits L. 18.122. Das Unternehmen macht ruhig aber sicher seinen Weg und wird sich bei Bewahrung seiner bisherigen soliden Principien alsbald den besten ähnlichen Unternehmungen Grossbritanniens anreihen können.

John Bull, Fire Insurance Company. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des englischen Versicherungswesens dürfte die unter obigem Titel bezeichnete Gesellschaft sein, deren Existenz seit dem 14 December 1883 datirt. Ursprünglich mit einem Nominal-Actien-Capital von L 2000 gegründet, scheint den Gründern selbst diese Lappalie eines Garantie-Capitals zu gering vorgekommen zu sein, denn sie beeilten sich das Nominal-Capital auf L 100.000 zu erhöhen, auf welche in Wirklichkeit L. 100 sage und schreibe Hundert Pfund Sterling baar einbezahlt wurden. Die Zahl der Actionäre wird von Eingeweihten auf 10 bezeichnet, von denen also jeder ein Impegno von L. 10 auf sich genommen hat. „John Bull" ist aber muthig, annoncirte lustig darauf los, dass er seinen Versicherten eine Garantie von L 100.000 biete und that stolz darauf in der Auswahl seiner Risken so vorsichtig gewesen zu sein, dass ihn bis zum Schluss des Jahres 1884 kein einziger Schadenfall traf. „Doch das Unglück schreitet schnell." Mit Beginn des Jahres 1885 wurde „John Bull" von einem Schadenfall in der Höhe von L. 200 ereilt, und trotz des Garantiefondes von L. 100.000 sieht sich die Gesellschaft ausser Stande den Beschädigten zu befriedigen. Die Gesellschafts-Cassa wir in allen Winkeln ausgesucht um etwas Baargeld zusammenzuscharren, das dem Beschädigten als Abschlags-Zahlung offerirt werden kann, mit dem Reste dürfte er wahrscheinlich auf dem Wege einer Collecte befriedigt werden, welche die Directoren, Verwaltungs-Räthe und Actionäre unter sich zu veranstalten gedenken.

Gebäude-Versicherung in London. Eine Zusammenstellung aus den veröffentlichten Rechnungs-Abschlüssen der englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften ergibt, dass der Versicherungswerth der assecurirten Gebäude in London L. 725,072.587 beträgt. In hervorragender Weise sind an diesen Versicherungen die nachfolgenden Gesellschaften betheiligt:

Sun	L. 79,163.646
Phönix	„ 71,112.559
Law	„ 48,907.619
County	„ 45,872.564
North-British	„ 45,095.075
Liverpool and London	„ 37,652.715
Royal	„ 33,903 537
Royal Erchange	„ 30,826.959

Russland.

St. Petersburger Gesellschaft zur Versicherung gegen Feuer und von Lebensrenten und Capitalien. Au der allgemein günstigeren Lage des russischen Versicherungsgeschäftes hat auch diese Gesellschaft in nicht unerheblichem Masse participirt. Sie vereinnahmte in der Feuerversicherung an Prämienreserve 289.552 Rubel, an Prämien 1,456.479 Rubel, also zusammen 1,746.031 Rubel. Dagegen verausgabte sie: für Rückversicherung 824.906 Rubel, für Schäden 233.319 Rubel, für Verwaltungskosten 198.057 Rubel, für Prämienreserve 352.629 Rubel, zusammen 1,508.911 Rubel, so dass sich ein Ueberschuss von 237.120 Rubel ergibt. Die Zins- und sonstigen Einnahmen betrugen 236 317 Rubel und der Ueberschuss in der Lebensbranche stellte sich auf 52.849 Rubel. Somit ergibt sich ein Gesammt-Ueberschuss von 526.286 Rubel. Davon kommen zur Vertheilung: als Tantième an die Direction 20 064 Rubel, zur Extra-Reserve 132.911 Rubel, zur Unterstützungscasse 13.311 Rubel, als Dividende 360.000 Rubel oder 30 Rubel per Actie. Das vollgezahlte Grundcapital beträgt 2,400.000 Rubel, die Capitalsreserve 100.000, die Extrareserve 375.338 Rubel. Die Rückversicherer waren bei den Schäden mit 406 988 Rubel betheiligt. In der Lebensbranche stellten sich die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft folgendermassen: Vereinnahmt wurden: an Prämienreserve 1,387.653 Rubel, an Prämien 414.056 Rubel, an Zinsen 108.229 Rubel, zusammen 1,639 938 Rubel; dagegen verausgabt: für Entschädigungen 194.392 Rubel, für Rückversicherung 5680 Rubel, für Rückkäufe 20.908 Rubel, für Verwaltungskosten und Provisionen 109.769 Rubel, für Prämienreserve 1,556.340 Rubel, zusammen 1,887.089 Rubel, so dass der oben angeführte Ueberschuss von 52.819 Rubel verbleibt.

Griechenland.

Archangelor in Athen. Ueber die Situation dieser Gesellschaft entnehmen wir der „Wiener Volkswirthschaftlichen Wochenschrift" die nachfolgende Auslassung: „Obgleich in Oesterreich neben fünf heimischen Rückversicherungs-Gesellschaften noch etwa zwanzig fremdländische Compagnien zum Zwecke der Uebernahme von Rückversicherungen etablirt sind, macht sich doch seit ungefähr zwei Jahren das Bedürfniss nach weiteren Rückversicherungsmitteln fühlbar, da die vorhandenen nur zur Noth ausreichen. Aus diesem Grunde werden Rückversicherungsverträge mit Gesellschaften abgeschlossen, deren Situation nichts weniger als eine absolut sichere und gefestete ist. Natürlich sind bei solcher Sachlage unangenehme Erfahrungen unserer heimischen Gesellschaften nicht ausgeschlossen. Eine solche unangenehme Erfahrung machten soeben mehrere österreichisch-ungarische Anstalten mit der Athener Versicherungs-Gesellschaft „Archangel." Diese Compagnie besass bis zum vorigen Jahre in Wien eine Succursale, welche an Rückversicherungs-Prämien pro Jahr circa fl. 300.000 vereinnahmte. Im vorigen Jahre zog sich der „Archangel" aus Oesterreich zurück, ohne bis zur Stunde seinen Verpflichtungen gegen seine hierländischen Correspondenten nachgekommen zu sein. Die griechische Gesellschaft ist in voller Auflösung und steht für sie das Schlimmste zu befürchten (mehr eigentlich noch für ihre Gläubiger), wenn ihr nicht Succurs gebracht wird. Noch haftet eine restliche Einzahlung auf die Actien aus. Kann dieselbe nicht hereingebracht werden, dann ist ein aussergerichtliches Arrangement nicht denkbar. Vorläufig verweigert die Direction des „Archangel" den österreichisch-ungarischen Creditoren jede Auskunft über den dermaligen Stand der Gesellschaft, und lässt jede Reclamation unbeantwortet. Gewitzigt durch diese neueste unliebsame Erfahrung werden unsere Anstalten wohl in Zukunft doch etwas genauer sich jene Compagnien besehen, mit denen sie einen Rückversicherungs-Vertrag abschliessen wollen. Nächst unseren heimischen sind es meist deutsche Anstalten, welche durch Rückversicherungs-Verbindungen Gläubiger des „Archangel" geworden."

Amerika.

Beleidigungsklage der Equitable gegen Dr. Leyke. Bekanntlich hat die Hamburger Direction der Equitable gegen den Herausgeber der „Volkswirthschaftl. Provinzial-Correspondenz „Herrn Dr. Leyke in Berlin eine Beleidigungsklage eingebracht, weil derselbe das Gebahren der Equitable einer wahren aber scharfen Kritik unterzogen hat. Wir entnehmen der Wallm. Vers.-Zeitschr. nebst dem unten folgenden Gerichtsbeschlusse noch folgende treffende Einbegleitung: Der „grosse Prozess" der Equitable, wie er aller Welt angekündigt wurde, ist ebenso spurlos verlaufen, wie die meisten ähnlichen Injurienklagen. In der That eignet sich das gerichtliche Forum nicht zur Austragung der geschäftlichen Differenzen der Assekuranzkonkurrenz; wir fühlen fast immer etwas, wie Bedauern, wenn wir hören, dass eine Gesellschaft den „Richter" anrufen werde, um eine ihr angeblich widerfahrene Unbill zur Vergeltung zu bringen. Die Untauglichkeit dieses Mittels in Deutschland hat nun auch die „Equitable" wider ihren Willen erfahren; Herr Dr. Leyke publizirt nämlich folgenden in der Sache ergangenen Beschluss des Berliner Amtsgerichts I vom 2. Februar 1885:

Beschluss in Sachen:

1. der „Equitable" Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten zu New-York,
2. des Directors der zu 1 genannten Gesellschaft für Deutschland, Oesterreich und den Norden Europas Gustav G. Pohl zu Hamburg, gegen

den Dr. jur. Max Leyke zu Berlin,
99 B. 946/7. 1884,

wird der Antrag der beiden Kläger auf Eröffnung des Hauptverfahrens kostenpflichtig abgelehnt.

Gründe:

I. In Betreff der Klägerin zu 1 ist der Umstand entscheidend, dass eine Gesellschaft als solche, wie es im vorliegenden Falle von der Klägerin angenommen wird, nicht beleidigt werden kann. Zu vergleichen statt vieler

Olshausen, Kommentar zu § 185 Note 13.
Der § 414, Absatz 3 Strafprozess-Ordnung auf welchen Kläger sich beruft, will die hier in Frage stehende Contraverse nicht entscheiden, wie allgemein angenommen ist.

Vergleiche auch Entscheidung des Reichsgerichts Bd. 1 S. 178, 3 S. 246 9 S. 2.

Nun wird zwar gewöhnlich bei Auwendung des § 187 für die Creditgefährdung eine Ausnahme gemacht (cfr. Olshausen zum § 187 Note 6), darauf kommt es aber nach Lage der Sache hier nicht an, da nicht anzunehmen ist, dass Angeschuldigter wider besseres Wissen gehandelt hat. Das vorgelegte Material ergiebt in dieser Beziehung gar nichts.

II In Betreff des Klägers zu 2 ist anzunehmen, dass er durch den fraglichen Artikel nicht beleidigt ist.

In diesem Artikel heisst es zwar (Blatt 29): „Beide Gesellschaften haben ihren Geschäftskreis über die ganze Welt ausgebreitet, arbeiten auch in Deutschland und suchen das deutsche Publicum durch verführerische Prospecte, übertriebene Versprechungen, grossartige

Recl.men und dergleichen zu fangen, was ihnen, wie wir erfahren, auch in vielen Fällen gelungen ist."

Nun steht zwar thatsächlich fest, dass Kläger zu 2 Generalvertreter für Deutschland ist, auch wird rechtlich allseitig angenommen, dass die Person des Beleidigten nicht genannt zu sein braucht (cfr. die Entscheidung bei Olshausen a. a. O., Note 11), aber es muss die Beziehung zu der betreffenden physischen Person deutlich erhellen. Sonst würde jede Grenze fehlen. Im vorliegenden Falle ist die Beziehung zum Kläger zwar denkbar, es ist wohl möglich, dass auch Kläger mitbetroffen werden sollte, es erhellet aber nicht so, dass eine Strafe gegen den Angeschuldigten wegen Beleidigung dieses Klägers würde ausgesprochen werden können. Berlin den 22. Februar 1885. Königl. Amtsgericht I, Abtheilung 99 gez. Dickel.

Personalien.

Die Herren *Robert van Son* und *Clemens Kautsch* übernehmen die Vertretung der „Algemeen. Maatschappij van Levensverzekering" für Oesterreich.

Herr Dr. *Stort*, Sub-Director der Elberfelder Hagel-Versicherungs-Gesellschaft ist gestorben.

Die Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft dehnt ihr Geschäft auf England aus, und hat mit ihrer dortigen Vertretung die Firma *Edwardson & Melzer* in London betraut.

M. de Liége hat die Vertretung der „Le Temps" für die Niederlande übernommen.

Die Lebensversicherungsgesellschaft „Union" in London hat ihre Vertretung für Preussen Herrn *Kerfack* jun. in Berlin übertragen.

Die Seeversicherungs-Gesellschaft „Aegir" in Stockholm errichtet in Bremen eine Vertretung, und hat als ihren dortigen Bevollmächtigten Herrn *Johann Reck* bestellt.

Finanzielle Revue.

Erste Oesterr. Sparcassa. Die Bilanz mit Ende 1884 lautet: Activa: Cassavorrath in Baarem fl. 1,526.554, Werthpapiere fl. 10,569.732, pupillarmässig hypothecirte Schulbriefe fl. 82,359.750, Forderungen an Gemeinden ohne Special-Hypothek fl. 68.879, executiv erstandene zum Wiederverkaufe bestimmte kleinere Realitäten fl. 45.989, executiv erstandene und durch Kauf erworbene zum Wiederverkaufe bestimmte in Wien gelegene grössere Realitäten fl 2,770.000, Darlehensschuld der österr. Staatsverwaltung fl. 343 000, escomptirte Wechsel fl. 22,293.602, escomptirte k. k. Partial-Hypothekar-Anweisungen fl. 719.550, Guthaben bei dem Creditvereine der Ersten österr. Sparcasse fl. 4,101.590, Vorschüsse auf Werthpapiere fl. 5,502.165, Saldo-Guthaben aus laufenden Rechnungen fl. 21,184.169, Sparcasse-Häuser fl. 4,630.000, rückständige Zinsen bis 31. December 1884 fl. 409.711, zeitweilige Depositen fl. 41 948, zum Verkaufe bestimmte Drucksorten fl. 2406, zus. fl. 156,569.048. Passiva: Interessenten-Einlagscapital sammt capitalisirten Zinsen (à 4%) fl. 132,157.706, à 3½% 8,175 302, à 3% fl. 7,224.925) fl 147,557.934, Sparcasse-Capital (Reservefonds) fl. 4,900 000 (wovon fl. 1,530.000 als Sicherheitsfonds der Pfandbrief-Anstalt, fl. 100.000 als Sicherheitsfonds des Creditvereines der Ersten österr. Sparcasse und fl. 200.000 als Pensionsfond vinculirt sind), Special Reservefonds-Conto für Cursdifferenzen fl. 296.149, Tilgungsfonds-Anlags-Conto der Pfandbrief-Anstalt fl. 2,283.243, Wohlthätigkeitsgaben-Conto fl. 9909, vorhinein für das Jahr 1885 erhaltene Zinsen fl. 1,094 590, Guthaben der Deponenten fl. 41.948, Saldo des Gewinn- und Verlust-Conto fl. 385.283, zusam. fl. 156,569.048. Gewinn- und Verlust-Conto. Haben: Ueberschüsse bei verjährten Interessenten-Einlagen fl. 2180 und durch Verkauf von Drucksorten fl. 1490, Erträgnisse der durch Kauf erworbenen und verkäuflichen Realitäten fl. 101 589, Reservefonds-Erträgnisse fl. 158 801, Zinsen - Ueberschüsse fl. 955.858, zus. fl. 1,219 920. Soll: Regie-Auslagen fl. 515.983, Steuer und Gebühren sammt Zuschlägen fl. 237.771, Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen fl. 16.956. Abschreibung von Utensilien fl. 13 925, Widmungen fl. 50.000, Gewinn per Saldo fl. 385.283, zus. fl. 1,219.920. Der Zinsenüberschuss resultirt aus folgenden Posten: Eingegangen sind bei Interessenten-Einlagen mittelst Escompte fl. 13.832, bei Hypothekar-Darlehen fl. 4,288 224, bei Werthpapieren fl. 378.071, im Wechsel-Escompe fl. 1,044.295, von Hypothekar - Anweisungen fl. 70.804, bei Vorschüssen auf Werthpapiere fl. 316.905, bei laufenden Rechnungen fl. 1,031.092, zus fl. 7,143 224; hievon sind in Abzug zu bringen die rückvergüteten Zinsen per fl. 388.143 (wovon bei Interessenten-Einlagen fl. 132.563 und laufenden Rechnungen fl. 149.587), verbleiben baar im Jahre 1884 eingegangene Zinsen fl. 6,755.081; werden nun einerseits die bereits im Jahre 1883 für 1884 baar eingegangenen Zinsen mit fl. 930 966 und die mit 31. December 1884 fälligen, nebst den bis dahin rückständigen Zinsen mit fl. 409.711, zusammen fl. 1,340.677 hinzugerechnet, und anderseits die bis 31. December 1883 rückständig verbliebenen und bereits verrechneten Zinsen mit fl. 550.777 und die für 1885 vorhinein erhaltenen Zinsen mit fl. 1,094.590, zus. fl. 1,645 368 ausgeschieden, so verbleibt ein Zinsenertrag für das Jahr 1884 von fl. 6,450 390, wovon die an die Interessenten für das Jahr 1884 mit 4%, 3½% und 3% gutgebuchten, mit 30. Juni und 31. December 1884 capitalisirten Zinsen per fl. 5,494.552 in Abzug zu bringen sind, wonach sich pro 1884 ein reiner Zinsen-Ueberschuss von fl. 955.858 ergibt. Am 1. Jänner 1884 hat das Gesammt-Einlage-Capital von 396 265 Parteien fl. 140,699.299 betragen. Hiezu kamen im Jahre 1884 die Capitals-Einlagen von 302.656 Parteien, worunter 57.075 neue Einlagen mit fl 38,012.871 und die am 30. Juni und 31. December 1884 fälligen capitalisirten Zinsen per fl. 5,494 532, zus. fl. 184 206.703. Hievon gehen ab: die Capitals-Rückzahlungen im J. 1884 an 232.945 Parteien, worunter 47.739 Saldirungen fl. 36,646 589; ferner die verjährten Einlagen in 46 Posten mit fl. 2180, so dass ein Gesammt-Einlage-Capital von 315.555 Parteien am 31. December 1884 mit fl. 147,557.933 verbleibt. An neuen Hypothekar-Darlehen sind im J. 1884 7·44 Mill. Gulden gegeben worden, zurückgezahlt 4 59 Mill. Gulden. An escomptirten Wechseln waren am 1. Jänner 1884 vorräthig fl. 23,238.462, escomptirt wurden im Jahre 1884 fl. 89,146.470, zus. fl. 112,384 983, hievon wurden im Laufe des Jahres eincassirt fl. 90,091.330. Der Stand des Guthabens bei dem Creditvereine der Ersten österr. Sparcassa war am 1. Jänner 1884 fl. 3,819 458; neu verliehen wurden im Jahre 1884 fl 13,472.752; hierauf wurden zurückgezahlt fl. 13,190.620. Der Stand der Vorschüsse auf Werthpapiere war am 1. Jänner 1884 fl. 5,714.340; neue Vorschüsse wurden im Jahre 1884 gegeben fl. 5,055.420, hierauf sind im Jahre 1884 zurückgezahlt worden fl. 5,267,595. Das Saldo-Guthaben aus laufenden Rechnungen war am 1. Jänner 1884 fl. 23,345.514, hiezu die in diesem Jahre gegebenen fl. 168,191.127 und ab die im J. 1884 zurückbezahlten fl. 170,352.472, verbleibt das Saldo-Guthaben aus laufenden Rechnungen am 31. December 1884 mit fl. 21,184.169.

Oester. Credit-Anstalt. Der Verwaltungsrath hat beschlossen, der General-Versammlung vorzuschlagen, für das Jahr 1884 eine Dividende von fünfzehn Gulden per Actie zur Vertheilung zu bringen, den Reservefonds mit zwanzig Percent des diesjährigen Reingewinns, d. i. mit circa fl. 498.500 zu dotiren und den verbleibenden Rest des Gewinnes im Betrage von ca. fl. 69.000 auf den Gewinn- und Verlust Conto des laufenden Jahres vorzutragen. Zur Deckung des bei der Filiale Brünn aus dem Fallimente der Firma K. Weinrich in Peček zu gewärtigenden Verlustes hat die Anstalt fl. 300.000 an den Erträgnissen dieser Filiale in Abschreibung gebracht. Die Gewinne aus den Consortialgeschäften sind, insoweit dieselben am 31. December 1884 abgerechnet waren, in das zur Vertheilung gelangende Jahreserträgniss einbezogen.

Wiener Bankverein. Die Bilanz pro 1884 weist einen Bruttogewinn von fl. 2,567.606 und nach Abzug der Gehalte, Spesen Steuern etc. einen Reingewinn von fl. 1,955.063 aus. Der Administrationsrath hat auf Vorschlag seines Comités beschlossen, der am 26. März d. J. stattfindenden General-Versammlung vorzuschlagen, es solle nach Dotation der ordentlichen Reserve und nach Abzug der statutenmässigen Tantième eine Dividende von 7 fl. per Actie zur Vertheilung gelangen und ein Betrag von fl. 45.181 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die sämmtlichen Gewinne auf die Betheiligungen an dem Syndicate zur Begebung der Franz Josef-Bahn-Actien, sowie jene an der Conversion der Prag-Duxer Bahn-Prioritäten, der fünfpercentigen Salzkammergut-Gold-Prioritäten und der fünfpercentigen Franz Josef-, Rudolf- und Voralberger Bahn-Silber-Prioritäten sind in dem vorgelegten Rechnungsabschlusse nicht enthalten und werden zur Verrechnung für das Jahr 1885 vorbehalten.

Briefkasten.

R. M. in Wien. Hoffen Sie einverstanden.

J. D in Laibach. Nun dürften Sie doch in den Besitz gelangt sein.

F. L. in Lemberg. Dank für die Mittheilung, ein Beweis dass Sie ein aufmerksamer Leser sind; zu einer Berichtigung dürfte doch keine Veranlassung sein.

L. F. in Köln. Endlich! Wie Sie sehen verwendet.

J. P. in Hamburg. Vertrauliches empfangen. Für in Aussicht Gestelltes werden wir gerne Raum schaffen; für private Mittheilung besten Dank!

J. G. in Leipzig. In unserer vorigen Nummer Erwarten Ihre weiteren Einsendungen.

A. F. in Frankfurt a. M. Schätzen Sie im Besitze unseres Privatschreibens; sehen Ihren weiteren Mittheilungen gerne entgegen.

D. H. in Berlin. Wir werden die Angelegenheit in die Hand eines bewährten Mannes legen.

R. G. in Paris Dem österreich Verband hätten Sie das nicht zugemuthet? Wir auch nicht!

M. U. in Budapest. Wir besprechen principiell nur uns directe eingesendete literarische Erscheinungen.

K. B. in Berlin. Recht gerne.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Elser.** — Druck von **M. Bettelheim I.**, Zelinkagasse 14

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.
1)

---

[19]

„Germania“

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873. Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Januar 1885: 140.156 Polizzen mit 151.3 Mill. Capital und fl. 214.133 jährl. Rente.
Neu versichert vom 1. Januar 1884 bis Ende Januar 1885:
10698 Personen mit . . . . 17.6 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1883: . . . . 6.6 „
Vermögensbestand Ende 1883: . . . . 32.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857: . . . . 33.5 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 3.9 „
Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

„LE PHÉNIX“

französ. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Paris.

Gegründet 1844.

Filiale für Oesterreich	**Filiale für Ungarn**
in Wien I, Hegelg. 21.	in Budapest. V. Nádor utcza 20.

Activa der Gesellschaft	**256**	**Millionen**
Versicherungsstand	**410**	**dto.**
Jahres-Prämien-Einnahme	**25**	**dto.**
Ausgefertigte Policen im Jahre 1880	**72**	**dto.**
Bezahlte Schäden seit Bestehen	**39**	**dto.**

Die Gesellschaft vertheilt unter die mit Gewinnantheil Versicherten 50% ihres bilanzmässigen Nutzens, **gleich vom ersten Jahre ab**, alljährlich im Verhältniss zur Gesammtsumme der seit Beginn der Versicherung eingezahlten Prämien, und vergütet bei **Verzichtleistung** auf den Gewinnantheil ein für alle Mal einen **Nachlass von 10%** der jährlichen Prämie.

General-Repräsentant: **J. Hommell.** [4]

---

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden;**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit und ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen und Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien:**

I, Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Heilung

der

FETTSUCHT

unter **Garantie** ohne Hungerkur ohne Störung der Berufsthätigkeit etc. etc.

Näheres gegen 20 Kr. Postmarken.

Dr. Hartmann, Berlin S. Prinzenstrasse 47.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 90. Wien, am 20. März 1885. IV. Jahrgang.

Unanfechtbarkeit der Lebens-Versicherungs-Polizzen.

Ein mannhaftes Wort, wie wir es von dem verdienstvollen Director der Allgem. Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe zu hören gewohnt sind, finden wir in den pro Feber l. J. ausgegebenen „Mittheilungen" der Direction bezüglich der in der letzten Zeit so vielfach ventilirten Frage der „Unanfechtbarkeit", in welcher wir seit unserem Bestande entschieden den Standpunkt der Negation eingenommen und an demselben auch bei den verschiedensten Anlässen unentwegt festgehalten haben. Umsomehr freut es uns die unverhohlene, zu Gunsten unserer Auffassung sprechende Ansicht des als Theoretiker wie als Praktiker gleich hochgeschätzten Professor Dienger hier reproduciren zu können, die in der ihm eigenen knappen aber prägnanten Darstellungsweise mehr enthält, als ganze Brochuren über dasselbe Thema sagen könnten. Herr Prof. Dr. Dienger lässt sich über diese Frage wie folgt vernehmen:

Es wird in neuester Zeit in politischen Zeitungen die Unanfechtbarkeit der Lebensversicherungs-Verträge viel besprochen und werden dahin zielende Forderungen angegeben. Wenn diese Anforderungen auch ohne Zweifel dem berechtigten Gefühle entspringen, der Versicherte solle die Gewissheit haben, dass sein versichertes Capital auch wirklich ausbezahlt werde, so können wir das Verlangen nach einer Erklärung unbedingter Unanfechtbarkeit doch nicht recht verstehen. Es ist ja ganz selbstverständlich, dass eine Gesellschaft, welche auf Ehre und guten Namen hält, es nicht unternehmen wird wegen Versehen, deren Kenntniss auf die Annahme oder Abweisung keine Wirkung gehabt hätte, die Auszahlung zu verweigern, ganz abgesehen davon, dass sie bei richterlicher Entscheidung den Kürzern ziehen würde.

Anders aber verhält sich die Sache bei thatsächlichem und bewusstem Betruge. Soll das Capital ausbezahlt werden, wenn sich herausstellt, dass eine ganz andere Person ärztlich untersucht wurde? Oder wenn vorangegangene Krankheiten, in deren Folgen der Versicherte bald starb, verschwiegen wurden, obgleich sie selbstverständlich dem Versichernden genau bekannt waren, und eine Ablehnung erfolgt wäre, wenn die Anstalt Kenntniss davon gehabt hätte? Dass das aber trotz ärztlicher Untersuchung möglich ist, wird nicht geläugnet werden können. Oder wenn der Versichernde weiss, aber verschweigt, dass Eltern und Geschwister an Auszehrung starben, und er dieser böser Krankheit dann auch erliegt? U. s. w.

Wir geben ja gerne zu, dass in vielen Fällen es kaum möglich sein wird, nachzuweisen, dass der Betreffende, der dazu nun todt ist, wissentlich falsch berichtet hat, und dass desshalb viele Auszahlungen erfolgen, die eine Schädigung der Gesellschaft zur Folge haben; aber soll man den Betrug geradezu gesetzlich zulässig erklären? Und es wäre dies gewiss der Fall, wenn die „Unanfechtbarkeit" in dem häufig gewollten Sinne erklärt würde. Wir glauben übrigens, dass trotz dieser in den Urkunden etwa enthaltenen sog. Unanfechtbarkeit eine gerichtliche Entscheidung zu Ungunsten des Versicherten ausfallen würde, sobald der Betrug klar erwiesen ist. Denn eine derartige Erklärung verstösst gegen den obersten Grundsatz von Treue und Glauben, der bei jedem Vertrag massgebend ist. Wir zweifeln auch keinen Augenblick daran, dass diejenigen Gesellschaften, welche diese „Unanfechtbarkeit" in ihren Prospecten glänzen lassen, bei klarem Betruge dennoch anders verfahren, d. h. die Anfechtbarkeit thatsächlich behaupten würden.

Wir geben zu, dass es uns überflüssig erscheint, in den Statuten noch besonders zu erwähnen, dass unter gewissen Voraussetzungen ein Vertrag ungiltig werden könne. Es genügt wohl, auf die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Verträge überhaupt sich zu berufen, was ausdrücklich anzuführen nicht nothwendig ist. Schaden kann es aber auch nicht, und es ist darum auch nicht zu tadeln, wenn derartige Bestimmungen in den Statuten enthalten sind. Wir würden hiernach es für ganz genügend erachten, wenn etwa gesagt würde:

Wenn durch wissentliche Entstellung oder Vorenthaltung der Wahrheit, oder aus grober Verschuldung die Anstalt zur Abschliessung eines Vertrages bewogen wurde, den sie nicht eingegangen haben würde, wenn ihr die wahren Verhältnisse bekannt gewesen wäre, so ist der Vertrag ungiltig u. s. w. Dass die Strafe hiefür in dem Verluste der eingezahlten Prämien bestehen müsste, liegt auf der Hand.

Ja, sagt man die „Unanfechtbarkeit" soll erst nach einigen Jahren eintreten, und die Anstalt hat bis dahin Zeit, sich über die nähern Umstände zu erkundigen. Das ist leicht gesagt, aber geradezu undurchführbar. Soll denn die Anstalt bei jedem Versicherten Jahre lang Nachforschungen anstellen und bei wem? Von diesem Versicherten selbst hat sie eine schriftliche Erklärung und kann doch unmöglich erklären: Wir glauben dir nicht und verlangen andere Erklärungen. Dass sie in Zweifelfällen um nähere Aufklärung ersuchen wird, ist selbstverständlich, und sie wird dieselbe erhalten, wenn die Wahrheit gesagt werden will. Aber sich ohne Weiteres an Händen und Füssen gebunden dem Betruge überantworten, muss zum Untergange führen. Es ist ja ohnehin bei Menschen mit etwas weitem Gewissen die Neigung vorhanden, eine Gesellschaft (nicht aber einen Einzelnen) zu übervortheilen, und da ist die warnende Statuten-Bestimmung gewiss am Platze.

Also: Die verlangte „Unanfechtbarkeit" ist für den ehrlichen Mann, d. h. für die übergrosse Mehrzahl ohne irgend einen Werth; sie würde aber wohl diesen ehrlichen Mann in schweren Nachtheil bringen zu Gunsten des Mannes mit biegsamem Gewissen. Darf das eine Gegenseitigkeits-Gesellschaft, deren Verwaltung ja keinerlei persönliches Interesse an der Auszahlung hat, thun? Wir überlassen die Antwort unsern Lesern, und begnügen uns für heute mit diesen Andeutungen.

Feuer-Versicherung.

Ein zeitgemässer Mahnruf.

Die in unserer Zeitschrift Nr. 88 enthaltenen Gegenbemerkungen auf die unter obigem Titel in der Wallmann'schen Versicherungs-Zeitschrift Nr. 34 erschienene Abhandlung, hat seitens der Letzteren zu einer Erwiederung Anlass gegeben an die unser Gewährsmann noch folgende Schlussbemerkungen knüpft:

Meine Gegenbemerkungen in Nr. 88 Ihrer werthen Zeitschrift haben von der Wallmann'schen eine lediglich auf den Schlusspassus sich beziehende Erwiederung erfahren. Der betr. Passus resumirt bekanntlich, dass es bedauerlich sei eine Fachzeitung darauf aufmerksam machen zu müssen, dass sie die Interessen der Feuer-Versicherungsbranche, zugegeben in wohlmeinender Absicht, einer nach Aussen hin gefährlich wirkenden Kritik unterzogen hätte. Hiermit sei nun, so führt die Zeitschrift weiter aus, indirect die thatsächlich vorhandene Gefahr der Verstaatlichung, resultirend aus den grossen Gewinnergebnissen der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zugestanden. Das war zwar nicht schön parirt, aber vom angegriffenen Standpunkt aus, dem, man könnte mit Bezug auf den beregten Artikel sagen, die bekanntesten freiwillig gouvernementalen Hypothesen unterlaufen sind, konnte die Parade nicht anders erwartet werden. Man muss eben schon nach dem vorausgegangenen Wink deutlicher werden und einer alten Fachzeitung gegenüber erklären, dass wenn nach ihrer Tabelle die gewünschte Brandschadenstatistik für das gesammte deutsche Geschäft heute schon nachgewiesen werden könnte und sämmtliche Gesellschaften, wie das im Einzelnen schon mehrfach geschieht, ihre Zinsenerträgnisse als einen erheblichen Stützpunkt bezeichnen müssten, von einem rationellen Geschäft nicht mehr die Rede sein kann Nunmehr ist also mit Bezug auf das minimale auch Null-Erträgniss der letzten Jahre aus dem Feuer-Versicherungsgeschäft wohl deutlich gesagt, dass die Gesellschaften jederzeit in der Lage sind, von Aussen herkommende Unterschiebungen in Gruppirung beliebig angenommener Zahlen auf ihren Werth und Unwerth zurückzuführen, dass aber auch eine ähnliche Gefahr im eigenen Lager droht (die unzutreffende Beweisführung in der betr. Colonne g. ist doch wohl ziffermässig verschuldet) hier ebenso verfahren werden muss, das war doch eigentlich nicht vorauszusehen und wird es gewiss für alle diejenigen, welche diese Polemik verfolgten von Interesse sein zu erfahren, wie sich die Wallmann'sche Versicherungs-Zeitschrift mit dem Gedanken der Productivität der Feuer-Versicherung im weiteren Verlaufe ihres 19. Jahrganges abfinden wird, wozu ihr vielleicht u. A. ihre eigenen Worte im Octoberheft Nr. 9 Seite 142 als Leitmotiv dienen könnten:

„Vielfach hohe Geschäftsgewinne der Actien-Gesellschaften sind ein beliebter Vorwurf der Societätsgegner, (Societätsanhänger) aber sie sind ebenfalls unwahr oder sehen, wenn bei einzelnen Gesellschaften vorhanden, ganz anders aus, wenn man sie näher betrachtet. Dies ist so oft ausgeführt worden, dass es überflüssig ist es zu wiederholen."

Thatsache ist nun, dass alle diejenigen Verbesserungen der Industrie, der Landwirthschaft, des Handels- und Gewerbes, von welchen die Feuer-Versicherung in Folge ihres Einflusses direct oder indirect Nutzen zieht, stets fortschreitend auf eine zunehmende Feuersicherheit hinzielen. Die Erreichung des Ideals, die objectiv ungünstigen Risiken an den Segnungen der Assecuranz theilnehmen zu lassen wäre also, abgesehen hier von der illusorisch erscheinenden Statistik über die Abgelehnten (cfr. die vorherige Abhandlung) demnach auf ein ganz anderes Gebiet zu verlegen, welches aber die Zeitschrift in Bezug auf ihre sonstigen Ausführungen nicht betreten will. Sie schrieb auch die letzten Ausführungen anscheinend unter dem Eindruck einer Entsagung und der folgende Gedankengang, dass es mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen noch gute Wege gehabt hätte, wenn die Unternehmungen weniger in die Taschen der Actionäre hinein produzirt hätten und wenn sie geahnt, welche Gelüste sie damit wachgerufen, lässt sofort auch nach Aussen hin hervortreten, dass sie, wenigstens nach jenem Artikel zu urtheilen, keine assecuranz politische Kraft besitzt, die freie wirthschaftliche Form, auf der auch in erster Linie das Versicherungswesen basirt, rückhaltslos zu bekennen.

Ganz gewiss gehört es zu den ersten Aufgaben der Fachpresse, „die mit der Privatversicherung steht und fällt" Uebelstände, die das Gebiet der Assecuranz berühren aufzudecken, zu kritisiren und natürlich auch einen zeitgemässen Mahnruf an die Oeffentlichkeit zu bringen; aber als wesentlich in Betracht kommt hierbei, dass die Gesinnungsart eine constante bleibt, die im eigenen Lager dem Gegner gegenüber oft ventilirten Fragen nicht eine diametrale Behandlung erfahren, also m a W. die Fachpresse so lange wenigstens mit der Privatversicherung „steht" bis sie nicht von ausserhalb gezwungen wird mit derselben zu „fallen."

Als die Wallmann'sche Versicherungs-Zeitschrift s. Z noch Stimmen aus der assecuranz-freundlichen Presse gegen die heute in den Hintergrund getretenen Verstaatlichungsbestrebungen sammelte und gehässige widerlegte, war es in Bezug auf ihre dermalige Gesinnungsart im Allgemeinen allerdings ausgeschlossen, sie darauf aufmerksam machen zu müssen, dass sie die Interessen der Feuer-Versicherungsbranche einer nach Aussen hin gefährlich wirkenden Kritik unterzogen. Woher nur plötzlich diese Metamorphose?

Oesterreich-Ungarn.

Zum Capitel der „Leichenvereine" in Wien.

Die in der vorigen Woche erfolgte Verhaftung eines Leichenvereins-Verwalters, dessen fraudulöses Gebahren in allen Tagesblättern geschildert wurde, konnte uns insoferne zur Genugthuung gereichen als wir bekanntlich schon vor Monaten diese Affaire beleuchteten, und selbstverständlich ohne Namensnennung — da wir nicht den Beruf in uns fühlen als Polizei-Agenten zu fungiren — die Beimel'sche Manipulationen in den beiden Vereinen „Heil Barbara" und „Pietät" offen besprachen. Wir beabsichtigen durchaus nicht diese höchst schmutzige Affaire hier noch einmal breit zu treten, aber die Bemerkungen die wir schon in unserer Nummer vom 20. Jänner l. J. an die Besprechung dieses Falles geknüpft, halten wir bei dem Umstande als uns noch einige ähnliche Verwalters-Manipulationen bekannt sind, für wichtig genug um sie zu Nutz' und frommen Derjenigen die es angeht, hier noch einmal zu reproduciren. Wir schrieben unter dem oberwähnten Datum. „In einer Serie von Artikeln haben wir „die Gemeinschädlichkeit der hier ihr Unwesen „treibenden Leichenvereine besprochen und auf die „eminente Gefahr hingewiesen, welche den ärmsten „der Armen, aus welchen die Mitglieder solcher „Leichenvereine bestehen, durch die uncontrollirte „und uncontrollirbare Verwaltung der Vereins-„Functionäre droht. Unsere Cassandrarufe sind bis „Heute ungehört verhallt und erst vor Kurzem „waren wir in der Lage den Nachweis zu liefern, „dass ein solcher „Leichenverein" mit allen Mängeln „und Gebrechen wi sie dieser Sorte von After-„versicherungsunternehmungen anhaften, unter der „Aegide des versicherungstechnischen Departe-„ments und mit Zustimmung des Ministerium des „Innern, constituirt werden konnte. Es scheint, „dass es auch auf diesem Gebiete erst der Cate-„strophen bedarf um den massgebenden Behörden „die Gefahren die der Arbeiterbevölkerung aus „dem Bestand solcher Leichenvereine drohen, ad „oculos zu demonstriren, und wenn die in den „letzten Tagen gemachten Entdeckungen bei „zweien unter gemeinsamer Leitung eines Ver-„walters stehenden Vereinen diese Erkenntniss noch „nicht näher gerückt haben, dann wird freilich die „Fachpresse am Besten daran thun den Dingen „ihren Lauf zu lassen und ruhig zuzusehen, bis „der unausbleibliche „Vereinskrach" Tausende von „Arbeiterfamilien auf's Empfindlichste geschädigt „haben wird." Hier erwähnten wir des Falles Beimel und fügten bei: „Ob die Sicherheitsbe-„hörden von diesen Entdeckungen bereits Kennt-„niss haben, wissen wir nicht, wir fühlen auch „nicht den Beruf in uns dem nachzuforschen, wir „können aber nicht umhin diese betrübende Er-„scheinung neuerlichst zum Anlasse zu nehmen, „um zum so und so vielten Male auf die eminente „Gefahr hinzuweisen, welche der Bestand dieser „corrumpirten wechselseitigen Versicherungs-Ver-„eine, als welche sich ja doch diese Leichen-Ver-„eine darstellen, in sich birgt. Es genügt hier „nicht dieselben *für die Zukunft* zu reglementi-„ren, *die gegenwärtig bestehenden müssen einzeln „einer genauen Prüfung sowohl in Bezug auf ihren „Vermögenstand als auch in Bezug auf die Erfüll-„barkeit der von ihnen übernommenen Verpflichtungen „unterzogen werden. Wir sind überzeugt dass die „wenigsten dieser Vereine bei genauer Prüfung „ihrer Verhältnisse als existenzfähig bezeichnet „werden dürften* und dass es ein um die „colossale Zahl der Wiener Arbeiterbevölke-„rung verdienstliches Wirken wäre, dieses Un-„kraut auf dem Felde der Volkswirthschaft mit „starker Hand gründlich auszureissen und den „gesunden Stamm der Lebensversicherungs-Insti-„tution von einem Parasiten zu befreien, der ihre „Entwicklung in den unteren Schichten der Be-„völkerung, in welchen ihre Segnungen noch „nahezu unbekannt sind, auf Jahrzehnte hinaus „unmöglich machen würde." So schrieben wir damals, und was wir vor Monatsfrist gesagt, das halten wir auch Heute noch aufrecht, und wenn die massgebenden Behörden unsern Wink beachten und diese Prüfung mit der nöthigen Strenge

bei allen hierorts bestehenden Kranken- und Leichenvereinen vornehmen, dann dürften sie alsbald zur Ueberzeugung gelangen, dass wir dieses „Unwesen" auf volkswirthschaftlichen Gebiete noch viel zu glimpflich beurtheilt haben.

Erste Ungarische. Aus dem der Generalversammlung am 14. l. M. vorgelegten Geschäftsberichte pro 1884 entnehmen wir in Bezug auf die *Lebensversicherung* folgende Details: Die neuen Acquisitionen betrugen im abgelaufenen Jahre fl. 8,706.277·16. Dagegen sind durch Storni, Rückkäufe, abgelaufene Aussteuercapitalien und Todesfälle, Versicherungen im Gesammtbetrage von fl. 6,169.239·79 ausgefallen. Der Betrag der aufrechtstehenden Versicherungen hat sich daher gegen das Vorjahr mit fl. 2,537.037·37 gehoben und erreichte mit Ende des 1884-er Jahres fl. 52,061.535·75. Die Mortalität hat sich auch im vergangenen Jahre günstig gestaltet, nachdem dieselbe hinter der rechnungsmässigen Erwartung zurückgeblieben ist. Laut Rechnungsausweis vom Jahre 1883 betrug die versicherte Summe fl. 50.424.498·38. Der Zuwachs an neugeschlossenen Versicherungen im abgelaufenen Jahre betrug fl. 8,706.277·16 demnach waren zus. fl. 59,130.775·54 versichert. Nachdem im Laufe des Jahres durch Ableben von Versicherten, abgelaufene Aussteuercapitalien, Rückkäufe, Sistirung der Prämienzahlungen hievon fl. 6,169.239·79 ausgefallen sind, verblieben mit Ende des J. 1884 fl. 52,961.535·75 in Kraft, welcher Betrag auch die Summe von fl. 279.965·66 als die zufolge Belassung der Gewinne entstandene Capitalserhöhung der auf Todesfall mit Gewinnberechtigung geschlossenen Versicherungen in sich fasst, und aus folgenden Geldwährungen besteht; in laufender Währung fl. 51,031.782·06 in Silber fl. 865.643·24 in Gold fl. 1,064.110·45 zusammen fl. 52,961.535·75. Das Guthaben der Versicherten laut Bilanz pro 1883 beträgt fl. 210.754·03. Laut Bilanz vom Jahre 1884 gelangen an die Versicherten fl. 61.909·26 zur Vertheilung somit beziffert sich der Sicherheitsfond am Schlusse des abg. J. mit fl. 272.663·29 und wird 1/3 Theil dieses Betrages fl. 90.887·76 sowie der verbliebene Rest des Jahres 1883 fl. 256·05 zus. fl. 91.143·81 an alle jene Bezugsberechtigten vertheilt, welche mit ultimo December 1884 wenigstens volle drei Jahresprämien gezahlt haben, während weitere 2/3 Theile mit fl. 181.775·53 als Sicherheitsfond auf das laufende Jahr übertragen werden. Die gewinnberechtigten Versicherten leisten eine Jahresprämie von fl. 1,398.047·34, wonach sich der Gewinnantheil mit 6½ Percent der jährlichen Prämie beziffert und verbleibt als Rest noch fl. 270·73 welche dem Gewinne des laufenden Jahres zugeschlagen werden. Die Gewinnantheile werden, der bisherigen Gepflogenheit entsprechend, vom 1. Juli l. J. angefangen an alle jene in Baarem ausgefolgt, welche auf den Ablebensfall versichert, oder seit drei Jahren im Genusse einer unmittelbar beginnenden Rente sind, während bei Aussteuerversicherungen oder aufgeschobenen Leibrenten der Gewinn zur Vergrösserung der versicherten Summe verwendet wird. Der im Vorjahre zur Vertheilung gelangte Gewinn von fl. 105.430·06 wurde von den Bezugsberechtigten wie folgt verwendet: Im Baaren wurden behoben fl. 56.481·10 für Capitalserhöhung um fl. 23.551·02 wurden verwendet fl. 14.217·95, für Prämienverminderung um fl. 11·88 fl. 125·13, für Aussteuer und aufgeschobene Rentenversicherungen sind reservirt worden fl. 34.349·83. Verbliebener Rest fl. 256·05. Zusammen fl. 105.430·06." Ueber die Elementarbranchen berichten wir in unserer nächsten Nummer.

Pannonia Rückversicherungs-Gesellschaft in Budapest. Dem Rechenschafts-Berichte entnehmen wir: Die Prämieneinnahme war im Jahre 1883 fl. 1,534.811·90. Dagegen wurden im abgelaufenen Jahre fl 1,637.055·78, d. i. um fl. 102 243·88 mehr als im Jahre 1883 vereinnahmt. Die Baarprämien-Reserve, abzüglich der Retrocessions-Prämien-Reserve beträgt fl. 615.362·44, d. i. um fl. 37.524·95 mehr als im Jahre 1883. Im Jahre 1883 wurden für 5708 Feuerschäden nach Abzug der Retrocessionsantheile fl. 748 218·57, im abgelaufenen Jahre für 6463 Feuerschäden, abzüglich der Retrocessionsantheile fl. 860.438·07 vergütet Für pendente Feuerschäden wurden reservirt fl. 162.300 gegen fl. 115.366 im Jahre 1883 Das Transport-Versicherungs-Geschäft, hat im Jahre 1884 im Verhältnisse zu seiner geringen Ausdehnung, ansehnlichen Nutzen ergeben, indem bei einer Prämieneinnahme von fl. 26.708·45 ein Gewinn von fl. 10.879·34 resultirt. Dem Antrage des Verwaltungsrathes entsprechend, beschloss die General-Versammlung von dem im Rechnungs-Abschlusse ausgewiesenen Gewinne pr. fl 123.957·46 nach Abzug der in den §§ 34, 37 und 47 der Statuten festgesetzten Tantièmen an die Direction und an die Beamten, sowie nach Kürzung des der Gewinnst-Reserve zuzuführenden Betrages verbleibenden Reingewinne von fl. 102.636·77 an Dividende per Actie fl. 50, somit fl. 100.000 zur Vertheilung zu bringen, zur Vermehrung des Beamten-Hilfsfondes fl. 1500 zu votiren, und den noch verbleibenden Rest von fl 1,136·77 der Gewinnst-Reserve zuzuweisen.

Riunione Adriatica di Sicurtà. Die Gesellschaft wurde von einem bedeutenden Brandschaden betroffen. In der Nacht vom 9. l. M. brannte die Seidenspinnerei der Firma Fontana & Cie. in Pianezza bei Turin vollständig nieder. Der Schaden soll sich auf circa 300 000 Lire belaufen, und erregt dieser Schadenfall um so grösseres Aufsehen, als dies das erste Etablissement dieser in Italien stark vertretenen Branche ist, welches in dieser Höhe versichert war und das Object zu einem totalen Schaden geboten hat.

Der Anker Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat Februar l. J. wurden 703 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,468.858 eingereicht und 704 Polizzen für fl. 1,417.610 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1885 wurden 1447 Anträge per fl. 3,132.495 gezeichnet und 1359 Verträge per fl. 2,958.700 ausgestellt. Die Einnahme betrug im verflossenen Monate an Prämien fl. 175.998, an Einlagen fl. 256 355; in der zweimonatlichen Periode seit 1. Jänner 1885 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 762.984 Die angemeldeten Sterbefälle seit 1. Jänner 1885 betragen fl. 117.045. Laut letzten Rechenschaftsbericht vom 5. April 1884 belieten sich die Auszahlungen seit dem Bestehen der Gesellschaft bis 31. December 1883 auf 38½ Mill. Gulden. Zu demselben Zeitpunkte betrugen die Prämien-Reserven und Assecuranz-Fonds fl. 32,284.757 und der Versicherungsstand fl. 133.418.808 Capital und fl. 42.340 Rente.

Deutschland.

Rheinische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln. Liest man den Verwaltungsbericht den die Direction gelegentlich der Publicirung des 10. Rechnungs-Abschlusses veröffentlicht, und besieht man sich sodann den Rechnungs-Abschluss selbst, so gelangt man zu dem Resultate dass die Direction gross in ihrem Wollen, aber unendlich klein in ihrem Können ist. Trotz allen Anerkennungen der verschiedenen landwirthschaftlichen Vereine und Clubs, trotz der ehrendsten Vertrauenskundgebungen von allen Seiten, deren Aufzählung den nicht geringsten Theil des Directionsberichtes ausfüllt, hat es die Gesellschaft Alles in Allem auf eine Prämien-Einnahme von M. 143.376 gebracht und um *solche* Erfolge nach zehnjährigen Bestande zu rechtfertigen, hätte es die Direction wahrlich nicht nothwendig gehabt so viel Worte zu machen und sich mit erhebenden Vertrauenskundgebungen zu drapiren „Genug der Worte" möchten wir der Direction zurufen „wir wollen auch einmal Thaten sehen" — aber an dieser Thatkraft scheint es mangeln! gewaltig zu bei derselben Die Bilanz selbst bietet das Bild einer ziemlich dürftigen Geschäftslage. Von den Gesammt-Activen pr. M. 53.620 entfallen M. 20 630 auf Ausstände, M. 4000 auf noch zu deckende Organisations-Kosten, M. 8064 auf noch zu deckende Verluste und M. 2450 auf Inventar. Neben diesen höchst problematischen Vermögensbestandtheilen, finden wir als greifbare Activa: M. 637 Cassenbestand, und M. 17.838 Capital-Anlagen (darunter auch M. 3498 Wechsel.) Die unzweifelhaften Activa betragen demnach M. 18 475 denen als Prämien-Reserve-Vortrag M. 17 120 gegenüberstehen. Allerdings ist buchmässig auch ein Betriebs-Capital von M. 18.000 und weiters ein Reservefond von M. 18.500 ausgewiesen, deren Bedeckung besteht aber, wie wir oben erwähnt, in Activ-Posten von höchst zweifelhaften Werthe. Als Illustration zu dieser Finanzlage dient die gewiss stimmungsvolle Mittheilung, die wir dem Directions-Berichte entnehmen, dass sie sich wegen Entschädigung für ein in der Höhe von M. 30 versichertes Schweinchen *klagen* liess. Armes Schweinchen! warum musste gerade dich das harte Loos treffen, dein so kostbares Dasein bei der „Rheinischen" versichern zu haben! Der Gewinn- und Verlust-Conto ist in zwei Posten genügend erläutert. Die Prämien-Einnahme betrug wie oben erwähnt, M. 143.376, an Entschädigungen waren zu leisten M. 144.828. Dabei will uns das arme Schweinchen noch immer nicht aus dem Sinn! Die 30 Mark Entschädigung für dasselbe hätten doch bei einer *solchen* Finanzlage wohl kaum mehr von einer Bedeutung sein sollen!

Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe. Einem Communiqué der Direction das wohl als Vorläufer der bald zu gewärtigenden definitiven Jahresrechnung zu betrachten ist, entnehmen wir die nachfolgenden Daten über die im Jahre 1884 stattgehabte Geschäftsbewegung, welche einen neuerlichen bedeutenden Aufschwung der Anstalt documentirt. Im vorigen Jahre wurden 5863 Anträge mit 23,411.780 Mark Versicherungs-Capital eingereicht und 4881 neue Verträge mit 19,334.762 M. Versicherungs-Capital abgeschlossen. Durch Tod, Ablauf der Versicherung, Kündigung und Nichtzahlung der Prämie sind 1162 Verträge mit 4,291.100 M. Versicherungs-Capital erloschen, so dass sich für 1884 ein reiner Zugang von nicht weniger als 3719 Verträgen mit 15,043.661 M. Versicherungs-Capital und per 31. December 1884 ein Gesammt-Versicherungsstand von 39.192 Verträgen mit 157,452.504 M. Versicherungs-Capital ergibt. In Folge Ablebens waren zu bezahlen für 303 Versicherte mit 321 Verträgen: 1,133.820 M. Versicherungs-Capital. Die Wahrscheinlichkeits-Berechnung ergab, dass 408 Versicherte mit 1,725.447 M. Versicherungs-Capital sterben sollten; es starben sonach weniger 105 Versicherte mit 591.527 M. Versicherungs-Capital, was selbstverständlich für die Höhe des Ueberschusses, bezie-

hungsweise der Reserve von günstigem Einflusse ist.

Badische Schifffahrts - Assecuranz - Gesellschaft in Mannheim. Durch Rundschreiben theilt diese Gesellschaft ihren Actionären mit, dass sie ihr Actien-Capital auf eine Million zu erhöhen beabsichtigt. Für eine alte Actie zu fl. 1000 mit 20 pCt. Einzahlung sollen zwei neue zu M. 1000 mit 25 pCt. Einzahlung (Zuzahlung zu einer alten Actie M. 157·14) gegeben werden. Eine weitere Emission von Actien ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Die Veranlassung zu dieser Capitals-Erhöhung liegt offenbar in dem Umstande, dass die Gesellschaft die territoriale Ausdehnung ihres Geschäftes anstrebt; ob sie es damit auch verbessern wird, das werden erst die Folgen lehren.

Teutonia, Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank zu Leipzig. Im Jahre 1884 kamen zur Anmeldung 4068 Anträge über M. 14,212.690 Versicherungscapital, aus dem Jahre 1883 waren noch zu erledigen 109 Anträge über M. 400.200 Capital. Ausgefertigt wurden im vorigen Jahre 3216 Anträge über M 10,686.665, abgelehnt wurden 825 Anträge über M. 3,284.239 Capital und am Schlusse des Jahres blieben unerledigt 136 Anträge über M. 641.985. Der Versicherungsbestand an Capitalversicherungen stellte sich ultimo 1884 nach Abzug aller durch den Tod, Rückkauf etc. erloschenen Versicherungen auf 36.988 Polizzen über ein Versicherungscapital von M. 75,736.467. Der *reine* Zuwachs des Versicherungscapitals im Jahre 1884 beziffert sich auf die Summe von M. 6,096.961.

Arbeiter-Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Nordstern“ in Berlin. Einer Kritik die an Klarheit und Deutlichkeit Nichts zu wünschen übrig lässt, begegnen wir bezüglich dieser Gesellschaft in der „Allg. Vers. Pr.“ welche sich über die Resultate dieser Gesellschaft im Jahre 1884 wie folgt auslässt: „Die Gesellschaft hat auch in 1884 mit eben solchem Misserfolge gearbeitet, wie in den früheren Jahren. Sie hat es nämlich dazu gebracht, während des ganzen Jahres 1884 nur 1942 neue Versicherungen über einen Versicherungs-Betrag von M. 1,045.155 abzuschliessen, während 159 Polizzen mit M. 132 260 Vers.-Summe fällig wurden. Der gesammte Versicherungs-Bestand Ende v. J. beziffert sich nur auf 10.880 Polizzen über M. 6,950.876 Versicherungs-Betrag. Das ist denn doch ein Misserfolg, wie man ihn wohl von keiner einzigen Seite so gross erwartet hatte. Wie wir früher schon ausführlich dargethan haben, liegt der Grund zu diesem Misserfolge keinesfalls in der Neuheit der Arbeiter-Versicherung, sondern nur darin, dass diese Gesellschaft die Sache in völlig verkehrter Weise angefasst hat und den richtigen Betrieb derselben gar nicht versteht!“ Die bald zu erwartende Jahres-Bilanz wird hoffentlich dieses wohl scharfe aber wahre Urtheil bestätigen.

Frankreich.

Caisse Générale des Familles. (Vie). Als Beitrag zur Geschäftspraxis dieser Gesellschaft erhalten wir von befreundeter Seite eine Mittheilung, die wir für interessant genug halten um selbe vollinhaltlich zu reproduciren. Unser Gewährsmann schreibt uns: Im Jahre 1880 stellte ein Frankfurter Einwohner bei einem Agenten der „Caisse générale“ einen Versicherungsantrag pr. Francs 10.000 Nachdem sieben Vierteljahrs-Prämien bezahlt worden waren, wurde der Versicherte von Seiten der Betriebsdirection in Frankfurt a. M. auf verschiedene angebliche Vortheile hingewiesen, die er dadurch erlange, dass er nach einem andern Modus versichere! Bei nur 2 Frcs höherer Prämie könne er eine grössere Summe versichern etc. Der Vertreter der Frankfurter Betriebs-Direction, Herr von Graberg, Hauptmann a. D. brachte es endlich auch dahin, dass der Versicherte einen neuen Antrag auf 12.000 Frcs. stellte und damit aber der Agent, welcher die erste Versicherung vermittelte, darüber nicht ungehalten werde und nicht nochmals Provision verlangen, bat Herr von Graberg, dem Agenten ja nichts von der Veränderung zu sagen. — Kaum war die Polizze wieder ein Jahr in Kraft und die Abschluss-Provision somit verdient, als derselbe Herr von Graberg von Neuem versuchte, den Versicherten zur Aufgabe der 2. und Eingehung einer 3. neuen Versicherung zu bewegen. Anstatt 12.000 Frcs. könnten 15.000 Frcs versichert werden, und trotzdem war vierteljährlich eine Mark weniger zu zahlen, als seither. Ausserdem wurde die stets bei solchen Manipulationen gebrauchte Redensart angewendet, „die Versicherung werde nur umgeschrieben“ und die eingezahlten Prämien würden angerechnet. In der That gelang es dem Herrn Hauptmann und Chef des Bureaux der Frankfurter Betriebs-Direction sein Opfer zur Stellung eines 3. Antrages von 15.000 Frcs. zu bewegen Die Prüfung der Polizze ergab, dass die Versicherung ohne Gewinnantheil und auf 30 Jahre abgeschlossen war, während bei der früheren das Capital nach 20 Jahren zur Auszahlung kommen musste. Daraus erklärt sich auch die auffallende Differenz bez. der Prämien. Ausserdem trug die Polizze ein neues Datum. Der Zusicherung, die alte Polizze werde nur umgeschrieben, war somit nicht entsprochen und ging der misstrauisch gewordene Versicherte sofort beschwerdeführend zum Herrn von Graberg; dieser versicherte dem Erschienenen auf Ehrenwort, dass die 12.000 Frcs. Polizze noch in Kraft sei und bleibe, und er an den Verloosungen noch Theil nehme, also gewinnen könne. Prämien wären jedoch nicht m e h r zu entrichten. Die irrthümlich dem Versicherten abgenommenen vollständig werthlosen 12 Antheilscheine à 1000 Frcs wurden demselben wieder eingehändigt. Betreffs des Datums auf der neuen Versicherung erklärte Herr von Graberg könne eine Aenderung nicht eintreten. (Natürlich, denn es war eine neue Versicherung!) Der verblüffte Versicherte wagte die Einrede, dass er ja dann gar kein Recht auf die früheren Einzahlungen habe und wieder 3 Jahre versichert sein müsse, um das Rückkaufsrecht zu erlangen. Herr von Graberg gab wieder sein „Ehrenwort“, dass die Vierteljahrsquittungen zum Rückkaufe oder Aufnahme eines Darlehens genügten. Das ehrenwörtliche Versprechen des adeligen Hauptmannes beruhigte zunächst den Mann. Dennoch ging ihm die Sache im Kopfe herum, und er frug einen Bekannten um Rath, der ihn veranlasste sich schriftlich die Zusicherungen geben zu lassen. In Folge dessen entspann sich folgender Briefwechsel:

Frankfurt a./M. den 29. Juni 1883.

An die Betriebs-Direction der Caisse Générale des Familles Hier.

Durch den dermaligen schlechten Geschäftsgang wird es mir schwer die Prämien meiner Versicherung zu bezahlen. Wie mir seiner Zeit auf Ehrenwort versprochen, könnte ich, nachdem ich zwölf Vierteljahrs-Quittungen in Händen habe, den Rückkauf resp. die Ausfertigung einer beitragsfreien Polizze verlangen. Mit Zahlung der in diesem Monat fälligen Prämien hätte ich nun 12 Beträge geleistet, und frage ich daher vor Berichtigung der 12. Rate hierdurch ergebenst an, wie hoch sich der Rückkaufspreis stellt resp. in welcher Höhe mir eine beitragsfreie Polizze zugestellt werden könnte. Ihrer gefäll. umgehenden Rückäusserung sehe ich entgegen und zeichne

Hochachtungsvollst. etc.

Am 30. Juni erschien Herr von Graberg selbst im Geschäftslokale des Versicherten und kaufte eine Kleinigkeit. Der versirte Vertreter kam erst dann auf das was er wollte und stellte ihn (den Versicherten) wegen der Versicherungsangelegenheit zur Rede. Herr v. Graberg *bestätigte das früher Gesagte* in *Gegenwart eines Zeugen* und erklärte, es wären allerdings jetzt 12 Vierteljahrs-Quittungen gezahlt, da es sich aber um Jahresprämien handle, müsste das Jahr vollbezahlt werden, es wären dann allerdings 14 Vierteljahrs-Prämien, was aber Nichts ausmache, denn es würde dafür eine beitragsfreie Polizze über ca. 1.500 Frcs ausgestellt werden.

Der nun einmal misstrauisch gewordene Versicherte ersuchte nun Herrn von Graberg ihm das Alles schriftlich zu bestättigen. Am 5. Juli c. brachte der Herr Vertreter selbst den Brief, bei näherer Durchsicht fand sich aber, dass der Inhalt so verclausulirt war, dass ihm irgend welcher Werth nicht beigelegt werden konnte.

Nun wurde das folgende Schreiben abgesandt:

Frankfurt a./M., den 5. Juli 1883.

An die Betriebs-Direction der Caisse Générale des Familles Hier.

Im Besitze Ihres Geehrten von heute ersuche ich Sie noch um gefällige umgehende Mittheilung *ob nach Zahlung der im December* **dieses Jahres** fälligen Prämienrate mir alsdann eine prämienfreie Polizze über 1500 Frcs. von Ihrer Gesellschaft ausgefertigt werden würde, was Sie mir *mündlich* versicherten.

Hochachtungsvoll. etc.

Anstatt einer klaren Antwort *„Ja“ oder „Nein“* lief das folgende vorsichtige Schreiben ein:

Frankfurt a./M., den 10. Juli 1883.

Herrn N. N.! Hierselbst.

Auf Ihre Anfragen vom 29. Juni und 5. Juli c. erwiedern wir Ihnen ergebenst, dass in Gemässheit der Artikel 8 und 9 der auf der Rückseite Ihrer Polizze abgedruckten Versicherungs-Bedingungen auf Grund von Ihnen gezahlten 12 Vierteljahrsprämien, welche selbstverständlich der Prämie für 3 aufeinanderfolgende volle Jahre zu entsprechen haben, und von denen die letzte mithin am 15. December (in welchem Jahre? warum wird dies nicht genannt?) fällig gewesen sein muss, Ihre Versicherung entweder reducirt oder zurückgekauft werden kann.

Im ersteren Falle, in welchem Ihnen die Gesellschaft über das reducirte Versicherungs-Capital einen beitragsfreien Polizzen-Nachtrag auf Wunsch ausgefertigt, entspricht die Höhe desselben der Gesammtsumme obiger Prämien und verweisen wir Sie in dieser Beziehung auf die Bestimmungen des Artikel 8, indem wir ausser Stande sind, den Reductionswerth selbst genau zu bestimmen, dies vielmehr allein durch die Gesellschaft geschieht.

Hochachtungsvoll

Die Betriebs-Direction.

Am 11. Juli c. wurde der Caisse Générale des Familles geschrieben:

Frankfurt a./M., den 11. Juli 1883.

Den Empfang Ihres Geehrten vom 10. d. M. bestätigend, bemerke ich auf dasselbe ergebenst, dass mich dessen Inhalt überrascht, denn ich finde durchaus nicht das mir von Ihrem Herrn von Graberg, *auf Ehrenwort* gegebene Verspre-

chen erfüllt, wonach mir *ausdrücklich die schriftliche Erklärung* zugehen soll, dass mit dem 15. December *dieses Jahres (1883)* die Zeit abgelaufen sei, zu welcher ich zum Rückkauf meiner Polizze berechtigt bin.

Ich hoffe doch, dass an dem Worte eines dem Adelsstande angehörenden Mannes ebensowenig gedeutelt wird, wie an demjenigen eines jeden Ehrenmannes und bitte aus diesem Grunde mir offen zu sagen, ob mir mein Rückkaufsrecht am 15. December ***1883*** oder erst, entgegen dem gegebenen Ehrenversprechen am 15. December 188*5* zusteht

Durch Ihre vielfachen Umschreibungen meiner deutlichen, mündlichen und schriftlichen Anfragen ist mein Misstrauen erweckt und soll es mich freuen, wenn Sie mich von der Unbegründetheit desselben überzeugen würden.

Hochachtungsvoll etc.

Jetzt konnte man eine bestimmte Antwort erwarten, aber nein, die Caise Générale des Familles schreibt:

Frankfurt a./M. den 12. Juli 1883.

Herrn N. N. Hierselbst!

Wir müssen die Art und Weise, wie Sie uns in Ihrer Correspondenz entgegenzutreten belieben, auf das Entschiedenste zurückzuweisen.

Die Erklärung, welche Ihnen durch unser Schreiben vom 10. d. M. geworden, entspricht genau den Versicherungsbedingungen und den Ihnen mündlich gewordenen Mittheilungen, und haben wir daher weder Zeit und Lust, darüber noch weiter zu verhandeln, nachdem Sie sich sogar nicht scheuen, den Unterzeichneten durch Erfindungen zu beleidigen. Wir fügen nur noch hinzu, dass wenn nicht mit Ablauf des 14. Juli c. Ihre Versicherungsprämie per 15. Juni c. zu Ihrer Polizze Nr. 59154 bezahlt ist, solche laut Art. 6 der Bedingungen erloschen ist, ohne dass damit Ihre *Zahlungs*verbindlichkeit aufhört. (! ?)

Hochachtungsvoll

Die Betriebs-Direction.

Zwei Jahre sind seitdem abgelaufen. Der Versicherte war froh von der Gesellschaft los zu sein, da begannen die Angriffe gegen die Caisse Générale des Familles; der oben geschilderte Fall war Herrn von Graberg zu gefahrvoll, da Zeugen und Schriftstücke gegen ihn bewiesen und so schrieb er unterm 3. März *1885* an den vormals Versicherten, den er vor 2 Jahren zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zwingen wollte, die Gesellschaft hätte *ausnahmsweise* (Warum! ?) 324 Fr. als Rückkaufspreis bewilligt.

Der Mann war wie aus den Wolken gefallen, ohne sein Anregen auf einmal von seinen verloren geglaubten 900 M. wieder Geld zu bekommen. Er ging auf das Bureau der Betriebs-Direction und versuchte nun noch mehr zu bekommen. Und siehe da er bekam 440 Frcs. also 116 Frcs. mehr, als die Gesellschaft (?) den Rückkaufswerth normirt hatte. Der Herr Hauptmann legte, wie er selbst sagte, die Frcs. 116 aus seiner Tasche zu, „um die Sache aus der Welt zu schaffen.“ (Warum Herr Hauptmann?) Entweder war der Mann im Rechte und konnte vor zwei Jahren schon sein Geld verlangen oder er hätte auch heute Nichts bekommen dürfen, denn wo war das Geld bis jetzt, und unter welchem Titel erschien es seither in der Bilanz von 1883 und 1884. (! ?)

Das Geld wurde jedoch erst ausgezahlt, nachdem der ehemalige Versicherte eine Erklärung unterzeichnet hatte, wonach ihn die Betriebs-Direction Ph. Schlatter in Frankfurt a./M. in coulantester Weise befriedigt habe. Die Vorkommnisse, die zur Aufgabe der Versicherung führten, sollten auf Missverständnisse zurückzuführen sein und die Versprechungen des Herrn von Graberg, des Vertreter des Herrn Schlatter, sollten auf das Pünktlichste erfüllt worden sein. Dies der Inhalt der abgegebenen Erklärung, die sicherlich nicht unterschrieben worden wäre, wenn der geschickte Vertreter nicht auch diesmal wieder etwas versprochen hätte, das zu halten er nicht gewillt ist. Dies ist auch der Grund, wesshalb der immerhin noch Geschädigte die authentischen Schriftstücke zur Verfügung stellt.

Der geschilderte Fall beweist mit welchem Geschicke (?) die Vertreter der Caisse Générale des Familles der Gesellschaft Versicherungen zuführen. Der in Rede stehende Fall hat 10.000 + 12.000 + 15.000 = 37.000 Frcs. zum Gesammtzugang beigetragen und schon nach 3 Jahren war keine Polizze mehr in Kraft. Durch eine solche Acquisitions-Methode erklärt es sich auch, wie es kömmt, dass von den im Deutschen Reiche bestandenen 460 Millionen Versicherungs-Capital der „Caisse“, nur noch 180 Millionen und abzüglich der Rückversicherungen, nur noch 166 Millionen in Kraft sind.

Zodiaque (**Maritim.**) Die letzte Scene im Schwindel-Drama dieser Gesellschaft hat sich nunmehr im Apellations-Gerichtshofe abgespielt, wo den Directoren und Verwaltungsräthen, die gegen das erstrichterliche Urtheil Beschwerde erhoben haben, endgiltig die Anerkennung für ihren „Verdienst“ den sie aus den Taschen Anderer gezogen, in Form nachstehender Verurtheilungen gezollt wurde. Es wurden verurtheilt: Bouchet zu vier Monate Arrest und Frcs. 3000, Japy zu drei Monate Arrest und Frcs. 3000, Poulet zu zwei Monate Arrest und Frcs. 3000, Bonnefonds zu Frcs. 3000, Vissecq de la Prade zu Frcs 1000; Détroyat zu Frcs. 500, und Daniault zu Frcs. 200 Geldstrafe. Manche dieser Verurtheilungen erscheinen gegen das erstrichterliche Urtheil gemildert. Die Milderungsgründe mögen wohl im Hinblicke auf die persönlichen Verhältnisse der Verurtheilten berechtiget erscheinen, im Hinblick auf das Delict selbst sind sie es gewiss nicht.

England.

Prudential Assurance Company in London. Diese grosse englische Arbeiterversicherungs-Gesellschaft, welche soeben ihren Rechnungs-Abschluss pro 1884 veröffentlicht, hat in diesem Jahre nicht weniger als ca. 30 Millionen Gulden an Prämien vereinnahmt und mehr als 12 Mill. an Schadenzahlungen geleistet. Die Zahl der in Kraft befindlichen Polizzen betrug mit Schluss des abgelaufenen Jahres 6,302 890 und kommt also beinahe dem vierten Theil der gesammten englischen Bevölkerung gleich. Diese colossale Production hat selbstverständlich auch eine für andere continentale Lebensversicherungs-Gesellschaften fast unfassbare Mortalität, denn nicht weniger als 126.000 Todesfälle hatte „Prudential“ im Jahre 1884 zu verzeichnen, was einen Durchschnitt von *400 Schadenfälle pro Tag* ergibt

The Northern (Accidents). Nach dreijährigem Bestande hat diese Gesellschaft schon recht befriedigende Resultate aufzuweisen. Die Prämien-Einnahme die noch im Jahre 1883 L. 6061 betrug, hat sich in 1884 bereits auf L. 12.060 gehoben, was offenbar auf eine rührige Geschäftsleitung hinweist. Im Verhältnisse zu den Prämien-Einnahmen betrugen die Schäden 27½%, Provisionen 14%, Verwaltungskosten 31½%. Letztere erscheinen allerdings als unverhältnismässig hoch, doch ist zu bedenken dass die Spesen einer jungen Gesellschaft stets zu der erst allmählig anwachsenden Einnahme im Missverhältnisse stehen, ein Fehler, der bekanntlich ebenso wie die Jugend selbst, mit jedem Tage besser wird. Trotzdem das Ergebniss des Jahres 1884, die Vertheilung einer Dividende von 5% gestattet haben würde, bringt die Gesellschaft doch nur 2½% zur Vertheilung, um mit dem Ueberschusse die Reserven zu stärken, ein Vorgang, der eben nicht zu Ungunsten der Gesellschaftsleitung spricht.

Russland.

Zweite russische Feuer-Assecuranz-Compagnie. Trotz des geringeren geschäftlichen Erfolges, hat die Gesellschaft im Gegensatz zum Vorjahre einen höheren Reingewinn erzielt. Wie wir dies im Vorjahre bereits angedeutet, lag die Gesundung des Geschäftes nur im Abstossen des ausländischen Geschäftes, und nach der vorliegenden Bilanz scheint die Direction mit demselben gründlich aufgeräumt zu haben. Von welch' schlechter Beschaffenheit dasselbe gewesen sein muss, geht noch aus den bezüglichen Ziffern der vorliegenden Bilanz hervor. Während die Prämien-Einnahme von den ausländischen Versicherungen in 1884 nur mehr noch Rubel 7923 betrugen, entfielen für diese Geschäftsperiode auf 855 ausländische Brandschäden Rub. 89.110 Entschädigungen Das heimische Geschäft hat bei dieser Gesellschaft in 1884 einen Rückgang erfahren. Im Jahre 1883 betrug die Prämien-Einnahme aus demselben abzüglich der Rückversicherer-Antheile Rubel 827.457, das Jahr 1884 brachte als Prämien-Einnahme für eigene Rechnung nur Rub. 779.245, sohin eine Minder-Einnahme von Rub. 48.212. Einen wesentlicheren, für die Interessen der Gesellschaft jedoch günstigeren Prämien-Ausfall brachte das oben erwähnte ausländische Geschäft; während die Prämien des Letzteren im Jahre 1883 noch Rub. 106.370 betrugen, fielen dieselben in 1884 auf Rubel 7923, daher Minus-Einnahme Rub. 98.447 zuzüglich des Minus aus dem inländischen Geschäfte per Rubel 48.212 eine Gesammtminder-Einnahme von Rubel 146.659. Dieser Minus-Eingang scheint jedoch auf den Schadenconto von einer günstigen Wirkung gewesen zu sein; denn trotz der bedeutenden Schäden im indirecten Geschäfte hat sich die Gesammtsumme der Schäden des Jahres 1884 mit Rubel 505 930 gegen die Schadensumme des Jahres 1883 mit Rubel 780.988 um Rubel 245.058 vermindert, wodurch sich der höhere Reingewinn des letzten Bilanz-Jahres per Rubel 250.708 gegen den Reingewinn des Vorjahres per 157.579 (Plus 93.129 Rubel) erklärt. Allerdings sehen wir auch die Prämien-Reserve mit Schluss des Jahres 1884 gegen Anfang des Jahres um Rub. 47.544 vermindert, aber die naturgemäss verminderte Reserve repräsentirt noch immer 43 Percent der Prämien-Einnahme, gibt also selbst in ihrer Verminderung zu einer dem Geschäfte abträglichen Bemerkung keinen Anlass. Vom erzielten Reingewinn per 250.708 Rubel werden 180.000 Rubel (gegen 75.000 Rubel im Vorjahre) als Dividende an die Actionäre vertheilt, 58.708 Rubel wurden zur Vermehrung des Reservecapitals überwiesen und 12.000 Rubel wurden reservirt für: „Ausgaben gelegentlich der zum 1. Mai 1885 bevorstehenden Vollendung des 50. Geschäftsjahres der Compagnie“. Dieselbe wird es ihrer gegenwärtigen umsichtigen Geschäftsleitung Dank wissen, dass sie in das zweite Halbjahrhundert ihres Bestandes unter Umständen treten kann, die eine wenn auch verspätete aber gedeihliche Entwicklung des Unternehmens nahezu mit Bestimmtheit voraussehen lassen.

Bibliographie.

Ein Blick in die Zukunft. *Ein Beitrag zur Lebensversicherung von Adolf Sigall.* Berlin 1885. Verlag der Kamlah'schen Buchhandlung (Georg Nauck). In der vorliegenden Brochure begrüssen wir eine jener Erscheinungen in der Fachliteratur, deren Tendenz in der Propagirung der Lebensversicherungs-Institution besteht, und wir begrüssen sie deshalb gerne, weil nach dieser Richtung hin nicht genug geleistet werden kann. Der Verfasser beleuchtet in populärer Weise die Wohlthaten, welche die Lebensversicherung den Bemittelten wie auch den Unbemittelten bietet, und bekämpft gleichzeitig mit Geschick die Vorurtheile, welche der Verallgemeinerung dieser wohlthätigen Institution im Wege stehen. In sehr zutreffender Weise wird die Stellung der Frauen zur Lebensversicherung beleuchtet. Der angehende Agent wird über den practischen Werth der Polizze belehrt und ihm der Weg gezeigt, wie er am Besten dazu beitragen könne, die Wohlthaten der Versicherung zum Gemeingut zu machen. Die Brochure ist als Propagationsmittel der besten Empfehlung würdig.

Statistik.

Schiffs-Verluste im Jänner 1885. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der Schiffsverluste im Jänner 1885, und zwar *Segelschiffe:* 5 deutsche, 1 amerikanisches, 43 englische, 1 österreichisches, 2 dänische, 3 spanische, 3 französische, 1 holländisches, 15 italienische, 1 japanesisches, 5 norwegische, 2 portugiesische, und 1 russisches. *Totale 83.* In dieser Zahl sind 7 Fahrzeuge innbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird. *Dampfer:* 1 amerikanischer, 15 englische, 2 französische *Totale 18.* In dieser Zahl sind 3 Dampfer innbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird.

Personalien.

Herr Maximilian Maffei, Dispacheur des Handels- und Seegerichtes in Triest ist mit Tod abgegangen.

Zum Director der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde Herr Thyssen, ehemaliger Inspector der „Aachen-Münchener" (nicht ein Herr Jansen, wie wir in Nr. 87 gemeldet) bestellt.

Die Badische Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft in Mannheim, eröffnet nunmehr auch eine Succursale in Paris, mit deren Leitung sie Herrn Lange, einen ehemaligen Transport-Versicherungs-Director betraut hat.

Finanzielle Revue.

Oesterr. Bodencredit-Anstalt. Der Verwaltungsrath hat die Bilanz pro 1884 genehmigt und auf Antrag der Direction beschlossen, der General-Versammlung nachstehende Verwendung des erzielten Reingewinnes von fl. 2,255.483 in Gold vorzuschlagen: Die Bezahlung einer Dividende von Francs 27·50 per Actie, d. i Goldgulden 1,320.000, Dotirung des ordentlichen Reservefonds mit dem statutenmässigen Maximum von 20 pCt., d. i. fl. 342.933, Dotirung des ausserordentlichen Reservefonds mit fl. 400.000, Tantièmen fl. 171,467, Vortrag auf neue Rechnung fl. 21.083.

* * *

Depositenbank. Die 13. ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Depositenbank wurde am 11. d. M. unter Vorsitz des Verwaltungsraths-Präsidenten Grafen Christian Kinsky abgehalten. Das Erträgniss des Jahres 1884 belief sich auf fl. 547.673 und zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre auf fl. 553.450, wovon nach Abzug der statutenmässigen Tantièmen für den Verwaltungsrath fl. 538.683 verfügbar bleiben. Der Verwaltungsrath beantragt, zunächst fl. 15.000 in den Reservefonds zu hinterlegen, und von den sodann zur Vertheilung auf 40.000 Actien verbleibenden fl. 523.683 die Dividende mit fl. 520.000 das ist fl. 13 = 6½ Percent per Actie festzusetzen, und die sonach erübrigenden fl. 3683 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Anträge des Verwaltungsrathes wurden ohne Debatte einhellig angenommen, und es gelangt die Restdividende vom 31. d. M. zur Auszahlung. Bei den nun folgenden Wahlen wurde Graf Kinsky in seiner Function bestättigt und Dr. Hermann Grünbaum wieder in den Verwaltungsrath berufen.

* * *

Ungar. Allgemeine Creditbank. Der Directionsrath hat die von der Direction vorgelegte Bilanz pro 1884, welche mit einem Reingewinn von fl. 1,190.248 schliesst, gutgeheissen und die auf die Gewinnverwendung bezüglichen Vorschläge der Direction angenommen. Demzufolge wird die Direction der demnachst stattfindenden General-Versammlung der Actionäre beantragen, dass der Reservefond mit 10 Percent des nach Abzug der fünfpercentigen Capitalzinsen erübrigenden Gewinnbetrages, das ist mit fl. 67.303 dotirt werde, ferner dass als *Dividende* pro 1884 fl. 21 per Actie vom 1. April d. J. an vertheilt. fl. 5000 als ausserordentliche Dotation des Hilfsfonds der Mühlenarbeiter verwendet und fl. 7372 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Gewinne an Consortialgeschäften sind nur insoweit, als dieselben am 31. December 1884 definitiv abgerechnet waren, in das vorstehende Ergebniss einbezogen.

* * *

Böhmische Unionbank. Nach einem seitens der Länderbank verschickten Communiqué weist die Bilanz pro 1884 der Böhmischen Unionbank einen Nettogewinn von fl. 542.405·50 und nach Abzug aller Spesen einen Reingewinn von fl. 367.071·76 aus. Es soll eine sechspercentige Dividende zur Vertheilung gelangen.

* * *

Böhmische Hypothekenbank. Der Reingewinn den die Böhmische Hypothekenbank im letzten Geschäftsjahr erzielte, beziffert sich mit fl. 168.811 gegen fl. 112.929 im Jahre 1883.

* * *

Galizische Landesbank. Die Gesammt-Operationen der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthume Krakau beliefen sich im Jahre 1884 auf fl. 87,745 549. Es wurde ein Bruttogewinn von fl. 111.191 erzielt und nach Abzug von fl. 82.526. Verwaltungsspesen und fl. 2597 Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von fl. 26.067. Die Depositen beliefen sich am 31. December auf fl. 2,737.661, die Creditoren auf fl. 791 580, Cheques und Einlagen auf fl. 372.057. Dagegen waren vorhanden an Cassa fl. 281.423, an Effecten fl. 315 057, an Wechseln fl. 1,561.321, an Effectenvorschüssen fl. 697.424, an lombardirten Effecten fl. 2,737.661 und an Debitoren in laufender Rechnung fl. 116.215.

* * *

Crédit Lyonnais. In der am 7. d. M. abgehaltenen Generalversammlung des Crédit Lyonnais, welche die bekannten Dividenden-Vorschläge genehmigte, machte der General-Director unter Anderem folgende Mittheilungen: Die vielbesprochenen Processe der Foncière Lyonnaise seien von einem Pariser Speculanten eingeleitet, welchem die Foncière den Ankauf von Terrains im Betrage von Fr. 700.000 verweigerte, und sei die Gesellschaft überzeugt, aus diesen Processen siegreich hervorzugehen. Derselbe Speculant habe durch massenhaftes Bekanntgeben dieser Angelegenheit und durch ungünstige Artikel über die Situation des Crédit Lyonnais auch eine Baisse-Campagne in den Actien des letztgenannten Institutes unternommen. Das Effecten-Portefeuille von 58 Millionen sei durch die Special-Reserve, die sich nunmehr auf 30 Millionen beläuft, auf 28 Millionen gebracht in Uebereinstimmung mit den Coursen vom 31. December 1884. Hiervon entfallen 7 Millionen auf Werthe ersten Ranges (Renten und Obligationen) und 21 Millionen auf Titres der vom Crédit Lyonnais gegründeten oder protegirten Schöpfungen. Ueber diese letzteren wurden einige Mittheilungen gemacht, wonach dieselben in guter Situation seien und zu den besten Hoffnungen berechtigen. Auf Anfrage eines Actionärs erklärte der Präsident, wie die „Fr. Ztg." berichtet, dass, entgegen allen verbreiteten Gerüchten, die Einberufung einer Einzahlung auf die Actien des Crédit Lyonnais und die seiner Gründungen durchaus nicht zu befürchten sei.

Russische Central-Bodencredit-Pfandbriefe. Petersburger Mittheilungen der „Voss. Ztg." entnehmen wir: Es werde beabsichtigt, die Conversion der 5- und 5½perc. Pfandbriefe, welche bisher innerhalb 15 und spätestens innerhalb 33 Jahren amortisirt werden müssen, in der Art durchzuführen, dass den Besitzern grössere Nominalbeträge 4½perc. Pfandbriefe mit einer längeren Amortisationsfrist, vielleicht innerhalb 81 Jahren, ebenso wie die russischen Prioritäten und Anleihen, angeboten werden sollen. Die Pfandbriefbesitzer würden dann dieselben Zinsen und nur Pfandbriefe mit längerer Amortisationsfrist erhalten. Voraussichtlich wird die russische Regierung, welche bekanntich ⅓ des ganzen Actiencapitals besitzt eine directe, statt der bisherigen indirecten Garantie für die Pfandbriefe bewilligen. Es würde sich bei der ganzen Operation um freiwillige Conversion der Pfandbriefbesitzer handeln.

Banca Generale, Rom. In diesen Tagen fand, wie uns aus Rom geschrieben wird, die Generalversammlung der Actionäre der Banca Generale statt. Die vorgelegte Bilanz für das Jahr 1884 wurde einstimmig genehmigt und beschlossen, eine Dividende von 12 Lire zu realisiren, welche mit den Zinsen summirt, den Betrag von 24½ Lire per Actie ergeben. Bei dem heutigen Courstand von 662 Lire verzinsen sich diese Actien demnach mit ungefähr 6 pCt.

Briefkasten.

T. P. in Hamburg. Besten Dank. Konnten noch den an und für sich unbedeutenden Lapsus redressiren.

A. F. in Frankfurt a. M. So viel als möglich Ihrem Wunsche entsprochen.

J. G. in Leipzig. Sind bis nun nicht daran gekommen Ihnen privat zu schreiben; wollen es in den nächsten Tagen thun.

K. B. in Berlin. Ist nur aus Versehen zurückgeblieben.

D. H. in Berlin. Eine solche Consequenz ist doch wahrhaftig einer besseren Sache würdig!

B. J. in Wien. Können uns mit dieser Angelegenheit nicht mehr befassen.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim I.**, Zelinkagasse 14.

Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien.

ACTIVA. **Bilanz-Conto am 31. December 1884.** PASSIVA.

ACTIVA	fl.	fl.
Cassastand		11.771.10
Disponible Guthaben bei Credit-Instituten		38.000·—
Werthpapiere zum Geldcourse vom 31 Dec. 1884:		
fl. 100.000 5% einheitl. Notenrente à 82 05	82.050·—	
„ 100.000 4% ungar. Gold-Rente „ 96.15	96.150·—	
„ 240.000 5% ungar. Noten-Rente. „ 90.95	218.280·—	
„ 10.000 St. 100 4% Theiss-Regulirungs- und Szegediner Präm.-Obl. verlosb. „ 116 70	11.670·—	
„ 300.000 4½% ung. Bodencr.-Inst.-Pfandb. „ 93.25	279.750·—	
M. 30.000 4% Elisab.-Pr.-Obl. steuerf. „ 116.50	17.475·—	
fl. 100.800 5% Ferd.-Nordb.-Prior., mähr.-schles. Strecke, E. 1871/72 Silber „ 104.—	104.832·—	
„ 110.000 4% Franz-Josefs-B.-Pr. „ 89 80	98.780 —	
„ 80.000 5% Kasch.-Oderb. E.-Pr. Silber „ 99.70	79.760·—	
„ 30.000 5% u. Hyp.-B.-Act. II E „ 107.—	32.100·—	
„ 52.500 St. 250 Elis.-Westb.-Act. „ 233.—	58.250·—	
„ 35.000 St. 175 Elis.-B.-Act. (Str. Linz.-Budw.) „ 205.—	35.875·—	
„ 80.000 St. 400 Elis.-B.-Act. (Str. Salzb.-Tirol) „ 195.25	78.100·—	
	1,193.072·—	
Laufende Zinsen bis 31. December 1884	16.802·26	1,209.874.20
Wechsel im Portefeuille		597.84
Diverse Debitoren		4.288 66
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften		633 23
Guthaben bei Agenten		22.055.01
Werth des Inventars, Agenten-Materials, der Drucksorten etc. (bereits vollständig abgeschrieben)		—
Gründungs- und Organisationskosten (bereits vollständig abgeschrieben)		—
		1,287.220.04

PASSIVA	fl.	fl.
Actien-Capital		1,000.000·—
Prämien-Reserve (abzüglich Rückversicherung)		137.045.61
Reserve für schwebende Schäden (abzüglich der Antheile der Rückversicherer)		53.029.57
Diverse Creditoren		9 858.35
Capital-Reservefond		2 330.57
Reserve für Coursschwankungen der Werthpapiere (§. 45 der Gesellschafts-Statuten)		26.502.19
Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre	1.652.86	
Gewinn aus dem Rechnungsjahre	56.800.89	58.453.75
		1,287.220.04

Wien, den 31. December 1884.

Erste Oesterreichische Allg. Unfall-Versicherungs Gesellschaft.

A. Dubsky, Präsident des Verwaltungsrathes. **Richetti**, General-Director. **Carl Kloss**, Ober-Buchhalter.

Wien, den 23. Februar 1885.

Geprüft und richtig befunden: **Dr. Edmund Benedikt, Josef Richter, J. L. Nagy.**

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 91. **Wien, am 1. April 1885.** **IV. Jahrgang.**

Feuer-Versicherung.

Zum Brandschaden-Thema.

Es ist in fachmännischen Kreisen eine hinlänglich bekannte Thatsache und verdient deshalb nur ausserhalb dieser Kreise mehr Beachtung, dass im Allgemeinen die von Brandschäden betroffenen Versicherten gar zu leicht geneigt sind, bei erhobenen Schadenansprüchen an die Versicherungs-Gesellschaften über das Mass dessen hinauszugehen, was polizzenmässig und gesetzlich zugestanden werden kann, wobei die exorbitantesten Forderungen gerade nicht zu den Seltenheiten gehören. Der § 7 der Allgem. Vers.-Bed. (Verbandsgesellschaften), wonach die Versicherung in keinem Falle zu einem Gewinn führen soll, wird, da er in dem gedruckten Text gerade so kenntlich gemacht, wie alle and rn, entweder nicht beachtet oder auch, was erfahrungsgemäss in den meisten Fällen zutrifft, in Gemeinschaft mit den übrigen Paragraphen gar nicht gelesen; und doch vergeht fast keine Regulirung, ohne dass nicht der Hinweis auf die Bestimmung des erwähnten Paragraphen nöthig wäre. Der Calamitose fällt gewöhnlich — sofern die Unkenntniss mit den Bedingungen thatsächlich constatirt wird — aus allen seinen Himmeln, wenn er entgegen seiner Ansicht erfahren muss, dass nicht der Neuwerth, sondern der wahre Werth der versicherten Objecte zur Zeit des Brandes, also abzüglich der etwa in Anrechnung zu bringenden Abnutzung ersatzfähig ist. Eine andere Categorie von Beschädigten lässt wieder wahrnehmen, dass man sehr wohl dieses Umstandes bei Aufstellung des Schadenanspruches eingedenk gewesen, denn wenn es auch nicht offen erklärt wird, so beweist es entweder der Verlauf der Regulirung oder auch der indirecte Beistand irgend eines sogenannten Rechtskundigen. Hier wie dort nun bedingt es die nächste Aufgabe des erfahrenen Regulirungsbeamten die Phantasie von der Wirklichkeit zu trennen und in Bezug auf Letztere überzeugend dazurthun, dass die Erfüllung des Vertrages an das gesetzliche Normativ gebunden ist.

In ersterem Falle wird es dem Regulirenden in der Regel nicht schwer fallen, dem Beschädigten eine diesbezügliche Ueberzeugung beizubringen, dagegen liegen im zweitberegten Falle, namentlich in Ansehung grösserer Brandschäden, die Verhältnisse schon bedeutend schwieriger, denn es tritt für gewöhnlich als begleitender Umstand noch eine als systematisch erkennbare Ueberschätzung hinzu, die falls sie offenkundig vorliegt, Misstrauen gegen den Calamitosen in Bezug auf andere Nebenumstände — wissentlich falsche Angaben — erwecken muss. Ist einmal die Ueberzeugung des dolus ex proposito gewonnen, d. h. also actenmässig dargelegt, so wird man es den Versicherungs-Gesellschaften, welche alle den Polizzenbedingungen gemäss die Betretung des Rechtsweges ausschliessen, nicht verargen können, wenn sie in solchen Fällen den Liberalitätsstandpunct verlassen und, falls sie nicht vorziehen den Entschädigungs-Anspruch abzuweisen, bestrebt sind die Schadenregulirung in den Grenzen des Vertrages mit möglichster Präcision durchzuführen. In Bezug aber auf hartnäckig behauptete unbillige Forderungen allein gilt als sicherste Massnahme die polizzenmässige Abschätzung, bei der bekanntlich Contrahent und Gegencontrahent die gleichen Rechte geniessen. Erwähnt sei jedoch auch, dass mit Rücksicht auf das eben erwähnte Recht der Abschätzung eine solche jedesmal auch dann eintreten wird, wenn die Werthschätzung der verbrannten oder beschädigten Objecte allzusehr ausserhalb der Beurtheilung des Regulirungsbeamten liegen.

Das unpartheische Abschätzungverfahren durch Sachverständige (§ 9 der Bed.) ist also in erster Linie als eine nächsthöhere Instanz anzusehen, wenn eine Einigung nicht erzielt werden konnte. In dieser Sphäre gelangen denn auch die etwa vorliegenden Differenzen in den weitaus meisten Fällen zu einem befriedigenden Abschluss; die in Ansehung der Brandschadenstatistik nur äusserst geringe Anzahl der geführten Processe mit Versicherungsgesellschaften beweist dieses zur Evidenz, und die oft von der Gegnerschaft hervorgeholten Argumente der Rigorosität bei Schadenregulirungen müssen dem kaltblütigen Beobachter sehr befremdlich erscheinen, wenn er auf die langjährige Praxis der Compagnien und auf denjenigen Zeitraum zurückblickt, in welchem man in keiner Weise bestrebt war das Vertrauen zu den Gesellschaften zu erschüttern. Hiermit in Zusammenhang ist fast bei allen denjenigen Regulirungen, (bespielsweise Mobilar oder Ernteschäden) wo ein Vergleich aus renitenten Gründen des Beschädigten nicht zu Stande kommen konnte, die Wahrnehmung zu machen, dass in Folge der erwähnten unpartheiischen Abschätzung das Resultat oft — man kann wohl sagen immer — hinter dem vom Regulator ursprünglich ermittelten zurückbleibt. Die gezogene Differenz ist eben in Zahlen ausgedrückt, das Liberalitätsprincip der Gesellschaften, was nicht etwa beiläufig hier bemerkt sein soll, sondern actenmässig bewiesen werden könnte.

Aus dem Vorgeführten ist nun schon ersichtlich, dass die Schädenabwicklung nicht immer zu den leichten Aufgaben der Assecuranz gerechnet werden kann; ist Letztere im Allgemeinen schon eine Erfahrungswissenschaft, so ist sie im Besondern auch in Bezug auf die täglich vorkommenden Regulirungsarbeiten, und dass zu diesen nur erfahrene Beamte herangezogen werden können ist eigentlich etwas ganz Selbstverständliches. Trotzdem aber mag — einmal bei der Nutzanwendung angelangt — der Hinweis hier am Platze sein, dass nicht genug Sorgfalt auf Erziehung derjenigen Beamten verwendet werden kann, die sich von Grund auf als zum Regulirungsfach tüchtig erweisen. Ein besonnenes, ruhiges und wieder, wo es sein muss, festes und energisches Auftreten, das aber in keinem Falle über die Grenzen der Wohlanständigkeit hinausleiten soll, sind eben schon characteristische Momente, die nicht Jeder zur gelegenen Zeit verwerthen kann, wenn sie ihm nicht mit der Zeit auf streng geschäftlicher Grundlage gewissermassen eingeimpft wurden. Vor Allem aber ist namentlich jüngeren Regu-

lirungsbeamten an's Herz zu legen, dass sie auf Basis der von liberalen Grundsätzen getragenen Brandschaden-Instruction, die im Princip überall den gleichen Gedanken zum Ausdruck bringt, den gar zu leicht herantretenden Ehrgeiz im Regulirungsfach gänzlich bei Seite setzen und nicht etwa eine Ehre darin suchen, sich mit schneidigen Regulirungen bei der Direction angenehm machen zu wollen Kann Letzteres dem Vorhergehenden gemäss auch nur vereinzelt vorkommen, so könnte z. B. in stürmischen Zeit schon das Bekanntwerden auch nur eines derartigen Falles gerade genügend sein, um eine Wiederholung der im Sande verlaufenen Anklagen gegen die Feuerversicherungs-Gesellschaften in Scene zu setzen.

In Hinblick darauf wäre nur noch zu wünschen, dass die heute sich bemerkbar machende wohlthuende Ruhe nach einer fast zweijährigen Periode der Anfeindung, eine dem Versicherungsgewerbe günstige Wendung bereiten möge. Nach dem letzten beachtenswerthen Bericht des Preussischen landwirthschaftlichen Ministeriums über die private Hagelversicherung dürfte diese Wendung bereits eingetreten sein. Bestätigt sich im weiteren Verlaufe die im Bericht niedergelegte wohlwollende Gesinnung ebenfalls auf die Feuerversicherung, so wird sich auch die Prognose auf eine fortdauernd gedeihliche Entwicklung derselben mit mehr Ueberzeugung aufstellen lassen können, und unter solchen Auspicien sich mit der Zeit auch die Schadenregulirung zu einer mehr dankbaren Arbeit gestalten.

Oesterreich-Ungarn.

Zwangsviehversicherung in Mähren. Viel eher als wir es gedacht, dringen die Beschwerden über die im Vorjahre im Kronlande Mähren eingeführte Zwangsversicherung an die Oeffentlichkeit und zwar aus jenen Kreisen, die sich diesem officiösen Verstaatlichungs-Versuch willfährig gezeigt haben. In den Reihen der grösseren Viehstandsbesitzer werden Bedenken laut, welche die ganze Zwangs-Massregel als eine den Viehstands-Besitzern geradezu gefährliche bezeichnen und dürften die massgebenden Factoren aus diesen Bedenken die Ueberzeugung schöpfen, dass solche „Beglückungstheorien“ in der Praxis sich doch ganz anders darstellen. Hören wir wie sich ein hervorragender Landwirth Mährens über die bisherige Wirksamkeit dieser Zwangs-Versicherung auslässt: „Eine Assecuranz-Gesellschaft, welche bei Schädenliquidirungen in ähnlicher Weise vorgeht, würde ohne Zweifel sofort ihre Clientel verlieren. Die mährische Landes-Versicherung ist eine zwangsweise; und dies führt dazu dass einige Grossökonomien bereits die Absicht haben, das Vieh nur mehr mit der geringsten Werthkategorie von fl. 50 per Stück zu versichern, wodurch sie an Prämien ersparen und dem Risico der amtlichen Schätzungen nicht ausgesetzt sind. Wenn diese Praxis allgemeiner auch bei kleineren Viehbesitzern um sich greift, wird der wohldurchdachte Zweck der Landes-Versicherung vereitelt; es ist die Geheimhaltung der Seuchenerkrankungen zu fürchten und in Folge davon das immer weitere Umsichgreifen der Seuche. Wohl wird der Versicherungsfond finanziell günstige Resultate aufweisen, wenn ein Theil der Versicherten auf jede Entschädigung verzichtet; aber dies wird kein günstiges Zeichen sein, sondern die Seuche wird, obwohl nach der officiellen Statistik nicht mehr vorhanden, desto verheerender die Viehbestände decimiren. Wenn der Zweck der Seuchentilgung erreicht werden soll, ist eine strenge Handhabung des Seuchengesetzes, aber auch eine coulante Durchführung der Viehversicherung dringend erforderlich.“

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien. Die von der ersten österreich. Sparcasse verwaltete Allgemeine Versorgungs-Anstalt hielt am 13. v. M. unter dem Vorsitze des Ober-Curators Herrn Nicolaus Dumba ihre diesjährige ordentliche General-Versammlung ab. Das gesammte *Verwaltungs-Vermögen* der Anstalt, welches 1883 25.858 Millionen Gulden betrug, hat sich im Jahre 1884 auf 26·54 Millionen Gulden, d. i. um fl. 681.978 erhöht. — Der reine *Verwaltungs-Ueberschuss* pro 1884 beträgt fl. 141.935 (+ fl. 17.558). Der *Regie-Aufwand* hat im verflossenen Jahre fl. 88.280 betragen und gegenüber dem Präliminare ein Ersparniss von fl. 3819 ergeben. In Betreff der seit mehreren Jahren anhängigen *Reformfrage der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt* bemerkt der Vorsitzende, dass der Stillstand der Reform-Action noch seit dem vorigen Jahre fortdauert, und zwar darum, weil die Entscheidung der Regierung über die Reform-Angelegenheit noch aussteht, doch sei diese demnächst zu gewärtigen. Der Ober-Curator spricht die zuversichtliche Erwartung aus dass das heurige Jahr das schwierige Reformwerk der Reife nahebringen dürfte, sowie die Hoffnung, dass er die Mitglieder bald zu einer ausserordentlichen General-Versammlung einberufen werde, um die durch die Enscheidung der Regierung sich ergebenden nothwendigen Maasregeln zu beschliessen. Der Bericht des Referenten Carl Ritter v. *Lucam* und der von Herrn Richard v. *Engel* im Namen der Rechnungscensoren wird erstattet und hierauf der Rechnungs-Abschluss der Anstalt pro 1884 genehmigt und der Administration der Anstalt pro 1884 einhellig das Absolutorium ertheilt. Ueber die *Verwendung des aus der neuen Leibrenten-Versicherungs-Abtheilung im Jahre 1881 erzielten Gewinnes* per fl. 10.945 beantragt die Administration 10 Percent dem Reservefonde der Theilnehmer dieser Abtheilung und von dem Reste per fl. 9851 zwei Dritttheile = fl. 6567 den bestehenden Versicherungen als Antheil am Gewinne zuzuführen, während das letzte Drittel per fl. 3283 der Allgem. Versorgungs-Anstalt zur freien Verfügung zufällt. In Betreff der *Verwendung der im Jahre 1884 erzielten Einnahme-Ueberschüsse* wird beantragt: von dem zu Gunsten der Theilnehmer nach den alten Statuten resultirenden Ueberschusse per fl. 135.993 sind 40 Percent dem *Classen-Ueberströmungsfonde* zuzuführen und 60 Percent für neue Leibrenten zu verwenden. Der Vorsitzende führt nun des Weiteren aus, dass für die Versorgungs-Anstalt ihre Verbindung mit der Sparcasse eine segensreiche sei, wogegen der Letzteren aus dieser Verbindung nur Lasten erwachsen, was ihr die Trennung beider Anstalten als wünschenswerth erscheinen lasse. Wenn also für die Theilnehmer der Versorgungs-Anstalt zu einer Agitation für die Trennung dieses Institutes von der Sparcasse eine thatsächliche Begründung nicht vorhanden ist, so sei gleichwohl die Unhaltbarkeit des bestehenden Verhältnisses evident. Es müsse zum mindesten ein Verhältniss Platz greifen, welches eine Collision der beiderseitigen Interessen ausschliesst. Die Herbeiführung eines solchen Verhältnisses werde sein Bestreben sein.

Assicurazioni Generali. Mit jener Versicherungs-Combination, nach welcher bekanntermassen die höchsten Prämien zu zahlen sind, errichtet nunmehr auch diese Gesellschaft dem Zuge der Zeit folgend, eine „*Abtheilung mit Gewinn-Antheil*“ deren Berechnungs-Modus aber ein so eigenthümlicher ist, dass wir im Interesse unserer Leser gut daran zu thun glauben, wenn wir ihn ein wenig niederer hängen, damit sich das Publicum selbst herausrechnen könne, auf welche Seite eigentlich der Gewinn-Antheil fällt, und sich klar darüber werde, was es mit den bombastisch angekündigten 80%igen Gewinn-Antheil eigentlich für ein Bewandtniss habe. Es wird nämlich für die Versicherten dieser „Gewinn-Abtheilung“ jährlich eine Special-Bilanz angefertigt. Selbstverständlich werden die Prämien-Reserven nach diesen Versicherungen vorerst von den Prämien-Einnahmen dieser Abtheilung ausgeschieden, was namentlich in den ersten Jahren schon circa 40 bis 45% der Prämien-Einnahmen repräsentirt; des Ferneren werden dieser Abtheilung die verausgabten Provisionen zur Last geschrieben, was gering gerechnet einen weiteren Betrag von circa 40–45% der Prämien-Einnahme absorbirt. Ausser diesen Provisionen wird, als Beitrag zu den allgemeinen Geschäftskosten zu Lasten der „Gewinnabtheilung“ eine Quote der am Bilanzschlusse in Kraft bestehenden Versicherungs-Summen in Anrechnung gebracht; selbstverständlich würde diese Quote zu Lasten der „Gewinnabtheilung“ sich um so günstiger gestalten, je geringer die Theilnahme an dieser Abtheilung wäre, und in einem solchen „günstigen“ Falle würde diese Quote circa 5% der Prämien-Einnahme für Rechnung dieser Gewinn-Abtheilung repräsentiren. Nach dieser andeutungsweisen Schätzung dürften circa 90–95% der Prämien-Einnahme zu Lasten per „Gewinn-Abtheilung“ bei Aufstellung der Special Bilanz in Abschreibung gebracht werden, *und von den sodann noch resultirenden 5 bis höchstens 10% erhalten die Mitglieder dieser „Gewinn-Abtheilung“ 80 sage achzig Percent Betheiligung!* Aber selbst für das Vorhandensein dieser armseligen 5–10% Ueberschuss in der „Gewinn Abtheilung“ übernimmt die Generali den Versicherten gegenüber *keine Garantie*, dagegen enthebt sie dieselben von jeder Tragung eines sich ergebenden Verlustes, indem sie einen solchen grossmüthig auf sich nimmt! Nach den monatlichen Geschäfts-Ausweisen dieser Gesellschaft, laut welchen die Millionen = Versicherungen bei ihr stabil geworden zu sein scheinen, nimmt es uns sehr Wunder dass sie noch solche Lockmittel in Anwendung bringen muss um die Versicherungsnahme bei ihr zu steigern, und sollte sich die Theilnahme an dieser „Gewinn-Abtheilung“ wirklich grösser gestalten als wir eine solche erwarten, dann werden die Theilnehmer nur zu bald zur Ueberzeugung gelangen dass diese colossale Betheiligung von 80% sich auf eine sehr bescheidene Ziffer reducirt.

Montan-Versicherungsverein. Dem von der Vereins-Direction erstatteten Geschäftsberichte pro 1884 sind folgende Daten zu entnehmen: Der Verein zählte 431 Mitglieder, welchen er Werthe im Betrage von 65·4 Millionen Gulden versichert hat. Die hiefür eingenommene Prämie betrug brutto fl. 181.264, netto fl. 152.730; dagegen wurden für 56 Brandschäden fl. 43 347 verausgabt. Die Bilanz ergibt einen Ueberschuss von fl. 51.348, wovon 10%, das ist fl. 5134, als Tantième der Verwaltung entfallen und die restrirenden fl. 46.213 den Mitgliedern als Prämien-Rabatt für das nächste Jahr gutgeschrieben werden. Eine Dotirung des Reservefonds findet nicht statt, weil dieser Fond

schon seit dem Jahre 1879 die statutenmässige Maximalhöhe von fl. 200.000 erreicht hat. Seit dem Bestande des Vereines sind bei einer Prämieneinnahme von fl. 2,060.865 für Schäden fl. 789.854, das ist 38 3 Percent, verausgabt worden.

Deutschland.

Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt. Wenn die Anstalt an die Spitze ihres Rechenschaftsberichtes nichts Anderes gesetzt hätte als: *Zweiundsiebzigster Rechnungs-Abschluss*, würde dies allein schon hinreichen, um ihr jene Anerkennung zu sichern die ein zweiundsiebzigjähriger ehrenvoller Bestand für sich in Anspruch zu nehmen berechtiget ist. Ueberblicken wir die Posten des vorliegenden Rechnungs-Abschlusses, so werden wir allerdings nicht durch imposante Zifferncolonnen geblendet, die man nach der heutigen Arbeitsmethode bei einer Anstalt mit solch' langjährigem Bestande, vermuthen würde; was wir aber sehen, trägt den unverfälschten Stempel des correcten und soliden Gebahrens an sich. Die Versicherungs-Summe beträgt mit Schluss des Jahres 1884 M. 1 092,491.576 und hat sich gegen das Vorjahr um M. 35.567.687 gehoben. Die Prämien-Einnahme in 1884 belief sich auf Mark 1,675.269 denen Rückversicherungs-Prämien in der Höhe von M. 545.103 gegenüber stehen, sonach für eigene Rechnung als Prämien-Einnahme M. 1,130.166 verblieben. Für Schäden (inclusive Schaden-Reserve) waren M. 470.834, für Verwaltungskosten und Provisionen M. 310.273 zusammen M. 781.107 zu bezahlen, so dass aus dem Geschäftsbetriebe in 1884 rein M. 349.059 resultirten. Hievon wurden M. 27.813 auf Dotirung der Prämienreserve verwendet welch' Letztere mit Schluss 1884 auf M. 799.332 angewachsen erscheint. Das *Rein-Ergebniss aus dem Geschäftsbetrieb* beziffert sich demnach auf M. 321.246, welches zuzüglich der Zinsen und sonstigen Einnahmen sich auf M. 428.000 erhöht. Das sind klare und deutliche Aufstellungen, die der Fachkritik ihren Beruf leicht machen, insoferne als man die Bilanzposten nur zu citiren braucht um sofort die Ueberzeugung zu gewinnen, dass man es hier nicht nur mit einer durch ihr Alter ehrwürdigen, sondern auch in sich selbst vollständig consolidirten Anstalt zu thun hat.

Union, allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. Versicherungs-Gesellschaften die nur ihren Bilanz-Conto, nicht aber auch ihren Betriebs- (Gewinn- und Verlust-Conto) veröffentlichen, lenken schon durch diesen Umstand allein die Aufmerksamkeit auf sich und fordern die Kritik zu um so schärferer Beurtheilung der Gesellschaftslage heraus. Wir haben uns aus den vorliegenden spärlichen Daten, die wir deutschen Fachblättern entnehmen, einen Gewinn- und Verlust-Conto construirt, und sind auf diesem Wege zur Ueberzeugung gelangt, dass der Betrieb bei dieser Gesellschaft allerdings nicht zu denjenigen gehört, mit denen man durch Veröffentlichung des Gewinn- und Verlust-Contos Staat machen kann. Einer Prämien-Einnahme von M. 1,654 528 gegenüber stehen als Ausgabe für Rückversicherungen M. 920.103 = circa 57% der Prämien-Einnahme. Von den für eigene Rechnung der Gesellschaft verbliebenen Prämien pr. M. 734.425 absorbirten die *bezahlten* Schäden M. 372.241 und kommen ferners in Abschlag die *reservirten* Schäden mit M. 121.372 zusammen M. 493.613 = ca. 67%, weiters waren Provisionen und Verwaltungskosten zu bestreiten in einem Betrage von Mark 303.084 = circa 44% der Prämien-Einnahme, so dass den Prämien für eigene Rechnung per Mark 734.425 als Bedarf der Gesammtbetrag von M. 796.697 gegenüberstehen, wobei die Prämien-Reserve-Dotirung pro 1884 noch gar nicht in Anschlag gebracht ist. Was uns in dem vorliegenden Bilanz-Conto besonders auffällt, ist die Thatsache dass nebst der Schaden-Reserve aus dem letzt abgelaufenen Jahre per M. 66.559 noch eine *Schaden-Reserve aus früheren Jahren* in der Höhe von M. 53 785 besteht, und da drängt sich unwillkührlich die Frage auf wie lange Zeit die Gesellschaftsleitung eigentlich zur Regulirung ihrer Schäden braucht, wenn ein nahezu gleich hoher Betrag wie im Vorjahre noch aus früheren Jahren unerledigt schwebt. Für die Coulance der Gesellschaft in Abwicklung ihrer Schäden spricht offenbar diese Thatsache nicht. Die Direction gesteht zu, dass sich ihre Prämien-Einnahme im Jahre 1884, gegen das Vorjahr *vermindert* hat; allerdings will sie diesen Rückgang mit den durch die Purification des Geschäftes nothwendig gewordenen Ausscheidungen rechtfertigen. Den Rückgang sehen wir constatirt, an den Purificationen müssen wir nach *dieser* Geschäftslage noch sehr zweifeln.

Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Die unter der Patronanz der „Deutsch. Transport-Versicherungs-Gesellschaft" zu creirende neue Gesellschaft hat bereits unterm 12. v. M. Seitens der Regierung die Concession ausgefertigt erhalten, und ist bereits die constituirende Generalversammlung für den 7. l. M. anberaumt. Da das junge Unternehmen nach denselben soliden und rationellen Principien wie die Mutter-Anstalt geleitet werden soll und der enge Anschlus an Letztere ihm auch ein ebenso namhaftes als lucratives Geschäft von Vorneherein sichert, so ist es unschwer der neuen Gesellschaft ein günstiges Horoscop zu stellen. Der Aufschwung den die Mutter-Anstalt in den letzten Jahren genommen, hat die Idee zur Gründung einer eigenen Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft vollkommen berechtiget erscheinen lassen und das reichliche Aliment das sie der Tochter-Anstalt zu bieten vermag, lässt uns die Hoffnung aussprechen schon nach Jahresfrist die „Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft" in den Reihen der w o h l s i t u i r t e n deutschen Rückversicherungs-Gesellschaften — an denen bis zur Stunde kein Ueberfluss herrscht — erblicken zu können.

Hamburg-Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Dass man selbst bei der weitgehendsten Vorsicht und Aengstlichkeit vor Misserfolgen nicht geschützt ist, beweist die vorliegende Bilanz dieser Gesellschaft. Bei einer Prämien-Einnahme von M. 1,033.991 wurden M. 738.289 als Rückversicherungs-Prämien abgegeben, und kann man doch füglich eine Abgabe von 71% des gesammten Geschäftes als einen Act der weitgehendsten Vorsicht bezeichnen. Für eigene Rechnung der Gesellschaft verblieb demnach eine Prämien-Einnahme von M. 295.702, denen bezahlte und reservirte Schäden (für eigene Rechnung) in der Höhe von M. 275.502 gegenüberstehen. Von den sohin Verbleibenden Prämien-Einnahmen per M. 20.200 hatte die Gesellschaft zu bestreiten:

a) Prämien-Reserve-Plus (von M. 130.525 auf M. 142.398)	M. 11.873
b) Provisionen (abzügl. Rückversich.-Antheil)	„ 18.192
c) Verwaltungskosten	„ 56.855
Summe	M. 86.920

Der Misserfolg des Jahres 1884 lässt sich deutlicher als dies obige zwei gegenübergestellte Endziffern thun, nicht ausdrüken, und wenn die Actionäre von ihren baar eingezahlten M. 2,500.000 Grundcapital dennoch eine 3%ige Verzinsung erhielten, so danken sie dies dem Zinsen-Conto dessen Erträgniss sich im abgelaufenen Jahre auf M. 102.979 belief. Unverständlich bleibt allerdings auch diese Einnahms-Post, da wir dem Bilanz-Conto entnehmen dass die Gesellschafts-Activa elocirt sind in:

a) Darlehen gegen Pfandsicherheit	M. 576.500
b) Darlehen auf Hypotheken	„ 1,079.700
c) Effectenbestand	„ 723.850
d) Gesellschafts-Gebäude (inclusive Abschreibung)	„ 230.203
daher verzinsliche Activa	M. 2,610.253

Wenn nun diese Activa sich mit nicht mehr als 3⅝% verzinsen, so beweist die Gesellschaftsleitung damit, dass sie auch in puncto Vermögensverwaltung eine Vorsicht walten lässt die den berechtigten Wünschen und Interessen der Actionäre sehr wenig zu entsprechen geeignet ist. Für unsere Ansicht spricht übrigens auch die Thatsache, dass die Actien der „Hamburg-Magdeburger" bei einem Baar-Einschuss von M. 500 per Actie 320 M. notiren.

Neue Seeversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Ueber ein diesbezügliches der Realisirung entgegengehendes Project entnehmen wir der „Allg. Vers.-Pr." folgendes: Unter der Firma „Hanseatische Seevers.-Gesellschaft" wird in Hamburg die Gründung einer neuen Seeversicherungs-Gesellschaft mit einem Actien-Capital von mindestens 1 Million, höchstens 3 Millionen Mark beabsichtigt. Die Actien lauten auf 5000 Mark mit 25 pCt. Einzahlung. Zum Director ist Herr F. J. Plass, ein anerkannt umsichtiger und tüchtiger Fachmann, ausersehen, welcher bisher Bevollmächtigter der Assekuranz-Compagnie von 1860 war. In der Zeichnungs-Aufforderung, welcher sich eine Anzahl angesehener Firmen angeschlossen hat, heisst es: „Nach dem erheblichen Rückgang des See-Versichdrungsgeschäfts in den Jahren 1879 bis 1883, dessen Ursachen theils in elementaren Ereignissen, zum grossen Theil jedoch in einer ungesunden Geschäftslage zu suchen waren, hat sich ein recht erfreulicher Umschwung zum Besseren gezeigt und alle Anzeichen sind vorhanden, dass sich nunmehr die Verhältnisse als gesunde erweisen werden. Umsomehr ist zu beklagen, dass die Zahl der hamburgischen Gesellschaften so erheblich zurückgegangen ist und der Hamburger Platz, der vermöge seiner Lage und seines Welthandels in erster Linie berufen sein sollte, im deutschne Seeverkehr voranzustehen, immer mehr in diesem Zweige zurückgetreten und zu einem gesuchten Geschäftsgebiete inländischer und fremder Gesellschaften geworden ist." — Nachträglich erfahren wir, dass das Zustandekommen der neuen Gesellschaft so gut wie gesichert, d. h. das Capital schon ziemlich complet ist; ferner dass die Gesellschaft nicht, wie die meisten anderen Hamburger Seevers.-Gesellschaften, ihr Geschäft auf das Hamburger Platzgeschäft beschränken will, sondern auch die anderen deutschen Seeplätze in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen beabsichtigt.

Frankreich.

Caisse générale des familles. (Vie). Die in unserer vorigen Nummer enthaltene Correspondenz die wir als „Beitrag zur Geschäfts-Praxis" dieser Gesellschaft im Interesse der zahlreichen Versicherten zu veröffentlichen uns veranlasst fanden, hat uns eine wahre Sturmfluth von Mitthei-

lungen und Beschwerden, namentlich aus Süd-Deutschland gebracht, deren Publication eine Brochure füllen würde. Der Tenor fast aller dieser Beschwerden beruht auf der Thatsache, dass den Versicherungs-Candidaten bei Entrirung des Geschäftes weit grössere Versprechungen gemacht worden sind, als die Gesellschaft zuzuhalten im Stande ist, dass die, wie es scheint wenig gewissenhaften Vertreter dieser Gesellschaft, die Nothlage und Unbeholfenheit der einmal „Reingefallenen" benützt, und sie unter dem Vorwande der Erleichterung ihrer Zahlungen zu anderen Versicherungs-Combinationen dieser Gesellschaft überredet haben, bei welchen sich nachträglich herausstellte, dass sie mit denselben selbst der geringen Vortheile der ursprünglichen Combination verlustig gegangen sind. Wir begreifen vollständig die Entrüstung die sich Angesichts solcher Thatsachen der Versicherten, die zudem noch den minderbemittelten Erwerbs-Classen angehören, bemächtigen muss, und so viel es an uns liegt, haben wir es niemals an Aufklärung und an sachgemässer Darstellung der wirklichen Geschäftslage derjenigen Gesellschaft, der die Versicherten ihre Zukunft und die Zukunft ihrer Kinder anvertraut haben, fehlen lassen; *mehr* konnten wir bis jetzt nicht thun und an Aufklärungen wollen wir es auch in der Zukunft nicht fehlen lassen, aber alle Fälle, wie sie uns mitgetheilt werden, zu registriren sind wir absolut nicht im Stande, da wir mit denselben den Raum unseres ganzen Blattes in Anspruch nehmen müsten. Unseres Wissens hat sich in Frankfurt a. Main ein Actions-Comité gebildet, welches nach dem Muster des seiner Zeit in Brüssel bestandenen „Comité de Resistance" die Wahrung der Interessen der bei der „Caisse" Versicherten sich zur Aufgabe machen will; an dieses Comité würden wir den beschwerdeführenden Versicherten empfehlen sich rückhaltlos zu wenden, und wenn, wie wir hoffen, dieses Comité jene Energie entwickeln wird, welche das belgische Comité ausgezeichnet hat, dann zweifeln wir keinen Moment, dass dem einmüthigen Vorgehen der deutschen Versicherten gewiss auch die deutschen Behörden jene Würdigung angedeihen lassen werden, welche die belgischen Behörden veranlasst hat zum Schutze der Versicherten einzugreifen. Unter den massenhaften Mittheilungen die uns über das Gebahren der „Caisse" zugegangen sind, hat eine unser besonderes Interesse wachgerufen, und halten wir dieselbe speciell erwähnenswerth. Diese Mittheilung bezieht sich auf eine Versicherung über Frcs. 60 000 die ein Restaurateur in Freiburg im Breisgau bei der „Caisse" eingegangen sein soll, und deren Bezahlung nach dem kürzlich erfolgten Ableben des Versicherten die „Caisse" einfach — verweigert, demzufolge die Wittwe sich veranlast gefunden hat den Klageweg zu betreten. Wir werden diesen Fall im Auge behalten, und unseren Lesern hierüber berichten.

Le Soleil (Grêle). Der Rechnungs-Abschluss pro 1884 weist wohl einen Verlust, aber einen verhältnissmässig noch glimpflichen Verlust aus. Einer Prämien-Einnahme von Francs 1,230.764 gegenüber stehen Ausgaben für Schäden Francs 974.873, für Provisionen Francs 192.501 und für Verwaltungskosten Frcs. 203 149 zusammen Frcs. 1,370.525. Der geschäftliche Ausfall beziffert sich demnach auf circa Francs 140.000. Einen nicht geringen Theil dieses Ausfalles scheinen die unverhältnismässig hohen Verwaltungskosten verursacht zu haben, die circa 17% der Prämien-Einnahme absorbirten. Wenn sich die Direction zu einer billigeren Administration entschliessen könnte, würde sie bei der entschieden günstigen Gesellschaftslage alsbald Erfolge erzielen, welche das Unternehmen in die Reihe der consolidirten Compagnien rangiren würden.

L'Aigle (Vie). Ueber die Resultate welche diese Gesellschaft im abgelaufenen Jahre erzielte, liegen uns folgende Daten vor:

Einnahmen:		
Vortrag am 1. Jänner 1884	Frcs	190.068
Saldo des Prämien-Conto's	„	344.811
Saldo des Zinsen-Conto's	„	177.829
Diverse Einnahmen	„	4.222
Totale	Frcs.	716.930
Ausgaben:		
Saldo des Versich.-Conto's (Schäden)	Frcs.	49.403
Verwaltungskosten	„	302.485
Abschreibung schlechter Ausstände	„	5.620
Gewinn-Antheil der Versicherten	„	75.819
Verfügbarer Ueberschuss	„	283.603
Totale	Frcs	716.930

Diese Ziffern bieten in dieser Gruppirung allerdings keinen Ueberblick über das mehr oder weniger günstige Gebahren der Gesellschaft, wesshalb wir es uns vorbehalten müssen nach Erscheinen der completen Bilanz auf dieselben zurückzukommen.

La Néréide (Maritimes). So betitelt sich eine neue See-Transport-Gesellschaft die den Bemühungen des ehemaligen Secretärs zweier nichts weniger als hervorragender Transport-Gesellschaften, ihr Entstehen verdanken soll. Das Gesellschafts-Capital soll angeblich Fr. 500.000 betragen und bereits vollständig gezeichnet sein. Ob die „Néréide" den „Triton" und den „Pilot" überflügeln wird, bleibt vorläufig eine offene Frage. Die Seetransportbranche in Frankreich hat solche und ähnliche schwache Unternehmungen genug zu verzeichnen, und sie hätte es nach unserem Dafürhalten durchaus nicht zu bedauern, wenn die „Néréide" überhaupt nicht erstanden wäre.

England.

North British and Mercantile. Die Generalversammlung dieser Gesellschaft fand am 24. v. M. in London statt. Der Gewinn der Feuerbranche beträgt inclusive der Lstr. 52.986, die als Gewinnstvortrag pro 1. Jänner 1884 eingestellt wurden, zu Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Lstr. 205.939. Die Dividende wurde mit Lstr. 1.10 per Actie festgesetzt, welche zu gleichen Theilen am 7. April und am 5. October l. J. zur Auszahlung gelangt. Für das Geschäftsjahr 1885 wurde ein Gewinnst-Ueberschuss von Lstr. 55.939 vorgetragen. Wir kommen auf diese Bilanz noch zurück.

Commercial-Union in London. In der stattgehabten 23. Jahresversammlung der Actionäre dieser Gesellschaft, welche die Feuer-See Transport- und Lebens-Versicherungsbranche cultivirt, wurden die Resultate des abgelaufenen Jahres bekannt gegeben, welche nach jeder Richtung hin als befriedigende bezeichnet werden können. Die Feuerschäden betrugen in 1884: 584 784 Pfd. St. oder rund 71% der Prämien-Einnahme de 823.477 Pfd. St. Die Feuerbranche hätte weit günstiger abgeschlossen, wäre nicht der eine Brand zu New Craue Wharf in London hinzugekommen der die Gesellschaft allein 50 bis 60 000 Pfd. St. gekostet hat. — In der Seebranche wurden an Prämien eingenommen 195.872, an Schäden bezahlt 140.245, an Gewinn erzielt 40.000 Pfd. St. — In der Lebensbranche erhöhten sich die Fonds, welche von allen andern Fonds der Gesellschaft völlig getrennt verwaltet werden, um 55.117 auf Pfd. St. 867.643. Die Fonds der Lebensversicherten sind in Werthen der unzweifelhaftesten Qualität angelegt. Die Dividende an die Actionäre beträgt 15% des eingezahlten Capitals.

Russland.

Jakor in Moskau. Allen Anstrengungen zum Trotz scheinen sich die Verhältnisse bei dieser Gesellschaft nicht bessern zu wollen, trotzdem die Geschäftslage für die solid arbeitenden Compagnien in Russland sich wesentlich günstiger gestaltet hat. Gelegentlich unserer vorjährigen Besprechung der Bilanz haben wir es als einer soliden Gesellschaft nicht würdiges Mittel bezeichnet Gewinn-Ueberschüsse in einer Bilanz auszuweisen, in der die Fundamental-Post einer jeden Versicherungs-Gesellschaft — die Prämien-Reserve — ganz unzulänglich dotirt erscheint. Die Gesellschaft vertheilt wohl wieder für das abgelaufene Jahr eine 10%ige Dividende an ihr Actionäre aber die Prämien-Reserve finden wir gleichwohl wieder mit kaum 30% der Prämien-Einnahme in Anrechnung gebracht. Ueberdies hat sich das Feuergeschäft des „Jakor" im Jahre 1884 neuerdings vermindert, denn die Prämien-Einnahme (abzüglich Rückversicherer-Antheile) betrug in dem erwähnten Jahre Rub. 1,258.538 während im Jahre 1883 noch Rub. 1.338.079, unter diesem Titel verrechnet wurden. An weiteren Daten entnehmen wir dem Rechnungs-Abschlusse folgendes: Es beziffert sich die Prämien-Einnahme für Feuerversicherungen mit Rubel 3.250.011·20 und für Transportversicherungen mit Rubel 433.060·22 und wurden für Rückversicherungen hievon abgegeben: Rubel 1,991.472·77 im Feuergeschäfte und Rubel 245.504·56 im Transportgeschäfte. Die Netto-Prämieneinnahme betrug demnach in der Feuerbranche Rubel 1,258.538·43 und in der Transportbranche Rubel 187.555 66, wohin gegen für Feuerschäden Rubel 778.960·27 und für Transportschäden Rubel 67.126·81 zu bezahlen waren. Die Prämienreserve hob sich von Rubel 321.463 79 in der Feuerbranche auf Rubel 381.548.42 — was kaum 30 Percent der Netto-Prämieneinnahme entspricht — und von Rubel 1500 auf Rubel 3000 in der Transportbranche. In der Lebensversicherung-Abtheilung wurde eine Prämieneinnahme von Rubel 114.801·19 erzielt und stehen derselben Todesfallentschädigungen in der Höhe von Rubel 32.271 gegenüber. Die Prämienreserve dieser Abtheilung hob sich von Rubel 269.665 83 auf Rub. 312.214·07. Die von der Gesellschaft gebildete Capital-Reserve erreichte mit Schluss des Jahres 1884 die Höhe von Rub. 63.000 die wohl den Actionären zur Befriedigung gereichen mag, den Versicherten dieser Gesellschaft bietet sie aber wenig Beruhigung, denn mit mindestens so viel erscheint die Prämien-Reserve der Feuerbranche allein, zu gering dotirt. Wir haben eben das Interesse der Versicherten und nicht das der Actionäre im Auge, die Direction scheint sich von gegentheiligen Anschauungen leiten zu lassen.

Ein aufgehobenes Assecuranz-Bureau in St. Petersburg. Wenn schon die befugte Concurrenz dem legitimen heimischen Geschäfte sich oft mehr als zuträglich fühlbar macht, um wie viel mehr erst die unbefugte, geradezu eingeschmuggelte. Die „St. Petersburger Zeitung" berichtet über ein jetzt erst entdecktes Versicherungs-Bureau, das sofort unter Intervention der Regierung geschlossen wurde, doch bleibt es uns unverständlich wieso das besagte Bureau Jahre

hindurch seine schmugglerische Thätigkeit entwickeln konnte, ohne dass dies den dortigen Gesellschaften aufgefallen wäre und ohne dass dieselben Einsprache gegen diesen unbefugten, jedesfalls die Interessen der heimischen Gesellschaften arg schädigenden Geschäftsbetrieb erhoben hätten. Das erwähnte Journal berichtet über diesen Fall: „Die hiesige Getreidefirma Cattley Bennet & Co. betrieb seit Jahren an der Petersburger Börse und selbst durch Agenten im Innern des Reichs nebenbei für englische Compagnien ein umfangreiches Versicherungsgeschäft, ohne dazu, wie gesetzlich vorgeschrieben, concessionirt zu sein und ohne das erforderliche Depôt von Rbl. 500.000 bei der Regierung hinterlegt zu haben. Cattley Bennet & Co. nahmen See- und Flussversicherungen an, ertheilten darüber Polizzen und Annahmescheine oder Quittungen, alles auf im Auslande vorher unterzeichnete Blankets, eincassirten die Prämiengelder und verfuhren überhaupt, als agirten sie für eine legale auf gesetzlichem Boden stehende Assecuranz-Gesellschaft. Mit dem Anwachsen des Geschäfts scheint die Vorsicht abgenommen zu haben. Man spielte den „Assekuradeur“ gar zu dreist, so dass das Ministerium Wind bekam und die Gerichte einschritten. Vorige Woche fand Haussuchung in den Geschäftsräumen der Herren Cattley Bennet & Co. statt. Das unerwartete Erscheinen des Untersuchungsrichters und der Gerichtscommission machte die Haussuchung erfolgreich. Ganze Wagen voll mehrjährigen Versicherungsmaterials, Bücher, Listen, Formulare, Stempel etc. etc. sind beschlagnahmt, versiegelt und auf's Gericht gebracht Die Ausbeute ist so vollwichtig, dass auf Grund derselben ohne Weiteres die Kriminalklage gegen Cattley Bennet & Co. erhoben werden soll Die Strafe für defraudirte Stempelabgaben wird allein über eine Million Rubel betragen. Dieselbe Strafe in gleicher Höhe trifft auch die Versicherten, die gleicher Defraudation durch Annahme von ungestempelten Polizzen, Scheinen etc. schuldig sind. Das Verzeichniss derselben befindet sich mit unter den beschlagnahmten Papieren. Die enorme Höhe der Strafe rührt daher, dass nicht der verhältnissmässig niedrige Satz des russischen Polizze-Stempels zu Grunde gelegt wird, sondern der Acten-Stempel, weil es sich hier nicht um anerkannte russische Versicherungspolizzen, sondern um „Documente“ handelt, die der proportionalen Stempelabgabe unterliegen. Hat somit die Angelegenheit für die Herren Cattley Bennet & Co. (Herr Rechtsanwalt Hantower ist Defensor) eine ernste Wendung genommen, so wird sie anderseits das Gute haben, die noch immer landläufige Meinung, als dürfe man in Russland sich Alles erlauben, und Gesetze werden gegeben, um nicht beachtet zu werden, zu zerstören.“

Amerika.

Die Todten-Inquisition der Equitable in 52 peinlichen Fragen. In unserer Nummer vom 10. December v. J. haben wir bereits von den 52 „hochnothpeinlichen“ Fragen gesprochen, welche das Antrags-Formulare der „Equitable“ enthält. Damals waren wir noch nicht in der Lage die Fragen selbst citiren zu können, hinter deren genau Beantwortung sie ihre Coulance verbirgt, und von denen auch nur eine einzige ungenügend beantwortet, hinreicht um selbst die hochgerühmte „Unanfechtbarkeit“ ihrer Polizzen in ein Nichts zerstieben lassen. Heute sind wir in der Lage mit den „Fragen“ selbst dienen zu können, unter denen uns besonders *die* anmuthen, die vom *Leichenbesorger* zu beantworten sind. Wer sich also bei der „Equitable“ versichern lassen will, hat sich sofort mit dem Leichenbesorger in Verbindung zu setzen, wobei ihm gleich Gelegenheit geboten ist, sich seine Grabstätte zu besorgen und die Classe des Leichen-Conductes vereinbaren zu können. Von den an den Versicherungswerber gerichteten 17 Fragen sind 8 Fragen rein formaler Natur und betreffen das sogenannte Nationale des Verstorbenen; Frage 9: nähere Umstände des Todes; 10: Dauer der letzten Krankheit; 11: frühere Krankheiten; 12: Lebensgewohnheiten (Spirituosen?); 13: Selbstmord, Duell etc.? 14: andere Versicherungen; 15: Wohnort: 16: ob Polizze cedirt ist; 17: durch wen und gegen welche Entschädigung? — Die an den Arzt gerichteten Fragen sind in abgekürzter Wiedergabe folgende: 1—3: Name, Beruf und Wohnort des Verstorbenen; 4: Dauer der Bekanntschaft; 5: ob schon vor letzter Krankheit behandelt, wann und woran; 6: ob noch andere Aerzte fungirten und welche; 7: ob chronische Krankheit; 8: ob in letzter Krankheit und bis zum Tode in Function gewesen; 9—11: Tag des ersten und letzten Besuches und des Todes; 12: Todesursache; 13: Mässigkeitszeugniss; 14: ob Gewohnheit, Beschäftigung, Wohnort, Familiengeschichte etc. auf den Tod eingewirkt haben; 15: ob erbliche Krankheiten; 16: ob in diesen 15 Fragen alle wesentlichen Thatsachen angegeben sind; 17: Alter des Verstorbenen. — Dem Leichenbesorger werden folgende 9 Fragen vorgelegt: 1—3: Name, Wohnort und Beruf des Verstorbenen; 4: betrifft die Identität desselben; 5 und 6: Geburt, Alter, Grösse etc.; 7: Todesursache: 8 nnd 9: Ort und Tag des Todes und der Beerdigung. — Ein Freund des Verstorbenen endlich soll folgende Fragen beantworten: 1: Name; 2: Wie lange Bekanntschaft: 3: Ort und Tag des Todes; 4: Alter; 5: Ob er die Leiche gesehen hat und mit dem Versicherten für identisch hält; 6: Todesursache, ob chronische Krankheit; 7: Mässigkeitszeugniss; 8: Ob gegen die Angaben des Anspruchmachenden oder des Arztes Einwendungen zu erheben sind; 9: ob der Verstorbene Versicherungsbedingungen verletzt hat? Man wird uns zugestehen, dass man einen Versicherungs-Candidaten die Formalitäten bei der Aufnahme nicht unangenehmer machen kann, als dies die „Equitable“ mit ihrer Inquisitions-Liste thut, und dass eine besondere Vorliebe für diese amerikanische Gesellschaft dazu gehört um die Unannehmlichkeit dieser wahrhaftig „hochnothpeinlichen“ Fragen zu vermindern und gerade bei ihr Versicherung zu nehmen. Freilich! im Hintergrunde glänzt die Tontine mit ihren goldenen Versprechungen, und diese scheint manchem Versicherungs-Candidaten den so überaus düstern Weg zum Leichenbesorger magisch zu erhellen!

Eingesendet.

Herr Redacteur! Ohne Zweifel wird Ihnen der Schrei der „Entrüstung“ welcher in den letzten Tagen in einem hier erscheinenden Organ für Landwirthschaft, etc. wiederhallte, nicht entgangen sein, der darob ertönte, dass eine heimische Versicherungs-Gesellschaft in vollständiger Verkennung der wohlthätigen Wirksamkeit der Versicherungs-Institution, als einen ihrer *Acquisiteure* — unerhörter Weise! — einen Schneider, und was noch unerhörter ist, einen Schneider der nicht ortografisch richtig zu schreiben versteht, bestellt hat. Dieser Schrei der Entrüstung wird aber in Ihren Ohren ganz anders klingen, wenn ich Ihnen mittheile dass er sich dem gepressten Gemüthe eines von der erwähnten Anstalt *entlassenen Organisations-Beamten* entrungen hat, der jetzt eifrig Gelegenheit sucht der „undankbaren“ Anstalt die ihm nahezu zwei Jahre umsonst Gehalt bezahlt hat „etwas am Zeuge zu flicken“ und der wie Sie sehen, auch vor dem Mittel nicht zurückschreckt einen eclatanten Vertrauensmissbrauch dadurch zu begehen, dass er Schriftstücke die für die interne Manipulation bestimmt sind, veröffentlicht. Das Factum an und für sich, dass ein Local-Agent oder Acqisiteur einer Versicherungs-Gesellschaft, zufällig ein Schneider ist, und unortografisch schreibt, ist viel zu geringfügig als dass man hierüber auch nur ein Wort weiter in der Oeffentlichkeit verlieren sollte; bedauerlicher und für den guten Ruf der Versicherungs-Institution gefährlicher bleibt die Thatsache, dass eine Gesellschaft die Veranlassung hat einen Organisations-Beamten zu entlassen, Gefahr läuft ihre, wenn auch sonst ganz unverfängliche, aber doch nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Correspondenz im Wege des Vertrauensmissbrauches, plötzlich in einem „Fachblatte“ abgedruckt zu finden und am bedauerlichsten ist es dass sich Blätter finden die einerseits den Anspruch erheben in der Branche beachtet zu werden, anderseits aber es nicht verschmähen sich von entlassene Beamte inspiriren zu lassen, um in nicht misszuverstehender Absicht beispielsweise auf die Regulirung von Schadenfälle etc. Einfluss zu gewinnen, wofür sie als Recompense und zur Genugthuung des Inspirators, unortografische Briefe eines Versicherungs-Agenten zum Abdrucke bringen.

Wien am 28. März. X. Y. Z.

Personalien.

Die General-Repräsentanz des „Le Phénix“ für Oesterreich wurde, nachdem der bisherige Inspector M. Hommel zur Dienstleistung nach Frankreich einberufen wurde, M. Henry Mercereau übertragen.

Herr J. B. Böckers wurde zum Director der neugegründeten gegenseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Union“ in Vegesack gewählt.

Herr E V. Stamm, ehemaliger General-Director der „Reichsversicherungs-Bank“ in Bremen, ist mit Tod abgegangen.

Die „Hannovera“ Aussteuer- und Militärdienst-Versicherungs-Gesellschaft errichtet für die preuss. Ost-Provinzen eine Betriebs-Direction in Breslau, mit deren Leitung sie Herrn M. Reiss bisherigen Director der „Schles. Hagel“ betraut hat.

Herr J. F. Plass Bevollmächtigter der Assecur. Compagnie von 1860 in Hamburg, übernimmt die Leitung der neugegründeten „Hanseatische See-Versicherungs-Gesellschaft.“

Finanzielle Revue.

Oesterreichische Hypothekenbank. Laut des Geschäfsberichtes pro 1884 wurde die im Jahre 1881 begonnene Einziehung der $5\frac{1}{2}\%$ Pfandbriefe (damals 6·653 Millionen Gulden im Umlaufe) im Jahre 1884 beendet. An neuen Darlehen wurden

fl. 1.318 350 bewilligt. Rückbezahlt wurden hypothecirte Darlehen im Gesammtbetrage von Gulden 636.783; für Darlehen im Gesammtbetrage von fl. 319.123 war Ende des vorigen Jahres die Valuta noch nicht ausbezahlt, so dass sich dem Vorjahre gegenüber eine Zunahme des Hypothekarstandes von fl. 363.442 ergibt und sich derselbe gegen Ende December 1884 mit fl. 6,492.452 beziffert. Der Pfandbrief-Umlauf betrug am 31. December fl. 5,825.200. Die Hypothekar-Darlehen übersteigen daher die Summe der in Circulation befindlichen Pfandbriefe um fl. 667.252. Vom Gewinnsaldo per fl. 48.219 werden nach statutenmässiger Dotirung des Reservefonds und Abrechnung der Tantième fl. 40.000 als Dividende (fl. 4 per Actie) vertheilt und fl. 2552 auf neue Rechnung übertragen. Der Reservefonds erreicht durch die ihm zugewiesene Dotirung von fl. 4561 die Höhe von fl. 115.918 und beträgt nunmehr mit dem Reservefonds B per fl. 15.419 über 26 Percent des eingezahlten Actien-Capitals. Die Auszahlung der Coupons erfolgt seit 21. März l. J.

* * *

Pester Ungar. Commercial-Bank. Die Bilanz lautet: *Activa:* Cassa fl. 549.933, Portefeuille (Bankwechsel fl. 6,268.054, Credittheilnehmer fl. 1,071.734, Devisen fl. 123.114) fl. 7,462 903, Vorschüsse auf Effecten und Report fl. 5,596 812, Hypothekar-Darlehen in Pfandbriefen (fl. 11.914.900, ab die Ratenzahlungen, wofür die Pfandbriefe im Jahre 1885 eingelöst werden fl. 50.407) fl. 11,864.493, Hypothekar-Baardarlehen fl. 101.888, rückständige Hypothekar-Capitalsraten fl. 8471, Sicherstellungsfond der Pfandbriefe fl. 626.163, eigene Pfandbriefe fl. 684.484, Budapester steuerfreie Stadt-Anleihe fl. 126.861, Wechselstube fl. 932.115, Realitäten fl. 425.000, Effecten des Pensiondsfondes fl. 208.330 der Franz-Josef-Elisabeth-Stiftuug fl. 2100, Guthabungen im Auslande und diverse Debitoren fl. 1,034.192, nicht emittirte Actien IV. Emission fl. 71.500. Inventar fl 6872, zus. fl. 29,702.120, *Passiva:* Actien-Capital fl. 5,000.000, Reservefond fl. 383.610 Pensionsfond fl. 219.098, Franz-Josef-Elisabeth-Stiftung fl. 2100, Pfandbriefe im Umlaufe (verlosbare: 6%ige fl. 1,793.500, 5½%ige fl. 2,659.700, 5%ige fl. 7,461.700) fl. 11,914.900, verloste fl. 638.700 Guthaben des Credittheilnehmer-Verbandes fl. 81.914, Einlagen (Cassescheine im Umlaufe fl. 2,458 567, Sparcassebüchel im Umlaufe fl. 2,507.179, in lauf. Rechnungen fl. 4,044.548,) fl. 9,010.294, Creditoren fl. 1216.207, Tratten im Umlaufe fl. 220.000, unbehobene Dividenden und Pfandbrief-Coupons fl. 5494, vorausbezahlte Hypothekar-Annuitäten fl. 4566, transitorische Posten und Zinsen fl. 423.812, Gewinn per Saldo fl. 581.423, zus. fl. 29,702.120, *Gewinn- und Verlust-Conto. Lasten:* Gehalte fl. 76 098, Spesen fl. 69.092, Einkommensteuer fl. 64.933, Aequivalentsteuer vom Bankgebäude fl. 597, Abschreibungen (von diversen Forderungen fl. 27.446, vom Inventar fl. 3436) fl. 30.881, Gewinn des Jahres 1884 incl. fl. 12.842, Gewinnvortrag aus 1883) fl. 581.423, zus. fl. 823.026; *Gewinn:* Gewinnvortrag fl. 12.842, Zinsen (aus dem Escomptegeschäfte fl. 402.060, von Vorschüssen fl. 207.151, von Effecten fl. 169.405, von eigenen Pfandbriefen fl. 43.380, von nichtsteuerfreien Effecten und diverse Zinsen fl. 20.965, von bei anderen Creditinstituten angelegten Geldern fl. 1279, zus. fl. 844.240, ab hievon: bezahlte und schuldige Zinsen für Einlagen fl. 360.202) fl. 840.038, Realitäten-Erträgnisse fl. 26.954, Gewinn im Hypothekargeschäfte (an Gebühren fl. 63.848, an verkauften Pfandbriefen fl. 30.662) fl. 94.510, diverse Provisionen fl. 117.705, Gewinn an Effecten und Devisen fl. 52.875, Gewinn an dem Credittheilnehmergeschäfte fl. 8933, Gewinn der Wechselstube fl. 25.167, zus. fl. 823.026.

* * *

Ungar. Hypothekenbank. Die Bilanz lautet: *Activa:* Werthpapiere des Pfandbrief-Sicherstellungsfonds fl. 1,518.146, Casse fl. 90.969, Wechsel und Rimessen fl. 92.689, bei Geldinstituten zur Verzinsung placirte Fonds fl. 917.450, Vorschüsse auf Werthpapiere fl. 1,263 242, Werthpapiere fl. 829 273, eigene Pfandbriefe fl. 5,864.645, Häuser fl 795.778, Immobilien fl. 74.469, Annuitäten fl. 179 857, Antheil an dem Syndicate für 4%ige Prämien-Obligationen abzüglich der zurückgeflossenen 50% fl. 646.406, Saldi laufender Rechnungen fl. 609.149, Hypothekar-Darlehen in Pfandbriefen fl. 18,618.617, Darlehen an Communen fl. 12,679.504 Inventar fl. 15.300, Werthpapiere des Garantiefonds der Darlehensnehmer fl. 232.461, des Pensionsfonds fl. 9825, transitorische Conti fl. 114.730, zusammen fl. 44,550.515. *Passiva:* Actien-Capital fl. 10,300.000, Agio-Conto fl 1,670.326, Reservefond fl. 46.905, Special-Gold-Agio-Reservefond fl. 4179, Pensionsfond fl. 10.383, Garantiefonds der Darlehensnehmer fl. 235.657, Pfandbriefe (ab Rückzahlungen in Pfandbriefen und Verlosungen fl. 3,289.100 fl. 19,137.300, 4%ige Prämien-Obligationen fl. 9,980.000, anticipirte Raten von Hypothekar- und Communal-Darlehen fl. 312 721, von Hypothekar- und Communal-Darlehen zurückbehaltene Beträge und diverse Creditoren Gulden 1,585 354, einzulösende Pfandbriefe und Prämien-Obligationen-Coupons fl. 281.000, verloste Pfandbriefe im Umlaufe fl. 91 150, verloste Prämien-Obligationen im Umlaufe fl. 200, nichtbehobene Actien-Dividende fl. 5098, transitorische Conti fl. 99 698, Gewinn per Saldo fl. 790.540, zusammen fl. 44, 550,515. *Gewinn- und Verlust-Conto: Soll:* Gehalte fl. 93.243, Unkosten fl. 31.223, Steuer und Gebühren fl. 104.990, Inventar fl 5154, Hausspesen fl. 2527, Reserve zur Ergänzung der garantirten Tantième der Direction pro 1884 fl. 3700, Gewinn per Saldo fl. 790.540, zus. fl. 1,036.216. *Haben:* Gewinnvortrag fl. 7287, Provisionen aus dem Hypothekar- und Communal-Darlehensgeschäfte und realisirte Gewinne an begebenen Pfandbriefen und Prämien-Obligationen fl. 326 049, Zinsen fl. 530.561, steuerfreie Zinsen fl. 115.233, Hanszinse fl. 45.076, realisirter Gewinn an Werthpapieren fl. 12.008, zusammen fl. 1,036.216. Der Gewinn am Syndicate der 4%igen Prämien-Obligationen wurde — als noch nicht abgewickelt — in die Bilanz nicht eingestellt. Das erzielte Reinerträgniss gestattete die Dotirung der Reserven mit der statutarisch zulässigen Maximalquote (fl. 46.000) und nach Einstellung einer Dividende von 5½% in Gold (zum jetzigen Curse ca. fl. 6·75 im Papier) und den Vortrag von fl. 35.626 auf Rechnung des laufenden Jahres.

* * *

„Adria", Ungarische See-Schifffahrts-Actiengesellschaft. Die Bilanz pro 1884 zeigt nachfolgende Ziffern: *Activen:* Eigene Schiffe fl. 1,879.746, Ablösungs-Charte fl. 338.400, Cassenbestände fl. 47.430, Inventar: Bureau- und Schiffseinrichtungen, neue Anschaffung von Dampfsteuern fl. 22.243, Portefeuille fl. 22.253, Debitoren fl. 116.483, diverse Activen: Vorausbezahlte Assecuranz-Prämien für eigene Schiffe, bis 31. December 1884 nicht verrechnete Frachten nach Abzug der pro 1885 entfallenden transitorischen Posten fl. 85.963, Steinkohlenlager fl. 4159, Verlust per Saldo: Verlust vom Jahre 1883 fl 261.159, Verlust vom Jahre 1884 fl. 13.569, zusammen fl. 274.829, Totale fl. 2,791.508. — *Passiven:* Actiencapital fl. 2,500.000, Reservefonds fl. 8783, Assecuranz-Reservefonds fl. 38.132, Assecuranz-Reservefonds fl 15 494, Creditoren fl. 214 016, Accepte und Anweisungen fl. 15.981, Totale fl. 1,791.508, Gewinn- und Verlust-Conto: *Ausgaben:* Verlust vom Jahre 1883 fl. 261.259, Assecuranz-Prämien: a) Prämien pro 1884 auf Schiffe fl 148.236, b) Dotation der Assecuranz-Reserve fl 18.797, zusammen fl. 167.033, Abschreibungen fl. 83.566, allgemeine Spesen fl. 78.980, Zinsen und Provisionen fl. 14.725, Havarien und Schäden fl. 10 774, Totale fl. 616 340. *Einnahmen:* Erträgniss der eigenen Schiffe fl. 155.250, Staatssubvention fl. 150 000, diverse Erträgnisse fl. 16.072 Gewinn an gemietheten Schiffen fl 20.087, Verlust per Saldo: *Verlust vom Jahre* 1883 fl. 261.259, *Verlust vom Jahre* 1884 fl. 13.569, zusammen fl. 274.829, Totale fl. 616.340.

Süddeutsche Bodencreditbank, München. Aus dem Geschäftsberichte heben wir zunächst hervor, dass der Obligationen-Umlauf M. 234·33 Mill. beträgt, also ziemlich hart an der statutarischen Maximalgrenze von M. 240 Mill., dem zehnfachen Betrage des Actiencapitals, angekommen ist. In Folge dessen soll der Generalversammlung ein bereits staatlich genehmigter Antrag unterbreitet werden, wonach durch entsprechende Aenderung der Statuten ohne Erhöhung des Actiencapitals der Obligationen-Umlauf auf M. 300 Mill. gebracht werden kann. Im abgelaufenen Jahre wurden an Provisionen M. 440.488 (1883 M. 573.258) und an Zinsen M. 11,509.344 (1883 M. 11,214.966) vereinnahmt und M. 13.442 Coursgewinn erzielt. Davon gehen ab bezahlte Provisionen M. 40.741 (1883 M. 64.388), bezahlte Zinsen M. 9,207.398 (1883 M. 9,059.081), Geschäftskosten, welche durch die Convertirung wesentlich erhöht seien, Mark 463,635 (1883 M. 509.823) Disagio-Tilgung Mark 291.460 (1883 M. 457.524) und Valuta-Verlust für Rückzahlungen in österreichischen Silber M. 60.878 (1883 M. 14.791), so dass zuzüglich des Mark 539.568 betragenden Gewinn-Vortrags ein Netto-Betrag von M. 2,435.729 (1883 M. 2,140.648) disponibel bleibt. Nach den Vorschlägen der Verwaltung sollen hiervon die Aktionäre M. 1·56 Mill. als Dividende von 6½ pCt. (1883: 6 pCt.) erhalten, die Reserve M. 96.441 (1883 M. 82.603) die Tantièmen betragen M. 110.352 (1883 M. 73.477) und auf neue Rechnung werden M. 448.389 (1883 M. 481.061) als Provisionsreserve und M. 215.545 (1883 M. 58.506) als Gewinnreserve vorgetragen.

Briefkasten.

J. G. in Leipzig. Ad 1. soll geschehen; ad 2. kann erst nach Einsichtsnahme beantwortet werden.

L. F. in Cöln. Im Laufe der nächsten Tage; bedarf jedoch der Richtigstellung.

J. W. in Frankfurt. a/M. Besten Dank für Mittheilung. Können beim besten Willen mit Nummern nicht mehr dienen.

T. P. in Hamburg. Besten Dank.

A. F. in Frankfurt a/M. Hoffen Sie im Besitze unseres Privatschreibens, können daraus entnehmen dass wir auch das Unserige gerne beitragen. Angeregtes bezüglich Gesellschaften empfehlen Ihrer besondern Beachtung.

J. M. in Ober-Ferlach (Kärnten). Passt nicht für uns.

A. S. in Hamburg. Wozu also die Eile?

Beschwerdeführende urbi et orbe gegen die Caisse générale des familles. Wir sind auser Stande jeden einzelnen Brief zu beantworten und verweisen Sie auf unsere heutige Notiz unter: F r a n k r e i c h.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens bonorirt.

Nr. 92. | Wien, am 10. April 1885. | IV. Jahrgang.

Die Capitals-Anlagen der Equitable.

In dem Kampfe den diese jüngst eingewanderte amerikanische Lebensversicherungs-Gesellschaft durch ihre stets streitbare Hamburger Direction heraufbeschworen hat, spielt bekanntlich die Frage bezüglich der Bonität der Gesellschafts-Anlagen nicht die kleinste Rolle. Die Equitable behauptet, und die Hamburger Direction beweist es, dass die Capitals-Elocirungen der Gesellschaft in Werthen der unzweifelhaftesten Bonität stattfinden, die zudem noch ein so hohes Erträgniss liefern, dass die Gesellschaft sich vollauf berechtigt fühlen darf, ihre hohe Tontinen-Versprechungen zu machen. „Schönb. Börsen- und Handelsb." weiss nun ein ergötzliches Geschichtchen über die famose Capitals-Anlage dieser Gesellschaft zu erzählen, das in seinen Details viel zu interessant ist, als dass wir es unseren Lesern vorenthalten sollten. Unter dem Titel: „Die Equitable und die falliten Wabash-Bahnen" bringt das erwähnte Blatt in seiner Nr. 14 vom 5. l. M. folgende Darstellung:

Bekanntlich sind die europäischen Vertretungen der amerikanischen Lebensversicherungs-Compagnien nichts weiter als Sammelstellen für die Tontinenversicherung. Ihre Aufgabe besteht darin, mit der Tontine, welche das volle Tageslicht nicht verträgt, nach und nach alle Länder maulwurfsartig zu unterminiren. Indess soll heute nicht von der Tontine die Rede sein, wir möchten nur nochmals constatiren, dass die europäischen Directionen von den Vorgängen am Sitze der Gesellschaft keinerlei Kenntniss erlangen. Als wir gelegentlich unserer Controverse mit der Direction in Hamburg der „Equitable" es zu bezweifeln wagten, dass die Anlagen der gesellschaftlichen Capitalien aus durchgehends sicheren Werthen bestehen, da kannte die Entrüstung dieser Direction keine Grenzen. Obzwar wir bereits damals in der Lage gewesen wären, das Haltlose ihrer Einwendungen darzulegen, indem wir uns einfach auf die Rede zu berufen brauchten, welche der vielgepriesene Superintendent des Versicherungsamtes im Staate New-York, Herr J. McCall, in der am 24. September v. J. in Chicago stattgefundenen Versammlung aller Superintendenten der Union gehalten hat, in welcher derselbe unumwunden auf die grossen Gefahren hinwies, welchen die Versicherungs-Gesellschaften durch Belehnung von Hypotheken auf zweite und dritte Satzposten ausgesetzt sind, so wollten wir dennoch mit unserer Widerlegung so lange zurückhalten, bis wir mit Hilfe eines concreten Falles die Richtigkeit unserer Behauptung erhärten konnten.

Nun brachte der „New-York Herald" vom 24. Jänner d. J. folgendes Telegramm aus Indianopolis:

„Beim Kreisgerichte in Indianopolis Ind. wurde am Freitag durch die Central Trust Company of New-York und James Cheney eine Klage gegen die Wabash St. Louis und Pacific-Bahn und deren Nebenlinien eingereicht."

Die Bondsbesitzer und Andere ersuchen um die Vorsperre hinsichtlich der Hypotheken, welche die Kläger besitzen.

Die Klageschrift behauptet, dass gelegentlich der Reconstituirung der Wabash-Bahn in Juni 1880 von derselben Bonds im Werthe von 50,000.000 Lstrl. verausgabt wurden, und dass die Bahn zweimal verabsäumte, die entfallenden Interessen zu entrichten. Jene Bonds waren mit Hypotheken auf das Eigenthum der Bahn sichergestellt und als Bedingung zur Zeit, als die Bonds ausgegeben wurden, ward festgesetzt, dass, sollte die Interessenzahlung verabsäumt werden, das Capital selbst fällig würde, und es war ferner stipulirt, dass, sollten die Interessen 6 Monate nach Fälligkeit nicht entrichtet worden sein, das Eigenthum der Wabash-Bahn zum Verkaufe ausgeboten werden könne, gemäss Belieben der Bondsbesitzer.

Die Wechsel.

Nach Verpfändung dieser Hypotheken stellte die Wabash-Bahn Wechsel für einen bedeutenden Betrag zu Gunsten der „Equitable" Life Insurance Company aus, und die Letztere suchte vor einigen Monaten beim Staatsgerichte des östlichen Districtes von Missouri darum an, es möge einen Sequester für die Wabash-Bahn ernennen, da selbe angeblich insolvent sei.

Gegen dieses Gesuch erhoben die gegenwärtigen Kläger Einwand und bestritten die Competenz des Staatsgerichtes des östlichen Districtes von Missouri.

Die gegenwärtige Klage wurde (von der Central Trust Company und James Cheney) bei all' jenen Kreisgerichten eingereicht, deren Territorien die Wabash-Linie passirt."

* * *

Obwohl wir die Meldung des „New-York Herald" zu bezweifeln durchaus keinen Grund hatten, so wollten wir dennoch, ehe wir dieses seltsame Wechsel-Geschäft der „Equitable" unseren Lesern mittheilten, nähere Aufschlüsse erhalten und verschafften uns deshalb den betreffenden Klageact, der nicht weniger als 85 Druckseiten enthält und dem wir Folgendes entnehmen:

„Gerichtliche Eingabe der Central Trust Company in New-York und James Cheney, Verwaltungsräthe der Hypothekenbonds 1. Klasse der Wabash St. Louis and Pacific Rail Road Company.

Kläger: Die Central Trust Company and James Cheney.

Geklagte: Wabash St. Louis and Pacific R. Rd Company u. Andere.

Seite 48 (§ XXI).

— — Die Kläger führen des Weiteren aus, dass sie informirt sind, genannte Wabash St. Louis and Pacific Eisenbahn habe nach Ausgabe der General-Mortgage (Hypothek) von Zeit zu Zeit Interimswechsel für sehr bedeutende Beträge ausgestellt und selbe durch Solon Humphrey und verschiedene andere Personen, deren Namen den Klägern unbekannt sind, giriren lassen. Die Eisenbahn-Gesellschaft verkaufte jene Wechsel an die „Equitable Life Insurance Society."

In einer durch die Wabash St. Louis und Pacific Bahn an das Gericht gemachten Gegeneingabe constatirt dieselbe, dass sie derzeit insolvent ist, ihre schweben-

den Schulden nicht zu bezahlen vermag und auch nicht die erwachsenden Interessen auf ihre Bonds und Obligationen, für welche sie haftbar ist, zu leisten im Stande sei. Die Eisenbahngesellschaft schützt vor, dass die vorerwähnten Wechsel, die gemäss Eingeständnisses der Gesellschaft am Fälligkeitstage 2,200.000 Dollars betragen, desshalb ausgegeben wurden, um die Mittel zu besitzen, die Bahn in gutem Betriebe zu erhalten und Linien completiren zu können etc. etc. Des Weiteren sollten die für obige Wechsel erhaltenen Beträge auch dazu verwendet worden sein, Verbesserungen vorzunehmen, rollendes Material anzukaufen und aus angeführten Gründen wird mit jener Eingabe das Gericht angesucht, durch vorläufige Verordnungen und Decrete den Receiver oder die Receivers zu ermächtigen, die Giranten jener Wechsel zu schützen und die Vorsperre zu verhindern.

Die gegenwärtigen Kläger bestreiten, dass jene Wechsel oder auch nur ein Theil derselben zu solchen Zwecken verwendet wurden, als angegeben wird und die gegenwärtigen Kläger bestehen darauf, dass jene Wechsel in rechtlicher Weise nicht als zahlungswürdig erkannt werden mögen." — — —

* * *

Aus St. Louis, wo sich dieser Process abspielt, erhalten wir zufolge unserer Anfrage von competentester Stelle nachstehende Auskunft:

St. Louis, 13. März 1885.

Herrn Ludwig Schönberger, Wien, Eigenthümer des „Börsen- und Handelsbericht"!

Wir hatten heute eine Unterredung mit den Sequesters der „Wabash St. Louis and Pacific Rail Road Company", welche Herren zufolge Verfügung des Kreisgerichtes für den östlichen District von Missouri, das Eigenthum genannter Bahn zu überwachen haben. Die Herren Sequesters (Receivers) theilten uns betreffs Ihrer Anfragen und bezüglich der im Besitze der „Equitable", Life Insurance Society, befindlichen Wechsel, Folgendes mit:

„Kurze Zeit, bevor die gegenwärtigen Receivers ernannt wurden, und während noch Jay Gould, Präsident der „Wabash St. Louis and Pacific Rail Road" gewesen, wurden gewisse Wechsel durch die Bahngesellschaft ausgestellt und durch Jay Gould, Solon Humphreys, Sidney Dillon, Russel Sage und möglicherweise auch noch durch andere Bürger des Staates New-York girirt. Der Gesammtbetrag jener Wechsel erreicht die Höhe von circa 2,220.000 Dollars und ein Theil davon, wenn nicht das Ganze, wurde durch die „Equitable" Life Insurance Society erworben und befand sich noch im Besitze jener Gesellschaft, als gegenwärtige Receivers ernannt wurden." — — —

* * *

Aus Vorstehenden geht also bis zur Evidenz hervor, dass die Lebensversicherungs-Gesellschaft „Equitable" Accepte im Betrage von über zwei Millionen Dollars der notorisch verschwindelten Wabash-Bahnen erworben hat und nun bestrebt ist, dieselben auf die Bahn hypotheciren zu lassen. Die Bondholders hinwieder protestiren dagegen und berufen sich auf ihr gutes Recht, nach welchem nur sie allein auf die erste Hypothek verbriefte Rechte besitzen und dass die „Equitable" mit ihrer Forderung abzuweisen sei. Man wird nun fragen, wie kommt eine Lebensversicherungs-Gesellschaft dazu, derartige Geschäfte zu entriren und wie ist es überhaupt erklärlich, dass die „Equitable" Versicherungsgelder in Wabash-Accepten angelegt hat? Um dies zu begreifen, muss man sich die Beziehungen der „Equitable" zur „Mercantile Trust-Comp" vor Augen halten, deren Hauptactionärin bekanntlich die „Equitable" ist und, während letztere diese Verbindung hartnäckig leugnet, ist das Band zwischen ihr und der Bank noch enger geknüpft worden, denn mittlerweile ist der Präsident der „Mercantile" auch in die Verwaltung der „Equitable" aufgenommen worden. Nun bilden die Directoren der „Mercantile Trust-Comp." gleichzeitig die sogenannte Wabash-Clique und der weltberühmte Jay Gould ist ihr Herr und Meister. Wie diese Matadore die Wabash-Bahnen behandelt haben, deren Wechsel die „Equitable" ihr Eigen nennt, ist aus folgender Darstellung des „Financial and Commercial Chronicle", eines der besten New-Yorker Finanzblätter, ersichtlich; dasselbe schildert die Vorgänge bei der genannten Eisenbahn in folgender Weise:

— — — Unter allen Eisenbahn-Transactionen Gould's und Genossen kennzeichnet keine die Leute mehr, als diejenige betreffs der Wabash-Bahn. Wie die Compagnie aus völliger Insolvenz herausgezogen wurde; wie Herr Cyrus W. Field sich dazu hergab, für gewisse Zeit zum Präsidenten derselben gemacht zu werden; wie die Actien für einen Bettel aufgekauft und zu fabelhaften Coursen ausverkauft wurden; wie zahlreiche Zweigbahnen zu immensen Pachtzinsen in Pacht genommen wurden; wie die Actien in London eingeführt wurden; wie die General oder „Blanket" Hypothek-Bonds creirt und im Betrage von 17,000.000 Lstrl. in weiten Kreisen vertheilt wurden, eine Zeit lang das nöthige Baargeld liefernd; wie die famose Dividende auf die bevorzugten Actien im November 1881 erklärt wurde, während es schon bekannt war, dass die Compagnie an einem grossen Deficit litt; der Actien-Ausverkauf Eingeweihter mit Hilfe jener Dividende; die Verpachtung der Wabash an die St. Louis & Iron Mountain, Letzterer die Controlle der Bahn ohne den Besitz einer Actie gewährend; die Vorschüsse der Directoren; die „Collateral Trust"-Anleihe — dieser dernier ressort moderner Eisenbahn-Financiers; die schliessliche Insolvenz im Juni 1884.

* * *

— — Alle diese Umstände machen die Geschichte der Wabash, seitdem Gould und seine Genossen sie in die Hände nahmen, zu einer der merkwürdigsten und interessantesten, die sich je im amerikanischen Eisenbahnwesen ereignet. Sie ist sogar phänomenal, in verhältnissmässig kurzer Zeit nahezu jede Phase von schwindelhafter Courstreiberei, Verwässerung, Börsenjobberei, Bankerott der Compagnie und Aderlass der Actionäre umfassend, die so häufig in London und Amsterdam als die gewöhnliche Charakteristik amerikanischer Eisenbahnverwaltung hingestellt werden . . . . . .

Dass aber das Geschäft der „Equitable" mit der Direction der Wabash-Bahnen bereits in New-York anrüchig geworden ist, wird daraus deutlich genug ersichtlich, indem die „New-Yorker Handels-Zeitung", welche zu jeder Zeit bestrebt ist, das europäische Publicum auf die besonderen Vorzüge der „Equitable" aufmerksam zu machen und welchem Blatte wir das famose Gesundheitszeugniss des Superintendenten des Versicherungsamtes im Staate New-York, Herrn John A. McCall, zu Gunsten der „Equitable" verdanken, den Process mit den Wabash-Bahnen registrirt, jedoch wohlweisslich verschweigt, dass die „Equitable" als Besitzerin der Wechsel im Betrage von 2,200.000 Dollars in diesem Processe fungirt.

Wir haben uns ferner die Mühe genommen, in der jüngst erschienenen Bilanz der „Equitable" diesem sonderbaren Wechselgeschäfte auf die Spur zu kommen, was uns jedoch trotz aller Anstrengung nicht gelungen ist. Vielleicht ist die sonst so redselige Direction in Hamburg, deren Vertreter unlängst in den Verwaltungsrath in New-York eingetreten ist, diesmal in der Lage, über die Provenienz des erwähnten Wechsel-Geschäftes einige Auskunft zu geben.

Aehnliche Thatsachen — und wir können nicht umhin, dies zu bemerken — müssen das europäische Publicum kopfscheu machen und da können die riesigen, in allen möglichen Farben schillernden Reclamen der „Equitable" nicht dagegen helfen. Wir wüssten keine solide Lebensversicherungs-Gesellschaft in Europa zu nennen, welche mit ähnlichen Geschäften zu debutiren wagen möchte und drängt sich die Frage abermals in den Vordergrund: Wo bleibt die vielgerühmte Staatsaufsicht, wenn derlei Geschäftsmanipulationen bei einer Lebensversicherungs-Compagnie tolerirt werden?

Oesterreich-Ungarn.

Assecuranz-Verein der Zuckerfabrikanten in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Dem Rechnungs-Abschlusse für das letzte Geschäftsjahr (1. September 1883 bis 1. September 1884) ist zu entnehmen: Die gesammte Versicherungssumme erreichte die Höhe von 309 Millionen Gulden und die Prämien-Einnahme 831.811 fl.; hievon entfallen auf Rechnung des Vereines: 21·15 Millionen Versicherungssumme und 56.855 fl. Prämie. Die Einnahmen des Vereines beziffern sich mit 208.974 Gulden, die Ausgaben mit 72.626 fl. und verbleibt somit ein *Ueberschuss* von 126.348 fl. In den Ausgaben sind enthalten 19.894 fl. als Brandschäden für eigene Rechnung, welche auf den Verein von den 30 im letzten Rechnungsjahre stattgefundenen Brandschäden aus der Total-Entschädigungssumme von 297.937 fl. entfallen. — Der Verein zählt 201 Zuckerfabriken als seine Mitglieder, welche im Rechnungsjahre einen Prämien-Betrag von 831.811 Gulden entrichtet haben.

Entreprise des pompes funèbres. (Lebensversicherungs-Abtheilung) Mit der vorliegenden Bilanz singt dieses Versicherungs - Unternehmen das Schwanenlied seiner Selbstständigkeit, da es aus der langen Agonie in der es sich befunden, sanft in den Schoss der „Allgemeinen Maatschappij“ hinüberschlummert So unrühmlich sein Bestand war, eben so unrühmlich geht es zu Ende; seine letztveröffentlichte Bilanz zeigt dasselbe düstere Gepräge einer tristen Geschäftslage, wie dies bei den früheren Bilanzen der Fall war. und dürfen sich die Versicherten dieser Lebensversicherungs-Abtheilung aufrichtig beglückwünschen, aus der Umschlingung dieser Leichenbestattungs-Gesellschaft herauszukommen, wenn sich auch, wie wir der vorliegenden Bilanz entnehmen, diese Losschälung nicht so ganz kostenlos für die Versicherten vollziehen dürfte. Die Leitung der „Maatschappij“ ist uns als viel zu vorsichtig und geschäftskundig bekannt, als dass wir von ihr annehmen sollten, sie werde den Activ- und Passivstand des gegenwärtigen Unternehmens tale quale übernehmen, und bei Lichtung des Activstandes der heute noch mit fl. 183.602 zu Buch steht, dürfte sich nach unserer Schätzung kaum der Betrag von fl. 130.000 als übertragbares Activum ergeben, daher die Versicherten der „Entreprise“ den muthmasslichen Ausfall von circa fl. 53.000 zu tragen haben werden. Als Nebenzweig eines grossen Versicherungs-Geschäftes hat die Versicherung kleiner Capitalien, vorausgesetzt dass die Prämien-Tarife für dasselbe entsprechend erhöht werden, seine volle Berechtigung; dies wird die umsichtige Geschäftsleitung der „Maatschappij“ wohl in Erwägung gezogen haben, ob sie aber bei der ausschliesslichen Continuität der kleinen Acquisitionen, wofür die Wahl ihrer österreichischen Vertretung zu sprechen scheint, ihre Rechnung finden wird, möchten wir billig bezweifeln. So viel glauben wir aber heute schon behaupten zu können: Bilanzen wie solche die „Entreprise“ abschliessen musste, wird die „Maatschappij“ keinesfalls zur Veröffentlichung bringen, und desshalb überlassen wir die „Entreprise“ von nun ab ihrer funebralen Thätigkeit. indem wir von der Energie und Tüchtigkeit der „Maatschappij“-Leitung wenn auch nicht eine gründliche Besserung dieser traurigen Verhältnisse der „Entreprise“-Versicherten, so doch wenigstens für die Zukunft einen ausreichenden Schutz für dieselben erwarten können.

Deutschland.

Borussia, Hagelversicherungs - Gesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft hat formal einen Sieg erfochten, von dem sie sich selbst sagen muss: „Noch ein solcher Sieg — und mein ganzer Credit beim versicherungssuchenden Publicum ist verloren.“ Der Buchstabe des Gesetzes sprach wohl in dem nachfolgend geschilderten Processe zu ihren Gunsten, das Substrat des Processes selbst aber wirft auf die Geschäfts-Praxis dieser Gesellschaft ein eigenthümliches Streiflicht, und dürfte der nachstehende Fall in den Augen der Practiker und des Publicums wohl eine ganz andere Beurtheilung erfahren als dies vor dem gelehrten Richter der Fall war. Der Gutspächter B. auf einem Gut in der Nähe von Köln a. Rh war Mitglied der *Hagel-Versicherungs-Gesellschaft* „Borussia“ in Berlin, welche nicht als Genossenschaft eingetragen ist und auf Gegenseitigkeit beruht, als ihm am 17. Juni 1883 die bei derselben versicherten Feldfrüchte durch Hagelschaden beschädigt wurden. Durch Brief vom folgenden Tage zeigte er solches der Direction der Gesellschaft mit dem Antrage auf Taxe an und durch Brief vom 21. Juni wiederholte B. seinen Antrag unter Angabe näherer Specialitäten. Da B. bis zum 28. Juni keine Mittheilung von der Direction erhielt, theilte er der letzteren durch Brief von diesem Tage mit, dass er in der nächsten Woche mit der Roggenernte vorgehen müsse, und da darauf Niemand zur Abschätzung des Schadens erschien, so theilte B. durch Brief vom 4. Juli 1883 mit, dass er am 6 dess. Mts mit dem Mähen des Roggens beginnen und durch von dem Bürgermeisteramt erbetene vereidigte Taxatoren den Hagelschaden feststellen lassen werde, wenn er nicht umgehend genügende, die Taxation sichernde Antwort erhalte. Die Special-Direction zu Köln schickte nun als sachverständigen Vertrauensmann den Besitzer Br., welcher am 6. Juli cr. die betreffenden Felder besichtigte und den Schaden auf im Ganzen M. 2018 abschätzte. Obgleich B. diese Abschätzung für zu niedrig hielt, so erklärte er sich doch damit für zufrieden, um lange Scherereien zu vermeiden, zumal ihm (nach seiner späteren Sachdarstellung) der Taxator gesagt hatte, dass im Falle des Anerkenntnisses die Sache abgemacht sei und glatt regulirt werde. Der Schluss der Taxverhandlung lautete wörtlich: „dass die Taxe für die Gesellschaft erst durch die Bestätigung der Direction bindend wird, ist mir ebenso bekannt gemacht, wie die Bestimmungen des §. 21 der Versicherungs-Bedingungen, wonach, wenn ich oder die Direction mit dem Ergebnisse der Taxe nicht zufrieden sind, eine Nachtaxe durch einem der vom Vorstande ernannte Obmänner stattfindet und dass diese zweite Taxe endgültig ist.“ Br. sendete diese Verhandlung sofort an die Direction ein. Da die Direction in den drei darauf folgenden Wochen nichts darauf erwiederte, so nahm B. an, dass die Taxe stillschweigend genehmigt sei, und er liess deshalb seinen ganzen Roggen und die Hälfte des Hafers abmähen Erst am 1. August 1883 schrieb die Specialdirection zu Köln durch Postkarte an B., es werde eine Nachtaxe stattfinden, und als B. mit Rücksicht auf die bereits grösstentheils abgemähten Felder dagegen protestirte, telegraphirte die Specialdirection am 9 August: „Taxe vom 6. Juli nicht anerkannt. Formelle Taxe erfolgt Sonnabend.“ Am folgenden Sonnabend (11. August) erschienen auch zwei Vertrauensmänner der Borussia, welche eine Taxe ausfertigten, bei welcher nur der Hagelschaden *an dem noch stehenden Hafer* in Betracht gezogen und die Schadenersatzsumme auf nur M. 202 festgesetst wurde. B. verweigerte dieser Taxe seine Genehmigung und erhob gegen die Borussia, welche nur M. 202 zahlen wollte, Klage auf Zahlung von M. 2018, mit der Begründung, dass die erste B'sche Taxe sowohl von ihm ausdrücklich, als auch von der Gesellschaft durch concludentes Verhalten ihrer Organe genehmigt worden sei. In erster Instanz erstritt B. ein obsiegendes Urtheil, auf die Berufung der Beklagten wies aber das Kammergericht die Klage ab, weil nach dem hier massgebenden §. 61 Tit 4 Th. 1 des Preuss. Allg. L.-R. blosses Stillschweigen nur alsdann für Einwilligung erachtet wird, wenn der Schweigende sich erklären konnte und vermöge der Gesetze dazu verbunden war, im vorliegenden Falle eine solche Verpflichtung statutarisch für die Direction nicht existirte; namentlich könne daraus, dass in dem Statut und den Versicherungsbedingungen gesagt sei, die Taxe soll baldmöglichst erfolgen und bei Ernteschäden sofort veranlasst werden, nicht der Schluss gezogen werden, dass im Sinne des Statuts und der Versicherungsbedingungen bei nicht sofortiger oder baldmöglichster Erklärung der Direction über eine aufgenommene Taxe, ihr Einverständniss mit derselben als concludent klargelegt zu gelten habe. Die Revision des Klägers B. wurde vom *Reichsgericht*, I. Civilsenats, durch Urtheil vom 26. November v. Js. *zurückgewiesen*, indem es begründend ausführte: „Die Revision (welche unter Anderem darauf gegründet war, dass Art. 278 des Handelsgesetzbuches verletzt sei) ist unbegründet. Das allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch findet auf das Rechtsverhältniss der Parteien keine Anwendung, weil die beklagte Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit beruht und nicht als Genossenschaft eingetragen ist.“

Frankfurter Transport- und Glasversicherungs-Actien-Gesellschaft Der Geschäftsbetrieb pro 1884 hat sich für diese Gesellschaft sehr günstig gestaltet. Bei einer Prämien-Einnahme von M. 708.534, welche sich abzüglich der Rückversicherungsprämien per M. 329.219 auf M. 379.315 für eigene Rechnung stellt, waren Schäden (abzüglich Rückversicherer-Antheile) in der Höhe von M. 187 419 zu bezahlen. Zuzüglich der reservirten Schäden per M. 50 568 beliefen sich die Schäden in 1884 auf M. 237.987. Dieses allerdings ziemlich hohe Schadenverhältniss (circa 62%) der eigenen Prämien-Einnahme) hat auf das End-Resultat der Bilanz doch keinen wesentlich abfälligen Einfluss geübt, da die Leitung es dagegen verstanden hat die Provisionen und Geschäftskosten in ein zu den Einnahmen günstiges Verhältniss zu bringen, was sie in den Stand setzte trotz der hohen Schadenziffer, mit Zuhilfenahme des Zinsen-Ergebnisses per M. 27 401, einen Reingewinn von M. 75.935 zu erzielen. Derselbe findet folgende Verwendung: M. 9590.34 als statutarische und vertragliche Tantièmen und M. 60.000 als 20 pCt. Dividende; von dem verbleibenden Ueberschuss von M. 6345.33 wurden M. 6000 dem Spar-Fonds-Conto überwiesen und der Rest von M. 345 33 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Das Capital-Reserve-Conto beträgt M. 150.000 als 50 pCt. *des eingezahlten Capitals* und das Spar-Fonds-Conto beläuft sich nunmehr auf M. 85.000, so dass die Gesammt-Capital-Reserven M. 235.000 betragen.

Deutsche Militärdienst - Versicherungs - Anstalt in Hannover. Was wir aus dem Geschäftsbericht der Direction pro 1884, der in deutschen Fachblättern abgedruckt erscheint, entnehmen können, ist nicht geeignet ein klares Bild über die Situation des Unternehmens zu liefern. Wir vermissen auch hier, wie bei so manchen andern Gesellschaften, die hiefür ihre guten Gründe haben mögen, einen „Gewinn- und Verlust-Conto“ also gerade jenen Nachweis, der die Gestionen der Geschäftsleitung in's richtige Licht setzt, und müssen wir uns mit Ziffern-Gruppirungen im Geschäftsberichte begnügen, die an und für sich wohl richtig sein können, die aber für die Beurtheilung der Geschäftslage keinerlei Anhaltspunkte bieten. Die Direction sagt uns beispielsweise die Prämien-Einnahme hätte sich um M. 1 066.375 auf M. 2.507 647 erhöht; das ist allerdings eine bemerkenswerthe Erhöhung der Einnahmen, warum sagt sie uns aber nicht gleichzeitig um wie viel sich die Erwerbungskosten dieses Geschäftes erhöht haben; Es ist ferner wohl sehr interessant zu erfahren, dass sich die Hypotheken, der Sicherheits-, Invaliden- und Dividenden-Fonds vermehrt haben, aber nicht minder nothwendig zu wissen wäre die Höhe der Verwaltungskosten, die Höhe der Abschreibungen, und die bei einem reinen

Erlebensgeschäfte so wichtige Post der Zinsen-Einnahmen. Was die Verwaltungskosten anlangt, erfahren wir wohl so nebenbei aus dem Geschäftsberichte, dass sie sich auf *circa* 19 pCt. stellen, nachdem sie im Vorjahre noch *circa* 22½ pCt. betragen haben. Wir halten selbst noch bei 19 pCt. einen Verwaltungskostenbetrag von circa M. 460.000 als eine exorbitant hohe Ziffer, und glauben dass ein solcher Bedarf einem Geschäfte von weit grösserem Umfange und ungleich höherer Ertragsfähigkeit als dies bei der „Deutschen Militär-Dienst" der Fall ist, entsprechen muss. Der gänzliche Mangel eines Gewinn- und Verlust-Contos kann die Oeffentlichkeit eben so wenig befriedigen, als der vorliegende „Bilanz-Conto" dem wir zwei höchst auffällige Posten entnehmen. Vorerst die Post *Cassenbestand* bezüglich der beigegebenen Bemerkung, dass in dem ausgewiesenen Betrag per M. 164.227 schon Beträge enthalten sind, welche erst in der *neuen* Rechnungs-Periode zur Casse gelangt sind. Wir gestehen, dass dies auf dem Gebiete der Rechnungslegung ein Novum ist. Offenbar wird hier der Cassa-Conto benützt, um den Conto „Diverse Debitores" zu entlasten, und die Direction hätte nach dieser Methode den Cassa-Conto einfach bis Ende März l. J. offen halten können, um die ganze Post: „Diverse Debitores" verschwinden zu lassen. Wer Bilanzen zu lesen versteht, wird übrigens trotz dieser eigenartigen Maskirung herausfinden, dass die „Agenten-Ausstände" bei dieser Anstalt den Betrag von Mark 200.000 übersteigen und müssen wir es als eine ganz sonderbare Pruderie der Direction bezeichnen, dies nicht lieber offen zugestehen zu wollen. Die zweite uns nichts weniger als anmuthende Post unter den Activen der Anstalt, betrifft die „Gestundete Prämien-Raten" per M. 186.939. Wenn sich auch die Direction bei Anführung dieser Post auf den §. 2 des Geschäftsplanes beruft, sie also das scheinbare Recht für sich in Anspruch nimmt diesen Betrag als vollwerthigen Vermögensbestandtheil in ihre Bilanz aufnehmen zu können, so müssen wir dagegen depreciren und darauf hinweisen, dass solid veranlagte Unternehmungen solche Hilfsmittel zur Aufbauschung ihrer Bilanzen verschmähen, und es durchaus nicht mehr zur Erhöhung des Decorum's einer Anstalt beiträgt sie noch mit Activ-Posten debutiren zu sehen, über deren Validität die solide Fachwelt schon längst ihr Verdict gefällt hat. Von des Pessimismus Blässe stark angekränkelt, können wir den Gedanken nicht unterdrücken, dass diese „gestundete" Activ-Post mit dem erzielten *Ueberschuss* per M. 171.509 in irgend einem causal nexus steht, aber solche Gedanken kommen eben wenn man den „Gewinn- und Verlust-Conto" eines Geschäftsbetriebes nicht kennt und über die Provenienz eines Ueberschusses nicht in's Klare kommen kann. Wir werden der Direction sehr dankbar sein, wenn sie durch Mittheilung des von uns so schmerzlich vermissten Conto's dazu beitragen wird, uns von unserem Pessimismus zuheilen.

Frankreich.

La Nationale (Vie). Diese hervorragende unter den französischen Lebens-Versicherungs-Compagnien hat am 30. v. M. ihre regelmässige Jahresversammlung gehalten, bei welcher eine Dividende von 250 Francs per Actie declarirt wurde. Eine Dividende in derselben Höhe wurde auch in den vorangegangen zwei Jahren vertheilt, was für den Werth der Actien von um so grösserer Bedeutung ist, als die Besitzer auf eine stabile Rente bei diesem Unternehmen rechnen können. Bis uns der authentische Text des Abschlusses vorliegen wird, beschränken wir uns auf die Wiedergabe einiger Abschlussziffern, welche die Bedeutung dieser Compagnie illustriren.

Ergebnisse des Jahres 1884:

Neuzugang an Versicher. Capital	Fr.	55.821.312
„ „ „ Rente	„	772 348

Versicherungsbestand Ende 1884.

Versichertes Capital	Fr.	573,131.027
Versicherte Leibrente	„	9,300 890

Seit Bestand der Gesellschaft:

Versichertes Capital	Fr.	1.036,880.855
Versicherte Leibrente	„	22,876.499
Bezahlte Schäden	„	91,615.242
Vertheilte Gewinn-Antheile an Versicherte	„	31,054.503

„La Nationale" ist die drittälteste der französischen Compagnien und erfreut sie sich, wie obige Ziffern beweisen, des uneingeschränktesten Vertrauens seitens des versicherungssuchenden Publicums in ihrem engeren Vaterlande, das sie auch mit Rücksicht auf ihre solide Leitung und consolidirte Verhältnisse im vollen Masse verdient.

England.

Garantee and Accident Insur. Comp. in London. Es ist ein wahrhaft originelles Circular das diese Gesellschaft versendet, in welchem sie mittheilt, dass sie Geldinstitute und Privatgeschäfte gegen Defraudationen ihrer Angestellten versichert und auch für als ehrenhaft bekannte Angestellte die Garantie für die sonst übliche Caution übernimmt. Es ist gewiss ein edles Vorhaben und ein löbliches Thun zu dem sich diese Gesellschaft anschickt und würde die Popularisirung dieses Versicherungszweiges in unserer den Defraudationen so überaus günstigen Zeit, die Defraudationen unbedingt — vermehren. Der Angestellte, der mit der Casse seiner Bank oder seines Chefs zu manipuliren hat, empfindet für das in ihn gesetzte Vertrauen doch eine gewisse Würdigung, und dieses Gefühl sowie seine sonstigen guten Grundsätze müssen ihn vor schlechten Absichten bewahren. Wenn der gute Mann nun weiss, dass eine Malversation nicht seinem Chef zu Lasten fällt, so wird er leicht für die Lockungen der Noten und Goldstücke empfänglich sein und die Gesellschaft kann leicht in die Lage kommen, bei einer lebhaften Theilnahme seitens des Publicums für ihre „Garantien" keine Garantie mehr bieten zu können. Wir sind zu eifersüchtig auf den guten Ruf der Versicherungs-Institution als dass wir denselben durch solche Ausgeburten der Gründerphantasie compromittirt sehen wollten.

The Fire Insurance Association. Der Betrieb dieser Gesellschaft scheint permanent in einem Stadium zu bleiben, das den Actionären nicht nur keinen Gewinn bringt, sondern vielleicht schon für die nächste Zeit wieder neue Opfer von denselben erheischen dürfte. Einer Prämien-Einnahme von L. 304.558 gegenüber finden wir Schäden in der Höhe von L. 248.653 = 81·60%; des Ferneren waren für Provisionen L. 50.325 zu bezahlen und absorbirten die Verwaltungskosten L. 46 318. Der Geschäftsbetrieb an und für sich hat demnach einen reinen Verlust von L. 40.638 gebracht. Dieser Ausfall fällt um so mehr in die Wagschale, als die Actionäre erst im vorigen Jahre ihre Einwilligung gaben, dass vom Actien-Capital-Conto L. 100.000 auf Conto der Prämien-Reserve übertragen werden, wodurch dieselbe nach vorangegangenen grossen Verlusten wieder intact gestellt wurde. Der letztjährige Ausfall reducirt das vorjährige Opfer um mehr als 40%, und noch ein solcher Betrieb wie der im Jahre 1884, eröffnet den Actionären die erfreuliche Aspecte einen Griff in ihre Taschen thun zu müssen, um dieses wie man sieht, mit nichts weniger als Geschick geleitete Unternehmen über Wasser zu halten.

The Alliance British and Foreign. Trotz der ausserordentlichen Patronanz deren sich diese Gesellschaft in englischen Finanzkreisen zu erfreuen hat — Sir Moses Montefiore ist Präsident und Sir N. M. de Rothschild Mitglied des Verwaltungsrathes — scheint das Geschäft doch nicht jenen Aufschwung zu nehmen, den man bei dieser Gesellschaft vorauszusetzen berechtiget wäre. In beiden von ihr betriebenen Branchen — Feuer und Leben — hat sie im abgelaufenen Jahre nur einen Achtungserfolg erzielt. Die Prämien-Einnahme (Feuer) betrug im abgelaufenen Jahre L. 357.426, denen Schäden in der Höhe von L 181.063 (50.65%), Spesen L 59.610 (16.70%) und Provisionen L. 51.955 (14 55%) gegenüberstehen. Vergleicht man diese Proportionalziffern mit den correspondirenden des Jahres 1883, so ist denselben das ungünstige Gebahren im Jahre 1884 zu entnehmen, denn im Jahre 1883 waren für Schäden 48 63%, für Spesen 16.45% und für Provisionen 13.40% der Prämien-Einnahme zu bezahlen. Wenn nichtsdestoweniger die Gesellschaft eine 15%ige Dividende ihren Actionären zu bezahlen in der Lage ist, danken diese einen solchen verhältnissmässig günstigen Erfolg den Zinsen der Capitals-Anlage, die freilich bei einer Gesellschaft in deren Verwaltung die haute finance ihren Sitz hat, leicht eine glücklich gewählte sein kann. Wäre Baron Rothschild auch Versicherungsfachmann, wer weiss ob dann nicht auch der assecuranz-technische Theil der Bilanz andere Resultate aufzuweisen hätte.

Russland.

Moscowische Feuer-Assecuranz-Compagnie. Für die günstige Geschäftslage im russischen Feuergeschäft erbringt die vorliegende Bilanz der „Moscowischen" wohl einen glänzenden Beweis. Ein Ueberschuss von Rub. 608.182 ist ein solcher Erfolg auf den die Direction stolz zu sein alle Ursache hat. Die Prämien-Einnahme betrug Rub. 4,480.886, davon wurden für Rückversicherung bezahlt Rub. 3,556 285, so dass eine Prämie für eigene Rechnung von Rub. 924.601 verbleibt; dazu die Zinsen vom Grund- und Reservecapital der Compagnie mit Rub. 173.106, die Einnahme vom eigenen Hause der Compagnie mit Rub. 26.462 und der Ueberschuss aus der Brandschadenreserve früherer Jahre nach Regulirung der betreffenden Schäden mit Rub. 6960, ergibt sich eine Gesammt-Einnahme von Rub. 1,539.350. Dagegen wurden in Ausgabe gestellt: für Geschäfts- und Verwaltungskosten Rub. 190.975, für Brandschäden Rub. 426.137 und für Prämien-Reserve Rub. 453.055, so dass die Summe der Ausgabe Rub. 1,070.168 beträgt, demnach der Jahresgewinn sich auf Rub. 469.182 belauft. Dazu die Ueberschüsse aus den früheren Jahren vom Rückversicherungs-Conto mit Rub. 139.000 ist der gesammte Ueberschuss mit Rub. 608.182 zu beziffern, wobei nach Abzug der Tantième der fünf Directoren mit Rub. 20.430 ein Reingewinn von Rub. 587.752 zur Verfügung der Actionäre verblieb. In Ausführung des Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung bezüglich der Gründung einer Pensionscassa für die Beamten der Compagnie ist inzwischen ein

Statut für diese Cassa fertig gestellt, welches aber die Bestätigung der Regierung noch nicht gefunden hat; da an dieser Bestätigung jedoch kaum zu zweifeln ist und es für die zukünftige Pensionscasse in erster Linie auf eine gute Capital-Grundlage ankommt, beantragte die Direction mit Rücksicht auf die günstigen Geschäftsergebnisse des Jahres 1884, aus dem Gewinne desselben die Summe von Rub. 10.000 zur Begründung dieser Pensionscasse bewilligen zu wollen, was auch von den Actionären genehmigt wurde. Der Betrag von Rub. 58.775 wurde der Capitalreserve hinzugefügt und rund Rub. 500 000 als Dividende zur Vertheilung gebracht. Die munificente Gründung einer Pensions-Casse für ihre Beamte ehrt diese Gesellschaft in nicht geringerem Masse als dieser hochherzige Act eine Anspornung für die Beamte sein wird, ihr ganzes Können und Wollen für die Prosperität der Gesellschaft einzusetzen.

Verein für gegenseitige Feuerversicherung von Zuckerfabriken und Raffinerien in Kiew. Der vorliegende zwölfte Rechnungs-Abschluss weist neuerlichst erhebliche Fortschritte in der Entwicklung dieses mit grosser Fachkenntniss geleiteten Vereines nach. Die Prämien-Einnahme hat sich gegen Rub. 352.215 des Vorjahres auf Rub. 384.70) gehoben. Hievon erscheinen Rub. 357.049 (gegen Rub. 327.954 des Vorjahres) als Rückversicherungs-Prämie abgegeben sonach die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung Rub. 27.651 betrug, welche sich durch Provisions-Einnahme per Rubel 53.405 und durch Zinsen-Eingänge per Rub. 28.978 auf eine Gesammt-Einnahme von Rub. 110.034 hob. Dieser Gesammt-Einnahme gegenüber finden wir als Ausgaben: Schäden Rub. 1138, Verwaltungskosten Rub. 20.459, Tantièmen Rub. 5581 und Abschreibungen Rub. 5120 zusammen Rub. 31.298 Demnach sich als *Reingewinn* Rub. 79 593 (gegen 74.336 Rub. des Vorjahres) ergeben. In der engen Verbindung mit der „Russischen Feuerversicherungs-Gesellschaft" die in dem Provisions-Ueberschusse per Rub. 53.405 ihren concreten Ausdruck findet, ergibt sich ein eminenter Vortheil zu Gunsten des Vereines, der dadurch in die Lage kömmt, seine Reservemittel bedeutend zu stärken, gleichzeitig aber seinen Mitgliedern wesentliche Vortheile zu gewähren. Die Reservemittel haben sich um Rubel 34 224 auf Rub. 59.662 gehoben, die Versicherte welche gleichzeitig Versicherer sind, haben eine 7%ige Verzinsung des eingeschossenen Hülfs-Capitals per Rubel 200.000 erhalten, und weitere Rubel 29.235 wurden zurückgelegt zur Verzinsung des Reservecapitals sowie zur Gewährung einer 5%igen Dividende für die im Jahre 1883/4 bezahlten Prämie. Die Gesammt-Activa betragen Rub. 566.556 von welchen Rub. 452.736 in Effecten von unzweifelhafter Bonität und Rub. 93 585 in Baarcasse bestehen. Diese klaren Ziffern geben ein erfreuliches Bild von der zunehmenden Consolidirung des Vereines, dessen tüchtige Geschäftsleitung es versteht den Wünschen und Anforderungen aller betheiligten Factoren in mehr als ausreichendem Masse Rechnung zu tragen

Italien.

L'Agraria, Viehversicherungs-Gesellschaft. In bescheidenen, den Anforderungen seiner Actionäre und Versicherten vollkommen entsprechenden Verhältnissen entwickelt dieses solid geleitete Unternehmen seine Thätigkeit. Mit einem Baar-Einschuss von Lire 140.000 auf das mit einer Million Lire festgesetzte Actien-Capital, hat es die tüchtige Leitung verstanden einen *reinen Ueberschuss* von 22.286 Lire zu erzielen, dessen Provenienz dem reinen Geschäftsbetriebe, ohne Zuhilfenahme eines Zinsenconto's zu danken ist. Die Prämien-Einnahme zuzüglich der Gebühren betrug Lire 264.896, denen als Schäden Lire 135 160 gegenüberstehen. Die Provisionen erheischten Lire 19.586 = circa 7¾% und die gesammten Verwaltungskosten absorbirten nicht mehr als Lire 36.694 = circa 14¾% der Prämien-Einnahme. In diesen billigen Erwerbskosten des Geschäftes und den geringen Verwaltungs-Auslagen liegt bei der „Agraria" das Geheimniss des Erfolges, welcher bei fortschreitender Entwicklung den günstigsten Schluss auf das Prosperiren des Unternehmens gestattet. Neben einer Prämien-Reserve von Lire 2097, hat die Gesellschaft auch bereits eine Special-Reserve von Lire 2928 gebildet, welche durch Ueberweisung aus dem Gewinn-Ergebnisse pro 1884 noch eine wesentliche Aufbesserung erfahren wird. „L'Agraria" hat das Verdienst die Viehversicherung in Italien heimisch gemacht zu haben, sie thut dies aber auch in einer Weise, die dieser sonst so vielverlästerten Branche eine ehrenvolle Stellung neben den anderen Versicherungs-Zweigen im Lande sichert

Prima Compagnia Anonima di assicurazioni in Mailand. Unter diesem Titel soll eine neue Gesellschaft in Formation begriffen sein, deren Gründungsgeschichte aber noch in ziemliches Dunkel gehüllt ist. Nach vorliegenden Berichten scheint die von den Gründern gehegte Erwartung auf eine zahlreiche Betheiligung an der Actien-Subscription nicht in Erfüllung zu gehen, denn von den fünf Millionen Lire Actiencapital, das dem neuen Unternehmen zu Grunde gelegt werden soll, ist noch der weitaus grössere Theil unbegeben, und soll sich trotz der eifrigen Suche seitens der Gründer nach einer Bank, welche den Vertrieb dieser Actien übernehmen sollte, kein Institut gefunden haben welches dieses, wie es scheint höchst zweifelhafte, Geschäft zu übernehmen geneigt wäre. Bei einer solchen Sachlage erscheint das Vertrauen in die zukünftige Prosperität des neuen Unternehmens kein besonders gefestigtes zu sein, und würden die Gründer nach unserem Dafürhalten am besten daran thun, das ganze Project fallen zu lassen. Ein Versicherungs-Unternehmen das schon an solchen Geburtsschwierigkeiten leidet, kann nie und nimmer eine Existensberechtigung haben.

Statistik.

Die Ablehnungen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in 1883. Die Reihenfolge der Gesellschaften ist nach dem Procentsatze der angenommenen Anträge bestimmt.

Gesellschaften:	Anträge. Einlauf	Angenommen %	Abgelehnt %
1. Badische Militär-Vers.-Anstalt	492	93,9	6.1
2. Preuss. Lebs.-Vers.-Act.-Ges.	4849	88,8	11,2
3. Renten- u. Lebns.-Vers.-Anst. zu Darmstadt	277	87,0	13,0
4. Lebens-Vers.-B. f. D. i. Gotha	6108	86,8	13,2
5. Allg. Vers.-Anst. in Karlsruhe	5849	85,6	14,4
6. Alsatia in Strassburg	132	84,9	15,1
7. Deutsch Lebens-, Pensions- u. Rent.-V.-Ges. a G. in Potsdam	4842	84,8	15,2
8. Prometheus	382	84,8	15,2
9. „Janus" in Hamburg	2340	84,3	15,7
10. Magdeburger Leb-Vers.-Ges.	6462	83,2	16,8
11. Thuringia, Vers.-Ges. i. Erfurt	3860	82,5	17,5
12 Frankfurter Lebs.-Vers.-Ges.	1236	81,1	18,9
13. „Teutonia" in Leipzig	4232	80,7	19,3
14 Hannoversche Leb.-Vers.-Ast.	2394	80,4	19,6
15. Friedrich Wilhelm	23359	79,4	20,6
16. Cölnische Lebens-Vers.-Gesellschaft „Concordia"	2307	79,3	20,7
17. Lebens-Vers.- und Ersparnissbank in Stuttgart	4306	78,7	21.3
18. Lebens-Vers.-Ges. zu Leipzig	4071	77,5	22,5
19. Victoria zu Berlin	4564	77,4	22,6
20. Vesta, Lebens-Vers.-Bank a. G. in Posen	1269	75,8	24,2
21. Providentia, Frankfurter V.-G.	817	75,2	24,8
22. Preuss. Beamten-V. i. Hannov.	2510	74,6	25,4
23 Berlinische Lebens-Vers.-Ges.	2808	74,2	25,8
24. Germania in Stettin	13530	74,2	25.8
25. Vaterländische Lebens-Vers.-Actien-Gesell. in Elberfeld	1131	73,1	26,9
26. Schlesische Lebens-Versicher. Actien-Gesellsch. in Breslau	1055	72,7	27,3
27. Iduna in Halle	3776	72,6	27,4
28. Bremer Lebens-Vers.-Bank	4686	72,4	27,6
29. Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Act.-Gesellschaft	1421	71,9	28,1
30. Bayrische Hypoth.- u. Wechsel-Bank in München	1597	71,3	28,7
31. „Nordstern" in Berlin	2756	70,0	30,0
32. Deutsche Lebens-Versicher.-Gesellschaft in Lübeck	2624	70,0	30,0
33. „Gegenseitigkeit" in Leipzig	826	68,9	31,1
W. V. Z.	130668	74,2	25,8

Schiffs-Unfälle im Feber 1884. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der Schiffs-Verluste im Monat Feber l. J. und zwar: **Segel-Schiffe:** 4 deutsche, 4 amerikanische, 44 englische, 1 österreichisches, 4 französische, 1 holländisches, 5 italienische, 14 norwegische, 2 portugiesische, 3 schwedische, 1 venezuelanisches. **Totale:** 83. In dieser Zahl sind 6 Segler innbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird. **Dampfer:** 2 amerikanische, 11 englische, 1 spanischer, 2 französische, 1 norwegischer, 1 schwedischer. **Totale:** 18 In dieser Zahl ist ein Dampfer innbegriffen, dessen Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird.

Personalien.

M Artus Langlois, General-Director der „Abeille" Feuer- und Hagelversicherungs-Gesellschaften in Paris, ist mit Tod abgegangen. Als Nachfolger im Amte wird dessen Sohn M. Armand Langlois bezeichnet.

Herr Director Burckhardt-Iselin von der „Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft" hat aus Gesundheitsrücksichten auf seine Stelle resignirt. Der bisherige Sub-Director Herr Victor Stein wurde zum Director ernannt.

Die Versicherungs-Gesellschaft „Skane" in Malmö hat in Hamburg eine General-Repräsentanz errichtet, und mit deren Leitung Herrn Justin Speyer betraut.

Briefkasten.

J. W. in Frankfurt a/M. Die „Union" (Neugründung) hat in Vegesack ihren Sitz. Ueber die „Postdamer" wäre uns die Mittheilung erwünscht.

A. F. in Frankfurt a/M. Mit den gewünschten Nummern bedauern nicht mehr dienen zu können. Sehen Ihren gef. Mittheilungen gerne entgegen.

W. H. in Freiburg i Breisgau. Sobald wir im Besitze der einschlägigen Details gelangt sein werden, gerne!

L. F. in Cöln. Bitten um Entschuldigung für die Verzögerung; kommen **nächstens** daran.

T. P. in Hamburg. Haben die Entgegnung nicht übersehen.

G. S. in Prag. Die Schadenliquidirungs-Angelegenheit birgt noch einige ergötzliche Geschichtchen.

J. W. in Brünn. Gratuliren!

Finanzielle Revue.

Rentabilität der österr.-ungar. Anlage-Papiere mit Schluss des I. Quartals 1885.

IN NOTEN VERZINSLICH:

ANLEHEN.	Curs am 31. März 1885	Curs am 31. Dec. 1884	Verzinsung in Percent	Rentabilität in Percenten 31. März 1885	Rentabilität in Percenten 31. Dec. 1884
1. **Einheitliche Papier-Rente**	82·10	82 05	4 2	5.11	5.12
2. **Oesterr. Notenrente**	97·50	97·—	5	5.12	5 15
3. **Ungar. Papier-Rente**	92·05	90 95	5	5 43	5 49
Grundentlast.-Obligationen:					
4. Niederösterreichische	105·75	105·—	4 725	4 47	4 50
5. Böhmische	106·50	106·50	4.725	4 44	4 44
6. Galizische	101·30	105·50	4 725	4.66	4.65
7. Ungarische	101·75	100·60	4 8825	4 8	4.86
8. Siebenbürgische	100·60	101·—	4 8825	4 85	4.83
9. Temeser Banat	101·50	100·50	4 8825	4 81	4.86
10. Börsebau-Anlehen	96·25	95·50	4 5	4 67	4 71
11. Donau-Regulirungs-Anlehen	104·25	104 50	5	4 8	4.78
12. Theiss-Regulirungs- und Szegediner Präm.-Oblig.	118·60	116·70	4	3 37	3 43
13. Ung. Weinzehent-Ablös.-Oblig.	97·—	98·25	4.75	4.69	4.73
14. Anlehen der Stadt Wien	102·50	102·—	5	4 87	4 90
PFANDBRIEFE.					
15. Allg. ö Bod.-Cr.-A. 50 J. verl.	99·50	97 50	4.5	4 52	4 61
16. „ „ „ „ „ 50 „ „	94·—	92·50	4	4 25	4 32
17. Böhm. Bod.-Cr.-Ges.[1] 33jähr.	98 —	94·—	6	6.12	6.38
18. „ „ „ „ 36jähr.	94·—	80·—	5.5	5 85	6.87
19. „ „ „ „ 33jähr.	92 50	76 —	5	5 44	6 58
20. Böhm Hypothekenbank	102·50	101 25	5	4 88	4 94
21. Oesterr. Central-Bod.-Cred.-B.	100 10	100·10	5	4 99	4.99
22. Gal. Actien-Hypothek.-Bank	101·30	100·—	6 0	5.92	6 0
23. „ „ „ „ mit 10% Prämie	98·50	98·—	5	5.08	5.10
24. Gal. Bod.-Cr.-Anst. 18 J. verl.	99·50	99 50	6	6 03	6.0
25. „ „ „ „ 20 „ „	100·25	99·60	7	6.98	7.03
26. „ „ „ „ 36 „ „	99·50	99 50	6	6 03	6.0
27. Galiz. Boden-Credit-Verein	99·50	99 —	5	5.02	5.05
28. „ „ „ „	91·50	91·10	4	4.37	4.37
29. Galiz. Landesbank	91 50	90 75	4.5	4.91	4.96
30. Mähr. Hypotheken-Bank	103·75	101·50	5 5	5.30	5.42
31. „ „ „	102·50	100 50	5	4.88	4 94
32. Oest. Hypothekenbank 10jähr.	101·—	100·—	5	4.95	5.0
33. Oesterr.-ungar. Bank	102·—	102 80	5	4 90	4.86
34. dto.	101·50	101·30	4.5	4 43	4 37
35. dto.	97.50	97 80	4	4.10	4.09
36. Erste österr. Sparcasse	103·50	102·—	5 5	5 31	5.39
37. Oest.-schles. Bodencr.-Anst.	100 50	99·75	5	4 97	5.01
38. Steiermärkische Sparcasse	101 50	101·50	5	4.92	4.92
39. „ „	100 50	100 50	4.5	4 48	4 48
40. Pester vaterländ. Sparcasse	99·—	99 —	5.5	5.05	5.05
41. Ungar. Boden-Credit-Institut	102·75	101·50	5.5	5.35	5 42
42. „ „ „ „	101·75	100·20	5	4.91	4.99
43. „ „ „ „	95·75	93.25	4.5	4 69	4 83
44. Ungar. Hypothekenbank	101·—	100·75	5.5	4.44	5.46
45. „ „	98·50	98 50	4	5.08	5.08
PRIORITÄTEN.					
46. Budapest-Fünfkirchner Bahn	98·50	97 80	5	5.08	5.01
47. Donau-Dampfschiff.-Gesellsch.	111·—	108·50	6	5 40	5 53
48. Ferdinands-Nordbahn in C.-M.	105·75	105 40	4 5	4.25	4.27
49. „ „ ö. W.	102·—	102·—	4 5	4.41	4.41
50. Süd-nordd. Verbindungsbahn	99·—	98·80	4.472	4 52	4.53
51. Theissbahn	—·—	104·25	5	—	4.79
EISENBAHN-ACTIEN.					
52. Böhmische Nordbahn	190·—	185·50	7	5.53	5 66
53. Elisabethb. I. E. fl. 200 C.-M.	236 50	233 —	5 476	4.86	4.93
54. Ferdinands-Nordbahn	2467·—	2307·—	16.5	7.02	7.51

[1] In Concurs.

IN SILBER VERZINSLICH: ANLEHEN.	Curs am 31. März 1885	Curs am 31. Dec. 1884	Verzinsung in Percent	Rentabilität in Percenten 31. März 1885	Rentabilität in Percenten 31. Dec. 1884
55. **Silber-Rente**	82 40	83 05	4.2	5.09	5.05
PRIORITÄTEN.					
56. Albrechtbahn	100 30	98·—	5	4.98	5.10
57. Alföld-Fiumaner Bahn I. Em.	100·—	99 50	5	5	5 02
58. Böhmische Nordbahn	108·50	108 20	5	4.61	4 62
59. Böhmische Westbahn	94 20[1]	100 20[2]	4 4	4 74	4.48
60. Buschtěhrader Bahn	103·—	103·—	5	4 85	4.85
61. Donau-Dampfschiff-Gesellsch	121·50	119 50	5	4 11	4 18
62. Donau-Drau-Eisenbahn	99·20	98·—	5	5.04	5.10
63. Ferd.-Nordb. Anlehen 1872	110·—	106· —	5	4 54	4.71
64. „ „ (mähr.-schles.)	105 20	104·—	5	4 75	4.81
65. Franz Josef-Bahn	91 50	89 80	4	4 37	4.45
66. Fünfkirchner-Barcser Bahn	101·25	100 70	4.93	4 87	4 89
67. Galiz. Carl Ludwigbahn	100·30	98 90	4.5	5.48	4.55
68. Kaschau-Oderberger Bahn	100 50	99 70	5	4 97	5 01
69. Lemb.-Czern. Bahn Em. 1884	82·75	82·15	3 6	4.35	4.38
70. „ „ „ Em. 1884	89·70	86·15	4	4.46	4 58
71. Oesterr. Nordwestbahn Lit. A.	103·25	102.40	4 972	4.81	4.35
72. „ „ „ B.	103·—	101·90	5	4.85	4.91
73. Rudolf-Bahn	88·30	86 —	4	4.53	4.65
74. Siebenbürger Eisenbahn	99 —	97 50	4.93	4 98	5.05
75. Süd-nordd. Verbind.-B. II. Em.	102·25	101 50	5	4.89	4.92
76. Ungar.-galiz. Eisenbahn I. Em.	99·25	99 30	5	5.04	5 03
77. Ungarische Nordostbahn	99·25	97·—	5	5.04	5.15
78. Ungarische Westbahn	99 75	99·—[3]	5	5.01	5.05
EISENBAHN-ACTIEN. (à fl. 200 österr. Währ.)					
79. Alföld-Fiumaner Bahn	184·25	179 50	4.895	5.31	5.45
80. Elisab.-B. (Linz-Budweis)	209 50	205·—	5.25	5.01	5.12
81. „ (Salb.-Tir. III. E.)	199·—	195·25	5	5.02	5.12
82. Franz Josef-Bahn	209 50	207·—	5 25	5 01	5 07
83. Kaschau-Oderberger Bahn	150·50	148 —	3.972	5.28	5.36
84. Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	229 50	197.50	5	4 35	5 06
85. Nordwestbahn Lit. A.	172·—	171·50	4.15	4.82	4.80
86. „ „ B.	174.25	177·75	5	5.74	5.63
87. Rudolf-Bahn	184·50	181·25	4 75	5.15	5.24
88. Ungar.-galizische Bahn	177·50	172 25	4 972	5 60	5.77
89. Ungarische Nordostbahn	174 25	167 75	5	4.21	4.37
90. „ Westbahn	177·—	173·—	4 867	5.5	5.62
IN GOLD VERZINSLICH: ANLEHEN.					
91. **Oesterr. Goldrente**	108·10	103 90	4	4.54	4.69
92. **Ungar. Goldrente**	97·65	96·15	4	5.02	5 07
93. Staats-Dom.-Pfandbr. à fl. 120	153 —	151 25	5	4 81	4.83
94. Ungar. Eisenb.-Anleh. à fl. 120	146·25	146·—	5	5.03	5.0
95. Ungar. Ostb.-Oblig. v. J. 1876	107·50	105 25	4 5	5.13	5.21
PFANDBRIEFE.					
96. Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	123 60	122·—	4 5	4.48	4.49
97. Ungar. Boden-Credit-Institut	124·—	122·—	5	4 94	4.99
EISENBAHN-PRIORITÄTEN.					
98. Albrecht-Bahn à 400 Mark = fl. 200 Gold für fl. 100 Nom.	123·50	120·75	5	4.97	5.01
99. Elis.-B. 600 u. 3000 M. d. Rw. für 200 Mark	113 75	110 50	3.6	3 84	3.72
100. Elis.-B. 400 u. 2000 M. d. Rw. für 200 Mark	121·—	116 50	4	4.1	4.13
101. Oest.-ung. Lloyd v. J. 1882	126 50	223 50	5	4.84	4.93
102. „ „ „ „ „ 1884	122·50	120·50	4 5	4 57	4 56
103. Salzkammergutbahn à 500 Fr. für fl. 100 Nom.	118 85	114 50	5	5.19	5.33
104. Ungar. Nordostbahn à 400 M. = 500 Frcs. für fl. 100 Nom.	123·—	121·75	5	4.98	5.0
105. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft à 500 Frcs. per Stück	194·—	189·75	3	3 79	3 85
106. St.-E.-G. Anl. 1883 à 400 M.	120·75	117 —	4	4.01	4.11
107. Südbahn à 500 Frcs. per Stück	150·50	147·50	2.8	4.24	4 29
108. „ à fl. 200 Gold für fl 100 Nom.	126·—	124·—	5	4 87	4.91
109. Verein. Prior.-Anl. ung. Eis. für fl. 100 Nom.	122·25	118·75	5	5.01	5.13

Goldcurs:

am 31. März 1885 . . . . . 122 6875

am 31. December 1884 . . . . . 121·8125

1) Curs der convertirten Prioritäten.
2) Curs der nichtconvertirten Prioritäten, deren Rentabilität 4.472% betrug.
3) Ware.

(Tres.)

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Emil Eiser. — Druck von M. Bettelheim I., Zelinkagasse 14.

BILANZ

des Kiewer Vereines für Gegenseitige Feuerversicherung von Zuckerfabriken u. Raffinerien

Activa. am 30. September 1884. Passiva.

Activa				
An Cassa-Conto:				
Baarer Cassenbestand	85	27		
Auf laufender Rechnung in der Kiewer Industrie-Bank	93.500	—	93.585	27
„ Zinsen-Conto:				
Zinsen lt. laufender Rechnung in der Kiewer Industrie-Bank für 9 Monate bis zum 1-ten October 1884	—		674	68
„ Effecten-Conto:				
Einlage-Billette der Kiewer Industrie-Bank, Kiewer Privat Handelsbank und andere Werthpapiere	444.023	45		
Zinsen bis zum 1-ten October 1884	8.713	32	452.736	77
„ Agenten-Conto:				
Ausstände bei solchen	—	—	19.559	49
			566,556	21

Passiva				
Per Grundcapital-Conto:				
Bestehend aus dem:				
a) Hülfs-Capital:				
40 Actien à 5000	200.000	—		
b) Reserve-Capital:				
Eigenthum der bestehenden Mitglieder des Vereines lt. § 55 der Statuten	200.000	—	400.000	—
„ Conto der Reserve-Mittel:				
Saldo des Reserve-Capitals am 1. October 1883	25.438	54		
Reservirt vom Jahre 1883/4	34.224	10	59.662	64
„ Conto der Verzinsung des Hülfscapitals:				
Zurückgelegt für 1883/4	—	—	14.000	—
„ Conto der Actien-Prämie:				
Nicht gehobene Actien-Prämie für frühere Jahre	80	—		
Zurückgelegt für 1883/4	2.134	—	2.214	—
„ Conto der Russischen Feuervers.-Gesell.:				
Ihr Guthaben für Rückversicherungs-Prämien			47.320	71
„ Remunerations-Conto der Direction:				
Nicht gehobene Remuneration für frühere Jahre	60	—		
„ „ „ „ 1883/4	1.715	—	1.775	—
„ Conto d. Präm. u. Procent-Vergüt. d. Versich.				
Zurückgelegt zur Auszahlung 5% auf das Reserve-Capital . . . 10,000·—				
Zurückgelegt zur Auszahlung: 5% der im Jahre 1883/4 bezahlt. Präm. 19,235·02	29.235	02		
Nicht gehobene Prämie für frühere Jahre	4.589	71	33.824	73
„ Conto der Tantième der Beamten:				
Zurückgel. z. Auszahl. an die Beamten für 1883/4	—	—	4.134	38
„ Conto der Kronsabgaben:				
Für eingegangene Kronsabgaben im Jahre 1883/4	27.635	76		
Eingetragen in die Kronsrentei	24 011	01		
Noch zu zahlende Kronsabgaben für Sept. 1884	—	—	3.624	75
			566.556	21

Für den Geschäftsführer: W. Schwarz

Das Original ist unterzeichnet:

Der Präsident des Directoriums: W. Rubinstein.
Die Directoren: L. Brodsky.
F. Widawsky.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Kaiserstrasse 29/31.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** bis zur Höhe von **zehntausend Mark.** Sie erhebt während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine kleine Theil-Prämie (Prämienzuschuss), und beginnt alsdann erst die Erhebung von jährlichen Beiträgen zu werden den den fällig Aussteuer-Capitalien, falls das versicherte Kind am Leben ist.

Aufnahmefähig sind nur Kinder die das **5. Lebensjahr** nicht überschritten haben.

Die Auszahlung des Versicherungs-Capitals erfolgt:

a) in der **Braut-Aussteuer**-Abtheilung bei Verehelichung der Versicherten, jedoch **nicht** vor dem vollendetem **18.** Lebensjahre oder im Falle der Nicht-Verheirathung — bei erreichtem **50.** Lebensjahre. Auf Wunsch wird bei erreichtem 50. Lebensjahre die Versicherung in eine **lebenslängliche Rente** umgewandelt.

Mit dem vollendetem **45.** Lebensjahre hören alle ferneren Prämienzahlungen auf. Die bis dahin geleisteten Prämienzahlungen (Prämienzuschüsse und Aussteuerbeiträge) werden auf Verlangen zurückgezahlt, womit die Versicherung erlischt.

b) In der **Wehrdienst-Aussteuer**-Abtheilung, wenn der Versicherte zum activen Dienst in die Armee oder in die Marine des deutschen Reiches eingestellt wird.

Für die bis zum 23. Lebensjahre **nicht** ausgehobenen Versicherten werden die jährlichen Prämien-Zuschüsse zurückgezahlt.

Sämmtliche Versicherungsnehmer nehmen Theil am Gewinn der Bank.

Nähere Auskunft durch die Bank-Agenturen, und in Bremen durch

Die Direction.

[17]

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein.** Freih. v. **Wiesenberg**, **Johann** Freih. v. **Liebig**, **Karl Gundacker**, Freih. v. **Suttner**, **Ernst** Freih. v. **Herring**, Dr. **Albrecht Hiller**, **Christian Heim**, Marquis **d'Auray**. Der General-Director: **Louis Moskovicz.**

[19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preußen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26. Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873. Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende Februar 1885: 140.414 Polizzen mit 152 Mill. Capital und fl. 215.323 jährl. Rente.
Neu versichert vom 1. März 1884 bis dahin 1885: 9914 Personen mit . . . . 16.6 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten ꝛc seit 1857: . . . . . 34.1 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.6 „
Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff**, in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen**, wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen**, der a. p. **Kaiser-Ferdinands-Nordbahn**, der **Mährisch-schlesischen Nordbahn**, der **Oest. Nordwestbahn**, der **Süddeutschen Verbindungsbahn**, der **Wien-Aspangbahn**, und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete etc.)** eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf-** und **Gas-Explosions-Schäden**;
2. gegen **Hagelschäden**;
3. gegen **Bruch von Spiegelglas**;
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren**, d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen**, auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten**, **Pensionen** und **Ausstattungen**.

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt**, ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau der General-Repräsentanz in Wien**:

I., Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

Heilung

der

FETTSUCHT

unter **Garantie** ohne Hungerkur ohne Störung der Berufsthätigkeit etc. etc.

Näheres gegen 20 Kr. Postmarken.

Dr. Hartmann, Berlin S. Prinzenstrasse 47.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 93. Wien, am 20 April 1885. IV. Jahrgang.

Das Beglückungsproject für die Angehörigen der Stadt Wien.

Neben den vielen Sorgen und Arbeiten welche das Mandat als Gemeinderath der Stadt Wien dem Träger desselben aufbürdet, finden einzelne dieser Stadtväter doch noch Zeit und Muse genug auf Beglückungsprojecte zu sinnen und Pläne für die Wohlfahrt der Stadtangehörigen auszuhecken, die nur den einen Fehler haben, dass sie sich bei Licht betrachtet einfach als — unausführbar erweisen. Von dem Erfolge einer seit Jahrzehnte in Wien bestehenden Dienstboten-Krankencassa kühn gemacht, hat in der letztstattgehabten Gemeinderaths-Sitzung der Stadt Wien Herr Gemeinderath Prätorius einen Anlauf genommen und in einem einzigen Antrage zusammengefasst, ein ganzes Füllhorn von Beglückungs-Gründungen in Anregung gebracht, die vorwiegend mit dem Versicherungswesen in Verbindung stehen, von dessen Grundlagen, Einrichtung und Handhabung jedoch der ehrenwerthe Herr Gemeinderath Prätorius ganz eigenthümliche Anschauungen zu haben scheint.

In der am 14. l. M. stattgehabten Sitzung des Gemeinderathes hat Herr Prätorius in seinem und seiner ungenannten Genossen Namen, nach einer mit den bekannten Schlagworten von den Pflichten des Staates, der Gemeinde und der Gesellschaft gegenüber ihren Angehörigen, wohldurchspickten Einleitung folgenden Antrag gestellt:

„1. Es sei eine für alle Angehörigen „der Stadt Wien bestimmte städtische Hu„manitätsanstalt zu gründen, bestehend „aus: a) einem allgemeinen Altersversor„gungs-Institut; b) einer allgemeinen Kran„kencasse; c) einer Invalidencasse für vor„übergehende oder dauernde Erwerbsun„fähigkeit. 2. Zur Beschaffung der nöthi„gen Mittel seien als erwerbende Anstal„ten zu gründen: a) eine städtische Spar„casse in Verbindung mit einer Hypotheken„bank; b) eine städtische Lebens- und „Feuer-Assecuranz, und es seien weiter „die vorhandenen Fonds mit gleicher Ten„denz sowie die zu leistenden Einzahlun„gen etc. bei den Berechnungen zu be„rücksichtigen. (?) 3. Zur Beschaffung des „nöthigen Verhandlungsmateriales sei ein „Concurs (?) auszuschreiben, beiwelchem nur „Elaborate berücksichtigt werden, welche „vollständig ausgearbeitete Statuten, so„wohl der Erwerbs- als Ausgabs-Anstalten „enthalten und mit den erforderlichen ma„thematischen Berechnungen versehen sind. „4. Die dazu erforderlichen statistischen „Daten sind vom statistischen Bureau, re„spective vom Magistrate zur Verfügung „zu stellen. 5. Für die drei besten im „Wege des Concurses eingehende Arbeiten „sind Preise zu bestimmen etc."

Man wird gestehen müssen, dass ein Project oder besser gesagt, ein solcher Rattenkönig von Projecte der weitgehendsten Art in oberflächlicherer Weise kaum beantragt werden konnte. Verstehen wir den Punct 3 seines Antrages recht, so will sich Herr Gemeinderath Prätorius erst durch einzulangende Elaborate von fachmännischer Seite nachträglich darüber aufklären lassen **was** er eigentlich beantragt hat, denn im Momente der Antragstellung scheint ihm dies noch nicht ganz klar gewesen zu sein. Treffend glossirt das „Tagblatt" die Propositionen des Herrn Prätorius, und führt selbe in ebenso schlagender als überzeugender Weise mit nachfolgender Argumentation ad absurdum.

„Es hat mit solchen Vorschlägen, wie sie der Herr Gemeinderath Prätorius gemacht hat, ein eigenes Bewandtniss. Gewiss wäre es eine überaus nützliche und ausgezeichnete Einrichtung, geeignet, vielem Uebel und grossem Elend ein Ende zu machen, wenn man jedem Gemeindeangehörigen einen Ruhegehalt sichern könnte wenn man ihm im Falle der Krankheit und der Invalidität eine ausreichende Versorgung zu gewähren im Stande wäre. Gewiss ist es auch, dass eine solche Einrichtung möglich, dass sie sogar ausführbar ist. Es kommt eben nur darauf an, sie wirklich auszuführen. Den Wunsch auszusprechen, dass solche Cassen eingeführt werden, das ist noch lange nicht genug. Man muss auch die Mittel angeben, wie das geschehen soll. Ohne Zweifel hat Herr Prätorius daran auch gedacht. Er will ja diese Mittel herbeischaffen, indem er finanzielle Institute durch die Commune gründen lässt, indem er den Bürgerspitalfonds hineinbezieht, indem er endlich auf die Einzahlungen der Versicherten in die städtische Altersversorgungs-, Invaliden- und Krankencasse rechnet. Nur weiss Herr Prätorius folgende Dinge nicht:

Erstens: Welches Kapital wird die Commune brauchen, um die städtische Sparkasse, die städtische Hypothekenanstalt und die städtische Lebens- und Feuerassecuranz zu gründen?

Zweitens: Wie hoch dürfte sich der Ertrag dieser Institute belaufen?

Drittens: Wie gross soll die Prämie werden für ein Krankengeld **beispielsweise** von 10 Gulden die Woche, für eine Invaliditätspension von 8 Gulden die Woche, für eine Altersversorgung von 300 Gulden jährlich?

Viertens: Ist es auf die Einrichtung von **Zwangscassen** abgesehen; das heisst, soll jeder Gemeindeangehörige von Wien durch ein Gesetz **verpflichtet** werden, der Versorgungscasse für sich und die auf ihn entfallenden Beträge in die Casse einzuzahlen?

Fünftens: Sollen vielleicht die von der Commune zu gründenden Institute **Zwangsinstitute** sein, das heisst sollen die Wiener Hausbesitzer verpflichtet werden, ihre Häuser nur bei der städtischen Assecuranz zu versichern, ihre Hypotheken nur bei der städtischen Hypothekenanstalt aufzunehmen, sollen endlich die Gemeindeangehörigen Wiens ihre Einlagen nur bei der städtischen Sparrcasse machen dürfen?

Die Beantwortung **dieser** Fragen ist entscheidend für das ganze Project. Mit einer **Zwangs**-Kranken-, Invaliden- und Altersversorgungscasse, in die alle Gemeinde-Angehörigen einzahlen müssten; mit einer **Zwangs**-Sparcasse, -Hypothekenanstalt, -Feuer- und -Lebensassecuranz würde das Problem sich überaus vereinfachen. Nehmen wir an, die Stadt Wien würde ein grossartiges Brauhaus errichten,

das eine Million Hectoliter jährlich erzeugt, just so viel, als jetzt innerhalb der Linien consumirt wird; nehmen wir ferner an, dass die Stadt Wien die Einfuhr fremden Bieres entweder ganz verbietet, oder mit hohen Abgaben belegt, so wird ohne Zweifel ein solches städtisches Brauhaus, wenn es gut geleitet wird, der Stadt Wien denselben Ertrag abwerfen, den die jetzigen Brauherren aus dem Consum ihrer Erzeugnisse in Wien beziehen. Vorausgesetzt natürlich, dass der Verbrauch von Bier nicht fällt. Ein solches Zwangs-Brauhaus könnte also, wie man sieht, sich sehr gut rentiren, könnte die Finanzen der Stadt wesentlich in die Höhe bringen und dadurch der gesammten Einwohnerschaft zugute kommen. Freilich, das Bier müsste trinkbar sein, denn sonst könnten die Consumenten ausbleiben und dann würde das städtische Brauhaus Bankerott machen. Als Monopol also würden jene von Herrn Prätorius in Aussicht genommenen Institute, als Zwangscasseu würden die von ihm vorgeschlagenen Versorgungsanstalten leicht eingerichtet werden können. Die mathematischen Berechnungen dafür sind in wenigen Wochen fertig zu stellen, dazu bedarf es nicht einmal einer Preisausschreibung, wie er sie beantragt, das könnte die gewissenhafte städtische Buchhaltung im Vereine mit dem tüchtigen statistischen Bureau der Stadt Wien, ebenso gut und vielleicht noch besser leisten als irgend ein Privatgelehrter. Nur eins käme auch bei der genauesten mathematischen Berechnung zu berücksichtigen: Wie, wenn die Einzahlungen, die von den zu Versorgenden jedenfalls gefordert werden müssten, nicht geleistet werden könnten? Dann wäre freilich auch die Zwangs-Versorgungscasse ebenso bedroht, wie ein Zwangs-Brauhaus bedroht werden müsste, wenn die Bevölkerung das Bier nicht kaufen könnte.

Ganz ins Ungewisse geräth man aber, wenn man annimmt, dass Herr Prätorius seine Institute nicht mit dem Monopol, seine Casse nicht mit dem Zwang ausgestattet gedacht hat, dass er es der Wahl eines jeden Einzelnen überlässt, sich der Institute zu bedienen, oder nicht, der Versorgungscasse beizutreten, oder nicht Da wird, wenn auch die höchsten Preise ausgesetzt werden, keiu Statistiker, kein Mathematiker, kein Assecuranzmann und kein Finanzier auszurechnen vermögen, wie sich der Erfolg solcher Einrichtungen für die Stadt gestalten würde. Herr Prätorius hat gewiss eine sehr interessante Aufgabe den Fachmänuern gestellt Es kann nicht Jeder ein Architect sein und einen brauchbaren Plan für den Bau eines Hauses ausarbeiten. Aber wenn man von einem Architecten verlangt, er soll für einen bestimmten Zweck den Grundriss eines Gebäudes entwerfen, dann muss man ihm wenigstens die Grösse und die Figur des Baugrundes angeben. Das aber hat Herr Prätorius nicht gethan. Das, was er für wünschenswerth hält und was gewiss sehr wünscheuswerth ist, das möchte er durch irgend Jemanden und auf irgend eine Art ausgeführt haben. In solcher Weise aber gehen gar viele von den gewiss mit den besten Absichten erfüllten Männer vor, die mit socialen „Programmen" an die Oeffentlichkeit treten "

Transport-Versicherung.

Im Voraus vereinbarte Werthtaxe

In einem vor einiger Zeit ergangenen Urtheil des Deutschen Reichsgericht in Leipzig wurde folgender Rechtssatz aufgestellt: „Vereinbart der Seeversicherer mit dem Versicherten eine Taxe, welche den wirklichen Werth des Versicherungs-Objectes nicht erreicht, so ist diese Taxe bei Partial-Schäden unanfechtbar, selbst wenn der Werth-Unterschied ein erheblicher sein sollte.

Da dieser Spruch für die Transport-Assecuradeure von grosser Wichtigkeit ist, so wird es interessant sein, die Entscheidungsgründe kennen zu lernen.

Es handelte sich in dem betreffenden Rechtsstreite um eine Gasco-Versicherung per H. A. Dampfer „Gellert" zu der vereinbarten Taxe von M 1,000.000, während der wirkliche Werth in einer Havarie grosse Dispache auf M. 1,271.000 abgeschätzt worden war. Die streitige Frage war nun, ob die Rhederei für M. 271.000 als Selbstversicherer anzusehen sei und an dem Schaden dementsprechend tragen müsse, oder ob der Assecuradeur den vollen Schaden zu bezahlen habe. Für letztere Anschauung hat sich das Reichsgericht ausgesprochen, uachdem es die Rechtsfrage nach den verschiedensten Seiten hin geprüft hatte

Zunächst auf Grund der Hamburger allgemeinen See-Versicherungs-Bedingungen von 1867. Es ist nun aber gerade blos in den ersten und zweiten Entwurf dieser Bedingungen die Bestimmung enthalten, dass der Versicherer befugt sei, eine Erhöhung der Taxe zu fordern, wenn wer beweise, dass dieselbe hinter dem wirklichen Werthe zurückbleibe. Diese Bestimmung wurde aber in Folge des dagegen erhobenen Widerspruches in den dritten Entwurf nicht aufgenommen und demgemäss beschränken sich die allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867 lediglich darauf, in § 16, Absatz 2 den Artikel 797 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches wiederzugeben.

Auch aus dem Deutschen Handelsgesetzbuche welches die Grundlage der allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867 bildet, ist die Befugniss der Anfechtung der zu niedrigen Polizzentaxe nicht herzuleiten. Im Besonderen erscheint die Vorschrift im Art. 797 Absatz 2, wie aus der Entstehungsgeschichte hervorgeht, als Anwendung des im Art. 790 enthaltenen Grundsatzes, dass die Versicherungssumme den Versicherungswerth nicht übersteigen dürfe, und kann daher von Anwendung derselben auf den Fall der Vereinbarung eines hinter dem wahren Werthes zurückbleibenden Versicherungswerthes keine Rede sein, da eine solche Vereinbarung dem Wesen der Versicherung nicht widerstreitet und die Schranken erlaubter Privatwillkür nicht überschreitet. Ebensowenig kann Art. 799 Absatz 2 für die vorliegende Frage in B tracht kommen.

Wie schon das Berufungsgericht hervorgehoben hat, soll die mit Art. 790 beginnende Reihe von Bestimmungen über die Ermittelung des Versicherungswerthes nach der bei der Berufung gegebenen Erläuterung auf taxirte Polizzen nur alsdann Anwendung finden, wenn die Taxe als wesentlich übersetzt angefochten wird und zu entscheiden ist, ob dieselbe den höchst zulässigen Schätzungswerth erheblich übersteigt oder nicht.

Endlich kann die Befugniss, eine Erhöhung der Taxe zu verlangen, auch aus der Natur des Versicherungsvertrages oder aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht gefolgert werden. Namentlich ist die Ansicht als unrichtig zu erachten, dass die Vereinbarung einer Taxe unter dem wahren Werth des versicherten Gegenstandes ebenso zu beurtheilen sei, wie die Versicherung eines Theils des Versicherungswerthes, so dass d e bei einer Theilversicherung eintretende Vertheilung des Schadens zwischen dem Assecuradeur und dem Versicherten als sogenannten Selbstversicherer auch in ersterem Falle stattfinde. Die verbindende Kraft einer solchen Uebereinkunft ist nicht davon abhängig, ob dem Versicherer beim Abschlusse des Versicherungsvertrages bekannt war oder nicht, dass der wahre Werth des versicherten Gegenstandes höher ist als die Taxe. Wusste er dies oder war ihm der wahre Werth unbekannt, so übernahm er, indem er unter solchen Umständen die Taxe mit dem Versicherungsnehmer vereinbarte, bewussterweise das aus dem schon feststehenden oder möglicherweise vorhandenen höheren Werthe sich ergebende grössere Risiko. Nahm er dagegen irrthümlich an, dass die Taxe dem wahren Werthe entspreche, so wurde zwar sein Versprechen, die Versicherungssumme nach Massgabe der Taxe zu zahlen, durch einen Irrthum veranlasst, die Gültigkeit des Versprechens aber durch diesen Irrthum nicht beeinträchtigt.

Das Berufungsgericht hat demnach mit Recht angenommen, dass es keinen Rechtssatz gibt, welcher dem Versicherer gestattet, die Wirkung einer vereinbarten Taxe durch deu Beweis, dass dieselbe hinter dem wahren Werth zurückbleibe, zu beseitigen, dass es vielmehr dem Versicherer überlassen bleibt, gegen die Nachtheile, welche ihm aus einer zu niedrigen Taxe im Falle des Partial-Verlustes erwachsen, durch die Versicherungs-Bedingungen oder durch Unterlassung derartiger Versicherungen sich zu schützen.

Oesterreich-Ungarn.

Versicherungs-Gesellschaft „Donau". Am 15. April a. c. wurde die 17. ordentliche General-versammlung, in welcher 28 Actionäre mit 1378 Actien vertreten waren, unter dem Vorsitze des Präsidenten Freiherrn v. Hopfen abgehalten. Der Vorsitzende gibt zuvörderst dem tiefen Bedauern über das Ableben des hochverdienten früheren Präsidenten Herrn Moritz Ritter von Gerold Ausdruck, und bezeugen die Anwesenden ihre Theilnahme durch Erheben von den Sitzen. Der Ge-

schäftsbericht zeigt eine Gesammt-Einnahme der Elementarbranchen u. s. w. incl. fl. 41.413 05 vorgetragenen Gewinn aus dem Jahre 1883 von fl. 2,733.763·34 wozu der Gewinn der Lebensversicherung von fl. 22.760·05 tritt, so dass die Gesammtsumme fl. 2,756.523·39 erreicht; die Gesammtausgabe stellte sich auf fl. 2,523.523·63, es bleiben daher fl. 232.999.76 Ueberschuss Die Bilanz weist nach an Activen: Bestand der Hauptcassa fl. 32.782 37, bei dem k. k Postsparcassenamte und bei Credit-Instituten fl. 200.788·85, Realitäten fl. 908.100·—, Werthpapiere fl 1,801.126·—, Wechsel fl. 10 769·78, Hypothekar-Darlehen fl. 918 000 —, Darlehen auf Werthpapiere fl 20.600·—, Vorschüsse auf Lebensversicherungs-Polizzen fl 314.197·63, Debitoren fl 61.798·89, Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften fl. 33 846·26, Guthaben bei Agenten: a) Lebensversicherung fl. 26 538·70, b) für andere Versicherungsbranchen fl. 316.929·03, Vortrag zu amortisirender Lebensversicherungs-Provisionen u. Organisationskosten: keiner, Inventar, Agenten-Material, Drucksorten, Pläne etc. fl. 35.482 93, in Summa fl. 4,680.960 44. Die Passiven in gleicher Höhe bestehen aus: Actiencapital voll eingezahlt: fl. 1.000.000·—, Prämienreserve abzügl. Rückversicherung: Feuerversicherung fl. 494 385·51., Transportversicherung fl. 24.547 83, Lebensversicherung fl. 2,234.843·05, Prämien-Ueberträge der Lebens-Versicherung fl. 76.887 61, Kinderversorgungs-Cassen fl. 6175 45 Schadenreserve fl 64,935 44, Hypothekarschulden keine, diverse Creditoren fl 201.335 75, Haussteuer-Amortisations-Conto fl. 16.700 —, unbehobene Dividendenscheine fl. 180·— Gewinnst-Reservefond fl 327.970 04, Ueberschuss fl. 232.999·76. Nach Ertheilung des Absolutoriums wurde beschlossen fl. 20 per Actie oder fl. 100 000·— Dividende zu vertheilen und fl. 76.165.08 auf neue Rechnung vorzutragen. Die ausscheidenden Verwaltungsräthe Herren Dr. Ludwig Lichtenstern, Theodor Ritter von Goldschmidt und Gustav Figdor wurden wieder und Carl Freiherr von Westenholz als Ersatz neu gewählt. Die bisherigen Revisoren, die Herren F. Kitt, R. Luksch und C. Schwabe wurden wieder gewählt.

Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft Die Ergebnisse im abgelaufenen Jahre haben sich wieder recht günstig gestaltet, und setzten die Gesellschaft in die Lage statt vorjährige 7½% diesmal 8½% Dividende zur Vertheilung zu bringen. Auf die Details des Rechnungsabschlusses übergehend, ersehen wir aus demselben, dass die Prämieneinnahme für Feuerrückversicherungen auf fl. 1,822.788·69 sich gehoben hat; für Storni und Retrocessionen wurden hievon fl. 357 110·84 verausgabt und verblieb sohin für Rechnung der Gesellschaft eine Netto-Prämien-Einnahme von fl. 1,465.677·85. Von dieser letzteren Summe nahmen die bezahlten Schäden fl. 922.899·23 und die Schadenreserve unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahre übertragenen Schadenreserve fl. 53.523·85 in Anspruch. Für Provisionen gelangten fl. 373.122·25 zur Ausgabe und die Prämienreserve hob sich gegen das Vorjahr von fl. 481.372·74 auf Gulden 513.749·57, um fl. 32.376·83 und repräsentirt dieselbe daher 35·05 Percent der Netto-Prämieneinnahme. In der Transportbranche ergab sich eine Prämieneinnahme von fl. 73.558·14 und in der Unfallbranche eine solche von fl. 11.727·20, von welchen Beträgen für Storni und Retrocessionen fl. 3162·42 in der Transportbranche und fl. 1371·05 in der Unfallbranche wieder abgingen. An Schäden hatte die Gesellschaft zu bezahlen: fl. 27.842·11 in der Transportbranche und fl. 6955·37 in der Unfallbranche und als Schadenreserve für noch pendente Schäden waren zurückzustellen fl. 9611·12 in der Transportbranche und fl. 1550 in der Unfallbranche, wohingegen die für diese beiden Branchen aus dem Jahre 1883 übertragenen Schadenreserven im Gesammtbetrage von fl. 8893·74 der Gesellschaft zur freien Verfügung standen. Die Prämien-Reserve hob sich in der Transportbranche von fl. 4869·65 im Vorjahre auf fl. 7039 57 und in der Unfallbranche von fl. 5103·35 auf fl 6526·23. Das Zinsenerträgniss zuzüglich des Netto-Erträgnisses des Gesellschaftshauses belief sich auf Gulden 52.376 34 und der Effectenbestand erbrachte einen Gewinn von fl 12.386·75. Dagegen absorbirten die Verwaltungskosten, Steuern und Gebühren einen Betrag von fl. 79 736·87. Im Gewinn- und Verlust-Conto ist eine Gesammteinnahme von fl. 2,650.446·35 ausgewiesen, welcher eine Gesammtausgabe in der Höhe von fl. 2,561.051·61 gegenübersteht, und resultirt daher pro 1884 ein Reingewinn von fl. 89 394·74

Mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungs-Anstalt in Brünn. Die Prämien-Einnahme

in der Gebäude-Abtheilung	betrug fl.	1,034.445
in der Mobilar-Abtheilung	. . . „	295 602
„ „ Hagel- „	. . . „	123.240
	fl.	1,453.287

Dagegen die Ausgaben

in der Gebäude-Abtheilung	. . fl.	877.155
„ „ Mobilar- „	. . . „	250.488
„ „ Hagel „	. . . „	111.935
	fl.	1,239 578

Es entfiel sonach ein Ueberschuss

in der Gebäude-Abtheilung	. . . . fl.	157.290
„ „ Mobilar- „	. . . . . „	45.114
„ „ Hagel- „	. . . . „	11.304
	fl.	213.709

Die Gesammt-Versicherungssumme hat sich abermals und zwar von fl. 163,238 469 auf fl 168,597.015, somit um fl. 5,358.546 erhöht. — Von den Ueberschüssen der Gebäude-Abtheilung per fl. 157.290 wurde zufolge der Bestimmungen des § 53 der Statuten der Betrag von fl. 78.645 den Theilnehmern durch Gewährung eines 15percentigen Nachlasses an ihrer tarifmässigen Beitragsschuldigkeit für das Jahr 1885 gutgebracht, der weitere Betrag dem Reservefonde zugewiesen. Der letztere hat sich sonach

in der Gebäude-Abtheilung auf .	. fl.	1,943 482
„ „ Mobilar- „	„ . . „	468.986
„ „ Hagel- „	„ . . „	42.565
zusammen daher auf	fl.	2,455.033

erhöht und erzielte gegen das Vorjahr eine Vermehrung von fl. 221.652.

„Der Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat März l. J. wurden 734 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,384.554 eingereicht und 687 Polizzen für fl. 1,311 276 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1885 wurden 2181 Anträge per fl 3,517.049·— gezeichnet und 2046 Verträge pr. fl. 4,269.967 ausgestellt. In der 26jährigen Periode 1859—1884 erreichten die abgeschlossenen Versicherungen die Höhe von 273 Millionen Gulden Capital. Die Einnahme betrug im verflossenen Monate an Prämien fl. 130.104, an Einlagen fl. 124.100; in der dreimonatlichen Periode seit 1. Jänner 1885 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 1,017.098. Die angemeldeten Sterbefälle seit 1. Jänner 1885 betragen fl. 183.500. Die Auszahlungen seit dem Bestehen der Gesellschaft beliefen sich auf 40 Millionen Gulden. Am 31. December 1884 betrugen die Prämien-Reserven und Assecuranz-Fonds fl. 32,935.296 und der Versicherungsstand Gulden 139,264.818 Capital und fl. 41.364 Rente.

Deutschland.

Lübecker Feuerversicherungs - Gesellschaft. Der Schluss des dreizehnten Rechnungsjahres constatirt die stetig fortschreitende Consolidirung dieses Unternehmens. Die Resultate des Jahres 1884 stellen der Fachtüchtigkeit der Gesellschaftsleitung ein glänzendes Zeugniss aus, denn das abgelaufene Jahr war ein Jahr der harten schweren Arbeit, und umsomehr hat die Direction volle Ursache auf die erzielten Erfolge mit Genugthuung zurückzublicken. Verlustbringende Gebiete waren in diesem Jahre vollständig aufzugeben, das verbleibende Geschäft aus denselben war zu centralisiren und die directe Prüfung der eingehenden Versicherungsanträge vermehrte in nicht geringem Masse die Agenden der Direction. Die Maxima der Gesellschaft wurden im Interesse einer gleichmässigen Vertheilung der Gefahren wesentlich verändert, und nahezu eine vollständige Reorganisation des Geschäftes durchgeführt. Trotz der Verminderung der Brutto-Prämieneinnahme, die auf die Purificirung des Portefeuilles zurückzuführen ist, haben sämmtliche Positionen des Abschlusses wesentliche Avancen erfahren, wie nachfolgender Auszug aus dem Rechenschaftsberichte nachweist: „Die Brutto-Prämie einschliesslich der vorgetragenen Prämien-Reserve für eigene Rechnung betrug in Jahre 1884 M. 891.975·26 gegen M. 939 444·85 in 1883, in 1884 also weniger M. 47.469·59. Die baar vereinnahmte Prämie für eigene Rechnung, einschliesslich der Prämien-Reserve des Vorjahres belief sich in Jahre 1884 auf M 590 637·85 gegen M. 554.509 01 in 1883, in 1884 also mehr M. 36.128·84. Die Prämien-Reserve pro 1884 beträgt M. 215.780 oder 56·4 pCt. der Netto-Jahres-Prämie, ist also ca. 12 pCt. höher als im Durchschnitt der vorangegangenen 12 Jahre und ca 5·3 pCt höher als im Vorjahre dotirt. An Rückversicherungs-Prämien wurden verausgabt in 1884 M. 301.337·85 gegen M 384 935·84 in 1883, in 1884 also weniger M. 83.597·99. An Brandschäden wurde bezahlt im Jahre 1884 M. 475 gegen M. 613 in 1883, mithin 1884 weniger M. 138. Die Brutto-Schäden betrugen in 1884 M 284.152·75 gegen M. 841.870 61 in 1883, in 1884 also weniger M. 557 717.86. Die Netto-Schäden dagegen beziffern sich in Jahre 1884 auf M. 163.039·27, gegen M. 296.785·93 in 1883, mithin 1884 weniger M. 133.746·66. Im Verhältniss zur Netto-Prämie unter Berücksichtigung der vorgetragenen und nach Abzug der zurückgestellten Prämien-Reserve betrugen hiernach die Netto - Schäden in 1883 85 7 pCt. in 1884 43·5 pCt.“ Dieses Schadenverhältniss constatirt zur Evidenz, dass das zielbewusste Streben der Direction die quantitative Ausdehnung des Geschäftes zu Gunsten seiner Qualität einzudämmen, von einem geradezu glänzendem Erfolge gekrönt war, und schafft dasselbe gleichzeitig der Ueberzeugung Raum, dass die Gesellschaft auf dem nunmehr eingeschlagenen Wege zur baldigen bedeutenden Prosperität gelangen wird. Der „Gewinn- und Verlust-Conto“ sowie der „Bilanz-Conto“ sind in klarer, übersichtlicher Weise dargestellt. Ersterer constatirt die Erzielung eines *Reingewinnes* von M. 48.251, Letzterer lässt die Vollwerthigkeit der angeführten Activ-Posten sowie die mehr als ausreichend bemessene Höhe der Reserven auf den ersten Blick erkennen. Die Prämien-Reserve beträgt 56·4 pCt. der Netto - Prämie und von dem erzielten Reingewinne wurden über Antrag der Direction 17·82 pCt. = M. 8601 zur Bildung einer Capitalreserve überwiesen. Die Dividende von 30 M. per Actie sind daher in des Wortes eigentlicher Bedeutung „wohlverdient“ und die Actionäre haben

volle Ursache sich dieser Dividende, mehr aber noch des blühenden Standes ihres Unternehmens zu freuen.

Bayrische Hypotheken- und Wechselbank in München. Die Lebensversicherungs-Abtheilung dieses Bank-Institutes hatte im abgelaufenen Jahre folgende Geschäftsbewegung: Zu den aus 1883 als unerledigt vorgetragenen 53 Anträgen mit M. 407.500 kommen pro 1884 1851 Anträge mit Mark 8,099.829 Versicherungscapital, sohin waren im Ganzen zu erledigen 1904 mit Mark 8,507.329. Davon wurden abgelehnt 467 mit M. 2,239 100, zurückgenommen 45 mit 532.500, zur Beschlussfassung waren noch nicht reif 37 mit M. 160.400, zusammen 549 mit M. 2,932.000. Es fanden demnach 1355 Aufnahmen mit M. 5,575.329 statt und zwar von 1330 Personen, welche noch nicht versichert waren, mit M. 5,436.029, und 25 Personen, welche schon versichert waren, mit M. 139.300. Nach dem vorigen Jahresbericht waren versichert 6982 Pers mit M. 22,796.400; folglich waren im Ganzen 8312 Pers mit M. 28,371.729 versichert, und zwar auf Todesfall 7032 mit M. 25,306.386, Erlebensfall 1280 mit M. 3,065 343. 1884 erloschen durch Tod, Ablauf der Versicherungsdauer, Rückkauf und unterlassene Prämienzahlung zusammen 548 Versicherungen von 509 Personen mit M. 1,833,714. Somit verbleiben 7803 Personen mit M. 26,538.015. Gegen den Stand des Vorjahres von 6982 mit M. 22,796.400 stellt sich also ein Nettozuwachs von 821 Pers. mit M. 3,741.615 Versicherungs-Capital heraus.

Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Die rührige und umsichtige Direction kann mit Genugthuung auf das abgelaufene Jahr zurückblicken, denn der Betrieb in 1884 hat einen bedeutenden Erfolg zu Tage gefördert. Aus vorläufigen Mittheilungen die uns von privater Seite zugegangen, ersehen wir, dass die Prämien-Einnahme in 1884 sich auf M. 1,426.290, sohin gegen das Vorjahr sich um circa 425.000 M. gehoben hat. Trotz der erhöhten Einnahme war die Direction bemüht, die Verwaltungskosten auf das Niveau des zulässigsten Minimums herabzudrücken, denn von 7·32% des Vorjahres haben sich dieselben auf 5·96% der Netto Prämien-Einnahme in 1884 reducirt. Auch die Provisionen, Courtagen und Rabatte haben im abgelaufenen Jahre eine wesentliche Verringerung erfahren, denn dieselben beliefen sich im Jahre 1884 auf 8·06% gegen 8·86% des Vorjahres. Dass unter den günstigen Arbeitsverhältnissen welche bei der „Deutschen Transport" vorgewaltet haben, der Reingewinn des abgelaufenen Jahres ein wesentlich höherer als der des Jahres 1883 sein wird, war wohl vorauszusehen; zur wahren und vollen Befriedigung jedoch wird es den Actionären in der am 4. Mai l. J. statthabenden Generalversammlung dienen, an der Hand der vorzulegenden Jahres-Bilanz den Nachweis zu erhalten, dass sich der Reingewinn des Jahres 1884 auf M. 211.824 (gegen M. 54.581 des Vorjahres) beläuft, dass sohin nahezu 66% des baaren Einschusses ins Verdienen gebracht wurden, wobei sowohl die Capitals- als auch die Prämien-Reserve eine mehr als reichliche Dotirung erfahren haben. Ein Gewinn-Plus von M. 167.243 gegen das Vorjahr ist der sprechendste Beweis für die fortschreitende Consolidirung des Unternehmens, das Dank seiner zielbewussten und fachtüchtigen Direction in kurzer Zeit sich eine ehrenvolle Stellung in den Reihen der deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften zu erringen im Stande war. Wir kommen auf die höchst bemerkenswerthe Bilanz dieser Gesellschaft noch zurück.

Frankreich.

Dividenden pro 1884. Nach Mittheilungen die wir dem „Arg." entnehmen, sind nachfolgende Dividenden Seitens französischer Compagnien theils schon festgestellt, theils voraussichtlich zu erwarten:

Générale-Incendie	Francs	1.150
Générale-Vie	„	800
Générale-Maritime	„	500
Phénix-Incendie	„	275
Phénix-Vie	„	750
Nationale-Incendie	„	900
Nationale-Vie	„	250
Union-Incendie	„	425
Soleil-Incendie	„	110
Soleil-Vie	„	10
France-Incendie	„	250
Urbaine-Vie	„	40
Urbaine-Accidents	„	6·25
Providence-Incendie	„	330
Nord-Incendie	„	50
Aigle-Incendie	„	120
Aigle-Vie	„	10
Paternelle-Incendie	„	110
Confiance-Incendie	„	15
Paris	„	10·45
Abeille-Incendie	„	20
Abeille-Grêle	„	20
Abeille-Vie	„	12·50
Monde-Vie	„	5
Monde-Incendie	„	5
Caisse des Familles-Vie	„	12.50
Foncière-Vie	„	5
Foncière-Transports	„	9

England.

Zur Lage des englischen Feuergeschäftes im Jahre 1884, entnehmen wir einem Berichte aus London unter Anderem folgende Situationsschilderung: Die Bilanzergebnisse der englischen Fire Offices sind durchwegs im verflossenen Jahre viel niedriger ausgefallen, als dies ohnehin bereits in den letzten vier bis fünf Jahren der Fall gewesen war. Fast aus den sämmtlichen Jahresberichten der verschiedenen Gesellschaften hören wir mit rührender Einstimmigkeit dieselben Klagen heraustönen, nämlich: Uneinträglichkeit, ja, Verluste in den auswärtigen Engagements, allzu grosse Concurrenz at homme (zu Hause) und Rückwirkung der Handelsdepression auf alle Arten von Geschäfte. Bei vielen Compagnien konnte sich der Chairman nicht enthalten, auf den besonders unglücklichen Charakter des amerikanischen Feuergeschäftes hinzuweisen, welches durchschnittlich 85 bis 90 Percent der Prämien aufzehrte, und auch fernerhin die Tendenz zum Schlechterwerden erkennen lässt. In den Vereinigten Staaten von Amerika gab es Brände „by the mile", konnte man im Verlaufe der Jahresversammlungen zu wiederholten Malen zu hören bekommen, und in der That stellten einige unserer grösseren Fire Offices ihren Actienbesitzern ihr beabsichtigtes gänzliches Zurückziehen vom amerikanischen Geschäfte in Aussicht, während andere beschlossen haben, mit dem neuen Geschäftsjahr eine 30- bis 50percentige Reducirung desselben eintreten zu lassen. In England selbst hatte das Feuerversicherungs-Geschäft am schwersten unter der Ungunst der „schlechten Zeiten" zu leiden, welche trotz einer wiederholt vorgenommenen Prämienerhöhung für gewisse Objecte, den Prämienertrag ungünstig beeinflussten. Auch die Ausscheidung des Feuerrisicos einer beträchtlichen Anzahl von Londoner Waarenhäusern seitens der heimischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften übte auf die Bilanzergebnisse derselben einen überaus ungünstigen Einfluss aus. Seit den grossen Bränden, welche in den letzten Jahren die Waarenhäuser einiger unserer grossen City-Kaufleute einäscherten, wobei die heimischen Fire Offices hart mitgenommen wurden, weigern sich die Letzteren selbst bei Bezahlung der seitdem um 5 bis 7 Shillinge per 100 Pfund Sterling erhöhten Feuerprämie, das Risico zu übernehmen. Ja in dieser Beziehung wird die Vorsicht und Sorgfalt sogar ein bischen gar zu weit getrieben, denn dieselben Institute, welche jedes auswärtige Risico, sobald es ihnen von ihren commissionshungerigen Agenten zugeht, ohne fernere Prüfung acceptiren, legen den hiesigen Cooperative Societies, Stores, Grosshändlern etc. nebst bedeutend erhöhten Prämien noch allerlei Bedingungen auf, gerade so, als ob sie eine Trade-Union unter sich gebildet hätten, welche aus ihren heimischen Geschäften die anderswo erlittenen Verluste gutzumachen bestrebt wären. Bereits jetzt spricht man von einer in Bildung begriffenen neuen englischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche sich die Cultivirung dieser besonderen Branche von überaus erträgnissreichen, gegenwärtig jedoch verpönten und in Acht und Bann gethanen Versicherungsobjecten fast ausschliesslich angelegen sein lassen wird.

Schweiz.

Schweizerische Renten-Anstalt in Zürich. Mit Ablauf des Jahres 1884 ist diese Anstalt an den Zeitpunkt gelangt, wo sie sich von der schweizerischen Credit-Anstalt loslöst, und für dieselbe auf Grund der vollen und reinen G e g e n s e i t i g k e i t eine neue Geschäfts-Aera beginnt. Das Jahr 1884 als das letzte der alten Periode hat mit seinem günstigen Rechnungsabschlusse den Uebergang zur neuen Periode gefördert. Der Stand der Versicherungen auf Ende 1884 ist folgender: Polizzen, 13.535, (Ende 1883: 13.210) für: Capital auf Ableben: Fr. 68,685.806 (67,776.581); Aussteuer-Summe, Fr. 399.249 (423,980); Renten, Fr. 309.029 (296.045). In den sämmtlichen Cathegorien der Lebensversicherung waren während des Berichtjahres im Ganzen 10 478 Männer und 1342 Weiber zusammen 11.820 Personen versichert, für eine Versicherungssumme von Fr. 71,535.651 oder auf eine Person durchschnittlich Fr. 6052. Davon starben im Berichtsjahre 192 Männer = 1.83% und 20 Weiber = 1.49%, zusammen 212 Personen = 1·79% aller Versicherten, mit 245 Polizzen für Fr. 1,327.515 Versicherungssumme oder durchschnittlich auf 1 Person Fr. 6262. Eine Tabelle in welcher die im Laufe des Berichtsjahres Eingetretenen und Ausgeschiedenen als halbjähriges Risiko resp. mit der halben Ziffer bezeichnet sind, zeigt, dass nach der Mortalitätstafel der Anstalt das Ableben von 252 Personen mit Fr. 1,552.775 Versicherungssumme zu erwarten gewesen ist; es starben somit in Wirklichkeit 40 Personen und Fr. 225.260 Versicherungssumme weniger. Die B i l a n z weist in Passiven und Aktiven eine Summe von Franc 17,913.723 auf, nämlich: P a s s i v a: Deckungscapital auf 31. December 1884 Fr. 14,021.757; fällige, aber noch nicht bezogene Renten Fr. 154.326;

unerledigte Lebensversicherungen Fr. 166.049; Depositen, Capital und Zins Fr. 29.805; Gewinnst-Sparcasse Capital und Zins Fr. 50.041; Zürcherische Geistliche Hülfsfond Franc 20.632; Zürcherische Geistliche, provisorischer Vorschuss Fr. 2.591; Kriegsfonds Fr. 9.223; Capitalreserve Fr. 200.000; Gewinnstfonds der Versicherten von den Jahren 1858—1883 Fr. 2.770.389; Gewinn des Geschäftsjahres 1883 Fr 488 906. Activa: Cassabestand am 31. Decemb 1884 Fr. 50 093; Hypotheken Fr. 14,851.700; Guthaben auf den Contocurrent verschiedener Banken Franc 1,892.397; Guthaben an Marchzinsen Franc 266.959; Polizzenvorschüsse Fr. 491.827; Ausstände bei Agenturen Fr. 7.993; Guthaben bei Rück-Versicherungs-Gesellschaften Fr. 232 751; Immobilien Fr 120.000. Die verhältnissmässig geringen Verwaltungskosten im Gesammtbetrage von Fr. 210.239 machen 6·88% der Einnahmen und 0·32% der totalen Versicherungssumme aus. Die sämmtlichen Verwaltungskosten (inclusive Provision) sind ohne irgend eine Ausnahme in der laufenden Rechnung des Berichtjahres aufgenommen und getilgt; das in Rechnung gestellte Deckungscapital auf 31 December 1884 beträgt Fr. 14,021 757. Was speciell die Lebensversicherung anbetrifft, so beläuft sich die Gesammtreserve, inclusive Rückversicherungssumme auf Fr. 13,725.107 gleich 19·98% der Versicherungssumme. Der Gewinnstfonds der Versicherten stand Ende 1883 auf Fr. 2,545 400. Vom Gewinn des Jahres 1883 mit Fr. 473 789 wurden im Berichtjahr gemäss den Statuten 84% mit Franc 397.992 dem Gewinnstfonds der Versicherten zugetheilt, womit sich derselbe auf Fr. 2,943.392 stellte. Hinwieder wurden im Berichtjahre aus dem Gewinnstfonds zur Vertheilung an die Versicherten Fr. 173.003 enthoben, dass der Saldo noch auf Fr. 2,770.389 blieb. Das Berichtsjahr zeigt einen neuen Gewinn von Fr. 488.966. Davon fallen nunmehr 85% mit Fr. 415.570 in den Gewinnstfonds der Versicherten, so dass derselbe sich damit auf Fr. 3,185 959 stellt. Von den Lebensversicherten haben 1995 Policen am 1. Januar 1884 an Gewinnstrenten Fr. 170 347 bezogen.

Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft Laut dem zwanzigsten Geschäftsbericht für das Jahr 1884 hat diese Gesellschaft einen Nettogewinn erzielt, der als der grösste seit dem Bestehen des Geschäftes bezeichnet wird, nämlich Fr. 571 940. Zur Vertheilung gelangen Fr. 560 000, wovon Fr. 300.000 oder 30 pCt. die Actionäre erhalten, Fr. 156 000 werden dem Capitalreservefonds zugewiesen, Fr. 104.000 betragen die Tantièmen für Verwaltungsrath und Direction, Fr. 11.940 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Capitalreservefonds beträgt jetzt inclusive der erwähnten Einlage eine Million Francs und hat somit seine statutarische Höhe erreicht, was auf den ferneren Ertrag der Actien nicht ohne Einfluss sein wird.

Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt des Cantons Glarus. Aus der Abrechnung der Glarnerischen Zwangsversicherung der Gebäude ergibt sich für das Jahr 1884 Folgendes:

Prämien, 1 pMll. von 50,688 310 Fr.

Versich (14.626 Gebäude)	Fr.	50.688
Zinsen	„	59.079
zusammen	„	109.767
Ersatz von Brandschaden (7 Brände)	„	8.950
Rückversicherungs-Prämien	„	391
Verwaltungskosten	„	2 574

somit Ueberschuss Fr. 97.851, wodurch das Anstaltsvermögen die Höhe von 1,513.134 Fr. erreicht hat.

Holland.

„Kosmos", Lebensversicherungsbank zu Zeist. Dem am 30. v. M. von der General-Versammlung genehmigten Geschäftsberichte der Bank pro 1884 entnehmen wir deutschen Berichten Folgendes: Von den zur *Capitalversicherung auf den Todesfall* im verflossenen Jahre zu erledigenden 1381 Anträgen mit M. 6,095.495 wurden 1110 mit M. 4,634.528 abgeschlossen und ergab sich am Schlusse des Jahres, nach Kürzung aller Abgänge, ein Bestand von 8821 Versicherungen mit M. 22,840.851 Capital und einer jährlichen Prämie von M. 759,586 16. Bei der *Begräbniss-Casse* waren 6944 Personen mit M. 847.646 versichert. — An Versicherungen auf den Lebensfall waren 563 Versicherungen mit M. 868.584 Capital vorhanden. Der Bestand *der Rentenversicherungen* stellte sich auf 32 mit einer jährlichen Rente von M. 16.645·06. — *Die Sterblichkeit* im abgelaufenen Jahre ist bei der Lebensversicherung mit 5 Personen über dagegen mit M. 4.180 69 Capital unter der erwartungsmässigen Berechnung verblieben. — Die *Reserve* hat sich, unter Berücksichtigung des Beitrags aus der Prämien-Reserve zur Bestreitung der letztjährigen Auszahlungen von Versicherungs-Capitalien, um die runde Summe von M. 395 000 vermehrt, so dass dieselbe sich auf M. 2,608 414·90 stellt. Die Capital-Resesve erreichte die Höhe von Mark 161.383 83. — Die *Activen* erhöhten sich auf M. 6,044 306·79, welche theils durch Grundbesitz und erste Hypotheken (M. 1,855.680 01), theils durch Prolongationen (M. 134.571 42) und Effecten (M. 416 713 18), sowie in sonstiger Weise, wie der detaillirte Bericht nachweist, sicher angelegt sind. — Das *Garantie-Capital*, welches sich um Mark 200 811 49 vermehrt hat, beträgt gegenwärtig M. 5,855.513 02. — Der *Reingewinn* ergibt die Summe von M. 69 121 58, wovon die Actionäre eine Dividende von 10½ pCt. (= M. 36 per Actie) erhalten, so wie die an dem Gewinn betheiligten Versicherten 10 pCt. auf ihre im verflossenen Jahre eingezahlte Jahresprämie. Der Dividendenfonds für diese Versicherten stellt sich ultimo 1884 auf M. 80.042·16 Ferner beschloss die Versammlung die bisherige jährliche Dotirung der Capital-Reserve fortzusetzen bis dieselbe 10 pCt. des Actiencapitals oder Mark 308 000 erreicht haben würde.

Russland.

Nordische Versicherungs-Gesellschaft in Moskau. Die günstige Situation des russischen Versicherungsgeschäftes findet in der vorliegenden Bilanz der „Nordischen" ihren concreten Ausdruck. Der erzielte Reingewinn im Jahre 1884 beträgt Rub. 270.580, zu welchem Zinsen und sonstige Gewinne nur Rub. 90.112 beigetragen haben, daher das reine Versicherungsgeschäft (Feuer- und Transport) einen Netto-Gewinn von Rub. 180.468=15% des Actien-Capitals ergeben haben. Diese Ziffer kennzeichnet die günstige Situation des Unternehmens, gleichzeitig aber auch die Fachtüchtigkeit seiner Leitung, welche es verstanden hat durch die sorgsame Auswahl der Risken und durch Aufwand von verhältnissmässig geringen Kosten einen solch' lucrativen Erfolg herbeizuführen. In den beiden erwähnten Branchen wurde eine Prämien-Einnahme von Rub. 3,268.712 erzielt. Die Rückversicherung absorbirte eine Prämien-Abgabe von Rub. 2,091.288, daher für eigene Rechnung verblieben: in der Feuerbranche Rub. 954.779 und in der Transportbranche Rub. 222.645 zusammen Rub. 1,177.424 Prämien-Einnahme. Die Schäden für eigene Rechnung betrugen in der Feuerbranche Rub. 458.114 = circa 47% und in der Transportbranche R. 165.824 = 72% zusammen Rub 623.938. Von dem sodann noch verbleibenden Ueberschuss per Rub. 553.486 waren zu decken: *Provisionen und Verwaltungskosten* im Betrage von Rub. 226.776 = ca. 6¾% der gesammten oder circa 19% der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung. Die „Nordische" darf diesen Ziffern zufolge füglich das Verdienst für sich in Anspruch nehmen zu den *billigst verwalteten* Compagnien des Continents zu zählen. Von den nach Abzug der Provisionen und Verwaltungskosten verbleibenden Rub. 326.710 hat die Direction Rub. 96 239 zu Abschreibungen und Rub 50.000 zur Dotirung der Prämien-Reserve verwendet. Letztere betrug mit Jahresschluss Rub. 475.000 = circa 50% der Prämien-Einnahme in der Feuerbranche. Das Reinergebniss des Versicherungsgeschäftes stellt sich demnach wie Eingangs erwähnt, auf Rub. 180.468 und zuzüglich des Zinsen-Erträgnisses und der erzielten sonstigen Gewinne pr. Rub. 90 112 auf Rub 270 580 = circa 23% des eingezahlten Actien-Capitals. Die gesammten Passiva der Gesellschaft im Betrage von Rub. 2,573.045 sind mit Posten von unzweifelhafter Bonnität bedeckt; wir heben nur hervor:

Cassenbestand	Rub.	132.338
Bank-Anlagen	„	497.128
Effecten	„	1 378.845
Rückversicherungs-Gesellschaft	„	231.185
	Rubel	2,239.496

die in mobiler, jeden Verlust ausschliessender Weise elocirt sind. Den Rest bilden: Diverse Debitoren und Ausstände bei Agenten, welche Letztere mit einem Gesammtbetrage von Rubel 74.898 zu Buch stehen, daher kaum 2½% der Gesammt-Prämien-Einnahme betragen. Dieses Proportionalverhältniss allein, wäre ehrendes Zeugniss genug für die Energie der Geschäftsleitung, da ein solches bei wenigen Gesellschaften constatirt werden kann. Von welcher Seite immer betrachtet bietet die Bilanz der „Nordischen" das erfreuliche Bild einer aufstrebenden Gesellschaft, der bei Festhalten der bisherigen Principien eine bedeutende Zukunft prognosticirt werden kann.

Personalien.

Die Bremer Lebensversicherungs-Bank hat Herrn *Dr. W. Fischer* in Strassburg als ihren Repräsentanten für Elsass-Lothringen bestellt.

Die Militärdienst- und Aussteuer-Versicherungs-Gesellschaft „Hannovera" hat gleichfalls ihre Thätigkeit auf Elsass-Lothringen ausgedehnt und mit ihrer dortigen Vertretung Herrn *Eugen Kieffer* in Strassburg betraut.

Die deutsche Rück- und Mit-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin hat sich definitiv constituirt. Als Vorsitzender des Verwaltungsraths wurde Herr *Jos. Goldschmidt*, in Firma Jos. Goldschmidt, Bank-Institut, als Stellvertreter des Vorsitzenden Herr *Sigmund Sobernheim* gewählt. Die Direction der neuen Gesellschaft führt Herr *Schipmann*, Director der Deutschen Transport-Vers.-Act.-Ges.

Herr *Max Lange*, Sub-Director der „Brandenburger Spiegelglas-Vers." ist mit Tod abgegangen.

Finanzielle Revue.

Unionbank in Wien. Die General-Versammlung hat am 31. März in Wien stattgefunden. Dem Rechenschaftsberichte ist Folgendes zu entnehmen: Derselbe weist Eingangs auf die schweren Verluste hin, welche das Institut durch die Zuckerkrise erlitten hat. — Der Effectenbesitz hat sich durch Vermehrung der Effecten an Renten, Pfandbriefen und garantirten Eisenbahn-Actien um fl. 1,052 550 vermehrt. Die von dem Ungarischen Bodencredit-Institut übernommenen fl. 3,100.000 4½% Pfandbriefe nominal wurden mit Gewinn realisirt. Die seit Schluss des Bilanzjahres übernommenen Gulden 1,400.000 nominal dieser Pfandbriefe wurden seither ebenfalls realisirt, so dass das im Jahre 1880 mit dem Bodencredit-Institute geschlossene Uebereinkommen zur Realisirung von fl. 27,500.000 nominale dieser Pfandbriefe vollständig durchgeführt erscheint. Die mit der ungar. Escompte- und Wechslerbank übernommen 4 Millionen Gulden 5% Communal-Obligationen des Pester vaterländischen I. Sparcassevereines wurden grösstentheils realisirt. Das Consortium für Begebung der Actien der Alpinen Montangesellschaft wurde aufgelöst und sind alle Stücke begeben. Die Betheiligung an dem Syndicate für die Begebung der Actien der Ersten Ungarischen Papier-Industrie-Actiengesellschaft hat bisher kein günstiges Resultat ergeben. Doch erscheint das Unternehmen consolidirt und die Erwartung eines günstigen Ergebnisses gerechtfertigt. Das Resultat der Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft war bisher ein zufriedenstellendes. Der Gesammtabsatz des Kohlenindustrie-Vereines hat sich gegen das Vorjahr gehoben. Der Syndicatsgewinn aus dem Verkauf der Hypothekenlose, welcher einen befriedigenden Verlauf nimmt, wird dem Geschäftsjahre 1885 zu Gute kommen. Das Institut übernahm im abgelaufenen Geschäftsjahre fl. 3,938.290 Obligationen der Investitionsanleihe, fl. 1,856 300 nominale Goldpfandbriefe der Allgemeinen österreichischen Bodencredit-Anstalt. fl. 700.000 nominale 5½% Pfandbriefe des Ungarischen Bodencredits-Institutes für Kleingrundbesitzer und realisirte dieselben mit Nutzen. Auch betheiligte sich die Bank mit Nutzen an dem Consortium zur Emission 5% österr. Notenrente. An dem Umsatze des Saldirungsvereines participirte die Unionbank mit fl. 39,400.000. — Der Gesammtumsatz im Commissionsgeschäfte der Centrale hat sich auf Gulden 553,000.000 demnach um fl 33,000.000, das Virement in Wechseln um den gleichen Betrag, in Effecten um fl. 71,000.000, die gesammten Tratten-Acceptation um fl. 7,000.000, der Umsatz im Reportgeschäfte um fl. 8,000.000. in Cassenscheinen um fl. 700 000, das Cassenrevirment um fl. 96,000.000 erhöht. Im Waarengeschäfte wurden fl. 15,097.696 an Vorschüssen ertheilt, fl. 2,650.006 waren aus 1883 übernommen, fl 16,055.506 gelangten zur Rückzahlung und fl. 1,692.198 verblieben am 31 December 1884. Der Betrag der commissionsweise verkauften Waaren beziffert sich mit fl. 14,118.400. Als Provision und Commission aus dem Waarengeschäfte erscheinen fl. 273.575, um fl. 25.000 weniger als im Vorjahre verrechnet. Die Verluste beim Concurse Weinrich resultiren sowohl aus der Entwerthung des Zuckerlagers, als auch aus einer ohne Vorwissen der Bank seitens des Cridatars erfolgten Disposition über Zuckervorräthe, welche derselben zur Deckung von Vorschüssen zugewiesen waren. Vom Zuckergeschäfte abgesehen, haben sämmtliche Zweige des Waarengeschäftes befriedigende Erträgnisse gebracht. Der Gewinn der Triester Filiale beziffert sich mit fl. 210.867; die Bilanz der privilegirten Abtheilung der Unionbank für Bosnien und Herzegowina schliesst für die Zeit vom 1. August 1883 bis 31. December 1884 mit einem Verlust von fl. 11.134 inclusive der Errichtungsspesen Die Wechselstube brachte einen Gewinn von fl. 17.215. — Der Verwaltungsrath beantragte den Gewinnsaldo von fl. 9396 auf neue Rechnung vorzutragen. Nach einer längeren Debatte wurde dieser Antrag genehmigt und dem Verwaltungsrathe das Absolutorium ertheilt.

Ungar. Escompte- & Wechsler-Bank. Die Bilanz lautet: *Activa:* Cassa fl 203 336, Effecten incl Zinsen fl. 1,684 117, Devisen und Comptanten fl. 75.581, Coupons fl. 82.597, Wechsel-Portefeuille fl 2,416.443, Vorschüsse im Lombard- und Reportgeschäfte fl. 6,239.506, Debitoren Gulden 4,180.861, Waren-Abtheilung: Pacht-Pauschale der Budapester Lagerhäuser (eingezahlt im Jahre 1883 fl. 1,000 000, am 15 September 1884 fl. 2 063 985) fl. 3,063.985, verwendete Beträge in der Waren-Abtheilung im Commissions- und Vorschuss-Geschäfte fl. 3,010.354, insgesammt fl 6,074.339, Mobilien- und Adaptirungskosten fl. 40.000, Actienstempel fl. 11.637, Totale fl. 21,008 418 *Passiva:* Actiencapital fl 10,000.000. Reservefond fl. 79 517, Acceptations-Conto fl. 641.573, Cassescheine fl. 1,063.500, Sparcasse-Einlagen fl. 761.684, Creditoren (transitorische Posten fl. 1,853 641, Cheques- und Brief-Einlagen fl. 1,915.691, diverse Creditoren fl. 4,049.318) fl. 7,818.650, Gewinn per Saldo fl. 643.494. Totale fl. 21,008.418. *Gewinn- und Verlust-Conto: Soll:* Gehalte fl. 88 422, Spesen fl. 117 231, Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen fl. 11,932, von Actien, Druck- und Stempelkosten u. Actien Couponstempel fl 14 237, Abschreibung von Mobilien- und Adaptirungskosten fl. 6030, Steuer fl. 64 982, Aufsichtsrath der Bank 4000, Gewinn per Saldo fl. 643.494, Totale fl. 950 380. *Haben:* Gewinn-Vortrag Gulden 16.458, Zinsen (von Effecten fl. 124.923, von Vorschüssen fl. 296.348, von escomptirten Wechseln fl 172.431, in der Waren-Abtheilung fl. 115 164, zus. fl. 708.866; ab; [Cassescheine-Zinsen incl. der bis 31. December 1884 aushaftenden Zinsen fl. 48 592, Zinsen auf Sparkasse-Einlagen fl. 26.636, im Contocorrente fl. 80 864] fl. 156.094) fl. 552.772, Gewinn an Effecten und in der Wechselstube fl. 162.587, an Devisen und Comptanten fl. 13.547, diverse Gewinne fl. 35.049, Provision und Commission fl. 125.687, Erträgniss im Budapester Lagerhause fl. 44.278, Totale fl. 950.380.

Mährische Landes-Hypothekenbank. Die Bilanz der Mährischen Landes-Hypothekenbank pro Ende 1884 lautet: *Activen:* Cassenstand fl. 55.330.43, Einlagen bei Banken fl. 889.615, Hypothekar-Darlehen fl. 11,488.310·89, rückständige Hypothekar-Darlehenzinsen fl. 29.586 52, eingelöste Coupons fl. 5425·75, Effecten zu Geldanlagen fl. 2910, laufende Zinsen hievon fl 50 Gehaltsvorschüsse fl. 184, Inventar-Gegenstände fl. 3999·89, Regie fl. 5058·50, Reservefonds-Effecten fl. 24.979·50, laufende Zinsen hievon fl. 811·50. Summe fl. 12,506.061·98. *Passiven:* Pfandbriefe im Umlaufe fl. 12,096.100, rückständige und fällige Pfandbriefzinsen fl. 228 916·04, vorausbezahlte Hypothekar-Darlehenszinsen fl. 127.243 44, Diverse der Hypothekar-Schuldner fl. 18.501·07, Schätzungskosten-Vorschüsse fl. 1052·57. Staatsgebühren fl. 191·90, rückständige Regie-Auslagen fl. 262·16, Reserve für Coursdifferenzen fl 7690 51. Reservefonds fl. 25.609·96, Reservefonds fl. 25.609·96, Gewinnüberschuss fl 22.491·33, Summe fl. 12,506.061·98.

Bank in Basel. Der 1884er Geschäftsbericht bemerkt, dass der Bankverkehr in Basel sich während des abgelaufenen Jahres fortschreitend entwickelt habe, wodurch dem Institut eine zwar ausgiebige, bei dem äussern Diskontsatz aber wenig lohnende Verwendung der verfügbaren Mittel erwachsen sei. Der Umsatz hat sich von Fr. 1954 Mill. auf Fr. 2140 Mill. gehoben. Der Brutto-Gewinn beträgt Fr. 618.803, wovon Fr. 486.653 aus Zinsen, Fr. 103 776 aus Effecten und Fr. 27.172 aus Provisionen stammen. Nach Abzug von Fr. 61.614 Unkosten, Fr. 51 000 Steuern, Fr. 52 027 Passivzinsen und Fr. 61.045 Rückdisconto bleibt ein Netto-Ueberschuss von Francs 392.303. Davon erhalten die Actionäre, wie im Vorjahr, Fr. 336 000 als Dividende von 5 60 pCt. und die Reserve wird mit Fr 32 000 dotirt. Dieselbe erhöht sich dadurch auf Fr. 806.873 oder 13·45 pCt. des eingezahlten Capitals. Der Durchschnitt der Notencirkulation ist von Fr 7·97 Mill. in 1883 auf Fr 10·29 Mill. gestiegen.

Serbische Eisenbahn-Hypothekar-Obligationen. Die serbische Regierung emittirt eine neue Serie fünfpercentiger königlich serbischer Staatseisenbahn-Hypothekar-Obligationen im Nominalwerthe von 30 Mill. Francs eingetheilt in 60.000 Stück zu 500 Francs, deren Erlös zur Fortführung des Baues der Serbischen Staatsbahnen, und zwar für die Strecke von Nisch nach Pirot, bestimmt ist. Die Obligationen werden jährlich mit 25 Fr. in halbjährigen Terminen verzinst und in fünfzig Jahren zum vollen Nominalbetrage zurückgezahlt. Die Coupons und die Rückzahlung der verlosten Obligationen sind von jeder Steuer und jedem sonstigen Abzuge befreit. Die Anleihe wird auf die Eisenbahn von Nisch nach Pirot an erster Stelle und auf die Eisenbahnstrecke Belgrad-Vranja an zweiter Stelle hypothekarisch eingetragen; ausserdem ist die Verzinsung und Amortisation der Anleihe durch den Ertrag der Zölle (le produit des douanes) und durch die an Stelle der Kopfsteuer getretene Civilsteuer (l'impôt civil) sichergestellt. Zunächst gelangen 17,500.000 Fr. zur öffentlichen Subscription; dieselbe fand den 8. d. M. in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg und Paris statt. Der Subscriptionspreis ist auf 83 80 Percent festgesetzt

Briefkasten.

A. F. in Frankfurt a/M Ist für uns in dieser Form absolut unverwendbar.

L. F. in Cöln. Ersteres haben wir gerne benützt, von Letzterem werden wir gelegentlich einen Auszug bringen.

J. W. in Frankfurt a/M. Dem uns in Aussicht gestellten Berichte sehen wir gerne entgegen. Ueber V. erfahren Sie die umständlichste Auskunft bei jedem deutschen Postamte.

O. M. in Braunschweig. Für die Anerkennung sehr verbunden! Den weiteren Inhalt bemerken wir uns bestens.

J W. in Heidelberg Dank für Zusendung. Die Kritik in den „Annalen" hat nicht wenig zu unserer Erheiterung beigetragen. Der gute Mann ist aber auch gar zu drollig! Erst schimpft er zwei Spalten lang über die „Schönberger'sche Brochure" um zum Schlusse zu gestehen, dass er selbe gar nicht einmal gesehen hat.

J. K. in Wien. Solche Abmachungen treffen wir nicht.

D. H. in Berlin Haben die Angelegenheit in die Hand eines bewährten Mannes gelegt.

C. H. in Paris. Sobald wir daran kommen, mit Vergnügen!

D. V. in Berlin. Wir tauschen aber unsere Ansichten nicht aus, weil bei dem Geschäfte nur *wir* verlieren würden.

F. H. in Wien. Aufgewärmter Kohl!

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

Nordische Versicherungs-Gesellschaft in Moskau.

Abrechnung und Bilanz für das Jahr 1884.

Einnahme.

		Rubel
I. Feuer-Versicherung.		
An Conto der Prämien-Reserve: laut Abrechnung pro 1883	Rbl. 425.000·—	
An Prämien-Conto: eingenommen im Jahre 1884	„ 2,549.255 51	
An Commissions-Conto: erhalten für abgegebene Rückversicherungen	„ 239.167 05	3,213.422 56
II. See-, Fluss- und Land-Transport-Versicherung		
An Prämien-Conto: eingenommen im Jahre 1884	Rbl. 719.457 34	
An Commissions Conto: erhalten für abgegebene Rückversicherungen	„ 74.568·43	794.025·77
III. Zinsen und diverse Gewinne.		
An Zinsen-Conto: empfangene Zinsen auf Fonds und laut laufenden Rechnungen in den Banken	Rbl. 73.358·60	
An Conten diverser Gewinne: Ueberschuss zu Gunsten der Gesellschaft bei den im Jahre 1884 bezahlten Brand- und Transportschäden früherer Jahre .	„ 16 753·49	90.112 09
		4,097.560·42

Ausgabe.

			Rubel
I. Feuer-Versicherung.			
Per Conto der Prämien-Reserve: übertragen auf das Jahr 1885		Rbl. 475.000·—	
Per Prämien-Conto: für abgegebene Rückversicherungen gezahlt		„ 1,503 476 99	
Per Brandschäden-Conto: bezahlt für Brandschäden	Rbl. 399 591 30		
zurückgelegt für unerledigte Schäden . . .	„ 58 523·—	„ 458.114 30	
Per Commissions- und Unkosten-Conto: gezahlt den Agenten für acquirirte Versicherungen u. den Versicherungs-Gesellschaften für übernommene Rückversicherngn.	Rbl 277.568 41		
Unterhaltskosten d. St. Petersburger Comptoirs d General-Agenturen u. der Bevollmächtigten in verschiedenen Städten .	„ 12.899·82		
Architecten-Unkosten . .	„ 33 512 58	„ 323.980 81	2,851.572·10
II. See-, Fluss-, und Land-Transport-Versicherung.			
Per Prämien-Conto: für abgegebene Rückversicherung gezahlt		Rbl. 496 812 38	
Per Commissions-Conto: gezahlt den Agenten für acquirirte Versicherungen u. den Versicherungs-Gesellschaften für übernommene Rückversicherungen		„ 71.847.98	
Per Transportschäden Conto: bezahlt f. Transportschäden	R 162 206.50		
zurückgelegt f. unerledigte Schäden	„ 3.617 69	„ 165.824·19	734.484·55
III. Occasionelle Unkosten.			
Per Conto occasioneller Unkosten: abgeschrieben für dubiöse Schulden u. Executionsunkosten			96.239 25
Per Conto laufender Unkosten: Verwaltungs- und andere Geschäfts-Unkosten			144.684 44
			3,826.980·34
Jahresgewinn pro 1884 . .			270.580·08
			4,097.560 42

Activa.

				Rubel
Cassa-Conto: Baarbestand.				132 338 48
Conto der Banken: Laut laufenden Rechnungen				497.128·55
		Laut Bücher der Verwaltung		
Conto der Fonds:	Nominal-werth	Preis	Summe Rubel	
5% Obligat. d. Orient-Anleihe:				
1. Emission	10.600	89	9.434 —	
2. „	151.100	89	134.479·—	
3. „	304.000	89	270.560 —	
5% Billete der 1. Inneren Prämien-Anleihe	800	215	1.720·—	
5% Billete der 2. Inneren Prämien-Anleihe	1.300	205	2.665·—	
5% Billete der Reichsbank:				
1. Emission	100	92¾	92·75	
2 „	566.950	95	538.602·50	
4. „	105.400	95	100.130·—	
5. „	271.900	95	258 305·—	
5% Eisenbahn-Obligat. der 7. Emis L. 3450 o. Metall-Rub.	22.080	—	30.000 —	
Billete der Reichsrentei . .	18.350	—	18 350·—	
	1,452.580	—	1,364.338·25	
Zinsen per 1. Jänner 1885 . . . . . . Rbl 14 507·57				1,378 845 82
Conto der Emerital-Casse für die Beamten der Verwaltung der Nordischen Versicherungs-Gesellschaft: der Cassa angehöriger Fonds				24.592·—
Agenten-Conto: Guthaben bei d. St. Petersburger Comptoir Rbl. 15 253·72				
„ bei den Agenten . . . . . . „ 59,644·49				74.898 21
Conto der Versicherungs-Gesellschaften: Ausstehend bei denselben für Rückversicherungen . .				231.185 58
Conto der Debitoren: Ausstehend bei Diversen laut laufenden Abrechnungen .				227.950 49
Conto der Unkosten für das Jahr 1885: Verschiedene Unkosten				6.106 16
				2,573 045 29

Passiva.

		Rubel
Conto des Grund Capitals: 12.000 Actien à 100 Rubel		1,200.000 —
Conto des Reserve-Capitals: Capital zum 1. Jänner 1884	Rbl. 86.954·15	
Zinsen pro 1884	„ 4 347·70	91.301.85
Agio-Conto: Capital		39 161·73
Conto der Prämien-Reserve: für laufende Versicherungen zurückgelegt auf d. Jahr 1885		475 000·—
Gewinn-Conto pro 1884: Reingewinn		270.580·08
Conto der Dividende: Nichterhobene Dividende für die Jahre 1879—1883 . .		66·—
Conto der Emerital-Casse für die Beamten der Verwaltung der Nordischen Versicherungs Gesellschaft: derselben zukommende		25.376 74
Conto der Kronsabgaben: zu entrichten für das Jahr 1884		23.622·76
Conto der unerledigten Brandschäden: zur Entschädigung v. Schäden früherer Jahre	Rbl. 32.485	
„ „ solcher für das Jahr 1884	„ 58 523	91.008·—
Conto der unerledigten Transportschäden: zur Entschädigung v. Schäden früherer Jahre	Rbl. 3.744·03	
„ „ solcher für das Jahr 1884	„ 3.617·69	7 361 72
Agenten-Conto: denselben zukommende		7.463 81
Conto der Versicherungs-Gesellschaften: denselben für Rückversicherungen zukommende . . .		80.882·26
Conto der Creditoren: Diversen zukommende		181 355·79
Conto der transitorischen Summen: Nichtbezahlte Spesen, Commission pro 1884 und Diverse		79 864 55
		2,573 045·29

Geschäftsführender Director: **D. Morosoff.** Buchhalter: **D. Arbatsky.** Vorsitzender der Verwaltung: **S. Protopopoff.**
Mitglieder: **W. Schiwago. D. Wostrjakoff. A. Neidenoff. J. Sawitsch.**

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.	M.	Pf.
An Allgemeine Unkosten-Conto:		
Allgemeine Geschäfts-Unkosten incl. Provision	191.494	32
" Brandschaden-Conto:		
Bezahlte Brandschäden, abz. des Antheils der Rückversicherer	210.083	45
" Brandschaden-Reserve-Conto:		
Reserve für noch schwebende Brandschäden, abzügl. des Antheils der Rückversicherer	127.955	82
" Prämien-Reserve-Conto:		
Prämien-Reserve	215 780	—
" Rückversicherungs-Prämien-Conto:		
Prämien an die Rückversicherer, für ein Versicherungs-Capital von Mark 95.485.080	301 337	85
" Agio-Conto:		
Coursverlust auf Effecten	1.710	75
" Bilanz-Conto:		
Jahresgewinn	48.251	71
	1 096 613	90

Credit.	M.	Pf.
Per Prämien-Conto:		
Prämien-Einnahme im Jahre 1884 incl. der Prämien-Reserve des Vorjahres	891.975	26
" Brandschaden-Reserve-Conto:		
Brandschaden-Reserve aus 1883	175.000	—
" Zinsen-Conto:		
Vereinahmte Zinsen	29.638	64
	1.096 613	90

Bilanz-Conto

ult^o. December 1884.

DEBET.

	Nominalwerth.	Courswerth. M.	Pf.	M.	Pf.
An Actien-Wechsel Conto:					
Sola-Wechsel der Actionäre	M.	. . .	. .	2.400.000	—
" Effecten Conto:					
Bestand der Werthpapiere:					
3% Hamb. Prämien-Anleihe von 1866	Pr. Thlr. 1.100	4.070	—		
3½% Prämien-Antheilscheine der 4½% Prioritäts-Anleihe der Cöln-Mindener-Eisenbahn	" " 2 000. "	7.500	—		
4½% Altona-Kieler Eisenbahn-Prior., II. und III, Emission	" " 4.000. "	12.270	—		
4½% Berlin-Postdam-Magdeburger Eisenbahn-Prior.	" " 14 400. "	44.180	—		
4½% Berlin-Hamburger Eisenbahn-Prior., III. Emission	" " 17.600. "	54.120	—		
3½% Mecklenb.-Schwerin Anl. v. 1843	Bco. M 17.000. "	24.607	50		
4½% Magdeb.-Halberst. Eisenb.-Prior.	M. 51.000. "	52 467	—		
4% Lübeck-Büchener	" " " 42.000. "	43.315	—		
4½% Berg.-Märkische 8. Serie	" " " 30.000. "	30 825	—		
4% Lübeckische Staats-Anl. v. 1875	" 72.300. "	72.842	25		
5% Hypothekenbr der Preuss Boden-Credit Actien Bank v. 1876, Serie V.	" 75 000. "	75 750	—		
4% Preuss. consolidirte Staats-Anleihe	" 50.000. "	51 500	—		
4% Pfandbr der Deutschen Hypotheken-Bank in Meiningen von 1882	" 20.000. "	19.800	—		
4% Tondernsche Kreis-Anleihe v. 1883	" 50.000. "	50.500	—		
				542.845	75
" Depositen-Conto:					
Für Cautionen bei verschiedenen Regierungen:					
4% Königl Sächsische Staats-Anleihe	Pr Thlr. 10.500 M.	31.815	—		
4% Lübeckische Staats-Anl. von 1876	M. 12.300. M.	12.392	25		
				44.207	25
" Hypotheken-Conto:					
Hypotheken	M.	. . .	. .	107.440	—
" Lombard-Conto:					
Darlehen auf Effecten	"	. . .	. .	31 400	—
" Immobilien-Conto:					
Haus Vorstadt St. Jürgen, Bleicherstrasse Nr. 19 a	"	. . .	. .	3.883	98
" Cassa-Conto:					
Cassenbestand	"	. . .	. .	5.731	83
" Stückzinsen-Conto:					
Stückzinsen bis ult^o. December	"	. . .	. .	1.918	97
" Conto-Corrent-Conto:					
a. Guthaben bei den Gesellschaftsbanquiers	"	77.765	53		
b. diverse Debitores in laufender Rechnung	"	222.745	10		
	M.	300.510	63		
ab: diverse Creditores in laufender Rechnung	"	45 951	88		
				254.558	75
	M.	. . .	. .	3.391 987	53

CREDIT.

			M.	Pf.
Per Capital-Conto:				
Actien Capital	M.	. . .	3,000.000	—
" Prämien-Reserve-Conto:				
Prämien-Reserve aus 1884	"	. . .	215.780	—
" Brandschaden-Reserve-Conto:				
Reserve für unerledigte Brandschäden aus 1884	"	. . .	127.955	82
" Gewinn- und Verlust-Conto:				
Reingewinn	"	. . .	48.251	71
	M.	. . .	3.391 987	53

Lübeck, den 25. März 1885.

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Vorstand:
G. Biermann.

Genehmigt für den Verwaltungsrath:
H. Krohn, Vorsitzender. *Carl Nölting.*

Die Richtigkeit vorstehender Bilanz und deren Uebereinstimmung mit den Büchern wird auf Grund stattgehabter Prüfung hiermit bestätigt:
W. Longerich, *Carl H. Buck,* Revisoren.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise: Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . 10 fl. Für Deutschland: Ganzjährig . . . . 20 R.-M. Für das Ausland: Ganzjährig . . . . 30 Frcs. Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN II., Ob. Donaustrasse 73. Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 94. | Wien, am 1. Mai 1885. | IV. Jahrgang.

Der österr.-ungar. Fachverein gegen die „New-York" und „Equitable".

I.

In der am 24. März l. J. stattgehabten Versammlung des Fachvereines der österr.-ungar. Assecuradeure hat dieser Verein durch die Annahme einer vom Herrn Director James Klang Namens der ersten Section dieses Vereins beantragten Resolution, endlich Stellung gegenüber den beiden amerikanischen Gesellschaften genommen. Die Resolution sowohl als auch der dieselbe einbegleitende Motivenbericht sind zwei Kundgebungen von solcher Bedeutung, dass wir es als unsere Pflicht erachten, durch Reproduction ihres Wortlautes zur möglichsten Verbreitung derselben beizutragen, wobei wir die Ueberzeugung ausdrücken, dass die sachlich und fachlich geistvolle Darstellung des Herrn Referenten allenthalben, sowohl in Fach- als auch in Laienkreisen den günstigen Eindruck gewiss nicht verfehlen wird.

Der Herr Vorsitzende General-Director Ritter von Colditz leitete die Verhandlung mit folgender Mittheilung ein: Es ist an den Fachverein die Frage gerichtet worden: „Ob den österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Instituten die Einführung der amerikanischen Tontinenversicherung empfohlen werden könne?"

Bei der grossen Wichtigkeit dieser Frage und in Rücksicht auf die nach den Prospecten der amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften bei der Tontinenversicherung zu erwartenden bedeutenden Vortheile, welche geeignet wären, die Wünsche der Versicherten in ausserordentlicher Weise zu erfüllen, lag das Studium dieser Frage im höchsten Interesse des einheimischen Versicherungswesens und hat der Verwaltungsrath im Hinblick auf § 1 der Statuten, welche dem Vereine die Förderung des österreichisch-ungarischen Versicherungswesens zur Aufgabe stellt, diese Frage der Lebensversicherungs-Section zum Studium und zur Beantwortung übertragen, welche Ihnen heute darüber referiren wird.

Hierauf erstattete der Obmann der Lebensversicherungs-Section, Herr Dr. James Klang, folgenden Bericht:

Die Einwanderung der amerikanischen Gesellschaften „New-York" und „Equitable" in Europa und die Energie, mit welcher dieselben ihre Operationen auf nahezu dem ganzen Continente gleichzeitig in Angriff zu nehmen verstanden, haben nicht verfehlt, die lebhafteste Aufmerksamkeit aller betheiligten Kreise wachzurufen. War doch ihr erstes Versicherungsgeschäft diesseits des Oceans die mit echt amerikanischem Selbstbewusstsein abgegebene Versicherung, dass man es in ihnen mit Gesellschaften zu thun habe, die jede andere Anstalt der Welt weit übertreffen, die an der Spitze aller Reformen marschiren, die seit einem Menschenalter in der Lebensversicherung eingeführt wurden und die daher besser als irgend eine Gesellschaft der bewohnten Erde berufen sind, die Segnungen der Lebensversicherung in die weitesten Kreise zu tragen.

Aber nicht etwa die Art, in welcher die beiden Gesellschaften jene Versicherungscombinationen betreiben, die sie mit den europäischen Instituten gemeinsam haben, nicht ihre grössere Sicherheit, nicht ihr wohlfeilerer Tarif, nicht die grössere Billigkeit in ihren Versicherungsbedingungen bilden den Rechtstitel für das Beglückungsmandat, das sie in Anspruch nehmen; dieser Rechtstitel ist vielmehr in einer Reform zu suchen, an deren Spitze „New-York" und „Equitable" in der That stehen, in Ansehung deren ihnen aber bislang von keiner andern Gesellschaft der Welt Gefolgschaft geleistet worden ist; in einer Reform, welche eine neue Methode der bekanntlich seit Jahrzehnten auch den Discussionsgegenstand der europäischen Assecuranz bildenden Dividendenvertheilung bedeutet, eine Methode, nach der es möglich sein soll, an Gewinn allein so viel und mehr zurück zu erhalten, als je an Prämien gezahlt wurde und die sohin unter ihrem nicht mehr ganz neuen Namen „Tontine" die höchste Fructificirung der Assecuranzidee darstellt.

Das Publicum, welches neuen und von weit herüberklingenden Lockungen so schwer widersteht, zeigt sich, wie es scheint, ohne Schwierigkeit bereit, von Amerika, dem die alte Welt so vielfach fruchtbare Anregungen verdankt, auch auf dem Gebiete der Lebensversicherung ein neues Evangelium gläubig zu empfangen, das die Amerikanerinnen, den englischen Bibelgesellschaften gleich, in Hunderttausenden von Tractaten und Tractätlein zu verkünden nicht müde werden. Dienstwillig stellen sich Organe der öffentlichen Meinung der neuen Lehre zur Verfügung; geblendet von den Zifferncolossen, die sie aufmarschiren lassen, beugt sich namentlich bei uns in Oesterreich das, was man die hohe Finanzwelt nennt, vor den glückbringenden Gästen aus dem Goldlande und in Handelskammern und von anderen exponirten Stellen aus kann Jeder, der will, die transatlantischen Gesellschaften als nachahmenswerthes Muster den heimischen Versicherern entgegenstellen hören. Und so gewinnt es fast den Anschein, als ob Dank der „New-York" und der „Equitable" der bisher so sehr im Argen gelegenen Lebensversicherung auch in Oesterreich ein neues Morgenroth anbrechen sollte.

Schade nur, dass diesem strahlenden Bilde auch die Aversseite nicht fehlt. Der kritische Verstand kann auch bei uns sich nicht auf die Dauer der bestrickenden Ziffernspielerei willenlos gefangen geben und die Skepsis des Rechenverständigen hat trotz der so eifrig verkündeten Tontinen-Glaubensartikel auch bei uns zu Lande begonnen, den reichen Tanten aus Amerika näher an den Leib zu gehen. Die Fluth der glaubeheischenden Reclamebrochuren hat eine Gegenfluth durchaus ungläubiger Angriffsbrochuren hervorgerufen, die Literatur über die amerikanische Versicherungsreform wächst lawinenartig an und die Frage über Werth oder Unwerth der transatlantischen Tontine steht augenblicklich bis zu einem gewissen Grade im Mittelpuncte des Interesses.

Des Interesses insbesondere der Fachkreise, die sich lebhaft mit der Frage beschäftigen und aus deren Mitte heraus

auch Ihrer Lebensversicherungssection die Anregung geworden ist, sich mit ihr eingehender zu befassen. Dieser Anregung hat Ihre Section entsprochen, indem sie in einer durch drei Sitzungen fortgesetzten Discussion die Frage sorgfältig geprüft und mir den ehrenden Auftrag ertheilt hat, das Resultat ihrer Berathungen zu Ihrer Kenntniss zu bringen und die Ihrer Beschlussfassung zu unterbreitenden Vorschläge vor Ihnen zu motiviren und zu vertreten.

Nach drei Richtungen hin, geehrte Herren, fordert das System der Gewinnansammlung und Gewinnvertheilung, dessen Bekanntschaft wir den amerikanischen Gesellschaften verdanken, zu tiefergehender Betrachtung heraus, nach drei Richtungen hin, die sich zweckmässig durch folgende Fragen präcisiren lassen:

I. Welche Bedeutung hat der amerikanische Tontinensparfondplan für unser einheimisches Wirthschaftsleben?

II. Wie sind die Versicherungsbedingungen beschaffen, welche diesem Plane zu Grunde liegen und wie verhalten sich dieselben zu dem gegenwärtig bei uns in Geltung stehenden Vertragsrechte?

III. Welche Hoffnungen werden hinsichtlich der von dem Tontinensparfondplane zu erwartenden Resultate erregt und bis zu welchem Grade, rücksichtlich auf welchem Wege können sich diese Hoffnungen realisiren?

Und in Consequenz der letzten beiden Fragen, rücksichtlich der auf dieselben zu ertheilenden Antworten ergibt sich eine vierte Frage, jene, die uns hier am nächsten interessirt, die Frage:

Ist den österreichisch-ungarischen Versicherungsgesellschaften die Nachahmung des von den amerikanischen Compagnien „New-York“ und „Equitable“ eingeführten Tontinensparfondplanes zu empfehlen oder nicht?

Diese letzte Frage offen und rückhaltslos zu beantworten, ist, so glaube ich, eine unabweisbare Pflicht des Fachvereines osterreichisch-ungarischer Assecuradeure, trotzdem er seine Antwort nur nach vorgängiger Prüfung der Einrichtungen zweier zur Geschäftsthätigkeit in Oesterreich zugelassener Gesellschaften ertheilen kann. Denn meinem Erachten nach darf der Verein diese Prüfung vornehmen, ohne mit Recht den Vorwurf besorgen zu müssen, dass er damit vom Standpuncte einer neidischen und geschäftshungrigen Concurrenz aus gehandelt habe. Wenn ein solcher Anwurf schon die österreichisch-ungarischen Gesellschaften, die in einer langen und ehrenvollen Vergangenheit bewiesen haben, dass sie neidlos das Gute anerkennen und nachahmen, wo immer sie ihm begegnen, nicht treffen kann, so kann er um so weniger unser Urtheil als Mitgli der dieses Vereines verdächtigen, in welchem wir nicht als Vertreter von Gesellschaftsinteressen erscheinen, in dem wir als Männer, die ihr Wissen und Können in den Dienst der Versicherungs-Institution gestellt haben, einzig und allein das allgemeine Interesse dieser Institution und damit, soweit sie es tangirt, das Interesse unseres heimischen Wirthschaftslebens zu fördern bemüht sind.

I. Und als eine Frage nicht ohne Bedeutung für dieses letztere erweist sich die Frage nach dem Werthe der amerikanischen Tontine auf den ersten Blick

Die Prämie, welche die Bewohner eines Landes für die von ihnen geschlossenen Lebens-Versicherungen bezahlen, wird aus der Ersparniss derselben bestritten und bedeutet einen grossen und wichtigen Theil der vom Volke gemachten Ersparniss überhaupt. Von welcher Wichtigkeit es aber für die wirthschaftliche Entwicklung eines Landes ist, dass die Ersparniss seiner Bewohner im Lande selbst bleibe, scheint mir überflüssig, hier noch des Näheren auseinanderzusetzen. Selbst in dem der unbedingt freien Verfügung entzogenen Zustande, in welchem sie als Vermögen der Lebensversicherungsgesellschaften auftritt, ergiesst sie sich als Anlage in Staats-, Eisenbahn- und sonstigen Werthen, als Darlehen auf Hypotheken, Werthpapiere, Wechsel und nicht zum Letzten auf eigene Polizzen durch die mannigfachsten Canäle wieder in das Volk, um so das Ihrige zur Hebung von Industrie, Handel und Verkehr, mit einem Worte zur Förderung des wirthschaftlichen Lebens des Volkes beizutragen. Jeder Kreuzer, der von dieser Ersparniss aus dem Lande abfliesst, wird dieser Function entzogen und bedeutet einen wirthschaftlichen Verlust für das betreffende Land, zumal dann, wenn dasselbe im Allgemeinen nicht in der Lage ist, seine Geldbedürfnisse selbst zu decken und ihretwegen an das Ausland zu appelliren sich genöthigt sieht, wie dies in Oesterreich-Ungarn thatsächlich der Fall ist. Man muss durchaus nicht auf dem sogenannten beschränkten Standpunkte weitgehendsten Schutzes stehen, um dies als richtig zuzugeben. Die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, hat mit unserem Gegenstande sehr wenig gemein und wir brauchen zu ihr nicht Stellung zu nehmen, um über ihn zu entscheiden. Denn es besteht eine gewaltige Differenz zwischen den wirthschaftlichen Folgen des Geldabflusses in's Ausland, der den Gegenwerth für die von dem Auslande bewirkte Befriedigung der Bedürfnisse unserer Production und Consumtion darstellt und den Consequenzen des Geldabflusses, welcher die der momentanen Bedürfnissbefriedigung entzogenen, zur künftigen Capitalbildung dienenden Sparpfennige des Volkes einem capitalbedürftigen Lande und seiner Wirthschaft entzieht.

Dadurch meine Herren, will ich nicht etwa der Anschauung Ausdruck gegeben haben, dass jede fremdländische Concurrenz auf dem Gebiete der Lebensversicherung principiell ausgeschlossen werden muss. Wo diese Concurrenz der heimischen Versicherungs-Industrie auf dem Boden einer normalen Entwicklung begegnet, da kann sie Niemand freudiger begrüssen, Niemand die von ihr gegebenen Anregungen wärmer anerkennen, als ich. Der Wettbewerb mit ihr bedeutet eine wirkliche Förderung der Interessen unseres Publicums, sie kämpft mit uns einen ehrlichen Kampf um seine Gunst, einen Kampf, in dem wir, wie sie, die Waffen mit der Hoffnung und der Aussicht auf Erfolg zu führen vermögen. Und dazu kommt, was nicht übersehen werden darf, dass die Zulassung dieser Concurrenz auf Verträgen und gesetzlichen Bestimmungen beruht, die es uns unbenommen lassen, dieselbe unsererseits in ihrer Heimath aufzusuchen, so zwar, dass es nur an uns gelegen ist, die vollkommen lösbare Aufgabe auch zu lösen, so viel Prämien aus diesem Auslande hereinzubringen, als das Ausland uns entzieht und damit einen Austausch der Ersparnisse herbeizuführen, der geeignet ist, den gekennzeichneten wirthschaftlichen Verlust vollständig auszugleichen.

Fortsetzung folgt.

Viribus unitis.

(Studie zum Verband der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften.)

Eine erst in den letzten Jahren mehr bekannt gewordene Erscheinung auf dem Gebiete des Feuerversicherungswesens ist die in ihrer Art zu beobachtende Schwerfälligkeit der verschiedenen Gesellschaften nicht etwa in der Ausübung ihrer national gewordenen Obliegenheiten dem grossen Publicum gegenüber, denn ihre gegentheiligen Bestrebungen waren und sind es momentan die den heutigen Triumph der modernen Assecuranz über grau gewordene Einrichtungen verkünden — es ist aber rundheraus die Neigung zu einer durch Nichts berechtigten Abbegrenztheit der Gesellschaften unter sich, die hier in Frage kommen soll. Man ruft uns zu: „Verbandsgesellschaften“. Der Zwischenruf war am Platze und so wäre Anfangs einen Blick darauf zu werfen, wie weit der erwähnte Verband von dem erhobenen Vorwurf entfernt steht, resp. ob er überhaupt erhoben werden kann. Zu allernächst bedarf es der Erwähnung, dass die im Jahre 1876 durchgeführte Reform der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, in dem Masse also, dass nach und nach die Hälfte der vorhandenen deutschen Compagnien eine gleichlautende Fassung derselben acceptirte, ausschliesslich das Verdienst des Verbandes ist; es war in der That ein anerkennenswerther Schritt nach Vorwärts, dessen Consequenzen heute in höherem Grade abzusehen, da die Versicherungs-Bedingungen abermals den Forderungen der Zeit anzupassen sind, wobei namentlich die Nothwendigkeit des Allgemeinwerdens solcher eine erhöhte Wirkung zeigen dürfte. In Bezug auf die angeregte Reform der Bedingungen, von der das Anfangsstudium seiner Zeit zu verzeichnen war, wäre nebenbei die Anfrage wohl erlaubt, wie weit die Sache denn eigentlich bis heute gediehen ist.

Kein Lüftchen regt sich mehr am Assecuranzhimmel, Rubrum: „Horizont für Bedingungen“, man weiss nicht ob die Grundzüge der letzteren seelig entschlafen in den Olymp gehoben, oder entgegengesetzt, schon im Mai v. J. in Folge des Zähneknirschens der lieblichen „Osnabrückerin“ ohne Verhör in den Orcus gestossen wurden. — Sollte hier schon die eingeleitete Rüge zutreffen?

Dem sei nun aber „nicht“ wie ihm wolle; die Forderung nach zeitgemässen

Bedingungen ist eine gewiss berechtigte und ein Aufschub vielleicht bis zur Emanation des bürgerlichen Gesetzbuches, in welchem eine Regelung des Versicherungswesens vorgesehen sein wird, — man stockt unwillkührlich, das 20. Jahrhundert wird ungefähr der Zeitpunct der Herausgabe dieses Buches sein, genau wissen wir es nicht, aber wenn Seni, der Astrolog Wallensteins, noch leben würde, könnte man unter der hoffnungsreichen Devise: „Frage die Sterne“ diesen um Auskunft bitten. Doch wie zu hoffen, sind wir in unseren Ausführungen, die Bedingungen betreffend, schon viel zu weit gegangen, und die allernächste Zeit wird sicher ein Lebenszeichen der Commission empfangen.

Wenn man sich die sonstige Wirksamkeit des Verbandes vor Augen führt, so ist ohne irgend welche Kenntniss des Programmes nicht zu verkennen, dass unter den Mitgliedern eine gewisse Loyalität aufrecht erhalten wird; die bezüglichen Gesellschaften unterstützen sich nach Möglichkeit, ohne eben sichtlich bemüht zu sein den Kreis ihrer Interessen für sich allein zu schliessen. Zweifellos war es nur dadurch möglich die Dauerhaftigkeit des Verbandes zu sichern; ein stricter Prämientarif, beispielsweise wie ihn das Syndicat in Elsass-Lothringen erfolgreich anwenden konnte, wäre unter den gegebenen Verhältnissen ausserhalb der Reichslande ein reines Unding, nichtsdestoweniger liegt hier eine moralische Pression vor, der Prämienschleuderei in Etwas die Spitze zu bieten und das ist gewiss beachtenswerth.

Unerwähnt darf jedoch nicht bleiben, dass sich dieser moralische Druck noch viel weitgehender ausbeuten liesse. Man denke nur an das Prämiendurcheinander in Bezug auf die deutschen Speicherstädte; hier wird offenbar gesündigt, die geworfenen Prämien in Königsberg, Danzig, Stettin etc. liefern hiefür den eclatanten Beweis. Hierin aber, in der Anbahnung eines Corrектiv's, liegt unbedingt der Schwerpunkt eines tonangebenden Vereins, der gemeinsame Interessen verbindet. Die nicht zu unterschätzende Machtfülle des Verbandes gibt sich hier willig gefangen; sie liegt verzettelt in der ungeheuren Anzahl Specialvorschriften für Speicher

Es soll hiebei keineswegs ausser Acht gelassen werden, dass eine vorherrschende ungünstige Strömung, die noch nicht in ihr Bett geleitet, derartigen Bestrebungen naturgemäss zuwiderläuft Trotz alledem trägt die Sache ein dringliches Abzeichen und wenn irgend Jemand berufen ist, den bezüglichen Anstoss zu geben, ist es der Verband, welcher sich politisch richtig als nächste Aufgabe die Reform der Versicherungs Bedingungen, dann aber die der Anregung zum einmüthigen Vorgehen in Aufbesserung, resp. Gleichmässigkeit der Prämien stellen müsste. Wer Gelegenheit hat einen Einblick in das Getriebe der Assecuranz zu nehmen, wird sich zwar selbst sagen müssen, dass derartige Massnahmen, durchgeführt, nicht von langer Dauer sein können; es handelt sich jedoch vorläufig nur um einen, wenn auch vorübergehenden Schutz auf wahrer Grundlage des Freihandelsprincips und lediglich ein Vorsprung in der Hoffnung auf bessere Zeiten wird dadurch gewonnen. Vielleicht sind wir bezüglich dessen baldigst in der Lage über etwas dem Gleichkommenden das heute noch als Project angesehen werden muss, berichten zu können.

Im Ganzen ist es aber immerhin bemerkenwerth, dass es wenigstens, wenn alle Stränge reissen sollten, eine bezügliche Vertretung in Deutschland gibt, die sich beim „Strangreissen“ ermannen dürfte, das assecuratorische Interesse zu wahren, es muss aber eben schon ein bedeutsamerer Anlass sein, als beispielsweise derjenige, welcher in den Märztagen 1883 das handelsministerielle Rescript mit allen seinen unerwiesen gebliebenen Anklagen bot. Na, das genirt ja auch weiter nicht; wenn es den Gesellschaften mal ernstlich an den Kragen gehen sollte, wird es hoffentlich noch früh genug zur energischen Abwehr sein (?)

Wir haben uns bisher auf den Zwischenruf hin lediglich mit den Verbandsgesellschaften befasst und müssen ernstlich gestehen, solchermassen das Beste herausgegriffen zu haben.

Die übrigen 14 oder 15 deutschen Compagnien entwickeln nun gar ein beneidenswerthes Phlegma, nicht allein ihrer Existenzfrage gegenüber, welche bereits in unruhigen Zeiten über ihre Köpfe hinweg in Erwägung gezogen wurde, sondern auch in Bezug auf diejenigen Interessen, die allemal ein gemeinsames Vorgehen zur Hebung des Geschäfts vernothwendigen. Eine ganz und gar ausgeprägte geschäftliche Vornehmheit, auch dann, wenn man Gefahr läuft, damit in die Brüche zu gerathen, ist im Allgemeinen der Characterzug der deutschen Assecuranz; sie ist eine alte vornehme Dame, die ein tête-a-tête mit dem jungen unbändigen Sprössling der heutigen Wirthschaftslehre ihrer altjungferlichen Ehre zu nahetretend hält, und sich höchstens in den vier Wänden ihres Stiftes ein vernichtendes „Shocking“ erlaubt.

Man mag darüber denken wie man will, etwas Zeitgemässes findet man nicht heraus.

Wir würden der Ueberschrift unseres Artikels untreu werden, wenn wir nicht noch am Schlusse desselben darauf verweisen wollten, dass in Anbetracht des ehrenwerthen Loyalitätsgrundsatzes der Gesellschaften unter sich und besonders in Erwägung dessen, dass die deutsch-österreichische Assecuranz das Vorbild anderer Staaten gewesen, die Verbandsidee weiter ausgeführt gewiss hervorragende Beachtung verdient. Man findet zusammengefasst in der Assecuranzleitung, in dem ihr zur Seite gehenden Princip niemals den ausgeprägten Concurrenzneid, nicht das hässliche Gebahren, das diesem eigen ist; das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist hier in seinen fundamentalen Anlagen viel eher verkörpert, als in manchen anderen Gewerbe und die Bedingungen, auf Grundlage deren ein mächtiges nationales Gebäude errichtet werden konnte, sind durchgehends die gleichen.

„Was hindert es, dass ich mich taufen lasse?“ frug einst der Kämmerer aus dem Mohrenlande.

Es ist die alte schwerfällige Geschichte: Man sieht mit dem gefüllten Taufbecken in der Hand ins trübe Wasser, in der Hoffnung, dass es sich bald klären wird.

Oesterreich-Ungarn.

Der „Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien. Das abgelaufene Jahr hat bei dieser Gesellschaft neuerlichst Resultate zu Tage gefördert, welche ihr die unbestreitbare Führung an der Spitze der österr. ung. Lebens-Versicherungs-Gesellschaften sichern. Sowohl qualitativ als quantitativ sind die Erfolge des Jahres 1884 bedeutend, welche einerseits in einem reinen Zuwachs von circa sechs Millionen Gulden am Versicherungsstande, anderseits in der Vertheilung einer 27%igen Dividende an die Actionäre ihren ziffermässigen Ausdruck finden. Dem zur Verlesung gelangten Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Details: Die Summe der eingereichten Anträge belief sich auf fl. 19,317.481·47 Capital, wovon fl 15,463.467·32 Capital realisirt wurden. Der *reine Zuwachs* beträgt nach Abrechnung der fälligen und erloschenen Verträge fl. 5,846.010 04. *Der Versicherungsstand* zu Ende des Jahres 1884 weist 73.914 Verträge mit fl. 139,264.818·21 Capital und fl. 41.363·64 Rente aus. *Die Einnahme an Prämien und Einlagen* betrug fl. 3,483.586·16, d. i. um fl. 313.532 68 mehr als im Vorjahre. Die Zinseneinnahme ist ausschliesslich des Erträgnisses der Immobilien von fl. 441.596 94, auf fl. 468.034·44 gestiegen. Die Zinsenerträgnisse der Associationen und Erlebens-Versicherungen mit Antheil am Gewinn bezifferten sich auf fl. 1,185 658·71. Für Sterbefälle, Erlebens- und Renten-Versicherungen, sowie für Rückkäufe wurden fl. 919 938 85 und für abgelaufene Associationen fl. 3,302.862 83, daher zusammen fl. 4,222 801·68 bezahlt. Das Ergebniss der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen entsprach einer *Verzinsung der Einlagen* zu 7½% Zinsen und Zinseszinsen und jenes *der Erlebens-Versicherungen mit Gewinnantheil* einer Erhöhung des versicherten Capitales um 25%; Resultate, welche angesichts des allgemein niedrigen Zinsfusses als ausnehmend günstig bezeichnet werden müssen. Von dem *Immobilien-Conto*, welches ausschliesslich aus gut rentirenden Häusern besteht, hat die Anstalt ausser dem bei dem Verkaufe von zwei Objecten erzielten Gewinne gleichwie im Vorjahre weitere fl. 25.000 in Abschreibung gebracht und diesen dadurch von fl. 1,509.353·71 auf fl 1,435.270·51 reducirt. Der *Effectenbesitz* wurde durch vortheilhafte Realisirungen von fl. 3,196 507·15 auf fl. 2,078.753 herabgemindert und umfasst beinahe ausschliesslich Pfandbriefe und garantirte Eisenbahn-Prioritäten. Der *Special-Gewinnreserve* wurden weitere fl. 85.000 zugeführt und diese dadurch auf fl. 350.000, d. i. fast 17% des gesammten Effectenbesitzes, erhöht. *Die Prämien-Reserven und Assecuranzfonds* sind von fl. 10,611.352·24 auf fl. 11,726.884 29, d. i. um fl. 1,115 532 05 gestiegen; das Vermögen der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen beläuft sich auf fl. 18,928.105·36. Die Special-Bilanz der *Todesfall-Versicherungen mit Gewinnantheil* ergibt eine Dividende von 25%. *Das Gewinn- und Verlust-Conto*, schliesst mit einem Gewinnsaldo von fl. 251.098 94; der Verwaltungsrath beantragt, hievon dem Reservefond statt der statutenmässigen Quote von fl. 33.000, fl. 55.000

zuzuweisen, so dass dieser fl. 450.475 83 beträgt und bald die Maximalhöhe von fl 500 000 erreichen wird. Nach Anhörung des Revisions-Berichtes wird dem Verwaltungsrathe das Absolutorium ertheilt und über seinen Antrag die Vertheilung einer *Gesammt-Dividende* von fl. 270 = 27% per Actie beschlossen. Der Rest von fl. 6098 94 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das ausscheidende Mitglied des Verwaltungsrathes Herr Koloman Graf Nákó wurde wiedergewählt; zu Revisoren wurden die Herren Exc. Josef Freiherr von Fluck, Hermann Flesch und Dr. Hubert Freiherr von Klein, zu Ersatzmännern die Herren Franz Cels und Max Schiff gewählt. Dem Verwaltungsrathe und der Direction wurde der Dank der Versammlung für deren Thätigkeit im Interesse der Actionäre sowie auch der Versicherten votirt.

Wiener Versicherungs-Gesellschaft. Dem Berichte des Vorstandes über die Geschäftsergebnisse im Jahre 1884 ist zu entnehmen, dass sämmtliche Geschäftszweige mit befriedigenden Ergebnissen abgeschlossen haben, und dass in Bezug der Ausdehnung der Geschäfte auch im abgelaufenen Jahre ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen ist, welcher in einer gesteigerten Prämien-Einnahme von mehr als fl. 200.000 — zum Ausdrucke kommt. Die Prämien-Einnahme in der *Feuerversicherungs-Branche* betrug fl. 2,121 810·88. An Schäden wurden bezahlt fl. 1,251.414·64. Die frei von jeder Belastung zurückgestellte Prämienreserve betrug brutto fl. 721.585·44 und nach Abzug der Rückversicherungs-Antheile fl. 452 603 86. Das *Transportversicherungs-Geschäft* schliesst mit einer Prämien-Einnahme von fl. 174.295 89. Die bezahlten Schäden beziffern sich auf fl. 98.148 80. Im *Hagelversicherungs-Geschäfte* betrug die Prämien-Einnahme fl. 805.598·86. An Schäden wurden bezahlt fl. 438.543·38. — Nach Dotirung des *Capital-Reservefondes*, welcher mit Ende 1884 die Höhe von *fl. 105 061·12* erreicht, sowie nach Kürzung der statutarischen Abzüge resultirt zuzüglich der Zinsen-Einnahme ein an die Actionäre zu vertheilender *Reingewinn von fl. 301.448·66* und wird der Coupon Nr. 4 ab 20. April d. J. mit fl. 15 zur Einlösung gebracht. Die *Reserve für Cours-Schwankungen* erfährt eine Zunahme von fl. 31.103 05 und beziffert sich nunmehr mit fl. 44.960·81. — Die Gewährleistungsfonds der Gesellschaft beziffern sich wie folgt: a) fl. 4,000 000 — volleingezahltes Actiencapital; b) fl. 452.603·86 Feuerprämien-Reserve, c) fl. 10.344 22 Transportpräm.-Reserve, d) fl 105.061·12 allgemeiner Capital-Reservefonds, e) Reserve für Coursschwankungen fl. 44 960 81; zusammen fl. 4,612 970·01. Das Prämienportefeuille späterer Jahre beträgt fl. 2,487.957·91. Die Capitalien der Gesellschaft sind in Häusern zu Wien und Prag, in Staatsschuldverschreibungen, in Pfandbriefen der österr. ung. Bank. und Eisenbahn-Prioritäten placirt, welche Vermögensanlagen die vollkommenste Sicherheit bieten. — Die Generalversammlung ertheilte dem Verwaltungsrathe und dem Vorstande das Absolutorium, und wurden schliesslich die bisherigen Mitglieder des Revisionsausschusses wiedergewählt.

Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt. Am 18 April l. J. fand unter Vorsitz des Verwaltungsraths-Präsidenten Reichsgraf Franz Sickingen-Hohenburg die dritte ordentliche General-Versammlung dieser Anstalt statt, wobei der mit ausführlichen Nachweisen und übersichtlichen Tabellen ausgestattete Rechenschaftsbericht über die Geschäfte des abgelaufenen Jahres zur Verlesung gelangte; wir entnehmen demselben folgende Daten: Das Jahr 1884 schliesst mit einem Versicherungsstande von fl. 9,423.173·34 Capital und fl. 7.548·16 Rente während Ende 1883 fl. 7,030.163·39 Capital und fl. 6.160·16 Rente bestanden, daher ein reiner Zuwachs von fl. 2,393 009·95 Capital und fl 1 388 Rente resultirt. Der Vermögensstand der Anstalt beziffert sich wie folgt: fl. 1,00.000 volleingezahltes Actiencapital, fl. 10.288·75 Capitals-Reservefond (gegen fl 7.351·29 von 1883) fl. 464.482·76 Prämien-Reserve und Ueberträge (gegen fl. 276.859·88 von 1883) und wurde ausserdem für Coursschwankungen eine Reserve von fl. 4.759 98 zurückgestellt, daher die Gewährleistungs-Fonds der Anstalt fl. 1,479.531·49 gegen fl. 1,284.211·17 des Vorjahres betragen, deren Anlagen rücksichtlich ihrer eminenten Sicherheit den rigorosesten Anforderungen vollkommen Rechnung tragen. Der Vorschlag des Vorstandes, von dem ausgewiesenen Reingewinn pr. fl. 55 515·02 nach Berücksichtigung der statutenmässigen Abzüge den Betrag von fl. 50.000 d. i. fl 10 nach jeder Actie ab 20. April d. J. zur Vertheilung zu bringen, wurde genehmigt und demselben, sowie dem Verwaltungsrathe das Absolutorium ertheilt, sowie das bisherige Revisions-Comité wiedergewählt.

Deutschland.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau. Die überaus günstige Situation in der sich diese Gesellschaft befindet, drückt sich schon in der Recapitulation ihres Gewinn- und Verlust-Contos pro 1884 aus. Diese lautet:

1. Gewinn aus der Feuerversicherung	M.	298.518
2. Gewinn aus der Transportversicherung	„	141.349
3. Gewinn aus der Spiegelglasversicherung	„	41 918
4. Zinsen und andere Einnahmen	„	223.403
Mithin Reingewinn	M.	705.188

In diesem Falle hat die Fachkritik nur die ebenso leichte als angenehme Aufgabe den Werth dieser Abschlussergebnisse vom assecuranz-technischen Standpuncte zu beleuchten und nachzuweisen, dass sich das Unternehmen in vollständig consolidirten Verhältnissen befindet. Bei einem baar eingezahlten Actiencapitale von M 1,800.000 respräsentirt obiger Reingewinn circa 38 pCt. des Betriebscapitals, diese theilen sich wieder in circa 26 pCt. *Reingewinn am Versicherungsgeschäfte* und in circa 12 pCt Ergebniss der Capitalsanlagen. In der *Feuerversicherung* betrug die Prämien-Einnahme M. 3,270.315 von welchen Mark 1,466 475, für Rückversicherung abgegeben wurden. Die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung betrug mithin M. 1,803 840, denen Schäden (incl. Schaden-Reserve) in der Höhe von M. 1,268.138 gegenüberstehen. Als characteristisch, für die Bilanzirungs-Methode der Direction müssen wir bei der Post: Schaden-Reserve hervorheben, dass sich die Gesellschaft unter diesem Titel mit M. 409.726 belastet, während die eigentlich „schwebenden" Schäden nur M. 99.726 betragen. Das Plus von M. 310.000 stellt die Direction nur für *„unvorhergesehene Fälle"* in die Schaden-Reserve! Die Prämien-Reserve beträgt mit Schluss des Jahres 1884 M. 1,695.543, repräsentirt mithin von der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung nicht weniger als *circa 93%*! Die Provisionen und Agenturs-Kosten haben M. 141.357 = circa 7¾% der eigenen Prämien absorbirt, und die gesammten Verwaltungskosten haben M. 193.136 = 10½% der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung betragen. Die *Transportbranche* hat die Direction mit glänzendem Erfolg geleitet. Bei einer Prämien-Einnahme von M. 972.159 von der sie M. 419.322 als Rückversicherungs-Prämie abgab, verstand sie M. 141.349 als Reingewinn = circa 25½% der Prämien für eigene Rechnung zu erzielen. Und selbst die *Spiegelglasversicherung* dieses Aschenbrödel unter den Versicherungsbranchen — gestaltete sich unter der Hand dieser Direction zu einer lucrativen, den die gesammte Prämien-Einnahme dieser Branche im Betrage von M. 119.886 wurden in Reserve gestelt und aus den Vorträgen des Jahres 1883 bestritt die Direction nicht nur M. 48.195 für Schäden, M. 26.984 für Verwaltungskosten, sondern sie erzielte noch einen Reingewinn von M. 41.918 = circa 35% der Prämien-Einnahme. Sowie der ganze Gewinn- und Verlust-Conto ein Muster an Klarheit und Uebersichtlichkeit ist, so imponirt der Bilanz-Conto mit seinen wenigen, aber inhaltreichen Posten. Neben einem

Baareingezahlten Actien-Capitale per	M.	1,800.000
finden wir als Capitals-Reserve	„ „	900.000
ferner als Feuer-Reserve . . .	„ „	1,695.543
„ Transport-Reserve .	„ „	110.567
„ Spiegelglas-Reserve	„ „	119.886
	M.	4,625.996

Suchen wir nach der Bedeckung dieser Passiv-Posten, so finden wir:

Effecten im Werthe	von M.	1,265.885
Hypotheken im Werthe . . .	„ „	2.883.425
Grundstücke „ „	„ „	500.000
bei Banken	„	378.000
Baar Cassa	„	111.547
	M.	5,138.857

Hiebei haben wir zwei Activ-Posten gar nicht berücksichtiget, nämlich M. 7,200.000 Haftung der Actionäre und M. 814.175 Debitoren. Doch müssen dieselben in Anbetracht gezogen werden, wenn es sich um die *Garantiemittel* der Gesellschaft handelt, und eine Gesellschaft die über Garantiemittel in der Höhe von M. 13,153.033 *in solchen Werthen* verfügt, durften wir doch füglich als eine *wohlconsolidirte* bezeichnen.

Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Die Schaffung des deutschen Reichs-Unfall-Gesetzes hat dieser Branche durch Lahmlegung des Collectivgeschäftes nicht geringe Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung bereitet, die die „Kölnische" um so härter trafen, als die Basis zu ihrer weiteren soliden Entwicklung in der sie sich eben befand, eine wesentliche Verschiebung erfuhr. Wenn nichtsdestoweniger die Erfolge des abgelaufenen Jahres günstige waren, so liefern diese nur den Beweis von der Energie und Fachtüchtigkeit der Direction welche den einmal gegebenen Standpunkt acceptirend, die combinirte Haftpflicht-Versicherungen auflicss und das Schwergewicht ihrer Thätigkeit auf die Einzel-Versicherungen concentrirte. Der vorliegende Geschäfts-Ausweis liefert bereits unzweifelhafte Zeichen für die zukünftige Prosperität des Unternehmens auf Basis seines gegenwärtigen Betriebs, der die nahezu vollständige Organisation des Geschäftes fast auf dem ganzen Continente wesentlichen Vorschub leisten wird. Wir entnehmen dem Geschäftsberichte an Details über die Geschäftsbewegung Folgendes: An Gesammtprämien wurden vereinnahmt M. 572 533·82. Davon fallen auf:

a) Einzel-Versicherung . . .	M.	347.453·61
b) Collectiv-Versicherung . .	„	140.778·40
c) Passagier-Versicherung . .	„	15 530 70
d) Glas-Versicherung	„	21 371 70
e) Valoren- u. Seereise-Unf.-Vers.	„	47.349·41

Einschliesslich der am Schlusse des Jahres 1883 als schwebend herübergenommenen, waren im

Laufe des Jahres nachstehend verzeichnete Schäden zu erledigen:

I. bei der Einzel-Versicherung:
- a) 9 Todesfälle,
- b) 8 Invaliditätsfälle,
- e) 811 Fälle mit vorübergehend. Erwerbsunfähigk.

Sum. 828 Unfälle.

II. bei der Collectiv-Versicherung:
- a) 10 Todesfälle,
- b) 33 Invaliditätsfälle,
- c) 739 Fälle mit vorübergehend Erwerbsunfähigk.

Sum. 782 Unfälle.

III. bei der Passagier-Versicherung:
- a) 2 Todesfälle (beide Selbstmorde),
- b) — Invaliditätsfall,
- e) 8 Fälle mit vorübergehend Erwerbsunfähigk.

Sum. 10 Unfälle.

IV bei der Glas-Versicherung: 241 Schäden

V. bei der Valoren- und Seereise Unfall-Versicherung: 23 Schäden.

Für die hiervon bis zum Jahresschluss 1884 definitiv erledigten Schäden sind abzüglich des Antheils der Rückversicherer gezahlt:

a) bei der Einzel-Vers. (646 Fälle)	M.	89.503·23
b) bei der Coll.-Vers. (585 Fälle)	„	33.981·85
c) bei der Passagier-Vers. (5 Fälle)	„	389·16
d) bei der Glas-Vers. (210 Fälle)	„	7.089·09
e) bei der Valoren- und Seereise-Unfall-Versicherung (23 Fälle)	„	5.383·11

Der Gewinn- und Verlust-Conto schliesst mit einem reinen Ueberschusse von M. 115.689 = circa 19% des Baar-Einschusses auf das Actien-Capital, an welchem das Zinsen-Erträgniss mit bloss M. 28.464 participirt, daher der Beweis für die Rentabilität des reinen Geschäftsbetriebes, allen Schwierigkeiten und Hemmnissen zum Trotz, in geradezu glänzender Weise erbracht ist. Nebst der reichlich bemessenen Prämien-Reserve finden wir in der vorliegenden Schluss-Bilanz den Beginn zur Bildung einer Capital- und einer Special-Reserve, welche wohl nur erst mit M. 12.862 resp. M. 1.993 zu Buch stehen, doch das Bestreben der Direction kennzeichnet, das Unternehmen auf streng solider Basis zu entwickeln und die möglichsten Garantien für seinen gesicherten Bestand zu bieten.

Frankreich.

Assurances générales, Vie. Aus dem Rechenschaftsberichte dieser bedeutendsten der französischen Lebens-Versicherungs-Compagnien, entnehmen wir folgende Details, welche keines weiteren Commentars bedürfen: Im Jahre 1884 wurden n e u abgeschlossen:

Capitalsversicherungen	Frcs	82,057.524
Rentenversicherungen	„	1,381 415

Für Todesfälle wurden im abgelaufenen Jahre bezahlt Frcs. 10,185.982 und für Erlebensfallversicherungen Frcs. 3,264 032. Der Gesammtversicherungsstand am 31. December 1884 betrug:

Capitalsversicherungen	Frcs.	736,157.859
Rentenversicherung	„	13,246.334

Die Reserven nach diesen Versicherungen beliefen sich bis zum obigen Termin

für Capitals-Versicherung auf	Frcs.	140.115.601
„ Renten-Versicherungen auf	„	114,921.038
Gesammtbetrag der Reserve	Frcs	255,036.640

Le Soleil, (Incendie). Diese hervorragende unter den französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften, hatte im abgelaufenen Jahre wieder glänzende Erfolge zu verzeichnen. Die Prämien-Einnahme betrug

Prämien-Einnahme	Frcs.	9,608.372
hiezu kommen Polizzen-Gebühr.	„	80.608
Vortrag aus 1883	„	105.170
Zinsen von Capital-Anlagen	„	613.263
Gesammt-Einnahmen	Frcs.	10,407.413

denen als Ausgaben gegenüberstehen:

Rückversicher.-Prämien	Fr.	1,539 524	
Schäden bezahlte	„	4,372 629	
Schaden-Reserve	„	107.872	
Provisionen	„	1,856.688	
Verwaltungskosten	„	667.311	
Stempel	„	372 463	
Steuer von der Dividende	„	40.824	
Abschreibung v. Ausstände	„	12.201	
„ „ Mobiliar	„	4 284	8,973 801
Ueberschuss			1,433.612

Hievon entfallen auf:

Dividende an die Actionäre	Frcs.	1,320.000
Pensionsfond der Beamte	„	21.757
Vortrag auf neue Rechnung	„	91.855
	Frcs	1,433 612

Der Versicherungsstand betrug mit Schluss des Jahres 1884 Francs 10,469.786 934 und bestanden die Garantiemittel dieser Gesellschaft in:

Actien-Capital	Frcs.	6,000.000
Hilfsfond	„	6,000 000
Prämien-Reserve	„	2,002 752
Eventual-Reseve	„	2,457.562
Reserve- für Kriegsfall	„	117.488
	Frcs.	16,577.802

welche in Werthe von unzweifelhafter Bonität placirt sind

La Providence Incendie. Trotz geringer Abnahme des Geschäftes und Plus an Schäden, hat die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre doch günstig gearbeitet. Die Prämien-Einnahme belief sich auf Frcs 3 109 835, denen Schäden in der Höhe von Frcs. 1,553.254, gegenüberstanden. Das reine Ergebniss betrug Frcs. 726.164 welches die Verwaltung in die Lage versetzt, den Actionären eine Dividende von Frcs. 330 per Actie bieten zu können.

Paris Rückversicherungs-Gesellschaft. Diese junge, tüchtig geleitete Gesellschaft hat das Jahr 1884 mit einem bemerkenswerthen Erfolge geschlossen. Ein reiner Ueberschuss von Francs 204 199 gestattet der Verwaltung eine Dividende von Francs 10·45 per Actie zu bezahlen, nachdem die Reserven ausreichend dotirt und Abschreibungen in reichlichem Masse vorgenommen wurden. „Paris" hat seine Existenzfähigkeit dargethan und von der Tüchtigkeit seiner Leitung steht zu erwarten dass das Unternehmen stetig steigende Erfolge aufzuweisen haben wird.

Schweden.

Nordstjernan, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Stockholm. Als einen der wenigen würdigen Repräsentanten, die das Versicherungswesen in Scandinavien zu hohen Ehren zu bringen berufen sind, muss entschieden „Nordstjernan" bezeichnet worden, dessen vorliegende Bilanz beredtes Zeugniss für den Aufschwung ablegt, den diese Gesellschaft im letzten Betriebsjahr genommen. Ein *reiner Zuwachs* von 6,591.214 Kronen ist in der That eine Ziffer die unverkennbar auf die grosse Beliebtheit und das allgemeine Vertrauen hinweist, deren sich diese solid veranlagte und rationell geleitete Gesellschaft in ihrer engeren Heimat zu erfreuen hat. Der Versicherungsstand betrug am Schlusse des Jahres 1884 47,071.189 Kronen. Dieser Versicherungsstand gewinnt aber noch an Bedeutung, wenn man erwägt, dass sich derselbe auf 14.785 Polizzen vertheilt, daher der Durchschnitt der Versicherungen 3320 Kronen per Polizze beträgt, was entschieden nur zu Gunsten der Qualität der übernommenen Risiken spricht. Die Güte derselben wird übrigens noch durch drei gewichtige Momente erhärtet, vorerst durch die Ziffer des: Abgangs bei Lebzeiten (Storni) die in ihrer Summe pr. 2,412.115 Kronen nicht ganz 5% des gesammten Versicherungsstandes repräsentirt ferner durch die auffallend geringe Schadenziffer pr. 328.120 Kronen die für Todesfälle zu bezahlen war, und schliesslich durch die verschwindend kleine Ziffer von 43 437 Kronen, welche für Polizzen-Rückkäufe verausgabt wurde. Die Prämien-Einnahme belief sich im abgelaufenen Jahre auf 1,598.285 Kronen denen Rückversicherungs-Prämien in der Höhe von 156.797 Kronen gegenüberstehen, daher die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung 1,441.488 Kronen betrug. Von derselben waren zu bestreiten: Schäden (wie Oben) 328 120 Kronen, Leibrenten 22.000 Kronen, Verwaltungs-Kosten (incl. Provisionen) 229.196 Kronen, Rückkäufe 43.437 Kronen und Prämienstorni 6552 Kronen zusammen 629 305 Kronen. Von dem sohin verbleibenden Brutto-Ueberschusse pr. 812 183 Kronen, der sich um die Einnahme an Zinsen pr. 345 762 Kronen auf 1,157 945 Kronen erhöhte, hat die umsichtige Direction nicht weniger als 780.200 Kronen zur Vermehrung der Prämien-Reserve für Lebensversicherungen und 38.849 zur Vermehrung der Leibrenten-Reserve überwiesen. Die Gesammt-Prämien-Reserve erreichte mit Schluss des Jahres 1884 bereits die respectable Höhe von 6,119.992 = circa 12% Kronen des gesammten Versicherungsstandes Von dem sodann noch verbleibenden Reste pr. 338 896 Kronen wurden 67.385 Kronen Gewinn-Antheil der Versicherten, und 50.000 Kronen laufende Zinsen für die Actien ausgeschieden, so dass noch zur Verfügung der General-Versammlung ein *reiner Ueberschuss* von 221.508 Kronen verblieb. Von diesem Ueberschusse wurden 50.000 als weitere Dividende an die Actionäre 157.500 Kronen als Amortisations-Quote für die Obligationen der Actionäre verwendet, 6008 Kronen zu Inventars-Abschreibungen und 8000 Kronen dem Beamten Pensionsfonde überwiesen. Den Gesammt-Passiva im Betrage von 12,022.101 Kronen (incl. des Reingewinnes pro 1884) stehen vollwerthige Activa in derselben Höhe gegenüber, so wie der ganze Rechnungs-Abschluss das erfreuliche Bild einer consolidirten Gesellschaft bietet, die sich einer zielbewussten Leitung zu erfreuen hat.

Rumänien.

Nationala, Versicherungs-Gesellschaft in Bucarest Das dritte Betriebsjahr hat erheblich günstigere Ergebnisse bei dieser Gesellschaft zu Tage gefördert, als in den beiden vorangegangenen Jahren, und wenn nichtsdestoweniger eine etwas geringere Dividende 1884 an die Actionäre zur Vertheilung gebracht wurde, geschah dies nur zur Folge der allgemeinen Krise welche gegen Ende des Vorjahres eintrat und die Course der rumänischen Effecten in ungünstiger Weise beeinflusste Von dem sichtlichen Bestreben geleitet in ihren Bilanzen nur Wahrheit und Klarheit vorwalten zu lassen, hat die Direction aus diesem Anlasse erhebliche Abschreibungen an dem Effectenconto vorgenommen und gleichzeitig das günstige Geschäftsergebniss des abgelaufenen Jahres benützt um eine namhafte Erhöhung der Prämien Reserven durchzuführen und die assecuratorischen Grundlagen des Unternehmens in einer Weise festzustellen, die kommenden Eventualitäten

gegenüber ausreichenden Schutz zu bieten vermögen. Solche Acte der Vorsicht der fachtüchtigen, umsichtigen Direction verdienen volle Anerkennung nicht nur Seitens der Versicherten sondern auch der Actionäre, die einen Bruchtheil ihrer Dividende gerne opfern dürfen um sich mit derselben die Stabilität ihrer künftigen Rente zu sichern. Der Ueberschuss aus der Feuerbranche beträgt Ln. 203.870 75, aus der Hagelbranche Ln. 112.679 28, aus der Transportbranche Ln. 34.352.96 und aus der Lebensbranche Ln. 78.522·97, so dass sich nach Abzug des Saldo aus dem Centralconto von Ln. 47.417 13 ein Gesammtreingewinn von Ln. 382.008·83 ergibt. Nach Abzug von 10 pCt. für den Reservefond und der statutarischen Tantiemen gelangt eine Dividende von Ln. 18 per Actie (9 pCt. des eingezahlten Capitals) und Ln. 128·40 per Gründertitel zur Vertheilung, wonach noch ein Uebertrag von Ln. 6510·53 auf neue Rechnung verbleibt. Der Capitalsreservefond, welcher im Vorjahre Ln. 270 631 11 betrug, erhöht sich durch die statutarischen Zuschläge auf Ln. 322 235·96 und beträgt sonach ungefähr 11 pCt. vom Gesellschaftscapital. Die Prämien und Schadenreserven stellen sich auf über Ln. 630.000.

Personalien.

Fürst *Carl Jablonowski*, Präsident der „Azienda“ ist mit Tod abgegangen.

Mr. *Philipp Winsor,* bisheriger Sub-Director der „North-British“ ist zum Director der „Commercial-Union“ gewählt worden.

Herr *v. Helldorf*, Director der „Schwedter Versicherungs-Gesellschaft“, hat einen Urlaub *„auf unbestimmte Zeit“* angetreten. Der Verwaltungsrath will den Urlaub des Directors benützen um eine zur Leitung geeignetere Persönlichkeit zu acquiriren.

Finanzielle Revue.

Oesterr. Allg Boden-Credit-Anstalt in Wien.

Dem Berichte der am 16. v. M. in der stattgehabten Generalversammlung zur Vorlage gelangte, entnehmen wir über den blühenden Staud dieses *ersten* und *bedeutendsten* österreich. Hypothekar-Institutes Folgendes: Es wurden im Ganzen neu zugezählt: Hypothekar-Darlehen in Gold fl. 513, Hypothekar-Darlehen in B.-V. fl. 1,362.700, Communal-Anlehen in B.-V. fl. 1,306.000, zusammen fl. 2,699.213. Dagegen wurden an das Institut zurückgezahlt fl. 4,037.844, so dass der Darlehensstand mit Ende des Jahres 1884 an Domänen-Darlehen 45·6 Millionen, an Hypotheken-Darlehen in Gold 27·1 Millionen, an Hypotheken-Darlehen in B.-V. 38·3 Millionen, an Communal-Darlehen in Gold 0·1 Millionen, in B.-V. 28·5 Millionen zusam. 139·7 Millionen beträgt (— 1·3 Million gegen 1883). Was den Absatz der Pfandbriefe und Communal-Obligationen betrifft, so wurden verkauft an 4½% Goldpfandbriefen fl. 3,633.100, an 4½%igen B.-V.-Pfandbriefen fl. 7,052.600, an 4%igen B-V. Pfandbriefen fl. 146 800, au 3%igen Prämien-Schuldverschreibungen fl. 4,179.800, zusam. fl. 15,012.300. Dagegen wurden durch Verlosungen und durch Rückkäufe aus dem Verkehre gezogen: Pfandbriefe und Prämien - Schuldverschreibungen im Gesammtbetrage vou fl. 15,317.160, so dass Ende 1884 im Umlaufe waren: au 5%igen Domänen-Pfandbriefen fl. 45,591 600, an 4½%igen Gold-Pfandbriefen fl. 27,678.900, an 4½%igen B.-V.-Pfandbriefen fl. 37,142.800, an 4%igen B.-V.-Pfandbriefen fl. 620.200, an 3%igen Prämien-Schuldverschreibungen fl. 24,220.200, zus. fl. 135,253.700 Die Annuitäten - Rückstände betrugen Ende 1884 fl. 566.514, Ende 1883 fl. 568.395 und Ende 1882 902.048. Im Bankgeschäfte hat die Anstalt im Jahre 1884 eine sehr lebhafte und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet. Schon im Jahre 1880 sah sich die Anstalt im Hinblicke auf die damals beginnende Verstaatlichungs-Action veranlasst, einen grösseren Posten Actien der Kronprinz-Rudolfbahn zu erwerben und acquirirte aus dem gleichen Grunde im Vereine mit mehreren Consorten im Jahre 1882 vom Reichs-Finanzministerium 32 500 Actien der Kaiser Franz-Josefbahn. Auf Grund eines von der Anstalt ausgearbeiteten Planes wurden die Conversionen der gesammten 5percentigen Silber-Prioritäten der Kaiser Franz-Josefbahn, der Kronprinz Rudolfbahn und der Voralberger-Bahn ihr übertragen und innerhalb weniger Wochen mit durchschlagendem Erfolge zu Ende geführt. Auf ähnlicher Grundlage wie bei den Silber-Prioritäten wurde auch die Conversion der 5%igen Goldprioritäten der Kronprinz Rudolf-Bahn (Salzkammergutbahn), welche eine sehr beträchtliche jährliche Zinsenersparniss zu Gunsten der Staatsverwaltung involvirte, durchgeführt. Nachdem der mit der Erwerbung der 32.500 Actien der Kaiser Franz - Josefbahn verbundene Zweck nach jeder Richtung erreicht war, realisirte sie diese Actien noch im Jahre 1884 vollständig. Da eine formelle Abrechnung der meisten derselben bis zum Jahresschlusse nicht erfolgte, ist auch der grössere Theil des bei diesen umfangreichen Transactionen für die Anstalt erzielten Gewinnes in der Bilanz noch nicht verrechuet. Das laufende Bankgeschäft hat im verflossenen Jahre eine neuerliche Zunahme erfahren. Der gesammte aus der Gebahrung des Jahres 1884 nach Abzug aller Spesen, Lasten und Steuern resultirende Reingewinn beträgt laut des vorliegenden Rechnungsabschlusses fl. 2.255.483 Gold, d. i. rund 23 Percent in Gold des eingezahlten Actien - Capitals. Nach Abzug des zur Bezahlung der fünfpercentigen Actienzinsen, respective einer Dividende von 10 Francs per Actie erforderlichen Betrages von fl 480.000 verbleiben fl. 1,775.483 Gold, wovon zur Dotirung des ordentlichen Reservefonds mit dem statutenmässigen Maximum von 20 Percent fl. 342.933 zur Dotirung des ausserordentlichen Reservefonds fl 400.000, zur Bezahlung der 10percentigen Tantième fl. 171.466 verwendet, fl. 840.000 als Superdividende (fl. 7 in Gold, resp. Francs 17½ per Actie) vertheilt und fl. 21.082 auf den Gewinn des laufenden Jahres vorgetragen werden. Die Gesammt-Dividende von 27½ Francs entspricht einer Verzinsung des eingezahlten Actien-Capitals mit 13¾ Perceut in Gold. Die am 1. Juli d J. stattfindende Auszahlung derselben erfolgt gegen den Coupon Nr. 1 der heuer neu ausgegebenen Couponsbogen. Ueber Vorschlag des Gouverneurs wurde in der General - Versammlung der Werth der Anwesenheitsmarken auf weitere sechs Jahre für den Verwaltungsrath mit fl. 10 und für die Censoren mit fl. 20, das ist in der bisherigen Höhe, festgesetzt. Im Einklange mit diesem Beschlusse wurde auch die Höhe der Tantièmen für weitere sechs Jahre mit 10 Percent (nämlich 5 Percent für den Gouverneur, die Directoren und Beamten, 5 Percent für den Verwaltungsrath) von dem nach Abzug der 5percentigen Zinsen verbleibenden Reingewinne bestimmt.

Coupon-Kalender pro Mai 1885.

4·2%	Einh. Notenrente (Mai-November)	für je fl.	100	C. Noten fl.	2.10
5%	1860 Staatslose	„ „ „	100	„ „ „	2.—
5 „	Grundentl.-Oblig. (exl. Siebenb.): Cisleith. (abz. 10% Steuer- und ¼% Bankprov.) ö. W.	„ „ „	100	CM. C. Not. „	2 35
	Transleithanische (abz. 7% Steuer- u. ¼% Bankprov. in ö. W	„ „ „	100	„ „ „ „	2.43
6 „	Gal. Landes-Anlehen vom Jahre 1873	„ „ „	100	Cap. Not. „	3.—
4½%	„ „ „ „ „ 1883	„ „ „	100	„ „ „	2.25
5%	Mähr. Prop.-Abl.-Obl. (n. Steuerabzug.)	„ „ „	100	„ „ „	2 25
6 „	Prager Stadt-Anlehen	„ „ „	100	„ „ „	3.—
5 „	Wiener Börsenbau-Anlehen (n. Steuerabzug)	„ „ „	100	„ „ „	2.25
4 „	Graf Josef Hunyady-Anleihe von 1844	„ „ „	1000	CM. C „ „	20.87
4 „	Grafen A., C. und H. Vizay-Anleihe von 1843	„ „ „	1000	„ „ „ „	20.87
4 „	Grafen E., E. und L Niczky-Anleihe von 1844	„ „ „	1000	„ „ „ „	20.87
4 „	Grafen I und A Szapáry - Anleihe von 1843	„ „ „	1000	„ „ „ „	18.77
4 „	Donau-Dampfschiff-Prioritäten-Obligation 1882	für je M.	400	C. Gold M.	8.—
5 „	Ferdinands-Nordbahn-Prioritäten vom Jahre 1852	für je fl.	100	CM. C. Not. fl.	2.36¼
5 „	„ „ „ Em. 1872	„ „ „	300	C. Silber „	7.50
5 „	Albrechtbahn-Prioritäten I. Em.	„ „ „	300	„ „ „	7.50
5 „	„ „ II. Em.	„ „ „	200	„ Gold „	5.—
4 „	Lemb.-Czern -Jassy.-Pr. v. 1884 (steuerfr)	„ „ „	300	„ Silber „	6 —
4 „	desgl. (einkommensteuerpflichtige)	„ „ „	300	„ „ „	5.40
5 „	Nordwestbahn-Prioritäten Lit B.	„ „ „	200	„ „ „	5.—
5 „	Staatsbahn-Prioritäten I. und II. Em.	„ „ Fr	500	„ Gold Frcs.	12.50
4 „	„ „ vom Jahre 1883	„ „ M.	400	„ Gold M.	8.—
5 „	Theissbahn-Prioritäten	„ „ fl.	200	„ Noten fl.	5.—
5 „	Vordernberg-Köflacher Prioritäten	„ „ „	200	„ Gold „	5.—
5 „	Bleiberger Bergwerks - Prioritäten	„ „ „	200	„ Noten „	5.—
6 „	Steierische Eisen Industrie-Prioritäten	„ „ „	200	„ „ „	6.—
5½%	Budapester Strassenbah -Prioritäten	„ „ „	100	„ „ „	2.75
4½%	Allgemeine Oesterr, Bodencredit-Pfandbriefe	„ „ „	100	„ Gold „	2.25
5%	Pfandbriefe der galizischen Actien-Hypothekenbank	„ „ „	100	„ Noten „	2.50
5½%	Oesterreichische Sparcasse-Pfandbriefe	„ „ „	100	„ „ „	2.75
5½%	Ungarische Bodencredit-Instituts Pfandbriefe	„ „ „	100	„ „ „	2.75
5%	„ „ „ „	„ „ „	100	„ „ „	2.50
5½%	Ungarische Bodencredit-Instituts für Kleingrdb.: Pfandbriefe	„ „ „	100	„ „ „	2.75
5½%	Böhmische Bodencredit-Pfandbriefe	„ „ „	100	„ „ „	2.75
5%	„ „ „	„ „ „	100	„ „ „	2 50
6 „	„ „ „	„ „ „	100	„ „ „	3 —
6 „	Galizische Bodencredit Pfandbriefe	„ „ „	100	„ „ „	3.—
7 „	„ „ „	„ „ „	100	„ „ „	3.50
6 „	Hermannstädter Bodencredit-Pfandbriefe	„ „ „	100	„ „ „	3.—
4 „	Böhmische Hypothekenbank-Pfandbriefe	„ „ „	100	„ „ „	2.—
4 „	Mährische Hypothekenbank-Pfandbriefe	„ „ „	100	„ „ „	2.—

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim I.,** Zelinkagasse 14.

"NATIONALA"

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT IN BUCAREST.

BILANZ-CONTO DER ELEMENTARBRANCHEN.

ACTIVUM.

Cassa (Baarbestand am 31. December 1884)			172.280	44
Werthpapiere. *(Cours am 31. December 1884).*				
Ln. 776.900 Bodencr.-Pfandbriefe 7% à 98	761.362	—		
" 162.000 Städt Bodencr. " " " 96	155.520	—		
" 436.000 Staats-Obligation, (Rural Conversion) 6% . . . " 88½	385.860	-		
" 50 000 Städt. Bodencredit-Pfandbriefe 6% . . . . . . " 91	45.500	—		
" 34 000 Rum. Eisenbahn-Staats-Obligationen 6% . . . . " 102	34.680	—		
" 284.100 Bodencr.-Pfandbriefe 5% " 83	235.803	—		
" 32 500 Städt Bodenc.-Pfdbr 5% " 81	26.325	—		
" 10.000 20 Nationalbank-Actien " 1255 St.	25.100	-		
" 218 100 727 Pensionsbons. . . " 226 "	164.302	-	1,834.452	—
Ln. 2,003 600				
Imobilien Conto				
Das Gut Cilieni.	1,200.000	—		
" Terrain u. Gebäude in der Ecke der Strada Smârdan und Dómnei	202.116	—	1,402 116	—
Diverse Debitoren				
Agenten Ausstände	413 660	16		
Saldi bei Gesellschaften	209 749	26		
Diverse Contis	44 047	30	667.456	72
Wechsel im Portefeuille			97 392	74
Cautionen von Agenten			58 510	—
Platten und Stempel			1.715	73
Prämienscheine für die kommenden Jahre im Portefeuille			1,473 975	23
			5,707.898	86

PASSIVUM.

Capital der Elementar-Branchen (10.000 Actien à Ln. 200)	2,000.000	–		
Capital der Lebensversicherungs Branche (5.000) Actien à Ln. 200)	1,000 000	–	3,000.000	–
Capitals-Reserve-Fond einschliesslich der Verzins.			284.162	66
Diverse Creditoren				
Guthaben der Agenten	2.160	60		
" der Gesellschaften.	45.877	74		
Diverse Conti.	6.853	—	54 891	34
Prämien-Reserven				
Feuer-Prämien-Reserve	317.602	34		
Transport Prämien-Reserve	2.287	96	319.890	30
Schaden-Reserven				
Feuerschaden-Reserve	187.064	23		
Hagelschaden-Reserve	5.315	42		
Transportschaden-Reserve	3 412	05	195.791	70
Plattengewinn-Reserve			1.231	70
Unbehobene Dividenden und Tantiemen . . .			1.074	10
Unbehobene Gewinn-Antheile der Clienten aus der Hagelbranche			14.885	97
Cautionen von den Agenten			58.510	—
Prämienscheine für die kommenden Jahre . .			1,473.975	23
Gewinn			303.485	86
			5,707.898	86

BILANZ-CONTO DER LEBENS-VERSICHERUNGSBRANCHE.

ACTIVUM.

Cassa. (Baarbestand am 31. December 1884). .			2.312	71
Werthpapiere. Ln. 180.300 Bodencr.-Pfandbr. 5%, 6% und 7%ige nach dem Ankaufs-Course.			172.275	08
Agenten Ausst. (für Poliz u. Quittung). 95.581·08 ab für uneincassirte Poliz. u. Quittungen der Tontinen abzüglich der Angaben 62.219·95	33.361	13		
Diverse Debitoren	19 599	11	52.960	24
Diverse Anlehen			2.241	45
Gesammtbetrag der Tontinen (einschliesslich der Verzinsung und anderer Gewinne)			384.000	—
			613.789	51

PASSIVUM.

Finanzministerium für Stempel	2.577	50		
Associationsfond (in laufender Rechnung) . .	776	40		
Diverse Creditoren	1.995	97	5 349	87
Prämien Reserve für Gegenversicherungen . .	67.732	95		
" " fixe Aussteuer-Versicherung.	31.119	50		
" " Ablebens-Versicher. Ctg. V.	5.985	45		
" " " " " VI.	4.163	45	109.001	35
Schadenreserve für Ablebens-Versicherungen .	4 406	—		
" " fixe Aussteuer-Versicherung.	1.012	50		
" " Gegenversicherungen . . .	37	70	5.456	20
Reserve für Vorschüsse auf Provisionen. . . .			20.000	—
Angaben auf noch nicht manipulirte Anträge , .			1.867	65
" " " " eingegangene Tontinen .			5 632	05
Reserve für noch nicht fällige Zinsen			2.756	77
Gewinn-Antheil der Clienten der Ablebens-Versicherung Ctg. V.			1.202	65
In eigener Verwaltung übergebene Tontinen .			384.000	—
Gewinn			78.522	97
			613 789	51

Der Chef der Lebens-Versicherungs-Abtheilung
D. G. MEEDINȚIANU m. p.

Bucarest 19/31. *Decemb. 1884.* — 10/31. *März 1885.*

Der Chef der Central-Buchhaltung
D. GERSKOVITZ m. p.

Geprüft und verificirt laut Art. 39 der Statuten und richtig befunden

NICOLAE IOANID m. p. **PETRU STOICESCU** m. p. **HERMAN HORNSTEIN** m. p.

„NORDSTJERNAN“

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Stockholm.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahmen	Kronen	Ausgaben	Kronen
Prämien	1,598.285·56	Schäden	328.120 —
Zinsen	345.762·32	Rückversicherungs-Prämie	156.797·39
		Bezahlte Leibrenten	22.000 95
		Verwaltungskosten	229.196·54
		Prämien-Storno	6.552 57
		Polizzen Rückkäufe	43.437 68
		Prämien-Reserve für Lebensversicherungen	780.200·—
		„ „ für Leibrenten	38.849 —
		Gewinn-Antheil der Versicherten	67.385·10
		Zinsen der Actionäre	50.000 —
		Ueberschuss	221 508·65
	1,944.047 88		1,944 047 88

Bilanz-Conto.

Activa	Kronen	Passiva	Kronen
Obligationen der Actionäre	4,207.500·—	Actien-Capital	500.000·—
Hypothekarforderungen	5,006.694 25	Garantiefond	4,500.000·—
Effecten	1,107.050 50	Reservefond	500 000·—
Immobilien	765,000·—	Prämien Reserve-Bestand	6,119.992·—
Darlehen auf diverse Securität	10 276 09	Beamten-Pensionsfond	17.489·23
„ „ Polizzen	582.276·—	Gewinn-Antheile der Versicherten	95.371 37
„ „ Prämien	13.977 40	Schaden-Reserve	5.987·—
Versicherungs Gesellschaften	2.090 36	Diverse Creditoren	61.753·52
Gestundete Prämie	295.216 37	Ueberschuss aus 1884	221.508·65
Zinsenguthaben	5.703·75		
Baar-Cassa	13 443 08		
Inventar	12 873 97		
	12,022.101·77		12,022·101·77

Gustav von Düben, Präsident

E. Fränkel, **Albert Glosemeyer**, **J. E. Elliot**, **L. Äkerhielm.**

Otto Samson, Director.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise: Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . 10 fl. Für Deutschland: Ganzjährig . . . . 20 R.-M. Für das Ausland: Ganzjährig . . . . 30 Frcs. Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN II., Ob. Donaustrasse 73. Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 95. Wien, am 10. Mai 1885. IV. Jahrgang.

Der österr.-ungar. Fachverein gegen die „New-York" „Equitable."

II.

Anders jedoch verhält sich dies in Ansehung der beiden amerikanischen Gesellschaften, die sich anschicken, einen wahren Raubbau bei uns zu betreiben; denn einmal bewegt sich, wie wir bald sehen werden, die amerikanische Tontine auf einem Boden, auf den wir ihren Erfinderinnen nicht zu folgen vermögen, dann besteht, wie Sie wissen, bezüglich der Zulassung von Versicherungs-Gesellschaften zwischen Oesterreich-Ungarn und Amerika in Wirklichkeit keine Reciprocität und die Bestimmungen, denen nach den Gesetzen der Unionsstaaten auländische Lebensversicherungs-Gesellschaften unterworfen sind, machen die Ausdehnung unserer Operationen auf dieselben zu einer factischen Unmöglichkeit.

Die nothwendige Folge dessen aber ist, dass die amerikanische Tontine ohne jede Aussicht auf Compensation unsererseits für lange Zeit unserem Lande Ersparnisse entzieht, deren diese selbst — insbesondere in unserer Zeit wirthschaftlichen Stillstandes — dringend bedarf und dass daher ihre Einbürgerung bei uns, ganz abgesehen von ihrem inneren Werthe, die Gefahr eines wirthschaftlichen Nachtheiles in sich schliesst, der in Ziffern ausgedrückt, heute vielleicht noch als ein unbedeutender bezeichnet werden kann, der aber um so fühlbarer werden wird, je mehr man der amerikanischen Tontine Zeit lässt, sich in der Gunst des Publicums festzusetzen. Das halte ich auch der Einwendung gegenüber aufrecht, dass die beiden Amerikanerinnen ihre österreichische Prämienreserve im Lande lassen müssen. Denn, meine Herren in den Berechnungen, durch welche die amerikanische Tontine unser Publibum an sich zu locken sucht, ist es nicht die Prämienresere, welche die Hauptrolle spielt, sondern der Gewinnansammlungsfond und die Prämienreserve ist ein Deckungscapital nur für jene Versicherungen, welche in Kraft verbleiben, während die Tontine, wie es scheint, ihre reichsten Säfte aus denjenigen Geldern zieht, die auf ausser Kraft getretene Versicherungen eingezahlt wurden. Selbst also wenn die Prämien reserve-Deponirung nicht ein blosses Gerücht wäre, selbst wenn sie sich nicht auf ein blosses, lächerlich geringes Bankdepot einer der beiden Gesellschaften reduciren würde, könnte sie doch nicht als ein wirksamer Beweis gegen das Gesagte angesehen werden. So wenig als etwa der weitere Einwand, dass die von der Tontine unserem Lande entzogene Ersparniss in einer absehbaren Zeit reichlich vermehrt in dassalbe zurückfliessen wird. Denn eine noch so glänzende Verheissung für die Zukunft kann — abgesehen davon, dass sie auf ihre Stichhaltigkeit erst noch zu prüfen ist — den wirthschaftlichen Verlust in der Gegenwart nicht ausgleichen, den wir Gefahr laufen dadurch zu erleiden, dass zu einer Zeit, in der es von tiefgehendster Bedeutung für die Besserung unserer wirthschaftlichen Lage ist, dass unsere Ersparnisse im Lande bleiben, der zur Bezahlung der Lebensversicherungsprämie dienende Theil der Volksersparniss in die amerikanische Tontinencasse abfliesst und in derselben auf lande hinaus gebunden wird.

Und daraus ergibt sich Evidenz, dass die Antwort auf die erste der an die Spitze dieser Betrachtungen gestellten Fragen für die amerikanische Tontine nicht günstig lauten kann und dass ihrer Propagirung entgegentreten werden muss, weil sie einen wirschaftlichen Nachtheil zur Folge hat, gross genug, um die Aufmerksamkeit derer wachzurufen, denen die Pflege unserer Volkswirthschaft anheimgegeben ist.

II. Meine Herren! Ich habe soeben das in die amerikanische Tontinencasse abfliessende Geld ein gebundenes gennant, und ich habe diesen Ausdruck nicht ohne Absicht gewählt. denn mit einer auf lange Zeit hinaus vollkommen gebundenen Ersparniss hat man es in der Prämie für eine nach dem amerikanischen Tontinensparfondplane abgeschlossene Versicherung zu thun.

Was bei uns zu Lande und bei unserer Art zu versichern der Lebensversicherungspolizze ihren hervorragenden Werth gibt, die Möglichkeit für den Versicherten, nach Ablauf einer gewissen Versicherungsdauer ein Darlehen von seiner Gesellschaft verlangen zu können, ist dem nach dem amerikanischen Tontinenplane Versicherten nicht zugestanden. Wie lange immer er auch auf seine Polizze Einzahlungen geleistet hat, er wird, tritt ein Augenblick der Noth ein, ein moderner Tantalus die saftige Frucht eines in der Zukunft zu erwartenden, übergrossen Gewinnes mit begehrlichem Auge schauen dürfen, seiner Noth aber wird nicht gesteuert, seine Ersparniss bleibt für die Gegenwart gebunden, er kann auch nicht über den geringsten Theil derselben verfügen und seines Elends ganzer Jammer stört das ruhig gleiche Gleis nicht, in dem der Triumphwagen der amerikanischen Tontine über vernichte Existenzen hinwegrollt.

Denn auch das zweite Mittel, welches die europäisch betriebene Assecuranz dem Versicherten in die Hand gibt, um sich im Nothfalle aus einer schwierigen Lage zu retten, ist dem Clienten der amerikanischen Tontine gänzlich benommen, in ihrem Reiche ist der Rückkauf unbekannt. Was einmal in ihre Casse geflossen, bleibt bis zum Ablaufe der Tontinendauer in derselben, und wer nicht in der Lage ist, seine Prämien bis zu diesem Termine fortzubezahlen, verzichtet nicht nur auf die Erfüllung glänzender Hoffnungen, sondern verliert auch Alles, was er an Prämien eingezahlt hat.

Ich halte es nicht für meinen Beruf, an dieser Stelle in einer weitere kritische Beleuchtung der Versicherungsbedingungen der beiden amerikanischen Gesellschaften einzugehen, nicht für meine Aufgabe, die Urtheile vor Ihnen zu recapituliren. welche bereits vernehmlich genug über die Art gefällt werden, in der sie diese Bedingungen handhaben, es ist nicht meine Sache, auf Vexationen hinzuweisen, welche — wie

die 10⁰/₀ige Zinsenstrafe für die Inanspruchnahme der den Tontinenversicherten ausnahmsweise zugestandenen Respectfrist — eine einheimische Gesellschaft für immer von dem Wettbewerbe um die Gunst des Publicums ausschliessen würden, — die eine Thatsache, die ich hervorgehoben habe, genügt zur Beantwortung der zweiten, uns gestellten Frage — die Thatsache, dass die amerikanische Tontine zum Verzichte auf zwei der wichstigsten Errungenschaften des modernen Versicherungsbetriebes, auf die Belehnung und den Rückkauf zwingt. Denn diese Thatsache allein ist ein sprechender Beweis dafür, dass der Tontinenplan einen Rückschritt in der Entwicklung des Versicherungsgeschäftes bedeutet, der an und für sich einen zulänglichen Grund dafür bietet, den Stab über das ganze System zu brechen.

Ich sagte „an und für sich", wenn aber eine nähere Untersuchung erweisen sollte, dass die Unterdrückung der Belehnungs- und Rückkaufsmöglichkeit nicht eine einfache Verschärfung der Versicherungsbedingungen zu Ungunsten des Versicherten bedeutet, sondern dass sie allein das ganze Tontinenwesen allererst möglich macht, wenn sich herausstellen sollte, dass nur die Speculation auf die schlimmsten Folgen dieser Unterdrückung, auf die Einstellungen der Zahlungen nämlich und damit auf den Verlust der bis zu dieser Einstellung eingezahlten Prämiengelder der Calculation der zu erwartenden Tontinenergebnisse zu Grunde liegen kann: dann, meine Herren, wird ihr Verdict über dieses neue Product amerikanischer Findigkeit nicht strenge genug lauten und Sie werden sich der Pflicht nicht entziehen können, dieses Verdict im Interesse unserer heimischen Assecuranz rückhaltslos zu fällen.

III. Die Tontinenergebnisse — und damit, meine Herren, übergehe ich auf unsere dritte Frage — die Tontinenergebnisse, welche die beiden amerikanischen Gesellschaften — nicht etwa ihre Agenten — in officiellen Prospecten in Aussicht stellen, sind so enorme, dass sie den Fachmann ebenso gut wie den Laien verblüffen müssen. Dass in den Polizzen, welche die Gesellschaften ausfertigen, des zu erwartenden Tontinenresultates mit keinem Worte Erwähnung geschieht, dass in den erwähnten Prospecten gelegentlich in einer Anmerkung und in sehr kleiner Schrift darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Erfüllung dieser Versprechungen nicht garantirt werden kann, weil dieselben nur auf Schätzungen beruhen, kann den Eindruck dieser Versprechungen nicht abschwächen, umsoweniger, weil an anderen, minder klein gedruckten Stellen vorsorglich die hohe Wahrscheinlichkeit betont wird, dass die wirklichen Ergebnisse die in Aussicht gestellten noch übertreffen werden.

Dass es diese Versprechungen und nur sie sind, welche einen Anreiz auf das Publicum ausüben, wird nicht leicht geläugnet werden können, denn es bedarf keines weiteren Erweises dafür, dass Niemand sich entschliessen würde, seine Prämie nach Amerika zu schicken, wenn man sich blos damit begnügen wollte, den Tontinensparfond als das zu propagiren, was er ist, als eine andere Art der gemischten Versicherung, die bei uns eben so gut und besser zu haben ist, wie jenseits des Oceans, und wenn man darauf verzichten wollte, voraussichtliche Resultate zu beziffern und dieselben, wie dies in allen Ausgaben der Prospecte in unverfrorenster Weise geschieht, mit dem zu vergleichen, was die europäischen und *in specie* die österreichischen Gesellschaften zu leisten vermögen. „Bei österreichischen Gesellschaften", so heisst es in einem Prospecte der New-York" bei der Besprechung eines Falles, in welchem sie fl. 50.270 versicherte Summe zugesteht, „würde die Versicherung (eines 25jährigen nämlich) bei gleicher Jahresprämie (das ist fl. 1000) nur etwa fl. 44 600 betragen", und doch, meine Herren, würden von unseren Gesellschaften nach ihren Tarifen mit Gewinnantheil fünf mehr als die „New-York", sechs nahezu ebensoviel als sie um diese Prämie versichern und nur zwei erheblich hinter dem Betrage von fl. 50 000 bleiben. Diese von einer sonderbaren Gewissenhaftigkeit zeugenden Vergleiche auf Grund der versprochenen, exorbitanten Gewinnstziffern sind es, welche die Basis der hierländischen Geschäftsthätigkeit der amerikanischen Gesellschaften bilden; an diesen Ziffern also haben wir, wenn wir uns über die Tontine klar werden wollen, unsere Prüfung vorzunehmen. (Fortsetzung folgt.)

Oesterreich - Ungarn.

Theilungsverein der wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften. Die schon seit Jahresfrist zwischen einzelnen auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften schwebende Verhandlung wegen Bildung eines Theilungs-Verbandes, hat durch die Concessionirung eines Vereines unter obigem Titel ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Wir sagen desshalb „vorläufig" weil uns die diesem Vereine zu Grunde gelegten Statuten ebensowenig als sein Geschäftsplan bekannt sind, und die Wirksamkeit dieses Vereines nur dann eine für die „Gegenseitigen" erspriessliche sein kann, wenn an diesem Verbande sämmtliche in Oesterreich bestehenden wechselseitige Gesellschaften und Vereine participiren. Ob die Heranziehung aller dieser Interessenten an den zu errichtenden Verband der zukünftigen Vereinsleitung gelingen wird, steht abzuwarten; als Theilungsverein von einzelnen „Wechselseitigen" hätte das neue Unternehmen absolut keine Zukunft. Die durch die Tagesblätter verbreitete Ansicht, als würde es sich hier um ein „Anti-Concordat" oder „Concordat II" (Concurrenz-Unternehmung gegen den von den Actien-Gesellschaften gebildeten Fabriks-Theilungs-Verband) handeln, beruht auf einer vollständig irrigen Auffassung. Das Fabriksgeschäft bleibt nach wie vor den Actien-Gesellschaften erhalten, da keiner der Besitzer von grösseren Fabriks-Etablissements sich, trotz „Theilungs-Verein" entschliessen wird, sich den wenn auch unwarscheinlichen so doch immer möglichen Fährlichkeiten der Wechselseitigkeit auszusetzen, und es immer vorziehen wird, mit einer nach seinem Dafürhalten vertrauenswürdigen Actien-Gesellschaft à prime fixe zu arbeiten. Das Fabriksgeschäft wird daher nie aufhören die Domäne der Actien-Gesellschaften zu bleiben, und wird sich daher der „Theilungs-Verein" der Wechselseitigen nur auf die Rückdeckung von civile und landwirthschaftliche Risken beschränken, die ihm von den directzeichnenden Wechselseitigen überwiesen werden würden. Sobald wir klarer über Zwecke und Ziele dieses „Theilungs-Vereines" sein werden, dessen Wirkungskreis wir aus seinen blossen Titel nicht entnehmen können, werden wir auch in der Lage sein uns ein Urtheil darüber zu bilden in wie ferne der Anschluss an diesem „Theilungsverein" den Interessen der Wechselseitigen zu entsprechen vermag.

Oesterreich. Phönix in Wien. Den Traditionen der früheren Geschäftsleitung, durch gewissenhafte Erfüllung der den Versicherten gegenüber übernommenen Verbindlichkeiten und durch coulantes Vorgehen in Schadenfällen das Vertrauen des Publicums zu erringen, ist auch die gegenwärtige Direction treu geblieben, nur dass sie es durch ihre Rührigkeit und ihre Umsicht noch verstanden hat dem Geschäfte einen Aufschwung zu geben, welchen dasselbe unter der früheren Verwaltung niemals besessen hat. So sind im Jahre 1884 von den 38 General- und Hauptagentschaften, welche mit 3124 Unteragentschaften im directen Versicherungsgeschäfte thätig sind, directe Feuerversicherungen im Betrage von fl. 331,071.800, Transportversicherungen im Betrage von fl. 123,936.232 und Hagelversicherungen im Betrage von fl. 23,258.178 neu abgeschlossen worden. Ausserdem participirt die Gesellschaft in Folge der Geschäftsverbindungen mit den geachtetsten Anstalten des In- und Auslandes im Wege der Rückversicherung noch in ausgedehntem Masse an den Geschäften dieser Gesellschaften, so dass der Versicherungsstand in den Elementarversicherungsbranchen allein die Summe von weit über 1000 Millionen Gulden übersteigt. Dass die Gesellschaft aber auch das ihr entgegengebrachte Vertrauen vollkommen gerechtfertigt, und die hohe wirthschaftliche Aufgabe des Versicherungswesens getreu erfüllt hat, beweisen wohl am besten die Zahlungen, welche sie während ihres Bestandes in Schadenfällen geleistet hat und welche: fl. 29,747.692·22 an Brandschadenvergütungen, fl. 10,447 998 55 an Transportschaden-Ersätzen, fl. 4,430.530 98 an Hagelschaden-Vergütungen und fl. 2,015.790·83 an Zahlungen aus fälligen Lebensversicherungen, zusammen also fl. 46,642.012 58 betrugen. Was nun die Geschäftsergebnisse des Jahres 1884, des fünfundzwanzigsten Bestandjahres der Gesellschaft, anbelangt, so weist der vorliegende Geschäftsausweis eine bedeutende Zunahme des Geschäftsumfanges in allen Branchen und einen mit dieser Zunahme Hand in Hand gehenden bedeutenden Reingewinn nach. In der Feuerversicherungsbranche erhöhte sich die Prämien-Einnahme, ohne Rücksicht auf die Prämien für spätere Jahre per fl. 4,304.109 16, von fl. 3 586.904·22 auf fl. 4,123.529·08. Die Gesammteinnahme dieser Branche belief sich auf fl. 4,988 084·96, wogegen für Schadenzahlungen fl. 1,460.697·88, dann für Rückversicherungsprämien fl. 1,839.705·66 und für Provisionen fl. 290.888·40, in Summa demnach ein Betrag von fl. 3,591.291·94 verausgabt und nach Abzug des Antheiles der Rückversicherer eine Summe von fl. 1,036.077·17 für Prämien- und Schadenreserve auf neue Rechnung übertragen wurde. Die Transport-Versicherungs-Abtheilung weist an Einnahmen fl. 948.247·68, an Ausgaben fl. 725.864·30, dagegen die Hagelversicherungs-Abtheilung an Einnahmen fl 580.667·51 und an Ausgaben fl. 494 407·20 aus, und wurde auch für die Transportversicherungsbranche ein Betrag von

fl. 127.804 82 für Prämien- und Schadenreserve in Vortrag gestellt. Aus dem Berichte über das Lebensversicherungs-Geschäft ist zu entnehmen, dass am 31. December 1884, 8554 Verträge mit einem versicherten Capitale von fl. 13,197.742·42 und einer versicherten Jahresrente von fl. 13.406 in Kraft standen. Die Einnahmen dieser Abtheilung betrugen, einschliesslich des aus dem Vorjahre übernommenen Betrages von fl. 1,757.941·08 für Prämien-Reserve und Prämien-Ueberträge Gulden 2,354.007·84, die Ausgaben dagegen fl. 389·224 62, während für Prämienreserve, Prämienüberträge u. Schadenreserve die Summe von fl. 1,942.671·30 auf neue Rechnung vorgetragen erscheint. Nach Dotirung des Capitalreservefonds und nach Zuweisung der bestimmten Quote an den Pensionsfond der Beamten resultirt ein an die Actionäre zu vertheilender Reingewinn von fl. 90 000, so dass sich das Erträgniss für das Jahr 1884 auf 15 Percent des eingezahlten Actiencapitales beläuft.

Erste Böhmische Allgemeine Rück-Versicherungs-Bank in Prag. Trotz der Kleinheit des Betriebs Capitals versteht es die rührige Direction von Jahr zu Jahr steigende Erfolge zu erzielen Das Jahr 1884 hat wieder sehr bemerkenswerthe Ergebnisse geliefert. Die Baareinnahme aus verfallenen Prämienscheinen hob sich auf fl. 274·822 60, jene aus prolongirten und neuen Geschäften auf fl. 948.470·41, so dass die Total-Einnahme auf fl. 1,223.293·01 gewachsen ist. Hievon gingen ab für Storni fl. 150.380·34 und erübrigte somit eine Brutto-Einnahme von fl. 1,072.912·67. Hievon wurden verausgabt für Retrocessionen: aus der obigen Verfallsprämie fl. 36.412·82, aus neu retrocedirten Geschäften fl. 211·068·62 und nach Abzug der Ristorni per fl. 54.090 95 fl. 193.390 49. Es verblieben somit für eigene Rechnung fl. 879.522·18, welche zuzüglich der aus 1883 übertragenen Prämienreserve per fl. 203.000 die Jahreseinnahme auf fl. 1,082 522·18 stellte. Die Schäden absorbirten brutto Gulden 563.485·76 und nach Abzug der hievon auf die Retrocession entfallenen Antheile per fl. 89 237·12 für eigene Rechnung fl. 474.248 64. Nebstdem war für eigene Rechnung zu reserviren fl. 82.000, so dass gegen das Vorjahr per fl. 39.000 fl. 43.000 mehr zu reserviren blieben, und sich die eigentliche Jahresausgabe für Schäden auf fl. 517.248 64 gestellt hat. Im Vergleiche zum Jahre 1883 betrug die Einnahme an Prämien mehr um fl 314.237·02 und die Ausgabe für Schäden mehr um Gulden 139.122·23. Die Schadenreserve per fl. 82.000 als auch die mit fl. 305.000 frei von jeder Belastung übertragene Prämienreserve beträgt gegenwärtig 34²/₃ Percent der Baarprämie für eigene Rechnung, ist somit gegen das Vorjahr um 1¹/₃ pCt. gestiegen. Die Regiekosten haben sich trotz des bedeutend erhöhten Geschäftes nur um fl. 5600 höher gestellt und repräsentiren kaum 3¹/₃ Percent der Prämieneinahme für eigene Rechnung. Die Zinseneinnahme ist dem gewachsenen Bestande der gesellschaftlichen Fonds entsprechend gestiegen. Es erübrigte zuzüglich des vorjährigen Vortrages per fl. 93·56 ein Reingewinn im Betrage von fl. 28.370·49. Von demselben sind zuvörderst 25 Percent im Betrage von fl. 7092 62 für den Gewinnstreservefond, und weiter die zehnpercentige Tantième des Verwaltungsrathes per fl. 2837·05 in Abzug zu bringen, so dass noch fl. 18.440 82 verblieben. Hievon wurden fl. 1500 dem Beamtenpensionsfonde überwiesen und von dem sodann erübrigenden Betrage per fl. 16.940·82 die Vertheilung einer Dividende von 8 Percent des Actien-Capitals, gleich fl. 8 per Actie beschlossen, fl. 940·82 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Securitas, Rückversicherungs-Gesellschaft. Geringere Einnahmen und grössere Schäden als im Vorjahre! Das ist die Signatur des Betriebsjahres, welches die Securitas mit 31. December 1884 geschlossen hat. Was immer über hochmächtige Patronanz dessen sich dieses Unternehmen jetzt zu erfreuen hat, gesprochen und geschrieben werden mag, vermag dieselbe doch nicht bessere Verhältnisse, bei der „Securitas“ herbeizuführen, was bei der gegenwärtigen Lage des Rückversicherungs-Geschäftes im Allgemeinen, welche eine entschiedene Wendung zum Besseren genommen hat, füglich verwundern darf. Während im Jahre 1883 die Prämien-Einnahme noch fl. 1,128.170 betrug, ist dieselbe im Jahre 1884 auf fl. 1,040.536 zurückgegangen. Die *Minder*-Einnahme beträgt fl. 87·634, die durch einen Schaden-*Plus* von fl. 17.028 gegen das Vorjahr, einen *geschäftlichen* Ausfall von fl. 104.662 gegen 1883 ergibt. Bezeichnend für die Qualität der Risken dürfte wohl auch der Umstand sein, dass die Zahl der Schäden von 3794 Schadenfälle des Jahres 1883 auf 4485 im Jahre 1884 stieg. Wohl finden wir einen Reingewinn von fl. 78.318 ausgewiesen, derselbe bildete sich aber mit Zuziheung von

Zinsen-Einnähme	fl. 20.907	
Hauszinsertrag	„ 16.233	
Coursgewinn an Effecten	„ 17.986	55.126
daher das eigentliche Geschäfts-Ergebniss sich auf		fl. 23.192

beläuft, was, bei aller Achtung vor der mächtigen Patronanz und vor den höchst ehrenwerthen Persönlichkeiten welche den Verwaltungsrath der „Scuritas“ bilden, denn doch als ein gar zu — minimes Ergebniss bezeichnet werden muss. Die Geringfügigkeit des Erfolges erfährt noch eine Verschärfung durch die Thatsache, dass die Prämienreserve mit knapp 34% der Prämien-Einnahme berechnet werden musste um zum mindesten dieses schmale Ergebniss herauszurechnen, das mit Zuzinsung der obangeführten, den Elocirungen und nicht dem Versicherungsgeschäfte entstammenden Einnahmen allerdings die Vertheilung einer 10%igen Dividende an die Actionäre gestattete.

Deutschland.

Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Im Nachhange zu der in unserer Nr. 93 gebrachten Mittheilung über das günstige Ergebniss welches die Direction im Jahre 1884 zu erzielen verstand, finden wir Heute an der Hand des officiellen Rechnungs-Abschlusses und des Geschäftsberichtes, alle unsere an das schöne Resultat geknüpften Bemerkungen vollauf bestätiget. Der Geschäftsbericht zeichnet sich durch prägnante Kürze, der Rechnungs-Abschluss durch klare und durchsichtige Ziffernaufstellung aus. Der Geschäftsbericht der Direction beschränkt sich auf die nachfolgenden kurzen aber inhaltsreichen Mittheilungen: „Das verflossene Geschäftsjahr war für uns ein ausserordentlich günstiges, was namentlich auf die vorherrschend gewesenen günstigen Witterungsverhältnisse zurückzuführen sein dürfte; aber auch die Ausdehnung unseres Geschäftes hat in erfreulicher Weise zugenommen, so dass wir dadurch in die Lage versetzt waren, aus einer weit grösseren Reihe von Geschäftsverbindungen wie früher Gewinn zu erzielen. Die Prämien-Einnahme ist von M. 1,000.835·05 auf M. 1,426.290·33, die Rückversicherungsprämie von M. 195.879·41 auf M. 334.148·14 gestiegen, während die Agentur-Provisionen, Courtagen, Rabatte und Unkosten von 8 86% auf 8·06% und die Verwaltungskosten von 7·32% auf 5 96% der Netto-Prämien-Einnahme herabgingen. Der Reingewinn des Jahres beträgt incl. des Gewinnvortrages von M. 4581·11 aus 1883 M. 211.824·85 gegen M. 54.581 in 1883, oder gleich circa 66% vom baaren Einschuss. Hiervon werden 5% = 32 M. pro Actie als Dividende zur Vertheilung kommen und der Capital-Reservefonds wird mit Mark 164.051·12 dotirt. Unser Effectenbestand hat sich wiederum bedeutend vergrössert, denn wir besitzen nunmehr M. 500.000 Preussische Consols, die bei der Reichsbank im Depot liegen. Ausserdem waren wir in der glücklichen Lage, M. 199.500 auf erste mündelsichere Hypotheken zu begeben. Die Prämien- und Schaden-Reserve ist mit M. 662.969·12 reichlich bemessen.“ Bezüglich des Rechnungs-Abschlusses verweisen wir auf den Inseratentheil unserer heutigen Nummer.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Unsere Bilanzkritik in Nr. 89 vom 10. März l. J. hat uns Seitens der Freunde dieser Gesellschaft den Vorwurf eingebracht, dass wir mit Vorliebe Grau in Grau malen, und dass die Situation des Unternehmens lange nicht eine solch' triste sei, als wir dieselbe darzustellen uns bemühten. Im Bewusstsein unsere Pflicht gethan und die Bilanz vom objectiven Standpuncte aus beurtheilt zu haben, konnten wir ruhig diese Vorwürfe über uns ergehen lassen; nur Heute erst, nachdem wir Einsicht in ein Circulär genommen, das die Direction der „Hagelversicherungs-Bank für Deutschland von 1867“ gegen die „Norddeutsche“ als Antwort auf die ganz unqualificirbaren Provocationen der Letzteren veröffentlicht, Heute erst kömmt uns selbst das Gefühl, dass wir damals nicht ganz unsere Pflicht gethan, da wir über die Situation der „Norddeutschen“ noch *viel zu wenig* gesagt haben! Als Entschuldigung für unsere Unterlassungssünde mag nur der *eine* Umstand dienen, dass uns die von der „Hagel versicherungs-Bank“ zu Tage geförderten Gravamina einfach — unbekannt waren, und sind wir der geehrten Direction der Bank sehr zu Dank verpflichtet, dass sie die Verrechnungsmethode die bei der „Norddeutschen“ beliebt ist, in's klare Licht der Oeffentlichkeit setzt und der objectiven Fachpresse Gelegenheit bietet, ihres Berufes im Interesse der Institution sowohl als auch zum Schutze der zahlreichen Versicherten um so strenger walten zu können. Die nach jeder Richtung hin interessante Emanation der „Hagelversicherungsbank“ lautet: „Nach langen, fruchtlosen Verhandlungen mit der Verwaltung der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft wegen Unterlassung der an unserer Gesellschaft durch Circuläre und Artikel in öffentlichen Blättern geübten, unzutreffenden Kritiken fanden wir uns endlich veranlasst, die Widersprüche, welche in den Jahresabrechnungen mit den Reklamen der Norddeutschen seit Jahren enthalten sind, in einem mit dem Pseudonym „Heinrich Rust“ unterzeichneten Artikel zu veröffentlichen und in einem an das kontrollirende Mitglied des Verwaltungsrathes Herrn Hagen-Pobloth gerichteten Brief anzugreifen. Herr Director Gruner leitete darauf Beleidigungsklage wider uns ein. In der ersten Instanz wurde der Kläger mit seiner Privatklage abgewiesen; die zweite Instanz kam zur Verurtheilung, indem sie in Inserat und Brief eine Beleidigung in der Form fand und deshalb den Beweis der Wahrheit unbeachtet liess; das Kammergericht hob unsere Verurtheilung wegen des Inserats auf, und liess nur die wegen des Briefes gegen uns bestehen. Die Wahrheit unserer Behauptungen, dass bedeutende Einnahme- und Ausgabe-Beträge, welche

erwähnt werden mussten, in dem erwähnten Rechenschaftsbericht der Norddeutschen ausgelassen sind, wodurch sich für das Publicum ein falsches Bild von der Höhe der Unkosten und der Durchschnittsprämie der Gesellschaft ergab, ist in der gerichtlichen Verhandlung erster Instanz festgestellt worden.

Wir erklären: An Polizzegebühren (laut Vermerk auf der Polizze, pro Polizze 1 M.) sind in den Jahren 1879 bis 1882 ca. 156.000 M. und an entrichteter Zuschussprämie (s. § 23 des Statuts) sind in den Jahren 1879 bis 1884 ca. 900 000 M., zusammen also über 1 Million Mark in den in öffentlichen Blättern publicirten Rechnungen der Norddeutschen nicht in die Einnahme gestellt und ist auch deren Verwendung in der Ausgabe nicht nachgewiesen.

Der Herr Minister der Landwirthschaft hat unterm 18. November 1881 verfügt, dass jede Einnahme und Ausgabe in Rechnung gestellt werden soll. Herr Director Gruner und der Herr Vorsitzende des Verwaltungsraths der Norddeutschen haben im 13. Rechenschaftsbericht der Norddeutschen pro 1881 die formelle Erklärung abgegeben, dass sie diese Verfügung mit Freude begrüssten, damit durch klare und verständliche Rechnungsaufstellung auch der Laie die Verhältnisse der Gesellschaften zu einander zu prüfen vermöge, dass sie nach dieser Verfügung *verfahren* würden, wie sie derselben auch schon früher in materieller Hinsicht vollständig *nachgekommen* seien. — Dies können wir *nicht* finden; in dem Geschäftsbericht pro 1882, welche wir der Kritik unterzogen, ist die Norddeutsche den Normativbestimmungen des Herrn Ministers *nicht* nachgekommen, in Bezug auf die Zuschussprämien auch 1883 und 1884 nicht."

Aachen Münchner Feuerversicherungs-Gesellschaft. Dem in der Generalversammlung am 19. April l. J. vorgelegten Geschäftsberichte entnehmen wir, dass die Versicherungssumme im vergangenen Jahre 1884 um circa 98 Mill. Mark zugenommen hat und am Schluss des Jahres M. 5,008.384 398 betrug. Die Gesellschaft hatte eine Prämieneinnahme von M. 7,742 390 und einen Gewinn an dem Versicherungsbetriebe im Betrage von M. 957.742. Hiervon soll die Hälfte mit Mark 478 871 zu gemeinnützigen Zwecken und die andere Hälfte für die den Actionären zu zahlende Dividende verwendet werden. In die letztere fliesst auch der Gewinn an Zinsen der vorhandenen Capitalien mit M. 781.129, so dass die Gesammtdividende M. 1,260.000, d. h. wie im Vorjahre M. 420 = 70% der Einzahlung für die Actie beträgt. Die Generalversammlung genehmigte die Bilanz und ertheilte Decharge.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft. Dem vorliegenden Directionsberichte pro 1884. entnehmen wir, dass trotz der grossen Rigorosität der Anstalt in der Annahme von Risiken der Geschäftsstock sich erhöht hat. Der letztjährige Zuwachs beträgt M. 1,140.054, während die versicherten, aufgeschobenen oder Ueberlebensrenten sich um M. 5700 gehoben haben. Von den auf den Todesfall Versicherten starben im Jahre 1884 207 Personen, welche mit Mark 681.061 versichert waren. Die im Jahre 1884 der Gesellschaft für unmittelbare Leibrenten übergebenen Capitalien betrugen zusammen M. 164.498 gegen eine jährliche Leibrente von M. 15.252. Ende 1884 ergab sich ein Bestand von 284 Leibrentnern, welche eine jährliche Leibrente von M. 174 915 zu beziehen haben, ausserdem empfangen 16 Rentner für fällig gewordene frühere Ueberlebens- und Aufschubsrenten jährlich den Betrag on M. 7336. Gestorben sind im Jahre 1884 15 Leibrentner, welche zusammen M. 122.766 einbezahlt und dagegen eine jährliche Rente von M. 12.722 bezogen hatten. Nach dem Rechnungsabschlusse ergibt das Jahr 1884 einen *Reingewinn* von M. 185.963, wovon die Actionäre M. 96.000 erhalten. Die Gesammtdividende beträgt darnach M. 16 per Actie = $18^2/_3$ Percent der geleisteten Baareinlagen. Die bis einschliesslich 1881 mit Gewinnantheil Versicherten erhalten M. 71.803 = 12 Percent der von ihnen ihm Jahre 1884 einbezahlten Nettoprämie.

Frankreich.

La Prospérité. Die Bemühungen das Unternehmen auf eine lucrative Basis zu bringen, werden unaufhörlich fortgesetzt, wie es scheint mit geringen Erfolg. Neuerlichst verlautet, dass die Unfall-Versicherung gänzlich abgestossen, das directe Feuergeschäft aufgelassen werden soll und dass sich die Gesellschaft nur mit den Betrieb des Feuer-Rückversicherungs-Geschäftes befassen wird. Dies wäre nach unserem Dafürhalten die denkbar schlechteste Idee welche der Verwaltungsrath aushecken konnte; an Rückversicherer hat das französische Feuergeschäft keine Noth, und wohin ein forcirtes Rückversicherungsgeschäft führt, dürfte die Geschichte der in der jüngsten Zeit zur Liquidation gelangten Rückversicherungs-Gesellschaften zur Genüge gelehrt haben. Einem on dit zufolge soll „La France Industrielle" das Unfalls-Portefeuille der Prospérité übernehmen.

L'Union (Incendie). Der Rechenschaftsbericht pro 1884 weist Ziffern auf, welche die Bedeutung dieser Gesellschaft in's klare Licht stellen. Die Prämien-Einnahme betrug Frcs. 11,023.287, denen Schäden (abzügl. Rückversicherer-Antheile) in der Höhe von Frcs. 4,660 702 gegenüberstehen. Ein auffallend geringes Percentuale der Brutto-Prämien-Einnahme entfällt auf die Verwaltungskosten, welche mit Frcs. 329.406 und ausserdem mit Fr. 132 611 für Agentur-Spesen, zusammen mit Frcs. 462.017 = circa $4^1/_2$% in Ausgabe erscheinen. Die Prämien-Reserve ist auf Frcs. 2,520.000 erhöht worden, und wird ein Gewinn von Frcs. 850.000 an die Actionäre (à raison von Fr. 425 pr. Actie) zur Vertheilung gebracht.

L'Urbaine (Vie). Dem vorliegenden Rechnungs-Abschlusse pro 1884 entnehmen wir bezüglich des Gewinn- und Verlust-Contos folgende Details:

Crédit.

Saldo-Vortrag aus 1883 . .	Frcs.	5 329 33
Ergebniss aus Versicherungen	„	1,748 085 20
„ „ Verzinsungen .	„	1,084.755 75
	Frcs.	3,738 170·28

Débit.

Gewinn-Autheil der Versicher.	Frcs.	607.626.07
Verwaltungskosten	„	677.873 61
Provisionen	„	698.185 98
Verzinsungen aus Versicherung.	„	1,079·639·32
Zinsen auf liberirt. Actien .	„	136.280·—
Schlechte Ausstände . . .	„	11.066 68
Eventual Reserve-Dotirung .	„	10.000·—
Dividende den Actionären .	„	480.000·—
Steuer von der Dividende . .	„	14.845·36
Dotirung der Pensionscasse .	„	19.200·—
Vortrag auf neue Rechnung .	„	3 453·26
	Frcs.	3,738.170·28

Die Production hat sich um circa 2 Mill. Francs Versicherungs-Capital gegen das Vorjahr gehoben, die Schäden haben sich gegen die des Jahres 1883 um ein Geringes vermindert. Im Verhältniss zum Versicherungs-Capital betragen die Schäden 1·04%, was auf eine ebenso vorsichtige als günstige Wahl der Risken schliesen lässt. Die Dividende repräsentirt Frcs. 40 per Actie, ebensoviel als im Vorjahre zur Vertheilung gelangte.

La Paternelle (Incendie). Diese tüchtig geleitete Gesellschaft hat im Jahre 1884 bedeutende Erfolge erzielt. Auszugsweise reproduciren wir aus dem Rechenschaftsberichte die bedeutendsten Abschlussposten, welche einen Ueberblick über die Geschäftsthätigkeit dieser Gesellschaft gestatten:

Prämien-Einnahme	Frcs.	5,316.216
Zinsen-Einnahme	„	243.348
Schäden	„	1,939.069
Provisionen	„	1,281.651
Rückversicherungs-Prämien . .	„	933.744
Stempel	„	59.535
Verwaltungskosten	„	479.974
Ueberschuss	„	849.222

Letzterer setzt die Verwaltung in die Lage Frcs. 110 pr. Actie als Dividende zur Vertheilung zu bringen.

Russland.

Rossija, Versicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. Das Jahr 1884 hat wieder recht erfreuliche Fortschritte in der Entwicklung des Unternehmens gebracht. Sowohl in der Feuerbranche, als auch in der Lebensversicherung weisen die Einnahmen eine weitere Zunahme auf, während das Verhältniss der Ausgaben zu den Einnahmen in beiden Branchen sich verringerte. Es gingen an *Feuerversicherungs-Prämien* Rubel 2,180.980 ein, wovon Rub. 1,330.109 an die Rückversicherer gezahlt wurden; sonach verblieben auf Rechnung der Gesellschaft, mit Einschluss der Prämien-Reserve aus dem Jahre 1883 (Rub. 287.005), Rubel 1,137.875. Mit Hinzurechnung von Rubel 3197, welche gegen den Voranschlag für schwebende Brandschäden zu Gunsten der Gesellschaft verblieben, betrug die Gesammteinnahme in der Feuerbranche Rubel 1,141.073. Verausgabt wurden in dieser Branche: für 847 Brandschäden Rubel 463.457, für Verwaltungskosten, Pläne, Taxationen etc Rubel 226.198, für Agenten-Provisionen Rub. 91.424; als Prämienreserve auf das laufende Jahr 1885 wurden abgelegt Rubel 340.348. Somit betrugen die Gesammt-Ausgaben in der Feuerbranche Rubel 1,121.428. In der *Lebensbranche* dauerte die stetige erfreuliche Entwickelung auch im Jahre 1884 fort. Die Gesellschaft schloss 3797 neue Verträge auf Rubel 12,380.790 Capital und Rubel 1700 Rente. Mit Hinzuziehung des Bestandes vom 31. December 1883 und nach Abzug der in Folge von Annullirungen, Veränderungen und Sterbefällen Ausgeschiedenen verblieben ult. 1884 — 6820 Versicherungen über Rubel 24,423 360 Capital und Rubel 5550 Rente. Die Gesammt-Einnahme der Lebensbranche war folgende: vorjährige Prämien-Reserve Rubel 493.848, Prämien Rubel 751.056, Polizzen- und sonstige Gebühren Rubel 14.371, Zinsen Rubel 56.792, demnach Gesammt-Einnahme Rubel 1,316.068. Die Gesammt-Ausgaben betrugen Rubel 1,296 158, davon entfallen auf Rückversicherungs-Prämien Rubel 28 549, auf Agenten-Provisionen Rubel 159 363, auf Verwaltungskosten Rubel 105.220, auf fällige Capitalien und Renten Rubel 47.000, als rechnungsmässige Prämien-Reserve für laufende Risiken sind Rubel 956.025 abgelegt. Der nach Zurückstellung der Reserven und nach allen Abschreibungen sich ergebende Reingewinn beträgt demnach für die

beiden Versicherungs-Branchen Rubel 287.272. Laut § 57 der Statuten sind davon 10 pCt., d. i. Rubel 28.727 als Reserve-Capital abzulegen. Von dem Rest werden Rubel 240 000 = 6 pCt. als Dividende an die Actionäre vertheilt und die übrig bleibenden Rubel 18.545 auf Gewinn- und Verlust-Conto pro 1885 übertragen.

Italien.

Mailand, 6. Mai. *(Original-Correspondenz.)* Nicht weniger als zwei Versicherungsgründungen sind in den letzten Tagen gleichzeitig von Stapel gelassen worden. Die eine betitelt sich: *Banca Italiana di Assicurazioni* mit dem Sitze in Genua, und will vorerst nur die Elementarbranchen cultiviren, die andere nennt sich: *Il Capitale* mit dem Sitze in Florenz, und will sich nur die Pflege des Lebensversicherungs-Geschäftes zur Aufgabe stellen. Von beiden Neugründungen wissen wir vorläufig nichts Anderes als dass sie gegründet und constituirt wurden; ob und wann sie ihre definitive Geschäftsthätigkeit aufnehmen werden, welches Capital ihnen zu Grunde gelegt ist, welche besondere Einrichtungen sie getroffen haben um die auch in Italien nicht geringe Concurrenz sowohl von den heimischen als den zahlreichen dort etablirten fremden Gesellschaften siegreich bestehen zu können, über all' diese wichtige Daten verlautet vor der Hand noch gar Nichts, daher wir uns in Geduld fassen und die Dinge ihren Entwicklungsgang gehen lassen müssen. So viel glauben wir aber Heute schon aussprechen zu dürfen, dass diese Neugründungen nur nach *einer* Richtung hin einem Bedürfnisse entsprechen können, dem Bedürfnisse von stellungssüchtigen Directoren nämlich möglichst rasch und möglichst gut untergebracht zu werden! Eine dritte in Mailand geplante Gründung für Feuer- und Hagelversicherung wurde Dank der besseren Einsicht der Gründer gänzlich fallen gelassen. Auch die unter der Patronanz der Banca Subalpina schon seit geraumer Zeit im Werden begriffene *„Prima Compagnia Italiana di Assicurazioni"* scheint unter unsäglichen Schwierigkeiten zu einem Dasein gelangen zu sollen. Nach verlässlichen Mittheilungen ist das Actiencapital von 5 Millionen Lire noch nicht aufgebracht. Im Wege der Privatzeichnung erscheinen erst 3 Millionen gezeichnet und für die noch fehlenden 2 Millionen will sich durchaus kein Nehmer finden, selbst die patronisirende Bank nicht, die es wohl darauf abgesehen zu haben scheint die Fonds des Versicherungsunternehmens in ihre Verwaltung nehmen zu wollen, mit eigenen Mitteln sich aber nur in der bescheidensten Weise zu impegniren. In italienischen Finanzkreisen kennt man zu sehr die Schmerzen der Banca Subalpina, als dass die Capitalisten die mit der „Prima Compagnia Italiana" ausgesteckten Leimspindeln nicht als das erkennen sollten, was sie wirklich sind!

Scandinavien.

Norden, Feuerversicherungs-Gesellschaft in Christiania. Um eine Dividende von Kr. 77 500 zahlen zu können, musste die Gesellschaft laut vorliegenden Rechnungs-Abschluss pro 1884, ihrem Extrasicherheits-Fond einen Zuschuss von Kr. 60.963 entnehmen. Damit ist wohl die Situation dieser Compagnie genügend gekennzeichnet, die an schlechter Production zu laboriren scheint. Die Prämien-Einnahme per Kr. 352 693, reducirte sich durch Rückversicherungs-Prämien per Kr. 166.140 auf Kr. 186.553. Dieser geringen Einnahms-Post gegenüber finden wir als Ausgabe für bezahlte und reservirte Schäden Kr. allein Kr. 270.594, von allen übrigen Kosten eines Assecuranz-Betriebs gar nicht zu reden. Wohl ist der Conto der bezahlten Provisionen per Kr. 31·060 durch Rückversicherungs-Provisionen per Kr. 28.507, bis auf eine kleine Differenz nahezu vollständig gedeckt, und es entfallen zu Lasten des Betriebs die höchst geringfügigen Verwaltungskosten per Kr. 29.240, aber was helfen alle Einschränkungen in der Regie, wenn das Geschäft selbst ein verlustbringendes ist, und absolut gar keine Spesen zu ertragen vermag! Noch verfügt der Extra-Sicherheitsfond über einen Betrag von Kr. 40.643, aber noch e i n Betriebsjahr wie das abgelaufene Jahr 1884 und die „Extra-Sicherheit" bei dieser Gesellschaft wird ihr Ende erreicht haben und die Actionäre werden sich in die Nothwendigkeit versetzt finden, die Capital-Reserve zur Deckung der Ausfälle in Anspruch zu nehmen. Die Versicherten dieser Gesellschaft werden ohne Zweifel diese „Extra-Sicherheit" leicht entbehren können, wenn ihnen nur an deren Stelle eine *wirkliche Sicherheit* geboten werden würde.

Sverige, Brandförsäckrings-Actiebolaget in Stockholm. Es ist eine gar trübselige Bilanz welche diese Gesellschaft mit ihrem Rechnungs-Abschluss pro 1884 zur Veröffentlichung bringt. Sie bemüht sich einen Gewinn von Kr. 32.480 nachzuweisen, der bei Licht besehen eigentlich *ein Ausfall* von Kr. 11.654 ist, da der Zinsen-Conto allein Kr. 44 134 beträgt, zur Deckung des Geschäftsverlustes also noch herangezogen werden musste. Das fremdländische Geschäft mittelst dessen sich die Gesellschaft zu einer Bedeutung emporzuschwingen wähnte, scheint ihr sehr empfindliche Verluste beigebracht zu haben; wir schliessen dies aus dem Umstande, dass sie noch im letzten Jahre circa Kr. 27.000 unter dem Titel für „Ausländische-Geschäfte" in Abschreibung bringen musste. Eigenartig scheint jedenfalls diese ausländische Verbindung gewesen zu sein, darauf weist anderseits wieder der Umstand hin, dass sich die Gesellschaft für Provisions-*Ausgabe* mit Kr. 78.850 *belastet*, während die Provisions-*Einnahmen* (von den Rückversicherern) Kr 81.607 betragen. Der einzig lichte Punkt im vorliegenden Gewinn- und Verlust-Conto ist die Post: Prämien-Reserve Kr. 130.156 welche bei einer Prämien-Einnahme für eigene Rechnung von Kr. 289.237, = circa 45% beträgt. Es lässt uns diese ausreichende Reservirung auf das Bestreben der Direction schliessen aus frühern Experimenten herrührende Scharten auswetzen zu wollen, und um desswillen sei ihr die vorliegende Bilanz vergeben. Hoffen wir dass ein günstiger Betrieb im eigenen Lande, bei Fernhaltung von ausländischen Verbindungen und Beibehaltung der soliden Principien, welche sie schon in den heurigen Bilanz zum Ausdrucke zu bringen sucht, die Gesellschaft sich bald eine Achtungsstellung in den Reihen der nordischen Compagnien erringen wird.

Kaleva, Försäkrings-Aktiebolag i Helsingfors. Als kleine aber allem Anscheine nach tüchtig geleitete Lebensversicherungs-Gesellschaft, macht dieselbe erfreuliche Fortschritte. Im abgelaufenen Geschäftsjahre kamen Finnläud. Mark 2,525.400 neue Versicherungen zu den Ende 1883 laufenden Fmk. 18,548 259 hinzu, dagegen wurden Fmk 880.979 annullirt, so dass Ende 1884 im Ganzen 1936 Personen mit Fmk. 17,667.300 versichert waren. Im Laufe des Jahres traten 20 Todesfälle ein, welche der Gesellschaft Fmk. 150 000 kosteten Die neuen Versicherten bestehen aus 322 Männern und 13 Frauen, die Versicherungssummen bewegen sich zwischen Fmk. 1000 und 30.000. Die Ueberlebensrenten stiegen von Fmk. 29.113·96 auf Fmk. 29.795·60, die Aussteuerversicherung von Fmk. 171.017·65 auf Fmk. 234.156·91, die Lebensrenten-Versicherung von Fmk. 45.131 92 auf Fmk. 52.531·80, die gegenseitige Versicherung Minderjähriger von Fmk. 99.206·22 auf Fmk. 109.448·64. Die Einnahmen beliefen sich auf Fmk. 2,645.404 98, die Ausgaben auf Fmk. 2,536.813·41, und zwar heben wir aus den Einnahmen hervor: Prämien Fmk. 639.750·37 und Zinsen Fmk. 155.740·44. Die Reserven bestehen in folgenden Posten:

Lebensversicherung	Fmk.	1,624.501·84
Ueberlebensrenten	„	40.158·92
Aussteuerversicherung . . .	„	97.393·37
Leibrenten	„	348.230 92
Sparbankversicherung . . .	„	1 612 85
Gegenseit. Kinderversich. .	„	109.448 64
	Fmk.	2,221.346·54

Der Gewinn pro 1884 beläuft sich auf Fmk. 108.581·57. In dieser Gewinnziffer liegt jedenfalls ein Erfolg der zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft dieses Unternehmens berechtiget.

Schweiz.

Feuerversicherungs-Gesellschaft „Helvetia" in St. Gallen. Laut dem Geschäftsberichte pro 1884 ist das Geschäft im Berichtsjahre ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre geblieben, da die in den directen Operationen erzielte Mehreinnahme durch die Einbusse im Rückversicherungsgeschäfte aufgewogen wurde. Als neues Gebiet wurde Italien an Hand genommen und zwar in der Weise, dass der *„Italia Società di Riassicurazioni e Coassicurazioni generali"* in Genua die Vertretung der „Helvetia" übertragen wurde. Die Gesellschaft ist an dem durch die „Italia" in ihrem und der „Helvetia" Namen erzielten Geschäfte für eine längere Reihe, von Jahren mit einem Drittel betheiligt. Immerhin wird erst eine Anzahl Jahre vergehen müssen, bis die allmählich fortschreitende Prämien-Einnahme, nach Bestreitung der theuren Organisationskosten, Nutzen abzuwerfen beginnen kann. Die für eine Versicherungssumme von F. 2,372.633.147 erzielte Einnahme an Prämien und Gebühren von Francen 4,640.663 92 vertheilt sich wie folgt: *a)* Schweizergeschäft Fr. 1,480 377 05; *b)* auswärtiges Geschäft Franc. 1,160.286·87. An den wichtigsten industriellen Risiken in der Schweiz participirte die Gesellschaft mit Fr. 149,689 081. An Rückversicherungs-Prämien hatte die Gesellschaft zu verausgaben Fr. 1,881.422·76 oder 42.49% der Netto-Prämien-Einnahme (1883: 42.51%). An Brandschaden (incl Ermittlungskosten und Remunerationen für Hülfeleistungen) waren zu ersetzen Fr. 2,123.746 05. Die Anzahl der Brände, von denen das Geschäft betroffen wurde, ist 2039. Summe der Verwaltungskosten Fr. 412.266·17, gegen Fr. 360.178·43 im Vorjahre. Die Vermehrung um Fr. 58.087 74 ist wesentlich durch den Mehrbedarf an Gehalten und durch die Concession- und Organisationskosten in Italien zu erklären. Der Gewinn- und Verlustconto schliesst mit einem Activsaldo von Fr. 529.511·50; nach Abzug von Fr. 258.091·60 für Zinsen an die Actionäre, Reservefondsdotirung und Tantième verbleiben Fr. 271.419 90. Die Verwaltung stellt den Antrag, hievon Fr. 260 000 als Superdividende von 13% an die Actionäre zu vertheilen und Francen 11.419·90 auf neue Rechnung zu übertragen.

Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Zürich. Nach dem uns vorliegenden Abschlusse für 1884 vereinnahmte die Gesellschaft an Prämien Fr. 3,022.215 (1883 Fr. 2,232.725) und an Zinsen Fr. 32.623 (1883 Fr. 32.567), verausgabte dagegen für Rückversicherungen Fr. 1,435.394 (1883 Fr. 841 341), bezahlte Schäden Fr. 1,042.724 (1883 Fr. 712.107), Agentur-Provision Fr. 152.256 (1883 Fr. 97.155), Agentur-Unkosten Fr. 51.561 (1883 Fr. 46.715) und Verwaltungskosten Franc 113.369 (1883 Fr. 88.835), endlich Abschreibungen auf Effectenconto Fr. 17.333. Inclusive des Vortrages von Fr. 713 resultirt ein Ueberschuss von Fr. 232 916. der sich auf Fr. 132.271 (1883 Fr. 94.462) dadurch reducirt, dass die aus 1883 mit Fr. 552 555 übernommene Reserve mit Fr 653.200 auf das neue Jahr vorgetragen wird. Von den Reingewinn werden Fr. 75.000 zur Vertheilung einer Dividende von 10% (1883 8% 1882 5% Fr. 37.500 für die Reserve. Fr. 18.750 zu Tantiemen benutzt, und Fr. 1021 vorgetragen.

Personalien.

Herr *Marquis de Chateaurenard* wurde in den Verwaltungsrath des „Oesterr. Phönix" gewählt.

Im Syndicat der französischen Feuer-Gesellschaften hat an Stelle des Verstorbenen Director *Langlois*, *M. Cloquemin*, Director der „Paternelle" den Vorsitz übernommen.

M. Thirouin, Director der „Préservatrice" (Incendie) hat seine Demission gegeben.

Der Herausgeber und Director des trefflich geleiteten Wochenblattes „La Semaine" *M. Mignot*, hat durch den Tod seiner Mutter einen schmerzlichen Verlust erlitten. Unsere aufrichtige Condolenz dem sympathischen Collegen!

Finanzielle Revue.

Ungarische Papierrente. Der ungarische Finanzminister wird in den nächsten Tagen, wie aus Budapest gemeldet wird, beim Parlamente die Bewilligung eines Credits von 15 Millionen ansuchen, welche erstens zur Schaffung eines Betriebscapitals der ungarischen Staatsbahnen in der Höhe von 14 Millionen und dann für die Staats-Maschinenfabrik, sowie das Diosgyörer Werk bestimmt sind. Die ungarischen Staatsbahnen erhielten ihr bisheriges Betriebscapital, welches sich auf 11·5 Millionen belief, aus den Staatscassenbeständen überwiesen, wo es nun refundirt werden soll. Die Financirung dieser Anleihe wird durch Emission von ungarischer Notenrente geschehen, und sind wegen commissionsweiser Durchführung der Operation, unter der Voraussetzung, dass sie die parlamentarische Genehmigung erhält, bereits Verhandlungen mit der Creditanstaltsgruppe eingeleitet.

Lemberg - Czernowitzer Bahn. Aus dem Rechnungs-Abschlusse pro 1884 entnehmen wir folgende Daten: Die Betriebs-Einnahmen auf der Linie L e m b e r g - C z e r n o w i t z betrugen fl. 2,653.293 34. die Ausgaben fl. 1,914 257, es erübrigen sonach fl. 739.036 und nach Abzug der besonderen Ausgaben in der Höhe von fl. 118.134 noch fl. 620.901. Die Betriebs-Einnahmen auf der Linie C z e r n o w i t z - S u c z a w a betrugen fl. 735.347·69, die Ausgaben Gulden 617.816·55, es erübrigen sonach fl. 117.531·14 und nach Abzug der besonderen Auslagen in der Höhe von fl. 44 761·13 noch Gulden 72.770 01 als Reinerträgniss. Was die rumänische Strecke anbelangt, so weisen die Betriebsergebnisse des Jahres 1884 gegen das Vorjahr im Personen- und Gepäcksverkehr eine Verminderung, im Güterverkehr dagegen eine Vermehrung der Einnahmen auf, welch' letztere bis auf einen Betrag von 8247 Francs 52 Centimes den Abgang im Personenverkehr deckte. Die Gesammt-Einnahmen des abgelaufenen Jahres betragen nämlich 3,504.306 Francs 96 Centimes gegen 3,512.554 Francs 48 Centimes im Vorjahre. Der Ausfall von 8247 Francs 52 Centimes repräsentirt 0·23 Percent der Gesammt-Einnahmen. Die Abnahme des Personenverkehrs beruht hauptsächlich auf der in Folge schlechter Ernte-Ergebnisse eingetretenen ungünstigen Geschäftslage, welche auch auf die Reiselust hemmend einwirken musste. Von der oben erwähnten Brutto-Einnahme in der Höhe von 3,504.306 Francs 96 Centimes kommen als Ausgaben 3,278.116 Frcs. 45 Centimes in Abzug, es erübrigen sonach von Betriebe 226·190 Francs 51 Centimes.

Carl Ludwigbahn. Der Abschluss der Betriebsrechnungen vom Jahre 1884 ergibt nach Bestreitung der Zinsen und Amortisationen einen Ueberschuss des Reinerträgnisses mit fl. 743.713, wovon die statutenmässige Entlohnung des Verwaltungsrathes mit fl. 56.000 in Abschlag zu bringen ist, wonach ein Ertrags-Ueberschuss von fl. 687.713 und nach Zurechnung des Saldovortrages aus dem Vorjahre per fl. 243.261 die Summe von fl. 931.975 zur Verfügung der General-Versammlung verbleibt. Ueber die Verwendung dieses Betrages wird vom Verwaltungsrathe Folgendes proponirt: vorerst als Superdividende fl. 684.000 zu vertheilen, wonach sich für jede Actie, beziehungsweise für jeden Genussschein eine Superdividende von fl. 3 ergibt, von dem sohin zu Verfügung bleibenden Betrage von fl. 247.975 zur successiven Abstossung der restlichen Kosten anlässlich der Convertirung der gesellschaftlichen Obligationen eine Quote von fl. 45.411 zu verwenden und den Rest per fl. 202.564 auf neue Rechnung vorzutragen. Der am 1. Juli 1885 fällige Coupon der Actien wird demnach mit fl. 8·25 und jener der Genussscheine mit fl. 3 eingelöst werden.

Oesterreich. Central Bodencredit-Bank Der Geschäftsbericht bezeichnet die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres als befriedigende, wiewohl jene Verhältnisse, welche das Hypothekar- und Pfandbriefgeschäft schon seit längerer Zeit ungünstig beeinflussen, noch immer andauern. Hiezu gesellten sich noch die durch die bekannten Kathastrophen der letzten Monate des vergangenen Jahres entstandenen Schwierigkeiten, obgleich dieselben das Institut, welches sich ausschliesslich auf die Pflege des Pfandbrief- und Hypothekargeschäftes beschränkt, nur im Punkte des Pfandbrief-Absatzes tangiren konnten. Nichtsdestoweniger ist eine Steigerung des Pfandbrief-Absatzes erzielt worden und befanden sich pro 31. December v. J. fl. 7,068.061 an Pfandbriefen im Umlaufe. Die Steigerung des Pfandbrief-Absatzes hat auch eine entsprechende Ausdehnung des Hypothekargeschäftes ermöglicht und betrugen die Hypothekar-Forderungen Ende v. J. fl. 5,449 055. Die Realisirung des gesellschaftlichen Immobilienbesitzes hat im abgelaufenen Geschäftsjahre ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Eine günstige Folge hievon war die Herabminderung der Bilanzpost „Creditoren, 3. Satzposten" um den nahmhaften Betrag von fl. 434.000. Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn beträgt fl. 295 572. Der Verwaltungsrath beantragt, nach Abzug der fünfpercentigen Actienzinsen mit fl. 200.000, der statutenmässigen Dotation des Reservefonds mit fl. 6057 und der Tantième für Verwaltung und Direction mit fl. 9086 von den verbleibenden fl. 80·428 weiter 1 Percent = fl. 2 per Actie zur Vertheilung zu bringen und den Rest von fl 40.428 auf den Gewinn- und Verlust-Conto d. J 1885 vorzutragen.

Ungarisch-galizische Eisenbahn. Die Einnahmen der Gesellschaft erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahre die Höhe von fl. 1,099.095 und haben sich gegen das Vorjahr um rund fl. 64.000 vermehrt. Wenn trotz der wesentlich gebesserten Einnahmen die galizische Linie Betriebsdeficit von fl. 54.000 aufweist — die ungarische Linnie ergab einen Ueberschuss von fl. 250 — so liegt dies in den bedeutenden Ausgaben für Wagenmiethe, für welche die Gesellschaft aufzukommen hatte. Der Fahrpark, der sich schon in früheren Jahren als unzureichend erwies, konnte zur Bewältigung des gesteigerten Verkehres umsoweniger ausreichen, als durch den Wegfall des Betriebes der galizischen Staatsbahnen die Ausnützung des Fahrparks relativ sich ungünstig gestaltete. Die Ungarisch-galizische Eisenbahn musste Waggons und Maschinen in Miethe nehmen, woraus eine Ausgabe von rund fl. 87.000 erwuchs.

Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn. Mit 15. Juni 1886 tritt für die Staatsverwaltung das concessionsmässige Recht in Kraft, die Hauptlinien der Südnorddeutschen Verbindungsbahn auf Grund der in der Concession festgesetzten Bestimmungen einzulösen. Wie wir hören, hat der Handelsminister mit Rücksicht hierauf vor Kurzem an die Verwaltung der Gesellschaft einen Erlass gerichtet, in welchem die Gesellschaft auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und eingeladen wird, in Betreff der Regelung gewisser, bei der eventuellen Einlösung sich ergebender Frage, so beispielsweise der eventuellen Erwerbung der später concessionirten Flügelbahnen, der Mitbenützung der der Gesellschaft mit den der Nordwestbahn gemeinsamen Bahnhöfen u. s. w., rechtzeitig geeignete Vorschläge zu machen. Es ist selbstverständlich, dass diese an die Verwaltung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn ergangene Aufforderung keinerlei Präjudiz für die Ausübung des Einlösungsrechtes bildet, dass der Erlass vielmehr nur den Zweck hat, analog wie bezüglich der Carl-Ludwigbahn die Lösung gewisser Fragen, welche der eventuellen Erwerbung der Bahn durch den Staat vorangehen muss, rechtzeitig zu ermöglichen. Die Verwaltung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn hat bisher den handelsministeriellen Erlass, der ihr übrigens erst kürzlich zugegangen ist, noch nicht erwidert.

Briefkasten.

G. M. in Braunschweig. Bestens bemerkt.

A. B. S. in Berlin. Aber das ist ja aufgelegter Schwindel!

H. B. in Hannover. Kommen nächstens daran!

V. C. Hamburg. Laut unserem Privatschreiben!

J. G. in Leipzig. Wir sind nicht neidisch.

Confidentiell in Berlin. Halten dafür die vollständige Erledigung der Affaire abzuwarten; schreiben übrigens separat hierüber.

K. U. in Cöln. Wollen Ihre Auffassung durchaus nicht alteriren, aber die letztgestellte Zumuthung ist denn doch ein wenig zu — stark.

Th. P. in Hamburg. Bitten um Entschuldigung für verzögerte Antwort; schreiben in den nächsten Tagen separat. An Richtigkeit bezüglich C. U. haben nie gezweifelt, aber in Zusammenhang mit dem Vorangegangenen war es nicht zu bringen.

D. S. in Prag. Bedauern es lebhaft Sie nicht mehr gesehen zu haben.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Emil Eiser. — Druck von M. Bettelheim I., Zelinkagasse 14.

K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix" in Wien.

Gewinn- und Verlust-Conto der Elementarversicherungs-Branchen.

Soll.	Gulden	Gulden
An Rückversicherungs-Prämien-Conto:		
ür Feuerversicherung	1,839.705 66	
f„ Transportversicherung	208 904·67	
„ Hagelversicherung	16·867 85	2,065.478·18
„ Schaden-Zahlungen: Zahlung für Feuer- und Spiegelglasschäden	2,314.216 78	
Zahlung für Erhebungsspesen derselben . .	59.347·85	
	2,373 564 63	
ab Antheil der Rückversicherer	912.866·75	1,460.697·88
Reservirt für schwebende Feuerschäden . .	1,368 291·75	
ab Antheil der Rückversicherer	1,124 841·25	243.450·50
Zahlung für Transportschäden, incl. Erhebungsspesen	647.582 06	
ab Antheil der Rückversicherer	170.497 85	477.084·21
Reservirt für Schwebende Transportschäden	90.112·50	
ab Antheil der Rückversicherer	24 321·90	65.790·60
Zahlung für Hagelschäden	397.773 80	
„ „ Erhebungsspesen derselben . .	24 297 91	
	422.071·71	
ab Antheil der Rückversicherer	14.023 62	408.048·09
„ Baar-Prämienreserve: auf Feuerversicherung	1,445.905·69	
ab Antheil der Rückversicherer	653 279 02	792.626·67
auf Transportversicherung	83.403·30	
ab Antheil der Rückversicherer	21.389·08	62.014·22
„ Provisionen: auf Feuerversicherung . . .	290 888·40	
auf Transportversicherung	39 875·42	
„ Hagelversicherung	69.491·26	400.255·08
„ Verwaltungskosten: Porti	34 296 58	
Druck- und Insertionskosten	42.972·77	
Reise- und Iuspectionskosten	33.783·30	
Allgem. Verwaltungskosten, Gehalte, Miethe und Spesen der General-Agentschaften .	309.622·55	420.675·20
„ Steuern und Gebühren		35.149·34
„ Statutarische Bezüge des Verwaltungsrathes		20.000·—
„ Abschreibungen: auf dem Inventar-Conto .	2.353·95	
auf dem Realitäten-Conto	2 274·36	
„ uneiubringliche Fordcrungen	3.682·01	8.310 32
„ Gewinn-Ergebniss: Verzinsung des Capital-Reserve-Conto	15 292·61	
Verzinsung des Pensionsfonds	1.980·13	
	17.272·74	
5% Zinsen an die Actionäre	30 000·—	
Uebertrag auf Capital-Reserve	17.328·19	
„ „ Pensionsfonds-Conto	2.310 42	
Tantième an den Verwaltungsrath u Director	19 638 61	
Super-Dividende an die Actionäre	60.000 —	
Gewinn-Uebertrag auf 1885	16.244 23	162.794·19
		6,622.374·48

Haben.	Gulden	Gulden
Per Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre		10.362·04
„ Prämieu-Reserve aus dem Vorjahre, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer:		
für Feuerversicherung	710.705·28	
„ Transportversicherung	63.540 50	774.245·78
„ Reserve für unerledigte Schäden aus dem Vorjahre, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer: für Feuerschäden	153.850·60	
für Transportschäden	64.660·30	218 510·90
„ Prämien-Einnahme abzüglich Storni: . . .		
für Feuerversicherung	4.069.405·42	
„ Transportversicherung	820.046·88	
„ Hagelversicherung	580.667·51	5,470.119·81
„ Polizze-Gebühren		54.123·66
„ Gewinn aus Coursdifferenzen		19.038·28
„ Zinsen-Einnahmen exlusive des Antheiles der Lebensversicherungs-Branche: aus Effecten	15 147·02	
aus Conto-Corrent-Guthaben	19.013·28	
„ Cassascheinen	768 71	
„ der Realität I, Riemergasse Nr. 2 fl. 33 069·30		
ab Steuern und Spesen . . . „ 13.433·75	19.635·55	54.564·56
„ Gewinn-Uebertrag der Lebensvers.-Branche		21.409·45
		6,622.374·48

Wien, den 31. December 1884.

Gewinn- und Verlust-Conto der Lebensversicherungs-Branche.

Soll.	Gulden	Gulden
An Rückversicherungs-Prämien		33 494·04
„ Zahlungen für fällige Versicherungen:		
a) für Todesfall-Vers		
wirkl. ausgez. Fälle fl. 188.149·84		
reservirte Fälle . . „ 33.025·— fl. 221.174.84		
ab Anth. d. Rückvers.		
an den ausgez. Fällen fl. 12.400·—		
an den reserv. Fällen „ 8.837 50 „ 21.237.50	199.937·34	
b) f. Erlebensf.-Vers.		
wirkl. ausgez. Fälle fl 57.125·—		
reservirte Fälle . . „ 5.500·— „ 62.625·—		
ab Anth. d. Rückv. an d. ausgez. Fäll. „ 5 000·—	57.625·—	
c) für Renten . . . . fl. 3.996·—		
ab Antheil der Rückversicherer . „ 143·50	3.852·50	
d) f. Präm.-Rückv. w. ausgez. Fälle fl. 1.225 89		
reservirte Fälle . . . . „ 369·10	1.594·99	263.009·83
„ Zahlungen für zurückgekaufte Polizzen . .		14.936 03
„ Prämien-Reserve für laufende Versicherung:		
a) für Todesfall-Versicherungen fl. 1,308.148 67		
vermind. um d. Antheil d. Rückv. fl. 130.057·42	1,178.091·25	
b) f. Erlebensf.-Vers. fl. 570.660·59		
vermind. um d. Anth. der Rückversicherer „ 14.804·83 fl. 555.855·76		
für desgl. m. sistirter Prämienzahlung . fl. 54.222·19		
vermind. um d Anth. der Rückversicherer „ 5.444·10 „ 48.778·09	604.633·85	
c) für Renten-Versicherungeu . . fl. 55 265 23		
vermind. um d. Anth. d. Rückvers. „ 2.849·64	52 415·59	1,835.140·69
An Präm.-Ueberträge f. lauf. Vers.:		
a) für Todesfall-Versicherungen . fl. 64.775 53		
vermind. um d. Anth. d. Rückvers. „ 8.396 59	56.378·94	
b) für Erlebensfall-Versicherungen fl. 21.392 24		
vermind. um d. Anth. d. Rückvers. „ 813.33	20.578·91	
c) für Renten-Versicherungen . . fl. 546 43		
vermind. um d. Anth. d. Rückvers. „ 30 27	516·16	77.474·01
An ärztliche Kosten		5.077·18
„ Provisionen		44.329·39
„ Verwaltungskosten: Porti	2.242·75	
Druck- und Insertionskosten	8.326 83	
Gehalte, Unkosten, Reisespesen	36.829 77	47.399·35
„ Steuern und Gebühren		4.213·22
„ Abschreibungen: für uneinbringliche Posten	5 619·11	
von der Realität: Wien, III. Dianagasse 8	280·—	5.899·11
„ Renovirungsk. d Hauses in Wien, III Dianag. 8		923·07
„ Gewinn	23.713·32	
vermindert um den von der Gesellschaft zu tragenden Verlust aus den nach Tarif Ic und Id geschlossenen Versicherungen . .	1.601·40	22.111·92
Hievon Uebertrag auf Separat-Rechnung der noch nach Tarif II Versicherten	702 47	
Uebertrag auf Gewinn- und Verlust-Conto der Elementar-Versicherungsbranchen . .	21.409 45	
	22.111·92	2,354.007·84

Haben.	Gulden	Gulden
Per Prämien-Reserve aus dem Vorjahre abzüglich des Antheiles der Rückversicherer . . .	1,686 305·35	
„ Prämien-Ueberträge aus dem Vorjahre abzüglich des Antheiles der Rückversicherer:	71.635·73	1,757.941·08
„ Uebertrag der Reserven aus dem Vorjahre abzüglich des Antheiles der Rückversicherer:		
a) für unerledigte Sterbefälle	41.100·—	
b) „ „ Erlebensfälle	7.000·—	
c) „ „ Prämien-Rückersätze . .	330·06	48.430·06
„ Prämien-Einnahme abzüglich Storni: . .		
a) für Todesfall-Versicherungen	345.646 56	
b) „ Erlebensfall- „	83 018·29	
c) „ Renten- „	6.217 17	434.882·02
„ Polizzen-Gebühren		6.297·51
„ Zinsen-Einnahme: Erträgniss des Hauses in Wien, III., Dianagasse 8 . . . fl. 5 119·20		
vermindert um die Hausspesen . „ 2,265·74	2.853·46	
Hypothekar-Zinsen	839 51	
Effecten-Zinzen	84.722·09	
Effecten-Vorschuss-Zinsen	833·31	
Conto-Corrent-Zinsen	140·19	
Zinsen von Darlehen auf Polizzen . . .	9 080·98	
Escompte bei Zahlungen fälliger Versicherung.	2.928·06	101.397·60
„ Cours-Gewinn auf Effecten und Valuten .		5.059·57
		2,354.007·84

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden:

Dr. Th. Endletsberger m. p. **Carl von Gonzalez** m. p. **A. de Lapeyrière** m. p.

Deutche Transport-Versicherungs-Gesellschaft

in Berlin.

DREIZEHNTER RECHNUNGS-ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1884.

Einnahme.

Gewinn-Vortrag aus 1883		Mark	4.581·11
Prämien- und Schaden-Reserve aus 1883		„	461.063·97
Prämien aus 1884, abzüglich Ristorni		„	1,426 290·33
Polizzegelder aus 1884		„	421·15
Capital-Erträgniss und Coursgewinn		„	22.561·65
		Mark	1,914.918·21

Ausgabe.

Rückversicherungs-Prämien	Mark 334.148·14		
Bezahlte Schäden, abzüglich Antheil der Rückversicherer	„ 549.635·01		
Agentur-Provision, Courtage, Rabatte und Agentur-Unkosten	„ 88.000·58		
Verwaltungs-Kosten, als: Salaire, Reisekosten, Drucksachen, Miethe, Steuern, Porti, Zeitungen etc.	„ 65·037 74		
Abschreibung auf dubiöse Forderungen	„ 3,302·77	Mark	1,040.124·24
	Ueberschuss	Mark	874.793·97

Reserven.

Schwebende Schäden und laufende Risiken, abzüglich Antheil der Rückversicherer		Mark	662.969·12
	Verbleibt Gewinn	Mark	211.824·85

welcher gemäss § 47 des Statuts wie folgt vertheilt wird:

a) Capital-Reservefonds	Mark 164.051·12		
b) Tantième an den Aufsichtsrath und Direktor	„ 31.773·73		
c) Dividende zur Vertheilung an die Actionäre	„ 16.000 00		
5 % = 32 Mark pro Actie.			
		Mark	211.824·85

Bilanz am 31. December 1884.

Activa.

Actien-Wechsel	Mark	880 000 00
Effecten	„	512 537 70
Hypotheken-Darlehen	„	199.500·00
Bestand an Wechsel	„	33 712·50
Inventar	„	1.070·15
Cassa-Bestand	„	1.522·56
Guthaben bei Banquiers	„	70.478·92
Saldo der Debitoren und Creditoren	„	375.972·14
	Mark	2,074.793 97

Passiva.

Actien-Capital	Mark	1,200.000 00
Capital-Reservefonds	„	164.051 12
Schaden und- Prämien-Reserve	„	662.969 12
Tantièmen	„	31.773 73
Dividende pro 1884	„	16 000 00
	Mark	2,074.793 97

Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes:
Joseph Goldschmidt.

Der Director:
Heinr. Schipmann.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 96. Wien, am 20 Mai 1885. IV. Jahrgang.

Der österr.-ungar. Fachverein gegen die „New-York" „Equitable."

III.

Ich will zu dem Zwecke der Prüfung aus dem Wuste der von den beiden Gesellschaften publicirten Prospecte je ein Beispiel vorführen:

Die „Equitable" verspricht einem 36-jährigen Manne, der bei ihr fl. 20.000 gegen Zahlung der Prämie in 20 Jahresraten von je fl. 698·60 versichert und den auf ihn entfallenden Antheil am Jahresgewinne in einer nach 20 Jahren zu liquidirenden Tontine ansammeln lässt, nach Ablauf dieser 20 Jahre ausser der dann prämienfreien Polizze über fl. 20.000 einen Gewinn von voraussichtlich fl. 13.700 bei einer Gesammteinzahlung von fl. 13.972 und wenn er alsdann seine Versicherung ganz auflösen will, den Gewinn inbegriffen, eine Abfertigung von fl. 23.400.

Bei der „New-York" erhält ein 40-jähriger, der fl. 100.000 gegen eine lebenslängliche Prämienzahlung von fl. 3130 jährlich mit 20jähriger Ansammlung des Gewinnes versichert, nach Ablauf der 20 Jahre bei einer Einzahlung von zusammen fl. 62 600 an Gewinn allein fl. 79.357 und, wenn er seine Versicherung auflöst, an Gewinn und Abfertigung fl. 114 600.

Jedem von Ihnen, meine Herren, ist es klar, wie der am Schlusse der Tontinenperiode zu vertheilende Gewinn resultirt: Aus allen in einer Tontinengruppe eingenommenen Geldern zuzüglich der Zinsenerträgnisse derselben werden die während der Tontinendauer aufgelaufenen Verwaltungskosten gedeckt, die während derselben eintretenden Schäden bezahlt, die den Rechnungsgrundlagen der Gesellschaft entsprechenden Reserven für die dann noch laufenden Risiken zurückgestellt und was dann noch von dem Gesammtfonde erübrigt, bildet den in der betreffenden Tontine erzielten und zu vertheilenden Gewinn.

In der Höhe, in welcher die amerikanischen Gesellschaften ihn in Aussicht stellen, repräsentirt er zuzüglich der für den Fall einer gänzlichen Vertragslösung versprochenen Polizzenabfertigung bei der „Equitable" den ganzen eingezahlten Prämienbetrag und eine mehr als $4^2/_3$ procentige Verzinsung desselben, und bei der „New-York" den ganzen eingezahlten Prämienbetrag auf eine mehr als $5^3/_8$procentige Verzinsung desselben, oder, wenn es mir erlaubt ist, zu Ihnen in dem Tone eines amerikanischen Prospectes zu sprechen, bei der „Equitable" 167·47% und bei der „New-York" gar 183% der Gesammteinlage. Erwägt man, dass die Gesellschaft überdies 20 Jahre hindurch die Regie bestritten und das Todesfallrisiko getragen hat, dass die am Schlusse der Tontinenperiode noch Lebenden also nicht bloss 20 Jahre hindurch ganz umsonst hoch versichert waren, sondern für ihre Einzahlungen auch noch eine höhere Verzinsung erhalten, als sie auf normalen Wege zu erzielen vermocht hätten, so erscheint dieses Resultat geradezu fabelhaft.

Fragt man nun, welche mathematisch fixirbaren Mittel der Gesellschaft zur Verfügung stehen, um diese fabelhaften Resultate zu erzielen, so ergibt sich, dass dieselben aus dreierlei Quellen fliessen können, die in den Elementen ihren Ursprung haben, welche der von den Gesellschaften behobenen Prämie zu Grunde liegen, und zwar: 1. in einem günstigen Abweichen der effectiven Sterblichkeit von der in der Mortalitätstabelle vorausgesetzten, d. h. also in einer mehr oder weniger constanten Untersterblichkeit, 2. in der Erzielung einer höheren Verzinsung aus den Capitalsanlagen, als diejenige war, welche bei der Prämienberechnung angenommen wurde und 3. in einer etwaigen Ersparniss an der Regie gegenüber dem Zuschlage zur Nettoprämie welchen die Gesellschaften einheben. Zu diesen drei Gewinnquellen kann noch eine vierte treten von wesentlich aleatorischer Natur, nämlich der Gewinn durch Werthsteigerung der Capitalsanlagen.

Auf der vorletzten Seite des Prospectes der „Equitable" ist die Mortalitätstabelle abgedruckt, welche ihren Rechnungen sowohl, wie denen der „New-York" zu Grunde liegt und die in der Assecuranztechnik unter dem Namen der „amerikanischen Mortalitätstabelle" bekannt ist. Ich habe die Absterbeordnung dieser Tafel, soweit sie auf das gewählte Beispiel der „Equitable" Bezug hat, mit den am meisten in Gebrauch stehenden Tafeln verglichen und gefunden, dass, während der Procentesatz der nach der Annahme der letzteren in den 20 Jahren der Tontinendauer Sterbenden zwischen 23·93% bei den 20 englischen und 30% bei Morgan's Tafel der „Equitable" variirt, derselbe nach der amerikanischen Tafel sich nur auf 21·86% beläuft. Wer nur einigermassen mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut ist, wird mir zugeben müssen, dass bei einer Rechnung auf Grund dieser Mortalitätstabelle auf einen Gewinn aus Untersterblichkeit nicht wohl gerechnet werden kann, wenn man nicht etwa als Untersterblichkeit die wegen Nichtbeantwortung der 52 peinlichen Fragen abgewiesenen Schäden declariren will.

Was nun den Zinsfuss anlangt, mit welchem die beiden Amerikanerinnen rechnen, so beläuft sich derselbe auf 4% und es kann nicht geleugnet werden, dass die Gesellschaften diesem gegenüber auf einen bedeutenden Gewinn aus höherer Verzinsung hinzuweisen berechtigt sind. Eine eigenthümliche Art der Rechnungslegung erschwert es ungemein, festzustellen, wie viel dieser Zinsengewinn allein bisher betragen hat, da die beiden Gesellschaften es lieben, in ihren Rechnungsabschlüssen die Einnahme an Zinsen und den Gewinn in Folge der Werthsteigerung ihrer Activen zu cumuliren. Für die Prüfung, die ich anstellen will, ist übrigens diese Verquickung der beiden so wesentlich von einander verschiedenen Einnahmstitel nur eine Vereinfachung in der Rechnung, weil sie es mir gestattet, den als vierten genannten, zufälligen Gewinnfactor bei der Berechnung des Zinsengewinnes mit in Anschlag zu bringen. Bei dieser Berechnung bin ich so vorgegangen, dass ich die in den Rechenschaftsberichten ausge-

wiesenen Einnahmen an Zinsen und Cursgewinne entgegengestellt habe dem Gesammtbetrage der werbenden Capitalien, abzüglich der Stückzinsen und der gestundeten Prämien, welch' letztere ich nur als eine durchlaufende, die Jahresrechnung nicht tangirende Post behandelt habe Auf Grund der so angestellten Berechnung hab ich gefunden. dass das Zinsenerträgniss und der Cursgewinn zusammen bei der „Equitable" in den Jahren 1876 bis inclusive 1884 zwischen 4·87% und 6·31% und bei der „New-York in den Jahren 1879 bis incl. 1883 zwischen 4·97% und 5·58% variirt haben und dass sohin der Durchschnitt der erzielten Zinseneinnahmen und der realisirten Cursgewinne sich bei der „Equitable" auf 5·4% und bei der „New-York" auf 5·3% stellt. Wenn ich nun den nachfolgenden Berechnungen einen Zinsfuss von 5·5% zu Grunde gelegt habe, so glaube ich eine für beide Gesellschaften um so günstigere Annahme gemacht zu haben, als, ich wiederhole dies, in dem ausgewiesenen Zinsenmittel der Cursgewinn bereits enthalten ist und die Verzinsung selbst, wenigstens insoweit es sich um solide Anlagen handelt, auch in Amerika eine sinkende, sicherlich aber keine weiter steigende Tendenz verräth.

Was endlich die Spesenersparniss anlangt, so kenne ich den Bruttozuschlag nicht, welchen die Amerikanerinnen erheben, aber es ist klar, dass der an demselben erzielte Gewinn nicht grösser sein kann, als die Differenz zwischen eben diesem Bruttozuschlage und den wirklich verausgabten Spesen Lege ich nun blos diese letzteren meiner Rechnung zu Grunde, so ist damit der aus dieser Quelle fliessende Gewinn schon escomptirt. Um nun aber das Verhältniss zwischen der Prämieneinnahme der beiden Gesellschaften und ihren Spesen richtig zu ermitteln, muss eine kleine Correctur an ihren Ausweisen vorgenommen, es müssen nämlich die gestundeten, d. h. die erst im nächsten Jahre fällig werdenden, also erst im nächsten Jahre Spesen verursachenden Prämien von der verrechneten Prämieneinnahme in Abzug gebracht werden. Nimmt man diese sehr nothwendige Operation vor, so ergibt sich, dass der Spesenprocentsatz der „Equitable" in den Jahren 1876 bis inclusive 1884 zwischen 18·77% und 24·87% variirt und in specie im Jahre 1884 auf 24·63% sich belief und deutlich die Tendenz zu steigen zeigt. Die gleiche Tendenz tritt, u. zw. noch consequenter bei der „New-York" zu Tage, obwohl das Verhältniss bei ihr vorderhand ein günstigeres ist, als bei der „Equitable", da die Spesen bei ihr in den Jahren 1879 bis incl. 1883 zwischen 19·23% und 22·02% (der Satz pro 1883) variiren, so dass sich das Spesenmittel bei ihr auf 20·58% stellt, während es bei der „Equitable" 22·05% und in den Jahren seit 1880 gar 23·71% beträgt. Obwohl ich nach dem Gesagten berechtigt wäre, meiner Rechnung den thatsächlichen Spesensatz zu Grunde zu legen, soll derselbe doch nur mit 21% für die „Equitable" und mit 20% für die „New-York" angenommen werden, damit durchaus kein Zweifel darüber entstehen könne, dass die nachfolgende Calculation auf den Annahmen beider Gesellschaften möglichst günstigen Grundlagen beruht, als welche sich sohin ergeben haben: die amerikanische Mortalitätstabelle, der Zinsfuss von 5·5% und der Spesensatz von 21%, rücksichtlich 20%.

Zieht man nun, um zunächst das Beispiel der „Equitable" zu erledigen, von der von ihr behobenen

Bruttoprämie per	fl. 698.60
die 21% Regiebedarf mit ...	„ 146.70
ab, so bleibt eine Nettoprämie von	„ 551 90
in welcher also, da sie nur durch Abzug des wirklichen Regiebedarfes ermittelt worden ist, ein eventueller Ueberschuss aus dem Titel der Ersparniss an dem Bruttozuschlage für Regie bereits berücksichtigt ist. Stellen wir nun dieser Prämie jene entgegen, die, mit 5·5% berechnet, den Zinsen- und Cursgewinn der „Equitable" bereits escomptirt und daher das Minimum dessen repräsentirt, was sie zur Deckung des übernommenen Todfallrisiko's braucht und	„ 418.06
beträgt, so erübrigen für jedes beigetretene Individuum ...	„ 133.84

als Differenz, welche das Maximum dessen ist, was aus den besprochenen Gewinnquellen für dasselbe resultiren kann.

Bedenken Sie nun, dass das Wesen der Tontine darin gelegen ist, dass an dem von ihr abgeworfenen Gewinne nur die am Ende der vereinbarten Tontinendauer noch Lebenden participiren, dass diese also ausser dem aus ihrer eigenen Prämie resultirenden Gewinne und den Zinsen desselben im Erbschaftswege auch Prämienüberschuss und dessen Verzinsung aus den Einzahlungen der früher Verstorbenen erhalten, so werden Sie finden, dass in unserem Beispiele der rechnungsmässige Gewinn nichts Anderes sein kann, als dasjenige Capital, welches eine 36jährige Person mit einer auf denselben Rechnungsgrundlagen, wie die Minimal-Todesfallprämie, berechneten, also alle möglichen Gewinne auch dieser Seite des Geschäftes berücksichtigenden Nettoprämie von fl. 133·84 jährlich auf den Erlebensfall, nach 20 Jahren zahlbar, versichern kann Mit der amerikanischen Tabelle und einem Zinsfusse von 5·5%, im Uebrigen aber regiefrei berechnet, beläuft sich dieses Capital auf fl. 5820. — Das ist aber bei Leibe noch nicht der wirklich zur Verfügung stehende Gewinn, denn neben dieser Summe von fl. 5820 besitzt unserer Rechnung gemäss der Tontinenfond auch nur eine dem 5·5procentigen Zinsfusse entsprechende Prämienreserve von fl. 8848.72 für jede Versicherung auf fl. 20.000, während die „Equitable" eine mit 4% berechnete Reserve besitzen muss, die ihrer eigenen Angabe nach fl. 9700 beträgt, so dass die Differenz zwischen beiden mit fl. 851.28 von dem Betrage von fl 5820 in Abzug gebracht werden muss und sich der rechnungsmässig unter den günstigsten Voraussetzungen zu erwartende Gewinn sohin auf fl. 4968·72, die bei einer etwaigen Vertragslösung zur Verfügung stehende Summe der Gesammtabfertigung auf fl. 14.668.72 stellt, während die „Equitable" fl 13.700, rücksichtlich fl. 23 400 verspricht.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Franco-Hongroise in Budapest. Ueberblickt man den vorliegenden Rechenschaftsbericht pro 1884, so empfängt man den Eindruck es mit einer Gesellschaft zu thun zu haben die schon Jahrzehnte des Bestandes zurückgelegt hat, und wer den langsamen Entwicklungsgang des österr.-ungar. Versicherungsgeschäftes verfolgt und es mitangesehen hat wie thatsächlich Jahrzehnte vergehen mussten ehe es die eine oder die andere der heimischen Gesellschaften zu einem halbwegs nennenswerthen Versicherungsstande gebracht, der wird ohne alle Voreingenommenheit der Direction dieser Gesellschaft die Anerkennung nicht versagen können, dass sie mit einer Verve, mit einer Rührigkeit und Tüchtigkeit in der kurzen Spanne Zeit von fünf Jahren ein Geschäft entwickelt hat, das sowohl an Umfang als an Ertragsfähigkeit sich kühn den Geschäften der alten erbeingesessenen Gesellschaften an die Seite stellen darf. Noch hören wir jene geheimnissvolle Zuflüsterungen, noch sehen wir jene bedeutsamen Blicke welche in den Kreisen gewisser Fachleute bemerkbar waren so oft es in den ersten Jahren des Bestandes über den Entwicklungsgang der „Franco-Hongroise" zur Sprache kam, und das „caeterum censeo" jedes Concurrenten schloss damals mit dem Refrain: „*so* kann es nicht lange mit der Gesellschaft gehen" oder „*diese* Art der Production müsse bald zum Ende führen" etc. Aber „der Aar that gute Flüge" und was man damals als Verschwendung zu bezeichnen geneigt war, erwies sich hinterdrein als *productive Anlage*, die, wie die vorliegende Bilanz beweist, schon jetzt ihre gute Früchte bringt. Welchen bedeutenden Aufschwung die *Lebensversichernug* in Folge der besonders liberalen Versicherungs-Bedingungen und den dem Publicum zusagenden Combinationen genommen hat, ist aus folgender Geschäftsbewegung ersichtlich: Es waren nämlich versichert mit Jahresschluss:

1880: 2589 Person. mit fl. 6,172.500 vesichert. Capit. u. Renten
1881: 4588 „ „ „ 10,740.202 „ „ „ „
1882; 6089 „ „ „ 13,465.975 „ „ „ „
1883: 7718 „ „ „ 16,025.681 „ „ „ „
1884: 8859 „ „ „ 17,888.263 „ „ „ „

In der *Feuerversicherung* belief sich die Prämien-Einnahme, abzüglich Storni und Rückversicherung und zuzüglich des Prämien-Vortrages sowie der Schaden-Reserven aus dem Vorjahre, auf verfügbare fl. 3,638.415·46, welcher Einnahms-Summe die *liquiden und bezahlten Schäden* abzüglich der Rückversicherungs-Antheile pr. fl. 1,543.627 89 gegenüberstehen. Von dem Ueberschusse wurden fl. 448.195 02 für schwebende Schäden reservirt, dann die Provisionen und Administrationskosten fl. 557.612·64 gedeckt, endlich fl. 925.311·15 *als Prämien-Reserve frei von jeder Belastung* zurückgestellt. Es resultirt demnach ein Netto-Ueberschuss von fl 163.668 46. Das Porteteuille der Prämienscheine, welche in späteren Jahren fällig werden, erreichte die Höhe von fl 4,260.186·28 — Vergleicht man nun den Stand des Feuerversicherungs-Geschäfts am Jahresschluss 1883 mit jenem Ende 1884, so findet man, dass die erzielte

Prämie sammt Prämienwechseln gegen das Vorjahr um fl. 836.456 50 zugenommen hat *Die Transportversicherung*, welche im Jahre 1884 eine gesteigerte Tendenz in der Einnahme nachweist, schloss mit einer Jahresprämie pr. fl. 1,338 870 32 abzüglich Storni und Rückversicherung, und ergab nach Deckung der auf eigene Rechnung fallenden Schäden, nach Dotirung der Reserve für schwebende Schäden, Deckung der laufenden Risiken und Abzug der Verwaltungskosten sammt Commissionen noch einen Nettogewinn von fl. 69.674·26, welches günstige Ergebniss in der möglichsten Restriction des indirecten Geschäftes und der bevorzugten Pflege des directen Geschäftes begründet ist. im Allgemeinen in Folge mehrfacher heilsamer Reformen wahrnehmbare Bessergestaltung des Seeversicherungs-Geschäftes lässt auch in dieser Branche die Aussicht auf regelmässig resultirenden Gewinn gerechtfertigt erscheinen. In der *Hagelversicherung* wurde, abzüglich Rückversicherungen und Storni eine Netto-Prämien-Einnahme von fl. 888.613 80, daher nahezu das Doppelte wie im Vorjahre erzielt. Nach Begleichung der liquiden und Reservirung der schwebenden Schäden, dann Bestreitung der Provisionen und Administrationskosten wurde an Prämienreserve für sechsjährige Versicherungen fl. 66 854·22 vorgetragen und der Rest pr. 158.656·05 resultirt als *Reingewinn*. Und so sehen wir denn auf der ganzen Linie fortschreitend günstige Erfolge, die von dem glänzenden Ergebniss des abgelaufenen Jahres gekrönt werden. *Aus dem Versicherungsgeschäfte allein resultirt ein Gewinn von fl. 441.339·78.* An Zinsen, Erträgnissen der Gesellschaftshäuser und sonstigen Einnahmen wurden erzielt fl. 261.693·73. Der Gewinn an Effecten beträgt fl. 40 809·18. Zusammen fl 743.842·69. Hievon ab: Die Centralverwaltungskosten, Steuern etc. fl. 85.535·70. Abschreibung dubioser Forderungen fl. 9.873 55, verbleiben fl. 648.433·44, wovon 4 pCt. Zinsen des Agioreservefonds per fl. 30 596·30 in Abzug kommen und somit ein Reingewinn von fl. 617.837·14 verbleibt. Die *Summa der Reserven*, welche aus

den Prämien-Reserven pr. . . .	fl.	2,252.872·41
dem Agio-Reservefonds pr. . .	„	795.503·82
dem Gewinnst- u. Special-Reservefonds pr.	„	438.719 25
und dem Reservefonds für Coursdifferenzen pr.	„	77.681·20
besteht, hat mit Schluss des Jahres 1884 die Höhe von . . .	fl.	3,564.848·68
erreicht. Das Stammcapital beträgt bekanntlich	„	4,000.000·—

in Gold, und beziffern sich daher die Garantiemittel der Gesellschaft jetzt auf über 7½ *Millionen Gulden*. Zu solchen Erfolgen hat es im Zeitraume von fünf Jahren noch keine der bestehenden österr.-ungar. Gesellschaften gebracht, und unsere Behauptung dass die „Franco-Hongroise“ sich Heute schon ebenbürtig den älteren heimischen Gesellschaften an die Seite stellen darf, wird wohl von keinem Unbefangenen mehr in Zweifel gezogen werden können.

„Janus“, Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. Wir entnehmen dem Berichte, welcher in der am 2. Mai l. J. abgehaltenen 45. ordentlichen General-Versammlung erstattet wurde, folgende Daten: Im Laufe des Jahres 1884 wurden neu ausgefertigt und reactivirt 2512 Polizzen mit fl. 5,090.667·24 Versicherungswerth. Der Versicherungs-Schlussstand betrug 27.452 Polizzen mit fl. 36,528.948·95 Versicherungswerth und ergibt im Vergleiche mit dem Vorjahre eine Nettovermehrung des Versicherungscapitales um fl. 2,180.764·02. Die Prämien- und Zinseneinnahme betrug fl. 1,381.189, d. i. um fl. 36.064 mehr wie im Vorjahre. Für fällige Capitalien und Renten wurden fl. 531.393 verausgabt. Der Bilanz-Ueberschuss beziffert sich auf fl. 143 883 08, wovon nach Rückstellung von fl. 20.000 für Effecten-Cours- und Agio-Verluste und nach Dotirung des Capital-Reservefonds und des Versorgungsfondes mit zusammen fl 12.388·30, die Summe von fl. 111.494 den Sicherheitsfonden zugewendet wird. Die an die Mitglieder aus den Sicherheitsfonden rückgeführten Gewinnantheile des laufenden Jahres 1885 hingegen betragen: 2 pCt. der Bonusprämien bezüglich der Erlebens-Capital-, 21 Percent in Ansehung der Todes-Capitalversicherungen, dann 2 Percent des Rentencapitalwerthes für die Leibrenten- und 3 Percent des Rentenwerthes für die Ueberlebens-Rentenversicherungen. Das gesammte Verwaltungsvermögen erhöhte sich um fl. 538.626 auf fl. 6,611.354 und vertheilt sich auf die Reservefonde mit fl. 5,344.439, die Sicherheitsfonde mit fl 683.376, die Capitalsreserve mit fl. 229.814, die Schadenreserve mit fl. 40.845, die Effecten-Cours-Reserve mit Gulden 20.000, diverse andere Titel mit fl. 228.546 und Cautions-Effecten mit fl. 64.333. Die Activen bestehen hauptsächlich in Realitäten, hypothekarischen und Polizzen-Darlehen und sicheren Effecten; die Fructificirung ergibt einen Erträgniss-Durchschnitt von 4·75 Percent.

Allianz, Rückversicherungs-Gesellschaft in Wien. Die Lösung des Verhältnisses mit der „Glasgow and London“ ist nicht ohne günstige Wirkung auf die geschäftliche Situation des Unternehmens geblieben. Durch die Losschälung von der patronisirenden Gesellschaft, konnten auch Verbindungen aufgegeben werden, welche sich als verlustbringend für die „Allianz“ erwiesen haben und gewinnt die Bilanz der Letzteren schon dadurch im heurigen Jahre ein vortheilhaftes Aussehen, dass wir in derselben nicht jenen exotischen aussereuropäischen Effecten begegnen, welche dieselbe bisher geradezu verunstaltet haben. Die geschäftliche Entwicklung im Jahre 1884 war eine normale, und von der günstigen Lage des Rückversicherungs-Geschäftes hat auch die „Allianz“ ihren Nutzen zu ziehen verstanden. In der Feuerbranche wurden an Baarprämien abzüglich Storni fl. 891.716 vereinnahmt. Die in dieser Branche bezahlten Schäden, abz. Antheile der Retrocessionäre, absorbirten fl. 427.206. Reservirt wurden für schwebende Schäden, netto, in der Feuerbranche fl. 108.893, in der Transportbranche fl. 500 Die zur Deckung der noch laufenden Versicherungen eingestellte Baarprämienreserve, nach Abstrich der auf die Retrocessionäre entfallenden Antheile, beträgt, frei von jedweder Belastung, Feuer fl. 268.387, d. i. 39·12 pCt., Transport fl. 1500. An Provisionen, abzüglich der vergüteten, wurden für beide Branchen fl. 165.309 gezahlt, d. i. 23 96 pCt. der Nettoprämie. Sämmtliche Verwaltungskosten betragen fl. 48.165 gegen 49.067 des Vorjahres. Bezüglich Verwendung des im Rechnungs-Abschlusse ausgewiesenen Reingewinns von fl. 52.370 empfiehlt der Verwaltungsrath dass fl. 20.000 als 5 procentige Dividende des eingezahlten Actien-Capitals, fl. 4 855 (15 pCt. des verbleibenden Ueberschusses) für den Gewinnreservefonds, fl. 4.855 als Tantième für Verwaltungsrath und Direction, fl. 4.000 als 1% Superdividende an die Actionäre, fl. 14.144 zur weiteren Erhöhung des Gewinn-Reservefonds, welcher hierdurch mit fl. 19.000 dotirt erscheint, fl. 4.515, der Rest, zur eventuellen Gründung eines Pensionsfonds für die Beamten der Gesellschaft, über welchen Betrag und dessen Verwendung dem Verwaltungsrathe die Disposition zustehen soll, verwendet werde.

„Austria“, allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft. In der am 17 Mai l. J. unter dem Vorsitze des Verwaltungsraths-Präsidenten Herrn Alfred Ritter von Lindheim abgehaltenen 24. ordentlichen General-Versammlung waren 65 Versicherte anwesend und 135 Stimmen durch Vollmachten vertreten. — Laut des vorgelegten Rechenschaftsberichtes wurden im vorigen Jahre 3514 Versicherungsanträge per fl. 3,515.809 Capital und fl. 5250 Rente eingebracht und hievon 2908 Anträge per fl. 2,792.284 Capital und fl. 4450 Rente durch Ausstellung von Polizzen erledigt. — Abzüglich aller Abgänge durch Versicherungsablauf und Erlöschungen, hat sich der Versicherungsstand auf 34.524 Verträge mit fl. 17,904.590 versichertes und gezeichnetes Capital und Gulden 24.329 versicherte Rente erhöht. — Einschliesslich der aus dem Vorjahre übernommenen Summe von fl. 1,759.093·11 für Prämien- und Schaden-Reserve haben die Einnahmen fl. 2,453.722·55 betragen, wovon fl. 564.838·27 auf Prämien, fl. 123.302·70 auf Zinsen und Gebühren und fl. 6488·47 auf Coursgewinn entfallen. — Dagegen wurden für fällige Versicherungen fl. 408 570 78 verausgabt fl. 2,102.809 76 für Prämien-Reserve, Ueberträge und sonstige Reserven auf neue Rechnung vorgetragen und fl. 29.047·77 zur Abschreibung gebracht. — Seit Bestehen des Institutes (August 1860) wurden fl. 5,079.179·38 für fällige Versicherungen ausgezahlt. Auf Grund des vom Revisor Herrn Ingen. L. Berger vorgetragenen Revisionsberichtes wird dem Verwaltungsrathe das Absolutorium ertheilt. — Die ausscheidenden Verwaltungsräthe die Herren Ferd. C. Edler von Manussi, Dr. Eduard Ritter von Wiedenfeld und Dr. Leopold Wittelshöfer, ferner die bisherigen Revisoren die Herren Hofrath F. Hebenstreit Militär-Cassen-Director C. Petzold und Forstrath E. Lemberg, sowie deren Stellvertreter die Herren Ingen. L. Berger, Ober-Inspector A. Lamm wurden wieder — und an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. J. Lamatsch Herr Ludwig Czermak, Secretär der Escompte-Gesellschaft, als Revisor-Stellvertreter neu gewählt.

Tisza im Concurs. Ueber die Situation dieser im Concurs befindlichen Gesellschaft gibt eine letzthin erschienene Veröffentlichung des Concurs-Massa-Verwalters Aufschluss: Die per 31. December 1883 zusammengestellte und der Correcturen und Ueberprüfung noch zu unterziehende Bilanz hat zwar einen Actiencapitals-Rest von Gulden 26.353 22 ausgewiesen (das Actien-Capital war fl. 481.380), nachdem sich aber seither der im Activum figurirende Werth der Häuser um Gulden 150.000 verringert hat, wäre dieser Rest aufgezehrt und noch ein weiterer Verlust von fl. 123.646·78 zu registriren. In der am Tage der Concurseröffnung verfassten Bilanz figurirten die Activa mit fl. 1,261.306 66, von welchem somit die erwähnten fl. 150.000 abzuziehen kommen; es stünden also ca fl. 1,100.000 Activa einem Passivum von fl. 1,706.013·81 gegenüber. Der Massekurator gibt überdies wenig Hoffnung auf rasche Durchführung der Liquidation, weil 1700 Gläubiger und mehr als 4000 Debitoren in der Concursmasse erscheinen.

Deutschland.

Providentia in Frankfurt a./Main. In unserer Nr. 83 vom 10. Jänner l. J. haben wir das interessante Factum gebracht, dass die „Providentia“

einer armen Wittwe in Posen den nach dem Ableben ihres versichert gewesenen Mannes fällig gewordenen Betrag per M. 5000 aus dem Grunde auszuzahlen sich weigere, weil ein durch den Versicherten s. Z. aufgenommenes Polizzen-Darlehen per M. 190 nicht zurückgezahlt wurde. Die Wittwe trat gegen die Gesellschaft klagbar auf und Letztere wurde in erster Instanz sachfällig. Statt nun die Angelegenheit mit der Wittwe in's Reine zu bringen, ergriff die Gesellschaft Apellation, worüber die Verhandlung am 1. Mai l. J vor dem Frankfurter Oberlandesgerichte stattfand. Wir entnehmen über dieselbe der „Frankfurter Zeitung" folgende interessante Details: „Heute gelangte der Rechtsstreit der Frau Maria Marxs in Mislowitz gegen die Vers.-Gesellschaft „*Providentia*" zur Verhandlung. Die Beklagte hatte dem verstorbenen Ehemann der Klägerin ein Darlehen von M. 190 gegen Verpfändung einer Lebensversicherungs-Polizze von M. 5000 gegeben und wegen unpünktlicher Rückzahlung des Darlehens die Rechte aus der Versicherung in Gemässheit bestandener Vereinbarung für verfallen erklärt. Gleichwohl schickte Marxs seine Prämie ein und verlangte, dass die Polizze wieder in Kraft treten solle. Das Verfahren der Versicherungs-Gesellschaft wurde in der ersten Instanz als ungesetzlich reprobirt und sie demgemäss zur Zahlung der durch den zwischenzeitlich eingetretenen Tod des Mannes fällig gewordenen M. 5000 *verurtheilt*. Der Anwalt der Beklagten Justitzrath Dr. Friedleben, hob hervor, dass dieser Process von erheblicher principieller Wichtigkeit für die Versicherungs-Gesellschaften sei. Würde das Ober-Landesgericht zur Ansicht des Landesgerichts gelangen, so würde dies eine wesentliche Beeinträchtigung der Rechte der Gesellschaften herbeiführen; er suchte ferner darzulegen, dass nach den speciell technischen Einrichtungen dieser Gesellschaft das Verbot der sogenanten lex commissaria bei dem Pfandvertrag vorliegenden Falls nicht übertreten sei. Die Providentia habe der Frau Mark 3000 als Darlehen mit der Vereinbarung gegeben, dass wenn sie obsiege, ihr das Geld auf ihre Forderung angerechnet werden solle; falls die Gesellschaft den Rechtsstreit gewinne, so habe die Frau das Geld, mit dem sie sich ein Geschäft angefangen, zurückzugeben; allein da sie voraussehe, dass die in dürftigen Verhältnissen lebende Wittwe dies nicht könne, so habe die Providentia die Absicht, ihr die Summe zu schenken. Er wolle dies nur erwähnen, damit auf die Gesellschaft, welche den Process nur behufs Herbeiführung einer principiellen Entscheidung weiter verfolge, kein ungünstiges Licht falle. Beantragt wurde die Abhörung Sachverständiger aus der Versicherungsbranche und Aufhebung des ersten Urtheils. Der Anwalt der Klägerin, Herr Dr. Neukirch, führt aus, dass Recht und Billigkeit in gleicher Weise für den erhobenen Anspruch sprächen und dass sich die Technik der Lebensversicherungs-Gesellschaften, wo sie mit bestehenden Gesetzen in Conflict komme, diesen zu fügen, nicht aber das Recht sich dieser Technik anzupassen habe. Der Senat verwarf die eingelegte Apellation und *bestätigte das Urtheil erster Instanz*."

Alsatia in Strassburg. Als wir im Vorjahre gelegentlich der Bilanz-Publication die Situation der Gesellschaft besprachen, schrieben wir unter Anderem: „Wie tief die Wunden waren die ihr „eine, zum mindesten leichtfertige, frühere Di- „rection geschlagen, lässt sich aus der jetzt ver- „öffentlichten Bilanz pro 1883 am besten ersehen. „Das kaum begonnene Geschäft wurde durch wag- „halsige Rückversicherungs-Verträge in seinen „Grundfesten erschüttert, und wenn die „Alsatia" „dem auf ihr einstürmenden Debacle Stand gehal- „ten hat, so ist dies in vorderster Reihe der be- „sonnenen und umsichtigen gegenwärtigen Leitung „zu danken, welche das Unternehmen mit sicherer „Hand an den gefährlichsten Klippen, an denen „es zu zerschellen drohte, vorübergeleitet und es „in das Fahrwasser des ruhigen Bestandes ge- „bracht hat. Ein ferneres Verdienst der gegen- „wärtigen Leitung besteht in der offenen, rück- „haltslosen Klarlegung der Situation, die allerdings „keine erfreuliche aber auch keine trostlose ist, „da nach unserer Ueberzeugung bei der bereits „bewährten Tüchtigkeit der Direction nur ein ge- „ringes Opfer Seitens der Actionäre erforderlich „sein wird, um das Unternehmen zu reintegriren „und es zu einer gedeihlichen Entwicklung zu „bringen. Bezüglich des Ausfalles in der Feuer- „Versicherung wird die Opferwilligkeit der Actio- „näre unterstützend eingreifen müssen, und glau- „ben wir aus Gründen, die wir oben entwickelt „haben, annehmen zu können, dass der neue Ein- „schuss nicht à fond perdu zu betrachten sein „wird. Die verlustbringenden Rückversicherungs- „Verbindungen sind gelöst und ein regelmässiges „Schadenverhältniss wie es nunmehr zu erwarten „steht, wird die Situation der Gesellschaft kaum „wesentlich tangiren. Unterstützt der gute Wille „der Actionäre die thatkräftige und zielbewusste „Direction, dann ist die gedeihliche Entwicklung „des Unternehmens eine unzweifelhafte." Wie sehr Recht wir mit unserer Voraussagung hatten, dafür liefert die vorliegende Bilanz des Jahres 1884 den sprechendsten Beweis. Die Actionäre haben das ihnen zugemuthete Opfer gebracht, und ein ganz anderer Eindruck ist es, den wir nach der kurzen Frist von e i n e m Jahre von dem Unternehmen empfangen. Der Ausfall aus dem Jahre 1883, der mit M. 340.152 zu Buche stand wurde durch den Baareinschuss der Actionäre in gleicher Höhe wett gemacht, und finden wir im Rechnungsabschlusse pro 1884 schon einen regelmässigen Betrieb der allerdings noch mit einem Ausfalle von M. 12.692 schliesst der aber hauptsächlich auf Rechnung einer hyperängstlichen Rückdeckung der Risken und auf eine sorgsame Dotirung der Prämien-Reserven zurückzuführen ist. Bei einer Prämien-Einnahme von M. 221 491 finden wir M. 114.548 als Rückversicherungs-Prämie verausgabt. Die Verwaltungskosten haben sich auf der Höhe der vorjährigen, ohnehin schon stark reducirten Spesen erhalten und die Prämien-Reserven erscheinen vollkommen ausreichend dotirt. Das *Lebensversicherungs-Geschäft* in 1884 schliesst wohl auch mit einem Ausfall, aber nur in der Höhe von M. 13.055 zeigt also auch eine entschiedene Tendenz zur Bessergestaltung. Bei einer Prämien-Einnahme von M. 77.017 von denen nur M. 1680 für Rückversicherung abgegeben wurden erscheinen M. 9600 für bezahlte Schäden als ein günstiges Verhältniss. Die Verwaltungs-Kosten pr. M. 25.953 erheben sich gleichfalls nicht über das Niveau des Zulässigen, und empfängt man von der gesammten Bilanz der „Alsatia" den Eindruck, dass sie wohl unter der früheren gewissenlosen Verwaltung stark erschüttert wurde, ihre Existenzberechtigung jedoch auf dem Wege der rastlosen Arbeit und der soliden Gebahrung sich schrittweise zu erkämpfen bemüht ist. Solch' ehrliches Streben verdient volle Würdigung!

Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Im Berliner Tageblatt vom 16. l. M. begegnen wir einem Communiqué der „Hagelversicherungs-Bank für Deutschland" dem wir um so lieber Raum gönnen als dasselbe unsere in der Nr 89 vom 10. März l J. gebrachte Besprechung über die klägliche Situation der „Norddeutschen" nicht nur bestätigt, sondern noch einige Aperçu's enthält, die auf die bei der „Norddeutschen" bestehende Verwaltungs- und Rechnungsmethode ein ganz eigenthümliches Streiflicht werfen. Wir haben absolut keinen Grund an die Richtigkeit der von der „Hagelversicherungs-Bank" gebrachten neuerlichen Daten zu zweifeln, können daher in dieser Mittheilung durchaus kein Concurrenzmanöver erkennen, glauben vielmehr dass sich Letztere mit der wahrheitsgetreuen Darstellung der Thatsachen ein Verdienst um die zahlreichen Versicherten der „Norddeutschen" erworben hat die es ihr Dank wissen werden über den Stand der Dinge bei der „Norddeutschen" aufgeklärt zu werden. Das Communiqué lautet: „Nachdem wir unterm 30. April d. J. in Nr. 216 dieser Zeitung das Verfahren der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Bezug auf ihre Rechnungslegung dargelegt haben, nehmen wir Veranlassung, noch Folgendes zur *Ergänzung* hinzuzufügen. Der Betrag von 10% der Vorprämie zum Reservefonds ist unter den Nebenleistungen in der Abrechnung pro 1884 nicht nach Mark angegeben, sondern einfach auf die Bilanz verwiesen worden. Es gehörte sich aber, denselben mit Mk. 299.720 dort in Einnahme und unter Nr. 7 c wieder in Ausgabe zu bringen. Dann kann der versichernde Landwirth und Laie nicht irren, dass die Nebenleistungen nicht Mk. 49.920, wie angegeben, sondern Mark 349.640 betragen haben. Nach unserer Auffassung ist es Pflicht jedes Verwalters fremder Gelder, die volle Einnahme und deren Verwendung in übersichtlicher und aufklärender Weise allen Betheiligten zur Kenntniss zu bringen. Ueber die traurige finanzielle Lage der Norddeutschen wollen wir uns heut nicht weiter auslassen, nachdem der dem Assecuranz- und Finanz-Globus entnommene Artikel in Nr. 231 des Berliner Tageblatts die Misère derselben treffend geschildert hat. Diese traurige Lage bildet den bedauernswerthen Abschluss jahrelanger Reclame-Artikel, in welchen die Concurrenz-Gesellschaften herabgesetzt und die Norddeutsche verherrlicht wurden, nicht unerwähnt zu lassen: das Herunterdrücken der Prämien, um die Landleute heranzulocken und die Concurrenz der Actien-Gesellschaften möglichst zu vernichten; die Behauptung, dass im Schadenfall nicht reducirt werde, während dies dennoch vielfach geschah, die bedenklichen Operationen für die Versicherungssumme durch Abschlüsse mit Verbänden und Vereinen und endlich der Modus, auch zu *festen* Prämien zu versichern, was man als erlaubte *Wette* zwischen Agent und Landwirth entschuldigen will. Den rapiden Zuwachs hat die Gesellschaft durch alle diese Massnahmen erreicht und *in gleicher Progression ist auch die Tantième gewachsen, welche die Verwaltung für je Mk. 100 Versicherungssumme bezieht.* Der Mitgliedschaft hat diese Vergrösserung keinen Segen gebracht, wie die dauernd gestiegene Durchschnittsprämie nachweist. Auch in den letzten Monaten sind die Concurrenz-Gesellschaften mehr oder weniger abfälliger Kritik in öffentlichen Blättern unterworfen worden und fast bei jeder solchen Kritik wurde vom ungenannten Verfasser die Werbetrommel für die Norddeutsche geschlagen, als die einzig sichere, grösste, beliebteste, fehlerfreieste Gesellschaft. Die Abwehr solcher Operate pflegt die Norddeutsche als *neidische* Concurrenz zu bezeichnen. *Beneidenswerth* ist die Situation, welche die Norddeutsche ihren Mitgliedern jetzt bereitet hat, wahrlich nicht, zumal wenn man die Bilanz pro 1884, *„die trostloser nicht mehr gedacht wer-*

den kann." in Betracht zieht. Unsere heutige Kundgebung wird zur Aufklärung des versichernden Publicums dienen."

Preussische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. Der Geschäftsbericht constatirt für das verflossene Jahr einen Zuwachs an Versicherungen von 10.815 Stück. an Versicherungssumme von M. 38,350.910 und an Prämien-Einnahme von M. 43 124·98 und hebt hervor, dass die bereits seits einer Reihe von Jahren herrschenden, auf das Feuerversicherungs-Geschäft so ungünstig einwirkende Verhältnisse sich auch im vergangenen Jahre bemerkbar gemacht haben, und von ungünstigem Einfluss auf das Geschäftsresultat gewesen sind. Dasselbe ergibt pro 1884 einen Gewinn von M. 6161·54, wovon 5665·97 dem Reservefonds zugetheilt, der Rest auf das neue Jahr vorgetragen werden soll.' — Die Prämien-Reserve ist von M. 349 886·94 auf M. 382.876·54 erhöht worden. Die für eigene Rechnung gezahlten Brandentschädigungen stellen sich um M. 15.034·11 höher als im Vorjahre.

Frankreich.

Le Progrès national (Vie). Unter bescheidenen aber stetig fortschreitenden günstigen Verhältnissen entwickelt sich das Geschäft dieser jungen Gesellschaft. Als markanteste Ziffern aus den Rechenschaftsberichte heben wir nachfolgende Posten hervor:

Neuzugang im Jahr 1884 . . .	Frcs.	7,406.510
„ an Rentenversicher.	„	3.784
Bezahlte Schäden in 1884 . .	„	101.587
Versicherungsbestand Ende 1884.	„	15,531.876
Prämien-Reservebestand „ „	„	768.076
Ueberschuss aus dem Betrieb pro 1884.	„	167.311

Die solide Leitung des Unternehmens geht aus der Thatsache hervor, dass zur Dotirung der Prämien-Reserve im abgelaufenen Jahre Francs 296 803, dem Prämien-Conto entnommen wurden, womit die Direction den Beweis liefert, dass es ihr weniger darum zu thun ist, mit hohen Divideuden zu brilliren, als vielmehr das Unternehmen auf solider Basis zu fundiren. Der reine Überschuss ist für ein junges Unternehmen noch immer erklecklich genug, und gewinnt dieser um so mehr an Bedeutung wenn man erwägt, dass er den Ueberschuss des Vorjahres noch mit Frcs. 94.081 überragt. Die Principien der correcten Geschäftsführung die bei diesem Unternehmen vorzuwalten scheinen, werden sich bald zu Gunsten der Actionäre und der Versicherten dieser Gesellschaft geltend machen.

L'Urbaine et la Seine (Accidents). Diese rührigste unter den französischen Unfallversicherungs-Gesellschaften hat das abgelaufene Jahr wieder mit dem günstigsten Erfolg abgeschlossen. An Prämien wurden vereinnahmt Frcs. 2,751.882, von denen für Rückversicherung Frcs. 362.063 abgegeben wurden. Die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung beträgt daher Frcs. 2,389 819, denen für Schäden Frcs. 1,253.218 gegenüberstehen. Das Schadenverhältniss hat sich gegen 1883, wesentlich günstiger gestaltet; während es damals noch 60% der Prämien-Einnahme betrug, reducirte es sich in 1884 auf 52·48%. Die Collectiv Unfall-Versicherung erweist sich auch bei dieser Gesellschaft als die zumeist schadenbringende Branche, wesshalb Seitens der Direction wesentliche Restringirungen in derselben vorgenommen wurden. Nach reichlicher Dotirung der Reserven ergab der Betrieb in 1884 noch immer den höchst respectablen Reingewinn von Frcs. 330.827 von welchem Francs 150.000 den Actionären als Dividende vertheilt, der Rest aber der Capitals- und Special-Reserve und dem Pensionsfonde der Gesellschafts-Beamten zugewiesen wurden. Die Garantie-Mittel der Gesellschaft bestehen in:

Einrufbares Actien-Capital . .	Frcs.	9,000.000
Statutarische Reserve	„	175.892
Capitals-Reserve	„	2,700.000
Special „	„	180.000
Prämien „	„	428.908
Summe	Frcs.	12,495 800

L'Ouest (Vie.) In der Einführung des Hypothekar Credites glaubt die Direction jenes Mittel gefunden zu haben, welches auf die Hebung des Geschäftes von wesentlichem Einflusse sein wird. Versuche ähnlicher Art, welche von Versicherungs-Gesellschaften in anderen Ländern bereits angestellt wurden, haben zu keinem anderen Resultate geführt als dass die Betriebsmittel des Geschäftes in Hypotheken festgerannt wurden, und bei dem nicht allzugrossen Actien-Capital über das „L'Ouest" zu verfügen hat, kann es dieser Gesellschaft leicht passiren, dass sie wohl lauter Securitäten erwirbt, aber jede Actionsfähigkeit verliert. Die Einrichtung ist unter folgenden Bedingungen in's Leben gerufen worden. Jeder Grundbesitzer kann ein Darlehen erhalten, welches die Hälfte des Werthes des von ihm als Garantie gebotenen Grundstücks nicht übersteigen darf. Für die ihm bewilligte Summe hat er lebenslänglich der Gesellschaft einen jährlichen, auf das Grundstück hypothekarisch eingetragenen Zins zu zahlen. Das Leben, auf welchem die Verpflichtung ruhen soll, kann von der Gesellschaft ausgewählt werden. Der Zinsfuss wird nach dem Alter der Person, auf deren Leben die Verpflichtung ruht, bestimmt. Der Gesundheitszustand dieser Person wird von den Aerzten der Gesellschaft festgestellt. Der Werth der als Garantie angebotenen Güter wird durch, von der Gesellschaft auf Kosten des Darlehenssuchers vorgenommene sachverständige Schätzung festgestellt. Dieser Werth muss mindestens das Doppelte des Darlehens betragen. Der Darlehensnehmer kann die lebenslänglichen Zahlungen, die er zu leisten hat, jeder Zeit ablösen. Sobald die Documente, welche den Tod der Person, auf deren Leben die Operation basirt, beweisen, vorgelegt werden, wird die Hypothek gelöscht und das Grundstück von jeder aus diesem Geschäft herrührenden Eintragung befreit. Wir wollen sehen wie weit die Mittel der „L'Ouest" reichen, um dieses Geschäft schwunghaft zu betreiben.

La Caisse paternell. (Accidents). Wir haben schon vor längerer Zeit die Mittheilung gebracht, dass die Gesellschaft mit der Absicht umgeht ihr Portefeuille zu übertragen. Nach vorliegenden neuesten Nachrichten aus Paris, haben die vielfachen Verhandlungen mit diversi Gesellschaften endlich zu einem Resultate geführt, und hat „Le Soleil" das französische Portefeuille der „Paternelle" erworben. Dieselben Pariser Berichte melden, dass das auswärtige Portefeuille vielfach angeboten wurde, bis zur Stunde aber keinen Nehmer gefunden habe. Nach dem uns bekannten Stand der Dinge haben wir keinen Grund an die Richtigkeit dieser letzteren Mittheilung zu zweifeln.

Russland.

Warschauer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Trotzdem das Jahr 1884 einen ungünstigeren Verlauf gegen das Jahr 1883 genommen, hat sie noch immer Rbl. 103.414 in's Verdienen gebracht, dabei aber ihre Reserven in der bei dieser Gesellschaft gewohnten mehr als ausreichenden Weise dotirt. Die Prämien-Einnahme abzüglich Rückversicherer-Antheile, ist gegen das Vorjahr um Rbl. 15.495 (1884: Rbl. 767.272, 1883: 751.777) gestiegen, das ungünstige Verhältniss trat aber bei den Schäden zu Tage, welche im Vorjahre nur Rbl. 374.632 absorbirten, während im 1884 Rbl. 497.131 bezahlt wurden. Die Prämien-Reserve ist von Rbl. 378.844 auf Rbl. 427 543 gestiegen, und neben dieser finden wir eine Capital-Reserve in der Höhe von Rbl. 305.557, so dass die Reserven zusammen Rbl. 733.100, (bei einem eingezahlten Actien-Capital von einer Million Rubel) betragen. Die Capitals-Anlagen der Gesellschaft sind durchwegs von einer zweifellosen Bonität, denn von Rbl. 2,497.447 Activa finden wir Rbl. 2,146.655 in Staatswerthen elocirt und bei Banken eingelegt, und in den Ausständen per Rbl. 350.792 sind Fälligkeiten pro Jänner 1885 im Betrage von Rubel 250.066 inbegriffen. Die „Warschauer" zahlt 12½ Rubel auf jede mit Rbl. 125 eingezahlte Actie, was einer Verzinsung von 10% entspricht womit sich die Actionäre um so mehr bescheiden dürfen als die oberwähnte Capitals-Reserve circa 33⅓% der eingezahten Actienbeträge repräsentirt und mit derselben ein Sicherheitsventil geschaffen ist das den Actionären eine stetige Verzinsung ihrer Einlagen gewährleistet.

Norwegen.

Idun, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Christiania. Der vorliegende Rechnungs-Abschluss constatirt einen Entwicklungsgang bei dieser Gesellschaft der sie mancher bedeutenden mitteleuropäischen Lebens-Versicherungs-Compagnie ebenbürtig an die Seite stellt. Ein Versicherungsstand von Kr. 148,443.350 ist eine achtunggebietende Productionsziffer, die erst so recht ins klare Licht tritt, wenn man die überaus klare und glänzende Bilanz überblickt. Gerade zu überraschend wirkt das günstige Schadenverhältniss. Bei einer Prämien-Einnahme von Kr. 826.697 hat die Gesellschaft für Todesfälle Kr. 48.400 und für Erlebensfallversicherungen Kr. 10.800, zusammen Kr. 59 200 zu bezahlen gehabt. Für Rückversicherungen wurden nicht mehr als Kr. 82.495 (nicht ganz 1% der Prämien-Einnahme) abgegeben, und verblieben daher für eigene Rechnung der Gesellschaft als Prämien-Einnahme Kr. 744.202. Diesen gegenüber repräsentiren die bezahlten Provisionen per Kr. 13.662 circa *1·8% der Prämien-Einnahme*, ein Verhältniss welches wir als ein Unicum bezeichnen müssen. Aber auch die Verwaltungs-Kosten mit Kr 38.808, welche circa *5% der Prämien-Einnahme* betragen, liefern den Beweis mit welcher peniblen Sparsamkeit die Direction das Geschäft zu leiten versteht, und muss auch diese Ziffer überraschen, wenn man erwägt, dass die Gesellschaft nur an Zinsen ihrer Capitals-Anlagen allein, im Jahre 1884 Kr. 177.925 vereinnahmt hat, während ihre *gesammten Ausgaben* (incl. Schäden, Rentenzahlungen, Rückversicherungen, Provisionen, Verwaltungskosten, Steuern etc.) Alles in Allem Kr. 257.371 beansprucht haben. Nach dem Vorhergesagten sollte man meinen dass die Gesellschaft (wie sie nach der Geschäftslage berechtiget wäre) horrende Dividende an ihre Actionäre zur Vertheilung gebracht haben muss. Weit gefehlt! Nicht mehr als 6% von den eingezahlten Kr. 900.000, liess die Direction für die Actionäre übrig, da sie aus den Einnahmen

des Jahres die Bagatelle von Kr. 603.768 der Prämien-Reserve überwies, und als Tantième für sich Kr. 2766 sage und schreibe zwei Tausend siebenhundert sechs und sechzig Kronen in Anspruch nahm! Wir gestehen offen, dass unter den Hunderten von Versicherungs-Bilanzen die uns das Jahr über durch die Hände gehen und die wir berufsmässig zu lesen und zu prüfen haben, eine „catonischere" als die der „Idun" so bald nicht vorgekommen ist. Die Grundsätze der strengsten Solidität finden sich bei jeder Post in dem vorliegenden Rechnungs-Abschlusse ausgedrückt, und gehört es auch nicht zu den alltäglichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Comptabilität dass bei einer Prämien-Einnahme von Kr. 826.697 nur Kr. 19.692 = 2¼% derselben als *„Ausstände"* zu verzeichnen sind. Ueber den Bilanz-Conto glauben wir nach all' dem nicht viel mehr sagen zu sollen, versteht es sich ja doch von selbst, dass jede einzelne Post unter den Activen eine vollwerthige und sofort realisirbare ist, und wenn wir von den Passiven hervorheben, dass ausser den Prämien- und Schaden-Reserven noch eine angesammelte *Capital-Reserve* von Kr. 600.000 (bei einem eingezahlten Actien-Capitale von Kr. 900.000!) ferners eine *Extra-Reserve* per Kr. 21.487 eine *Zinsen-Reserve* per Kr. 15.713, ein *Bonusfonds* per Kr. 38.204 und zum Ueberfluss noch ein *Sicherheitsfonds* (!) per Kr. 19 102 besteht, so glauben wir damit unsere Kritik vollends erschöpft zu haben, der Angesichts einer solch' ehrenhaften Musterverwaltung nichts Anderes zu sagen erübrigt als: „Gehet hin, und thut desgleichen"!

Rumänien.

Dacia-Romania in Bukarest. Trotz Ungunst der geschäftlichen Verhältnisse, welche das Versicherungs-Geschäft in Rumänien in wesentlichem Maasse beeinflussten, hat es die Direction doch verstanden steigende Erfolge zu erzielen. Gegen Francs 32 = 12·8% Didividende des Jahres 1883 kommen pro 1884 Francs 35 = 17½% Dividende zur Vertheilung, trotzdem das Lebensversicherungsgeschäft und die Transportsbranche einen kleinen Rückgang gegen das Jahr 1883 zu verzeichnen haben. Dem Rechenschaftsberichte der Direction entnehmen wir folgende Details: Die Feuerversicherung ergab einen Gewinn von Francs 734.261 68 gegen Frcs. 641.124 98 im Jahre 1883, in der Hagelversicherung wurden Frcs. 200.573·55 gewonnen, während diese Branche im Vorjahre einen Verlust von Frcs. 24.976·20 verursachte. Das Lebensversicherungs-Geschäft erzielte Francs 188.807·68 gegen Frcs. 211.727·25 im Vorjahre und die Transport-Versicherung Frcs. 34.954·33 gegen Frcs. 55 570 07 im Jahre 1883. Der schwächere Geschäftsgang in den letzteren beiden Branchen war eine natürliche Folge der im Allgemeinen nicht sehr günstigen geschäftlichen Verhältnisse Rumäniens im Jahre 1884, des Mangels an Export von Getreide und der Handelskrise. Dieselben Ursachen haben eine Vermehrung der Ausstände um Frcs. 334.993 herbeigeführt, weshalb die Gesellschaft Frcs. 80.000 für die Feuerbranche und Frcs. 83.000 für die Hagelbranche als Specialreserve eingestellt hat, obschon die im vorigen Jahre in gleicher Vorsicht zurückgestellte Reserve von Frcs. 312.149·09 intact geblieben ist und der im Rechnungsjahre uneinbringlich gebliebene Betrag von Frcs. 66.991·19 zu Lasten des Jahres 1884 abgeschrieben wurde. Der Gesammtgewinn des Jahres 1884 beläuft sich auf Francs 1,012.060·84, von welcher Summe nach Abzug der statutarischen Prelévements Frcs. 708.442·58 zur Verfügung der General-Versammlung verblieben, welche die Vertheilung einer Dividende von Frcs. 35 oder 17½% per Actie beschloss. Der Rest von Frcs. 8.442·58 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende des Vorjahres betrug Frcs. 32 oder 12·8% per Actie. Der Bericht des Verwaltungsrathes theilt am Schlusse noch mit, dass die Geschäfte des laufenden Jahres in den ersten drei Monaten einen befriedigenden Verlauf nahmen.

Personalien.

Der Vertreter der „Deutsch. Transport-Versicherungs-Gesellschaft" für Spanien, *D. Ramon Masia de Arriaga y Bayon in Bilbao* ist mit Tod abgegangen.

Gegen Herrn *Oskar Ritter von Stahl* General-Repräsentant der „Equitable" für Oesterreich wurde Seitens des Herrn *Ludwig Schönberger* Herausgeber der in weiten Kreisen bekannten finanziellen Wochenschrift, die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht.

Herr *H. von Marschall* der langjährige Vertreter der „Basler Loben" in Zürich ist mit Tod abgegangen.

Finanzielle Revue.

Kaschau-Oderberger Bahn. Die Rechnungsabschlüsse der Kaschau-Oderberger-Eisenbahn für 1884 weisen an Einnahmen für die ungarische Strecke aus Gulden 3,070.004, für die österreich. Strecke fl. 1,488.456, zusammen fl. 4,558.456; an Ausgaben für die ungarische Linie fl. 2,080.145, für die österr. Strecke fl. 730 530, zus. fl. 2 810.675; der Betriebsüberschuss beträgt daher auf der ungarischen Strecke fl. 989.859, auf der österreich. Strecke fl. 757.925, der Gesammtüberschuss fl. 1,747.784. Im Vergleiche mit den Ergebnissen des Vorjahres ergibt sich, dass die Gesammt-Einnahmen um 5·57 Percent, die Gesammt-Ausgaben um 18·34 Percent gestiegen und der Gesammt-Ueberschuss um 10·04 Percent gesunken ist. Gegen das Präliminare ist der Ueberschuss der ungarischen Linie um fl. 135.159 günstiger.

Oesterreichische Bodencredit-Anstalt. Die Situation der Oesterreichischen Bodencredit-Anstalt am 30 April l. J. stellt sich folgendermassen dar: Activen: Cassa fl. 750.312, Wechsel und verloste Effecten fl. 8,299.691, Reports Gulden 10.730.883, Hypothekar-Darlehen an den Staat, fl. 45,233.570, Hypothekar-Darlehen in Gold fl. 26,805.500, Hypothekar-Darlehen in Bankvaluta fl. 38,202.277, Gemeinde-Darlehen in Gold fl. 108.207, Gemeinde-Darlehen in Bankvaluta fl. 29,210.349, Debitoren fl. 15,230.979, Saldi laufender Rechnungen fl. 2,359·865. — Passiva: Eingezahltes Actien-Capital fl. 9,600.000, Agiofond fl. 2,216.183, ordentlicher Reservefond fl. 2,061.022 ausserordentlicher Reservefond fl. 2,049.337, Domänen-Pfandbriefe fl. 45,215.760, Pfandbriefe in Gold fl. 26,298.600, Pfandbriefe in Bankvaluta fl. 39,685.000, 3%ige Prämien-Schuldverschreibungen fl. 25,018.800, verloste und noch nicht zur Rückzahlung präsentirte: Domänen-Pfandbriefe (fl. 216.600 Nominal) fl. 264.738, Pfandbriefe in Gold (fl. 1,774.100 Nominal) fl. 2,261.822, Pfandbriefe in Bankvaluta fl. 65.900, Communal-Obligationen in Gold (fl. 300 Nominal) fl. 366, 3%ige Prämien Schuldverschreibungen fl. 182.300, Cassascheine fl. 192.200, Creditoren fl. 21,919.608.

(Böhmische Westbahn.) Nach dem Rechnungsabschlusse gestalteten sich die finanziellen Ergebnisse der Böhmischen Westbahn im Jahre 1884 folgendermassen: An *Brutto-Einnahmen* wurden erzielt: aus dem Personentransporte fl. 667.153.51, aus dem Gütertransporte (inclusive Neben- und besonderen Versicherungsgebühren) fl. 2,784.466 20, an Wagenmiethen fl. 54.285.12, an Mieth- und Pachtzinsen fl. 32 649.67 an Telegraphengebühren und diversen Einnahmen fl 23.124·44, zusammen fl. 3,561 678.94. Der Einnahmssumme die der *Betriebsauslagen* per fl. 1,343.212·37 entgegengestellt, verbleiben Gulden 2,218.466.57. Hievon wurde bedeckt: Pachtzins für die Strecke Landesgrenze-Furt fl. 36·471.48, Steuern und Stempeln für das Jahr 1884 Gulden 508.310.13, Verzinsung und Amortisirung des Prioritätencapitals fl. 874.748: zusammen Gulden 1,219.529.71, verbleibt zur Dotirung des Actiencapitals per fl. 12,000.000 fl. 998.936·86 und *nach Abschlag der fünfpercentigen Verzinsung* per fl. 600.000 ein *Ueberschuss* von fl. 398.936·86; hierzu Uebertrag aus dem Jahre 1883 fl. 55.950·48, im Ganzen zur Verfügung der Generalversammlung fl. 454.887·34. Ein Jahr vorher betrug die verfügbare Summe fl. 542 320. Die *Superdividende* wird wieder mit fl 5 per Actie bemessen werden.

Südbahn. Der Rechnungs-Abschluss dieser Gesellschaft pro 1884 weist folgende Ziffern auf; Die Transport-Einnahmen beziffern sich mit fl. 38,852.813, inclusive verschiedener Einnahmen per fl. 430 564 mit fl. 39,283.378, die Gesammt-Ausgaben mit fl. 15,930.049, so dass der Ueberschuss der Einnahmen sich auf fl. 23,353.328, respective (nach Abrechnung der zu den eigentlichen Betriebskosten nicht gehörenden Auslagen per fl. 794.503 der Einkommensteuer sammt Zuschlägen per fl. 2,380.190. des Verlustes aus dem Betriebe des Triester Hafengeleises per Gulden 32.880) auf fl. 20,145.754 stellt. Hiezu kommen noch die Erträgnisse der Localbahnen und Pachtbahnen, der Wiener Verbindungsbahn und die Annuität der ungarischen Regierung, so dass die Gesammtsumme des Reinerträgnisses Gulden 20,521.261 und mit Hinzurechnung der italienischen Annuität fl. 32,349.220 beträgt. Nach Verzinsung und Amortisation der Anlehen per fl. 26,338.014 und nach Bestreitung verschiedener Cotirungs- und Stempelgebühren, sowie nach Abzug des Wechselcoursverlustes bleibt ein Betriebsüberschuss von fl. 2,140.690 zur Verfügung der General-Versammlung (gegen fl. 1,795.024 im Vorjahre).

Briefkasten.

D. S. in Berlin. Besten Dank. Bitten von unserer Offerte rückhaltslosen Gebrauch zu machen.

H. B. in Berlin. Wollen es über Ihren Wunsch unterlassen. Den übrigen Inhalt Ihres Geehrten haben uns bestens bemerkt.

V. C. in Hamburg. Können auch auf diese Proposition nicht eingehen.

A. F. in Frankfurt a/M. Warum plötzlich so schweigsam?

Th. P. in Hamburg. Bitten wiederholt um Entschuldigung für die Verzögerung in der Brantwortung des Privatschreibens, wollen die Musse der Feiertage dazu benützen.

J. W. in Heidelberg. Dank für Einsendung; bitten um Fortsetzung.

D. F. in Oldenburg. Wie sollen wir uns das erklären?

D. J. in Wien. Bitten recht schön Versprochenes nicht zu vergessen; vielleicht für nächste Nummer?

D. F. in Budapest. Chacun à son goût! Wir haben keine Lust unser gutes Geld hinauszuwerfen um die Bilanzen der ganzen Welt abzudrucken!

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim I.,** Zelinkagasse 14.

„Franco-Hongroise"

ungarisch-französische Versicherungs-Actiengesellschaft in Budapest.

Bilanz-Conto pr. 31. Dezember 1884.

Activa.

	fl.	kr	fl.	kr
Werthpapiere:				
fl. 234.000 6 % ung. Nordostb.-Prior Gold 127.25	297.765	-		
„ 155.200 5 „ „ Westbahn „ I. 99.—	153 648	-		
„ 194.800 5 „ „ „ „ II. 99.—	192.852	—		
„ 179.600 5 „ ung.-galizische „ I. 99 70	179.061	20		
„ 17.400 5 „ „ „ „ II. 97 —	16.878	—		
„ 111.900 4 „ „ Goldrente 95.95	107.368	05		
„ 50.000 5 „ „ Papierrente . . . 90.95	45 475	—		
„ 80.000 5 „ österr. „ . . . . . 97.—	77.600	—		
„ 31.300 5½ % Bodencr.-Inst.-Pfandbr. 101.50	31.769	50		
„ 21.000 6 „ „ „ „ 100.—	21.000	-		
„ 5 000 4 % ung Hypothekenb.-Obligat. 100.50	5 025	—		
„ 10.000 5 „ Pester Stadtanlehen . . 98.75	9 875	—		
„ 10 000 6 „ „ „ . . 106.—	10 600	—		
68 Stück Theissbahn-Actien . . . 251.—	17 068	-		
1 Deés-Bistriczer Bahn-Actie . .	235	—		
Lire 60.000 Ital Rente à Lire 99 25 = Lire 59.550 . . . . 48.60	28.941	30		
Actien diverser Assecuranz-Gesellschaft.	1,588.237	50		
Effecten der Lebensabtheilung:				
fl 111.400 5 % Alföld-Fiumaner Bahn-Prior. I. 99.50	110.843	—		
fl. 50.000 5 % Kaschau-Oderberger Bahn-Prior. I. 99 70	49 850	—		
fl 10.000 5 % Oesterr.-Ung. Bank-Pfandbriefe 102.80	10 280	—		
fl. 200.000 5 % Pester Commerialbank . 99.—	198.000	—		
„ 50.000 5½ % Pfandbriefe des Bodencredit-Institut für Kleingrundbesitzer 100.—	50 000	—		
fl. 6000 4 % Oesterr. Papier-Rente . 82.10	4 926	—		
„ 5000 5 „ „ „ „ . 97.—	4 850	—		
„ 1000 5 „ Ungar. „ „ . 90.95	909	50		
„ 9500 4 „ „ Gold-Rente . . 95.95	9.115	25		
Stückzinsen und Dividenden am 31. December	60.588	42	3,282.760	72
Darlehen auf Werthpapiere			62.191	54
Hypothekar-Darlehen			28.990	26
Placirte Capitalien bei Banken und Sparcassen			531.333	44
Wechsel im Portefeuille			230.791	14
Devisen			58.000	—
Gesellschaftshäuser in Budapest und Wien .			1,607.495	27
Cassascheine			208 000	—
Baarvorrath bei der Centrale	21.857	99		
„ „ den Repräsentanzen	76.368	40	98.226	39
Debitoren:				
a) Ausstände bei Repräsentanzen, Agentschaften, etc.	835.894	07		
b) Ausstände bei Repräsentanzen, Agentschaften, etc. (Lebensabtheilung)	258.036	21	1,093.930	28
c) Ausstände bei diversen Debitoren . . .			58.867	31
d) Ausstände bei Versicherungs-Anstalten .	1,394.086	68		
e) „ „ „ „ . .	4 074	85	1,398.161	53
Organisations- und Gründungskosten . . .	voll abgeschrieben			
Darlehen auf Lebensversicher.-Polizzen und erworbene Anwartschaften			57.002	27
Vortrag der Acquisitionskosten der Lebens-Abtheilung auf spätere Jahre			382.963	44
Inventar: Mobilien, Einrichtungsstücke, feuersichere Cassen, Drucksorten, im Centrale und bei den Vertretungen			44 000	—
			9,142.713	59

Passiva.

	fl.	kr	fl.	kr
Actien Capital: 20.000 Actien à fl. 200 = Fr. 10,000 000			4.000.000	—
Agio-Reserve-Conto			795.503	82
Capital-Reservefonds			38.791	25
Ausserordentliche Reserve			400.000	—
Coursdifferenzen-Reservefonds			77 681	20
Prämien-Reserve der Feuer-Abtheilung . .	925.311	45		
„ „ „ Transport-Abtheilung. .	176.686	50		
„ „ „ Hagel- „ . .	66 854	22		
„ „ „ Lebens- „ . .	1,084.020	24	2,252.872	41
Schaden-Reserve der Feuer-Abtheilung . . .	448.195	02		
„ „ „ Transport-Abtheilung. .	317.344	-		
„ „ „ Hagel- „ . .	2.205	20		
„ „ „ Lebens- „ . .	24.975	—	792.719	22
Verlosungsfond			37.000	—
Unbehobene Dividenden			15.259	94
Rückversicherungs-Anstalten und sonstige Creditoren	89.016	55		
Creditoren der Lebensabtheilung	7 993	89	97.010	44
Gewinn pro 1884			635.875	31
			9,142.713	59

In späteren Jahren fällige Prämienwechsel: fl. 4,260.186·28

Der Chef der Centralbuchhaltung:

Budapest: am 31. December 1884.

Louis D. Müller.

Die Direction:

Baron Béla Bánhidy, Herm. Frei, Dr. Albr. Hiller, Carl Kistenmacher, Louis Moskovicz, Mart. Schwaiger.

Geprüft, und den Vorschriften des Gesetzes und der Statuten entsprechend, sowie mit den Geschäftsbüchern übereinstimmend befunden.

Der Aufsichtsrath:

Ferdinand Beck, Dr. Béla Kán, Leo Lánczy, A. Laurans, Victor Schreyer.

# ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 97. Wien, am 1. Juni 1885. IV. Jahrgang.

Der österr.-ungar. Fachverein gegen die „New-York" „Equitable"

IV.

Obwohl ich zu den mitgetheilten Resultaten auf dem Wege einer wissenschaftlich unanfechtbaren Rechnung gelangt bin und daher an der Richtigkeit derselben zu zweifeln keinerlei Veranlassung hatte, habe ich doch in der Erwägung, dass man bei der Behandlung von Fragen, wie diejenige, welche uns jetzt beschäftigt, nicht genug gewissenhaft zu Werke gehen kann, die Probe auf meine Rechnung durch eine rein empirische Calculation gemacht. deren Zweck es war, das jährliche Anwachsen des Tontinenfonds während der 20jährigen Tontinendauer und seinen Bestand am Schlusse derselben nachzuweisen. Ich bin dabei so vorgegangen, dass ich die von der „Equitable" behobene Bruttoprämie von fl. 698·60 um die 21procentige Regie von fl. 146·70 gekürzt und die Nettoprämie per fl. 551·90, in der nach dem früher Gesagten der Gewinn durch Regieersparniss bereits enthalten ist, für das erste Versicherungsjahr mit der Anzahl aller im 36. Altersjahre Lebenden, die als Beitretende zu denken sind, multiplicirt habe. Das Product habe ich, um den Zinsen- und Coursgewinn zu berücksichtigen, mit dem aus den Rechenschaftsberichten als höchst zulässig nachgewiesenen Zinssatze von 5·5 Procent für ein Jahr aufgezinst und hienach von dem so ermittelten Fond des ersten Jahres am Schlusse desselben den Betrag in Abzug gebracht, welcher nach der Mortalitätstabelle für die im ersten Jahre eingetretenen Sterbefälle zu zahlen war. Zu dem Reste habe ich die Summe der von allen im zweiten Versicherungsjahre noch Lebenden gezahlten Prämien hinzuaddirt, das Resultat wieder mit 5·5 Procent aufgezinst, dann wieder die Todesfallcapitalien für das zweite Jahr abgezogen. Und in dieser weniger mühevollen, als langwierigen und langweiligen Weise bin ich in der Feststellung der Resultate für alle 20 Jahre fortgefahren, um zu finden, dass die Tontinengruppe am Schlusse des 20. Jahres ein Vermögen von fl. 929,509.153.78 besitzt, auf welches die dann noch lebenden 63.364, je auf fl. 20 000 versicherten Personen einen Anspruch haben, dass also am Schlusse des 20. Jahres fl. 14.669 Gesammtabfertigung, rücksichtlich nach Abzug der Reserve von fl. 4969 entfällt, dass also die Resultate der beiden von mir angewendeten Methoden vollständig übereinstimmen.

Uebergehen wir nun zu dem Beispiele der „New-York", so haben wir auch da zunächst von der Brutto-Prämie per . . . . fl. 3130.—
die Regie, u. zw. mit 20 Procent, d. i. . . . . „ 626.—
in Abzug zu bringen und der restlichen Prämie von . . „ 2504.—
die nach unseren Rechnungsgrundlagen berechnete Prä-Prämie von . . . . . . „ 1944·50
entgegenzustellen, so dass sich der Betrag von . . . „ 559·50
als die jährliche Gewinnquote des einzelnen Versicherten herausstellt. Diese wieder als Prämie eines 40jährigen für die Versicherung eines nach 20 Jahren im Erlebensfalle zahlbaren Capitales aufgefasst, ergibt, dass nach 20 Jahren ein Capital von fl. 25.369 zur Verfügung stehen wird, das jedoch — ganz wie in dem Beispiele der „Equitable", noch nicht den wirklichen Tontinen-Gewinn repräsentirt. Denn auch in dem Falle der „New-York" brauchen wir nach Ablauf der Tontinendauer eine 4procentige Prämien-Reserve, die sich auf fl. 35.243 beläuft, während wir neben dem angegebenen Capitale von fl. 25.360 nur über die 5·5procentige Reserve von fl. 31,020·40 verfügen. Auch hier ist also die Differenz mit fl. 4222·69 an dem gefundenen Betrage zu kürzen, so dass sich der rechnungsmässig, u. zw. auch hier wieder nur unter den günstigsten Voraussetzungen zu erwartende Gewinn auf fl. 21.146·40 und die bei einer eventuellen Vertragslösung zur Verfügung stehende Gesammtabfertigung auf fl. 56.389·40 stellt, während die „New-York" fl. 79.357, rücksichtlich fl. 114.600 verspricht.

Und dabei, meine Herren, ist dieses Versprechen ein bereits von der „New-York" selbst reducirtes, denn in dem im Jahre 1876 hier in Wien ausgegebenen Prospecte verspricht sie in demselben Beispiele noch einen Gewinn von fl. 94.348, rücksichtlich eine Gesammtabfertigung von fl. 129.627.

Wie, frage ich, soll ein solches Vorgehen characterisirt werden und welche Bezeichnung verdient es, wenn Gesellschaften in ihren officiellen Publicationen Aussichten eröffnen, die so enorm das übersteigen, was in Wirklichkeit erreicht werden kann?

Es ist wahr, beide Amerikanerinnen verschanzen sich, indem sie das Publicum mit so übermässigen Erwartungen anlocken, hinter einer Schätzung, deren Zutreffen vertraglich nicht garantirt wird. Aber wenn zwischen einer Schätzung und dem rechnungsmässig Erreichbaren eine Kluf besteht, so tief wie in unseren Beispielen, dann ist die Schätzung entweder leicht fertig oder es liegt ihr ein Calcul zu Grunde der ein noch viel härteres Prädicat verdient.

Denn, meine Herren, wenn trotz der Ergebnisse unserer Berechnungen die amerikanische Tontine die Hoffnungen doch soll realisiren können, die sie erweckt, dann muss die ganze grosse Differenz zwischen den Schätzungen der „New-York" und „Equitable" und dem, was sich als rechnungsmässig möglich erwiesen hat allein aus der fünften Gewinnquelle fliessen, die ich bis jetzt mit Absicht ausser Acht gelassen habe, aus den Stornirungen bei Lebzeiten und dem mit denselben verbundenen Prämienverfalle. Und damit bin ich dort angelangt, wo die zweite der aufgeworfenen Fragen mit der dritten zusammenhängt, denn nur die von den amerikanischen Gesellschaften beliebte Unterdrückung der Belehnung und des Rückkaufes kann Stornirungen unter Prämienverfall zur Folge haben, zahlreich genug, um die Schätzungen der „New-York" und „Equitable" einigermassen begreiflich zu machen. Wie gross aber die Anzahl der zu dem Ende vorausgesetzten Stornirungen, wie

hoch der in Aussicht genommene Verfall an Prämien und Zinsen sein muss? Die Antwort auf diese Fragen erst wird Ihnen den vollen Werth des Systemes enthüllen, das man sich nicht entblödet, für die fortgeschrittenste Entwicklung des Lebensversicherungswesens auszugeben.

Nach der amerikanischen Tafel sollen bei Ablauf der Tontinendauer, sobald Stornirungen bei Lebzeiten nicht eintreten, in dem Beispiele der „Equitable noch 63 364 und in dem der „New-York" 57.917 Personen mit der versprochenen Gesammtabfertigung von fl. 23.400, rücksichtlich von fl. 114.600 betheiligt werden können. Aus dem Umstande, dass unserer Rechnung nach der „Equitable" nur fl. 14.668·72 und der „New-York" nur fl. 56.389·40 per Person zur Verfügung stehen, ergiebt sich dass jene nur 39.727, diese nur 28.498 Personen ihr Versprechen zuhalten kann, dass also schon, wenn die Rechnung auch nur so aufgestellt wird, ein Abgang bei Lebzeiten von 23.634 Personen, das ist 29·15 Procent der Beigetretenen bei der „Equitable" und von 29.419 Personen, d. i. 37·66 Procent der Beigetretenen bei der „New - York" und der Verfall ihrer Einzahlungen vorausgesetzt wird. Und doch ist diese Rechnung ein handgreiflicher Unsinn, denn sie beruht auf der Annahme, dass der Storno bei Lebzeiten nach erfolgter Bezahlung von vollen 20 Jahresraten, bei der „Equitable" also sogar der ganzen Prämie eintritt. Wollen wir in Bezug auf die Stornirungen unter Prämienverfall einen Calcul aufstellen, der sich von den thatsächlichen Verhältnissen nicht allzuweit entfernt und dabei für die Schätzungen der „Equitable" und der „New-York" so günstig als möglich ist, so müssen wir von der Annahme ausgehen, dass die Abgänge bei Lebzeiten sich unter Verfall von durchschnittlich fünf vollen Jahresprämien vollziehen. Ich halte diese Annahme für gerechtfertigt, weil sie einigermassen wenigstens den thatsächlichen Erscheinungen bei uns und in Deutschland entspricht, welche nach Eruirungen, deren Mittheilung ich dem verehrten Mitgliede dieses Vereines, Herrn Stejskal, verdanke, einen Verfall von nicht ganz vier Jahresprämien ergeben. Ich halte die Annahme aber auch für eine den Voraussetzungen der „New-York" und „Equitable" sehr günstige, weil, wenn behauptet werden wollte, dass mit Rücksicht auf die heutige Productionsweise und die den amerikanischen Gesellschaften zur Verfügung stehenden Zwangsmittel zur Hervorrufung von Stornirungen ein stärkerer Abfall vorausgesetzt werden könnte, als dem Resultate meiner Annahme entspricht, doch andererseits wieder zugegeben werden müsste, dass der Abfall sich rascher als nach Bezahlung von durchschnittlich fünf vollen Jahresprämien vollziehen würde, dass also eine Schmälerung des Prämienverfalles eintreten müsste, die ihrerseits eine Verminderung des den amerikanischen Gesellschaften verbleibenden Gewinnfonds zur Folge hätte. Wird nun Angesichts dessen die Annahme eines Verfalles von fünf Jahresprämien als eine ontsprechende zugelassen, dann meine Herren, müssen bei der „Equitable" 55 Procent und bei der „New-York" 65 Procent aller Beigetretenen unter solchen Umständen abgehen, damit die Gesellschaften den Verbleibenden ungefähr das zuhalten können, was in den Prospecten versprochen wird. Diese Procentsätze habe ich ermittelt, indem ich zunächst den Bestand des Tontinenfonds am Schlusse des fünften Versicherungsjahres entwickelt und dann die Stornirung vorgenommen habe. Vom sechsten Jahre ab wurden natürlich nur noch die Einlagen der entsprechend in ihrer Zahl reducirten Lebenden und die Auszahlungen für die selbstverständlich ebenfalls correct reducirte Anzahl der Sterbefälle berücksichtigt und so der Fond am Schlusse des 20. Jahres berechnet. Dieselbe Rechnung habe ich nach einer anderen Methode so angestellt, dass ich die nach fünf Jahren in Folge der Stornirungen erzielte Ersparniss mit 5 5 Procent auf 15 Jahre aufgezinst und das Resultat unter die reducirte Zahl der nach 15 Jahren noch Lebenden repartirt habe. So habe ich die Richtigkeit der angenommenen Procentsätze inductiv und deductiv zu authentificiren vermocht und gefunden, dass die „Equitable" bei einem Storno von 55 Procent und dem Verfalle von durchschnittlich fünf Jahresprämien fl. 23.086 gegen versprochene fl. 23.400 und die „New-York" bei einem Storno von 65 Procent und dem Verfalle von fünf vollen Jahresprämien fl. 114.220 gegen versprochene fl. 114.600 zu zahlen vermag. Wenn Sie nun bedenken, dass auch die während der Tontinenperiode mit Tod Abgegangenen um den in der Bruttoprämie enthaltenen Gewinnfactor mehr bezahlen mussten als ihre Versicherung werth war um die Tontine zu Gunsten der Ueberlebenden zu speisen, um dass die Anzahl derselben nach der amerikanischen Mortalitätstabelle in dem Beispiele der „Equitable" 21·98 Procent und in dem der „New-York" 25·85 Procent der Beigetretenen beträgt, so werden Sie finden, dass im Ganzen bei der „Equitable" 76 98 Procent und bei der „New-York" 90·85 Procent aller Beigetretenen ohne Compensation steuern müssen, damit bei der „Equitable" die restlichen 23 Procent, bei der „New-York" die restlichen 9·15 Procent aller Beigetretenen dann ungefähr das erhalten können, was versprochen wird, wenn die übrigen Rechnungsfactoren sich wirklich auf die Dauer als so günstig bewähren, wie ich sie für meine Rechnung angenommen habe.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

„Slavia", gegenseitige Versicherungsbank in Prag. Das sechzehnte Verwaltungsjahr hat durch seine Resultate alle bisherigen Verwaltungsjahre übertroffen, denn es schliesst mit einem *Ueberschusse von 201.656 fl. 97 kr.* Die einzige Ausnahme bildet der Creditverein II, der, mit Steuern überbürdet, einen Verlust von 10.659 fl. 83 kr. ausweisst. Der erzielte Ueberschuss ist eigentlich noch höher anzuschlagen, indem der Betrag von 72.141 fl. 86 kr. an Organisations- und Reorganisations-, sowie an Inventarkosten und dubiosen Forderungen abgeschrieben wurde. Dem Geschäftsberichte pro 1884 entnehmen wir: Die Gesammteinnahme an Prämien, Nebengebühren, Zinsen u. A. beträgt 2,048.748 fl. 94 kr. und hat sich im Vergleiche mit dem Vorjahre um 127.638 fl. 19 kr. erhöht. Die sämmtlichen Reserve- und sonstigen statutarischen Fonde aller Sectionen betragen mit Ausschluss der veränderlichen Schadenreserve 6,520 517 fl. 97 kr., um 226 726 fl. mehr als im Vorjahre. Der effective Vermögensstand in Werthpapieren, Bankrealitäten, Hypothekar- und sonstigen Darlehen beträgt 6,346.551 fl 9 kr, um 252.586 fl. 77 kr. mehr als im Vorjahre. Der Vermögensstand der Versicherungssectionen I, II, IV und V beträgt einschliesslich der Beamten- und Repräsentanten-Pensionsfonde 1,627.214 fl. 5 kr. um 208 023 fl. 47 kr. mehr als im Vorjahre. Die Zinseneinnahme betrug 302 372 fl. 36 kr., um 30 602 fl. 35 kr. mehr als im Vorjahre, abgesehen von dem Coursgewinn an Effecten per 91 815 fl. Die der pflichtgemässen Verzinsung unterliegenden Reserve- und sonstigen Fonde haben die Höhe von 5 752.350 fl. 87 kr. erreicht und beträgt die Zinseneinnahme 302.372 fl. 36 kr. was einer 5·25percentigen Verzinsung gleichkommt, obzwar für die Reservefonds statutarisch eine 4percentige Verzinsung genügt. Für das Inventar, Organisation u. s. w. ergibt sich bisher die Ausgabe von 271.989 fl., welche Summe jedoch vollends abgeschrieben wurde, trotzdem sie gegen das Jahr 1883 einen Zuwachs per 19.475 fl.38 kr. ausweist. Die Aussenstände bei einzelnen Mitgliedern und Repräsentanten der Bank verminderten sich um 35.973 fl., d. i. von 583 460 fl. auf 547 486 fl. Das directe Incasso hat sich auch diesmal sehr gut bewährt. Der Repräsentanten-Pensionsfond beträgt 49.910 fl, um 10 432 fl. mehr als im Vorjahre. *Versicherung von Capitalien und Renten auf das menschliche Leben.* Im Jahre 1884 wurden 3488 Anträge über ein Capital von 2,576.952 fl. eingereicht, wovon 3116 über ein Capital von 2,212.942 fl. erledigt wurden. Aus dem Gesammtzuwachse verblieben bis Ende des Jahres 1884 in Giltigkeit 2749 Polizzen über ein Capital von 1 890.824 fl. Der Gesammtstand der versicherten Capitalien in der Section I und II umfasst 23.633 Polizzen über ein Capital von 14,201 477 fl. und 11 Polizzen über 2926 fl. Rentenversicherung. Die Rentenversicherungs-Abtheilung weisst einen Zuwachs von 1245 Mitgliedern mit dem versicherten Capitale von 799.460 fl. 12 kr. aus. Bezüglich der Sterblichkeit ist zu erwähnen, dass in den Hauptabtheilungen der Section I und II 18 31 Personen weniger gestorben sind und dass an versicherten Capitalien um 1334 fl. 56 kr. weniger ausgezahlt wurden, als man der Wahrscheinlichkeit nach erwarten durfte. Dagegen sind in den Abtheilungen für Versicherung kleinerer Capitalien um 3.16 Personen mehr gestorben und wurde an Capitalien um 3958 fl. mehr ausgezahlt. In der Abtheilung für temporäre Versicherungen der aus den Vereinen zur gegenseitigen Beerbung gegenversicherten Capitalien ergibt sich eine Mindersterblichkeit von 20 14 Personen. Der in den Sectionen I und II erzielte Ueberschuss beträgt 8759 fl. 19 kr. und die Ueberschussreserve hat sich auf 136.015 fl. erhöht. Die sämmtlichen Gewährleistungsmittel der Sectionen I und II betragen 1,400.005 fl. und haben sich gegen das Jahr 1883 um 147.851 fl. 68 kr. erhöht. Den autonomen Vereinen zur Versicherung von Renten und Personen in der Section 1 b) ist ein neuer Verein, nämlich der für Angehörige der Brau-Industrie ausserhalb Prags, zugewachsen. Die Vereine hatten im Jahre 1883 — 746 Mitglieder mit versicherten Renten und Pensionen per 112,685 fl., gegenwärtig zählen sie 1221 Mitglieder mit versicherter Rente per 127.250 fl. 78 kr. *Section III.*

Vereins für gegenseitige Beerbung. Im abgelaufenen Verwaltungsjahre erfolgte die erste Auszahlung eines Vereines, der mit 31. December 1883 schloss. Von 1317 Mitgliedern haben sich 1152 Mitglieder zur Auszahlung angemeldet und wurden blos an Einlagen 332,747 fl. erlegt, welche Summe mit den Zinsen, ausserordentlichen Antheilen und mit den Erbantheilen nach verstorbenen Versicherten und nach Abschlag von 5 pCt. Verwaltungskosten auf 486 049 fl. anwuchs. Die statutenmässig garantirten Zinsen und Zinseszinsen per 101.768 fl. erhöhten sich auf 76.182 fl., was eine 7percentige Verzinsung der eingezahlten und zur Auszahlung vorbereiteten Einlagen ergibt. Neue Mitglieder sind lediglich 184 mit einem gezeichneten Capitale von 86.194 fl. beigetreten, durch die erfolgte Auszahlung des ersten Vereines zur gegenseitigen Beerbung verminderte sich jedoch die Zahl der Mitglieder der Section III auf 18.856 mit einem gezeichneten Capitale von 8,340.160 fl. Die Verwerthung des Reservefondes dieser Section war jedoch so gut, dass trotz der Auszahlung der Summe von 486 049 fl. das Vermögen doch nicht veringert wurde, sondern dass es sich von 4,674.773 fl. auf 4.719 336 fl. erhöhte. Der Reservefond hat die Höhe von 551.428 fl. erreicht, wodurch doppelt ersetzt wurde, um was sich der Fond im Jahre 1883 verringert hat. *Die Creditvereine.* In den I. Creditverein werden keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen und werden die bisherigen Mitglieder behufs Vereinfachung der Arbeit und der Verwaltungsauslagen in den II. Creditverein versetzt. In Folge dessen verringerte sich die Mitgliederzahl im Vorjahre um 30, so dass er von seinen ursprünglichen Mitgliedern ihrer nunmehr 119 zählt. Trotzdem schloss die Bilanz dieses Vereines mit einem Ueberschuss von 559 fl. Im II. Creditvereine (Abtheilung für Darlehen an Mitglieder der II. Section) wurden 258 Gesuche über ein Capital von 142.500 fl. erledigt. Der Verein zählt 1432 Mitglieder und hat während seines Bestandes bereits 1,802.766 fl. an Darlehen ausgezahlt, wovon 546.723 fl. noch zu amortisiren sind. Die ausständigen Annuitäten und Prämien betragen 89 989 fl., um 11.976 fl. weniger als im J. 1883. Gedrückt wird dieser Verein sehr schwer durch die hohe Erwerbsteuer. Der Cassaempfang betrug 268 692 fl. *Versicherung gegen Feuerschäden.* In dieser Section ist das Resultat noch günstiger als im Vorjahre, die Prämien-Reserve beträgt 35 pCt., der Ueberschuss 32.732 fl. Mit dem Garantiefonde und der ausserordentlichen Reserve beträgt die Gesammtprämienreserve 405.462 fl., was 48·9 pCt. ausmacht (im Vorjahre 43·7 pCt.). Die Mitgliederzahl beträgt 150.615 fl., mit einem versicherten Capitale per 141,644.155 fl. gegen eine Prämie von 828.981 fl., die Zahl der Mitglieder hat sich sonach um 2476 vermindert, das versicherte Capital ist aber um 6,176.711 fl. grösser und die Prämie um 11.324 fl. Auf die Prämie von 828.981 fl. entfielen Schäden sammt Erhebungskosten per 440 644 fl. = 53·16 pCt. (im J. 1883 57·15 pCt.). Einer besonderen Gunst erfreute sich im abgelaufenen Verwaltungsjahre der autonome Müllerverband, was das Versicherungsresultat anbelangt, nicht aber was die Betheiligung betrifft. Der Verein zählte im Jahre 1884 2079 Mitglieder mit einem versicherten Capital von 8,801.839 fl., gegen eine Prämie von 73.254 fl. (im J. 1883 2033 Mitglieder mit 8,577.163 fl. gegen eine Prämie von 70.598 fl.). Die Zahl der Mitglieder hat sich sonach um 33 über ein Capital von 224 676 fl. und gegen eine Prämie von 2656 fl. vermehrt. Die Rückversicherung erheischte 42.649 fl., die Schäden und Erhebungskosten betrugen 15.483 fl. Aus den Provisionsersparnissen wurden 26 Gemeinden mit Löschrequisiten im Werthe von 7022 fl. betheilt. *Versicherung gegen Hagelschäden.* Nach einer ganzen Reihe von ungünstigen Jahren kam endlich ein günstigeres. Auf 160.716 fl. Prämien kamen 114.397 fl. Schäden und Entschädigungen, so dass der Rest des Verlustes aus dem J. 1880 per 17.645 fl. gedeckt wird und nebstdem 22.644 fl. an uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben werden können. Im abgelaufenen Jahre haben sich 10.700 Mitglieder mit einem versicherten Capital von 7,562.069 fl. angemeldet, im Jahre 1883 10.357 Mitglieder mit einem versicherten Capital von 7,359.108 fl. Hageltage gab es in Ganzen 47 und wurden in 612 Gemeinden 2043 Mitglieder hievon betroffen. Der Schaden betrug 102.147 fl. — Die Anträge des Verwaltungsrathes, die sämmtich angenommen wurden, lauten: Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, älteren Mitgliedern der Section I und II im Verhältnisse zu der Prämie, die sie zahlen, auf Rechnung der ersparten Interessen der Gewinnreserve, aus welcher Spenden bewilligt zu werden pflegen, Erleichterungen bis zu 50 pCt. der Prämie zu gewähren. Damit auch die jüngeren Mitglieder an diesen Vortheilen früher participiren können, wird die bisherige Bewilligung von Spenden zu Bildungs- und national-ökonomischen Zwecken eingeschränkt und für heuer für die „Ustřední Matice školská" ein Betrag von 1000 fl., für die „Matice školská" in Brünn und für jene in Troppau ein solcher von je 500 fl. bewilligt. Behufs eventuellen Ausgleichs von Coursdifferenzen bei Werthpapieren, welche die Bank in Vorrath hat, wird eine besondere Rechnung für Coursdifferenzen eingeführt und derselben aus den Coursüberschüssen der Section III für das Jahr 1884 der Betrag von 50.000 fl. gutgeschrieben.

Beamten-Verein. Bekanntlich liebt es die Vereinsleitung das Unternehmen als einen Hort der österr. ung. Beamten erscheinen zu lassen und alle ihre Einrichtungen so darzustellen, als würden sie ausschliesslich nur zur Förderung des materiellen Wohles der Beamten dienen. Wir werden demnächst an der Hand des veröffentlichten Rechnungs-Abschlusses pro 1884 Gelegenheit haben, die „humanitäre" Wirksamkeit des Beamtenvereines zu besprechen, und beschränken uns für Heute auf eine sehr treffende Bemerkung welche die „N, Ö. Bl." an die vom Beamtenverein in jüngster Zeit mit vieler Reclame von Stapel gelassene „*Cautionsversicherung*" knüpfen. Das erwähnte Blatt lässt sich über diese neueste „Erfindung" des Beamtenvereines wie folgt aus: Der österr.-ungarische Beamtenverein in Wien hat bekanntlich sein Lebensversicherungs-Geschäft vor Allem dadurch gewonnen und gross gemacht, dass er in Geldverlegenheit befindlichen Beamten Darlehen gewährte unter der Bedingung, dass diese ihr Leben versicherten. Beiden Theilen war damit geholfen; die Anstalt gewann Versicherungen, und der Beamte bekam Geld, ein Artikel, der gerade für ihn am schwersten erreichbar ist, oder gerade von ihm sehr theuer bezahlt werden muss. In solcher Weise konnte der Beamte — natürlich gegen volle Garantie — auch Cautionssummen erlangen. Jetzt geht der Beamtenverein daran, eine ganz neue Einrichtung zu treffen. Statt die Caution baar zu bestellen, gibt er dem Chef oder dem betreffenden Amte einen Garantiebrief — leistet also Garantieversicherung, — wogegen die betreffenden Beamten an den zu diesem Zwecke gebildeten Verband eine jährliche Gebühr zu entrichten haben, die bei nöthigen Cautionsersätzen selbstverständlich entsprechend erhöht würde. Nichts liegt nun näher, als dass ein pflichteifriger und gewissenhafter Beamter im Laufe der Zeit mehrmals zum Erzatze für Caution frauduloser Leute werde herangezogen werden, ohne dass im mindestens dafür vorgesorgt wäre, dass er bezüglich der Bonität der Beitretenden irgendwelche Bürgschaft erhielte. Warum will denn der Beamtenverein nicht auf seine eigene Gefahr den Garantiebrief geben, sich im Vorhinein Bürgschaften gegen spätere Zahlungspflicht schaffen, und warum will er Beamte an ein Unternehmen knüpfen, von dessen Gefährlichkeit und Nachtheilen diese keine Ahnung haben und wobei sie sicherlich gar nicht in die Lage kommen, die Bonität der einzelnen Beitretenden, für die sie doch eintreten müssen, auch selber zu prüfen! Dafür, dass der Verein dadurch vermuthlich neue Versicherungen und Verwaltungsspesen ersetzt erhält, dürfte das Experiment den Beamten vielleicht doch zu theuer sein?!

„Concordia", in Reichenberg. Mit Befriedigung haben wir den Jahresbericht dieser Anstalt, welcher in der Generalversammlung am 18. Mai zur Verlesung gelangte, zur Kenntniss genommen; denn dieser Rechenschaftsbericht liefert uns den Beweis, dass die Leitung dieser Anstalt mit regem Eifer bestrebt ist, die geschäftlichen Beziehungen der „Concordia" immer mehr auszubreiten. In welchem Masse ihr dies gelungen ist, dafür sprechen die Ziffern des Berichtes, dafür spricht insbesondere das Schlussergebniss des letztverflossenen Jahres, in welchem es der Anstalt möglich war, einen Gewinn im Betrage von fl. 41.884·80 auszuweisen. Wir lassen im Nachstehenden einen gedrängten Auszug aus dem Jahresberichte folgen. In der Feuerversicherungs-Abtheilung betrug die Zahl der Mitglieder 67.119, die versicherten Werthe erreichten die Summe von fl. 136,551.000, wofür an Prämien und Gebühren der Betrag von fl. 492.706·89, d. i um fl. 17.979·11 mehr als im Jahre 1883, eingenommen wurden. Dieser Zuwachs verdient um so grössere Beachtung, als die „Concordia" ihre Operationen auf die im Reichsrathe vertretenen Länder der Monarchie beschränkt und die Uebernahme von Rückversicherungen von anderen Anstalten strenge meidet, vielmehr ganz ausschliesslich nur das directe Geschäft betreibt. Für Brandschäden wurden im Jahre 1884 fl. 223 643·86 gegen fl. 526.980 09 im Vorjahre ausgegeben, somit weniger um Gulden 303.335·23, trotzdem die Zahl der Schäden sich von 613 um 46 auf 659 vermehrte. An der Gesammtsumme der gezahlten Schäden participirten die Rückversicherer mit dem Betrage von fl. 103.711·39, das sind 46·4%, für Rückversicherung wurden fl. 242.561·22 = 54²/₁₀% der vereinnahmten Prämie ausgegeben. Unter den Ausgabsposten figurirt der Betrag von fl. 2500 für Schäden, welche am Jahresschlusse noch nicht abgewickelt waren und der Jahresbericht fügt mit vollem Rechte die Bemerkung bei, dass man aus diesem unbedeutenden Betrage den Schluss ziehen könne, wie sehr die Anstalt bemüht sei, ihre Schäden rasch abzuwickeln. Das Portefeuille der in den künftigen Jahren fälligen Prämien stieg von fl. 784.283 19 im Jahre 1883 auf fl. 875.291·17 im Jahre 1884. Nach Abzug aller Ausgaben, nach Erhöhung der Prämien-Reserve von fl. 85.000 auf fl. 104.400 verblieb in der Feuerbranche ein Ueberschuss im Betrage von fl. 21.287·97, welcher dem Reservefonds einverleibt wurde. In der Hagelversicherungs-Abtheilung erreichten die versicherten Werthe die Summe von fl. 2,739.713, wofür an Prämien und Gebühren fl. 48.745 47 eingingen, so dass sich ein Zuwachs in der Prämie von fl. 6799·26 gegen das vorausgegangene Jahr ergibt. Nach Abzug der Rückversicherungs-Prämie, Schäden-

und Verwaltungskosten von der Einnahme ergibt sich für die Hagelbranche ein Ueberschuss im Betrage von fl. 8532·82. Auch dieser Betrag wurde dem Reservefonde zugeführt, so dass die beiden Elementarbranchen einen Reservefonds von fl. 136·513 24 und einen Sicherheitsfond von fl. 240 513 24 besitzen. Aus dem ganz abgesondert gehaltenen Berichte über die Lebensversicherungsbranche können wir mit Befriedigung constatiren, dass die „Concordia“ endlich daran geht, dieser Branche jene Beachtung zu widmen, welche ihr gebührt, und dass die Leitung sich redlich bemüht, das Versäumte einzuholen. Wir entnehmen dem Berichte, dass im Jahre 1884 bei der „Concordia“ 832 Anträge auf ein Capital von fl. 1,043.830 eingereicht und dass hievon 713 Anträge mit einem versicherten Capitale von fl. 889.830 angenommen wurden. Am Jahresschlusse standen 6627 Verträge mit einem versicherten Capitale von fl. 3,918.375 67 und fl. 830 Rente in Kraft, was eine Vermehrung der Verträge um 385 und des versicherten Capitales um fl. 505.746 ergibt. Die Einnahme für Prämien und Einlagen betrug fl. 92.193·24, die Prämien-Reserve stieg um fl. 13.134 97 auf fl. 141.011·11, der Special-Reservefond auf fl. 19.084·65, das Vermögen der Ueberlebens-Associationen betrug am Jahresschlusse fl. 628.839·73, die effective Sterblichkeit blieb gegen die wahrscheinlich zu erwartende zurück. Nach Abzug aller Auslagen, insbesondere auch der Abschlussprovisionen, von den Einnahmen ergibt sich in der Section der Lebensversicherung ein reiner Ueberschuss von fl 12.064 01. Die General-Versammlung beschloss, hievon 15% dem Special-Reservefond zu überweisen, weitere 12% als Dividende den statutengemäss bezugsberechtigten Mitgliedern zu bonificiren und den sodann noch restirenden Betrag auf die Rechnung des Jahres 1885 vorzutragen.

„Der Anker“ Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Laut letztjährigen Rechnungsabschlusses entfällt auf die Todesfall-Versicherungen mit Gewinnantheil eine Dividende von 25% der gezahlten Jahresprämien. Die im Jahre 1885 fälligen Erlebensversicherungen mit Antheil am Gewinn gelangen demnächst zur Auszahlung. Die Abrechnung ergibt für je fl. 1000 Capital fl. 1372, d. i. eine Gewinnquote von 37·20% des versicherten Capitales Im Monate April l. J. wurden 557 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,261.738 eingereicht und 519 Polizzen für fl. 1,122.239 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1885 wurden 2738 Anträge per Gulden 5,778.787 gezeichnet und 2565 Verträge per fl. 5,392.206 ausgestellt. Der Versicherungsstand war am 31. December 1884: 73 914 Verträge mit fl. 139,264.818·21 Capital und fl. 41.363 Rente. Die Auszahlungen seit dem Bestehen der Gesellschaft beliefen sich auf 40 Millionen Gulden.

Deutschland.

Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft. Der neue Einlauf in 1884 betrug 4679 Anträge über M. 29,674 000, (M. 4,792.500 Versicherungssumme mehr als 1883), wovon 3778 Versicherungen mit M. 23,744.200 zum Abschlusse gelangten. Der reine Zuwachs an Versicherungen umfasst ein Capital von M. 17,138.850. Der Gesammtversicherungsbestand ist dadurch auf 38.885 Personen und M. 218,682.400 gestiegen. Die Prämieneinnahme für Todesfallversicherungen ist um M. 554.223, die Zinseneinnahme um M. 127.481, die Gesammteinnahme um M. 748.983, der Vermögensbestand um M. 4,709.652 auf M. 47,190.191 gestiegen Der Gesammtüberschuss, beträgt M. 2,484.791. Die Dividende für das Jahr 1886 ist in folgender Weise festgesetzt worden: I. Versicherungen auf den Todesfall. 1) Dividendenplan A: 43 % der ordentlichen Jahresbeiträge (die jährliche Dividende betrug im Durchschnitt der Jahre 1840—49: 13·5 %, 1850 bis 1859: 16 6 %, 1860—69: 28·4 %, 1870—79: 34·2 %, 1880—85: 40·3 %, während sie im laufenden Jahre 42 % beträgt). 2. Dividendenplan B.: 3 % der Summe der gezahlten ordentlichen Jahresbeiträge (wie bisher): 3. Auf die Zusatzbeiträge für Abkürzung der Versicherungsdauer: 1 ½ % der Summe der gezahlten Zusatzbeiträge (wie bisher). — II. Versicherung enauf den Lebensfall (Kinderversicherungen). 1·01 % der Reserve (gegen 1 % im Vorjahre). — III. Cautionsdarlehen. 150 % der im Jahre 1880 entrichteten Gewährleistungsbeiträge (gegen 146 Percent im Jahre 1885).

Teutonia, Allg. Renten-Capital- und Lebens-Versicherungs-Bank. Die Gesellschaft hätte volle Ursache gehabt mit dem Neuzugange in 1884 zufrieden zu sein, wenn nicht ein bedeutender Abfall bei Lebzeiten das günstige Verhältniss zum grösseren Theile paralysirt hätte. Das Versicherungscapital hat sich um M. 6,008.439 gehoben. Gegen das Vorjahr ist die Prämieneinnahme um M. 219.754, die Zinseneinnahme um Mark 24.001 gestiegen. Die Sterblichkeit blieb hinter der erwartungsmässigen um M. 32.963 zurück. An Capitalversicherungen wurden ausgefertigt 3216 Anträge auf M. 10,686.665 Versicherungscapital, der reine Zuwachs beträgt 6 Millionen. Der Reingewinn der Bank beträgt M. 301.318, wovon M. 280.503 zur Gewährung von Dividenden erübrigen. Der Bonus der dividendenberechtigten Versicherten beträgt M. 175.000. während die Actionäre 21⅔ % ihres Baareinschusses erhalten.

Rheinisch-Westfälischer Lloyd in M.-Gladbach. Nach dem Geschäftsbericht schliesst das Jahr 1884 mit einem erheblichen Gewinn ab und heben wir über die einzelnen Positionen das Folgende hervor: Die Prämien-Einnahme betrug abzüglich Courtagen, Rabatte und Storni Mark 3,895.473·40 gegen M. 3,879.089·04 in 1883, während an Rückversicherungs-Prämien abzüglich Courtagen, Rabatte und Storni M. 2,345.921·58 gegen M. 2,312 363·30 in 1883 zur Ausgabe gelangten. An Schäden wurden abzüglich des Antheils der Rückversicherer M. 1,175.862·97 gegen M. 1,321.605 93 in 1883 bezahlt, dagegen wurden an Provisionen, Organisations- und Verwaltungskosten ebenfalls abzüglich der Antheile der Rückversicherer M. 236.733·54 gegen M. 263.360·64 in 1883 verausgabt. An Schaden- und Prämien-Reserve für eigene Rechnung pro ultimo December 1884 sind M. 634.931·86 gegen M. 619.879 14 pro 1883 zum Vortrag gebracht. Die Gesammt-Einnahme der Gesellschaft betrug einschliesslich M. 58.598·04 an Erträgen aus Geldanlagen, Polizzegeldern und Actien-Umschreibungsgebühren M. 4,573.950·58 und die Gesammt-Ausgabe inclusive M. 6.596·46 an Abschreibung auf Immobilien und Mobilien-Conto M. 4,400.046·41, so dass ein Ueberschuss von M. 173.904 17 verbleibt. Von diesem Betrage sind zunächst laut §. 50 des Statuts als Einlage in den Capital-Reservefond, sowie als Tantième an Vorstand, Verwaltungsrath und Direction M. 52.171·26 verausgabt, während von dem Rest dem Extrareserve (Dividendenausgleichungs-) Fond M. 22.492·91 überwiesen wurden und Mark 99.240 laut Beschluss der General-Versammlung mit M. 60 pro Actie, also 20 Procent der statutarischen Einzahlung auf die Actien, als Dividende zur Vertheilung kommen. Seit dem Bestehen der Gesellschaft, also in dem Zeitraume von 17 Jahren, kamen im Ganzen 250 Procent der Baareinzahlung auf die ausgegebenen Actien an die Actionäre zur Vertheilung; ausserdem verfügt die Gesellschaft über einen Capital-Reserve- und Dividenden-Ausgleichungsfonds von 120 Procent der auf die Actien geleisteten statutarischen Einzahlung. Die Garantiemittel der Gesellschaft bestehen pro 1885 aus:

1. Grundcapital		M. 4,962.000·—
2. a. Capitalreserve	M. 480.062·10	
b. Extra-Reserve (Dividenden-Ausgleichungs-) Fond . . .	M. 114.017·11	M. 594.079·21
3. Prämien- und Schaden-Reserve netto		„ 634.931·86
zusammen		„ 6,191.011·07

Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft in M. Gladbach. Nach dem Geschäftsbericht ist das Jahr 1884 sowohl in der Transportbranche wie auch in der Feuerversicherungsbranche günstig verlaufen. In der Transportbranche beziffert sich die Prämien-Einnahme abzüglich Courtage, Rabatte und Storni auf M. 973.868·35 gegen M. 969.772·26 in 1883, wogegen die Ausgabe an Retrocessionsprämien abzüglich Courtagen, Rabatte und Storni M. 199 092·44 gegen M. 186.409 39 in 1883 betragen hat. An Schäden wurden abzüglich des Antheils der Retrocessionaire M. 594.480·04 gegen M. 669 729·28 in 1883 bezahlt, während für Provisionen, Organisations- und Verwaltungskosten ebenfalls abzüglich Antheile der Retrocessionaire M. 127.019·84 gegen M. 135.305·13 in 1883 verausgabt sind. Die Prämien- und Schadenreserve pro ultimo December 1884 wurde für eigene Rechnung auf M. 305.352·43 festgestellt und schliesst die Transportbranche mit einem Gewinn von M. 76 973·12. In der Feuerrückversicherungsbranche belief sich die Prämien-Einnahme auf M. 761.589·36 gegen M. 705.460 15 in 1883, wegegen die Ausgabe an Retrocessionsprämien abzüglich Storni Mark 629.505·14 gegen M. 665.910·94 in 1883 betragen hat. An Schäden wurden abzüglich des Antheils der Retrocessionaire M. 10.183 61 gegen Mark 8552 71 in 1883 bezalt, während für Provisionen, Organisations- und Verwaltungskosten ebenfalls abzüglich des Antheils der Retrocessionaire Mark 15.113·33 gegen M. 25.793 95 in 1883 verausgabt wurden. Die Prämien- und Schadenreserve pro ultimo December 1884 wurde für eigene Rechnung auf M. 198.400·72 gegen M. 106 587·59 pro ultimo December 1883 festgestellt und schliesst die Feuerbranche überhaupt mit einem Gewinn von Mark 18.528·28. Die Gesammteinnahmen der Gesellschaft betragen einschliesslich M. 21.369 07 an Erträgen aus Geldanlagen, Polizzegeldern und Actienumschreibungsgebühren M. 2,175 024 44 und die Gesammtausgaben incl. M. 375·46 Abschreibung auf Mobilien M. 2,079 523 04, so dass sich ein Gesammtgewinn aus beiden Branchen in der Höhe von M. 95 501 40 ergibt. Von diesem Betrage sind zunächst gemäss § 50 des Statuts als Einlage in den Capital-Reservefond, sowie als Tantième an Vorstand, Verwaltungsrath und Direction M. 28.650·42 abzusetzen Von den verbleibenden M. 66.850·98 werden dem Extra-Reserve-(Dividenden-Ausgleichungs)-Fond M. 30.850 98 zuertheilt und sollen die verbleibenden M. 36.000 laut Beschluss der Generalversammlung mit M. 18 pro Actie, also 15% der statutarischen Einzahlung auf die Actien, als Dividende zur Vertheilung kommen. Die Garantiemittel der Gesellschaft betragen demnach pro 1885:

1. Grundkapital		M. 2,400.000·—
2. a. Capital-Reserve M. 111 899 25		
b. Extra-Reserve-(Dividenden-Ausgleichungs)-Fond „ 41.886 31	„	153·785·56
3. Präm- u. Schadenreserve netto	„	503.753·15
zusammen		M. 3,057.538·71

Frankreich.

Das Feuergeschäft der „Alten" im Jahre 1884. Ueber die Ergebnisse des Feuergeschäftes im Jahre 1884 finden wir im „Arg." eine interessante statistische Arbeit. Das erwähnte Fachblatt theilt nämlich die französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften in zwei Hauptgruppen, in die Gruppe der „Alten" (das sind diejenigen die bis zum Jahre 1867 bereits bestanden haben) und die der „Jungen" (die nach dem Jahre 1867 gegründet wurden.) Wir wollen uns vorerst nur mit dem Geschäfte der „Alten" befassen, das uns als massgebend zur Beurtheilung des französischen Feuergeschäftes däucht. Die „Alten" sind 13 an der Zahl und zwar: La Générale, l'Union, la Nationale, le Phénix, le Soleil, la France, l'Urbaine, la Providence, l'Aigle, la Paternelle, la Confiance, l'Abeille und le Monde. Die erste dieser Compagnien datirt aus dem Jahre 1819, die letztgenannte wurde im Jahre 1844 gegründet Die Prämien-Einnahme dieser 13 Compagnien betrug im Jahre 1884 Francs 76,402.840, gegen Francs 75,190.074 im Jahre 1883. Die Plus-Production an Prämien betrug daher im abgelaufenen Jahre Francs 1,212.766. Das Schaden-Mittel im Verhältniss zur Prämien-Einnahme betrug 55·5%, das Provisions-Mittel im Verhältniss zur Prämien-Einnahme betrug 24 13%, das Verwaltungskosten-Mittel im Verhältniss zur Prämien-Einnahme betrug 10 29%, das Ergebniss aus Versicherungen im Verhältniss zur Prämien-Einnahme betrug 10·01%. Bei einzelnen Gesellschaften stellt sich dieses Mittel wie folgt: *Schaden-Mittel:* le Phénix: 65·47%, l'Urbaine: 61·26%, l'Union: 58·90%, la Confiance: 60 01%, la Paternelle: 44 85%. Das *Provisions-Mittel* stellt sich bei la Générale auf 19·79%, la Paternelle: 29·64%, la Nationale: 20·35%, la Confiance: 28 03%, le Phénix 23 96%, le Monde: 26·87%, la France: 31·80%, l'Urbaine: 26·10%. Das *Verwaltungskosten-Mittel* betrug bei le Phénix: 5·01%, la Générale: 8·93%. le Monde: 15·01%, l'Abeile: 9.18%. Das *Ergebniss aus Versicherungen* variirt bei dem einzelnen dieser 13 Compagnien wie folgt: la Paternelle: 24·41%, la Nationale: 19 46, la Générale: 18·64, le Monde: 14·66, la Providence: 13·81, la France: 11·80, l'Aigle: 10 48, le Soleil: 10 40, l'Abeille: 9 52, l'Union: 6 94, le Phénix: 5·56, la Confiance: 3·17 und l'Urbaine 1·51%.

La Prévoyance (Accidents). Trotz geringen Geschäfts-Umfang hat diese junge Unfallversicherungs-Gesellschaft zum mindesten einen Achtungserfolg erzielt. Die Prämien-Einnahme in 1884 belief sich im Ganzen auf Frcs. 368.985 (gegen das Vorjahr eine Steigerung von circa Frcs. 80.000). Hievon wurden für Rückversicherungen abgegeben Frcs. 34 036, für Schäden wurden Frcs. 165.388, an Verwaltungskosten Frcs. 73.867, an Provisionen Frcs. 63.242 bezahlt. Das Rein-Ergebniss beträgt daher Frcs. 24.744 welches zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

La Métropole (Vie). Der in der Generalversammlung am 22. l. M. zur Verlesung gebrachte Verwaltungs-Bericht, liefert ein gar klägliches Bild von der Situation des Unternehmens. Nicht nur dass im abgelaufenen Jahre 1884 höchst geringfügige Geschäfte erzielt wurden, haben dieselben noch dazu beigetragen das ohnehin schon grosse Deficit an dem die Gesellschaft laborirt, noch zu vermehren. Der Ausfall des Jahres 1884 beträgt nämlich Frcs. 272.620 welcher zuzüglich der Verlustziffern aus den früheren Jahren das Gesammt-Deficit am 31. December 1884 auf nicht weniger als Frcs. 1,061.970 gebracht hat, nicht inbegriffen Frcs. 198.061, welche als Gründungskosten noch nicht zur Abschreibung gebracht wurden. Es ist unbegreiflich wie sich bei einer solch' trostlosen Lage noch Actionäre finden, die das ohnehin schon längst liquidationsreife Unternehmen noch immer über Wasser halten wollen. Glücklicherweise ist der Versicherungsstand bei dieser Gesellschaft ein so geringfügiger dass von einer ernstlichen Schädigung der Versicherten wohl nicht die Rede sein kann, und wenn eine unvernünftige Clique unter den Actionären durchaus ihr gutes Geld verexperimentiren will so sei's d'rum! Tu l'as volu George Dandin!

England.

National Assurance Company of Ireland in Dublin. Die Gesellschaft arbeitet mit steigendem Erfolg und hat im Jahre 1883 bemerkenswerthe Resultate erzielt. Der Reingewinn beträgt L. St. 51.646, an dem die Feuerbranche mit L St. 9080 participirt. Den hauptsächlichen Erfolg brachte die Lebens- und Rentenversicherung mit L. St. 42·457 in welchem L. St. 9288 als *Ueberschuss des Lebensversicherungsfonds über die versicherte Summe* inbegriffen sind. Dieser Ueberschuss ist der sprechendste Beweis für die überaus solide Reservirungs-Methode, wie sie bei dieser Gesellschaft geübt wird, und die nicht wenig dazu beizutragen scheint ihr das Vertrauen des versicherungssuchenden Publicum in ihrem engeren Heimatslande zuzuwenden. Die Garantiemittel der Gesellschaft sind aber auch ganz geeignet ihr ein solches Vertrauen zu erwerben, denn dieselben bestehen nebst

dem Actien-Capitale	pr. L. St.	100.000
in einem Lebens-Vers.-Fonds	„ „ „	132.996
„ „ Leibrentenfonds	„ „ „	21.264
„ „ Feuer-Versich.-Fonds	„ „ „	59.170
und im Ueberschuss pro 1883	„ „ „	39.546
zusammen	L. St.	352.976

Letzterer ist als reiner Vermögenszuwachs der Gesellschaft zu betrachten, nachdem die Dividende pr. L. St. 12.000 welche zur Vertheilung an die Actionäre bestimmt ist, bereits abgehoben erscheint.

The Victor Fire Office in London. Unter dieser Firma wurde in den letzen Tagen ein neues Unternehmen lançirt, das mit einem alten Portefeuille debutiren wird. Victor Fire Office soll nämlich dazu bestimmt sein das Portefeuille der „Glasgow and London Insurance Company" vorerst nur in aller Stille in Rückversicherung zu nehmen, um Scharten auswetzen zu helfen welche kostspielige und verlustreiche Experimente der letzteren Gesellschaft beigebracht haben. Glasgow and London war sehr unternehmenssüchtig, Gross-Brittanien erwies sich für die kühne Conception der Direction zu klein und es mussten in aller Herren Länder Verbindungen angeknüpft werden, die sich hinterdrein als ebenso viele Schlappen erwiesen, die das an und für sich bescheidene Betriebs-Capital der Gesellschaft auf die Dauer nicht zu ertragen vermochte. Nun soll unter einer neuen Flagge gesegelt werden und Victor Fire Office soll berufen sein das Wrak der London and Glasgow in's Schlepptau zu nehmen.

Italien.

La Fondiaria (Incendio). Trotz allen Anstrengungen vermag es die Anstalt nicht sich aufzuschwingen. Ihre Anlage scheint schon eine verfehlte gewesen zu sein, daher die Rechnungs-Abschlüsse seit der kurzen Zeit ihres Bestandes continuirlich Misserfolge aufzuweisen haben. Das Jahr 1884 reiht sich in dieser Beziehung würdig den vorangegangenen zwei Jahren an, wenn auch die Direction statt im Vorjahre bezahlter 4% Heuer 5% Dividende zur Vertheilung bringen lässt, denn weder die einen noch die andern waren aus dem Versicherungsgeschäfte in's Verdienen gebracht worden, da letzteres sich fortwährend als passiv erweist. Die Zinsen-Einnahmen aus investirten Capitalien brachten im abgelaufenen Jahre Lire 461.876 und der gesammte Ueberschuss den das Gewinn und Verlust Conto ausweist, beträgt nur Lire 458.412, es mussten daher dem Zinsen-Conto noch Lire 3464 entnommen werden um den Ausfall der Versicherungsconti zu decken. Dieser Ausfall gewinnt aber noch an Bedeutung wenn man erwägt, dass nebst den oberwähnten Zinsen noch Coursgewinne in der Höhe von Lire 99 133 im Gewinn und Verlust-Conto pro 1884 enthalten sind, die gleichfalls dem „schwunghaften" Versicherungsgeschäfte der Fondiaria zum Opfer gebracht werden mussten. Die Prämien-Einnahmen im 1884 beliefen sich auf Lire 2,035.070 von denen Lire 456.457 als Rückversicherungs-Prämien abgegeben wurden. Von den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien per Lire 1,578 613 (1883: 1,393.597) entfielen auf Schäden Lire 787.530 (1883: 770.002) auf Provisionen Lire 402.876, auf Verwaltungskosten Lire 266.020 und auf Stempel und Gebühren (?!) Lire 154.338. Dieses letztere Conto scheint uns vermöge des unverhältnissmässig hohen Betrages mit dem es belastet erscheint, ein Sammelsurrium für undefinirbare Ausgaben werden zu wollen. Das Plus von 1% Dividende wird wohl kaum die Actionäre über den Marasmus hinwegtäuschen können in welchen dieses Unternehmen zu versinken droht; einen Ausweg aus demselben böte vieleicht ein rechtzeitiger Wechsel in der Geschäftsleitung, am sichersten aber wenn die Gross Actionär-Gruppe in Paris sich entschliessen würde das obnehin nicht ertragsfähige Unternehmen rechtzeitig zu liquidiren.

La Fondiaria (Vita.) In den ersten drei Jahren ihres Bestandes (pr. ultimo December 1883) hatte diese Lebensversicherungs-Gesellschaft Verträge in der Höhe von Lire 35,523.718 Capitals-Versicherungen abgeschlossen: das Jahr 1884 brachte einen Neuzugang von Lire 10,185.527 und siehe da! mit Schluss des Jahres 1884 hatte die Gesellschaft einen Versicherungsstand *von Lire 34 339 000* zu verzeichnen. Da das Mortalitätsverhältniss ein nicht ungünstiges ist kann dieser Rückgang nur auf Rechnung des Abfalls bei Lebzeiten gestellt werden, und ist, damit die Qualität des Geschäftes genügend gekennzeichnet. Die Details der Bilanz liegen uns noch nicht vor, wir gedenken daher auf dieselbe in einer unserer nächsten Nummern zurückzukommen.

Personalien.

M. De Ville, Sub Director der „Nationale-Vie" in Paris wurde mit dem italienischen Kronen-Orden ausgezeichnet.

Die Seeversicherung-Gesellschaft „The International" in Liverpool etablirt eine Succursale in Frankreich mit deren Leitung Herr *Lange*,

gleichzeitig Vertreter der „Badischen Schifffahrt-Versicherungs-Gesellschaft“ in Paris betraut wurde.

Herr *Mor. Schmidt*, Ober-Beamte des „Oesterr. Phönix“ feiert am 1. Juni l. J. sein 25 jähriges Dienstjubiläum.

Der Geh. Commerzien-Rath Herr *Ferdinand Brumm*, langjähriger Vorsitzender des Verwaltungs-Rathes der „Termania“ in Stettin, ist mit Tod abgegangen.

Der Director und Gründer der „Eternelle“ in Paris *M. Veneau* hat auf seine Stelle freiwillig demissionirt.

Bibliographie.

Dr. Theodor Wittstein „Das mathematische Risico der Versicherungs-Gesellschaften, sowie aller auf dem Spiele des Zufalls beruhenden Institute.“

(Verlag der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover).

Die Grundlage auf welcher die ganze Assecuranzmathematik aufgebaut wird, ist eine empirische. Die Bestimmung der Leistungen eines Versicherten geschieht nämlich auf Grund von Mortalitätstafeln, die aus der Beobachtung gewonnen werden; man berechnet die mathematische Hoffnung des Preises, welcher auf das Eintreffen eines bestimmten vom Zufalle abhängigen Ereignisses gesetzt wird, indem man jenen Preis mit der Wahrscheinlichkeit für das Eintreffen des Ereignisses multiplicirt, wobei jene Wahrscheinlichkeit bei der Bestimmung der Tarife für die verschiedenen Combinationen der Lebensversicherung aus der Mortalitätstafel ermittelt wird. Denkt man sich nun, dass z. B. eine Versicherungs-Gesellschaft mit einer einzigen Person einen Versicherungsvertrag eingeht, so wird im Allgemeinen der Zeitpunkt des wirklichen Eintreffens des Ereignisses, welches einen Preis nach sich zieht, von dem sich rechnungsmässig als wahrscheinlich ergebenden mehr oder weniger unterscheiden, daraus wird nun für die Versicherungs-Anstalt ein Gewinn oder Verlust resultiren, der im Allgemeinen um so grösser sein wird, je weiter jene beiden Zeitpunkte aus einander liegen. Mann nennt nun die mathematische Hoffnung des Verlustes, die jener des Gewinnes immer gleichkommt, das mathematische Risico, das für die Gesellschaft mit diesem Vertrage verbunden ist. Ganz dieselbe Erscheinung tritt dann ein, wenn die Gesellschaft mit vielen Personen gleichzeitig denselben Versicherungsvertrag eingeht, nur wird sie in diesem Falle das, was sie bei dem einen eventuell verliert bei einem andern zum Theile gewinnnen und es wird, wie diese ganz oberflächliche Betrachtungsweise schon zeigt, das mit einem einzelnen Vertrage verbundene Risico ein kleineres; trotzdem wird die Gesellschaft noch immer so lange nicht unendlich viele Versicherte vorhanden sind, ein gewisses Risiko zu tragen haben, für welches sie, soll ihre Existenz nicht gefährdet sein, in genügender Weise vorgesorgt haben muss.

Dies vorausgeschickt, wird man wohl die fundamentale Wichtigkeit einer wissenschaftlichen Lösung der Frage nach der Höhe des Sicherheitsfonds, der zur Deckung der Schwankungen des Zufalls bereit gehalten werden muss, ermessen können. Wenn also schon aus diesem Grunde dem vorliegenden Werke ein hohes Interesse entgegen gebracht wird, so musste sich dieses Interesse umsomehr steigern wenn man berücksichtigt, dass dieses Werk aus der Feder eines der hervorragendsten Fachmänner aus dem Gebiete des Versicherungswesens stammt. Schon in seiner „Mathematischen Statistik“ hat der rühmlichst bekannte Gelehrte für dieses erschöpfende sowohl was wissenschaftliche Behandlung als auch klare Darstellung anlangt, mustergiltige und höchst verdienstvolle Werk die Grundlage geschaffen. Professor Wittstein hat die dort angegebenen Sätze neuerdings streng wissenschaftlich nachgewiesen und weiter fortgeführt, und ausserdem auch die Methode zur wirklichen Berechnung des „mathematischen Risico“ in einer Weise abgeleitet, wie man es eben nur von einem mit der Materie so genau vertrauten selbstschöpferischen Gelehrten, wie es der Verfasser ist, erwarten konnte. Ausgehend von der Definition des mathematischen Risico, fixirt der Verfasser den Begriff desselben sehr richtig und zutreffend als jene Prämie, gegen deren Erlegung ein zu diesem Zwecke errichtetes besonderes Institut in jedem einzelnen Falle die Verpflichtung übernehmen darf, den sich aus dem Vertrage für einen Theil ergebenden Verlust zu ersetzen, oder als Zuschlag, welcher dem Einsatz hinzugefügt werden muss, damit die Gesellschait gegen jeden möglichen Verlust gesichert sei. Wodurch das Werk ganz besonders an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt, das sind die zahlreichen Beispiele, an welchen die aufgestellten Begriffe und Sätze erläutert werden. Der Verfasser zeigt wie man für verschiedene Spiele für die verschiedenen Fälle der Feuer- und Lebens-Versicherung das mathematische Risico unter der Voraussetzung eines einzigen Spielers resp. Versichertern bestimmt, bemerkt aber sehr zutreffend, dass dieses mathematische Risico eines Einzelnen nur mehr ein theoretisches Interesse habe, während jenes einer Gesammtheit von Personen von eminent practischer Bedeutung sei. Es handelte sich nun dem Verfasser in erster Linie darum, wie die für die Berechnung des mathematichen Risico einzelner Personen angegebene Methode, die bei grosser Personenzahl sehr umständlich ja geradezu undurchführbar wäre, zu modificiren sei, um eines theils die Berechnung überhaupt möglich zu machen, anderseits um allgemeine Sätze für das Risico einer Gesammtheit von Personen herzuleiten. Dies erreicht Professor Wittstein in höchst geistvoller Weise durch die Einführung des bei der Methode der kleinsten Quadrate angewendeten Begriffes des mittleren Fehlers. Hiedurch gelingt es dem Verfasser nicht nur die Rechnung bedeutend zu vereinfachen, sondern auch das mathematische Risico verschiedener Versicherungsarten (Combinationen) durch einander auszudrücken, und gelangt derselbe hierdurch zu wirklich höchst interessanten Resultaten, auf die näher einzugehen, wir uns leider hier versagen müssen. Dem Werke sind auch 2 sehr lehrreiche von 5 zu 5 Jahren fortschreitende Tabellen über das mathematische Risico bei Leibrenten und Lebensversicherungen für einmalige und jährliche Prämien für eine Gruppe von x Personen beigegeben. Ebenso beantwortet der Verfasser die Frage nach dem mathematischen Risico, welches mit der Fortsetzung von Versicherungen, die schon eine gewisse Reihe von Jahren bestehen, verbunden ist (Risico-Reserve). In Anbetracht dessen, dass dieses ausgezeichnete Werk für den Fortschritt und die Consolidirung des ganzeu Versicherungswesens von ganz besonderer Bedeutung ist, würden wohl alie Fachmänner die im Schlusssatz vom Verfasser selbst angekündigte Fortführung und Anwendung seiner Methode auf die Lebensversicherung auf Zeit und die abgekürzte Lebensversicherung auf das Lebhafteste begrüssen. J.

Finanzielle Revue.

Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Das Gewinn- und Verlustconto stellt sich im Vergleiche mit den entsprechenden Positionen vom Jahre 1883 folgendermassen dar: Soll: An Schiffsausgaben fl. 6,739.387 gegen Gulden 7,202.933. an verschiedenen Regiespesen Gulden 1,405.259 gegen fl. 1,408 053, an General-Besoldungsconto fl. 1,234 578 gegen fl. 1,592 710, an verschiedenen Verlusten fl. 484 484 gegen Gulden 526 085, Versicherung der Dampfboote gegen Feuersgefahr fl. 23.688 gegen fl. 23.843, Versicherung der Gebäude fl 1030 gegen fl. 1110, Beitrag zum Pensionsfond der Angestellten Gulden 46.682 gegen fl. 46 620, an Unterstützungen fl. 8316 gegen fl. 83.846, an statutenmässigen Abschreibungen fl. 1,453.565 gegen fl. 1.520.631, Interessen Conto fl. 33.503 gegen fl 294 007, an Saldo als Ueberschuss, und zwar Ueberschuss aus dem Erträgniss dieses Jahres fl 257.358, hiezu den vom Jahre 1883 verbliebenen Saldo fl. 180 082, zusammen fl 437 441 gegen Gulden 1,790 422. Haben: Vortrag des Ueberschusses vom Jahre 1883 Gulden 180 082 gegen fl. 38.723, Schiffseinnahmen fl. 11,380 962 gegen Gulden 13.222 920, Münzgewinn fl. 147.159 gegen Gulden 325 337, Nachnahmen-Provisionen fl. 35.124 gegen fl. 40.598, Gewinn bei Arbeiten für fremde Rechnung, bei Verkäufen fl. 228 847 gegen fl. 150 751, Coursgewinn bei verschiedenen Effecten Gulden 20 578 gegen fl. 2179, für das Reinerträgniss der Mohacs-Fünfkirchener Eisenbahn (über 5 Percent) fl 3363 gegen fl. 3561. Im Jahre 1884 erscheint kein Gewinn an Escompte ausgewiesen. Derselbe betrug im Vorjahre fl. 314.408 Aus den Bemerkungen im Berichte ist zu entnehmen, dass die mittelmässige Ernte Ungarns, die Misserute in Rumänien und Bulgarien, sowie die Concurrenz der Staatsbahnen die Hauptursache der geringen Betriebsergebnisse bildeten. Das Resultat des Jahres 1884 war kein günstiges. Der Netto-Ueberschuss beläuft sich ohne den Vortrag von fl. 180.082 auf fl. 257.358, d. i. auf 1·02 Percent und erscheint um fl. 1,494 341 geringer als 1883. Die Administration und der Ausschuss beantragen fl. 570.459 dem Reservefonds zu entnehmen, um so eine Dividende von 4 Percent = fl. 21 per Actie zu vertheilen. Ueber die Aussichten pro 1885 (die Thätigkeit begann am 15. Februar) äussert sich die Betriebs-Direction folgendermassen: In den ersten Monaten lag das Getreidegeschäft darnieder. Mit dem 1. April activirte die Gesellschaft ermässigte Tarife auf allen Strecken. Die Erfolge dieser Tarife und die erhoffte Belebung des Verkehrs liessen Anfangs auf sich warten; erst mit dem Monate Mai zeigte sich eine grössere Regsamkeit im Handelsverkehre und eine erhöhte Nachfrage nach Schiffsraum. Ob das die Folge der billigeren Tarife oder der kriegerischen Aspecten ist, welche die Schiffahrt beeinträchtigen, kann augenblicklich noch nicht entschieden werden; jedenfalls hat auch der Preisausgleich, den die Zollerhöhung im Gefolge hatte, daran einen Antheil. Jetzt sind die Fahrzeuge der gesellschaftlichen Unternehmung vollauf beschäftigt.

(Ungarische Westbahn.) Die Betriebsergebnisse der Ungarischen Westbahn pro 1884 zeigen nachstehende Ziffern: Einnahmen der ungarischen Linie fl. 1,369.425, der österreichischen Linie fl. 446.085, Gesammt-Einnahmen Gulden 1,851.511; Ausgaben der ungarischen Linie fl. 1,361.051, der österreichischen Linie fl. 400.582, Gesammt-Ausgaben fl. 1,762 234. Der Betriebsüberschuss betrug insgesammt Gulden 53.276, 1883 waren die Einnahmen fl. 1,778.300, die Ausgaben fl. 1,723.847, demnach betrug der Betriebsüberschuss fl. 54.452.

Briefkasten.

S. W. in Wien. Besten Dank. Benützt.

D. S. in Prag. In der nächsten Nummer.

H. B. Hannover. Verspätet wohl, aber doch!

K. U. in Cöln. Geschah nur zur Wahrung unseres Standpunktes.

F. H. in Wien. Wollen Ihnen demnächst mit einigen Privat-Correspondenzen aus Vergangener Zeit dienen

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser**. — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

Rheinisch-Westfälischer Lloyd

Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in M.Gladbach.

Bilanz pro 1884.

Activa.

		Mark	Pf.
Hinterlegte Sola-Wechsel der Herren Actionäre über den nicht eingezahlten Actien-Capital-Betrag		4,465.800	--
Cassa- und Wechsel-Bestand		88.768	35
Immobilien:			
ult. December 1884	M. 196.880,—		
2% Abschreibung pr. 1884 vom ursprünglichen Werthe von M. 214 000	„ 4 280,—	192 600	—
Mobilien und Geschäfts-Utensilien hier und auswärts:			
ult. December 1884	M. 23.164,59		
10% Abschreibung per 1884	„ 2 316,46	20.848	13
Zinsbar angelegte Capitalien:			
a. Hypotheken	M. 18 000,—		
b. Effecten zum Course nach Massgabe gesetzlicher Bestimmung	„ 979 537,15		
c. Ausstände bei den Bauquieurs und sonstige zinstragende Guthaben	„ 413.304,95	1,410.842	10
Debitoren:			
a. Ausstände bei Agenturen und Versicherten	M. 595.721,94		
b. sonstige Ausstände	„ 268 817,97	864.539	91
		7,043.398	49

Passiva.

		Mark	Pf.
Nominal-Betrag der ausgegebenen Actien		4 962.000	—
Schuldige Rückversicherungs-Prämien und Creditoren in laufender Rechnung		750.957	42
Nicht eingelöste Dividendenscheine pro 1880, 1881, 1882 und 1883		2.190	—
Prämien- und Schaden-Reserve abzüglich Antheil der Rückversicherer		634 391	86
Capital-Reserve	M. 453.976,47		
Statutarischer Beitrag zur Capital-Reserve pro 1884	„ 26 085,63		
Gesammt-Capital-Reserve	M. 480.062.10		
Extra-Reserve (Dividenden-Ausgleichungs-fond)	„ 114.017,11	594.079	21
Dividende, 1654 Actien à M. 60 = 20% der Einzahlung auf die Actien		99.240	—
		7,043.398	49

Die Garantie-Mittel der Gesellschaft bestehen somit aus;

1. *Grund-Capital*		M. 4,962.000,—
2. a. *Capital-Reserve*	M. 480 062,10	
b. *Extra-Ressrve* (resp. Dividenden-Ausgleichungsfond)	„ 114.017,11	„ 594.079,—
3. *Prämien- und Schaden-Reserve netto*		„ 634 931,86
		M. 6,191.011,07

M.Gladbach, den 18. Mai 1885.

Der Vorstand.
Fr. Wolf, Commerzienrath.

Die Direction.
W. Kley.

Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft

in M.Gladbacq.

Bilanz pro 1884.

Activa.

		Mark	Pf.
Hinterlegte Sola-Wechsel der Herren Actionäre über den nicht eingezahlten Actien-Capital-Betrag		2,160.000	—
Cassa- und Wechsel-Bestand		12.159	81
Mobilien und Geschäfts-Utensilien:			
ult. December 1884	M. 3,754.49		
10% Abschreibung	„ 375 46	3.379	03
Zinsbar angelegte Capitalien:			
a. Effecten zum Course nach Massgabe gesetzlicher Bestimmung	M. 480.561,—		
b. Aussände bei den Banquieurs und sonstige zinstragende Guthaben	„ 54.150,05	534.711	05
Ausstände:			
a. bei Gesellschaften	M. 451.812,94		
b. bei Agenturen und Versicherten	„ 74.274,58	526.087	52
		3,236.337	41

Passiva.

		Mark	Pf.
Nominal-Betrag der ausgegebenen Actien		2,400.000	—
Schuldige Retrocessions-Prämien und Creditoren		142.393	70
Nicht eingelöste Dividendenscheine pro 1883		405	—
Prämien- und Schaden-Reserve abzüglich Antheil der Retrocessionäre		503.753	15
Capital-Reserve	M. 97.574,04		
Statutarische Einlage pro 1884	„ 14.325,21		
Gesammt-Capital-Reserve	M. 111.899,25		
Extra-Reserve (Dividenden-Ausgleichungfond)	„ 41.886,31	153.785	56
Dividende, 2000 Actien à M. 18 ‖ 15% der Einzahlung auf die Actien		36.000	—
		3,236.337	41

Die Garantiemittel der Gesellschaft bestehen somit aus:

1. *Grund-Capitol*		M. 2,400.000,—
2. a. *Capital-Rcserve*	M. 111.899,25	
b. *Extra-Reserve* (Dividenden-Ausgleichungsfond)	„ 41.886,31	„ 153.785,56
3. *Prämien- und Schaden-Reserve netto*		„ 503.753,15
		M. 3,057.538,71

M.Gladbach, den 18. Mai 1885.

Der Vorstand.
Fr. Klauser.

Die Direction.
W. Kley. E. Schneider.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 98. Wien, am 10. Juni 1885. IV. Jahrgang.

Der österr.-ungar. Fachverein gegen die „New-York“ „Equitable“

(Schluss.)

Und hier, meine Herren, scheint es mir am Platze, ein Wort über die Zwillingsschwester der Tontine, die — wie es scheint — eigens für Europa gezeugte, sogenannte Halbtontine einzuflechten. Sie unterscheidet sich von der ersten dadurch, dass sie nach dreijährigem Versicherungsbestande bei der „New-York“ die Reduction, bei der „Equitable“ sowohl diese, als auch den Rückkauf der Polizze zugesteht, wodurch nach der Meinung ihrer Urheber, allen Einwendungen, welche gegen die Ganztontine aus dem Prämienverfall deducirt werden, die Spitze abgebrochen ist.

Aber abgesehen davon, dass die Versicherungsofferten der amerikanischen Gesellschaften, die von ihren Agenten schriftlich ausgefertigt werden, soweit sie meinen Freunden und mir erhältlich waren, nur auf der Basis der Ganztontine angestellte Berechnungen enthalten, dass es also fast den Anschein gewinnt, als ob die Halbtontine wirklich nur die spanische Wand sein soll, hinter der die Ganztontine um so ärger sündigen kann, ersetzt diese Halbtontine, die den amerikanischen Prospecten gemäss die Vortheile der Tontine mit denen einer gewöhnlichen Versicherung verbindet, das ihr versagte Kraftmittel ihrer Schwester durch ein anderes, gleich wirksames, mit dem sie von ihren Zeugern liebevoll ausgestattet worden ist. Hat nämlich die Ganztontine ihre Rückkaufsunterdrückung, so darf sich die Halbtontine dessen rühmen, dass sie keine Respectfrist zur Bezahlung der Prämie einräumt und ich bin der Meinung, dass die Aufhebung des Respiro ein der Rückkaufsentziehung der Ganztontine nicht ganz unwürdiges Mittel zur Forcirung des Prämienverfalles bildet. Dass die Amerikanerinnen selbst, ganz wie ich, der Meinung sind, dass das eine Mittel des andern werth ist, geht aus der Motivirung hervor, welche sie für die Entziehung der Respectfrist geben: „Da die Halbtontinenpolizze einen Rückkaufswerth unter genau denselben Bedingungen erhält und nach Gutachten der Gesellschaft wieder in Kraft gesetzt werden kann, unter denselben Umständen, wie eine Polizze nach dem gewöhnlichen Jahresdividenplan, so wird zur Zahlung der Prämie keine Frist bewilligt!“ — sagt die „Equitable“. Uebersetzen Sie dieses etwas holperige Deutsch in ein glattes und verständliches, so wird es etwa so lauten: „Liebes Publicum! Da Dir der Leim der Rückkaufsentziehung zu dick aufgetragen erscheint, so will ich mich recht gerne damit zufrieden geben, Dich in das Pech der Aufhebung des Respiro zu setzen, denn mein Gutachten über eine von Dir verlangte Reactivirung macht meinem gedankenreichen Kopfe weiter keine Schmerzen“. Nehmen Sie dazu, dass die Halbtontine trotz Reduction und Rückkauf nahezu dieselben Resultate verspricht, wie die Ganztontine, so werden Sie mir zugeben, dass meine Uebersetzung viel für sich hat, abgesehen davon, dass — wenn sich zur Evidenz herausgestellt hat, dass die Ganztontine trotz ihrer drakonischen Bestimmungen ihre Zusagen nicht einzulösen vermag — die Halbtontine, wenn sie wirklich mit grösserer Liberalität ausgestattet wäre, mit ihren Versprechungen noch ärgeren Bankerott machen müsste, als die Ganztontine.

Es ist allerdings richtig, dass unsere Rechnung sich auf Näherungswerthen aufbaut und dass ihr, was den Zinsfuss und den Abgang unter Prämienverfall betrifft, nur Voraussetzungen zu Grunde liegen. Aber einmal sind diese Voraussetzungen so loyal für die beurtheilte Versicherungscombination gewählt, entsprechen sie so nahe den Erfahrungen, welche die amerikanischen Gesellschaften selbst gemacht und die im Allgemeinen aus dem praktischen Betriebe erfliessen, dass das auf ihnen begründete Calculationsergebniss mit aller Ruhe den Schlussfolgerungen zu Grunde gelegt werden kann, die wir ziehen wollen, und dann, meine Herren, ist es nicht unsere Schuld, wenn sich leider nicht leugnen lässt, dass die amerikanische Tontine auf einen Boden steht, den man nur mit Voraussetzungen betreten kann, wie man ihn einst nur mit enttäuschten Hoffnungen verlassen wird.

Denn von zwei Dingen eines! Entweder ist der Zusammenhang zwischen der Unterdrückung des Rückkaufes, rücksichtlich der Respectzeit und den in Aussicht gestellten Resultaten der Tontine nur von mir in das System hineingetragen, von den amerikanischen Gesellschaften aber nicht gewollt, dann können die Versprechungen, welche in den officiellen Prospecten derselben gemacht werden, sich nie realisiren und die Differenz zwischen denselben und dem nach gewissenhaftem Ermessen Erreichbaren ist so gross, dass diese Zusage nur als eine plumpe und unzulässige Speculation auf die Gewinnsucht und Leichtgläubigkeit des Publicums bezeichnet werden müssen. Dieses Urtheil steht in dem vorausgesetzten Falle nach meiner Ansicht fest und kann dadurch nicht alterirt werden, dass die amerikanischen Gesellschaften behaupten, in einzelnen Fällen die Zusage bereits eingehalten, ja übertroffen zu haben. Denn einmal steht dieser Behauptung der unwiderlegbare Beweis entgegen, dass die Ergebnisse bereits vorgenommener Ausschüttungen in einzelnen Fällen bis zu 50 % hinter den erregten Hoffnungen zurückgeblieben sind, und dann ist wohl Jedem von uns klar, dass die Erfüllung der Zusagen in der Gegenwart — ich spreche zu Kennern der Verhältnisse, denen eine blosse Andeutung genügt — nur auf Kosten der Zukunft erkauft werden kann. „Die Gesellschaft soll nicht verpflichtet sein, irgend welchen Aufschluss über eine Tontinenclasse zu geben, ehe die bezügliche Tontinenperiode abgelaufen ist“, heisst es wörtlich in der Polizze der „New-York“.

Oder, meine Herren, jener Zusammenhang zwischen der Unterdrückung des Rückkaufes, rücksichtlich der Respirofrist und den gemachten Zusagen ist nicht erst durch diese Untersuchung in das Tontinensystem hineingetragen, sondern von vorneherein gewollt, dann steht die Sache noch

schlimmer. Denn zuvörderst ist es auch dann noch nicht einmal wahrscheinlich, dass der gewollte Zweck im erhofften Umfange erreicht werden wird. So spitzfindig nämlich die Versicherungsbedingungen der amerikanischen Gesellschaften auch abgefasst sind, die Möglichkeit der Polizzencession, die dem Versicherten nicht benommen ist, reisst ein Loch in die Speculation auf den Storno. Wer durch mehrjährige Zahlungen ein starkes Interesse daran gewonnen hat, die Versicherung nicht ausser Kraft treten zu lassen, wird nicht allzu schwer auf dem Wege einer Cession für sich selbst den Nachtheil des verweigerten Rückkaufes zu beheben und damit eine Verpflichtung für die Gesellschaft aufrecht zu erhalten vermögen, deren Caducirung eine so grosse Rolle in ihren Plänen spielt. Dann aber — und das ist die Hauptsache — ist eine solche Speculation auf die Annullirung von Versicherungen und den Prämienverfall ein Faustschlag, geführt gegen die Versicherungsidee selbst. Dass ein gewisser Procentsatz der geschlossenen Versicherungen während der Versicherungsdauer unter Prämienverfall aufgelöst wird, ist eine Erscheinung, die sich allenthalben wiederholt und, so bedauerlich sie ist, hingenommen werden muss. Aber auch nur dies! und nur im äussersten Falle! Denn jede pflichtbewusste Gesellschaft wird mit Energie und allen ihr zu Gebote stehenden Hilfsmitteln auf die Hintanhaltung von Stornirungen hinarbeiten und nur dort, wo Anderes nicht zu erzielen, sich bei dem Storno bescheiden. Auf ihn jedoch geradezu rechnen, ihn durch drakonische Vertragsbestimmungen fördern, auf ihn eine ganze Versicherungscombination zum wesentlichsten Theile basiren, das wiederstreitet dem Grundgedanken der Versicherung, welcher die Wohlfart Aller durch das Zusammenwirken Aller fördern will, das entkleidet die Versicherung ihres ethischen Charakters, würdigt sie zu einer Speculation weniger Bevorzugter auf den Verlust der zahlreichen, in minder guter Lage Befindlichen herab und macht sie so geradezu zu einem Spiele, in welchem die ganze Prämie der Einsatz ist und die Niete gar oft eine vernichtete Existenz bedeuten kann.

IV. So, meine Herren, lautet die Antwort auf die dritte der Fragen, die wir uns gestellt haben! Soll ich nach ihr noch besonders auf die IV. Frage antworten, noch eingehend untersuchen, ob die Nachahmung der Tontine unserer einheimischen Assecuranzindustrie empfohlen werden kann?

Nein, meine Herren; ist so, wie wir gesehen, der Grundgedanke der Tontine geartet, dann speculirt sie mit ihren Versprechungen nicht blos auf die Leichtgläubigkeit des Publicums, dann ist sie auch geeignet, dessen schlimmste Leidenschaft aufzustacheln; dann bedeutet sie eine Entwürdigung der Versicherungsidee selbst, gegen die Jeder, der sie hochhält, im Interesse der Fleckenlosigkeit der Fahne protestiren muss, unter der er dient; dann, meine Herren, ist es unsere Pflicht, hier vor der Nachahmung der amerikanischen Tontine nachdrücklichst zu warnen und im Gegentheile mit aller Offenheit zu erklären, dass wir mit ihr so wenig concurriren vermögen, als wir in einen Wettbetrieb mit ihr eintreten wollen; dann ist es unsere Pflicht, sage ich, laut und rückhaltslos als richtig zuzugestehen, was die beiden Amerikanerinnen so stolz verkünden, — dass wir, wählerischer in unseren Mitteln als sie, nicht zu halten im Stande sind, was die amerikanische Tontine verspricht.

Meine Herren, ich bin mit den Ausführungen zu Ende, deren Aufgabe es war, Ihnen die Erwägungen darzustellen, auf Grund deren die erste Section mich beauftragt hat, die nachfolgenden zwei Resolutionen Ihrer Annahme zu empfehlen.

I. In Erwägung, dass in Ansehung der Zulassung von Lebensversicherungs-Gesellschaften zwischen Oesterreich-Ungarn und den vereinigten Staaten von Nordamerika eine wirkliche Reciprocität in dem bei uns geltenden Sinne derselben nicht besteht, dass also durch die Propagirung der amerikanischen Tontine in Oesterreich ein nicht compensirbarer Geldabfluss nach Amerika herbeigeführt wird:

erklärt der Fachverein österreichisch-ungarischer Assecurateure die wesentlich auf den Abschluss von Tontinen gerichteten Operationen der amerikanischen Gesellschaften „New-York" und „Equitable" für wirthschaftlich nachtheilig und darum unzulässig.

II. In Erwägung, dass die bezüglich der Resultate des amerikanischen Tontinensparfondplanes in den Prospecten der „New-York" und „Equitable" eröffneten Aussichten sich selbst unter den günstigsten Verhältnissen für die Dauer nicht realisiren können;

in Erwägung, dass der Tontinensparfondplan wesentlich auf dem Verzichte auf zwei der wichtigsten Errungenschaften des modernen Versicherungsbetriebes, auf die von den österreichisch-ungarischen Gesellschaften allgemein zugestandene Belehnung und den Rückkauf der Todesfallpolizzen beruht,

in Erwägung, dass sie in diesem Verzichte offenbar gelegene Speculationen auf einen abnormalen Abgang von Versicherten während der Vertragsdauer und den mit demselben verbundenen Prämienverfall dem Grundgedanken der Versicherung widerstreitet, der in der Förderung der Erreichung des Versicherungszweckes, nicht aber des Gegentheiles seinen Ausdruck findet;

in Erwägung, dass ein System, welches auf unhaltbaren Versprechungen, auf dem Verzichte auf Rückkauf und Belehnung, sowie auf der Speculation auf den Prämienverfall beruht, die Lebensversicherung ihres ethischen Charakters entkleidet, sie zum Spielobjecte entwürdigt und daher der Verbreitung der Lebensversicherung nur zu schaden vermag:

erklärt der Fachverein österreichisch-ungarischer Assecurateure, dass die Nachahmung der amerikanischen Ton- den österreichisch-ungarischen Versicherungsgesellschaften in keiner Form empfohlen werden kann.

Meine Herren, ich bitte Sie, die Resolutionen, die ich die Ehre hatt, Ihnen vorzuschlagen, annehmen zu wollen. Indem Sie gegen die amerikanische Tontine Front machen, bekämpfen Sie eine Verirrung auf dem Gebiete der Lebensversicherung, welche über kurz oder lang die grössten Nachtheile für deren Weiterentwicklung nach sich ziehen muss und Sie erfüllen damit eine der obersten Pflichten, welche Ihnen die Mitgliedschaft in diesem Vereine auferlegt, denn Sie fördern in wirksamer Weise das Interesse der Institution, der wir dienen und deren Ehre unsere eigene Ehre ist.

Ergänzung der Lebensversicherung.

Die Macht der privatwirtschaftlichen Initiative, welche man heutzutage leider mit Unrecht herabsetzt, hat sich selten auf einem Felde so glänzend bewährt, wie in der privaten Unfall-Versicherung und ihrer Entwickelung in den letzten Jahren. Nachdem der Staat sich die ganze Arbeiterversicherung angeeignet, schien es, als ob die Unfallversicherungsgesellschaften in die Classe der Enterbten herabgedrückt worden und die kurze Phase ihrer Wirksamkeit endgültig abgeschlossen sei. Was der Staat etwa noch übrig gelassen, hielten viele kaum der Beachtung wert und es wurde sogar positiv in Abrede gestellt, dass die Versicherung gegen Unfälle überhaupt noch ein lohnendes Geschäftsgebiet für eine Privat-Gesellschaft abgeben könne. Die Erfahrung hat indes schon in dem kurzen Zeitraum von 2 Jahren gelehrt, dass der private Unternehmungsgeist wohl entmutigt, aber niemals unterdrückt werden kann. Wir erleben das merkwürdige Schauspiel, dass in dem Augenblicke, wo der Staat mit der Einrichtung seiner Unfallversicherung beschäftigt ist, zahlreiche neue Unternehmungen zur Pflege der Unfallversicherung begründet werden. Die zum Unterschiede von der Kollektiv-Versicherung der Arbeiter, sogenannte Einzel-Unfallversicherung wird jetzt bereits von einer grösseren Anzahl von Gesellschaften betrieben. Sie wendet sich an das Versicherungsbedürfniss aller Classen in der wohlberechtigten Erwägung, dass nicht allein der Arbeiter der Unfallsgefahr ausgesetzt ist, sondern bei unseren heutigen Lebens- und Verkehrsverhältnissen für einen jeden, er sei reich oder arm, jeden Augenblick drohende Unfallsgefahren bestehen, gegen deren Eintritt er materiell geschützt werden kann und muss. Diese Einzel-Unfallversicherung begnügt sich mit sehr billigen Prämiensätzen und ist deshalb vorzugsweise auch geeignet, in den mittleren und niederen Bevölkerungsschichten, die ein relativ geringes Einkommen geniessen, Fuss zu fassen. Sie erscheint sogar berufen, die Lebensversicherung, welche ihrer ganzen Organisation nach wesentlich den besser situirten Volksclassen und namentlich dem gesünderen Theil der Bevölkerung dient, wirksam zu ergänzen, vorausgesetzt, dass es gelingt, die Unfallversicherung auch auf die einen Unfallcharakter tragenden Krankheiten, epidemische und andere, auszudehnen. Mit letzterem Problem sind augenblicklich die besten Kräfte der Privat-Assekuranz lebhaft beschäftigt. Gelingt es, dasselbe zu lösen, so wäre, nach dem „Südd. Bank-

und Handelsblatt", dem wir vorstehendes entnehmen, dass ein neuer glänzender Fortschritt der Privatversicherung und eine unschätzbare Wohlthat für die grossen Massen des Volkes, denen auf diesem Wege Gelegenheit geboten würde, mit geringen Ersparnissen die wirthschaftlichen Nachtheile zu beseitigen, welche durch frühzeitigen Tod oder Erwesbslosigkeit infolge Unfalls oder infolge von Krankheiten gegen die sich der einzelne nicht schützen kann entstehen.

Oesterreich - Ungarn.

Allgemeine Versorgungsanstalt. Der Minister-Präsident Graf Taaffe, als Leiter des Ministeriums des Innern, hat an den Obercurator der Ersten östereichischen Sparcasse und der Allgemeinen Versorgungsanstalt, Nicolaus Dumba, einen Erlass gerichtet, in welchem mit Rücksicht auf die vom Obercurator wegen einer zeitgemässen Reform der Versorgungsanstalt vorgelegten Reformvorschläge gewisse Normen angedeutet werden, die von der dermaligen Vertretung der Versorgungsanstalt für das zur Mitwirkung bei der Reorganisation der Versorgungsanstalt zu bestellende Organ zu beschliessen wären. Zur Frage der Trennung der Versorgungsanstalt von der Sparcasse nimmt der Erlass keine Stellung; es wird aber in demselben betont, es werde reiflich zu erwägen sein, ob eine solche Massregel im Interesse der Theilnehmer der Versorgungsanstalt gelegen sei. Der Obercurator hat den vorstehenden Erlass bereits zur Kenntniss der gesammten Vertretungskörper, der Commanditen, Interessenten-Vereine und Theilnehmer der Versorgungsanstalt gebracht und gleichzeitig das von der Administration für das Schlussstadium der Reformfrage gewählte engere Comité eingeladen, um unverzüglich die durch die vorliegende Entscheidung der Regierung sich ergebenden nothwendigen Anträge auszuarbeiten und der Plenarversammlung der Administration, und durch dieselbe der ehestens einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung zur geschäftsordnungsmässigen Berathung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Initiative zur Gestaltung des künftigen materiellen Verhältnisses zwischen Sparcasse und Versorgungsanstalt, sowie der definitive Abschluss der Reform-Action der Letzteren wird im Sinne der Intentionen der Regierung und Dank den Bemühungen des Obercurators alsdann ausschliesslich den Theilnehmern selbst und in erster Linie dem von denselben aus ihrer Mitte zu wählenden Organe anvertraut werden.

Wechselseitige, Brandschaden Versicherungs-Anstalt in Graz. Die Gebahrung im Verwaltungsjahre 1884 weist folgende Ergebnisse nach: In der Gebäude-Abtheilung beliefen sich die Einnahmen auf Gulden 1,187.853·03, die Ausgaben auf Gulden 1,001.577·78, daher resultirt ein Ueberschuss von fl. 106.275.25. In der Mobiliar-Abtheilung betrugen die Einnahmen fl. 131.170·19, die Ausgaben fl. 105·478·48, daher ein Ueberschuss verblieb von fl 25.691·71. In der Spiegelglas-Abtheilung waren die Einnahmen fl. 1564·09, die Ausgaben fl. 1179.31, wonach sich ein Ueberschuss ergab von fl. 384.77. Die geschäftlichen Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1884 können im Allgemeinen als befriedigend werden. In der Gebäude-Abtheilung wurden im Ganzen 418 Brandfälle angemeldet, wofür zusammen fl. 286 151.82 an Schadenvergütungen zu leisten waren. Die Schadenfälle in der Mobilar-Abtheilung beliefen sich auf 68 mit fl. 15.946·98 zu eigenen Lasten der Anstalt. Die Spiegelglas-Abtheilung wurde von fünf Schadenfällen mit einer Schadenvergütung von Gulden 172·66 betroffen. Zur Förderung des Feuerlöschwesens, namentlich zur Gründung freiwilliger Feuerwehren, wurden fl. 3657.50, an die Hinterbliebenen verunglückter Feuerwehr-Männer fl. 50, an Remunerationen für besondere Leistungen beim Feuerlöschdienst Gulden 519 und an Lärm- und Löschkosten fl. 768.68 verausgabt. Aus dem Gebahrungs - Ueberschusse der Gebäude-Abtheilung per fl. 106.275.25 wurden fl. 51.262.32, d. i. 10 Percent den Vereinstheilnehmern für das Jahr 1886 gutgeschrieben fl. 20.000 für das laufende Jahr vorgetragen, endlich fl. 35.012·93 dem Reservefonde dieser Abtheilung zugewiesen. Der Ueberschuss in der Mobilar-Abtheilung per fl. 25.691.71 und der Spiegelglas-Abtheilung per fl. 384.78 wurden dem Reservefond jeder dieser Abtheilungen zugewiesen. Nach den einzelnen Abtheilungen beträgt der Reservefond a) für die Gebäude - Abtheilung fl. 1,127.206·58, b) Mobilar - Abtheilung fl. 98.121.07, c) Spiegelglas - Abtheilung fl 2209 17, zusammen Gulden 1,227.536·81.

„Slavia" gegenseitige Versicherungsbank in Prag. Geschäftsausweis für die Zeit von 1. Jänner bis 31 März 1884. Während der oberwähnten Zeit wurden in der Section I—III (Lebensversicherung) 817 neue Versicherungen auf ein Capital fl. 547.200·96 bei einer Einnahme von Prämien u. Nebengebühren per fl. 142.712·36 abgeschlossen.

In der Section IV. (Feuerversicherung) betrug die Zahl der neuen Versicherungen 10.853 das versicherte Capital . . . . fl. 12,731.993·— die Einnahme von Prämien und Nebengebühren . . . . . . „ 219.681·34

In derselben Zeit wurden nachfolgende Schadenersätze geleistet:
in der Section I — III (Lebensversicherung) fl. 19.094·95
„ „ „ IV (Feuerversicherung) „ 67.844·—

In demselben Zeitraume war ein Theil des Bankvermögens und zwar:
fl. 366.198 74 in den böhmisch-mährischen & galizischen Vorschusskassen und
fl. 571.623·41 in Hypothekar-Darlehen angelegt.

Der Geldverkehr der Central-Cassa betrug für dieselbe Zeit . . . . . . fl. 1,780.311·64

Mit Feuerlösch-Requisiten wurden nachstehende Gemeinden betheilt in Böhmen: Kniżnic (Bz. Lomnitz), Libun (Bz. Lomnitz), Radoschin (Bz. Libochovic), Robaus (Bz. Jičin); in Mähren: Velehrad (Bz. Ung.Hradisch), in Ungarn: Geiring (Com. Pressburg).

Auch die autonomen Pensionsversicherungs-Vereine liefern die erfreulichsten Resultate.

Bis ultimo März 1885 haben sich nämlich 1246 Mitglieder angemeldet, die versicherten Pensionen sind auf fl. 140.954·52 und die gezeichneten Einlagen auf fl. 502.416·13 gestiegen.

Das Pensions - Institut der Repräsentanten der Bank „Slavia" zählt bis 31. März 1885 5573 Theilnehmer und der Pensionsfond beträgt bereits fl. 52.428·65 ö. W.

Deutschland.

Schlesische Lebensversicherungs - Actien-Gesellschaft in Breslau. In langsamer aber stetig fortschreitender Progression entwickelt sich das Geschäft dieser ruhig arbeitenden Gesellschaft, deren Leitung es verschmäht andere Mittel als die einer loyalen Concurrenz in Anwendung zu bringen, und dabei scheinen beide massgebende Factoren sowohl Actionäre als auch Versicherte wohl zu fahren. Für Beide ergicbt sich aus dem Geschäftsbetrieb eine Dividende, die wohl nicht durch auffällige Höhe brillirt, dagegen den ungleich grösseren Vorzug der Stabiliät besitzt. Wir entnehmen dem Geschäftsberichte folgende Details: Es gelangten während des Jahres 1884 zum Abschlusse: 1101 Capital - Versicherungen auf den Todesfall über eine Summe von Mark 3,270.300·— 199 Capital-Versicherungen auf den Lebensfall über eine Summe von M. 383.500·— 148 Sterbekassen-Versicherungen über eine Summe von M. 59.850·— 7 Renten-Versicherungen auf eine jährliche Rente von M. 2 189·56. Hierdurch war am Schlusse des Jahres 1884 nach Abzug aller während desselben erloschenen Versicherungen der Bestand gewachsen auf: 4740 Capital-Versicherungen auf den Todesfall über eine Summe von M. 14.690.720·60 741 Capital-Versicherungen auf den Lebensfall über eine Summe von M. 1,493.126·— 352 Sterbecassen.Versicherungen über eine Summe von M. 160.050·— 42 Renten-Versicherungen über eine jährliche Rente von M. 28 919·81. Gegen Unfall waren am Schlusse des Jahres 1884, Collectiv: 118.826 Personen mit einer Summe von M. 992,357.673·— Individuell: 2.753 Personen mit einer Summe von Mark 27,461·149·— und M. 25.100 jährliche Rente, Auf Reisen: 232 Personen mit einer Summe von M. 3,647.500·— versichert. Die Gesammt-Prämien-Einnahme betrug M. 1,492.587·71. Die Gesammt-Einnahme M. 4,150.607·77 Die Gesammt-Ausgabe M. 4,112.551·76 Der Gewinn also M. 38.056·01 welcher letzterer wie folgt zur Vertheilung kommt: zum Reservefonds M. 3.805·60 zu Tantièmen M. 5.425·04 zur Dividende, 4½ % oder Mark 13·50 pro Actie = M. 27.000 Vortrag auf neue Rechnung M. 1.825·37. Den mit Anspruch auf Gewinn Versicherten wurde eine Gewinnrate von Mark 27.292·82 überwiesen, was die Vertheilung einer Dividende von 17 % in Aussicht stellt. welche im Jahre 1888 zur Ausschüttung kommt.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck. Die neuen Abschlüsse in der Lebensversicherung pro 1884 betrugen M. 9,200.000, der reine Zuwachs M. 4,516.334. Die sehr günstige Sterblichkeit brachte einen Gewinn von M. 178.634. Die Prämien - Einnahme ergab Mark 4,165.405, die Zinsen-Einnahme M. 1,228.388, die Gesammt-Einnahme M. 5,450.235. Die Gesammt-Ausgabe betrug M. 3,369.597 und die Prämien-Reserve, welche um M. 1,678.688 gestiegen war, bezifferte sich auf M. 27.708.952. Die belegten Gelder erbrachten einen Durchschnittszins von 4·60 Percent und vermehrten sich um M. 1,322.869 auf die Summe von M. 27,528 884. wovon Mark 22,576.385 = 82·01 Percent in Hypotheken innerhalb der ersten Werthhälfte der betreffenden Grundstücke angelegt sind. Als Gewinn-Antheil der Versicherten waren aus 1884 und früheren Jahren zurückgestellt M. 667.464, wovon im laufenden Jahre an die Jahresclassen 1873, 1877 und 1881 im Ganzen M. 186.438 zur Vertheilung kommen, während für spätere Gewinnvertheilungen an die Versicherten M. 481.025 reservirt bleiben. — Der Bestand der Lebensversicherungen stellte sich Ende December 1884 auf 33.826 Personen mit einer Versicherungssumme von M 125,108.166 und der Gesammtbestand der Versicherungen aller Branchen auf 38.486 Personen mit einer Versicherungssumme von M. 130,991.040 und mit M. 137.035 jährlicher Rente. Die Actionäre erhalten ein Viertel des Gewinnes mit M. 220 per Actie; die Versicherten einen Gewinnantheil von 58 Percent einer Jahresprämie in der Jahresclasse 1873. von 35·90 Percent in der Jahresclasse 1877 und 14·75 Percent in der Jahres-

classe 1881. — Zum Zwecke der Bildung und Zurückstellung des im Reichsgesetze vom 18. Juli 1884 vorgeschriebenen Reservefonds, welcher den zehnten Theil des Actiencapitals betragen soll wird der betreffende Betrag voll mit M. 153.000 von der Reserve für unvorhergesehene Verluste abgezweigt, um durch diese Massnahme jener Vorschrift mit einem Male für alle Zeit zu genügen.

Lebensversicherungs- und Ersparniss-Bank in Stuttgart. Der „Deutsche Oeconomist" der im Hypothekengeschäfte ganz besonders versirt ist, macht zur letztjährigen Bilanz die „Stuttgarter" einige höchst interessante Bemerkungen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Das genannte Blatt schreibt. „Die Immobilien der Gesellschaft, deren Betrag sich um eine halbe Million vergrössert hat, ohne dass im Geschäftsberichte eine Erklärung hiefür gegeben ist, bestehen in Stuttgart aus den Bankgebäuden und zwei weiteren Wohnhäusern in Berlin in zwei Wohnhäusern und in München in einem Wohnhause. Es handelt sich hier also nicht blos um Grundstücke, welche zum Geschäftsbetrieb erforderlich sind, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch um solche, welche auf Grund von hypothekarischen Forderungen zwangsweise übernommen werden mussten. Diese Annahme gewinnt auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass die Stuttgarter Anstalt auf dem Hypothekenmarkt in dem Ruf steht, hohe Darlehen zu gewähren, weshalb ihre Concurrenz von den Hypothekenbanken gefürchtet wird. Das ist nun jedenfalls ein nicht scharf genug zu tadelndes Verfahren, zumal die Bank vier Fünftel des Vermögens ihrer Versicherten in Hypotheken angelegt hat. Hohe Zinsen herauszuschlagen ist nicht Aufgabe des Instituts, im Gegentheil ist seine erste Pflicht die, das Vermögen der Versicherten unter allen Umständen zweifellos intact zu erhalten. Wie steht es aber mit den 39 Mill. Hypotheken, wenn wieder einmal eine Immobilienkrisis über den Grundbesitz daherfährt?" Hieran knüpft die „Allg. Vers. Presse" die Mittheilung dass die „Stuttgarter" neben ihren 3 Berliner General-Agenten nun noch einen speciellen Bevollmächtigten für ihr dortiges Hypothekengeschäft bestellt hat. Es gewinnt demnach den Anschein, dass die Direction als eigentlichen Zweig der Bank, das Grundcredit- und Hypothekengeschäft betrachtet und den der Lebensversicherung als Mittel zum Zwecke benützt um der Hypothekar Abtheilung die nöthigen Ressourcen zu erhalten. In Oesterreich wo die Bank schon seit einigen Jahren operirt, weiss man von ihrer assecuratorischen Thätigkeit so viel wie gar nichts, dagegen ist es männiglich bekannt dass sie, namentlich in Wien, eine erkleckliche Anzahl von „Haussätze" hat, die abzustossen ihr nur mit schweren Verlusten möglich wäre. Das österreichische Geschäft der Bank hat noch wenig dazu beigetragen, die Securität der Versicherten zu erhöhen.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe. Als Vorläufer für den demnächst zu veröffentlichenden Rechenschaftsbericht verlautbart die Direction den finanziellen Stand der Lebensversicherungs-Abtheilung pro 1884, welcher Darstellung wir folgende interessante Details entnehmen:

Ende 1883 betrugen die sämmtlichen Fonds dieser Abtheilung		M. 19,097 972·74
Dazu kommen nun die Einnahmen des Jahres 1884		„ 5,598 445·83
weiter der Antheil am reinen Einnahme-Ueberschuss		„ 116.256·—
zusammen		M. 24,812.674·57
Hievon gehen ab die Ausgaben des Jahres 1884		„ 2,271.296 76
so dass die Fonds Ende 1884 betragen		M. 22,541.377·81
Diesen stehen als Verrpflichtungen gegenüber:		
1. der nothwendige Deckungsfond	M. 17,906.270·80	
2. unerhobene Forderungen	„ 77.075 34	
3 Vorauszahlungen auf Kriegsversicherung	„ 4.127 07	
4. für beanstandete Fälle	„ 9,000·—	M. 17,996.473·21
somit verbleibt als Reserve Ende 1884		„ 4,544.904·60
Die Reserve betrug Ende 1883		„ 3,722.917·13
Davon wurden vertheilt als Dividenden		„ 484.014·31
somit verblieb noch für 1884		„ 3,238.902·82
Ende 1884 beträgt die Reserve		„ 4,544·904·60
so dass das Jahr 1884 einen Ueberschuss ergab von		„ 1,306.001·78
Das Deckungscapital der im Bezng der Dividenden befindlichen Verträge (1864—1880) ist		„ 14,482.423·47
Nach Beschluss des Verwaltungsraths und Ausschusses vom 4. Mai 1885 werden hievon 4% als Dividende vertheit im Betrage von		„ 579 296·94
Der Ueberschuss für 1884 betrug		„ 1,306.001·78
hievon werden vertheilt als Dividende		„ 597.296·94
so dass noch zur künftigen Verwendung übrig bleiben		„ 726 704·84
Hiezu kommt noch die aus 1883 verbliebene Reserve		„ 3,238.902·82
so dass nach Vertheilung der Dividenden für 1884 noch als Reserve bleiben		„ 3,965.607·66

Das gesammte Deckungscapital ist Ende 1884: M. 17.906.271; hievon ist die vorhandene Reserve (M. 4,544.905): 25·4%; nach Vertheilung der Dividende ist die verbleibende Reserve (Mark 3,965.608) noch 22·1% des Decknngscapitals. An dieses höchst günstige Ergebniss knüpft die Direction mit berechtigtem Selbstbewusstsein noch folgende Schlussbemerkung: Das sind die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1884. *Sie sind die günstigsten seit Bestehen der Anstalt.* Die vorhandene Reserve ist auf M. 4,544.905 gestiegen und beträgt volle 25 4% des nothwendigen Deckungscapitals, ein Betrag, welcher bis jetzt noch nicht erreicht wurde. Der Ueberschuss des Jahres 1884 ist ebenfalls der höchste seither erreichte mit rund M. 1,306.000; hievon werden nur rund Mark 579.300 vertheilt, also bedeutend weniger als die Hälfte. Somit verbleibt für 1885 eine Reserve von Mark 3,965.608, wodurch auch für dieses Jahr vollständig vorgesorgt ist. Im Jahre 1884 waren über Mark 700.000 weniger übrig geblieben. Wir bemerken schliesslich noch, dass ausser der oben angeführten grossen Reserve wir noch eine zweite, ebenfalls bedeutende besitzen. Wir sollten, nach Gesetz unsere Staatspapiere nach dem Courswerthe vom 31. December 1884 in Rechnung stellen. Das geschieht nun nicht, vielmehr stehen diese Papiere in unserer Rechnung um *M. 1,055.700 niedriger.* Um diesen Betrag hätten wir also unsern sog. reinen Einnahme-Ueberschuss erhöhen können und es wären etwa M. 600.000 davon auf die Lebensversicherungs - Abtheilung entfallen. Der Ueberschuss der letztern wäre also über M. 1,900.000 in Rechnung erschienen, wenn wir in derselben Weise rechnen würden, wie andere Gesellschaften. Warum wir dies nicht thun, haben wir jeweils in den Rechenschafts-Berichten angegeben; die Unterlassung verstärkt unsere Sicherheit für die Zukunft.

Frankreich.

La Confiance (Incendie). Dem Berichte über das Jahr 1884 ist zu entnehmen, dass die Prämien-Einnahme nach Abzug der Rückversicherung und der Storni Frcs. 4,793.434·51 betrug, gegen „ 5,751.665·15 des Vorjahres, sonach weniger um Frcs. 958.230·64 welche Mindereinnahme darauf beruht, dass einige Rückversicherungs - Verträge nicht erneuert wurden. Die Schäden erreichten die Höhe von Frcs. 2,770.252·65 während sie im Jahre 1883 sich auf „ 3,322.135·99 beliefen, sonach eine Verminderung derselben um . . . . Frcs. 551.883·34 eingetreten ist. Der Procentsatz der Schäden zu der Prämie beträgt 57·79 Percent, rechnet man die auf Rückversicherungsschäden gefallenen Posten ab, so restringirt sich derselbe auf 52·42 Percent. Das Prämienschein-Portefeuille beläuft sich auf Frcs. 26,164.409 16 und hat sich gegen das Vorjahr um Frcs. 97.094·61 erhöht. Die Geschäftskosten betrugen Frcs. 406.206·83 und haben sich um Frcs. 32.386·78 gegen das Jahr 1883 verringert. Die Prämienreserve macht mit Frcs. 1,365.821·01 = 23·74 Procent der Nettoprämie aus, und darf bei einer Gesellschaft, die schon 40 Jahre hindurch arbeitet, als ausreichend betrachtet werden. Trotzdem wurde beschlossen, von dem *Reingewinne* per Frcs. 625.754·82 Frcs. 300.069 der Prämienreserve zuzuführen, um sie auf 30 Percent der Jahresprämie zu bringen; der Rest des Reingewinnes wurde wie folgt vertheilt: Fr. 300.000 als Dividende per 15 Frcs. per Actie (= 7 ½ Percent); Frcs. 13.500 als Tantième der Direction und Frcs. 12.185·92 für den Gewinnreservefonds. Die von der „Confiance" seit 1844 bezahlten Brandschäden haben die stattliche Summe von Frcs. 50,269.767·52 in Anspruch genommen.

La Providence (Vie). Gleich ihrer Schwester-Anstalt der „Providence Incendie", deren günstige Ergebnisse wir bereits in unserer Nr. 94 besprochen, hat auch die Lebensversicherungs-Gesellschaft im abgelaufenen Jahre höchst bemerkenswerthe Erfolge erzielt. Mit Schluss des Jahres 1884, dem dritten ihres Bestandes, betrug der Versicherungsstand Francs 16,408.990 und Francs 18.879 Rente. Der reine Zuwachs betrug in 1884 Frcs. 7.440.476 an Capitals - Versicherung und Francs 288.306 an Prämien-Plus gegen das Vorjahr. Die Gesammt-Prämien-Einnahme belief sich auf Francs 1,406.947 denen Schäden in der Höhe von Francs 322.460 gegenüberstanden. Nach Abzug der Verwaltungskosten, Provisionen und Reserven-Dotirung ergab sich als

Ueberschuss aus dem Vers.-Betrieb	Fr. 422.271
Hiezu: Ertrag der Fonds-Anlagen	„ 167.320
Sohin ein Ergebniss pr.	Fr. 589.591

von welchem die Gründungs- und Organisations-Kosten aus den ersten zwei Jahren zur Abschreibung und die Prämien-Reserve auf die Höhe von Francs 2,987.505 gebracht wurde. La Providence wird von den Principien der strengsten Solidität geleitet, und hat sich trotz ihrer Jugend bereits eine Achtungsstellung unter den heimischen Gesellschaften errungen.

La France (Incendie). Nach der vorliegenden Bilanz hat diese Gesellschaft im Jahre 1884 höchst günstige Erfolge erzielt. La France gehört zu den beliebten französischen Feuer-Compagnien und drückt sich das Vertrauen in dieselbe, in dem Neuzugang an Prämien im Betrage von Francs 1,761.989 ziffermässig aus. Die Gesammtprämien-Einnahme belief sich auf Francs 8,318.691, denen Schäden in der Höhe von Francs 3,015.240 gegenüberstanden. Der reine Ueberschuss belief sich auf Francs 647.615 (um Francs 200.000 mehr als im Jahre 1883,) und gestattete die Vertheilung einer Dividende von Francs 250 pr. Actie, um Francs 50 mehr als im Vorjahre.

England.

Aus den Bilanz-Conti von 31 englischen Fire Offices pro 1884.

Name	Feuer-Prämien Lstr.	Feuer-Verluste Lstr.	Verlust-rate	Wachsen u. Fallen der letzteren, verglich. mit 1883	Expensen
Law Union	44.320	24.420	55.1	+ 8.1	29.2
Law Fire	108 735	47.730	44.0	— 2.0	28 1
City of London	307.031	215.934	70 3	+ 5.7	31.2
Scottish Provincial . . .	42.240	19.929	47.19	— 10.1	29.3
Alliance	357.426	181.063	50.7	+ 2.2	31.9
Yorkshire	57.329	48.629	64.5	+ 6.2	23.0
National	31.767	17.140	53.9	+ 12.8	41.2
County	223.337	118.065	53.0	+ 15 1	28.6
Fire Ins. Association . .	304.558	248.653	81.6	+ 7.6	33.6
London Assurance . . .	288.981	187.866	65.0	+ 0.1	32.4
Atlas	105.711	59.289	56.0	— 27.0	26.6
Scotthis Union	204.811	127.252	62.1	— 8.4	28.0
Royal Farmers	40.187	17.922	44.8	— 21.2	28.3
West of England .	95.297	65.393	68.6	+ 10.3	28.7
Union	63.507	39.289	61.8	— 9 5	32.2
Caledonian	101.847	61 285	60.2	+ 4.1	32.0
Liverpool, London & Globe	1,280.222	790.480	61.7	+ 7.0	30.0
North British Mercantile	1,114.068	704.357	63.2	+ 3.2	30.7
General Assurance . .	80.460	50.596	62.8	+ 0.3	38 0
Lancashire	572.147	395 489	69.1	— 1.9	30.4
Commercial Union . . .	823.477	584.784	71.0	+ 4.7	33.4
Imperial	792.160	502.758	63.4	+ 1.4	30 9
Lion	174.715	112.038	64.1	— 3.8	32.4
Guardian	423.439	275.216	65.0	+ 4.6	30.1
London Lancashire . .	491.315	324.271	66.0	+ 0 9	32.0
Queen	565.883	388.926	68.7	— 0.8	30.3
Manchester	279 116	176.714	63.3	+ 0.9	28.8
National of Ireland . .	166 028	95.606	57.5	— 8 7	25.6
London and Provincial .	195.911	137.498	70.2	+ 1 2	35.0
Equitable	53.676	37.678	70.2	— 18.8	27.9
Hand-in-Hand	62 026	53 529	86.3	+ 23.9	24.8

An diese Tabelle knüpft noch „Schönb. B. und H. B." dem wir diese höchst interessante Arbeit entnehmen, folgende Bemerkungen: In dieser Tabelle sind mit Ausnahme der „Royal-Exchange" „Northern," „Royal," „Norwich Union", „Phönix" und „Sun"-Companies, von denen die ersten vier mit ihrem Rechenschaftsberichte noch im Rückstande sind, während die zwei letzteren principiell jede öffentliche Rechnungslegung verweigern, sämmtliche Fire Offices Englands enthalten. Ein kurzer Blick auf dieselbe genügt vollkommen, um zu begreifen, warum trotz eines solch' enormen Prämien-Einkommens von beinahe 9,500.000 Pfund Sterling die englische Assecuranz-Chronik sich bemüssigt sieht, das verflossene Jahr schwarz anzustreichen. Steht doch dieser eingegangenen riesigen Prämiensumme eine gleich grosse von über 6,100.000 Pfund Sterling von zur Auszahlung gekommenen Verlusten (Feuer-Schäden) gegenüber, plus Expensen d. i. Verwaltungs- und Provisionskosten. Was die überaus hohe Verlustrate anbetrifft, wurde bereits in dem an dieser Stelle erschienenen und oben angezogenen Artikel darauf hingewiesen, wie dieselbe bei sämmtlichen britischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, von dem Jahre 1881 angefangen stetig von 63·11 Percent auf 67·14 in 1882 und auf 69·5 in 1883 stieg und dass im Jahre 1884 die 70 Percent erreicht werden dürften. Aus unserer Tabelle erhellt, dass bei einer ganzen Reihe von Fire Offices diese unmöglich scheinende Verlustrate noch weit überschritten wurde und dass es sogar zwei besonders unglückliche Gesellschaften gab, deren Verlustrate 81 bis 86 Percent der Prämien verschlang.

The Queen Insurance Company. Von der Widerstands- und Leistungsfähigkeit dieser Gesellschaft bietet das abgelaufene Jahr 1884 einen eclatanten Beweis. Trotz der zahlreichen und grossen Brände von denen die Queen betroffen wurde, und trotzdem die Prämien-Einnahmen durch Purificirung des Portefeuilles restringirt erscheinen, hat sie im abgelaufenen Jahre bedeutende Erfolge erzielt und ihren Actionären 10% Dividende bezahlt. Die Feuerprämien erreichten L. 563.883, sie sind um L. 23 400 reducirt; die Schäden sind auch geringer als im Jahre 1883, sie betragen L. 388.926 oder 68·74% der Prämien, gegen 69·51% im Vorjahre. Die Verwaltungskosten absorbirten L. 85.488 und die Provisionen L. 85.975. Der Feuerfond beträgt L. 345.566 oder mehr als 61% der Jahresprämien, was für die laufenden Risken mehr als ausreicht. Dazu kommen noch L. 180.000 Actiencapital. Die Ergebnisse der Lebensbranche waren normal. An Polizzen wurden 898 auf L. 272.777 ausgegeben. Die entsprechende neue Prämieneinnahme, L 10.002 ist die höchste. welche die Gesellschaft bisher erzielt hat. Die gesammte Prämieneinnahme belief sich auf L. 75.870, die Totaleinnahme auf L. 96.036. Die Kosten wurden um 1·32% reducirt, die Provisionen betragen nur 4½% der Prämien. Der Lebensversicherungsfond wurde um L. 46 995 vermehrt und beträgt gegenwärtig L. 487.025. Der Verwaltungsbericht constatirt eine Zunahme des Gewinnübertrages um L. 11.000 und von der glücklichen Hand der Geschäftsleitung erbringt die Thatsache den Beweis dass der Werth der Capitals-Anlagen den Anschaffungspreis derselben um 7 bis 8% übersteigt, ein Umstand der auf die Consolidirung des Unternehmens nicht ohne günstige Einwirkung bleiben wird.

Schweiz.

„Zürich" Transport- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft. Die Prämieneinnahme pro 1884 ist auf netto Fr. 3,255.752 gestiegen und zeigt somit gegenüber 1883 den sehr ansehnlichen Zuwachs von Fr. 686.058 oder 26·69 %. Hievon entfallen Fr. 2,648.483 auf die Collectiv- und Haftpflicht-Versicherung und Fr. 607.268 auf die Einzel- und Reiseversicherung. Die weitere Ausdehnung, namentlich der Einzelversicherung bleibt den besonderen Bestrebungen der Leitung vorbehalten. Die Schadenzahlungen erforderten Fr. 1,845.582 = Fr. 113.88 per Fall; hievon nahm die Collectiv- und Haftpflicht-Versicherung Fr. 1,643 939 und die Einzel- und Reiseversicherung Fr. 201.642 in Anspruch. Die Rückversicherer hatten gegenüber Fr. 113.044 Prämienantheile nur einen sehr mässigen Theil, nämlich Fr 14.212 zu tragen. Die Reserven wurden abermals stärker dotirt, indem Fr. 936.955 für laufende Risken, Fr. 607.176 für schwebende Schäden Fr. 221.555 als Garantie für Renten vorgetragen wurden, was, mit dem Vorjahre verglichen, ein Plus von Fr. 448.100, respective ein proportionelles Mehr von 3·27 % ergibt. Die Auszahlungen à conto der Schadenreserve betragen per Ende März bereits circa Fr. 260 000. Die Capitalreserve erfährt einen Zuwachs von Fr. 10.000 und steigt damit auf Fr. 97.841 an. Die Unkostensätze des Berichtjahres weisen eine allgemeine weitere Ermässigung auf indem die Agentur- und Organisationskosten von 4·47 % auf 3·91 %, die Provisionen von 17·48 % auf 17·11 % und die Verwaltungskosten von 5·55 % auf 5·09 % zurückgegangen sind. Die Gesammtunkosten, inclusive Provisionen, Steuern und Rückversicherungsprämien, betragen 30 17 % gegenüber 31·56% im Vorjahre. Der reine Ueberschuss beträgt Fr. 73.933, wovon Fr 20 000 oder 5 % Zinsen den Actionären nebst einem gleichen Betrage als Superdividende zufallen, während Fr. 10.000 als Einlage in den Reservefond fliessen und der gleiche Betrag als Vergütung an die Versicherten der Gesellschaft erfolgt.

„Schweiz," Transportversicherungs-Gesellschaft in Zürich. Die vorjährige Prämieneinnahme betrug abzüglich Courtage und Rabatt Fr. 3,782.658 wovon für Rückversicherung Fr. 1,726.907 gegen Fr. 2,200.367 im Vorjahre, also Fr. 473.460 weniger verausgabt wurden. Die Schadenvergütungen betragen netto Fr. 1,449.566, während die vorjährige Netto-Schadensumme Fr. 2,845.276 erforderte, daher im letzten Jahre für eigene Rechnung weniger Fr. 1,395.710. Die Agentur-Unkosten incl. Steuern in fremden Staaten betragen Fr. 147.686. Die Reserven für schwebende Schäden und laufende Risken betragen: Francs 517.334 für erstere und Fr. 300.000 für letztere, zusammen also Fr. 817.334 und sind sonach reichlichst bemessen. Es ergibt sich nach dieser ausgiebigen Dotirung ein Ueberschuss von Fr. 226.050, wovon die Actionäre 5 % Zinsen auf das eingezahlte Capital mit Fr. 50 000 und als Superdividende von 7 % Fr. 70 000 erhalten, während ein gleicher Betrag dem Capital-Reservefonde zugewiesen wird.

Statistik.

Selbstmordstatistik in Frankreich. Aus dem von der Verwaltung der Kriminaljustiz dem Präsidenten der Republik erstatteten Berichte entnehmen wir nachfolgende bemerkenswerthe Details. Im Jahre 1883 kamen 7267 Selbstmorde zur Kenntniss der Behörde, d. h. 193 auf eine Million Einwohner, oder ein Selbstmord auf 5184 Einwohner gegen 5223 in 1882, und 5588 in 1881. Etwa der fünfte Theil aller Fälle, 1385 oder 19 pCt. kamen auf das Departement der Seine. Vier fünftel aller Selbstmorde 5770 oder 79 pCt. wurden von Männern verübt. Bei 7086 Individuen ist das Lebensalter angegeben und zwar waren:

Unter 16 Jahren	57 =	1 pCt. =	1
16—21 „	327 =	4 pCt. =	10
21—25 „	365 =	5 pCt. =	13
25—30 „	448 =	6 pCt. =	18
30—40 „	1,046 =	15 pCt =	20
40—50 „	1,267 =	18 pCt. =	27
50—60 „	1,440 =	20 pCt. =	37
60—70 „	1,245 =	18 pCt. =	44
Ueber 70 Jahre	891 =	13 pCt. =	50

auf 100,000 Einwohner desselben Alters. Man ersieht aus dieser Aufstellung, dass die Neigung zum Selbstmord mit den Jahren zunimmt. In Bezug auf Familienverhältnisse konnte in 338 Fällen nichts Näheres ermittelt werden, in Bezug auf die Andern stellte sich folgendes Verhältniss heraus: Unverehelicht waren 2558 oder 30 auf 100,000 Ehelose. In fruchtbarer Ehe hatten 2092 oder 24 auf 100 000 Verheiratete gelebt; in kinderloser Ehe 1124, oder 21 auf 100,000 Verheirathete; Wittwer mit Kindern waren 717, oder 38 auf 100,000 Wittwer, und kinderlose Wittwer 438, oder ebenfalls 38 auf 100,000. Wenn man diese Zahlen genauer betrachtet, so ergibt

sich, dass die Wittwer, welche in Bezug auf exakte Selbstmordzahlen zuletzt stehen, relativ die meisten Fälle aufzuweisen haben, während bei den Verheiratheten gerade das umgekehrte Verhältniss stattfindet. Nach der Beschäftigung ergiebt sich nachstehendes Tableau:

Von den 7,267 Selbstmördern waren:

Landleute	2,372	= 33 pCt.	= 13
Industrielle	1,959	= 27 pCt.	= 22
Kaufleute etc.	813	= 11 pCt.	= 19
Rentiers, Besitzer . .	693	= 10 pCt.	= 39
Beamte	171	= 2 pCt.	= 39
Sonstige	167	= 2 pCt.	= 15
Dienstboten	431	= 6 pCt.	= 37
Unbekannt	661	= 9 pCt.	= 71

auf 100,000 Einwohner der gleichen Kategorie. Auch in Bezug auf die Selbstmorde in Städten und auf dem Lande ergiebt sich ein bedeutender Unterschied zwischen relativen und exakten Zahlen. Selbstmorde auf dem Lande zählte man 3,774 oder 52 pCt., in den Städten 3,422 oder 48 pCt., während auf 100,000 auf dem Lande lebende Personen nur 15 Selbstmorde kommen, dagegen auf 100,000 Städter 26. Der Einfluss der Jahreszeiten auf die Selbstmorde ist ein bekannter, sie folgen: Frühling 2180 oder 30 pCt., Sommer 1952 oder 27 pCt., Winter 1604 oder 22 pCt., Herbst 1530 oder 21 pCt. Die Todesarten vertheilen sich in folgender Weise: 3139 Fälle (43 pCt.) Erhängen, 1961 (27 pCt.) Ertränken, 937 (13 pCt.) Erschiessen, 573 (8 pCt.) Ersticken, 211 (3 pCt.) Sturz, 189 (3 pCt.) Schneiden oder Stechen mit scharfen Instrumenten, 143 (2 pCt.) Vergiften, 114 (1 pCt.) andere Selbstmordarten. Noch ist anzuführen, dass bei 99 pCt. aller beobachteten Fälle die Gründe angegeben sind und zwar sind zurückzuführen: 2039 (30 pCt.) auf Gehirnleiden, 1225 (18 pCt.) auf physische Leiden, 909 (14 pCt.) auf Trunkenheit, 884 (13 pCt.) auf unglückliches Familienleben, 776 (12 pCt.) auf Elend oder Vermögensverfall, 315 (5 pCt.) auf Eifersucht oder unglückliche Liebe, 318 (5 pCt.) auf verschiedene Einflüsse und 238 (3 pCt.) auf Furcht vor gerichtlicher Bestrafung.

Personalien.

Herr *C. Hagen-Pobloth*, controllirendes Mitglied des Verwaltungsraths der (Petit-Typen) Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin ist mit Tod abgegangen.

Die „Riunione" hat die Firma *Lutteroth & Co.* in Hamburg als ihren Generalbevollmächtigten bestellt.

Herr General Director *Szekulics* von der „Dacia Romania" in Bukarest erhielt den österr. Orden der eisernen Krone III. Classe verliehen.

Herr *Aug. Schauenburg* übernahm die Generalagentur der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für Hamburg.

Finanzielle Revue.

Oesterr.-ungar. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft. Das Gewinn- und Verlust-Conto lautet: Einnahmen: Vortrag vom Jahre 1883 fl. 1,247.465 (+ fl. 1,165.304), Erträgnisse der Eisenbahnen fl. 16,590.887 (— fl. 2,289.181), Eisenbahn Brünn-Rossitz fl. 198.641 (— fl. 5133), verschiedene Einnahmen als Erträgniss der Eisenbahn Bruck-Neu-Szöny (vom 1. Jänner bis 15. Juli 1884), Lissava-Anina, des Schiffsbetriebes etc. fl. 217.084 (— Gulden 327.642), Gewinn der Berg-Hüttenwerke und Domänen fl. 1,089.849 (+ fl. 32.810), verschiedene Zinseneinnahmen fl. 1,489.401 (+ Gulden 416.571) zusammen fl. 19,585.864 (— Gulden 2,172.574 gegen 1883). Die Gesammt-Einnahmen zuzüglich des vorjährigen Gewinnsaldos betragen fl. 20,833.330 (— fl. 1,007.269). Ausgaben: Zinsen und Amortisation fl. 18,217.890 (+ fl. 883.470), zehnpercentige Couponsteuer für die Prioritäten des Ergänzungsnetzes fl. 296.139 (+ fl. 4029), Gratificationen fl. 153.300 (— fl. 29.720), zusam. fl. 18,859.933 (+ fl. 154.682), wobei zu berücksichtigen ist, dass diesmal die im Vorjahre geleisteten Beiträge für Oberbau- und Fahrbetriebsmittel-Erneuerung, sowie für Erneuerungen bei den Hüttenwerken und Domänen, im Gesammtbetrage von fl. 700.000 entfallen. Es erübrigt pro 1884 ein Gewinn von fl 1,973.397 (— fl. 1,161.950). Laut der einzelnen Betriebsrechnungen weist das österreichische (alte) Netz aus an Betriebseinnahmen fl. 14,269.289 (+ fl. 244.196), ab Betriebsausgaben fl. 5,741.613 (— fl. 35.367), Antheil der Wiener Verbindungsbahn fl. 44.377 (+ fl. 1550); Gesammt-Einnahmen fl. 8,572.053 (+ fl. 323.940). Abzüglich der öffentlichen Abgaben und Beiträge per fl. 1,438.368 (+ fl. 12.214) verbleibt ein Reinertrag von fl. 7,133.685 (+ fl. 268.895). Die Betriebsrechnung der Eisenbahn Brünn-Rossitz weist ein Reinerträgniss von fl. 222.283 (— fl. 10.301) aus, das sich nach den Bestimmungen des im Jahre 1882 mit der Regierung geschlossenen Uebereinkommens ergibt. Das Ergänzungsnetz erzielte an Betriebseinnahmen fl. 4,693.085 gegen fl. 5,011.318 im Vorjahre. Nach den Bestimmungen des Vertrages vom Jahre 1882 ergibt sich ein Reinertrag von fl 2,728.37F gegen Gulden 2,929.659 im Vorjahre. Nach Verzinsung und Amortisation der Obligationen erübrigt ein Ueberschuss von fl. 438.877 (+ fl. 255.238) Die Betriebsrechnung der ungarischen Linien stellt sich folgendermassen: Betriebseinnahmen fl. 17,946.914 (— fl. 1,960.182), abzüglich der Ausgaben per fl. 6,691.073 (+ fl. 283.132) verbleibt ein Ueberschuss von fl. 11,255.841 (— fl. 2,243.614). Abzüglich der öffentlichen Abgaben und Beiträge per fl. 1,798.639 (+ fl. 314.462) verbleibt ein Reinertrag von fl. 9.457.202 (— fl. 2,558.075). Die Betriebsrechnung der Berg-, Hüttenwerke und Domänen schliesst mit einem Reingewinne von fl. 1,089.849 gegen fl. 1,057.039 im Vorjahre Von dem Bruttogewinne per fl. 2,442.415 (+ Gulden 288.411) entfallen auf das Verwaltungsgebiet Brandeisl fl. 397.843 (— fl. 265.049), Reschitza-Anina fl. 1,272.923 (+ fl, 712.298), Oravitza Gulden 349.310 (+ fl. 51.247), Bogsan fl. 206.315 (+ fl. 15.644), Wiener Maschinenfabrik fl. 216.021 gegen fl. 207.265 im Vorjahre. Die Gesammtausgaben betragen fl. 1,006.898 (+ fl. 187.505), die öffentlichen Ausgaben und Beiträge fl. 345.667 (— fl. 31.904), verbleibt ein Gewinn von Gulden 1,089.849 gegen fl. 1,057.039 im Jahre 1883. Die Baukosten des alten Netzes haben Ende December 1884 betragen 268·4 Millionen Gulden, des Ergänzungsnetzes 50 9 Millionen Gulden. Die Baukosten der Secundärbahnen betrugen in den Jahren 1883 und 1884 in Oesterreich 7·6 Millionen in Ungarn 5·3 Millionen Gulden.

Böhmische Nordbahn. Nach dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1884 betrugen die Gesammt-Einnahmen im Jahre 1884 fl. 3,789 075 (+ fl. 20.105 gegen 1883), die eigentlichen Betriebsausgaben fl. 1,512.543 (+ fl 5142), die besonderen Ausgaben fl. 1,292.690 (+ fl. 9554). Die Gesammt-Einnahmen von Gulden 3,789.075 den Gesammtausgaben von fl. 2,805 233 gegenübergestellt, erübrigt für das Jahr 1884 ein *Betriebsüberschuss* per fl. 983.841 (+ fl. 5407). Das Bau-Conto der Böhmischen Nordbahn wurde um fl. 290.834 erhöht. Bezüglich des Baues der Localbahnlinie Schluckenau-Wölmsdorf (Nixdorf) war im verflossenen Jahre berichtet worden, dass mit Ausnahme der seitens der Verwaltung von der Regierung beanspruchten Vergütung des nicht amortisirten Anlage-Capitals für den Fortsetzungsbau von Nixdorf, im Falle der Bahnübernahme durch den Staat, alle anderen von der zweiten ausserordentlichen General-Versammlung gesetzten Bedingungen für die Einbeziehung des Industrialortes Nixdorf in diese Linie erfüllt seien und dass in ersterer Beziehung die Detailfestsetzungen zwar noch nicht abgeschlossen seien, deren entsprechender Abschluss aber ehestens erwartet werde. Die in dieser Richtung beim Handelsministerium geführten Verhandlungen haben auch diese Frage geregelt. Die Convertirung der 5%igen Silber- gegen 4%ige Gold-Obligationen nahm im Jahre 1884 derart ihren Fortgang, dass neuerdings 4%ige Gold-Obligationen im Betrage von M. 8.405.100 = fl. 4,202.550 zum Umtausche gelangten. Auf den Conversions-Conto erscheint nunmehr ein Stand von M. 13,015.500 = Gulden 6,507.750. Berücksichtigt man den Stand des im Jahre 1882 ausgewiesenen ganzen zur Conversion bestimmten Vorrathes an 4%igen Gold-Obligationen per M. 30,046 200 = fl. 15,023.100 gegenüber den in der vorliegenden Bilanz eingestellten M. 13,015.500 = fl. 6,507.750, so erscheinen vom Beginn der Convertirung bis Ende 1884 im Ganzen umgetauscht M. 17,030.700 = fl. 8,515.350. Wenn noch die im Laufe des Jahres 1885 bis zum 15. April convertirten M. 1,674.000 = Gulden 837.000 hinzugerechnet werden, sind bis zum vorgenannten Tage M. 18,704.700 = fl. 9,352·350 convertirt. Der Stand der am 15. April 1885 noch circulirenden 5%igen Silberprioritäten der Linie Böhmische Nordbahn beträgt fl. 3,464.700, desgleichen der bestandenen Turnau-Kralup-Prager Bahn fl. 2,206 050, zusammen Gulden 5,670.750. Dem zu Ende 1883 mit fl. 422.751 ausgewiesenen Erneuerungsfonds wurde im Jahre 1884 zusammen fl. 110 320 entnommen, daher dieser Fonds nunmehr mit einem Saldo von fl. 312.430 schliesst. Vom Reingewinn per Gulden 983.841 wird eine Dividende von fl. 10·50 per Actie, gleich 7 Percent, vertheilt und die nach Abzug der Tantième an den Verwaltungsrath mit fl. 35.000 verbleibenden fl. 68.309 zuzüglich des Uebertrages vom Vorjahre per fl. 201.667 vorgetragen. Der Verwaltungsrath wurde ermächtigt, die Concession zum Bau und Betrieb neuer, kürzerer, an die Böhmische Nordbahn anschliessender Localbahnlinien zu erwerben und das Nöthige bezüglich der finanziellen Durchführung in den Concessionsurkunden festzusetzen. Die Hinausgabe neuer gesellschaftlicher Titres zu diesem Zwecke verbleibt der Beschlussfassung der General-Versammlung vorbehalten.

Briefkasten.

K. P. in Berlin. Sehen der Einsendung mit lebhaftem Interesse entgegen.

D. S. in Strassburg. Schreiben Ihnen separat.

R. G. in Wien. Zur Kenntniss.

F. L. in Frankfurt a/M. Tant de bruit pour une omelette!

C. K in Wien. Ihr Bedarf scheint nach dieser Richtung ein sehr geringer zu sein.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Emil Eiser. — Druck von M. Bettelheim I., Zeunkagasse 14

Schlesische Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Bilanz zum Geschäfts-Abschluss für 1884.

Activa.	M.	Pf.
An Wechseln der Actionäre	2,400.000	—
„ baarem Cassenbestand	12.264	98
„ Hypotheken	2,099.800	—
„ Effecten: Nom. M. 644.500 angenommen mit	621.252	60
„ Depots bei Bank-Instituten	136.000	—
„ verschiedene Debitoren M. 110.164·85 ab verschiedene Creditoren „ 13.166·30	96.998	55
„ gestundete Terminal-Prämien für Lebens- und Aussteuer-Versicherungen	139.074	15
„ Reserve-Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	199.452	29
„ Inventarium, Agenturschilder, Papier-Vorräthe und Drucksachen nach Abschreibung von 10%	14.925	77
„ Policen-Darlehne	79 060	10
	5,798.828	44

Passiva.	M.	Pf.
Per Capital-Fonds	3,000.000	—
„ Prämien-Reserven u. Prämien-Ueberträge für Lebens-, Aussteuer- und Rentenversicherungen	1,809.658	24
„ Prämien-Reserve für Unfallversicherungen	222 389	71
„ Schaden-Reserve für Lebensversicherung	3.000	—
„ „ „ „ Unfallversicherung	595.346	15
„ Sicherheitsfonds für mit Gewinnantheil Versicherte	70.916	—
„ Reserve-Fonds	63.267	93
„ Tantième an den Verwaltungsrath und die Direction	5.425	04
„ Dividende der Actionäre	27.000	—
„ Uebertrag auf neue Rechnung	1.825	37
	5,798.828	44

Breslau, im Mai 1885.

Schlesische Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath: **Friedenthal.**

Der General-Director: **Rüdiger.**

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen au Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl. 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.
1)

---

[19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende Mai 1885: 140.695 Polizzen mit 153.7 Mill. Capital und fl. 217.401 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Juni 1884 bis dahin 1885: 9355 Personen mit	15.9 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884:	7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884:	35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857:	34.6 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	4.6 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ALSATIA

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Strassburg.

Bilanz-Conto.

Activa.	Mark	Pf.	Passiva.	Mark	Pf.
Actionäre	600.000	—	Actien-Gapital	1,000.000	—
Cassa-Vorrath	5.061	77	Hypothekar-Oblgationen	160.000	—
Bank-Anlagen	60 518	97	Diversi Creditoren	64.093	04
Portefeuille	2.900	—	Reserve für aussergewöhnliche Ausgaben pro 1884	9.000	—
Effecten incl. Stückzinsen	127.152	79	Prämien-Reserve	31.548	33
Immobilien und Neu-Anschaffungen	251·760	—	Schaden-Reserve	75.290	26
Diversi Debitoren	51.245	55			
Gründungs- und Organisations-Kosten	27·000	—			
Platten	1.200	—			
Pro 1885 bezahlte Steuer	400	23			
Gewinn- und Verlust-Conto, Saldo	12.692	32			
	1,339 931	63		1,339.931	63

C. Schmerber
Präsident.

Strassburg, 31. December 1884

Ed. Schnitzler
Director.

ALSATIA

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Strassburg.

Bilanz-Conto.

Activa.	Mark	Pf	Passiva.	Mark	Pf.
Actionäre	800.000	—	Actien-Capital	1,000.000	—
Bank-Anlagen	49.519	29	Diversi Creditoren	1 782	41
Effecten	1600.00	—	Reserve für aussergewöhnliche Ausgaben pro 1884	408	49
Cassa-Vorrath	185	42	Prämien-Reserve	98.333	28
Diversi Debitoren	3.551	17	Schaden-Reserve	246	38
Vorausbezahlte Provisionen	16.715	47			
Organisations-Kosten	23.151	58			
Pro 1885 bezahlte Steuer	172	20			
Gewinn- und Verlust-Conto, Saldo	47.475	43			
	1,100.770	56		1,100.770	51

C. Schmerber
Präsident.

Strassburg, 31. December 1884

Ed. Schnitzler
Director.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 99. Wien, am 20. Juni 1885. IV. Jahrgang.

Die amerikanische Tontine vor der Assembly der Newyorker Staats-Legislatur.

(Bericht des Special-Comité's zur Untersuchung der Tontinen-Geschäfte.)

Aus Albany, 7. Mai d. J., wird geschrieben: Das Repräsentantenhaus des Staates Newyork beschäftigte sich gestern Nacht neuerdings mit der Tontinenfrage, da das specielle Tontinen-Comité seinen Bericht vorgelegt hat, dessen Drucklegung und Vertheilung angeordnet wurde. Es ist ein ziemlich langes Schriftstück, das sich hauptsächlich mit der „Equitable", Life Insurance Company, beschäftigt, gegen welche es verschiedenartige schwere Beschuldigungen vorbringt. Das Comité beantragt keine neue Untersuchung, da es der Meinung zu sein scheint, dass die nächste gesetzgebende Versammlung die Sache abermals vornehmen und gründlicher prüfen wird, als es die jetzige thun könnte. Der einzige Vorschlag, welchen das Comité macht, lautet dahin, das Gesetz vom Jahre 1879, welches sich auf die Unverfallbarkeit eingezahlter Prämien bezieht, nunmehr auch auf alle jene Polizzen auszudehnen, welche das Tontinensystem zur Grundlage haben.

Der Bericht des Comité's beginnt damit, dass er den Ausdruck „Tontine" näher erklärt: „Man versteht allgemein darunter einen Fond, zu welchem verschiedene Einzelne beitragen, und der die Bestimmung hat, ganz und sogar mit Hinzuziehung der aufgelaufenen Interessen nach einer gewissen Periode unter die überlebenden Beitragenden, oder wie man sie auch nennen kann, unter die Mitglieder des gebildeten Consortiums vertheilt zu werden. In der Hauptsache versteht man unter einem Tontinen-Uebereinkommen ein solches, bei welchem die Betheiligten darüber einig werden, dass Einer oder Mehrere von ihnen, welche das Glück haben sollten, alle Uebrigen zu überleben, die Erbschaft dieser Uebrigen bis zur Höhe des angesammelten Fondes antreten sollen. Es ist nichts Anderes als ein Spielkontrakt. Der Ursprung des Systems, so führt der Bericht weiter aus, eines Systems zur Bereicherung der Wenigen auf Kosten der Vielen, rührt von Laurence Tonti, einem Neapolitaner, her, der es zuerst im Jahre 1648 der französischen Regierung empfohlen hatte. Es wurde angenommen, um den erschöpften Schatz wieder zu füllen und im Jahre 1689 organisirte die Regierung selbst auf Grund eines königlichen Dekrets eine Tontine, welch solch' grossen Profit abwarf, dass das Experiment in späteren Jahren noch oft wiederholt wurde. Seit dieser Zeit wurden Tontinen für verschiedene Zwecke auch in England organisirt und einige wenige ganz privater Natur in den Vereinigten Staaten."

Die „Equitable", Life Insurance Company, kann sich jedoch das Verdienst beimessen, das Tontinensystem auf die Lebensversicherung angewendet und in dieser Anwendung im Jahre 1866 in Amerika eingeführt zu haben. Soweit das parlamentarische Comité unterrichtet ist, besteht das Tontinensystem in den Vereinigten Staaten gegenwärtig nur bei der „Equitable", Life Insurance Company, der „Newyork", Life Insurance Company, der Brooklyn Life Insurance Company, der Penn. Mutual (Gegenseitigen) Insurance Company, der Union Mutual im Staate Maine, der North Western Mutual im Staate Wisconsin, der Metropolitan und der Union Central im Staate Ohio. Die Mutual Life Insurance Company von Newyork hat ebenfalls Tontinenverträge in ihren Büchern und sie giebt gegenwärtig eine Art Polizzen aus, welche auf dem fünfzigjährigen Vertheilungssysteme beruhen, somit eine neue Gattung Tontinenpolizzen sind, sich jedoch von denselben darin unterscheiden, dass sie die absolute Verwirkungsklausel der Tontinenpolizzen nicht enthalten. Mr. Alexander, der Vicepräsident der „Equitable", welchen das Comité als Experten vernommen hat, konnte, die „Germania" und die „Aetna" betreffend, keine bestimmten Auskünfte ertheilen, glaubt jedoch, dass auch diese Compagnien ähnliche Polizzen ausfertigen. —

Das Comité, das den Präsidenten der „Equitable", Mr Hyde, zu vernehmen nicht im Stande war, weil dieser eine Reise angetreten hatte, versicherte sich des Erscheinens des Vice-Präsidenten Mr. James W. Alexander dadurch, dass es eine Ordre zur Vorlegung aller Bücher, welche sich auf die Tontinen-Polizzen beziehen, ausfertigte. Diese Bücher wurden allerdings nicht vorgelegt, aber aus den Depositionen des Vice-Präsidenten kann das Comité folgern, dass die Versicherten nach Abschluss einer Tontinenperiode vollständig von der Gnade und Anständigkeit der Beamten und sonstigen Funktionären der Gesellschaft abhängen, auf deren Wort sie sich verlassen müssen, um zu erfahren, ob sie zu mehr oder gerade zu so viel berechtigt sind, als man ihnen als ihre Quote auszufolgen für gut befindet. Mr. Alexander sagte unter seinem Eide aus, dass es allerdings eine überaus schwierige Sache, eine Art gordischer Knoten sei, zu erfahren, wie die Verrechnung mit den Versicherten erfolgt, dass jedoch seiner Meinung nach Mr. Van Size, der Aktuar, welcher diese Verrechnungen leitet, den ganzen Plan angeben könnte, nach welchem alle zehn Jahre die Verrechnung gepflogen wird. Das Comité liess sich von den Beamten der „Equitable" wirklich vorgekommene Verrechnungen vorlegen, aus welchen hervorging, dass das Resultat der zehnjährigen Tontine für die Betheiligten bei Weitem nicht so lohnend war, als die Gesellschaft das Publicum glauben machen möchte. Die Aussagen dieser Beamten liessen andererseits errathen, dass die „Equitable" nun schon selbst das Vertrauen in ihr eigenes Tontinensystem eingebüsst hat, denn seit Kurzem hat sie eine Art von Halbtontinen adoptirt und gibt auf Grund derselben Polizzen aus, welche einen bestimmten Rückkaufswerth, vielmehr Verfallswerth, festsetzen und aus diesem Grunde, wie Mr. Alexander ausdrücklich erwähnte, bei den Versicherten weit populärer sind, als die reinen Tontinenpolizzen. — — —

Der Bericht des Comité's führt weiter aus, dass aus den Büchern der „Equitable" nicht klar zu ersehen wäre, wann

das Tontinensystem eingeführt wurde; dass viele Jahre hindurch die Verrechunngen der gewöhnlichen Versicherung und der Tontinenversicherung zusammen geführt wurden; dass obgleich in den Prospecten der Gesellschaft, mit welchen sie das Publicum zur Versicherung nach dem Tontinensysteme auffordert, fortwährend behauptet wurde, die Verrechnung der jährlich aufeinander folgenden Tontinenclassen sei eine vollständig abgesonderte, dies dennoch durchaus nicht der Fall sei, und dass namentlich die Jahresclassen, von welchen in diesen Prospecten so viel die Rede ist, in den Büchern nicht existiren; dass die Methode der Buchführung der Gesellschaft es absolut für Jedermann unmöglich mache, die eingeweihten Beamten der betreffenden Abtheilung ausgenommen, die Rechte der Tontinenbesitzer ausfindig zu machen, respective zu wissen, was auf jeden einzelnen Tontinenbesitzer nach Ablauf einer gewissen Periode wirklich zu entfallen habe, so dass die Theilhaber des Spieles ganz und gar auf den guten Willen und die Ehrlichkeit der Beamten angewiesen sind. Darum schlägt das Comité einen Zusatz zu dem Gesetze vom Jahre 1879 vor, in welchem den Gesellschaften untersagt wird, Polizzen auszugeben, welche nicht Bestimmungen über den Rückkaufswerth oder Verfallswerth enthalten und jeden Verzicht seitens des Versicherten auf das Rückkaufs- oder Verfallsrecht als ungiltig erklären. Der Bericht ist von allen Mitgliedern des Comité's gezeichnet, nämlich von den Herren Williams, Raines, Berry, Greene und McCann.

Oesterreich - Ungarn.

Credit - Versicherung. Nicht zum ersten Male ist es, dass das Project zur Einführung der „Creditversicherung" in Oesterreich-Ungarn auftaucht, das jüngstens von einem Herrn Victor Theodor Friedmann wohl mit anerkennenswerther Mühe, aber mit ziemlich fadenscheiniger Begründung neuerlichst propagirt wurde. Vor Jahren schon wurde in kaufmännischen Kreisen die Idee zur Gründung eines solchen Versicherungsvereines angeregt und waren es damals einflussreiche Persönlichkeiten der Wiener Kaufmannschaft, die dem damals von Frankreich importirten Projecte näher traten, um dasselbe auf seine Ausführbarkeit zu prüfen. Alsbald wurde jedoch erkannt, dass die eigenartigen Geschäfts- und namentlich die noch eigenartigeren Credit-Verhältnisse, wie solche in Oesterreich-Ungarn bestehen, an eine erfolgreiche Einführung der Creditversicherung nicht denken lassen können, und das Project wurde ad acta gelegt. Die gesammte bessere Kaufmannschaft hat sich damals schon entschieden gegen die practische Ausführbarkeit dieses Versicherungszweiges ausgesprochen, und wenn wir die abfällige Meinungs - Abgabe der „Zeitschr. des Wiener kaufmänn. Vereines" über das neuerlichst aufgetauchte Friedmann'sche Project recitiren, so wollen wir damit nur neuerlichst constatirt haben, dass es auch jetzt noch die „bessere" Kaufmannschaft ist, welche sich diesem Projecte vollständig verschliesst. „Die Ansicht des Autors" schreibt das Organ des Wiener kaufmännischen Vereines, „dass eine Versicherungs - Gesellschaft bei der Annahme von 1 pCt. Risico mit einer Prämie von 4 bis 4·5 pro Mille erfolgreich arbeiten kann, müssen wir aus mehrfachen Gründen als eine irrige bezeichnen. Der Autor will die Richtigkeit des angesetzten Prämiensatzes damit begründen, dass ja die Anstalt mit einbringlichen Schäden rechnen muss, da sie ja doch nach Auszahlung einer Schadensumme an den Versicherten in dessen Rechte gegen den insolvent gewordenen Schuldner eintritt und sich somit noch theilweise regressiren kann. Diesen Regress an den insolventen Schuldner nimmt der Autor mit 40 bis 50 pCt. der ausgezahlten Schadensumme an und begründet diese Annahme damit, dass der hiesige Creditorenverein eine durchschnittliche Ausgleichsquote von 40 bis 50 Percent erzielt, welche nach der Ansicht des Autors leicht auf 60 bis 70 pCt. gesteigert werden dürfte, wenn die Versicherungs-Gesellschaft nach Auszahlung aller Schäden an die Versicherten, als einziger Gläubiger des Schuldners erscheint und als solcher ungleich mehr Mittel und Wege besitzt, seine Rechte zu wahren, als der einzelne. Bei der Annahme nun, dass es der Gesellschaft wirklich gelingt, in allen Schadenfällen im Regresswege 70 pCt. der Forderung einzutreiben, kommt derselbe zu folgender Rechnungsaufstellung: Prämie 4·5 ‰, Regress 7 ‰, somit Einnahme 11·5 ‰, ab Risico 10 ‰, d. i. 1 pCt. der Versicherungssumme, somit 1·5 ‰ Reingewinn. Angenommen nun, dass diese Ziffern alle richtig wären, könnte die Gesellschaft bei einer Verkehrsziffer von, sagen wir Gulden 200,000.000 einen Betriebsüberschuss von fl. 300.000 ausweisen, wovon die Betriebsunkosten zu decken und das Actiencapital zu verzinsen wäre. Inwieweit und ob sich überhaupt selbst bei diesen sehr optimistischen Voraussetzungen das Unternehmen als lebensfähiges bezeichnen liesse, kann man nicht vorher sagen, da es unmöglich ist, die Höhe der Administrationskosten selbst nur annähernd zu bestimmen; dass dieselben jedoch eine ganz bedeutende Höhe erreichen und somit den Reingewinn ganz beträchtlich schmälern dürften, ist bei der Grossartigkeit des Unternehmens selbstverständlich. Unserer Ansicht nach ist ein Risiko von 1 pCt. der Verkehrsziffer ein viel zu gering angenommenes, denn wie die Verhältnisse heute liegen, muss man zu mindestens 2 bis 3 pCt. Delcredere rechnen, wodurch sich die Prämie von 4·5 ‰ auf 9 ‰, respective 1·35 pCt. steigern würde. Auch die Annahme, dass man im Regresswege 60 bis 70 pCt. Durchschnittsquote erreichen dürfte, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da man ja in vielen Fällen, besonders aus galizischen und ungarischen Concursen 0 pCt. bekommt. Die Durchschnittsquote, welche der hiesige Creditorenverein erreicht, kann als gar nicht massgebend bezeichnet werden, da dieselbe doch nur aus jenen Insolvenzen gebildet ist, welche überhaupt einen Ausgleich ergaben. Wo bleiben nun jene Fälle, wo auch der Creditorenverein gleich allen anderen Gläubigern leer ausging, was in nicht seltenen Fällen vorzukommen pflegt. Wir sind der Ansicht und glauben, dass uns der Praktiker beipflichten wird, dass von den während eines Jahres dubios gewordenen Posten kaum 25 bis 30 pCt. einbringlich sind und dass selbst eine Versicherungs-Gesellschaft als Alleingläubiger ganz zufrieden sein könnte, wenn es ihr gelingt, 40 pCt. aller bezahlten Schäden im Regresswege wieder hereinzubringen. Auf Basis dieser unserer, selbstverständlich auch nur ganz unmassgeblichen Annahme, würde sich das Betriebsergebniss eines derartigen Unternehmens wie folgt gestalten: Einnahmen: Prämie 13·5 ‰, Regress 5 ‰, Maximum; somit zusammen 18·5 ‰; Ausgaben-Risico 30 ‰; somit Betriebsdeficit 11·5 ‰ oder, um auf unser erstes Beispiel zurückzugreifen, bei einer Versicherungssumme von Gulden 200,000.000 die ganz hübsche Ziffer von ö. W. fl. 2,300.000, welche sich noch durch die Betriebskosten um ein Erhebliches steigert. Wie aus unserer Aufstellung zu ersehen, ist die vom Autor als genügend bezeichnete Prämie von 4·5 ‰ eine absolut zu geringe und auf deren Basis an eine Rentabilität gar nicht zu denken, es wäre denn, dass sich die Verhältnisse bei uns günstiger gestalten und das thatsächliche Delcredere von sage 3 pCt. auf $^{3}/_{10}$ pCt. herabsinkt, was wohl im Interesse des gesammten Handelsstandes sehr wünschenswerth wäre, jedoch bis auf Weiteres auch noch in die Kategorie der frommen Wünsche gehört".

Theilungsverein der wechselseitigen Elementar-Versicherungs-Gesellschaften. „Die Constituirung dieses jüngst concessionirten Versicherungs-Vereins, welcher die von den wechselseitigen Elementar-Versicherungs-Anstalten gezeichneten, jedoch rückversicherungsbedürftigen Risiken aufzutheilen und gegenseitig zu compensiren bezweckt, fand in der Versammlung der Concessionäre, nämlich der Repräsentanten der Landes-Assecuranz-Anstalten zu Brünn, Linz, Krakau, Salzburg und Wien, am 11. d. M. unter dem Präsidium des Abtes Karl Alexander, General-Directors der Wiener wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, statt. In den Vorstand wurden gewählt, und zwar: als Obmann Herr General-Secretär Rudolf Bayer (Wiener Brandschaden-Versicherungs-Anstalt) und als Obmann-Stellvertreter Herr Wenzel Czech, Landesausschuss und Referent der Salzburger Landes Brand-Assecuranz-Anstalt." Dieses Communiqué finden wir in den Tagesblättern, die selbstverständlich nicht mehr darüber zu sagen wissen, als ihnen von officiöser Seite mitgetheilt wird. Die Thatsache, dass an der Constituirung nur die sogenannten „Landes-Anstalten" theilnahmen und an die privaten „Wechselseitigen" nicht einmal die Aufforderung zur Theilnahme ergangen ist, hat mit Recht die Aufmerksamkeit der Fachkreise wachgerufen, und erscheint unter solchen Umständen die Vermuthung berechtiget, dass wir es hier mit den Anfängen der Verstaatlichungsbestrebungen bezüglich des österr. Feuerversicherungs-Geschäftes zu thun haben, die unter dem harmlosen Titel eines „Theilungs-Vereines" inaugurirt, alsbald concretere Formen annehmen dürften. Wir werden der Entwicklung dieser neuesten Gründung auf dem Gebiete des österr. Assecuranzwesens die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

„Azienda" in Wien. Die Entwicklung sowohl der Elementar- als auch der Lebensversicherungs-Gesellschaft macht eminente Fortschritte. In allen Zweigen des Betriebs bemerken wir eine Steigerung der Production, die auch eine Steigerung in den Ergebnissen zur Folge hat. Der Rechenschaftsbericht der *Lebensversicherungs-Gesellschaft*, der diesmal mit umfassenden und übersichtlichen statistischen Tabellen versehen ist, constatirt den Aufschwung, welchen das Geschäft im Jahre 1884 genommen hat. Es wurden während desselben Versicherungen über Gulden 6,677.645 (+ fl. 1,641.679 gegen 1883) beantragt und Verträge über fl. 5,117.397 (+ fl. 1,106.766) realisirt. Die Gesellschaft hat den Betrieb der Ueberlebens - Associationen aus Anlass seiner wenig befriedigenden Ergebnisse für Versicherte sowohl wie für die Unternehmung schon im Jahre 1884 sehr wesentlich eingeschränkt und der Bericht kündigt dessen baldige gänzliche Einstellung und die Beschränkung auf die blosse Abwicklung der alten, übernommenen Associationen an. Dagegen wird das Ablebens- und Erlebensfall-Versicherungsgeschäft mit Erfolg cultivirt. Die reine

Zunahme in dieser Abtheilung belief sich im Jahre 1884 auf fl. 2,158.250 und zuzüglich der von der „Patria" übernommenen Rückversicherungen auf fl. 7,545.412. Der Gesammt-Versicherungsstock der Gesellschaft belief sich Ende 1884 auf fl. 36,541.887. Die Prämien-Einnahme der „Azienda" betrug im Jahre 1884, abgesehen von der, von der „Patria" vergüteten Prämien-Reserve per Gulden 818.925, fl. 678.127 und ist gegen das Vorjahr um fl. 165.532 gestiegen. Die *Gesammt-Einnahmen* beliefen sich inclusive der aus dem Vorjahre übernommenen Reserven auf fl. 4,653.232. Die letzteren sind im verflossenen Jahre auf Gulden 2,767.755, um fl. 150.515 und mit Zurechnung der Reserve für die übernommenen Rückversicherungen auf fl. 3,585.766, um fl. 968.526 gegenüber dem Vorjahre, gestiegen. In den Ausgaben des Jahres figuriren die Spesen der Geschäftserwerbung mit dem vollen verausgabten Betrage und in gleicher Weise sind auch auch alle jene Auslagen voll zur Abschreibung gebracht worden, welche aus der Abwicklung der übernommenen Portefeuilles resultirten. Nichtsdestoweniger schliesst das Jahr 1884 mit einem Gewinnsaldo von fl. 146.655, wovon nach Vornahme der statutarischen Abzüge 5 pCt. des Actiens-Capitals vertheilt, fl. 35.000 der Special-Reserve zugewiesen und fl. 8805 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Laut des Rechenschaftsberichtes der *Elementar-Versicherungs-Gesellschaft* betrugen die Prämien-Einnahmen incl. Reserven aus dem Vorjahre in der *Feuerversicherungs-Branche* Gulden 3,444.342. Diesen gegenüber stehen an Ausgaben: für Rückversicherung fl. 498.496, für gezahlte Schäden fl. 1.133.357, für gezahlte Provisionen Gulden 411.057, für Spesen der Repräsentanzen und Agenturen fl. 260.234, ferner die auf das Jahr 1885 zu übertragende Prämien-Reserve mit fl. 673.718 und die Schaden-Reserve mit fl. 339.618, wonach sich ein Operationsgewinn von fl. 127.859 ergibt. In der *Hagelversicherungs-Branche* entfielen auf eine Prämien-Einnahme von fl. 581.906 Ausgaben für Rückversicherungen, Schadenzahlungen und Agenturs-Unkosten in der Gesammthöhe von fl. 493.398, und es ergibt sich daher ein Gewinn von fl. 88.508 (gegen einen Verlust von Gulden 123.484 aus dem Vorjahre). Die *Transportversicherungs-Branche* ergab bei einer Einnahme von Gulden 324 904 einen Gewinn von Gulden 68.077. Der aus den Geschäften des Jahres 1884 erzielte Totalgewinn beträgt zuzüglich der Erträgnisse der Capitalsanlagen Gulden 405.271, von welchem die Kosten der Centralverwaltung mit fl 166.123 in Abzug zu bringen sind, so dass ein Netto Operationsgewinn von Gulden 240.147 verbleibt, wovon fl. 35.000 zur Bildung einer Steuerreserve, Gulden 12.094 zu Abschreibungen verwendet, nach Abzug der statutarischen Dotirungen eine 8%ige Dividende im Gesammtbetrage von fl 93.600 vertheilt und fl 40.000 einem Specialfonds zugewiesen werden. Die Prämien Reserven haben sich mit fl. 62.000 auf fl. 697.819 erhöht. Die Reserve für unerledigte Schäden beträgt Gulden 382.790, die Capitals-Agio-Reserve beziffert sich mit fl. 210.000 und der Gewinnstreservefonds ist von fl. 20.147 auf fl 39.453 gestiegen.

Wechselseit. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Linz. Auch im Jahre 1884 war diese Anstalt vom Glücke nicht sonderlich begünstigt. Der Versicherungsstand hat sich in diesem Jahre um circa 750.000 fl. vermindert, und aus der geringeren Einnahme, denen unverminderte Schäden und Spesen gegenüberstanden, ergab sich ein Betriebs-Ausfall der bei dieser Landes-Anstalt chronisch zu werden scheint. Vielleicht hilft ihr der neue Theilungsverein über diese Misère hinweg! Der Rechnungsabschluss pro 1884 für die Gebäude-Abtheilung weist inclusive der Schadenersatzvergütungen der Rückversicherer per fl. 186.617·51 eine Gesammteinnahme von fl. 489.217·81 aus, welcher die folgenden Ausgaben gegenüberstehen: Brandentschädigungen fl. 383.056·41, Erhebungskosten Gulden 2606·28, Rückversicherungs-Prämien fl 143.453·23 und Beitrag zum niederösterreichischen Landesfeuerwehrfonde für das Jahr 1883 fl. 604·83. zusammen fl. 529 720·75. Es hat sich also exclusive der aus dem Reservefonde zu bestreitenden Verwaltungskosten ein Betriebsausfall von Gulden 40 502·77 und unter Hinzurechnung des letzteren ein solcher von fl. 76.336 ergeben, wohingegen dem Reservefonde fl. 46.509 55 an eigenen statutenmässigen Einnahmen zuflossen. Der Reservefond erlitt daher eine effective Verminderung um fl. 29.826·45 und ist der Stand desselben nur mehr fl. 541.113·66. Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in der Mobiliar-Abtheilung, in welcher Versicherungen im Gesammtwerthe von fl. 9.034 368 88 zum Abschlusse gelangten und in welcher bei einer Prämien- und Gebühreneinnahme von fl. 34.849·85 und einer Gesammteinnahme von fl. 77.474·75, ein Gebahrungsüberschuss von Gulden 6132·32 resultirte, der in den Reservefond dieser Abtheilung hinterlegt wurde.

„Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monate Mai l. J. wurden 686 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,520.450 eingereicht und 673 Polizzen für fl. 1,476.122 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1885 wurden 3434 Anträge per fl. 7,299.237 gezeichnet und 3229 Verträge per fl. 6,868.328 ausgestellt. Die Einnahme betrug im verflossenen Monate an Prämien fl. 140.120, an Einlagen fl. 124.220; seit 1. Jänner 1885 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 1,610.106. Ausserdem gelangten die wechselseitigen Ueberlebens-Associationen mit Liquidationstermin 1885 und einem Vermögensstande von fl. 4,158·824 am 1. Juni l. J. zur Auszahlung. Das Ergebniss derselben entsprach durchschnittlich einer Verzinsung der Einlagen zu $7^{5}/_{8}$% Zinsen und Zinseszinsen für die ganze Dauer. Die bei der gleichzeitig zur Auszahlung gelangten Gruppe der Versicherungen auf den Lebensfall mit Gewinn-Antheil auf die Versicherten entfallende Dividende betrug 37 20% des versicherten Capitales. Der Versicherungsstand war am 31. December 1884: 73.914 Verträge mit fl. 139,264.818 Capital und fl. 41.363 Rente. Die Auszahlungen seit dem Bestehen der Gesellschaft beliefen sich auf 44 Millionen Gulden.

Deutschland.

„Germania," Lebensversicherungs-Gesellschaft in Stettin. Wir entnehmen dem Geschäftsberichte pro 1884 folgende Daten: Von dem Versicherungsbestande per M. 302,111.103 entfallen auf die Versicherungen mit Anspruch auf Dividende 39.037 Polizzen mit M. 173,492.285 Capital. Der reine Zuwachs dieser Versicherungen betrug M. 20,339.149. Der Bestand dieser Zweige des Geschäftes ist gegen denjenigen des Vorjahres um M. 22,408.245 Versicherungssumme gestiegen. In Folge des Rückganges der Versicherungen auf den Todesfall ohne Anspruch auf Dividende, beträgt der reine Zuwachs des gesammten Versicherungsbestandes nur M. 18,649.276. Die Sterblichkeit unter den Versicherten verlief äusserst günstig, und waren die Ausgaben hiefür in allen Abtheilungen des Geschäftes um Mark 400.048 niedriger, als erwartet werden konnte. Die Gesellschaft hat 1884 an Prämien Mark 11,711.327 (M. 970.864 mehr als 1883) und an Zinsen M. 2,613.042 (M. 219.056 mehr als 1883) zusammen M. 14.324.369 (M. 1,189.920 mehr als 1883) eingenommen. Der Durchschnittsfuss aus den Geldanlagen betrug 4·65 Percent gegen 4·667 Percent im Vorjahre. Nach Abzug aller Ausgaben für Steuern, Abgaben, Verwaltung, Reparaturen etc. brachte das Grundstück der Gesellschaft in Wien im Jahre 1883 eine Nettoverzinsung von 5.50 pCt, das Grundstück in Berlin 4.57 pCt. des angelegten Capitals. Von der Jahreseinnahme waren zu verausgaben 31.4 Percent mit Mark 4,592.186 für durch Tod und bei Lebzeiten der Versicherten fällig gewordene Capitalien und Renten. Für Rückversicherungen wurden verausgabt M. 112.729; 5 Percent für Prämien-Rückgewähr. Dem Prämienreservefond wurden 38·1 pCt. der Jahreseinnahme mit M. 5,574 240 überwiesen und die Gesammtsumme desselben auf Mark 57,090.939 erhöht. — Agenturenprovisionen, Arzthonorar und allgemeine Verwaltungskosten erforderten 12·6 Percent der Jahreseinnahme. — Den nach Dividendenplan A und C Versicherten wurden 21 Percent ihrer 1884 gezahlten Jahresprämie und den nach Dividenden B Versicherten 3 Percent von der Gesammtsumme der von Beginn ihrer Versicherung an gezahlten Prämien durch Anrechnung auf die im Jahre 1886 fälligen Prämien vergütet. Die von der Gesellschaft angesammelten Gewährleistungsfonds, und zwar die Prämienreserve in Höhe von M. 57,090.937, die Capital- und Extrareserve von zusammen Mark 924.708 und die Dividendenreserve der Versicherten in Höhe von M. 2,929.185 ergaben Ende 1884 die Gesammtsumme von M. 60,944.832. Der Gesammtvermögensstand der Gesellschaft hob sich 1884 um M. 5,942.726 auf M. 71,388·706. — Der Pensionscasse für die Beamten der „Germania", welche Ende 1884 ein Vermögen von M. 364.094 besass, wurde auf Antrag des Verwaltungsrathes auch im laufenden Jahre ein Betrag von Mark 5000 überwiesen.

Victoria zu Berlin. Der uns vorliegende 30. Rechnungs-Abschluss dieser Gesellschaft imponirt auf den ersten Blick mit seinen zahlreichen Abschlussposten, welche ein riesiges Ziffernmaterial zu Tage fördern; geht man aber auf die nähere Prüfung dieser imposanten Zifferncolonnen ein, so gelangt man zu einem *sehr bescheidenen* Resultate, das sich in sehr wenigen Ziffern ausdrücken lässt. In der *Transportbranche* betrug der *Ueberschuss* M. 65.111, in der *Unfallsbranche* M. 65.973 zusammen M. 131.084. In der *Lebensbranche* hat die Gesellschaft buchmässig einen *Ausfall* von M 29.145 zu verzeichnen, und wenn man denselben von der vorhin erwähnten Ueberschussziffer der zwei andern Branchen in Abzug bringt, beträgt der gesammte Nutzen des Versicherungsgeschäftes *M. 101.939*. Wohl weist die Gesellschaft als: „*Gewinn des Geschäftes*" M. 803 903 aus, wir stellen diesen Geschäftsgewinn aber dahin richtig, dass in demselben M. 711.144 *Zinsen-Einnahmen* enthalten sind. Bemerkenswerth bleibt die Thatsache, dass der Betrieb der Lebensversicherungsbranche, bekanntlich unter allen Branchen die lucrativste, bei der „Victoria" einen Ausfall ergeben hat. Da nun trotz Ausfall die Gesellschaft an die mit Gewinn-Antheil Versicherten laut nachstehender Tabelle und zwar für den Jahrgang der seit

1878	Vers.	27·3%	von	M. 26.057·93	M.	7.113·81
1879	„	23·4%	„	„ 146.352·36	„	34.246 45
1880	„	19·5%	„	„ 212.275·80	„	41.393·78
1881	„	15·6%	„	„ 284 958·42	„	44.453·51
1882	„	11·7%	„	„ 402 514·37	„	47.094·18
1883	„	10 %	„	„ 443.661·90	„	44 366 19
1884	„	10 %	„	„ 517.276·60	„	51.727 66
					zusammen M.	270.395·53

zur Vertheilung bringen lässt, dürfte wohl die Frage am Platze sein, von welchem Gewinn-Antheil (?) denn eigentlich diese Repartition gemacht wurde. Wohl brauchen sich die Versicherten der „Victoria" nicht die Köpfe der Actionäre zu zerbrechen, und wenn ihnen die Letzteren aus dem Zinsen-Ertrag der Capitals-Anlagen ein Cadeau machen, werden sie gewiss nicht so blöde sein es zu refusiren, aber es wirft doch dieser Vorgang ein Streiflicht auf die bei manchen Gesellschaften beliebte eigenthümliche Methode der Gewinn-Antheil-Betheiligung, und die Versicherten der Gesellschaft werden wohl daran thun zu erwägen, dass sie eigentlich bei einer „gemischten" Gesellschaft versichert sind, die nebst der Lebensbranche auch noch zwei andere Versicherungszweige cultivirt, von denen man durchaus nicht behaupten kann, dass sie alljährlich Ueberschüsse ergeben, und dann kann es sehr leicht kommen, dass das Zinsen-Erträgniss der Fonds-Anlagen — und nur dies ist bei der Victoria die Quelle aus der die Gewinn-Antheil-Betheiligung fliesst — zu ganz anderen Zwekcen benützt werden muss, als den mit Gewinn-Antheil Versicherten der Lebensbranche Bonusprämien zu gewähren.

Bremer Lebensversicherungs-Bank. Die Gesellschaft hat das Jahr 1884. mit einem höchst günstigen Erfolge abgeschlossen. Der Zuwachs dieses Jahres stellt sich auf 3319 Polizzen und M. 4,996.475 Versicherungs-Capital und M. 2954 42 jährliche Rente. Die ganze Versicherungssumme stieg von M. 27,306.580 auf Mark 32,303,000.055. Für Sterbefälle waren M. 291.540 zu zahlen. Die Garantiemittel der Gesellschaft sind in stetiger Zunahme begriffen. Der Prämien-Reserve sind aus den Einnahmen des Jahres 1884 Mark 571.846·68 zugeflossen; Ende des Jahres betrug dieselbe M. 2,412.754. Das Bilanzconto schliesst mit einer Activa von M. 2,778.470.75, das Gewinn- und Verlust-Conto mit einem noch zur Vertheilung kommenden Gewinn von M. 276,781. Die Direction entwickelt geräuschlos aber zielbewusst das gesellschaftliche Unternehmen, welches aus kleinen Anfängen es bereits zu einem stattlichen Geschäfte gebracht hat. Vermöge ihrer Garantiemittel rangirt die Gesellschaft jetzt schon zu den hervorragenderen deutschen Compagnien und die Thatsache, dass sie seit ihrem Bestande circa 2½ Millionen Mark für Sterbefälle bezahlt hat, beweist dass sie ihrer national-öconomischen Mission in vollem Masse zu entsprechen bemüht ist.

Deutsche Lebens-Pensions- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Postdam. Im Jahre 1884 hat die Gesammteinnahme M. 2,121.739 betragen. Für Sterbefälle wurden M. 703.208 gezahlt und in Reserve gestellt. Die Prämieneinnahme ist um M. 612 772 auf M. 6,573.110 gestiegen. Das Activvermögen hat sich um M. 597.025 vermehrt und beträgt M. 7,529.925. Der Versicherungsbestand hat sich Ende 1884 auf 35.005 Polizzen mit einer Capitalsumme von M. 58.206 384 und M. 9406 Jahresrente gehoben. Der reine Versicherungszugang stellt sich auf 1754 Polizzen über M. 2,421.244 Capital. Der Geschäftsgewinn der Versicherten aus dem Jahre 1882 betrug Mark 55.809. Es wurde beschlossen, denselben zur Vertheilung einer Dividende von 5% für 1885 zu verwenden. Die Entwicklung des Geschäftes im laufenden Jahre verspricht günstigeren Erfolg Bis Ende Mai d. J. wurden 2763 Versicherungsanträge über M. 4,712.830 Capital eingebracht, davon wurden 2233 Anträge über M. 3,661.030 Capital angenommen. Der Versicherungsbestand stellt sich Ende Mai d. J. unter Berücksichtigung der durch Tod und aus sonstigen Gründen erloschenen Polizzen auf 35.720 Polizzen über eine Capitalsumme von M. 59,425.706.

Frankreich.

Le Phénix (Vie.). Unter denjenigen französischen Lebensvers.-Compagnien, welche das fremdländische Geschäft pflegen, nimmt „Le Phénix" unstreitig den hervorragendsten Rang ein. Seine bedeutende Entwicklung, vorerst im engeren Vaterlande, sowie seine eminent solide materielle Grundlage berechtigten ihn, zum Unterschiede von anderen Gesellschaften welche das fremdländische Geschäft aufsuchen um die Blössen im eigenen Lande zu decken, vollauf in die Welt-Concurrenz zu treten, und allenthalben wo sich „Le Phénix" niederliess, wurde ihm das unbedingteste Vertrauen entgegengebracht. Beweis dafür ist seine bedeutende Production, die im abgelaufenen Jahre 1884 nicht weniger als 66 Millionen Francs Capitals-Versicherungen und 237.168 Frs. Rentenversicherungen betrug. Eine solche Productionsziffer setzt implicite das vollste Vertrauen seitens der Versicherungssuchenden voraus, das „Le Phénix" mit seinen streng soliden Geschäftsprincipien und mit seiner zweifellosen Bonität auch vollkommen rechtfertigt. Der Gesammtversicherungsstand umfasst mit Schluss des Rechnungsjahres 1884 versicherte Capitalien im Betrage von 460 Millionen und versicherte Renten im Betrage von 2·3 Millionen Francs, welchem Assecuranzstande tadellos veranlagte Reserven in der Höhe von ca. 105·5 Mill. Francs gegenüberstehen. Die Generalbilanz schliesst mit einem Gewinn-Saldo von 851.355 Frs., aus welchem 600.000 Frs. oder 750 Frs. pr. Actie an die Actionäre vertheilt, 150.000 Frs. dem Reservefonde, 37.500 Frs. dem Beamtenfonde zugewiesen und 63.855 Frs. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

L'Aigle (Vie). Im Nachhange zu unserer Notiz in Nr. 91 vom 1. April l. J. über die muthmasslichen Ergebnisse des abgelaufenen Jahres, sind wir heute in der Lage den günstigen Stand des Unternehmens constatiren zu können. Der Neuzugang in 1884 betrug Frcs. 15,149.941 an Capitalsversicherungen und Frcs. 11.126 Rentenversicherung. Der Gesammt-Versicherungsstand belief sich mit Schluss 1884 auf Frcs. 69,560.922 Capitalsversicherungen und Frcs. 94.153 Rentenversicherung. Die Prämien-Einnahme des Jahres erreichte die Höhe von Frcs. 2,133.745. Das Rein-Erträgniss des Versicherungsgeschäftes belief sich auf Frcs. 344.811, das Zinsen-Erträgniss auf Frcs. 177.829. Die Prämien-Reserve nach sämmtlichen im Lauf befindlichen Versicherungen finden wir mit Frcs. 6,460.676 eingestellt. Die Activa der Gesellschaft sind in Werthe von zweifelloser Validität placirt, und der Gesammt-Eindruck der Bilanz ist ein überaus günstiger, der seine Wirkung auf jeden Unbefangenen nicht verfehlen wird

L'Urbaine (Incendie). Diese alte Feuergesellschaft hat im Jahre 1884 wieder vorsichtig und glücklich operirt. Der Prämienzuwachs belief sich auf Francs 1,718 917, die Gesammt-Prämien-Einnahme auf Francs 7,017.313. Von Letzteren wurden für Rückversicherungen abgegeben Francs 2,088 471. Demnach die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung Francs 4,928.842 betrug. Die Schäden absorbirten Francs 3,019.610 und nach Bestreitung sämmtlicher Spesen und Dotirung der Prämien-Reserve ergab sich als Ueberschuss aus dem Versicherungsgeschäfte Francs 428.314. Das Zinsen-Erträgniss der Capitals-Anlagen betrug Francs 249 936. Die Reserven der Gesellschaft erscheinen in einer Weise dotirt, die das unbedingteste Vertrauen wachzurufen geeignet ist. Unter diesen Titeln finden wir nämlich in der Bilanz:

Statutarische Reserve	Frcs.	3,000.000
Prämien-Reserve	„	1,450.000
Ausserordentliche Reserve	„	702.000
	Frcs.	5,152.000
Rechnet man hiezu noch das Actien-Capital	„	3,750.000
so betragen die Garantiemittel	Frcs.	8,902.000

die „L'Urbaine" als eine überaus solid fundirte Compagnie darstellen.

England.

„Sun" Life Assurance Society in London. Wie aus London mitgetheilt wird, beabsichtiget diese alte und beliebte Lebensversicherungs-Gesellschaft demnächst mit einer neuen Art von Lebensversicherungs-Polizzen in die Oeffentlichkeit zu treten. Wie es heisst, haben die Directoren der genannten Gesellschaft beschlossen, sogenannte „*Investment Life Policies*" auszugeben, in denen nicht blos Vorkehrungen für den Fall des frühzeitigen Ablebens des Versicherten getroffen sein werden, sonden die auch dem Versicherten alle Vortheile eines auf Zinseszins angelegten Capitales, das ist der versicherten Summe, zuführen werden. Mit anderen Worten, die „Sun Life Assurance Society" geht von der originellen Idee aus, dass eine Lebensversicherung, welche durch die Zahlung einer *einzigen* Prämie bewerkstelligt werden könnte, sich von selbst dem grossen Publicum anempfehlen müsse. Auf dieser Idee nun hat die genannte Gesellschaft ein neues Policen System aufgebaut, welches so beschaffen ist, dass es jener amerikanischen Versicherungs-Combination, die als Tontine-Lotteriesystem gegenwärtig in Europa so berüchtigt ist, das Lebenslicht ausblasen dürfte. Durch die neue „Investment Life Policy" wird der Versicherungs-Candidat an den von der Gesellschaft erzielten Gewinnen theilnehmen, genau in derselben Weise, wie dies nach Ablauf gewisser Perioden bei dem Tontinen-System der Fall ist. Während jedoch bei diesem letzteren System jeder Moral geradezu in's Gesicht geschlagen wird, indem als Gewinne die Prämien solcher Unglücklicher gelten, welche aus irgend einem Grunde ihre Police verfallen liessen, werden diese neue Investment-Policen weder verfallen, noch für ungiltig erklärt werden können, aus dem einfachen Grunde, weil sie sofort bei Bewerkstelligung einer Lebensversicherung ein für allemal bezahlt sein werden, so dass der zur Vertheilung kommende Gewinn sich nach den Geschäftsresultaten richten und nicht den Character eines Lotteriespiels an sich tragen wird. Im Zusammenhange mit dieser in den Londoner-Versicherungskreisen viel von sich sprechen machenden neuen und originellen Idee der Lebensversicherung, steht auch die plötzlich nach New-York erfolgte Abreise des hiesigen Directors einer der zwei grossen amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche bisher und, wie es scheint, nicht ohne Erfolg, das Tontinen-System in Europa einzubürgern versuchten.

Hand-in-hand Fire and Life Insurance Society. Der 188. Jahresbericht dieser Gesellschaft erweiset pro 1884 in der Feuerversicherung einen Prämienzuwachs um L. 8897 gegen 1883; die Prämien belaufen sich jetzt, nach Abzug der Rückversicherungen auf L. 62.026; Schäden und Kosten, inclusive Provisionen, erreichten L. 68.931, so dass sich für das Jahr ein Verlust von L.6904 ergibt.

L. 10.349 wurden an die berechtigten Polizzeninhaber zurückgezahlt. In der Lebensbranche liefen 358 Verträge auf L· 298.390 ein. 301 neue Polizzen für L. 242.615 wurden ausgestellt, die Prämien davon sind L. 8664. Die Gesammtprämie ergibt nach Abzug von L. 4109 für Rückversicherungen L. 150.427. An Gewinn-Antheile für die Versicherten wurden im Laufe des Jahres L. 69.759 ausgezahlt. Die Schäden. (116 Fälle) absorbirten L. 119.399· Obgleich das Feuergeschäft sich erweiterte, wie sich aus der Höhe der Prämien für 1884 und 1883. nämlich L. 62 026, beziehungsweise L. 53.129, ergibt, waren die Resultate des Jahres durchaus nicht günstig, doch erklären die vielen bekannt gewordenen Feuerbrünste und im Zusammenhange damit die ungünstigen Resultate der meisten Gesellschaften dieser Branche den Misserfolg zur Genüge. Die Einnahmen des Decenniums, das mit dem Jahre 1884 abläuft, betrugen L. 52.122; da aber an Bonusse L. 54.975 den Versicherten zugingen, mussten L. 2852 den Interessen der Capitalien entnommen werden.

Glasgow and London Insurance Company. In unserer Nr. 97 vom 1. l. M. haben wir der Gründung des „Victor Fire Office" Erwähnung gethan, welch' Letzteres dazu ausersehen war, das Portefeuille der „Glasgow and London" aufzunehmen. Dieser Fusion scheinen sich aber ernstliche Schwierigkeiten entgegengestellt zu haben, wie aus nachfolgender Correspondenz in Schönb, B. & H. B. hervorgeht: Nachdem sich fast im letzten Momente gesetzliche Schwierigkeiten ergeben haben, konnte die Vereinigung der „Glasgow & London Insurance Comp." mit dem „Victor" nicht durchgeführt werden. Der „Victor" hatte bereits das erforderliche Capital sichergestellt, trotzdem musste beschlossen werden, die Fusion nicht zu vollziehen. Es geschah dies in beiderseitigem freundschaftlichem Einvernehmen und allseitigem Interesse. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, die „Glasgow & London Insurance Comp." zu reconstruiren und zu stärken. Als erster Schritt hiezu kann angesehen werden, dass für dieselbe Mr. D. Marshall Lang als General-Manager gewonnen wurde, an Stelle des bisherigen Mr. C. W. Pearce, dessen Contract am 30. Juni abläuft." Verstehen wir den Sinn dieser Correspondenz recht, scheint „Victor" nicht genug Capital aufgebracht zu haben, um die Scharten der Glasgow and London auszuwetzen und noch genügende Betriebsmittel für eigene Zwecke zu behalten. Bei dieser Sachlage scheint man von der Idee der Neugründung gänzlich abgegangen zu sein, und wird es nun versuchen mit dem für „Victor" aufgebrachten Gelde das Wrack der Glasgow zu kalfatern. Vielleicht gelingt es dem neuen Steuermanne das Schiff wieder seetüchtig zu machen.

Russland.

Feuerschäden in St. Petersburg. Der Brandmajor von St. Petersburg, Oberst Paskin, veröffentlicht alljährlich statistische Daten über die Brände in St. Petersburg. Darnach waren der „Now. Wr." zufolge im letztverflossenen Jahre 531 Brände, darunter 14 starke Brände (die wenigstens 10 Löschcommandos nebst Reserve und Dampffeuerspritzen erforderten) zu verzeichnen gewesen. 7 von den Bränden fanden auf dem Wasser statt. Auf den Januar entfallen die meisten Brände (63), auf den December kommen 58, auf den October und November 50 resp. 53 Die Mehrzahl der Brände brach Abends zwischen 7—12 Uhr aus, 272 Brände brachen in Wohnräumen, 97 in nicht bewohnten Localen, 80 in Magazinen und Buden, 39 in Fabriken und Werkstätten, 7 in Palais, Kirchen und Theatern aus. Die Assecuranzgesellschaften zahlten eine Versicherungs-Summe von R. 1,516 051·60 aus. Im Laufe des letzten Decenniums sind im Ganzen 5281 Brände, d. h. im Durchschnitt 528 Brände per Jahr verzeichnet. Am meisten Brände gab es im Jahre 1882, nähmlich 713 Von den 5281 Bränden waren 274 grosse Feuersbrünste und 2 sehr grosse Brände, zu deren Löschung nicht nur die ganze Feuerwehr Petersburgs, sondern auch alle Reserven hinzugezogen werden mussten. Diese Feuersbrünste entfallen auf das Jahr 1880 und 1883.

Russische Feuer-Assecuranz-Compagnie vom Jahre 1827 in St. Petersburg. Wie aus folgendem Geschäftsbericht hervorgeht, war das Geschäftsjahr 1884 für diese Gesellschaft ein überaus günstiges. Die Einnahmen bestanden in: Vortrag der Prämien-Reserve aus 1884 R. 1,346,446, Prämien-Einnahme in 1884 R. 7,176.437, ab: für Reassecuranzen gezahlt R. 4,297.897, bleibt Netto Prämie R. 2,878.539, Zinsen auf Capitals-Anlagen Rubel 388.335, Ueberschuss zu Gunsten der Compagnie bei Regulirung der Schäden früherer Jahre Rubel 56.307, demnach Total R. 4,669.629. Ausgabe: Brandschäden pro 1884 R. 3,916.553, ab: Antheil der Rückversicherer R. 2,394.034, R. 1,522.519, Verwaltungskosten R. 623.030, Prämien-Reserve pro 1885 R. 1,295.342 demnach Total R. 3,440 892, mithin erweist sich ein Jahresüberschuss von R. 1,228.736. Zu diesem Ueberschusse sind die im Jahre 1883 auf das Gewinn- und Verlust-Conto pro 1884 übertragenen S.-R. 150.000 hinzuzuschlagen, wonach sich eine Summe von S.-R. 1,378.736 ergiebt, von welchem Betrage beantragt wurde S.-R. 960 000 als Zinsen und Dividende, d. h. S.-R. 96 pro Actie, zu vertheilen, S.-R. 205.213 dem Reserve-Capital zuzuweisen, S.-R. 20.000 auf das Gewinn- und Verlust-Conto per 1885 zu übertragen und den Rest von S.-R. 13·523 auf das Conto der Unterstützungscasse der Beamten zu bringen.

Zweite Russische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in St. Petersburg. Gelegentlich der Besprechung über die Bilanzergebnisse pro 1884 in unserer Nr. 90 vom 20. März l. J. haben wir der bevorstehenden Feier des 50jährigen Bestandes dieser Gesellschaft gedacht, welche sich am 1. Mai l. J. vollzogen hat. Wir behalten uns vor auf dieselbe ausführlicher zurückzukommen, und reproduciren vorläufig die Mittheilungen russischer Blätter über die den leitenden Persönlichkeiten dieser Gesellschaft zu Theil gewordenen Auszeichnungen " Anlässlich der fünfzigjährigen Jubelfeier der zweiten russischen Feuerversicherungs-Gesellschaft hat der russische Kaiser in Folge des durch den Minister des Innern erstatteten Berichts mehreren bei der Verwaltung der genannten Gesellschaft angestellten Personen folgende Belohnungen verliehen: 1) dem Geschäftsführer Kaufmann E. Ripenhausen den Stanislausorden dritter Classe, 2) dem ersten Gehilfen, Heinrich Hauptvogel und dem ersten Buchhalter, Kaufmann Jacob Beljajew, die Würde eines persönlichen Ehrenbürgers und 3) dem ersten Artelschtschik A. Mitjuschin eine goldene Medaille mit der Ueberschrift „Für Eifer" zum Tragen am Halse an dem Stanislausbande. Damit zu gleicher Zeit drückte der Kaiser der zweiten russischen Feuerversicherungs-Gesellschaft sein Wohlwollen bezüglich der bisherigen Thätigkeit derselben aus, und knüpfte daran den Wunsch, dass die Gesellschaft auch fernerhin gedeihen und das ihrige zur Förderung des Versicherungswesens besonders hinsichtlich der allmäligen Herabsetzung der Versicherungsprämie beitragen werde." —

Italien.

Das italienische Unfallversicherungsgesetz. Ueber dieses in der Kammer zur Annahme gelangte Gesetz lässt sich die „N. F. P." aus Rom schreiben: Nach langen und hartnäckigen Kämpfen zwischen Jenen, welchen das gemeine Recht zum wirksamen Schutze des Arbeiters vollauf genügte, denjenigen, welche die besonderen Massregeln hiezu auf der natürlichen Grundlage der freien Versicherung aufbauen wollten, und der Regierung, welche im Anschlusse an die Ideen von Schulze-Delitzsch überdies noch die Ansicht der deutschen Socialisten vertrat, dass die Arbeitgeber, um sich der Schadenersatzpflicht zu entziehen, ihre Schuldlosigkeit an dem Unfalle *selbst* beweisen müssen, sind schliesslich die Vorschläge der Regierung zur Annahme gelangt. Das Unfallversicherungs Gesetz schliesst sich, wie es heute vorliegt, an die von den grossen Banken und Sparcassen des Reiches gegründete Unfallversicherungs-Casse an, und bestimmt vor Allem dass, wie oben erwähnt, die Arbeitgeber für die während der Arbeit sich ereignenden Unfälle verantwortlich sind, diese Verantwortlichkeit aber wegfällt, wenn sie den Beweis liefern, dass der Unfall nicht ihnen zur Last gelegt werden kann. Die Arbeitgeber sind gehalten zu dem Ersatze 1. der Kranken- und Beerdigungskosten; 2. des während der Krankheit des Arbeiters erlittenen Schadens; 3. des Schadens, von dem die Familie des Arbeiters betroffen wird, deren Ernährung ihm pflichtmässig oblag. Falls der Unfall nicht den Tod des Arbeiters im Gefolge hatte, beschränkt sich die Ersatzpflicht 1. auf die Krankenkosten, 2. auf den durch die zeitweilige oder dauernde Unfähigkeit zur Arbeit hervorgerufenen Schaden. Die Gerichtsbehörde ermittelt den Schaden und setzt mit Rücksicht auf die den Unfall begleitenden Umstände die Höhe des Ersatzes fest. Sie kann statt der Bezahlung eines Capitals mit Zustimmung der Parteien auch die Anweisung einer diesem Capitale entsprechenden Leibrente festsetzen. Wenn während des Gerichtsstreites die Bedeutung des Unfalls noch nicht voll und ganz ermessen werden kann, wird sich der Richter das Recht vorbehalten, für den Nothfall einen höheren Ersatzbetrag auszusetzen. Derselbe Vorbehalt kann auch zu Gunsten der zum Schadenersatze verpflichteten Personen gemacht werden; der endgiltige Rechtsspruch muss aber jedenfalls binnen einem Jahre nach gemachtem Vorbehalte stattfinden. Die Forderungen der Beschädigten können weder abgetreten, noch mit Beschlag belegt werden. Die Ersatzpflicht der Arbeitgeber fällt weg, wenn dieselben ihre Arbeiter gegen alle Unglücksfälle, selbst gegen seine, welche aus deren eigener Nachlässigkeit hervorgehen könnten, versichert haben. Die Mittheilung des Unfalls an die Behörden muss bei einer Strafe von 100 bis 250 Lire binnen 24 Stunden erfolgen. Den Beschädigten, welche auf die Bestimmung dieses Gesetzes nicht verzichten können, gebührt die Wohlthat der unentgeltlichen Vertretung.

Personalien.

Herr Geh. Regierungsrath *C. L. Scabell*, der Gründer der Berliner Feuerwehr, ist gestorben.

Die Fürsten *Constantin Czartoryski* und *Calix Poninski* wurden in den Verwaltungsrath der „Azienda" gewählt.

Die Lebens- und Rentenversicherungs Gesellschaft „Azienda" hat die Herren *P. Söhne & Comp.* zu General-Agenten für das Königreich Dänemark ernannt, während die Elementar- und Unfallversicherungs-Gesellschaft „Azienda" die Herren *Bülow & Möller* in Copenhagen zu ihren Repräsentanten wählte.

Friedrich Freiherr von Kochmeister, Präsident der „Foncière", Pester Versicherungs Anstalt, wurde zum Oberherrenhaus-Mitgliede ernannt.

Finanzielle Revue.

Ungarische Eisenbahnen. In den jüngsten Tagen haben mehrere ungarische Eisenbahn-Gesellschaften ihre ordentlichen Jahres Generalversammlungen abgehalten. Die bisher publicirten Geschäftsberichte ergeben im Wesentlichen Folgendes: Die Rechnungsabschlüsse der „Kaschau-Oderberger Eisenbahn" für 1884 weisen an Einnahmen für die ungarische Strecke aus fl. 3,070.004, für die österreichische Strecke fl. 1,488.456, zusammen fl. 4,558.456; an Ausgaben für die ungarische Linie fl. 2,080.145, für die österreichische Strecke fl. 730.530, zusammen fl. 2,810 675; der Betriebsüberschuss beträgt daher auf der ungarischen Strecke fl. 989 859, auf der österreichischen Strecke fl. 757.925, der Gesammtüberschuss fl. 1,747.784. Im Vergleiche mit den Ergebnissen des Vorjahres ergibt sich, dass die Gesammt-Einnahmen um 5·57 pCt, die Gesammt-Ausgaben um 18·34 pCt. gestiegen und der Gesammt-Ueberschuss um 10·04 pCt. gesunken ist. Gegen das Präliminare ist der Ueberschuss der ungarischen Linie um fl. 135·159 günstiger. Nach dem Rechnungsabschluss der „Ungarisch-galizischen Bahn" betragen auf der galizischen Strecke die Einnahmen fl. 634.471, die Ausgaben fl, 689 584, und es resultirt sonach ein Betriebsabgang von fl. 55.113, während 1883 ein Betriebsüberschuss von fl. 17.849 sich ergab, so dass sich die Bilanz im Ganzen um fl. 72.972 verschlechtert hat. Auf der ungarischen Strecke betrugen die Einnahmen fl. 464.625 die Ausgaben fl. 464.370, es resultirt ein Betriebsüberschuss von fl. 255. 1883 hat der Ueberschuss Gulden 12.503 betragen, die Bilanz hat sich sonach um fl. 12.248 verschlechtert. Die österreichische Regierung hat die ganze Staatsgarantie im Ausmasse von fl. 969.000 zu leisten und überdies vorschussweise den erwähnten Betriebsabgang zu decken. Die ungarische Regierung hat von der Staatsgarantie fl. 780,840.75 zu zahlen und überdies den auf die Verzinsung der Investitionsanleihe entfallenden Betrag von fl 23.017 in Gold. Bei der „Alföld-Fiumaner Bahn" betrugen die Betriebseinnahmen fl. 1,935.379·79 gegen fl. 2,093.908·43 im Jahre 1883; die Betriebsausgaben inclusive der ausserordentlichen Ausgaben beliefen sich auf fl. 1,970 046·30, demnach ein Betriebsdeficit von fl. 31.466.33 ausgewiesen erscheint. Der Rechnungsabschluss der „Ungarischen Nordostbahn" weist aus: Gesammt-Einnahmen fl. 2.977.454, Gesammt-Ausgaben fl. 2,536.008, Betriebsüberschuss fl. 441.445. Die Einnahmen sind um 1·95 pCt. die Ausgaben um 7·95 pCt gestiegen; der Betriebsüberschuss ist um 22 78 pCt. geringer als im Vorjahre und um fl. 214.332 hinter dem Präliminare zurückgeblieben. Die Betriebsergebnisse der „Ungarischen Westbahn" zeigen nachstehende Ziffern: Einnahmen der ungarischen Linie Gulden 446.085, der österreichischen Linie fl. 446.085, Gesammt-Einnahmen fl. 1,851.514; Ausgaben der ungarischen Linien fl. 1,361.651, der österreichischen Linie fl. 400.582, Gesammt-Ausgaben fl. 1.762.234. Der Betriebsüberschuss betrug insgesammt fl. 53.276. 1883 waren die Einnahmen fl. 1,778.300, die Ausgaben fl. 1,723.847, demnach betrug der Betriebsüberschuss fl. 54 452. — Die schwebende Schuld der Gesellschaft im Betrage von fl. 373 510 wird laut Beschluss der Generalversammlung im Wege der Kürzung der nächsten 4 halbjährigen Actien-Coupons um je fl. 1 25 getilgt werden. Die Betriebs-Ergebnisse der „Fünfkirchen-Barcser Eisenbahn" weisen aus: Einnahmen fl. 623.196, Ausgaben fl. 358.458. Ueberschuss fl. 264.737. Die Einnahmen sind gegen das Vorjahr um 6.11 pCt. geringer, die Ausgaben um 1·30 pCt. höher, der Ueberschuss um 14·50 pCt geringer. Derselbe ist auch hinter dem Präliminare um fl. 56.832 zurückgeblieben. Bei der „Arad-Temesvárer Bahn" betrugen die Gesammt-Einnahmen fl. 313.076·20, die Ausgaben fl. 199.798·34, so dass sich der Betriebs-Ueberschuss auf fl. 113.277 86 bezifferte. Da zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäts-Obligationen fl. 288.745 erforderlich sind. wird die Staatsgarantie mit fl. 175.467·14 in Anspruch genommen. Die „Budapest-Fünfkirchner Eisenbahn" — hat ihren Geschäftsbericht bereits veröffentlicht, laut welchem die Einnahmen sich auf fl. 197.319·76, die Ausgaben auf Gulden 573.001·74 belaufen. Ueber die Verwendung des Gewinnes per Gulden 624.318·29, stellt die Direction folgende Anträge: zur Einlösung von 51 Stück ausgelosten Prioritäts-Obligationen zu Gulden 200, gleich fl. 10.200, zur Verzinsung der Prioritäts-Obligationen fl. 392.117·50 zusammen fl. 402.317 50 auszuscheiden; von den verbleibenden fl. 22.000 79 wird beantragt, zur Einlösung des Actien-Coupons per Actie fl. 5·50, demnach fl. 215.875 zu verwenden und den Rest von Gul- 6125.79 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Schweizerischen Emissionsbanken im Jahre 1884. Das Handelsamtblatt veröffentlicht die Generalbilanz der 33 Schweizerischen Emissionsbanken auf den 31. December 1884. Wir entnehmen dieser äusserst interessanten Zusammenstellung, dass das Gesammtactivum der 33 Emissionsbanken zusammen rund 815 Mill. ausmacht, wovon 152 Millionen Franken eigenes Vermögen und 663 Millionen geborgte fremde Gelder sind. Die Hauptrubriken weisen folgende Zahlen auf:

A. Aktiven.

1. Cassa in Baar	Fr. 74,165.935·02	
in eigenen u. andern Schweizernoten	„ 7, 504.020·—	
		79,069.955·02
2. Kurzfällige Guthaben		40,447.964·41
3. Wechselforderungen (wovon auf das Ausland 20,602.858·17)		220,769.524·11
4. Andere Forderungen auf Zeit (wovon Hypothekaranlagen 232,608.174·61)		367,503.079·39
5. Effecten (öffentliche Werthpapiere) (wovon verpfändet: 7,774.720)		70,265.421·08
5. Grundeigenthum und Mobilar (wovon verpfändet: 960.431·86)		8,926.461·83
7. Kommanditen und Betheiligungen		1 289.895·30
8. Liquidation und Restanzen		180.464·66
9. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre)		10,064,893·98
10. Ausstehendes Dotations- oder Actiencapital		16,610.000·—
		Fr. 815,127.559·78

B. Passiven.

1. Notenemission Noten in Circulation	Fr. 132,526.740·—	
Eigene Noten in Cassa	„ 1,746.090·—	
		134,272.830·—
2. Kurzfällige Schulden		108,804.195·14
3. Wechselschulden		8,940.110·49
4. Andere Schulden auf Zeit (worunter Sparcasseneinlagen 128,894.355·07)		398,740.727·29
5. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre)		11,732.465·54
6. Eigene Gelder		136,027.331·32
7. Ausstehendes Dotations- und Actiencapital		16,610.000·—
		Fr. 815,127.659·78

Die Banknoten und kurzfälligen Schulden bilden zusammen einen Betrag von rund 243 Mill. ungerechnet die 128½ Mill. Sparcassa-Einlagen. Zur Deckung dieser Summe stehen zur Verfügung 119½ Mill. in baar und in kurzfälligen Guthaben. Für den Rest müsste das Wechselportefeuille mit seinen 220½ Millionen aufkommen.

Auch das Geschäftsergebniss der 33 Genannten wird im Handelsblatt tabellarisch zusammengestellt. Das gewinnberechtigte Capital aller 33 Banken betrug (die Reserven und Gewinnsaldi eingerechnet) Fr. 117,040.000. Dasselbe hat einen Bruttogewinn von Fr. 11,429.365·33 oder 9·765 Procent abgeworfen, welcher folgende Verwendung erhielt:

Für Verwaltungskosten Fr 2,834.404 86 Rp. = 2 429 %.

Für Steuer Fr. 731.961·68 = 0·625 %.

Für Verluste und Abschreibungen Francs 1,414.853 39 = 1·209 %.

Bleiben als Reingewinn Fr. 6,439.145 = 5·502 % (gegen 4 766 % im Vorjahre).

Die Verwendnng des Reingewinnes war folgende:

Dividende Fr. 5,621.848·88 = 4·803 %.

Reserven Fr. 314.206 75 = 0.269 %.

Zu gemeinnützigen Zwecken Fr. 210.550 = 0·180 %.

Gewinnsaldo Fr. 292.539·77 = 0·250 %.

Verwendungen zu gemeinnützigen Zwecken finden sich nur bei der Aarganundischen Bank (Fr. 144.000 = 2·4 %), bei der Luzerner Spar- und Leihcasse (Fr. 65.000 = 6 5 Proc.) und in unerheblichem Betrage (Fr. 1550 = 0·155 Proc.) bei der Banka della Svizzera italiana in Lugano. Letztere Bank hat auch den relativ höchsten Reingewinn abgeworfen, nämlich 15.796 Procent, und die höchste Dividende bezahlt (10 Proc.) Ihr am nächsten kommen mit einem Reingewinn von 14.846 Proc. die Caisse d'amortissement von Freiburg, dann die Luzerner Spar- und Leihcasse mit 12.420 Procent und der Crédit Grugérien in Bulle mit 11.045 Proc. Einen sehr hohen Bruttogewinn erzielte auch die Tessiner Cantonalbank mit 30.262 Procent, sie brauchte aber anderweit volle 16.231 Procent für Abschreibungen und Verluste, so dass ihr Reingewinn blos 5·022 Proc. beträgt. — Den niedrigsten Reingewinn hatten die Berner Cantonalbank (1·371 Proc.), die Bank in Schaffhausen (1·670 Proc.), die Bank in Zürich (3·377 Proc) und die Solothurner Bank (3·662 Proc.). Alle übrigen Institute erzielten mehr als vier Procent. — Die höchsten Steuern zahlte mit 2·063 Proc. die Banca della Svizzera italiana; dann folgt mit 1·040 die Graubündtner Cantonalbank. Alle übrigen Banken zahlten weniger als 1 Procent.

Briefkasten.

A. M. in Wien. Ein sonderbarer Vermerk, den wir in einem Privatschreiben richtig zu stellen gedenken.

H. L. in Hannover. Soll geschehen wenn uns auch der Sinn dieser Verfügung nicht klar ist.

D. R. in Breslau. Zur Kenntniss.

K. P. in Berlin. Wir warten mit Sehnsucht auf die uns versprochene Nummer um unsere Antwort nicht zu lange zu verzögern.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Betteiheim I.,** Zelinkagasse 14.

„AZIENDA“

Oesterr.-französische Elementar- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Vermögens-Bilanz pro 1884.

Activa.	fl.	kr	fl.	kr
Nicht eingeforderte 60 Perc. des Actiencapitals			1,440.000	—
Baarschaft bei der Centrale	62.754	23		
„ bei den Filialen und in der Postsparcasse	69.583	96	142.293	19
Staats- und Werthpapiere:				
fl 28.000·— 5% Kaschau-Oderberger Eisenbahn-Prioritäts-Oblig., I Emission à fl 99·70	27.916	—		
„ 95.000·— 4% Ung. Goldrente . . „ „ 96 15	91.342	50		
„ 120.000·— 5% Ung. Notenrente . . „ „ 90 95	109.140	—		
„ 20.000·— 100 Stück Ung. Westbahn-Actien . . „ „ 173·—	17 300	—		
„ 50.000·— 250 Stück Franz-Josef-Bahn-Actien . . „ „ 207·—	51.750	—		
„ 20.000·— 100 Stück Kronpr. Rud.-Bahn-Actien . . „ „ 181·25	18.125	—		
„ 5 000·— 25 Stück Lemb.-Czernowitzbahn-Actien . . „ „ 197·50	4.937	50		
„ 140.000·—5% Oest. Notenrente . . „ „ 97·—	135.800	—		
Lstr. 7.150·— 5% Russ. Eisenbahn-Anlehens-Obligationen, VII. Emission 1884 . . . à Lstr. 142¾	82 959	45		
Laufende Zinsen bis 31. December 1884	8 872	14	548 142	59
Realitäten der Gesellschaft:				
a) Haus Nr. 9, Schwindg. in Wien fl. 169.925·— Abschreibung hierauf „ 1.696·—	168.229	—		
b) Haus Nr. 3 Via St. Catterina in Triest fl. 51.400·— Abschreibung hierauf „ 514·—	50.886	—	219.115	—
Deponirte Cautionen			2.000	—
Wechsel im Portefeuille			829 450	75
Disponible Guthaben im Conto-Corrente bei Banken und Anderen			143.093	39
Forderungen bei Versicherungs-Gesellschaften			289 984	16
Ausstände bei den Repräsentanzen			527.283	55
Diverse Debitoren			39 609	44
Einrichtungsgegenstände, Cassen, Bibliothek, Pläne in dem Central-Bureau und in den Repräsentanz-Bureaux			21.358	71
			4,202 330	78

Passiva.	fl.	kr	fl.	kr
Actiencapital, bestehend in 12.000 Actien à fl. 200.— mit 40% Einzahlung			2,400.000	—
Actiencapitals-Agioreserve			210.000	—
Prämien-Reserve abzüglich Rückversicherung und frei von jeder Belastung: a) Feuer-Versicherung . . . fl. 673.718·61 b) Transport-Versicherung . . „ 24 109 91	697.819	52		
Schaden-Reserve abzüglich des Antheiles der Rückversicherer: a) Feuer-Versicherung . . . fl. 339.618·50 b) Hagel Versicherung . . . „ 4.758·24 c) Transport-Versicherung . . „ 38 413 92	382.790	66	1,080.610	18
Hypothekarschuld auf dem Hause Nr. 3, Via St. Catterina in Triest			13.923	27
Deponirte Cautionen			2.000	—
Forderungen der Versicherungs-Gesellschaften			127.632	73
Creditoren im Conto-Corrente			115 934	39
Pensionsfond der Beamten			4 029	54
Steuer-Reserve			35.000	—
Gewinnst-Reservefond			20.147	71
Gewinn aus dem Rechnungsjahre			193.052	96
Hievon entfallen laut Beschluss der Generalversammlung: 10% znm Gewinnst-Reservefond . fl. 19.305 29; 8% Tantiemen an den Verwaltungsrath und die Direction „ 15.444 23; 3% zum Pensionsfond d. Beamten „ 3.861·06; Dividende auf 12.000 Actien à Frs 16 = ö. W. fl 7 80 . . „ 93.600·—; Dividende auf 2500 Gründer-Antheilsscheine „ 19.188·47; Specialreserve „ 40.000·—; Uebertrag auf 1885 „ 1 653 91				
			4,202.330	78

Anmerkung: Der in künftigen Jahren fällig werdende Prämienschein-Bestand beläuft sich auf fl. 2,529.944·98.

„AZIENDA“

Oesterreichisch-französische Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Bilanz-Conto pro 1884.

Activa.	fl.	kr	fl.	kr
Forderungen an die Actionäre			1,440.000	—
Casabestand in Wien und in der Casse in Triest			52.067	29
Realitäten der Gesellschaft:				
Städtischer Häuserbesitz	3,188.067	19		
Landbesitz	68 666	52		
Baugründe in Triest	459.375	—	3,716.108	71
Werthpapiere zum Course von 31. December 1884	2,570.945	08		
Darauf haftende laufende Zinsen	39.227	59	2,610.172	67
Wechsel im Portefeuille			865.898	83
Forderung an die Actionäre der „Azienda Assicuratrice“	1,321.568	07		
Zur Ratenzahlung verglichene Ausstände bei denselben	35.656	91	1,357.224	98
Forderungen aus Hypothekar-Darlehen			41 124	—
Forderungen an diverse Debitoren			208.253	33
Darlehen auf Polizzen der Gesellschaft			527.376	83
Zeitwerth erworbener Leibrenten u. Capitalien			24 963	42
Depositen			5.181	57
Mobiliar, Cassen, Schilder u. Realitäten-Inventar			48.107	10
Zur Deckung der aus dem Rückversicherungs-Vertrage mit der „Patria“ sich ergebenden Verbindlichkeiten übernommenes, laut Vertrag separat zu administrirendes Vermögen			759 741	11
Saldi u. Baarcasse der Filialen u. Agenturen			467.771	30
			12,123.991	14

Passiva.	fl.	kr	fl.	kr
Emittirtes Actiencapital			2,400.000	—
Agic-Reserve auf den eingezahlten Theil des Actiencapitals			210.000	—
Prämien-Reserve f. Todesfallversicherungen	1,400 907	65		
„ „ „ Erlebensfallversicherungen	901.569	75		
„ „ „ Gegenversicherungen	211.890	23		
„ „ „ Rentenversicherungen	768 564	94		
Prämienüberträge auf 1885	100.196	26		
Prämien Reserve und Uebertrag für Todesfallversicherungen mit Gewinnantheil	202 637	58	3,585.766	41
Fond d. Associationen m. garantirtem Ergebnisse	3,291.109	9		
Fond der Associationen mit nicht garantirtem Ergebnisse	521.459	64		
Fond der zur Ausschüttung fälligen Gruppe	805.015	45	4,617.584	38
Reserve für angemeldete Todesfälle	104.231	90		
Reserve für fällige Lebensversicherungen	34 139	-		
Reserve für Sterbefälle mit Gewinnantheil	12 100	-	150.470	96
Hypothekarschulden auf den Realitäten zuzüglich Agio-Reserve			683 360	06
Diverse Creditoren im Conto-Corrente	466.475	33		
Abzüglich der Debitoren im Conto-Corrente	233.064	72	233.410	61
Cautionen der Beamten und Agenten	12.500	--		
wovon in Effecten	6.500	-	6 000	—
Pensionsfond der Beamten			5.882	31
Specialreserve nach durchgeführten Abschreib.			51 857	61
Gewinn-Reserve			29.411	57
Gewinn-Reserve der Versicherten mit Gewinnantheil			3.591	63
Gewinn aus dem Rechnungsjahre			146.655	60
			12.123.991	14

Bremer Lebensversicherungs-Bank.

Bilanz-Conto am 31. December 1884.

Activa.	Mark	Pf
An Hypotheken-Conto: belegte Capitalien	1,279 853	30
„ Immobilien-Conto	53.956	10
„ Guthaben bei Bank n	40.130	83
„ Prämien-Rückstands-Conto: rückständiger Theil der Jahresprämien Lebensversicherung . . M. 238.520·20		
Aussteuerversicherung „ 60.019 13		
Militärdienstversicherung „ 34.394.82	332.934	15
„ Zinsen-Rückstands-Conto: laufende Zinsen bis 31. December 1884	14.344	55
„ Agenturen- und Debitoren Conto	209.859	06
„ Guthaben bei Behörden, als Beamtencaution in baar hinterlegt	800	—
„ Effecten-Conto	622 961	43
„ Reservefond: Werth der Rückversicherungen	44.612	62
„ Policen-Beleihungs-Conto	126.644	29
„ Mobiliar-Conto	4 746	69
„ Cassa-Conto	11.287	73
„ Cautions-Effecten Conto	36.340	—
Total:	2,778.470	75

Passiva.	Mark	Pf.
Per Reservefond:		
Lebens-Versicherung . . . . . M. 1,883.488·94		
Aussteuer-Versicherung . . . . . „ 302.694·99		
Militärdienst-Versicherung . . . . „ 226.570·19	2,412.754	12
„ Schaden-Reserve-Conto	19.550	—
„ Dividenden-Rückstands-Conto	14.611	45
„ Dividenden-Ansammlungs-Conto	10.475	66
„ Cautions-Conto	44.298	04
„ Gewinn- und Verlust-Conto (Gewinn)	276.781	48
Total:	2,778.479	75

Die Direction: H. Brüns, Director.

„LE PHÉNIX"

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Paris.

General-Bilanz pro 31. December 1884.

Debit.	Frcs.	Ct.
Schuldverschreibungen der Actionäre	3,200.000	—
Immobilien	30,637.697	23
Staatsrenten	9,976.792	90
Eigenthumsrecht und diverse Nutzniessungen	198.227	—
Französische Eisenbahn-Actien	3,763.161	74
Actien der Banque de France	1,363.621	25
Actien der Pariser Compagnie du Gaz	2,003.384	30
Französische Eisenbahn-Obligationen	44,266.013	09
Obligationen Compagnie du Gaz	1,230.002	69
Compagnie des Eaux	4,231.526	19
Obligationen des Crédit Foncier	1,582 680	—
Obligationen der Société algérienne	2,063.965	20
Diverse Werthe	1,488.900	61
Cassa	223.069	94
Banque de France und Diverse.	1,040.455	54
Darlehen auf Policen der Gesellschaft	3,698 436	20
Fällige nicht bezahlte Prämien pro 31. December	3,093.031	05
Ausstände bei verschiedenen Agenten	1,038.198	81
Am 31. December 1884 verfallene und noch nicht behobene Zinsen	1,123.951	17
Miethe pro 31. December 1884	378.946	26
Summe	116,701.081	16

Credit.	Frcs.	Ct.
Fonds der Gesellschaft	4,000.000	—
Gesellschafts-Gewinn-Reserven	1,651.333	35
Ausserordentliche Reserven	538.151	85
Reserve für die laufenden Versicherungen	105,408.460	75
Gemischte Versicherungen, zu fortgesetzten Termine zahlbare Beträge	1,196.947	20
Gewinnantheil der Versicherten för das Jahr 1884	1,908·753	45
Diverse Creditoren	115.029	88
Angezeigte und noch nicht bezahlte Schäden	1,031 049	—
Gewinn und Verlust (Gewinn-Conto)	851·355	68
Summe	116,701.081	16

// ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 100. Wien, am 1. Juli 1885. IV. Jahrgang.

Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

I.

In unserer Nr. 75 vom 20. October v. J. haben wir des Conflictes Erwähnung gethan, der von ehemaligen Freunden der Direction offenbar nur zu dem Zwecke provocirt wurde, um die Position der im Kantone beliebten Direction, die sich um Sanirung der ziemlich verfahren gewesenen kantonalen Anstalt unbestreitbare Verdienste erworben hat, — zu erschüttern. Die Opposition an deren Spitze Prof. Dr. jur. König von Bern stand, erhob nicht weniger als fünf gewichtige Anklagepunkte gegen die Verwaltung der kantonalen Anstalt, mittelst welchen sie die Letztere ad absurdum zu führen wähnte, doch hatte die Opposition die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn der gegenwärtige Verwalter der kantonalen Anstalt Herr Brunner-Abys scheint nicht der Mann zu sein, der sich so ohne Weiteres an die Wand drücken lässt und mit einer von ihm erstatteten Replik, der selbstverständlich der Verwaltungsrath vollinhaltlich zustimmte — und die auch vom Regierungsrathe des Kanton's Bern in seiner am 12. Juni l. J. stattgehabten Sitzung acceptirt wurde, gelang es ihm die Opposition zum Schweigen zu bringen, indem die Beschwerdeführer in allen Punkten vom Regierungsrathe abgewiesen wurden. Wir halten die Arbeit des verdienstvollen Verwalters Herrn Bruner-Abys für interessant genug, um sie vollinhaltlich zu reproduciren. Die bemerkenswerthe Replik lautet:

„Die Beschwerde, welche eine Anzahl Häuser-Besitzer in der Stadt Bern gegen die Verwaltung der kantonalen Brandversicherungs-Anstalt unterm 21. October 1884 an den hohen Regierungsrath des Kantons Bern gerichtet hat und welche Sie mir zum Berichte überwiesen, enthält in der Hauptsache folgende Klagepunkte:

1. Die Verwaltung der Brandversicherungs-Anstalt sei nicht befugt gewesen, den für das Jahr 1882 bezogenen Nachschuss von 0·50‰ theilweise zur Deckung von Brandschäden des Jahres 1883 zu verwenden;
2. sie sei ferner nicht berechtigt gewesen, für das Jahr 1883 einen Nachschuss von mehr als 0·72‰ einzufordern;
3. das Vorgehen des Gemeinderathes der Stadt Bern, betreffend die Ausführung des Bezuges der Beiträge sei ein mangelhaftes;
4. die Erhebung einer Einzugsgebühr von 20. ds. per Quittung für nicht eingegangene Beiträge sei ungesetzlich und
5. die Ausdehnung des dem Gemeinderathe übertragenen Bezuges der Beiträge auf die Besorgung der rechtlichen Betreibung, auf die Eingabe in amtlichen Güterverzeichnissen und Geltstagen und auf die vorschussweise Ablieferung nicht eingegangener Beiträge, sei eine nicht zu duldende Anmassung.

Ich beginne meinen Bericht am besten wohl mit der Darlegung der geschichtlichen Entwickelung der Dinge, um im Verlaufe desselben die Behauptungen der Beschwerdeführer auf ihren wahren Grund zurückzuführen und schliesslich meine Anträge zu stellen.

Das neue Brandversicherungs-Gesetz vom 30. Weinmonat 1881 ist nach § 46 desselben, auf den 1. Januar 1883 in Kraft getreten. Indessen hatten diesem Zeitpunkte die Arbeiten für die nothwendige Organisation, namentlich die Einschatzung sämmtlicher in die neue Anstalt aufzunehmenden Gebäude voranzugehen.

Sowohl in § 43 des Gesetzes, als in § 18 des Dekretes vom 1. März 1882, ist diese allgemeine Schatzung vorgesehen, d. h. gesetzlich festgestellt worden.

Diese allgemeine Schatzung, welche als die „erste ordentliche Schatzung" betrachtet werden muss, hatte auf Kosten der Anstalt zu erfolgen, (vide §§ 9 u. 13 des Gesetzes). Die daherigen Schatzungskosten, nebst den dadurch bedingten anderweitigen Ausgaben für die Organisation der neuen Anstalt, betragen F. 325.899·26. Die Ausgaben wurden durch Vorschüsse der Staatscasse gedeckt, die letztere ward aber auf den 31. December 1882 für diese Summe Gläubigerin der neuen Brandversicherungs-Anstalt. Die genannten Vorschüsse der Staatscasse und die Auszahlung für die Schatzungskosten sind demnach die ersten Cassaverhandlungen, und bilden das Material für das erste Rechnungsjahr der neuen Anstalt.

Die bezügliche Rechnung ist am 31. August 1883 von der Verwaltung der Anstalt aufgestellt worden, die Direction prüfte dieselbe am 26. October und der Verwaltungsrath genehmigte sie am 16. November. Nachdem auch die Kantonsbuchhalterei die Rechnung am 4. December untersucht und richtig befunden hatte, ertheilte schliesslich der Regierungsrath unterm 19. December seine Genehmigung.

Die Rechnung wurde nicht gedruckt, das Original befindet sich auf der Verwaltung der Anstalt.

Die Behauptungen der Beschwerdeführer, es sei die definitive Organisation der Anstalt erst mit dem 1. Januar 1883 in's Leben getreten und die Amtsdauer des Verwaltungsrathes, sowie diejenige der Schatzungs-Commissionen habe erst auf diesen Tag begonnen, ist an sich richtig; dagegen ignoriren die Beschwerdeführer vollständig die Organisation der neuen Anstalt, welche im Monat April 1882 begonnen und wie oben bereits erwähnt, in dem § 43 des Gesetzes, sowie in den §§ 4, 18, 33 und 35 des Dekretes vom 1. März 1882 und im § 27 des Dekretes vom 31. August 1882 ihre vollständig begründete Berechtigung hat.

Der Einwand, dass das Jahr 1882 kein Rechnungsjahr sei, beziehungsweise, dass das erste Rechnungsjahr erst mit dem 1. Januar 1883 beginne, darf nach den vorstehenden Auseinandersetzungen als beseitigt betrachtet werden.

Die fernere Bemerkung der Beschwerdeführer, dass unzweifelhaft das Jahr 1883 das erste Rechnungsjahr der neuen Anstalt sei, somit auch das erste Jahr für welches Beiträge bezogen werden dürfen und für welches ein Deficit möglich war, weil ein solches eine Differenz von Ausgaben und Einnahmen voraussetze, letztere aber nicht vorhanden gewesen seien, ist ebenfalls

völlig grundlos. Allerdings hatte die Anstalt im Jahre 1882 keine Einnahmen an Beiträgen zu verzeichnen; dagegen hatte sie namhafte Einnahmen zu buchen durch die von der Staatscasse geleisteten Vorschüsse: dadurch aber sollten die von den Beschwerdeführern vermissten Einnahmen genügsam constatirt sein.

Auch abgesehen von dieser materiellen Beweisführung, bekundet die Behauptung der Beschwerdeführer, als ob zur Erreichung eines Deficites Ausgaben und Einnahmen vorhanden sein müssen, eine eigenartige Anschauung des Rechnungswesens: Deficite können doch gewiss entstehen, wenn gar keine Einnahmen da sind, gerade so gut als Ueberschüsse entstehen können, ohne dass Ausgaben vorhanden sein müssen.

Die Beschwerdeführer hegen auch Zweifel, ob die Schatzungs- und Einrichtungskosten von den Gebäudebesitzern getragen werden sollten. Der § 9 des Brandversicherungs-Gesetzes gibt hierüber hinreichende Auskunft, so dass jede andere Ansicht, auch die, dass der Staat diese Kosten zu tragen habe, von vorneherein ganz ausgeschlossen ist.

Nachdem im Jahre 1883 von der Verwaltung die ersten Controllen des Versicherungsbestandes fertig erstellt waren, schritt der Verwaltungsrath in Gemässheit des § 4 Artikel 5 des Dekretes vom 31. August 1882 zur Bestimmung des Beitrages und zur Anordnung des Bezuges.

Nach § 21 des Gesetzes beträgt der einfache Beitrag 1‰; reicht dieser Beitrag zur Deckung der Jahresausgaben nicht aus, so ordnet nach § 26 desselben Gesetzes der Verwaltungsrath den Bezug erhöhter Beiträge — bis auf 2‰ — an. Dies ist der gesetzliche Boden, auf welchem die Behörden der Brandversicherungs-Anstalt bei Festsetzung der Jahresbeiträge zu stehen haben.

Der Verwaltungsrath bestimmte sodann in seiner Sitzung vom 31. August 1883 den einfachen Beitrag für das Jahr 1883 auf 1‰. Die Anstalt besass aber auf den 1. Januar dieses Jahres bereits ein Passivum von Fr. 325.899·26, selbstverständlich musste an die Abzahlung dieses Postens gedacht werden. Die damalige Discussion im Verwaltungsrathe förderte zwei Ansichten zu Tage; während die eine dahin ging, die bestehende Schuld sogleich ganz zu decken, bezweckte die andere, hiefür eine Amortisation auf einige Jahre vertheilt, in Aussicht zu nehmen. Die erstere Ansicht wurde zum Beschluss erhoben und nach § 20, Artikel 2 des Dekrets vom 31. August 1882, ein Nachschuss von 0·50 ‰ bestimmt.

Die Höhe des Beitrages im Jahre 1883 wurde in einem Regulativ für den Bezug der Brandversicherungs-Beiträge vom 31. August 1883 mit der Genehmigung des H. Regierungsrathes vom 3. September gl. Jahres versehen, bekannt gegeben. Das Regulativ wurde an die Regierungsstatthalter-Aemter, an die Amtsschreibereien und Amtsschaffnereien, an sämmtliche Bezirksschätzer und ihre Suppleanten, an die Vorstände der Bezirks- und Gemeinde-Brandcassen, sowie namentlich an alle Einwohnergemeinderäthe versandt.

Dem Regulativ wurde überdies ein vom Verwaltungsrathe gleichzeitig beschlossenes Kreisschreiben (Nr. 3833 vom 3. September 1883) beigelegt, welches in Kürze die Gründe darlegte, welche den Verwaltungsrath zum Bezuge eines $1\frac{1}{2}$ fachen Beitrages veranlasste.

Der im Jahre 1883 erhobene Beitrag von zusammen 1·50 ‰ bietet demnach absolut Nichts Ausserordentliches, noch viel weniger etwas Ungesetzliches.

Der Vorwurf der Beschwerdeführer, die Verwaltung der Anstalt habe sich nicht die mindeste Mühe gegeben, die Gebäudebesitzer über den Grund und den Zweck der Mehrforderung von 0·50 ‰ auch nur einigermassen aufzuklären, erscheint nach dem Vorausgeschickten höchst ungerechtfertigt, sowie auch die von den Beschwerdeführern gebrauchte Redensart „man hätte den Gebäude-Eigenthümern reinen Wein einschänken sollen", hier durchaus nicht am Platze ist.

Im Monat Juli d. J. war der Verwaltungsrath zur Prüfung der Jahresrechnung für 1883 und zur Festsetzung des im Jahre 1884 zu erhebenden Beitrages versammelt.

Wie bereits erwähnt, haben schon im letzten Jahre mehrere Stimmen sich geltend gemacht, es sollte der Passivposten des Jahres 1882 nicht im ersten Jahre schon gedeckt werden. Auch diesmal machte sich diese Ansicht wieder fühlbar, indem wiederholt betont wurde, es sei nicht billig, dass die ersten Gebäude-Eigenthümer alleine die Kosten einer Organisation zu tragen haben, welche auf Jahrzehnte hinaus geschaffen worden sei.

Der Verwaltungsrath war wohl competent auf seinen letztjährigen Beschluss zurückzukommen und heute, nach nochmaliger Prüfung aller Umstände und nach dem Vorbilde anderer bewährter Versicherungs-Anstalten, statt der einmaligen Abschreibung des Passivsaldos von 1882, dessen Amortisation innerhalb 6 Jahren zu beschliessen. Es wurde sodann für das Jahr 1883 eine erste Amortisations-Quote von Frs. 75.899 26 in Rechnung gebracht.

Der Abschluss der Rechnung für 1883 stellte sich infolge dieser Buchung natürlich um diejenige Summe besser, welche nach dem letzten Beschlusse, in motivirter Abänderung derjenigen im vorhergehenden Jahre, für den ursprünglichen Zweck nun nicht zur Verwendung gelangte. Das Deficit des Jahres 1883 im Betrage von Frs. 762.889 01 reduzirte sich demnach auf Fr. 512.889 01

Zur Deckung dieses Defizits beschloss der Verwaltungsrath, nach Mitgabe des § 26 des Gesetzes, den Bezug eines erhöhten Beitrages und setzte denselben auf 1 ‰ fest, was mit dem jährlichen einfachen Beitrage von ebenfalls 1 ‰ eine Totalsteuer von 2 ‰ ergibt.

Auch dieser Beitrag wurde den Bezirks- und Gemeindebehörden durch das Regulativ vom 4. Juli 1884, mit der Genehmigung des H. Regierungsrathes vom 5. Juli, bekannt gegeben.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Riunione Adriatica in Triest. Wir beschränken uns für Heute auf den Auszug des Geschäftsberichtes, der in der am 25. Juni l. J. stattgehabten Generalversammlung erstattet wurde, indem wir uns vorbehalten, auf die überaus günstigen Ergebnisse des Jahres 1884 zurückzukommen, wenn uns der gesammte Rechnungs-Abschluss und das einschlägige statistische Material zugegangen sein wird. Dem Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Details:

I. Lebensversicherungen.

Die am 31. December 1884 in Kraft bestandenen Versicherungen betragen: fl. 6,644.869 Capital und fl. 54.991 Rente in der Kategorie der Erlebensversicherungen, ferner fl. 25,913.426 Capital und fl. 12.459 Rente in der Kategorie der Ablebensversicherungen. Die Prämieneinnahme im Jahre 1884 belief sich auf fl. 1,286 854, das Erträgniss aus den Capitalsanlagen dieser Section bezifferte sich mit fl. 302.092. Für Erlebens- und fällig gewordene Aussteuer-Versicherungen wurden fl. 203.496, für Todesfall- und zum Termin gelangte gemischte Versicherungen fl. 408.104 ausgezahlt und zwar nach Abzug der von den Rückversicherern ersetzten Antheile. Ausserdem sind fl. 97.052 für am 31. December noch schwebend gewesene Todesfall- und Erlebensversicherungen reservirt worden.

Die Prämienreserve für die laufenden Versicherungen ist auf fl. 6,847.101 ermittelt worden, wovon fl. 771.050 auf die Rückversicherungen entfallen und zeigt sich gegenüber dem Vorjahre ein Zuwachs von fl. 333.309 netto, d. i nach Abrechnung der Rückversicherungen.

Unter den mit Gewinnantheil Versicherten kommen für das letzte Triennium fl. 50 551·62 zur Vertheilung. Der Gewinn der Lebensversicherungs-Section im Betrage von fl. 96.619·72 wurde in den allgemeinen Rechnungsabschluss übertragen.

II. Feuerversicherungen.

Die Prämieneinnahmen beliefen sich auf fl. 5,489.360 und sind gegen das Vorjahr um fl. 190.766 gestiegen. Das Prämien-Portefeuille mehrjähriger Versicherungen beträgt per ultimo December 1884 fl 17,573.815. Für Feuerschäden wurden fl. 3,568 648 ausbezahlt, wovon fl. 1,796.940 auf die Rückversicherer entfielen und ausserdem sind fl. 174.844 für schwebende Schäden in Reserve gestellt worden. Für Rückversicherungen wurden fl. 2.567.187 verausgabt. Die Baar Prämienreserve hat sich um fl. 43.208 auf fl. 1,475.697 erhöht.

III. Transportversicherungen.

Die eingenommenen Prämien beliefen sich auf fl. 166.905, die Rückversicherungen auf fl. 67.442, die bezahlten Schäden abzüglich Rückversicherungen auf fl. 47.877 und sind fl. 4.712 für schwebende Schäden reservirt worden

IV. Hagelversicherungen.

Die Prämieneinnahme betrug fl. 2,135 742, die Rückversicherungen erforderten fl. 469.748 und die Schäden abzüglich Rückversicherungen kosteten fl 1,392.427.

Die von der Riunione seit den Bestand geleisteten Entschädigungen in allen Branchen erreichen die Summe von rund 121½ Millionen Gulden.

Der im Jahre 1884 erzielte Gewinn beträgt fl. 631.121·64 und zuzüglich des Uebertrages aus dem Vorjahre fl. 636.159·11, wovon vorweg fl. 250.000 zur Erhöhung der Special-Reserve des Hagelversicherungsgeschäftes und fl. 127.066·37 zur Erhöhung der Reserve für Coursschwankungen verwendet werden. Von dem danach verbleibenden Reste werden fl. 45 444·83 in den Gewinnst-Reservefonds gelegt und erübrigen nach Abzug dieses Betrages, dann der Tantiéme für

die Directoren und Revisoren und endlich des Beitrages für die Spar- und Versorgungscasse der Gesellschafts-Beamten fl. 167.066 95 zur Dividenden-Vertheilung. Die Dividende wurde auf fl. 50 per Actie festgesetzt und kommt vom 1. Juli angefangen zur Auszahlung.

Die Reserven sind im J. 1884 um fl. 798.910 42 gestiegen und betragen nun fl. 8,989.812 80. Dieselben setzen sich aus folgenden Posten zusammen: fl. 6,076.050·58 Prämienreserve der Lebensversicherungen. fl. 1,475 697. Prämien-Reserve der Feuerversicherungen, fl. 17.432 Prämienreserve der Transportversicherungen, fl. 400 000 Reserve der Hagelversicherungen, fl 144.283·18 Reserve für Coursschwankungen der Bilanz A, fl. 144.283·19 Reserve für Coursschwankungen der Bilanz B, fl. 150 000 Special-Gewinnreserve der Lebensversicherungs-Section, fl. 582.066.85 Gewinnst-Reservefonds.

Das Vermögen der Spar- und Versorgungscasse der Gesellschafts-Beamten beträgt Gulden 229.542·50.

Beamten-Verein. Die ungesunde Rechnungsgrundlage die bei diesem Vereine besteht, fängt an ihre Wirkung zu üben. Wir entnehmen über die neuesten Vorgänge dem gutunterrichteten „Tres" folgendes: Im finanziellen Haushalt des Beamtenvereins treten in letzter Zeit bedenkliche Symptome zu Tage. Die Spar- und Vorschuss-Consortien beginnen sich gegen den hohen Zinsfuss, zu welchem ihnen der Verein Capitalien zur Verfügung stellt, aufzulehnen und sehen sich nach anderen Quellen um. Bei der stetig sinkenden Tendenz des Zinsfusses in Oesterreich ist es nicht unmöglich, dass ihnen solche von anderer Seite erschlossen werden, und der Beamtenverein käme dadurch in einige Verlegenheit. Bekanntlich gelingt es dem Verein nur mit knapper Noth, denjenigen Durchschnittszinsfuss (5%) für seine Capitalien und Reserven zu erzielen, welcher seinen Mortalitätstabellen, im Gegensatze zu anderen Lebensversicherungsanstalten, welche mit 4 Proc. rechnen, zu Grunde liegt. Da einerseits die Immobilien des Beamtenvereines nicht einmal 3 Proc. tragen, so konnte in früheren Jahren ein rechnungsmässiger Durchschnittszinsfuss nur dadurch hergestellt werden, dass den Consortien Gelder erst mit 7 Proc. und in letzterer Zeit mit 6 Proc. zur Verfügung gestellt wurden. Gegenwärtig beanspruchen die Vorschussvereine, dass der Beamtenverein auf 5 Proc. herabgehe und sollte hierüber eine bindende Zusage dem letzten Consortialtage gemacht werden. Dem Begehren wurde aber seitens des Beamtenvereines nicht stattgegeben und die Ablehnung damit motivirt, dass der Berechnung der Prämien und der Prämienreserve der Lebensversicherungs-Abtheilung eine 5 Percentige Verzinsung zur Basis diene und dass, wenn auch die seit Jahren erzielte Durchschnittsverzinsung bei den Capitalsanlagen stets etwas mehr als 5 Proc. ergab, doch das beharrliche Streben dahin gerichtet sein müsse, das Abbröckeln der Erträgnisse bei jeder einzelnen Anlagsart möglichst zu verhindern. Weiters kommen hiebei in Betracht, dass die 6 Proc. Zinsen, welche die Consortien für die Darlehen zahlen, nicht als Netto-Ertrag für den Verein zu betrachten sind, da davon die Einkommensteuer sammt Zuschlägen zu entrichten sei. — Wenn auch die Weigerung des Beamtenvereins genügend motivirt erscheint, so steht noch zu erwarten, dass sich die Consortien mit dem Refus nicht bescheiden werden.

Deutschland.

Reichsversicherungs-Bank in Bremen. Der vierte Geschäftsbericht dieser jungen Anstalt, der uns vorliegt, weist um so bemerkenswerthere Erfolge auf, als der im letzt abgelaufenen Jahre stattgehabte Wechsel in der Geschäftsleitung den Gegnern und Neidern dieser strebsamen Unternehmung Anlass bot von innerer Zerfahrenheit in der Leitung, von Rückgang im Geschäfte und ähnlichen Verdächtigungen mehr, zu sprechen, die aber durch den vorliegenden Geschäftsbericht geradezu glänzend wiederlegt wurden. Der stattgehabte Wechsel erweist sich als reiner Personenwechsel, der auf das Unternehmen selbst nicht die geringste Rückwirkung übte und fasst man die im 1884 zuwege gebrachte Neuproduction in's Auge, die einen Zugang von *mehr als Zehn und einhalb Millionen Mark* Capitalsversicherungen umfasst, so gelangt man zur Ueberzeugung, dass das Vertrauen in dieses junge Unternehmen allen Einwürfen zum Trotze, in stetem Wachsen begriffen ist und dass dasselbe unentwegt und mit sichtbarem Erfolge jenem Ziele zustrebt in den Reihen der soliden und consolidirten deutschen Versicherungs-Gesellschaften einen würdigen Platz einzunehmen. Die gegenwärtige Geschäftsleitung versteht es, die Bank rasch und sicher zum Aufblühen zu bringen, und wir, die wir das Unternehmen von Anfang an sympathisch begrüsst und uns seiner wachsenden Erfolge gefreut haben, wir geniessen die Genugthuung uns in unseren Voraussetzungen über die Entwicklungsfähigkeit dieses Unternehmens nicht nur nicht getäuscht, sondern wie wir dies ganz offen bekennen wollen, dieselbe durch die Thatsachen sogar noch übertroffen zu sehen. Dem in den bescheidensten Formen abgefassten Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Details: Wie bei der Erstattung des vorjährigen Geschäftsberichts haben wir auch heute alle Ursache mit dem erreichten Ergebnisse des verflossenen Geschäftsjahres zufrieden zu sein, denn nach Abzug sämmtlicher Ristorni hat sich der Bestand um **3415** Polizzen mit **10,500.100** Mark Kapital vergrössert. Das Geschäftsjahr 1883 schloss mit einem Effectiv-Bestande von 4590 Polizzen über M. 12,697.839 Capital. Im Jahre 1884 traten hinzu 3706 Polizzen über M. 11,399.600 Capital. 8296 Polizzen über M. 24,097.439 Capital. Reduction für erloschene 291 Polizzen über Mark 899.500 Capital. Mithin Total-Bestand am 31. December 1884, 8005 Polizzen über M 23,197.939 Capital. Im Nachfolgenden beehren wir uns, Ihnen eine Uebersicht unseres gesammten Versicherungs-Bestandes vorzulegen und zwar für die einzelnen Abtheilungen tabellarisch geordnet.

I. Braut-Aussteuer-Abtheilung.

	Poliz.	Vers. Capital
Bestand am 31. December 1883	2673	7,924.000
Im Jahre 1884 traten hinzu	2306	7,544.600
	4979	15,468 600
Im Jahre 1884 erloschen . .	149	533.000
Bestand am 31. December 1884	4830	14,935.600

Es waren demnach in Kraft am 31. Decemb. 1884: 4830 Polizzen mit M. 14,935.600. Dagegen am 31. Decemb. 1883: 2673 Polizzen mit M. 7,924.000. Es beträgt also der reine Zuwachs 2157 Polizzen mit M. 7,011.600.

II. Wehrdienst-Aussteuer-Abtheilung.

	Poliz.	Vers. Capital
Bestand am 31. December 1883	1901	4,761 000
Im Jahre 1884 traten hinzu	1400	3,855.000
	3301	8,616.000
Im Jahre 1884 erloschen . .	137	361.000
Bestand am 31. December 1884	3164	8,255 000

Es waren demnach in Kraft am 31. Decemb. 1884: 3164 Polizzen mit M. 8,255.000. Dagegen am 31. Decemb. 1883: 1901 Polizzen mit M. 4,761.000. Es beträgt also der reine Zuwachs 1263 Polizzen mit M. 3,494.000.

III. Renten-Versicherung.

Bestand am 31. Decemb. 1883: 4 Poliz. m. M. 6339
Durch Tod erloschen . . . . 2 „ „ „ 4000
Bestand am 31. Decemb. 1884: 2 Poliz. m. M. 2339

IV. Sterbegeld-Versicherung.

In Liquidation.

Bestand am 31. Decemb. 1883: 12 Poliz m. M. 6500
Bis 31. Decemb. 1884: Reduction 3 „ „ „ 1500
Bestand am 31. Decemb. 1884: 9 Poliz. m. M. 5000

Hinsichtlich der *Sterblichkeit* und des *Abganges* unter den Versicherten im Jahre 1884 wurden folgende Wahrnehmungen gemacht:

I. Braut-Aussteuer-Abtheilung.

Geburtsjahr der Versicherten	Ausgewandert	Gestorben	Sonstige Ursachen	Total
1878	—	—	3	3
1879	1	2	6	9
1880	2	3	10	15
1881	1	8	10	19
1882	2	23	17	42
1883	2	33	14	49
1884	—	6	6	12
	8	75	66	149

II. Wehrdienst-Aussteuer-Abtheilung.

Geburtsjahr der Versicherten	Ausgewandert	Gestorben	Sonstige Ursachen	Total
1878	—	—	1	1
1879	—	—	9	9
1880	1	3	4	8
1881	4	3	18	25
1882	3	16	22	41
1883	1	22	20	43
1884	—	6	4	10
	9	50	78	137

Wie aus den vorstehenden Aufstellungen ersichtlich, hat 'auch im verflossenen Jahre unsere Gesellschaft einen weiteren Erfolg aufzuweisen". In bescheidenerer Weise kann wohl ein solch' günstiger Erfolg, wie ihn die Direction im abgelaufenen Jahre zu Tage gefördert hat, kaum mehr ausgedrückt werden, und der Dank, den sie schliesslich den Freunden und Mitarbeitern, welche zur Erzielung dieses Erfolges beigetragen haben, ausspricht, gebührt nach unserem Dafürhalten in vorderster Reihe unbestritten der Direction selbst.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe. Nachdem wir in unserer Nr. 98. vom 10. Juni l. J. bereits die finanziellen Ergebnisse dieser in bedeutender Entwicklung begriffenen Anstalt gebracht haben, erübrigt uns heute nur noch zur Vervollständigung des Bildes von dem blühenden Zustande dieser „Wechselseitigen“ ihre Betriebsrechnung beizufügen. Die Ziffern derselben sprechen für sich selbst, und liefern einen unwiederlegbaren Beweis für die Ordnung die im Haushalte dieser Muster-Anstalt besteht. Die Rechnung für 1884 liefert folgendes Ergebnis:

I. Eigene Einnahmen.

1. Zinsen aus den angelegten Capitalien	M. 1,744 017 03	
Dazu Zinsraten bis 31. December 1884	„ 413.969 23	
	M. 2,157.986·26	
ab Zinsraten bis 31. December 1883	„ 406.102·16	M. 1,751.884·10
woraus zu bestreiten war die statutenmässige Zinsvergütung		
an die Fonds für Versorgungs-Verträge der §§. 101/206 d. St. mit	M. 473.500·49	
an die Fonds für Versorgungs-Verträge der §§. 207/317 d. St. mit	„ 96.827·77	
an die Fonds für Lebensversicherung mit	„ 616.483·89	
an die Sparcasse mit	„ 59.211·39	
an die Hinterlegungscasse mit	„ 28.573·31	
an die Tontinen mit	„ 25.468·34	
sodann sonstige Zinsvergütungen mit	„ 37.559·92	M. 1,337.625·11
Rein-Ertrag an Activ-Capital-Zinsen		M. 414 258 99
2 Ertrag aus eigenthümlichen Liegenschaften nach Abzug der Lasten		„ 5.376·91
3. Gewinn an Werthpapieren und Geldsorten, Provisionen nach Abzug des Verlustes und der Provision für Vermittlung von Capitalanlagen		„ 5.957 51
4. Aufnahme und sonstige Gebühren		„ 28.875·20
5. Antheil an den Prämien für Versorgungs-Verträge		„ 9.430·90
6. „ „ „ „ „ Lebensversicherungs-Verträge		„ 370.910·33
7. Antheil an den Dividenden der Sparcasse für 1884		„ 3.647·64
8. Rückerhobene Kosten aus aufgelösten Verträgen		„ 4.147·01
9. Sonstige Einnahmen		„ 1.295·14
10. Die aus voriger Rechnung zur Bestreitung der laufenden Verwaltung vorbehaltenen		„ 648.472·79
Summe der Einnahmen		M. 1,492.354.42

II. Verwaltungs- und Geschäftskosten.

1. **Kosten der Central-Verwaltung:**		
Gehalte der Mitglieder des Verwaltungsraths	M. 11.093·34	
Honorar des Mathematikers, der Anstalts-Hauptärzte und Referenten	„ 13.048·—	
Bezüge der Beamten und des Hilfspersonals	„ 98,403·84	
Honorar für die Rechnungsabhör	„ 3.200·—	
Bureauaufwand, Druckkosten, Insertion, Porto und so weiter	„ 39.435·18	M. 165.180 36
2. **Kosten des äusseren Dienstes:**		
General-Agenturen und Inspectoren	M. 81.010·94	
Für die Anstalts-Aerzte	„ 39.675 90	
Für die Vertreter	„ 264.233·63	M. 384.920·47
3. **Sonstige Kosten:**		
Steuern und Umlagen	M. 32.191·90	
Sporteln und Prozesskosten, nach Abzug der wieder ersetzten Betreibungskosten	„ 408·10	
Verschiedene Ausgaben	„ 6.245·64	M. 38.845·64
Summe der Verwaltungs- und Geschäfts Kosten		M. 588.946·47
Gegenüber der oben berechneten Einnahme von		M. 1,492.354·42
ergibt sich daher ein Ueberschuss der zur Bestreitung der Verwaltungs- und Geschäftskosten bestimmten Einnahmen von		M. 903.407·95
Hievon ab nach §. 41 der Statuten der veranschlagte Aufwand für 1885 mit		„ 693.407·95
bleibt also noch übrig (als **reiner Einnahme-Ueberschuss** §. 41)		M. 210.000·—

welche den einzelnen Abtheilungen der Anstalt, und zwar:

den Beneficien- und Reserve-Fonds der Versorgungs-Verträge mit wachsenden Leibrenten mit	„ 76.797·—
dem Reservefond der übrigen Versorgungs-Verträge mit	„ 16.947·—
dem Reservefond der Lebens-Versicherungs-Verträge mit	„ 116 256·—

zugewiesen wurden, und mit den Erübrigungen, welche die einzelnen Geschäftszweige an den ihnen allein zustehenden Einnahmen gemacht haben, in Form von Renten-Erhöhungen beziehungsweise Dividenden an die Bezugsberechtigten zur Vertheilung gelangen.

Dabei muss beachtet werden, dass Steuern und Umlagen (mit M. 32.191·90) wohl als Geschäftskosten zu behandeln sind, dem Verwaltungs-Aufwande aber nicht zugerechnet werden können. Dass dieselben jährlich wachsen, liegt in der Natur der Sache.

Die oben aufgeführten Verwaltungskosten beziehen sich natürlich auf die gesammte Anstalt; gegenüber 1883, für welches Jahr dieselben M. 571.737·03 betrugen, hat nur eine Zunahme von M. 17.199·44 stattgefunden, wobei noch zu beachten ist, dass Steuern und Umlagen allein um Mark 4.458·92 höher geworden sind. Trotz der Erhöhung des versicherten Capitals um mehr als 15 Mill. bei der Lebensversicherung und der dadurch hervorgerufenen Vermehrung der Arbeit ist der Verwaltungs-Aufwand um nur M. 12.740·52 gestiegen.

Lebensversicherungs-Bank in Gotha. Die neuestens von dieser Bank mit grossem Aplomb inscenirte *„Abgangs-Vergütung wenn auch nur eine einzige Jahresprämie entrichtet worden ist“* findet in der Strassburger „Trib“ folgende treffende Beurtheilung: Bei fast allen Lebensversicherungs-Gesellschaften besteht die Bestimmung, dass die Lebensversicherungs-Polizzen erst nach einer gewissen Zeit rückgekauft werden, d. h. dass sich erst innerhalb dieser Frist ein Zeitwerth der Polizze bildet, von welchem ein Theil, im Falle die Prämien nicht weiter bezahlt werden, an den Versicherungsnehmer rückerstattet wird, während vor Ablauf disser Frist keine Rückvergütung erfolgt und sämmtlich eingezahlte Prämien bei Auflassung der Versicherung zu Gunsten der Gesellschaft verfallen. Es wird Niemand anfechten wollen, dass die Spesen für Gewinnung der Versicherung, die Verwaltungskosten überhaupt sehr bedeutend sind, so dass die Prämie der ersten beiden Jahre für dieselben fast völlig aufgehen, demnach diese Bestimmung gewiss gerechtfertigt erscheint, nach welcher die Rückkaufsfähigkeit erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit erfolgen kann, und halten wir es für Gefühlsduselei von der Gothaer Lebensversicherungs-Bank, welche nunmehr die Bestimmung aufgenommen hat „dass die Abgangsvergütung gewährt wird, wenn auch nur eine einzige Jahresprämie entrichtet worden ist.“ Die Annahme dieser Bestimmung wurde dadurch motivirt, dass häufig durch Noth der Versicherungsnehmer zur Aufgabe der Versicherung gedrängt wird, daher es als Wohlthat betrachtet werden soll, auch früher schon die Polizze rückkaufen zu lassen vor Ablauf der bei den meisten Gesellschaften festgesetzten Reihe von Jahren. Nach diesem Modus scheint die „Gothaer“ die Polizzen mit der vollen Prämieneinnahme ohne Rücksicht auf das getragene Risico rückzukaufen. Wir glauben kaum, dass auch andere Gesellschaften sich entschliessen werden, dieselbe Bestimmung einzuführen und lieber indirekt eingestehen werden, dass ihnen dies durch die hohen Spesen und Verwaltungskosten unmöglich ist, sicher aber ist, dass die „Gothaer“ gerade so viel Anwerbe-Provision wie die übrigen Gesellschaften zahlen wird und muss wenn sie überhaupt Geschäfte machen will.

Frankreich.

Caisse générale des familles (Vie). Bevor wir an die Besprechung der Betriebs-Ergebnisse dieser Gesellschaft im abgelaufenen Jahre zu gehen uns anschickten, waren wir bemüht uns den Rechenschaftsbericht der Direction zu verschaffen, um aus demselben entnehmen zu können, womit denn eigentlich dieselbe das gelinde Fiasco, das sie in 1884 erzielt, zu rechtfertigen vermag. Bei den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen uns und der „Caisse“ bestehen, werden es uns unsere Leser aufs Wort glauben, dass es uns nicht gelingen konnte einen solchen Rechenschaftsbericht zu erlangen, und danken wir es daher dem „Frankfurter Journale“, das uns, wohl nur fragmentarisch, mit dem Geschäftsbericht der Direction bekannt macht, wenn wir als Einleitung zu unserer Bilanzbesprechung eine Blumenlese aus dem mehrerwähnten Berichte bieten können. Das citirte Blatt begleitet diese Blumenlose mit folgenden treffenden Bemerkungen ein: Das „Frankf. Journ.“ erachtete es vor einiger Zeit als seine Pflicht, auf die verschiedenen schwachen Seiten dieser Versicherungs-Gesellschaft hinzuweisen und in sachlicher Erörterung den Nachweis zu führen, dass es in mannigfacher Hinsicht bei der Gesellschaft nicht zum Besten bestellt sei. Unsere Ausstellungen erfuhren von betheiligter Seite keinen directen Widerspruch, sondern die Verwaltung erachtete es für angemessen, in Zeitungsannoncen mit ganz allgemein gehaltenen Redewendungen den „Angriffen“ entgegenzutreten, welche gegen ihre Gesellschaft erfolgt waren. Nun, das Resultat des vorliegenden Abschlusses, sowie der Inhalt des Geschäftsberichts erweisen klar und deutlich, nicht allein, dass wir mit unseren Bemängelungen in vielen Punkten ins Schwarze getroffen, sondern auch, dass jene unsere Bemerkungen nicht ungehört verhallten. Aus dem uns vorliegenden Geschäftsbericht geht, wie wir mit Genugthuung constatiren, hervor, dass die Verwaltung der Caisse Generale mit Energie auf eine Reconstruction ihrer Einrichtungen und eine Umgestaltung gewisser Grundprincipien hinarbeitet, deren seitherige Befolgung durchaus nicht zum Segen der Gesellschaft ausgeschlagen war. Das Geschäftsresultat der Gesellschaft ist, wie im Voraus zu erwarten stand, ziffermässig kein günstiges. Indem die Gesellschaft mit dem von ihr jetzt als fehlerhaft erkannten Principe brach, die „allgemeinen Unkosten und Provisionen“ nicht mehr wie früher auf einen längeren Zeitraum von Jahren pro Rata zu vertheilen, sondern deren Gesammtbetrag von Jahr zu Jahr voll von dem Gewinn in Abzug zu bringen, reducirte sich pro 1884 der Gewinnsaldo auf Frcs. 101.432. Jene Unkosten und Provisionen figuriren im Debet des Gewinn- und Verlustconto mit Frcs. 1,332.765. Der Bericht führt an, dass alle (?) Lebensversicherungs-Gesellschaften seit einigen Jahren mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Einerseits finden dieselben ihren Grund in der allgemeinen Krisis, welche die Geschäfte lähmt und namentlich Ersparnisse unmöglich macht; anderseits und vielleicht zum grössten Theile sind sie der Concurrenz zur Last zu legen und äussern sich als zwei bedauerliche Erscheinungen: die geringe Dauer der Geschäfte und die Erhöhung der Abschlusskosten. „Gegen diese letztgenannten Uebelstände,“ heisst es dann, „kämpfen wir mit allen Kräften an. Wenn nun im Jahre 1883 die Summe der realisirten Geschäfte um Fr. 3,600 000 geringer war als in der vorhergegangenen Geschäftsperiode, so können wir die Versicherung geben, dass diese Verminderung fast ausschliesslich die Folge einer strengeren Auswahl der Geschäfte war, und somit die Beschränkung der Production als eine freiwillige zu betrachten ist.“ Und an einer anderen Stelle: „Selbstredend konnten die von uns erst im Laufe des vergangenen Jahres getroffenen Einrichtungen ihre volle Wirkung noch nicht äussern, sie haben jedoch bereits manche bemerkenswerthe Folgen gehabt. So waren die Annullationen um eine Million Francs geringer als 1883 und betrugen über vier Millionen weniger als 1882. Die Zahl der Sterbefälle (515) gegen das Vorjahr (542) hat abgenommen. Demnach war die Sterblichkeit nicht grösser, sie betraf aher Polizzen von höherem Betrage. Es sind indessen Massregeln getroffen worden, um derartige Anomalien zu vermeiden, und theilweise zu diesem Zwecke wurde auch der Höchstbetrag der auf ein Leben anzunehmenden Versicherungssumme herabgesetzt und das Verhältniss der in Rückversicherung zu gebenden Beträge erhöht. „Wir müssen uns begnügen, etwas langsamere Fortschritte zu machen und und unser Portefeuille qualitativ zu verbessern, statt ihm um jeden Preis eine grosse Menge solcher Geschäfte neu zuzuführen, die nur einen vorübergehenden Gewinn bieten, der bald durch vorzeitige Annullationen sich in Verlust verwandeln würde. Der Plan, dessen Durchführung wir beabsichtigen, besteht darin: Fortwährend die Verbesserung der Qualität und der Dauer unserer Geschäfte und die Verminderung des Kostenpreises derselben anzustreben, selbst auf die Gefahr einer zeitweiligen Abnahme der jährlichen Production und einer langsameren Steigerung unseres Versicherungsbestandes; unsere jährlichen Unkosten und Abschlussprovisionen vollständig zu decken und unsere Versicherungsreserven progressiv zu verstärken, selbst um den Preis einer Verminderung der Dividenden während einiger Geschäftsperioden; unserem Geschäftsbetriebe auf diese Weise eine immer solidere Grundlage zu geben, und abzuwarten, bis sich die allgemeine Lage bessern und das Ende der Krisis uns gestatten wird, wieder schneller vorwärts zu gehen.“ Wir werden bei unserer Bilanzbesprechung reichlich Gelegenheit haben auf diese „sentimentalen Regungen“ der Direction zurückzukommen.

La Caisse paternelle (Vie.) Ueber den Stand dieser Gesellschaft entnehmen wir dem letztjährigen Rechenschaftsberichte folgende bemerkenswerthe Daten:

Versicherungsbestand.

Am 31. December 1884 erreichte der Portefeuillestand die Höhe von Frcs. 81,690.474 Capitalsversicherungen, welche eine Jahresprämien-Einnahme von Frcs. 2,858.200 repräsentiren.

Reserven.

Die *Prämien-Reserve* nach obigem Versicherungsbestand betragen Frcs. 17,688.583 und haben sich im letztabgelaufenen Verwaltungsjahre um Frcs. 1,467.435 vermehrt. Die *Agio-Reserve* erfuhr mit Frcs. 51.564 in 1884 dotirt und betrug mit Schluss des erwähnten Jahres Frcs. 102.564. Die *Special-Reserve* erfuhr mit Frcs. 47.339 in 1884 eine Erhöhung auf Frcs. 128.339. Die *statutarische Reserve* belief sich mit Schluss des Jahres 1884 auf Frcs. 348.266 und rechnet man hiezu den als Vortrag auf die neue Rechnung pro 1885 bestimmten Betrag pr. Frcs. 144.356 so erhält man unter dem Titel: *Reserven* als Garantie Mittel der Gesellschaft die höchst respectable Summe von *Frcs. 18,311.108* in welche das Actien-Kapital nicht inbegriffen ist. Wie man sieht ist die Situation des Unternehmens eine consolidirte und vollständig vertrauenerweckende.

Italien.

Italia, Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Genua. Die starke Hand, welche die Mutter-Anstalt zu einer Bedeutung emporzuheben verstanden hat, macht sich auch bei der Tochter-Anstalt geltend. Insbesondere tritt dies bei der *Transportbranche* zu Tage, bei jenen Zweige nämlich, den die gemeinschaftliche Leitung mit besonderem Geschick zu cultiviren versteht. In dieser Branche wurde nämlich ein *Reingewinn* von Lire 85.427 erzielt, der durch Verlust in der Feuerbranche per Lire 57.169 zwar restringirt wurde, doch stellt sich der Saldo des Gewinn- und Verlust-Conto's zuzüglich der Zinsen-Einnahme per Lire 45.052 als *Gesammtgewinn* in der Höhe von Lire 73.310 dar, was nach zweijährigem Bestande des Unternehmens immerhin als ein sehr beachtenswerthes Ergebniss bezeichnet werden muss. Die Bilanz präsentirt sich als eine klare, übersichtliche, aus der alle fictiven Posten vollständig eliminirt sind, da die Gründungs- und Organisations-Kosten schon im Vorjahre (im

ersten Betriebsjahre) vollständig abgeschrieben wurden. Die Generalversammlung hat über Antrag des Verwaltungsrathes der Direction die Ermächtignng ertheilt. Die Lebens- und Unfallsbranche in den Kreis ihrer Thätigkeit mit einbeziehen zu können, und so sehen wir denn diese junge, zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Gesellschaft im *vollen* Fahrwasser der Mit- und Rückversicherungssegeln, aus welchen sie um so gewisser günstige Erfolge einheimsen dürfte als die freundschaftlichen Beziehungen ihrer zielbewussten Direction zu hervorragenden continentalen Gesellschaften ihr ein lucratives Aliment auch in den zwei neu aufgenommenen Branchen sichern. Die Lebens- und Unfallsbranche ist in Italien noch sehr exploitirfähig, und müssen wir es daher als einen glücklichen Gedanken bezeichnen diese Branchen von der „Italia" aufgenommen zu sehen, deren vertrauenswürdige Leitung nicht wenig zur Hebung dieser beiden, bis nun in Italien noch stark in der Eintwicklung zurückgebliebenen Versicherungszweige beitragen wird. Auch diese „Italia" farà da se!

Italia Transportversicherungs - Gesellschaft in Genua. Die „Italia" wächst mit ihren Zielen, als deren Endpunkt die geniale Leitung nicht nur eine mächtige heimische Gesellschaft betrachtet, die berufen sein soll die Führung unter den italienischen Gesellschaften gleicher Branche zu erlangen, sondern deren Name auch in den Reihen der grossen europäischen Seetransport-Gesellschaften mit der ihr gebührenden Achtung genannt werden soll. Diesem Ziele strebt die „Italia" Dank der starken Hand, die sie leitet, unentwegt zu, und einen Beleg für dieses rüstige und erfolgreiche Vorwärtsstreben bietet die vorliegende Bilanz pro 1884. Die *Prämien-Einnahme* hat sich gegen das Vorjahr um Lire 517.023 auf Lire 5,789.572 erhöht. Für *Rückversicherungen* wurden, entsprechend dem übernommenen höheren Risico, auch höhere Quoten abgegeben, welche in Summe Lire 2,931.184, absorbirten; für eigene Rechnung verblieb demnach noch immer eine Prämien-Einnahme von Lire 2,858.388, welche sich zuzüglich der Einnahme für Zinsen per Lire 169.262 auf *eine Gesammt-Einnahme von L. 3,027.650* erhebt. Diesen Gesammt-Einnahmen gegenüber stehen als *Ausgaben*: Bezahlte Schäden incl. des Plus für noch zu regulirende Schäden gegen das Jahr 1883 Lire 1,926.378. Verwaltungskosten incl. Provisionen Lire 334.535. Abschreibungen Lire 80.000, Steuern und Gebühren L. 37.589, sowie schliesslich Plus der Prämien-Reserve Dotirung pro 1884 per Lire 114.988 (auf Lire 634.994) sohin *Gesammt-Ausgaben* Lire 2,493.490. Daher sich ein *reiner Ueberschuss von Lire 534.157* ergiebt, der den des Vorjahres per Lire 483.192 um Lire 50.965 übersteigt. Die finanzielle Basis des Unternehmens ist eine geradezu glänzende. Das von den Actionären eingezahlte Baarcapital per Lire 1,600.000 ist bereits als Capital-Reserve den bisherigen Geschäfts-Ergebnissen entnommen worden und ist das Unternehmen in der glücklichen Lage, einen Geschäftsgewinn von mehr als eine halbe Million Lire zu erzielen, ohne mehr vom Gelde der Actionäre zum Geschäftsbetriebe in Anspruch zu nehmen als höchstens die Zinsen der Capitals-Einlage, da Letztere selbst schon aus dem Betriebe reservirt wurde. Resumirt man die Garantie-Mittel der „Italia" so stellt sie sich als eine überaus gefestigte Compagnie dar, die mit Actionsfähigkeit auch vollkommene Vertrauenswürdigkeit verbindet. Diese Garantie-Mittel bestehen

in Baar eingezahlten Act.-Capit. per Lire	1,600.000
in vorhandener Capit.-Reserve per Lire	1,600.000
in vorhandener Prämien- und Schaden-Reserve . . . per Lire	1,898.655
sowie in Haftung der Actionäre per Lire	6,400.000
Summe Lire	11,498 655

Personalien.

Die „Azienda" hat für ihre Transportbranche eine Special-Vertretung in Paris aufgestellt und mit der Leitung derselben *M. Degoix* betraut.

Die „Slavia" hat im Königreich Serbien eine Repräsentanz errichtet und dieselbe Herrn *S. Tomic* in Belgrad übertragen.

Die Herren *Schmidt & Böving* haben die Repräsentanz der „Germania" für Bremen übernommen.

Die „Schlesische Lebensversicherungs-Gesellschaft" hat ihre Hauptvertretung für Königsberg i/Pr. Herrn *Hugo Seeck* übertragen.

M. Vuitry, Verwaltungsrath der „Nationale" in Paris ist mit Tod abgegangen.

M. S. P. Outin, Präsident des Verwaltungsrathes der „Confiance" in Paris ist gestorben.

Briefkasten.

R. A. in Wien. Erwarten die zugesagte Mittheilung.

J. N. in Wien. Sie verlangen von uns eine Waffe gegen die G.? Verehrtester! mit solchen Dingen geben *wir* nns nicht ab.

K. P. in Berlin. Die Einsendung des Blattes, das uns so sehr interessirt, hätte Ihnen nicht so viel Zeit geraubt.

A. M. B. in Amsterdam. Dank für die Mittheilung.

Confidentiell in Berlin. Werden von der Mittheilung Gebrauch machen. Bezüglich Haltung sind sie in einem gewaltigen Irrthume!

A. F. in Frankfurt. Ihre Karte setzt uns in Erstaunen! Bitten Aufklärungen. Gewünschtes an H. gesandt.

C. L. in Cöln. Ihrem Wunsche entsprochen; erwarten Näheres.

C. W. in Bern. Besten Dank.

J. B. in Wien. Auch unsere Geduld hat ein Ende!

Finanzielle Revue.

AUSZAHLUNG VON (HALBJÄHRIGEN) ZINSEN UND DIVIDENDEN.

Seit 20. Juni:

		fl. kr.
Dux-Bodenbacher-Eisenbahn, Dividenden-Coupon Nr. 14 der Stammactien Lit. A . .	Noten	18.—
„ „ „ 12 „ „ „ B . .	„	18.—
„ „ „ 5 „ Prior-Actien „ A u. B .	„	9.—

Seit 22. Juni:

Oesterr. Localeisenbahn-Gesellschaft, Dividende pro 1884 .	Noten	8 50

Vom 30. Juni ab:

4½%	Bukowinaer Boden-Cred-Anst-Pfandbriefe, für je fl. 100	Noten	2.25
5	„ „ „ „ „ „ „ „ „ 100	„	2.50
5½	„ 10jährige österr. Hyp.-Bank-Pfandbriefe, „ „ „ 100	„	2.75
4	„ Galiz. Bodencreditvereines-Pfandbriefe, „ „ „ 100	„	2.—
4	„ „ „ „ C. M. „ „ „ 100	„	2 10
5	„ „ „ „ „ „ „ 100	„	2.50
4½	„ Pfandbriefe der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien, ... „ „ „ 100	„	2.25
4½	„ Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Prior.-Anleihe v. J. 1880 für je Mark 300	Mark	6.75
4	„ Böhmische Nordbahn-Prioritäten, für R. M. 300	„	6.—

Vom 1. Juli ab:

ÖFFENTLICHE ANLEHEN.

5 %	Silberrente für je fl. 100 abz. 16% Eink.-Steuer	Silber	2.10
	„ „ „ „ 1.000 „ „ „	„	21 —
	„ „ „ „ 10.000 „ „ „	„	210. —
	Pilsen-Priesener Bahn (Staatsschuldverschreibungen) für je fl. 200	Noten	4.—
	detto (Prioritäten-Obligationen), Silber für je fl. 150	Silber	3.—
4 %	Ungarische Goldrente für fl. 100	Gold	2.—
5	„ Dalmatinisches Landes-Anlehen v. J. 1883 verlosbar	Noten	2 50
4½	„ Tiroler Landes-Anlehen . . . „ „ „ „	„	2.25
5	„ Siebenbürg. Grundentlast.-Obligationen, für je fl. 100 C.-M. Capital abzüglich 7% Steuer	„	2.44⅛
5	„ Kroat.-slavon. Grundablösungs-Oblig. für je fl. 100 abzüglich 7% Einkommensteuer	„	2.32½
5	„ Ungarisches Staats-Anlehen v. J. 1873, für je fl. 1000	Gold	25.—
5	„ Ungarische Eisenbahn-Anlehen v. J. 1867, „ „ „ 120	Francs	7 50
5	„ Ungarische Ostbahn Staats-Oblig., v. J. 1869 à fl. 300	Silber	7·50
5	„ „ „ „ „ „ „ 1873 „ „ 300	Gold	7.50
5	„ „ „ „ „ „ „ 1876 „ „ 100 Gold, abzüglich 10% Steuer	„	2.25½
5	„ Ungarische Hypoth. Urbarial-Ablös-Oblig., für je fl. 100 nach 7% Steuerabzug	Noten	2.32½
5	„ Ungarische Weinzehnt-Ablös.-Oblig., Capital, für je 100 abzüglich 7% Steuer.	„	2.32
5	„ Donau-Regulirungs-Lose	„	2.50
5	„ Donau-Regulirungs-Anlehen v. J. 1878 verlosbar . .	„	2.50
5	„ Anlehen d. Stadtgm. Wien v. J. 1867. für je fl. 100	„	2.50
5	„ „ „ „ „ „ „ 1874, „ „ „ 200	Gold	5.—
6	„ „ „ „ Pest „ „ 1871, „ „ „ 100	Noten	3.—
6	„ Brünner Stadt-Anleihe, ... „ „ „ 1000	„	30.—
6	„ Görzer Stadt-Anleihe, ... „ „ „ 100	„	3.—
6	„ Grazer Stadt-Anleihe . . . . „ „ „ 100	„	3.—
6	„ Triester Stadt-Anleihe, v. J. 1879, (ganzj.) „ „ „ 100	„	6 —
4	„ Donau-Dampfschifffahrts-Lose, abz. 10% E.-St. in C.-M.	„	3 78

PFANDBRIEFE, HYPOTHEKAR-OBLIGATIONEN.

6	„ Allgemeine Agricultur-Credit-Anstalt, für je fl. 100	Noten	3.—
5	„ Böhmische Hypothenbank, „ „ „ 100	„	2.50
5	„ Oesterr. Central-Boden-Credit-Bank. „ „ „ 150	„	3.75

(Fortsetzung folgt.)

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser**, — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Bilanz auf 31. December 1884.

Activ-Stand.

		Mark	Pf.
1	Activ-Capitalien	37,814 772	21
2	Eigenthümliche Liegenschaften (darunter das Anstaltsgebäude mit Mark 160.000)	362.232	43
3	Zins- und andere Einnahme-Rückstände	99.207	61
4	Zinsraten bis 31. December 1884	413 969	23
5	Guthaben bei den Vertretern	1,064.759	77
6	Guthaben bei der Reichsbank	105.523	32
7	Gestundete Prämienraten	1,958.303	36
8	Guthaben bei Privaten	45.174	53
9	Cassenrest bei der Hauptcasse	305 915	31
	Summa des Activ-Standes	42,169.857	77

Passiv-Stand.

		Mark	Pf.	Mark	Pf.
1	Versorgungs-Verträge nach §§. 101—206 der Statuten (wachsende Leibrenten).	—	—	12,147.720	19
2	Versorgungs-Verträge nach §§ 207—317 der Statuten:				
	a. Nothwendige Höhe des Deckungsfonds	2,610.340	85		
	b. Gesammte Reserve	97.610	85	2,707 951	70
3	Lebens-Versicherungs-Verträge:				
	a. Nothwendige Höhe des Deckungsfonds	17,906.270	80		
	b. Gesammte Reserve	4,544 904	60		
	c. Für unerledigte Fälle	9.000	—	22,460.175	40
4	Sparcasse	—	—	1,763.197	65
5	Hinterlegungscasse	—	—	1,063 610	17
6	Kinderversorgungs-Vereine	—	—	779 990	52
7	Aufgenommene Passivcapitalien	—	—	288.738	82
8	Unerhoben gebliebene Forderungen auf Versorgungsverträge mit wachsenden Leibrenten	—	—	31 395	64
9	„ „ „ auf die übrigen Versorgungsverträge	—	—	36.636	71
10	„ „ „ auf Lebensversicherungs-Verträge	17.075	94		
11	Vorauszahlung für Kriegsversicherung	4.127	07	81.202	41
	Noch zu leistende Zahlungen auf neue Capitalanlagen	—	—	110.580	23
12	Guthaben der Vertreter	—	—	599	66
13	Guthaben von Privaten	—	—	4 650	72
14	Verwaltungs- und Geschäftskosten für 1885, laut Voranschlag	—	—	693.407	95
	Summe des Passiv-Standes			42,169.857	77

Karlsruhe im Juni 1885.

Der Verwaltungsrath.

„ITALIA"

Transportversicherungs-Gesellschaft in Genua

Dreizehnter Rechnungs-Abschluss über die Geschäftsperiode vom 1. Jänner per 31. December 1884

Activa.	Lire	Cent.
Obligationen der Actionäre	6,400.000	—
Diverse Werthe im Portefeuille	1,444.346	10
Effecten	547.050	78
Immobilien	1,644.000	—
Mobilien	1.500	—
Aushaftende Prämien Incasso der Direction	876.268	15
„ „ „ „ Agenten	880 736	23
Saldo der Agenturen	329.433	53
Guthaben bei Banken und Banquiers	310 045	85
Diversi Debitoren	1,520 721	85
Baarcassa	4.444	70
	13,958.547	19

Passiva.	Lire	Cent.
Actien-Capital, (4000 Actien à Lire 2000)	8.000 000	—
Reservefonds	1,600.000	—
Forderungen der Rückversicherer	1,081.555	76
Diversi Creditoren	666.898	61
Forderungen aus Courtagen Escompte etc.	177.279	70
Prämien-Reserve	634 994	50
Schaden-Reserve	1,263.660	63
Reingewinn	534 157	99
	13,958.547	19

Einnahmen.		Lire	Cent.
Vortrag der Prämien-Reserve aus 1883		520.006	60
„ „ Schaden „ „ „		1,129.519	33
Prämien-Einnahme in 1884		5,789 572	06
Zinsen-Einnahme und Agiogewinne		169.262	29
		7,608.360	28
Ausgaben			
Rückversicherungs-Prämien	Lire 2,931.184 55		
Bezahlte Schäden für eig. Rechnung	„ 1,792.237 11		
Gesammt Verwaltungs-Kosten incl. Provisionen	„ 334 535·63		
Abschreibungen auf Forderungen	„ 80.000·—		
Steuern	„ 37 589 87	5,175.547	16
	Lire	2,432.813	12
Reserven.			
Prämien-Reserven	Lire 634 994 50		
Schaden „	„ 1.263 660 63	1,898.655	13
	Reingewinn	534.157	99
Hievon entfallen:			
5% Zinsen auf L. 1,600.000 Activ-Capital.		80.000	—
	Verbleiben	454 157	99
Hievon:			
Zur Disposition der Actionäre	Lire 450.000·—		
Zu Wohlthätigkeits-Zwecken	„ 4 157 99		
	„ 454·157·99		

Genua, am 8. Mai 1885.

Für den Verwaltungsrath:
Der Präsident·
Rudolf Salis.

Der Director:
Joseph Mingotti.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit.

Activa. **Bilanz pro 1884.** **Passiva.**

Activa	Mark.	Pf.	Passiva	Mark	Pf.
Cassa-Conto	29.072	66	Reservefonds der Sterbegeld-Versicherung in Liquidation	204	82
Utensilien-Conto	4.619	—	Reservefonds für Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen	74.677	60
Agenturen-Conto . . . M. 41.173 98 ab pro 1885 vorausbezahlte Prämie „ 610·78	40 563	20	Reservefonds für Braut-Aussteuer-Versicherungen	156.410	22
Hypotheken-Conto	129.900	—	Renten-Capital-Reserve	4.718	94
Wechsel-Conto: Wechsel im Portefeuille	331	81	Tantiémen Conto	12.048	—
Bank-Conto	35.193	15			
Stempel-Conto: Bestand an Stempelmarken	107	94			
Schilder-Conto	1.993	65			
Diverse Debitores	6·278	17			
	248.059	58		248.059	58

Bremen, 31 December 1884.

Der Verwaltungsrath:
Joh. Friedr. Wessels.

Die Direction:
Aug. Biesewig. J. H. Meier.

Vorstehende Bilanz per 31. December nebst Gewinn- und Verlust-Conto ist von uns mit den Conten des Hauptbuches in allen einzelne Positionen geprüft und stimmend befunden.

Die Revisions-Commission:
F. G. Harries. Ernst Gärtner.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 101. Wien, am 10. Juli 1885. IV. Jahrgang.

Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

(Schluss).

Aus diesen Erörterungen geht wohl klar und deutlich hervor, aus welchen Gründen die Nachschüsse, sowohl im Jahre 1883, als in diesem Jahre bestimmt worden sind.

Die Beschwerdeführer behaupten, der erste Nachschuss von 0·50‰ sei eine anticipirte Zahlung für das in Aussicht stehende Defizit des Jahres 1883 gewesen. Da die Petenten nicht vermögen, das erste Rechnungsjahr 1882 und das erste Betriebsjahr der neuen Anstalt — 1883 — auseinanderzuhalten, so lässt sich ihre Ansicht erklären; dass dieselbe aber vollständig irrig ist, habe ich weiter oben bereits dargethan. Es fällt demnach auch ihre Berechnungsweise, wonach 0·50 ‰ Nachschuss für 1883, 1·00‰ einfacher Beitrag für 1883, und 1·00‰ Nachschuss im Jahre 1884, zusammen 2·50 ‰ für das Jahr 1883 erhoben worden seien, als gänzlich unrichtig dahin.

Die Verwaltung hat gegentheils an Beiträgen erhoben: 0·50 ‰ Nachschuss für 1882, 1·00‰, einfacher Beitrag für 1883, somit 1·50 ‰ im Jahre 1883 und ferner 1·00‰ Nachschuss für 1883, 1·00 ‰ einfacher Beitrag für 1884, somit 2·00 ‰ im Jahre 1884.

Der Verwaltungsrath hat somit ohne Zweifel in den Schranken seiner Competenzen, wie sie in § 26 des Gesetzes niedergelegt sind, gehandelt.

Wenn die Beschwerdeführer im Weitern behaupten, es sei der erste Nachschuss von 0·50 ‰ nicht zu dem Zwecke verwendet worden, zu welchem er erhoben worden sei, so muss dies als richtig anerkannt werden. Wer wollte aber dem Verwaltungsrathe einen Vorwurf daraus machen, dass er diejenigen Dispositionen trifft, welche nur im Interesse der bei der Anstalt betheiligten Gebäude-Eigenthümer liegen, dass er auf frühere Beschlüsse zurückkommt in der besten Absicht, den Versicherten die Deckung der Defizite so viel als möglich zu erleichtern?

Wer ist es, der da von ungesetzlichen Handlungen des Verwaltungsrathes spricht? Es ist einer, der die starre Anwendung des Buchstabens des Gesetzes höher schätzt, als die praktische Handhabung im Sinne und Geiste des Gesetzes.

Wäre die Rechnung des Jahres 1883 nach der Ansicht der Beschwerdeführer abgeschlossen worden, so würde infolge des bedeutenden Brandschadens im Jahre 1883, der Nachschuss von 1‰ nicht hingereicht haben, um das Defizit zu decken. So aber, wie der Verwaltungsrath es beschlossen hat, ist es möglich geworden, nicht nur den bedeutenden Ausfall des Jahres 1883 gänzlich zu decken, sondern noch einen Betrag von Frs. 144.770·04 in Reserve zu erhalten.

Die Beschwerdeführer bestreiten dem Verwaltungsrathe das Recht, einen höheren Nachschuss als zur Deckung des Defizites des vorhergehenden Jahres nothwendig ist, zu beschliessen und behaupten demnach, die Verwaltung sei nicht befugt gewesen im Jahre 1884 statt der erforderlichen Nachprämie von 0·72 ‰ eine solche von 1 ‰ zu erheben.

Auch dieser Punkt muss als unbegründet abgelehnt werden; der Verwaltungsrath hat nach § 26 des Gesetzes das Recht, erhöhte Beiträge — aber in einem Jahre nicht mehr als den doppelten Beitrag — zu beschliessen. Und gerade für die Deckung ausserordentlicher, zukünftiger Defizite, bildet diese Competenz des Verwaltungsrathes, erhöhte Beiträge bis zu 2 ‰ zu beziehen, das so heilsame Mittel der Ausgleichung der Versicherungs-Beiträge.

Die auf Seite 12 des Geschäftsberichtes für 1883 aufgestellte Rechnung weist den bereits erwähnten Ueberschuss von Francs 144.770·04 auf, der Verwaltungsrath ist aber heute vollständig frei, über diesen Betrag zu verfügen, da die Rechnung des Jahres 1884 ja nicht abgeschlossen ist.

Der Verwaltungsrath kann diese Summe in einen noch zu eröffnenden Reservefonds legen; er kann ihn verwenden zur Reduction des Defizits, welches die diesjährige Rechnung infolge der stets so ungünstigen Brandstatistik ergeben wird — er kann ihn aber auch verwenden zur Amortisation des Passiv-Saldos aus der Rechnung des Jahres 1882.

Man wird diesen Erörterungen entnehmen, dass der aus dem Nachschusse für 1883 erzielte Ueberschuss von 0·28‰ eine mehrfache Verwendung zulässt. Der Verwaltungsrath wird nicht ermangeln, demselben diejenige Verwendung zu geben, welche sowohl dem Gesetze entspricht, als auch die Interessen der versicherten Gebäude-Eigenthümer fördern wird.

Fasst man das Ergebniss dieser Darstellung zusammen, so wird dem Unbefangenen wohl ohne besondere Mühe die Ueberzeugung sich aufdrängen, dass die vorliegende Beschwerde in materieller Beziehung unbegründet ist.

Aber auch formell gibt dieselbe keine haltbaren Angriffspunkte. Sowohl die Rechnungen des Jahres 1882 und 1883 als die Regulative für den Bezug der Versicherungs-Beiträge, haben alle die im Gesetze vorgesehenen Instanzen durchlaufen und die regierungsräthliche Genehmigung erhalten; auch die Nachschussprämie für 1882 mit 0·50 ‰ ist im ganzen Kanton ohne jegliche Einsprache bezahlt worden.

Wollte man jedoch schliesslich auf das Begehren der Beschwerdeführer, Abänderung der Rechnungsstellung, eintreten, so würde dies den Gebäude-Eigenthümern absolut keinen Vortheil bieten: das Endresultat der Rechnung würde sich vollständig gleich bleiben und auch der Urheber der Beschwerde würde nicht im Stande sein, für die Versicherten ein anderes oder ein günstigeres Resultat herauszubringen.

Die Beschwerdeführer erheben schliesslich noch einige Anstände, welche theils gegen den Gemeinderath der Stadt Bern gerichtet sind, theils das Regulativ für den Bezug der Brandversicherungs-Beiträge betreffen.

Der Gemeinderath von Bern wird beschuldigt, in seinen Publikationen in den öffentlichen Zeitungen statt des doppelten Beitrages von 2‰ für 1884 einen einfachen Beitrag von 2‰ ausgeschrieben zu haben.

Es ist dies ein Formfehler welcher dem Steuerbureau der Gemeinde Bern zur Last fällt und von diesem, ungeachtet der Bemerkungen der Verwaltung der Brandversicherungs-Anstalt, nicht redressirt worden ist.

Ein anderer Vorwurf ist der, dass das Steuerbureau unterlassen habe, den Steuerpflichtigen eine Zahlungseinladung mit der Angabe des schuldigen Betrages zuzustellen, sondern es demselben überlasse, seine Rechnung selbst aufzustellen.

Wenn auch zugegeben werden kann, dass das Begehren der Beschwerdeführer einige Berechtigung haben mag, so ist anderseits nicht zu vergessen, dass das vom Steuerbureau der Stadt Bern angewendete Verfahren seit Jahrzehnten das hier übliche ist.

Es wird ferner geklagt, das Steuerbureau in Bern habe die vom Verwaltungsrathe festgesetzten Fristen zur Einzahlung der Beiträge willkürlich verkürzt und abgeändert.

Ich muss hier bemerken, dass es wohl eher in der Absicht des Verwaltungsrathes lag, den mit dem Bezuge betrauten Gemeinderäthen eine Frist einzuräumen, innerhalb welcher sie den Bezug zu besorgen haben. Auch hiefür ist der Ortsgebrauch massgebend; in vielen Landgemeinden geschieht der Bezug nur an Sonntagen, oder es reist der Einzieher an bestimmten Tagen von Ort zu Ort. In Bern selbst ist der vom Steuerbureau angesetzte Termin um mehr als drei Mal günstiger für die Steuerpflichtigen, als es unter der alten Anstalt gewesen ist.

Auch die in § 5 des Regulativ's für den Bezug der Brandversicherungsbeiträge vorgesehenen Einzugsgebühr von 20. cts. per Quittung für nicht eingegangene Beiträge, wird als ungesetzlich von den Beschwerdeführern bestritten.

Es ist selbstverständlich, dass es im Interesse der Anstalt liegt, dass der Bezug der Beiträge sich nicht auf das ganze Jahr ausdehne, sondern in einer bestimmten Frist abwickle.

Den Gemeinderäthen gebührt allerdings für den Bezug eine Provision von 2%; indessen ist es stets Uebung gewesen, dass der Pflichtige seine Steuer auf dem Bureau des Einziehers bezahlt, die Steuer ist eine Bringschuld und nicht eine Holschuld.

Wenn aber trotz Aufforderung die Beiträge auf gütlichem Wege nicht erhältlich sind, so müssen dieselben wohl oder übel auf dem Rechtswege eingefordert werden. Statt nun aber sogleich von Anfang an diesen immer etwas gehässigen Weg zu betreten, geht der Steuereinzieher von Haus zu Haus, um auf freundlichem Wege Zahlung zu erhalten. Dies ist aber eine Extra-Arbeit, die mit den 2% Bezugsprovision nicht bezahlt und für welche eine kleine Extravergütung wohl berechtigt ist.

Diese Form — eine freundliche Mahnung — ist nicht nur milder a's die rechtliche Betreibung, sondern auch für den betreffenden Versicherten viel billiger

Die letzte Bemerkung der Beschwerdeführer, die Ausdehnung des dem Gemeinderathe übertragenen Bezuges der Brandversicherungs-Beiträge auf die Besorgung der rechtlichen Betreibung, auf die Eingabe in amtlichen Güterverzeichnissen und gerichtlichen Liquidationen und auf die vorschussweise Ablieferung nicht eingegangener Beiträge, sei eine nicht zu duldende Anmassung, entgegne ich, dass sowohl die Besorgung rechtlicher Betreibungen, wie der Eingaben in amtliche und gerichtliche Liquidationen zu den Attributen des Bezuges gehört und auch praktisch sich hier nicht anders thun lässt.

Was den letztern Punkt, die vorschussweise Ablieferung nicht eingegangener Beiträge, anbetrifft, so wird derselbe von den Beschwerdeführern bedeutend überschätzt. Wenn die Gemeindebehörden die rechtlichen Betreibungen und die Eingaben in Liquidationen gehörig besorgen, so wird die Anzahl der ausstehenden Beiträge eine verschwindend kleine sein; nach § 20 des Gesetzes sind bei amtlichen Güterverzeichnissen und in gerichtlichen Liquidationen ausstehende Versicherungsbeiträge aus der Masse zu bezahlen und mit den übrigen Liquidationskosten vu verrechnen.

In der Theorie mag diese Bestimmung im Regulativ angefochten werden; materiell wird sie bei richtiger und nachhaltiger Durchführung des Bezuges in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen, und sollte es dennoch einmal der Fall sein, so dürfte die Ursache an der mangelhaften Besorgung des Bezuges durch den betreffenden Gemeinderath zu suchen sein.

Nach Darlegung aller diese Verhältnisse und unter Würdigung der sie begleitenden Umstände, finde ich mich in der Lage, bei der Titl. Direction zu Handen des Verwaltungsrathes der kant. Brandversicherungs-Anstalt den Antrag zu stellen: Es seien sowohl die zwei Hauptbegehren der Beschwerdeführer, wie auch das eventuelle Begehren, weil unbegründet abzuweisen.

Die Stenographie im Dienste der Assecuranz.

Der verdienstvolle General-Secretär der „Franco-Hongroise" Herr C. Noske veröffentlicht in den „Mittheilungen des Oest.-ungar. Fachvereines" unter obigem Titel praktische Bemerkungen über den Werth der Stenographie im Dienste der Assecuranz, die in den weitesten Kreisen der Fachwelt lebhaftes Interesse hervorzurufen geeignet sind, und die wir daher gerne zu deren Propagirung hier reproduciren. Der geschätzte Herr Verfasser schreibt:

„Die gegenwärtigen Zeilen verfolgen nicht den Zweck, über die Bedeutung und den Nutzen der Stenographie im Allgemeinen Aufklärung zu geben, oder etwa das Wesen des in Oesterreich allein herschenden Gabelsberger'schen Systems darzulegen.

In dem halben Jahrhundert, seit Gabelsberger's epochemachendes Werk erschienen ist und seit er einige noch lebende Missionäre seiner Kunst ausgebildet hat, wie den Director des reichsräthlichen Stenographenbureau in Kopenhagen, Dessau, den Arzt und ehemaligen Reichstagsabgeordneten Wigard in Dresden und den leider bereits verstorbenen Heger in Wien, der in Oesterreich der Schöpfung Gabelsberger's Bahn brach, hat dieses auf Grund unsäglich mühevoller sprachwissenschaftlicher Studien aufgebaute, geistvolle System seinen Weg über die ganze cultivirte Erde gefunden, ist es in fast alle lebenden Cultursprachen übertragen worden und jedes Jahr werden neue Gebiete für dieses System erobert. Die vom königlich stenographischen Institut in Dresden alljährlich herausgegebene Statistik weist für das Jahr 1884 im deutschen Sprachgebiete eine Anzahl von 448 Vereinen mit über 12.000 Mitgliedern und von über 30.000 in diesem Jahre ausgebildeten Schülern aus, und es darf daher in einem intelligenten Leserkreise Wesen und Werth der Stenographie überhaupt und des Gabelsberger'schen Systems insbesondere als bekannt vorausgesetzt werden.

Es sollen daher diese Zeilen nur dazu dienen, speciell jene Fälle hervorzuheben, in welchen die Kunst Gabelsberger's im praktischen Assecuranzdienste Vortheile gewähren kann, um auch in diesem Berufskreise jener noch allgemeineren Anwendung der Stenographie das Wort zu reden, welche in anderen Geschäftsbranchen immer mehr zur Thatsache wird.

Hier ist es vor Allem die Correspondenz, in welcher die Stenographie die werthvollsten Dienste zu leisten berufen ist. Wer da weiss, wie mannigfache briefliche Aeusserungen der so vielfach verzweigte, in das innere Getriebe fast aller menschlichen Thätigkeit eingreifende Assecuranzberuf erfordert, wie sehr es nothwendig ist, Form und Ausdrucksweise der Briefe speciell in der Assecuranz, welche mit Personen der verschiedensten Intelligenzstufen zu verkehren hat, diesem Verhältnisse anzupassen, der wird es gleich dem Schreiber dieser Zeilen als eine wahre Wohlthat empfinden, wenn er durch Heranziehung von Stenographen die täglich einlangende Post rasch und sofort in dem seinen Intentionen zusagenden Sinne erledigen kann. Noch grösser wird der Vortheil, wenn auch der Leiter des Geschäftes selbst der Stenographie kundig ist. In diesem Falle schreibt er die Erledigung stenographisch auf die anlangenden Briefe und der stenographi kundige Correspondent schreibt von diesem Stenogramm den Brief in Currentschrift um Mit welcher Raschheit, Sicherheit und Verlässlichkeit wird da ein Theil des Geschäftes besorgt, welcher sonst mühevoll und zu manchen Weiterungen führend ist, wobei noch jene Fälle unberücksichtigt bleiben, in welchen man einen Brief passiren lässt, obwohl dessen Form oder Inhalt nicht ganz convenirt, weil der Mangel doch noch nicht bedeutend genug ist, um das Umschreiben desselben nothwendig zu machen oder weil der Postschluss herannaht u dgl. Besondere Dienste zu leisten ist die Stenographie bei der Liquidation von Schäden in der Lage. Gerade in einem schwierigen oder verdächtigen Schadenfalle kann es darauf ankommen, die Aeusserungen von einvernommenen Parteien in jener Unmittelbarkeit festzuhalten, wie sie gewöhnlich auf die ersten Fragen gegeben werden, um Widersprüche, eventuell bedenkliche Momente festzustellen oder auf Grund der einen abgegebenen Aeusserung solche weiter zu provociren. Wie sehr ist da der stenographiekundige Liquidator im Vortheile gegenüber demjenigen, der mit der

dem Worte langsam nachhinkenden Currentschrift den Einvernehmungen folgen muss.

Endlich möchten wir auf die Berichte der Organisatoren über ihre Reisewahrnehmungen verweisen.

Wie viel ausführlicher und darum dem Geschäfte dienlicher können dieselben sein, wenn sie stenographisch eingeschickt werden können. Trotzdem aber wird der Organisator durch deren Abfassung noch weniger Zeit verlieren, als wenn er kürzer und genauer, aber currentschriftlich berichtet, und da auf der Reise insbesondere Zeit Geld ist, so findet hier der materielle und der intellectuelle Nutzen der Stenographie gleichzeitig seinen Ausdruck.

Wir könnten noch vielfache Details erwähnen, um den Nutzen der Stenographie speciell im Betriebe des Assecuranzgeschäftes, auseinanderzusetzen; wir glauben aber, dass die bisher erwähnten Fälle, in welchen die Stenographie hervorragend nützliche Dienste leisten kann, genügt, um die Assecuranzbeamten aufmerksam zu machen, wie sehr die Kenntniss der Stenographie ihnen in ihrem Berufe und Fortkommen förderlich sein kann, und um den Leitern der Assecuranzgesellschaften nahe zu legen, wie sehr es dem Interesse ihrer Institute entspricht, wenn sie von den Beamten derselben — dem Beispiele anderer Branchen folgend — die verhältnissmässig leicht zu erwerbende Kenntniss der Stenographie fordern.

Oesterreich - Ungarn.

Vereins-Commission. Aus den zur Veröffentlichung gelangten Erledigungen der Vereins-Commission im Ministerium des Innern entnehmen wir in Bezug auf das Versicherungswesen, dass sie die Bewilligung zur Errichtung des „Altersversicherungs-Vereines in Goisen" und des „Vieh-Versicherungsvereines der Ortsgemeinde „Einsiedl" ertheilt hat. Dem Fortbildungsvereine in Katharinenberg wurde die Umbildung in einen landwirthschaftlichen Versicherungsverein und der gegenseitigen Versicherungsbank „Slavia" in Prag, sowie dem Vereine von Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle Statutenänderungen genehmigt. Von den in Oesterreich zugelassenen ausländischen Versicherungs-Gesellschaften wurde der „Rhenania" in Cöln und der Transatlantischen Güterversicherungs-Gesellschaft in Berlin die Errichtung von Agentien, und zwar ersterer in Triest, letzterer in Prag und Triest, bewilligt. Den Gesuchen um die Bewilligung zur Errichtung der Karbitzer städtischen Versicherungs-Anstalt wurde keine Folge gegeben.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien. Aus der am 3. l. M. stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung wird uns Folgendes berichtet: Der Ober-Curator Nicolaus *Dumba* eröffnete die Versammlung mit einer längeren Ansprache, in welcher er sowohl den Zweck der Einberufung der Interessenten, als auch die Motive darlegte, von denen die Administration der Versorgungsanstalt bei Stellung ihrer heutigen Anträge in Uebereinstimmung mit der Regierung geleitet war. Die Anträge lauten: 1. Antrag der Administration der Versorgungsanstalt „auf Zulassung der *Vorrufung der Interimsschein-Besitzer*, eventuell Todtachtung derselben." II. „*Transitorische Zusatzbestimmungen* zu der Geschäftsordnung der Allgemeinen Versorgungsanstalt." Ad I führt der Bericht der Administration im Wesentlichen aus: Die *Theileinlagen* (Interimsscheine) wurden schon längst als der wesentlichste Hemmschuh einer stetigen Dividenden-Entwicklung erkannt. Der missliche Umstand, dass die Anstalt vielfach im Unklaren darüber ist, ob ein Theilnehmer noch lebt, und dass sie kein Mittel besitzt, auf sichere Weise hievon Kenntniss zu erhalten; dass sie erst bei völliger Ergänzung der Theileinlage zur vollen Einlage von dem eventuellen Rechte der Todtachtung Gebrauch machen kann, versetzt sie in die unangenehme Lage, Theildividenden für verstorbene Interessen bereit zu halten, wodurch das stetige Wachsen der Dividenden verhindert wird. Es ist ferner eine zweifellose Thatsache, dass von den Besitzern der noch in Evidenz gehaltenen Theileinlagen ein erheblicher Bruchtheil nicht mehr lebe und somit ein beträchtlicher Theil des Gesellschafts-Vermögens nicht vererbt werden könne also *grössere Dividenden den Lebenden vorenthalten werden.* Das über die Reform der Allgemeinen Versorgungsanstalt erstattete Gutachten der Experten vom Jahre 1882 gelangt auf Grund angestellter Berechnungen zu dem Schlusse, dass von den 55.054 mit 78.102 reinen Theileinlagen versicherten Personen bis Ende 1881 wahrscheinlich *18.458 Personen gestorben und dadurch 26.451 Theileinlagen erloschen sind.* Es beträgt dies annähernd ein *Drittheil des ganzen Bestandes.* Die auf obige 78.102 Theileinlagen entfallenden *Zuschreibungen* erreichen die bedeutende Summe von rund 3·605 Millionen Gulden und kämen davon wegen Ablebens der Versicherten rund 1·410 Mill. Gulden zur *Vererbung.* Da jedoch die *bereits verstorbenen* Besitzer reiner Theileinlagen in den Büchern der Versorgungsanstalt noch immer als *lebend* geführt werden müssen, so wird hiedurch *eine sehr bedeutende Summe der Vererbung entzogen.* Nun bieten die Statuten der Versorgungsanstalt kein Mittel, die Besitzer von Theileinlagen zu veranlassen, sich zu melden, bevor ihre Teileinlagen zu vollen Einlagen angewachsen sind, und ist daher auch eine *Richtigstellung* des Standes der reinen Theileinlagen *statutenmässig* nicht möglich. Die zur Berathung einer Reform der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Jahre 1882 abgehaltene Enquête hat in ihrer ersten Session es für zweckmässig erachtet, zunächst Erhebungen vornehmen zu lassen, ob nicht im *Wege der Publicität* eine möglichst weitgehende Constatirung des Lebens oder Nichtlebens dieser Theileinleger erzielt werden könnte. Die Administration der Versoranstalt forderte, dem entsprechend, in einem Aufrufe sämmtliche am Leben befindliche *Interimsschein-Besitzer* (das Leben der Rentenscheinbesitzer ist der Anstalt ohnehin bekannt) auf, in ihrem eigenen Interesse der Anstalt entweder unmittelbar oder im Wege einer Commandite von ihrem Leben bis Ende September 1882 Kenntniss zu geben und sicherte überdies *Jedem, welcher ihr einen der Anstalt noch nicht bekannt gewordenen Todesfall* eines Interrimsschein - Besitzer zur Kenntniss bringt, eine Prämie zu. *Das Ergebniss dieser Erhebungen* war jedoch den Erwartungen *in keiner Weite entsprechend.* Es haben sich nämlich in Folge dieses Aufrufes in der Zeit vom 2. Juni bis Ende December 1882 nur 10.398 Personen mit 16.212 reinen Theileinlagen als lebend gemeldet und wurden Todesfälle von 99 Personen mit 158 Theileinlagen zur Kenntniss gebracht. Zwischen dieser Zahl der Anmeldungen und dem mit Schluss 1880 berechneten Stande von 78.102 Theileinlagen (mit 55,054 Personen) ist jedoch die Differenz eine so grosse, dass aus diesem Ergebnisse kein irgendwie zulässiger Schluss auf den Tod der nicht Angemeldeten gezogen werden kann und umso weniger bei der verschwindend geringen Zahl der angezeigten Todesfälle. Angesichts des ungünstigen Ergebnisses dieser Erhebungen hat die Enquête in ihrer zweiten Session im December 1882 sich zu dem Antrage geeinigt, es sei in die Zusatzbestimmungen zu den alten Statuten (vom Jahre 1824) nachstehender Paragraph aufzunehmen, und zwar als §. 70 mit dem Titel: *Vorrufung der Interimsschein - Besitzer, eventuelle Todtachtung derselben* und folgendem Wortlaute: „Jeder Interimsschein-Besitzer ist verpflichtet, die Administration der Allgemeinen Versorgungsanstalt zeitweise von seinem Leben in Kenntniss zu setzen. Die Administration der Allgemeinen Versorgungsanstalt ist berechtigt die Besitzer von Interimsscheinen in zweckentsprechender Weise öffentlich aufzufordern, sich innerhalb *zweier Jahre* vom Tage der erfolgten Veröffentlichung des Aufrufes bei ihr zu melden, widrigens sie für todt geachtet und mit ihrer Einlage nach Massgabe des §. 27 vorgegangen werden würde. Der sohin für den todt geachteten Interimsschein - Besitzer in sinngemässer Anwendung der §§. 27 und 31 ermittelte Abfertigungsbetrag ist innerhalb der gesetzlichen Verjährungszeit, wenn der Tod des Betreffenden nachgewiesen wird, seinen Erben, wenn der für todt Geachtete aber noch am Leben wäre, ihm selbst auszubezahlen. Wenn jedoch der für todt geachtete Besitzer eines Interimsscheines darthut, dass die rechtzeitige Anzeige von seinem Leben ohne sein Verschulden unterlassen worden ist, so hat ihm die Administration seine Wiedereinsetzung zu gestatten." Bekanntlich sind — fährt nun der Bericht fort — die Vorschläge der Enquête zur Reform der Versorgungsanstalt vom Ober-Curator der Regierung zur Meinungsäusserung vorgelegt worden. Diese Äusserung ist nunmehr erfolgt. Das Ministerium des Innern hat nämlich in einem Erlasse vom 12 Mai d. J. diese Vorschläge mit Rücksicht darauf, dass dieselben in den berufenen Vertretungen der Sparcasse und der Versorgungsanstalt noch nicht zur Berathung gelangt sind, sich vorläufig auf eine Erörterung der principiell wichtigen Punkte dieser Vorschläge beschränkt und hiebei in Bezug auf die im oberwähnten §. 70 des neuen Statuten-Entwurfes der Enquête vorgeschlagene „zwangsweise Meldung der noch lebenden Interimsschein-Besitzer" diese Massregel als den einzig richtigen Weg zur Evidenzhaltung aller Theilnehmer der Anstalt bezeichnet. Auch findet das Ministerium, da nach diesem Paragraphe für unverschuldetes Unterlassen der Anmeldung von der Administration die Widereinsetzung zu gewähren ist, die Interessen der Theileinleger genügend gewahrt Das Ministerium des Innern ist jedoch im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien der Ansicht, dass dieser Reformpunkt nur im Wege der Gesetzgebung wirksam gemacht werden könnte und es habe sich das Justizministerium bereit erklärt, durch eine entsprechende Gesetzesvorlage hiezu für den Fall die Hand zu bieten, als die General-Versammlung der Versorgungsanstalt den §. 70 des Entwurfes zum Beschlusse erheben sollte. Auch — betont der Ministerial-Erlass — dürfte es sich empfehlen, den diesbezüglichen Beschluss *abgesondert von den übrigen Reformfragen* zu behandeln und der Regierung vorzulegen, um zur Durchführung der von allen Seiten als nothwendig bezeichneten Zulassung der Citation und Todtachtung von Theileinlegern die erforderlichen Schritte ohne Verzögerung einleiten zu können. In Gemässheit dieser Weisungen der Regierung hat die Administration der Allgemeinen Versorgungsanstalt diesen Reformpunkt zum Gegenstande der heutigen Berathung

gemacht und beantragt. Es sei in die Zusatzbestimmungen zu den Statuten vom Jahre 1824 nachstehende Bestimmung mit der Marginalbezeichnung *„Vorrufung der Interimsschein-Besitzer, eventuell Todtachtung derselben“* aufzunehmen. (Folgt der obcitirte Wortlaut des §. 70.) Die Regierung sei um die Genehmigung dieser Statuten-Aenderung zu ersuchen, und es sei an dieselbe gleichzeitig die Bitte zu richten, wegen Einbringung der zur Wirksamkeit dieser Statuten-Aenderung erforderlichen Gesetzesvorlage die weiteren Schritte einleiten zu wollen. Zu *Punkt* 2 der Tagesordnung beruft sich der Bericht der Administration gleichfalls auf den oberwähnten Erlass des Ministeriums des Innern. In diesem Erlasse wird nämlich empfohlen, die Reform der Allgemeinen Versorgungsanstalt nicht in einem Schritte zu vollziehen, sondern vor Allem ein Organ aus den Interessenten der Anstalt (Interessenten - Versammlung) zur Mitwirkung zu bestellen, welchem die Frage der *Reform der Versorgungsanstalt* auf Grund der von der Equête gemachten Propositionen und die Frage der *Abrechnung zwischen der Sparcasse und der Versorgungsanstalt, betreffend die Dotationsüberschüsee und das materielle Verhältniss beider Anstalten*, zur Berathung zuzuweisen wäre. Im Sinne dieser Andeutungen beantragt nun die Administration „transitorische Zusatzbestimmungen zur Geschäftsordnung der Versorgungsanstalt“, in welchen die Agenten der zu creirenden Interessenten - Versammlung, die Stimmberechtigung der Theilnehmer derselben und mehreres Anderes festgesetzt wird. Der Antrag 1, betreffend die *Citation eventuell Todtachtung der Interimsschein - Besitzer*, wurde ohne Discussion einhellig angenommen und Antrag 2, respective die vorgeschlagenen *Zusatzbestimmungen zur Geschäftsordnung der Allgemeinen Versorgungsanstalt* mit einigen von *Dr. E. Winter* beantragten Modificationen gleichfalls einhellig genehmigt, womit die Versammlung schloss.

Oesterreichischer Phönix in Wien. Die Beliebtheit, deren sich diese Gesellschaft allenthalben zu erfreuen hat, wird durch die nachstehenden Verfügungen eine nicht geringe Steigerung erfahren. Die Gesellschaft hat nämlich aus Anlass der Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes einen Betrag von fl. 2000 dem Armenfonds der Stadt Wien, dann Beträge von je fl. 1000 den Armen der Städte Brünn, Graz, Linz, Lemberg, Czernowitz und Triest, woselbst die bedeutenderen Vertretungen der Gesellschaft ihren Sitz haben, ausserdem fl. 1000 der Gesellschaft vom Rothen Kreuze und fl. 1000 der Wiener Freiwilligen Rettungs Gesellschaft, weitere nahmhafte Beträge zu Gunsten anderer Humanitäts-Anstalten, als: Spital der Barmherzigen Brüder, Philanthropischer Verein u. s. w. gewidmet. Solche Wohlthätigkeitsspenden erweisen sich als das natürlichste Propagationsmittel für Versicherungsgesellschaften, namentlich für solche wie der „Oesterr. Phönix“ deren Popularität durch ihr höchst vertrauenswürdiges Gebahren ohnehin schon eine gefestigte ist.

Deutschland.

Concordia, Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Mit Schluss des Jahres 1884 hat diese bedeutendende Lebensversicherungs-Gesellschaft eine Geschäftsperiode hinter sich, auf welche alle betheiligte Factoren mit voller Befriedigung zurückzublicken Ursache haben. Die Dividende der mit Gewinn-Antheil versicherten Personen des ältesten Jahrgangs ist von 25 pCt. auf 26 pCt. erhöht worden; die Dividende der übrigen am Gewinn betheiligten Versicherten beträgt 25% der eingezahlten Prämien. Der Zugang an neuen Versicherungen ist wiederum ein reichlicher gewesen. Die Zahl der bei Lebzeiten aufgegebenen Versicherungen ist im Vergleich zu den Vorjahren in überraschender und erfreulicher Weise zurückgegangen. das bezügliche Verhältniss stellte sich bei der Concordia im Jahre 1883 auf 3·2 % und ist seitdem weiter auf 2·6 % zurückgegangen. Die Sterblichkeit unter den auf den Todesfall versicherten Personen hat einen günstigen Verlauf gehabt. Das durch den Tod der Versicherten im Jahre 1884 fällig gewordene Capital von M. 2,650.100 ist bis auf einen kleinen Betrag ohne Abzug von Discont, Provision oder sonstigen Kosten sofort nach Beibringung der erforderlichen Sterbefallpapiere ausgezahlt worden. Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft 6961 Sterbefälle mit M. 36,103 141 in der angegebenen Weise regulirt. Die Prämienreserve ist um Mark 1,838.250 gewachsen und beträgt nunmehr Mark 32,832.870. Die gesammten Garantiefonds, welche in erster Linie die künftigen Ansprüche der Versicherten zu decken bestimmt sind, erreichten zu Ende des Jahres die Höhe von M. 65,993.905 oder 41·7% der gesammten Versicherungssumme. Der Bestand an Darlehen auf Hypotheken und Unterpfänder stellt sich etwas niedriger als im Vorjahre. Sowohl was den Zinsfuss, sowie besonders was die Höhe der Beleihungssummen anbelangt, wurden seitens der Darlehenssucher vielfach derartige Anforderungen gestellt, dass die Gesellschaft denselben nicht gerecht werden konnte. Dennoch übersteigen diese Anlagen in Höhe von M. 43,405.665 die angegebene Prämienreserve um M. 10,572.974 oder um 24%. Der Effecten-Besitz hat sich um etwa 4 Mill. M. gehoben und zerlegt sich wie folgt:

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten	Mk.	1,088.127
Preuss. Staats- u Communal Papiere	„	4,071.742
Diverse	„	13.278
	Mk.	5,173.147

Im Einzelnen ist dem Rechenschaftsbericht noch Folgendes zu entnehmen. Es wurden im Ganzen 2144 Personen Versicherungen auf den Todesfall mit Mk. 13,404.228 Capital und Mk. 300 Rente beantragt. Dagegen wurden 1473 Personen neu und 220 Personen, die bereits früher versichert waren, nachträglich zusammen mit M. 10,450.330 Capital und Mk. 300 Rente versichert; davon entfallen Mk. 9,233.800 auf die Versicherung mit Gewinnantheil. Diese letztere Versicherung-Abtheilung hat nach Abrechnung der im vorigen Jahre erloschenen Versicherungen einen reinen Zuwachs von 1079 Personen mit Mark 7,582.637 erfahren. Am Ende des Jahres waren auf den Todesfall 25 943 Personen mit Mk. 156,973.397 Capital und M. 33 277 Rente versichert. Das für jede dieser Personen versicherte Capital stellte sich durchschnittlich auf M. 6134, Der gesammte Versicherungsbestand am Schlusse des Jahres betrug 27.144 Personen mit M. 158,126,818, Capital und M. 298.299 Rente. Gegen die Gefahr der Beschädigung auf Reisen waren 1513 Personen mit M. 27,424.800 (zur jährlichen Prämie von 1 Mk. für 1000 Mk. Capital) versichert. An Prämien wurden Mk. 4.996.827, an Zinsen und sonstigen Einnahmen Mk. 2,235 996 erzielt, zusammen Mk. 7,232,823. Ausgezahlt wurden an Versicherte an Capital, Renten und Rückkaufpreisen Mark 3,178.467 und an Dividenden Mk. 234.090. Dem Dividendenreserve - Conto wurden Mk. 404.738 zugeschrieben. Die Gesammtfonds erreichten zu Ende des Jahres die Höhe von Mk. 75,751.964.

Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Aus dem Geschäftsbericht pro 1884 heben wir Folgendes hervor: Die Geschäfts-Ergebnisse im Jahre 1884 waren insofern befriedigend, als sämmtliche von der Gesellschaft betriebenen Versicherungszweige einen angemessenen Ueberschuss ergeben haben. In der *Unfallversicherungs-Branche* wurden 22.126 Versicherungen abgeschlossen resp. prolongirt mit einer Prämien-Einnahme von M 2,235 391, dagegen an Rückversicherungs-Prämie verausgabt M. 39.996, so dass für eigene Rechnung verblieben M. 2,195.395. Dies ergibt gegen des Vorjahr eine Vermehrung von 406 Versicherungen, dagegen eine Verminderung der Prämien-Einnahme um M. 17.055. Diese Verminderung erklärt sich daraus, weil die Verwaltung, nachdem das Zustandekommen des Reichs-Unfallversicherungsgesetzes nicht mehr zu bezweifeln war, sowohl die reinen Haftpflicht- als auch die combinirten Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen bei jedem sich bietenden Anlasse gekündigt hat und es nicht immer gelang, diese Versicherungen in reine Unfallversicherungen umzuwandeln. Von den Versicherungen und der für eigene Rechnung verbliebenen Prämien-Einnahme des Jahres 1884 entfielen 9546 mit M. 1,742.807 Prämien-Einnahme auf Collectiv-Versicherungen, 12.580 mit Mark 452.587 Prämien-Einnahme auf Versicherungen einzelner Personen gegen Unfälle überhaupt resp. nur gegen Reise-Unfälle. Din Einzel - Unfallversicherungen, auf welche für die Zukunft dieser Geschäftszweig in der Hauptsache beschränkt bleiben wird, haben sich hiernach gegen 1883 um 2712 Versicherungen mit M, 106.514 Prämien-Einnahme vermehrt. Von den im Jahre 1884 zur Anzeige gebrachten Schäden wurden 8690 definitiv durch Capital-Zahlung erledigt und einschliesslich der vorläufig gewährten Entschädigung für Curkosten etc. in noch schwebenden Schadenfällen baar vergütet M. 830.012 abzüglich des Ersatzes aus Rückversicherungen in Höhe von M. 21.927 bleiben M. 808.085 In 54 Schadenfällen (6 Todesfälle und 48 Invaliditätsfälle) wurde Rente festgesetzt und an solcher pro 1884 bereits gezahlt M. 26.303, für Rentenzahlungen in späteren Jahren dagegen reservirt M. 113.567. Für 576 noch unerledigte Schäden wurden in Reserve gestellt M. 493.539. Das ergibt 9320 Schäden mit einer Gesammt-Schadensumme von M. 1,441.495. Hierzu treten: für Schäden aus dem Vorjahren gezahlte M. 277.124, für noch jetzt unerledigt gebliebene Schäden aus den Vorjahren reservirt M. 181.721, gezahlte Renten in 442 Schadenfällen aus den Vorjahren M. 105.657, Reserve für fernere Rentenzahlungen in vorerwähnten 442 Schadenfällen M. 1,124 856 Regulirungskosten pro 1884 M. 105.957, Summa M. 3,236.811. Nach dem Vorstehenden beträgt die in Vortrag gebrachte Invaliditäts-Reserve für Renten-Zahlungen aus früheren und aus dem laufenden Jahre Mark 1,238.423, ferner die Schaden-Reserve aus dem Jahre 1884 und für unerledigt gebliebene Schäden aus dem Vorjahren M. 675.260, ausserdem sind an Prämien-Reserve zurückgestellt M. 1.039.182, so dass die gesammten Ausgaben in der Unfallversicherungsbranche sich auf M. 2,952 865 belaufen. — In der *Transportversicherungs - Branche* betrug im Jahre 1884 die Versicherungssumme M. 553,415.296 und die Prämien-Einnahme M. 495.703. Hiervon in Rückversicherung abgegebene Versicherungssumme M. 60,630.177 mit Prämien-Einnahme M. 87.401, so dass für eigene Rechnung verblieben Versicherungs-Summe M. 492.785.119 und Prämien-Einnahme M. 308 301. Im Jahre 1883 betrug

die Versicherungssumme für eigene Rechnung M. 367,679.651 und die Prämieneinnahme M. 244.895. Von den im Jahre 1884 angemeldeten Schäden sind 554 erledigt und beträgt die dafür gezahlte Entschädigung abzüglich des Antheils der Rückversicherer M. 98.534, für noch nicht erledigte Schadenfälle sind für eigene Rechnung reservirt M. 39.573. Hierzu treten aus den Vorjahren für 67 Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer bezahlt M. 28,841, für 33 noch unerledigte Schadenfälle abzüglich des Antheils der Rückversicherer reservirt Mark 10.800, Summa M. 177.749. Von dieser Summe entfallen: auf See-Versicherungen M. 107.367, auf combinirte Land- und See-Versicherungen Mark 28.481, auf Fluss-Versicherungen M. 31 149, auf Land-Versicherungen M, 10.751 Summa M. 177.749. Neben der fast regelmässig Gewinn bringenden Land-Transportversicherung resultirte im vorigen Jahre auch die See-Transportversicherung günstig, wogegen die combinirte Land- und See-Transportversicherung, sowie dieFluss-Transportversicherung unter Berücksichtigung der Provision und Verwaltungskosten unbedeutende Verluste brachten. In der *Lebensversicherungs-Branche* brachte das Jahr 1884, 1935 neue Versicherungs-Anträge über M. 7,176.796 Capital und M. 36.045 jährliche Rente, neben welchen noch 40 aus dem Vorjahre übernommene Anträge über M. 298.000 Capital zur Entscheidung vorlagen. Hiervon wurden 1388 Anträge über M. 4,373.666 Capital und Mark 35.545 Rente angenommen, während die übrigen theils abgelehnt werden mussten, theils zurückgezogen wurden, oder am Jahresschlusse noch unerledigt blieben. Die wegen gesundheitlicher Bedenken zurückgewiesenen Anträge betrugen 25·2 Procent der beantragten Versicherungs-Summen. Erloschen sind durch den Tod von 61 Versicherten 62 Polizzen über M. 192.400 Capital und M. 653 jährliche Rente, ferner durch Ablauf 3 Polizzen über M. 5825 Cap., endlich durch Nichteinlösung, Rückkauf, Wiederaufgabe, Reduction u. s. w. 479 Polizzen über M. 1,725.546 Capital und Mk. 1286 jährliche Rente. Der Versicherungsbestand Ende 1884 stellte sich hiernach auf 8660 Polizzen über M. 34,454.640 Capital und M. 86.153 Rente gegenüber 7815 Polizzen über M. 32,004 715 Capital und M. 52.548 Rente Ende 1883, so dass also der reine Zuwachs im Jahre 1884 sich auf 845 Polizzen über M 2,449 925 Capital und Mark 33.605 Rente beläuft. Die auf die Capitalversicherungen entfallende Jahresprämie hob sich von M. 1,053.431 Ende 1883 auf Mark 1,144.605 Ende 1884, also um Mark 91,123; die für aufgeschobene, Ueberlebens- und Invaliditäts-Rentenversicherungen zu entrichtende Jahresprämie von von M. 6103 Ende 1883 auf M. 6587 Ende 1884, also um M. 483. Der Reingewinn des verflossenen Jahres stellt sich auf M. 434.432. Dieser Gewinn ist nach den Vorschriften des §. 37 des Statuts wie folgt zu vertheilen: M. 15 Dividende auf M. 10.000 Actien 150.000, Tantième an den Verwaltungsrath, den General-Director und dessen generellen Stellvertreter M. 40.682. Von dem hiernach verbleibenden Ueberschusse von Mark 243.750 fliessen zum Reservefonds M. 73.125, zum Sparfonds M. 73.125 und als fernere Dividende werden vertheilt M. 97.500. Unter Hinzurechnung obiger Beträge stellen sich ult. 1884 der Reservefonds auf M. 563 737, der Sparfonds auf Mark 142.122, Summa beider Fonds M. 705 859

England.

London, Edinburgh and Glasgow Assurance Company. Vermehrung der Einnahmen, Verminderung der Spesen sind die leitenden Grundsätze der Direction, mit welchen sie das gesellschaftliche Unternehmen einer gedeihlichen Entwicklung entgegenführt. In der Lebensbranche gingen 286 Anträge auf L. 54.400 Versicherungssumme ein: davon wurden 26 auf L. 9050 abgelehnt und 171 Polizzen für L. 30.150 neu ausgestellt; die neuen jährlichen Prämien betragen L. 1023. In Folge der erwähnten Kostenreduction war das neue Geschäft des Jahres 1884 verhältnissmässig gering. Die Prämieneinnahme dieser Branche war Livre 6336 gegen L. 6010 im Vorjahre. Die Schäden haben abgenommen von L. 2837 (1883 auf L. 2524 (1884). Gleichwohl wurde der Fond von L. 16.778 auf L. 19.168 vermehrt und beträgt jetzt das Dreifache der Prämien. In der Arbeiterversicherung wurden glänzende Resultate erzielt. 71.807 Polizzen auf L. 772.009 wurden emittirt; die entsprechende Prämie ist L. 31.141. Die Schäden des Jahres beliefen sich auf L. 4672, eine verhältnissmässig niedrige Summe. Der Fond wurde von L. 311 bei Beginn des Jahres auf L 2648 erhöht und wird von den Actuaren für mehr als ausreichend erklärt. Die Kosten waren selbst im Vergleiche mit den älterer Compagnien der Branche gering, obgleich die ,,London, Edinburgh and Glasgow" erst seit 17 Monaten in der Arbeiterversicherung operirt. Die Unfallbranche weist einen bedeutenden Zuwachs auf. 870 Polizzen auf L. 517.883 wurden hier ausgestellt. Die Prämieneinnahme war L 5022, um 29·3% mehr als im Vorjahre. Die Schäden, 1883 noch 42·3% der Prämien, waren L. 1837 oder 36·6% Der Fond für Unfallversicherung wurde von L. 7565 auf L. 8834 vermehrt. Ueberblickt man nun die Gesammtresultate der drei Branchen, so findet man einen sehr bedeutenden Fortschritt gegen 1883. Die Prämien sind von L. 10.800 im Jahre 1883 auf L. 22.115 (einschliesslich L. 632 für Renten) gestiegen. Mit Rücksicht darauf wurde eine Dividende von 5% des eingezahlten Capitals beschlossen.

The Standard Life Assurance Company. Der 59. Jahresbericht des Standard weist einen neuen Zugang von 2773 Anträge mit anderthalb Millionen Versicherungssumme nach. Das vorangegangene Jahr war zwar ergiebiger, in Anbetracht der wirtschaftlichen Depression ist das Resultat aber doch ein recht bedeutendes. Die Prämieneinnahme betrug circa L. 650.000, die Gesammteinnahme L. 883.884 — es sind dies Ziffern, in denen sich die hohe volkswirthschaftliche Bedeutung der Anstalt, die sich durchaus nicht auf Grossbritannien beschränkt, deutlich ausspricht. Die Schäden erforderten die Zahlung von L. 551.184, die Rückkäufe von L. 36.753, die Rentengewährungen L. 47.266. Die Verwaltungskosten absorbirten L. 66.947 und die Provisionen L. 27.476. Diesen Ausgaben stehen an Interessen allein L. 265.646 gegenüber. Der Lebensversicherungs-Fond hat sich um L. 188.541 vermehrt und die respectable Höhe von L. 6,203.297 erreicht. Zwar verdankt er dem vorangegangenen Jahre mehr, als dem letzten, aber dafür waren auch die Schäden damals um L. 35.000 geringer, was den Unterschied reichlich ausgleicht. Die Dividende blieb sich mit 20% des Bareinschusses gleich.

Belgien.

La Royale Belge in Brüssel. In ruhiger aber stetig vorwärtsschreitender Weise entwickelt sich das Geschäft dieser Compagnie, welche vermöge der Solidität ihrer geschäftlichen Principien nahezu in allen Ländern wo sie sich niedergelassen, bereits Heimatsrecht erworben hat. Dem Geschäftsberichte pro 1884 entnehmen wir folgende Daten: *Einnahmen:* Prämien-Reserve und Prämien-Uebertrag vom 31. December 1883 Fr. 7,514.441·62, Prämien-Reserve am 31. December 1884 für die bei anderen Gesellschaften rückversicherten Lebensversicherungen Fr. 1,124.936·91, Prämien-Einnahme Francs 2, 245.890·23, Grundstück-Vermiethungen, Effecten, Hypotheken u. verschiedene Zinsen Fr. 309.011·21. Rückversicherungs-Zurückzahlung Fr. 254 359·13, verschiedene Gewinne Fr. 67.911 48, gestundete Prämien wegen terminlicher Zahlung Fr. 168.913 84, Saldo-Uebertrag pro 1883 Fr. 190·01. In Summa Fr. 11,685.684·43 *Ausgaben:* Prämien-Reserve am 31. December 1884 Fr. 7,102.623 36, Prämien-Uebertrag Francs 274.968·12, Uebertrag der Prämien-Reserve am 31. December 1883 für rückversicherte Lebensversicherung und andere, Francs 1,388.510·35 Sterbefälle von Todesfallversicherungen aller Art Fr. 820 409 14, Unfall-Entschädigung für Todesfälle, Leibrenten und Verletzungen Fr. 904.512·24, Abschluss-Provisionen aller Art (volle Abschreibung) Fr. 250.926 82, Rückversicherungs-Prämien Fr. 251.370·86, bezahlte Leibrenten Fr. 126 099·85, Lebensfall- und gemischte Versicherungen (bezahltes Capital) Fr. 2083·16, zurückgekaufte Polizzen Fr. 90.229 11, statutenmässige Reserve (vergütete Zinsen) Fr. 13.442 81, vergütete Zinsen an Verschiedene Fr. 6161·69, Courtage Francs 586 80, Auslagen für Gehalte, Incassospesen, Porti, Inserate, Druck, ärztliche Honorare etc Francs 172,447·62, zugeschriebene Gewinne an die mit Gewinnantheil Versicherten Fr. 115 265·80, Uebertrag der gestundeten Prämien-Raten Fr. 139.339·21, Tantième des Verwaltungsrathes, Directors und der Commission Fr. 8500, an die Actionäre vier Percent Zinsen nach Art. 45, § 3 der Statuten, Fr. 18 000, Ueberschuss des Gewinn-Saldo Francs 207.46 In Summa Fr. 11,685 684 43.

Patria Belgica — Die letztjährige Bilanz wird durch folgende Gegenüberstellung am besten gekennzeichnet: Gesammtactivum Frs. 3,112.528 — Zinsenerträgniss Frs. 1211. Jungbelgien lässt eben nicht von der Art, welche mit grossen Ziffern flunkert, hinter welchen nur das geringste Effectivcapital steht. Die belgische Patria verfügt über folgende effective Werthe: Cassa bei der Direction Frs. 9964 (Cassa bei den General-Agenturen per Frs. 27.314 ist wohl von fraglicherem Werthe) und Frs. 25.749 bei Banquiers; die sonstigen kleinen Activposten sind diverse Gründungskosten und escomptirte Commission. Mit einer solchen Armseligkeit prätendirt die Gesellschaft sich bei sehr bedeutenden Compagnien (des Compagnies très-importantes) für das Rückversicherungs-Geschäft zu empfehlen! Freilich besitzt sie noch ein Hauptactivum in der Haftung der Actionäre per Frs. 2,403.310 — wie gross aber die Bonität der jungbelgischen Actionäre ist, braucht nicht erst erörtert zu werden. Bei einem solchen Status, welcher noch Ausgaben für Gründungskosten und Provisionen in's Activum stellt, hat die Gesellschaft einen Ueberschuss von Frs. 12 508 fertig gebracht, nachdem sie den Betrag von Frs. 32.000 (!) als Prämienreserve zurückstellte Die sehr importanen fremdländischen

Compagnien, welche mit dieser Patria in Verbindung stehen, sollten sich in der Antwerpener Ausstellung sehen lassen, da sie sicherlich einen Preis für so grossmüthige Unterstützung der jungbelgischen Mache erhalten würden! (Tr.)

Holland.

Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Liffrente in Amsterdam. Was wir an dieser jungen, aber solid veranlagten Compagnie stets rühmend hervorzuheben in der Lage waren, dass sie der Kräftigung ihrer Reserven ein ganz besonderes Augenmerk zuwendet und eine ebenso gesunde als consolidirte Basis für ihr Unternehmen zu schaffen bemüht ist, das finden wir in der vorliegenden Bilanz pro 1884 neuerlichst bestätigt. Die Reservebildung vollzog sich während des vierjährigen Bestandes der Gesellschaft in nachfolgender Weise:

Ende 1881 betrug die Präm.-Res.	fl. 64.420.—
„ 1882 „ „ „ „	„ 187.988.—
„ 1883 „ „ „ „	„ 263.299.—
„ 1884 „ „ „ „	„ 374 043.—

Diese bedeutende Steigerung vollzog sich bei mässiger Geschäftsentwicklung, und bekundet dieselbe das nicht hoch genug anzuschlagende Bestreben der Gesellschaftsleitung vorerst das Interesse der Versicherten wahrzunehmen, bevor sie daran geht ihren Actionären hohe Dividenden zu bezahlen. Dem Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Daten: Der mit Ende 1883 aufrechte Versicherungsstand belief sich auf 1410 Polizzen für ein versichertes Capital von holl. fl. 3,995.492.— u versicherten Rente von fl. 46.486·32 mit einer Jahresprämie von fl. 151.205·19. Im Jahre 1884 wurden 591 Polizzen auf ein Capital von fl. 3,445.990·— und auf fl. 27.211·88 versicherter Rente mit einer Jahresprämie von fl. 136.836·72 ausgestellt. Von diesen Versicherungen sind im Laufe des Jahres 1884 theils durch Abfall, theils durch Fällig, werden der versicherten Beträge oder durch Rückkauf, 235 Versicherungen für ein versichertes Capital von fl. 626.041·— und einer Rente von fl. 7245.56 mit einer Jahresprämie von fl. 24.6(8 90 gelöscht werden. Es sind demgemäss nach vierjähriger Thätigkeit per 31. December 1884 1766 Polizzen über fl. 6,815.441·— versichertes Capital und fl. 66.452 64 Rente mit einer Jahresprämie von Gulden 263.433 01 in Kraft verblieben. Die Prämien- und Zinsen-Einnahmen betragen fl. 267.802·02, für Schäden wurden fl. 25.425·— Capital und fl. 12.539 74 Rente ausbezahlt. Die Prämien-Reserve beträgt fl. 374.043 83 und der erzielte Reingewinn fl. 20.046·59 ½ kr.

Hollandsche Maatschappij van Levensverzekering te Haarlem. Zu den sonderbaren Assecuranz-Insituten, an denen namentlich Holland so reich ist, zählt offenbar auch diese seit dem Jahre 1863 bestehenden Gesellschaft. In ihrem 21. Geschäftsjahre, pro 1883—84, bestanden bei dieser Gesellschaft Versicherungen für insgesammt Gulden 397.200 in Kraft!! Auf den Durchschnitt gerechnet hat diese Gesellschaft jährlich circa fl. 18.600 Geschäfte producirt, was gewiss eine Meisterleistung(!) genannt werden kann. Die Prämieneinnahme bezifferte sich mit fl. 13.374 und an Zinsen wurden fl. 3659 eingenommen. Ueber die Ausgaben besitzen wir keine Angaben, dagegen beträgt das Gesellschaftsvermögen nach stattgefundener Gewinnvertheilung fl 91 510 Unbegreiflick bleibt uns nur, warum im Anschlusse an diese Riesen-Anstalt noch eine „Tweede Hollandsche Maatschapij van Levensverzekering“ gegründet wurde. Es scheinen die Geschäfte der „Hollandschen Maatschapij“ der Direction viel freie Zeit zu lassen, und diese sucht sie durch Neugründung solcher famoser Anstalten ebenso nützlich als angenehm zu verwenden.

Amsterdamsche Algemeene Verzekering-Maatschappij. Nach dem vorliegenden Daten scheint diese Gesellschaft die Arbeiter-Versicherung unter günstigen Verhältnissen zu betreiben. Das Vertrauen in diese Unternehmung drückt sich ziffermässig im Neuzugang von 5800 Personen im Jahre 1884 aus. Die Reserve für unverhoffte Verluste oder die Capitalreserve zeigt eine Steigerung, indem sich dieselbe von 7366 fl. auf 8294 fl. erhöhte. Was das Geschäftsjahr 1884 anbelangt, so ist dasselbe, trotzdem Scharlach und Masern vielfache Opfer forderten, nicht ungünstig verlaufen, wie dies aus folgenden Ziffern hervorgeht: Die Jahreseinnahme betrug 170.178 Gulden, wovon auf die Prämienreserve 52 150 fl, auf die Zinsen 2000 fl. und auf die Prämieneinnahme selbst 116.029 fl. entfallen. Die Todesfälle beanspruchten 56 911 fl. und als Prämienreserve waren 56.300 fl. zurückzustellen. An Ausgabeposten finden wir verzeichnet die Agenturprovisionen mit 39.438 fl., Anwerbeprovisionen 1966 Gulden, ärztliche Atteste 2403 fl., Schuldabschreibungen 404 fl, Honorare und Gehalte 4400 fl. und allgemeine Verwaltungskosten 7355 fl. Der Reingewinn beträgt somit 1002 fl., wovon 302 fl. der Capitalreserve überwiesen werden. Die Fonds der Gesellschaft sind in solidester Weise angelegt.

Personalien.

Herr *Marco Besso*, bisheriger General-Secretär der Assicurazioni-Generali in Triest, wurde in die Direction gewählt, und der hiedurch freigewordene Posten eines General-Secretärs Herrn *Josef Besso*, Bruder des neuen Directors, übertragen Wie wir nachträglich erfahren hat Herr *Marco Besso* die Berufung als Unterstaatssecretär in das italienische Finanz-Ministerium erhalten, welchem Rufe er schon in der nächsten Zeit folgen wird.

An Stelle des verstorbenen Grafen *Wodzicki* wurde Herr von *Slonecki* zum Director der Krakauer Wechselseitigen gewählt.

Der verdienstvolle Director der Niederrhein. Güter - Assecuranz - Gesellschaft in Wesel Herr *Brune* feierte am 1. l. M. sein 25 jähriges Dienst-Jubiläum.

Briefkasten.

B. M. in Bremen. Erledigen Zuschrift vom 6. l. M. privat.

E. R. in Krakau. Haben sofort Ihrem Wunsche entsprochen.

Th. P. in Hamburg. Es ist ein Error in calculo, senden Ihnen Aufstellung *belegt* ein.

L. F. in Cöln. Verzögerung durch vielfache Abwesenheit geschehen. Schreiben Ihnen separat.

Finanzielle Revue.

AUSZAHLUNG VON HALBJÄHRIGEN ZINSEN UND DIVIDENDEN.

1. Fortsetzung.

PFANDBRIEFE-HYPOTHEKAR-OBLIGATIONEN.

%			fl. kr.
5 %	österr Central Boden Credit-Bank	für je fl. 100 Noten	2.50
5½	„ „ „ „ „ „	„ „ „ 100 „	2.75
2¼	„ „ „ „ „ „ 34jähr.	„ „ „ 100 „	1.12₅
2¼	„ „ „ „ „ „ Silber	„ „ „ 100 Gold	1.12₅
2	„ „ „ „ „ „ 34jähr.	„ „ „ 100 Noten	1.—
2	„ „ „ „ „ „ S. „	„ „ „ 150 Gold	1.50
5½	„ Galizische Bodencredit-Anstalt	„ „ „ 100 Silber	2.75
6	„ Galizische Rustical-Creditanstalt in Liqu.	„ „ „ 100 Noten	1.50
5	„ „ „ „ Schuldbriefe	. . . . . . „	1 25
5	„ Istr, Bodencredit-Anstalt,	„ „ „ 100 Silber	2.50
5	„ „ „ „	„ „ „ 100 Noten	2 50
5	„ Oesterreichisch-ungarische Bank,	„ „ „ 100 „	2 50
5	„ Oesterr.-schles. Bodencredit-Anstalt,	„ „ „ 100 „	2 50
5½	„ Mährische Hypotheken-Bank.	„ „ „ 100 „	2·75
5	„ „ „ „	„ „ „ 100 „	2.50
5	„ Steiermärkische Sparcasse,	„ „ „ 100 „	2.50
5½	„ Ungarisch Hypothekenbank in Pest,	„ „ „ 100 „	2.75
5	„ „ „ „ „ „	„ „ „ 100 „	2.50

PRIORITÄTS-OBLIGATIONEN

%				fl. kr.
5	„ Böhm. Commercialbahnen,	für je R.-M. 600	. . . . Rm.	15.—
4	„ Böhm. Westbahn,	für je fl. 200	. . . . Silber	4 —
4	„ „ „	„ „ Mk. 600	. . . . Rm.	12.—
4½	„ Galizische Carl-Ludwigbahn	à fl. 300	. . . . Silber	6.75
5	„ Donau-Dampfschiffahrts-Gesell.	für fl. 300	. . . . „	7.50
5 %	Dux-Bodenbacher Eisenb. Em. 1869	à fl 750	. . . . Silber	18 75
	„ „ „ „ „ „	300	. . . . „	7.50
	„ „ „ „ „ „	150	. . . . „	3.75
	„ „ „ 1874,	für je R.-M. 1500	. . . . Rm.	37 50
	„ „ Em. 1874,	für je R.-M. 150	. . . . Silber	3.75
5	„ Kaiser Ferd.-Nordb. Em. 1876,	für fl. 100 Capital	. . Noten	2.50
5	„ „ „ „ „ (Mährisch- schles. Nordbahn)		Silber	2.50
4½	„ Graz-Köflacher Eisenb., I. Em.	für fl. 150	. . . . . ,	3.37₅
5	„ „ „ II. u. III. Em.	für fl 150	. . . . „	3.75
2	„ „ „ IV. Em. v. J. 1878	für fl. 150	. . . . „	1.50
5	„ Kasch.-Oderb. Eisenb., Silb.-Prior.	„ „ 200	. . . . . „	4.93
	„ „ „ (österr. Str, 1879)	„ „ 200	. . . . . „	4.93
	„ „ „ Gold-Prior.	„ „ 200	. . . . Gold	5.—
	ab Stempel 7 Kreuzer in Noten.			
5 %	Oesterr.-ungar. Lloyd-Prioritäten v. J. 1874,	à fl. 200	Gold	5·—
5	„ Oest.-ung. Lloyd-Prior. v. J. 1881, und 1882,	„ „ 500	„	12·50
5	„ Prag-Duxer Eisenb., Gold-Prior. v. J. 1883,	à Mk, 300	Mark	7 50
4	„ „ „ „ „ „ „ 1884,	à Mk· 300	„	6.—
5	„ Staats-Eisenbahn-Gesellschaft (Brünn-Rossitz)	„ fl. 150	„	7.50
3	„ Südbahn (Serie X. ausgenommen)	für Frcs. 500	Francs	6.50
5	„ „ „ „ „	Gold à fl. 200	„	12.50
5	„ Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn I. Em. abz. 10% Einkommensteuer	für fl. 100	. . . . Noten	2.23₅

(Fortsetzung folgt).

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser**, — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

K. K. PRIV. RIUNIONE ADRIATICA DISICURTA IN TRIEST.

Section der Lebensversicherungen.

RECHNUNGS-ABSCHLUSS (A)

Einnahmen. die Operationen vom 1. Jänner bis 31. December 1884 umfassend. Ausgaben.

Einnahmen.

	Oesterreichische Währung			
	Gulden	kr	Gulden	kr
Prämien-Reserven aus dem vorjährigen Rechnungsabschlusse:				
a) für Versicherungen im Lebensfalle	2,502 512	34		
b) „ „ „ Todesfalle	3,240.229	02	5,742.741	36
Schaden-Reserve aus demselben			86 426	
Prämien-Einnahme nach Abzug der Storni:				
a) für Versicherungen im Lebensfalle u. z. für unmittelbare Leibrenten	36 413	77		
„ Erlebens-Versicherungen	265.015	15		
	301.428	92		
b) für Todesfall- und gemischte Versicherungen	985.425	61	1,286.854	52
Interessen aus den Geldanlagen und *Netto-Erträgniss* der Immobilien			303 092	58
Gewinn auf Effecten laut Specification (*A*) unter Zugrundelegung der Course vom 31. December 1884	76 439	60		
Uebertrag eines Theiles der Reserve für Coursschwankungen aus der allgemeinen Bilanz (*B*)	67.843	58		
	144.283	18		
Ab, weil voll der *Reserve* für Coursschwankungen in dieser Bilanz (*A*) überwiesen	144.283	18	—.—	—
TRIEST, im Juni 1885.			7,419.150	47

Ausgaben.

	Oesterreichische Währung			
	Gulden	kr	Gulden	kr
Rückversicherungs-Prämien			144.202	95
Bezahlte Leibrenten			49 685	96
Zahlungen für fällig gewordene Vers. u. z.				
a) für Erlebensfälle und Prämienvergütungen fl. 206.621·37; Ab, für behobene Rückversicherungsantheile „ 3 125·—	203.496	37		
b) für 423 Todesf. und 12 gemischte Versicherung. deren Termine erreicht wurden fl. 468.018 15; Ab, für behobene Rückversicherungsantheile „ 59.914 08	408 104	07	611.600	44
Reserve für fällige, aber noch nicht bezahlte Erlebens-Versicherungen	21.491	78		
Reserve für angemeldete, aber noch nicht bezahlte Todesfälle	75 560	50	97.052	28
Polizzen-Rückkäufe			50.029	30
Aerztliche Honorare			12 293	17
Provisionen			140.225	06
Verwaltungskosten: Gehalte, Miethe, Drucksachen, Bureauspesen, Annoncen, Reisen, Stempel, Porti, Taxen etc.			108 871	02
Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen			9.784	51
Gewinnantheil der Versicherten			22 733	18
Prämien-Reserven u. *Prämien-Ueberträge*, u. z. für unmittelbare Leibrenten	393 443	64		
„ Erlebensversicherungen . fl 2,229.807·38; „ Prämien-Ueberträge . . „ 56.501·24	2,286.308	62		
„ Todesfallversicherungen . fl. 3,964.201 20; „ Prämien-Ueberträge . . „ 203.148.—	4,167.349	20		
	6,847.101	46		
Ab: Reserve für abgegebene Rückversicherung.	771.050	88	6,076.050	58
Gewinn			96 619	72
			7,419.150	47

Die Direction:

Gustav Landauer, H. Lutteroth, H. Neumann, Paul Ralli, C. Reinelt, H. Salem.

Gesehen und richtig befunden von den Revisoren:

Georg Afenduli, Emil Alberti von Poja, Dr. Emil von Morpurgo.

Der General-Secretär:
Adolf Frigyessi.

Sechsundvierzigster Rechnungs-Abschluss (B)

Einnahmen. die Operationen vom 1. Jänner bis 31. December 1884 umfasssend. Ausgaben.

Einnahmen.

	Oesterreichische Währung			
	Gulden	kr	Gulden	kr
Saldo-Vortrag aus dem Jahre 1883			5.037	47
Prämien Reserve-Vortrag aus demselben:				
a) für Feuer Versicherungen	1,432.489	—		
b) „ Land-, Fluss- und See-Transport-Vers.	17.550	—		
c) „ Hagel-Versicherungen	150.000	—	1,600.039	—
Reserve-Vortrag f. schwebend gebliebene Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer			181.139	—
Baar-Prämien-Einnahme nach Abzug der Storni und Annulationen:				
a) für Feuer-Versicherungen	5,489.360	66		
b) „ Land-, Fluss- und See-Transport-Vers.	166.905	56		
c) „ Hagel-Versicherungen	2,135.742	59	7,792.008	81
Interessen aus den Geldanlagen und *Netto-Erträgniss* der Immobilien der Gesellschaft (ausgenommen diejenigen, welche der Section der Lebens-Versicherungen gehören)			127.055	01
Reserve für Coursschwankungen	161.500	-		
Gewinn auf Effecten laut Specification (*B*) unter Zugrundlegung der Course vom 31. Dec. 1884	50.626	77		
Hievon wurden überwiesen:	212.126	77		
a) der Reserve für Coursschwankungen der Bilanz (*A*) fl. 67.843·58; b) der Reserve für Coursschwankungen der Bilanz (*B*) fl. 144.283·19	212.126	77	—.—	
Gewinn aus dem Rechnungs-Abschlusse der Lebens-Versicherungs-Section			96,619	72
TRIEST, im Juni 1885.			9,801.899	01

Ausgaben.

	Oesterreichische Währung			
	Gulden	kr	Gulden	kr
Rückversicherungs-Prämien:				
a) auf Feuer-Versicherungen	2,567 187	30		
b) „ Land-, Fluss- und See-Transport.Vers.	67.442	75		
c) „ Hagel-Versicherungen	469 748	14	3,104.378	19
Bezahlte Schäden:				
a) in der Feuer-Versicherungs-Branche	3,568.648	09		
ab Rückersatz von den Rückversicherern	1,796 910	82	1,771 707	27
b) in der Transport-Versicherungs-Branche	99.847	72		
ab Rückersatz von den Rückversicherern	51.970	63	47.877	09
c) in der Hagel-Versicherungs-Branche	1,780.303	84		
ab Rückersatz von den Rückversicherern	387.875	92	2,392 427	92
Reserve für am 31. Dec. in Schwebe gebliebene Schäden (abzüglich der Rückversicherungs-Antheile):				
a) in der Feuer-Versicherungs-Branche	174.844	—		
b) „ „ Transport-Versicherungs-Branche	4.712	-	179.556	—
Provisionen:				
a) für Feuer-Versicherungen	383 782	94		
b) „ Transport-Versicherungen	20 252	89		
c) „ Hagel-Versicherungen	158.608	55	562.644	38
Verwaltungskosten der drei Branchen: Gehalte, Miethe, Post und Druckspesen, Reisen, Steuern etc. etc.			579.493	40
Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen			11.593	02
Prämien-Reserve (nach Abzug der Rückversich.):				
a) für Feuer-Versicherungen	1,475 697	—		
b) „ Transport-Versicherungen	17.432	—		
c) „ Hagel-Versicherungen	400 000	–	1,893.129	–
Den Actionären auf den Reservef. zu zahl. Zinsen	27.831	10		
Reingewinn des Rechnungsjahres	227 224	17		
Gewinn-Vortrag aus dem Jahre 1883	5 037	47	259 092	74
			9,801.899	01

Die Direction: Gustav Landauer, H. Lutteroth, H. Neumann, Paul Ralli, C. Heinelt, H. Salem.

Gesehen und richtig befunden von den Revisoren: Georg Afenduli, Emil Alberti von Poja, Dr. Emil von Morpurgo.

Der General-Secretär:
Adolf Frigyessi.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 102. Wien, am 20. Juli 1885. IV. Jahrgang.

Gewinn-Systeme der Lebens-Versicherungs-Anstalten.

Das Gewinn-Vertheilungs-System in seinen verschiedenen Abarten ist nahezu von allen europäischen Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaften adoptirt worden und ist es daher eine verdienstliche Arbeit der wir in der „Trib" begegnen, in welcher diese verschiedenen Systeme, wie sie in den einzelnen Staaten Europas zur Anwendung kommen, kurz gefasst und allgemein verständlich beleuchtet werden. Das erwähnte Blatt schreibt hierüber: Es gibt gar verschiedene Gewinn-Systeme, deren jedes seine Licht- und Schattenseiten hat. Das deutsche System gibt gewöhnlich, nachdem die Polizze 3—5 Jahre alt ist, den Gewinn alljährlich ab in Proportion zur Jahresprämie, also dass von letzterer der jeweilige Gewinn abgerechnet wird. Bei diesem System ist technisch weiter keine Gewinnreserve zu berechnen, es müssen nur die Jahresgewinne ordentlich aufbewahrt bleiben bis zur Austheilung.

Das englische System gibt den Gewinn gewöhnlich in Perioden von 5 oder 7 Jahren in Form eines Bonus, d. h. eines procentualen Zuschlages zur Versicherungssumme, der also gleichzeitig mit letzterer i. e. beim Ableben fällig wird. Bei diesem System wird sonach der periodische Gewinn wie eine Einmaleinlage behandelt, und daraus die Bonussumme aufs Ableben berechnet und es hat die Anstalt die Gewinnreserve hierfür analog für ein Deckungscapital der Lebensversicherung aufzusammeln.

Das französische System gibt den Gewinn in Form einer Verzinsung aller eingezahlten Prämien, so dass also der jährliche Gewinnbezug, verglichen mit der einzelnen Jahresprämie, fortwährend steigt. Man nennt es deshalb auch das System der steigenden Dividenden und eine Nebenart davon bildet die Gewinnaustheilung nach Maassgabe des Deckungscapitals In neuerer Zeit ist dieses System auch von vielen deutschen Gesellschaften adoptirt worden. Dasselbe setzt, um regelmässigen Bestand haben zu können, voraus, dass die Gewinnreserve wie eine Art von Rentenreserve technisch richtig berechnet und genüglich aufgesammelt werde, sonst müssten die steigenden Dividenden später nothwendig sinken.

Das amerikanische System in neuester Zeit ist gemischt aus dem deutschen und französischen (Abart nach Reserve) System und erfordert um des letzteren Beisatzes willen wieder eine sorgfältige technische Berechnung und genügliche Aufsammlung der Gewinnreserve.

Das schweizerische System gibt den Gewinn in Form einer Altersrente, für welche wiederum eine gewissenhafte technische Berechnung und genügliche Aufsammlung der Gewinnreserve nöthig ist.

Bei all' den Systemen, bei welchen eine technische Berechnung und Aufsammlung einer Gewinnstreserve erforderlich ist, liegt die Versuchung nahe, im Anfang zu grosse Gewinne auszutheilen, um neue Kunden anzulocken, und hinwieder die Gewinnreserve willkürlich, d. h. zu klein anzulegen. *Man darf bei jeder Gesellschaft, welche grosse Dividenden auswirft und die technische Berechnung ihrer Gewinnsreserve verbirgt, vorsichtig prüfen, ob sich dieselbe nicht auf jener schiefen Linie bewege.*

Das von Professor Dr. Zeuner ausgearbeitete System fasst das Verhältniss der einzelnen Versicherten zur Anstalt ins Auge und beruht auf den Grundgedanken, dass derjenige Versicherte, welcher stirbt, bevor seine eingezahlten Prämien mit 4 pCt. Zinseszinsen die Höhe seiner Versicherungssumme erreicht haben, der Anstalt in Wahrheit keinen Gewinn gebracht habe, sondern nur Verlust, den die Mitversicherten mit ihren Prämien theilweise decken müssen; während umgekehrt derjenige Versicherte, welcher jenes Grenzjahr (wo die Versicherungssumme erreicht ist) überlebt, von dort an seinerseits positiven Verlust erleide respective für die Anstalt positiven Gewinn erbringe. Es sei deshalb unbillig, den Rechnungsgewinn an die Frühesterbenden, welche die Anstalt nur schädigen und ihrerseits schon in der Versicherungssumme genug Gewinn beziehen, wegzuwerfen, und es verlange vielmehr die Billigkeit, den Rechnungsgewinn für die Langelebenden zu verwenden und so das Opfer derselben, das mit dem langen Leben unausweichlich verknüpft ist, zu ermässigen. Dieses System empfiehlt sich weiter auch dadurch, dass dem Versicherten auf diese Weise die Prämienlast im höheren Alter ganz bedeutend abgenommen wird, und dass sich mit der mächtigen Ansammlung des Gewinnfonds auch die innere Gesammtkraft der Anstalt überhaupt verstärkt.

Das schweizerische Gewinnsystem realisirt sich in Form einer Altersrente, deren Bezug für jeden einzelnen Versicherten mit seinem Grenzjahr beginnt, das zum Voraus in Prämientarif angegeben ist. Die Jahresgewinne beispielw. der Renten-Anstalt werden aufgesammelt, alle Versicherten auf Ableben haben eventuell Anrecht darauf, nämlich für den Fall, dass sie ihr Grenzjahr erreichen. Leben sie vorher ab, so vererbt sich (wie bei der gewöhnlichen Altersrente) ihr Anrecht auf die Ueberlebenden, die das Grenzjahr überschreiten und von da an die Gewinnaltersrente beziehen. Populär gesprochen behandelt sich die Sache wie eine Art von Gesellschaftsrechnung; jeder Gesellschafter (Versicherte) hat sein Antheilsrecht nach Maassgabe seiner Beiträge (Prämien oder deren Zuschläge) an den Gesellschaftsfond (Gewinnfonds); die Austheilung erfolgt vom Grenzjahr an in Form einer Rente an die Ueberlebenden und die Grösse der Rente der Einzelnen wird gemessen nach dem Verhältniss der Summe aller Antheilrechte zur Höhe des Gewinnfonds.

Die volkswirthschaftliche Bedeutung des schweizerischen Gewinnsystems gipfelt in dem Satze, das mit diesem System die Vorsorge der Lebensversicherung mit dem relativ kleinsten Opfer erworben werden kann. Eine Vergleichung der Opfer bei langem Leben nach den verschiedenen Systemen macht dies sofort klar, wobei man selbstverständlich von gleichen Sätzen (gleiche Prämien, gleiche Ueberschüsse der Jahresrechnung u. s. w.) anzugeben hat. Gesetzt, der 40jährige versichert sich für

10.000 Frs. aufs Ableben mittels lebenslänglicher Prämie von 325 Frs, und vorausgesetzt, der Rechnungsgewinn jeder Anstalt betrage alljährlich 30 pCt. der Prämieneinnahme, so stellt sich (unter allseitiger Zinseszinsrechnung zu 4 pCt.) für jenen Versicherten beim Ableben im höhern Alter das Opfer oder der Verlust ungefähr wie folgt:

Verlust des vierzigjährigen beim Ableben im Alter von:

	Jahren:					
	66	68	70	72	74	76
schweizer. System	1032	1603	2220	2887	3610	4390
französisches „	747	1814	2931	4100	5328	6618
deutsches „	754	2115	3586	5177	6898	8760
englisches „	415	2065	3878	5862	8032	10403

Transport-Versicherung. Aenderung der Konnossements-Formulare.

Von der Leipziger Handelskammer geht diesbezüglich eine Anregung aus, die wir in Nachstehendem reproduciren:

„Wiederholt hatten wir früher Veranlassung, den Klagen des Handelstandes über Beraubung gewisser Gattungen von Handelswaren auf dem Seewege bezw. an den Hafenplätzen und über die Fassung der Konnossemente Ausdruck zu geben, welche jeden Versuch, Schadenersatz zu finden, von vorn herein so gut wie aussichtslos erscheinen lässt. Die damaligen Bestrebungen, Abhülfe zu schaffen, erwiesen sich jedoch als vergeblich. Neuerdings ist diese Angelegenheit durch einen Antrag der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bei dem Deutschen Handelstage wieder angeregt worden. Wir haben dies mit um so grösserer Befriedigung aufgenommen, als das gleichzeitige Auftreten ähnlicher Bestrebungen in England die Wahrscheinlichkeit eines günstigeren Ergebnisses vermehrt.

Nach Art. 607 des A. D. Handelsgesetzbuchs haftet der Verfrachter für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung der Güter seit der Empfangnahme bis zur Ablieferung entstanden ist, sofern er nicht beweist, dass der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt oder durch die natürliche Beschaffenheit der Güter, namentlich durch inneren Verderb, Schwinden, gewöhnliche Leckage u. dgl. oder durch äusserlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist. Verlust und Beschädigung, welche aus einem mangelhaften Zustande des Schiffes entstehen, der aller Sorgfalt ungeachtet nicht zu entdecken war, werden dem Verluste oder der Beschädigung durch höhere Gewalt gleichgeachtet

Dieser Rechtszustand ist aber durch die Konnossements-Klauseln, wie sie in den Formularen der meisten grösseren Transport-Gesellschaften enthalten sind, im Interesse der Verfrachter zu Ungunsten der Ladungs-Interessenten gänzlich verschoben. Die Eingabe der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin hebt drei solcher Klauseln besonders hervor, welche auch nach den Erfahrungen des hiesigen Handelsstandes vorzugsweise zu Beschwerden Anlass geben.

Die erste derselben lautet:

> Schiff oder Schiffseigner sind nicht verhaftet für irgend eine Handlung oder Vernachlässigung oder für Fehler, welche von dem Stauer, dem Piloten, dem Schiffer oder den Matrosen bei der Ladung, dem Transport, der Löschung der Ladung und bei der Führung des Schiffes begangen werden.

Diese Klausel wirkt geradezu wie ein Freibrief für Nachlässigkeit und — namentlich bei leicht verwerthbaren Waaren, wie z. B. Kaffee, Wein, Rauchwaaren — für Diebstahl. Dieselbe würde, als den guten Sitten zuwiderlaufend, einem gemeinsamen Angriff der Betheiligten schwerlich Stand halten können.

In ähnlicher Weise unbillig ist die Klausel, welcher den Schiffer ermächtigt, mit oder ohne Lootsen zu fahren, also auch in solchen Revieren, für welche Lootsenzwang besteht oder in denen wegen ihrer Gefährlichkeit pflichtmässig der Beistand eines Lootsen angerufen werden sollte, die Annahme eines solchen zu unterlassen. Die Klausel ist um so unzulässiger, als dabei auch Menschenleben auf dem Spiele stehen

Eine der am häufigsten vorkommenden Klauseln ist ferner diese:

> „Gewicht, Werth und Inhalt unbekannt“ oder „Gewicht, Maass, Inhalt, Marken und Nummern unbekannt“.

Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch gedenkt dieser Klausel ausdrücklich und erklärt sie für zulässig, wenn die im Konnossement nach Zahl, Maass oder Gewicht verzeichneten Güter dem Schiffer nicht zugezählt, zugemessen oder zugewogen sind. Nach Art. 657 bewirkt in diesen Fällen der erwähnte Zusatz, dass der Verfrachter die Richtigkeit der Angaben des Konnossements über Zahl, Maass und Gewicht der übernommenen Güter nicht zu vertreten hat. Das Schlimme ist nur, dass der Schiffer meist gar nicht den guten Willen hat, das Gewicht festzustellen. Unseres Erachtens würde aber, unbeschadet der eben angezogenen Vorschrift des Handelsgesetzbuchs, eine Vorschrift wie die in § 59, No. 2 des Eisenbahnbetriebs-Reglements enthaltene, wonach diese Feststellung gegen eine angemessene Gebühr in der Regel erfolgen **muss**, sehr wohl erlassen werden können.

Nebenbei hatten wir noch den ausschliesslichen Gebrauch der englischen Sprache in den Formularen deutscher Schifffahrtsgesellschaften zu rügen; derselbe ist ebenso unzweckmässig wie der Stellung der deutschen Rhederei unwürdig.

Dass die Rheder auch ohne die obigen, jede Haftung für die Handlungen und Unterlassungen der Schiffsmannschaft ablehnenden Klauseln recht wohl auskommen können, beweist z. B. das Konnossements-Formular des österreich-ungarischen Lloyd, welches fast in allen Punkten als Muster eines die beiderseitigen Rechte und Pflichten billig abwägenden Schriftstückes empfohlen zu werden verdient.

Was den einzuschlagenden Weg anlangt, so ist eine dreifache Möglichkeit vorhanden: 1. ein internationaler Staatsvertrag, 2. gesetzliche Vorschriften für Deutschland allein, 3. gütliche Vereinbarung unter den Betheiligten, sei es für Deutschland allein oder in Gemeinschaft mit Angehörigen anderer Staaten,

Eine internationale Conferenz ins Werk zu setzen, würde das Auswärtige Amt wohl den Beruf in sich tragen; immerhin bietet dieser Weg nicht geringe Schwierigkeiten.

Im Wege der Gesetzgebung bezw. auch schon der Verordnung würden, ohne für jetzt an eine Aenderung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu denken, wenigstens einige der gröbsten Missbräuche abgestellt werden können. Theilweise könnte der Herr Reichskanzler auch schon unerwartet allgemeinerer Verfügungen schon dadurch einwirken, dass den zu subventionirenden Dampferlinien die Entfernung aller unbilligen Klauseln aus ihren Formularen zur Pflicht gemacht würde.

In erster Linie dürfte aber der Weg der freiwilligen Vereinbarung zu versuchen sein, und zwar zunächst mit den deutschen Rhederei-Gesellschaften, welche durch Aufstellung eines der Billigkeit entsprechenden Formulars ihrer Concurrenzfähigkeit im Weltverkehr unzweifelhaft Vorschub leisten würden. Für die Anbahnung einer solchen Vereinigung möchte sich empfehlen, die Transportversicherungs-Gesellschaften von vorn herein mit zuzuziehen, da diese nicht nur wesentlich betheiligt sind, sondern auch über einen nicht zu unterschätzenden Einfluss gebieten. Die eventuelle Anrufung des Reichskanzlers würde dabei im Hintergrunde stehen.

Gelingt die Einigung, so könnte dann die Mitwirkung der „Association for the Reform and Codification of International Law“ in Anspruch genommen werden, welche sich schon mit dem Gegenstande beschäftigte, damals aber wegen ungenügender Vertretung der Ladungs-Interessenten ihn zu keinem befriedigenden Abschlusse gebracht hat; auch die schon in der Vorlage des Berliner Aeltesten-Kollegiums mit Recht angezogenen „York and Antwerp Rules“ sind bekanntlich dieser Gesellschaft zu verdanken.“

Oesterreich-Ungarn.

Riunione Adriatica in Triest. In unserer Nr. 100 vom 1. Juli l. J. haben wir uns auf die Mittheilung der Daten des Geschäftsberichtes beschränkt, der uns damals auszugsweise vorgelegen war, indem wir uns vorbehielten auf die Besprechung der Bilanz selbst zurückzukommen, wenn uns dieselbe in extenso vorliegen wird. Das stattliche Heft der Berichterstattung ist nun in unseren Händen und mit wahrer Befriedigung constatiren wir, dass sich der Geist der neuen Leitung, der so glücklich die altbewährten Principien mit den Anforderungen der Neuzeit und der modernen Geschäftstechnik zu verbinden versteht, sowohl in der Form als auch im Inhalte des Geschäftsberichtes bekundet. Demselben sind nämlich Heuer zum ersten Male werthvolle statistische Tabellen beigegeben, die bei einer Gesellschaft von dem Alter und dem Range der „Riunione“ eine die Assecuranztechnik bereichernde wissenschaftliche Bedeutung erlangen. Namentlich die Detailberechnung der Prämien-Reserven nach Geburts-Alter und Versicherungs-Cathegorien zusammengestellt, ist geeignet das Interesse der Fachgenossen auf sich zu lenken, da durch dieselbe klarer Einblick in den Versicherungsbestand einer musterhaft geleiteten Gesellschaft gewährt wird. Die im verflossenen Jahre erzielten Resultate können als

sehr günstige bezeichnet werden. Zu diesem glücklichen Ergebnisse haben diesmal alle von der Gesellschaft betriebenen Versicherungszweige mehr oder weniger beigetragen. In der *Lebens-*Versicherungsbranche wurden im Jahre 1884 3321 Anträge auf fl. 6,541.784 versichertes Capital und 16 Anträge auf fl. 5327 Rente eingereicht, wovon für fl. 5,567.984 durch Polizzenausfertigung erledigt wurden. Eine Vergleichung des Versicherungsstandes mit demjenigen von Ende Decb. 1883 ergibt einen Zuwachs von fl. 2,221.662 in den versicherten Capitalien, dagegen eine Verminderung von fl. 2702 Rente. Die Prämien-Einnahme des Jahres 1884 belief sich auf fl. 1,286.854 und ist mithin gegen das Vorjahr um fl. 59 904 gestiegen. Die im Jahre 1884 bezahlten 423 Todesfallschäden und zum Termin gelangten Versicherungen, erforderten den Betrag von fl. 468.018 Die Sterblichkeit verlief normal und blieb mit circa fl. 25.000 hinter der rechnungsmässigen Erwartung. Die Prämien-Reserve belief sich Ende 1884 auf Gulden 6,076.050. Der Rechenschaftsbericht bemerkt, dass der Lebensbranche eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird und constatirt, dass die im Vorjahre adoptirten Massnahmen schon ihre Früchte tragen, indem in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres ein ansehnlicher Geschäftszuwachs gegenüber der gleichen Periode des Jahres 1884 zu verzeichnen ist. — Die *Feuerversicherung*, als Hauptbranche der Gesellschaft, weist eine Prämien-Einnahme von fl. 5,489.360, mithin ein Plus von Gulden 190·766 gegen das vorhergehende Jahr auf. Die bezahlten Schäden bezifferten sich mit fl. 3,568 648, wovon mehr als die Hälfte von den Rückversicherern zu ersetzen ist. Die Prämien-Reserve erhöhte sich auf Gulden 1,475.697. — Die weniger bedeutsame *Transport-*Versicherung figurirt mit einer Prämien-Einnahme von fl 166.905 und hat gegen das Vorjahr eine Verminderung der Prämie von fl. 19.259 erfahren, welche der bestehenden Handelsstockung zugeschrieben werden kann. Die Schäden erhöhten sich dagegen von fl. 45 035 im Jahre 1883 auf Gulden 47.877 im Jahre 1884. — Eine bedeutende Rolle spielt bei der „Riunione“ die *Hagelversicherung* Die Prämien-Einnahme stieg im Jahre 1884 um fl. 284 489 auf fl. 2,135.742. Für Rückversicherungen wurden im Vorjahre Gulden 469.748 gegen fl. 614 689 im Jahre 1883 ausgegeben. Die Schäden stellten sich um beinahe Gulden 150.000 geringer wie in dem letzteren Jahre. Die Direction weist in ihrem Rechenschaftsberichte auf die besondere Wichtigkeit der Constituirung von Gewinn-Specialreserven in diesem Versicherungszweige hin, und beschloss weitere fl. 150.000 zur Erhöhung der bereits bestehenden Hagelreserve zu verwenden, so dass diese nunmehr den bedeutenden Betrag von fl. 400.000 erreicht hat. In der allgemeinen Bilanz sind noch die übrigen bedeutenden Gewinn- und sonstige Reserven hervorzuheben, über welche die Gesellschaft verfügt und welche darthun dass die „Riunione“ nicht nur zu den bestgeleiteten und vertrauenswürdigsten Anstalten Oesterreich-Ungarns zählt, sondern sich einer Consolidirung im Innern erfreut, um die sie manche Gesellschaft mit weit grösserem Versicherungsstande beneiden dürfte.

Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt. Die Mühseligkeit, unter welcher sich das Geschäft dieser bereits seit mehr als zwanzig Jahre bestehenden Gesellschaft entwickelt, wird durch die vorliegende Bilanz pro 1884 drastisch illustrirt. Trotz allen Anstrengungen vermag es die Leitung nicht das Versicherungsgeschäft activ zu gestalten und immer müssen die Erträgnisse aus den Fonds-Anlagen dazu herhalten die geschäftlichen Blössen der Gesellschaft zu decken. Die letztjährige Bilanz weist einen *Gewinn-Saldo von fl. 161.337* nach, entkleiden wir dieselbe jedoch des ihr beigegebenen buchhalterischen Flitterwerkes, so gelangen wir zu einem ganz andern Resultate, das namentlich im Hinblicke auf den Versicherungsbetrieb die ganze Misére, die demselben anhaftet, klarlegt. Hier unsere Aufstellung, deren Ziffern selbstverständlich der officiellen Bilanz entnommen sind.

Feuerversicherung.

BruttoPrämien	fl. 2,705.434	
abzügl. Rückversicher.	„ 889.933	fl. 1,815.501
bez. und res. Schäden	fl. 1,360.230	
Provisionen (abzüglich Auslagen f. Neu-Org.)	„ 309.441	„ 1.669 671
	Ueberschuss	fl. 145.830

Hiebei wollen wir gleich bemerken, dass für Prämien-Reserve-Dotirung pro 1884 auch nicht ein Kreuzer zurückgestellt wurde, da der Reservevortrag zu Beginn des Jahres 1884 mit fl. 611.161, in derselben Höhe auch als Vortrag pro 1885 in der Bilanz erscheint Die „Foncière“ spricht von einer forschreitenden Entwicklung ihres Feuergeschäftes, da sollte man doch meinen, in der naturgemässen Erhöhung der Prämien-Reserve irgend eine Spur dieses Fortschrittes entdecken zu können. Stillstand scheint bei der „Foncière“ auch Fortschritt zu sein! Die Provisionen erscheinen in der Betriebs-Rechnung um den Betrag der Auslagen für „Neu-Organisationen in Jahre 1884“ gekürzt. Abgesehen davon, dass es höchst seltsam erscheint im Abschluss einer Gesellschaft die bereits das zweite Decennium ihres Bestandes hinter sich hat, noch „Organisationsvorträge“ aus der Betriebsrechnung in Abschreibung gebracht zu sehen, bedauern wir es lebhaft die Höhe dieses Abstriches aus der Bilanz selbst nicht herausfinden zu können, was bei einer klaren Rechnungslegung um so leichter wäre, als der dem Gewinn- und Verlust-Conto abgestrichene Betrag, unter den Activa im Bilanz-Conto ersichtlich gemacht sein müsste. Die Vermäntelung dieses Betrages lässt der Vermuthung Raum, dass dieselbe zu Gunsten des obausgewiesenen Saldos (Ueberschuss kann man es wohl nicht nennen, da die Verwaltungs-Kosten-Quote nicht in Abrechnung gebracht ist) per fl. 145.830 vorgenommen worden sein dürfte, da ein solcher sich sonst nicht ergeben haben würde.

Hagelversicherung.

Brutto Prämien . . .	fl. 532.788	
abzügl. Rückversicherung	„ 119.532	fl. 413 256
Bez. und reserv. Schäden	„ 245.346	
Provisionen	„ 39.930	„ 285.276
	Ueberschuss	„ 127.980

exclusive des Antheils dieser Branche an den Verwaltungskosten, für Gehalte, Reisen, Drucksorten etc.

Transportversicherung.

Brutto-Prämien . . .	fl. 318.817	
abzügl. Rückversicherung	„ 129.917	fl. 188.900
Bez. und reserv. Schäden	„ 223.309	
Provisionen	„ 17.328	
Plus-Dotirung der Präm.-Reserve gegen 1883 .	„ 100	„ 240.737
	Verlust	„ 51.837

gleichfalls mit Ausschluss des Antheils an den Verwaltungskosten.

Lebensversicherung.

Prämien Einnahme . .	fl. 544.454	
Gebühren „ . .	„ 16.702	
Zinsen v. Fonds-Anlagen	„ 105.075	fl. 666.231
Schäden, fäll. Erleb. Capit. u. Rent.-Präm. Restitut.	„ 219.248	
Polizzen-Rückkäufe . .	„ 42.839	
Rückversicher.-Prämien	„ 25.192	
Storni	fl. 46.653	
Provisionen	„ 86 519	
Spesen und Gehalte .	„ 25.771	
Plus der Prämien-Reserve Dotirung gegen 1883 .	„ 221.870	fl. 668.092
	Verlust	fl. 1.861

In dieser anerkannt lucrativen Branche hat es die Direction sohin fertig gebracht, einen Ausfall zu produciren, der um so bemerkenswerther ist, als unter den Activa der Gesellschaft noch ein Vortrag für „Vorausbezahlte Lebensversicherungs-Provisionen“ als Vermögensbestandtheil figurirt, der sich allerdings unter den sechs ein halb Millionen sonstiger Activa etwas kläglich ausnimmt.

Resumiren wir das bisher Eruirte, so ergiebt sich:

Ueberschuss der Feuerversicherung .	fl. 145.830	
Ueberschuss der Hagelversicherung .	„ 127.980	
	fl. 273.810	
Hievon ab:		
Verlust der Transportbr. .	fl. 51.837	
Verlust der Lebensbranche	„ 1.861	„ 53.698
	Rest des Uebersch.	fl. 220.112

Diesem Ueberschusse gegenüber stehen als *gemeinsame Ausgaben:*

Verwaltungskosten	fl. 391.696
Abschreibungen	„ 44.532
	„ 436.228
Hievon ab: obige Ueberschüsse . .	„ 220.112

ergiebt das Versich.-Geschäft fl. 216.116 als Ausfall. Verringert wird dieser Ausfall durch das Zins-Erträgniss der Gesellschafts-Realitäten und durch den Coursgewinn an Effecten, welch' Letzterer bei einem vorhandenen Courswerthe von fl. 1,862.483, nicht mehr als fl. 4237 beträgt. Von den fl. 6,497.268 betragenden Activen sind fl. 4,559 289 zinsbringend, während Gulden 1,937.979 vorwiegend in Ausständen und Vortragsposten bestehend, unverzinst in der Bilanz figuriren. Die Gross-Actionäre scheinen ein besonderes Faible für dieses Unternehmen zu besitzen, das mit Betriebsmitteln wie kaum eine zweite österr. ung. Versicherungs-Gesellschaft ausgerüstet, doch nur Misserfolge zu produciren vermag.

„Der Anker“ Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat Juni l. J. wurden 823 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 2,072.967 eingereicht und 704 Polizzen für fl. 1,865.215 ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1885 sind 4247 Anträge per fl. 9,372.203 gezeichet und 3933 Verträge per fl. 8,733.543 gegen Gulden 8,085.821 im Vorjahre ausgestellt worden. Die seit 1. Jänner d. J. angemeldeten Sterbefälle belaufen sich auf fl. 410.110. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 154.420, an Einlagen fl 109.603; seit 1. Jänner 1885 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 1,874.128. Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1884: 73 914 Verträge mit fl. 139,264 818 Capital und fl. 41.363 Rente und die Gewährleistungsfonds fl. 32,935.296. Die Auszahlungen seit dem Bestehen der Gesellschaft beliefen sich auf 44 Mill Gulden.

Deutschland.

Credit-Versicherung. Ueber den Versuch diesen Creditzweig in Deutschland zu activiren, entnehmen wir deutschen Fachblättern das nachfolgende Entrefilet: „Nachdem wiederholt erfolglos der Versuch gemacht worden, den in der Theorie bestehenden, in der Praxis aber schwer durchzuführenden Gedanken einer Anstalt für *Versicherung gewährter Credite* zur Ausführung zu bringen, hat sich kürzlich in Frankfurt a. M. ein Comitè gebildet, welches die Durchführung des Projectes in Angriff nehmen will. Man will eine „Credit-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland“

errichten, auf Basis der Gegenseitigkeit. Der Statuten-Entwurf besagt in § 39, dass für die Organisationskosten etc. ein Betriebsfond von mindestens M. 100.000 und bis zu M. 600.000 gebildet werden soll, und zwar durch Placirung von Schuldscheinen über je M. 1000. Es wird also abzuwarten sein, ob die Unternehmer in den betheiligten Kreisen hinreichendes Vertrauen finden, um zunächst diesen Betriebsfonds zu beschaffen.“ Die Aussichten zur Activirung dieser Branche im deutschen Reiche scheinen nicht besonders günstige zu sein wenn allenthalben bezweifelt wird, dass es den Gründern gelingen könnte, armselige M. 100.000 zu diesem Zwecke aufzubringen.

Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel. Der vorliegende 44. Rechnungs-Abschluss dieser Gesellschaft constatirt den blühenden Stand des Unternehmens, der ziffermässig nicht besser bezeichnet werden kann, als dass bei einem eingezahlten Actien Capitale von M. 300.000 im Jahre 1884 rein M. 219.704 in's Verdienen gebracht wurden. Bei einer Prämien-Einnahme von 1,214.481 wurden M. 290.680 für Rückversicherung an fremde Gesellschaften abgegeben (M. 315.245 wurden dem eigenen Rückversicherungs Vereine überwiesen). Zu den für eigene Rechnung verbliebenen Prämien-Einnahmen per M 923.801 kommen noch Polizzekosten M. 898 demnach die Einnahmen aus dem reinen Versicherungsgeschäfte M. 924.699 betrugen. Hievon gehen ab für Schäden M. 555.819 (abzügl. Reconvrements von anderen Gesellschaften) M. 88.471 für Verwaltungskosten, M. 83.872 für Agentur-Provisionen, M. 82 942 für für Ristorni und Rückversicherungen zusammen M. 831.104, die sich durch Antheil des eigenen Rückversicherungsvereines an den Verwaltungskosten etc. per M. 107.183, auf M. 723.921, reduciren. Nach Dotirung der Prämien-Reserve ergiebt sich als Gewinn aus dem Versicheruugs-Geschäfte M. 141.161, der sich durch Zinsertrag aus den Capitals-Anlagen per M. 78.543 auf Mark 219.704 erhöht. Hievon wurden M. 180.000 = 60% des Baar-Einschusses' den Actionären als Dividende M. 30.704 der Reserve für aussergewöhnliche Fälle, M. 9.000 dem Dispositionsfonds überwiesen. Die Garantiemittel der Gesellschaft und ihres eigenen Rückversicherungsvereines betragen nicht weniger als *M. 6,208 447*, und sind in Werthen von unzweifelhafter Bonnität angelegt.

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft hat im Jahre 1884 im Vergleich zum Vorjahre folgende Resultate erzielt:

	1884	1883
Vereinnahmt wurden an	Mark	
Prämien- und Gewinnreserve	2,589.064	2,545.210
Schädenreserve	182.869	128.429
Prämien	3,555.255	3,527.505
zusammen	6,327.188	6,201.142
dagegen verausgabt für		
Schäden	1,225.142	1,267.115
Schädenreserve	112.652	182.869
Rückversicherung	953.341	947.995
Provision u. Verwalt.-Kosten	690.088	663.426
Prämienreserve	2,841.006	2,813.647
zusammen	5,822.229	5,875.052
Mithin beträgt der Uebersch.	504 959	326.192
Dazu kommen an Zinsen .	229.612	233.035
Gebühren und Coursgewinn	128	9.152
ergiebt an Gesammtüberschuss	729.699	568.279
Davon entfallen auf den Beamtenpensionsfonds . .	5.000	5.000
auf das Divid.-Rerserve-Conto	102.699	2.297
und als Divid. werden vertheilt	627.000	561.000
oder pro Actie Lit' A. . .	114	102
„ „ „ B. . .	57	51

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt M. 9,428.580 mit 20 pCt. Einzahlung.

Victoria zu Berlin. Die „Allg. Vers.-Presse“ bespricht in einem längeren Artikel den Concurrenzkampf der unter denjenigen deutschen Gesellschaften entbrannt, welche das Unfallversicherungs-Geschäft betreiben und skizzirt in scharfen Zügen die Stellung, welche die „Victoria“ in diesem Kampfe einnimmt. Wir schliessen uns dieser scharfen aber wahren Kritik um so rückhaltsloser an, als wir schon bei verschiedenen Anlässen Gelegenheit hatten, auf die wenig loyale Concurrenz hinzuweisen, welche diese Gesellschaft, die sich mit Vorliebe eine „grosse“ nennen lässt, ihren Schwester-Anstalten bereitet, ein Vorgehen das von der Fachpresse stigmatisirt zu werden verdient. Wir heben aus den erwähnten Artikel die nachfolgenden markanten Bemerkungen hervor: In erster Reihe ist durch die „Victoria“ ein überaus gehässiger Ton in die Concurrenz hineingekommen. Die Agenten der „Victoria“ reissen jede Gesellschaft erbarmungslos herunter, um die Versicherung bei ihrer Gesellschaft, i. e. „Victoria“, als das allein Seligmachende und Vollkommene hinstellen zu können. In Cicularen, Flugblättern, Pamphleten, Broschüren, Prospecten etc. sucht die „Victoria“ unter allen Umständen den Beweis dafür zu liefern, dass keine andere Gesellschaft so leistungsfähig, so billig, so coulant sei, und solche wunderschöne Einrichtungen habe, wie die „Victoria.“ Neben ihr soll kein anderer Abgott existiren dürfen. Hierbei kommt der „Victoria“ ihr grosser Apparat und ihre grossartige Verwaltungsmaschinerie, die ohne Ansehung der Geldopfer hergestellte Organisation im Concurrenzkampfe ausserordentlich zu statten. Indess werden wir doch abwarten müssen, ob sich die Einrichtungen der „Victoria“ überhaupt bewähren werden, ob sie auf die Dauer die Versprechungen wird innehalten können, oder ob sie nicht vielmehr durch die eigene Erfahrung dazu gedrängt werden wird, einige ihrer Combinationen, wie z. B. die der lebenslänglichen Versicherung und der Versicherung mit Gewinnantheil und Rückgewähr ganz fallen zu lassen. Wir bestreiten, dass es eine so vorzüglich ausgebreitete und so zweifelhaft gültige Statistik gibt, um die Combinationen und Tarife der „Victoria“ von wissentschaftlichen Standpunkte aus als rechnerisch richtig und sicher beweisen zu können. Die Folge wird ja lehren, dass die „Victoria“ selbst von diesen Combinationen oder doch den Prämiensätzen derselben wird zurückkommen müssen. Bis dahin aber ist ihre Concurrenz den Gesellschaften ausserordentlich fühlbar. Da nun die „Victoria“ in der Concurrenz mit den übrigen Gesellschaften mit so grosser Rücksichtslosigkeit vorgeht, scheint es uns angezeigt, einmal darauf aufmerksam zu machen, dass die Einrichtungen und Combinationen der „Victoria“ einen sehr dankbaren Vorwurf für eine eingehende kritische Bearbeitung bilden, und dass der Hochmuth der „Victoria“ wohl Anlass geben kann, dass einmal ein tüchtiger Fachmann sich hinsetzt und die kritische Sonde an die Einzelheiten der „Victoria“-Einzelversicherung anlegt, um damit den Beweis zu liefern, dass die „Victoria“ keinerlei Anlass hat, die Einrichtungen und die Vortheile der übrigen Gesellschaften so ausserordentlich von oben herab zu behandeln. Die „Victoria“ provozirt durch ihre Art der Concurrenz geradezu die Fachleute, sich einmal einer solchen Aufgabe zu unterziehen, und es wird sich ja dann herausstellen, dass in der Wirthschaft der „Victoria“ eine ganze Menge zerbrochener Töpfe existiren. Einige Prozesse, welche die „Victoria“ neuerdings mit ihren Unfallversicherten geführt hat resp. noch führt, lehren, dass auch die Seite der Coulanz bei der „Victoria“ einer besonderen Würdigung und eingehenden Untersuchung wohl werth ist. Ferner entsteht die Frage, ob die mit Gewinnantheil Versicherten der Lebensversicherungsbranche der „Victoria“ nicht etwa dadurch benachtheiligt werden, dass die Lebensbranche einen verhältnissmässig zu grossen Antheil an den Verwaltungskosten und Aufwendungen (z. B. Organisationskosten etc.) zu tragen bekommt. Es wäre wohl einer Prüfung werth, ob die ausserordentlichen Aufwendungen, welche die „Victoria“ für die Ausbreitung ihrer Einzelunfallversicherung gemacht hat, in der Abrechnung dieser Branche mit dem entsprechenden Procentsatz figuriren. So schwer auf der einen Seite beim Betriebe mehrerer Branchen die genaue Abgrenzung der Verwaltungskostenantheile auch ist, so nahe liegt die Vermuthung, dass die „Victoria“ einen grossen Antheil der Kosten für die Einführung der Einzelunfallversicherung aus dem grossen allgemeinen Topfe ihrer Einnahme resp. Gewinne bestritten hat. Dies und eine Menge andrer analoger Fragen lassen sich sehr wohl in einer derartigen kritischen Besprechung aufwerfen und können bei genauer kritischer Beleuchtung vielleicht kein für die „Victoria“ so ausserordentlich günstiges Resultat ergeben. Kein Wunder also, wenn demnächst aus der Feder dieses oder jenes Fachmannes eine derartige Arbeit erscheinen wird. Es wäre dies lediglich ein Act der Nothwehr gegenüber einem Concurrenten von solcher Rücksichtslosigkeit, wie die „Victoria“ sie draussen im Geschäfte bethätigt. Im Uebrigen wollen wir bemerken, dass ein grosser Theil der Angriffe, welche sich bald hier, bald dort gegen diese oder jene Lebens- oder Unfallversicherungsgesellschaft abgedruckt und verbreitet finden, auf die Initiative oder die intellectuelle, Urheberschaft der „Victoria“ zurückzuführen ist, wenn man nur in jedem Falle im Stande wäre die resp. Angriffe bis auf ihre letzten Quellen zu verfolgen. Es geht durch die ganze „Victoria“-Verwaltung ein stark polemischer Zug; wenn das allgemein bekannt wäre, so würde der Fall wohl öfter vorkommen, dass die „Victoria“ in gleicher Münze bezahlt würde.

„Thuringia,“ Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Jahre ganz glücklich gebahrt; ihre Reserven haben sich bedeutend gehoben, sie war ferners in der Lage wesentliche Abschreibungen vernehmen zu können und bei all' dem vermochte sie, ihren Actionären ein Dividendenplus von 3⅓% gegen das Jahr 1883 zu bieten. Während in Letzterem die Dividende 23⅓% betrug, belief sich dieselbe in 1884 auf 26⅔% des Baar-Einschusses. In der *Feuerversicherungs-Abtheilung* sind für eine Versicherungssumme von M. 1,539.695.289 an Prämien vereinnahmt M. 3,902,315. An Rückversicherungsprämien wurden verausgabt M. 1,065.889, an Agenturkosten M. 305.002. An Prämienreserve ist zurückgestellt pro 1885 und später M. 1,322.270. Für Brandschäden sind gezahlt und reservirt M. 1,325.684, worauf die Schadenreserve mit Mark 155.402 abzurechnen ist, so dass im Jahre 1884 die Nettoschäden betrugen M. 1,170.282 gegen M. 1,162.500 in 1883. In der *Lebensversicherungs-Abtheilung* lagen vor 3838 Anträge über Mark 9,671,344 Capital und M. 3335 Rente. Hiervon wurden angenommen 3168 Anträge über Mark 7,603.794 Capital und M. 3335 Rente, abgewiesen und nicht realisirt 605 Anträge über M. 1,846.650 Capital, unerledigt blieben 65 Anträge über Mark 220.900 Capital. Der Zugang betrug 3168 Versicherungen über M. 7,630.794 Capital und Mark 3335 Rente, der Abgang 2101 Versicherungen über M. 4,150.988 Capital und M. 3835 Rente, der Bestand am 31. December 1884 37 869 Versicherungen über M. 72,408.997 Capital und Mark 22.541 Rente. In der *Reiseunfall-Versicherung* waren die Versicherungen von 19.982 Personen mit

M. 245,647.970 Versicherungssumme in Kraft; die Zahl der versicherten Personen hob sich um 1195 Personen. Die Gesammtprämieneinnahme der Lebens-Versicherungs-Abtheilung betrug Mark 2,685 026 gegen M. 2,516.943 in 1883. An Zinsen wurden M. 586.261 vereinnahmt. In der Capitalversicherung auf den Todesfall einschliesslich der Begräbnissgeld-Versicherung kamen 590 Sterbefälle vor, für welche M. 1,031.332 zu zahlen waren, gegen 558 Sterbefälle mit M 1,012.076 in 1883 Da der Gesellschaft M. 1,951.397 Deckungsmittel zur Verfügung standen, so erzielte sie aus der Sterblichkeit einen Gewinn von M. 20.065. An bei Lebzeiten fälligen Versicherungssummen waren zu zahlen M. 97.521 gegen M. 84.557 in 1883. An Abgangsentschädigung für vorzeitig aufgelöste Capitalversicherungen und an Prämienrückgewähr wurde gezahlt M. 189.446 gegen Mark 138.877. Der Prämienreserve wurden überwiesen M. 1,041.193, so dass sich dieselbe von M. 11,911.625 ult. 1883, auf M.12.952.819 ult. 1884 erhöht hat Im Jahre 1884 kamen die Fonds der Jahresgesellschaften 1862 der Kinderversorgungscassen mit freiwilligen Einlagen und regelmässigen Beiträgen mit zusammen M. 33.701 zur Ausschüttung. In der *Transportversicherungs-Abtheilung* betrugen die Prämien M. 182.828. die Schäden M. 70.618, netto M. 58.523, gegen M. 37.827 in 1883. Vom Gesammtgewinn von M. 643 117 entfallen Tantiémen M. 50.011, Dividende M. 480.000, Extra-Reserve für unvorhergesehene Fälle M. 85.000, Reserve für etwaige Coursdifferenzen an Werthpapieren M. 20,000, Gratifications- und Unterstützungsfonds für Beamte M. 10.000, Beitrag für einen Verein M. 500, Gewinnvortrag M. 1606.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft. Die Expansionsbestrebungen dieser Gesellschaft nehmen immer grössere Dimensionen an. In letzterer Zeit hat sie auch ihre Thätigkeit anf Finnland ausgedehnt, und so wie in ihrer Heimat macht sie sich auch auf fremden Territorien durch ihre *„Prämienschleuderei“* bemerkbar. Die „Mannheimer“ scheint den Kampf mit der ganzen Welt aufnehmen zu wollen und Massregelungen wie sie ihr im Vorjahre durch Ausschluss aus dem „Internationalen Transportversicherungsverband“ widerfahren sind, scheinen an ihr ganz spurlos vorüberzugehen. Wir werden demnächst Gelegenheit haben, an der Hand der Bilanz zu beurtheilen, wohin die masslosen Prämien - Unterbietungen führen.

Frankreich.

L'Union des Deux Mondes. Unter diesem stolzen Titel vereinigen sich zwei gar armselige Unternehmungen. „La Ville de Lyon“, eine Assecurranz - Gründung aus den Zeiten Bontoux und Consorten, die trotz ihres heldenmüthigen Directors es zu keinem geschäftlichen Erfolg bringen konnte, hat sich mit einer Bank in — *Venezuela!* vereinigt um von dort aus zwei Welttheile zu beherrschen und in Bank- sowie in Assecuranz-Angelegenheiten den Ton anzugeben. Von dieser franco-venezuelanischen Fusion sind nun epochemachende Fortschritte auf dem Bank- und Assecuranzgebiete zu erwarten, und um die zwei Welttheile, die als Actionsterrain in Aussicht genommen wurden im Sturm erobern zu können, wurde ein Actien-Capital von 5 Millionen Francs (selbstverständlich vorläufig nur auf dem Papier !) geschaffen und bald werden alle europäische Banken und Versicherungs-Gesellschaften gezwungen sein, sich für ihre Operationen einen dritten Welttheil aufsuchen zu müssen, denn neben der „Union des Deux Mondes“ dürfte dann kaum mehr ein Arbeitsterrain für dieselben übrig bleiben. Die gegenwärtigen Actionäre der „Ville de Lyon“ beglückwünschen wir Heute schon zu dem vortheilhaften Umtausch, den ihre Actien erfahren werden und zu der glänzenden Stellung, die sie selbst als Actionäre einer *„Union des Deux Mondes“* einzunehmen berufen sein werden.

La Confiance (Accidents). Nach Mittheilungen, die uns aus Paris zugehen, ist endlich die schon seit langer Zeit schwebende Transaction mit „Le Secours“ zu Stande gekommen. Die Basis des Uebereinkommens bildet ein Rückversicherungsvertrag, laut welchem „Le Secours“ das gesammte Portefeuille der „Confiance“ in totale Rückdeckung nimmt, und sich verpflichtet, unter Annahme eines Versicherungsbestandes in der Dauer von 10 Jahren an letztere folgende Provisions-Vergütungen zu leisten: 125% für die Einzel-Unfallversicherung sowie für die Unvallversicherung von Wagen und Pferde, 150% für die Glasversicherung, und 50% für die Collectiv-Unfallversicherung. Diese Bedingungen scheinen allerdings für „La Confiance“ sehr günstige zu sein, und will unser Gewährsmann behaupten dass, durch diese Vereinbarung den Actionären der „Confiance“ Francs 125 per Actie gesichert seien. Diese Auffassung scheint auch in den Actionärkreisen zum Durchbruche gelangt zu sein, denn nur so erklärt sich die nahezu *einstimmige* Annahme der Transaction seitens der Actionäre, welche zu diesem Behufe, am 12. l. M. zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen waren.

Russland.

St. Petersburger Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft. Der vorliegende Rechnungs-Abschluss pro 1884 constatirt einen weiteren Aufschwung dieser Gesellschaft, die alsbald eine Achtungsstellung in den Reihen der solid geleiteten, vertrauenswürdigen russischen Compagnien einnehmen wird. Dem Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Details: Einnahmen in der *Feuerversicherung*:

Prämien-Reserve aus dem Jahre 1883	R.	289.552
Prämien - Einnahme im Jahre 1884	„	1,456.479
Zusammen	„	1.746.031

Die *Lebensversicherung* dagegen verzeichnete folgende Eingänge:

Prämien-Reserve aus dem Jahre 1883	R.	1,387.653
Prämien-Einnahme im Jahre 1884	„	444.056
und Zinsen von der Reserve-Prämie und von den im Laufe des Jahres eingegangenen Prämien	„	108.228
Zusammen	„	1,939.938

Ferner gingen ein an Zinsen abzüglich der Zinsen für die Lebensversicherung, für die gegenseitigen Ueberlebens-Associationen und für die Casse der Beamten, und an Einkünften vom Hause der Gesellschaft R. 236.318, so dass sich eine Gesammteinnahme von R. 3,922.287 herausstellt. Die Ausgaben dagegen lauten a) in der *Feuerversicherung*:

Reassecuranz-Prämien	R.	824 906
Gesammtverwaltung, Prov. Pläne etc.	„	198.056
Für 430 Feuerschäden	„	640 306
Abzüglich des auf die Rückversich. Gesellschaften entfallenden Anth. v.	„	406.988
netto also	„	233.318
Abgelegte Prämien-Reserve für laufende Versicherungen	„	252.629
Feuerversicherungs-Ausg. in Summa	„	1,508.910

h) *in der Lebensversicherung*:

Reassecuranz-Prämien	„	5.680
Für 45 Sterbefälle auf 59 Polizzen	„	178.600
Für 4 Sterbefälle bei Gegenversich.	„	5.150
Ausgezahlte Capitalien für Versich. auf den Lebensfall	„	2.500
Ausgezahlte Lebensrenten	„	8.142
Bezahlt für Rückkauf von Polizzen	„	20.908
Gage der Beamten, Honorar der Vertrauensärzte und andere Unkosten	„	55.305
Provision	„	54.464
Abgelegt Prämien-Reserve für laufende Versicherungen	„	1,556.340
Zusammen	R.	1,887.089

Schweden.

Skandia in Stockholm. Als eine derjenigen Gesellschaften, die das nordische Versicherungswesen zu hohen Ehren bringen, hat die „Skandia“ mit Schluss des Jahres 1884 wieder eine glückliche Geschäfts-Epoche zurückgelegt. Das Endergebniss ist wohl gegen das des Vorjahres zurückgeblieben, aber der Fortschritt in der Consolidirung des Unternehmens ist hiedurch nicht gehindert worden. In der *Lebensversicherung* betrug die Prämien-Einnahme Kr. 1,503.495 gegen Kr. 1,297.431 des Vorjahres; die Schäden absorbirten Kr. 435.645 gegen Kr. 436.447 des Vorjahres, während also die Prämien ein Plus von mehr als Kr. 200.000 aufzuweisen haben, nahmen die Schäden um circa Kr. 1000 *weniger* in Anspruch. Das ungünstigere Verhältniss trat bei der *Feuer-Versicherung* ein, in welcher die Prämien-Einnahme von Kr. 2,882.464 des Vorjahres in 1884 auf Kr. 2,918.207 stieg, wogegen die Schäden des Jahres 1884 per Kr. 891.672 die des Vorjahres per Kr. 671.470 mit ca. Kr. 220.000 überstiegen. Durch dieses Schadenplus wurde allerdings das Endergebniss der Bilanz tangirt insoferne als die Actionäre eine geringere Dividende erhielten, nichtsdestoweniger wurden die Securitäten der Versicherten gehoben, denn während die Gesammtreserven mit Schluss des Jahres 1883 Kr. 7,783.943 betrugen, finden wir mit Schluss des Jahres 1884 als Gesammt-Reserve Kr. 8,314.153 zu Lasten der Gesellschaft aufgeführt. Hierin bekundet sich das solide Streben der zielbewussten Leitung, die einem ephemeren Vortheile der Actionäre zu Liebe die Sicherheit ihrer Versicherten nicht hintansetzt, und in diesem ehrlichen offenen Streben liegt auch das Geheimniss des Erfolges der „Skandia“ der sich wohl am besten in den Ziffern ausdrückt, die wir dem, anlässlich des zurückgelegten 30jährigen Bestandes der Gesellschaft veröffentlichten statistischen Tableau entnehmen. In den dreissig Jahren (1855—1884) vereinnahmte die „Skandia“ für Feuerversicherungen ca. 46 Millionen Kronen, wovon für Schäden 30·38 Millionen bezahlt wurden. Der Reingewinn dieser Branche beziffert sich mit 4·3 Millionen. In der Lebensbranche wurden für Capitalversicherung Kr. 19·33 Millionen vereinnahmt und 16·12 Millionen (hievon für Schäden Kr. 6·51 Millionen) verausgabt, daher sich ein Ueberschuss von Kr. 3·21 Millionen ergab, während die Rentenversicherung nur Kr. 4496 resultiren liess. Hiezu die Capitalserträgnisse, hat die „Skandia“ in dreissig Jahren Kr. 10·92 Mill. in's Verdienen gebracht, wovon Kr. 4·37 Mill. capitalisirt werden. Die gesammten Garantiemittel erreichen jetzt den Betrag von Kr. 26·65 Mill.

Statistik.

Schiffs-Verluste. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der Schiffsunfälle im Monat Mai 1885 und zwar: *Segelschiffe:* 5 deutsche, 3 amerikanische, 32 englische, 2 oesterreichische, 1 chilenisches, 2 dänische, 1 spanisches, 5 französische, 4 italienische, 11 norwegische, 1 schwedisches; *Summe*: 67. In dieser Zahl sind 9 Fahrzeuge innbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Mittheilung angenommen wird. *Dampfer*: 2 deutsche, 8 englische, 1 belgischer, 2 französische; *Summe* 13. In dieser Zahl ist *ein* Dampfer innbegriffen, dessen Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird.

Personalien.

Durch den Tod des Herrn *Mor. Freiherr von Wodianer* hat auch die Oesterr. ung. Assecuranz einen Verlust erlitten. Der Verstorbene war Verwaltungsrath der „Assicurazioni Generali" in Triest, und hat seine Stellung in der Finanzwelt nicht wenig zum Prestige dieser Gesellschaft beigetragen.

Herr *Edw. Fechner*, Generalsecretär der „Franco-Hongroise" in Prag ist mit Tod abgegangen.

Herr *Carl Fritzschen*, Director der „Preuss. Hagelversicherungs-Gesellschaft" ist mit Tod abgegangen

Die bisher getrennt gewesenen Branchen der „Patrimoine" in Paris (Leben und Unfall) wurden in *eine* Gesellschaft vereinigt und zur Leitung derselben Graf *Cargouet* als Director berufen.

Sign. *Emile Guitard*, Director der „Fondiaria" in Florenz hat das Ritterkreuz des italienischen Kronen-Ordens erhalten.

Briefkasten.

P. F. in Wien Bestens bemerkt.

L. C. in Paris. Merci bien.

B. M. in Bremen. Erwarten Disposition.

D. F. in Oldenburg. Werden Gelegenheit haben solchen Vorgang zu beleuchten.

K. P. in Berlin. Warten noch immer vergebens.

D. F. in Wien. Die Veröffentlichung in jenem Blatte richtet sich selbst. Ist auch nichts Anderes als eine Art Hehlerthum!

Finanzielle Revue.

AUSZAHLUNG VON HALBJÄHRIGEN ZINSEN UND DIVIDENDEN.
(Schluss.)

PFANDBRIEFE-HYPOTHEKAR-OBLIGATIONEN.

		fl. kr.
5% Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn V. Em. für je fl. 100 abzügl. 10% Einkommen-Steuer und Stempel 1/4 kr.	Noten	2.23₀
5 „ Erste ungar.-galiz. Eisenbahn II Em. für je fl. 200 Silber		5.—
5 „ Ungarische Nordostbahn, „ Mark. 400 R.-M.		10.—
5 „ Vereinigte Prior.-Anl. ung. Eisenbahnen Gold für fl. 200	„	10.12₅
5 „ Turnau-Kralup-Prager Eisenbahn, „ „ 150 Silber		3.75
5 „ Wien-Pottendorf-Wr.-Neustädter Bahn „ „ 200	„	5.—
5 „ Böhmische Montangesellschaft	Francs	12.50
5 „ Oesterr.-alpine Montangesellschaft, für Mark 400	Rmk.	10·—
5 „ Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, II. Em.	Francs	12·50
5 „ Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft I. Em. für fl. 300	Silber	7·50
5 „ Rossitzer Bergbau-Gesellschaft à fl. 200	Noten	5·—
5 „ Wiener Baugesellschaft à fl. 200 Gold	Francs	12·50
6 „ „Union" Eisen-u. Blechfab.-Gesell., à fl. 200 incl. Gewinn-Anth.	Noten	12·—
6 „ Prior.-Obl. d. Ofen-Pester Kettenbrücke, für je fl. 100	„	3·—
6 „ Allgem. österr. Gasgesellschaft in Triest, für fl. 1000	„	30·—

ACTIEN VON BANKEN.

		fl. kr.
Oesterr. Bodencredit-Anstalt, Dividende pro 1884	Francs	27·50
Böhmische Escomptebank, Abschlags-Dividende pro 1885	Noten	4·—
Niederöst. Escompte-Gesell., Abschlags-Dividende pro 1885	„	2·50
Bielitz Bialaer Handels- u. Gewerbeb., Rest-Divid. pro 1884	„	4·—
Bank für Oberösterr. u. Salzburg, Rest-Dividende pro 1884	„	4.—
Cred.-Vorschuss-Anst. in Königgrätz, Rest-Divid. pro 1884	„	3 —
Galizische Actien-Hypothekenbank, Rest-Divid. pro 1884	„	12·—
„ Bodencredit-Anstalt Rest-Dividende pro 1884	„	5·—
„ Creditbank Rest-Dividende pro 1884	„	5.—
Marburger Escomptebank, Dividende pro 1884	„	3·—
Oesterreich. Central-Boden-Creditbank, Dividende pro 1884	„	12·—
Oesterreich.-ungarische Bank, Dividende pro I. Sem. 1885	„	18·—
Triester Commercial-Bank, Rest-Dividende pro 1884	„	17·50

ACTIEN VON VERKEHR-ANSTALTEN

Erzherzog Albrechtbahn, für je fl. 200 Silber	Silber	2·—
Arad-Temesvárer Bahn, „ „ „ 200	„	4·97₂
Alföld-Fiumaner Eisenb., „ „ „ 200 „	„	4·92
Báttaszék-Dombovár-Zákanyer (Donau-Drau) Eisenb. (fl. 200)	„	4·86₃
Böhmische Nordbahn, für je fl. 150 Noten	„	10.50
Böhmische Westbahn, „ „ „ 200 „	Noten	10·—
Kaiserin Elisabethbahn, Coupon I. Em., für fl. 200 C.-M.	„	5·75
„ II. „ „ „ 200 Silber	Silber	5·25
„ III. „ „ „ 200	„	5·—
Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Coupon einer ganzer Actie	Noten	126 25
„ „ halben „	„	68·12₂
„ „ fünftel- „	„	25 25
Kaiser Franz Josefbahn, für je fl. 200 Silber	Silber	5·25
Fünfkirchner-Barcser Bahn, „ „ „ 200	„	4·97
Galizische Carl Ludwigbahn, „ „ „ 200 C.-M.	Noten	8 25
„ „ „ Genussscheine	„	3·—
Kaschau-Oderberger Eisenbahn, für je fl. 200 Silber	„	3·97
Kronprinz Rudolf-Bahn, für je fl. 200 Silber	Silber	4.75
Marmaroser Salzbahn-Actien-Gesellschaft	„	2·50
Oesterr.-ungar. Lloyd, für je fl. 500 C.-M,	Noten	20·—
Oesterr. Nordwestbahn, Coup. d. Actien Lit. A (fl. 200 S.)	„	3 30
„ „ „ „ „ „ B (fl. 200 „)	„	7·—
Ostrau-Friedländer Eisenbahn, für je fl. 200 Silber	Noten	8·—
Siebenbürger Eisenbahn, „ „ „ 200 „	Silber	4 97
Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, für je fl. 200	Francs	10 —
„ „ „ Genussscheine	„	5·—
Süd-norddeutsche Verbindungsbahn, für je fl. 200 C.M.	Noten	4·—
Theiss-Eisenbahn, ½jährige Zinsen, „ „ „ 200 Noten	„	7·35₃
Erste ungarisch-galizische Eisenbahn, „ „ „ 200 Silber	Silber	4 97₂
Ungarische Nordostbahn, für je fl. 200 Silber	„	2·63
Vorarlberger Bahn „ „ „ 200 „	„	4 97₂
Ungarische Westbahn, „ „ „ 200 „	„	3·59₉
Wien-Pottendorf-Wr. Neustädter-Bahn	„	5.—
Neue Wiener Tramway-Gesellschaft (Jänner-Coupon fl. 5 und Juli-Coupon fl. 0·50)	„	5·50

Allgem. österr. Transport-Gesellschaft. Der Juli-Coupon wird in der Weise eingelöst, dass für je 20 Stück Coupons eine volleingezahlte Actie per fl. 100 vom 1. Juli ab ausgefolgt wird.

ACTIEN VON INDUSTRIE-UNTERNEHMUNGEN.

„Agricola", Actien-Gesell. für landwirthschaftl. Unternehm.	Noten	10·—
„Azienda", Elementar-Versicherungs-Gesellschaft	Francs	16·—
„ Lebensversicherungs-Gesellschaft	„	10 —
Bleiberger Bergwerks-Union	„	45·—
Böhmische Montangesellschaft	„	4 —
Brüxer Kohlenbergbau-Actien-Gesellschaft	„	2·—
Dianabad-Actien-Unternehmungen	„	5·—
Egydier Eisen-Industrie-Gesellschaft	„	5·—
Allgemeine österreichische Gas-Gesellschaft in Triest	„	10·—
Hôtel-Actien-Gesellschaft „Metropole"	„	5·—
Oesterreichische Jutespinnerei und Weberei	„	20·—
Lankowitzer Kohlen-Compagnie, Rest-Dividende pro 1884	„	3·50
Leykam-Josefsthal, Rest-Dividende pro 1884	„	6 —
Wiener Locomotiv-Fabriks-Actien-Gesellschaft	„	20·—
Maschinen- u. Waggonbau-Fabriks-Act.-Ges. in Simmering	„	10·—
Oesterreichische-alpine Montan osellschaft	„	5·50
Oesterreichischer Verein für chemische metallurgische Production in Aussig, Restzahlung pro 1884/85	„	25·—
Pilsener Actien-Brauerei	„	15·—
Rossitzer Bergbau-Gesellschaft	„	10·—
„Schlöglmühl", Papierfabrik	„	6·—
Steinbrucher Dampfziegelei-Gesellschaft	„	20·—
Theresienthaler Kammgarn- und Baumwoll-Spinnerei	„	5·25
Union-Baumaterialien-Gesellschaft	„	3·—
Vöslauer Kammgarnfabrik	„	50·—
Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft	„	5·—

Oesterreichische Bodencredit-Anstalt, Die Situation der Oesterreichischen Bodencredit-Anstalt am 30. Juni stellt sich folgendermassen dar: Activen: Cassa fl. 3,925.229, Wechsel fl. 6,751.807, Reports fl. 10,633.743, Hypothekar-Darlehen an den Staat fl. 45,233.570. Hypothekar-Darlehen in Gold fl. 28,045.074, Hypothekar-Darlehen in Bankvaluta fl 38,224.039, Communal-Darlehen in Gold fl. 108.207, Communal-Darlehen in Bankvaluta fl. 29,495.028, Debitoren fl. 13,156.445, Saldi laufender Rechnungen Gulden 2,359.884. — Passiven: Eingezahltes Actien-Capital fl. 9,600.000, Agiofond fl. 2,216.183, ordentlicher Reservefond fl. 2,061.022, ausserordentlicher Reservefond fl. 2,049.337, Domänen-Pfandbriefe fl. 45,215.760, Pfandbriefe in Gold fl. 26,805.000, Pfandbriefe in Bankvaluta fl. 29,933.500, 3%ige Prämien-Schuldverschreibungen fl. 25,287.400, verloste und noch nicht zur Rückzahlung präsentirte: Domänen-Pfandbriefe (fl. 147,360 Nominal) Gulden 179.408, Pfandbriefe in Gold (fl. 483.600 Nominal) fl. 566.962, Pfandbriefe in Bankvaluta fl. 62·200, Communal-Obligationen in Gold (fl. 300 Nominal) fl. 366, 3%ige Prämien Schuldverschreibungen fl. 138.600, Cassascheine fl. 162.400, Creditoren fl. 23,654.952.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

Compagnie d'Assurances par actions La Skandia.

Recettes de l'année 1884. **Dépenses**

Recettes		Kronen
De l'année précédente, suivant le § 52 des statuts, reservés:		
Le Fonds d'assurance sur la vie, correspondant à la valeur mathématique de toutes les assurances sur la vie en cours au 31 décembre 1884	Kr. 5,419.425·—	
Le Fonds pour la formation de capitaux et de rentes viagères le 31 décembre 1883 .	„ 1,391.402.—	6,810.827·—
Le Fonds de Primes d'assurance contre l'incendie, représentant les primes imputées à l'année 1884 sur toutes les assurances contre l'incendie en cours au 31 décembre 1883		784.700·—
Le fonds de capitaux de la branche incendie, correspondant à la valeur supputée, au 31 décembre 1883, des risques acceptés à perpétuite pour assurance contre l'incendie .		197.553·—
Primes, perçues en 1884:		
pour les assurances sur la vie		1,118.234·22
pour les assurances contre l'incendie		2,918 207 30
pour les assurances pour la formation de capitaux et rentes viagères		335.261·50
Interêts, perçus pendant l'année sur de largent prêté et sur la valeur enrégistrée des immeubles No. 1, 2, 3, 4, 5 et 6 de la Compagnie		759.703·13
Surplus après le règlement des sinistres en 1884, pour lesquels des fonds avaient été mis à part pendant l'année précédente		8.565·35
Bonus d'une Cie. de réassurance		333 48
Différences de cours		3.255·30
Dépôts forfaits		30·—
Profit sur créances rayées		8.013.79
		12,994.684·07

Dépenses		Kronen
Traitements, honoraires et gratifications		148.632·04
Loyer évalué des bureaux de l'administration centrale . .		8.500.—
Chauffage, éclairage et nettoiement des bureaux		2.704·30
Impressions et frais de bureau		22.304·79
Annonces		26 580·42
Port de lettres et frais de transport		12.969·77
Livres et cartes		850·—
Frais de voyage		2.500 24
Contributions et impôts		48.132 90
Dépenses diverses		8.553 44
Décompte sur les inventaires de la Compagnie		4 923·38
Tantièmes		45 224 72
Honoraires des médecins		8.102·—
Frais directs pour la branche vie		3.881·34
Subvention aux corps de pompiers et autres frais directs pour la branche des assurances contre l'incendie . . .		16.148 78
Commissions: sur assurances sur la vie		54 052·46
sur assurances contre l'incendie		69.667·94
sur assurances pour la formation de capitaux et de rentes viagères		3.755·58
Primes de réassurances: pour assurances sur la vie . .		117.102·41
pour assurances contre l'incendie		1,274.387·82
Rachat de polices d'assurances sur la vie		23.952 65
Prêts annulés sur primes		4.477·19
Indemnités, se fondant sur: assur. sur la vie	439.645 99	
dont les réassureurs ont remboursé . . .	4.000·—	435.645·99
assurances contre l'incendie , ...	1,589 774·73	
dont les réassureurs ont remboursé . . .	698.102·54	891.672·09
Assurances de capitaux payées		1.694·83
Rentes viagères payées		157.906·60
Capitaux mis en reserve: au fonds d'assurances sur la vie:		
pour la branche d'assurances sur la vie .	5,866 318·—	
pour la branche d'assurances de rentes viagères et pour la formation de capitaux	1,680.240·—	7.546 558·—
au fonds de primes de la branche d'assur. contre l'incendie		767.595·—
au fonds de capitaux de d:o		459.857 —
pour sinistres encore non réglés		56.595.—
Compte de profits et pertes de la section superieure des profits		58.171·58
D:o d:o de la section inférieure		38.839·49
Rentes du fonds d'epargne pour la pension de retraite des employés, d'emprunts contractes etc		83.647·80
Intérêt aux actionnaires		225.000·—
Solde profit		364.096·52
		12,994.684·07

Actif de la Compagnie au 31 décembre 1884. **Passif**

Actif		Kronen
Obligations du fonds social		12,000.000·—
Immeubles, évalués à		599.000·—
Obligations portant intérêt		4,102.781·58
Créances:		
sur hypothéque d'immeubles	9,494.103 02	
sur hypothéque d'obligations et actions . .	233.355·—	
sur hypothéque de polices d'assurances sur la vie	407.110·—	
sur obligations de communes etc	120.199 86	19,254.767·88
chez les agents et les compagnies étrangères etc . . .		296 554·57
sur prêts sur primes		217.881 05
Produit net sur comptes chez les banquiers de la Compagnie à l'etranger, et en caisse		381.072·62
Primes d'assurances sur la vie, des rentes viagères, et pour la formation de capitaux, échues mais dont il n'a pas éte rendu compte à la fin de l'année		46.390 42
Indemnités de sinistres pas encore liquidées par les réassureurs		80 656 94
Intérêts échus, mais non payés à la fin de l'année, et		
Indemnité de frais d'emprunts		91.285 88
Inventaires et médailles		16 291·65
		28,086.682·59

Passif		Kronen
Au fonds social: Payé comptant	1,500.000·—	
Payé à compte pour la déduction des obligations du fonds social	1,500.000·—	
Montant restant des obligations du fonds social	12,000.000·—	15,000.000·—
Fonds de réserve		1,500.000 —
Capitaux à la disposition de la Compagnie		1,240.184·73
Aux fonds d'assurances:		
1. Fonds d'assurance sur la vie:		
a) pour la branche vie	5,866 318·—	
b) pour la branche rentes viagères et formation de capitaux	1,680.240·—	7,546.558·—
2 Fonds de primes d'assurances contre l'incendie . . .		767 595·—
3. Fonds de capitaux d'assurances contre l'incendie . .		459.857·—
Comptes de profits et pertes de la section des profits . .		102.181·19
Primes reservées		29 789·64
Sommes d'assurances sur la vie non liquidées		65.321·73
Indemnités de sinistres non liquidées		92.985 83
Sinistres non réglés		58.157·—
Aux agents et aux compagnies étrangères, etc		276 594·47
Fonds d'épargne et de prévoyance pour la pension de retraite des employés		107 260·77
Emprunts contractés.		455 000.—
Primes payées, appartenant à l'année suivante		161·—
Compte d'intérêt des actionnaires		12 537 01
Dividendes non-retirés		8 402·70
Profit		364.096 52
		28,086.682·59

Stockholm, le 15 mai 1885.

O. F. af Sillén. Alfred Grenander. W. A. F. Ekengren.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise: Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . 10 fl. Für Deutschland: Ganzjährig . . . . 20 R.-M. Für das Ausland: Ganzjährig . . . . 30 Frcs. Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration: WIEN II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 103. Wien, am 1. August 1885. IV. Jahrgang.

Situation des Versicherungsgeschäftes in Ungarn im Jahre 1885.

Das hervorragendste deutsche Blatt in Ungarn der „Pester Lloyd" lässt sich über die diesjährige Situation des Versicherungsgeschäftes in Ungarn folgenden Stimmungsbericht liefern: Die Hagelkampagne der Versicherungsgesellschaften geht mit raschen Schritten zu Ende, nur noch wenige Tage und das ziffermässige Resultat der diesjährigen Campagne wird ziemlich exact vorliegen. Die Erntearbeiten nehmen, begünstigt vom prachtvollsten Wetter, einen raschen Verlauf, die Landwirthe bringen den reichen Erntesegen in Sicherheit und die Assecuranz Bureaus sind vollauf beschäftigt mit der Entgegennahme der in grossen Mengen einlangenden Anträge auf Versicherung der Erntevorräthe. Die bisherigen Berichte über die Ernte in Ungarn haben den Thatsachen vollkommen entsprochen; das Resultat ist ein besseres als mittelgut, was am besten aus den zur Versicherung gebrachten Erntegütern erhellt. — Ein weit weniger gutes Resultat haben dagegen die Versicherungs-Gesellschaften aufzuweisen, da die Hagelkampagne im Allgemeinen einen ungünstigen Verlauf nimmt Obwohl ein Theil der Halmfrüchte noch am Felde steht und die Organe der Versicherungs - Gesellschaften noch über Hals und Kopf mit der Liquidation der zur Anmeldung gelangten Hagelschäden beschäftigt sind, sieht manche Gesellschaft bereits den grössten Theil der vereinnahmten Prämie absorbirt und es werden nur wenige Gesellschaften in der Lage sein, die diesjährige Hagelkampagne mit Gewinn abzuschliessen. Die bis nun zur Anmeldung gebrachten Hagelschäden haben die vorjährigen an Anzahl bereits überholt und es ist nur der ausgezeichneten Organisation unserer Versicherungskammern zu danken, dass diese kolossale Arbeit allenthalben anstandslos bewältigt wird. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass die diesjährigen Prämien-Einnahmen in der Hagelversicherung im Allgemeinen weit geringer waren, als im Vorjahre, was wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Landwirthe durch den guten Verlauf des Vorjahres verleitet, heuer nicht versichert haben. Zahlreiche Berichte aus den verschiedensten Gegenden des Landes klagen über unversicherte Güter, die durch Hagel vernichtet wurden. Auch eine andere beklagenswerthe Erfahrung ist neuerlich gemacht worden: auch in diesem Jahre ist nämlich wieder eine Unzahl Schadenmeldungen erfolgt von Orten, an welchen entweder gar kein Schaden zu constatiren war, oder so geringe Defecte sich ergaben, dass an eine Schadenleistung nicht gedacht wurde. Wie nachtheilig und störend leichtfertige Anmeldungen bei vorkommenden zahlreichen Schäden sind, lässt sich leicht ermessen, indem gerade die ungerechtfertigten Schadenanmeldungen, — die zumeist den Zweck erkennen lassen, die Prämie zurückzugewinnen, sowie die gewinnsüchtigen Versicherten, welche mit allen Mitteln bestrebt sind, aus der Gelegenheit möglichst grossen Nutzen zu ziehen, — unverhältnissmässig viel Zeit und Energie seitens der Versicherungsanstalten in Anspruch nehmen. Es ist dies umso bedauerlicher, als hiedurch nicht nur die Gesellschaften, sondern auch das Publicum in Mitleidenschaft gezogen wurde, indem durch derartige Praktiken die Assecuranz-Organe abgehalten werden ihrer wirklichen Aufgabe zu entsprechen und jene Landwirthe, die thatsächlich einen Schaden erlitten haben, länger auf die Liquidation warten müssen. Es wird wohl dahin kommen, dass die Versicherungs-Gesellschaften zur Behebung dieses Uebelstandes die jetzt in Kraft stehenden Vorschriften verschärfen werden; ohnehin wird die sichtbare Verschlechterung des Hagelversicherungs-Geschäftes die Gesellschaften zwingen auf die Ursachen derselben einzugehen.

Das Feuerversicherungs-Geschäft war im zweiten Quartal dieses Jahres nicht günstig; es haben zahlreiche Fabriks- und grosse Ortsbrände grosse Summen verschlungen; die heissen Tage des Monats Juli haben gleichfalls zur Vermehrung der Brände beigetragen und wir wollen nun hoffen, dass die Erntevorräthe-Versicherung, die sich heuer überaus stark anlässt, einen glücklichen Verlauf nimmt. Im Ganzen ist jedoch die bisherige Bilanz im Feuergeschäfte keine ungünstige, was in erster Reihe den besseren Resultaten im ersten Quartal und dem günstigeren Verlaufe des indirekten Geschäftes zu danken ist.

Das Transportversicherungs-Geschäft bewegt sich in normalen Grenzen und weist ein ziemlich günstiges Resultat auf, namentlich die Seetransport-Versicherung, welche bei einem etwas höheren Prämiensatze keine abnormen Schäden brachte.

Das Lebensversicherungs-Geschäft entwickelt sich in kräftiger Weise. Die Neuacquisitionen waren in den letzten Wochen — wie alljährlich um diese Zeit — schwächer, dürften aber in den nächsten Monaten nach Verwerthung der Ernte einen grösseren Aufschwung nehmen. Die Mortalität ist eine günstige.

Oesterreich-Ungarn.

Die Landtage und die Feuerwehr-Steuer.

Unter diesem Titel bringt „Schönb. Börsen und Handelsb." eine Mittheilung an deren Richtigkeit zufolge des citirten Erlasses absolut nicht zu zweifeln ist, und die nicht verfehlen wird, in Fachkreisen die höchste Befriedigung hervorzurufen. Das erwähnte Blatt schreibt nämlich: Die Agitationen der verschiedenen Feuerwehr-Verbände zur Provocirung von Landtagsbeschlüssen, wornach es den Versicherungs-Gesellschaften verwehrt werden sollte, die Feuerwehr-Steuer auf die Versicherten überzuwälzen, haben sich als vergeblich erwiesen. Wohl ist in einigen Landtagen ein einschlägiges Gesetz beschlossen worden, allein dieses Gesetz hat die Allerhöchste Sanction nicht erhalten, was aus einer Zuschrift ddo. 17. Mai 1885 der Triester Statthalterei an die Direction der „Assicurazioni Generali" hervorgeht. Die betreffende Zuschrift lautet: „Se. k. „und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. April 1885 dem „vom Triester Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend das Verbot der Ueberwälzung „des den Feuerversicherungs-Gesellschaften durch „das küstenländische Landesgesetz vom 26. December 1883 auferlegten Feuerwehr-Beitrages „auf die Versicherten, die Allerhöchste Sanction

„nicht zu ertheilen geruht.“ Diese Zuschrift war die Antwort auf eine Eingabe der im Küstenlande arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften an das Ministerium des Innern. Als in den Landtagen von Triest und Troppau das erwähnte Gesetz beschlossen wurde, haben wir sofort dessen Sanction bezweifelt. Die Thatsachen haben uns also Recht gegeben. Die Feuerwehren sind nun mit ihrem Latein zu Ende; ihrem Drängen und Schüren ist es zuzuschreiben, dass die Brandassecuranz durch die Feuerwehr-Steuer sich vertheuerte. Sie glaubten in blindem Zorne die Versicherungs-Gesellschaften damit zu treffen, allein der abgeschossene Pfeil ist auf sie selbst zurückgeprallt. Insoferne ihre Mitglieder selbst Versicherte sind, haben sie denselben diese Steuer aufgehalst.

Reform der Bruderladen. Das k. k. Ackerbauministerium hat eine Enquête einberufen, welche bestimmt ist, einen von der Regierung als Substrat vorgelegten Gesetzentwurf über die Bruderladenreform zu begutachten. Zu dieser Enquête waren eingeladen die Herren: Centraldirector der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft Oberbergrath *Bäumler*, Generaldirector der Alpinen Montan-Gesellschaft Ritter von *Frey*, Werksdirector *F. von Ehrenwerth von Heft*, Bergrath Bergdirector *Iczinsky* von Märisch-Ostrau, Prof. *Hessler* vom hiesigen polytechnischen Institute, vom Ministerium des Innern der k. k. Regierungsrath und Vorstand der Versicherungsbureaux Herr *Kaan* und von Seite des Ackerbauministeriums Oberbergrath *Lhotsky*. Den Vorsitz führt in Abwesenheit des Herrn Ackerbauministers der Sectionschef Freiherr von *Weber*. Die Sitzungen der Enquête dürften längere Zeit in Anspruch nehmen.

Der Schul-Ausschuss in Braunau (Ober Oesterr.) hat sich durch eine eigenthümliche Verfügung höchst bemerkbar gemacht. Er hat nämlich allen Lehrern des Bezirkes *verboten* die Vertretung von Versicherungs-Gesellschaften zu führen oder solche zu übernehmen. Der wollöbliche Schul-Ausschuss in Braunau scheint entweder von der Erwägung ausgegangen zu sein, dass das Versicherungswesen eine Institution ist, die ad majorem dei gloriam vernichtet zu werden verdient und hat daher den Lehrern die Mitwirkung an der Propagirung derselben untersagt, oder er fürchtet, die Lehrer könnten über den reichlichen (?) Verdienst, den ihnen die Assecuranz-Vertretung bringen dürfte, ihre Pflichten als Jugendbildner vernachlässigen und die schon stereotyp gewordene Figur des hungernden Volksschul-Lehrers würde aus Ober Oesterreich, zum mindesten aus dem Braunauer Bezirke verschwinden. Wir wissen nicht welche von diesen beiden Auffassungen beim wollöblichen Schul-Ausschusse in Braunau die massgebendere war, aber so viel wissen wir, dass er sich mit den fortgeschrittenen Culturbestrebungen in völligen Gegensatz gebracht hat, woran freilich einem Schul-Ausschusse in Ober Oesterreich nicht viel gelegen sein kann, bekanntlich jenem Ländchen im Kaiserstaate, das für die Schul-Novelle und für die Herabminderung der Schulpflicht die begeistertesten Anhänger und Wortführer aufzuweisen hatte.

Krakauer Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft. Die ohnehin günstige Situation dieser Gesellschaft hat durch die Ergebnisse des Jahres 1884 noch eine wesentliche Aufbesserung erfahren. Sie hat in allen von ihr betriebenen Branchen Ueberschüsse erzielt und war in der Lage, ihren Mitgliedern ansehnliche Bonus-Prämien zu gewähren. Dem Rechenschaftsberichte entnehmen wir: In der *Feuerversicherungs-Abtheilung* resultirt ein Ueberschuss von fl. 628.799·43, wovon den Mitgliedern bei Erneuerung ihrer diesjährigen Versicherungen 33 Perc. der Vorschussprämie des Vorjahres rückerstattet werden. Der Reservefonds der Feuerbranche erhielt im Jahre 1884 einen Zuwachs von fl. 122.418·50 und beträgt nunmehr fl. 1,773.529·65 — Die *Hagelabtheilung* hat mit einem Ueberschuss von fl. 27.060·55 abgeschlossen, welche nach § 40 der Statuten zur theilweisen Deckung der aus dem Hagel-Reservefonds aufgenommenen Anleihe verwendet wurden. Der Hagel-Reservefonds erhielt im Jahre 1884 einen Zuwachs von fl. 47.788·62 und erreichte die Höhe von fl. 398.909·37. — In der *Lebensversicherungs-Abtheilung* ergab sich ein Ueberschuss von Gulden 61.236·71, wovon nach Dotirung der Reservefonds den auf den Todesfall versicherten Mitgliedern eine 15 percentige, und den auf den Erlebensfall versicherten Mitgliedern eine 8percentige Dividende von der Vorschussprämie rückerstattet werden. Das auf den Todesfall versicherte Capital beträgt fl. 9,821.572, auf den Erlebensfall fl. 6,979.113. — Ausser den mathematischen Reserven im Betrage von fl. 1,865.752·28 beträgt der Reservefonds fl. 98.561·68; die Specialreserve fl. 40.093·61 und die Gewinnstreserve fl. 185.582·43. — Die Organisations- und Acquisitionskosten sind vollständig abgeschrieben. — Der Wechselseitige Creditverein zählt gegenwärtig 2147 Mitglieder mit fl. 722.916·80 eingezahlten Antheils-Anlagen. Der Casse-Umsatz belief sich im Jahre 1884 auf fl 32,919.253·05; die Summe der escomptirten Wechsel erreichte den Betrag von fl. 9,833.584·02. Der Reservefonds beträgt mit Ende des Jahres fl. 11.074·77. Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1884 schliesst mit einem Gewinn-Saldo von fl. 48.900·41, wovon den Mitgliedern eine 5½ percentige Dividende von den Antheils-Anlagen zuerkannt wurde.

Versicherungs-Verband für Papier-Industrie. Dem Rechenschaftsberichte entnehmen wir folgende Daten: Als Gewinn pro 1884 ergibt sich ein Betrag von fl. 4118. Von dem nach Abrechnung der Tantièmen für den Verwaltungsrath und den Generalsekretär verbleibenden fl. 3294 sind 75 pCt., d. i. fl. 2470 in den Garantiefond zu hinterlegen, weiter kommen 10 pCt. des Restbetrages mit fl. 82 als reservirter Gewinnantheil in Abzug; der Restgewinn von fl. 741 soll nach dem Antrage des Verwaltungsrathes auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Bericht theilt schliesslich mit, dass der Verwaltungsrath, nachdem der zwischen dem Verbande und den zehn österreich.-ungar. Concordats-Gesellschaften bestehende Rückversicherungs-Vertrag mit Ende 1885 abläuft, wegen Erneuerung des Vertrages Verhandlungen eingeleitet habe. Dieselben haben bis zur Stunde noch zu keinem definitiven Resultate geführt, doch hofft der Verwaltungsrath, dass die Verhandlungen zu einem beiderseits befriedigenden Ergebnisse führen werden. Die Generalversammlung genehmigte die Bilanz und ertheilte dem Verwaltungsrathe einstimmig das Absolutorium. Ebenso wurde die Vortragung des Restgewinnes von fl. 741 auf neue Rechnung beschlossen.

Erste Oesterr. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat mit dem Verbande deutscher Handlungs-Gehilfen ein Uebereinkommen getroffen, über welches uns aus Leipzig mitgetheilt wird: „In seiner letzten Monatsversammlung nahm der Sächsische Kreisverein des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen den Bericht des Vorstandes über die Entwickelung des Verbandes entgegen. Die Mitgliedsnummer hat bereits 4700 überschritten, und die Zahl der Kreisvereine ist im beträchtlichen Wachsen. Von letzteren haben sich neu constituirt die Vereine in Nürnberg, Colberg, Küstrin, Saarlouis, und in anderen Orten ist die Gründung neuer Vereine in Vorbereitung. Wie sehr übrigens der Vorstand darauf bedacht ist, allen Wünschen der Mitglieder gerecht zu werden und ihnen Gelegenheit zur Sicherung ihrer Zukunft zu bieten, beweist das Abkommen, welches derselbe mit der Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfallversicherungsgesellschaft in Wien getroffen hat. Durch dieses Abkommen, wird den Mitgliedern eine ganz bedeutende Ermässigung der Prämien bei einer Versicherung auf den Invaliditätsfall zu Theil, so dass sich z. B. die Prämie für die Comptoiristen etc. bei M. 1000 Versicherungssumme auf etwa 50 Pf. jährlich beläuft, ein Betrag, der es jedenfalls auch den Minderbemittelten möglich macht, sich gegen alle Unfälle in ausgiebiger Weise pecuniär zu sichern.“ Die Gesellschaft lässt es, wie man sieht, an Rührigkeit und Umsicht nicht fehlen.

Deutschland.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Bei mehrfachen Anlässen hatten wir Gelegenheit die eigenthümliche Verwaltungs- und Verrechnungs-Methode, die bei dieser Gesellschaft eingeführt ist, in's klare Licht zu setzen, heute sind wir nun auch in der Lage auf die Schaden-Regulirungs-Methode dieser Gesellschaft ein Streiflicht fallen zu lassen, dessen scharfes Licht wir dem „Centr. Volksbl.“ verdanken. Das erwähnte Blatt bespricht nämlich im Interesse des „Westfälischen Bauernverein's“ der leichtgläubig genug war seine zahlreichen Mitglieder der „Norddeutschen“ zuzuführen, eine bis jetzt unbekannt gewesene „Regulirungs-Instruction“ für die Inspectoren der Gesellschaft, und hat sich das „Centr. Volksbl.“ damit nicht nur um den erwähnten Bauernverein, sondern um die zahlreichen anderen Mitglieder der „Norddeutschen“ ein wahrhaftes Verdienst erworben, denen nun endlich aus allen diesen Veröffentlichungen klar werden dürfte, wie sehr ihre vitalsten Interessen bei dieser Gesellschaft gewahrt sind. Das mehrerwähnte Blatt schreibt: Unter'm 31. Juli 1881 hat die Direction eine Regulirungs-Instruction erlassen, in welcher die bestimmte Anweisung zur Reduction, zur Trennung der Körner vom Stroh und zur Schätzung nach Marktpreisen ertheilt ist. Diese meist nur zu speciellen Kenntniss der Inspectoren gekommene Instruction enthält also das gerade Gegentheil der Versprechungen, besonders derjenigen Vortheile, welche den Abschlüssen mit den westfälischen Bauernverein zum Grunde gelegen haben. Wäre eine solche Instruction der Commission des gedachten Bauernvereins bekannt gewesen, würde dieselbe die Ansprache an die Vereinsgenossen im Anfange sicherlich nicht aufrecht erhalten haben, es würde kein Landmann einen Versicherungsvertrag mit der Norddeutschen geschlossen haben. Wir können diese Instruction unsern Lesern nicht länger vorenthalten, sie müssen wissen, wie sie bei der Norddeutschen Versicherung daran sind: „Berlin, den 31. Juli 1881. An die Herren Regulirungs-Commissarien! Nachdem es sich bei verschiedenen in letzterer Zeit vorgenommenen Revisionen leider herausgestellt hat, dass die Beurtheilung der Ernteschäden nicht überall unseren wiederholt ertheilten Instructionen gemäss erfolgt ist, sehen wir uns veranlasst, nochmals mit Anführung eines Beispiels darauf hinzuweisen, in welcher Weise bei Ernteschäden, wo in der Regel ein Strohverlust nicht vorliegt, die Schadenquote, am zweckmässigsten und leichtesten zu ermitteln

ist. Angenommen, ein Haferfeld mit 400 M. pro Hektar versichert, sei derartig beschädigt, dass die $1^1/_2$fache Aussaat, also pro Morgen 3 alte Scheffel, am Boden liegt, dies würde pro Hectar 12 Scheffel = 6 Centner betragen. Da nun der Centner Hafer jetzt etwa M. $7^1/_2$ (2000 Pfund = 150 M.) kostet, so würde sich ein Schaden von M. 45 pro Hektar ergeben. Um demnach die richtige Verlustquote zu finden, hat man nur 45 in 400 zu dividiren, woraus eine Quote, von $^{45}/_{400}$= $^9/_{80}$ oder $^1/_8$ resultiren würde. Bei einem Weizenfelde würde sich folgendes Exempel ergeben: Angenommen, es sei auf einer mit M 600 pro Hektar versicherten Position die doppelte Aussaat — 2 alte Scheffel, 190 Pfund pro Morgen, ausgeschlagen. Der Scheffel repräsentirt nach heutigem Marktpreis (2000 Pfd. = 220 M.) einen Werth von rund 9 M. Der Verlust pro Morgen würde demnach 18 M., pro Hektar 72 M. betragen, wodurch sich eine Verlustquote von $^{72}/_{600}$= $^4/_{25}$ ergeben würde. Wir ersuchen Sie, vor Anwendung solcher Quoten nicht zurückzuschrecken da ihre Berechnung uns keine Schwierigkeiten verursacht. Wir empfehlen Ihnen, vorstehende Art der Schadens-Ermittlung bei allen Ernteschäden in Anwendung zu bringen, da dieselbe unserem Bestreben, eine möglichst gerechte Entschädigung unsern Mitgliedern, zu gewähren, am sichersten Rechnung trägt. Wir empfehlen Ihnen daher, sich über die Marktpreise in den betreffenden Gegenden stets zu informiren. Von der Ausführung vorstehender Instruction werden wir uns durch häufige Revisionen zu überzeugen suchen. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass bei ganz groben Schäden auch der Stroh-Verlust, sowie die dadurch etwa erschwerte Ernte in Betracht zu ziehen ist. Dennoch verfehlen wir nicht, darauf aufmerksam zu machen, dass in den weitaus meisten Fällen der wirkliche Stroh-Verlust überaus gering ist und in der Regel überschätzt zu werden pflegt, wie sich dies deutlich ergibt, wenn man das Getreide in abgemähtem Zustande besichtigt. Es ist daher auf das Stroh nur in den seltensten Fällen eine Entschädigung zu gewähren, weshalb selbst bei fast totalem Körner-Verlust eine Gesammt-Quote von $^2/_3$ bis $^3/_4$ als ausreichenderscheinen muss. Achtungsvoll! Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft gez. *Gruner*, Director." Nach dieser Instruction, die noch jetzt besteht, und deren Zurücknahme aus Furcht vor Zerwürfnissen leider wohl noch nicht gefordert worden,ist dann auch regulirt worden. Wir wollen hier nur einen Fall erwähnen: Als ein Regulirungs-Beamter bei der Schadenfeststellung im Kreise Recklinghausen im Amte Bottrops diese Instruction ganz unberücksichtig liess — den Versicherungs-Bedingungen gemäss — und nach seiner Ueberzeugung gemäss regulirte, liess die Direction die Taxen revidiren. Der Revisor setzte ohne Weiteres ca. 30% ab, obwohl er, wie später festgestellt ist die in der Taxe abgesetzten Früchte des Beschädigten des Herrn Gutsbesitzers Johann Overbeck aus Lehmkuhl, theils gar nicht gesehen hatte. Die erste Taxe musste schliesslich indess durch Einschreiten Seitens des Westfälischen Bauernvereins und seiner Deputirten anerkannt werden. Das hatte aber nur die Opposition der Regulirungs-Beamten bewirkt. Im anderen Falle wäre es bei der revidirten Taxe verblieben. Dieser Inspector wurde natürlich der Gesellschaft unbequem, und er sowohl als vorher der thätige General-Agent mussten beseitigt werden, letzterer allerdings nur, weil man mit der General-Agenturpfründe einen Anderen belehnen wollte. Bei dem ersteren wurden Gründe zur Entlastung hervorgesucht, die schliesslich in Denunciationen bei der Staats-Anwaltschaft — freilich erfolglos — und in Injurienprocessen vor Gericht ein recht trauriges Nachspiel gehabt, und erst in der letzteren Zeit zeugeneidliche Vernehmungen von Director und Verwaltungsrath-Mitgliedern über Portoverwendungen von circa 9000 Sgr., Brieffälschungen u. s. w. zur Folge gehabt haben, und wobei, kurz gesagt, recht unerquickliche Sachen zur Sprache gekommen sind. Gegen den General-Agenten hat man Unterschriften, die eine Unzufriedenheit der Versicherten mit ihm beweisen sollten, in gemeinster Weise gesammelt; er wurde auch richtig beseitigt, und die General-Agentur, welche das recht acceptable Sümmchen von 12—15000 M. jährlich einbringt, erhielt der Schwager des Directors. Vor Kurzem hat Doctor Wallmann's Versicherungs-Zeitschrift sich in einem längeren Artikel mit der Norddeutschen und besonders mit der vorgedachten Instruction derselben beschäftigt; sie folgert, dass die Versicherungs Bedingungen allerdings nicht im Widerspruch mit der Reduction stehen, fordert aber von dieser Gesellschaft „Die Unterlassung der Behauptung, dass sie bei Ueberversicherung nicht reduzire." Diese Forderung von maassgebender Seite sagt genug. Wir geben hiernach einem jeden zu erwägen anheim, ob diese Gesellschaft bei ihrem Vorgehen eine solche ist, mit der unser biederer westfälischer Bauer, dem das gegebene Wort ein Heiligthum ist, sich anvertrauen darf. Ueber die vielen harten Conflicte der Norddeutschen mit der Concurrenz, die seit Jahren durch lange Artikel in der Versicherungs-Presse argen Staub aufgewirbelt haben, über die Angriffs-Circulare, die oft recht persönlicher Natur gewesen sind, wollen wir hinweg gehen; dieselben richten sich selbst, werfen aber doch ein Streiflicht auf die Gesellschaft, welches den Versicherten die Augen öffnen könnte. Unsere Aufgabe kann es nur sein, die Krebsschäden aufzudecken, die in Bezug auf Versicherung gegen Hagelschaden an dem Mark des Landmannes zehren. Wenn wir hier nur von der Norddeutschen Versicherung gesprochen haben, so ist dieses aus dem Grunde geschehen, weil, wie oben gesagt, diese durch den westfälischen Bauernverein in erster Linie bei uns in Betracht kommt. Vielleicht kommen wir bei Gelegenheit auf die etwaigen Schäden und — das möchten wir hoffen — auf die Vorzüge anderer Gesellschaften zurück, mit denen man ruhig Versicherungsverträge abschliessen kann. Heute ist unser dringender Rath nur, jeder Landmann möge Versicherung gegen Hagelgefahr nehmen und zwar bei einer Gesellschaft, welche in ihren Grundlagen solide ist und bei Schadenregulirung durchaus reell verfährt. Der „Westfälische Bauernverein" aber, welcher unsere vollsten Sympathien besitzt, möge im eigensten Interesse dem besprochenen Gegenstand seine ganze Aufmerksamkeit und zwar sofort zuwenden.

Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- und Landtransport. Die Gesellschaft hat von der günstigeren Lage des Transportversicherungs-Geschäftes im Allgemeinen profitirt, da der Ueberschuss des Berichtsjahres 1884 den des Jahres 1883 übersteigt. Die Prämien-Einnahme ist wohl um M. 106.237 zurückgegangen, dies ist aber auf die wesentlichen Preis-Rückgange der meisten in Versicherung genommenen Waaren zurückzuführen. Für Rückversicherungen gelangten im Berichtsjahre $27^1/_2$ % gegen $28^1/_2$ % im Jahre 1883 zur Ausgabe. Dem nicht sehr schadenreichen Charakter des Jahres 1884 entsprechend, hatte die Gesellschaft an Schäden nur ca. 59 % gegen 63 % in 1883 und 74 % in 1882 der Netto-Prämien selbst zu tragen, wovon 70 mit M. 493.383 oder $24^1/_2$ % gegen $28^1/_2$ % in 1883 und 43 % in 1882 Totalschäden (Schäden von 75 % und darüber) waren. Der grösste Schaden für die Gesellschaft belief sich auf M. 39.958. Die Verwaltungs- und Bureaukosten stiegen von M. 90.525 in 1883 auf M. 96.277. Die wachsenden Steuerbelastungen trugen zur Erhöhung dieses Unkosten-Contos wesentlich bei. Für Provisionen und Gewinn-Antheile wurden entsprechend dem gewinnbringenden Resultat Mark 248.183 gegen M. 206.269 im Jahre 1883 verausgabt. Das erhebliche Anwachsen der Capital-Reserve und der Bank-Guthaben hatte die Steigerung der Zinsen-Einnahme von M. 44.489 in 1883 auf M. 63.577 in 1884 zur Folge. Der Coursverlust von M. 359·70 im Berichtsjahre hat sich dadurch ergeben, dass schon jetzt die Principien des neuen Actiengesetzes zur Anwendung gebracht sind. Anderenfalls wäre ein Coursgewinn von über M. 7000 zu verbuchen gewesen. Der Reingewinn des Jahres 1884 stellt sich auf M. 380.702. Hiervon werden laut Beschluss der Generalversammlung vom 30. Juni cr. M. 130.000 dem Reservefonds. M. 20.000 dem Beamten-Unterstüzzungsfonds überwiesen, Mark 250.000 als 75 % (M. 225 pro Actie) Dividende vertheilt und Mark 5702 auf die Betriebsrechnung 1885 übertragen.

Victoria zu Berlin. Wie sehr diese hochmögende Gesellschaft durch ihre Coulance dazu beiträgt ihre Reputation im Auslande zu heben, mag nachfolgender Fall in Kopenhagen beweisen den der in diesem Falle directe Betheiligte den dortigen Blättern mittheilt. Der Einsender schreibt: Der Baumeister E. H. Weber in Kopenhagen versicherte im Jahre 1880 sein Leben bei der „Victoria" für 20.000 Kronen; im Herbst 1884 kam derselbe durch die Ungunst der Zeit in schlechte Verhältnisse und veranlasste mich, ihm gegen seine Polizze mit ein Paar Tausend Kronen zu helfen und übertrug mir in rechtlicher Form die Polizze. Im November desselben Jahres wurde der Mann fallit und ich wandte mich an die „Victoria" mit der Bitte, mir den Werth der verpfändeten Polizze anzugeben; man bot mir einen Spottpreis und ich zog vor, die Prämie weiter zu zahlen. Der hiesige Generalagent der „Victoria" händigte mir im December die Quittung aus und bemerkte darauf „ohne meine Aufforderung hierzu" bezahlt durch Herrn J. M. Inzwischen musste wohl die „Victoria" erfahren haben, dass Weber's Gesundheit gelitten, denn im Januar 1885 erging an mich die Aufforderung, die eingelöste Quittung zurückzustellen, dessen ich mich weigerte. Am 15. März d. J. war wieder eine Quittung fällig, und theilte ich vor vier Wochen dem Generalagenten schriftlich mit, ich würde die Quittung einlösen und zugleich die gesetzliche Uebertragung der Polizze documentiren. Der Generalagent kam jedoch am 26. März zu mir und theilte mir mit, er dürfe „laut Ordre der Direction" mir die Quittung nicht ausliefern aber auch Herrn Weber nicht, sondern nur der Concursverwaltung, in der That ein feiner Zug der „Victoria", welche annahm, die Concursmassa würde sich wohl hüten, Geld für eine, für dieselbe werthlose Polizze wegzuwerfen. Auf diese Weise wäre es denn beinahe der „noblen" Gesellschaft gelungen, den armen Weber und mich um unsere Rechte zu bringen, wenn es mir nicht Dank des Entgegenkommens des Concursverwalters doch gelungen wäre, die Masse zu bewegen, die Quittungen einzulösen und mir zu übertragen. Das verständige Publicum möge,so schliesst der Einsender, aus diesem Falle selbst urtheilen, wie das Interesse der Versicherten bei der „Victoria" aufgehoben ist und wir fügen hinzu, dass solche Vorgänge nur geeignet sind, das Versicherungswesen auf das empfindlichste zu schädigen.

Allg. Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- und Landtransport in Dresden. Das Geheimniss der Erfolge der Pfähler'schen Gesellschaft erfährt durch eine Mittheilung der „Wallm. Versich.-Zeit." einigermassen eine Lüftung. Die erwähnte Mittheilung lautet: „Eine interessante Rechtsfrage im Gebiete des Actienrechtes dürfte demnächst zum Austrage kommen. Die „Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- und Landtransport in Dresden", welche ihren Actionären alljährlich 60% Dividende auf die Actien-Einzahlung gewährt, bringt dieses grosse Erträgniss in der Weise zu Stande, dass sie alle ihre Actionäre verpflichtet, bei der Gesellschaft zu versichern, und diesen Versicherten gegenüber selbstverständlich auf höhere Prämien hält, als sich bei Mitwirkung der Concurrenz erzielen lassen würden. Die hieraus resultirende Mehrprämie wird dann den versicherten Actionären in Form von Actiendividenden wieder ersetzt. Die Direction der Gesellschaft hat nun beschlossen, in einer ausserordentlichen General-Versammlung der Actionäre eine Aenderung des Statuts dahin vornehmen zu lassen, dass ein Actionär, wenn er nicht mehr in der Lage ist, das Unternehmen durch eigene Versicherungen zu fördern, oder wenn er seine Interessen Concurrenz-Unternehmungen übertragen hat, zur Vollzahlung seiner Actien verpflichtet sein soll. Da die Actieneinzahlung bei der genannten Gesellschaft nur 10% beträgt, so müsste der Actionär in einem solchen Falle also sofort 90% des Nominalbetrages seiner Actien einzahlen, eine Anforderung, die offenbar darauf berechnet ist, dem Actionär, im Falle er keine Versicherungen mehr für die Gesellschaft hat, seinen Actienbesitz zu verleiden und ihn aus der Gesellschaft hinauszudrängen. Es fragt sich nun, in wie weit die Einfügung einer solchen Bestimmung in das Statut einer Actien-Gesellschaft zulässig ist, und da mehrere Actionäre der Gesellschaft gegen dieselbe protestiren wollen, so wird das Gericht hierüber zu entscheiden haben". Wir nehmen keinen Austand zu erklären, dass die Durchführung einer solchen statutarischen Bestimmung einfach eine „Vergewaltigung" der Actionäre bedeuten würde und zweifeln sehr stark daran, dass es *ein* Gericht in Deutschland gäbe, wo eine andere Auffassung Platz greifen könnte.

Deutsche Lebens-Pensions- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Potsdam. In unserer Nr. 99 haben wir die Abschlussziffern dieser Gesellschaft referirt und hätten weiter keine Veranlassung auf dieses Unternehmen zurückzukommen, hörten wir nicht die Reclametrommel für dieselbe in einer Weise rühren, die die objective Kritik geradezu herausfordert. Die Gesellschaft lässt urbi et orbi verkünden „dass sie jetzt den *besten* „und *sichersten* mit Recht zur Seite gestellt wer- „den kann", ferner, „dass sie unter den jüngeren „Gegenseitigkeits-Gesellschaften nun die *hervor-* „*ragendste* Stelle einnehme" und schliesslich „dass sie von den gleichaltrigen Actien-Gesell- „schaften *in keiner Weise* übertroffen werde." Das ist uns denn doch ein wenig zu starker Tabak, und haben wir uns die Mühe nicht verdriessen lassen nach den angedeuteten Richtungen hin Vergleiche anzustellen und sind zu dem Resultate gelangt, dass die gute „Potsdamerin" in der Reihe der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften noch einen sehr untergeordneten Rang einnimmt und dasss sie noch einen sehr weiten Weg dahin hat, sich den *sichersten* und *besten* in Deutschland an die Seite stellen zu können. Unter 29 deutschen Gesellschaften, deren Abschlüsse uns bekannt sind, nimmt sie bezüglich der Production erst die 16. Stelle, bezüglich reinen Zuwachs sogar nur die 22. Stelle und nur bezüglich der Mortalitätsziffer schon die 10. Stelle ein. Erwägt man, dass die „Potsdamer" an Neu-Anmeldungen im Jahre 1884 M. 8,055.460 ausweist, von denen aber nur Mark 6,407.260 durch Polizzen-Ausfertigung zur Erledigung gelangten, so beweisen diese Ziffern, dass abgerechnet einen kleinen Bruchtheil für pendente Anträge, mehr als 1½ Millionen Mark *abgelehnt* werden mussten, was an und für sich schon auf keine allzu gesunde Production hinweist. Erwägt man aber weiters, dass trotz den neuproducirten M. 6.407.260 in 1884 doch nur als *reiner Zuwachs* M. 1,233 206 verblieben, dass also über 4 Mill. Mark = 65% der Production wieder abfielen, so wird man mit uns zur Ueberzeugung gelangen, dass es denn doch noch ein wenig zu verfrüht erscheint, die Potsdamerin als eine Anstalt zu bezeichnen, die von ihren Colleginnen in keiner Weise übertroffen wird. Bescheidenheit ziert nicht nur den Mann, sie pflegt auch Gesellschaften, namentlich solchen, die das grelle Licht der unbefangenen Kritik nicht ertragen können, — gut zu stehen.

Rhenania, Transport- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Köln. In der Unfall-Branche hat sie mit Verlust gearbeitet, in der Transportbranche Nichts verdient, und doch hat sie über einen angeblich verfügbaren (?) Ueberschuss in der Höhe von M. 150.082 disponirt und aus demselben Tantièmen und Dividenden bestritten! In der Unfall-Branche gesteht die Direction den *Ausfall* von M. 70.593 zu, in der Transportbranche bemüht sie sich aber die Erfolglosigkeit des Betriebes durch Zifferngruppirung zu decken. In Wahrheit stellt sich aber das Geschäftsergebniss dieser Branche wie folgt:

Prämien- und Gebühren-Einnahme		M. 1,051.639
Hievon ab:		
Rückversich. Prämien	M. 357.617	
Bez. u. reserv. Schäden	„ 539.702	
Spesen (incl Provis.)	„ 97 300	
Plus der Prämien-Reserve Dotirung	„ 48.000	„ 1,042.619
Ergebniss aus d. Betrieb		M. 9.020

Rühmend hervorzuheben wären ihre auffallend billigen Verwaltungskosten, die inclusive der Provisionen nicht mehr als M. 97.300 absorbirt haben, ebenso auffallend gering finden wir aber auch ihre Prämien-Reserve Dotirung, die bei einer Prämien-Einnahme von mehr als eine Million Mark in 1884 mit nicht mehr als M. 48.000 bedacht wurde. Wir halten dafür, dass so Manches in der Bilanz der „Rhenania" stark der Aufklärung bedürfte.

Reichsversicherungs-Bank in Bremen. Wie uns mitgetheilt wird, soll nun auch bei diesem jungen aufstrebenden Unternehmen nebst dem bisherigen System des Umlage-Verfahrens auch das Capital-Deckungs System eingeführt werden. Durch diese Einführung tritt die Bank auch bezüglich ihrer Comptabilität in die Reihe der concurrenzfähigen Anstalten und dürfte diese Einrichtung nicht wenig dazu beitragen, die Beliebtheit des Unternehmens bei den Versicherungssuchenden noch zu steigern. Der bezügl. Geschäftsplan und die Prospecte sind in der Ausarbeitung begriffen, und sobald selbe zur Veröffentlichung geeignet sein werden, wollen wir über dieselben Näheres mittheilen.

Frankreich.

Le Crédit viager. Das Schicksal dieser mit mehr Reclame als Geschick gegründeten Rentenversicherungs-Anstalt scheint besiegelt zu sein. In der am 23. Juli l. J. stattgehabten Generalversammlung demissionirte der gesammte Verwaltungsrath und die Direction, und wurde zur vorläufigen Fortführung der Geschäfte ein Administrator bestellt. Die Liquidation des Unternehmens ist unausweichlich, doch ist selbe viel leichter ausgesprochen als ausgeführt. Bedenkt man, dass es sich hier um die Abfindung von lauter Leibrentnern handelt, von denen einzelne ihr ganzes Vermögen zur Sicherstellung einer Leibrente der Gesellschaft abgetreten haben, so wird man sich einen Begriff machen können von den Schwierigkeiten, die sich der Liquidation eines solchen Unternehmens entgegenstellen. Die Aufregung, die sich der betheiligten Leibrentner bemächtigte, ist eine begreifliche und theilt man uns aus Paris mit, dass eine Anzahl derselben entschlossen seien, die französische Regierung für die Zuhaltung der ihnen zugesicherten Leibrente verantwortlich zu machen und eine Schadloshaltungsklage gegen dieselbe anzustrengen, da die Rentner nur in Treu und Glauben auf die Regierungs-Controlle ihr Vermögen dem „Crédit viager" anvertraut haben. Man darf auf den Ausgang dieser Affaire sehr gespannt sein, die allen Anzeichen nach eine „cause célèbre" in der französischen Versicherungswelt zu werden verspricht.

La Confiance (Incendie). Die Gesellschaft hatte im März 1881 von einer grösseren Anzahl von Risken, welche sie von verschiedenen See-versicherungs-Gesellschaften gegen Feuerschaden in Deckung genommen, den fünften Theil der „*Monde*" in Rückversicherung gegeben. Nachdem aber letztgenannte Anstalt in Erfahrung gebracht, das „Confiance" jene Risken in Totalität rückgedeckt hatte, ohne einen Theil für eigene Rechnung zu behalten, wurde sie klagbar und forderte Rückerstattung der laut Contocorrent bis 30. September 1882 gezahlten Schäden von Frcs. 111.630. Sowohl das Pariser Handelsgericht, als auch der oberste Gerichtshof, welcher das Endurtheil in der Sache fällt, gaben dieser Forderung und zwar aus nachstehenden Gründen keine Folge. Art. 342 des französ. Handelsgesetzbuchs, welcher vorliegende Frage berührt, enthält keinerlei Bestimmungen, welche für den Versicherer bezüglich Rückversicherung der von ihm übernommenen Risiken massgebend sein könnten, so dass er demnach hinsichtlich seiner Gebahrung gesetzlich vollkommen freie Hand hat. Somit konnte es der „Confiance", nachdem sie rechtlich nicht dazu verpflichtet ist, auch nicht zur Last gelegt werden, dass sie sich bei Abgabe der betreffenden Risken vom eigenen Impegno frei gemacht und diese Geschäftsmanipulation der „Monde" verschwiegen hatte. Die Letztgenannte wurde demnach mit ihren Ansprüchen abgewiesen, weil sie es in dem diesbezüglichen Vertrage hätte vorsehen müssen, wenn sie ihre Interessen auch nach dieser Richtung gewahrt sehen wollte.

La Continentale. „Jacta alea est." Die „Continentale" kann nicht mehr weiter, und theilt diese wenn auch nicht unerwartete so doch jedenfalls für die Actionäre höchst betrübende Thatsache in einem Circular an dieselben mit, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Zufolge des vom Handelstribunal unterm 28 März l. J. gefällten Urtheils, war es uns nicht mehr möglich jene Beträge einzuziehen, welche die Gesellschaft an die Actionäre zu fordern hatte. In dem Masse als sich zufolge dieses Urtheils die Eincassierungsschwierigkeiten steigerten, wurden die Forderungen unserer Gläubiger immer drängender. Um nun dem unvermeidlich werdenden Concurse vorzubeugen, erübrigt uns Angesichts dieser traurigen Sachlage nichts anderes als unsere Mandate in die Hand des gerichtlich bestellten Liquida-

tors M. Bourgeois niederzulegen, und können wir nur die Blindheit jener Gruppe von Actionäre bedauern, welche sich zusammengethan, um die Nullität der Gesellschaft durchzusetzen und mit diesen Schritt den Ruin des Unternehmens heraufbeschworen haben." Der demissionirende Verwaltungsrath führt, wie man sieht, eine sehr klare Sprache, bleibt aber nichtsdestoweniger den Beweis schuldig, was denn eigentlich geschehen wäre, wenn die vorzeitige Liquidation der Gesellschaft seitens einzelner Actionäre nicht jetzt schon erzwungen worden wäre. Der Ruin des Unternehmens war unausweichlich und nur eine Frage der Zeit, höchstens dass beim späteren Zusammenbruch die Actionäre die Genugthuung gehabt hätten, den Ruin der Gesellschaft dem Verwaltungsrathe in die Schuhe schieben zu können. Für die objectiven Actionäre ändert übrigens weder die frühere noch die spätere Liquidation irgend etwas an der Sachlage; aus den Trümmern der „Continentale" ist weder jetzt etwas zu retten, noch würde sich eine solche Aussicht später ergeben haben!

England.

National Life Assurance Society. Von dem blühenden Stande dieses Unternehmens erbringt der letztjährige Rechenschaftsbericht den sprechendsten Beweis. Nach den der letzten Generalversammlung vorgelegten Rechnungsausweisen erhalten die Mitglieder der Classe A für die Jahre 1886 bis 1880 Bonification in der Form einer Prämienreduction von 87 Percent; gemäss der angestellten Calculationen dürfen im Jahre 1891 für diese Classe *die Prämienzahlungen gänzlich aufhören.* In der Classe B wurde seit der letzten Bonus Vertheilung, d. i. im Laufe eines Quadrienniums, ein Gewinn von L. 23 416 erzielt, der auf 721 Polizzen mit L. 654 549 Versicherungssumme entfällt. Der entsprechende Gewinn für die fünf Jahre bis 1880 war L. 19.183, vertheilt auf 547 Polizzen mit L. 522.111 Versicherungssumme. In Classe D, der Aussteuer-Classe, war der Gewinn der letzten vier Jahre L. 601, die auf 211 Polizzen für L. 48.966 zu vertheilen sind. In den fünf Jahren von 1876 bis 1880 waren L. 26.317 realisirt worden. Die Schäden durch Todesfälle waren zwar im Jahre 1883 äusserst hoch, überschritten aber die nach den Tafeln der Gesellschaft berechnete Zahl keineswegs; die erwarteten Schäden für die ganzen vier Jahre waren L. 258.126, die wirklichen (mit Einschluss des Bonus und Abrechnung der Rückversicherungen) L. 251.982. Die Verwaltungskosten wurden von L. 7 sh. 13 d. 9 pCt. (1883) auf L. 7 sh. 4 pCt. (1884) reducirt. Der Zinsfuss der Ende 1884 anliegenden Capitalien war L. 4 sh. 15 d. 10 pCt. gegen L. 4 sh. 14 d. 9 Ende 1883.

The City of London Fire Insurance Company. Die junge Gesellschaft hat die Schwierigkeiten des Anfangs überwunden, denn sie debutirt bereits mit einer Bilanz pro 1884 die einen bemerkenswerthen Erfolg aufweist. Der Umstand, dass die junge Gesellschaft während des abgelaufenen Jahres netto L. 307.031 an Prämien eingenommen hat, spricht für die Rührigkeit ihrer Leitung. Der Interessenertrag war L. 9916. Die Gesellschaft besitzt L. 200.000 eingezahltes Capital, einen Reservefond von L. 50.000 und einen Reserve-Gewinn von L. 30.000. L. 154 303 sind in Papieren der Vereinigten Staaten, der canadischen und australischen Regierung L. 50.472 sind in Colonial-Papieren angelegt, und L. 20.000, die baar deponirt sind, sollen im Vereine mit den Prämien Einnahmen die laufenden Ausgaben decken. Wie man sieht sind die Grundlagen der Gesellschaft gefestigt, und bei der Rührigkeit und Umsicht der Geschäftsleitung, von welcher sie in der vorliegenden Bilanz bereits unzweifelhafte Proben abgelegt, lässt sich mit Sicherheit erwarten, dass sie das Unternehmen zur gedeihlichen Entwicklung bringen werde.

„The Premier" Fire Insurance Co. „Und die Letzten sie werden die Ersten sein." Mit diesem biblischen Spruche scheinen sich die Gründer dieser Gesellschaft mit dem vielverheissenden Titel, vorläufig zu begnügen, denn seit dem Jahre 1882, dem Jahre ihre Constituirung, hat man von dieser Gesellschaft nichts anderes gehört, als dass sie im Handelsamte einregistrirt wurde. Die Gründer scheinen bessere Zeiten im englischen Feuergeschäfte abwarten zu wollen, bevor sie sich den Fährlichkeiten des Betriebes aussetzen, aber so sehr wir diese Vorsicht loben, fürchten wir doch, dass ihnen mittlerweile andere schon bestehende Compagnien den Rang ablaufen und sie nie dazu gelangen könnten, den Titel ihres Unternehmens zur Wahrheit zu machen; fast möchten wir glauben, dass schon zur Zeit seiner Registrirung „The Premier" keine Aussicht mehr gehabt hat, jemals in England der „Premier" zu werden. Die Gründer werden gut daran thun sich um einen andern Titel umzusehen, vielleicht zur Abwechslung „The Last"?

Scandinavien.

Svea, Feuer- und Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Gothenburg. Bei einem eingezahlten Actien-Capitale von Einer Million Kronen hat die „Svea" im Jahre 1884 inclusive des Bedarfs für laufende Zinsen vom Actien-Capitale pr. Kr. 100 000, zusammen Kr. 490.568 in's Verdienen gebracht. Daraus geht nun klar hervor, dass die Geschäftsleitung in starker fachkundiger Hand ruht, die es versteht ebenso geschickt als vorsichtig zu gebahren. Die Gesellschaft betreibt zwei Branchen und in Beiden waren die Operationen des letztabgelaufenen Jahres von Erfolg gekrönt Die *Feuer-Branche* hatte eine Brutto-Prämien-Einnahme von Kr. 5,116.220 aufzuweisen, von denen Kr. 2,371.869 als Rückversicherungs-Prämien abgegeben wurden. Die Schäden für eigene Rechnung haben Kr. 1,914.534 absorbirt und die Prämien-Reserve für die in Lauf befindlichen Risken finden wir mit Kr. 1,177.781 = 45% der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung, zu Buch. In der *Lebensbranche* wurde eine Prämien-Einnahme von Kr. 1,281 102 erzielt, von welchen Kr. 331.986 für Todesfälle Kr. 65.203 für Leibrenten zu bezahlen waren. Die Prämien-Reserven dieser Branche sind bereits auf Kr. 4,931.631 angewachsen, und ausserdem weist die Gesellschaft eine separate Lebensversicherungs-Prämienreserve im Betrage von Kr. 289.040 aus. Die Activa der Gesellschaft sind durchgehends in Werthen von unzweifelhafter Bonität placirt und wahrhaft imposant wirken die Garantiemittel der Gesellschaft, die sich laut der letztjährigen Bilanz aus folgenden Posten zusammensetzen:

Vollständig begebenes Grundcapit.	Kr.	10,000 000
Reservirte Feuer-Versicher.-Präm.	„	1,177.781
Brandschaden-Reserve	„	320.000
Lebensver.- u. Leibrenten-Fonds .	„	5,220.671
Todesfall-Reserve	„	70.200
Reserve der mit Gewinn-Antheil versicherten Personen	„	113.866
Reserve-Fonds	„	1,000.000
Dispositions Fonds	„	1.485.127
	Kr.	19,387.665

„Hafnia" in Kopenhagen. Bei den spärlichen Daten, die über diese Gesellschaft zur Veröffentlichung gelangen, müssen wir, um unserer Referentenpflicht zu genügen uns auf jene Mittheilung beschränken, die wir anderen Fachblättern entnehmen. Die „Hafnia" mag ihre specielle Gründe haben ihre Rechnungs-Abschlüsse durch Veröffentlichung in irgend einem officiellen Blatte, vor der Fachwelt todt zu schweigen; im Interesse ihrer Reputation geht sie damit keineswegs richtig vor. Was wir von der in 1884 stattgehabten Versicherungsbewegung erfahren haben, besteht in Folgendem: Im Jahre 1884 gingen ein 1105 Anträge über ein Versicherungscapital von Kr. 4,560.210, gegen Kr. 3,390.000 in 1883 und Kr. 3,081.000 im Jahre 1882 Der Zugang an neuen Versicherungen betrug Kr. 3,955.000, der Abgang 1,039.310 und am Ende des Jahres bestanden zu Kraft 5560 Polizzen über Kr. 22.246.275 Capital und mit Kr. 60.039 jährl. Leibrente. Die Jahresprämie beziffert sich mit Kr. 771.114.

Personalien.

Die „Foncière" Pester Versicherungs-Anstalt hat ihre Vertretung in Hamburg Herrn *Otto Kahleiss* übertragen. Vieleicht ist jetzt eine Hebung ihres Geschäftes zu erwarten.

Herr Director *Pfähler* der „Allg. Transport-Versicherungs-Gesellschaft" in Dresden, feierte sein 25 jähriges Dienst-Jubiläum.

M. Ernest Balensi, Gründer und Präsident der „Banque Générale des assurances" in Paris ist mit Tod abgegangen.

Die „General Fire and Life Assur. Comp." in London hat in Paris ein Rückversicherungs-Bureau errichtet und mit Leitung desselben *M. de Tracy* betraut

Sign. *D. Balduino*, Verwaltungsrath der „Fondiaria" in Florenz ist gestorben.

M. Prosper Crabbs, Verwaltungsrath-Präsident der „Assurances Belges" ist zum Ritter der französischen Ehrenlegion ernannt worden.

Herr *Albert van Ginderdeuren* ist zum General-Secretär der „Patria belgica" ernannt worden.

General *Grant*, ehemaliger Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerika's, dessen Ableben von sämmtlichen politischen Blättern gemeldet wurde, war auch Assecuranz-Functionär. Er bekleidete bis zu seinem Tode die Stelle eines Verwaltungsrath-Mitgliedes der „Equitable".

Briefkasten.

H K. in Prag. Bedauern den Irrthum.

H. H. in St. Petersburg. Wenn es nur nicht zu lange dauert!

C U. in London. Haben bis Heute keine weitere Nachricht.

H. B in Bremen. Bestens Notiz genommen.

D. L. in Wien. Schuld trifft nicht uns.

Finanzielle Revue.

Der Pfandbriefmarkt im ersten Semester 1885. Dass das Capital sich fortwährend mehr vom Speculationsmarkte absentirt und sich lieber einer geringeren, aber sicheren Rente zuwendet, erhellt am deutlichsten aus einer Vergleichung der Course der Pfandbriefe, Hypothekar-Obligationen und Schuldbriefe vom 31. December v. J. und vom 30. Juni d. J. Wie aus nachstehender

Zusammenstellung ersichtlich ist, weisen von den an der Wiener Börse cotirten 68 Sorten von Pfandbriefen, Hypothekar-Obligationen u. Schuldbriefen nicht wenige als 42 Sorten — also nahezu zwei Drittel — Avancen und zwar von einviertel bis zwölf Percent auf. Nur 8 Sorten verzeichneten äusserst geringe Einbussen, während 18 Sorten ihren vorjährigen Cours behaupteten. Avancen verzeichnen: 5½percentige Böhmische Bodencredit-Gesellschaft 12 Percent, dieselben 5percentige 11 Percent, dieselben 6percentige 5½ Percent, 5perc. in Gold verzinsliche 39jährige des Ungar. Bodencredit-Instituts 5 Percent, 4percent. Böhm. Hypothekenbank 3·3 Percent, 4perc. Mähr. Hypothekenbank 2½ Percent, 7percentige Galizische Bodencredit-Anstalt in Krakau 2·4 Perc. 4½percentige Ungarische Bodencredit-Institut 2 Percent, 4½percentige Oesterreichisch-schlesische Bodencredit-Anstalt 2¼ Procent, dieselben 5perc. 2 Percent und 4½percentige in Gold verzinsliche Oesterreichische Bodencredit-Anstalt 1¾ Percent. Je 1½ Percent gewannen: 5percentige Mährische Hypothekenbank, 4½percentige Oesterreich-ungarische Bank und die beiden Pfandbrief-Sorten der Ersten österreichischen Sparcasse. 4percentige Oesterreichisch-ungarische Bank profitirten 1·3 und 5½percentige Ungarische Bodencredit Institut 1·45 Percent. Schliesslich weisen noch 5percentige Böhmische Hypothekenbank, 41jährige Galizische Bodencredit-Verein, 4½percentige Landesbank für das Königreich Galizien und Lodomerien und 5percentige Mährische Hypothekenbank eine Erhöhung von 1¼ Percent auf. (Schönb. B. & II. B.)

3%ige Obligationen der Oesterr. ungar. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft. Die österr. Credit-Anstalt versendet an ihre Comittenten ein Circular, worin sie ihnen mittheilt, dass die 3%igen Obligationen der *Oesterreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft*, Emission 1885, am 28. Juli d. J. durch freihändigen Verkauf eingeführt werden. Der Einführungscurs ist in Paris auf Fr. 376¼ *tel quel* festgesetzt. In Wien wird die Einführung zu der dem obigen Curse entsprechenden Parität in Gulden österr. Währung per Stück erfolgen und werden, nachdem der den Obligationen anhaftende erste Coupon pro 1. März 1886 fällig gestellt ist, im Sinne der Verordnung der Wiener Börsekammer Nr. 166 vom 9. Juli 1885 die Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 1. September d. J. dem Käufer vergütet werden. Die Anstalt behält sich die Berücksichtigung der ihr zugehenden Anmeldungen nach freiem Ermessen vor. Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom 29. Juli bis 5. August 1885 geschehen. Dem Circular ist nachfolgender Prospect beigeschlossen: „Priv. Oesterreich.-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft. Anlehen von 188.452 Obligationen, auf den Ueberbringer lautend, zu Fr. 500, emittirt auf Grund des Beschlusses der in Budapest am 31. Mai 1884 abgehaltenen ausserordentlichen General-Versammlung. Rückzahlbar zum Nennwerthe in achtzig Jahren, vom Jahre 1886 angefangen, im Wege der jährlichen Verlosung. Die Jahreszinsen betragen zu 3 Perc. Fr. 15 per Obligation, halbjährig zahlbar: am 1. März und 1. September jeden Jahres. Die erste Ausgabe von 94 226 Obligationen erfolgt in Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Deutschland, in Stücken, welche mit den vom 1. September 1885 ab laufenden Zinscoupons versehen sind. Den Obligationen ist der Tilgungsplan beigefügt. Aus dem Inhalte der Obligationen ergeben sich die folgenden Bestimmungen: Die Zinsen und das Capital der im Nennwerthe rückzahlbaren Obligationen werden ausbezahlt: In Wien und Budapest bei den Hauptcassen der Gesellschaft; in Paris, Amsterdam, Antwerpen, Berlin, Brüssel, Köln, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Genf, Hamburg und Lyon, bei den durch die jedesmalige Kundmachung bezeichneten Bankhäusern, und zwar: in französischen Gold- oder Silbermünzen, oder in der Währung jedes Platzes zum Durchschnittscourse der vorhergehenden Woche. Zur Einlösung und für die Zinsenzahlung der Anlehen sind vorzugsweise, und mit Priorität vor den Actien, sämmtliche Reineinnahmen der an die Gesellschaft concessionirten Eisenbahnen und überdies die von der österreichischen und der ungarischen Regierung gewährleistete Annuität von fl. 6,200 000 ö. W. in Silber, sowie die durch den ungarischen Gesetzartikel 10 vom Jahre 1885 bestimmte diesbezügliche Erhöhungssumme von fl. 1,248.000 ö. W. in Silber gewidmet.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Die Direction theilt mit, dass die ausserordentliche Generalversammlung, welche die Entscheidung über die Annahme oder über die Verwerfung des Uebereinkommens zu treffen hat, in der zweiten Hälfte des Monates August stattfinden wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Regierung wurden am 17. abgeschlossen und die getroffenen Vereinbarungen von den Vertretern der Regierung und der Nordbahn unterzeichnet. Die Direction versendet folgendes Communiqué: „Da die zwischen der Regierung und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn geführten Verhandlungen beendet worden sind, so hat die Direction der Gesellschaft in gestriger Sitzung beschlossen, eine ausserordentliche Generalversammlung für die zweite Hälfte des Monats August einzuberufen, welcher der Antrag auf Aufnahme des vom Reichsrathe abgeänderten Uebereinkommens vorgelegt werden wird.“ — Die getroffenen Vereinbarungen sind sehr präcise und — sagen wir es rund heraus — geben neuerlich den Beweis, dass die Regierung der Nordbahn sehr wohl will. So wird unter Anderem durch die Bestimmung, dass die Nordbahn, welche nach dem Uebereinkommen ihre Tarife und Nebengebühren nicht höher ansetzen soll als die Staatsbahnen, ausnahmsweisen Ermässigungen der Staatsbahnen nicht gleichen Schritt halten muss, eine für die Nordbahn sehr befriedigende Situation geschaffen. Die neuen, mit den Staatsbahnen correspondirenden Tarife werden am 1 September in Kraft treten und beträgt die durchschnittliche Tarifreduction circa 12 Percent. Der Ausbau der zu vollendenden Linie Kremsier - Friedland - Bielitz wird bis zum Jahre 1888 vollendet sein und werden für diesen Bau, sowie für andere Strecken die nöthigen Gelder durch Aufnahme einer 4percentigen, in Silber oder Papier verzinslichen Prioritätsanleihe von 60 Millionen Gulden aufgebracht. Mit dieser Summe werden auch circa 11 Millionen Garantievorschüsse an die Mährisch-schlesische Nordbahn rückbezahlt, und für die sofortige Erwerbung der Theilstrecken der Kremsierer Bahn und die Weisskirchner - Wsetiner Bahn Gulden 4,772.000 verausgabt.

Allgem. Oesterr. Transport-Gesellschaft. Seit 1. Juli l. J. wird die Zustellung der Bahn- und Schiffsavisi an die Parteien mit Ausnahme der Avisi der Südbahn, welche nach wie vor ihre Avisirung durch die Transport-Gesellschaft besorgen lässt, durch die Post veranlasst. Da der frühere Modus dem Publicum die grosse Bequemlichkeit bot, mit Demjenigen, welcher das Aviso prompt überbrachte, sofort die Disposition für die Zustellung der Güter ohne Zeitaufwand und ohne besondere Kosten vereinbaren zu können, so hatte sich die Zustellungsweise im Publicum so sehr eingelebt, dass dasselbe mit der neuen Einrichtung sich nicht so leicht zu befreunden vermag. Wie wir hören, bemüht sich auch die Transport-Gesellschaft, den Parteien, welche zur Zustellung der avisirten Güter ihre Dienste in Anspruch nehmen, durch die prompteste, exacte und zuvorkommendste Ausführung der Aufträge, die aus dem neuen Zustellungsmodus für dieselben entspringenden Unbequemlichkeiten, Zeitversäumnisse und Kosten, so weit als es ihr möglich ist, zu mindern. Das Publicum wendet sich auch nach wie vor an die Transport-Gesellschaft und gibt die mit der Post erhaltenen Avisi entweder direct in die Bureaux der Gesellschaft ab, oder sendet das Aviso sofort nach Empfang, mit der Adresse der Gesellschaft versehen, dieser zu. Die jüngste von der Gesellschaft eingeführte Einrichtung der Gratis-Beförderung des bahnmässigen Reisegepäck-Freigewichtes aus den Hôtels und Wohnungen zu den Bahnhöfen bei Lösung von Fahrbilleten an der Fahrkarten-Verkaufscasse der Gesellschaft, erfreut sich, je mehr das Publicum davon Gebrauch macht, umsomehr des ungetheilten Beifalles desselben. Diese aufmerksame Wahrnehmung der Interessen des Publicums, welche die Transport-Gesellschaft in ihren Geschäftszweigen ganz besonders neuerer Zeit so sorgfältig bethätigt, wird nicht verfehlen, die Beliebtheit derselben beim Publicum zu steigern, was gewiss nur vom günstigsten Einflusse auf das Unternehmen selbst sein kann.

Die Emissionen der Welt im ersten Semester 1885. — Eine vor Kurzem von der „Frankfurter Zeitung“ mitgetheilte Statistik über die Emissionsthätigkeit des verflossenen Halbjahrs gab den Gesammtbetrag der in der genannten Zeit an den deutschen Börsen zur Einführung gelangten inländischen Werthe auf M. 90 Millionen an. Nicht ganz übereinstimmend hiermit beziffert eine Statistik der Emissionen der Welt, welcher wir im „Mon. des Int. Mat.“ begegnen, den Werth der deutschen Emissionen auf Fr. 93,840.000, wovon Fr. 37,070.000 auf Staats- und Comunalanlehen, Fr. 24,750 000 auf Creditinstitute und Fr. 32,030.000 auf Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften entfallen. Die höchste Ziffer hat Frankreich (nebst Kolonien) erreicht, nämlich Fr. 624,150.000, davon kamen auf Staats- und städtische Anleihen Franc 48,680.000, Creditinstitute Fr, 501,500.000, Eisenbahnen und industrielle Gesellschaften Francs 73,970.000. Demnächst folgt Grossbritannien (nebst Colonien) mit Fr 503,620.000, wovon Francs 405,880.000 der ersten der vorbezeichneten Kategorien angehören, Fr. 7,620.000 der zweiten und 90,110.000 der dritten. In letzter Reihe steht auffälliger Weise Belgien, welches nur Francs 2,180.000, fast ausschliesslich Eisenbahn- und Industriewerthe emittirt hat. Amerika und Griechenland emittirten ausschliesslich Eisenbahn- und Industriewerthe, ersteres Fr. 203,090.000, letzteres Fr. 46,000.000; Asien und Serbien nur Staats- und städtische Anleihen im Betrage von Francs 93,870.000 bezw. Francs 17,500.000. Insgesammt wurde der Capitalmarkt der ganzen Welt mit Fr. 1.895,010.000 in Anspruch genommen. Abgesehen von diesen öffentlichen Creditbegehren sind aber sicherlich auch aus dem Portefeuille der Banken noch eine ansehnliche Anzahl von Titres in das Publicum geflossen. Von obigen Francs 1.895,010.000 sind Fr. 670,050 000 Staats- und Communalanleihen, Fr. 589,050.000 Bankwerthe und Fr. 635,910,000 Eisenbahn- und Industriepapiere.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Emil Eiser.** — Druck von **M. Bettelheim I.,** Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 104. **Wien, am 10. August 1885.** **IV. Jahrgang.**

Zur gefälligen Kenntnissname!

Mit heutigem Tage ist Herr Emil Eiser aus dem Verbande unserer Redaction und Administration getreten und wurde sowohl die Herausgeberschaft als auch die verantwortliche Redaction unseres Blattes vom Herrn **Carl Ullmann** übernommen. Die Repräsentation unseres Blattes nach Aussen obliegt nunmehr ausschliesslich Herrn Carl Ullmann, wovon wir die verehrlichen Versicherungs-Gesellschaften sowie unsere P. T. Abonnenten hiemit verständigen.

Die Redaction und Administration des „Assecuranz"- u Finanz-Globus.

Die „Equitable" und ihre Vertheidiger.

Bekanntlich besitzt diese Gesellschaft in Hamburg, am Sitze ihrer osteuropäischen Direction ein Pressbureau, das sich mit der Fabrication von Lobartikel und Streitschriften für die eigene Gesellschaft befasst. Die Lobartikel werden in den befreundeten Journalen untergebracht und für die Streitschriften wurde die Form von Brochüren gewählt, von denen sofort eine flügge gemacht werden muss, sobald von irgend einer Seite ein Angriff gegen die genugsam characterisirte Arbeits Methode und gegen die famose Tontinen-Combination dieser Gesellschaft erfolgt. Das Gutachten des Fachvereines der österr. ungar. Assecurateure, das er über Vorschlag des Referenten Herrn Director Dr. Klang einstimmig genehmigt hat, und das in ebenso wissenschaftlicher als objectiver Weise die Gefahren klar gelegt hat, welche dem von Amerika importirten Tontinen-System anhaftet, hat selbstverständlich die Federn des Hamburger Pressbureaus in um so heftigere Bewegung gesetzt, als das erwähnte Gutachten, das auch wir seinem Wortlaute nach veröffentlichten, seine Wirkung im versicherungssuchenden Publicum nicht verfehlte, und flugs wurde eine Brochüre unter dem Titel *„Die „Equitable" und ihre Neider"* vom Stapel gelassen, die, wie alle Emanationen der „Equitable"- jeder wissenschaftlichen und objectiven Wiederlegung sorgsam aus dem Wege geht, des Fachvereines der durch die einstimmige Annahme des Gutachtens es zu dem seinen gemacht hat, gar nicht erwähnt, dafür aber den Referenten und die unter seiner Leitung stehende Gesellschaft mit ihrem Geifer überschüttet. Characterisirt schon diese Art und Weise der Entgegnung die „Equitable" und ihre Vertheidiger, so entbehrt die letzterschienene Streitschrift zudem nicht des Komischen wenn man erwägt, dass der weitaus grössere Theil dieser Brochüre Artikel aus jenem Budapester Revolverblättchen enthält, das den ebenso geschmackvollen als vielversprechenden Titel „Cyankali" führt, und dessen Herausgeber und Redactrice in der wider sie vom Referenten geführten Erpressungsklage eine schmähliche Verurtheilung erfahren haben. Aus diesem Arsenale sind die Waffen entlehnt, mit denen die grimme „Equitable" das mass- und würdevolle Gutachten des Fachvereines der österr. ungar. Assecurateure zu bekämpfen sucht, und die sie offenbar nur aus dem Grunde hervorgesucht hat, um, wenn schon nicht den Fachverein, an den sie sich nicht heranwagt, so doch wenigstens seinem Referenten etwas am Zeug zu flicken. Herr Dr. Klang gehört aber zu jenen österr. Directoren deren Streitbarkeit nicht zu ihren schwächsten Seiten zählt, und da ist nun die „Equitable" auf den richtigen Mann gestossen, der ihr die Antwort auf ihre Schmähbrochure nicht schuldig bleibt.

In den letzterschienenen „Mittheilungen des Fachvereines" begegnen wir seiner „Erklärung" die wir nachfolgend reproduciren und die in ihrer Klarheit und Bündigkeit wohl jedes weiteren Commentars entbehren kann. Die „Erklärung" lautet:

Seitdem ich die Ehre hatte, in einer Plenarversammlung des Fachvereins mein, seither in diesen Blättern veröffentlichtes Referat über die sog. amerikanische Tontine zu erstatten, ist Seitens des „Equitable" und der ihr nahestehenden Blätter keine Gelegenheit unbenützt gelassen worden, um offen oder versteckt mich und die unter meiner Leitung stehende Gesellschaft, ihre Creditwürdigkeit und ihre Operationsresultate anzugreifen und zu verdächtigen.

Ich begreife vollkommen, dass die scharfe Kritik, die ich an den in den Prospecten der amerikanischen Gesellschaft enthaltenen, meiner Anschauung nach unerfüllbaren Versprechungen über die zu erwartenden Ergebnisse ihrer Tontinen zu üben genöthigt war, diese Gesellschaft nicht angenehm berühren konnte. Sicherlich aber wird kein Wohldenkender mir die Anerkennung versagen, dass ich mit aller in einem solchen Falle gebotenen Unbefangenheit und Loyalität lediglich die die Versicherungs**combination** einer wissenschaftlichen Prüfung unterzog und peinlich der oft verlockend genug aufgetretenen Versuchung aus dem Wege ging, meine Kritik auch nur mit einem Worte auf die Versicherungs**gesellschaft** selbst auszudehnen. Ich habe darnach, meine ich, erwarten dürfen, dass die Amerikanerin sich in ihrer Antwort desselben sittlichen Ernstes befleissen, sich der gleichen Waffe wissenschaftlicher Untersuchung und rechnungsmässiger Begründung bedienen werde, und da ich nicht einen Moment lang der Ansicht war, in dieser wichtigen Frage ein abschliessendes Wort gesprochen zu haben, hielt ich mich bereit, mich eines Bessern belehren zu lassen.

Allein es ist anders gekommen. Die Amerikanerin präsentirt fortgesetzt die Sittenzeugnisse, welche sich seit Jahren bereits in ihren Brochuren breit machen und statt einer wissenschaftlichen Discussion setzt sie eine Polemik in Scene, welche ihre Beweisgründe aus dem Budapester „Cyankali" holt Der Wiener Repräsentant der „Equitable". dem meine Wahrheitsliebe nicht einmal imputirt hat, dass er die Sache auch verstehe, deren Prophet für Oesterreich er geworden, hat die Hetze mit einem schlechten Witze in einer von anderer Seite her saisirten Brochure

eröffnet und die Hamburger Direction hat sie mit einer ungehobelten Schimpferei in einer neuen Brochure auf den Culminationspunkt gebracht.

Die Brochure führt den Titel: „Die „Equitable“ und ihre Neider“ und ist von einem p. Kalisch als Strohmann gezeichnet. Von gelegentlich, aus dem Hinterhalte heraus geführten Hieben abgesehen, widmet das Opus der Amerikanerin ein ganzes, 10 Seiten langes Capitel dem Ehrenbeleidigungsprocesse, den ich gegen das „Cyankali“ geführt und vor den Geschworenen glänzend gewonnen habe. Die würdige Abhandlung geht von einer bewussten Unwahrheit aus, um mit einer unqualificirbaren Verdächtigung abzuschliessen.

Angesichts solchen Verfahrens, das ich wohl als den besten Beweis für die Stichhaltigkeit meiner Kritik anzusehen berechtigt bin, erachte ich es für nöthig zu erklären, dass ich es für meiner Würde nicht entsprechend halte, in die Arena herabzusteigen, in der die „Equitable“ und ihre Partisane sich zu tummeln belieben. Zu jeder sachlich und mit sachlichen Argumenten geführten Polemik stets bereit, werde ich dagegen unter keiner Bedingung mit dem p. Kalisch und Consorten einen Federkrieg beginnen.

Insoweit die „Equitable“ und ihr Herr Vertreter an den Stylübungen, von denen ich spreche, Antheil haben, überlasse ich deren chevalereske Art, für ein mit Ueberzeugungstreue abgegebenes Gutachten Revanche zu nehmen, der Beurtheilung der Fachgenossen; was die Auslassungen des p. Kalisch aber anlangt, so erkläre ich unter Hinweis auf die vorstehende Charakterisirung derselben, dass ich ihnen sowohl wie allen in Zukunft noch zu erwartenden Emanationen der im Dienste der amerikanischen Tontine stehenden Pressorgane Nichts als das Stillschweigen der Verachtung entgegenzusetzen habe.

Wien, im Juli 1885.

Dr. J. Klang.

Oesterreich - Ungarn.

Ueber die Mortalität und Invalidität der Bergarbeiter. Der Leiter des versicherungstechnischen Bureaus im Ministerium des Innern, Regierungsrath *Kaan*, hat an den Ackerbauminister einen Bericht, betreffend die Beobachtung, Sammlung u. Zusammenstellung der Daten über Mortalität und Invalidität der Bergarbeiter, beziehungsweise über die Mortalität der Frauen und Kinder der Bergarbeiter, sowie der Invaliden, erstattet. Wie alle Arbeiten dieses Fachmannes, zeichnet sich auch dieser Bericht durch besondere Gründlichkeit und Uebersichtlichkeit aus, und da derselbe überdies mit einem wichtigen, technisch-wirthschaftlichen Probleme, der Reorganisation der Bergarbeiter-Bruderladen, im Zusammenhange steht, so ist derselbe geeignet, weitere Kreise zu interessiren. Regierungsrath Kaan bezieht sich in seinem Berichte auf den seinerzeit gemachten Vorschlag, über die von ihm bereits gepflogenen versicherungstechnischen Erhebungen bezüglich der der Bergarbeiter-Bruderladen hinaus weitere Beobachtungen in einer zweckentsprechenden Zusammenstellung der hiedurch gewonnenen Daten über die Mortalität der Bergarbeiter, ihrer Frauen und Kinder, sowie über Invalidität der Bergarbeiter, endlich bezüglich der Mortalität der Invaliden immer mehr zu vervollständigen. Der Hauptzweck dieser weiteren Beobachtungen, welcher freilich erst nach einer Reihe von Jahren erreichbar ist, würde darin bestehen, Fundamental-Tabellen für die die Bruderladen betreffenden mathemathischen Berechnungen, getrennt nach grossen Beschäftigungsgruppen, zu schaffen, welche Trennung bisher wegen des nicht ausreichenden Beobachtungs-Materials nicht möglich war. Vor allem handelt es sich hiebei um die Construction der Mortalitäts- und Invaliditätstafeln. Zunächst ist festzuhalten, dass bezüglich der Invaliditäts-Statistik der Bergarbeiter zwei Personengruppen zu unterscheiden sind, und zwar jene der arbeitsfähigen und der Invaliden Arbeiter. Diese Trennung kommt besonders hinsichtlich der Sterblichkeit in Betracht, da die Sterblichkeit der Invaliden bedeutend grösser ist als jene der Activen gleichen Alters, demnach auch grösser als die allgemeine Sterblichkeit. Ebenso müssen Daten hinsichtlich der Sterblichkeit der Frauen und Kinder getrennt gesammelt werden. Der Bericht entwickelt nun den Vorgang bei Erhebung der Statistik vom assecuranztechnischen Gesichtspunkte, wobei noch hervorgehoben wird, dass auch die Erhebungen bezüglich der Berg- und der Hüttenarbeiter getrennt vorzunehmen sein werden, weil der Hüttenbetrieb eine grössere Invaliditätsgefahr für die Arbeiter mit sich bringt, als der bezügliche Bergbau. Was die Gliederung der Montan - Industrie in Betriebszweige betrifft, so wäre an der bekannten, auch versicherungstechnisch verwendbaren Eintheilung festzuhalten und sonach hinsichtlich des Bergbaues zu unterscheiden jene auf 1. Steinkohlen, 2. Braunkohlen, 3. Eisensteine, 4. Steinsalz, 5. andere Mineralien; hinsichtlich des Hüttenbetriebes aber jene zur Gewinnung von 1. Roheisen, 2. Sudsalz, 3. anderen Rohmaterialien und Hüttenproducten. Am besten wären die Erhebungen nach Bruderladen vorzunehmen, welche als geschlossene Körperschaften bereits die Evidenzhaltung ihrer Betheiligten eingeführt haben. So viel lässt sich schon heute voraussehen, dass das durch die angestellten Beobachtungen zu sammelnde Material, welches sich auf die beiden grössten Betriebszweige, d. i. auf die beim Steinkohlen- und Steinkohlenbergbaue beschäftigten Arbeiter, bezieht, vielleicht schon nach fünf, sicher aber nach zehn Jahren hinreichend grosse Zahlen liefern dürfte, um eine getrennte Behandlung und selbständige Verwendung des betreffenden Materials in Angriff zu nehmen.

Das österreichische Geschäft der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt, hat im abgelaufenen Jahr 1884 bemerkenswerthe Erfolge erzielt, wie aus nachfolgenden Details der Betriebsrechnung hervorgeht.

Einnahmen:

Prämien-Reserve aus dem Vorjahre, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer	fl. 155.601·35
Reserve aus dem Vorjahre für unerledigte Schäden, abzüglich des Antheiles der Rückversich.	„ 2.354·—
Baar-Prämien-Einnahme, abzüglich der Storni	„ 345.842·32
Polizzen-Gebühren	„ 13.439·73
Zinsen	„ 143·56
	fl. 517.383·96

Ausgaben:

Rückversicherungs-Prämie, abzüglich der Storni	fl. 193.618·91	
Schadenzahl., einschl. der Erhebungskosten . . fl. 116.243·17		
ab: Rückerstz. der Rückversicherer „ 70.775·72	fl. 45.467·45	
Reservirt für schwebende Schäden . „ 6.721·—		
ab: Anth der Rückvers. „ 2.711·—	„ 4.010·—	
Baar-Prämien-Reserve, abzüglich d. Antheiles der Rückversich.	„ 152.233·41	
Provisionen und Verwaltungskosten . .	„ 59.239·56	
Steuern fl. 4190.71, Gebühren fl. 3126·21 .	„ 7.316·92	
Abschreibungen auf dubiose Posten . . .	„ 498·58	fl. 462.374·83
	Gewinn . . .	fl. 55.009·13

St. Florian, Wechselseitiger Versicherungs-Verein in Eger. Ueber die Geschäftsbewegung in diesem Vereine entnehmen wir dem letztjährigen Rechenschaftsberichte: Wenn das Geschäftsergebniss des abgelaufenen Jahres auch mit dem geringen Verluste von fl. 467·45 abschliesst, so ist anderseits der Vermögensstand des Vereines um nicht weniger als fl. 18.560·80 gewachsen und zwar der Reservefond von fl. 162.652·43 auf fl. 174.818·97, also um fl. 12.166·54, der Pensionsfond von fl. 30.716·39 auf fl. 37.110·65, daher um fl. 6394·26. Zu den Details der Geschäftsergebnisse übergehend, bemerken wir Folgendes: Der Verein verzeichnet im Jahre 1884 eine Gesammt-Prämieneinnahme von fl. 143.382·71, um fl. 7479·31 mehr als im Vorjahre. Die Prämien-Einnahme vertheilt sich wie folgt: a) auf die Jahres-Ausschreibung fl. 126·004·30, b) auf die neuen Beitritte fl. 7083·83, c) auf das Fechsungs-Versicherungs Geschäft fl. 10.394·58. Die Jahresprämien - Ausschreibung erfolgte aus 112 Bezirken, 1989 Gemeinden, von 23.932 Mitgliedern und von einem Versicherungswerthe von fl. 34,575.723, daher vergrösserte sich im Jahre 1884 der örtliche Wirkungskreis des Vereines um 5 Bezirke, 44 Gemeinden mit 704 Mitgliedern und einem Versicherungswerthe von fl. 1,093.681 Der Umstand, dass sich die Prämien-Einnahme für neue Beitritte im vergangenen Jahre gegen das Jahr 1883 um fl. 1018·75 und die Prämien-Einnahme für Fechsungs-Versicherungen um Gulden 4020·10 vergrösserte, ferner, dass sich der Wirkungskreis ohne welch' irgend Namen habende Kosten um die Bezirke Brüx, Dux und Rumburg, dann durch Uebersiedlung von mit Fahrnissen versicherten Mitgliedern auf die Bezirke: Königl. Weinberge, Graz und Innsbruck erweiterte, spricht ganz deutlich für die zwar ruhige aber constante Ausbreitung des Operationsrayons des Vereines. Der Verein hatte im abgelaufenen Vereinsjahre 118 Schadenfälle mit einer Entschädigungssumme von fl. 100.718·99, an 162 beschädigte Mitglieder, für 255 beschädigte Objecte; gegen das Vorjahr um zwei Schadenfälle und fl. 6652·84 an Entschädigungssumme mehr. Von dieser Entschädigungssumme entfallen auf Gebäude fl. 74.477·38, auf Fahrnisse fl. 20.197·65 und auf Fechsungen fl. 6043·96. Im Vergleiche zum Vorjahre hatte der Verein bei Gebäuden um Gulden 4855·73 weniger, dagegen bei Fahrnissen um fl. 10.949·33 und bei Fechsungen um fl. 559·14 mehr zu zahlen.

Ehrenbeleidigungs-Process Ludwig Schönberger contra „Equitable" Lebensversicherungs-Gesellschaft in New-York. Das k. k. Oberlandesgericht hat den Einspruch des Herrn Oscar Ritter v. *Stahl*, Vertreter der „Equitable", gegen die Anklage verworfen. Desgleichen hat dasselbe Gericht unter einem verfügt, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit der vom Kläger beantragten Verlesung seiner Brochure dem Gerichte I. Instanz vorbehalten bleibe und die diesfälligen Anträge bei der Hauptverhandlung zu stellen sind. Wir stehen daher vor der Thatsache einer demnächstigen Gerichtsverhandlung, wenn es Herr Oscar Ritter von Stahl nicht vorziehen sollte noch im letzten Augenblicke Herrn Schönberger eine Ehrenerklärung zu geben. Besser vermöchte er die Interessen der „Equitable" wahrlich nicht zu vertreten, als wenn er den Echec einer öffentlichen Gerichtsverhandlung vermeiden würde.

„Der Anker" in Wien. Im Monate Juli 1885 wurden 656 Versicherungsanträge im Betrage von fl. 1,417.664 eingereicht und 740 Polizzen für fl. 1,568.418 ausgefertigt, daher seit 1. Januar 1885 4903 Anträge per fl. 10,789.868 gezeichnet und 4673 Verträge per fl. 10,301.961 ausgestellt wurden. Die Einnahme betrug im verflossenen Monate an Prämien fl. 133.741, an Einlagen fl. 111.595; in der siebenmonatlichen Periode seit 1. Januar 1885 an Prämien und Einlagen zusammen Gulden 2,119.464. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre fl. 432.398 ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1884: 73 914 Verträge mit fl. 139,264.818 Capital und Gulden 41.363 Rente. Die Auszahlungen seit dem Bestehen der Gesellschaft beliefen sich auf 44½ Millionen Gulden.

Deutschland.

„Germania" in Stettin. Der Fall Behnke in Breslau lässt die Neider der Gesellschaft noch immer nicht zur Ruhe kommen. Wir würden dieses bereits längst abgethanen Falles nicht mehr Erwähnung thun, wenn nicht ein deutsches Finanzblatt, das sich als solches einer ziemlichen Reputation erfreut, und auch manchmal das Bedürfniss empfindet sich über Versicherungswesen auszulassen, den Fall Behnke in einer Weise aufwärmen würde, die seiner buchhalterischen Beurtheilungsfähigkeit gerade kein besonders günstiges Zeugniss auszustellen geeignet ist. Das erwähnte Finanzblatt *tadelt* nämlich an der letztjährigen Bilanz der „Germania", dass sie den uneinbringlich gewordenen Saldo des Conto Behnke pr. M. 180.953 von ihrem „*Conto der unvorhergesehenen Ausgaben*" das in 1883, einen Reservebetrag von M. 359.659 aufwies, in Abschreibung brachte. Wir sind weit entfernt den Fall Behnke etwa als einen für die Gesellschaft erfreulichen zu bezeichnen und wollen gerne zugeben, dass in der Creditirung eines solch' hohen Betrages an einen einzelnen Vertreter zum mindesten *ein zu weit gehendes Vertrauen* seitens der Direction gefunden werden muss; wenn aber ein solcher Fall, der gewiss der Direction zur Lehre für alle Folgezeiten dienen wird, nun einmal eingetreten ist, auf welch' anderer Weise denn hätte nach der Auffassung des erwähnten Finanzblattes dieser Saldo aus den Büchern der Gesellschaft getilgt werden können, als durch Abschreibung von „*Conto der unvorhergesehenen Ausgaben*". ? Zu welchem Zwecke denkt sich denn das erwähnte Finanzblatt einen solchen Conto überhaupt errichtet? Wir werden nie und nimmer der zu weitgehenden Vertrauensseligkeit irgend einer Gesellschaftsleitung das Wort reden, aber Saldi-Verluste bei Agenten sind selbst bei der bestgeleiteten Versicherungsgesellschaft unausweichlich, und eine Gesellschaft, die für solche Fälle Beträge reservirte verdient nach unserer Auffassung hiefür durchaus keinen Tadel. Es beweist uns dieser Tadel nur auf's Neue, dass von mancher Seite der archimedische Punkt zum Ansetzen des Hebels einer schrankenlosen Kritik um eine Gesellschaft aus den Fugen zu haben, gewöhnlich dort gefunden werden will, wo er gar nicht existirt.

Kölnische Unfallversicherungs Actien-Gesellschaft. Wir haben schon zu verschiedenen Malen Veranlassung gehabt die Rührigkeit der Gesellschaftsleitung hervorzuheben, und sind heute in der Lage an der Hand der uns vorliegenden Versicherungsbedingungen auch die ganz besondere Coulance dieser Gesellschaft in der Leistung von Entschädigungen constatiren zu können. So entschädigt sie unter Anderem z. B. auch Blutvergiftungen in Folge oder aus Veranlassung äusserer Verletzungen, denen namentlich die Aerzte bei Operationen und Secirungen ausgesetzt sind und für diese also einen äusserst wichtigen Factor ausmachen. Ebenso schliessen die genannten Bedingungen Ersticken durch ausströmende Gase oder Dämpfe ein. Ferner gehen die Rechte des Versicherten an dritte Personen, welche den Unfallverschuldeten (Eisenbahnen, Privatpersonen), nicht auf die Gesellschaft über; die Geltendmachung solcher Rechte bleibt vielmehr dem Versicherten vorbehalten. Diese Bestimmung ist namentlich auch insofern von grosser Wichtigkeit, als nach mehrfachen Entscheidungen des deutschen Reichsgerichtes der Entschädigungs-Anspruch gegen die Eisenbahnen bei Unfällen, welche sich bei deren Betriebe ereignen und für welche die betreffenden Verwaltungen unter gewissen Voraussetzungen haftpflichtig sind, völlig selbständig neben der Entschädigung aus der Unfall-Versicherung besteht, dass also die letztere auf die von der Eisenbahn allenfalls zu zahlende Entschädigungs-Summe nicht eingerechnet, das heisst von der Eisenbahn zu ihren Gunsten nicht in Abzug gebracht werden darf. Hieraus folgert das gleiche Verhältniss bei Regressansprüchen gegen Privatpersonen und weiter, dass der Versicherte in derartigen Fällen stets aus doppelter Hand Ersatz seines durch Unfall verursachten materiellen Schadens erhält: einmal von der Versicherungs-Gesellschaft, zum anderen von dem Regresspflichtigen. Die verschiedenen Versicherungsmoden sind von der genannten Gesellschaft, was nicht genug anzuerkennen ist, so gestellt, dass sie *jeder* Eventualität angepasst werden können. So kann: für den Todesfall *allein*, für den Todes- und Invaliditätsfall *allein*, für den Todesfall allein mit Einschluss einer Entschädigung für vorübergehende Arbeits- bezw. Erwerbsunfähigkeit versichert werden, sowie endlich für den Todes- und Invaliditätsfall mit Einschluss einer Entschädigung für vorübergehende Arbeits- bezw. Erwerbsunfähigkeit versichert werden. Die Gesellschaft gewährt dies alles gegen eine im Verhältniss äusserst geringfügige Prämie. Dafür leistet die Gesellschaft: a) im Todesfalle die *volle* versicherte Summe. b) im Invaliditätsfalle, sofern Ganz-Invalidität vorliegt, die Rente nach der in den Bedingungen abgedruckten Tabelle von der vollen und bei Minder-Invalidität diejenige von der im Verhältniss zu ersterer zu reducirenden Versicherungssumme, und zwar ad a und b auch dann noch, wenn der Tod oder die Invalidität als Folge des Unfalles innerhalb Jahresfrist, vom Unfalltage ab gerechnet, noch eintreten sollten; c) im Falle gänzlicher Arbeits- bezw. Erwerbsunfähigkeit den vollen pro Tag versicherten Betrag und zwar ganz unabhängig von den Entschädigungen für Tod und Invalidität. Liegt nur eine theilweise Verminderung vor, so wird die Reduction der Rente dieser angepasst. Einem jeden einzelnen Umstande also ist auf das beste, loyalste Rechnung getragen.

Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Die Gesellschaft hat im Jahre 1884 wieder wesentliche Fortschritte in ihrer Entwicklung gemacht. Die Prämien-Einnahme weist, wie wir dem Geschäftsberichte entnehmen, gegen das Vorjahr eine Zunahme von 100,488 M., die Ausgabe für Rückversicherungen eine solche von 43.679 M. aus, sodass die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung sich um 56.808 M. vermehrt hat. Die Brandschäden erforderten, incl. Reserve für schwebende Schäden, und unter Abzug der Reserve des Vorjahres, eine Ausgabe von Mark 163 629, während die analoge Zahl im letzten Berichte 184.770 M. aufwies. Es ermässigten sich mithin die Brandschäden um 21.141 M. Das Mobilien-Conto wurde in der vorliegenden Abrechnung bis auf den nominellen Betrag von 100 M. abgeschrieben; das Agio-Conto erforderte eine Abschreibung von 11.189 M, während den Bestimmungen des Actiengesetzes gemäss der Gewinn auf Effecten im Betrage von 7349 M. nicht berechnet wurde. Die Prämien-Reserve erhöht sich gegen das Vorjahr um 51.073 M. und erreicht die Summe von 220.847 M. oder 65 % der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung, gegen 60% des Vorjahres. Der Reingewinn beträgt 46.760 M. Nach statutengemässer Dotirung des Reserve- und Sparfonds gelangt, wie im Vorjahre, ausser der Dividende von 5, eine Super-Dividende von 1% zur Vertheilung an die Actionäre. Der Reservefonds erhöht sich auf 74.544 M. Der Verwaltungsrath schlägt indessen vor, den Betrag und die Dotation des Sparfonds, sowie den Betrag des Rückversicherungs-Reserve-Conto im Gesammtbetrage von 22.752 M. dem Reservefonds zuzuschreiben, so das derselbe die Höhe von 97.296 M. erreichen würde. Dadurch, dass beabsichtigt wird, den Reservefonds späterhin abgesondert zu verwalten und demselben seine Zinserträgnisse zuzuwenden, würde derselbe im laufenden Geschäftsjahre den Betrag von 100.000 M. übersteigen.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft. Von der Misère der diesjährigen Hagel-Campagne gibt ein von dieser Gesellschaft in deutschen Fachblättern verbreitetes Communiqué einen traurigen aber wahren Beweis. Das erwähnte Communiqué lautet: „Die diesjährige Campagne hat sich, wie für alle Hagelversicherungs-Gesellschaften, so auch fürdie Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellvon 1832 leider sehr verlustbriugend erwiesen, und namentlich haben die in der letzten Zeit in der Umgegendvon Berlin stattgehabten starken Hagelschläge der Gesellschaft bedeutende Schäden zugefügt. Man hofft trotzdem, dass die Gesellschaft auch das laufende Jahr zum mindesten ohne Verlustsaldo abschliessen wird; aber auf Auszahlung einer Dividende für das Jahr 1885 wird man sich bei der Gesellschaft leider keine Rechnung machen können".

„Union" Gegenseitige Viehversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Was seit dem Tode des tüchtigen Directors Mayer voraussichtlich war, ist nach langem Ringen endlich zur Thatsache geworden. Die Gesellschaft hat ihre Auflösung beschlossen. Eine unfähige Leitung hatte das Erbe des verstorbenen Directors angetreten, und schon nach kurzer Zeit konnte man erkennen, dass es mit *dieser* Leitung nicht lange währen

kann. Die Viehversicherung scheint wie anderwärts, so auch in Deutschland desshalb auf keinen grünen Zweig kommen zu können, weil es auch da, mit wenigen Ausnahmen, an den geeigneten leitenden Persönlichkeiten fehlt. Wohl verstehen es einzelne unter denselben, die gegenwärtig in Amt und Würde sind, die Reclametrommel ganz gewaltig zu rühren und ihre werthe Persönlichkeiten in den Vordergrund zu drängen, für die Prosperität dieses stark zurückgebliebenen Versicherungszweiges haben dieselben aber bis jetzt noch sehr wenig geleistet. In Director Mayer hat diese Branche einen aufrichtig und ernst strebenden Fachmann verloren, dessen organisatorische Fähigkeit das Unternehmen über Wasser zu halten verstanden hat. Der Zusammenbruch der „Union" ist der beste Nekrolog für den verstorbenen Director.

Aachener Rückversicherungs - Gesellschaft. Die Geschäftsentwicklung hat im Jahre 1884, gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1883 einen weitaus günstigeren Verlauf genommen. Vereinnahmt wurden: an Prämienreserven Mark 1,025.791, an Brandschaden-Reserven M. 24.429 und an Prämien Mark 806.426, zusammen Mark 1,856.646. Dagegen wurden verausgabt: für bezahlte Brandschäden und Verwaltungskosten M. 642.080, für schwebende Brandschäden M. 21.080 und für Prämien-Reserven M. 912.085, zusammen M. 1,575.245, so dass sich aus dem eigentlichen Betriebe der Feuer-Rückversicherung ein Gewinn ergab von M. 281.401. Dazu tritt die Einnahme an Zinsen mit M. 114.399, so dass ein verfügbarer Ueberschuss von M. 395.800 verblieb. Hiervon wurden M. 60.000 der Capital-Reserve überwiesen, um diese nach Massgabe des neuen Actiengesezzes auf 10 Procent des nominellen Actiencapitals d. i. M. 360.000 zu erhöhen, M. 11.800 entfallen als Gewinn-Antheil nach § 9 des Statutes und M. 324.000 erhalten die Actionäre als Dividende M. 108 pro Actie oder 45 Proc. des baren Einschusses wie in den Vorjahren.

Frankreich.

Société de Réassurances. Diese im Vorjahre gegründete Feuer-Rückversicherungs-Gesellschaft hielt ihre erste ordentliche Generalversammlung ab, welcher die Direction bereits von einer erfolgreichen Thätigkeit zu berichten in der Lage war. Die Prämien-Einnahme erreichte schon im ersten Bestandsjahre die Höhe von Fr. 1,286.333, denen bezahlte und reservirte Schäden in der Höhe von Fr. 441·580 gegenüberstanden. Der Reingewinn des ersten Betriebsjahres beträgt Fr. 119.550 von welchen Fr. 24.000 der statutarischen, Fr. 50.000 der ausserordentlichen (Dispositions-) Reserve überwiesen wurden, an die Actionäre wurden Fr. 45.103 als Dividende vertheilt und Fr. 447 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende beträgt Fr. 45 per Actie = 4½ % des eingezahlten Capitals. Es ist dies ein vielversprechender Anfang, der die Leistungsfähigkeit der Direction in's schönste Licht setzt.

La Foncière (Incendie.) Ueber die Situation dieser Gesellschaft lässt sich die „D. V. Pr." Folgendes berichten; Von den Actien der Feuerversicherungs-Gesellschaft *„La Foncière"*, einer Soubeyran'schen Schöpfung, die einst solches Furore machte, deren Kurs auf nahezu Fr. 1000 oder 200 pCt. getrieben worden war und die seither sich um den Preis von 400 oder 80 pCt. bewegten, von dieser auf allen Hausschildern von Paris und in der Provinz angeschriebenen Gesellschaft, war lange nicht mehr die Rede. Die Actionäre fanden sich mit Hingebung in ihr Schicksal, erhielten keine Dividende und waren froh, dass ihnen keine neue Einzahlung auf ihre mit Fr. 125 liberirte Fr. 500 Actie abgefordert wurde. Der Jahresbericht pro 1884 ist nun erschienen und auf eine oberflächliche erste Beurtheilung desselben hin, hat man die Actie von 410 auf 465 steigen lassen. Eine genauere Einsicht lässt indes die Sachlage als nichts weniger denn erfreulich erscheinen. Der diesmal angeblich erzielte Gewinn, der aber wohlweislich nicht zur Vertheilung gelangt, geht durch Reserven auf laufendes Risico und durch die Entwerthung der Immobilien und Mobilien wieder verloren, und erweist sich ebenso imaginär, wie die Ziffern vorangegangener Jahre. Während die Gesellschaft eine Kleinigkeit mehr für Prämien eingenommen, steigerte sich der Betrag der davon abgegebenen Provision von 25 auf 28½ pCt., was zugleich den Rückgang der Schäden um 8 pCt. paralysirt. Das Haus Ventadour steht nach wie vor ohne irgend eine Abschreibung mit dem Kaufpreis von Fr 2,091 591 zu Buch."

Compagnie de Réassurances Générales in Paris. Diese im Jahre 1879 zu Paris gegründete Gesellschaft mit einem Actiencapital von 35 Millionen Frcs., das zum vierten Theile eingezahlt wurde ist seit einem Jahre in Liquidation. Die bei der Gründung dieser Gesellschaft unterlaufenen Formfehler gaben nun dem Gericht Veranlassung, die Annullirung der Gesellschaft auszusprechen und gleichzeitig die Gründer, Administratoren sowie den Director dieser Rückversicherungscompagnie in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen. Unter den ersatzpflichtigen Functionären befinden sich einige in der französischen Assecuranz bekannte Persönlichkeiten, auf die wir zu sprechen kommen werden, sobald uns das nach mehrfacher Richtung hin interessante Urtheil des Handelstribunals vorliegen wird.

La Garantie Générale (Incendie). Bekannt unter dem Namen *„La mère Gigogne"* hat diese Gesellschaft eine fruchtbare Thätigkeit ausschliesslich in der Etablirung von Zweig-Anstalten in der Provinz entwickelt. Die Erfolge scheinen trotz alledem ausgeblieben zu sein, und die Mutter sowie ihre zahlreichen Töchter mussten es über sich ergehen lassen, dass sie mit Urtheil des Handelstribunals als aufgelöst erklärt wurden. Die gleichnamige Lebensversicherungs-Gesellschaft, die etwas günstiger operirt, zum mindesten noch nicht dahin gelangt ist vom gleichen Schicksal bedroht zu werden, hat schleunigst bei der Regierung wegen Bewilligung der Abänderung ihres Namens angesucht, da sie mit Recht aus der gleichartigen Firma eine empfindliche Rückwirkung auf ihr Geschäft befürchtet.

Le Ducroire, Wechselseitige Creditversicherungs-Gesellschaft. Nach kurzem Bestande hat auch diese Gesellschaft — die zweite gleichen Namens — zu existiren aufgehört. Den Credit, den sie Anderen versichern wollte, scheint sie selbst nicht besessen zu haben, daher es die Betheiligten vorzogen ihr ein sanftes, kurzes Ende zu bereiten. Die französische Assecuranz hat durch das Entstehen dieser Gesesellschaft in Nichts gewonnen, sie wird auch durch ihr Verschwinden Nichts verlieren.

England.

Geschäftsausweis der englischen Fire-Offices in 1884. Der nachfolgende officielle Ausweis des englischen Handelsamtes (Board of trade) zeigt die Geschäftsumsätze sämmtlicher englischer Feuerversicherungs-Gesellschaften im verflossenen Jahre, verglichen mit jenen der drei unmittelbar vorhergegangenen Jahre:

Jahr	Feuer-Prämien Pfd. St.	Feuer-Verluste Pfd. St	Verlust Rate
1884 .	13,060.173	8,347.356	63.91
1883 .	12,665.009	7,914.712	62·49
1882 .	11,853.056	7,958.749	67·14
1881 .	10,662.428	6,729.953	63·11

Jahr	Commission- und andere Ausgaben Pfd. St	Perc. der Expensen zu den Prämien	Interessen-Revenue Pfd. St.
1884 .	3,933.957	30·12	1,090 939
1883 .	3 839.597	30·31	1,092.096
1882 .	3,608.634	30 34	1,096 749
1881 .	3,335.445	31 28	1,077.893

Northern Assurance Company. Dem Geschäftsberichte pro 1881 entnehmen wir bezüglich der *Feuerbranche*. „Die Prämien-Einnahme des Jahres belief sich auf L. 573.189, welches mit L. 520 206 des vorangegangenen Jahres verglichen, den bedeutenden Zuwachs von Livre 52.983 ausweist. Diese Zunahme dehnt sich in einem zufriedenstellenden Verhältnisse über sämmtliche Geschäfts-Hauptabtheilungen, mit Ausnahme der Geschäfte auf dem Festlande, wo man es für rathsam gehalten hat, bei einigen Zweigen die Operationen der Anstalt einzuschränken. Die Feuerschäden sind wieder bedeutend gewesen. Dieselben beliefen sich auf L. 376.659 oder 65 71% der eingenommenen Prämien. Das Durchschnittsverhältniss der Gesammt-Erfahrungen der Gesellschaft seit deren Gründung steht nun auf 59·85%. Die Verwaltungskosten (mit Einschluss von Provisionen an die Agenten und sonstigen Auslagen jeder Art) betrugen L. 180.131 oder 31 43% der Prämien-Einnahme, welches im Vergleiche mit denen des vorangegangenen Jahres einen kleinen Zuwachs ausweist. Hieraus ergiebt es sich, dass, nachem 33% der Prämien Einnahme zur Deckung der Verbindlichkeiten für laufende Polizzen wie gewöhnlich bei Seite gesetzt wurde, ein Verlust von L. 1261 sich bei den Jahres-Operationen herausstellt." In Bezug auf die *Lebensbranche* äussert sich der Geschäftsbericht wie folgt: „Die im Laufe des Jahres ausgestellten neuen Polizzen, abzüglich der Rückversicherungen beliefen sich zusammen auf L. 411.521, wovon L 66.590 auf Aussteuer-Versicherungen zahlbar im Todesfalle, oder bei Erreichung eines bestimmten Alters kamen. Die jährlichen Prämien dieser neuen Versicherungen beliefen sich auf L. 12.685 und die einmaligen Prämien auf L. 84 Die ganze Jahreseinnahme (mit Zinseneinschuss) betrug L. 255 668. Die Forderungen auf Todesfälle machten L. 130.100 aus, wovon L. 5837 auf Kinderversorgungen und Aussteuer - Versicherungen zahlbar bei Lebzeiten fielen. Die Verwaltungskosten, mit Einschluss von Provisionen, wurden auf 10 % der Prämien Einnahme beschränkt. *Renten-Zweig* Die Summe von L. 5795 wurde für Einkauf von Renten im Laufe des Jahres eingenommen. Die ganzen Fonds des Lebens-Departements belaufen sich nun auf L. 1,870.744, und weisen für das Jahr einen Zuwachs von L. 92.444 aus.

Italien.

La Nationale, Società Italiana di Assicurazioni in Genua. Ueber die unter dieser Firma in Neugründung befindliche Gesellschaft wird uns Folgendes mitgetheilt: Die Gründung dieser Gesellschaft, welche mit einem Actiencapitale von 8 Millionen Lire, vorläufig mit einer 20% Einzahlung, ausgestattet sein wird, dürfte noch im nächsten Monate zur vollendeten Thatsache werden. Den Statuten nach wäre es allerdings nur die Transport-Branche, welche betrieben werden soll; es wird jedoch, wie allgemein angenommen wird

beschlossen werden, auch die Feuer-Branche in den Operations-Plan miteinzubeziehen. Sobald das eingezahlte Capital wahrscheinlich durch die Banca Italiana ausgewiesen erscheint, wird auch die Thätigkeit der Gesellschaft beginnen. Dem Verwaltungsrathe werden angehören. Michele Casareto, Senator in Genua, Gaëtano Duca de Ferrari in Genua, Fratelli Quartaro in Genua, Angela Solari e figlio in Genua, Cavaliero Gaëtano Rossi in Genua, Enrico Scialaro-Carbone in Genua, Federico Gavino in Genua, Eugeno Barone Cantoni in Mailand, Figlii Weil-Schott & Co. in Mailand, Cesare Cavaliero, Finzi in Mailand, Giuseppe Comm. Pavoncelli, Deput. al Parlamento di Napoli, Louis Moskowicz, Director des Oesterr. Phönix in Wien und General-Director der Franco-Hongroise in in Budapest, Carl Hermet, General-Repräsentant des Oesterr. Phönix und der Franco-Hongroise in Triest. Die Actien-Subscription dürfte Ende nächsten Monats vollzogen sein. Zum leitenden Director wird Herr Giovanni Besseriani, gewesener General-Repräsentant der maritimen (Athener) Bank in Triest, ernannt werden. Nach den Persönlichkeiten zu schliessen, die sich an dieser Neugründung betheiligen, kann dem neuen Unternehmen entschieden eine baldige Prosperität prognosticirt werden, zumal wenn dasselbe die Operationen in der Feuerbranche aufnehmen wird, in welcher es sodann der Mailänder, namentlich aber der „Assicurazioni Generali" eine wirksame und zweifelsohne auch erfolgreiche Concurrenz zu bieten sein in der Lage dürfte.

Schweden.

Neptunus, Seeversicherungs-Gesellschaft in Concurs. Der Concurs der bekannten Seeversicherungs-Actiengesellschaft „Neptunus" in Stockholm ist nun auch beendet und als Schlussvertheilung entfällt eine Restdividende von 3·8 pCt. Ob dieses Alles ist was die wenig beneidenswerthen Actionäre aus dem Schiffbruche dieser Gesellschaft gerettet haben, ist uns wohl im Momente nicht bekannt, aber viel dürfte sich in keinem Falle für die Actionäre ergeben haben, da auch in Schweden die Abwicklung einer Concurs-Massa sich nicht zum Vortheil der betheiligten Actionäre vollzieht. Zum Glück sind solche Fälle unter den scandinavischen Gesellschaften so ziemlich vereinzelt.

Amerika.

Ein neues Zulassungsgesetz im Staate Newyork. Der gesetzgebende Körper im Staate Newyork hat über Antrag des Superintendenten des Versicherungsdepartements, durch Schaffung eines neuen Gesetzes eine Bresche in den bisherigen, für den Staat Newyork geltenden Bestimmungen betreffend die Zulassung fremder Gesellschaften gelegt, die um so auffallender ist, als bisher in Amerika die fremden Gesellschaften bekanntlich nur gegen hohe Kautionen, Unterwerfung unter die Gesetze des Staates, voller Reservirung der fällig werdenden Prämien, grösstmögliche Oeffentlichkeit, etc. zum Geschäftsbetriebe zugelassen wurden. Das Gesetz lautet: Jede für sich oder eine andere handelnde Person, welche Polizzen oder Certificate für oder von einer Gesellschaft oder Assoziation verschafft oder eintreibt, die sich diesem Gesetze nicht unterworfen hat und Jeder, der bei einem solchen Vorgehen hilft, ist eines Vergehens schuldig; mit Vorbehalt jedoch, dass der Superintendent des Versicherungsdepartements autorisirt sei, Bürgern dieses Staates gegen die jährliche Zahlung von 200 Dollars eine Licenz zu geben, die jederzeit zurückgenommen werden kann, welche der in dieser Licenz namhaft gemachten Person oder Firma erlaubt, als Agent oder Agentur zu handeln und Feuerversicherungspolizzen für sich oder andere für in diesem Staate gelegenes Besitzthum und bei Gesellschaften zu verschaffen, welche den Gesetzen des Staates nicht entsprochen haben; ehe jedoch eine Person oder Firma kraft solcher Licenz als Agent (oder Agentur) handeln und bei besagten Gesellschaften Polizzen verschaffen kann, soll er oder sollen sie ein Dokument in Duplicat ausfertigen, dessen eines bei dem Versicherungsdepartement, das andere bei der Gerichtsbehörde des Bezirkes hinterlegt zu werden hat, wo das zu versichernde Besitzthum gelegen ist, worin erklärt wird, dass die Person, Firma oder Corporation, welche die Versicherung sucht, nicht im Stande ist, den Versicherungsbetrag zum Schutze des besagten, in Besitz oder Controle der genannten Person stehenden Besitzthums von den zum Betriebe im Staate förmlich autorisirten Versicherungs-Gesellschaften zu verschaffen; vorbehaltlich dessen, dass in Bezirken unter 100.000 Einwohnern die Licenzgebühr für diesen Agenten 25 Dollars nicht übersteigen darf. Der Agent oder die Agenten, die kraft dieser Licenz eine derartige Versicherung placiren, oder Polizzen von derartigen nicht repräsentirten Gesellschaften verschaffen, soll gesonderte Rechnung darüber halten, die der Einsichtsnahme der Superintendenten jederzeit offen liegt und die enthalten muss: 1. Den genauen Betrag dieser für eine Person, Firma oder Corporation placirten Versicherung; 2. die dafür entfallende Prämie; 3. den Namen der Gesellschaft; 4. das Datum der Polizze; und 5 deren Termin. Die durch dieses Rescript eingesetzten Agenten sollen die Zahl von 200 nicht übersteigen und jede Person oder Firma, die eine solche Licenz erworben, ehe sie das Geschäft betreiben, einen Bond für ein eventuelles Pönale von 2000 Dollars dem Superintendenten hinterlegen und sich verpflichten, allen Anordnungen dieses Rescriptes getreulich nachzukommen und dem Superintendenten im Jänner und Juli eines jeden Jahres die Summe von 3 Dollars von 100 zu zahlen, für den Betrag der Durchschnittsprämien, welche die Polizzen-Inhaber zu erlegen haben, und zwar für alle Polizzen, welche der Agent in den vorhergegangenen sechs Monaten vermittelt hat. Es wird ferner bestimmt, dass alle Feuerversicherungs-Polizzen, die an Einwohner dieses Staates für daselbst belegenes Besitzthum von Gesellschaften ausgefertigt worden sind, die den allgemeinen Versicherungs-Gesetzen des Staates nicht entsprochen haben, null und nichtig und von gar keiner Wirkung sind, ausgenommen diejenigen, welche in der in diesem Rescripte anbefohlenen Weise verschafft wurden.

Statistik.

Die Verluste der Seeversicherungs-Gesellschaften in den Jahren 1883 und 1884. Die „Shipping Gazette and Lloyds List" bringt eine ausführliche Uebersicht über die Verluste, welche die Seeassecuranz-Compagnien während der beiden letzten Jahren zu verzeichnen gehabt haben. Selbstverständlich behandelt der betreffende Artikel hauptsächlich die Resultate der englischen Gesellschaften, indess ist in demselben auch Manches enthalten, was sich auf die Schiffsverluste des Auslandes und in den fremden Gewässern bezieht, und deshalb auch für den continentalen Leser von Interesse ist; wir entnehmen dem Berichte daher die folgenden Daten, indem wir noch bemerken, dass überhaupt nur Verluste von 10.000 Lstrl. und mehr berücksichtigt sind. Diese Verluste bezifferten sich für die verflossenen fünf Jahre, wie folgt:

	Zahl d. Schiffe	Verlustsumme
In 1880	184	5,515.000 Lstrl.
„ 1881	198	5,179.000 „
„ 1882	225	7,114.000 „
„ 1883	195	6,019.000 „
„ 1884	179	5,822.000 „

so dass sich der durchschnittliche Verlust für das Jahr 1880 auf 29 000 L., für 1881 auf 26.100 L., für 1882 auf 31.600 Lstrl., für 1883 auf 38.600 Lstrl. und für 1884 auf 32 500 Lstrl. belief. Diesen Ziffern standen folgende Beträge an Räumte, welche in denselben fünf Jahren in britischen Häfen ein- und ausclarirt haben, und die nachstehenden declarirten Ein- und Ausfuhrwerthe gegenüber:

	Ein- u. ausclarirte englische u. fremde Räumte	Gesammtwerth des ausländ. Handels Pfd St.
1880	25,6[illegible]5.000	697,000.000
1881	26,336.000	694,000.000
1882	27,698.000	719,000.000
1883	29,373 000	732,000.000
1884	29,273.000	684,000 000

Personalien.

Herr *M. Schuch*, General-Agent des „Oesterr. Phönix" in Graz feierte vor Kurzem sein 25jähr. Jubiläum als Vertreter dieser Gesellschaft.

Mr. *J. H. Duncan* wurde zum Londoner Secretär der Royal Insurance Company ernannt.

Herr *Hermon Hané*, Subdirector der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Helvetia" in St. Gallen ist gestorben.

M. Guérinuière, verlässt seinen Directions-Posten bei der „Ruche" (Accidens) um eine neue Wechselseitige zu gründen.

Finanzielle Revue.

Zur Tramway-Frage. Der Konflict zwischen der Wiener Tramway-Gesellschaft und der Kommune hat sich verschärft, und da die Gesellschaft ihre entgegenkommende Haltung aufgeben musste und es aufs Aeusserste ankommen zu lassen scheint ist die Spannung eine so starke geworden, dass eine Katastrophe nur schwer zu vermeiden sein wird. In unserer Kommunalvertretung herrscht seit einigen Jahren eine ausgesprochen Strömung gegen alle Gesellschaften und Kapitalsunternehmungen in Wien, und dieser Strömung muss auch die Tramway-Gesellschaft die Anfechtungen zuschreiben, die sie erfährt, die hochgeschraubten, schier unerfüllbaren Forderungen, und die Hindernisse, die man ihr in den Weg legt. Die Wiener Tramway-Gesellschaft, welche allen Anforderungen einer Grossstadt entspricht, das ausgebreiteste und bedeutendste Verkehrsmittel in unserer Stadt bildet, soll sozusagen gezwungen werden, ihre Position, als gutsituirtes, gesundes Unternehmen aufzugeben, soll trotz des geringeren reduzirten Fahrpreises, der erhöhten Löhne, der Vergrösserung des Fahrparkes, trotz der successive erfolgten Ausdehnung ihres Linien-Netzes, zu immer höheren Steuerleistungen an die Kommune herangezogen werden, soll gezwungen werden, Ka-

ditalien aufzunehmen, um erträgnisslose Linien auszubauen u. s. w. Die Tramway-Gesellschaft ist bei der Kommune um Verlängerung der Konzession zur Strassenbenützung für die Linien Babenbergerstrasse und Kaiser-Josefstrasse vom Jahre 1903 bis 1925 (die ihr ohnedem von der Staatsverwaltung ertheilt wurde) eingekommen, ohne dass dieselbe bis heute einen Bescheid auf ihre Eingabe erhalten hätte, während alle anderen Anträge der Gesellschaft vom Gemeinderathe einfach abgelehnt und verworfen wurden. Die Gesellschaft ist jedoch überhaupt nicht in der Lage weitere neue Linien zu bauen, beziehungsweise Kapitalien auf diese kurze Zeit aufzunehmen, wenn man ihr nicht eine Konzessionsverlängerung bis 1925 gewährt, ja, sie kann nichteinmal ihre Actien bis zu dem gegebenen Termine amortisiren. Die Schuld an diesem so unerquicklichen Streite zwischen Kommune und Tramway soll aber nicht allein die oppositionelle Haltung der ersteren tragen, sondern, wie auch behauptet wird, interne Verhältnisse im Verwaltungsrathe dieser Gesellschaft. Die unzufriedenen Elemente in diesem Verwaltungskörper glauben, dass durch Depossedirung der jetzigen Leitung, die sie in einer ausserordentlichen Generalversammlung herbeiführen wollen, der Konflict mit der Kommune beigelegt werden könnte. Weit gefehlt! Die jetzige Leitung der Tramway-Gesellschaft hat es nur durch ihre Besonnenheit, durch das energische Behaupten ihres Standpunktes verstanden, das Unternehmen vor grösseren Nachtheilen zu bewahren, und die Interessen ihrer Actionäre zu vertreten. Zu all' den Schwierigkeiten, mit welchen das Präsidium und die Direction dieses Unternehmens zu kämpfen haben, gesellt sich noch die *Competenzfrage* der Behörden, welcher die Leitung machtlos gegenübersteht. Die Kommune, die Statthalterei, das Ministerium beschäftigen sich mit den Anträgen und den Angelegenheiten der Tramway-Gesellschaft und was die eine Behörde anerkennt, wird von der andern zurückgewiesen. Diesem Competenzstreite soll nun, wie wir erfahren, dadurch abgeholfen werden, dass dem Reichsrathe zu Beginn der nächsten Session ein *Tramway-Gesetz* vorgelegt werden wird, welches Remedur schaffen und Zustände verhindern soll, wie sie sich zum Verdrusse vieler Kreise bei uns herausgebildet haben. — Wir lassen nun eine kurze Darstellung über das Tramway-Gesetz folgen wie es schon seit fünf Jahren in *Frankreich* existirt: Bis zum Jahre 1880 gab es auch in Frankreich keine Tramway-Gesetzgebung; entweder verlieh der Staat direct die Tramway-Konzessionen, oder er überliess die Konzessions-Ertheilung den Departements und Gemeinden, je nachdem die Bahn National-, beziehungsweise Vizinal-Strassen und Wege benützte. Immer aber schrieb der Staat ein Bedingnissheft und eine Konzessions-Type vor. Eine weitere Reihe von Punkten wurde durch ein „Avis" des Staatsrathes von 1876 festgestellt, deren wichtigster war, dass die Stadt für „Schäden aus dem ordentlichen Betriebe der Bahn, den öffentlichen Arbeiten und der Errichtung einer neuen Betriebseinrichtung" keine Schadloshaltung fordern könne. Dies war die Lage der Dinge, bis am 11. Juli 1880 das neue grosse Tramway-Gesetz erschien. Nach demselben können Tramways errichtet werden: 1. Auf den Wegen, welche öffentliches Staatsgut sind. 2. Auf den Strassen der Departements. 3. Auf den Gemeindestrassen. Im ersten Falle erfolgt die staatliche Konzession, im zweiten Falle die Konzession durch den Generalrath im Namen des Departements. Diese tritt auch ein, sobald es sich um eine grosse oder doch öffentliche Verkehrsstrasse handelt, sowie, wenn mehrere Gemeinden von der Bahn durchzogen werden. Im dritten Falle endlich, wenn sich die Bahn auf dem Grund einer einzigen Gemeinde bewegt, verleiht der betreffende Gemeinderath die Konzession. Dagegen existirt nach wie vor ein Muster-Bedingnissheft und muss jede Abweichung von demselben durch den Staatsrath genehmigt und ausdrücklich in den Konzessions-Vertrag aufgenommen werden. Die Fahrpreise, die innerhalb des konzessionsmässigen Maximums eingehoben werden, bedürfen der Bestätigung bei einer Staatskonzession durch den Minister, bei den anderen Konzessionen durch den Präfecten. Von den Steuern auf die Wägen und für die Zugthiere sind die Tramway-Konzessionäre ebenso befreit, wie von sämmtlichen nicht bereits durch den Vertrag bestimmten Abgaben an die Departements und die Gemeinden. Die Haupteisenbahnpolizei Gesetze finden auch auf die Tramways Anwendung und gelten dieselben Grundsätze für alle Lokalbahnen, sofern sie die öffentlichen Strassen zur Trace benützen. Wie man sieht, sind in Frankreich die Kompetenzen in jeder Beziehung genau abgegrenzt, wodurch Konflicte von vorneherein ausgeschlossen erscheinen.

Die lateinische Münz-Union. Die Pariser Münzconferenz hat ihre Berathungen resultatlos geschlossen. Formell wird in Paris zwar nur von einer Vertagung der Conferenz bis zum Monate October gesprochen. Die Vertagung erfolgte, damit die Staaten Zeit finden, über die noch in Schwebe befindlichen Punkte sich zu einigen. In den Kreisen der französischen Regierung hofft man, dass bis dahin nicht blos eine befriedigende Formel für den Weiterbestand der Münz-Union gefunden sein werde, sondern dass auch Belgien seine bisherige ablehnende Haltung aufgeben und sich der Münz-Union von Neuen anschliessen werde. Es muss indessen festgehalten werden, dass eigentlich keiner der betheiligten Staaten auf den dauernden Bestand der lateinischen Münz-Union rechnet, dass eigentlich alle Mitglieder der Union das Bestreben haben, sich von den Fesseln der Vereinigung zu befreien, und dass die aufgetauchten Differenzen nur Fragen betrafen, welche sich auf die Modalitäten der Liquidation der Münzvereinigung beziehen. In jedem Falle hat die lateinische Münz-Union durch die jüngste Conferenz eine schwere Erschütterung erfahren. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Belgien, welches eine so entschiedene Haltung der Conferenz gegenüber eingenommen hat, dieselbe nachträglich aufgeben und reuig in den Schooss der lateinischen Münz-Union zurückkehren werde. Unzweifelhaft aber ist es, das nunmehr alle Staaten der lateinischen Münz-Union ihre Vorkehrungen treffen werden für die Eventualität der *Auflösung der Union*, welche kaum mehr vermeidlich erscheint, wenn sie auch vielleicht auf eine gewisse Zeit hinausgeschoben werden mag. Der Bimetallismus erfährt durch diese Ereignisse einen schweren Schlag, und dieser wird noch dadurch verschärft, dass in den Vereinigten Staaten Nordamerikas die Tage der Bland-Bill voraussichtlich gezählt sind.

Unfälle auf den österreichischen Eisenbahnen im ersten Semester 1884. Im ersten Semester des Jahres 1884 ereigneten sich auf den österreichischen Eisenbahnen (12.375·1 Kilometer) im Ganzen 470 Unfälle, d. i. um 27 weniger, als im ersten Semester 1883. Darunter waren:

		gegen 1883
Entgleisungen	71	— 17
Zusammenstösse und Anfahren	24	+ 9
Gebrechen an Fahrbetriebsmitteln	146	+ 3
Ueberfahren von Thieren etc.	20	+ 6
Elementar-Ereignisse	34	— 25

Bei sämmtlichen Unfällen wurden 194 Personen getödtet und verletzt, und zwar 51 getödtet und 143 verletzt, d. i. um 20 Todte weniger und um 4 Verletzte mehr. Genauen Aufschluss gibt die folgende Tabelle:

	getödtet 1884	gegen 1883	*verletzt* 1884	gegen 1883
Reisende	1	—	6	+ 1
Bedienstete	29	— 2	111	+ 4
Mitfahrende 3. Personen	—	—	1	— 2
Nichtmitfahrende 3. Personen	21	— 18	25	+ 1

Die Unfälle ereigneten sich in Folge von Entgleisungen und Zusammenstössen, Anfahren und aus anderen nicht speciell benannten Ursachen, und zwar vertheilen sich die Unfälle wie folgt: Bei Entgleisungen wurden 2 Bedienstete verletzt, während im gleichen Zeitraum des Jahres 1883 1 Bediensteter getödtet und 5 verletzt wurden. In Folge von Zusammenstössen und Anfahren wurden verletzt 6 Bedienstete, 1 mitfahrende dritte Person, 2 nichtmitfahrende dritte Personen, getödtet keine. Im Jahre 1883 ereignete sich aus dieser Ursache keine Verunglückung einer Person. In die letzte Kategorie (nicht speciell benannte Ursachen) fallen folgende Unfälle:

	getödtet 1884	gegen 1883	*verletzt* 1884	gegen 1883
Reisende	1	—	6	+ 1
Bedienstete	29	— 2	103	+ 1
Mitfahrende 3. Personen	—	—	—	—
Nichtmitfahrende 3. Personen	21	— 18	23	— 1
	51	— 20	132	+ 1

Dabei sind die Selbstmorde und Selbstmordversuche unberücksichtigt geblieben. Die ausgewiesenen 183 Verunglückungen ereigneten sich in 175 Fällen, und zwar in 67 aus eigenem Verschulden, Nichtbeachten der Vorschriften, in 66 durch Unvorsichtigkeit der Verunglückten, in 7 durch Unvorsichtigkeit dritter Personen, in 2 durch nachlässige Ueberwachung seitens der Bahnorgane, in 1 durch Scheuwerden von Thieren, in 24 durch Manipulationen ausser dem Zugs- und Verschubsdienste, in 4 durch unabwendbaren Zufall, endlich in 3 Fällen durch sonstige Ursachen.

Erste österreichische Sparcasse. Am 30. Juli 1885 hat die 30. Verlosung von 30. u. 32jährig. *Pfandbriefen* der *Pfandbrief-Anstalt der Ersten österreichischen Sparcasse* stattgefunden, wobei Pfandbriefe im Nominalbetrage von fl. 1,147.700 gezogen wurden, welche am 31. Jänner 1886 bei der Casse der Anstalt, oder beim *Wiener Giro- und Cassen-Verein* zur Auszahlung gelangen. Die am 29. Jänner 1885 gezogenen Pfandbriefe werden vom 31. Juli 1885 an eingelöst und erlischt deren Verzinsung vom diesem Tage an.

Briefkasten.

A. S. in Prag. Haben Ihrem Wunsche gerne entsprochen.

C. W. in Wien. Besten Dank für freundl. Intervention.

C. H. in Salzburg. Durch Abwesenheit verzögert.

P. F. in Triest. Besten Dank für Mittheilung. Schreiben Ihnen Weiteres privat.

R. O. in London. Haben seit 24. v. M. keine weiteren Nachrichten.

M. B. in Bremen. Erwarten noch immer Ihre Disposition. Nachträglich Mitgetheiltes zur Kenntniss genommen.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim I.**, Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 105. Wien, am 20. August 1885. IV. Jahrgang.

Aus der Lebensversich.-Praxis.

In inländischen sowie in ausländischen Fach- und Finanzblättern machte in den letzten Tagen eine Mittheilung über die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in einer Versicherungs-Angelegenheit die Runde, der, wie allen Entscheidungen dieser höchsten Gerichtsstelle, eine eminente Bedeutung beigemessen werden muss, die wir aber, eben ihrer Bedeutung wegen und mit Rücksicht auf die Rückwirkung die sie auf die Lebensversicherungs-Praxis zu üben geeignet ist, an leitender Stelle hervorzuheben uns veranlasst finden.

Der Fall in welchem die erwähnte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, und wie wir gleich von Vorneherein beifügen wollen, zu Ungunsten einer Lebensversicherungs-Gesellschaft erflossen ist, wird von den Fach- und Finanzblättern, denen keineswegs eine wohlwollende Haltung für die betroffene Gesellschaft nachgerühmt werden kann, in folgender Weise dargestellt: „Der Einwohner einer mährischen Provinzstadt liess sich durch den Agenten einer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft auf sein Leben versichern. Als ihm die Polizze zur Zahlung präsentirt wurde, machte er die befremdliche Wahrnehmung, dass er eine höhere Prämie zu zahlen hätte, als der Agent ihm angegeben hatte und verweigerte in Folge dessen die Honorirung der Polizze. Die Gesellschaft, welcher der Grund dieser Zahlungsverweigerung angegeben wurde, klagte nichtsdestoweniger auf Grund des von der Partei unterfertigten, mit der bekannten Verpflichtungs-Clausel versehenen Antrages beim zuständigen Bezirksgericht. Dasselbe verurtheilte den Geklagten zur Bezahlung der Polizze, wie dies in ähnlichen Processen bei Gerichten erster Instanz bisher regelmässig der Fall war. Der Versicherte gab sich jedoch mit dem Urtheile nicht zufrieden, sondern appellirte an das mährisch-schlesische Oberlandesgericht. Dieses hob das Urtheil der ersten Instanz auf und erkannte, dass woferne der Gegklagte mittelst Eides bekräftigen könne, dass ihm der fragliche Agent eine billigere Prämie calculirte, die klägerische Gesellschaft mit ihrem Anspruche abzuweisen sei. Jetzt war wieder die bewusste ausländische Gesellschaft mit der Sentenz nicht zufrieden, weil sie sich sagen musste, dass auf Grund des Erkenntnisses des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes in der Folge jeder ähnlichen Klage ein wirksamer Riegl vorgeschoben sei, denn die Wahrheit und das Recht befindet sich in den überwiegenden Fällen immer auf Seiten der Parteien. Die Gesellschaft hoffte auf eine Correctur des zweitinstanzlichen Urtheiles und reichte daher das Revisionsbegehren beim Obersten Gerichtshofe ein; derselbe erkannte aber genau in denselben Sinnn wie das Brünner Oberlandesgericht". Wir sind weit entfernt die Entscheidungen des Oberlandesgerichtes und des Obersten Gerichtshofes irgendwie glossiren zu wollen; dieselben wurden gefällt wie sie nach der Actenlage nicht anders gefällt werden konnten, und die sachfällig gewordene Gesellschaft war gewiss die Letzte, der diese Entscheidungen überrascht kamen. Wenn wir nichts destoweniger diesen Fall zum Gegenstand einer Besprechung machen, so geschieht dies nicht um an den mehrerwähnten Entscheidungen eine, uns übrigens auch gar nicht zustehende Kritik zu üben, sondern einfach nur um Thatsachen zu constatiren, die auf die Fällung der Entscheidungen von massgebenden Einflusse waren, die aber von den die Mittheilung verbreitenden Blättern entweder absichtlich verschwiegen wurden oder, was viel warscheinlicher ist, ihnen bis zur Stunde gar nicht bekannt sind.

Nach unseren eingeholten Informationen hat sich die in Rede stehende deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft erst dann zur Klage gegen den, die Polizze refusirenden Antragsteller entschlossen, bis sie die unzweifelhaften Beweise dafür in Händen hatte, dass es sich hier um eine „Ausspannung" pure et simple handle, die der wohlinstruirte Antragsteller damit maskirte, dass er die Einlösung der Polizze unter dem Vorwande verweigerte, es sei ihm eine höhere Prämie angerechnet worden als sie ihm vom Agenten bei der Aufnahme angegeben wurde. Diesen Einwand wäre die klägerische Gesellschaft auch zu entkräften in der Lage gewesen, wenn nicht eine eigene ungünstige Constellation der Verhältnisse ihr dies im kritischen Zeitpunkte unmöglich gemacht hätte. Bei dem Zustandekommen des Abschlusses, der später das Substrat der Klage bildete, haben nämlich zwei Factoren der Gesellschaft mitgewirkt, und zwar der stabile Orts-Agent und ein reisender Inspector der Gesellschaft, der, nebenbei gesagt, ein Ausländer war. Diese Beiden waren in der Lage eidlich zu erhärten, dass der Einwand des Versicherten nichts als eine leere Ausflucht war, da sie ihm den Prämiensatz in voller Höhe bekannt gaben; durch ein eigenthümliches Zusammentreffen der Umstände war bis zu dem Momente wo die Zeugenschaft dieser Beiden geführt werden sollte, der Eine (der Ortsagent) gestorben, der Andere aus den Diensten der Gesellschaft entlassen und konnte dessen Aufenthalt im Auslande, wohin er sich nach seiner Entlassung begeben, nicht eruirt werden. Die Gesellschaft sah sich daher auser Stande das Gegentheil zu beweisen.

Wie aus dieser objectiven Darstellung hervorgeht, musste die Gesellschaft in diesem Falle sachfällig werden, und sind die Entscheidungen der oberen Instanzen über jeden Zweifel erhaben. Aber eine schwerwiegende Bemerkung im Interesse unsererer Versicherungs-Institution lässt sich Angesichts dieses Falles und gegenüber den Exclamationen der missgünstigen Blätter nicht unterdrücken, deren eines sich zu folgender Aeusserung versteigt:

„Nunmehr werden also in Irrthum geführte Versicherte nur einen Eid zu schwören brauchen, dass der Agent ihnen Versprechungen machte, die sie in dem Versicherungs-Vertrage nicht erfüllt fanden, um eine eventuelle Klage der betreffenden Gesellschaften mit Erfolg bekämpfen zu können".

Soll es wirklich dahin kommen dass es einzig und allein nur vom Eide des Antragstellers abhängen soll, sich einer eingegangenen Verpflichtung gegenüber ei-

ner Gesellschaft zu entziehen, sollen wirklich die Gesellschaften Gefahr laufen nicht unbedeutende Kosten auf die Acquisition und auf die Untersuchung des angebotenen Risiko's zu verwenden, um selbe dann durch die Gewissenlosigkeit einzelner Antragsteller — und die Geschichte der Assecuranz hat solche Beispiele von Gewissenlosigkeit genug aufzuweisen — gänzlich zu verlieren, dann werden die Gesellschaften gut daran thun, Angesichts dieses Falles Stellung zu dieser Frage zu nehmen und eine Remedur für voraussichtliche „Unzukömmlichkeiten" (wir wählen absichtlich den schwächsten Ausdruck!) nach dieser Richtung hin zu schaffen. Der Vorgang der von diesen Entscheidungen getroffenen Gesellschaft wird aber in den Augen derjenigen die objectiv denken wollen, sich als ein ganz correcter und von Standpunte der Institution aus sogar gebotenen darstellen; bezüglich derjenigen die dies nicht wollen, mag sich die Gesellschaft mit dem Spruche trösten: „Es sind die schlechtesten Früchte „nicht, an denen die Wespen nagen".

Oesterreich - Ungarn.

Obligatorische Viehversicherung. In den Tagesblättern finden wir die nachfolgende gleichlautende Notiz: „Im niederösterreichischen Lan„desausschuss werden eifrigst die Vorbereitungen „zur Vorlage eines Statuts für die Durchführung „der Rindvieh-Versicherung getroffen. Die Landes„Bezirks-Thierärzte haben bereits Jahresberichte „über die Ausbreitung der einzelnen Thierkrank „heiten, Genesungs. und Mortalitätszahlen in den „betreffenden Bezirken vorgelegt und wurden nun „die gleichen Daten für die Stadt Wien pro 1880 „bis 1885 zusammengestellt. Mit der Einführung „einer obligatorischen Viehversicherung wäre „einem dringenden Bedürfniss unserer Landwirth„schaft abgeholfen, indem durch die Seuchen „unter dem Viehstande viele Landwirthe oftmals „in die ärgste Bedrängniss gerathen sind." So sehr wir es wünschen würden den Zweig der arg vernachlässigten Viehversicherung zur Entwicklung gebracht zu sehen, halten wir die Bestrebungen des n. ö Landes-Ausschusses als dem Zwecke nicht entsprechend. Seit Jahresfrist besteht im Kronlande Mähren eine obligatorische Viehversicherung und wahrhaft kläglich sind die Erfolge welche diese Duodez-Staatsversicherung bisher aufzuweisen hat, waren wir ja doch vor kurzem erst in der Lage berechtigte Klagen aus den Kreisen mährischer Landwirthe gegen den ihnen zugemutheten Zwang, in diesen Blättern zu registriren. Die Viehversicherung in Oesterreich liegt noch zu sehr im Embryo und vom „Zwange" erwarten wir am allerwenigsten, dass er zu ihrer Entwicklung beitragen werde. Soll dieser Zweig zur Prosperität gebracht werden, so bedarf er der hingebungsvollen Arbeit der Privatversicherung; in solchem Boden kann er Wurzel fassen und gedeihen, allerdings Gärtnern vom Schlage des „St. Martin" darf seine Pflege und Entwicklung nicht überantwertet werden.

Wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Graz. Das „W. H. Bl." glossirt die von uns bereits in der Nr. 98 vom 10. Juni l J. besprochene Bilanz dieser Anstalt in folgender treffenden Weise: Wohl keine einzige wechselseitige Versicherungsanstalt ist von der Concurrenz so hart bedrängt, wie die „Grazer Wechselseitige", welche trotz der werthvollen Privilegien, die sie in der werkthätigen Unterstützung der Landes- und Communalbehörden besitzt, von Jahr zu Jahr ihre Clientel immer mehr zusammenschmelzen sieht. Die rührigen Actiengesellschaften lassen die „Grazerin" nicht zur Ruhe kommen; sie verfolgen sie auf Schritt und Tritt Betrachtet man die Zu- und Abgangstabelle des Geschäftsstandes der „Grazer Wechselseitigen" in den letzten Jahren, so nimmt man deutlich wahr, wie der Versicherungsstock sich stetig abbröckelt, so dass man unwillkürlich ausrufen muss: „Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo!" — Früher führte die Direction der Grazer Wechselseitigen den anormalen Geschäftsabfall auf eine angebliche Riskenrevision zurück, aus welcher ihr nur Nutzen erwüchse, heute kann aber diese Entschuldigung nicht mehr vorhalten, und mann muss rundweg zugeben, dass die Concurrenz wehe thut. Ein solches indirectes Bekenntniss muss man in einer im Laufe dieses Jahres erschienenen Flugschrift erblicken, die von Graz aus verbreitet und von der behauptet wurde, dass ihr die „Wechselseitige" nicht ferne stehe. In dieser Flugschrift, welche wie ein warmer Sprühregen über die Bevölkerung Steiermarks, Kärntens und Krains niederging, wird auf die das Actienprincip zur Grundlage habenden Versicherungsanstalten losgepaukt, dass es seine Art hat. Uns ist nicht bekannt geworden, dass den Actiengesellschaften durch die erwähnte antagonistische Brochüre geschadet wurde, wohl wissen wir aber, dass diese Gesellschaften fortfahren, in den genannten drei Kronländern eine potenzirte Thätigkeit zu entwickeln. Die Zeiten kommen nicht wieder, wo den sogenannten Landesanstalten die gebratenen Tauben in den Mund flogen. Heute müssen sie gehörig auf dem qui vive sein, wenn sie ihr Geschäft nur auf der bisherigen Höhe erhalten wollen.

Eine neue Rückversicherungs-Gründung. Der „Frkfrtr. Act." weiss von einer im Zuge befindlichen Rückversicherungs-Gründung zu erzählen, deren nominelles Actiencapital zwei Millionen Gulden betragen soll. Die Gründer werden wegen Begebung der Actien weder an das Capital, noch an eine Bank appelliren, sondern die Actien an jene bestehenden Versicherungs-Gesellschaften vertheilen, welche mit der neuen Gesellschaft in ein Vertragsverhältniss treten wollen. Die Idee meint das erwähnte Blatt, ist umso leichter practisch durchzuführen, als es sich vorerst nur um die Beschaffung der einen Hälfte, nämlich einer Million Gulden handelt. Die Rückversicherungsnoth ist durch den Rückzug grosser englischer Compagnien aus Oesterreich ziemlich drückend geworden, eine neue Gesellschaft hätte daher, wenn richtig geleitet, vollste Aussicht auf einen grossen Wirkungskreis und auf steigende Prosperität. So sehr wir Letzteres unbedingt zugeben, müssen wir doch, vorausgesetzt. dass die Gründung wirklich beabsichtigt werden sollte, in der Art und Weise der Capitalsbeschaffung einige Zweifel setzen, da es uns sehr unwahrscheinlich klingt, dass Versicherungs-Gesellschaften um ihrer Rückversicherungsnoth abzuhelfen, Actionäre eines neuen Unternehmens werden wollen, das möglicherweise auch geringe oder gar keine Erfolge haben kann. Als Capitals-Anlage im Sinne des Assecuranz-Regulativ's möchten wir solche Actien nicht bezeichnen.

Triest, 14. August. Die, auch von unserem Landtage nach Ueberwindung der fachmännischen Opposition votirte Feuerversicherungstaxe von 2°|₀ auf die im Triester Gebiete von den hiesigen Assecuranz Gesellschaften vereinnahmten Prämien auf Feuerversicherungen, gibt unseren Landesvätern, trotzdem sie gegenüber der anderen Einnahmen unserer Stadt-Provinz wirklich herzlich unbedeutend ist, recht viel zu denken und wirft eine Rechtsfrage nach der anderen auf. Zuerst wollten die Herren Versicherer diese ominöse, ihre Verwaltungsspesen arg belastende Taxe gar nicht auf sich nehmen, sondern überwälzten sie einfach auf die Versicherten in der Form eines Zuschlages, den sie ihrer Prämienberechnung unter dem Titel: „2°|₀ Landestaxe für Feuerwehrzwecke anhängten. Unsere Landesväter, ihnen voran der rechtskundige Abgeordnete und Referent Dr. Piccoli, fanden hierin ein „fraudulöses" Vorgehen der Assecuranzkammern, das nicht nur zu ahnden, sondern auch zu bestrafen sei, und so enstand denn — trotzdem, dass Fachmänner auf das Ungeheuerliche aufmerksam machten — jener famose Gesetzentwurf, der es den Kammern verbieten sollte, diese Taxe, welche ja aus den Säckel der Actionäre, nämlich aus den Dividendenfonds zu bezahlen sei, auf die Versicherten zu überwälzen und die Verletzung dieses Gebotes war mit Geldstrafen, ja mit Schlimmerem noch, mit eventueller Concessionsentziehung für das Gebiet der Stadt-Provinz Triest bedroht. Wie gesagt, der Gesetzentwurf, so gut er auch gemeint gewesen sein mag, war von volkswirtschaftlichen Standpuncte aus eine Ungeheuerlichkeit und war man allgemein erstaunt, dass derlei von der politischen Vertretung der grössten Handelsstadt der Monarchie, die doch mit jedem nationalöconomischen Principe vertraut sein und dasselbe mit Energie vertreten sollte, möglich sei. Nun, unser Landtag hat zwar das Strafgesetz für die Assecuranzkammern ausgearbeitet, aber glücklicherweise hat dasselbe die erhoffte Sanction nicht erhalten. Heute stehen wir wieder vor einem ganz ähnlichen Falle, der sich diesmal mehr zu einem Rechtsfalle qualificirt. In einer der letzten Sitzungen unseres Landesausschusses, in welcher der Assessor De Veranda referirte, nahm man zur Kenntniss, dass alle hiesigen Assecuranz-Gesellschaften die Fassionen vorlegten, damit die mit Landesgesetz vom 26. December 1882 festgesetzte Taxe — Beitrag zu den Auslagen für das Feuerwehrcorps — bemessen werde. Nun aber geschah das Unerhörte, dass mit Ausnahme der Mailänder Gesellschaft (der in Südösterreich concessionirten „*Compagnia di Assicurazioni di Milano*"), alle übrigen im Triester Gebiete operirenden Feuerversicherungs-Gesellschaften, die im Jahre 1884, jedoch aus früheren vor dem Inslebentreten des Gesetzes herrührenden Versicherungsabschlüssen fälligen Jahresprämien nicht in das Einbekenntniss (*Fassione*) einbezogen hatten Man dürfte schwerlich irren. wenn man annimmt, dass man in unserem Landtagshause erst durch die „generöse" Mailänder, die hier eine minimale Prämieneinnahme hat, auf die sogenannten „Jahresprämien" *vulgo Vaglien*, aufmerksam wurde. Die übrigen Institute, deren Geschäft ein bedeutendes, konnte sich selbstverständlich *freiwillig* nicht einer Abgabe unterziehen, die *rechtlich nicht begründet ist.* Welche Debatten in unserem Landesausschusse, dem auch der Fachmann Eugen *Ricchetti* angehört, damals gepflogen wurden, wissen wir nicht. denn das im Amtsblatte veröffentlichte Protocoll erwähnt *nichts* von Debatten, was wir aber aus dem Protocolle erfahren, ist, dass der Landesausschuss beschlossen hat, von den Kammern *Nachtrags Fassionen für die ausgelassenen Jahresprämien* abzuverlangen. Jedermann, der das Handels- und das bürgerliche Gesetzbuch kennt, wird wissen, dass der Versicherer die volle Prämie verdient hat sobald die Gefahr für ihn zu laufen begann. Dies als richtig anerkannt, gelaugen wir zu der Thatsache, dass der Assecurateur, welchem die

Prämie am Tage des Versicherungsabschlusses bezahlt wird, keinerlei Verpflichtung hat, diese bezahlte Prämie nach Versicherungsbeginn ganz oder theilweise zu restituiren, so wie es denn auch ihm logischerweise auf Grund der Versicherungsbedingungen, welche die Basis des zwischen ihm und dem Versicherten abgeschlossenen bilateralen Vertrages bilden, nicht gestattet sein kann, willkürlich — vielleicht gerade im Momente der Gefahr die Prämie *pro rata* dem Versicherten zurückzustellen und hiemit der Versicherungsvertrag einseitig aufzuheben. Nun ist wieder allbekannt, dass die Prämie nicht nur nach der Qualität des Risicos, welches der Versicherer übernimmt, bemessen wird, sondern auch nach der Dauer der Versicherung selbst, für die Dauer bis zu einem oder auch mehreren Jahren, in welch' letzterem Falle die Jahresprämie zur Basis der Prämien-Berechnung genommen und dem Versicherten eine Begünstigung bei der Prämienzahlung in der Weise eingeräumt wird, dass bei Vorausbezahlung der Prämie für die ganze Versicherungsdauer ein Rabatt eintritt, der bei fünfjähriger Versicherung die Form eines gewährten Freijahres annimmt. Gestattet nun die Assecuranzkammer beim Abschlusse einer mehrjährigen Versicherung die Zahlung der vereinbarten Prämien in Jahresraten sovermindert sich selbstverständlich der Umfang der oberwähnten Begünsigung der Gewährung eines Rabattes und während bei Vorausbezahlung der Prämie schon nach vier Jahren das *fünfte Versicherungsjahr prämienfrei* ist, tritt diese Begünstigung bei mehrjährigen Versicherungen mit jährlicher Prämienzahlung erst mit dem *siebenten Versicherungsjahre* ein. Dieser ganze Vorgang beweist aber klar, dass der bilaterale Versicherungsvertrag die Prämie für was immer für eine Dauer als eine *untheilbare* betrachtet und Ratenzahlungen, wenn sie gewährt werden, an dieser Thatsache nichts ändern können. Die Versicherungsverträge nun, deren Prämienscheine *recte Vaglien* während jenes Jahres fällig werden, für welches die Kammern dem Magistrate die Einbekenntnisse zur Bemessung der Feuerwehrtaxe vorlegten, wurden in *früheren Jahren abgeschlossen*, und deren Vaglien sind blosse Theilzahlungen auf die vor dem Inslebentreten des Landesgesetzes vereinbarten Prämien. Und dass dem so sei, beweisen Tausende von Urtheile der k. k. österreichisch - ungarischen Gerichte, mit welchen säumige Prämienscheinzahler unter Hinweis auf die Untheilbarkeit der Prämie zur Zahlung angehalten wurden. Nun aber fragen wir, kann das Gesetz vom 26. December 1882 eine rückwirkende Kraft haben? Gewiss nicht *umso weniger, als das Gesetz ja selbst ausdrücklich erklärt, dass die Taxe nur von jenen Versicherungen bezahlt werden soll, die nach der Sanction des Gesetzes abgeschlossen werden!* Der Vorgang des Landesausschusses ist also im Gesetze nicht begründet, ja er steht mit sich selbst im Widerspruche, da — die Legalität desselben angenommen — die Fassionen von den Assecuranzen auch für die pro rata Prämien jener Versicherungen hätten abverlangt werden müssen, welche vor dem Erlass des Gesetzes auf mehrere Jahre mit Vorausbezahlung der Prämie abgeschlossen worden sind; das aber hätte den Vorgang des Landesausschusses gleich ad absurdum geführt. Und somit glauben wir dargelegt zu haben, dass unsere engere Landesbehörde diesmal sich ebenso irrt, als die weitere damals, als sie die Ueberwälzung der ominösen Taxe den Kammern verbieten wollte. Wie einschneidend aber dieses Princip, wenn es zur allgemeinen Geltung käme, wäre, lässt sich daraus entnehmen, dass blos die sechs grossen Institute, welche in Cisleithanien operiren, wo die Taxe erhoben wird, nämlich die *Assicurazioni-Generali, Donau, Wiener, Azienda, Foncière und Magyar-Franczia* mit 1. Januar 1884 ein Portefeuille von Prämienscheinen in der Höhe von fl. 34,522 634 auswiesen; die zweipercentige Taxe würde daher hievon nichts weniger als fl. 690.442 absorbiren, ein Betrag, der die Institute nicht gleichgitig lassen könnte!

Deutschland.

Norddeutsche Hagelversicherungs - Gesellschaft in Berlin. Erst nachträglich werden wir von befreundeter Seite aufmerksam gemacht, dass in einer zwischen der Direction der „Norddeutschen" und der Direction der „Hagelversicherungs-Bank für Deutschland" in der Allgemeinen Hagelversicherungs-Zeitung stattgehabten Polemik, unserer Kritik über die Situation und die Bilanz der „Norddeutschen" (siehe Nr. 89 vom 10. März l. J.) seitens der „Norddeutschen" in einer Weise Erwähnung geschah, dass wir es nur aufrichtig bedauern von dieser „schmeichelhaften" Aeusserung nicht früher Kenntniss erlangt zu haben. Nicht etwa als ob wir fürchteten unsere Erwiederung auf die Auslassung der „Norddeutschen" käme heute schon *zu spät*, sondern hauptsächlich darum, weil unsere Freunde in Deutschland vielleicht glauben konnten wir liessen das uns zugeschleuderte Epitheton ruhig auf uns sitzen; denn nur um die Meinung unserer Freunde, und wir besitzen Deren zu unserer wahren Befriedigung in Deutschland *mehr*, als sich's die „Norddeutsche" träumen lässt — ist's uns zu thun; *wie* die „Norddeutsche" von uns denkt, *was* sie von uns spricht, das ist uns, offen gestanden! schnuppe Wie in allen unseren Bilanzbesprechungen haben wir auch in unserer oberwähnten Kritik (in Nr. 89.) die Ziffern der von der „Norddeutschen" veröffentlichten Bilanz zur Grundlage genommen, und an der Hand derselben nachgewiesen, dass sie nach Absorbirung ihrer Reserven per M. 602.443 noch Nachschüsse in in der Höhe von M. 2,098.042 von ihren Versicherten einzuheben bemüssigct war um die Schäden der Campagne von 1884 zu decken, wir constatirten ferner, dass die Prämienzahlung der Mitglieder pro 1884 sich auf $136^1/_2$ Pf. pro 100 M. Versicherungswerth belief, und wiesen aus dem eigenen Bilanz - Conto dieser Gesellschaft nach, dass sie einem effectiven Passivum von Mark 134.000 gegenüber nur ein einziges greifbares Activum: Cassenbestand pr. M. 45.336 besitze, während alle anderen angeführten Activ-Posten von höchst zweifelhaftem Werthe seien. Diese Zusammenstellung ihrer eigenen Ziffern (ein weiteres Verdienst vindiciren wir uns hiebei nicht!) bezeichnet nun die „Norddeutsche" in ihrer Polemik mit der „Hagelversicherungs - Bank für Deutschland" *„hirnverbrannt"* bleibt aber jeden weiteren Beweis für diese ihre unverfrorene Aesserung schuldig. Natürlich! Widerlegen *kann* sie unsere objective Kritik nicht, sie müsste denn ihre eigene Bilanz als unwahr bezeichnen, Vernunftgründe weiss sie unseren logischen Folgerungen nicht entgegenzusetzen, da verlegt sie sich nach der Art der alten Weiber auf's — Schimpfen! und glaubt damit ihre trostlose Situation besser zu gestalten und der Oeffentlichkeit gegenüber ihre Blösse zu decken. Wenn irgend Etwas *hirnverbrannt* genannt werden kann, dürfte man mit Fug und Recht als solches die Reclame bezeichnen, welche die Gesellschaft in ihrem eigenen Geschäftsberichte pro 1884 zu machen sich bemüht. Im Geschäftsbericht pro 1884 wird nämlich mit Ostentation herrvorgehoben, dass von der Befugniss, einen Theil der Entschädigung erst am 1 December zahlen zu können, *in keinem Fall Gebrauch gemacht worden sei* und heisst es hierüber im Berichte wörtlich: *„was ebenfalls als besonderer Beweis der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zu betrachten sein dürfte."* Gleich darauf spricht aber die Direction von einem zur Zahlung der Schäden *aufgenommenen Darlehen*, dessen Höhe sie wohlweislich nicht angiebt. Wir wollen daher im Dienste der Oeffentlichkeit dasselbe hier annähernd zu ermitteln suchen. Abzüglich der von den Beschädigten zu zahlenden M. 190.265 Regulirungskosten waren an Entschädigung zu

zahlen . . . . ,	M.	4,794 704
ferner an Agenten - Provisionen u. Polizzengebührenantheil	„	431 976
und an Verwaltungskosten bis Ende October 5/6 der ganzen Summe .	„	203 600
zusammen	M.	5,430 280

das ist die Summe der bis zum Eingang der Nachschusszahlung geleisteten Ausgaben.

Dagegen war bis dahin eingenommen: Schadenreserve	M.	216
Vorprämien und Polizzengebühren (*wenn* ein Jeder *bezahlt* hatte!) .	„	3,047.123
Aus dem Reservefonds (desgleichen!)	„	602 443
zusammen	M.	3,649 782
Es fehlten also an obigen Ausgaben von Eingang d. Nachschusszahlung	M.	1,780.498

Ziehen wir hiervon noch M. 500.000 ab, welche als Nachschussforderung bei Schadenzahlungen gleich in Gegenrechnung gestellt sein können, so bleiben M. 1,280.498 als diejenige Summe, welche zu den Schadenzahlungen mindestens *geborgt* werden mussten. Man kann es anerkennen, wenn 50.000 nicht verhagelte Mitglieder mehr als $1^1/_4$ Mill. Mark gegen hohe Provisionen und noch höheren Zins mit als Dahrlehn aufnehmen, um den 7000 beschädigten Mitgliedern das Geld früher auf den Tisch zu legen, als sie es nach Ausdrusch und Verkauf im Nichtschadenfall würden erhalten haben, aber solches Borgen als *„einen besonderen Beweis der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft"* hinzustellen, das ist doch eine Leistungsfähigheit in der Reclame, welche nur bei der Leitung der Norddeutschen zu finden ist, und die Zumuthung, dass man ihr bei *solcher* Reclame auf den Leim gehe und ihr dieselbe *glaube*, die kann doch füglich als *„hirnverbrannt"* bezeichnet werden.

Preussische Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft, Berlin. Die Prämien und Nebeneinnahmen reichen auch in diesem Jahre nicht zur Bezahlung der Schäden und Verwaltungskosten aus. Der Verwaltungsrath hat in Folge dessen die Einziehung weiterer 30 pCt. (somit auf jede Actie 450 M.) des Nominal-Actiencapitals, beschlossen. Die Einzahlungen sind bis zum 15. September c. zu leisten. Das Nom. M. 3 Million betragende Actiencapital, von welchem aber erst M. $2^1/_4$ Mill. begeben sind, war anfänglich mit 20 pCt. eingezahlt. Im vorigen Jahre ergab der Rechnungs-Abschluss einen Verlustsaldo von M. 604.632, in Folge dessen eine Einzahlung von 30 pCt. des Actiencapitals mit M. 675.000 eingerufen werden mussten. Die Actien waren somit bereits mit 50, und sie werden ab 15. September mit 80 pCt eingezahlt sein.

Deutsche Gesellschaften in Australien. Einem bemerkenswerthen Artikel der „Hamb. Nachr." über die volkswirthschaftliche Verhältnisse in Australien entnehmen wir in Bezug auf deutsche Versicherungs-Gesellschaften folgendes: „Trotz der sehr grossen und kräftigen englischen und localen Concurrenz ist es deutschen Versicherungs-Gesellschaften gelungen, in Sydney festen Fuss zu fassen. Die betheiligten Compagnien sind: die Hamburg-Magdeburger-Feuerver.-Ges., die Hanseatische Feuervers.-Ges., die Preussische Nationalvers.-Ges. in Hamburg, die Transatlantische Feuervers.-Ges. in Hamburg, ferner die Allgemeine Vers.-Ges. für See-, Fluss- und Landtransport in Dresden und die Transatlantische Gütervers.-Ges. in Berlin. Auch halten der Verein Hamburger Assecuradeure in Hamburg und die „Rhenania" in Köln, dort Agenten für Schadenfälle."

Frankreich.

La Garantie Générale (Vie.) In unserer vorwöchentlichen Nummer haben wir das Bestreben dieser Gesellschaft, Angesichts des bevorstehenden Zusammenbruchs der gleichnamigen Feuerversicherungs-Gesellschaft ihre Firma ändern zu wollen, signalisirt und thatsächlich finden wir in Pariser Blättern bereits die „Convocation" an die Actionäre zur Theilnahme an der am 1. September l. J. stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung. Die Tagesordnung dieser „Auserordentlichen" entbehrt aber nicht des pikanten Beigeschmacks. Wir finden nämlich auf derselben als ersten Punkt den Antrag auf Aenderung der Firma, und als zweiten Punkt die Ratificirung eines Haus-Ankaufes. Unter normalen Verhältnissen besässe diese Tagesordnung absolut nichts Auffälliges, unter den gegebenen Verhältnissen können wir nicht umhin unsere Verwunderung über den zweiten Punkt der Tagesordnung auszudrücken. So unabhängig sich auch die Garantie Vie von der Feuerversicherungs-Gesellschaft geriren mag, so ist es doch ein offenes Geheimniss, dass sie von der Katastrofe der Letzteren wesentlich berührt wird. Unter solchen Umständen nun eine Wohlhabenheit zur Schau tragen wollen, sich so ganz „bien à son aise" geben zu wollen als hätte man bei der „Garantie" Vie jetzt absolut gar keine andere Sorgen als nur Häuser zu kaufen und die überaus reichlich strömenden Einnahmen, mit denen man sonst nicht weiss was anfangen, in Immobilien zu placiren, dass heisst denn doch Sand in die Augen streuen wollen, zumal die letzt publicirte Jahresrechnung dieser Gesellschaft eine Fondsplacirung in der geplanten Weise gar nicht rechtfertigt. Das Ergebniss des Jahres 1884 war ein Ueberschuss von Fr. 43.000, wobei wir die höchst niedere Reserve-Dotirung gar nicht in Anbetracht ziehen wollen. Eine Gesellschaft die solche kärgliche Resultate erzielt und in eine Conjunctur gerathen ist, die eine Mobilhaltung ihrer verfügbaren Baarmittel dringend geboten erscheinen lässt, hätte nach unserem Dafürhalten ihr Augenmerk auf ganz andere Dinge zu lenken als auf den Ankauf von Häusern, die vielleicht nur für den Moment das maskiren sollen, was möglicherweise schon die nächste Zukunft demasciren wird.

La Reassurance Générale. Wie uns aus Paris mitgetheilt wird, beabsichtiget eine Anzahl Actionäre von den Gründern und Liquidatoren dieser Gesellschaft ihre geleisteten Einzahlungen auf die Actien zurückzuverlangen. Die Actionäre scheinen sich mit den einleitenden Schritten zu diesem Begehren, das der gerichtlichen Zustimmung bedarf, eine ganz überflüssige Arbeit zu machen. Mit Entscheidung des Handelstribunals ist vorerst die Auflösung der Gesellschaft decretirt worden, und unterliegt es gar keinem Zweifel, dass die Thätigkeit des gerichtlich bestellten Liquidators es bald klargestellt haben wird, ob und inwieferne die Gründer und Liquidatoren dieser Gesellschaft, denen man nichts weniger als Verschleuderung des gesellschaftlichen Vermögens imputirt, zur Ersatzpflicht herangezogen werden können. Nach der Sachlage sollte es uns sehr wundern, wenn die nur zu sehr berechtigten Ansprüche der arg mitgenommenen Actionäre vor der französischen Justiz nicht ihre Bestätigung finden sollte.

La Clémentine. Eine eigenthümliche Entscheidung des Pariser Handelstribunals in Angelegenheit dieser Gesellschaft erregt in Fachkreisen berechtigtes Aufsehen. In der am 31. Mai 1882 abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung wurde der Rechnungsabschluss pro 1881, der einen Gewinnsaldo von F. 1.152.653 aufzuweisen hatte, approbirt, und gelegentlich der im nächstfolgenden Jahre stattgehabten General-Versammlung kam es erst zu Tage, dass das Jahr 1881 nicht nur keinen Gewinn aufzuweisen hatte, sondern dass der Betrieb mit einem *Verlust von Fr. 544.830* schloss. Zufolge dieser Entdeckung, um die sich der damals neugewählte Verwaltungsrath Verdienste erworben hatte, wurde derselbe von der General-Versammlung bevollmächtigt von dem zurückgetretenen Verwaltungsrathe iene Beträge zurückzuverlangen, welche von demselben auf Grund der ihm „irrig" aufgestellten Bilanz pro 1881 unter dem Titel „Tantième" der Gesellschafts-Cassa entnommen wurden. Bis auf einen einzigen der früheren Verwaltungsräthe zeigten sich alle andere Mitglieder bereit der an sie ergangenen Aufforderung wegen Ersatzleistung Folge zu geben, dieser *Eine* aber musste dieserwegen geklagt werden. Das Handelstribunal entschied nun auf Grund dieser Klage, *dass die Befugnisse und Beschlüsse einer stattgehabten General-Versammlung durch die Beschlüsse einer späteren General-Versammlung nicht aufgehoben werden können.* Wir sind begierig was die Actionäre nunmehr weiter thun werden.

England.

Das englische Lebensversicherungs-Geschäft im Jahre 1884. In einer Studie über das englische Lebensversicherungs-Geschäft im Jahre 1884 zeigt der Londoner „Economist", dass, im Gegensatze zu Deutschland, die englischen Compagnien im verflossenen Jahre einen geringeren Zuwachs an Versicherungen erzielt haben, als in den Vorjahren. Die Einnahme an Prämien und Rentenfonds ist gegen das Vorjahr nur um $1^1/_3$ Percent gestiegen, während der Zugang in 1883 etwa $2^1/_4$ Perc. betrug. Gleichzeitig hat allerdings im vorigen Jahre der Verwaltungsaufwand mitsammt den Acquisitionskosten nur um 1 Percent zugenommen, so dass in ökonomischer Beziehung ein Fortschritt zu constatiren ist. Dies gilt indess nur für das vergangene Jahr. Wenn man den Zeitraum von 1881—1884 in Betracht zieht, so ergieht sich, dass die Prämieneinnahme seit 1881 um $5^2/_3$ Percent, der Verwaltungsaufwand dagegen um $7^1/_2$ Percent zugenommen hat, eine Erscheinung, die mit den jährlich gesteigerten Provisionsleistungen der Gesellschaften zusammenhängt. Die gezahlten Provisionen sind nämlich seit 1881 in Folge der vermehrten Concurrenz um $11^1/_2$ Percent gestiegen. Der Aufwand an Provisionen und Verwaltungskosten beträgt von Anrechnung von 2 Percent auf das Leibrenten-Geschäft im Durchschnitt 13.6 Perc. der Prämieneinnahmen, ist aber bei einzelnen Gesellschaften bedeutend grösser und zwar selbst bei solchen, welche bereits ein altes Geschäft haben. Wir erwähnen hier beispielsweise, den Greshammit 27.4 Perc London and Lancashire mit 23.9 Perc. Verwaltungskosten, wogegen andere wie Liverpool, London and Globe, North British and Mercantile unter dem Durchschnitt bleiben. Die von den englischen Gesellschaften angelegten Capitalien verzinsen sich kaum zu 4 Percent und die Aussicht auf eine Conversion der britischen Regierungssicherheiten in $2^1/_2$-perc. Securitäten hat einige Gesellschaften veranlasst, sich von diesen Werthen abzuwenden und indische Titels zu bevorzugen. Die gesammte Prämieneinnahme der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften betrug im vergangenen Jahre 12,307.152 Pfd. Sterl. Einige Gesellschaften haben eine ganz winzige Prämieneinahme aufzuweisen, so London Annuity 223, Methodist & General 247, National Guardian 156 und Preserver gar nur 23 Pfund Sterl. Die bedeutendste Gesellschaft ist die Scottish Widow's Fund mit einer Prämieneinnahme von 691.028 Pfd Sterl.

Russland.

Zweite Russische Feuer-Versicherungs Gesellschaft in St. Petersburg. In unserer Nr. 99 vom 20. Juni l. J. haben wir der solennen Feier des 50. jährigen Bestandes dieser Gesellschaft Erwähnung gethan, und uns vorbehalten auf die Details dieser Festlichkeit zurückzukommen. Von befreundeter Seite geht uns heute erst aus Petersburg nachfolgender Bericht zu, der allerdings etwas verspätet dennoch in Fachkreisen mit Interesse aufgenommen werden dürfte, da solche Festtage in der Assecuranz nicht zu häufig vorkommen und die Schilderung derselben eigentlich niemals ihre Actualität verliert. Der Bericht lautet: Es waren zu diesem, in den Räumen der Gesellschaft in der Gorochowaja begangenen Fest gegen 200 Personen geladen, welche sich zur angesagten Stunde, um 1 Uhr, in dem festlich geschmückten Saal einfanden. Die Wände desselben waren geschmackvoll mit Fahnen in den russischen Reichsfarben, mit Lorbeer, mit Büsten und einen grossen photographischen Bilde der Gründer der Gesellschaft: General-Adjutant Graf *A. Beckendorff*, Wirklicher Geheimrath und Reichscontrolleur *A. Chitrowo*, Wirklicher Geheimrath Staatssecräter *N. Longinow*, Geheimrath und Postdirector *K. Bulgakow* und Geheimrath *A. Fonton* decorirt. Diese hochstehenden Würdenträger waren vor fünfzig Jahren zusammengetreten, um eine neue Gesellschaft zur Versicherung gegen Feuersgefahr zu gründen. Bis dahin bestand nur die im Jahre 1827 gegründete Gesellschaft, welcher für zwanzig Jahre das ausschliessliche Privilegium ertheilt worden war, in den Gouvernements Petersburg, Moskau, in den Ostseeprovinzen und in der Stadt Odessa Versicherungen entgegenzunehmen. Die neue Gesellschaft wusste sich zu erwirken, dass auch ihr ein ähnliches Privilegium für all' die übrigen Gouvernements des europäischen Russland auf zwölf Jahre ertheit wurde. In dem halben Jahrhundert, das seitdem verflossen ist, hat die Gesellschaft 770.953 Versicherungen mit einem Versicherungsbetrag von Rbl. 7,259.510.852 entgegengenommen und eine Versicherungsprämie von Rubel 48,149.066 erhoben (von beiden letzteren Beträgen gingen

ca. 50 pCt. an Rückversicherung ab.) Der Gesammtbetrag der für Versicherungen ausgezahlten Summen belief sich auf Rbl. 36,569 450, wovon jedoch nur Rbl. 17,935 888 auf die Gesellschaft entfielen, da das Uebrige durch Rückversicherung gedeckt war. An Dividende sind in fünfzig Jahren Rbl. 5,375.000 zur Auszahlung gekommen, durchschnittlich ca. 6½ pCt. ausmachend. Die höchste Dividende von 15 pCt. ist für 1879 gezahlt worden, die niedrigste von 3½ pCt. für 1849 und 1850. Den bedeutendsten Brandschaden hatte die Gesellschaft für 1882 auszuzahlen, in welchem Jahre derselbe Rbl. 1,089.808 Rbl. betrug, und die Versicherungsprämie überstieg. Der geringste Brandschadenbetrag mit Rbl. 71.827 entfällt auf das Jahr 1837. Zur Charakteristik des Umfanges, den das Geschäft in den fünfzig Jahren genommen, sei noch erwähnt, dass der Betrag der eingezahlten Versicherungsprämie von Rubel 247.897 im Jahre 1836 bis auf Rbl. 2,550.348 im Jahre 1884 gestiegen ist. Der offiziellen, um 1 Uhr beginnenden Feier ging am Morgen bereits eine solche privateren Charakters voraus. Alle Dienenden erhielten zum Andenken an dieses Jubiläumsfest hübsche Jetons, und zwar die längere Zeit bei der Gesellschaft Functionirenden in Gold, die jüngeren Mitglieder der Verwaltung in Silber. Ein besonders Jeton in Gold mit in Brillanten ausgeführter Namenschiffre erhielt Herr *Alexander Junge*, der 35 Jahre lang, von 1848 bis 1883, an der Spitze der Geschäfte der Gesellschaft gestanden und in sehr kritischer Zeit dieselbe mit sicherer Hand durch alle Klippen gesteuert hatte. In Anerkennung seiner Verdienste um die Gesellschaft und seines stets auf die Interessen der Verwaltungsbeamten eingehenden humanen Sinnes erhielt Herr Junge ferner von seinen früheren Collegen, den Verwaltungsmitgliedern, ein prächtiges silbernes Tintenfass, und von den Beamten der Gesellschaft ein ausgezeichnet gearbeitetes, kostbares, silbernes Porte-Cigarre mit Feuerzeug. In rüstiger Frische wohnte der greise Herr dem Feste bei und erfreute Alle durch seine liebenswürdige, einfache Biederkeit. Dem gegenwärtigen Bevollmächtigten der Gesellschaft, Herrn *Riepenhausen*, wurde ausser sonstigen Zeichen der Anerkennung anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Gesellschaft auch eine Ordensauszeichnung zu Theil. (Von uns bereits gemeldet, Die Redaction.) Die offizielle Feier begann mit einem Dankgottesdienst, von russischen Geistlichen celebrirt. Dem Gottesdienst folgte der Empfang verschiedener Deputationen. Die sämmtlichen russischen Versicherungs-Gesellschaften hatten eine hübsch abgefasste und äusserst kunstvoll ausgeführte Adresse an die 2. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gerichtet; die Beamten der Gesellschaft brachten in einem prächtigen, ausgezeichnet geschmackvoll ausgeführten mit den fein gemalten Wappen aller Gouvernementsstädte geschmückten Rahmen ihre Photographien zum Andenken an dies Fest dar; die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, welche nun schon über dreissig Jahre mit der Jubilarin arbeitet, widmete derselben eine sehr schön in Silber gearbeitete Gedenktafel; es folgten noch Adressen unserer Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaften, der Börsen-Artel u. s. w. Alle Adressen beantwortete der Präsident der Verwaltung der 2. Compagnie, Herr *O. Bader*, jedes Mal mit kurzen, aber sehr hübsch gesetzten, passenden, herzlichen Worten. Es waren auch eine Masse Telegramme eingelaufen, von deren Verlesung jedoch Abstand genommen wurde. Hierauf wurden die Anwesenden aufgefordert zur „*Sakuska*" zu schreiten, die alles Mögliche bot, was ein leckerer Gaumen nur verlangen konnte. Der „Sakuska" folgte, nachdem mittlerweile im Saal die Tische aufgestellt waren, ein Dejeuner, das sehr animirt verlief. Der erste Toast galt natürlich unserem erhabenen Monarchen, der mit lautem Hurrah aufgenommen wurde; dann wurde das Wohl S. Exc. des Herrn Ministers des Innern und des Verwesers des Ministeriums des Innern ausgebracht, woran sich eine ganze Reihe von Toaste auf die Verwaltungsmitglieder, Herrn Riepenhausen, Herrn Junge, Herrn Andr. Hauptvogel, die Inspectoren, die Gäste u. s. w. schloss. Um 4 Uhr begann sich der Saal zu lichten, und man schied in freundlicher Erinnerung an die trefflich verlaufene Feier.

Schweiz.

Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern. „Wie es nicht anders zu erwarten war, brachte das Jahr 1884 noch vielfach Gelegenheit zur Vervollständigung der in den zwei vorhergehenden Jahren begonnenen Organisation der neuen Brandversicherungs-Anstalt, und fügen wir es hier bei: dieselbe ist damit auch heute noch keineswegs abgeschlossen". „Die Einrichtung einer Anstalt, die nicht einzig der Gegenwart, sondern auch der Zukunft dienen soll, erfordert eine geraume Zeit; unter einer ruhigen, stetigen Entwicklung der Grundlagen des neuen Gesetzes wird, mit Berücksichtigung der täglich an die Verwaltung tretenden Erfahrungen, auch Besseres erzielt werden, als wenn durch Ueberstürzung und eiliges Vorgehen ein zu den schönsten Hoffnungen berechtigtes System zu Nichte gemacht würde". Mit diesen Worten leitet die Direction ihren Geschäftsbericht pro 1884 ein, in welchen sie zugleich ihr Programm entwickelt das ebenso von zielbewusstem Streben als von dem würdigen Ernste zeugt, mit dem die neue Leitung an die Lösung ihrer Aufgabe geht. In welchem Masse sie im abgelaufenen Jahre 1884 dieser Lösung näher gekommen und die ihr anvertraute Anstalt der Consolidirung zugeführt hat, geht aus nachfolgenden Ziffern hervor, die wir dem uns vorliegenden Geschäftsberichte entnommen. Der *Beitrag* für 1884 setzte sich zusammen aus 1‰ Nachschuss für 18 3 und 1‰ ordentlichen Beitrag für 1884, zusammen 2‰. Die Zuschläge für die drei Zuschlagsclassen richteten sich ebenfalls nach diesem Ansatze, während für die feuergefährlichen Gewerbe der provisorische Zuschlagstarif vom 23/25. Juli 1883 zur Anwendung kam. Der Bezug der Beiträge (abzüglich Rückerstattungen) umfasst:

den Nachbezug für das II. Halbjahr 1883 (Neuversicherungen und Erhöhungen) mit	Fr. 7,084 27
den Hauptbezug für 1884 mit	„ 1,598.280·43
und den Nachbezug für das I. Halbjahr 1884 mit	„ 3,005·73
Total	Fr. 1,608.370·43

Der *Brandschaden* beziffert sich in 251 Brandfällen an 375 Gebänden auf Fr. 1,345.599, gegenüber 235 Brandfällen an 337 Gebäuden und Francs 1,561.586 Schadensumme des Vorjahres. Während im Jahre 1883 nur zwei Brandschäden über Frcs. 30.000 betrugen (Fr. 31 800 und Francs 619.400), brachte das Jahr 1884 acht solcher Schäden an 20 Gebäuden mit Frcs. 525.481 Schaden = 39% des Totalschadens.

An *Brandentschädigungen* sind

v. J. 1883 zu bezahl. geblieben	Fr. 733.920 85
u. im Jahre 1884 dazugekommen, abzügl. F. 3609 Rückerstattung.	„ 1,341 990·—
Total	Fr. 2,075.910·85
im Jahre 1884 sind (ohne Zinse) bezahlt worden	„ 1,342 793·85
es bleiben somit zu bezahl. übrig	Fr. 733.117·—

Von diesem Betrage fallen auf Brandschäden aus den Jahren 1883, 44 mit Fr. 127.082 und 1884, 195 mit Frcs. 606.035. Die *Gesammt-Rechnung für die Anstalt* als Verwalterin sämmtlicher Brandcassen stellt sich wie folgt:

I, Betriebsrechnung 1884.

	Einnahmen.	Ausgaben.	Defizit.
Zentralbrandcasse	Fr. 626.705 68	Frcs. 1,087 016 85	Frcs. 460 311·17
Ver. Bezirks- u. Gemeindebrandc.	„ 49.842·27	„ 62.922·26	„ 13.079 99
Bezirksbrandcassen	„ 160 261·27	„ 235.961·47	„ 75.700·20
Gemeindebrandcassen	„ 84.292·17	„ 119 451·27	„ 35.159 10
	Fr. 921.101·39	Frcs. 1,505.351 85	Frcs. 584,250 46

II. Schlussrechnung.

Der Passiv-Saldo der Rechnung für 1883 betrug	Fr. 512.889·01
und vermehrte sich um die Zinsen der Bezirks u Gemeindbrdc. mit	„ 4 248 75
zusammen	Fr. 517.137·76
Zur Deckung des Gesammt-Defizits u. zur Einlage in die Reservef. der verschiedenen Brandcassen wurden erhoben, 1‰ Nachschuss für 1883 mit	Fr. 792.217·05
an ausserordentlichen Beiträgen der Bezirks- u. Gemeindebrdc. sind eingegangen	„ 38.585·52
	Fr. 830.802·57
hievon ab, die Einlage in den Reservefonds der Zentralbrandc.	„ 147.885·68
bleiben	Fr. 682 916·89
Das Betriebsdefizit des J. 1884 betr.	Fr. 584.250·46
	Fr. 1,101.388 22
ab, die obigen	„ 682.916.89
Passivsaldo d. Anst. auf 31. Dec. 1884	Fr. 418.471·33

Zur Deckung dieses Passivsaldos beantragte die Direction die Umlage einer „Beitrags-Erhöhung" auf 60 der Anstalt unterstehenden Bezirks- und Gemeindebrandcassen, welche Erhöhung laut der vorliegenden Classification *mindestens* 0·10‰ *höchstens* 0·40‰ bei den einzelnen Brandcassen beträgt.

Versicherungs-Verein der schweizer. eidgen. Beamten und Bediensteten. Der Bericht über das Geschäftsjahr 1884 ist erschienen. In Bezug auf die Sterblichkeitsverhältnisse ist hervorgehoben, dass das Berichtsjahr sich weit günstiger gestaltet hat, als das Jahr 1883. Nach der Mortalitätsberechung hätten 55·73 Personen mit einem Betrage von Fr. 125 000 sterben sollen; es sind aber nur 45 Personen mit Fr 101.777 gestorben. Es ergiebt sich somit für 1884 eine Mindersterblichkeit von 10·73 Personen mit Fr. 23.223. Durch diesen günstigen Umstand ist der Ausfall des Vorjahres (Fr. 25.565) beinahe wieder ausgeglichen. Der Zuwachs von neuen Mitgliedern betrug nämlich 272 Polizzen (225 Mitglieder) mit F. 854.200. Die Aufnahmen vertheilen sich auf 13 Sectionen, wovon die stärkste Zürich ist: 56 Polizzen, 46 Mitglieder, Fr. 189.400. Für Todesfälle wurde im Geschäftsjahr die Summe von Fr. 101.777 ausbezahlt. Das Vereinsvermögen beträgt auf 31. Dec. 1884 Total Fr. 1,191.882.

Personalien.

Herr *Theodor Jaensch* hat sein Mandat als Bevollmächtigter der „Norddeutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ niedergelegt.

Herr *Kisting*, bisheriger Director-Stellvertreter der „Union“ Viehversicherung in Berlin ist zu deren Liquidator bestellt worden.

Dem Vernehmen nach stehen bei derWiener General-Repräsentanz der „New-York“ Personalveränderungen in der Leitung bevor.

Finanzielle Revue.

Die Semestral-Bilanzen der Wiener Banken. Etwas später als sonst, beschäftigt man sich heuer mit den halbjährigen Rechnungsabschlüssen unserer Banken, da mit denselben etwas gezögert wird. Diese Zurückhaltung liegt wohl hauptsächlich in der allgemeinen Sterilität der Bankthätigkeit, wie sie im ersten Semester dieses Jahres zu beobachten war. Man erwartet auch in den Semestralbilanzen der grossen und der Mittelbanken keine überraschenden Ziffern zu finden, doch auch keine unbefriedigenden Resultate. Das laufende Geschäft hatte unter der Ungunst der Zeit, dem geringen Speculationsgeiste und der Depression des Zinsfusses zu leiden; Die Provisionen sowie die Zinsen sind diesmal auch etwas geringer ausgefallen, denn es gab Zeitabschnitte, in welchen der Andrang des Geldes ein starker, die Placierung desselben aber nur schwer möglich war. Auch die Institute, welche das Waarengeschäft cultiviren, konnten keine zufriedenstellenden Erfolge erzielen, da es wenig Export gab und der Hauptartikel, Zucker, einigermassen noch unter den Nachwehen der Krise litt. Dass Hauptinteresse konzentrirt sich hauptsächlich auf unser erstes Institut, die *Oesterreichische Creditanstalt*, welche um einige Tage später als im Vorjahre ihre Semestral-Abschlüsse veröffentlichen wird. Dass bei Taxation der Halbjahrsergebnisse dieser Gesellschaft die Bilanz der *Türkischen Tabakregie-Gesellschaft* in Betracht gezogen wird, ist selbstredend und wir kommen deshalb auf den, Mitte voriger Woche, erfolgten Rechnungsabschluss dieser Gesellschaft mit einigen Worten zurück. Das Verlustresultat, mit welchem die Bilanz der türkischen Tabakregie-Gesellschaft schloss, bereitete kaum Ueberraschung und war von der Börse längst escomptirt. Man hat es ja mit einem jungen Unternehmen zu thun, dass noch unter grossen Schwierigkeiten arbeitet und sich erst in einem Lande, dessen Staatsfinanzen zerüttet sind, eine herrschende Position sichern muss. Nach dem Abschluss für das 11 Monate umfassende Geschäftsjahr schliesst die Bilanz auf beiden Seiten mit 457·3 Millionen Piaster (= 103·9 Millionen Frcs.) ab. Der Verlust beträgt 18·66 Millionen Piaster (=?4·2 Millionen Francs). Von diesem Betrage werden 9·7 Millionen Piaster als Betriebsdefizit bezeichnet, während der Verlust von 8·9 Mill. Piaster aus dem Consequenzen des griechisch-egyptischen Handesvertrages herrührt. Wie mitgetheilt wird, dauern die Verhandlungen mit der ottomanischen Regierung in betreff der theilweisen Wiedererstattung der durch den griechisch-egyptischen Handelsvertrag der Regie-Gesellschaft entstehenden Ausfälle noch an, und berechtigen zu der Hoffnung, dass sie zu einem für die Regie günstigen Ausgange führen werden. Auch haben sich die Absatzverhältnisse der Gesellschaft im laufenden Jahre wesentlich günstiger gestaltet und die Massnahmen, welche die Verwaltung derselben in jüngste Zeit getroffen, so die Ernennung des Herrn Auboyneau zum General-Director, lassen bestimmt erwarten, dass das Ergebnis heuer ein weitaus befriedigenderes sein werde. Da man mit dem wenig befriedigenden Ergebnisse der türkischen Tabakregie-Gesellschaft gerechnet hat, dürfte diese Einbusse den Abschluss der heurigen Semestral-Bilanz der Creditanstalt wenig oder gar nicht tangirn, zumal da die definitive Abwicklung der von der Rothschildgruppe durchgeführten Renten Operationen, insbesondere aber die vollständige Finalisirung der ungarischen Renten-Conversion dem Institute so namhafte Gewinne zugeführt hat, dass durch dieselben nicht allein alle anderweitig entstandenen Verluste wettgemacht worden sind, sondern sich sogar noch ein erhebliches Plus über den Gewinn-Saldo des ersten Semesters 1884 ergab. Alles in Allem lässt sich annehmen, dass sich die günstigen Einflüsse, welche die Consortialgeschäfe auf die diesjährige Semestralbilanz derCreditanstalt hervorgebracht haben, mit den ungünstigen so ziemlich die Wage halten, und dass ein in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres erzieltes Reinerträgniss von 9 bis 9½ Procent als ein durchaus zufriedenstellendes Ergebniss angesehen werden könnte. Was die Semestral Bilanzen unserer *Mittelbanken* betrifft, deren Ergebniss nicht publizirt, sondern der Verwaltung konfidentiell mitgetheilt wird und auch nur ein beiläufiges, Bild der wirklichen Verhältnisse geben kann, dürften dieselben in ihren Erträgnissen nicht hinter jenen des Vorjahres zurückstehen. Den einzelnen Instituten kommt noch der Umstand zu Gute, dass schon bei Fixirung der Bilanz pro 1884 auf die abnormen Verhältnisse des laufenden Jahres Rücksicht genommen und für alle Fälle grössere Gewinnreserven zurüchbehalten wurden. Auf Grund beiläufiger Taxation wird angenommen, dass die *Anglo-Oesterreichische Bank* im ersten Semester eine mehr als 5 percentige Verzinsung ihres Actiencapitals erzielt hat, ebenso die *Unionbank*, deren Thätigkeit noch zum grossen Theil von der Abwicklung ihrer Zucker-Engagements absorbirt wurde Der *Bankverein* soll ein noch befriedigendes Resultat als das der vorgenannten Banken zu verzeichnen in der Lage sein. Im Ganzen und Grossen wird in den Rechnungs-Abschlüssen unserer Banken ersichtlich sein, dass das abgelaufene Halbjahr keine grossen Verdienste, aber auch keine Verluste gebracht hat und das ist bei der für Banken wenig günstigen Conjunktur schon sehr viel.

Neue Nordbahn-Obligationen. Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, die heute unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsrathes Herrn Julius Herz stattfand und welcher 41 Actionäre mit 617 Stimmen beiwohnten, schloss mit der Annahme des zwischen der Regierung und der Direction der Gesellschaft vereinbarten Uebereinkommens. Mit der Neugestaltung des Unternehmens hängen Operationen zusammen, von welchen in erster Linie das gross angelegte Finanzprogramm das volle Interesse aller betheiligten Kreise wachzurufen geeignet ist Die Direction der Gesellschaft beantragt in dem detailirten Berichte über diesen Gegenstand die Ausgaben von Prioritäten-Obligationen in Papier und Silber im Betrage von circa 112 Mill. Gulden Nominal. Von dieser Summe entfallen 34·9 Mill. Gulden auf das Erforderniss für das künftige Hauptbahnnetz und die Montanbahn; 16·4 Mill. auf die Convertirung des Restes der alten in Noten verzinslichen Prioritäten; weiters 11·4 Mill. für die Baureserve. unter Rücksichtsnahme auf die bei der Emission der Titres auflaufenden Stempeln, Gebühren und sonstige Kosten, sowie auf den zu gewärtigenden Begebungscours; endlich für den Bau der Localbahnen und Ankauf der Linie Weisskirchen-Wsetin 12·3 Mill Gulden. Zur Beschaffung dieser 75 Millionen werden vierpercentige auf Noten Oesterreichischer Währung lautende Prioritäts-Obligationen ausgegeben. Gleichzeitig wird aber noch die Convertirung zweier älterer Silberanlehen, jenes der Hauptbahnen vom Jahre 1872 und jenes der Mährische-schlesischen Nordbahn von den Jahren 1871—1872, ins Auge gefasst, von welchen derzeit noch 13·4 Mill. beziehungsweise 23·7 Mill. fl unverlost ausstehen. Zu diesem Zwecke sollen vierpercentige Silberprioritäten in einem ziffermässig noch nicht festzustellenden Nominalbetrage emittirt werden. Ueber die Art und Weise der Begebung dieser neuen Obligationen ist die Direction noch nicht schlüssig geworden, ja bisher soll diese Frage im Schosse derselben nicht berührt worden sein. Einerseits hält man dafür, dass die Emission im Wege der allgem. Subskription erfolgen soll, anderseits wollen die alten Actionäre berücksichtigt werden und plaidiren für die Einräumung ihres Bezugrechtes. Wie wir vernehmen, wird, um Publicum und Actionäre zufrieden zu stellen, wahrscheinlich ein Vermittlungsantrag eingebracht werden, der darin gipfelt, dass ein Theil der zu emittirenden Titres den alten Actionären reservirt u. der Rest dagegen auf den offenen Markt gebracht werde. In Anbetracht der andauernd regen Nachfrage nach sicherer Anlagepapieren ist es wohl kaum fraglich, dass die neuen Obligationen der Nordbahn, unter welcher Form immer, die freundlichste Aufnahme seitens des Capitales finden werden.

Oesterr.-deutsche Zollunion. Von der Frage des österr.-deutschen Zollbündnisses ist es stille geworden. Auch die überschwenglichen Erwartungen, die man von der Varziner Reise des Grafen Kalnoky hegte, haben sich nicht erfüllt. Wenn auch Jene etwas zu weit gingen, welche schon an die Möglichkeit eines deutsch-österr. Zollbündnisses glaubten, schiessen Jene über das Ziel hinaus, welche die ganze Frage der handelspolitischen Annäherung Oesterreichs an Deutschland bereits wieder als fallengelassen ansehen. Nur einer Wahrnehmung wird man sich nicht verschliessen können, dass, während ungarischerseits der Wunsch nach wie vor ein lebhafter ist dass die Angelegenheit in Fluss gebracht werde, diesseits nur mehr Stimmen laut werden, die sich nicht blos gegen eine Zolleinigung, sondern auch gegen jede Veränderung aussprechen, die zu Zollermässigungen für die Einfuhrartikel aus Deutschland führen würde.

Briefkasten.

W. K. in Berlin. Besten Dank für Einsendung. Wie Sie sehen bleiben wir die Antwort nicht schuldig.

H. R. in St. Petersburg. Wir werden eine Uebersetzung der ohne zweifels interessanten Arbeit zu unseren Zwecken veranlassen.

M. B. in Bremen. Ihr Stillschweigen ist uns ganz unerklärlich.

R. O. in London. Da wir keine schriftliche Mittheilung erhielten, werden wir persönlich interveniren.

S. R. in Prag. Erwartete Mittheilungen aus Paris sind im Zuge.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim I.**, Zelinkagasse 14

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Kaiserstrasse 29/31.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** bis zur Höhe von **zehntausend Mark**. Sie erhebt während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine kleine Theil-Prämie (Prämienzuschuss), und beginnt alsdann erst die Erhebung von jährlichen Beiträgen zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien, falls das versicherte Kind am Leben ist.

Aufnahmefähig sind nur Kinder die das **5. Lebensjahr** nicht überschritten haben.

Die Auszahlung des Versicherungs-Capitals erfolgt:

a) in der **Braut-Aussteuer**-Abtheilung bei Verehelichung der Versicherten, jedoch **nicht** vor dem vollendetem **18.** Lebensjahre oder im Falle der Nicht-Verheirathung — bei erreichtem **50.** Lebensjahre. Auf Wunsch wird bei erreichtem 50. Lebensjahre die Versicherung in eine **lebenslängliche Rente** umgewandelt.

Mit dem vollendetem **45.** Lebensjahre hören alle ferneren Prämienzahlungen auf. Die bis dahin geleisteten Prämienzahlungen (Prämienzuschüsse und Aussteuerbeiträge) werden auf Verlangen zurückgezahlt, womit die Versicherung erlischt.

b) In der **Wehrdienst-Aussteuer**-Abtheilung, wenn der Versicherte zum activen Dienst in die Armee oder in die Marine des deutschen Reiches eingestellt wird.

Für die bis zum 23. Lebensjahre **nicht** ausgehobenen Versicherten werden die jährlichen Prämien-Zuschüsse zurückgezahlt.

Sämmtliche Versicherungsnehmer nehmen Theil am Gewinn der Bank.

Nähere Auskunft durch die Bank-Agenturen, und in Bremen durch

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2.400.000 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen,** zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag,** durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag,** an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Güter-transportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

′
ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 106. Wien, am 1. September 1885. IV. Jahrgang.

Die Bilanzveröffentlichungen ausländischer Gesellschaften in Oesterreich.

Als im vorigen Jahre die Mittheilung in den politischen Tagesblättern die Runde machte, dass das Ministerium des Innern einen Erlass vorbereite, der die mangelhafte Bilanz-Publicationen einzelner in Oesterreich zugelassener ausländischen Compagnien zum Gegenstande haben soll, schrieben wir in unserer Nr. 65 vom 10. Juli v. J. zu diesem Thema unter Anderem:

„Insolange der in Rede stehende Erlass nicht seinem Wortlaute nach vorliegt, können wir diesen selbstverständlich nicht zum Gegenstand einer Besprechung machen, wir zweifeln aber keinen Augenblick daran, dass die Regierung in scharfpointirter Weise jene Missachtung der Ministeralverordnung vom 18. August 1880 hervorheben wird, welche eine gewisse Sorte ausländischer Gesellschaften die einen directen Geschäftsbetrieb in Oesterreich besitzen, gelegentlich ihrer Bilanz-Publicationen in der „Wiener Zeitung" zu Tage treten lassen. Wir betonen den directen Betrieb desshalb, weil wir zwischen diesen Gesellschaften und den ausländischen Compagnien, welche hier nur Rückversicherungs-Verbindungen mit inländischen Gesellschaften haben, einen wesentlichen Unterschied machen. Während bei den direct arbeitenden Ausländern, die, mit Ausnahme einer einzigen Compagnie welche die Feuerbranche betreibt — alle die Lebensversicherung cultiviren, jeder einzelne Versicherte dieser Gesellschaften ein berechtigtes Interesse daran hat, mindestens einmal im Jahre vom Stande des Unternehmens, dem Zu- und Abgange bei demselben und von seiner ganzen Gebahrungsweise genau unterrichtet zu werden, da er diesem Unternehmen seine und seiner Familie Zukunft anvertraut und mit derselben eine auf Lebensdauer hinausreichenden Vertrag abgeschlossen hat, liegen die einschlägigen Verhältnisse bei den indirect arbeitenden Ausländern ganz anders. Die mehr oder minder grosse Prosperität der letzterwähnten Gesellschaften, deren erfolgreiche oder erfolglose Thätigkeit in Oesterreich, lässt das grosse Publicum vollständig gleichgiltig, da deren Wirksamkeit den Interessenkreis deselben in keiner Weise berührt, und sind es ausschliesslich nur die wenigen inländischen Vertragsgesellschaften, denen das Wohl oder Wehe ihrer Rückversicherer nahe geht. Diese holen sich aber ihre Informationen über die ausländischen Gesellschaften, mit denen sie bindende Verträge abschliessen, keineswegs aus den Bilanz-Publicationen in der „Wiener Zeitung" und wenn die Aufrechthaltung der Rückversicherungsverbindung ihnen keine Convenienz bietet, so lösen sie die Verträge wenn auch die Publication in der „Wiener Zeitung" selbst das günstigste Resultat der ausländischen Gesellschaft in ihrer Heimat, zu Tage fördert. Damit ist auch der Werth dieser Publicationen genügend gekennzeichnet, die nur noch höchstens für die Fachkreise ein academisches Interesse zu bieten vermögen, und interessiren sich dieselben für die eine oder andere der hier in Rückversicherung arbeitenden ausländischen Gesellschaften, so stehen ihnen Mittel und Wege genug zu Gebote, sich über dieselben in einer Weise zu renseigniren, wie sie dies aus der „Wiener Zeitung" in keinem Falle vermöchten. Wenn wir daher auf der einen Seite es nicht scharf genug betonen können, dass die direct arbeitenden ausländischen Compagnien zu einer möglichst genauen und detaillirten öffentlichen Rechnungslegung in Osterreich verhalten werden sollen, nehmen wir anderseits keinen Anstand unumwunden zu erklären, dass die Bilanzpublicationen der ausschliesslich in Rückversicherung arbeitenden Ausländer ganz überflüssig, weil zwecklos sind. Die Zwecklosigkeit dieser Massregel illustriren übrigens jene ausländischen Gesellschaften am besten, welche ihr Aliment von österreichischen Gesellschaften sich direct im Wege der Post zumitteln lassen. Von solchen ausländischen Gesellschaften fällt es Niemanden ein die Publication ihrer Bilanzen in der „Wiener Zeitung" zu verlangen, und doch ist deren Betheiligung am österreichischen Geschäfte eine vielleicht nicht geringere, als jener Ausländer welche sich zur Entgegennahme ihrer Bordereaux eines Agenten auf dem Wiener Platze bedienen. Wir bezwecken mit Vorstehendem nichts Anderes als anlässlich des angeblich in Vorbereitung befindlichen Ministerialerlasses die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Unterschied zu lenken und soferne die Exemption der ausländischen Rückversicherer in den Bestimmungen des bestehenden Assecuranz-Regulativs auf Schwierigkeiten stossen sollte, halten wie es für ein Gebot der Coulance, dass diese Schwierigkeiten je eher beseitiget werden."

So schrieben wir vor einem Jahre, und unsere Ansicht hat sich diesbezüglich auch jetzt noch nicht geändert, trotzdem der vielfach besprochene Ministerial-Erlass seither erschienen, und ein vom Vertreter ausländischer Gesellschaften gegen diese Entscheidung des Ministeriums d. Innern eingebrachte Recurs vom Verwaltungs-Gerichtshofe abgelehnt wurde.

Der Chef des Versicherungs-Departements im Ministerium des Innern, der dasselbe vor dem Verwaltungsgerichtshofe vertrat, ist mannhaft für die Vertheidigung des Ministerial-Erlasses eingestanden und Alles was er als Motiv zur Durchführung der Ministerial-Verordnung mit Eloquenz geltend zu machen verstand, acceptiren wir voll und unbedingt — für die direct arbeitenden ausländischen Gesellschaften! auf die indirect arbeitenden Compagnien, an denen weder die Bevölkerung noch der Staat — von Letzterem allenfalls der Steuerfiscus — ein Interesse nimmt, passen alle von ihm in's Treffen geführte Motive ganz und gar nicht zu.

Nun ist wohl die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu Gunsten des Ministerial-Erlasses gefallen, und es frägt sich welche Stellung die indirecte arbeitenden Ausländer gegenüber dieser Sachlage einnehmen werden. Die den Ausländern nicht günstigen Fachblätter haben

die Erklärung des recurrirenden Vertreters, dass unter solchen Umständen die ausländischen Compagnien es vorziehen würden ihre österr. Concession aufzulassen, mit ironischen Bermekungen begleitet. Wir glauben dieser Aeusserung eine Bedeutung beimessen zu sollen. Die Ausländer werden ihre Concession für Oesterreich zurücklegen, und der Betrieb durch die hiesigen Agenten wird trotzdem fortgesetzt werden, ohne dass den Letzteren irgendwie ein Hinderniss wird in den Weg gelegt werden können.

Es ist nicht unsere Sache solches Thun zu beschönigen und auf solche vielleicht sogar schon bestehende „Umgehungen" aufmerksam zu machen, aber eine Consequenz bliebe denn doch für unsere Verwaltungsbehörden aus diesen „Massregelungen" zu bedenken übrig, ob nämlich allzuscharf nicht doch auch schartig macht!

Oesterreich - Ungarn.

Zwangsversicherung in Mähren Das kleine Kronland Mähren scheint dazu prädistinirt zu sein als Versuchsstation für Experimente auf dem Versicherungsgebiete zu dienen. Nach der zwangsweisen Viehversicherung, über deren bisherige Erfolge in Ermanglung von authentischen Daten die Meinungen noch sehr verschieden auseinander gehen, will man es jetzt auch mit der Zwangsfeuerversicherung versuchen, und wird die Action damit eingeleitet, dass man einer am 4. l. M. in Brünn statthabenden Euquête, die Namen der Mitglieder sind bis heute ein Geheimuiss! — folgende Fragen zur Beantwortung vorlegen will: 1. Ist die Einführung der zwangsweisen Versicherung gegen Brandschaden durch ein Landesgesetz erwünscht oder nothwendig, und soll zu diesem Zwecke eine eigene Landes-Versicherungs Anstalt errichtet werden? 2. Soll die Versicherung sich auch auf jene Schäden erstrecken, welche durch kalten Blitzstrahl, durch die zur Bewältigung eines Brandes getroffenen Massnahmen, durch Explosionen und endlich im Kriege zu Kriegszwecken verursacht worden sind 3. Soll der Beitritt zu der zu errichtenden Landes-Versicherungs-Anstalt Jederman zur Pflicht gemacht werden und im bejahenden Falle, wie sollen die bei der Einführung der Landes-Versicherung fortbestehenden Versicherungsbeiträge behandelt werden? 4. Soll die Wechselseitigkeit innerhalb der Anstalt eine algemeine sein oder nur innerhalb gewisser Gruppen bestehen und welche Gruppen wären diesfalls zu bilden? 5. Auf welche Gegenstände soll sich die Zwangsversicherung beziehen ,sollen blos die Gebäude versicherungspflichtig sein, welche Ausnahmen wären hievon zu machen und wie wären die Mobilien zu behandeln, insbesondere Getreide- und Futtervorräthe, Vieh und dergleichen? 6. In welcher Weise soll das Versicherungswesen organisirt werden? 7. Wie und durch welche Organe soll die erste Aufnahme der der Zwangsversicherung unterliegenden Objecte veranlasst werden und in welcher Weise soll dies späterhin geschehen? Wie sollen die eventuell bloss zugelassenen Objecte behandelt werden? 8. Ist die Einschätzung der Versicherungs-Objecte zum Zwecke der Bemessung der Prämie nothwendig und durch welche Organe soll dieselbe vollzogen werden? Nach welchen Grundsätzen ist bei der Einschätzung vorzugehen und welche Gebäudetheile sind hiebei ausser Betracht zu lassen? 9. Sind Prämienclassen zu bilden, nach welchen Grundsätzen und wie viele? 10. Durch wen sind die Prämiensätze alljährlich festzustellen? 11. Wer hat für die angemeldenten Objecte die Prämie zu bestimmen? Soll ein Instanzenzug zugelassen werden? 12. Wer trägt die Kosten der Einschätzung, beziehungsweise der Erhebungen beiu Recurse? 13, Welche Zahlusgen hätte der Versicherte neben der Prämie zu leisten? 14. In welchen Terminen und durch welche Organe sollen die Versicherungsbeiträge eingehoben werden; soll für die Einhebung eine Vergütung geleistet werden und welche? 15. Welche rechtliche Eigenschaft sollen die Versicherungsbeiträge erhalten? 16. Wie soll der Brandschaden erhoben und ausbezahlt werden; was ist zu vergüten und in welchen Fällen geht der Anspruch verloren? 17. Ist die Entschädigungssumme blos zum Wiederaufbau des Gebäudes zu verwenden oder ohne Rücksicht darauf auszubezahlen? 18. Welche Leistungen hätte die Anstalt sonst noch zu prästiren? „Aus diesem Questionär ersieht man, dass die Anreger dieser neuesten volksbeglückenden Idee sich eigentlich erst aus der Beantwortung der Experten belehren lassen wollen, was zur Inscenirung einer wechselseitigen Versicherungs Anstalt nothwendig ist, da sie darüber vollkommen im Unklaren zu sein scheinen. Wir werden Gelegenheit haben nach stattgefundener Expertise auf diese luminose Gründungs-Idee zurückzukommen.

Zur Frage der Creditversicherung in Oesterreich. Seit einiger Zeit wird das Project einer Versicherung gegen kaufmännische Verluste nicht nur in den Blättern, sondern auch in Assecuranz kreisen eingehender discutirt. In Letzteren ist man sogar dem Gedanken insofern näher getreten, als man die Frage einer Prüfung unterzog, ob die Möglichkeit gegeben sei, die Insolvenz-Versicherung als selbstständigen Geschäftszweig zu organisiren und dieselbe dem Betriebe der Oesterreichischen Versicherungs-Gesellschaften einzufügen, wobei man allerdings mit Unrecht darauf hinwies, dass die sogenannte Valoren-Versicherung eine gewisse Analogie mit der Versicherung gegen kaufmännische Verluste besitze. Das Ergebniss der Prüfung war ein negatives, und die zeitweiligen Meldungen, dass diese oder jene Assecuranz-Gesellschaft die Insolvenz Versicherung demnächst thatsächlich aufnehmen werde, entbehren jeder Begründung. Die Durchführung scheitert einfach daran, dass sich für die Insolvenz-Versicherung irgend eine halbwegs verlässliche mathematische Grundlage absolut nicht auffinden lässt. Man weiss wohl im Allgemeinen und nach sehr oberflächlichen Schätzungen des Umfanges der von einer gewissen Anzahl grösserer Firmen der Manufacturbranche gewährten Waarencredite, dass der durchschnittliche Verlust eines Jahres auf den Vaarenumsatz berechnet, bei dieser riskantesten aller Branchen ungefähr zwei Procent beträgt, und ebenso, dass die einbringliche Quote nach den Ergebnissen des Wiener Creditoren-Vereins durchschnittlich auf 40 pCt. der nothleidend gewordenen Forderungen sich beläuft, so dass sich die eigentliche Verlustquote auf 1¼ bis 1½ Procent des Jahresumsatzes reducirt, aber auf diese sehr einseitigen und spärlichen, dazu höchst variablen Daten lässt sich eine solide Versicherung nicht aufbauen, Gestalten sich schon bei jeder Branche die Verlustverhältnisse anders, so wechseln dieselben in ganz unberechenbarer Weise nach den jeweiligen Geschäftsconjuncturen, vorkommenden allgemeinen und Specialkreisen etc., wobei auch das Moment der Verlockung, den Bestand einer Insolvenz-Versicherung zu unredlichen Vortheilen im Wege der leichtsinnigen oder fraudulosen Creditgewährung auszunützen, schwer in's Gewicht fällt. Als massgebender Grundsatz darf in dieser Beziehung wohl aufgestellt werden, dass die guten Forderungen nicht versichert werden, die von Hause aus schlechten oder zweifelhaften aber nich versichert werden können. Eine Versicherungs-Gesellschaft, welche die Grundlagen ihrer Solvenz aufrecht erhalten will, kann sich an diesen Geschäftszweig ebensowenig heranwagen, wie etwa an die Lebensversicherung ohne ärztliche Prüfung der zu Versichernden oder an die obligatorische Viehversicherung, und was eine wohlfundirte, mit reichlichen Reserven versehene Gesellschaft nicht vermag, kann ein Versicherungsverband mit dem Principe der Gegenseitigkeit, wie dies in Bezug auf die praktische Durchführung der Insolvenz-Versicherung in commerciellen Kreisen empfohlen wird, noch viel weniger. Der ganze Effect würde in diesem letzteren Falle nur darin bestehen, dass die Versicherten, welche jetzt bei der nöthigen Vorsicht ihre geschäftlichen Verluste auf ein Minimum herabzudrücken vermögen, im gemeinschaftlichen Verbande regelmässig die höchste durchschnittliche Verlustquote, die sich beim Waarencredit in Oesterreich-Ungarn ergibt, zu tragen hätten.

Versicherungs-Gesellschaft „Donau" in Wien. Der vor einigen Tagen versendete Geschäftsausweis dieser Gesellschaft bezieht sich auf die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni a. c. Die Feuer-Prämieneinnahme ist auf fl. 1,712 600 und nach Abzug der Storni und Rückversicherung auf fl. 919.020 gestiegen, in der Transportversicherung beträgt die Prämieneinnahme fl. 109·580 und nach Abzug von Storni und Rückversicherung fl. 67.004, in der Hagelversicherung Gulden 205.043 und nach Abzug der Storni und Rückversicherung fl. 76.765. Dagegen betrageu die Feuerschäden nach Abzug des Rückersatzes fl. 252.151 und die Transportschäden fl. 28.544, endlich die Hagelschäden fl. 27.416. Bei der Feuerversicherung ist im Vergleiche zum 30. Juni v. J. eine Mehrprämieneinnahme von fl. 116.007 und eine Vermehrung der Schäden um fl. 106.077 zu verzeichnen. Bei der Tranpsortversicherung zeigt sich eine Minderprämieneinnahme von fl. 11.722 und eine Verminderung der Schäden um fl. 9 879, bei der Hagelversicherung eine Minderprämieneinnahme von fl. 13.906 und eine Vermehrung der Schäden um fl 16.195. Bei der Lebensversicherung beträgt die Mehrprämieneinnahme Gulden 38.418, die Verminderung der Schäden fl. 63.003 un die Vermehrung der jährlich auszuzahlenden Leibrenten. fl. 2.298·94.

Deutschland.

Thuringia, in Erfurt. Die Besprechung der letzjährigen Bilanz dieser Gesellschaft bietet der „Allg. Vers.-Pr." Veranlassung einen retrospectiven Blick auf die Geschichte dieser Anstalt, zuwerfen deren Entwicklungsgang so viel des Interessanten und für jüngere, strebsame Gesellschaften Lehrreiches bietet, dass wir gerne einen Theil dieses Rückblickes hier reproduciren. „Wir setzen als bekannt voraus, schreibt das erwähnte Blatt, dass diese Gesellschaft Anfang der 70er Jahre mit einer so bedeutenden Unterbilanz arbeitete, dass die Frage wegen Capitalnachzahlungen der Actionäre resp. die Eventualität einer Liquidation sehr ernstlich innerhalb der Verwaltungsleitung erwogen wurde. Die Actien der „Thuringia"

waren damals keinen Heller werth, sondern umgekehrt, man beanspruchte für Abnahme derselben noch eine Zuzahlung, weil die Gefahr der Nachzahlungen auf dieselben zu nahe gerückt war. Das Geschäft befand sich damals in einer vollständigen Deroute, die Agenten und Generalagenten waren entmuthigt, und selbst sehr vorsichtige Fachleute hielten die Gesellschaft damals für unhaltbar. Da hatte die Gesellschaft das Glück, einen sehr tüchtigen Fachmann zu finden, der bereit war, die Leitung der Gesellschaft in die Hand zu nehmen, und der, obgleich damals sein Verwaltungstalent noch nicht bekannt war, mit festem Selbstvertrauen und Aufopferung an seine Arbeit ging, die „Thuringia“ von Grund aus zu reorganisiren. Diese Arbeit ist in vorzüglicher Weise gelungen. Nur wenige Jahre genügten unter seiner Leitung, um die Gesellschaft wieder zu einer geachteten Stellung zu bringen, die Unterbilanz zu tilgen, das Vertrauen wieder herzustellen und die Agenten mit neuem Muth zu erfüllen. Wir setzen den Gang der Ereignisse als bekannt voraus, ebenso dass in Folge etwas unaufgeklärter Vorgänge innerhalb der Verwaltung dieser Reorganisator den Directionssessel nicht lange behauptete; ferner, dass an seine Stelle eine Direction trat, die noch heute leitend ist. Diese setzte verständiger und kluger Weise das begonnene System fort, und leitete die Gesellschaft mit ruhiger Stetigkeit in den eingeschlagenen Bahnen weiter. Hatte der abgetretene Director das Fundament zu einer freundlicheren Entwickelung der Gesellschaft gelegt, so baute der neue Director an dem Werke mit derselben Schaffensfreudigkeit weiter, und ihm ist es beschieden, sich jetzt der wirklich vorzüglichen Erfolge zu erfreuen, welche die „Thuringia“ seit Jahren aufweist, und welche sich am deutlichsten in den immer steigenden Dividendensätzen wiederspiegeln. Es betrugen die Dividenden nämlich:

Pro	1877.	1878.	1879.	1880.	1881.	1882.	1883.	1884.
	12½.	13⅓.	13⅓.	13⅓.	13⅓.	20.	23⅓.	26⅔ pCt.

Ganz ebenso zeigt sich die vorzügliche Lage der Gesellschaft in dem Cursstand ihrer Actien. Wir kennen einen Assecuranzmann, welchem in der Zeit der Krisis der „Thuringia“ eine grosse Menge Actien derselben zum Geschenk angeboten wurde, wenn er die Wechselverbindlichkeiten mit übernehmen wollte. Er lehnte das damals als ein sehr gefährliches Geschenk ab. Heute würde dieser Herr allein an diesen „Thuringia“-Actien ein respectables Vermögen besitzen. Deutlicher kann man das Aufblühen der Gesellschaft kaum illustriren. Wir hielten eine derartige Reminiscenz einmal für angezeigt, um mancher jüngeren Gesellschaft, welche sich ebenfalls in einer mehr oder weniger kritischen Situation befindet, zu zeigen, dass die Hoffnung, eine Gesellschaft trotz vieler Widerwärtigkeiten dennoch hochzubringen, nicht aufgegeben zu werden braucht, wenn nur die Verwaltung eine wirklich fachmännisch tüchtige ist, und die Einsicht und die Umkehr noch zu einer Zeit kommt, wo eine Umgestaltung des Geschäfts möglich ist. Ebenso wollten wir an den obigen Reminiscenzen darthun, wie sehr es bei Verwaltungen ganz speciel auf die wirkliche Tüchtigkeit und Geschicklichkeit des Directors ankommt, und dass, wenn ein solcher Director nur wirklich ein Fachmann und ein tüchtiger Geschäftsmann dabei ist, er auch etwas zu Stande bringen kann, was die übrigen Fachleute für kaum durchführbar halten. Vielleicht gereichen diese Erörterungen den Directoren einiger jüngerer Gesellschaften zum Trost und zum Ansporn, vielleicht veranlassen dieselben sie aber auch dazu einzusehen, dass sie am Ende nicht die richtigen Fachleute an der richtigen Stelle sind, und dass sie an eigenen Resultaten eigentlich erkennen müssten, wie wenig sie geeignet seien, eine Gesellschaft über die kritische Klippe hinwegzubringen. Die Garantie-Mittel der Gesellschaft bestehen mit Schluss 1884, wenn wir die transitorischen Conti weglassen, aus ca. 26⅔ Millionen Mark! Die Situation der Gesellschaft ist hiernach eine so überraschend vorsügliche, ja glänzende zu nennen, dass sich hierdurch auch der hohe Coursstand der Actien als vollkommen natürlich erklärt, so gut wie andererseits das schnelle Emporblühen der Gesellschaft, ihre stets zunehmende Beliebtheit und der noch ununterbrochen fortdauernde Zuwachs ihres Geschäfts-Umfanges erklärlich werden. Bei dieser Vermögenslage kann die „Thuringia“ mit den Gesellschaften allerersten Ranges concurriren, und ausserdem eines gewissen sicheren Durchschnitts-Ertrages der Actien umsomehr sicher sein, als die gestellten hohen Extra-Reserven selbst die etwas schwankenden Erträgnisse einzelner Branchen in eizelnen Jahren so auszugleichen im Stande sind, dass die Dividenden nie unter die bisherige Höhe herunterzugehen brauchen.

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. Dem 66. Rechnungs-Abschlusse, umfassend die Zeit vom 1. Juni 1884 bis 31. Mai 1885 entnehmen wir folgende Daten: Es wurde im abgelaufenen Geschäftsjahre eine Prämieneinnahme von Mark 3,979.050 erzielt, von welcher Mark 1,899.717 für Rückversicherung abgegeben wurden; für eigene Rechnung verblieb sohin Netto-Pämieneinnahme M. 2,079.333 und zuzüglich der aus dem Vorjahre übertragenen Prämienreserve per M. 2,559.247 sowie des Erträgnisses der Capitalanlagen per M. 337.212 eine Gesammteinnahme von Mark 4,975.792, welcher folgende Ausgaben gegenüberstehen: Schäden nach Abzug der Rückversicherung und der Schadenreserve aus dem Vorjahre Mark 845.611, Provision 212,746, Verwaltung 347,281, Zinsen auf 1000 Actien Mark 24,000, Prämienreserve 2, 525 731 (= 121·74 Percent der Netto-Prämieneinnahme) und Coursverluste an realisirten Effecten M. 1456, zusammen Mark 3,956.827. Es bleibt daher ein Jahresgewinn von M. 1,018.965. Von demselben wurden M. 101.896 der Capitalreserve und 221,068 der Specialreserve für Dividendenaufbesserung überwiesen, der Rest von M. 696.000 aber als Superdividende an die Actionäre zur Vertheilung gebracht. Die Gesammtdividende pro 1884/5 beträgt also Mark 720.000 oder 120 Percent des von den Actionären effectiv geleisteten Baareinschusses von M. 600.000, resp. 40 Percent der aus der Capitalreserve auf M. 1,800 000 ergänzten Baareinlage. Das Bilanz-Conto weist zuzüglich des noch nicht eingeforderten Theils des Actiencapitals per M. 1,200.000 Gesammtactiva in Höhe von M. 10,337.840 aus, welcher folgende Passiva gegenüberstehen: Actiencapital Mark 3,000.000, Creditoren in laufender Rechnung 338.170, Schadenreserve 42.710, Prämienreserve 2,525.731. Capitalreserve 2,725 833, Specialreserve für Coursverluste 433.705 Reserve für Dividendenaufbesserung M. 252.724. Letztere erhöht sich in Folge der Zuweisung aus dem Gewinne auf M. 473 793, die Capitalreserve aber auf M. 2,827 738.

Nordische Versicherungs-Actien-Bank in Rostock. Einem Phönix gleich erhebt sich aus der Asche der vor zwei Jahren aufgelösten See-Assecuranz-Compagnie die „Nordische,“ deren Fachtüchtige Leitung mit der vorliegenden Bilanz den Beweis erbringt, das ein zielbewustes rastloses Streben allen Hindernissen zum Trotz doch zum Ziele führt. Sind auch die Erfolge des abgelaufenen Jahres noch bescheidene, so zeigen sie doch eine natürliche, gesunde Entwicklung des Unternehmens, das zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtiget. Vereinnahmt wurden an Prämien abzüglich Ristorni M. 501.426, Prämien- und Schaden-Reserve aus dem Vorjahre Mrk. 79.120, zus. Mrk. 580.546. Dagegen verausgabt für liquide Schäden M. 123.500, Rückversicherungs-Prämien 226.118, Provision und Courtage 35.847, Verwaltung 16.109, Abschreibungen 575, Prämien-Reserve 75.518, Schaden-Reserve 85.825, zus. M. 563.564; sodass aus dem eigentlichen Betriebe der Seeversicherung ein Gewinn von M. 16.982 verblieb. Durch Hinzutritt der Zinsen mit M. 9308, eines Coursgewinns von 600 und des Gewinn-Saldos aus dem Vorjahre ergiebt sich ein verfügbarer Ueberschuss von Mrk. 26,899. Nach dem Beschluss der Gener.-Versaml. werden hiervon M. 20.000 zur Zahlung einer Dividende von 10 pCt. des Baareinschusses gegen 7 pCt. im Vorjahre verwendet.

Der Internationale Transport-Versicherungs-Verband hält seine diesjährige General-Versammlung am 14., 15. und 16. September in Eisenach. Die sehr reichhaltige Tagesordnung enthält folgende Punkte: 1. Jahresbericht des Ausschusses und Rechnungslegung. Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission. 2. Besprechung von ungünstigen Versicherungsbedindungen, unzureichenden Prämien und anderen Uebelständen in der Transport-Versicherung: A. Seeversicherung. Allgemeine Grundsätze. a. Ist es wünschenswerth, eine Anzeigepflicht bei der Versicherungsnahme für den Umstand zu schaffen, dass die Versicherung für des betreffenden Gegenstandes bereits bei einer anderen Assecuranz-Gesellschaft beantragt war? b. Genügt in den Polizzen die Vorschrift, dass ein Getreide ladendes Schiff mit Längsschotten nach Seemannsbrauch versehen ist, oder soll die Erfüllung bestimmter Stauvorschriften verlangt werden? c. Ist die Gültigkeit einer Declaration auf eine offene Polizze allein davon abhängig zu machen, dass die diesbezügliche Anzeige an den Macler erfolgt ist, so dass also auch ein Schaden zu bezahlen sein würde, wenn der Macler übersehen hat, die Anmeldungen der Versicherten weiter zu geben? d, Ueber die in Spanischen Havariegrosso-Dispachen häufig vorkommende falsche Auslegung von geselzlichen Bestimmungen, betreffend den beitragspflichtigen Werth für gerettete Güter. — Waarenversicherung. a. Abschluss von General-Polizzen auf ungenannte Dampfer in der Getreidefahrt vom Schwarzen Meer mit Einfluss jeden Lichter-Risicos auf der unteren Donau. b. Ist es durchführbar, in den General-Polizzen für Waaren-Transporte nach und von dem Mittelmeere eine Prämienzulage für solche Dampferlinien zu bedingen, welche auf Grund Connossements-Clauseln die Güter beliebig herumfahren? c. Einforderung von Quarantainekosten vom Waaren-Versicherer, wenn Seeschiffe im gewöhnlichen Verlaufe der Reise inficirte Häfen angelaufen sind. d. Abzüge in Havariegrosso-Dispachen, wegen natürlichen Reiseabgangs bei verdeblichen Gütern. e. Unzulässigkeit der Ermittelung von Quantitäts-Verlusten bei Waaren, welche im Nothhafen gelöscht worden sind, durch Vergleich des eingenommenen mit dem ausgelieferten Gewicht. f. Pressen-Risico in den Plantagen bei Rohbaumwolle aus Nordamericanischen Häfen g. Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Protest- und Klageerhebung bei Seetransporten. h. Flöss-Risico auf Eisenbahnschwellen in

Riga. i. Ausstellung von Connossementen über Waaren, die gar nicht vorloren sind. Durchführung der in Nordamerica bestehenden gesetzlichen Straf bestimmungen. — Casco - Versicherung. a. Austausch der Erfahrungen, mit Casco-Versicherungen auf Zeit zu einer Franchise von nur 1 Prozent, b. Haftung des Assecuradeurs für Seeuntüchtigkeit bei Casco-Zeitversicherungen. — B. Flussversicherung. a. Herabgehen der Prämien für Cascoversicherungen auf dem Rheine. Aufhebung des Zuschlages für die Fahrt nach Belgien. Vorlage und Berathung von Tabellen, welche eine bessere als bisher übliche Bestimmung des Werthes von Flussschiffen bezwecken. b. Ueber die Einführung neuer Connossements - Clauseln am Rhein. c. Uebelstände bei Regelung von Schäden und Aufmachung von Havariegrosso - Dispachen am Rhein. — C. Landversicherung. a. Weigerung der Eisenbahnen, werthvolle Gemälde mit Werthangabe anzunehmen und die daraus folgende gänzliche Aufhebung ihrer Haftpflicht. b. Beschränkung der Verladung von nass gewordener Rohbaumwolle und die daraus folgende Vermehrung der Haftpflicht des Assecuradeurs. c. Schadenbeweisführung wenn Werthgegenstände ohne Verletzung der Verpackung und ohne Verminderung des Gewichts abgeliefert worden sind. — 3. Berathung eines Regulativs für faculative Rückversicherungen 4. Revision der deutschen binnenländischen Seeversicherungs-Polizze. 5. Vorschlag des Bureaus Veritas, die Maschinen u. Kessel auf Seeschiffen eine regelmässigen Besichtigung zu unterziehen. 6. Ist es wünschenswerth, in Rotterdam eine Vereinbarung zu treffen, welche ein schnelles und einheitliches Einschreiten in Havariefällen auf Polizzen ermöglicht, an denen verschiedene Assecuradeure betheiligt sind? 7, Besprechung der Frage ob es nöthig ist, das Tarifbuch des Verbandes einer Revision zu unterziehen und eventuelle Berathung des Letzteren. 8. Welche Erfahrungen sind mit der Polizzenvorschrift gemacht, dass Streitigkeiten zwischen Assecuradeur und Versicherten durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden sollen? und Prüfung der in Deutschland üblichen bezüglichen Clauseln auf ihre Rechtsbeständigkeit nach Maassgabe der Civilprocessordnung. 9. Vermehrung des Risicos für den Assecuradeur durch die Beobachtung von Zollformalitäten. Welche Aenderungen der Ausführungsbestimmungen bezw. Instructionen für die Zollbehandlung beschädigter Schiffe oder Güter sind im Interesse der Assecuradeure nöthig? 10. Ist eine Aenderung der Vorschiften über Schiffsklassen in den Polizzen in Aussicht zu nehmen? 11. Berathung von gemeinschaftlichen Maassnahmen zu dem von der Belgischen Regierung Ausgangs September berufenen internationalen Congresse. 12. Empfehlung von tüchtigen Havarie-Commissarien. 13. Statutarische Neuwahlen. 14. Wahl des Versammlungsortes für die nächstjährige ordentliche General-Versammlung.

Frankreich.

Die Töchter der Mére Gigogne. Die gerichtlich ausgesprochene Auflösung der „Garantie Générale" von der wir in unserer Nr. 104 Mittheilung gemacht haben, macht nicht weniger als 49 wechselseitige Feuerversicherungsvereine in der französischen Provinz, die sammt und sonders unter dem Schutze der „Garantie Générale" standen, verwaist. Es sind dies nach dem „Cons. des Assur." folgende:

L'Agenaise in Tours
L'Aisne in Laon
L'Angevine in Angers
L'Armorique in Saint-Brieuc
L'Aude in Carcassoune
L'Aunis et Saintonge, in La Rochelle]
L'Aveyron in Rodez
La Béarn in Pau
La Beauce in Chartres
La Berry in Bourges
La Bourgogne in Dijon
La Bretonne in Nantes
La Champagne in Troyes
La Charente in Angoulême
La Comteise in Vesoul
La Corrèze in Tulle
La Dordogne in Périgueux
Le Doubs in Besançon
Le Trinistére in Quimper
Le Gard in Nimes
Le Gers in Auch
La Haute-Marne in Chaumont
L'Hérault in Montpellier
Le Jura in Lons le-Saulnier
Le Languedoc in Toulouse
Le Lot in Cahors
La Manche in Saint-Lô
La Marche in Guéret
La Mayenne in Laval
La Meurthe in Nancy
La Montbalnaise in Montauban
Le Morbihan in Vannes
La Nicoîse in Nizza
La Nièvre in Nevers
La Niortaise in Niort
L'Oise in Beauvais
L'Orne in Alençon
Le Poitu in Poitiers
La Rennaise in Rennes
Le Roussillon Perpignau
La Saônein Maçon
La Seine-Inferieur in Rouen
La Somme in Amiens
Le Tarn in Albi
Le Var in Draguignan
La Vaucluse in Avignon
La Vendée in La Roche-surYon
Les Vosges in Epinal
L'Yonne in Auxerre

Bemerkenswerth bleibt es immerhin dass so viele Töchter nicht im Stande waren ihre Mutter zu erhalten; wohl ein Beweis dafür, dass sie alle mit schwächlichen Constitutionen in's Leben gesetzt wurden.

Hôtel Métropole. Der Director und ein Mitglied des Verwaltungsrathes der „Métropole" in Paris, hatten die luminose Idee in Interlaken (Schweiz) das ehemalige „Grand-Hôtel Ritschard" zu einem Actien-Hôtel umzugestalten und wird dasselbe jetzt in einem schwunghaft geschriebenen Circular unter der Firma; Hôtel Métropole dem p. t. reisenden Publicum auf's Beste zur Benützung empfohlen. Die Idee Versicherungs-Director und Hôtelier in einer Person zu sein, ist nicht nur neu sondern auch practisch, und wir sollten uns in der Findigkeit des Herrn Director Flury sehr irren, wenn wir nicht bald zu lesen bekämen, dass mit jeder Polizze der „Métropole" auch eine Anweisung der Direction erfolgt wird das „Hôtel Mètropole" für die Dauer von so und soviel Tagen zu äusserst ermässigten Preisen als Pensionär benützen zu können. Da sage man noch die Directoren der jüngsten französischen Versicherungs-Gesellschaften seien keine erfinderische Köpfe! Wozu sich mit neuen Combinationen in der Versicherungsbranche plagen? Ein glücklicher Sommer im Wirthsgeschäfte in der Schweiz, und das Glück der „Métropole" in Paris ist gemacht!

England.

Liverpool and London and Globe. Ueberblickt man die Ziffern der 49. Jahresrechnung welche diese Gesellschaft für das Jahr 1884 der Oeffentlichkeit übergeben hat, überkömmt es einem nahezu ehrfürchtig vor der Summe des Fleisses der in diesen Colonnen ausgedrückt ist, und der in einem halben Jahrhundert eine Anstalt aufgebaut hat die mit Fug und Recht das Epitaph einer „Welt-Anstalt" für sich in Anspruch nehmen darf. Nicht die Grösse der Ziffern allein, denn das bringen wir wie wir sehen, amerikanische Gesellschaften wohl auf Kosten der Solidität aber in viel kürzerer Zeit auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Humbug's auch fertig, — sondern die Harmonie in dieser Ziffern-Gruppirung, das naturgemässe Anwachsen der Fonds und der Reserven, die in jedem unbefangenen Beschauer das Gefühl der vollsten Sicherheit und der zweifellosesten Sicherheit wachrufen, das sind jene Momente die selbst dem scrupulöscsten Kritiker in der Bilanz dieser „Welt-Anstalt" imponiren müssen Wir lassen die Ziffern der Betriebs-Rechnung pro 1884 hier folgen die in ihrer Bedeutendheit jedes weiteren Commentars füglich entbehren können:

Gewinn- und Verlust-Conto.

	Lstr.
An bezahlte Globe-Rentenbriefe .	48,385. 7. 0
„ Saldo der Dividende für das Jahr 1883, bez. am 22. Mai 1884	104,397. 0. 0
„ Interimsdividende für das Jahr 1884, bezahlt am 22. Nov. 1883	36 846. 0. 0
„ Saldo auf nächsten Jahres Conto	516,707.13 11
	706,336. 0.11
Per Saldo vom vorigen Jahres Conto	459,481. 4.10
„ Zinsen	141,114.10. 1
„ Ueberschuss vom Feuer-Conto	105,501.11. 3
„ Coursgewinn	238,14. 9
	706,336. 0.11

Die Englischen Seeversicherungs - Gesellschaften in 1884. „Finance Chronicle" giebt in der August Nummer nachfolgende Uebersicht;

Gesellschaften.	Prämien-Ein-nahmen.	Zuwachs oder Abnahme gegen 1883.
	L	L.
Alliance	82.483	+ 10.412
British and Foreign .	365.253	— 6.536
City of London . .	80.843	— 20.647
Commercial Union . .	195.872	— 9.084
Globe (June 30) . .	62.618	— 1.000
Home and Colonial .	106.139	— 59.196
International . , . .	111.958	+ 18 717
London Assurance .	263.925	+ 73.033
Lond. & Provincial .	149.229	— 1.503
Marine	210.036	+ 13 261
Maritime	91.921	+ 9.155
Merchants	192.604	— 42.439
Ocean	109 331	+ 3.052
Reliance	77.183	+ 6.066
Royal Exchange . .	151.778	— 22.586
Sea	188.425	— 89.567
Standard	83.506	— 22.553
Thames & Mersey (June 30) . . .	339 337	— 18.376
Union	217.758	+ 12.083
Universal	164.799	— 6 017

Bezahlte Schäden.	Verwaltung.	Dividenden.
L.	L.	L.
34.823	14.287	10 000
276.279	35 854	55,000
77.550	11.230	—
140.245	20.893	15%

51.180	8 654	5.000
130.739	9.620	—
78.221	11.684	5.000
209.496	19.200	20%
137.313	14.888	15.000
101.041	—	75 000
69.416	10·484	10.000
195.091	11 772	—
92.337	14,182	15.000
50.612	9 911	6.000
145.146	16.792	—
239.274	9.330	10.000
93.477	8.026	5.000
257.651	36.291	60.000
186.496	13.920	10.668
112.583	20.169	22.500

Schweden.

„Skane Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Malmo.“ Der vorliegende Geschäftsbericht pro 1884 weist höchst bemerkenswerthe Erfolge aut. Bedenkt man dass die Gesellschaft erst am 29. Feber 1884 constituirt wurde und dass die organisatorische Thätigkeit, als Vorbereitung zur Production doch auch eine geraume Zeit in Anspruch nimmt, wird man der Gesellschaftsleitung das Zeugnis nicht versagen können dass sie mit ebenso viel Fleiss als Geschick in der kurzen Spanne von wenigen Monaten einen Erfolg erzielt hat, der zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft dieses neuen Unternehmens berechtiget. Dem Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Details, die unsere vorausgesprochene Ansicht vollkommen erhärten werden:

Feuerversicherungen wurden im Jahre 1884 abgeschlossen im Betrage von		K. 78,183.532·—
wovon rückversichert		„ 29,232 800·—
die Ges. behielt f. eig. Rechnung		K. 48,950.732·—
wovon am Schlusse des Jahres in Kraft waren		„ 42,967.772·—
nebst Versicherungen für Gebäude auf alle Zeiten		„ 127.165·—
271 Lebensversicherungen sind beantragt worden im Betrage von		K. 1,444.360·—
wovon 23 abgelehnt K. 134.700·— sowie die Entscheidung einer Vers. ausgesetzt,	„ 10.000·—	„ 144 700·—
und sind somit 247 Versich. bewilligt worden im Betrage von		„ 1,299.660 —
wovon Ende 1884 240 Versich. für		„ 1,244.660.—
in Kraft waren mit einer jährlichen Prämien-Einnahme von		„ 36.033.92

Die Gesellschaft hat keinen Verlust durch Todesfall erlitten. 22 Leibrentenversicherungen sind bewilligt worden mit einer Leibrentensumme pro ano gerechnet von Kr. 4.388.21 und mit einer jährlichen Prämien-Einnahme für die Gesellschaft von Kr. 681.51.

Das Feuerversicherungs-Geschäft ergab folgendes Resultat:

Einnahmen:

Prämien	Kr. 215.181.57	
abz. Rückvers.-Präm.	„ 88.515.27	K. 126 636·30
Zinsen		„ 616.67
		„ 130 252 90

Ausgaben:

Agentenprovisionen abz. der Retourcommision der Rückversicherer		K. 10.283,15
Brandschäden	Kr. 30.349.23	
ab: Anth. d. Rückvers.	„ 2.107.89	„ 28.241.34
Kosten		„ 16,857.63
Für den Versicherungsfond reservirt		„ 74.332.28
Gewinn		„ 538.57
		Kr. 130.252.97

Das Lebens- u. Leibrentenversicherungs-Geschäft ergab folgendes Resultat:

Einnahmen:	Kr.
Prämien	45.644·35
Zinsen	262·50
	45.906 85
Ausgaben:	
Agentenprovisionen	4,907 65
Aerzt. Honorare	3.377 60
Kosten	8 253·83
Für den Versicherunpsfond reservirt	28 424·30
Gewicht	943·47
	45.906·85

Der Gewinn der Gesellschaft im J. 1884 beträgt somit aus dem Feuerversicherungs-Geschäfte	Kr. 538·57	
aus dem Lebens- und Leibrentenv.-Geschäfte	„ 943·47	
wozu kommen Zinsen vom Capital	„ 22.613·17	
Coursavancen etc.	„ 254·41	24.249 62
Nachdem an Inventar und Karten		369 34
abgeschrieben, ergibt sich für die Gesellschaft pro anno 1884 ein Reingew. v.		23.880·28

Belgien.

Assurances Belges in Brüssel. Die letztveröffentlichte Bilanz dieser Gesellschaft beschäftigt einige deutsche Fachblätter in einer Weise, die unser erhöhtes Interesse für diesen Abschluss, den wir bis jetzt bedauerlicher Weise nicht zu Gesichte bekamen, wachzurufen geeignet war. Wir haben uns die Bilanz auf indirectem Wege zu verschaffen gesucht, und müssen von vorneherein gestehen, dass uns dieselbe wenn auch gerade nicht imponirt, so doch mindestens befriediget hat da dieselbe einen Erfolg constatirt, den selbst besser situirte Feuerversicherungs-Gesellschaften zu erreichen nicht im Stande waren. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Baar-Einschusse von circa Fr. 215.000 und hat einen Reingewinn von Fr. 31.111 = circa 15 % des Einschusses erzielt. Der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung per Fr. 1,125.298 gegenüber, stehen als Ausgaben: Schäden Fr. 610 220 Provisionen Fr. 253 754 Verwaltungskosten Fr. 100 831. Zur Prämien-Reserve-Dotirung wurden aus dem Betriebs-Conto pro 1881 ausgeschieden Fr. 125.874 und beträgt die Gesammtsumme der Prämien-Reseve mit Schluss 1884 Fr. 261.919. Diese eine normale Geschäftsentwicklung nachweisende Bilanz, hat der „Deutsche Vers. Ztg.“ zu einer Kritik und unmittelbar darauf zu einer Antikritik Veranlassung geboten, die ihre diametral entgegengesetzte ten Inhaltes wegen ihre komische Wirkung in Fachkreisen nicht verfehlen werden. Die erste Kritik dieses Fachblattes über die „Assurances Belga“ lautet; „Durch die hiesige Vertretung der Gesellschaft geht uns ihre Bilanz zu, die an Unvollständigkeit und Oberflächlichkeit ein Unicum ist. Auf der in Farbendruck ausgeführten Vignette steht mit fetter Schrift zu lesen: Capital Fr. 3,500.00,0 während aus der Bilanz hervorgeht, dass nur Fr. 215.154 eingezahlt worden sind. Die 3½ Millionen Fr. sind weiter nichts als eine Lockspeise, mit welcher man die ins Garn laufenden Versicherten fangen will, und wenn auch die Liste aller Actionäre beigegeben ist, so ist damit für den Rest des Capitals doch keine Garantie geschaffen. Ueber die angelegten Fonds etc. hüllt sich die Gesellschaft zum Theil in Stillschweigen. Sie muss sich aber schon gefallen lassen, wenn man hier in Deutschland so neugierig ist, danach zu fragen. Wahrhaft grandios ist der respectable Reservefond von Fr. 6.222 wenn man dabei die Schäden von Fr. 610.220 in Betracht zieht. Bei einer Prämieneinnahme von Fr. 1,125 298·37, hat die Gesellschaft Fr. 418.940·83 Aussenstände; eine Geschäftsführung die bedenklich ist. Die Reserve für laufende Risiken erreicht die wahrhaft erstaunliche Höhe von Fr. 261 919 90. Wenn wir uns nächstens mehr Zeit nehmen können werden wir der Gesellschaft das Unzulängliche dieser Summe gegenüber der Prämieneinnahme vorrechnen. Wie winzig die angelegten Fonds sind, geht aus den vereinnahmten Zinsen von Fr. 5.816·76 hervor Und bei dem allem lastet auf der Gesellschaft eine Summe von Fr. 100.881·28 Unkosten an Verwaltung, Reisen, etc. Wir sind erstaunt über den Muth welchen diese Gesellschaft besitzt, in Deutschland nach Rückversicherern zu suchen. In ihrem Rechenschaftsbericht für die Generalversammlung drückt sich die Verwaltung so aus, dass man annehmen könnt, sie sei bereits für Deutschland concessionirt, ja sie spricht sogar von einem bei uns sehr ermuthigend ausgefallenen Debut. Jedenfalls erfreut sich der Verfasser des Berichtes einer sehr in's Weite schweifenden Phantasie und wenn ihm diese Zeilen zu Gesicht kommen sollten dürfte er wohl zur Erkenntniss gelangen, dass man in Deutschland mit Fanfaronnaden nicht debutiren kann.“ Nachdem sich der „Mitarbeiter“ (offenbar der Prügelknabe des Herrn Doctor! von den unterschiedlichen Böcken die er in dieser Bilanzbesprechung geschossen, überzeugt hatte oder ihn einer des Bilanzlesens kundiger auf dieselben aufmerksam gemacht haben mochte, beeile sich dieses Fachblatt acht Tage nach dieser Kritik folgenee Anttkritik zu veröffentlichen: „Durch die Verwechselung des Abschlusses der Anstalt mit einer anderen belgischen Gesellschaft hat sich ein Zahlenirrthum in dem Referate über erstere eingeschlichen. Wir bedauern diesen Lapsus calami unseres Mitarbeiters um somehr, als der Stand der „Assurances Belges“ als ein im Ganzen guter zu bezeichnen ist. Wir geben daher nachstehend die hauptsächlichsten Ziffern der Bilanz der Compagnie. Das Actien-Capital der Gesellschaft beträgt Frs. 3,500 000 und sind die Effecten der Gesellschaft in belgischen Staats- u. Communalpapieren angelegt. Die Prämien.Einnahme betrug Fr. 1,125.298 37 die Reserve für laufende Risiken Fr. 261.919·90 und nicht wie irrthümlich angegeben wurde Fr. 32.900. An Schäde wurden im verflossenen Geschäftsjahr Fr. 610 220 49 bezahlt und konnten Fr. 31.111·11 als Gewinn zur Vertheilung gelangen. Die an den Stand der Compagnie geknüpften Bemerkungen entfallen somit auf die Gesellschaft, welche zum Zahlenirrthum Anlass gab.“ Zeichnet sich die Kritik durch profundes Asseeuranzwissen aus, so lässt der Antikritik an Kürze und Allgemeinverständlichkeit Nichts zu wünschen übrig. Die „Assurances Belges“ mag sich übrigens Angesichts dieser eigenthümlichen Art des Kritisirens trösten, so wenig der lahme Wiederrut ihr genützt haben mag, ebensowenig wird ihr der blinde Angriff geschadet haben!

Personalien.

Mr. Naslin, bisheriger Sub-Director der „Confiance“ Vie, verlässt seine Stellung.

M. W. Witt, Director der „Fédérale“ in Zürich hat demissionirt.

Herr Professor Carl Hessler, Director der „Austria“ Wechselseit. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Wien, hat am 21. August l. J. sein 25 jähriges Jubiläum als Leiter dieser Anstalt gefeiert. Die Ovationen die ihm aus diesem Anlasse Seitens der Fachgenossen und des ihm unterstehenden Beamtenkörpers gebracht wurden, sind im eigentlichen Sinne des Wortes verdient! Herr Director Hessler erfreut sich seiner scientifischen Bedeuteutung, seines integren Characters und seiner urbanen Umgangsweise wegen in allen Kreisen der Fachwelt grösten Sympathien, und der Wunsch ihn noch lange Jahre der Versicherungs-Institution als einen ihrer würdigsten Vertreter, erhalten zu sehen, ist ein tiefempfundener, der nicht in letzter Linie auch von der Fachpresse getheilt wird.

Das 80 jährige Geburtsfest des Oberrichters von Oesterreich Herrn Anton Ritter von Schmerling, ist auch in Assecurranzkreisen freudigst vermerkt worden Die Bedeutung des Jubilars, die ihm vermöge seiner gegenwärtigen Stellung und seiner politischen Vergangenheit innewohnt, wirft auch ihreu Reflex auf die Versicherungs Institution der er als hervorragender Functionär angehört. Es trägt nicht wenig zur Propagirung dieser segensreichen Institution bei, das die „Besten ihrer Zeit“ an der Entwicklung derselben mitzuwirken bestrebt sind.

Finanzielle Revue.

Die Semestralbilanz der Creditanstalt. Der Verwaltungsrath der Oesterreichischen Creditanstalt hat in der am 24. d M. abgehaltenen Sitzung die ihr von der Direction des Instituts vorgelegte Bilanz für das erste Semester 1885 genehmigt. Indem wir vor allem constatiren, dass das Ergebniss selbst die sanguinischesten Erwartungen übertroffen und in Folge dessen sowohl hier, wie auf fremden Börsen animirend gewirkt und kräftige Curssteigerungen hervorgerufen hat, lassen wir nachstehend die Ziffern des Gewinn- und Verlust-Contos folgen:

Gewinne:	1885	1884	Differenz
Provisionen . .	578.666	599.194	— 29 528
Zinsen	1,554.375	1,740.568	— 186.193
Devisen . . .	346 392	241.959	+ 104.433
Gewinn an Effecten und Consortialgeschäften .	339.117	387.074	— 47.957
Verschiedenes .	1(8.255	54.607	+ 53.648
Gewinn bei der Ung. Creditbank	105.549	121 336	— 15.787
Zusammen fl.	3,032.354	3,144 738	— 112.384
Lasten und Verluste:			
Gehalte	447.395	430 821	+ 16.574
Spesen	174.725	177.202	— 2477
Steuern u. Gebühr.	218.268	243.620	— 25.352
Abschreibungen an Forderungen .	18.456	4728	+ 13.728
Verschiedenes .	15 368	15.822	— 454
Zusammen fl.	874.212	872.193	+ 2019
Reingewinn für d. 1. Semester .	2,158.142	2,272.545	— 114.403

An diese Aufstellung schliesst sich folgende offizielle Erklärung: „Die Resultate der Consortial-Geschäfte sind, insoweit als letztere am 30. Juni abgerechnet waren, in dieser Aufstellung berücksichtigt. Demgemäss ist das Ergebniss des am 30. Juni aufgelösten Syndicats für die Actien der Türkischen Tabakregie-Gesellschaft in obige Aufstellung einbezogen, und sind die auf unsern Antheil entfallenen unverkauften Actien in der Semestralbilanz zum Curse des 30. Juni eingestellt.“ Das erzielte Reinerträgniss beläuft sich also auf 2,158.141 fl. und bleibt nur um den Betrag von 114 404 fl. gegen den Gewinnstsaldo im ersten Semester 1884 zurück, was ein Minus von circa 5 Percent ergibt. Nach Procenten berechnet, stellt sich der Reingewinn auf 5·39 pCt. oder auf 10·78 pCt. pro rata temporis auf das Actiencapital von 40 Millionen Gulden, gegen 5·68 pCt. oder 11·36 pCt, pro rata temporis für das erste Semester 1884. Der ganzjährige Gewinn pro 1884 hatte 4,517.125 fl. betragen, und das Erträgniss des ersten Semesters des laufenden Geschäftsjahres ist also nur um 100.421 fl. kleiner als die Hälfte der Gesammtgewinnziffer des vorigen Jahres. Bei der Annahme, dass das zweite Semester die gleichen Resultate erbringt, würde man also nur zu einem Ausfall von ca. 200.000 fl. gegen das vorige Jahr gelangen, was einer Verminderung der Dividende um 1¼ fl. entsprechen würde. Eine solche Verminderung der Rentabilität müsste unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen als eine ganz geringfügige bezeichnet werden, namentlich wenn man erwägt, dass das Bankgeschäft in diesem Jahre noch unter der Nachwirkung der krisenartigen Vorgänge der letzten Monate des Jahres 1884 stand, und dass auch der Niedergang des Getreidegeschäftes sich bei uns in allen wirthschaftlichen Verhältnissen auf das stärkste fühlbar machen müsste. Was die einzelnen Positionen des Ausweises betrifft, so ergeben dieselben folgende Resultate: Der Zinsen-Conto erlitt gegen das Vorjahr eine Einbusse von 186.000 fl. und ist dieselbe grösstentheils aus der auf dem Geldmarkte herrschenden Depression, aber auch aus dem, für einzelne Papiere keine Zinsen ergebenden, Effectenbesitz der Anstalt zu erklären. Die Provisionen haben um 20.528 fl. weniger eingebracht, welcher Ausfall in der auf allen Gebieten der Industrie bemerkbaren Stagnation zu suchen ist, jedoch wenig ins Gewicht fällt. Das bedeutende Plus von 104.433 fl. ergab das Devisen-Conto; ebenso ist bei der Post Verschiedenes ein Mehrerträgniss von 48.000 fl. ausgewiesen, welches hauptsächlich aus der Differenz zwischen dem Gewinnvortrage des Jahres 1883 und dem pro 1884 resultirt. Bei dem Gewinne an Effecten und Consortialgeschäften per 339 117 Gulden ist nur das Erträgnisse aus der Emission der Barcs-Pacracer Prioritäts-Actien von grösserem Belange. Weiters ist in demselben der allerdings geringfügige Gewinn aus dem Verkaufe der Ungarischen Defizitrente per 11·8 Millionen Gulden und der zu Tilgungszwecken begebenen 9·1 Millionen Gulden Mairente enthalten. Der vom vergangenen Jahre in Reserve gehaltenen Ueberschuss aus der Conversion der letzten 220 Mill. Gulden Ungarische Goldrente ist — analog der Aufstellung der Ungarischen Creditbank — in der vorstehenden Gewinnziffer nicht eingerechnet. Hingegen ist das Ergebniss aus dem aufgelösten Syndikate der Türkischen Tabakregie-Gesellschaft per 30. Juni verrechnet und ist der Besitz an diesen Actien zum Curse vom 30. Juni (96 Gulden) in die Bilanz eingestellt. Dieser letztere Posten bildete den Gegenstand mannigfacher lebhafter Erörterungen in hiesigen und deutschen Blättern und fand sich die Verwaltung des Institutes veranlasst, da sich Zweifel wegen der Nichteinbeziehung des Gewinnes der Ungarischen Renten-Conversion geltend machten, an der Börse eine Bekanntmachung in diesem Sinne zu erlassen. In der Summe der Lasten hat keine nennenswerthe Veränderung stattgefunden, Den um 16 500 Gulden höheren Gehalten stehen Ersparungen an Steuern und Gebühren per 25.000 und an Spesen per 2500 fl. gegenüber. Abschreibungen an Forderungen waren bei der Centrale keine erforderlich; bei den Filialen belaufen sich dieselben auf 21.310 Gulden, welcher Betrag sich durch nachträglich eingegangene Forderungen auf 18.456 fl., reduzirt Der in der vorliegenden Bilanz nicht verrechnete, jedenfalls erhebliche Restgewinn aus dem ungarischen Conversionsgeschäfte, sowie das Emissionsresultat der Südbahn- u. der Staatsbahn-Prioritäten bilden eine ansehnliche Reserve für das zweite Halbjahr u. kann mit Bezug auf die Jahresdividende angenommen werden, dass selbst für den Falls dass im zweiten Semester die Sterilität der Geschäfte anhalten und sich keine Möglichkeit für die Durchführung grösserer Operationen bieten sollte, ein Erträgniss von 10 Percent des Capitalresultiren wird. Die ebenso knapp als deutlich gehaltene Abrechnung der Creditanstalt hat, wie bereits eingangs erwähnt, den günstigsten Eindruck hervorgerufen und das dem Durchschnittsertrag der letzten vier Jahre entsprechende Endergebniss ist wieder ein Beweis von der bedeutenden Ertragsfähigkeit unseres ersten Institutes

Rechte der Pfandbriefbesitzer. Aus Anlass des Concurses der Böhmischen Bodencredit-Gesellschaft in Prag hat der Oberste Gerichtshof eine interessante Entscheidung über die Rechte der Pfandbriefbesitzer gefällt. Mehrere Besitzer von Pfandbriefen dieser Gesellschaft haben diese Pfandbriefe im Gesammtbetrage von 35.000 Gulden als Forderung an die Concursmassa angemeldet. Aber sowohl das Handelsgericht und Oberlandesgericht von Prag, als auch jetzt der Oberste Gerichtshof in letzter Instanz haben diese Anmeldung zurückgewiesen, weil in Angelegenheiten, welche gemeinsame Rechte der Pfandbriefbesitzer betreffen, diese ihre Rechte nicht selbstständig sondern nur durch den bestellten gemeinsamen Curator geltend machen können, hierfalls es sich aber um ein gemeinsames Recht der Pfandbriefbesitzer handelt, zumal dasselbe aus einem besondern, zwischen dem Pfandbriefbesitzer und der Anstalt entstandenen Verhältnisse nicht entspringt, sowie in der ferneren Erwägung, dass den Pfandbriefbesitzern die selbstständige Geltendmachung ihrer Rechte nur dann zusteht, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, welche aus einem einzelnen Besitzer von Pfandbriefen und dem Verpflichteten entstandenen Verhältnisse entspringt, die aus dem blossen Besitze eines Pfandbriefes resultirenden Rechte, sowohl auf vorzugsweise Befriedigung aus der Gesammtheit der Hypothekarforderungen, als auch auf Befriedigung aus dem übrigen Vermögen der falliten Gesellschaft aber allen Pfandbriefbesitzern gemeinsam zukommen, daher auch Rechte letzterer Art selbstständig nicht geltend gemacht werden können, zumal die gesetzlichen Bestimmungen zwischen den Rechten ersterer Art und dem persönlichen Forderungsrechte nicht unterscheiden.

Hypothekenbanken in Schweden. Von den schwedischen Hypothekenbanken ist fast ausschliesslich die grösste derselben, die Reichshypothekenbank, bekannt; es gibt aber daneben im Lande noch eine grössere Anzahl von Hypothekenvereinen, von denen eine Gruppe, bestehend aus 7 älteren Hypothekenvereinen, eigene Obligationen ausgestellt hat, während die jüngeren Vereine für die von ihnen gewährten Darlehen das Geld ausschliesslich bei der Reichshypothekenbank entnehmen Im Ganzen haben diese jüngeren Vereine bei der Reichshypothekenbank bisher 269.4 Millionen Kronen aufgenommen; davon waren nach Mittheilungen, welche die „Voss. Ztg.“ dem Berichte des Bankeninspectors entnimmt, Ende 1884 bereits Kronen 28.17 Mill. amortisirt, so dass noch Kr. 241,232.572 ausstanden. Die oben erwähnten 7 älteren Vereine hatten Ende 1884 zusammen an Darlehen Kr. 75.95 Mill. gewährt, wovon Kr. 26.67 Mill. amortisirt waren. An Reservefonds und Bankguthaben sowie sonstigen Activen weisen die Bilanzen dieser Vereine zusammen Kr. 13.73 Mill. auf. Die von ihnen constahirten Anlehen wurden zum grossen Theil in Hamburg ausgegeben, auf Mark Banko lantend; sie betrugen ursprünglich Kr. 103.83 Mill., sind aber bereits soweit amortisirt, dass nur noch Kr. 29.63 Mill. davon ausstehen. Ausserdem hatten diese Banken indess Gelder bei der Reichshypothekenbank entnommen, welche Ende 1884 noch Kr. 26.73 Mill. betrugen. Rechnet man beide Gruppen zusammen, so ergibt sich, dass sämmtliche schwedischen Hypotheken-Institute zusammen Kr. 315.4 Mill. ausgeliehen hatten, welche aber soweit amortisirt sind, dass davon noch Kr. 290.5 Mill. ausstehen. An Grundbesitz verzeichnen sämmtliche Vereine zusammen Kr. 0.65 Mill Die im Umlauf befindlichen Obligationen betragen zusammen, abzüglich der bereits getilgten, Kr. 302.6 Mill., die Amortisations-, Reserve- und Ersparnissfonds Kr. 5.4 Millionen.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim I.**, Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 107. **Wien, am 10. September 1885.** **IV. Jahrgang.**

An unsere Leser!

Durch unvorhergesehene technische Hindernisse hat die Ausgabe dieser Nummer eine Verspätung erfahren, für welche unliebsame Verzögerung wir um geneigte Entschuldigung bitten.

Die Administration.

Der erste Schritt zur Verstaatlichung des Oesterr. Feuerversicherungs-Geschäftes.

Als wir vor Monaten gelegentlich der Besprechung des sogenannten „Theilungsvereines der Wechselseitigen" unsere Besorgnisse über das Zusammengehen ausschliesslich der „Landesanstalten" aussprachen und hinter diesem Vorgange einen Schachzug gegen die österreichische Privatversicherung vermutheten, fehlte es nicht an Stimmen, die uns der Schwarzseherei ziehen und die in dem „Theilungsvereine" nichts Anderes als die Consequenz der in Oesterreich herrschenden, die Wechselseitigen besonders bedrückenden Rückversicherungsnoth erblicken wollten. Der Ausschluss der Privat-Wechselseitigen von der gemeinsamen Transaction war uns jedoch Fingerzeig genug, dass mit diesem harmlosen „Theilungs-Vereine" eine, dem Fernstehenden nicht leicht erkennbare Action eingeleitet wurde, als deren erstes sichtbares Zeichen die Einführung der Zwangs - Feuer - Versicherung in Mähren und die Erhebung der „Mährisch-Schlesischen Wechselseitigen" zur „Landeszwangs-Versicherungsanstalt" zu gelten hat. Der Antrag des mährischen Landesausschusses zur Errichtung einer Zwangs-Versicherungsanstalt war der „Mährisch-Schlesischen" schon a priori auf den Leib geschnitten, und es bedurfte nur noch der formalen Drapirung einer Enquête — deren einziger Fachmann übrigens Herr Director Konečny war — um den staatsrettenden Gedanken der Einführung einer Zwangs-Feuer - Versicherungsanstalt zur Verwirklichung zu bringen. Die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften mögen sich aber keiner Täuschung hingeben, denn die Vorgänge in Brünn sind nur erst der Anfang einer Action, die wir in der kürzesten Zeit in allen Kronländern Cisleithaniens entwickelt sehen werden. Jedes dieser Kronländer besitzt eine sogenannte „Landes-Anstalt" und allen diesen Anstalten wird in Bälde nach dem Muster in Mähren, durch Landtagsbeschluss — der als unzweifelhaft bezeichnet werden kann — das Monopol eingeräumt werden, in den betreffenden Kronländern die Zwangsversicherung betreiben zu können, und über kurz oder lang wird sich die gesammte Privat-Feuerversicherungs-Industrie bezüglich des lucrativen Theiles der Feuerversicherung, dem der landwirthschaftlichen und Stadtgebäude-Versicherung, depossedirt sehen, ohne dass ihnen die Möglichkeit geboten sein wird dagegen Etwas thun zu können. Bekanntlich sind die Landtage in Bezug auf die Errichtung von solchen Landes-Anstalten autonom, und jeder Apell an das Ministerium oder an den Reichsrath wird in diesem Falle wirkungslos bleiben, weil von diesen Seiten keine Remedur zu hoffen ist. Wir malen das Gespenst der Staatsversicherung nicht gerne an die Wand, aber von des Pessimismus „Blässe einmal angekränkelt" können wir den Gedanken nicht verwinden, dass von den Zwangs-Versicherungsanstalten der einzelnen Kronländer zur Verstaatlichung der gesammten österreichischen Feuerversicherung doch nur ein Schritt ist, der leicht gewagt werden kann, wenn einmal der Apparat der Zwangsanstalten in allen Kronländern gleichmässig fungirt.

Wir beschränken uns für heute auf diese vorläufige Betrachtung, von der wir selbst wünschen, dass der ihr zu Grunde liegende pessimistische Gedanke niemals zur Wirklichkeit werden möge.

Ueber die Verhandlung in Brünn fehlen uns bis jetzt detaillirte Mittheilungen, wir folgen daher der kurz gefassten Darstellung der „N. F. Presse", die sich hierüber aus Brünn Folgendes berichten lässt: Wie bereits telegraphisch gemeldet, fand am 4. d. beim mährischen Landesausschusse eine Enquête statt, welche sich mit der Frage der Einführung der Zwangsversicherung gegen Brandschaden beschäftigte. Ueber den Verlauf der bezüglichen Verhandlung sind noch folgende Details nachzutragen: Nach einem eingehenden Berichte des Referenten, Landesausschuss-Beisitzers Dr. Promber, sprach sich die Versammlung, welcher der Landeshauptmann Graf Vetter präsidirte und der hervorragende Fachmänner, Vertreter der Statthalterei und zahlreiche Landtags-Abgeordnete beiwohnten, mit allen gegen zwei Stimmen im Principe dafür aus, dass die zwangsweise Versicherung gegen Brandschaden durch ein Landesgesetz angeordnet werde, und acceptirte auch den weiteren Antrag, es sei dahin zu trachten, eine bestehende, im Lande accreditirte Assecuranz-Anstalt zu diesem Zwecke zu acquiriren oder eine eigene Landesversicherungs-Anstalt zu errichten. Betreffs einiger Details gab die Enquête Directiven. Die Versicherung habe sich unbedingt auch auf jene Schäden zu erstrecken, die durch kalten Blitzstrahl, durch die zur Bewältigung eines Brandes getroffenen Massnahmen oder durch Explosion verursacht wurden; Kriegsschäden sollen dagegen ausgeschlossen sein. Im Prinzipe sei der Beitritt zu der zu errichtenden Landesversicherungs-Anstalt Jedermann zur Pflicht gemacht. Bezüglich der bei der Einführung der Landesversicherungs-Anstalt bestehenden Versicherungsverträge müsse aber ein Uebergangs - Stadium geschaffen werden, und erst nach Ablauf der anderweitig bestehenden Verträge habe der Beitritt zur Landesanstalt zu erfolgen. Selbstverständlich bestünde der Zwang nur für jene Personen, welche im Besitze von versicherungspflichtigen Objecten sich befinden. Die Wechselseitigkeit möge nur innerhalb gewisser Gruppen aufrechterhalten bleiben. Die Zwangsversicherung hätte sich nur auf Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu beziehen. Industrie-Gebäude und Mobilien sollen vom Zwang ausgeschlossen sein und blos als „versicherungsfähig" gelten. Die

Schadenersatz-Summe dürfe in der Regel nur zum Wiederaufbaue des abgebrannten Objectes verwendet werden, doch sollen Ausnahmen von dieser Bestimmung zulässig sein. Die Frage, in welcher Weise das Versicherungswesen organisirt werden sollte, wurde dahin beantwortet, es möge das Land mit allen Mitteln die Erwerbung der Mährisch-Schlesischen wechselseitigen Versicherungs-Anstalt anstreben. Schliesslich wurde ein Sub-Comité gewählt, welches sich mit den angeregten Fragen eingehend zu beschäftigen und ein vollständiges Statut vorzulegen hätte. In dasselbe wurden mittelst Acclamation entsendet: Referent Dr. Promber, Ritter v. Eisenstein, Director der Güter des Theresianums, Landtags-Abgeordneter Dr. Helcelet, Dr. Illner, Director Koneczny der Wechselseitigen Versicherungs-Anstalt, die Landtags-Abgeordneten Dr. Merores, und Ritter v. Proskowetz, der Raigerner Stiftsgüter-Inspector Pater Wajda als Vertreter der Mährisch - Schlesischen Ackerbau - Gesellschaft und Abgeordneter Friedrich Wanniek. Landtags - Abgeordneter Ludwig Franckel befürwortete sodann noch die Einführung der zwangsweisen Versicherung gegen Hagelschlagschäden. Nach eingehender Debatte, an der sich Dr. Promber, Altgraf Hugo Salm und Reichsritter v. Manner betheiligten, wurde einstimmig beschlossen, das gewählte Sub-Comité zu beauftragen, auch die Frage der Hagelversicherung in Erwägung zu ziehen.

Deutsches Versicherungs-Gesetz.

Die in den nächsten Wochen stattfindenden Generalversammlungen der Vereinigungen der Versicherungs-Gesellschaften werden ihre ganz besondere Aufmerksamkeit wieder einem Berathungsgegenstand widmen, der schon seit Jahren auf der Tagesordnung dieser Versammlungen steht, aber bei aller seiner Wichtigkeit noch immer seiner Erledigung harrt, nämlich dem deutschen Versicherungsgesetz. Die Forderung, für das deutsche Versicherungswesen die äussere Grundlage eines einheitlichen Rechts zu schaffen, reicht zurück in eine Zeit, in welcher die politische Verfassung des deutschen Reiches noch einer gesetzgebenden Gewalt entbehrte, und die Aussicht den Bundestag oder auch nur eine Mehrzahl von Einzelregierungen für einen derartigen Gedanken zu erwärmen, von vornherein ausser dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit lag. War doch schon bei Abfassung des deutschen Handelsgesetzbuches die Einbeziehung des materiellen Versicherungsrechts — mit Ausnahme der Seeversicherung — gescheitert. Wenn bei solcher Ungunst der Verhältnisse gleichwohl die auf jenes Ziel gerichteten Wünsche zu Anfang der sechziger Jahre sich in praktische Bestrebungen umsetzten, so dürfte daraus allein schon auf ein reales und weiteren Kreisen ins Bewusstsein getretenes Bedürfniss geschlossen werden. Denselben Schluss gestattete der Charakter der Organe, welche damals die bezüglichen Forderungen zu öffentlichem Ausdruck brachten. Es waren dies insbesondere der deutsche Juristentag (1862), der deutsche Handelstag (1865) und der volkswirthschaftliche Congress (1861 u. 1865), Körperschaften, deren Zusammensetzung und convergirende Thätigkeit in dieser Frage doch wohl den Gedanken einer Verfolgung einseitiger Interessen ausschloss. In der That liegt ja der stärkste Hinweis auf eine gleichheitliche Gestaltung der äusseren Rechtsbeziehungen in dem Wesen und der inneren Structur des Versicherungsunternehmens an sich. Der eigentliche Gedanke des letzteren besteht in der Uebertragung gewisser Einzelgefahren auf eine grössere Gesammtheit. Je ansehnlicher diese, um so sicherer und regelmässiger vollzieht sich die Ausgleichung der eintretenden Verluste. Nach ihrer eigensten Natur ist mithin die Assecuranz auf den Grossbetrieb angewiesen. Daher aber bedingt sie bei den wichtigsten Zweigen wiederum die räumliche Ausdehnung über ein weites Gebiet. Dem entspricht auch die thatsächliche Entwicklung des deutschen Versicherungswesens. Blicken wir nur auf die beiden hauptsächlichsten Typen, Lebens- und Feuerversicherung, so haben hier die grössten und leistungsfähigsten Privatunternehmungen von jeher die territorialen Grenzen überschritten. Ja die ältesten unter ihnen sind überhaupt die ersten über ganz Deutschland ausgebreiteten wirthschaftlichen Schöpfungen gewesen, welche in den beiden auf die Napoleonischen Kriege folgenden Jahrzehnten der wiedererwachende Unternehmungsgeist der Nation ins Leben rief, lange bevor Zollverein und Eisenbahnen die alten Verkehrsschranken zwischen den alten Staatsgebieten niederlegten. Der freien und erspriesslichen Funktion eines so gearteten Wirthschaftszweiges musste die Verschiedenheit des Rechts vielfach lästig und hinderlich werden. In noch höherem Grade würde es die Ungunst mancher Landesgesetzgebungen, ja die völlige Rechtlosigkeit, welche einzelne derselben darboten, herbeiführen. Unmittelbar und am schwersten lastete dieser Zustand natürlich auf den Anstalten, welche sich in Erfüllung ihrer Aufgaben und Erweiterung ihrer Wirksamkeit auf Schritt und Tritt gehemmt fanden. Aber auch das die Versicherung suchende Publikum erkannte die bestehenden Erschwerungen und empfand mit jenen das Bedürfniss nach deren Beseitigung. Namentlich war es der Handels- und Gewerbestand, welcher die freie Bewegung des Versicherungswesens als seinen eigenen Interessen dienend ansah und die Forderung, ihm unter Beseitigung unnöthiger und schädlicher Hemmnisse zu einem vernünftigen und einheitlichen Rechtsstand zu verhelfen, aus freiem Antrieb kräftig unterstützte. Diese weitverbreiteten Anschauungen und Bestrebungen hatten unzweifelhaft ihren verbreitenden Antheil an der Aufnahme des Versicherungswesens unter die der Gesammtgesetzgebung und Aufsicht unterliegenden Gegenstände in der Verfassung des norddeutschen Bundes. Der deutsche Handelstag, der sich 1868 auf's Neue mit der Versicherungsfrage beschäftigte, charakterisirte es treffend in seiner Resolution, wie mit der betreffenden Verfassungsbestimmung „Regierung und Volksvertretungen übereinstimmend anerkennen, dass die Forderung einer einheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu den berechtigten und wohlbegründeten Wünschen der Nation gehöre.“ Dieselbe Aeusserung bezeichnete zugleich die Durchführung der Reform als „eine der dringendsten Aufgaben der gemeinsamen nationalen Wirthschaftspflege“, und forderte dieselbe nicht blos für den norddeutschen Bund, sondern auf Grund spezieller Verständigung mit den süddeutschen Regierungen von vornherein für das ganze Zollvereinsgebiet. Für die Erfüllung des letzteren Wunsches hat inzwischen die Verfassung des deutschen Reiches den gesetzlichen Boden geschaffen, welche die das Versicherungswesen betreffende Kompetenzbestimmung unverändert vom norddeutschen Bunde übernahm und nur durch das auf dem Versailler Protokolle beruhende baierische Reservat bezüglich der Immobilienversicherung eine Beschränkung erfuhr. Während aber diese älteren Verfassungsvorschriften die Assecuranz nur in Beziehung auf ihren Betrieb und im Zusammenhang damit allenfalls auch von der gesellschafts - rechtlichen Seite im Auge hatten, unterstellte ferner der Verfassungszusatz von 1873 mit dem gesammten bürgerlichen Recht auch den Versicherungsvertrag der Gesetzgebung von Reichswegen. So waren denn der Schaffung eines einheitlichen deutschen Verfassungsrechts im weitesten Umfange der Aufgabe seit geraumer Zeit die Wege geebnet. Im grossen Ganzen aber sind die Verfassungsbestimmungen bezüglich des Versicherungswesens bis auf diesen Tag ein todter Buchstabe geblieben. Die kriminalistische Seite, das Contractrecht, kann selbstverständlich auch nur im Zusammenhang mit dem gesammten Obligationsrecht Erledigung finden und wird es unzweifelhaft in dem in Ausarbeitung begriffenen bürgerlichen Gesetzbuche. Die Regelung des Verwaltungsrechts dagegen ist nach einem frühen Anlauf bald in's Stocken gerathen. Gestützt auf den zwar nicht unanfechtbaren, indess thatsächlich angenommenen Grundsatz, dass auch auf den Gebieten der Reichsgesetzgebung die Landeslegislatur in Wirksamkeit bleiben könne, so lange und so weit jene nicht in Action trete, hatte die preussische Regierung noch im Jahre 1869 ihrem Landtage die Entwürfe einer partikularen Versicherungs - Gesetzgesetzgebung vorgelegt. Gegen dieses Vorgehen erhob sich die allgemeine Stimme und brachte dasselbe alsbald zum Stillstand. Ungefähr um dieselbe Zeit hatte sich nun auch der Bundesrath auf Antrag Coburg - Gotha's der Sache angenommen und fasste die einleitenden Beschlüsse, um dieselben auf dem allein berufenen Wege der Bundesgesetzgebung der Erledigung entgegenzuführen, Bei den Vorarbeiten, welche das Bundes-, resp. Reichskanzleramt in Angriff nahm, wurde derselbe aus Fachkreisen durch eine Reihe von Ausarbeitungen unterstützt, an welchen die hervorragendsten Techniker und Autoritäten der Assecuranzwissenschaft Theil nahmen. Jedoch die erwartete Gesetzesvorlage blieb aus, trotz mehr-

facher parlamentarischer Anregungen. Neue Hoffnungen knüpften sich an das bekannte Schreiben des Reichskanzlers vom 4. August 1879, in welchen in Form einer Anfrage bei den verbündeten Regierungen der Gegenstand wieder auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das in Folge dessen von den verbündeten Regierungen erhaltene Material wurde denn auch vom Reichskanzleramt gesichtet und mit Hinzuziehung von Fachleuten durchberathen, um schliesslich wiederum ad acta gelegt zu werden. Möge es nun den erneuten Anstrengungen endlich gelingen, ein Gesetz ins Leben zu rufen, dessen Erlass eine dringende Nothwendigkeit für unser gesammtes wirthschaftliches Leben ist. (F. A.)

Oesterreich - Ungarn.

Neue ausländische Rückversicherungs-Gesellschaften in Osterreich. Zufolge Kundmachung in der „Wiener Ztg." hat das k, k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem betheiligten k. k. Ministerien den englischen Versicherungs-Gesellscbaften: „The Manchester Fire Assurance Company" und „The United Fire Re-Insurance Company, Limited" in Manchester und „The City of London Fire Insurance Company Limited" in London die Bewilligung zum Betriebe des Feuer-Rückversicherungsgeschäftes in Oesterreich für die Dauer ihres rechtlichen Bestandes in England und gegen die Verpflichtung ertheilt, dass den Bestimmungen der bezüglicben hierländigen Gesetze und Vorschriften, namentlich jenen der kais. Verordnung vom 29. November 1865 R.-G.-Bl. 127 und der Ministerial-Verordnung vom 18. August 1880 R.-G.-Bl. 110, genau nachgekommen werde, und dass die Gesellschaften eine vom k. k. Ministerium des Innern zu bemessende Staatsaufsichtsgebühr entricbten. Nebstdem haben die Gesellscbaften eine Caution von je fl. 100.000 beim k. k. Ministerial-Zahlamte in Wien zu deponiren und ist die „City of London Fire Insurance Company" ausserdem verpflichtet, diese Caution, sobald die hierländige Prämieneinnahme fl. 300.000 übersteigt, jeweilig auf ein Drittheil der hierländigen Prämieneinnahme des letzten Jahres zu erhöhen. Ferner wurde der „United Fire Re-Insurance Company, Limited" die Verpflichtung auferlegt, dass dieselbe keine Reduction des Actiencapitals ohne Zustimmung der k. k. hierländigen Regierung vornehmen dürfe, und dass die Anlage der Prämienreserve für die hierländigen Versicherungen in der im § 13 der Ministerial-Verordnung von 1880 bezeichneten Weise und nur im Inlande erfolge. Der Termin für die Eröffnung des Geschäftsbetriebes wurde bei sämmtlichen drei Gesellschaften auf den 5. October 1885 festgesetzt. Mit der Vertretung dieser drei Gesellschaften wurde unter Genehmigung der hohen k.k. niederösterreichischen Statthalterei die Firma Hekscher und Gottlieb in Wien betraut.

Krakauer wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft. Die von der „Krakauer" in der letzteren Zeit stark gepflegte Verbindung mit Vereinen welche die Hebung ihres eigenen Feuergeschäftes zum Ausgangspunkt hatte, ist neuestens wieder stark eingeschränkt worden. Der land- und forstwirthschaftliche Verein für das nordwestliche Schlesien hat seinerzeit mit der „Krakauer" einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen er unter bestimmten Bedingungen die Versicherung seiner Mitglieder zu vermitteln hatte. Die k. k. schlesische Landesregierung fand die in einem derartigen Uebereinkommen enthaltene Ingerenz des landwirthschaftlichen Vereines auf seine Mitglieder als unstatthaft und untersagte demselben die weitere Assecuranz-Vermittlung mit der stricten Weisung, dass der mit der „Krakauer wechselseitigen Versicherungs - Gesellschaft" abgeschlossene Vertrag sofort aufzulösen sei. Gegen diese Entscheidung recurrirte der land- und forstwirthschaftliche Verein für das nordwestliche Schlesien an das k. k. Minister um des Innern, welches jedoch den Recurs abschlägig beschied, mit der Motivirung, dass der Recurs meritorisch unbegründet erscheine, nachdem der genannte Verein laut seinen Statuten zur Vermittlung von Versicherungs-Geschäften nicht berechtigt ist. — Die Verbindung mit dem Olmützer Bauern-Verein die zum gleichen Zwecke wie die mit dem schlesischen land- und forstwirthschaftliche Vereine von der „Krakauer" hergestellt worden war, scheint auch keine besondere Erfolge gehabt zu haben, denn wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, hat die „Krakauer" diese Verbindung wieder fahren gelassen.

Deutschland.

Unfall-Versicherung der Seeleute. Wie versichert wird, ist im Reichsamte des Innern der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute, ausgearbeitet, auch derselbe bereits den betheiligten Regierungen zur Begutachtung zugestellt worden. Ist diese Nachricht zutreffend, so hat die Reichsregierung es abgelehnt, dem seitens des Deutschen nautischen Vereins in seiner letzten Jahresversammlung ausgesprochenen einstimmigen Wunsche Rechnung zu tragen, vor gesetzlicher Regelung dieser wichtigen Materie statistische Erhebungen über die bezüglich derselben in Frage kommenden thatsächlichen Verhältnisse anzustellen. Die Nachricht selbst galt trotz der officiösen Versicherungen neuerdings noch als zweifelhaft; man wird nunmehr annehmen müssen, dass sie begründet ist. Ueber Einzelheiten, also z. B. über die wichtige Frage, wie es mit den Ausländern auf Deutschen Schiffen gehalten werden soll und wie weit der Begriff „Unfall" in dieser Frage ausgedehnt werden soll, ist noch nichts anzugeben. Es ist bekanntlich von der grössten Tragweite, ob Krankheiten, wie Cholera, gelbes Fieber, die unmittelbar aus dem Betriebe herrühren, zu den Unfällen gerechnet werden sollen oder nicht. Zur Zeit ist der Rheder nur verpflichtet, die Curkosten für einen erkrankten oder verunglückten Mann der Besatzung zu bezahlen, aber für Erwerbsunfähigkeit oder für den Unterhalt der Hinterbliebenen hat er nichts zu sorgen.

Magdeburger Versicherungsgesellschaft gegen Hagel- und Wetterschaden - Versicherung. Nach einem Communiqué das die Direction verlautbart, scheinen sich die Verhältnisse bei dieser Gesellschaft ganz günstig zu gestalten. Einem uns vorliegenden kurzen Geschäftsberichte entnehmen wir über den dermaligen Stand unter Anderem Folgendes: „Wenn dass diesjährige Versicherungs-Geschäft bei den noch jetzt fast täglich stattgehabten Gewittern und den hiermit fast regelmässig verbundenen Hagelwettern auch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, so fühlen wir uns doch verpflichtet, eine kurze Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des Geschäftes zu geben. Die diesjährige Versicherungs-Campagne machte mit dem Eingange der ersten Versicherungs-Anträge am 4. April ihren Anfang, stockte bis 19. April und ging dann regelmässig fort bi zum 31. Juli, an welchen Tage der letzte Antrag bei uns einging. Obwohl die Versicherungs-Summe nicht die Höhe der von uns gehegten Erwartungen erreicht hat, wozu die im Allgemeinen nicht sehr günstigen Ernteaussichten mit beigetragen haben mögen, so hat dieselbe doch die vorjährige Versicherungssumme um fast das sechsfache überholt und hat auch hiermit die vereinnahmte Prämie gleichen Schritt gehalten. Die Schadenperiode begann auch in diesem Jahre wiederum sehr zeitig, am 4. Mai hatten wir die ersten Schäden. — Unsere Gesellschaft wurde in den Monaten Mai, Juni, Juli und August an 31 Schaden-Tagen von 157 Schäden, wovon 107 ersatzfähig und vier Schäden, welche nicht vorschriftsmässig angemeldet u. noch nicht erledigt sind betroffen. — Für diese 4 Schäden sind 1200 M., reservirt. — Den Verlauf des diesjährigen Geschäfts, wenn dasselbe, wie bereits erwähnt, bezüglich der Schäden auch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden darf, können wir bis jetzt, gleich dem Vorjahre, abermals als sehr günstig bezeichnen, denn die Gesammtentschädigungssumme für die ersatzfähigen 107 Schäden beträgt ca. 48 Proc. der vereinnahmten Prämie. Hiervon sind allerdings noch die Provisionen unserer Herren Vertreter und die Verwaltungskosten, sowie statutenmässig die antheiligen ersten Einrichtungskosten zu bestreiten. — Ist uns der Himmel jedoch auch noch bis zur beendeten Ernte ferner günstig, so sind wir hoffentlich, trotz des wiederum sehr hagelreichen Jahres, in der angenehmen Lage, von unseren Mitgliedern keinen Nachschuss einfordern zu müssen."

„Rhein und Mosel" Feuerversicherungs-Gesellschaft. Der günstige Geschäftsbetrieb in 1884 setzt die Gesellschaft zum ersten Male in die Lage, trotz verminderter Prämien-Einnahme ihren Actionären eine Dividende bieten zu können. Es liefert dies jedenfalls einen Beweis für die Gesundung des Geschäftes die sich unter der sicheren Hand der tüchtigen Geschäftsleitung langsam aber naturgemäss vollzieht. An Prämien wurden im Berichtsjahre M. 1,783.976 vereinnahmt, dazu aus dem Vorjahre Prämien-Reserve 457.355, dagegen wurden für Rückversicherung M. 447.708 verausgabt, verblieb Netto-Prämie für eigene Rechnung M. 1,793 623 Verausgabt wurden für liquide Brandschäden M. 591 833, für schwebende zurückgestellt 123.921. Für Verwaltung und Provision wurden M. 407.602, für sonstige Ausgaben 39.555 für Abschreibungen M. 22 951 verausgabt und M. 450.723 als Prämien-Reserve zurückgestellt. Die Gesammt-Ausgabe beziffert sich auf Mark 1,636.585 und es verblieb aus dem eigentlichen Betriebe der Versicherung ein Gewinn von 157.038 gegen einen Verlust von 164.475 im Vorjahre. Zu diesem Gewinn treten die Einnahmen an Zinsen etc. mit 136.106, so dass sich ein verfügbarer Ueberschuss von M. 293.144 ergab. Davon werden M. 51.316 zur gänzlichen Tilgung des vom vorigen Jahre noch vorhandenen Verlust-Saldos verwendet, M. 14.116 entfallen als Tantièmen und M. 1800 zu Gunsten der Beamten 18.250 zur Amortisation auf den Werth des Portefeuilles, 7205 werden einem neu zu bildenden Vorsichtsfonds, 60.475 der Capital-Reserve überwiesen und M. 140.000 erhalten die Actionäre als erste Diwidende von 7 pCt. ihres baar eingezahlten Capitals.

Securita, Credit-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland. In Frankfurt a. M. wurde vor Kurzem an die Kgl. Regierung das Gesuch um Concessionirung eines solchen auf Gegenseitigkeit

beruhenden Unternehmens gerichtet. Nach der „Frkf. Ztg." zugegangenen näheren Mittheilungen beträgt das Gründungs-Capital nur M. 100.000, worauf nach Constituirung der Gesellschaft 25% eingezahlt werden sollen. Das Unternehmen, welches die obige Firma wählt, scheint, nach einer Andeutung des Prospectes, neben der Credit-Versicherung auch die Auskunft-Ertheilung betreiben zu wollen. Die Gesellschaft beabsichtigt, gegen fixe Prämien ohne Nachschuss zu versichern, dafür aber dem Versicherten nur insoweit zu haften, als der Eingangs aus der versicherten Forderung, die aus anderen Versichungen einlaufenden Prämien und die Hälfte des Reservefonds dafür hinreichen. Zu diesem Zweck werden quartaliter einerseits die Schäden, andererseits die Prämien-Eingänge aufgerechuet, und erfolgt die Regulirung in der Hauptsache auf dieser Basis. Die Gesellschaft gedenkt für Versicherungen in der Regel einen Monat über das zwischen Credit-Geber und Nehmer vereinbarte Ziel hinaus zu haften, bei Bankcrediten bis einem Monat nach Ertheilung des Halbjehr-Conto-Corrents. Zur Anmeldung von Versicherungen ist jedes Mitglied berechtigt; eine Verpflichtung des Mitgliedes, alle von ihm gewährten Credite zu versichern oder die zu versichernden bis zu einem bestimmten Zeitpunkte anzumelden, ist nicht vorgesehen, die Mitglieder können also die Versicherungsanträge auf diejenigen Forderungen beschränken, welche ihnen versicherungsbedürftig erscheinen, und mit der Anmeldung thunlichst lange warten. Voraussetzung ist natürlich, dass die Anträge von der Gesellschaft angenommen werden, aber die Gefahr ist doch sehr naheliegend, dass die Mitglieder nur die ernstlich gefährderten Forderungen zur Anmeldung bringen würden. Mitglied der Gesellschaft wird man durch Zahlung eines Jahresbeitrages von 40 M. Als Prämie hat der Versicherungsnehmer ausser Stempel und Steuer denjenigen Satz zu zahlen, welchen die Verwaltung für die betreffende Forderung in jedem Einzelfalle normirt, varirend zwischen ½ pro Mille und 5%, ohne Zweifel von der gesammten Forderung. Weil aber der Versicherungsnehmer für Verluste nur so weit entschädigt wird, als die oben angeführten Quellen dies gestatten, so erhält er auch die darüber hinaus etwa bei der Gesellschaft einfliessenden Theile bei der betreffenden Forderung, diese jedoch nur gegen eine bis zu 5% steigende Incasso-Provision. Wir haben zu diesem nebelhaften Projecte durchaus kein Vertrauen. Auf diesem Felde fehlen nicht nur alle Erfahrungen, sondern es sind auf demselben statistische Erfahrungssätze, wie sie der Lebensversicherung als Grundlage dienen, überhaupt nicht feststellbar. Auf derartigen statistischen Gesetzen aber beruht überhaupt erst die Möglichkeit der Versicherung. Die Fallissements-Aufstellungen geben durchaus keinen verlässlichen Anhalt für den Umfang und den Procentsatz schlechter Forderungen. Der Credit ist ein feines, fast unmessbares Ding, das sich in ziffernmässige Berechnungen nicht einfügen lässt. Ein Capital von Millionen würde trotz aller Prämien und Cautelen bald aufgezehrt, wenn die Gesellschaft alle schlechten Forderungen zahlen sollte: Die Elle würde länger werden, als der Kram! Was will man nun mit nur 100.000 M. beginnen? Die Idee einer Creditversicherung ist unseres Erachtens unrealisirbar, weil ihr jede haltbare Basis fehlt, auf welche sie bei ihrem Vorgehen fussen könnte.

Frankreich.

Le Crédit Viager. Der von uns bereits avisirte Zusammenbruch dieser Gesellschaft scheint sich zu einer gewaltigen Catastrofe für das französische Lebensversicherungs-Geschäft gestalten zu wollen. Wir entnehmen dies aus dem „Nothschrei" den der gerichtlich bestellte Administrator M. Moreau an sämmtliche französische Lebensversicherungs-Gesellschaften in Form nachfolgenden Circulars richtet: „Ich erachte es als „meine Pflicht Ihnen sowohl als sämmtlichen „französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften „Mittheilung von der Lage des „Credit Viager" „zu machen, zu dessen provisor. Administrator „ich in Folge des Rücktrittes des gesammten „Verwaltungsrathes am 24. Juli l. J. bestellt „wurde. Die von mir für den 31. August l. J. „einberufene ausserordentliche General-Versammlung, konnte wegen Mangel der nöthigen Stimmenzahl nicht stattfinden, es musste daher „meinerseits eine neuerliche besondere Urgenz „ergehen um die gegenwärtige unerquickliche Situation einer Lösung entgegenführen zu können. „Inzwischen dachte ich mir dass die Versicherungs-Gesellschaften ein ganz besonderes Interesse daran haben müssten, das Falliment einer „der ältesten Compagnien zu verhindern, da ein „solches — das erste auf dem Gebiete der französischen Lebensversicherung — gewiss nicht „verfehlen würde das Princip der Versicherungs-„Institution überhaupt arg zu discreditiren und „das Vertrauen des Publicums in die Securitäten, „welche ihm von den Versicherungs-Gesellschaften „geboten werden auf's Tiefste zu erschüttern. „Wohl wird, wie ich es offen gestehen muss, e i n „s e h r b e d e u t e n d e s O p f e r zur Hintanhaltung der Catastrofe erforderlich sein, d a d i e „R e s e r v e n d e r „C r é d i t V i a g e r" i n „d e r H ö h e v o n 20 b i s 25 M i l l i o n e n „**gar nicht mehr existiren** und kein einziges „liquides Activum vorhanden ist um den Versicherungs- und Leibrenten-Verträgen Rechnung „tragen zu können. Die Activa die vorhanden sind, „bestehen in Ausstände und Forderungen, welch' „Letztere vielleicht erst nach langen und verwickelten Processen sich als theilweise einbringbar erweisen dürften. Wie bedeutend aber auch die „zu bringenden Opfer sein mögen, werden es „doch die Gesellschaften zu würdigen wissen, „dass es sich in diesem Falle um die Wahrung „der Interessen Aller handelt und dass ein gemeinsames Vorgehen n a m e n t l i c h i n B e z u g „a u f d i e ü b e l w o l l e n d e P r e s s e nothwendig ist, da Letztere eine Catastrofe namentlich in der Provinz heraufbeschwören würde, „deren Wirkung für alle Gesellschaften furchtbar „wäre. Von diesem Gedanken geleitet, ergreife „ich die Initiative Ihnen zu schreiben, und stelle „mich Ihnen für den Fall als Sie eine gemeinsame Conferenz der Gesellschaften für nöthig „erachten sollten, gerne zur Verfügung. Mit „dem Ausdrucke meiner Hochachtung" etc. Aus diesem interessanten Circulare sind zwei Momente hervorzuheben; erstens, dass eine Prämien Reserve von 20 bis 25 Millionen unter den Augen einer wachsamen Verwaltung nahezu auf Nichts zusamenschrumpfen konnten, und zweitens, dass man fürchtet die „böse" Presse könnte von dem unerklärlichen Verschwinden dieser Millionen Erwähnung thun und dieses Verdutten von Millionen könnte den Herren Verwaltungsräthen, die durch ihren [l]muthigen Rücktritt einen so schönen Beweis vom „esprit de corps" gegeben, schliesslich noch unangenehme Stunden bereiten. Wir wissen nicht ob und wie weit die französischen Gesellschaften der Aufforderung des Herrn Administrators Folge leisten und sich vieleicht gar mit einigen Millionen für den „Crédit viager" in die Bresche stellen werden, wie dies der Herr Administrator als wünschenswerth durchleuchten lässt; was aber die „böse" Presse anbelangt von der man das Heraufbeschwören folgenschwerer Catastrofen befürchtet, möge sich's der Herr Administrator gesagt sein lassen, dass selbst die „allerböseste" Presse noch niemals so viel Unheil angestiftet, als ein gewissenloser Verwaltungsrath unter dessen Augen Reserven in der Höhe von 20—25 Millionen verschwinden konnten, Reserven, die die Zukunft von vieleicht tausenden Familien zu bilden berufen waren. Lassen Sie nur die „böse" Presse gewähren, Herr Administrator! und führen Sie lieber die Schuldigen dem Arme der Gerechtigkeit zu, damit werden Sie der Versicherungs-Institution weit bessere Dienste leisten als mit der Inauguration eines „Vertuschungssystems", vieleicht nur dazu angelegt, um die Schuldigen dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Das Publicum soll wissen von wem und wie so es um Millionen geprellt werden konnte, man revidire die Bilanzen der letzten Jahre die ein stetes Prosperiren der Gesellschaften documentirt haben, man bringe A l l e s vor die Oeffentlichkeit, und es wird damit der soliden und ehrlichen Versicherungs-Gesellschaften ein weit grösserer Dienst geleistet, als nach dem Antrage des Herrn Administrators sich zum Mitschuldigen einer gewissenlosen Verwaltung zu machen!

England.

Royal, Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Liverpool. Trotzdem das Feuergeschäft im Jahre 1884 im Grossen und Ganzen kein günstiges gewesen, hat die „Royal" wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist, höchst bemerkenswerthe Erfolge in ihrer Feuerbranche erzielt, welche sich zuzüglich des Gewinnes in der Lebensbranche sogar glänzend gestaltet haben. Der Gewinn in der Feuer-Branche in 1884 beträgt L. 24.222
hierzu die Zinsen dieser Branche . . 24.350
zusammen L. 48.572

Der für die Berechnung des Gewinnes aus der Lebens Versicherungs-Branche festgestellte fünfjährige Turnus endete am 31. Dezember 1884.
Der Gewinnantheil der Gesellschaft beträgt 25% = ... 86 875
Zinseneinnahme (abgesehen von den auf den Feuer-, Lebens- und Annuitäten-Conti verrechneten Zinsen) 61.758
Hierzu der Credit-Saldo des Gewinn- und Verlustcontos aus 1883, nach Zahlung der Dividende einschliesslich Einkommenstaxe für das Jahr 1883 . . . . 238.009
Gewinn zur Verfügung der Actionäre L. 435 214
Von diesem Betrage sind dem Reserve-Fonds überwiesen worden . L. 150.000
Die Dividende, welche im Vorjahre 25 sh. pro Actie betrug, ist für 1884 auf 28 sh. pro Actie erhöht worden, gleich 70% der ursprünglichen Einzahlung von L. 2 resp. 46⅔% der durch Zuschreibung von L. 1 aus dem Gewinn auf L. 3 erhöhten Einzahlung. Gesammtbetrag der Dividende . . . . L. 135 121 285.121
Der Rest von 150 093
wurde als Gewinnsaldo auf neue Rechnung vorgetragen.

Italien.

„Italia" in Genua. Für die Beliebtheit und das Ansehen dieser Gesellschaft spricht wohl am besten der Umstand, dass dieselbe eingeladen wurde, an dem internationalen Congresse für Handelsrecht, der am 27. September l. J. in Antwerpen stattfinden wird, theilzunehmen. Die Administration dieser Gesellschaft war von dieser schmeichelhaften Auszeichnung sehr erfreut und delegirte ihren verdienstvollen General-Director Cavaliere Joseph Mingotti und den Advocaten der Gesellschaft Herrn Caveri. Den Freunden der Gesellschaften kann es nur zur Freude gereichen, die Wichtigkeit dieser, ihrem engeren Vaterlande zur Ehre gereichenden Anstalt in so allgemeiner Weise anerkannt zu sehen, und sind wir dessen gewiss, dass die unausgesetzten Studien sowie die langjährige und bewährte Praxis des Cavaliere Mingotti von nicht geringem Nutzen für die bedeutenden Fragen sein dürften, deren Behandlung dieser wichtige Congress sich zur Aufgabe gestellt hat.

La „Benefica" in Turin. Ueber diese Anstalt schreibt man uns aus Turin: Als nationale Anstalt hat diese clericale Association bisher in Fachkreisen wenig von sich reden gemacht. Wohl zählt diese Anstalt, in ihrer Direction und in ihrem Administrations-Rathe sehr vertrauenswürdige Persönlichkeiten, dieselben haben aber vom Mechanismus einer Versicherungsgesellschaft auch nicht die geringste Kenntniss, und so bewegt sich derselbe in einem Tempo der dem Stillstande fast gleichkömmt. Das Vertrauen in die Zukunft dieser gesegneten „Benefica" wird noch immer von den Folgen der Gründungssünden beeinflusst, welche zu paralisiren selbst die Segnungen des Schutzpatrones der Association, des Erzbischofs von Turin, nicht im Stande sind. Was den Fachmann an die Zukunft dieses Unternehmens zweifeln lässt, ist nicht die eigenartige clericale Färbung desselben, sondern der Umstand, dass in der Verwaltung keine Elemente zu finden sind, die für den Aufschwung desselben, sowie für seine fachmännische Leitung irgend eine Garantie böten. Das Unternehmen trägt die nicht geringe Last einer rückzuzahlenden Summe von über 100.000 Lire Gründungsfonds, welche überdies bereits fast ganz verbraucht sind; nach einer erklecklichen Anzahl Betriebsjahre besitzt die Anstalt ein sehr bescheidenes Portefeuille, und dies alles trotz der kräftigen moralischen Unterstützung der einflussreichsten clericalen Kreise. Die Auslagen stehen in keinem Verhältnisse zu den Einnahmen und die Production vollzieht sich mit einer geradezu deprimirenden Langsamkeit. In letzterer Zeit verlautete, dass eine solide heimische Compagnie bereit wäre, einen bedeutenden Theil der Verbindlichkeiten zu übernehmen. Es wäre dies um so erfreulicher, als die Besorgnisse nicht unbegründet erscheinen, dass die „Benefica" ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen könnte, falls irgend ein grösserer Schadenfall eine bedeutende Summe in Anspruch nehmen sollte; — doch zweifeln wir, dass sich eine solide Gesellschaft finden dürfte, die Risken von solch' zweifelhafter Provenienz wie sie bis jetzt die „Benefica" angesammelt hat, in Rückdeckung zu nehmen. Wir wollen uns gerne eines Besseren belehren lassen, und würden es geradezu als ein Glück für das italienische Versicherungsgeschäft bezeichnen, wenn es von einer Gründung vom Caliber der Benefica gänzlich befreit werden würde.

Schweiz.

„Schweizerische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft Helvetia" in Zürich. Insoferne sich von den Namen hervorragender Persönlichkeiten die sich zu einer Neugründung zusammenfinden, auf die Zukunft des von ihnen geplanten Unternehmens ein Schluss ziehen lässt, vollzieht sich jetzt unter obigem Titel in Zürich eine Neugründung auf dem Gebiete der Viehversicherung — unseres Wissens das erste dieser Branche in der Schweiz — die schon vermöge der Bedeutung ihrer Gründer bemerkenswert ist. Wir entnehmen hierüber den „Basl. Nachr." „Unsere Leser erinnern sich noch, dass in den Fünfziger Jahren in Basel einige Jahre eine Schweiz. Vieh- und Pferde-Versicherungs-Gesellschaft bestand, die theils wegen ungenügender Grundlage, theils wegen der Geschäftsführung, vielfach aber auch an dem Vorurtheile unserer Bauersame zu Grunde ging und liquidirt werden musste. Seither hat man im Versicherungswesen eine so umfassende Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse auf allen Gebieten gewonnen, dass man den Versuch neuerdings wagen darf. Es hat sich nun aus den Professoren der Thierarzneischule in Bern, Oberst Carl Bluntschli in Zürich, Commandant Bürgi in Arth, Staatsrath Debonneville in Lausanne, Regierungsrath Eschmann in Zürich, Subdirector Ed. Fierz in Zürich, Thierarzt Dr. C. Frei-Wepfer in Riesbach, Nationalrath Hauser in Bern, J. Hirter in Bern, Meier, Director der Thierarzneischule in Zürich, Regierungsrath von Steiger in Bern, Oekonom Streit in der Waldau-Bern, ehemaliger Director Witt in Zürich und E. Zschokke, Professor an der Thierarzneischule in Zürich ein Initiativ-Comité gebildet, welches eine „Schweizerische Viehversicherungs-Gesellschaft Helvetia" mit Sitz und Gerichtsstand in Zürich gründen will. Der Einladung zur Betheiligung am Actien-Capital entnehmen wir Folgendes: „Der Viehstand der Schweiz bildet ein so erhebliches Capitalvermögen und ist seiner Natur nach so häufigen Entwerthungen und Schädigungen ausgesetzt, dass schon sehr oft das Bedürfniss der Versicherung gegen Unfälle, die den Tod der Viehhabe verursachen, gefühlt wurde .... Die Anschauung hat daher gewiss volle Berechtigung, dass ein Land mit 100 000 Pferden im Durchschnittswerthe von Fr. 700, und 1,000 000 Rindvieh im Durchschnittswerthe von Fr. 400 also mit einem Capitalwerth an Pferden u. Rindvieh 400—500 Mill Fr. kräftig genug sei, ein Versicherungs-Institut zu alimentiren. Es handelt sich demnach um die Errichtung eines schweizerischen Versicherungs-Institutes, dass in allererster Linie den nationalen Interessen gewidmet werden soll, um unseren Pferde- und Viehbesitzern Schutz gegen Verluste in ihrem Viehstand zu ermöglichen. Die Gesellschaft soll aber entgegen dem Verfahren anderer ähnlicher Institute derart angelegt werden, dass ganz von der Gegenseitigkeit Umgang genommen wird und der Versicherungsnehmende bei Abschluss des Vertrages die genau bestimmte Prämie ohne irgend welche Nachschusspflicht entrichtet und somit die volle Tragweite des Vertrages bei dessen Unterschreibung genau kennt. Dieses Verfahren der Versicherung mit fester Prämie ist, gestützt auf die statistischen Erfahrungen und nach Einholung verschiedener Gutachten, ermöglicht worden. Es soll auch dem Actionär durch exactes und auf wissenschaftlicher Basis beruhenden Aufnahmeverfahren sowohl, als auch durch solidesten Geschäftsbetrieb möglichste Sicherheit geboten werden. Um die vollste Garantie leisten zu können, welche ein solches Unternehmen bedarf wurde das Actien Capital auf eine Million Francs, bestehend aus in 2000 Actien à 500 Fr. festgestellt und soll auf diese 20 pCt. des Actienwerthes eingezahlt werden."

Amerika.

Von amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften. Der Superintendent des Versicherungswesens im Staate Wisconsin hat die Entdeckung gemacht, dass 75 auswärtige Versicherungs-Gesellschaften im Staate Geschäfte betreiben, ohne die vorschriftsmässige Abgabe an den Staat entrichtet zu haben. Der Superintendent wird die Angelegenheit energisch verfolgen. Eine für Versicherungs-Gesellschaften interessante Entscheidung ist soeben vom Ver. Staaten-Gericht in Cincinnati, O., abgegeben worden. Die „Fire Association of Philadelphia" hatte die Firma John H. Law & Co., ihre früheren General-Agenten für die Staaten Ohio, Indiana, West Virginia und einen Theil von Kentucky, auf Herausgabe von collectirten Geldern verklagt. Die Verklagten behaupteten, sie hätten sich im Laufe der Zeit eine werthvolle Kundschaft in den genannten Staaten gesammelt, welche die Kläger ihnen fortzunehmen trachteten. Es handelt sich darum, ob sie in dem Besitze dieser Kundschaft und des durch die von ihnen eingesetzten Sub-Agenturen repräsentirten Geschäfts gestört werden könnten. Die „Fire Association" habe diese Sub-Agenten angewiesen ihre Geschäfte direct mit ihr, anstatt mit der Cincinnatier General-Agentur, abzuschliessen. Das Gericht entschied, dass John H. Law & Co. Schadenersatz von der Gesellschaft beanspruchen könnten. Der Staats-Commissär für das Versicherungswesen in Massachusetts John K. Tarbox hat in einem Schreiben an den Oberstaatsanwalt von Massachusetts die „Amerecan Benefit Assoation" und die „American Benefit Society" für schwindlerische Firmen erklärt, die beide aus denselben Persönlichkeiten bestehen. Die Assoziation" gibt vor, eine Lebens-, Gesundheits- und Unfall-Versicherung zu betreiben, während die „Society" sich mit gewerblichen Versicherungen zu befassen behauptet. Sie sind insoferne Schwindelfirmen, als sie nach der Behauptung des Commissers Tarbox das Publicum täuschen, Versicherungen annehmen, Prämien einziehen, aber Ansprüche aus den Polizzen nicht bezahlen. Der Oberstaatsanwalt hat Schritte zur Unterdrückung dieser Gesellschaften gethan.

Personalien.

Herr Heinrich Zwernemann bisheriger Director der österr. General-Repräsentanz der „New-York" hat seinen Posten definitiv verlassen.

Herr Ignaz Winter, Vertreter der „Azienda" in Paris, hat sich vermählt. Die aufrichtigsten Glückwünsche seiner zahlreichen hiesigen Freunde begleiten das junge Ehepaar auf seinem neuen Lebenswege.

Herr Krellwitz, Generalinspector der „Generali" für Ungarn, feierte das 40jährige Dienstjubiläum.

An Stelle des jüngst verstorbenen Herrn Fechner wurde Herr F. von Buttlar, bisher Abtheilungschef der Hagelversicherungsbranche in Budapest, zum General-Repräsentanten der Franco-Hongroise in Prag ernannt.

Finanzielle Revue.

Die Realsicherheit der Pfandbriefe. Der Jahresbericht der Handelskammer für Oberfranken zu Hof befürwortet in Uebereinstimmung mit den von uns wiederholt gebrachten Ausführungen, den Erlass eines Gesetzes über concursrechtliche Realsicherheit der Pfandbriefe, indem er ausführt: „Pfandbriefe sind bei uns das hauptsächlichste Anlagepapier für ersparte Capitalien, besonders Leute mit bescheidenen Mitteln legen ihre erübrigten Gelder fast ausschliesslich in Pfandbriefen an. Die Mobilisirung des Hypothekarcredits nimmt auf diese Weise immer grössere Dimensionen an, die jährliche Pfandbrief-Emission der 5 Baierischen Hypothekarinstitute beträgt nahezu 50 Millionen Mark und die Gesammtcirculation hat die ungeheuere Summe von 800 Millionen Mark bereits überschritten. Diese Ziffern zeigen, in welch' hervorragendem Masse das Baierische Nationalvermögen an dem Schicksal der Hypothekenbanken interessirt ist. Es muss bekannt werden, dass sämmtliche Bodencredit-Institute in Baiern nach soliden Principien geleitet werden, und dass ihre Pfandbriefe auch das Vertrauen verdienen, welches ihnen seitens des Publikums entgegengebracht wird; immerhin werden aber die Summen, welche hier in Frage kommen, für das Vermögen unseres Landes so gewaltig, dass ein Gesetz über die concursrechtliche Realsicherheit der Pfandbriefe nothwendig erscheint. Jeder Pfandbriefkäufer glaubt in den ausstehenden Hypotheken der Bank ein ihm vorrechtlich gesichertes Pfand zu besitzen, dass ihn im Falle des Concurses der Bank gegen Verlust schützt. Nach der gegenwärtigen Gesetzgebung ist dieses Verzugsrecht der Pfandbriefbesitzer aber keineswegs gegeben, sondern die ausstehenden Hypotheken der Banken bilden ein Activum, an das beim Concurs der Buchgläubiger denselben Anspruch hat, als der Pfandbriefinhaber. Es gibt Banken, z. B. die Süddeutsche Bodencredit-Bank in München, die fast keine weiteren Passiven als ihre Pfandbriefe haben und bei denen Ansprüche an die Hypotheken der Bank von der Seite Dritter in Folge dessen kaum erhoben werden könnten, andere Institute dagegen betreiben neben ihrem Hypothekengeschäft auch ein grosses Bankgeschäft, welches begreiflicherweise beträchtliche Creditorenziffern mit sich bringt, und wenn auch zur Zeit eine Ausscheidung der Garantien für die Pfandbriefgläubiger nicht als brennend angesehen werden muss, so ist es doch eine Lücke in der Gesetzgebung, dass der Pfandbriefgläubiger kein eigentliches Pfandrecht besitzt, welches demselben die Priorität seiner Forderung vor den Ansprüchen Dritter gewährleistet. Der Reichstag hat sich schon vor Jahren mit dieser Materie beschäftigt, konnte aber nicht zum Ziele kommen, es wäre wünschenswerth, wenn die Baierische Regierung die Angelegenheit beim Bundesrath wieder aufnehmen und veranlassen würde, dass dem Reichstag auf's neue ein Gesetzentwurf zur Berathung zugestellt wird. Noch einen anderen Punkt wollen wir hierbei berühren, und zwar den Zinsfuss, den die Banken von ihren Hypothekengläubigern nehmen. Es empfiehlt sich, der Frage näher zu treten, ob die Banken nicht verpflichtet werden sollten, den Zinsfuss der Capitalien in gleicher Weise zu ermässigen, wie der Zinsfuss der Pfandbriefe ermässigt worden ist. Wir empfehlen diesen Punkt der Aufmerksamkeit der hohen Staats-Regierung.

(B. B. C.)

Türkische Finanzen. Es liegt nunmehr der officielle Bericht des Administrationsrathes der öffentlichen Schuld für das Jahr 1300 der türkischen Zeitrechnung (13. März 1884 bis 13. März 1885) vor, dem ein besonderes Interesse schon dadurch gesichert ist, dass die Ziffern desselben zum ersten Male nicht auf Grund der von den Provinzial-Directionen gelieferten Daten festgestellt erscheinen, sondern auf den durch die Centralbuchhaltung controlirten definitiven Abrechnungen beruhen. Das Gesammtresultat stellt sich wie folgt dar:

	Bruttoeinnahme	Verwaltungskosten	Reiner Ueberschuss
1884/1885: Piaster	224,368,223	25,182.215	199,186.008
1883/1884: „	231,197.119	38,852.990	192,344·111

Eine Vergleichung der Ergebnisse dieser beiden Jahre ist nicht thunlich, weil durch die Gründung der Tabakregie-Gesellschaft der Ertrag der Tabaksteuern fixirt worden ist, im vorliegenden Ausweis aber nur mehr während eines Monates das frühere Verhältniss bestanden hatte. In Gold umgerechnet beträgt der Ueberschuss des abgelaufenen Verwaltungsjahres 1,969.855 türk. Pfund gegen 1,882.560 türk. Pfd. im Vorjahre. Es ergibt sich somit eine Steigerung von 87.294 türk. Pfd., die sich aber durch den Umstand, dass der Regie-Gesellschaft für vorher verkaufte Banderollen (Tabakverkauf - Licenzen) ein Betrag von 61.453 türk. Pfd. vergütet werden musste, auf 25.841 türk. Pf. reduc. Was die einzelnen Einnahmezweige betrifft, hat der Tabackzehnt einen wesentlich höheren Ertrag geliefert, der aber erst dem nächsten Jahre zu Gute kommen wird, weil die Einhebung desselben bis zum Abschlusse der Rechnungen nicht erfolgen konnte. Der Salzverkauf hat sich um 604.232 Kilogr. gehoben und dürfte durch die Ausfuhr nach Indien eine weitere Steigerung erfahren. Die Abgabe von Spirituosen weist eine durchschnittliche Steigerung von 11.66 Proc. auf. Der Ertrag der Stempelgebühren ist um ein Kleines zurückgegangen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Frage der Stempelpflicht der Ausländer noch immer nicht geregelt erscheint. Die Abgabe von der Seide hat sich um 12.56 Proc., jene von der Fischerei um 4·3 Proc. erhöht. Am bemerkenswerthesten ist die Verminderung der Ausgaben, welche um 12,037.279 Piaster geringer waren; durch die Verringerung des Beamtenpersonales von 5333 auf 3046 Personen ist allein eine Ersparniss von 2,042.933 Piaster erzielt worden. Schliesslich ist hervorzuheben, dass von dem gesammten Reinüberschüsse von 199,186.008 Piaster die Rückstände sich auf die verhältnissmässig geringe Summe von nur 1,378.151 Piaster belaufen, woraus hervorgeht, dass die Geldsendungen aus den Provinzen mit grosser Regelmässigkeit erfolgen.

Griechische Finanzen. Die Finanzcalamitäten der Regierung dauern fort. Nachdem die Nationalbank die Uebernahme der verzinslichen Obligationen der 10 Millionen Drachmen, deren Emission die Kammer bewilligt hat, ablehnte, hat die Regierung mit dem Banquier Syngros Unterhandlungen wegen Uebernahme dieser Anleihe angeknüpft welche indess bis jetzt noch zu keinen Abschlusse geführt haben. Die Directoren der Nationalbank verweigerten entschieden die Uebernahme der Schatzscheine in der Befürchtung, dass die Banknoten die sie der Regierung als Gegenwerth auszufolgen hätten, in kurzer Zeit in die Bankcassen zurückfliessen könnten und diesen dafür Gold in gleichem Betrage entnommen werden müsste, was sie zu einer Reduction der umlaufenden Banknoten zwingen würde. Zur Behebung der Finanznoth soll die Regierung angeblich sehr einschneidende Maassregeln vorbereiten und dieselbe will, falls sich die Unterhaltung zerschlagen sollten, von der Kammer alsbald nach ihrem Zusammentritte die Ermächtigung zur Ausgabe von Kaimé's (Staatspapiergeld) nachsuchen. Auch ist von der Einführung neuer Steuern, einer Reducirung der Armee auf die Hälfte ihres gegenwärtigen Standes und im äussersten Nothfalle von der Wiedereinführung des Zwangscourses die Rede. Die Geschäftslage in Griechenland gestaltet sich von Tag zu Tag bedenklicher. Kaufleute, die von dort eintreffen, schildern die Handelskrisis, von der das ganze Land ergriffen wurde als eine aussergewöhnliche. Die Nationalbank in Athen hat wegen Mangels an Bargeld die Wechsel-Diskontirung auf das Ausserste reducirt und das Lombardgeschäft fast ganz eingestellt, so dass es selbst den grössten Geschäfts- und Bankhäusern schwer fällt, genügende Geldmittel zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen aufzutreiben, zumal auch die Capitalisten, welche sonst ihre disponiblen Gelder im Escomptegeschäft verwendeten, sich vom Geldmarkte gänzlich zurückgezogen haben. Ein Ausfall im Export österreich-ungarischer Erzeugnisse nach Griechenland macht sich jetzt schon fühlbar und leiden darunter hauptsächlich die Artikel Mehl, Zucker, Holz, Möbel, Bier, Galanterie- und Lederwaaren, Nähmaschinen und Glaswaaren. Eine theilweise Besserung der wirthschaftlichen Zustände dürfte übrigens durch den günstigen Ausfall der Korinthenernte herbeigeführt werden, die namentlich in Bezug auf die Qualität sehr befriedigend war.

Rumänische Finanzen. Ungeachtet der grundlosen Befürchtungen, welche von verschiedenen Seiten laut wurden, sind die Eingänge des Rumänischen Staatsschatzes im Verlaufe des ersten Monats des Verwaltungsjahres 1885/86 durchaus befriedigend gewesen. Dieselben betrugen für Rechnung des Jahres 1884/85 4,128.137 Frcs.' 1885/86 5,873.854 Frcs.; Operationen des Schatzamtes 5,619.755 Frcs.; baares Geld am 1. April 1884 4,049.865 Frcs., zusammen 19,671.611 Frcs. Dagegen wurden bezahlt auf das Budget für Rechnung des Jahres 1884|85 4,010.546 Frcs. und für Rechnung des Jahres 1885|86 3,559.581 Frcs., à Conto des durch Ausgabe der 5percentigen Rente geschaffenen Fonds für Rechnung 1884/85 608.379 Frcs. und für Rechnung 1885/86 1,105.156 Frcs, zusammen 9,283.763 Frcs. Die Operationen des Schatzamtes erforderten 4,431.410 Frcs. und in der Kasse blieben am 30. April 1885 5,956.436 Frcs., so dass sich ein Kassen-Ueberschuss im Vergleich zum 31 März 1884 von 1,828.219 Frcs. ergibt. Wenn wir die Eingänge und Ausgänge, welche ausschliesslich auf die budgetmässigen Fonds effectuirt wurden, vergleichen, so gingen im Monat April ein 10,001 991 Frcs., bezahlt wurden 7,570.228 Frcs. so dass sich ein Ueberschuss von 2,431.762 Frcs. ergibt. Die Eingänge im Monat April für Rechnung 1885/86 belaufen sich, wie oben angegeben auf die Summe von 5,873.854 Frcs., während die Ausgaben für das gleiche Betriebsjahr sich auf 3,559.581 Francs beziffern, so dass sich ein Ueberschuss an Einnahmen von 2,314.273 Frcs. ergibt. Von den Ausgaben hat die öffentliche Schuld 1,761.167 Frcs. absorbirt, das Budget für öffentliche Arbeiten 276.615 Frcs., das Militär-Budget 2,407.347 Frcs. und das Finanz-Budget 882.152 Frcs.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim I.**, Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 108. Wien, am 20. September 1885. IV. Jahrgang.

INHALTS-VERZEICHNISS.

Das Versicherungs-Gesetz in der Schweiz.

I.

Das vom schweizerischen Nationalrathe in Bern beschlossene neue Versicherungs-Gesetz lautet wie folgt:

Die föderale Versammlung der Schweizer Conföderation beschliesst angesichts der Erlässe des Föderal-Rathes vom 13. Jänner und 6. März 1885 wie folgt:

Art. 1. Die Ueberwachung der Exploitirung der Privatunternehmungen in Assecuranzsachen, die der Conföderation durch Artikel 34, Aliena 2 der Föderal-Constitution übertragen ist, wird durch den Föderal-Rath ausgeübt. Dieser Ueberwachung sind unterworfen alle Privatunternehmungen im Versicherungswesen, welche in der Schweiz operiren wollen. Dieses Gesetz kommt nicht zur Anwendung auf jene Associationen, deren Arbeitsgebiet local beschränkt ist, sowie auf die Hilfskassen für den Krankheits- und Sterbefall etc. Den Cantonen bleibt das Recht vorbehalten, in Dingen der Feuerassecuranz Vorschriften betreffs der Polizenbedingungen zu erlassen; ebenso auch die Feuerversicherungs-Gesellschaften dazu zu verhalten, Beiträge zu den allgemeinen Kosten für das Feuerwehrwesen zu leisten. Gegen Bestimmungen solcher Art steht der Recurs an den Föderal-Rath offen. Reservirt bleiben auch die legislativen Verordnungen der Cantone in Bezug auf die cantonalen Assecuranzunternehmungen.

Art. 2. Wollen die Privatunternehmungen ihren Geschäftsbetrieb in der Schweiz ausüben, so müssen sie folgenden Bedingungen entsprechen 1. Sie müssen dem Föderal-Rath officielle Documente vorlegen, welche die Fundamentalbasen, sowie die allgemeinen Versicherungsbedingungen des Unternehmens klarlegen; haben sie schon Assecuranzoperationen gemacht, ehe dieses vorliegende Gesetz in Kraft trat, so haben sie demselben ausserdem die nöthigen Ausweise über ihre frühere Situation im Sinne der Artikel 5 und 8 zu geben (Statuten, Prospecte, Tarife, Rechenschaftsberichte, Jahresrechnungen etc.) Die Ausweise betreffs der Fundamentalbasen und allgemeinen Assecuranzbedingungen sollen speciell Folgendes constatiren: a) für Actienunternehmungen: Die Zahl und das Capital der gezeichneten Actien; der Betrag der darauf effectuirten Zahlungen, und welche Vorschriften bezüglich der schliesslichen Haftbarkeit der Actionäre in Kraft stehen; b) für die wechselseitigen Assecuranzunternehmungen: Ob ein Gründungscapital existirt, und welche Detailverfügungen hinsichtlich dessen Verwaltung vorliegen; ob die Versicherten oder die Personen, welche eine Assecuranz abgeschlossen haben, für das Totale der Verluste des Geschäftsjahres verantwortlich sind und in welchem Maasse. 2. Müssen ebenfalls zur Kenntniss des Föderal-Rathes gebracht werden: a) von Seite der Lebensassecuranz-Gesellschaften: Die Mortalitätstabellen, der Zinsfuss und die Netto-Prämien mit Hinweis auf die Supplemente oder jeden anderen in Anwendung gebrachten Modus zur Deckung der Administrations- und Acquisitionsspesen, die Basen und die Berechnungsmethode der Prämien und Reserve; b) von Seite der Unfallversicherungs-Gesellschaften: Die technischen Basen, in allgemeiner Weise die Ausdehnung und das Ausmaass der Haftung (Capital, Renten), die Berechnungsmethode der Reserve für fällige Renten, für die angekündigten, aber noch nicht liquiden Schadenfälle, und des Prämien-Uebertrages für noch nicht verfallene Versicherungen; c) von Seite der Feuer-, Hagel-, Transport- und anderen Versicherungs-Gesellschaften gegen Havarien, welche Sachen zugefügt worden sind: Die Principien, die bei der Berechnung der Reserve für am Ende des Geschäftsjahres schon bekannte aber noch nicht liquidirte Schäden angewendet werden, sowie der Prämienübertrag für noch nicht verfallene Assecuranzen und von im Voraus erlegten Prämien. 3. Die ausländischen Gesellschaften haben ferner: a) den Beweis zu liefern, dass sie an ihrem Sitze Rechte erwerben und in ihrem eigenen Namen Verpflichtungen eingehen können; b) ein Hauptdomicil in der Schweiz und einen Generalmandatar zu bezeichnen; ausserdem die Copie der dem Letzteren gegebenen Generalvollmacht beizulegen. 4. Alle Privat-Assecuranz-Unternehmungen sind verhalten, in jedem Canton, wo sie operiren, ein juridisches Domizil zu wählen, wo sie eben so gut belangt werden können, wie in ihrem Hauptdomizil in der Schweiz, für alle Handlungen, die auf mit in dem Canton wohnenden Personen abgeschlossenen Assecuranzen basiren, ausgenommen dieser Contract bestimme das Domizil des Versicherten als Gerichtsstelle. Hinsichtlich jener Handlungen, welche aus Feuerversicherungs-Contracten resultiren, kann der Versicherte überdies die Gerichtsstelle des Ortes anrufen, wo die versicherte Sache gelegen ist. Sie sind gehalten, sich aller ihrer Verbindlichkeiten am Domizilsorte des Versicherten zu entledigen, ausgenommen der Contract führe das Canton-Domizil des Unternehmers als Gerichtsstelle an. Die Clauseln des Versicherungs-Contractes, welche von diesen Vorschriften abweichen, sind nichtig. 5. Die Privat-Assecuranz-Unternehmungen haben dem Föderal-Rath eine von ihm zu bestimmende Caution zu geben.

Art. 3. Gemäss der vorgelegten Documente und, vorkommenden Falles, gemäss anderer von ihm eingesammelter Informationen entscheidet der Föderal-Rath über die Autorisations- oder Exploitirungs-Forderungen, die ihm vorgelegt werden. Es ist den Privatunternehmungen ganz und gar untersagt, in der Schweiz Assecuranzgeschäfte zu machen, ohne die Autorisation des Föderal-Rathes erlangt zu haben. Ausgenommen sind die im Art. 14 enthaltenen transitiven Verfügungen.

Art. 4. Wenn die, im Art. 2, Ziffer 1—3 darin angeführten Umstände Modificationen erfahren, so muss dem Föderal-Rath sofort davon Mittheilung gemacht werden.

Art. 5. Jede Privat-Assecuranz-Unternehmung hat dem Föderal-Rath alljährlich in einer Frist von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres seinen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der für jeden Hauptzweig der Assecuranz (Leben, Unfall,

Feuer, Transport etc.) und hinsichtlich der Lebensassecuranz noch für jeden Assecuranzmodus getrennt enthalten muss: 1. Der Versicherungsstand am Anfange des Geschäftsjahres; 2. bei der Lebensassecuranz die Zunahmen und die freiwilligen Rücktritte (Aufgeben, Verfall, Rückkauf etc) während des Geschäftsjahres. und bei den anderen Assecuranzzweigen die versicherten Summen oder die mit der Prämien-Einnahme des Geschäftsjahres correspondirenden Verbindlichkeiten; 3. die Zahl der während des Geschäftsjahres erfolgten Schadenfälle, sowie die Summe der in Rücksicht darauf ausbezahlten oder reservirten Beträge, und für die Lebensassecuranz das Verhältniss der Sterbefälle zu der wahrscheinlichen Mortalität; 4. den Versicherungsstand am Ende des Geschäftsjahres, sowie die Territorial-Ausdehnung des Assecuranzbetriebes; 5. die Ergebnisse hinsichtlich der Rückversicherung, Auskunft, ob und in welchem Maassstabe die Unternehmungen eigene Risiken in Rückversicherung gab, und ausserdem, ob und in welchem Maassstabe sie Rückversicherung anderer Unternehmungen übernahm.

Art. 6. Mit dem Rechenschaftsberichte ist die Jahresabrechnung einzusenden, welche zu enthalten hat: 1. Alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres, in welchen Zweigen der Assecuranz; und bei der Lebensbranche hat jeder Contractmodus separat zu figuriren; besonders müssen specificirt sein: a) der Betrag dêr Prämie, Zinsen und diversen empfangenen Summen; b) der Betrag der, für Prämienrückzahlung, Rückversicherungen, Schäden, Provisionen, Administrations- und andere Spesen verausgabten Summen. 2. Die am Ende des Geschäftsjahres gezogene Bilanz, die besonders anzuführen hat: a) unter der Rubrik Passiva: die Reserven für jeden Assecuranzzweig und bei der Lebensassecuranz für jeden speciellen Versicherungsmodus; die Prämienergebnisse müssen genau constatirt sein; b) unter der Rubrik Activen: die Immobilien, die Art der Anlage von Capitalien und Werthen nach ihrem nominellen Werthe und ihre Abschätzung; die Organisationsspesen und ihr Amortisirungsmodus, insoferne als sie in Activen figuriren; was bei den Agenturen ausständig ist; hier ist der reelle Saldo, welcher aus der Prämieneincassirung resultirt, von dem Betrag der Provisionen getrennt zu halten, der als Schuld unter der Rubrik Amortisirung figuriren kann. Die Bilanzen der Unternehmungen sollen im Schweizer officiellen Handelsblatt veröffentlicht werden. Jene Assecuranz-Unternehmungen, welche kraft ihrer Statuten nicht in jedem Jahre ihre Bilanz ziehen, können vom Föderativ-Rath betreffs der Vorlegung der Bilanz eine Fristerstreckung erhalten. (Schluss folgt.)

Internationales Seeversicherungs-Gesetz.

Der internationale Congress für Handelsrecht, welcher in der Zeit vom 25. September bis 15. October d. J. unter dem Vorsitz des belgischen Staatsministers Lambremont in Antwerpen tagen soll, wird sich, wie wir der „Allg. Vers. Pr.“ entnehmen, auch mit der Frage wegen Herstellung eines internationalen See-Rechts beschäftigten. Die englische Regierung hat schon vor zehn Jahren behufs Herstellung eines internationalen Seeversicherungs-Gesetzes, welches den wichtigsten Theil eines internationalen Seerechts bilden würde, Schritte gethan, um zunächst über wichtige Punkte der Seeversicherungs-Gesetze von Frankreich, Russland, Deutschland, Oesterreich, Schweden und Norwegen, Italien, Dänemark, Holland, Belgien, sowie der vereinigten Staaten von Nordamerika Auskunft zu erhalten. Die Seeversicherungs-Gesetze dieser Staaten enthalten mehr oder weniger verschiedene Bestimmungen über die Personen des Versicherers und des Versicherten, über die Gegenstände der Versicherung (Schiff, Schiffsfracht, Waaren, Bodmereigelder), über die Erforderung der Urkunden über den Versicherungsvertrag, über die Zülässigkeit der mehrfachen Versicherung desselben Gegenstandes, über die Wirkungen des Versicherungsvertrages, d. h. über die Verbindlichkeiten des Versicherten und Versicherers (Bezahlung der Prämie, Anzeige der auf die Gefahr des Versicherers einwirkenden Umstände, Erfüllung der gestellten Bedingungen und gemachten Zusicherungen, Beweis des erlittenen Schadens, Dauer der Gefahr, Berechnung des Schadensersatzes, Gründe für Aufhebung des Versicherungs-Vertrages.) In Frankreich sind die Bestimmungen über die Seeversicherung aus der Ordonnance maritime (1681) ihrem wesentlichsten Inhalte nach in den Code de commerce übergegangen; für Deutschland behandelt das Handelsgesetzbuch in seinem V. Buche vom Seehandel Titel 11. die Seeversicherung; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika beruht wie in England die Seeversicherung ausschliesslich auf Gewohnheiten und Präjudicien. Wenn es auch schwierig sein mag, ein vollständiges internationales Seeversicherungs-Gesetz herzustellen, so wäre doch schon viel durch ein Abkommen unter den Mächten gewonnen, welches über die Hauptpunkte der Seeversicherung Bestimmungen enthält. Die deutsche Reichs-Regierung interessirt sich ebenfalls für die Aufstellung allgemeiner Grundsätze über das Privat-Seerecht unter den schifffahrttreibenden Nationen, ist aber der Ueberzeugung, dass ein Versuch, sofort das gesammte Seerechtsgebiet einheitlich zu regeln, bei den besonderen Interessen der einzelnen Nationen schwerlich auf Erfolg zu rechnen haben würde, und dass man sich deshalb damit begnügen müsse, zunächst einige bestimmte für den Seeverkehr vorzugsweise wichtige Punkte in's Auge zu fassen und in Bezug auf diese eine Verständigung unter den betheiligten Staaten herbeizuführen, z. B. bezüglich des Frachtwesens und der grossen Havarie, d. h. der gerechten Vertheilung eines dem Schiffe oder der Ladung absichtlich zugefügten Schadens, um Schiff oder Ladung vor einer grösseren Gefahr zu retten. Als im Jahre 1878 die Petitions-Commission des Reichstags über eine — im Plenum nicht zur Erledigung gekommene — Petition des internationalen Transportversicherungs-Verbandes berieth, dass auf diplomatischem Wege mit den Seestaaten Verhandlungen wegen internationaler Regelung der grossen Havarie eingeleitet werden möchten, entwickelte der Regierungs-Commissar eingehend die Stellung der Reichsorgane zur Sache im Verfolg von Anträgen der Bremer Handelskammer, die auf eine Initiative zur Herstellung eines internationalen Seerechts von Rechswegen gerichtet waren und dahin führten, dass der Bundesrath seine Ausschüsse beauftragte, in Verbindung mit Fachmännern des Seerechts und Seeverkehrs, die vom Reichskanzler ernannt werden sollten, näher präcisirte Vorschläge zu entwerfen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Gebühren-Novelle und die Wechselseitigen. Bekanntlich wurde in der vorjährigen Reichsrathsession die schon zur Vorlage gebrachte Gebühren-Novelle von der Tages-Ordnung des Abgeordnetenhauses wieder abgesetzt und über Antrag des bäuerlichen Abgeordneten Ruf an den Ausschuss zur Umarbeitung zurüskgeleitet, weil die landbäuerlichen Besitzverhältnisse durch die Novelle wesentlich tangirt zu werden drohten. Diesem Umstande ist es zu danken, dass nicht schon im Vorjahre die „Wechselseitigen“ mit einer Gebühren-Entrichtung belastet wurden, von der wir stark fürchten, dass sie derselben in der diesjährigen Reichsrathsession kaum entgehen werden. Nichtsdestoweniger bleibt es ein anerkennenswerther Schritt, dass die „Wechselseitigen“ zur möglichen Beseitigung der gemeinsamen Gefahr ein gemeinsames Vorgehen beobachten wollen, wie aus nachfolgendem Circular des „Beamtenvereines“ an sämmtliche in Oesterreich-Ungarn operirende „Wechselseitige“ hervorgeht. Wir wissen allerdings nicht was damit bezweckt werden soll, dass auch die ungarischen „Wechselseitigen“ wie z. B. die „Transsylvania und die „Kronstädter“ zur Conferenz berufen werden, da dieselben doch von der drohenden Gebühren-Novelle gar nicht berührt werden; man scheint eben nur darauf Werth zu legen, dass diese die Gelegenheit benützen um ihren „esprit de corps“ zu bekunden. Das erwähnte Circular lautet: Wie Ihnen bekannt sein dürfte, findet seit geraumer Zeit ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen den k. k. Finanzbehörden und den wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften statt, welcher die Frage der Gebühren-Aequivalenten-Pflicht der wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften mit Beziehung auf die Tarifpost 106 B. e. 1 und 2 des Gebühren-Gesetzes zum Gegenstand hat. Durch Erkenntniss des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 23 Mai 1885 Z. 1339 ist sogar bereits die wechselseitige Lebensversicherungsbank „Patria“ in Bezug auf das unbewegliche Vermögen als gebührenäquivalentenpflichtig erkannt worden, und es soll diese Verpflichtung auch auf das bewegliche Vermögen und auf alle wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften ausgedehnt werden. Es sind desshalb am 9. Juli d. J. mehrere wechselseitige Versicherungs-Gesellschaften in Wien zu einer Besprechung zusammengetreten, ob und welche Schritte gegen diese den wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften drohende neue schwere finanzielle Belastung unternommen werden sollen. Die betreffenden Herren Vertreter einigten sich dahin, dass eine nochmalige Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes im grösseren Kreise stattfinden solle, und dass hierzu die gesammten inländischen wechselseitigen Unternehmungen, welche sich mit irgend einem Zweige des Versicherungswesens befassen, einzuladen seien. Der

Beamtenverein hat es übernommen, Ihnen hiervon Mittheilung zu machen, und erlauben wir uns deshalb, Sie hiermit ergebenst einzuladen, sich bei der diesfälligen am Donnerstag den 1. October 1885, um 10 Uhr Vormittags, im Sitzungssaale des Beamtenvereines, Wien, IX., Kolingasse 17, stattfindenden Conferenz vertreten zu lassen. Eine zweite Gesellschaft übernahm es, zur Orientirung der geehrten Gesellschaft in dieser wichtigen Angelegenheit eine eingehende schriftliche Darlegung ausarbeiten zu lassen, welche Ihnen einige Tage vor dem Sitzungstage zum Studium zugemittelt werden wird. Indem wir noch eine Liste der von uns zu dieser Conferenz eingeladenen Gesellschaften anschliessen, bitten wir Sie, an dieser Conferenz Theil zu nehmen, falls Sie jedoch wider Erwarten darauf nicht reflektiren sollten, uns spätestens bis 25. September d. J. hiervon in Kenntniss setzen zu wollen.

Zwangsviehversicherung in Böhmen. Die Rubrik „Zwangsversicherung" scheint eine stehende in der österreich. Fachpresse bleiben zu wollen. Fast kaum eine Woche ist in der letzteren Zeit vergangen, wo nicht von den Bestrebungen dieses oder jenes Landes-Ausschusses zur Einführung der „Zwangs-Versicherung" Kenntniss genommen werden musste. Neuerlichst erhalten wir von Prag die Mittheilung, dass der vom böhmischen Landes-Ausschusse ausgearbeitete Entwurf eines Viehversicherungs-Gesetzes in den letzten Tagen im Ausschusse des Landesculturrathes in Prag zur Begutachtung gelangte, und dass nach wiederholten eingehenden Berathungen mehrere Aenderungen in Vorschlag gebracht wurden. Wir sind erstaunt, nicht gleichzeitig auch von der Einführung der Zwangsfeuerversicherung in Böhmen Mittheilung erhalten zu haben.

Actien-Gesellschaft zur Versicherung von Abgelehnte. „Die Beamten-Zeitung" plaidirt für die Errichtung einer von sämmtlichen österr. Lebens-Versicherung-Gesellschaften zu gründenden „Actien-Gesellschaft" um von Gesellschaften Abgelehnte, in Versicherung zu nehmen. Nach den diesbezüglichen Versuchen die vor wenigen Jahren erst mit Errichtung einer „Gesellschaft für Abgelehnte" in Leipzig — selbstverständlich erfolglos — angestellt wurden, wundert es uns sehr diese Idee nunmehr auch in Oesterreich und zwar von einer Seite propagirt zu sehen, wo man von deren Undurchführbarkeit a priori überzeugt sein kann. Was aber auch nicht alles den österr. Versicherungs-Gesellschaften in der letzteren Zeit zugemuthet wird! Eine Rückversicherung-Gesellschaft für Feuer sollen sie gründen, eine Central-Rückversicherung für Ortsverbände in der Vieh-Versicherung sollen sie creiren und jetzt sollen sie sogar Actien zur Errichtung einer Versicherungs-Gesellschaft für Abgelehnte zeichnen! Doch von der Anregung bis zur Ausführung ist noch ein weiter Weg und ist auch dieses neueste Gründungs-Project durchaus nicht danach angethan, um sich mit Eifer auf dessen Zustandekommen zu verlegen. Wenn wir auch das Motiv der „Beamten-Zeitung" billigen und ihr zugestehen, dass in jeden Abgelehnten den Versicherungswesen ein Gegner erwächst, so würde uns doch dieses Motiv noch nicht veranlassen können, für die Errichtung einer eigenen Gesellschaft zu plaidiren, sondern höchstens den Gesellschaften zu empfehlen — Keinen abzulehnen! Das Mittel hiezu läge einfach in der Aufstellung eines „Ausnahms-tarifes" neben dem bestehenden Normal Tarif. Bekanntlich kann man Alles in Versicherung nehmen, wofür die entsprechende Prämie bezahlt wird, und kömmt eine Gesellschaft in die Lage ein auf Basis des Normal-Tarifes beantragtes Risico nicht in Versicherung nehmen zu können, so wird sie in einem solchen Falle dem „Ausnahmstarif" in Anwendung bringen, vorausgesetzt dass der Antragsteller zu der bedeutenden Prämien-Erhöhung einverstanden ist. Diese „Ausnahmstarife" könnten von sämmtlichen österr. Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, die ja ohnehin einen Verband bilden, vereinbart werden, und im Wege dieses Verbandes kann den Gesellschaften mitgetheilt werden, dass die X Gesellschaft sich veranlasst gefunden hat bei dem Risico N. N. aus diesem oder jenem Grunde, diesen oder jenen Satz aus dem vereinbarten „Ausnahmstarife" zur Anwendung zu bringen. Letztere Mittheilung hätte hauptsächlich den Zweck, eine Festhaltung des gemeinsamen „Ausnahmstarifes" bei allen Gesellschaften zu erzielen, und wenn noch dazu vom Verbande eine Theilung solcher „Ausnahms-Risken" beschlossen werden würde, dann wäre nach unserem Dafürhalten die von der „Beamten-Zeitung" angeregte Gründung auf einer viel einfacheren Weise ersetzt, und doch allen jenen Momenten Rechnung getragen, welche sie zur Propagirung der Actien-Idee veranlasst haben. Dem uns eventuell zu machenden Einwurfe das nach unserem Projecte das Princip der grosen Zahlen bei keiner der betheiligten Gesellschaften in Anwendung gelangen kann, widerlegen wir gleich von Vorneherein mit Hinweis auf die von der „Beamten-Zeitung" selbst bezeichnete Maximalzahl der Abgelehnten, die sie auf 4.500 bis 5000 jährlich beziffert. Wir wollen die Richtigkeit dieser Ziffer vorerst annehmen, trotzdem wir dieselbe für zu hoch batrachten, — und constatiren dass sich aus dieser ziemlich eng begrenzten Ziffer ein allgemein giltiges Princip überhaupt nicht ableiten lasse, dass aber durch die von uns vorgeschlagene Theilung der Ausnamsrisken im Verbande, genau derselbe Zweck erreicht werden kann den die proponirende „Beamten-Zeitung" anstrebt, nämlich sichere Anhaltspunkte bezüglich Taxirung solcher Risken zu gewinnen und die eventuellen Verlust-Chancen bei denselben ganz zu beseitigen.

Deutschland.

Feuerversicherungs-Vereinigung der deutschen Tischler. In der gegenwärtigen dem Associations-Wesen auf dem Versicherungsgebiete so besonders günstigen Strömung, sind die deutschen Tischler zur Ueberzeugung gelangt, dass keiner Berufs-Classe so sehr Vereinigung in Bezug auf Versicherung Noth thue als den Tischlern. Auf dem letztstattgehabten Tischlertag referirten die Herren Mosel und Dr. Schulz über eine gemeinsame deutsche Tischler-Feuerversicherung. Die bestehenden Versicherungs-Gesellschaften legten gerade den Tischlern, wenn sie sie überhaupt aufnehmen, sehr schwere Bedingungen und hohe Prämien auf. Werde ein Tischlermeister von einer Gesellschaft zurückgewiesen, so sei er in Gefahr, bei einem Brande sein ganzes Vermögen, welches meist in seiner Werkstatt und seinen Holzvorräthen enthalten sei, zu verlieren und das schädige wiederum seinen Credit. Im vorigen Jahre schon sei auf dem Tischlertage das Project einer gemeinsamen Feuerversicherung aufgetaucht; da aber ein übermässig hoher Garantiefonds von Seiten der preussischen Regierung gefordert worden sei, so habe man sich damit begnügt, bei der Regierung dahin zu petitioniren, dass namentlich den Provinzial-Feuerversicherungen erleichterte Aufnahme-Bedingungen für Tischlereien vorgeschrieben würden. Jetzt sei das Project weiter gereift, man beabsichtige, die gemeinsame Versicherung auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Solidarhaft zu gründen und zwar zunächst für Preussen. In diesem Falle würde ein Garantiefonds von Mark 120.000 nothwendig sein, der von den vorhandenen circa 4000 Tischlermeister wohl leicht getragen werden könnte. Der Eintritt in die Versicherung solle nur Innungsmeistern gestattet und die Innungen selbst sollten Agenturen sein. Der eigentliche Rechtsträger solle aber die Versicherung, nicht die Innung oder der Verband sein. Die Versammlung beauftragte den Vorstand zu weiteren Schritten im Sinne der Referenten.

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft. Als Eclaireur für ihre demnächst zur Veröffentlichung gelangende Bilanz pr. 30. Juni l. J. lässt die Gesellschaft die Mittheilung verbreiten, dass sie im Jahre 1884/5 einen Netto-Gewinn von M. 340,000 erzielt habe. Wir wollen die Richtigkeit dieser Mittheilung nicht im Mindesten in Zweifel ziehen, und vorläufig, bis uns die Details der Jahres-Bilanz vorliegen werden, an diese Gewinnziffer keine andere Bemerkung knüpfen, als dass der pro 1883/4 erzielte Gewinn M. 324.708 betragen habe. Ein Mehrgewinn von circa Mark 15 000 gegen das Vorjahr scheint uns für die forcirte Arbeits Methode, wie sie bei dieser Gesellschaft im letztabgelaufenen Jahre eingeführt wurde, ein sehr magerer Erfolg zu sein, und um eine solch' armseligen Gewinn-Plus zu erzielen, hat es wahrlich nicht verlohnt, sich von allen Schwester-Anstalten als „Prämien-Unterbieterinn" stigmatisiren und von dem Internationalen Transportversicherungs-Verband an die Luft setzen zu lassen.

Preussische Hagelversicherungs Actien-Gesellschaft in Berlin. Diese Gesellschaft fängt an Gegenstand der Beunruhigung zu werden. So lesen wir über dieselben in der „Allg. Vers, Pr." „Da die preussische Hagelvers.-Actien-Gesell. noch keinerlei authentische Mittheilung über ihre Situation veröffentlicht hat, so fangen bereits an, die allerungünstigen Mittheilungen über dieselbe zu kursiren. Wir nehmen Anstand, dieselben hier wiederzugeben. Mittlerweile fangen auch andere Blätter an. die ernste Situation der Gesellschaft in's Auge zu fassen: so meint z. B. die „Berliner Börsenzeitung", „die Gesellschaft würde absolut nicht mehr im Stande sein, noch eine ungünstige Campagne zu überdauern." Gleichzeitig hören wir aus der Provinz, dass einige Grossgrundbesitzer, welche bei der „Preussischen" versichert und durch mehrjährige Verträge an dieselbe gebunden sind, mit der Absicht umgehen, eine Versammlung der Versicherten derselben susammenzuberufen, um gemeinsame Schritte zu berathen, um eventuell aus dem Vertrage mit der „Preussischen" herauszukommen. Auch hören wir, dass sich einige andere Versicherte der „Preussischen" an den Herrn Landwirthschaftsminister gewandt haben, wahrscheinlich um denselben zu einer Intervention zu bewegen.

Frankreich.

La Nationale Vie. In unserer Nummer vom 10. April l. J. haben wir die Ergebnisse dieser bedeutenden Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Grund uns damals bekannt gewordener „vorläufiger" Ziffern besprochen, heute sind wir in der Lage an der Hand des uns vorliegenden Abschlusses die blühende Situation in der sich dieses Unter-

nehmen befindet, constatiren zu können. Ein Blick auf den nachstehenden Gewinn- und Verlust-Conto wird das Gasagte bestätigen:

Einnahmen:

		1883	1884
Erstjährige Prämien .	Fr.	8,632 287	9,867.646
Verfalls-Prämien . .	„	16,733.218	19,115.538
Rückversich. Vergüt. .	„	1,113 875	238.542
Zinsen-Einnahmen . .	„	9.326.687	9.902.526
	„	35.806.067	39.124.252

Ausgaben!

		1883	1884
Nachschüssige Rente .	Fr.	8,179.752	8,219.962
Rückversich. Prämie .	„	981.587	1,057.897
Präm. Storni & Restitut.	„	840.223	1,036.183
Gewinn - Antheile an Versicherte . . .	„	7,307.130	7.649.951
Todesfall - Entschädig.	„	9,014.345	7,073.214
Erlebensfall-Versicher.	„	581.533	1,346.345
Polizzen Rückkäufe .	„	1,261.719	1,623.492
Provisionen	„	1,167.623	1,153.151
Verwaltungskosten. .	„	1,086 540	1,103.383
	„	30,429.452	30,263 578
Ueberschuss	„	5,376.615	8,860.674
	„	35.806 067	39,124.252

Fügen wir diesem überaus freundlichen Bilde die Productions-Ziffer der letzten zwei Jahre bei, dann gewinnt man einen klaren Ueberblick über die Situation einer Gesellschaft die sichtlich vom Vertrauen des Publicum's getragen wird.

	1883	1884
Neuzugang an Capital Fr.	51,632 202	55,821.312
„ „ Renten „	625.955	772.348
Gesammtstand an Cap. „	559,579.882	573,131.027
„ „ Rent. „	9,109.125	9,300.890

Le Crédit viager. „Die Todten reiten schnell", das hat nun auch diese dem Ruine verfallene Compagnie bewiesen. Während man sich allerlei müssigen Combinationen hingab auf welcher Weise die unvermeidliche Catastrofe hintangehalten werden könnte, ist diese Catastrofe selbst eingetreten. Le Crédit viager ist fallit erklärt, und die Hoffnung Tausender mit einem Schlage gründlich vernichtet worden. Auf das französische Versicherungswesen wird diese Catastrofe wohl ihre nachtheilige Einwirkung nicht verfehlen, wir hoffen aber dass die an und für sich gesunde Institution diesen Echec bald verwunden haben und das Publicum sich jetzt um so lieber den anerkannt soliden Compagnien anvertrauen wird, an denen Frankreich noch immer keinen Mangel leidet.

Die maritime Quadriga. „La Mer, La Sphère, Le Lloyd français und L'Orient-Assurances" sind die Vier Gesellschaften deren Leitung in den Händen des M. Mabire vereinigt ist. Was auf keinem Gebiete der Volkswirtschaft sonst möglich wäre, sehen wir auf dem Versicherungsterrain sich in den letzten Jahren häufig vollziehen, ob zum Wohle der betreffenden Anstalten? das wollen wir vorläufig unentschieden lassen. Die ersteren Zwei verfügen über ein ziemlich namhaftes Geschäft, während die letzteren Zwei fast unbekannt vegetiren. Ob es unter solchen Umständen nicht vernünftiger wäre seine volle Kraft, den ersteren Zwei — wenn es überhaupt schon mehrere sein müssen! — uneingeschränkt zuzuwenden als sie an vier Unternehmungen zu zersplittern, möchten wir M. Mabire doch zu bedenken geben.

Paris, 15. September 1885. Der Rücktritt des M. Naslin von der „Confiance" Vie, wird in hiesigen Fachkreisen in einer Weise besprochen, die der Direction nichts weniger als zur Ehre gereicht. Bekanntlich musste M. Naslin, nebenbei gesagt ein gewiegter Assureud, — seinen Platz räumen zu Gunsten eines jungen Mannes der vorläufig kein anderes Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, als dass er der Sohn des Directors der „Confiance" Vie ist; allerdings für den Director-Papa Grund genug den Sohn zum Director-Stellvertreter zu bestellen, in der Ueberzeugnng: wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den nöthigen Verstand dazu! Komisch ist hiebei die Motivirung des unfreiwilligen Rücktrittes des M. Naslin, wie selbe von der Direction dargestellt wird. Letztere behauptet nämlich M. Nastin den Rücktritt aus „Ersparungs-Rücksichten" nahe gelegt zu haben. Lassen Sie sich gefälligst über diese Ersparungen ein wenig aufklären. M. Naslin bezog allerdings ein fixes Gehalt von Fr. 10.000 jährlich, der directorliche Sprössling der bis Heute vollständig von Papa erhalten werden musste, thut's billiger und nimmt nur jährlich Fr. 6000 dagegen soll ihm ein Reise-Pauschale von Fr. 2000 jährlich vertragsmässig zugesichert worden sein. Nun versteht aber der junge Director - Stellvertreter vom Geschäfte so wenig, dass man zur Bewältigung der ihm zustehenden Arbeiten einen Bureau - Chef bestellen muss. der zum Mindesten Fr. 3000 jährlich kosten wird. Damit also die Fr. 10.000 des M. Naslin erspart werden können, gibt man den Sohn des Directors Fr. 11.000 Was halten Sie von solchen „Ersparungs-Rücksichten"?

Ein artiges Histörchen wird vom „Phénix" Incendie in Fachkreisen erzählt, der es verstanden haben soll dem Syndicat der Feuerversicherer ein Schnippchen zu schlagen. „Le Phénix" soll, wie man erzählt ein bedeutendes Feuer-Risico mit 1 Fr. unter dem Syndicats-Tarif gezeichnet haben. Aehnliches soll auch schon bei anderen Gesellschaften vorgekommen sein, nur hatten diese nicht das Pech, dass der Abschluss wie in diesem Falle, sofort zur Kenntniss des Syndicat's gelangte. Um nun den voraussichtlich energischen Interpellationen im Syndicate vorzubeugen, soll die Direction des „Le Phénix" auf das sinnreiche Mittel verfallen sein das in Rede stehende Geschäft sofort an eine andere Gesellschaft zu übertragen, welche dasselbe zu dem stricten Satz des Syndicats-Tarifes übernahm. Das kleine Opfer wird „Le Phénix" nicht schaden, und das Syndicat ist um eine Erfahrung reicher geworden, welche es „Le Phénix" gegenüber nur desshalb nicht verwerthen kann, weil er jede diesbezügliche Insinuation sogar mit Entrüstung zurückzuweisen berechtiget wäre. Das Syndicat soll es auch bis heute wohlweislich unterlassen haben „Le Phénix" zu interpelliren.

England.

Commercial Union in London. Von der Entwicklungsfähigkeit einer gut geleiteten Gesellschaft giebt nachfolgende statistische Zusammenstellung der Ergebnisse der „Commercial-Union" ein beredtes Zeugniss, die wir dem „Finance-Chronicle" entnehmen. Das Percentualverhältniss zu den Schäden beweist, dass auch an dieser Gesellschaft die bösen Zeiten nicht spurlos vorübergegangen sind, doch haben dieselben die geschäftstüchtige Leitung nicht zu entmuthigen vermocht, vielmehr finden wir dieselbe unentwegt bemüht, dem Geschäfte eine grössere Ausdehnung zu geben, und wenn auch der Gewinn-Conto nicht jedes Jahr den Actionären eine reichliche Dividende abwarf, die solide Grundlage des Geschäftes — die Prämien-Reserve — wurde hiedurch keinesfalls erschüttert, denn wir finden dieselbe in stetiger Progression dotirt. Die Zusammenstellung beginnt mit dem Jahre 1873:

Jahr	Einnahmen Prämien	Einnahmen Zinsen	% Verhältniss zu den Schäden	Reserven am Jahresschl.	Zum Gewinn-Conto
1873	331.048	3.659	51	149.154	—
1874	423 667	7.674	52	216.273	40.000
1875	503.854	9.785	$60^{4}/_{4}$	260.318	40.000
1876	557.392	11.580	$59^{1}/_{4}$	329.361	30.000
1877	615.897	14 053	69	335.805	20.000
1878	590.000	14.500	$49^{3}/_{4}$	451.000	20 000
1879	637·887	16.836	$67^{1}/_{4}$	480.085	20.000
1880	661.991	17.600	$61^{2}/_{3}$	531.050	40.000
1881	723.475	19.009	$69^{1}/_{2}$	551.359	10.000
1882	756 442	19.275	$77^{3}/_{4}$	515.960	—
1883	746 091	17.834	$69^{1}/_{4}$	547.640	15.000
1884	823 476	18.360	71	548.238	—

Scandinavien.

Aegir, Seeversicherungs-Gesellschaft, Stockholm. Ruhig aber sicher entwickelt sich diese Gesellschaft die im abgelaufenen Jahre 1884 einen schönen Erfolg aufzuweisen hatte. Bei einer Prämien-Einnahme von Kronen 854 776 die durch Kr. 404.377 Rückversicherungs - Prämien auf Kr. 450.399 Prämien für eigene Rechnung gekürzt wurden, betrugen die Schäden Kr. 300 817, die Provisionen Kr. 53.996, die Verwaltungskosten Kr. 88.699. Der Reingewinn am Geschäftsbetrieb beziffert sich auf Kr. 31.365 welcher sich zuzüglich des Zinsen-Ertrages per Kr. 40.386 auf Kr. 71.751 erhöht. Von diesem Reingewinne wurden Kr. 26.751 dem Reserve- und Dispositionsfonde überwiesen und 45 000 Kronen wurden als 12% Dividende des Baar-Einschusses auf das Actien-Capital zur Vertheilung gebracht. Die Production weist eine bedeutende Entwicklung nach, denn dieselbe umfasst pro 1884 einen Abschlus von Kr. 106.751.577 Versicherungswerth, von welchem allerdings Kr. 48,542.616 Versicherungswerth in Rückdeckung gegeben waren. Bei einem solchen stark entwickelten Geschäfte bedarf es zum lucrativen Erfolge nur noch der Verminderung der allerdings im Verhältnisse zu den eigenen Prämien-Einnahmen noch sehr hohen Schäden, und eine solche kann nur durch Purification des Portefeuilles vorgenommen werden. Die tüchtige Leitung die es bis Heute verstanden hat das Geschäft zu solch' bedeutender Entwicklung zu bringen, wird auch diesen Läuterungs-Process mit starker Hand durchzuführen wissen.

Stockholms Sjöförsäkrings-Actiebolag. Auch diese Gesellschaft gehört zu den vorwärtsstrebenden nordischen Compagnien, der auf dem Gebiete der Seeversicherung Erfolge winken. Das Jahr 1884 hat sich als ein günstiges bewährt, wofür wohl der Umstand zur Genüge spricht, dass von dem erzielten Reingewinne per Kr. 83.468 nur Kr. 38.766 als Anlagen - Gewinn zu betrachten sind, während Kr. 44.702 als Gewinn am eigentlichen Geschäftsbetrieb erzielt wurden. Ein Geschäft das 11% seines Betriebs-Capitals ohne Rücksicht auf die Erträgnisse seiner Foud in's Verdienen zu bringen vermag, ist unter allen Umständen ein gutes Geschäft zu nennen und berechtiget zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Den Prämien-Einnahmen in der Höhe von Kr. 436.947 gegenüber, finden wir als Ausgaben: Rückversicherungs-Ausgaben Kr. 115.762 Schäden Kr. 203.528 Provisionen Kr. 20.176, Ristorni Kr 24 301. Verwaltungs-Kosten Kr. 32 043, Dotirung der Prämien- und Schaden-Reserve Kr. 290.205. Das Geheimnis des Erfolges liegt bei dieser Gesellschaft in der

überaus billigen Verwaltung und Acquirirung des Geschäftes, die sich in den zwei Posten: Verwaltungskosten und Provisionen ziffermässig ausdrückten; während Erstere kaum 10% der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung betragen, absorbirt Letztere kaum 7% derselben. Die Direction und mit ihr alle an diesem Unternehmen betheiligten Factoren haben volle Ursache mit dem Erfolge des Jahres 1884 zufrieden zu sein.

Schweiz.

Wechselseitige Hagelversicherungs-Gesellschaft in Zürich. Man beschäftigt sich in der Schweiz gegenwärtig sehr viel mit dieser Hagelversicherungs-Gesellschaft, die ihren Sitz in Zürich hat, deren Thätigkeit sich jedoch fast über die ganze Schweiz erstreckt. Seit ihrem Bestehen, das heisst seit 2 oder 3 Jahren kämpft diese Gesellschaft mit fortwährenden Verlusten; sie ist in Folge dessen gezwungen, die aus den Prämien-Einschüssen das Verlorene zu ersetzen, so dass die Versicherten davon erschreckt sich allmählig zurückziehen. Einige Züricher Demokraten haben eine Petition eingereicht mit der Forderung, diese Gegenseitigen von Staatswegen zu unterstützen und ihr eine Hilfssteuer auf Kosten des Föderal-Fiscus zu bewilligen. Um die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen wird die Sache so dargestellt, dass diese Hilfssteuer nur zur theilweisen Deckung von rückständigen Prämien-Nachschüssen verwendet werden soll. Die Versicherten sind selbstverständlich mit diesem Antrage einverstanden, denn es ist sehr angenehm seine Prämien von einem Andern zahlen zu lassen. Uebrigens sehen nicht alle betheiligten Factoren die Sache von diesem Gesichtspunkte an. Die Berner besonders sind nicht nur gegen die Idee einer Föderal-Hilfssteuer, sondern sie sind auch entschiedene Gegner der Gegenseitigen in Zürich. Neulich hat in einer Versammlung der Agriculturgesellschaft in Bern einer der bedeutendsten und geistreichsten Redner der Schweiz Herr Regierungsrath Steiger sich in diesem Sinne ausgesprochen, und die Bildung einer neuen „Gegenseitigen" vorgeschlagen, die auf folgender Basis beruhen soll. Die neue „Gegenseitige" soll die Hilfssteuer und die Garantie von Seiten des Bundesstaates und der Cantone geniessen, welche auch die Oberhand in der Verwaltung haben werden, und vermöge dieser Garantie, der Hilfssteuer und der Beschaffenheit der Verwaltung sich des Vertrauens des Publicums, das für jedes Versicherungsunternehmen die Basis und der Beginn des Gedeihens ist, erfreuen. Die Gesellschaft soll mit festen Prämien arbeiten. Diese Idee wird ohne Zweifel sich ihren Weg bahnen. Die bestehende „Gegenseitige" ist umsomehr discreditirt, als an ihrer Spitze ein deutscher Socialist Namens Schramm steht, der als Vertreter und Verfechter von extremen und paradoxen Dingen sich in der Schweiz eines sehr zweifelhaften Rufes zu erfreuen hat. Kürzlich erst hat sich dieser Mann als Testamentsvollstrecker eines Herrn Höchberg declarirt, der vor einigen Monaten gestorben ist. Höchberg war aus Frankfurt gebürtig, ist aber Bürger in Schaffhausen geworden. Bei seinen Lebzeiten hat er den grösseren Theil seines Vermögens, wie behauptet wird, mehr als eine Million angewendet, um socialistische Druckereien in der Schweiz und in Deutschland zu begünstigen, solche zu errichten, zu kaufen und zu erhalten. In seinem Testamente hat er einen Theil dessen was ihm geblieben war, solchen Unternehmungen und Personen wie Schramm vermacht. Man begreift dass das in den Augen der Schweizer, deren practischem Sinn dem Socialismus ferne ist, keine Empfehlung ist.

Jurisprudenz.

Feuerversicherung. Der Ersteher eines in nothwendiger Subhastation versteigerten Grundstückes, dessen Gebäude vonder Subhastation abgebrannt ist, erwirbt in Preussen nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsendats, vom 13. Juni 1885 nicht ohne Weiteres zugleich mit Grundstück auch den Anspruch auf die noch nicht gezahlten Versicherungsgelder, selbst wenn nach dem Statut der betheiligten Versicherungs-Gesellschaft die Versicherungsgelder zum Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude verwendet werden müssen. „Der § 1 des Pr. Gesetzes vom 4. März 1879, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (wonach die streitigen Versicherungsgelder der Immobiliarmasse zu überweisen sind.) befasst zwar mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 30 des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872 auch die dem Eigenthümer zufallenden Versicherungsgelder, wenn sie nicht statutenmässig zur Wiederherstellung der Gebäude verwendet werden müssen oder verwendet worden sind. Aber der Berufungsrichter hat mit Recht hervorgehoben, dass nicht Alles, was zur Immobiliarmasse gehöre, d. i. der abgesonderten Befriedigung der Realgläubiger diene, Gegenstand des Zwangsverkaufs werde. Der Zwangsverkauf hat den Zweck, durch den Erlös das Zahlungsmittel zu beschaffen, er ist deshalb unnöthig, wo bereits ein Umsatz eines Theiles oder Zubehörs des Pfandes in baares Geld stattgefunden hat, er ist auch nicht geboten wo ein den Realgläubigern zustehender Geldanspruch direct gegen den Schuldner realisirt werden kann. — Derselbe Gesichtspunkt lässt erkennen, dass nur dann, wenn der Anspruch auf die Versicherungsgelder ausdrücklich zugleich mit dem Grundstück zum Verkaufe ausgesetzt worden ist, oder besondere Umstände des Falles eine solche Absicht klarstellen, der Ersteher diesen Anspruch miterwirbt. Auch in dem Falle, wenn diese Gelder statutenmässig zum Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude verwendet werden müssen, kann im Mangel ausdrücklicher Bestimmung der Bieter nicht ohne Weiteres annehmen, dass der Anspruch auf Zahlung derselben einen Theil des Kaufgegenstandes bilden solle. Ist eine solche statutarische Bestimmung lediglich im Interesse der Realgläubiger gegeben, so mangelt es für diese im Falle der nothwendigen Subhastation an jedem Interesse an dem Wiederaufbau durch den Ersteher, welcher durch Zahlung des Kaufgeldes das Grundstück von allen Ansprüchen der Gläubiger losgelöst hat. Möglich ist zwar auch, dass eine solche Bestimmung im Interesse der versichernden Gesellschaft getroffen worden ist Indess schliesst auch dies eine besondere Abmachung zwischen der Gesellschaft und den Realgläubigern auf Zahlung zur Immobiliarmasse nicht aus. Jedenfalls lässt sich auch in dem vorausgesetzten Falle eine feste Regel für den vermuthlichen Willen nicht aufstellen, wie ihn Verkäufer und Käufer übereinstimmend haben müssen. darüber, ob der Anspruch auf ausstehende Versicherungsgelder auf den Ersteher übergehen sollen oder nicht, wenn dieserhalb eine ausdrückliche Bestimmung fehlt."

Bibliografie.

Eugène Reboul über die Lebensversicherung. Der bekannte französische Schriftsteller Eugène Reboul hat kürzlich unter dem Titel: „Die verkehrte Welt" eine Brochure herausgegeben, aus welcher wir folgende zeitgemässe Sätze mittheilen: „Man hat ein Verfahren erfunden, mittelst dessen man sofort zu einem Ziele gelangen kann, das man früher nicht sicher war, mit vieler Mühe und Ausdauer in dreissig Jahren zu erreichen. Du glaubst nun ohne Zweifel, dass Jedermann sich beeilen wird, von dieser Erfindung Gebrauch zu machen. Es geschieht aber gerade das entgegengesetzte von dem, was man erwarten sollte. Niemand drängt sich herbei, die Erfindung zu benützen, und Derjenige, der sich bemüht, dem Anderen einen grossen Dienst zu leisten, ist dem Anscheine nach der Verpflichtete und muss noch zufrieden sein, wenn man ihn nicht wie einen Aufdringlichen behandelt. Dieser lächerliche Widersinn kennzeichnet ziemlich genau die gegenwärtige Lage der Lebensversicherung. Die Lebensversicherung wird angeboten, anstatt verlangt und doch sollte gerade das Gegentheil stattfinden. Die Leute, welche der Lebensversicherung am nöthigsten bedürfen, selbst Diejenigen, denen sie unentbehrlich ist, wollen nichts von ihr wissen und lassen sich — leider häufig vergeblich — bitten, von ihr Gebrauch zu machen. Diejenigen welche mit der Lebensversicherung bekannt machen und Aufklärung über ihre wahre Bedeutung geben, die also in Wahrheit dem Publicum mehr nützen, als sich selbst, sind wenig beliebt Die Rollen sind vertauscht, wie in der verkehrten Welt. Es ist gewiss, dass die Versicherungsbedingungen für den Versicherten nicht vortheilhafter sein können, als sie gegenwärtig sind. Es ist gewiss, dass man keine bessere Capitalsanlage finden kann, um für die hinterbleibende Familie zu sorgen. Woher kommt es denn aber, dass von dieser Capitalsanlage noch so wenig Gebrauch gemacht wird, dass dieses vortheilhafte Geschäf angeboten, anstatt verlangt wird? Weshalb dieser Wiederspruch zwischen den Thatsachen und der gesunden Vernunft? Nur desshalb, weil die Lebensversicherung in Wirklichkeit nicht genügend bekannt ist, während sie das Gemeingut Aller sein sollte."

Personalien.

Die „Allgemeine Maatschappy" in Amsterdam hat Herrn J. J. Onderwaated zu ihrem General-Bevollmächtigten für Norddeutschland bestellt.

An Stelle des demissionirten Herrn Dr. C. Schultz, wurde Herr Dr. August v. Mieczkowski zum General-Director der „Vesta" in Posen bestellt. Wir würden es im Interesse der Gesellschaft wünschen, wenn mit der neuen Leitung auch ein neuer Geist in die Verwaltung käme.

An Stelle des verstorbenen Sir Montefiore hat Lord Rothschild das Präsidium im Verwaltungsrathe der „Alliance" in London übernommen.

Herr J. J. Wettstein, bisheriger Procurist der Gesellschaft wurde zum Director der „Eidgenössischen Transport-Versicherungs-Gesellschaft" in Zürich ernannt.

Herr C. v. Auckenthaler, Secretär der General-Agentschaft der „Azienda" in Lemberg hat sein Leben durch Selbstmord geendet.

Die „Nürnberger Lebensversicherungs-Bank" hat die Concession zum Geschäftsbetriebe im Königreich Sachsen erlangt, und Herrn Carl Hempel in Leipzig zu ihrem General-Bevollmächtigten für Sachsen bestellt.

M. Chapelle, General-Director der „Monde-Incendie" ist mit Todt abgegangen.

Finanzielle Revue.

Bessere Zeiten. Wie um einen von schwerer Krankheit Erstandenen die absoluteste Ruhe gewahrt werden muss, dass er genese und wieder zur alten Kraft gelange, so wird auch der Völkerfriede, wenn auch, wie in jüngster Zeit, nach Unterdrückung verletzter Eigenliebe, mit ängstlicher Sorgfalt gebütet, damit die wirthschaftlichen Verhältnisse sich gesünder und kräftiger gestalten können, und um gewissen darniederliegenden Industrien bei Zeiten auf die Beine zu helfen. Es lässt sich denn auch in den letzten Tagen eine solche Erholung konstatiren und von vielen Seiten langen Nachrichten über eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse ein. In unserer Eisenindustrie macht sich eine lebhaftere Bewegung geltend, zu welcher in erster Linie der Stand des Eisenbahnbaues beiträgt und es kommen dabei hauptsächlich die Bauten der Nordbahn, für welche eine Kostensumme von ca. 23 Millionen ausgesetzt ist, in Betracht. Durch die erhöhte Beschäftigung der Spinnerei- und Zuckerfabriken wird die böhmische Eisenindustrie gewinnen und auch in England sind Anzeichen für Wiederbelebung des Eisenmarktes vorhanden. Das Steigen der Warrants-Preise in Glasgow hängt wohl mit der aus Amerika gemeldeten Besserung der Eisenindustrie zusammen und in Pennsylvanien haben einige grosse Eisenwerke, die eine zeitlang gefeiert hatten, die Arbeit wieder aufgenommen, was gewiss als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten ist. Unser Getreideexport ist noch ein geringer, trotzdem angenommen wird, dass der gesammte Ertrag der diesjährigen Ernte in allen Ländern mit den alten Vorräthen kaum den Bedarf des Jahres 1885/1886 decken dürfte. Die grossen ungarischen Landwirthe halten sich reservirt da sie einen Aufschwung der gedrückten Preise erwarten, während der Bauer sein Getreide verkauft und bei billigem Preise mehr Geld einnimmt, als in den letzten Jahren bei höheren Preisen, aber schlechteren Ernten. Dieser regere Geldumsatz in Ungarn war auch von günstigem Einfluss auf unser Manufakturgeschäft und auf unsere Textilindustrie. Die Herbstrespektive Wintersaison gestaltete sich lebhafter und besonders Baumwollwaaren und Bauernartikel waren stärker begehrt. Auch der Schafwoll-, Tuch-, sowie der Ledermarkt boten ein freundlicheres Bild. Durch den gesteigerten Verkehr im Inlande erzielen auch die Transportanstalten höhere Einnahmen,wie aus den gebesserten Betriebsausweisen ersichtlich ist. Und auch für unsere Creditinstitute scheinen wieder bessere Zeiten zu kommen, umsomehr, als der fortdauernde Geldüberfluss schliesslich zur Schaffung neuer Unternehmungen wird führen müssen. Bessere Zeiten sind es, die man allenthalben erwartet und bessere Zeiten kann nur der ungestörte Frieden bringen. Leider sind die Aussichten für diesen schlechter geworden, da die plötzlich hereingebrochenen Ereignisse in Ostrumelien die errungenen Vortheile leicht wieder vernichten können.

Italienische Bodencredit-Anstalt. Wie uns aus Rom mitgetheilt wird, begann die „Italien. Nationalbank" ihre Thätigkeit als königlich approbirte italienische Bodencredit-Anstalt am 7. September und zwar vorläufig mit Lire 25 Millionen, die sie ihren Reservefonds für die Zwecke einer Bodencredit-Anstalt entnimmt. Zum Leiter dieser Abtheilung von Bodencredit-Belehnung ist Herr Bellati berufen, unter der Ober Direction des Gouverneurs der „Italienischen Nationalbank", Commendatore G. Grill. Diese Bodencredit-Abtheilung belehnt auf Basis eines Zinsfusses von 4% p. a. und als Minimum des Darlehens ist die Summe von Lire 1000 fixirt. Je nach Wahl des Entlehners können die auf Grundstücke aufgenommenen Darlehen binnnen 10, 11, 12 u. s. w. bis spätestens 50 Jahren durch Annuitäten heimgezahlt werden. Als Grundbedingung jeder bei diesem Institute contrahirten Anlehens-Operation ist aufgestellt, dass die zu belehnenden Objecte bei einer der nachfolgend verzeichneten sechs Feuerversicherungs-Gesellschaften assecurirt sein müssen und zwar:

Bei der „Assicurazioni generali" in Venedig oder
„ „ „Compagnia anonima di Assicurazioni contro i danni d'incendio e rischi accessori", in Turin,
„ „ „Compagnia di Assicurazioni di Milano",
„ „ „Italia, Società di riassicurazioni e coassicurazioni generali". in Genua
„ „ „Fondiaria, Comp. italiana di assicurazioni a primio fisso contro l'incendio", in Florenz und
„ „ „Riunione adriatica di sicurta", in Venedig.

Die Allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft hat eine ebenso practische, als lobenswerthe Einrichtung getroffen. Seit 6. September d. J. besorgt die Transport-Gesellschaft die regelmässige Zustellung des auf den Wiener Bahnhöfen der Elisabeth-West- und der Kaiser Franz-Josef-Bahn mit den Personenzügen einlangenden Reisegepäcks in die Wohnungen, respective Hotels Um sich diese Zustellung zu sichern, haben die Reisenden keine weitere Mühe, als ihren Namen und die Adresse, wohin sie ihr Gepäck zugestellt wünschen, auf die Rückseite des bahnämtlichen Gepäcksscheines zu schreiben und dann diesen Gepäcksschein beim Ausgange aus dem Perron im Vestibule beim Vorbeigehen an dem daselbst befindlichen, deutlich ersichtlich gemachten Schalter des Bureaus der Allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft gegen Bestätigung abzugeben. Damit ist für die Reisenden jede weitere Bemühung, sowie jeder weitere Aufenthalt erspart und eine wichtige Angelegenheit zum Vortheil des reisenden Publicums auf eine sehr einfache und bequeme Weise gelöst.

Spanische Finanzen. Die Lage der Finanzen Spaniens scheint, wie die „Fr. Z." schreibt, in Madrid selbst recht ungünstige Beurtheilung zu finden, da eine Correspondenz von dort in der „Revue éc. et fin." für nothwendig hält, zu dementiren, dass die Zahlung des nächstens Coupons bedroht sei. Der Minister habe im Juli mit Leichtigkeit von der Banque d'Espagne 30 Millionen Vorschuss erhalten und werde aus der gleichen Quelle noch mehr schöpfen können, da die Bank sich aus den durch sie eincassirten Zolleinnahmen zu decken vermag. Das Budgetdeficit für 1884/85 sei allerdings statt der vorhergesehenen 6 Millionen auf 27½ Millionen angewachsen und für das laufende Jahr könne man vor Erlöschen der Cholera nichts vorhersagen, das Wiedererscheinen der schwebenden Schuld bedeute aber noch nicht eine Bedrohung des Rentencoupons. — Nach einer Veröffentlichung im Spanischen Amtsblatte beträgt die laufende Juli-Einnahme der Staatskasse 10,189.114 Pes., das ist 669.996 Pes. weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Steuern allein ergaben 935.522 Pes. weniger, die Verkäufe von Ländereien etc. 251.506 Pes. weniger, aber dem stehen Mehr-Einnahmen aus Zöllen etc. gegenüber. Insgesammt sind für Rechnung des Budgets 1884/85 bis 31. Juli 785 5 Millionen vereinnahmt worden. Dagegen verausgabt 796 5 Millionen.

Englische Finanzen. Grossbritaniens Staats-Einkünfte in den ersten fünf Monaten des laufenden Finanzjahres betrugen 31,628.910 Lstr. gegen 31,817.305 Lstr. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die Ausgaben in der gleichen Periode beliefen sich auf 37,884 748 Lstr. gegen 32,646.528 Lstr. Das Guthaben der Regierung in den Banken von England und Irland betrug am 29. ult. 2,448.852 Lstr.

Deutsches Börsensteuergesetz. In Kurzem wird eine praktische Darstellung zur Anwendung des Börsensteuergesetzes mit dem gesammten amtlichen Ausführungsmaterial im Berliner Verlage von Franz Siemenroth erscheinen, deren Verfasser der Geheime Regierungs- und vortragende Rath im Reichsschatzamt Neumann ist. Geheimrath Neumann hat bekanntlich in den betreffenden Verhandlungen von Commission und Plenum des Reichstags neben dem Minister die Regierung vertreten und gehört auch der bezügl. Commission des Bundesraths an, es ist daher sichere Gewähr geboten, dass der Handelsstand in der angekündigten Ausgabe eine correcte und umfassende Darstellung erhält.

Reduction der Kabelraten. Bei der in Berlin vor kurzer Zeit stattgefundenen internationalen Telegraphen-Conferenz wurden auch die Kabelpreise besprochen und es erschien als sicher, dass die grossen Kabel-Compagnien ihre Raten um 20 Prozent herabsetzen würden. Diese Annahme hat sich jedoch nicht bestätigt und nach unseren Informationen werden die Raten der New-Yorker „Commercial Cable Co." nach England, Frankreich und Deutschland 40 Cents per Wort bleiben. Der Manager der Compagnie meinte, die von der Berliner Conferenz erwogenen Reductionen bezögen sich auf die Raten, welche von dem Terminus des Kabels nach Punkten auf dem Continent berechnet würden. Seine Gesellschaft bezahle gegenwärtig die Raten von England nach Frankreich und Deutschland, berechne aber dem Publikum nur die Wasser-Rate nach England. Auch seitens der „Western Union Telegraph Co." wird keine weitere Reduction vorgenommen werden. Durch die von der Berliner Conferenz beabsichtigten Reductionen würden die Raten nach Punkten in Italien, Asien und Afrika von 4 bis 10 Cents per Wort herabgesetzt werden.

Briefkasten.

C. K. in Wien. Können auf gestellte Proposition nicht eingehen.

H. M. in Wien. „Dunkel ist die Rede, aber nicht deren Sinn", wir verstehen auch zwischen den Zeilen zu lesen.

D. G. in Erfurt. Wir kommen darauf noch zurück.

U. B. in Wien. Befremden? Zeigt von einer mindestens sehr naiven Auffassung.

W. S. in Kiew. Ist's denn schon so lange her dass D. durchgebrannt ist?

J. J. in Wien Ihrem Wunsche entsprochen!

H. B. in Bremen. Können weder dem einen noch dem andern Wunsche entsprechen. Schreiben Ihnen hierüber privat.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim I., Zelinkagasse 14.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Kaiserstrasse 29/31.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** bis zur Höhe von **zehntausend Mark**. Sie erhebt während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine kleine Theil-Prämie (Prämienzuschuss), und beginnt alsdann erst die Erhebung von jährlichen Beiträgen zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien, falls das versicherte Kind am Leben ist.

Aufnahmefähig sind nur Kinder die das **5. Lebensjahr** nicht überschritten haben.

Die Auszahlung des Versicherungs-Capitals erfolgt:

a) in der **Braut-Aussteuer-**Abtheilung bei Verehelichung der Versicherten, jedoch **nicht** vor dem vollendetem **18.** Lebensjahre oder im Falle der Nicht-Verheirathung — bei erreichtem **50.** Lebensjahre. Auf Wunsch wird bei erreichtem 50. Lebensjahre die Versicherung in eine **lebenslängliche Rente** umgewandelt.

Mit dem vollendetem **45.** Lebensjahre hören alle ferneren Prämienzahlungen auf. Die bis dahin geleisteten Prämienzahlungen (Prämienzuschüsse und Aussteuerbeiträge) werden auf Verlangen zurückgezahlt, womit die Versicherung erlischt.

b) In der **Wehrdienst-Aussteuer-**Abtheilung, wenn der Versicherte zum activen Dienst in die Armee oder in die Marine des deutschen Reiches eingestellt wird.

Für die bis zum 23. Lebensjahre **nicht** ausgehobenen Versicherten werden die jährlichen Prämien-Zuschüsse zurückgezahlt.

Sämmtliche Versicherungsnehmer nehmen Theil am Gewinn der Bank.

Nähere Auskunft durch die Bank-Agenturen, und in Bremen durch

Die Direction

[17]

„AZIENDA"

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2,400.000 Gulden in Gold.	**2 Mill. 400.000 Goldgulden**
(wovon 40% eingezahlt)	(wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten

der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig .... 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig .... 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig .... 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 109. Wien, am 1. October 1885. IV. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. l. J. October beginnt ein neues Abonnement auf unser Blatt, zu welchem wir hiemit erg. einladen. Allfällige Bestellungen bitten wir rechtzeitig aufzugeben, um die Auflage des Blattes bestimmen zu können. Gefällige Mittheilungen erbeten an

Die Administration.

Das Versicherungs-Gesetz in der Schweiz.

(Schluss).

Art. 7. Gleichzeitig mit der Jahres-Generalrechnung sind mitzutheilen, ebenfalls nach den verschiedenen Assecuranzzweigen und bei der Lebensversicherung für jeden Assecuranzmodus getrennt: 1. Die zu Beginn und zu Schluss des Geschäftsjahres in Kraft stehenden Assecuranzen, insoferne ihre Provenienz von in der Schweiz abgeschlossenen Contracten herrührt; 2. die während des Geschäftsjahres in der Schweiz eincassirten Prämien; 3. die im Laufe des Geschäftsjahres in der Schweiz fällig gewordenen versicherten Summen. Die nach 2 und 3 gelieferten Ergebnisse müssen so aufgestellt sein, dass sie die in jedem Canton speciell erlangten Resultate zeigen.

Art. 8. Die Assecuranzunternehmungen und deren Generalmandatare (Art. 2, Ziffer 3b) haben überdies auf Verlangen dem Conföderativ-Rath Informationen über alle Administrationszweige zu geben, ihre Bücher ihm zu zeigen.

Art. 9. Der Föderativ-Rath trifft jeder Zeit die Entscheidungen, die er im allgemeinen Interesse, sowie in denen der Versicherten für nothwendig befindet. Sobald die Situation einer Gesellschaft den Versicherten nicht mehr die nöthige Garantie bietet, und die Unternehmung nicht in der gestreckten Frist jene Modificationen in ihrer Organisation oder in ihrem Gebahren vornimmt, die von dem Conföderativ-Rath gefordert werden, so wird letzterer ihnen verbieten neue Operationen zu machen. Im Falle des Zurückziehens der föderativen Autorisation oder des Rücktritts von Seite der Unternehmung, wird die Caution erst dann zurückgegeben, wenn die Unternehmung bewiesen hat, dass sie alle ihre Verbindlichkeiten in der Schweiz liquidirt hat, und nach einer Veröffentlichung, welche auf Kosten der Unternehmung innerhalb sechs Monate drei Mal in den, vom Föderativ-Rath bezeichneten Blättern erfolgt. Die Interessenten haben ihre Ansprüche innerhalb der in der Publication angegebenen Frist beim Föderativ-Rath zu machen, und die Caution wird nur zurückerstattet, wenn keine solchen Ansprüche vorliegen oder wenn dieselben entweder gütlich oder auf gerichtlichem Wege liquidirt worden sind.

Art. 10. Der Föderativ-Rath hat das Recht, die Unternehmungen oder deren Repräsentanten zu Geldstrafen bis zu einem Maximum von 1000 Francs zu verurtheilen, wenn sie seinen Beschlüssen und Verfügungen (Artikel 9 und 15) zuwiderhandeln.

Art. 11. Werden vor Canton-Tribunale gezogen werden: 1. Die Personen, welche in der Schweiz ohne Autorisation Assecuranzunternehmung exploitiren und dazu Vorschub leisten; 2. die für eine Gesellschaft verantwortlichen Directoren, Generalmandatare und Agenten, welche in den Dokumenten oder Informationen, die sie dem Föderativ-Rath vorlegen, solche Angaben machen, oder den Stand der Geschäfte des Unternehmens verbergen, oder wahrheitswidrige Ausweise veröffentlichen (Prospecte etc.) Die Zuwiderhandelnden sind einer Geldbusse verfallen, bie bis zu 5000 Francs betragen kann, oder zu Gefängniss bis zu sechs Monaten. Die Geldbusse kann auch bis zur angegebenen Ziffer mit der Gefängnissstrafe culminiren. Der Spruch des Tribunals kann jenen, welche sich gegen dieses Gesetz vergehen, jede weitere Thätigkeit in Assecuranzdingen auf Schweizergebiet untersagen. Die solcherweile verhängten Geldstrafen sind in den Cantons fällig. Das Tribunal wird dem Föderativ-Rath das Urtheil zustellen. Die Parteien können gegen die, von den Cantonstribunalen in Anwendung dieses Artikels gefällten Urtheile beim Föderativ-Rath Recurs ergreifen. Diesem Recurs unterliegen die Verfügungen des Föderativ-Gesetzes vom 30. Juni 1849 über den Procedurmodus bei Contraventionen gegen die Fiscalgesetze und die Conföderationspolizei. Jene Vergehen, welche nicht unter Ziffer 1 und 2 des vorliegenden Artikels fallen, werden nach den Strafgesetzen des respectiven Cantons abgeurtheilt.

Art. 12. Der Föderativ-Rath veröffentlicht in jedem Jahre einen detaillirten Bericht über die Situation der seiner Ueberwachung unterliegenden Assecuranzgesellschaften. Der Rath umgibt sich mit dem nöthigen Personale zur Ausübung dieses Gesetzes. Von den Unternehmungen wird — im Verhältniss zur Ziffer ihrer in der Schweiz eincassirten Jahresprämie, eine von dem Föderativ-Rath zu bestimmende Steuer, als Emolumente und für die Administrationsspesen erhoben. Diese Steuer darf 1 pro 1000 nicht übersteigen.

Art. 13. Die Tribunale urtheilen über alle privatrechtlichen Streitigkeiten, die sich zwischen den Unternehmungen, oder zwischen diesen und den Versicherten oder den Personen, welche eine Assecuranz abgeschlossen haben, erheben — und dies sogar für den Fall der Zurückziehung der Concession.

Art. 14. Die Privat-Assecuranzunternehmungen die schon in der Schweiz operirt haben, und die Absicht haben, dies fernerhin zu thun, haben den Föderativ-Rath binnen 6 Monaten nach Inkrafttretung dieses Gesetzes die im Art. 2 desselben angegebenen Ausweise vorzulegen. Bis der Föderativ-Rath über die begehrte Autorisation zur weiteren Exploitirung entschieden hat, bleiben die bisher gewährten Canton-Concessionen, sowie die darauf Bezug habenden Canton-Gesetze und Ordonanzen auf die Privatunterneh-

mungen anwendbar. Diese Verfügung kommt ferner in Anwendung in dem Falle, wenn der Föderativ-Rath die begehrte Autorisation verweigerte, oder wenn eine Unternehmung sich diese Autorisation nicht verschafft hätte und sich mit Ausführung der Contracte begnügte, die sie ausfertigte, ehe dieses Gesetz in Kraft trat.

Art. 15. Unter Reserve der Verfügungen des voranstehenden Artikels sind die mit vorliegendem Föderativ-Gesetz in Widerspruch stehenden Gesetze und Verfügungen von dem Momente an aufgehoben, wo dieses vorliegende in Kraft tritt. Es ist demgemäss den Cantonen untersagt, vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an, Privat-Assecuranz-Unternehmungen Autorisationen zur Exploitirung auf ihrem Territorium zu geben, die vorhandenen Concessionen zu verlängern oder die Exploitirung dieser Unternehmungen von speciellen Bedingungen, dem Beleg einer Caution oder der Zahlung specieller Gebühren abhängig zu machen. Hingegen ist es den Cantonen vorbehalten, die in Frage stehenden Unternehmungen, ihren Generalmandatar und ihre Agenten mit den gewöhnlichen Steuern und Contributionen zu belegen.

Art. 16. Der Föderativ-Rath ist zur Ausführung des vorliegenden Gesetzes beauftragt. Er wird zu diesem Ende die nothwendigen Reglements erlassen.

Der Föderativ-Rath ist, gemäss der Verfügungen des Föderativ-Gesetzes vom 17. Juli 1874 bezüglich der populären Verbreitung der Föderativ-Gesetze und Bestimmungen beauftragt, das vorliegende Gesetz zu veröffentlichen und den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem an es in Kraft zu treten hat.

Transport-Versicherung
Versicherungs-Bedingungen der See-Polizze.

Unter den zahlreichen Gegenständen der Tagesordnung, welche in der diesjährigen Versammlung des „Internationalen-Transport-Versicherungsverbandes" die in Eisenach stattfand, zu erledigen waren, befand sich auch der Entwurf zur gemeinschaftlichen Vereinbarung der „Allgemeinen Bedingungen für die See-Polizze" welcher in folgender Fassung angenommen wurde:

Umfang der Gefahr.

Art. 1. Soweit nicht durch die nachfolgenden Bedingungen dieser Polizze ein Anderes vereinbart worden ist, trägt der Versicherer alle Gefahren, welchen Schiff oder Ladung während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Er trägt insbesondere die Gefahr der Elementar-Ereignisse und der sonstigen Seeunfälle, als: Eindringen des Seewassers, Strandung, Schiffbruch, Sinken, Feuer, Explosion, Blitz, Erdbeben, Beschädigung durch Eis, Zusammenstoss von Schiffen, sofern der versicherte Gegenstand in Folge des Zusammenstosses unmittelbar beschädigt wird; die Gefahr des Diebstahls ganzer Colli, des Seeraubes, der Plünderung und sonstiger Gewaltthätigkeiten; die grosse Havarei (Art. 19); die Gefahr der Verbodmung der versicherten Güter, der Unredlichkeit oder des Verschuldens einer Person der Schiffsbesatzung; die Gefahr einer ungebührlichen Verzögerung der Reise, Aenderung der Reise; der Abweichung von dem der versicherten Reise entsprechenden Wege, sofern die Veränderung der Gefahr durch einen Nothfall, welcher sich in einer Gefahr gründet, die der Versicherer zu tragen hat, verursacht ist.

Art. 2. Die Versicherung gilt frei von Kriegsmolest. Auch leistet der Versicherer keine Gewähr für diejenigen Nachtheile, welche durch Verfügungen von hoher Hand, des auf Antrag eines Dritten verhängten Arrestes auf die versicherte oder eine andere in der Schiffsgemeinschaft befindliche Sache entstehen. In Gleichem ist er nicht verantwortlich für die Nachtheile des aus einem Unfalle oder sonstigem Grunde in der Beförderung der versicherten Güter entstandenen Verzuges, und ebensowenig haftet er für die durch Quarantaine, Ueberwinterung und Ueberliegezeit veranlassten Kosten, noch für Zins-, Cours- und Conjunctur-Verluste. Auch fällt dem Versicherer der Schaden nicht zur Last, welcher durch Witterungseinflüsse, die natürliche Beschaffenheit der Güter, namentlich durch inneren Verderb, Selbstentzündung, Schwinden, gewöhnliche Leckage oder durch mangelhafte Verpackung der Güter entsteht oder an diesen durch den Schiffsdunst oder durch Ratten, Mäuse und sonstiges Ungeziefer verursacht wird. Auch dann wird ein solcher Schaden nicht ersetzt, wenn die Reise durch einen zu Lasten des Assecurateurs gehenden Unfall verzögert wurde. Der Versicherer haftet ferner nicht für den Schaden, welcher in einem Verschulden des Versicherten sich gründet, oder welcher durch ein dem Ablader, Empfänger oder Cargadeur in dieser ihrer Eigenschaft zur Last fallendes Verschulden entsteht. Für den durch Feuchtigkeit, Schimmel oder Fäulniss entstandenen Schaden wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, dass dieser Schaden in Folge eines Unfalles, für welchen der Versicherer der Polizze gemäss einsteht, von unmittelbarer Berührung der Güter mit Seewasser herstammt.

Anzeigen bei dem Abschlusse des Vertrages.

Art. 3. Der Versicherungsnehmer ist sowohl im Falle der Versicherung für eigene Rechnung, als im Falle der Versicherung für fremde Rechnung verpflichtet, bei dem Abschluss des Vertrages dem Versicherer alle ihm bekannten Umstände, sowie alle ihm zugekommenen Nachrichten anzuzeigen resp. mitzutheilen, welche wegen ihrer Erheblichkeit für die Beurtheilung der von dem Versicherer zu tragenden Gefahr geeignet sind, auf den Entschluss des Letzteren, sich auf den Vertrag überhaupt oder unter denselben Bestimmungen einzulassen, Einfluss zu üben. Die Mittheilung von Nachrichten der vorgedachten Art darf auch dann nicht unterlassen werden, wenn der Versicherungsnehmer dieselben für unbegründet oder unzuverlässig hält. Wenn der Vertrag für den Versicherungsnehmer durch einen Vertreter desselben abgeschlossen wird, so sind nach Maassgabe des Vorstehenden auch die dem Vertreter bekannten Umstände und zugekommenen Nachrichten anzuzeigen.

Im Falle der Versicherung für fremde Rechnung müssen dem Versicherer bei dem Abschluss des Vertrages auch diejenigen Umstände und Nachrichten angezeigt werden, welche dem Versicherten selbst oder einem Zwischenbeauftragten bekannt oder zugekommen sind.

Jede Verschweigung oder in Bezug auf einen erheblichen Umstand gemachte unrichtige Anzeige machen den Vertrag für den Versicherer unverbindlich; gleichwohl gebührt ihm die volle Prämie.

Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung, wenn der nicht angezeigte Umstand dem Versicherer bekannt, oder zu der Zeit, in welcher die Anzeige hätte erfolgen müssen, an dem Orte des Versicherungs-Abschlusses allgemein notorisch war.

Wird von dem Versicherungsnehmer bei dem Abschlusse des Vertrages in Bezug auf einen erheblichen Umstand eine unrichtige Anzeige gemacht, so ist der Vertrag für den Versicherer unverbindlich, es sei denn, dass diesem die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war. Die Bestimmung kommt in Anwendung, ohne Unterschied, ob die Anzeige wissentlich oder aus Irrthum, ob sie mit oder ohne Verschulden unrichtig gemacht ist.

Art. 4. Der schriftlich einzureichende Versicherungsantrag muss enthalten: Den Gegenstand der Versicherung nach Gattung, Gewicht, Zeichen, Nummer und Zahl der Colli (wenn vorhanden) den Namen des Schiffes, den Namen des Schiffers, den Abgangs-, resp. Abladungsort, den Bestimmungsort, den Belauf, für welchen der Versicherungsnehmer Versicherung zu erhalten beabsichtigt, und das Maass, in welchem der Versicherer sich betheiligen soll, ob für den gesammten Belauf des gefährdeten Werthes oder für eine Quote desselben und für welche.

Auch sind die letzten dem Versicherungsnehmer, resp. dem Versicherten über die Abfahrtzeit zugekommenen Nachrichten anzugeben. Der Antrag muss datirt und unterzeichnet sein. Ist es etwa nicht möglich, diese Angaben gleich alle vollständig zu liefern, so kann gegen Bezeichnung der Gattung der Güter, ihrer ungefähren Quantität, der Reisestrecke und der annähernden Versicherungssumme, sowie gegen Angabe der letzten Nachrichten die Versicherung schon vorläufig geleistet werden unter der Bedingung, dass der Versicherungsnehmer, resp der Versicherte binnen 24 Stunden nach Empfang der fehlenden Erfordernisse seine vorläufige Erklärung, obiger Anleitung gemäss, schriftlich anzeige, resp. berichtige.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich-Ungarn.

Reform der Bruderladen. Die Reform der Bruderladen in Oesterreich erwies sich bereits seit einer Reihe von Jahren als ein dringendes Gebot der Nothwendigkeit. Bei der grossen Anzahl der Arbeiter, welche aus den Bruderladen Unterstützungen bezieht oder dereinst beziehen soll, ist eine Reform des Gesetzes von besonderer Wichtigkeit. Wir waren bereits vor einiger Zeit

in der Lage, zu melden, dass zwischen den betheiligten Ministerien (in erster Linie das Ackerbauministerium) Verhandlungen über die Bruderladen-Reform stattfinden, und wie man uns nun mittheilt, sind dieselben bereits so weit gediehen, dass voraussichtlich in nächster Zeit dem Reichsrathe ein diesbezüglicher Gesetzentwurf unterbreitet werden dürfte. Wie wir des Weiteren erfahren, soll die Tendenz des neuen Gesetzes in erster Linie dahin gerichtet sein, dass das gesetzliche Ausmass der von Seiten der Arbeitgeber (also auch des Staates) zu leistenden Zuschüsse zu den Einnahmen der Bruderladen nicht nur im Allgemeinen geregelt, sondern auch erhöht werde Bisher wurden z. B. nur Bruderladen-Aerzte vom Aerar auf die Dauer besoldet, den Bruderladen und Krankenkassen jedoch nur ab und zu nach Massgabe der vorhandenen, meist unzureichenden Mitteln nach gewissen Perzentsätzen Unterstützungen ertheilt. Wie ferner verlautet, ist es eben hauptsächlich dieser Punkt, welcher einschneidende Veränderungen erfahren soll, während die übrigen Bestimmungen des Bruderladen-Systems nur in minder wesentlichen Punkten abzuändern wären In ganz Oesterreich bestanden mit Schluss des Jahres 1883 357 Bruderladen, um 8 weniger als im Vorjahre; hievon 19 bei den Salinen. Das Vermögen der Bruderladen betrug 11·14 Millionen Gulden (gegen 10·12 Millionen Guld n im Jahre 1882), vermehrte sich somit um mehr als eine Million Gulden. Auf die Privat-Bruderladen entfielen hievon 9·57 Millionen beziehungsweise 8·65 Millionen Gulden. Die Anzahl der Bruderladen-Mitglieder und zahlenden Theilnehmer stellte sich im Jahre 1883 auf 119.344 (1882: 114.108) und jene der Provisionisten auf 29 328 (182: 28.549). Der grössere Mitgliederstand und das grössere Vereinsvermögen musste also einer grösseren Anzahl von Unterstützungen gerecht werden. In jenen Kronländern, in denen der Bergbau intensiver betrieben wird, die folglich auch eine grössere Zahl von Bergarbeitern aufweisen, stellte sich im Jahre 1883 die Anzahl der Bruderladen und deren Theilnehmer folgendermassen:

Kronland	Beitragende Mitglieder	Unterstützte Mitglieder	Anzahl der Bruderladen
Böhmen . .	47.717	11.735	131
Ob-rösterr.	1314	193	1
Mähren . .	17.929	5284	25
Schlesien . .	13.772	2647	14
Steiermark .	17.272	1941	61
Kärnten . .	5676	1318	27
Krain . . .	3021	1209	9
Galizien . .	4023	1302	27

Was die Krankheitsfälle betrifft, so hat die Zahl derselben im Jahre 1883 gegen 1882 um 10·74 Percent, jene der Krankheitstage um 7 69 Percent zugenommen. während die durchschnittliche Dauer um 2 Percent abgenommen hat. Die Anzahl der Invaliditätsfälle hat um 11 51 Percent, jene der Sterbefälle um 10 Percent zugenommen.

Tendenzstatistik. Wir haben schon zu wiederholten Malen Veranlassung gehabt auf jenes sonderbare Reclamemittel hinzuweisen, das namentlich in Deutschland in den letzten Jahren so sehr in Aufschwung gekommen ist, u. welches am besten mit dem bezeichnenden Titel: „Tendenzstatistik„ stigmatisirt wird. Unter der Flagge der strengwissenschaftlichen und objectiven Darstellung erscheinen in der zweiten Hälfte des Jahres, zu einer Zeit wo die Bilanzen der Lebensversicherungs-Gesellschaften zumeist schon veröffentlicht sind, unter der Aegide der einen oder der anderen „hervorragenden“ Lebens-Versicherungs-Gesellschaft statistische Zusammenstellungen, welche dem unbefangenen (in diesem Falle dem uneingeweihten) Beschauer ein Bild der gesammten Versicherungsbewegung bieten sollen, in Wirklichkeit aber nichts Anderes bezwecken als die eine (selbstverständlich die veröffentlichende oder die Veröffentlichung veranlassende) Gesellschaft auf Kosten ihrer Schwester-Anstalten zu einer Hervorragenden zu erheben und an der Hand von Ziffern nachzuweisen wir weit die anderen Anstalten sei es in der Production, in der Reservirung, in der Vermögensverwaltung oder im Resultate der Geschäftsführung gegen die e i n e Gesellschaft zurückbleiben. Ziffern haben wohl eine unerbittliche Logik, aber nur unter der Voraussetzung dass sie r i c h t i g eingestellt und ebenso richtig angewendet werden; im andern Falle geht es mit unrichtigen Ziffern ebenso wie mit unrichtigen Behauptungen, nur mit dem Unterschiede, dass Letztere selbst von Laien die objectiv zu denken verstehen, auf den ersten Blick als solche erkannt zu werden pflegen, während tendentiöse Zifferuzusammenstellungen ein genaues Eingehen auf das Materiale und ein vergleichendes Studium erfordern, das in der Regel dem Laien nicht zugemuthet werden kann. Bisher war Oesterreich-Ungarn von solcher Tendenzstatistik verschont und erst die letzten Tage haben uns den Beweis erbracht dass man es mit der Einführung einer solchen Tendenzstatistik auch in Oesterreich-Ungarn versuchen will. Unter der Aegide des Beamtenvereines ist von einem seiner Functionäre, dessen eminente fähigkeiten als Lebensversicherungstechnicker ausser allem Zweifel stehen, eine Brochure erschienen, welche sich die statistische Zusammenstellung der Resultate der österr. ung. Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1884 zur Aufgabe gestellt hat. Diese Brochure hat nun vorerst den grossen Fehler, dass sie einerseits Unrichtigkeiten enthält, anderseits die Grundsätze der Statistik verletzt, indem sie Ungleichartiges vereinigt und nicht überall den gleichen Masstab ansetzt. Nehmen wir in Tabelle C. die Colonne „Dotation der Prämien-Capital-Gewinn- und Schadenreserven“, so finden wir vorerst Ungleichartiges zusammengezogen, da Prämien- und Schadenreserven in bestimmter Höhe von jeder Anstalt beseitigt werden müssen und deren Verpflichtungen an die Versicherten darstellen, während die Höhe der Vermögensreserven einen Massstab für die Bonität einer Anstalt bilden, es daher von Werth ist, zu ersehen, wieviel jede Anstalt unter diesen Titel beseitigt hat. Diese Colonne enthält aber nahezu durchgehends unrichtige Zahlen, so z. B. bei Generali fl. 752.490, während die Generali ihre Prämien-Reserven und Ueberträge um fl. 914 978, ihre Cursreserve um fl. 246.906 erhöht hat; die Erhöhung ihrer Vermögensreserven ziehen wir gar nicht in Betracht, da nicht constatirbar ist, wieviel davon auf die Lebensbranche entfällt. Der „Janus“ beseitigte fl. 505.870 Prämienreserve, fl. 6194 Vermögenreserve, fl. 20.000 Cursreserve, zusammen fl. 532.064, eingestellt wurden nur fl. 339.227. Es wurden weniger eingestellt bei der Generali um fl.409.394, beim Janus um fl 192 837, beim Phönix fl.18.674 bei der Slavia fl. 12.922 etc. In Tabelle A. finden wir beim „Anker“ die Gegenversicherungen ausgeschieden, bei der „Krakauer“ nicht, obwohl aus deren Bilanz ersichtlich ist, dass am Anfange des Jahres fl. 882 249, am Schlusse nur Gulden 76 386 in Kraft waren, so dass die Ausscheidung leicht eruirbar war. Dadurch erscheint die Krakauer mit einem Abfalle von fl. 312 305, während sie bei richtiger Einstellung einen Zuwachs von fl. 493.558 zu verzeichnen hatte. In Tabelle B. fehlen Gegenversicherungen vollständig bei der Slavias mit fl. 4,860.524, bei der „Wiener“ mit Gulden 531.995. Bei den Erlebensversicherungen sind nur die Associationen des „Anker“ mit garantirtem Minimalcapitale einbezogen, während die gleichen Versicherungen der Azienda in der Höhe von fl. 6,905.108 unter Associationen erscheinen, die der Wiener mit fl. 1,051.650 aber in der Zusammenstellung ganz fehlen. Diese kleine Blumenlese der Irrthümer in der erwähnten Brochure dürfte deren Werth zu wissenschaftlichem Gebrauche auf ihr richtiges Mass zurückführen.

Grazer wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Die beachtenswerthen Stimmen welche vom Niedergange dieser ehedem so gut geleiteten Wechselseitigen zu erzählen wissen, mehren sich. Neuerlichst ist es wieder der über österr. Versicherungs-Gesellschaften gut imformirte Frankfurter „Actionär“, welcher die gegenwärtige Situation dieser Anstalt mit folgenden treffenden Bemerkungen schildert: „Als wir vor 3 Jahren einen ebenso vehementen als bedenklichen Rückgang in den Geschäften dieser Anstalt, welche von dem steiermärkischen Landesausschuss geleitet wird, signalisirten, regnete es Angriffe und Dementis. Die Thatsachen haben uns seitdem Recht gegeben, die Geschäfte der Grazer Wechselseitigen verschlechterten sich seit 3 Jahren sowohl quantitativ als qualitativ, indem gerade die grossen und guten Risiken zu den Actiengesellschaften übergehen, während die kleinen und gefährlichen Objecte, welche sonst nur schwer Unterkunft finden, das entstandene Manko decken. So traurig diese Zustände auch derzeit schon sind, so dürften sie unserer Ansicht nach, noch lange nicht den Höhepunkt erreicht haben, weil eben absolut nichts geschieht, um dem Uebel Einhalt zu thun. Mit den fortwärenden Jeremiaden über die Verderbtheit der Actiengesellschaften ist noch nichts gethan, denn deren Concurrenz ist eine gerade und offene, ihre Kampfesmittel sind zum grossen Theil loyal und einfach. Die Actiengesellschaften bieten dem Publicum billigere Prämien und sind bei der Liquidirung und Bezahlung von Schäden so coulant, dass sie oft bis an die äussersten Grenzen des eigenen Interesses gehen. Die Grazer Wechselseitige hält dagegen an den alten unverhältnissmässig hohen Prämientarifen fest, weil ihre Verwaltungsauslagen so unverantwortlich hoch sind, dass sie jede Prämien-Ermässigung unmöglich machen. Die Art und Weise der Schadenliquidirung wird von ihr in der Form von Gnadengaben und nicht geschäftsmässig, am allerwenigsten aber coulant betrieben. Solche ungesunde Verhältnisse mussten sich aber früher oder später rächen und darum empfehlen wir demgemäss eine Reform an Haupt und Gliedern, sowie eine vernünftige Aenderung der Statuten.“

Assecuranz-Verein von Zuckerfabrikanten in der österr. ungar. Monarchie zu Prag. Mit 31. August l. J. schloss der Verein seine Jahres-Rechnung, welchen im Gegenhalt zu den Ergebnissen des vorangegangenen Jahres einen Rückgang auf der ganzen Linie constatirt. Die Versicherungswerthe haben einen Rückgang um fl. 26,060.559 erfahren, die Prämien-Einnahme verminderte sich um fl. 44.634 dagegen weisen die Schäden ein Plus von fl. 918.787 auf. Für eigene Rechnung des Vereines betrug die Verminderung der Versicherungswerthe fl. 2,601.202, und die der Prämien-Einnahme fl. 4.229, wogegen die Brandschäden für eigene Rechnung um fl. 28.955 mehr absorbirten. Zu diesem ungünstigen Ergebnisse mag die Misère unter welcher die Zuckerbranche seit mehr denn Jahres-

frist leidet, nicht wenig beigetragen haben, aber auch die Gesellschaft die diesem Vereine Rückversicherung leistet, hat keine Ursache auf das oben abgeschlossene Betriebsjahr desselben mit Befriedigung zurückzublicken.

Deutschland.

Internationaler Transport-Versicherungs-Verband. Aus dem, dem Verbande mitgetheilten Geschäftsberichte pro 1884/5 wird uns Nachfolgendes auszugsweise mitgetheilt: Das Jahr 1884 ist für die Mehrzahl der europäischen Seeversicherungs-Gesellschaften verhältnissmässig günstig verlaufen. Das günstige Ergebniss ist nicht etwa auf zu reichlich bemessene Prämien zurückzuführen, sondern hauptsächlich auf verminderte Schäden in Folge ungewöhnlich günstiger Witterungs-Verhältnisse. Dieses für die Transportversicherungs-Gesellschaften glückliche Jahr trifft, entgegen der oft gemachten Beobachtung, dass die Prosperität des Assecuranz-Geschäftes mit derjenigen von Handel und Verkehr zusammengeht, in einem Zeitpunkte ein, wo der Rhedereibetrieb und ein Theil der Handelsgeschäfte — namentlich der Zwischenhandel, welcher sich in einer schweren Krisis befindet — in nahezu beispielloser Weise darniederliegt. Nachdem von der Centralstelle des Verbandes nun auch im verflossenen Jahre unablässig an der Veröffentlichung der in Bezug auf die verschiedenen Connossements-Clauseln gestellten richterlichen Erkenntnisse des In- und Auslandes gearbeitet worden ist, hat die im August d. J. in Hamburg abgehaltene General-Versammlung der „Association für Reform und Codification des Völkerrechts" ein neues Formular aufgestellt, welches den Anforderungen der Billigkeit auch vom kaufmännischen Standpunkte aus Rechnung trägt. Es liegt darin ein bedeutender Fortschritt gegen das vor zwei Jahren in Liverpool aufgestellte Connossements-Schema, welches zu stark die Rhederei-Interessen berücksichtigte. Wenngleich sich auch für den Augenblick noch ein Theil der grossen Dampfschiffs-Rhederei-Gesellschaften diesem in Hamburg geschlossenen Compromisse gegenüber abwehrend verhält, so dürfte doch die Zeit nicht fern sein, wo dieselben zugeben werden, dass die Vereinbarung auch ihren objectiv erwogenen Sonderinteressen entspricht. — Ferner bot sich dem Verband Gelegenheit, in der öffentlichen Discussion über die Neugestaltung des Gesetzes, betreffend die amtliche Untersuchung von Seeunfällen, seine Stimme abzugeben. Die Beschwerden aus den Kreisen der Rheder und Capitaine laufen vornehmlich darauf hinaus, dass diese im öffentlichen Schifffahrts-Interesse erlassenen Gesetze zur Einsetzung eines Disciplinarhofs für den Capitain Anlass gegeben haben. Die Erreichung der eigentlichen Zwecke des Gesetzes, nämlich die Feststellung, ob Mängel des Fahrwassers oder der für die Schifffahrt bestimmten Hilfseinrichtungen oder der Schiffe selbst den Unfall herbeigeführt haben, trete meistens völlig in den Hintergrund. Diese Klage muss als begründet anerkannt werden, und ist desshalb von dem General-Secretär des Verbandes auf der diesjährigen Generalversammlung der „Association für Reform und Codification des Völkerrechts" der Antrag gestellt worden, dahin zu wirken, dass die Ermittelung des subjectiven Verschuldens bei einem Seeunfalle von der staatlichen Untersuchungsbehörde ganz bei Seite gelassen und von ihr ausschliesslich die Feststellung der objectiven Ursachen des Unfalles betrieben werde. Dieser Vorschlag ist von vielen Seiten gebilligt worden. — Der Verband hat sodann Anlass genommen, die Deutsche Strandungsordnung einer Prüfung zu unterziehen. Die Klagen liefen darauf hinaus, dass es in anderen Staaten wenig Schwierigkeiten mache, geborgene, im Besitze der Strandämter befindliche Güter zu reclamiren, während es in Deutschland vielfach unmöglich sei, den Eigenthumsnachweis in der vom Gesetz geforderten Weise zu erbringen, so dass die strand- und seetriftigen Güter an der deutschen Küste meistens dem Fiscus oder der Ortsarmencasse anstatt den wirklichen Eigenthümern anheimfielen. Diese Beschwerden haben sich als durchaus gerechtfertigt herausgestellt, so dass der Verband beim Reichsamt des Innern eine Aenderung der bezüglichen Vorschriften beantragt hat. Es ist dem Verband darauf der Bescheid geworden, dass seine Wünsche bei der nächsten Revision der Strandungsordnung, wofür zur Zeit Material gesammelt wird, Berücksichtigung finden werden.

Minerva, Retrocessions- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Köln. Unter der Patronanz und im engen Anschlusse an die „Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" hat sich unter obiger Firma eine neue Gesellschaft constituirt, über welche man uns aus Köln schreibt: Begründer der neuen Gesellschaft sind die Herren Arthur Camphausen, J. M. Farina, Justizrath G. Fay, Stadtrath Robert Heuser, Consul F. D. Leiden, Ernst Michels, General-Consul Frhr. Ed. v. Oppenheim, Eugen von Rath, Raoul Stein und Director Fr. Schröder in Köln. Das Grund-Capital der Gesellschaft beträgt 2,000.000 M. in 2000 Actien à 1000 M. Es werden zunächst 25 Percent baar eingezahlt; über den Rest von 75% werden Solawechsel ausgestellt. Die Ausfertigung von Actien erfolgt erst im Falle der Vollzahlung des Capitals, bis dahin werden Interimsscheine ausgegeben. Die Actien werden den Actionären der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft zum Bezuge offerirt werden, und zwar mit einem Agio, das die Organisationskosten decken, im Uebrigen dem Reservefonds zugewiesen werden soll. Die neue Gesellschaft wird vorzugsweise von der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft alimentirt werden und da diese Unterstützung von vornherein eine beträchtliche sein wird, so ist von Anfang an die Grundlage für eine ausgedehnte Wirksamkeit und die Voraussetzung einer entsprechenden Rentabilität gegeben. Ausserdem wird die Gesellschaft aber auch anderweit Rückversicherungen gewähren. Den Actionären der „Kölnischen Rück" wurde das Bezugsrecht auf die Actien der „Minerva" bis 5. October l. J. eingeräumt.

Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft in Köln. Die allezeit streitbare Direction dieser Gesellschaft, deren stärkste Seite die Pflege der Reclame und der Polemik zu sein scheint, hat kürzlich vor den Schranken des Gerichtes ein Fiasco erlebt, das ihr wohl für einige Zeit die Lust zu weiterem Auftreten auf publicistischem Gebiete benehmen dürfte. Der Vorsitzende des „Rheinischen Bauern-Vereines" Herr Felix Freiherr von Loe erliess in der Zeitschrift „Der Rheinische Bauer" eine Warnung gegen diese Gesellschaft, welche die bei derselben beliebte Schaden-Regulirungs-Methode auf Grund authentischer Ziffern drastisch illustrirte. Statt diese Ziffern zu widerlegen oder eine etwa unterlaufene unrichtige Gruppirung derselben sachlich klar zu stellen, was wohl bei einem solchen Angriffe billig erwartet werden konnte, lief die Direction zu Gerichte und klagte Freiherrn von Loe auf „Beleidigung". Der Gerichtshof konnte sich aber auf Grund der vom Beklagten erlassenen Warnung, und nachdem die Gesellschaft die in derselben enthaltenen Ziffern nicht zu entkräften vermochte, kein anderes Urtheil bilden, als dass die Warnung eine berechtigte sei, und wies die klägerische Direction mit ihrer Klage ab. Es dürfte daher am Platze sein die mehrerwähnte „Warnung" als Beitrag zu der Arbeitsmethode der „Rheinischen" zu reproduciren. Die Warnung lautet: „Zur Warnung und Belehrung wird aus einem Ortsverbande mitgetheilt: Ein Vereins-Mitglied versicherte an 1. December 1883 seine 5 Pferde bei der genannten Versicherungs-Gesellschaft zu 3800 Mark bei einer Prämie von 102 Mark. Im October v. J. verendete eines der versicherten Pferde in Folge einer Krankheit und erhielt der Versicherte am 21. November die nachstehende Berechnung:

Das Pferd ist versichert zu		600 — Mark
Hievon nach §. 7 für das 11. Jahr $7^1/_2$ Procent		45 — Mark
		555 — Mark
Die Gesellschaft entschädigt gemäss §. 18 der Versicherungs-Bedingungen 75 Percent mit		416·25 Mark
für Erlös nach §. 19	36·— Mark	
„ Porto u. Unkosten	2·25 Mark	
gestundete Prämie §. 10	102·— Mark	140·25 Mark
	bleibt zu zahlen	276 — Mark

Dass die meisten Landwirthe die ellenlangen und schwerverständlichen Versicherungs-Bedingungen nicht vorsichtig durchlesen, ist zu bedauern; wie sehr aber die Vertrauensseligkeit derselben durch solche Versicherungs-Institute ausgenutzt wird, hat unser Vereinsmitglied bitter erfahren, indem er, anstatt der erhofften 600 Mark sich mit 276 Mark begnügen muss."

„Hansa" Transportversicherungs-Gesellschaft in Bremen. Die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres haben die Verhältnisse der Gesellschaft vollständig zum Besseren gewendet. Nach dem uns vorliegenden Geschäftsberichte hat dieselbe in 1884 eine erhebliche Geschäftszunahme erzielt. Die Versicherungssumme betrug Mark 56,104 310. Vereinnahmt wurden an Prämien M. 765.845, Prämienreserve 200 000, Schadenreserve 285.000, zus. M. 1,250.845. Dagegen verausgabt: Schäden M. 514.885, Schadenreserve 260.000, Verwaltung 60.724, Prämienreserve 235.000, Abschreibungen 417, zus. M. 1,071,026, so dass aus dem eigentlichen Betrieb des Geschäftes ein Ueberschuss von M. 179 819 verblieb, der sich durch Hinzutritt der Zinsen mit 33.113 auf M. 212.932 erhöht. Hiervon entfallen M. 10.647 als Tantièmen, 50.027 werden den Capitalreserve überwiesen, 100.500 erhalten die Actionäre als Dividende von M. 50 pro Actie oder 15.6 pCt. gegen 0 im Vorjahre und der Rest von M. 51.758 wird dem Actiencapital zugeschrieben, welches sich damit auf M. 667.801 erhöht. Die Thatsache dass pro 1884 eine solch' erhebliche Dividende erzielt werden konnte, legt für das zielbewusste Streben und für die Tüchtigkeit der Direction ein glänzendes Zeugniss ab.

Hagel-Versicherungsbank für Deutschland von 1867. Der Verwaltungsrath der Gesellschaft hat beschlossen, zur Deckung der Entschädigungen und aller Verwaltungskosten einen Nachschuss von 25% der Vorprämie des laufenden Jahres auszuschreiben. Die Mitgliederzahl hat in diesem Jahre um 500 zugenommen und die durchaus ge-

sicherte und günstige Lage der Gesellschaft hat die Verwaltung bestimmt, an den Prämientarif und der bisher beobachteten Geschäftsführung auch für 1886 keine Veränderung vorzunehmen.

Frankreich.

Caisse générale des familles (Vie). Die sichtliche Bemühung der Direction ihre Bilanz so unklar und unverständlich als möglich aufzustellen, hindert uns doch nicht die Decadence zu constatiren, in welcher sich dieses Unternehmen befindet. Wir constatiren dies aus den Ziffern der Direction, speciell aus ihrem „Gewinn- und Verlust-Conto" das pro 1884 mit einem Gewinnsaldo von . . . . Frcs. 101.432 schliesst. Derselbe betrug pro 1883 „ 227.882 und pro 1882 noch . . . . . . „ 371.303 und können wir mit dieser vergleichsweisen Anführung der Betriebsergebnisse aus den letzten drei Jahren unsere Bilanzbesprechung füglich schliessen, da alles Andere, was in der vorliegenden Bilanz pro 1884 angeführt erscheint, nicht nur uns sondern gewiss Jedem, der diesen Rechnungsabschluss zu Gesichte bekömmt, total unverständlich ist. Was wir im Vorjahre gelegentlich der Bilanzbesprechung zu rügen Veranlassung hatten, wiederholt sich auch in der letztjährigen Bilanz. Aus dem „Gewinn- und Verlust-Conto" ist auch Heuer nicht zu ersehen, welche Prämien-Einnahme erzielt wurde, ebenso wenig wie viel für Schäden im abgelaufenen Jahre zu bezahlen war. Mit der undefinirbaren Post: „Gewinn auf Versicherungs-Conten" per Frcs. 2,139.651 als Einnahme, werden die Versicherten glauben gemacht, dass dies irgend ein Rein-Ergebniss aus dem Betriebe sei, ebenso wie die undefinirbare Ausgabspost: „Verlust auf Versicherungs-Conten" per Frcs. 124.820 darauf angelegt scheint, die Versicherten glauben zu machen, dass diese die Summe der bezahlten Schäden repräsentire. Letztere Annahme wäre aber umso unrichtiger, als die Direction im Bilanz Conto unter den Passiven selbst einbekennt, die Summe von Frcs. 415.232 Schäden mit Schluss des Jahres 1884 noch nicht bezahlt zu haben, indem sie diesen Betrag als Schaden-Reserve eingestellt. Es stimmt schlecht mit den 25 Millionen Activa, welche die Direction anführt, dass sie genöthiget war circa eine halbe Million Schäden mit Schluss des Jahres — schuldig zu bleiben! Zu den sonstigen buchhalterischen Unica's welche diese Bilanz aufzuweisen hat, gehört auch das Kunststückchen den im Gewinn- und Verlust-Conto nachgewiesenen Saldo per Frcs. 101.432 plötzlich im Bilanz-Conto auf Frcs. 10 074 zusammenschmelzen zu lassen, und trotzdem stimmt auch letzteres Conto auf's Genaueste. Wir wollen diese buchhalterischen Monstrositaeten nicht weiter verfolgen, können aber nicht umhin unsere Verwunderung darüber auszudrücken, dass in den Staaten ausser Frankreich, welche die Caisse mit ihrer Thätigkeit beglückt, die Publikation solcher Bilanzen geduldet wird. Gibt es denn unter den Versicherten der „Caisse" keinen Einzigen der denn doch einmal wissen möchte, wie die „Caisse" eigentlich steht? Dem möchten wir wahrlich die höchste Anerkennung zollen, der uns aus den vorliegenden zwei Abschluss Conti's den Stand der Gesellschaft klar zu legen vermöchte.

L'Aigle (Vie). Die von mehreren Seiten gebrachte Mittheilung, dass „L'Aigle" sich um die Conzession zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich bewerbe, bestätigt sich und ist, wie wir hören, die betreffende Genehmigung seitens der österr. Regierung bereits erfolgt. Der „Aigle" ist nunmehr die vierte französische Lebensversicherungs-Anstalt, die ihre Operationen auf Oesterreich ausdehnt, ein Beweis, dass die Resultate, welche die übrigen französischen Coleginnen in Oesterreich erzielen den die die Pariser Directionen zu befriedigen scheinen. Gleich den übrigen seit drei Jahren in Oesterreich zugelassenen Lebensversicherungs Gesellschaften wird dem „Aigle" der Erlag einer Caution im Minimalbetrage von fl. 100 000 zur Bedingung gemacht werden. Wir hören, dass sich die Gesellschaft dieser Vorschrift um so williger fügt, als ihr durch Constituirung eines derartigen Garantiedepot in österreichischen Werthen gegenüber den minder verzinslichen französischen Anlagen ein nicht zu unterschätzender Gewinn an Zinsen erwächst. Der „Aigle" gehört zu den jungen französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Er wurde im Jahre 1880 mit einem Nominal-Actiencapital von 12 Millionen Francs gegründet, worauf 25 Perzent oder 3 Millionen Francs baar eingezahlt sind. Pro 1881, 1882, 1883 vertheilte die Gesellschaft keine Dividende an die Actionäre Für das Jahr 1884 wurden 10 Francs pro Actie oder 2 pCt. vergütet. Die Gesellschaft erfreut sich einer rührigen Leitung und hat es während der kurzen Zeit ihres Bestandes zu einem Versicherungsstande von mehr als 60 Millionen Francs gebracht, allerdings nicht ohne verhältnissmässig bedeutenden Kostenaufwand, wovon der Conto der vorgetragenen Agentenprovisionen unter den Activen Zeugniss gibt.

Cercle Lyonnais d'Assurances maritimes et de transports. Die Gesellschaften: Assicurazioni Generali in Triest, Italia in Genua, Schweiz in Zürich und Neuer Schweizer Lloyd in Winterthur haben in Lyon unter obigem Titel eine Vereinigung gebildet, und hierüber folgendes Circular ausgegeben: „Wir bringen Ihnen hiemit zur Kenntniss, dass wir vom 14. September l. J ab unter obigem Titel eine Vereinigung zum Behufe der gemeinschaftlichen Entgegennahme sowohl von Seeversicherungs- als auch Transport-Risken auf dem Lyoner Platze, gebildet und mit der Leitung unserer dortigen Geschäfte M. Henry Choulet betraut haben." Diese Vereinigung dürfte sich zur Förderung der geschäftlichen Zwecke der coalirten Gesellschaften als sehr nützlich erweisen.

England.

Phönix Assurance Company in London. Zu jenen Gesellschaften die dem englischen Versicherungswesen ein noch von keiner Seite bestrittenes Prestige verleihen, gehört entschieden auch der Phönix dessen 73. Jahres-Bilanz wir vor Augen haben. Dieselbe zeichnet sich durch characteristische Merkmale aus, welche das Ergebniss in ein um so glänzenderes Licht setzen. Der „Gewinn- und Verlust-Conto" enthält nur eine einzige Einnahmspost und zwar: Prämien, diese aber in einem nicht geringeren Betrag als L. 859.416. Die Zinsen-Einnahmen werden gar nicht mehr in die Betriebs Rechnung einbezogen sondern wachsen directe den gesellschaftlichen Fonds zu. Um einen Begriff von der Höhe dieser Zinsen-Einnahmen zu haben, dürfte es genügen wenn wir constatiren das die zinstragenden Activa nicht weniger als L. 1,099 855 betragen. Trotzdem die Schäden L. 507.062 = circa 60 % der Prämien-Einnahme absorbirten und die gesammten Spesen und Provisionen L. 239 159 beanspruchten, hat die Gesellschaft doch einen Jahresgewinn von L. 111.183 = circa 13 % der Prämien erzielt, wobei wie oben erwähnt, die Zinsen-Einnahme gar nicht in Anbetracht gezogen wurde. Ein Actien- oder Antheilschein-Capital existirt bei dieser Gesellschaft gar nicht mehr, dasselbe wurde im Laufe der Jahre den Einlegern zurückerstattet und heute haben diese oder deren Rechtsnachfolger nur die Annehmlichkeit Dividenden zu beziehen, die nach menschlicher Voraussicht gar niemals versiegen können, da schon das Zinsen-Erträgniss der Fonds allein, die mehr als eine Million Pfund betragen, hinreichen würde eine gleichbleibende Rente von circa L. 30 000 jährlich zu gewähren. Zu den weiteren characteristischen Merkmalen der vorliegenden Bilanz gehört auch die Thatsache dass bei einer Prämien-Einnahme von L. 859.416 nicht mehr als L. 90.992 Gesammt-Aussände sowohl bei in- alsauch bei ausländischen Agenturen zu verzeichnen sind. Die sonstigen Activa sind durchwegs mobile Anlagewerthe die zur Bedeckung einer Prämien-Reserve in der Höhe von L 502.239 und einer Special-Reserve von L. 460.000 dienen.

Railway Passengers' Assurance Company in London. Diese grösste englische Unfallversicherungs-Gesellschaft, die auch in ausgedehntem Masse die Eisenbahn-Unfallversicherung betreibt, gab in der Abtheilung für Versicherung von Unfällen aller Art aus in den Jahren:

	1884	1883
neue Polizzen	8,791	8,400
mit einer Prämien-Einn. v. L.	24,519	23,606
Im Ganzen w. Poliz in Kraft	75,259	74,036

In der Abtheilung für Eisenbahn-Unfallversicherung wurden ausgegeben:

	1884	1883
Jahres-Polizzen	3,640	3,284
Tickets für einen Tag:		
der 1. Klasse	33,165	34,342
der 2. Klasse	26,526	27,722
der 3 Klasse	393,578	398,720
Tickets für zwei Tage:		
der 1. Klasse	24,937	26,233
der 2. Klasse	21,643	22,880
der 3. Klasse	212,151	198,203
Die Gesammt-Präm. betrug L.	234,006	229,573
die Gesammt-Einnahme Lstrl.	245,043	240,665
Unfälle ereigneten sich		
tödtliche	49	58
nichttödtliche	6,966	6,542
für welche gezahlt wurde Lstrl.	127,106	126,539
Die fünf Jahre lang Vers. erhielten einen Bonus v. L.	14,213	13,554

Pro 1884 kommt eine Dividende von 5 sh und ein Bonus von 1 sh. pro Actie zur Vertheilung.

Personalien.

Die „Alsatia" hat in Berlin eine Vertretung errichtet und dieselbe der Firma Bothe & Sump Bevollmächtigte der „Norwich Union" übertragen

Dem Director der „Aachener u. Münchener," Herrn Rich. Frostorff, ist der Kronenorden III. Klasse verliehen worden.

Briefkasten.

B. M. in Bremen. Mit Vergnügen bereit.

D. W. in Nishni Nowgorod. Wurde vollständig falsch verstanden.

R. A. in Graz. Für uns ohne jedes Interesse.

Finanzielle Revue.

Sisyphusarbeit. Gewaltige Weltereignisse haben den Blick von den lokalen Vorkommnissen abgewendet und ihn dahin gelenkt, wo gegenwärtig ein vielhundertjähriger historischer Process neuerlich in Fluss gekommen ist, wo alte Reiche stürzen, neue auferstehen und Alles zu der Entscheidung hindrängt mit Blut und Eisen. Der Handel verspürt es in allen seinen Gliedern, jede Fiber der ökonomischer Welt zittert nach und nicht am wenigsten ist es der Wiener, ja der österr. Markt überhaupt, der unter den Einwirkungen der drohenden Ereignisse leidet. Es ist eine böse Melodie, die da unten auf der Balkanhalbinsel gespielt wird und ist auch das kriegerische Orchester noch nicht bei der Entfaltung all' seiner Kunst angelangt, stimmt es auch für den Augenblick nur erst die Instrumente, so weiss das empfindliche Ohr doch schon, was die abgerissenen Töne zu bedeuten haben; sie sammeln sich zu Haufen und Legionen, — heute noch Zukunftsmusik können sie morgen schon zur schauerlichen Harmonie des Kanonendonners geworden sein. Es ist wie gesagt, eine böse Zeit für Handel und Wandel, und speciell wir in Oesterreich mögen die Ironie des Schicksals beklagen, dass jedesmal, so oft unser Staatshaushalt dem Gleichgewichte zwischen Ausgaben und Einnahmen nahegekommen ist, sich auch unvermeidlich die Politik mit einem jener Ereignisse einstellt, die mit dem Schwerte vernichten, was von der Arbeit geschaffen worden ist, und die den Staat immer wieder in Geldnoth, ins Defizit zurückstürzen. Ein Jahrhundert fast ist verstrichen, seitdem Immanuel Kant seine Schrift „zum ewigen Frieden“ geschrieben; das Jahrhundert geht zur Neige und die Blätter seiner Geschichte sind nach wie vor mit Kriegen ausgefüllt. Seit mehr als einem Jahrzehnt wiederholt es sich von Jahr zu Jahr, dass im englischen Parlament und in der italienischen Kammer bei jeder Budgetberathung ein Deputirter sich erhebt, um zu verlangen, dass seine Regierung bei den europäischen Mächten die Einsetzung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtes beantrage — im österreichischen Parlement hat sich noch kein solcher Idealist gefunden. Ist dies weil unsere Volksvertreter weiser sind, als jene andere Staaten? Geschieht dies, weil wir etwa den Frieden nicht nöthig haben; weil es uns, um hausbacken zu sprechen, gar zu gut geht; weil wir Geld im Ueberfluss haben; weil unser Staatshaushalt nicht in Noth ist; weil der Handel in Blüthe, die Industrie in Flor ist; weil vielleicht Bosnien uns mit unermesslichen Schätzen lohnt? Aber es scheint vergebens zu sein über gewisse Punkte die mahnende Stimme zu erheben. Das Ohr, das sie hören soll, hört sie nicht. Capital und Arbeit haben den Vorzug, dass sie die Cassen des Staates füllen dürfen; sind die Cassen gefüllt, dann haben sie zu schweigen — und wenn der Arbeiter, der Industrielle, der Landwirth, der Capitalist, wenn sie alle auf die Periode zurückblicken, in welcher die Frage der Regelung des Staatshaushaltes einer günstigen Lösung zuzuschreiten schien, und wenn sie das Gestern mit dem Heute vergleichen, so bleibt ihnen nichts mehr zu sagen übrig, als: Wir haben wieder einmal eine Sisyphusarbeit gethan.

Von der Escomptegesellschaft. Der Prozess Kuffler hat einen starken Eindruck hinterlassen; noch heute hat sich die allgemeine Stimmung nicht darüber beruhigen können, was während dieser merkwürdigen Prozesswoche in dem grauen Hause gesprochen, was dort bewiesen, was dort enthüllt wurde. Es ist überflüssig noch viel Worte über die unglückseligen Männer verlieren zu wollen, welche Ehre und Geld auf so schreckliche Weise verspeculirten. Im Vordergrunde des Interesses steht heute die Frage, in welcher Weise der Prozess Kuffler auf die Escomptegesellschaft zurückwirkt. Man braucht nicht allzuviel Phantasie besitzen, um sich in die Gefühle hinein zu versetzen, von welchen gegenwärtig die leitenden Kreise dieses Institutes beherrscht sein mögen. Der Boden schwankt unter ihren Füssen. Die Bank ist vollkommen aufrecht und wird es sicherlich auch bleiben; das Publikum hat sich von ihr nicht abgewendet und zweifellos wird es ihr auch in Zukunft sein Vertrauen schenken. Das ist nur gerecht, denn der Wiener Markt kann der gewaltigen Unterstützung dieser Gesellschaft nicht entbehren und es wäre auch nicht einzusehen, warum sie für das Verschulden Lukas Janners büssen soll, da doch ihre Fundamente trotz Allem was vorgegangen, fest und intakt geblieben sind. Aber man muss wohl die juristische Person von ihren Leitern trennen und das herbe Urtheil, welches in dem Gerichtssaale über die Geschäftsführung der Escomptegesellschaft gefällt wurde, es ist auch ausserhalb des Gerichtssaales ratificirt worden. Dort rief ein Geschworener sein berühmt gewordenes; „Ich bin entsetzt darüber“, und der Herr Geschworene gab mit diesen Worten sicherlich nur dem allgemeinen Gefühle Ausdruck. Ist es doch ein kurioses Stück, dass der Chef einer Millionenkasse sich selber die Zeit bestimmt, zu welcher er scontrirt werden will, und ist es doch mehr als kurios, dass statt einer sorgfältigen Scontrirung blosse Stichproben vorgenommen werden. Bei Licht betrachtet, eignet sich dieses Manipuliren per Stichprobe so recht zu einer Scene für eine jener outrirten Pariser Possen, in welchen die Wahrscheinlichkeit förmlich auf den Kopf gestellt zu sein scheint. Der Zuschauer greift sich an den Kopf und fragt, ist denn das alles möglich? Aber die Thatsachen lehren, dass es sehr möglich ist, wiewohl wir es als eine lustige Uebertreibung herzlich belacht hätten, wenn es uns auf der Bühne vorgeführt worden wäre. Und damit das Possenerforderniss, wenn uns dieser Ausdruck gestattet ist, vollkommen gedeckt sei, finden wir da auch die armselige Subalternmaschine zum Controlor des Vorgesetzten bestimmt, finden wir weiters den Chef, der es nicht wagt seinem Untergebenen einen strikten Auftrag zu ertheilen und der, wenn er schon etwas sagt, es auf solche Weise thut, dass er, um trivial zu sprechen, förmlich um Verzeihung bittet, dass er sich die Freiheit nehme, seine Pflicht zu erfüllen und zu befehlen. Und endlich, weil eine echte Pariser Posse des Kavaliers nicht entbehren kann, die so mesquine Geschichte mit den Kavalierswechseln! Nicht mit Unrecht beklagt es die Handelswelt unserer Residenz, dass Kavalierswechsel, Wechsel, welche in dem Namen ihres Acceptanten den Stempel der äussersten Unwirthschaftlichkeit trugen, in eine Bank ersten Ranges gelangen konnten. Auch die bittere Glosse war nicht unberechtigt, dass am Schalter so oft der arbeitsame Kleinbürger zurückgewiesen wird, während der adelige Wechsel, wenn auch offenbar werthlos, dazu benützt wird, um einer grossen Bank — zu helfen! Dies, wie gesagt, nur einige Momente aus jenem düsteren Zeitbild, das sich uns im Gerichtssaale entrollte und es ist nur eine natürliche Folge, wenn in dem Wiener Gemeinderathe Leute darüber berathen wird, ob es opporun sei, die Gemeindegelder auch in Zukunft bei der Escomptegesellschaft anzulegen. Das Vertrauen in das organisatorische Talent und in die Energie einzelner Persönlichkeiten der genannten Anstalt ist in eindrücklicher Weise erschüttert worden, und diese allerdings werden früher oder später ihrer eigenen Schwäche zum Opfer fallen müssen.

Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft wird bekanntlich noch im Laufe dieses Jahres den Betrag von mehr als 12 Millionen Gulden an den Oesterreichischen Finanzminister abzuführen haben. Behufs Durchführung dieser Operation hat die Nordbahn mit der Oesterreichischen Creditanstalt ein Uebereinkommen geschlossen, wonach die Gesellschaft der Creditanstalt ihre überschüssige Mittel überweist, die Creditanstalt dagegen der Nordbahn zu den Fälligkeitsterminen im October und im December die nöthigen Beträge zur Zahlung der erwähnten 12 Millionen Gulden ausfolgt Ueber die Form der Begebung der Prioritäten ist bisher kein Beschluss gefasst worden, da massgebende Personen, wie Baron Rothschild, der erst am 9. October zurückkehrt, noch von Wien abwesend sind

October-Fälligkeiten. Das Gesammterforderniss der am 1. October zur Rückzahlung gelangenden Capitalsbeträge und der an denselben Tage fällig werdenden Coupons beziffert sich auf 36.2 Millionen Gulden, wovon 31.8 Millionen Gulden auf die einzulösenden Coupons und 4.4 Millionen Gulden auf die Capitals-Rückzahlungen entfallen.

Deutsches Börsensteuer-Gesetz. Da das neue Börsensteuer-Gesetz in Deutschland bereits am 1. October c. in Kraft tritt, so ist auch für unseren Handelsstand eine Orientirung bezüglich der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes von grossem Interesse. Sehr geeignet zu diesem Zwecke erscheint das soeben im Verlag der Alfred Neumann'schen Buchhandlung in Frankfurt erschienene Werk „Das Börsengesetz“ von O. Puls, Syndikus der Frankfurter Handelskammer. Das Werkchen enthält auf eilf Druckbogen eine Erläuterung des Gesetzes durch die betreffenden Commissions- und Reichstagsverhandlungen, die Ausführungsvorschriften des Bundesrathes sowie durch die von der Kaufmannschaft zu Berlin und der Handelskammer zu Frankfurt a. M. gefassten Beschlüsse über ihre Auffassung von der Anwendung des neuen Börsensteuergesetzes. Die alten Theile des Gesetzes sind ausserdem durch die Verordnungen des Bundesrathes, des Finanzministers sowie durch die Entscheidungen der Gerichte vervollständigt worden.

Banque Russe et Francaise. Wie uns aus Paris mitgetheilt wird, hat der Verwaltungsrath der „Banque Russe et Française“, in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Antrag einer Gruppe von Gross-Actionären stattzugeben und eine ausserordentliche Generalversammlung sämmtlicher Actionäre am 16. October einzuberufen, welche über den Antrag auf Anticipando-Auflösung dieser Gesellschaften endgiltigen Beschluss zu fassen haben wird. Bei dieser Gelegenheit wird der Verwaltungsrath einen Rapport über die Situation der Gesellschaft veröffentlichen, welcher zu der Conclusion führen dürfte, dass, weit davon entfernt, sich dem eingebrachten Auflösungs-Antrage zu widersetzen, die Administration es völlig dem Ermessen sämmtlicher Actionäre überlasse, ob dieser Antrag zu adoptiren oder zu verwerfen sei.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Lieblg, Karl Gundaeker, Freih. v. Suttner, Ernst Freib. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller,
1) Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.

19]

„Germania"

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl Cabinetsordre vom 26 Januar 1857 in Oesterreich concessionirt am 28. September 1873

	Gld. Ö. W.
Versicherungsbestand Ende August 1885: 141.511 Polizzen mit 156.2 Mill. Capital und fl. 230 562 jährl. Rente.	
Neu versichert vom 1. Januar 1885 bis Ende August 1885: 5906 Personen mit	10.1 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884	7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884	35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten 2c. seit 1857	35.2 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen	4.6 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete** etc) eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

---

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von fl. 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I., Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

// ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10 und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 110. Wien, am 10 October 1885. IV. Jahrgang.

Transport-Versicherung

Versicherungs-Bedingungen der See-Polizze.

II.

Art. 5 Ist dem Versicherungsnehmer, resp. einer der ihm, bezüglich der Anzeigepflicht gleichzuachtenden Personen, zur Zeit des Versicherungsantrages bekannt, dass das betreffende Schiff den im Antrage als Abfahrtshafen bezeichneten Orte noch nicht erreicht, oder dass es denselben schon verlassen hat, oder aber dass es, nachdem es bereits abgefahren, wieder aus See dorthin zurückgekehrt ist, so muss es im Antrage bemerkt werden. Dies ist auch erforderlich, wenn der Auftrag oder ein Nachtrag zu demselben, resp. die Benachrichtigung per Telegraph gekommen ist, oder wenn der Auftrag zur Versicherung von einem dritten Orte herstammt.

Wenn Güter, auf welche Versicherung genommen wird, beschädigt abgeladen oder als beschädigt zugesandt werden, oder wenn dieselben aus einem anderen Seeschiffe oder Flussfahrzeug, in welchem sie eine Frachtreise gemacht haben, ohne vorher an's Land gebracht oder untersucht zu sein, übergeladen worden sind oder werden sollen, so muss hiervon bei der Versicherungsnahme Anzeige gemacht werden, widrigenfalls die Versicherung auf diese Güter „frei von Beschädigung" gilt.

Wird dem Versicherer nicht angezeigt, dass die Güter auf eine an dem betreffenden Orte ungebräuchliche Weise. oder, wenn gleich auf gebräuchliche Weise, doch unter ungewöhnlichen gefährdeten Umständen, von dem Lande an das Schiff gebracht, letzterem nachgebracht, resp. vom Schiffe an das Land befördert werden, so ist der Versicherer für den auf solchen Transport entstehenden Verlust oder Schaden nicht verantwortlich, falls der Versicherte oder eine der demselben betrefis der Anzeigepflicht gleich zu achtenden Personen jenen Umstand kannte oder bei gehöriger Sorgfalt kennen musste.

Will man die Fracht der Güter, sowie die Kosten während der Reise und am Bestimmungsorte mitversichern, so müssen die Beträge dieser Objecte besonders declarirt werden.

Soll imaginärer Gewinn mitversichert werden, so ist dies im Antrage ebenfalls zu bemerken.

Soll imaginärer Gewinn abgesondert von den Gütern versichert werden, so muss der Versicherte dabei aufgeben, auf welche Güter speciell der imaginäre Gewinn gilt und ob, wo und wie dieselben anderweitig durch ihn oder für seine Rechnung versichert sind, widrigenfalls gelten die Güter als „frei von Beschädigung ausser im Strandungsfall" versichert. Auch muss angezeigt werden, wenn die versicherten Güter nicht unter Deck geladen, oder wenn Güter während der versicherten Reise in einem Zwischenhafen in ein anderes Schiff umgeladen werden sollen.

Art. 6. Jede Versicherung für fremde Rechnung muss dem Versicherer angezeigt werden. Dieselbe ist für die Gesellschaft nur dann verbindlich, wenn entweder der Versicherungsnehmer zur Eingehung derselben von den Versicherten beauftragt war, oder wenn der Mangel eines solchen Auftrages von dem Versicherungsnehmer bei dem Abschlusse des Vertrages dem Versicherer angezeigt wird.

Art 7. Rückversicherungs-Anträge sind als solche deutlich zu kennzeichnen unter Angabe der Zeit und der näheren Umstände, unter denen die ursprüngliche Versicherung abgeschlossen ist, sowie der inzwischen vom versicherten Gegenstand anderweit bekannt gewordenen erheblichen Nachrichten.

Anfang, Fortgang und Ende der Gefahr.

Art. 8 Die von dem Versicherer übernommene Gefahr beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem die Güter zum Zweck der Einladung in das Schiff oder in die Leichterfahrzeuge vom Lande scheiden, sie endet mit dem Zeitpunkt, in welchem die Güter im Bestimmungshafen wieder an das Land gelangen.

Wird die Löschung von dem Versicherten, dem Ablader, Empfänger, oder Cargadeur ungebührlich verzögert, so endet die Gefahr mit dem Zeitpunkte, in welchem die Löschung beendigt sein würde, falls ein solcher Verzug nicht stattgefunden hätte.

Bei der Einladung und Ausladung trägt die Gesellschaft auch die Gefahr der strogebräuchlichen Benutzung von Leichterfahrzeugen.

Art. 9. Auf die Giltigkeit des Versicherungsvertrages hat es zwar keinen Einfluss, dass zur Zeit des Abschlusses desselben die Möglichkeit des Eintritts eines zu ersetzenden Schadens schon ausgeschlossen, oder dass der zu ersetzende Schaden bereits eingetreten ist, jedoch ist jede nach Ablauf des Risikos oder nach Eintritt eines Unfalls abgeschlossene Versicherung ungiltig, wenn im ersteren Falle der Versicherer, im letzterem der Versicherungsnehmer, sein Stellvertreter oder im Falle der Versicherung für fremde Rechnung der Versicherte selbst oder ein Zwischenbeauftragter, von dem Unfalle im Augenblicke des Vesicherungsantrages Kenntniss hatte. Es wird vermuthet, dass der Versicherte oder eine der demselben betreffs der Anzeigepflicht gleich zu aichtenden Personen von dem Unfalle Kenntnss hatte, wenn eine, Nachricht darüber an dem bezüglichen Wohnorte der in Betracht kommenden Person eingetroffen war.

Allgemeine Grundsätze.

Art, 10. Der volle Werth des versicherten Gegenstandes ist der Versicherungswerth. Die Versicherungssumme kann den Versicherungswerth nicht übersteigen. Soweit die Versicherungssumme den Versicherungswerth übersteigt (Ueberversicherungs), hat die Versicherung keine rechtliche Geltung.

Art. 11. Die Versicherung kann für den vollen Werth der Güter, oder auch nur für einen Theil dieses Werthes genommen werden. Wird sie für einen Theil des vollen Werthes geleistet, so haftet der Versicherer nur nach Verhältniss der bei ihm versicherten, eventuell nach Maassgabe des vorstehenden Artikels herabgeminderten Summe zum Versicherungswerthe.

Unter allen Umständen bildet die durch diese Polizze versicherte Summe die äusserste Grenze der Gesammt-Ersatzpflicht des

Versicherers, so dass derselbe für einen höheren Betrag niemals in Anspruch genommen werden kann.

Art. 12. Als Versicherungswerth der Güter gilt derjenige Werth, welchen die Güter am Ort und zur Zeit der Abladung haben, unter Hinzurechnung aller Kosten bis an Bord des Schiffes einschliesslich der Versicherunsgkosten.

Die Fracht, der Zoll, die Kosten während der Reise und am Bestimmungsorte, sowie der imagiänre Gewinn werden nur hinzugerechnet, sofern es ausdrücklich beantragt oder vereinbart ist.

Im Falle einer Mitversicherung des imaginären Gewinnes werden als solcher, wenn ein Anderes nicht ausdrücklich verabredet ist, 10% des Versicherungwerthes der Güter als versichert betrachtet.

Art. 13. Sind für die in einer und derselben Polizze vereinbarten Gegenstände je nach Gattung, Stückzahl, Merkzeichen oder sonst wie separate Abtheilungen (sogenannte Taxen oder Serien) vereinbart worden, so gelten die einzelnen Abtheilungen in Bezug auf die besondere Havarei, auch als selbstständig versichert, derart, als ob über jede derselben eine besondere Polizze bestände.

Prämien und Ristorno.

Art. 14. Die Prämie ist bei Aushändigung der Polizze baar zu bezahlen.

Art. 15. War eine bestimmte Classe des Schiffes bedungen, oder war das Schiff als solches bezeichnet, so wird die Versicherung für den Versicherer unverbindlich, wenn es sich herausstellt, dass das Schiff schlecht cotirt ist.

Als Schiffe erster Classe werden nur solche angesehen, welche mindestens eine der folgenden Classen haben:

wenn hölzerne Schiffe:

5/6 1. 1. Veritas français; A. 1 (roth) im brit. Lloyd's Register; A. Germanischer Lloyd; A. 1/2 Stettin; A. 2 holländische Cotirung; A. 2* Norske Veritas; B. I. I. Veritas Austro-Ungario; 0.85 A. Veritas hellénique;

wenn eiserne, sowie aus Eisen oder Holz gebaute Schiffe (composite ships):

A 9 oder II Veritas français; A B 1 oder A 90 brit. Lloyd's Register; 18. 1. (schwarz) Liverpool Iron book; A 3 Germanischer Lloyd.

Sind Schiffe gleichzeitig von mehreren Register-Gesellschaften klassificirt, so entscheidet, bei abweichenden Cotirungen, das niedrigste Vertrauenzeichen.

Art. 16. In folgenden Fällen einer gänzlichen oder theilweisen Aufhebung der Versicherung und Rückgabe der Prämie, verzichtet die Gesellschaft auf die ihr zustehende Vergütung (Ristornogebühr):

1. wenn erweislich die Unternehmung, auf welche die Versicherung sich bezieht, ganz oder zum Theil von dem Versicherten aufgegeben, oder ohne sein Zuthun der versicherte Gegenstand ganz oder ein Theil desselben der von der Gesellschaft übernommenen Gefahr nicht ausgesetzt wird;

2. wenn im Falle einer Doppelversicherung die zuerst geschlossene für fremde Rechnung ohne Auftrag bei der Gesellschaft genommen ist, die spätere dagegen von dem Versicherten selbst genommen wird, und in einem solchem Falle der Versicherte bei Eingehung der späteren Versicherung von der früheren noch nicht unterrichtet war, oder bei Eingehung der späteren Versicherung der Gesellschaft anzeigt, dass er die bei ihr genommene frühere Versicherung zurückweise.

In den übrigen vom Gesetze vorgesehenen Fällen einer gänzlichen oder theilweisen Aufhebung der Versicherung hat die Gesellschaft auf die gesetzliche Ristornogebühr Anspruch. In allen Fällen ist das Polizzegeld sowie etwaige Stempelgebühr zu entrichten

Unfälle.

Art. 17. Jeder Unfall muss, sobald der Versicherungsnehmer oder der Versicherte, wenn dieser von der Versicherung Kenntniss hat, Nachricht von demselben erhält, der Versicherungsgesellschaft oder demjenigen Bevollmächtigten derselben, welcher die Polizze ausgestellt hat, angezeigt werden, widrigenfalls der Versicherer befugt ist, von der Entschädigungssumme den Betrag abzuziehen, um welchen dieselbe bei rechtzeitiger Anzeige sich vermindert hätte.

Auch ist der Versicherte bei Eintritt eines Unfalles verpflichtet, sowohl für die Rettung und Erhaltung der versicherten Gegenstände, als für die Abwendung grösserer Nachtheile thunlichst zu sorgen. Er hat indess, wenn thunlich, über die erforderlichen Maassregeln vorher mit dem Versicherer Rücksprache zu nehmen.

Art. 18. Wenn Beschädigung an versicherten Gütern sich zeigt, so muss schon die Eröffnung derselben, nicht minder müssen die Feststellung des Befundes und die Untersuchung, ob und inwieweit Beschädigung anzunehmen und eventuell Seeunfällen der versicherten Reise beizumessen ist, wenn thunlich, unter Zuziehung des Versicherers, eventuell eines Vertreters desselben, vorgenommen werden.

Ist weder der Versicherer, noch ein Vertreter desselben anwesend, auch nicht in angemessener Zeit erreichbar, so hat der Versicherte, eventuell dessen Vertreter, bei dem am Havareiplatze fungirenden Consul des Landes, welchem der Versicherte angehört, eventuell bei einer sonstigen hiefür competenten öffentlichen Behörde die Ernennung von Sachverständigen behufs der obenerwähnten Constatirung und Begutachtung zu beantragen. Zugleich sind über den Befund der Besichtigung die ordnungsmässigen Documente aufzunehmen. (Schluss folgt.)

Feuerversicherung.

Zur Zwangsversicherung in Deutschland.

Der Provinzial-Landtag der Provinz Posen hatte in seiner Plenarsitzung vom 24. April d. J. auf Grund des Berichts der Provinzial-Feuer-Societäts-Direction den Beschluss gefasst: „Anträge zu stellen, dass die Zwangsversicherung bei der Provinzial-Feuer-Societät für den Umfang der ganzen Provinz wieder eingeführt wird.“ Dieser Beschluss gab nun dem Verbande Deutscher „Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften“ Veranlassung, in einer Eingabe an den Oberpräsidenten der Provinz Posen die in jenem Bericht behauptete Nothwendigkeit der Wiedereinführung des Versicherungs-Monopols bezw. des Versicherungszwanges für die Provinz Posen und die mehrfachen in demselben gegen die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften erhobenen Beschuldigungen zu wiederlegen und den Obepräsident zu ersuchen, die gen. Anträge des Provincial-Landtages bei dem Minister des Innern nicht zu befürworten. Wir geben nun von dieser Eingabe einen Ausführlicheren Bericht, weil die Ausführung in derselben nicht blos locale Bedeutung, sondern einen principiellen Werth haben und gerade in jetziger Zeit ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen; denn was hier gegen die Posener Societät gesagt ist, das ist in ganz gleicher Weise auf die meisten andern Societäten und deren Bestrebungen anwendbar. — Schon in den Jahren 1849 und 1854 veranlasste das dringende Verlangen der Hausbesitzer der Stadt Posen nach besserer Wahrung ihrer Interessen die Behörden der genannten Stadt zur Einreichung von Petitionen an den Preussischen Landtag, worin das Ausscheiden dieser Stadt aus dem Zwangsverbande der Provinzial-Feuersocietät erstrebt wurde. In den Jahren 1858 bis 1860 wurde dann das Verlangen nach völliger Beseitigung der Zwangsversicherung für Gebäude bei der Societät dringender und allgemeiner in weiteren, besonders den landwirthschaftlichen Kreisen der Provinz Posen, und dieses veranlasste das Abgeordnetenhaus zu seinem Beschluss vom 18. April 1860, wonach der Staatsregierung ein dahin zielender Antrag in der zuversichtlichen Erwartung baldigster Berücksichtigung überwiesen wurde. Diese Vorgänge in Verbindung mit der Entwickelung des Feuerversicherungswesens und mit der wesentlich vermehrten Gelegenheit, Versicherung gegen Feuerschaden zu erlangen, haben dazu geführt, dass der Posener Provinzial-Societät im Jahre 1803 unter dem Einflusse damaliger, längst nicht mehr existirender Verhältnisse verliehene Privilegium durch das revidirte Reglement vom 9. September 1863 zu beseitigen. Seitdem ist es Zweck und Aufgabe der Societät geworden, in Gemeinschaft mit einer grösseren Anzahl von Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften und in gleichmässiger Berechtigung mit diesen für die Gebändebesitzer in der Provinz Posen Gelegenheit zur Befriedigung des Versicherungsbedürfnisses zu bieten. Die Thatsache, dass die Hausbesitzer von der ihnen nach Aufhebung des Versicherungs-Monopols der Provinzial-Societät erschlossenen Berechtigung, ihre Gebäude anderweit zu versichern, in ziemlich ausgedehntem Umfange Gebrauch gemacht haben, kann nur dafür sprechen, dass sie ihre Interessen bei anderen Anstalten mindestens in gleicher Weise, vielleicht besser und billiger, gewahrt sehen, oder dass sie die Privatgesellschaften überhaupt vorziehen, weil dieselben bemüht sind, ihre Einrichtungen den wechselnden und fortschreitenden Bedürfnissen besser anzupassen. Wer die Verhältnisse unbefangen betrachtet, kann unmöglich zu der Ueberzeugung gelangen, dass in der Provinz Posen zur Befriedigung des Versicherungsbedürfnisses nicht die ausgiebigste Gelegen-

heit geboten sei. Die Frage, ob jenes Bedürfniss, auf welches es doch allein ankommt, es dem Staate zur Pflicht mache, der Provinzial-Societät das frühere ausschliessliche Versicherungsrecht, verbunden mit Versicherungszwang, wieder zu verleihen, muss daher, wie es in der Eingabe des Verbandes der Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften heisst, entschieden verneint werden. Greift man dagegen zu dem Mittel des Monopols und der Zwangsversicherung lediglich aus dem Grunde, um die etwa bedrohte Existenz der Provinzial-Societät zu sichern, so müsste daraus geschlossen werden, dass die Societät sich überlebt habe, dass ihr Fortbestand für die Gebäudebesitzer, welche nach 1863 Veranlassung genommen haben, ihre Gebäudeversicherungen der Provinzial-Societät zu entziehen, lediglich um der letzteren willen durch Wiedereinführung des Monopols zwingen wollte, ihre persönlichen Interessen den ihnen fernerliegenden der Societät zum Opfer zu bringen. — Zu den Argumenten, mit welchen die Societäts-direction die Nothwendigkeit der Wiederverleihung des Privilegiums vom Jahre 1803 zu begründen versucht, gehört in erster Linie die unzutreffende Behauptung eines auf der Societät lastenden Zwanges „zur Annahme aller, auch der schlechtesten Risiken". Solcher Zwang besteht nicht, denn das revidirte Reglement vom 9. September 1863 bestimmt inseiner augenblicklich giltigen Fassung eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Societät zur Ablehnung der Risiken befugt ist. Die Eingabe der Gesellschaften führt diese Ausnahme-Bestimmungen wörtlich an. Wir beschränken uns darauf, den „Siebenten Nachtrag" des Reglement zu citiren in dem es heisst: „Die Provinzial-Feuer-Societäts-Direction ist auch berechtigt, in folgenden Fällen einen Versicherungsvertrag abzulehnen, sowie die nothwendige, mit der Eröffnung an die Versicherten in Kraft tretende Entlassung eines Gebäudes aus der Societät auszusprechen: 1. wenn dasselbe zum Abbruch verkauft ist; 2. wenn dasselbe durch feuerpolizeiliche Einrichtung, schlechte Bauart, vernachlässigte Unterhaltung, schlechte Feuerungsanlagen oder durch sonstige Umstände, welche auch in der Persönlichkeit oder in der Handlungsweise des Versicherten beziehungsweise der Bewohner des Gebäudes ihre Begründung finden, einen aussergewöhnlichen Grad von Feuersgefahr oder des Verfalls darbietet; 3. wenn das Gebäude auf fremden Grund und Boden steht." Es ergiebt sich hieraus, dass die Provinzial-Societät keineswegs zur Annahme aller, auch der schlechtesten Risiken, verpflichtet ist, sondern im Gegentheil, dass sie sich der Versicherung der gefährlichsten geradezu und ausdrücklich entzieht, also die Besitzer solcher Risiken direct der Nothwendigkeit aussetzt, für ihr Eigenthum bei Privat-Versicher.-Gesellschaften Deckung zu nehmen; ferner aber ergibt sich aus den Bestimmungen des Reglements auch die Berechtigung der Societät, bestehende Versicherungen lediglich aus subjectiven Gründen sofort aufzuheben. Durch derartige Bestimmungen, welche einen nicht unerheblichen Theil der Gebäudebesitzer in der Provinz auf die Nothwendigkeit der Benutzung von Privatversicherungs-Gesellschaften ausdrücklich anweisen, wird die angebliche ausschliessliche Gemeinnützigkeit der Provinzial Societäten und die Berufung auf die sociale Aufgabe der letzteren in eigenthümlicher Weise illustrirt Von dem allein maassgebenden Standpunkte der Gebäudebesitzer aus kann hiernach nicht zugegeben werden, dass auch nur der Schein einer Nothwendigkeit zur Wiedereinführung des Versicherungsmonopols vorhanden sei. Wenn nun in dem Bericht der Societäts-Direction über die „Agitationen der Privatgesellschaften, um die besten Risiken für sich zu gewinnen," Beschwerde geführt und die Besorgniss ausgesprochen wird, dass es schliesslich dahin kommen werde, dass bei der Societät nur „die schlechten Risiken" verbleiben — worunter die aus Lehmwänden unter Strohdach errichteten Gebäunde verstanden sind — welche die Privatgesellschaften verschmähen," und behauptet wird, dass die Societät allein dieselben zu „erschwinglichen Prämien" versichere, so ist diesen Vorwürfen zu entgegnen, dass die dem „Verbande Deutscher Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften" angehörenden 16 Gesellschaften ultimo 1884 im Königreich Preussen mehr als 1400 Millionen Versicherungssumme unter weicher Dachung gedeckt hatten, welche zu einem nicht unerheblichen Theile auf die östlichen Provinzen entfallen, dass jene Gesellschaften also die in Rede stehende Gattung „schlechter Risiken" auch in der Provinz Posen sehr wohl in Deckung nehmen. Da nun in allen Fällen, wo die Gebäudebesitzer von der Provinzial-Societät zu den Privatgesellschaften übertreten, ein Act der freien Entschliessung vorliegt, so müssen doch die Prämien der Privatgesellschaften wohl erschwinglich sein.

B. B.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterr. Vereins-Commission. Die letztveröffentlichten Entscheidungen der Ministerial-Vereins-Commission in Ministerium des Innern bieten für das Versicherungswesen keine besondere Auslese. Die dem „Janus" bewilligte Statuten-Aenderung ist rein formaler Natur, und die dem „Aigle" in Paris bewilligte Zulassung wurde von uns bereits in voriger Nummer gemeldet. Dass dem „Militär-Veteranen und Kriger-Corps" in Wien die Bildung einer eigenen Versicherungs-Gesellschaft untersagt wurde, wird den Beifall jedes Eingeweihten finden. Die Veteranenvereine, speciell in Wien, sind schon lange nicht mehr das, was ihren ursprünglichen Gründern und ihren hochstehenden Protectoren vorgeschwebt haben mag; auf die Ehrenbezeichnung „Veteran" kann in den Heute bestehenden Vereinigungen Jedermann Anspruch erheben, der in der Lage ist die Aufnahms-Gebühr an den Verein zu entrichten, und diese Einrichtung hat den Verein seinem eigentlichen Zwecke so sehr entfremdet, dass sich die wirklichen „Veteranen" von demselben gänzlich zurückgezogen haben. Die sich heute also als Vertreter des „Militär-Veteranen" Vereins geriren, vertreten wohl einen Verein aber keine „Veteranen" und diesen Unterschied mag wohl die Vereins-Commission bei ihren eingehenden Recherchen über die Verhältnisse dieser Vereinigung mit dem so sehr imposanten Titel, herausgefunden haben, und that darum ganz wohl daran, diesem losen Verbande, der keine Garantien für die Zukunft zu bieten vermag und der einigen Strebern zur Folie dient, das Recht zur Bildung einer Versicherungs-Gesellschaft zu versagen. — Der Verein „Verbrüderung" in Sechshaus, dem gleichfalls die Concession verweigert wurde, ist kein neuer Verein der erst gegründet werden soll, derselbe ist vielmehr einer jener obscuren Leichenvereine, die wir in diesen Blättern schon zur Genüge gekennzeichnet haben. Diese „Verbrüderung", deren oberster Functionär zu einem vor wenigen Monaten strafgerichtlich abgeurtheilten Vereinsverwalter in einem verwandschaftlichen Verhältnisse steht, hat offenbar das Bedürfniss empfunden ihre Blössen mit dem Mäntelchen der ministeriellen-Concession zu decken, um ihr Unwesen mit um so grösserem Nachdrucke treiben zu können. Die Vereins-Commission hat ihr wohl einen Strich durch die Rechnung gemacht, aber noch besteht das Vereinsgesetz vom 15. November 1852 auf Grund dessen, wie alle diese Aftergebilde, auch die „Verbrüderung" seiner Zeit erstanden ist, und kann man sich nun auch nicht mit der ministeriellen Autorität — was freilich viel schöner gewesen wäre! — decken, so mus zur Noth die „Statthalterei-Bescheinigung" herhalten, damit die „Verbrüderung" ihr „humanitäres" Wirken ungestört fortsetzen könne.

Das Geheimniss der Wechselseitigen. Als wir uns nach der am 1. October l. J. stattgehabten Conferenz der „Wechselseitigen" an ein hervorragendes Mitglied derselben wandten, um unserer Pflicht genügen und einen kurzen Bericht über das Resultat der Conferenz bringen zu können, wurde uns mit geheimnissvoller Miene bedeutet, dass sämmtliche Mitglieder der Conferenz das Gelöbniss des tiefsten Stillschweigens ablegen mussten, damit auch nicht ein Wort über die mysteriöse Verhandlung der Conferenz in die Oeffentlichkeit dringe. Diese Mittheilung wurde uns auch von anderen Theilnehmern der Conferenz bestätigt, und wir glaubten auch wirklich die tiefsinnigen Beschlüsse dieser Versammlung durch ein undurchdringliches Schweigen ehren zu sollen. Wie ernst es aber mit dem Gelöbniss des Schweigens genommen wurde, geht aus der Thatsache hervor, dass schon am nächstfolgenden Tage in allen Tagesblättern zu lesen war, dass ein fünfgliederiges Actions-Comité eingesetzt wurde. Der Schleier des Geheimnisses war somit schon halb gelüftet, und um die ehrenwerthen Persönlichkeiten die in das Actions-Comité entsendet wurden vor dem Verdachte zu reinigen als hätten sie die Mission übernommen irgendwie geheime Wege zu wandeln, fanden sich einige, über die eigenthümliche Wahrung des Geheimnisses nicht wenig erstaunte Mitglieder der Conferenz veranlasst, uns das g a n z e Geheimniss zu offenbaren welches in nichts weniger besteht als dass das Actions-Comité — eine Petition an die Legislative vorzubereiten habe! Wer, so wie wir, überzeugt war dass zur Abänderung des die Wechselseitigen belastenden Theiles der Gebühren Novelle, der einzig mögliche Weg gegeben ist an die beiden Häuser des Parlaments heranzutreten, der wird gleich uns über den unwesentlichen Inhalt dieses Geheimnisses erstaunt sein, und jedem Billigdenkenden wird sich die Frage aufwerfen, wozu diese Geheimthuerei? Glauben etwa die Wechselseitigen dass der Gebühren-Ausschus und die beiden Häuser

des Reichsrathes ihnen zu Liebe jene Sitzungen in welchem ihre Petition zur Verhandlung kommen wird, auch als geheime erklären lassen werden? Oder sind etwa die Motive welche die Wechselseitigen in ihrer Petition geltend machen wollen, solche, die das Licht der Oeffentlichkeit nicht vertragen? Wir glauben die Wechselseitigen vertreten ihre Sache schlecht, wenn sie dieselbe in ein mystisches Dunkel zu hüllen suchen, denn Oeffentlichkeit hat noch keiner guten Sache geschadet!

„Janus" Wechselseitige Lebensversicherungs-Bank in Wien Im III. Quartale 1885 wurden 643 Anträge im Betrage von ö. W. fl. 1,221.757 eingereicht und 553 Polizzen für ö. W. fl. 963.280 ausgefertiget, sonach seit Beginn des laufenden Jahres 2119 Anträge per ö. W. fl. 3,886.387 gezeichnet und 1832 Polizzen per ö. W. fl. 3,398.071 ausgestellt. Die seit Beginn des laufenden Jahres fälligen Prämien betragen ö. W. fl. 839.682, die für fällige Versicherungen geleisteten Auszahlungen hingegen ö. W. fl. 363.325. Seit dem Bestehen der Anstalt hinwieder wurden Auszahlungen in Höhe von ö. W. fl. 8,939.107 geleistet.

Deutschland.

Mannheimer Versicherungs - Gesellschaft. Wenn wir auch nach alledem was uns über die Arbeitsmethode dieser Gesellschaft im abgelaufenen Jahre bekannt wurde auf einen Misserfolg vorbereitet sein mussten, so übertreffen die aus der vorliegenden Bilanz hervorgehenden Thatsachen noch weit unsere pessimistische Auffassung. Die Direction leitet ihren Geschäftsbericht mit den Worten ein: „Die Prämien und Versiche„rungssummen haben in diesem Jahre, Dank den „neuen Verbindungen, abermals eine Steigerung „erfahren." Das ist wohl wahr, aber für die enorme Steigerung der Schäden bleibt sie ihren Verbindungen den Dank schuldig, ebenso wie sie es unterlässt die Erfolge ihrer letztjährigen Geschäftsführung ihren Actionären fachgemäss zu erläutern. Wir werden daher den Gewinn- und Verlust-Conto des letzten Betriebsjahres mit den Ziffern der Direction, aber nach unserem Verständniss aufstellen um zu sehen, welches Resultat eigentlich die Geschäftsführung pro 1884/5 ergeben hat.

Die Prämien-Einnahme beträgt: . .		M. 4,527.750
hievon ab: Rückversicher.-Prämien		„ 1,532.937
Präm.-Einnahme f. eigene Rechnung		M. 2,994.813
Dem gegenüberstehen:		
Bezahlte Schäden abzügl. Rückversicher.	M. 2,340 513	
Reservirte Schäden: .	M. 624.139	M. 2,964.652
Verbleiben		M. 30.161
Von diesem Ueberbleibsel waren zu bestreiten:		
a) Agenturs-Commissionen		M. 285.604
b) Verwaltungskosten		„ 80 525
c) Coursverlust auf Effecten . . .		„ 1.807
		M. 367·936
Znr Decknng dieses Bedarfs waren vorräthig:		
a) ObigesPräm.Ueberblbsel.	M. 30.161	
b) Erträgniss d. Cap.-Anl.	„ 64.925	
c) Saldo-Vortr. v. Vorj.	„ 8.762	M. 103.848
Daher Verwaltungs-Verlust		M. 264.088

wobei die Dotirung der Prämien-Reserve noch gar nicht berücksichtiget ist! Frägt man nun woher denn der von der Direction ausgewiesene Gewinn per Mark 339.967 stamme? so löst sich diese Frage einfach damit, dass die Prämien-Reserve im abgelaufenen Jahre nicht nur keine der gesteigerten Prämien-Einnahme entsprechende Erhöhung erfahren hat, sondern dass dieselbe insoweit eine Reduction erfahren hat, als nöthig war um diesen Gewinn auszuweisen. Auf einer anderen Weise war es nicht möglich Gewinn zu machen, wie dies ja die eigenen Ziffern der Direction unwiderlegbar beweisen. An diese Ziffern knüpfen sich aber noch folgende Reflexionen: Wenn bei einer Prämien-Einnahme (für eigene Rechnung) von M. 2.994.813 Schäden (gleichfalls für eigene Rechnung) in der Höhe von M. 2,964.652 = circa 99% sage und schreibe neun und neunzig Percent sich ergeben, wird man uns doch hoffentlich nicht der Schwarzfärbung zeihen, wenn wir solch' ein Geschäft als ein durch und durch ungesundes bezeichnen; wenn wir ferner trotz einer nahezu um M 900.000 gegen das Vorjahr gesteigerten Prämien-Einnahme die Prämien-Reserve nicht nur nicht erhöht sondern sogar um ein Bedeutendes reducirt finden, so wird wohl kein Fachmann darin ein vorsichtiges Gebahren der Geschäftsleitung erkennen, und wenn schliesslich von den Prämien-Einnahmen per M. 2,994.813 nicht weniger als M. 1,217.949 als Ausstände bei Agenten und Versicherten, ferners M. 181.689 als bei „Diverse Debitoren" aushaftend, daher zusammen M. 1.399.638 = circ. 45% der Einnahmen als „Ausstände" unter den Vermögensbestandtheilen der Gesellschaft figuriren, da wird wohl kein Unbefangener darin rationelle Geschäftsführung erblicken können. Alle diese Posten tragen so sehr das Gepräge eines forcirten Geschäftes, und bestätigen so sehr die im abgelaufenen Jahre gegen die „Mannheimer" laut gewordenen Klagen, dass der Verwaltung nicht dringend genug eine rechtzeitige Umkehr von dieser Arbeitsmethode empfohlen werden kann.

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft gegen Wasserleitungsschäden. Aus Frankfurt a./M. geht uns der Prospect einer in der Gründung begriffenen „Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft gegen Wasserleitungs-Schäden" zu. Die staatliche Genehmigung zur Errichtung der Gesellschaft ist auf Grund des unterm 11. Juni cr. von dem Gründungs-Comité notariell verlautbarten Statuts Seitens des königlich Preussischen Ministeriums des Innern mittest Erlasses vom 13. August a. c. ertheilt worden. Nach Erfüllung der übrigen gesetzlichen Vorschriften soll demgemäss die Geschäftseröffnung der Gesellschaft erfolgen. Das Unternehmen betrifft ein völlig neues Versicherungsgebiet, und entspricht, wie der Prospect ausführt, einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse. Wie man uns noch mittheilt, ist weder eine öffentliche Subscription auf die Actien noch die Einführung derselben an die Börse seitens des Gründungs-Comités vorerst beabsichtigt. Das Grundcapital ist auf eine Million Mark limitirt.

Preussische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Der Verwaltungsrath scheint es herauszufühlen dass diese Gesellschaft noch ein zweites Geshhäftsjahr wie das eben zurückgelegte, nicht zu überwinden vermöchte und zieht es daher vor rechtzeitig das Harikiri von den Actionären vollziehen zu lassen, wie dies nachfolgende Tages-Ordnung der auf den 15. l. M. einberufenen „ausserordentlichen Generalversammlung" klar und deutlich besagt. Die Tages-Ordnung lautet: „1. Bericht über die Geschäftsresultate des laufenden Jahres und die Vermögenslage der Gesellschaft, Vorlage des ungefähren Rechnungsabschlusses und der Bilanz pro 1885. 2. Antrag des Verwaltungsraths auf Beschluss der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft. Wir empfehlen dieses „Selbstbekenntniss" dem eingehenden Nachdenken so mancher liquidations reifen Hagel-Gesellschaft.

„Promethaus", Versicherungs - Gesellschaft in Berlin. Wir haben die Genugthuung unsere bereits im Vorjahre über die Situation dieser Gesellschaft gemachten Bemerkungen durch einen Collectivschritt der sächlischen Versicherten ratificirt zu sehen. Einem soeben veröffentlichen Circular entnehmen wir: Die Versicherung-Gesellschaf „Prometeus" hat im Jahre 1884 ein Deficit von M. 278.510 ausgeschrieben, welches die Mitglieder, die in diesem Jahre bei dieser Gesellschaft versichert waren, durch Nachschuss decken sollen. Da 1884 aber noch nicht einmal die Hälfte der Einnahmen für Schäden verbraucht wurden, so weigern sich viele der in diesem Jahre versichert gewesenen Mitglieder, das Deficit zu decken, resp. einen von der Direction vorgeschriebenen Verpflichtungsschein zu unterschreiben, da das Manco aus den Vorjahren stammt und nach den Statuten die Direction dieses am Schlusse des Verlustjahres hätte einziehen müssen. Mehrere Mitglieder aus der Provinz Sachsen haben ein Comité gebildet und die Firma Otto Vogler, Holzhandlung zu Halle a. S., unter Beistand eines Rechtsanwalts ebendaselbst, mit der Einleitung behufs Einberufung einer Generalversammlung, worin die Auflösung dieser Gesellschaft beantragt werden soll. beauftragt. Für den Fall, dass nicht die statutenmässig Anzahl der Stimmen zusammenkommt, soll der Herr Reichskanzler ersucht werden, die Auflösung dieser Gesellschaft von Staatswegen zu veranlassen. Wir werden die weitere Entwicklung der Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgen und hierüber berichten.

„Hammonia", Spiegelglas-Versicherunge-Gesellschaft Hamburg. Soweit sich in diesem Geschäftszweige ein Aufschwung erzielen lässt, hat ihn die rührige Direction dieses Unternehmens zu Tage gefördert. Im Jahre 1884, dem neunten Geschäftsjahre dieser Gesellschaft, vereinnahmte dieselbe an Prämien M. 62.335, an Prämienreserve M.31 011, zus. M. 93.346; dagegen wurden verausgabt für Schäden M. 30.455, für Verwaltungskosten M. 17·349 und für Prämienreserve Mark 40.142, zusammen M. 87.946, so dass ein Gewinn von M. 5400 verblieb, der sich durch die Zinseneinnahme mit M. 5975 auf M, 11.375 erhöht. Davon entfallen M. 975 als Tantième, Mark 650 werden der Capitalreserve überwiesen, die damit auf M. 5643 steigt und Mark 9750 erhalten die Actionäre als Dividende von 10% ihres eingezahlten Capitals.

Transatlantische Güter-Versicherungsgesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft hat die Concession zum Geschäftsbetrieb in Oesterreich erhalten. und in Wien bereits eine Filiale errichtet. Der Gesellschaft wurde die Stellung einer Caution erlassen, dagegen aufgetragen, die Prämienreserve des österreichischen Geschäftes in Oesterreich anzulegen. Die Erleichterung der Zulassungsbedingungen die der „Transatlantischen" seitens der österr. Regierung zugestanden wird, legt ihr die Verpflichtung auf das österreichische Geschäft mit um so grösserer Rigorosität zu pflegen. Leicht wird ihr wohl dies nicht gemacht werden, denn um das verhältnissmässig kleine österr. Geschäft, welches die heimischen Gesellschaften den fremden Compagnien willig zu überlassen scheinen, ist seitens der fremdländischen Vertreter der Wettbewerb bereits ein so intensiver geworden

dass es einer besondern Kraftentwicklung seitens der „Transatlantischen“ bedürfen wird, um auf dem neuen Terrain festen Fuss zu fassen.

Frankreich.

Le Crédit viager. Von der trostlosen Situation dieser falliten Gesellschaft gibt ein von Syndic Mr. Chevillot versendetes Circular Zeugniss, dem wir folgendes entnehmen: . . Die bisherige Gebahrung und die gegenwärtige Situation des Unternehmens werden Gegenstand einer eingehenden Untersuchung bilden, sowie auch die Erhebung der Umstände, welche die jetzige Catastrofe herbeigeführt haben, und wenn Fehler begangen worden sind, wird Alles gethan werden um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. . . So weit der Stand bis jetzt klar gelegt werden konnte sind die Passiva sehr beträchtlich, während die Activa absolut nicht bestimmbar sind. Es sind keinerlei Mittel vorhanden um für die nächste Zeit eine, wenn auch noch so kleine Quotenvertheilung in Aussicht stellen zu können. Bis auf einen kleinen, kaum nennenswerthen Vorrath von Werth-Effecten sind alle angeblichen Activa entweder strittige Posten oder solche, deren Realisirung sich kaum als durchführbar erweisen“. . . Nach Inhalt dieses Circulars werden die Versicherten und Gläubiger dieser Gesellschaft gut daran thun, jede Hoffnung auf dereinstige Befriedigung aufzugeben.

Le Soleil (Grêle.) Eine Gruppe der bedeutendsten Actionäre dieser Gesellschaft, ist an den Verwaltungsrath mit der Aufforderung herangetreten, für die nächste Zeit schon eine ausserordentliche Generalversammlung der Actionäre zu dem Ende einzuberufen, damit die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden könne. Motivirt wird diese Aufforderung mit Hinweis auf den äusserst ungünstigen Verlauf der diesjährigen Hagel-Campagne, der es räthlich erscheinen lässt das Unternehmen noch bei Zeiten zu liquidiren, so lange Aussicht vorhanden ist, von der Capitals-Einlage, wenn auch nur einen Bruchtheil, zu retten. Welche Stellung die Direction und der Verwaltungsrath dieser drängenden Aufforderung gegenüber einnehmen werden, ist bis zur Stunde noch nicht bekannt, doch sollte es uns wundern wenn die Majorität der Actionäre ihren Willen nicht durchzusetzen vermöchte.

England.

Norwich Union Fire Insurance Society. Der uns vorliegende 88te Rechnungs-Abschluss dieser consolidirten und nach bewährten Principien geleiteten Gesellschaft, constatirt ein unentwegtes Fortschreiten auf der Bahn des Erfolges. Die Prämien-Einnahme für eigene Rechnung betrug

in 1884		L. 577.207
hiezu: Zinsen-Erträgniss und Diverse .		L. 22.396
Gesammt-Einnahmen		L. 599.603
Hiervon ab: Schäden	L. 380.805	
Commission.	„ 108.349	
Verw.-Kost.	„ 58.307	
Dotir. der Präm.-Res.	„ 8.142	L. 555.603
Rein-Ergebniss		L. 44.000

welches den Actionären als Dividenden zugeführt wurde. Von dem baar eingezahlten Actien-Capitale per L. 132.000 bietet diese Dividende netto $33^1/_3$%. Die Gesammt-Reserven haben mit Schluss des Jahres 1884 die Höhe von L. 547.063, erreicht und repräsentiren in Ansehung der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung nahezu 95% derselben. Unter den Activen im Gesammtbetrage per L. 749 297 finden wir die einzige Post: „Saldi bei Agenten“ per L. 57.402 (circa 10% der Prämien-Einnahme) die mit Rücksicht auf ihre Geringfügigkeit auch nicht als zweifelhaft bezeichnet werden kann, aber vieleicht doch nicht als so vollwerthig anzusetzen ist, als alle übrigen Posten des Activstandes im Betrage von L. 691.895 deren Anlage in Werthen von unzweifelhafter Bonität dargelegt erscheint.

„London-Lancashire Fire Insurance Company“, in Liverpool. Ueber eine zu Gunsten dieser Gesellschaft gefällte Entscheidung des Apellations-Gerichtshofes in Paris, entnehmen wir dem Pariser Börsenblatt folgendes: Dieselbe hatte in ihrem Vertrage über Rückversicherungsoperationen mit der Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft festgesetzt, dass der jeweilige Zahlungsausgleich in französischer Goldmünze stattzufinden hätte und dass etwaige, aus ihren wechselseitigen Verhältnissen enstehende Differenzen durch Pariser Schiedsrichter und eventuell durch das Tribunal de Commerce de la Seine zu entscheiden sein würde. Nun glaubte sich die obengenannte Liverpooler Vericherungs-Gesellschaft berechtigt, eine Summe von Fr. 52 070 bei der deutschen Compagnie als Saldo gewisser Operationen zu verlangen, und da die „Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft“ diesem Begehren nicht stattgab. so citirte die Liverpooler Compagnie Letztere vertragsgemäss vor die Barre des Pariser Handelsgerichts. Die „Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft“ bestritt aber die Competenz dieses Tribunals. Das Tribunal de Commerce de la Seine hatte, mittelst Urtheils vom 22. November 1884, sich vollständig competent erklärt und die „Aachen-Leipziger-Versicherungs-Actien-Gesellschaft“ zur Zahlung der verlangten Summe sammt Interessen verurtheilt. Auf die, seitens der Verurtheilten, ergriffene Berufung an die III. Kammer der Cour d'Appel de Paris, ward das handelsgerichtliche Urtheil vollinhaltlich bestätigt und die Apellantin noch überdies in die Kosten des Processverfahrens verurtheilt. Von der Vertragstreue der „Aachen-Leipziger„ liefert dieser Vorfall allerdings kein allzuschmeichelhaftes Bild, das um so düsterer erscheint als es sich, wie man sieht, um einen verhältnissmässig geringfügigen Betrag handelt, der wahrlich das lange Processiren an fremden Gerichtshöfen nicht lohnt.

Holland.

Tweede Hollandsche Levensverzekering Maatschappij im Amsterdam. Es ist gerade kein überwältigender Eindruck den man von der Wirksamkeit dieser „Zweiten“ holländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft empfängt, wenn man deren letztjährige Bilanz überblickt. Der Versicherungsstand erreichte bis zum Bilanztage die Höhe von fl. 433.600 Capitals-Versicherungen, nach welchen sich die Jahres Prämien-Einnahme auf fl. 17 034 belief. Diesem imposanten Geschäftsstande entsprechend, beträgt die, wie man uns versichert gewissenhaft berechnete Prämien-Reserve fl. 67 901 und sogar für die Actionäre hat sich eine Dividende von fl. 1135 ergeben. Wir glauben der Direction auf's Wort das alle diese Ziffern richtig sind, was wir aber stark bezweifeln, ist, dass diese Gesellschaft wirklich die „Zweite“ Lebensversicherungs Gesellschaft in Holland ist; ihren Erfolgen nach zu urtheilen, dürfte sie so ziemlich eine der „Letzte“ sein.

Brand Maatschappij in Amsterdam. Die Gründung dieser Gesellschaft datirt aus dem Jahre 1790 und hat sie mit Ablauf des Jahres 1884 das 95. Jahr ihres Bestandes vollstreckt. Der Erfolg scheint in diesem Betriebsjahre ein sehr günstiger gewesen zu sein, denn nach einem uns vorliegenden Circulare bringt die Gesellschaft eine Dividende von fl. 130 per Actie zur Vertheilung. Wir beschränken uns auf die Registrirung dieses erfreulichen Factums und werden, vorausgesetzt dass wir in den Besitz des letztjährigen Rechnungs-Abschlusses gelangen, auf denselben zurückzukommen.

Noord Hollandsche Brand Assurantie Maatschappij. Die Concessionsdauer dieser Gesellschaft lauft am 16. Juli 1886 ab. Die Verwaltung hat eine Concessions-Verlängerung angesucht, und wurde ihr auch eine solche auf zwanzig Jahre d. i. bis zum 16. Juli 1906 Seitens der Regierung bewilligt.

Statistik.

Schiffs-Unfälle. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der verunglückten Schiffe im Monat August 1885 und zwar Segelschiffe: 9 deutsche, 3 amerikanische, 23 englische, 1 österreichisches, 1 brasilianisches, 3 chilenische, 2 dänische, 8 französische, 2 griechische, 1 holländisches, 6 italienische, 7 norwegische und 3 russische. Totale; 69 Segler. In dieser Zahl sind zwei Schiffe inbegriffen deren Verlust Mangels jeder weiteren Mittheilung angenommen wird. Dampfer: 4 englische, 1 spanischer, 1 französischer. Totale: 6 Dampfer.

Personalien.

Herr Louis Herrmann Director des „Oesterr. Phönix“ feierte sein 25 jähriges Dienstjubiläum. Die Sympathien deren sich der Jubilar sowohl in Fachkreisen als auch bei seinen Beamten erfreut, gestalteten das Jubiläum zu einem wahren Festtage, an dem es an ebenso zahlreichen als herzlichen Ovationen für den Jubilar nicht fehlte.

Die „Assicurazioni Generali“ hat in Hannover speciell für das Lebensversicherungs-Geschäft eine Haupt-Agentur unter Leitung des Herrn B. Schoof bestellt.

Herr Ober-Inspector Becker von der „Germania“ übernimmt die Leitung der Gesellschaftsvertretung in Berlin.

Herr Carl Jordan, Director der „Würtemberg'schen Transport - Versicherungs - Gesellschaft“ in Heilbronn, hat demissionirt und wurden die zwei Ober-Beamten Herren Stieler und Enns mit der Geschäftsleitung betraut.

Die Feuer-Gesellschaft „Employers Liability“ hat in Hamburg eine Rückversicherungs-Vertretung errichtet und mit der Leitung derselben die Firma Mundt & Fester betraut.

Die Vertretung des „Aigle“ (Vie) für Oesterreich übernimmt Herr E. Jellinek, ehemaliger Inspector der „Centrale“ (Vie) für Algier, der seinerzeit auch die Würde eines österreich. Consuls in Tanger bekleidete.

Finanzielle Revue.

Aus der Eisenbranche. Die Situation des Eisenmarktes ist fast unverändert geblieben. Die Preise sind gedrückt und die Stimmung ist durchgängig flau. Die Hoffnungen, welche auf die Herbstmonate gesetzt wurden, haben sich leider bis jetzt noch nicht erfüllt. Der Geschäftsgang bewegt sich in engen Grenzen und betreffs des Exportes haben die politischen Bewegungen in den unteren Donauländern nicht wenig dazu beigetragen, bei unseren Exporteuren Befürchtungen wachzurufen, obgleich der Verkehr dorthin vorläufig noch wenig beeinträchtigt wurde. Angesichts der Zurückhaltung, welche sowohl von Seite der grossen Consumenten als auch des Zwischenhandels beobachtet wird, kann sich der inländische Eisenhandel um so weniger aus seiner Stagnation erheben, als auch factisch der Bedarf bei der Gesammtindustrie eng begrenzt ist. Den Werken fehlt es an ausreichenden Aufträgen, auch leidet die Eisenindustrie unter dem Preisdrucke, welcher auf allen Fabrikaten lastet. Die Preise von Fertigeisen, wie Commerz-, Trägereisen und Blechen, ist im Laufe der letzten Monate um 15—25 Perzent heruntergegangen. In Handelseisen namentlich sind Preisunterbietungen gang und gäbe, so dass das Geschäft fast gar nicht gewinnbringend ist. In Roheisen mehren sich die Vorräthe trotz der Productions-Einschränkungen, und dürften die betheiligten Werke sich vor die Nothwendigkeit gestellt sehen, weitere energische Massregeln behufs Begegnung von Preisunterbietungen zu ergreifen. Locomotiv- und Waggonfabriken sind schwach beschäftigt. Nach Anzeichen einer Besserung würde man vergebens suchen, im Gegentheile scheint es, als ob der Rückgang sich noch weiter fortsetzen sollte. So lesen wir in der „V. Z." und der Bericht gibt ein getreues Bild der leider so traurigen Verhältnisse, die in unserer Eisenindustrie herrschen. Umso bedauerlicher ist es, wenn die den Zeitverhältnissen entsprechenden ungünstigeren finanziellen Erfolge einer unserer ersten und solidesten Montan-Unternehmungen, der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, Objekte öffentlicher Angriffe sind. Unsere Eisenindustrie war von einer eben so verderblichen Krise bedroht, wie sie die Zuckerindustrie durchgemacht, und welcher Energie und Ausdauer, welcher Kraft und Selbstlosigkeit hat es bedurft, um die gefürchtete Kathastrophe abzuwenden. In Deutschland feierten die Roheisen- und Walzwerke, in England und Amerika wurde in vielen Hochöfen und Eisenwerken die Arbeit eingestellt, und wenn auch in Oesterreich das Aergste überwunden, wurde so waren die Verluste im abgelaufenen Jahre bedeutend. Die Regiekosten waren dieselben geblieben, die Productionskosten stiegen und Aufträge gab es nur spärlich. Ist es da ein Wunder, dass sich auch in den Erträgnissen der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft die Misère des letzten Jahres wiederspiegelt? Die genannte Gesellschaft hat allerdings in den vorhergegangen letzten zwei Jahren 6 percentige Dividenden vertheilt, in der vor einigen Tagen stattgehabten Sitzung der Verwaltung jedoch wurde beschlossen diesmal nur eine 2 percentige Dividende zur Auszahlung zu bringen. Das ist, wenn man die Consequenzen der Eisenkrise in Betracht zieht, kein so schlechtes Resultat, und ein Beweis welchen Wiederstand die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft den ungünstigen Geschäftsverhältnissen entgegenzusetzen vermag, und auf welch' gesunder Basis sie gegründet ist, sowie dass sich die Leitung sich in den geeignetesten Händen befindet. Es ist gewiss nur ein Act der Vorsicht, dass die Gesellschaft ihre Reserven nicht mehr als zulässig in Anspruch nehmen wollte und dass sie nicht eine grössere, den gegenwärtigen Verhältnissen ihrer Geschäfte nicht entsprechende Dividende zur Vertheilung bringen wollte.

Die Zoll-Conferenz. Die Aufgaben der nächsten Zoll- und Handels-Conferenz werden ebenso umfassende als schwierige sein. In erster Linie stehen die Vertragsverhandlungen mit der Pforte und mit Rumänien auf der Tagesordnung. Der Vertrag mit der Türkei ist seit Jahren die partie honteuse unserer Zollgesetzgebung, da ein auch nur halbwegs practicables Einvernehmen nicht erzielt werden und neben dem englischen und deutschen Einflusse bei der Pforte sich der österreichische kaum zur Geltung bringen konnte. Mit jedem Fortschritte, den der Ausbau der orientalischen Bahnen macht, wird die Frage des Vertragsabschlusses mit der Türkei jedoch immer dringlicher, und so dürftig auch die Vorarbeiten sind, welche bisher in dieser Beziehung zu Stande gebracht wurden so wird die Zoll-Conferenz doch zumindest bestrebt sein müssen, die Wichtigkeit des Gegenstandes für den österr.-ungar. Aussenverkehr darzulegen und die möglichste Beschleunigung der Verhandlungen zu urgiren. Anders ist die Sachlage in Beziehung auf den rumänischen Handelsvertrag. Bekanntlich läuft die Convention im Juni 1886 ab, und es muss mit aller Anstrengung darauf hingearbeitet werden, die Erneuerungs-Stipulationen rechtzeitig zu beendigen. Die Wünsche und Beschwerden unserer Handelskammern sind nunmehr sämmtlich zur Kenntniss der Behörden gelangt und man weiss, dass hauptsächlich Rectriminationen gegen die rumänische Zollpraxis den Inhalt der bezüglichen Darlegungen bilden. In Rumänien ist man auf Oesterreich nicht gut zu sprechen, seitdem durch das Verbot der Vieheinfuhr der wichtigste Erwerbszweig des Landes unterbunden wurde. Eine geschäftige Agitation hat es sogar dahin gebracht, dass man in Romänien dieses Vieheinfuhrverbot als die Ursache aller der tiefen Schäden ansieht, an denen die gesammte rumän. Wirthschaftsthätigkeit derzeit krank. Diese Anschauung so übertrieben dieselbe auch ist, hat zweifellos ihre theilweise Berechtigung, und es mag sich daraus die Lehre ergeben, dass jeder Exportstaat im eigenen Interesse auf die möglichste Prosperität seines Exportgebietes bedacht sein muss. Im Augenblicke steht man vor der Thatsache, dass Rumänien seine Aufnahmsfähigkeit für unsere Exportproducte zum grossen Theile eingebüsst hat, und die Zoll-Conferenz wird also nicht nur um die Erneuerung der Convention bemüht sein müsen, sondern auch auf die besondere Verhältnise Rumäniens Rücksicht zu nehmen haben, welche durch die Wirren auf der Balkan-Halbinsel überdies kaum besser werden dürften.

Ausweis der Bank von Frankreich und von England. Während die Bank von Frankreich eine wesentliche Besserung ihrer Positionen erfahren hat, hat sich der Status der Bank von England, wenn auch nicht wesentlich, verschlechtert. In Frankreich hat der Baarvorrath in Gold um Frcs. 3,800.000, in Silber Frcs. 2,100.000 zugenommen. Das Wechselportefeuille weist eine Abnahme von F. 17,200.000 auf, der Notenumlauf eine solche um 5 Millionen Frcs. Die laufenden Rechnungen der Privaten haben sich um Francs 1,300.000 verringert, das Guthaben des Staatsschatzes ist dagegen um Frcs. 7,800.000 gewachsen. Das Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarvorrath stellt sich auf 83·63 pCt. — Bei der Bank von England dagegen ist die Totalreserve um Lstr. 300,000 zurückgegangen; der Notenumlauf hat eine Abnahme von Lstr. 155.000, der Baarvorrath eine solche von Lstr. 490.000 erfahren. Gleichzeitig ist freilich das Wechselportefeuille ebenfalls um Lstr. 170.000 zurückgegangen. Das Guthaben der Privaten erfuhr eine Abnahme von Lstr. 531.000, das des Staates eine Zunahme von Lstr. 375.000, während die Notenreserve um Lstr. 215.000 geringer ist. Das Procentverhältniss der Reserve zu den Passiven stellt sich auf 41³/₄ gegen 42¹/₂ pCt. in der verflossenen Woche. Der Clearinghouse-Umsatz zeigt wiederum eine Abnahme und zwar von 8 Millionen Lstr. Diese allwöchentlich im laufenden Jahre wiederkehrende Erscheinung beweist am besten, in wie hohem Grade das Geschäft in England zurückgegangen ist.

Schwedische Finanzen. Ein kürzlich veröffentlichtes, für das britische Parlament bestimmtes Blaubuch enthält einen Bericht des Herrn Cope über die Finanzen Schwedens. In diesem Berichte wird constatirt, dass die Einkünfte für 1882 (dem letzten Jahre, für welches die thatsächlichen Einkünfte und Ausgaben veröffentlicht worden sind) sich auf 100,342.800 Kr., die Ausgaben sich auf 91,832 580 Kr. beliefen, so dass ein Ueberschuss von 8,510.220 Kr. übrig blieb. Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die finanzielle Lage des Landes Ende 1882 im Vergleich mit 1881:

	1882 Kr.	1881 Kr.
Activa.		
Reserve in Fonds . .	98,996.400	94,879.800
Staatsbahnen und deren rollendes Material etc.	223,128.000	219,817.800
Total	322,124.400	314 697.600
Passiva.		
Fundirte Staats-Anleihen sammt deren Amortisationsfonds .	221,931.000	213,041.600
Total	100,193.400	101,656.000

Die Gesammtschuld Schwedens belief sich am 1. Januar 1885 auf 230,205.780 Kr., die fast gänzlich zum Zwecke der Entwicklung der Hülfsmittel des Landes durch Eisenbahnbau contrahirt worden war. Ende 1884 belief die Länge der dem Staate gehörenden und im Betriebe befindichen Bahnen sich auf 2312 Km., während die in Privatbesitz befindlichen Eisenbahnen 4288 Km. lang waren. In runder Summe hatten die Staatsbahnen einen Aufwand von 223,200.000 Kronen, die Privatbahnen einen solchen von 241,200.000 Kronen erfordert. Im Jahre 1883 betrugen die Netto-Einnahmen der Staatsbahnen 3.65% des Capitals-Aufwandes oder 0.19% weniger als im Jahre 1882, während die Privatbahnen 4·02% des Capitals im selben Jahre abwarfen. Der Procentsatz der Betriebsausgaben ergab im Jahre 1883 bei den Staatsbahnen 60 %, bei den Privatbahnen 50³/₄ %,

Briefkasten.

O. F. in Wien. Wenn in aufnehmbarer Form, recht gerne!

Amicus, Wien. Für das Zutreffende der Kritik spricht wohl am besten die Thatsache, dass eine Wiederlegung bis Heute nicht erfolgt ist.

A. J. in Genua. Die Nichtzusendung geschah nur aus Uebersehen.

J. K. in Budapest. Haben uns dessen nicht versehen!

J. W. in Heidelberg. Mit Vergnügen! Sind auf das zu Vernehmende gespannt.

F. H. in Budapest. Werden Ihrem Wunsche entsprechend vorgehen.

J. S. in Amsterdam. Dank für die Mittheilung.

Eigenthum einer Societät. — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim I., Zelinkagasse 14.

// ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales

volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig .... 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig .... 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig .... 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 111. Wien, am 20. October 1885. IV. Jahrgang.

Transport-Versicherung

Versicherungs-Bedingungen der See-Polizze.

III.

Grosse Havarei.

Art. 19 In Ansehung der Beiträge zur grossen (gemeinschaftlichen) Havarei und der nach Grundsätzen der grossen Havarei zu beurtheilenden Beiträge, bestimmen sich die Verpflichtungen des Versicherers ausschliesslich nach dem am Orte des Vertragsabschlusses bestehenden Rechte, so dass die im Auslande, im Einklange mit dem am Orte der Aufmachung geltenden Rechte aufgemachte Dispache für den Versicherer nur insoweit maassgebend ist, als das dort herrschenden Recht mit dem am Orte des Contraktabschlusses geltenden übereinstimmt.

Die den versicherten Gütern zur Last fallende Quote wird, getrennt von der besonderen Havarei, im Verhältniss der versicherten Summe zum Versicherungswerthe von der Gesellschaft erstattet, wie gering der Belauf auch immer sein möge. Ist die versicherte Summe jedoch geringer als die Werthtaxe des versicherten Gegenstandes zufolge Dispache, so erfolgt nur verhältnissmässige Entschädigung.

Besondere Havarei.

Art 20. Die besondere Havarei fällt nur dann dem Versicherer zur Last, wenn die materiellen Beschädigungen oder Verluste der Güter, ohne Rücksichtnahme auf irgend welche Unkosten, die in nachfolgender Tabelle bezeichneten Procentsätze (Franchisen) des Versicherungswerthes übersteigen.

Art. 21. Für diejenigen Güter, welche in nachstehender Tabelle mit „frei“ bezeichnet oder darin überhaupt nicht namhaft gemacht sind, gilt die Versicherung nur frei von Beschädigung resp. Bruch ausser im Strandungsfall, das heisst, der Versicherer haftet nur für jede 3% übersteigende Beschädigung (Bruch), wenn das Schiff oder das Leichterfahrzeug, worin die versicherten Güter sich befinden, gestrandet ist. Inwiefern eine Strandung vorliegt, ist nach dem Allg. D. H.-G.-B. (Art. 857) zu bemessen.

Der Strandung sind gleichzuachten Kentern, Versinken, Scheitern, Verbrennen und Schiffzusammenstoss.

Eine Beschädigung oder ein Schaden durch Bruch, welche erweislich ohne Selbstentzündung durch Feuer oder durch Löschung eines solchen Feuers entstanden sind, werden als ein Schaden, von welchem der Versicherer durch die Klausel „frei von Beschädigung (Bruch) ausser im Strandungsfalle“ befreit wird, nicht angesehen.

Hat eine Strandung oder ein diesem gleichzu achtender Seeunfall sich erreignet, so haftet der Versicherer für jede 10% übersteigende Beschädigung (Bruch), welche in Folge eines solchen Seeunfalls entstanden ist, nicht aber für eine sonstige Beschädigung.

Uebersteigt der Verlauf der Beschädigung die Befreiungsprocente, so wird der gesammte Beschädigungsbelauf vergütet, es wäre denn, dass das Gegentheil vereinbart wäre, z. B. durch die Klausel „frei von (gewissen) ersten Procenten“. Im letzteren Falle wird nur der Ueberschuss der Befreiungsprocente vergütet.

Art. 22. Bei flüssigen Waaren — zu welchen auch Honig, Melasse, Syrup, Palmöl und Theer gerechnet werden — ersetzt der Versicherer die gewöhnliche Lekage niemals.

Als gewöhnliche Lekage gelten bei Flüssigkeiten, in Metallflaschen 3%, bei allen übrigen Flüssigkeiten, gleichviel in welcher Art von Gefässen, 10%.

Beschädigung sowohl als ausserordentliche Lekage an flüssigen Waaren werden nur ersetzt, wenn ein Strandungsfall oder ein demselben nach dem vorhergehenden Artikel gleichzuachtender Unfall vorliegt.

Art. 23. In Ermanglung einer andern, in der Polizze schriftlich dokumentirten Verabredung sind Güter, welche nicht unter Deck geladen werden, nur frei von grosser und besonderer Havarei, frei von Seewurf und Ueberbordspülen versichert, so dass die Gesellschaft blos bei einem Totalverluste des Schiffes und auch dann nur in dem Falle ersatzpflichtig ist, wenn sie nicht beweisen kann, dass die Decklast vorher geworfen oder über Bord gespült worden.

Ausserordentliche Rettungs-Aufwendung.

Art. 24. In Ansehung der im Art. 20 dieser Polizze genannten Gegenstände werden die bei einem Unfalle zur Rettung und zur Abwendung grösserer Nachtheile unterwegs nothwendig oder zweckmässig aufgewendeten Kosten, soweit solche nicht etwa in die grosse Havarei gebracht sind, von der Gesellschaft im Verhältniss der von ihr versicherten Summe ersetzt.

Art. 25. Ein Gleiches geschieht hinsichtlich der im Art. 21 erwähnten Gegenstände, wenn die vorbezeichneten Kosten zur Abwendung eines der Gesellschaft zur Last fallenden Schadens verausgabt sind.

Schadenermittelung bei besonderer Havarei.

Art. 26. Bei Gütern, welche beschädigt in dem Bestimmungshafen angekommen, ist durch Vergleichung des Bruttowerthes, den sie daselbst im beschädigten Zustande wirklich haben, mit dem Bruttowerthe, welchen sie dort im unbeschädigten Zustande haben würden, zu ermitteln, wie viele Procente des Werthes der Güter verloren sind. Ebensoviele Procente des Versicherungswerthes der Güter sind dann als Betrag des Schadens anzusehen.

Ist jedoch der Versicherungswerth, ohne oder mit Hinzuziehung des imaginären Gewinns höher, als der vorgedachte Bruttowerth, so wird nur der wirkliche Schaden auf Grundlage dieses Bruttowerthes, ersetzt.

Die Ermittelung des Werthes, welchen die Güter im beschädigten Zustande haben, erfolgt entweder durch öffentlichen, unter platzüblichen Formen zu betreibenden Verkauf in cosume (verzollt), oder wenn die Gesellschaft am Orte einen Bevollmächtigten hat und die Lage des Falles eine Werthschätzung der beschädigten Güter füglich gestattet, mittelst Abschätzung durch Sachverständige.

In dem einen wie in dem anderen Falle aber ist vorab der Werth zu ermitteln, den die beschädigten Güter gehabt hätten, wenn sie gesund angekommen wären.

Für diese Ermittelung des Werthes, den die Güter im unbeschädigten Zustande

haben würden, ist der Marktpreis, inclusive Zoll, maassgebend, welchen Güter derselben Art und Beschaffenheit am Bestimmungsorte der beschädigten Güter bei Beginn der Löschung des Schiffes, oder, wenn die Löschung des Schiffes an diesem Orte nicht erfolgt, bei seiner Ankunft daselbst haben würden

In Ermangelung eines Marktpreises, oder, falls über dessen Anwendung, insbesondere mit Rücksicht auf die Qualität der Güter, Zweifel bestehen, wird der Preis durch Sachverständige ermittelt.

Art. 27. Sind Güter nur zum Theil beschädigt, so muss das Beschädigte, gleichviel ob eine Auction oder eine Werthabschätzung statt hat, soweit thunlich und üblich ist, vom Unbeschädigten getrennt werden, und letzteres bleibt dann bei der Schadenermittelung ausser Betracht.

Untermass oder Untergewicht an unbeschädigten Gütern wird bei behaltener Ankunft des Schiffes niemals ersetzt.

Art. 28. Der Versicherer trägt nach Massgabe der bei ihm versicherten Summe auch die Besichtigungs-, Abschätzungs- und Verkaufskosten, selbstredend jedoch nur dann, wenn der Schaden überhaupt zu seinen Lasten ist.

Die über die vorstehend bezeichneten Verhandlungen aufgenommenen Original-Documente sind bei Aufstellung der Schadenberechnung dem Versicherer miteinzureichen-

Art. 29. Sind bei der Versicherung von Gütern die Fracht, der Zoll, sowie die Kosten während der Reise und am Bestimmungsorte mitversichert, so kommt von dem nach Art. 26 und 27 ermittelten Schadenbetrage der Theil jener versicherten Objecte in Abzug, welcher in Folge des Unfalles erspart wird.

(Schluss folgt).

Die Resultate der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1884.

Eine umfassende und streng objective Darstellung der geschäftlichen und finanziellen Entwicklung der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1884 liefert, wie seit Jahren, die B. B. Z. der wir folgende interessante und übersichtliche Details entnehmen;

Der Zugang an neuen Versicherungen im Jahre 1884 überstieg bei den 38 Lebensversicherungs - Gesellschaften des Deutschen Reiches in der Höhe der Versicherungssumme alle früheren Jahre und blieb nur in der Anzahl der Versicherungen hinter den Jahren 1874, 1875 und 1876 zurück. Von den 20 Actien-Gesellschaften wurden im Jahre 1884 neu abgeschlossen 36.949 Polizzen über M. 145,616.126 Versicherungssumme (2394 Polizzen über M. 12,223.644 mehr als im Vorjahre) — von den 18 Gegenseitigkeits - Gesellschaften 29.039 Polizzen über M. 135,479.404 Versicherungssumme (2027 Polizzen über M. 11,444.365 mehr als im Vorjahre) — von allen Gesellschaften zusammen 65 988 Polizzen über M. 281,095.530 Versicherungssumme (4421 Polizzen über Mark 23,668.009 mehr als im Vorjahre). Günstiger als in allen früheren Jahren und wesentlich günstiger als bei den Gesellschaften anderer Länder gestaltete sich bei den Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1884 auch der freiwillige Abgang bei Lebzeiten der Versicherten, derselbe betrug nur 2·9% gegen 3·3% im Vorjahre. Nach Abzug aller durch Tod und bei Lebzeiten der Versicherten erloschenen Versicherungen belief sich der Gesammt - Versicherungsbestand bei den 38 Gesellschaften des Deutschen Reiches am Schlusse des Jahres 1884 auf Mark 2.871,181.098; derselbe erhielt gegen das Vorjahr einen reinen Zuwachs von Mark 186,667 079. Bei den 20 Actien Gesellschaften war der reine Zuwachs um M. 17,783.185, bei den 18 Gegenseitigkeits-Gesellschaften um M. 14,346.151 höher als im Vorjahre. Von dem Gesammt-Versicherungscapital, von welchem die Actien-Gesellschaften M. 1.489,481.503, die Gegenseitigkeits - Gesellschaften Mark 1.381,699.595 besitzen, entfallen auf die eigentliche Lebens - Versicherung Mark 2.660,220 408 auf die Begräbnissversicherung M. 30,959.069 und auf die Aussteuerversicherung M. 180,001.621. Die Vorzüge, welche die Versicherung mit Abkürzung der Prämienzahlung und mit abgekürzter Versicherungszeit, bei welcher das versicherte Capital spätestens mit Vollendung des vertragsmässig bestimmten Lebensalter, oder bei früheren Ableben nach dem Tode des Versicherten fällig wird, im Vergleich zu der gewöhnlichen Todesfallversicherung mit lebenslänglicher Prämienzahlungs-Verpflichtung bietet, werden auch in Deutschland immermehr anerkannt und gewürdigt. Bei 27 Gesellschaften, deren Rechenschaftsberichte hierüber Angaben enthalten, stieg der Bestand der nach diesen beiden Formen abgeschlossenen Todesfallversicherungen im Jahre 1884 um 132 Millionen Mark auf 703 Millionen Mark, während die einfache Todesfallversicherung mit Prämienzahlungsdauer auf Lebenszeit nur einen reinen Zuwachs von 73 Millionen Mark erhielt, aber allerdings noch mehr als den doppelten Bestand im Vergleich zu den jetzt mehr gebräuchlichen Formen der Todesfallversicherung aufweist. Was die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1884 anbetrifft, so wurden von den 20 Actien - Gesellschaften vereinnahmt an Prämien M. 52,615.601, an Zinsen Mark 13,180.696 und einschliesslich diverser Einnahmen zusammen M. 66,613.046 — von den 18 Gegenseitigkeits-Anstalten an Prämien M. 47,736.707, an Zinsen Mark 12,070.563 und einschliesslich diverser Einnahmen zusammen M. 60,269.082 — von allen 38 Gesellschaften zusammen an Prämien M. 100,352.308, an Zinsen Mark 25,251.259 und einschliesslich diverser Einnahmen im Ganzen M. 126,882.128. Die Summe aller Einnahmen im Jahre 1884 überstieg diejenige des Vorjahres um Mark 10,593.970. Für die finanzielle Entwickelung der Deutschen Lebensversicherungs - Gesellschaften war auch im Jahre 1884 gleichwie in den vorangegangenen Jahren der Umstand günstig, dass Deutschland von grösseren Epidemien verschont blieb und dass in Folge dessen die Sterblichkeit unter den Versicherten sich in dem Masse günstig gestaltete, dass die Gesellschaften Mark 5,382.629 weniger für Sterbefälle zu zahlen hatten, als sie nach ihren Rechnungsgrundlagen erwarten konnten. Im Ganzen betrug die Ausgabe für 11.958 im Jahre 1884 eingetretene Sterbefälle der Lebensversicherung, für fällig gewordene Aussteuern-Renten und Begräbnissgelder M. 42,608 068, gegen M. 40,712 462 im Vorjahre. Dem Prämien-Reservefonds, welcher dazu dient, die aus laufenden Versicherungs-Verträgen mit fortschreitendem Alter der Versicherten wachsenden Verpflichtungen der Gesellschaften zu decken, wurden aus der Einnahme des verflossenen Jahres 33·7% derselben mit M 42,756.025 und in den letzten 5 Jahren zusammen M. 175,493 075 überwiesen, demzufolge der Prämien-Reservefonds bei allen Gesellschaften zusammen sich auf M. 498,613.943 gleich 17·4% des versicherten Capitals erhöhte. Der nach Deckung aller übrigen Ausgaben (Polizzen-Rückkäufe, Rückversicherungs - Prämien, Prämien-Rückgewähr, Verwaltungskosten Steuern, Abschreibungen u. s. w.) verbliebene Reingewinn betrug für das Jahr 1884: M. 21,420.657 gegen M. 20,098 473 im Jahre 1883. Von der Gesammtsumme des reinen Ueberschusses für 1884 flossen der Dividenden-Reserve der mit Gewinnantheil Versicherten zu Mark 17.454 493, an die Actionaire und Garanten gelangten Mark 2,646.996, und M. 807.498 wurden den besonderen Sicherheitsfonds der Capital- und Extra - Reserve überwiesen, deren Summe am Schlusse des Jahres Mark 14,942.118 betrug. Der Gesammtbetrag des Garantiefonds Ende 1884 erreichte bei den Actien-Gesellschaften die Summe von M. 407,632.546 oder 27 4% ihres Versicherungs-Capitals, bei den Gegenseitigkeits-Gesellschaften die Summe von M. 293,163.789 oder 21·2% ihres Versicherungs-Capitals, und bei allen Gesellschaften zusammen Mark 700,796 335 oder 24·4% des versicherten Capitals. Die Gesammt-Activa der Deutschen Gesellschaften erreichten Ende 1884 die Höhe von Mark 817,474.958 und haben sich gegen die Bestände des Vorjahres um M. 52,639.138 oder 41·5% der Jahreseinnahme vermehrt. Der grösste Theil dieser Fonds ist in pupillarisch sicheren Hypotheken angelegt, da die soliden Deutschen Gesellschaften an dem Grundsatze festhalten, dass eine Lebensversicherungs - Anstalt mit ihren Fonds keine Speculations-Geschäfte betreiben darf. In Hypotheken hatten alle Deuschen Gesellschaften zusammen Ende 1884 belegt M. 550,137.659 oder 37·3% ihrer Gesammt - Activa, gegen Mark 514,103.373 Ende 1883. Auch die übrigen Geldanlagen der Deutschen Gesellschaften können als durchaus befriedigende und solide bezeichnet werden, namentlich halten sich die ordentlichen Lebensversicherungs - Gesellschaften principiell fern von allen gewagten Börsen-Speculationen, wie schon daraus hervorgeht, dass ihre letzten Bilanzen nur einen Effecten-Bestand von 4·8% der Gesammt-Activa ausweisen. Der Vergleich des gegenwärtigen

Standes der Lebensversicher in Deutschland mit demjenigen vor 10 Jahren ergiebt, dass in dem letzten Jahrzent 1875/84 der Gesammt-Versicherungsbestand um Mark 1,303 879.071 auf M. 2.871,181.098 und das Gesammtvermögen der Gesellschaften um M. 383,881.235 auf M. 817,474 958 gestiegen ist. Aus der Einnahme an Prämien und Zinsen wurden in diesem 10 jährigen Zeitraume für fällige Capitalien und Renten augezahlt M. 340,939.680 — Dividenden an die Versicherten wurden vergütet M. 119,370 450 und dem Prämien-Reservefonds überwiesen 289,164.267 Mark. Mit Einschluss der den Capital- und Extra-Reservefonds gemachten Zuschreibungen stieg hierdurch die Gesammtsumme der Garantiefonds um Mark 352,973.095 auf M. 700,796.335.

Oesterreich - Ungarn.

Lebensversicherungs - Theilungs-Verein der Wechselseitigen. Haben wir schon seiner Zeit bei der Creirung des Theilungsvereines für die Feuerversicherung der Wechselseitigen, unsere bescheidenen Zweifel ob der Prosperität dieser Gründung ausgedrückt, so fühlen wir uns zu um so grösseren Zweifel veranlasst gegenüber dem neuesten Projecte der Wechselseitigen auch für die Lebensbranche einen Theilungs-Verein gründen zu wollen. Die Bedenken die wir dem letzteren Projecte entgegenzusetzen haben, sind ganz anderer Natur, als wie wir sie beim Theilungs-Vereine in den Elementarbranchen geltend gemacht haben. Während die nicht unbedeutende Rückversicherungs - Abgabe in der Feuerversicherung wenigstens den Schein der Berechtigung ergeben einen solchen Theilungs-Verein zu gründen, und nur die höchst ungleichartige Qualität der Risken einen alle betheiligten Wechselseitigen gleichmässig befriedigenden Erfolg der Risken-Auftheilung mehr als zweifelhaft erscheinen lassen, fehlt bei der Lebensbranche der Wechselseitigen sogar die erste und nothwendigste Bedingung die einen solchen Theilungs-Verein auch nur plausibel erscheinen liesse, und zwar die genügende Abgabe von Excedenten. Sämmtliche in Oesterreich-Ungarn das Lebensgeschäft betreibende Wechselseitige haben im Jahre 1884 für Rückversicherungs-Prämien fl. 184.990 abzugeben gehabt, darunter der „Janus" mit fl. 75.734 und die „Krakauer" mit fl. 49.224, während die übrigen sechs zusammen nicht mehr als fl. 60.032 abzugeben in der Lage waren. Erwägt man dass von den gesamten Rückversicherungs - Brutto - Prämien per fl. 184.990 doch zum mindesten vom Theilungsvereine 75% als Netto-Prämie in Reserve zu stellen wären, so kann es sich im günstigsten Falle, wenn man allfällige Spesen und ein nicht vollständig auszuschliessendes Plus an Sterblichkeit etc. in Anschlag bringt, um einen Auftheilungsbetrag von circa 30—35000 fl. unter acht Gesellschaften handeln, der uns als ein viel zu geringfügiges Object zur Gründung eines eigenen Theilungs - Vereines erscheint. In der Summe der abzugebenden Rückversicherungs - Brutto - Prämie nach Massgabe des Vorjahres, ist aber auch schon der ganze Wirkungskreis des Theilungs-Vereines begrenzt; ein Mehr ist nach dieser Richtung nicht zu erwarten, eher eine Verminderung, da mit der successiven Erhöhung der eigenen Maxima (der Beamtenverein hat dasselbe letzthin erst auf fl. 15.000 erhöht) der Wirkungskreis des Theilungs-Vereines immer mehr zusammenschrumpfen muss. Soll ein solcher Theilungs-Verein unter den Wechselseitigen eine Existenzberechtigung haben, dann müsste die Rückversicherungs-Abgabe eine obligatorische sein und sich auf sämmtliche in Versicherung genommenen Risken erstrecken. Die acht Wechselseitigen haben im Jahre 1884 Neuversicherungen im Capitalsbetrage von fl. 19,479.044 abgeschlossen und wenn sie hievon nebst der facultativen Ueberweisung ihres bisherigen Excedenten nur 20% obligatorisch durch den Theilungs-Verein rückdecken lassen, so gäbe dies eine Versicherungs-Summe von circa sieben einhalb bis 8 Mill. Versicherungs-Capital und der aus dem Theilungs-Vereine für die Wechselseitigen erwachsende Nutzen wäre zum mindesten doch ein erklecklicher. Da es aber nicht anzunehmen ist, dass der „Janus" oder die „Krakauer" ihre Risken besserer Qualität mit den Risken der „Transsylvania" oder der „Praha" zu cumuliren geneigt sein würden, so wird der Wunsch den Theilungs-Verein auf einer solch' berechtigten Basis erstehen zu sehen wol nur ein „frommer" bleiben, ebenso wie der Verein ausschliesslich auf Basis des Excedenten errichtet nichts Anderes als ein „Experiment" sein wird.

Versicherungs-Actien-Gesellschaft für Abgelehnte. In unserer Nr. 108 vom 20. September l. J. haben wir gelegentlich des, in der „Beamten-Zeitung" erschienenen Vorschlages wonach die Lebensversicherungs - Gesellschaften aus eigenen Mitteln eine „Versicherungs-Actien-Gesellschaft" für Abgelehnte gründen sollen, die Undurchführbarkeit dieses Projectes dargethan und auf den practischesten Weg hingewiesen, mittelst „Ausnahmstarife" die stehende Klage der Ablehnungen einfach abzuthun. Die serieuse Fachpresse stimmt uns vollkommen bei, und ist gleich uns bemüht das unreife Project des Beamtenvereins ad absurdum zu führen. Eine dieser Stimmen in einem hiesigen massgebenden Finanzblatte äussert sich über dieses Project wie folgt: So wünschenswerth es wäre, dass die gegenwärtige, etwas wilde Praxis vieler Anstalten bei der Versicherung zweifelhafter Leben ein wenig geregelt würde, so glauben wir doch keineswegs, dass die von der „Beamtenzeitung" zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge, eine Reform auf diesem Gebiete anzubahnen geeignet sind. Es würde sich vor Allem kein Capital finden, um eine Versicherungs-Anstalt für Abgelehnte auf Actien in's Leben zu rufen. — Die in Vorschlag gebrachte Betheiligung der Lebens - Versicherungsanstalten selbst an einer derartigen Gründung, macht uns glauben, dass der ganze Plan gar nicht von einem Versicherungs-Fachmann ausgeht, da dieser wissen müsste, dass das Assecuranzregulativ, welches die Werthe, in welcher die Prämien-Reserven einer Lebensversicherungs-Gesellschaft angelegt werden dürfen, genau feststellt, eine Anlage in Actien einer andern Versicherungs-Anstalt nicht gestattet. Dies gilt vor Allem von den wechselseitigen Versicherungs-Anstalten, deren sämmtliche Fonds aus Prämien- und Gewinnreserven bestehen und in pupillarsicherer Weise angelegt sein müssen. Viel einfacher und practischer würde die Lösung der ganzen Frage erreicht werden können, wenn die Lebensversicherungs-Anstalten anormale Leben mit entsprechenden Zusatz-Prämien acceptiren würden. Dazu bedürfte es keiner besondern Concession, da solche Versicherungen innerhalb der statutarischen Grenzen jeder Gesellschaft liegen. Die englischen Compagnien, und auch einige deutsche, übernehmen schon lange zweifelhafte Risiken mit einer entsprechenden Prämienerhöhung, die selbstverständlich nach der Bedenklichkeit des Falles wesentlich schwankt, und sollen hiebei ganz befriedigende Resultate erzielen, so dass ihre Erfahrungen auch bei uns verwerthet werden könnten. Die jetzige Praxis unserer einheimischen Lebens-Versicherungsanstalten, ein nicht ganz zweifelloses Risiko zurückzuweisen und dadurch dessen Annahme bei allen übrigen Schwesteranstalten wesentlich zu erschweren oder für immer unmöglich zu machen, kann in keiner Richtung als mustergiltig angesehen werden und bedarf dringend einer Reform".

„Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien Im Monat September l. J. wurden 606 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,327.589 eingereicht und 5228 Polizzen für fl. 1,218.894 ausgefertigt, daher seit 1. Jänner 1885 6171 Anträge per fl. 13,535.740 gezeichnet und 5793 Verträge per fl. 12,735.553 ausgestellt wurden. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 148.003, an Einlagen fl. 163 274; in der neunmonatlichen Periode seit 1. Jänner 1885 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 2,734.403. Für Sterbefälle wurden bisher im l. J. fl. 650.706, seit dem Bestehen der Gesellschaft fl. 44½ Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1884: 73.914 Verträge mit fl. 139,264.818 Capital und fl. 41.363 Rente.

Deutschland.

„Prometheus" und sein Hänge - Paragraph. In unserer vorigen Nummer haben wir einer Agitation Erwähnung gethan, welche unter den sächsischen Versicherten dieser Gesellschaft Platz greift und zweifelsohne auch unter den anderen Versicherten im deutschen Reiche zahlreiche Anhänger finden wird. Wir haben den mehr als berechtigten Grund zu dieser Agitation in unserer vorigen Nummer bereits scizzirt, und wenn wir Heute wiederholt auf diese Angelegenheit zurückkommen, so werden wir hiezu durch ein offenbar von der Direction des „Prometheus" inspirirtes Communiqué in der „Berliner Zeitg. Corresp." provocirt, in welchem das mannhafte Vorgehen der Versicherten als ebenso frivol als naiv bezeichnet wird. Die Frivolität der Agitatoren wird in diesem officiösen Communiqué damit bewiesen, dass sie die Mitglieder des „Prometheus" verleiten ihre Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft nicht prompt zu erfüllen, da gemäss § 41 des Statuts (1 Nachtrag) solche säumige Mitglieder nicht nur den ausgeschriebenen Nachschuss zu bezahlen haben und aller ihrer statutarischen Rechte und Ansprüche vollständig verlustig gehen, sondern noch in eine Conventionalstrafe in gleicher Höhe des ausgeschriebenen Nachschusses verfällt werden. Dieser Hänge-Paragraph lautet: „Wenn die ausgeschriebenen Nachschüsse nicht zur festgesetzten Zeit „entrichtet werden, so ruhen von dem Fälligkeits-„termine ab alle Rechte der Versicherten aus den „betreffenden Polizzen, die von diesem Zeitpunkte „an aus letzteren entstehenden Ansprüche oder „fällig werdenden Forderungen, gehen verloren, „die Säumigen verfallen in eine sofort zahlbare Conventionalstrafe in Höhe „des Betrages ihres Nachschusses etc." Wir müssen gestehen dass uns eine Versicherungsbedingung solch' geradezu

terroristischer Construction noch nicht vorgekommen ist, und wenn die eingeleitete Agitation gar keinen andern Zweck verfolgen würde als nur diesen Hänge-Paragraph, der jeden Versicherten des „Prometheus" gebunden der Willkür der Verwaltung ausliefert, aus den Statuten zu eliminiren, so verdienten schon deshalb allein die Agitatoren den Dank aller „Prometheus" Versicherten, von denen allen wir unmöglich annehmen können, dass ihnen bei ihrem Eintritte in die Gesellschaft diese, ihre Urtheilkraft geradezu beschämender Paragraph bekannt gewesen sein mag. Frivol ist es von der Geschäftsleitung Angesichts einer tiefgehenden berechtigten Agitation den Mitgliedern mit diesem Hänge-Paragraphen zu drohen, und wenn sie die Agitatoren desshalb naiv nennt, weil sie den Schutz der Regierung gegen eine solche unerhörte Vergewaltigung in Anspruch nehmen wollen, so bekundet sie damit nur weiters ihre frivole Auffassung, gemäss welcher die Versicherten ihr auf Gnade und Ungnade ergeben sein müssen. Die Verwaltung scheint es übersehen zu wollen, dass es in einem Rechtsstaate für solche Hänge-Paragraphe, die sich in unerklärlicher Weise in ein Statut hineingeschlichen haben, eine Remedur geben muss, und dass in vorderster Reihe hiezu die Autorität der Regierung nothwendig ist, die einen solchen Hänge-Paragraph insolange inhibiren und die von demselben bedrohten Mitglieder insolange vor der Vergewaltigung schützen kann, bis eine freie, von der Verwaltung nicht beeinflusste Generalversammlung der Mitglieder diesem Hänge-Paragraph sein verdientes Ende bereiten wird. Wir können die Agitatoren nur ermuthigen auf dem betretenen Wege rüstig vorwärts zu schreiten, sie kämpfen um ihr gutes Recht, und werden sich um den Dank ihrer zahlreichen Mitbetheiligten verdient machen.

„Königliche geheime Hagelversicherung" in München. Zu der durch die politischen Tagesblätter bekannt gewordenen Affaire, dass der Director der kön. bayerischen Hagelversicherungs-Anstalt Herr von Jodlbauer, den Redacteur der Münchner „Neuesten Nachrichten" desshalb verhaften liess, weil er den Autor eines in diesem Blatte gegen die, geringer Sympathien sich erfreuenden staatlichen Zwangs-Anstalt, gerichteten Artikels zu nennen sich weigert, bringt „Wallm. Vers.-Zeitschr." unter obiger Aufschrift folgendes interessantes Pendant: Von verlässlicher Seite wird uns gemeldet, dass allen Bediensteten der Anstalt ein Circular zur Unterschrift vorgelegt worden ist, in welchem mit der Entlassung des gesammten Personals gedroht wird, falls der „Schuldige" nicht bis 15. October ermittelt oder denuncirt ist. Wir finden in dieser Drohung eine neue Probe von dem Verwaltungstalent des „hochverdienten" Directors unseres staatlichen Versicherungswesens, wie ihn noch gestern ein ultramontanes Blatt genannt hat Weil Herr von Jodlbauer behauptet, es müsse sich ein räudiges Schaf unter seinen Hilfsarbeitern befinden — wofür er den Beweis erst erbringen muss! — und weil er nicht im Stande ist, den einen „Sünder" herauszukriegen, lässt er ein Dutzend, also doch zum Mindesten 11 Unschuldige, über die Klinge springen. Leben wir denn in der Türkei oder in Russland, wo die Willkür mit Glück und Leben der Menschen spielt? Die Verantwortung für all' das Elend, all' die Noth, die mit dieser gehässigen Massregel des ödesten Bureaukratenthums über viele, viele Menschen kommen kann, fällt einzig und allein auf das Haupt des Directors v. Jodlbauer!"

Wie man sieht, versteht es diese Staats-Anstalt durch ihren autokraten Director sich ganz besondere Sympathien zu erwerben.

Frankreich.

La Republique. „Qui s'excuse, s'accuse!" Der ehrenwerthe Director der in der Agonie der Annullirung liegenden „Republique" fühlt noch im letzten Momente, wahrscheinlich in Vorahnung der Dinge die da kommen werden, das Bedürfniss eine Mohrenwäsche an seiner eigenen Person vorzunehmen. Dieser Reinigungsversuch wird in einem Circulare angestellt, das der verflossene Director an alle Actionäre der „Republique" versendet. Dasselbe lautet auszugsweise: Sie werden von dem provisorischen Administrator eine Einladung zu einer Generalversammlung erhalten haben oder erhalten, welche am 20. d. M. zufolge eines Spruches des Handelsgerichtes vom 2. September v. J. stattfinden soll. Ich will hier nicht die Giltigkeit dieser Versammlung anfechten, welche ja ohnedem ohne Wirksamkeit sein wird, falls die Gesellschaft den Process in zweiter Instanz gewinnen sollte. Dieses Urtheil wird, ich hoffe es, in Bälde erfolgen. Mein Gegenwärtiges hat nur den Zweck, zu erklären, dass in meiner Eigenschaft als Gross-Actionär (siebzig Actien), Generaldirector und einziger Begründer der Gesellschaft „La République" im Jahre 1879 (unter Mitwirkung unseres Subdirectors) auf das Feierlichste Protest einlege gegen den Wortlaut des Vollmachtsformulars, dessen Einsendung an Ihre Mandatare, im Falle der Verhinderung des persönlichen Erscheinens bei der Generalversammlung, Ihnen empfohlen wird. Eine Vollmacht kann in Allgemeinen dem Mandatar nur die Aufgabe übertragen, über die einzelnen, auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände, abzustimmen. Der Actionär, der seine Vollmacht derart ausstellt, weiss, inwieweit er sich engagirt; nach dem Ihnen vorgeschlagenen Formulare aber ermächtigen Sie Ihre Mandatare eventuell zu Beschlüssen, welche Sie vielleicht nicht billigen würden. Es wäre also eine furchtbare Waffe, welche Sie da Ihren Mandataren einhändigen würden, deren bona fides ich allerdings nicht anzweifle und es muss constatirt werden, dass Sie, weit entfernt davon, Ihre Interessen zu schützen, sich vielmehr einer gewaltigen Schädigung derselben aussetzen. Unsere unglückliche Gesellschaft ist, Sie wissen es, die Zielscheibe der Intriguen verschiedener Pariser und provinzieller Coterien, welche theils aus Irrthum, theils in böser Absicht handeln; diese werden den Ruin der Actionäre herbeiführen, indem sie dieselben mittelst unberechtigter Manöver veranlassen werden, in Bälde jene Frcs. 375, welche auf die einzelne Actie noch ausstehen, einzubezahlen und doch gleichzeitig die Gesellschaft vom Erdboden verschwinden lassen werden, wie ich nicht bezweifle. Es ist daher nothwendig, dass sich die Actionäre schon jetzt darüber klar werden, welche Gefahr sie laufen, wenn sie nicht verloren sein wollen; sie werden daher dem schlechten Rathe, den man ihnen ertheilt, sofort opponiren müssen. Nach dem Gesagten bin ich überzeugt, dass Sie, falls Sie einen Bevollmächtigten bestellen sollten, dessen Vollmacht nur strenge der in der Einladung zur Generalversammlung mitgetheilten Tagesordnung anpassen werden; nur in dieser Weise werden Sie es vermeiden, dem Unbekannten gegenüber zu stehen. Zum Schlusse möchte ich nochmals betonen, dass ich, trotz aller Lügen, aller Verläumdungen und Schmähungen, welche man seit Jahren und insbesondere seit der Generalversammlung vom 6. Jänner v. J., sei es Ihnen gegenüber, sei es öffentlich, gegen mich vorgebracht hat, nicht anstehen werde, Ihr Interesse, selbst zu meinem Nachtheile zu fördern . . . Aus der Anzahl der Processe, welche gewisse Gruppen gegen die Gesellschaft angestrengt haben, betreffen zwei mich als Gründer der Gesellschaft speciell. Der erste, welcher durch eine Gruppe von Actionären aus Angoulême angestrengt wurde, behauptet, dass die Gesellschaft seit ihrer Constituirung im Jahre 1879 null und nichtig sei, weil Herr Le Roy d'Etiolles, mein Subdirector und ich das erste Viertel nicht eingezahlt haben sollen. Ich erwiedere hierauf, dass vom Momente der Gründung der Gesellschaft jeder ursprüngliche Subscribent persönlich seine Einzahlung in dem von ihm gezeichneten Betrage bei der Société des Dépôts et Comptes courants, place de l'Opéra 2, geleistet hat. Diese Bank hat, nach Effectuirung sämmtlicher Einzahlungen, der Gesellschaft „La République" ein Contocorrent eröffnet, indem sie dieselbe mit Francs 50.000 creditirte Der Beweis für diese Behauptung wurde dem Gerichte geliefert.

England.

Liverpool and London and Globe. Das zweifelhafte Loos der durch den Zusammenbruch der „Mère Gigogne" in ihrer Existenz bedrohten 53 departementalen französ. Wechselseitigen, hat sich zu einem glänzenden gestaltet. Nach Mittheilungen die uns aus Paris zukommen, hat die „Liverpool and London and Globe" mit diesen Wechselseitigen einen Vertrag abgeschlossen, vermöge welchem diese Weltanstalt an Stelle der „Garantie Générale" tritt, und die kleinen Wechselseitigen in ihren Schutz nimmt. Einen glänzenderen Tausch konnten diese Anstalten nicht machen, da eine Anlehnung an die „Liverpool and London and Globe" ihnen eine Sicherheit gewährt, die sie mit einem Schlage in die Reihe der besten Compagnien stellt. Diese Transaction liefert aber auch gleichzeitig den Beweis für die Rührigkeit und Umsicht der Direction, die es verstanden hat, damit den grossen französischen Compagnien das Praevenire zu spielen. Man hätte doch meinen sollen, die Inschutznahme von 53 heimischen departementalen Gesellschaften wäre auch einer grossen französischen Feuerversicherungs-Compagnie würdiges Streben gewesen.

„Lloyd als Mitversicherer. Dieses altbewährte Unternehmen tritt nunmehr auch in die Reihe der Versicherer, wird sich jedoch nur auf die Mitversicherung beschränken, in welcher Eigenschaft es vermöge seiner Mächtigkeit von den englischen Compagnien mit Vergnügen begrüsst werden dürfte. Die Herren Backer & Breard in London haben die Vertretung dieses Geschäftszweiges übernommen, was sie mit folgenden Circular veröffentlichen: „Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen anzeigen zu können, dass wir in Folge neuer, mit dem „Lloyd" getroffener Vereinbarungen in den Stand gesetzt sind, ausländische Feuerversicherungs-Risiken unter Garantie dieses alten, wie mächtigen Institutes zu placiren. Die angebotenen Risiken müssen stets schon von einheimischen Gesellschaften versichert sein und wird der „Lloyd" dann die Versicherung, wenn möglich zu denselben Prämiensätzen und Bedingungen, wie die besagten Anstalten, acceptiren. Die Erledigung des Vermittelungs-Geschäftes und die Ausgabe der Polizze dürfte ungefähr eine Woche in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie also, in allen den Fällen, wo Sie Mitversicherungs-Excedenten auf fremde, in Ihrem oder in irgend

einem anderem Lande des Erdballs belegene Risiken zu placiren haben, Ihre Vorschläge mit den nöthigen Details und den Namen der Mitversicherer an uns gelangen zu lassen. Die Commission, welche uns zugestanden wird, beträgt 12⅓% und es freut uns Ihnen 10% von dem Prämienbetrage gewähren zu können."

Spanien.

Eine Abwehr. Das in Brüssel erscheinende Wochenblatt „Revue des Assurances" bespricht in zwei ausführlichen Artikeln die Assecuranz-Verhältnisse in Spanien, wobei es zum Schlusse kommt, dass das Assecuranzwesen in Spanien noch sehr schwach entwickelt sei und dass es daher den belgischen Gesellschaften zu rathen wäre, dort festen Fuss zu fassen, woselbst sie der schwachen Concurrenz halber auf sicheres Gedeihen rechnen könnten. Zugleich fügt das genannte Blatt für diesen Fall einige Winke und Rathschläge bezüglich der spanischen Verhältnisse bei. Diesen Ausführungen tritt nun die in Barcelona erscheinende Monatsschrift „Los Seguros" in ihrer letzten September-Nummer aufs Entschiedenste entgegen, „nicht aus Furcht vor einer „Invasion belgischer Gesellschaften, sondern um „den ehrenwerthen Collega über die in seinen Ar„tikel vorkommenden beklagenswerthen Unrich„tigkeiten aufzuklären, welche nur die Folge „einer zu hohen Meinung vom eigenen Werthe „und einer allzu geringen von dem Anderer „sein können." Zunächst wird der Inhalt des Artikels der „Revue des Assurances" in folgende neun Behauptungen resumirt: 1. Dass Spanien ein fast noch jungfräuliches Feld für Lebensversicherungswesen sei. 2. Dass die belgischen Gesellschaften von ihrer Heimat aus und unter eigener Gerichtsbarkeit verbleibend, ihre Thätigkeit in Spanien entwickeln können. 3. Dass in Spanien das ärztliche Personal dem Fortschritte des Assecuranz-Wesens hinderlich sei. 4. Dass diesem Uebelstande durch vorherige Informationen bei Ernennung eines Arztes abgeholfen werden könnte. 5. Dass dieser Information gemäss die belgischen Compagnien einen Doctor ihres Landes oder einen Spanier, der in Frankreich oder Belgien seine Carrière gemacht hat, ernennen sollten der dann die wissenschaftliche Befähigung und die Vertrauenswürdigkeit der in den einzelnen Orten zu erwählenden Aerzte zu beglaubigen hätte. 6. Dass bei einer Assecuranz-Gesellschaft auf die Nationalität nicht gesehen werden soll, sondern blos darauf, ob dieselbe gut organisirt, gut fundirt, vorsichtig und vollkommen sicher operirt und gute Bilanzen auszuweisen vermag. 7. Dass in Spanien betreffs Lebensversicherung noch Alles zu schaffen sei, von der Propaganda angefangen bis zur Prämien-Einhebung. 8. Dass in Spanien einige sehr honorable Gesellschaften existiren, wie La Union, El Fenix, La Catalana, El Banco Vitalicio de Cataluna etc und dass dieselben gut prosperiren. 9. Dass in Spanien weniger Gesellschaften existiren als anderwärts, und daher die Concurrenz geringer sei als in England oder Frankreich. Diese Behauptungen werden nun von „Los Seguros" Punkt für Punkt in längerer Auseinandersetzung bestritten und widerlegt. Zu Punkt 1 wird bemerkt, dass allerdings erst seit vier Jahren einheimische spanische Lebensversichrrungs-Gesellschaften im Lande bestehen, diese Branche daher nicht so entwickelt sein kann wie in anderen Ländern, dass aber bereits der Ausweis dieses Quadrienniums zeige, wie die einheimischen Gesellschaften die fremde Concurrenz nicht zu scheuen brauchen. Es belaufen sich speciell bei den spanischen Gesellschaften die Versicherungssummen nach Abzug von Rückversicherungen, Annulationen und Caducitäten auf 24,000 000 Pesetas, die jährliche Prämien auf 980.000 P. Diesem gegenüber belaufen sich die Gesammtsummen der Versicherungen in Spanien bei einheimischen sowohl als auch bei fremden Gesellschaften auf rund 44,000 000 Pesetas, die jährlichen Prämien auf 1,750.000 Pes. Zu Punkt 2 wird bemerkt. dass das Operiren im fremden Lande unter eigener Gerichtsbarkeit allerdings ausführbar wäre, aber durchaus nicht dazu angethan sei, Vertrauen in die fremde Gesellschaft zu erwecken, die man mit den Landesgesetzen nicht fassen kann. Auf Punkt 3 will „Los Seguros" sich nicht in eine Antwort einlassen, um keine harten Ausdrücke gebrauchen zu müssen; bemerkt jedoch, dass die berühmten Professoren der Medicin in Spanien ihrerseits mächtig zur Entwicklung der Lebensversicherung beitragen. Punkt 4, wird gesagt, ist eine banale nichtssagende Phrase Ueberall und in allen Branchen gibt es tüchtige und unfähige Leute und eine Versicherungs-Gesellschaft die einen Arzt anstellen will, wird sich selbstverständlich zuvor über ihn erkundigen. Zu Punkt 5 tritt die Abwehr in längerer Auseinandersetzung für die Aerzte und Facultäten Spaniens ein, deren wissenschaftliche Befähigung der der Aerzte anderer Länder in keiner Weise nachsteht. Mit Punkt 6 erklärt sich „Los Seguros" theoretisch einverstanden, glaubt jedoch dass in der Praxis, bei einer mit ihrem ganzen Wesen im Auslande wurzelnden Gesellschaft dieser Umstand desshalb von geringen Werth sein muss, weil man sich im Lande vom Stande der Gesellschaft schwer überzeugen und daher kein rechtes Zutrauen zu derselben fassen kann. Punkt 7 und 8, wird gesagt, widerlegen sich gegenseitig. Wenn in Spanien in dieser Branche noch nichts geschaffen wäre, wie könnten denn Gesellschaften wie die angeführten, existiren und nach Zugeben der „Revue des Ass" sogar prosperiren? Ueberdies ist unter den angeführten Gesellschaften eine, La Catalana, die sich nur mit Feuer-Versicherung befasst, während die „Revue" eine andere, wichtige, die Lebens-Versicherung betreibende Gesellschaft, „La Prevision", gar nicht erwähnt. Die Richtigkeit des 9. und letzten Punktes wird zugegeben, aber dem ehrenwerthen Collegen versichert, dass Belgien nur wenige Gesellschaften habe, die den spanischen Concurrenz machen könnten. Zum Schlusse bemerkt „Les Seguros" noch, dass die Abwehr mit vieler Zurückhaltung geschrieben wurde und desshalb zu hoffen sei, dass sich der ehrenwerthe Brüsseler College nicht beleidigt finden werde, und ergeht sich dann noch in einigen allgemeinen Klagen darüber, dass Spanien im Auslande wenig gekannt sei und oft so oberflächlich beurtheilt werde.

Belgien.

Securitas, Feuerversicherungs-Gesellschaft in Antwerpen. Es ist wohl selten dass wir Gelegenheit haben, über eine gutgeleitete, blühende belgische Gesellschaft sprechen zu können. Mit umso grösserem Vergnügen constatiren wir, dass die „Securitas" mit ihrer letztveröffentlichten Bilanz pro 1884, sich in die Reihe jener Gesellschaften introduceirt hat, deren Erfolge höchst bemerkenswerthe sind. Belgien ist bekanntlich das Land, in welchem selbst den heimischen Gesellschaften die Production nicht leicht gemacht wird, da dieselben mit dem Prestige einer ebenso zahlreichen als mächtigen ausländischen Concurrenz zu kämpfen haben, und wenn unter solchen Umständen eine belgische Gesellschaft Erfolge gleich denen der „Securitas" erzielt, so liefert dies nur den Beweis für das zielbewusste Streben ihrer tüchtigen Leitung, sowie für die besonderen Sympathien deren sich die Gesellschaft in ihrer engeren Heimat zu erfreuen hat. Von Fr. 234 584 Reingewinn des Jahres 1884 entfallen auf: Geschäftsbetrieb Fr. 181.558 und auf Zinsertrag Fr. 53.026. Dieses an und für sich bedeutsame Zeichen eines gesunden Geschäftes gewinnt an Intensivität, wenn man den vorliegenden Abschluss überblickt. Die Prämien-Einnahme belief sich auf Fr. 1,940.842 und erhöht sich durch Provisions-Einnahmen aus der Rückversicherung und durch Zinsen auf Fr. 2,053.340. An Ausgaben (inclusive Schäden und Reserve-Dotirung) finden wir Fr. 1,818.756. so dass sich obiger Gewinn Saldo per Fr. 234 584 ergiebt. Die von den streng reellsten Intentionen geleitete Direction bringt aber noch weiters Fr. 95.930 in Abschreibung und vertheilt blos Fr. 138.654 als Gewinn von dem sie neuerlichst 25% vorweg der Special Reserve zuweist; trotz alledem erhielten die Actionäre immer noch Fr. 50.400 an Zinsen und weiters Fr. 42.818 als Dividende.

Antwerpia Transportversicherungs-Gesellschaft in Antwerpen. Eine jener Duodez-Compagnien die Pilzen gleich dem sonst so fruchtbaren Boden der Niederlande entspriessen, selbst nicht existiren können, den berechtigten Gesellschaften aber die Production äusserst erschweren. Die „stolze" Antwerpia hatte Alles in Allem eine Prämien-Einnahme von . . . . . Fr. 25.759
Hierauf hatte sie Schäden u. Provis. . „ 20.945
Es verblieben demnach Fr. 4814
welche sich zugüglich der Zinsen . . Fr. 10 798
auf Fr. 15 612
erhöhten: Hievon ab:
Gehalt des Directors . . . . . . Fr. 6000
Verblieb als Ueberschuss Fr. 9612
Aber selbst dieser armselige Ueberschuss sollte den Actionären nicht unverkümmert erhalten bleiben, denn noch am 30. Junni 1884 (den letzten Tag des Bilanzjahres) wurde die Gesellschaft von einen Schaden per Frcs. 5724 betroffen, der diese Gewinn-Ziffer auf Frcs. 3888 pro 1884 reducirte. Wie sehr wol die Actionäre ihren Director beneiden mögen!

Amerika.

Die Equitable und das Berliner Schöffengericht. Bekanntlich hat diese Gesellschaft die es in letzterer Zeit liebt mit „lobenden Zeitungs Ausschnitten" Reclame zu machen, vor Kurzem durch ihre Hamburger Direction gegen den Schriftsteller Dr. Max Leycke, Herausgeber der „Wirthschaftl.-Provinzial-Correspondenz" in Berlin, eine Beleidigungsklage eingebracht, über welche vor einigen Tagen die Verhandlung vor dem Berliner Schöffengericht stattfand und welche damit endete, dass die Klage zurückgewiesen wurde. Die „Equitable" hat somit ihr erstes Fiasco vor europäischen Gerichten zu constatiren, und da ein zweiter Process vor einem österr. Gerichte demnächst stattfinden soll, hoffen wir alsbald auch ein zweites Fiasco dieser Gesellschaft constatiren zu können. Aus der Verhandlung vor dem Berliner Gerichte entnehmen wir folgende Details: Für den Kläger (Director Pohl in Hamburg) war Rechtsanwalt Dr. Friedmann, für den Geklagten (Dr. Max Leycke) Rechtsanwalt Simson erschienen. In No.

22 der gedachten „Correspondenz" war von den Gesellschaften Equitable und New-York behauptet, dass sie bei den verkrachten Finanzinstituten des Jay Gould einen grossen Theil ihrer Capitalien angelegt und verloren hätten, und daran die Kritik geknüpft, dass solche Gesellschaften den Versicherten keine Garantie für die dereinstige Auszahlung der versicherten Beträge bieten könnten. Im Weiteren hiess es, dass beide Gesellschaften auch in Deutschland arbeiteten, und durch deren verführerische, übertriebene und reclamehafte Prospecte die Deutschen gefangen werden. Dieselben werden vor dem Eingehen von Versicherungsverträgen mit diesen Gesellschaften zur Verhütung von in Aussicht stehenden Verlusten gewarnt. Wegen dieses Artikels, der in einer grösseren Anzahl von Tagesblättern zum Abdruck gelangt ist, strengte nicht nur die obige Gesellschaft, sondern auch deren hiesiger Vertreter unter der Behauptung, dass die verbreiteten Thatsachen falsch und wider besseres Wissen aufgestellt sind, die obige Privatklage an. Der Beschlussrichter lehnte die Einleitung derselben ab, weil für die Behauptung des besseren Wissens Nichts erbracht und weil der hiesige Vertreter der Gesellschaft nicht getroffen, eventuell dem Bkl. der Schutz des § 193 Str.G.B zuzubilligen gewesen sei. Auf die hiergegen erhobene Beschwerde beschloss die fünfte Strafkammer hiesigen L G I die Einleitung des Verfahrens, soweit es sich auf die Klage des Directors Pohl bezieht, wies dagegen aus den vom ersten Richter geltend gemachten Gründen die Klage der Gesellschaft ab. Rechtsanwalt Dr Friedmann bezeichnete das Vorgehen des Geklgt. lediglich als ein Concurrenzmanöver, aus welchem Grunde die Anwendung des § 193 Str.G.B. ausgeschlossen werde. Die Stellung seines Mandaten Pohl sei eine vollständig selbstständige, und deshalb treffen die auf das Deutsche Geschäft erhobenen Angriffe auch diesen. Diese Angriffe sind um so frivoler, als dem Privatkläger die einschlägigen Verhältnisse bekannt sein mussten, namentlich auch die Thatsache, dass von der Gesellschaft für die glatte Abwickelung der deutschen Geschäfte eine Caution von über 2 Millionen Mark hinterlegt worden ist. Er beantrage daher die Bestrafung des Beklagten. Rechtsanwalt Simson führt aus, dass die Angriffe gegen die Gesellschaft nicht deren hiesigen Vertreter treffen, weil dieser mit der Anlegung der Gelder derselben, absolut nichts zu thun habe. Die hinterlegte Caution biete aber den Deutschen Versicherten nach den von ihm bei einer anderen ausländischen Gesellschaft gemachten Erfahrungen keine Garantie. Dieselbe hafte nur für alle Versicherten zusammen, und der Einzelne könen nichts erreichen. Aus diesen Gründen beantrage er die Freisprechung seines Mandanten. Diesem Antrage entsprach der Gerichtshof, indem wegen der Verbindung beider inkriminirter Sätze, des sich auf Amerika und des sich auf Deutschland beziehenden Sazes, nicht die Beziehung auf den Privatkläger zu folgern sei. Eventuell habe aber der Beklagte die Interessen der Deutschen Versicherten, und zwar ohne frivolen Beigeschmack wahrgenommen und müsse desshalb straflos bleiben. — Der Kläger hat gegen dieses Urtheil die Berufung eingelegt.

Finanzielle Revue.

Das österreichische und ungarische Budget für das Jahr 1886 ist Mitte der verflossenen Woche an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Parlamenten unterbreitet worden. Die österreichische Budgetvorlage, von Herrn Dr. v. Dunajewski mit einem ausführlichen Finanzexposé eingeleitet, stellt sich gegen das Vorjahr ungleich günstiger dar, da sich das Deficit um 8½ Millionen vermindert hat. Der ungarische Voranschlag dagegen, vom Finanzminister Graf Szapáry ohne Exposé eingebracht, weist gegen das Vorjahr ein um 3 Millionen höheres Deficit aus. Während der rechnungsmässige Abgang von 6.64 Millionen im österreichischen Budget aus den noch ausstehenden Forderungen der Staatsvorschusscassen und aus den Kassabeständen der Finanzverwaltung, und durch keine Erhöhung der Staatsschuld, aufgebracht werden soll, wird zur Bestreitung des ungarischen Deficits von 14.86 Millionen, wozu noch das Erforderniss für Amortisationen in der Höhe von 11.17 Millionen zu rechnen ist, ein Betrag von zusammen 26 Millionen im Wege einer neuen Renten-Emission aufzubringen sein. Wir beschränken uns nur auf die Besprechung der Hauptziffern der beiden Staatsvoranschläge, da die Details derselben bereits mannigfach commentirt wurden, und lassen einige vergleichende Bemerkungen über die Staatsbudgets von Einst und Jetzt folgen, wie sie das „N. Wr. Tagbl." in einer seiner trefflichen Börseglossen gebracht hat. Es heisst darin: „Oesterreich will im kommenden Jahre 513 Millionen und Ungarn 344 Millionen ausgeben, das macht zusammen 857 Millionen; hüben sind die Einnahmen mit 507 Millionen und drüben mit 329 Millionen, also zusammen mit 837 Millionen veranschlagt. Es müssen sohin auch im nächsten Jahre 21 Millionen über die regulären Eingänge aufgebracht werden. Das Anwachsen des Staatsbudgets der Monarchie seit einem Vierteljahrhundert ist geradezu horrend. Das erste parlamentarisch zustandegekommene Budget für das Jahr 1862, und zwar für das dazumal noch ungetheilte Reich betrug an Ausgaben rund 354 Millionen und an Einnahmen 296 Millionen. Ausgaben sowohl als auch Einnahmen haben sich daher in beiden Reichshälften seit 24 Jahren nahezu verdreifacht. Seit dem Jahre 1862 sind dem Volke im Durchschnitte jährlich mehr als 26 Millionen neue Lasten aufgebürdet worden. Das erste Finanzgesetz nach der Theilung des Reiches (für das Jahr 1868) präliminirte für Oesterreich allein 320 Millionen, an Ausgaben und 281 an Einnahmen. Inzwischen haben unsere Ausgaben also eine Zunahme von 193 Millionen oder von rund 11 Millionen pro Jahr erfahren, während die Einnahmen sich in den letzten achtzehn Jahren um 226 Millionen, das heisst also um mehr als 12 Millionen pro anno, vermehrt haben. Dazu sind in Oesterreich in den Jahren 1868 bis 1879 für den Verkauf von Staatsgütern circa 54 Millionen erlöst worden und ebenso hat auch Ungarn seither den grössten Theil seiner Staatsgüter zu Geld gemacht. Mit Schluss des Jahres 1867 betrug die gemeinsame Staatsschuld annähernd 3025 Millionen und heute beziffert sich die österreichische und gemeinsame Staatsschuld auf 3664 Millionen, während die ungarische Staatsschuld für sich circa 1350 Millionen beträgt. Das Zinsenerforderniss bezifferte sich zu Beginn des Jahres 1868 auf etwas mehr als 122 Millionen und ist nach der in diesem Jahre vollzogenen Zinsenreduction auf 102 Millionen zurückgegangen. Im neuesten österreichischen Budget figurirt das Zinsenerforderniss abermals mit 122 Millionen und im ungarischen mit 117 Millionen". — Die Deficite in den österreichischen Budgets bewegen sich seit einigen Jahren in absteigender Linie und das Staatsbudget scheint in demselben Verhältnisse sich zu bessern, als die Zeiten schlechter werden. Je drückender die Steuerlast, und je ungünstiger die Volksfinanzen sich gestalten, umso besser sind merkwürdigerweise bei uns die Staatsfinanzen bestellt. Mag dies Resultat durch stärkeres Anziehen der Steuerschraube, mag es durch andere vielleicht nur zufällige Umstände, so durch die Cassenzuflüsse seitens der Nordbahn, erzielt worden sein, so unterliegt es es dennoch keinen Zweifel, dass durch das Exposé des Finanzministers die Börsen trotz der verwickelten politischen Verhältnisse in der Meinung für unsere Staatstitrs gefestigt wurden.

Neue serbische Rente. Das Gesetz über die neue Staatsanleihe von 25 Millionen Francs, welche die serbische Regierung mit der Oesterr. Länderbank und dem Comptoir d'Escompte abgeschlossen hat, lautet in seinen wesentlichen Punkten wie folgt: Art. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, eine Staatsanleihe von 25,000.000 (fünfundzwanzig Millionen) Dinar (Francs) aufzunehmen. Art. 2. Die Anleihe soll in Form einer Rente aufgenommen werden, welche jedoch 6% des Nominalwerthes nicht übersteigen darf. Diese Rente kann mit oder ohne Amortisationsquote sein. Art. 3. In den Vertrag mit dem Darlehensgeber ist die Bestimmung aufzunehmen, dass der Serbische Staat sich das Recht vorbehält, diese Anleihe in eine niedriger verzinsliche zu convertiren, sowie dass diese Conversion erst nach zehn Jahren vorgenommen werden kann. Art. 4. Die zur Einlösung der Coupons und Obligationen nöthigen Beträge wird der Finanzminister in das jährliche Budget einstellen. Als specielle Bedeckung für dieses Anlehen kann die Regierung die nach dem Gesetze über das Tabakmonopol sich ergebenden Einnahmen cediren und für den Fall, dass das Monopol verpachtet wird, den Pachtzins dieses Monopols. In diesem letzteren Falle kann der Finanzminister dem Pächter das Recht einräumen, den Pachtzins zu behalten und den Coupon und die Tilgungsquote dieser Anleihe direct auszubezahlen. Art. 5. Die Coupons dieser Rente sind ohne alle Abzüge in Gold auszubezahlen. Sowohl die Coupons, wie die Obligationen sind und bleiben in Serbien steuer- und stempelfrei.

Personalien.

Herr Wilhelm v. Hochstetter, Vice Präsident der „Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnissbank" ist mit Tod abgegangen.

Herr A. Maring, Sub-Director der Allg. Versicherungs-Gesellschaft „Union" in Berlin ist gestorben.

Cav. Mingotti, Director der „Italia" in Genua erhielt das Officierskreuz des Ordens der italienischen Krone.

Mr. Messent, Director der „Briton Life" ist mit Tod abgegangen.

Der Hauptkassier der Versicherungs-Gesellschaft „Anker", in Wien Herr Friedrich Huybens, feierte gestern sein siebzigstes Geburtsfest. Der Verwaltungsrath und die Direction der Anstalt richteten an den Jubilar ein Anerkennungsschreiben, die Beamten überreichten demselben eine künstlerisch ausgestattete Gratulations-Adresse.

Briefkasten.

H. M. in Paris. Es handelt sich vorerst nur um principielle Entscheidung.

A. T. in Bukarest. Zur Consternation absolut keine Veranlassung! Wir finden wohl bald Gelegenheit auf Ihr Schreiben vom 16. l. M. zurückzukommen.

D. S. in Berlin. Ihrem Wunsche gemäss effectuirt.

C. K. in Wien. „Und es werden Tage kommen, von denen Du sagen wirst und sie gefallen mir nicht."

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim I, Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 112. Wien, am 1. November 1885. IV. Jahrgang.

Transport-Versicherung.

Versicherungs-Bedingungen der See-Polizze.

(Schluss).

Art. 31. Ist ein Theil der Güter auf der Reise verloren gegangen, so besteht der Schaden in ebensovielen Procenten des Versicherungswerthes, als Procente des Werthes der Güter verloren gegangen sind.

Sind hingegen Güter auf der Reise in Folge eines Unfalles verkauft worden, so besteht der Schaden in dem Unterschiede zwischem dem nach Abzug der Fracht, Zölle und Verkaufskosten sich ergebenden Reinerlöse der Güter und deren Versicherungswerthe.

Art. 32. Wenn nach einem Unfalle Ladung und Schiff wegen Reparaturunfähigkeit oder Reparaturunwürdigkeit des letzteren sich trennen, so kann die Gesellschaft verlangen, dass auch die unbeschädigten bei ihr versicherten Güter im Nothafen verkauft werden. Der Schaden ermittelt sich im Falle eines solchen Verkaufs in gleicher Weise, wie es im zweiten Absatze der Art. 31 bestimmt ist.

Art. 33. Bei Mitversicherung des von der Ankunft der Güter erwarteten imaginären Gewinnes besteht, wenn ein Theil der Güter den Bestimmungshafen nicht erreicht, der Schaden in ebensovielen Proc. des als Gewinn versicherten Betrages, als der Werth des in dem Bestimmungshafen nicht angelangten Theiles der Güter Procente des Versicherungswerthes aller Güter beträgt. Ist aber der nicht angelangte Theil der Güter während der Reise so günstig verkauft, dass der Reinerlös mehr als der Versicherungswerth jenes Theiles beträgt, oder ist für den nicht angelangten Theil der Güter, wenn er in Fällen der grossen Havarei aufgeopfert ist, oder wenn dafür von dem Verfrachter der gesetzliche Ersatz geleistet werden muss, mehr als der Versicherungswerth vergütet, so kommt der Ueberschuss von dem in Ansehung des imaginären Gewinnes ermittelten Schaden in Abzug.

Totalverlust.

Art. 34. Ein Totalverlust der Güter liegt vor, wenn dieselben zu Grunde gegangen oder dem Versicherten ohne Aussicht auf Wiederlangen entzogen sind, namentlich wenn sie unrettbar gesunken oder in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit zerstört sind.

Dazu gehört jedoch nicht der Fall, wenn Güter zum allgemeinen Besten geworfen oder in sonstiger Weise geopfert werden und zu einer Havarie grosse Regulirung Anlass geben.

Art. 35. Ein Totalverlust in Ansehung des imaginären Gewinnes, welcher von der Ankunft der Güter am Bestimmungsort erwartet wird, liegt vor, wenn die Güter den Bestimmungsort in Folge der Gefahren der Reise nicht erreicht haben.

Abandon.

Art. 36. Der Versicherte ist nur in folgenden Fällen befugt, der Gesellschaft Abandon zu erklären:

1. wenn das Schiff, welches die versicherten Güter geladen hat, verschollen ist;

2. wenn der Gegenstand der Versicherung dadurch bedroht ist, dass er durch Seeräuber genommen und während der von dem Allgemeinen D. H. G. B. (Art. 865) vorgesehenen Fristen nicht freigegeben ist. — Diese Fristen werden von dem Tage an berechnet, an welchem der Gesellschaft der Unfall durch den Versicherten angezeigt ist.

Inwiefern ein Schiff als verschollen zu betrachten, ist nach dem Allgemeinen D. H. G. B. zu beurtheilen.

Die Abandonerklärung muss dem Versicherer innerhalb der Abandonfrist zugegangen sein. Diese Frist bestimmt sich ebenfalls nach vorgedachtem Gesetzbuch (Art. 868).

Bezahlung des Schadens.

Art. 37. Der Versicherte hat, um den Ersatz eines erlittenen Schadens fordern zu können, dem Versicherer eine Berechnung darüber einzureichen. Zugleich muss er dem Versicherer durch genügende Belege darthun: sein Interesse; dass der versicherte Gegenstand den Gefahren der in der Polizze bezeichneten Seereise ausgesetzt worden ist; den Unfall, worauf der Entschädigungsanspruch gestützt wird; sowie den Schaden und dessen Umfang. — Zu diesem Nachweise genügen in der Regel: die Fakturen und Konnossemente, bei sogenannten Durch-Konnossementen ausserdem eine Bescheinigung des Verfrachters, dass das Gut auch wirklich mit dem im Durch-Konnossemente bezeichneten Dampfer verladen ist; die Verklarung; die in Beziehung auf ihre Form den Gesetzen oder Gebräuchen des Orts der Schadenermittelung entsprechenden Besichtigungs-, Abschätzungs- und Versteigerungs Urkunden; sowie etwaige Quittungen über geleistete Zahlungen. Für seine Bemühungen bei Unfällen kann der Versicherte niemals eine Provision beanspruchen.

Art. 38. Der Versicherer hat den in vorgedachter Weise dargethanen Schaden, wenn bei ihm die Versicherung zum vollen Werthe genommen war, vollständig zu vergüten; war aber nicht zum vollen Werthe bei ihm versichert, so hat er jenen Schaden nur nach der Verhältnissregel zu ersetzen.

Art. 39. Hat der Versicherte wegen des versicherten Gegenstandes an einen Dritten Ansprüche, deren Verfolgung die von dem Versicherer zu leistende Entschädigung verringern kann, so ist er auf Verlangen desselben gehalten, für seine Rechnung jene Ansprüche vorab geltend zu machen, so dass der Versicherer nur für den etwaigen Ausfall aufzukommen hat.

Zahlungspflicht.

Art. 40. Sobald der Versicherer den Bestand und Umfang eines Schadens, wofür er der Polizze gemäss haftet, als richtig anerkannt hat, oder sobald im Falle einer sich ergebenden Differenz richterliche Entscheidung erfolgt ist, muss er den ihm zur Last fallenden Betrag gegen Quittung und gegen Rückgabe der Polizze, und zwar an dem Orte, wo dieselbe abgeschlossen worden ist, baar und ohne Abzug vergüten.

Bei einem Abandon muss diese Zahlung drei Monate nach dessen Erklärung geschehen.

Rechtsverwahrung.

Art. 41. Durch Zahlung der Entschädigungssumme tritt der Versicherer Dritten gegenüber in die Rechte der Versicherten, weshalb Letzterer verpflichtet ist, zur Wahrung dieser Rechte alle gesetzlichen Vorschriften zeitig zu erfüllen, auch dem Versicherten alle Belege, Erläuterungen, Vollmachten und sonstigen Documente, welche zur Geltendmachung von Ansprüchen nöthig sein könnten, vor der definitiven Regulirung des Schadens gegen Erstattung der Auslagen einzuhändigen.

Verjährung.

Art. 42. Sind seit dem Tage, an welchem das Schiff die versicherte Reise angetreten hat, drei Jahre verstrichen, ohne dass innerhalb dieser Zeit der erhobene Entschädigungsanspruch gemeinsam festgestellt ist, oder ohne dass von Seiten des Versicherten der Rechtsweg betreten worden, so ist der Versicherer seiner Verbindlichkeit ledig. — Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jedoch alle Entschädigungsansprüche, welche sich auf grosse Havarei beziehen; für diese nämlich tritt die Verjährung erst fünf Jahre nach dem Abfahrtstage des Schiffes ein.

Streitigkeiten.

Art. 43. Im Fall aus dem gegenwärtigen Versicherungsvertrage Streitigkeiten entstehen, sollen solche durch Schiedsrichter geschlichtet werden, die an dem Orte, an welchem die Polizze ausgefertigt worden, ihre Function ausüben. Jede Partei ernennt einen, und diese beiden Schiedsrichter wählen ihrerseits, bevor sie von der Sache Kenntniss nehmen, einen Obmann. Können sie sich über dessen Wahl nicht einigen, so wird seine Ernennung bei demjenigen zuständigen Gerichte beantragt in dessen Bezirk die Schiedsrichter zu fungiren haben.

Erkennt eine der Partheien das Urtheil der Schiedsrichter nicht an, so steht ihr die Anrufung des ordentlichen Richters zu.

Art 44. Die aus dieser Versicherung abzuleitenden Rechtsfolgen sind nach den Bedingungen dieses Vertrages, welche durch die Vorschriften des Allg. D. H.G.B. subsidiär ergänzt werden, zu bestimmen.

Art. 45. Die Partheien wählen Domizil an dem Orte, an welchem diese Polizze ausgefertigt ist.

Art. 46. Geschriebene Bedingungen gehen, wenn sie von den gedruckten abweichen, den letzteren vor.

Zur Geschichte der Zwangsversicherung in Oesterreich.

Die völkerbeglückende Idee, zu der in der jüngsten Zeit die Parole vom mährischen Landes-Ausschusse ausgegeben wurde, ist nicht nur nicht gut, sie ist auch nicht mehr neu, denn schon vor mehr als zehn Jahren hat man sich mit dem Projecte einer Zwangsversicherung für Niederösterreich getragen, und Niemand Anderer als der n. ö. Landes-Ausschuss selbst war es, der über dieses Projeet den Stab brach und dasselbe sowol vom rechtlichen als auch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus, aufs Entschiedenste bekämpfte. Die lichtvolle Darstellung des n. ö. Landes-Ausschusses finden wir in den Beilagen zu den stenografischen Protocollen des n. ö. Landtages aus dessen IV. Wahlperiode, und zu Nutz und Frommen des mährischen Landes-Ausschusses, der aus den Erfahrungen des n. ö. Landes-Ausschusses lernen mag, reproduciren wir die nun wieder actuell gewordene Darstellung auszugsweise in Nachfolgendem:

Mit dem Landtagsbeschlusse vom 16. Jänner 1874 wurde der Landesausschuss aufgefordert, die Einführung des Assecuranzzwanges für Niederösterreich und eventuell die Errichtung einer auf dem Principe der Wechselseitigkeit gegründeten Landesassecuranz in Erwägung zu ziehen, das hiezu nöthige Materiale zu sammeln und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.

Wir sehen, dass neben der vom polizeilichen Standpunkte errichteten ämtlichen Versicherungsanstalt sich nach und nach die concurrirende Privatunternehmung herausgebildet hat, dass es auf diesem Gebiete einer staatlichen (im weitesten Sinne) Errichtung nicht mehr bedarf Wo Privatkräfte innerhalb des gesetzlichen Rahmens dasselbe — vielleicht noch Besseres — leisten als der Staat, da beginnt das Wesen autonomen Wirkens, da hat der Staat nach heutiger Rechtsanschauung nichts mehr zu schaffen. Es ist aber auch ein volkswirthschaftlicher Satz, dass der Staat mit der producirenden Privatkraft nicht concurriren kann.

Dieser Satz findet seine Bewahrheitung, wie bei so vielen Anstalten, auch bei der Feuerversicherung; denn Privatanstalten, zu diesem Zwecke errichtet, haben die gleichen Staatsanstalten in den Hintergrund gedrängt, so dass diese mit jenen nicht concurriren konnten. — Natürlich, denn soll eine Assecuranzanstalt floriren, so muss sie gewerbsmässig als kaufmännische Unternehmung, Actiengesellschaft oder von wechselseitigen Vereinen, deren Theilnehmer ein unmittelbar eigenes Interesse an der Versicherung haben, somit in dieser oder jener Form als Privatunternehmung betrieben werden; d. h. die grösstmögliche Garantie der wirklichen Ersatzleistung bieten, aber mit möglichst geringen Mitteln — den Anforderungen des Publicums entsprechen, ohne dasselbe zu sehr zu belasten, alle Geschäftsvortheile sogleich — ohne Schmälerung des Garantiefondes — einführen.

Das kann der Staat (Reich), Land oder ein öffentliches Gemeinwesen nie leisten, er kann nie kaufmännisch oder nach Art eines freien Vereines, sondern nur bureaukratisch gebahren, er kann nie eine Geschäftsconjunctur sogleich benützen und zur Ausführung bringen, wie die unabhängige Privatunternehmungen, sondern er ist durch die Controlmassregeln, durch Gesetze, Instructionen, Statuten, an die Einholung vorläufiger Zustimmung gebunden, welche oft erst dann erfolgt, wenn der Moment zur Ergreifung einer günstigen Conjunctur vorüber ist, oder von Privaten bereits erfasst oder ausgenützt wurde.

Dazu kommt, dass ein öffentlicher Verwaltungskörper vermöge seiner schaffenden und controlirenden Organe stets einen grösseren Regieaufwand haben muss als ein Private, und dass er schon wegen diesem im Nachtheil ist.

Wir kommen damit zu der Anschauung, dass Reichs-, Landes-, Communal-Assecuranzen mit bestehenden, gut organisirten Privatanstalten nicht concurriren können . . .

. . . Es darf nach den bisherigen Erfahrungen gefolgert werden, dass Privatgesellschaften diesen volkswirthschaftlichen Anforderungen vollkommen entsprochen haben und denselben zu entsprechen im Stande sind. Das ist möglich, weil Privatgesellschaften, die ja doch auf Gewinn, oder wenn sie Wechselseitige sind, auf Hintanhaltung grosser Nachtheile berechnet sind, die Angelegenheit gewerbsmässig oder als Vereinssache mit allen damit gesetzlich verbundenen Vortheilen betreiben, wogegen ein Staatswesen schon vermöge seiner Organisation und seiner sittlichen Aufgabe nicht berufen ist, gewerbsmässigen Gewinn oder Vortheil zu erzielen . . .

. . . Wollte man eine Landesassecuranz mit Zwang einführen, so müsste — Unmögliches decretirt — nämlich angeordnet werden, dass der gesammte Immobilarbesitz bei der Landesanstalt versichert werden muss, dass nur eine allgemeine Versicherung zu bestehen habe, „bei welcher der Wohlhabende für den Armen einsteht“; das heisst — zwischen den Zeilen gelesen — man muss die guten Risiken zwangsweise herbeiziehen um die schlechten zu decken, indem man diese nur genannt, jene aber gemeint hat. . . .

. . . Es genügt hier abzubrechen, um dem prätendirten Assecuranzzwang nicht ad absurdum zu führen, sondern sagen zu können: Der Versicherungszwang hat weder eine rechtliche noch volkswirtschaftliche Bedeutung, ist daher fallen zu lassen.

Es wurde oben auseinandergesetzt, dass das Reich, Land, ein grosses Communalwesen keine Anstalt errichten soll, bei welcher es mit bestehenden, den gleichen Zweck verfolgenden Privat-Institutionen zu concurriren hat. — Solche Feuerversicherungsanstalten bestehen aber derzeit mehrere, und zwar: (folgen die Namen der österreich-ungarischen Versicherungs-Gesellschaften).

Eine Concurrenz mit all diesen Anstalten ist schwer, und wäre für eine Landes-Assecuranz umso nachtheiliger, als dieselbe nicht jene Geschäfte unternehmen könnte, wie die bestehenden Assecuranzgesellschaften, weil denselben viele und bedeutende Rückversicherungs-Compagnien zur Seite stehen, mit welchen eine auf Wechselseitigkeit basirte Landesanstalt nur sehr schwer in Verbindung treten kann.

Die gewünschte Landes-Versicherungsanstalt soll für die ärmere Bevölkerung und auf das Princip der Wechselseitigkeit gegründet werden.

Das Princip der Wechselseitigkeit hat zur Voraussetzung die Selbsthilfe, d. h. dass ein Kreis von gleich Gefährdeten sich vereinigt, Denjenigen der vom Brandun-

glück betroffen wird, zu entschädigen — vollen Ersatz zu leisten und diesen auf die Genossen zu vertheilen, welche eine Genossenschaft zur Leistung dieser Entschädigung gebildet haben.

Was hätte mit diesem Principe der Wechselseitigkeit das Land und richtiger der Landesfond zu schaffen?

Denkt man etwa, dass die wechselseitigen Beiträge zu gering ausfallen oder nicht vollends eingehen werden, so dass der Landesfond in subsidium Ersatz zu leisten hat, dann ist keine eigentliche Wechselseitigkeit vorhanden, sondern man ist auf die endliche Unterstützung als Wohlthätigkeitsact angewiesen und dann sage man lieber ganz offen: das Land soll schliesslich in Form von Subventionen zahlen und der hohe Landtag wolle eine erkleckliche Summe für solche Zwecke votiren. Glaubt man aber, das Land habe blos die Verwaltung einer solchen wechselseitigen Assecuranz zu führen, so ist damit für den eigentlichen Assecuranzfond nichts gewonnen. Denn sind die einzelnen Assecurirten mit der Zahlung der Beiträge säumig, so müsste ausgesprochen werden: 1. das Recht, eine Entschädigung zu begehren, gehe durch Versäumniss der Einzahlung verloren, oder 2. die Verwaltung (der Landesausschuss) habe die rückständigen Beträge executiv einzutreiben.

Durch das erstere Mittel würde der beabsichtigte Zweck, dem Abgebrannten Entschädigung zu leisten, vereitelt.

Durch das letztere Mittel würde consequenter Weise das Besitzthum früher auf den Hammer kommen können, bevor es durch Feuer zerstört ist. Dieses Mittel wäre aber auch illusorisch, denn das Land wird und kann nicht die Execution durchführen.

Es sei gestattet, nur auf die Darlehen, Vorschüsse hinzuweisen, welche Gemeinden für Nothstandsbauten, Strassenherstellungen, Kothverführung etc. gegeben wurden. War es möglich, den Ersatz mit voller Strenge einzutreiben? Gewiss nicht, und wenn auch beschlossen, wurden doch immer über eingelangte Petitionen Termine zur Zahlung gegeben, weil das Land berufen, die Gemeinden zu halten und zu schützen, dieselben nicht zur Ueberschuldung treiben kann.

Was man aber gegen ein Gemeinwesen nicht bis zum Aeussersten treiben kann, dass sollte gegen einen Einzelnen durchgeführt werden, der gerade als unbemittelt oder gar als verarmt zu bezeichnen ist.

Die Argumentation führt schliesslich zur Anschauung: 1. die beabsichtigte Landes-Assecuranz für Besitzer von Hütten, Keuschen und ähnlichen Immobilien ist nicht zu empfehlen; 2. man überlasse es der Privatindustrie, ob sie solche Objecte assecurire, oder 3. man creire eine Landesaushilfscassa für arme Abbrändler.

Ob der Landesfond berufen sei, eine solche Armencassa aus den Steuerbeiträgen für einzelne Individuen, welche mit dem öffentlichen Interesse in keiner Verbindung stehen, zu creiren, muss der Entscheidung des hohen Landtages anheimgestellt bleiben.

. . . Bestände nun eine Landes-Assecuranzanstalt für solche Gebäude, so wäre der Landesfond nur eine Aushilfscassa und die Brandentschädigungssumme nur die Prämie für Indolenz und Gesetzwidrigkeit.

Doch eine Landes-Assecuranzanstalt soll auf Wechselseitigkeit basirt sein. — Versteht man die Wechselseitigkeit so, dass nur die Versicherten die Assecuranz-Prämie aufbringen, dann brauchen sie den Landesfond nicht. — Soll aber dieser auch beitragen, wenn selbst nur subsidiär, so wird er in allen Fällen herhalten müssen, weil die verwaltende Landesvertretung nicht die Extreme ergreifen und den Versicherten wegen rückständiger Beiträge im Executions-Wege von Haus und Hof jagen wird.

Oesterreich-Ungarn.

Gebäude-Zwangs-Assecuranz in Galizien. Eine Variante zu diesem in der letzteren Zeit so häufig berührten Thema bietet die Mittheilung, dass der galizische Landesausschuss für die bevorstehende Session eine Gesetzesvorlage vorbereitet, welche die zwangsweise Assecuranz von Gebäuden in Galizien einführen soll. Zu dieser Massregel, welche in einem Lande wie Galizien ihre volle Berechtigung hat, boten die allzuhäufig wiederkehrenden, namentlich auf dem Lande sehr zahlreichen Brände die Veranlassung, doch beabsichtigt der galizische Landesausschuss durchaus nicht in die Fussstapfen des mährischen Landesausschusses zu treten und den durch die Verhältnisse gebotenen Anlass zu einer volksbeglückenden Idee mit einer Zwangs-Versicherungsanstalt im Hintergrunde auszuweiten. Er decretirt in richtiger Erkenntniss der in Galizien herrschenden Verhältnisse wol den Versicherungszwang aber nicht auch gleichzeitig die Zwangs-Versicherungs-Anstalt, denn nach den Bestimmungen dieser Vorlage sollen im ganzen Lande besondere Assecuranz-Controlore angestellt werden, welche die Durchführung der zwangsweise anzuordnenden Assecuranz zu überwachen hätten. Der Zwang wird sich jedoch blos auf das Assecuriren selbst, nicht aber auf ein gewisses Institut, bei welchem assecurirt werden müsste, erstrecken, und damit hat auch der Landesausschuss seine Mission nach dieser Richtung hin voll und richtig erfasst. Wie sehr es dem Landesausschusse darum zu thun ist, diese von ihm geplante Massregel streng und ernst durchzuführen, geht weiters aus der Thatsache hervor, dass derselbe bei der Regierung Schritte eingeleitet hat, um den assecurirenden Instituten die politische Execution für rückständige Raten zu sichern, ohne welche die Wirksamkeit dieses Gesetzes sehr in Frage gestellt sein würde.

„Janus." Die Mitglieder der wechselseitigen Lebensversicherungs-Anstalt „Janus" in Wien werden zu einer ausserordentlichen Versammlung, welche am 20. November d. J. stattfindet, einberufen. Tagesordnung: 1. Mittheilung über die staatliche Genehmigung der neuen Statuten. 2. Wahl der Anstaltsorgane und zwar: a) des Ober-Curators, b) des Ober-Curator-Stellvertreters c) des Directions Rathes, d) des Aufsichts-Rathes. In diesem Programme scheint uns eine vollständige Reorganisation dieser Anstalt zu liegen, die mit dieser formalen Erledigung ihren Anfang nehmen soll. Wir würden eine durchgreifende Reform mit um so grösserer Befriedigung begrüssen, als wir den bisherigen Mangel einer solchen als das einzige Hinderniss und als den einzigen Erklärungsgrund betrachten, dass diese Anstalt nicht jenen Aufschwung genommen, den sie vermöge ihres langjährigen Bestandes, ihrer consolidirten Lage und der über allen Zweifel erhabenen Vertrauenswürdigkeit ihrer Functionäre schon längst hätte nehmen müssen. Unter den 18, das Lebensgeschäft betreibenden heimischen Compagnien (Actie und Gegenseitige) nimmt „Janus" in Bezug auf Versicherungsstand nur erst die sechste Stellung ein, trotzdem er die zweitälteste Lebensversicherungs-Gesellschaft in Oesterreich-Ungarn ist; aber selbst unter den Wechselseitigen muss er sich mit der zweiten Stellung begnügen, da ihm eine weit jüngere Anstalt den Rang bereits abgelaufen hat. Forscht man nach der Ursache dieses Zurückbleibens, so ist dieselbe nur in dem strengen Conservatismus zu suchen, der die Anstalt bisher verhindert hat, sich den Forderungen der Neuzeit zu accomodiren und in den Wettbewerb um die Production, frei von allen bureaukratischen Schwerfälligkeiten und Pedanterien, einzutreten. Wir wissen ein gewisses Maass von Pedanterie in der Verwaltung einer Lebensversicherungs-Gesellschaft zu schätzen, dieselbe darf aber nicht so weit gehen die Production zu beeinflussen, deren Exploitirung allein die Anstalt auf das ihr zustehende Niveau zu erheben vermag und deren Verminderung ein Stadium des Stillstandes herbeiführt, das mit Rückschritt gleichbedeutend ist. Wir versprechen uns von der angebahnten Reorganisation den besten Erfolg.

Deutschland.

Hannover'sche Lebensversicherungs-Anstalt. Als Repräsentantin jener Gegenseitigkeit, welche stille und geräuschlos ihrer Mission obliegt, ohne Aufwand von Reclame alljährlich ihren Kreis erweitert, und ohne Anwendung von Tendenzstatistik ihre Consolidirung durchgeführt hat, ragt die „Hannover'sche" bedeutend über so manche ihr an Geschäftsumfang überlegene Wechselseitige hervor. Mag die Concurrenzhetze noch so bedeutend um ihr wüthen, sie ficht es nicht an, ruhig und unentwegt verfolgt sie ihr Ziel und jedes neue Jahr bringt auch neuen Erfolg. Mit dem 31. Mai 1885, schloss sich der 54. Jahres-Ring um den Stamm dieser Anstalt, die der „deutschen Eiche" gleich, ein Symbol deutscher Treue und deutschen Strebens bildet. Die Anstalt hat auch in dem abgelaufenen Rechnungsjahre den gewohnten erfreulichen Fortschritt unverändert beibehalten. Dem Jahresberichte entnehmen wir: „Es sind im Rechnungsjahre vom 1. Juni 1884 bis 31. Mai 1885 an Lebensversicherungen sämmtlich zu festen Prämien neu eingegangen 2113 Anträge mit M. 6,800.300 Versicherungs-Capital. Darunter befanden sich 95 Nachversicherungen. 359 Anträge mit Mark 1,422.900 mussten theils abgelehnt und theils zurückgestellt werden, so dass ein wirklicher neuer Zugang stattfindet von 1659 Personen mit M. 5,377 400 Versicherungs-Capital. Abgegangen durch Tod und aus anderen Ursachen sind zu festen und steigenden Prämien zusammengenommen 898 Personen mit M. 2,545.939 In integrum restituirt wurde 1 Versicherung mit Mark 900. Also hat der Bestand der Lebensversicherungen einen effektiven Zuwachs erfahren von 762 Personen mit M. 2,832.361 Versicherungs-Capital. In der Abtheilung der Kinderversicherungen sind abgegangen 72 Personen mit M. 178.005, dagegen neu zugegangen 166 Personen mit M. 286.300, so dass der effektive Zuwachs dieser Abtheilung

beträgt 94 Personen mit M. 108.295 Versicherungs-Capital. Der Gesammtbestand aller Versicherten mit Einschluss der Kinder-Versicherungen ist demnach bis zum 31. Mai 1885 gestiegen auf den Betrag von 15.493 Personen mit M. 40,837.576 Versicherungscapital. Die Sterblichkeit der Versicherten ist in dem abgelaufenen Rechnungsjahre bei den festen Prämien eine günstige, dagegen bei den steigenden Prämien eine ungünstige gewesen, und hat desshalb bei den letzteren wieder einen erheblichen Zuschuss aus dem Sicherheitsfonds derselben als Dividende nöthig gemacht, um die Beiträge auf dem bisherigen niedrigen Stande zu halten. Der in diesem Jahre erzielte Jahres-Ueberschuss beläuft sich auf Mark 89.136 Pf. 45."

Prometheus in Berlin. Die vom dem sächsichen Comité eingeleitete Action gegen diese Gesellschaft wird selbstverständlich von der Direction des „Prometheus" nur als die Machination eines früheren Inspectors dargestellt, der weiter keine Bedeutung zuzumessen sei. Ob die Direction mit dieser Ausstreuung die Vogel Strauss-Politik treibt oder wirklich die beginnende Bewegung unterschätzt, wissen wir im Momente nicht, aber die in dem weiter unten folgenden Circulare des Actions-Comités erwähnte Thatsache von den an zwei Firmen in aller Stille gemachten Zugeständnissen seitens der Direction, lässt uns vermuthen dass Letztere die Tragweite der Agitation denn doch zu ermessen vermag, so wie diese Thatsache uns den Beweis an die Hand gibt, dass sie in den Mitteln, diese Agitation einzudämmen, nicht sehr wählerisch ist. Das Gegen-Circular des Actions-Comités lautet: „In Sachen des Pro„metheus erklären wir auf die am Dienstag „den 6. October in der Saale-Zeitung erschienene „und augenscheinlich von einem Vertreter der „Gesellschaft herrührende Notiz, worin derselbe „die Agitation gegen den Prometheus, als von „einem früheren Inspector dieser Gesellschaft aus„gehend, hinstellte, dass diese Agitation nicht „durch die Machination eines früheren Inspectors, „sondern lediglich auf unsere Veranlassung durch „die wiederholten enormen Nachschüsse, Conven„tionalstrafen und der damit verbundenen Pro„cesse, welche zu den gehabten Schäden in kei„nem Verhältniss stehen, in's Leben gerufen und „derselben von Versicherten aus allen Provinzen „Deutschlands freudig zugestimmt wurde. Das „unterzeichnete Comité hat durch die Manipula„lationen des von dem Prometheus zur Hinter„treibung der Agitation nach hier gesandten In„spectors, von der Verwaltung des Prometheus „keine andere Meinung erhalten. Die Agitation „ist dadurch, dass zwei hiesige Firmen, denen „Seitens des Prometheus für die Unterzeichnung „der Rücktrittserklärung besondere Zugeständnisse „gemacht wurden, von der Bewegung zurücktra„ten, durchaus nicht aufgehoben, sondern wir „werden energisch von dem Verwaltungsrath des „Prometheus die Einberufung einer Generalver„sammlung fordern und in derselben gemeinschaft„lich darüber berathen, wie wir uns gegen fer„nere Verluste schützen können."

Reichsversicherungs-Bank in Bremen. Mit der in der Generalversammlung am 19. September l. J. beschlossenen „Zusatzbestimmung" zu dem Bankstatute, tritt diese Gesellschaft in den berechtigten Wettbewerb mit den bestehenden Versicherungs-Gesellschaften, da sie mittelst der erwähnten „Zusatzbestimmung" ihre beiden Hauptzweige, nämlich den der Brautaussteuer- sowie den der Wehrdienstaussteuerversicherung auch nach dem „Capitaldeckungsverfahren" eingerichtet hat. Mit dieser Neuerung die ein ausschliessliches Verdienst der gegenwärtigen tüchtigen Leitung bildet, wird den Gegnern der Bank die einzige Waffe entwunden, die sie gleich Möros verborgen im Gewande getragen haben um mit derselben bei jedem sich darbietenden Anlasse der Reputation und der Vertrauenswürdigkeit der Bank von hinterrücks einen Stoss zu versetzen. Bekanntlich vollzog sich die Beitragsleistung der Mitglieder an die Bank bisher in der Weise, dass von jedem derselben ausser einen jährlichen Prämienzuschusse für jede versicherte Summe, ein pro rata seiner Versicherungssumme zu berechnender Beitrag zu jeder für ein Mitglied im Laufe des Jahres rechnungsmässig fällig werdenden Versicherungssumme, selbstverständlich nur in der Abtheilung der der Versicherte angehörte, zu leisten war. Man war von missgünstiger Seite aus geneigt, dieses System mit dem odiosen amerikanischen Cooperativ-System als identisch zu erklären, übersah es aber absichtlich dass in der kurzen Zeit des Bestandes für diese zwei Hauptzweige bereits Reservefonds in der Höhe von M. 231.087 angesammelt waren, die, selbst wenn das bisherige System ausschliesslich beibehalten worden wäre, bis zu jenem Termin wo die statutarischen Fälligkeiten einzutreten haben, eine entsprechende Höhe erreicht hätten, um die Mitglieder vor den odiosen Wirkungen des Cooperativ-System zu schützen. Doch die umsichtige Bank-Direction ist allen möglichen Missdeutungen und beabsichtigten falschen Auslegungen durch Einbeziehung der „Zusatzbestimmung" in die Bankstatuten zuvorgekommen, und wird von nun ab auch nach dem „Capitaldeckungsystem" d. h. Versicherungen zu festen Prämien abschliessen, und das Deckungs-Capital nach denselben jährlich reserviren. Das Deutsche Versicherungswesen gewinnt nun in der Reichsversicherungs-Bank" ein reines Erlebensfall-Versicherungs-Unternehmen mit allen Einrichtungen der zeitgemässen Versicherungstechnik, an dessen Prosperität jetzt um so weniger zu zweifeln ist, als es der zielbewussten Bankleitung selbst unter dem bisherigen angefeindeten Systeme gelungen ist, den Versicherungsbestand schon im vierten Betriebsjahre auf nicht weniger als M 23,197.939 zu bringen. Die mehrerwähnte „Zusatzbestimmung" ist vom liberalsten Geiste durchweht, und lautet wie folgt: Die Bank übernimmt in Gemässheit ihres Geschäftsplans Brautaussteuerversicherungen in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalter desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienstaussteuerversicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst in der in dem Geschäftsplan vorgesehenen Weise eingestellt wird. Der Vorstand stellt den Geschäftsplan in für die Gesellschaft blindender Weise fest. Die Mitglieder, welche Versicherungen zu festen Prämien auf Grund dieser Zusatzbestimmungen abgeschlossen haben, bilden zwei gesonderte Abtheilungen, über welche gesonderte Vermögensrechnung geführt wird. Die Mitglieder dieser Abtheilungen haften für die Erfüllung der aus ihren Versicherungsverträgen hervorgehenden Verpflichtungen nur unter sich nach Massgabe des Geschäftsplans und sind von jeder Haftung für die Verbindlichkeiten der Bank aus den übrigen Versicherungsverträgen derselben befreit. Sie stimmen in allen die Verwendung und sonstigen der für diese Abtheilungen angesammelten Fonds betreffenden Angelegenheiten unter sich mit Ausschluss der übrigen Mitglieder mit der Massgabe ab, dass ordnungsmässig in diesen Angelegenheiten gefasste Beschlüsse die Wirkung eines General-Versammlungsbeschlusses haben. (Sie sind dagegen nicht berechtigt, über ausschliesslich die übrigen Fonds der Gesellschaft betreffende Anträge mitzustimmen). In allen sonstigen Angelegenheiten stimmen die Mitglieder sämmtlicher Abtheilungen in Gemässheit der allgemeinen Bestimmungen dieser Statuten gemeinsam ab, mit der Modification, dass die zu festen Prämien Versicherten, auch wenn ihre Versicherungssumme weniger als 1000 M. betragen sollte, stimmberechtigt sind. Für jede Abtheilung der zu festen Prämien Versicherten wird aus den eingezahlten Beiträgen ein Prämien-Reservefonds gebildet, welcher nach den vom Vorstande aufgestellten Berechnungen zur Deckung der Versicherungscapitalien dieser Abtheilungen und der zurückzugewährenden Prämien erforderlich ist Von dem Ueberschusse, welcher sich nach Dotirung des Prämien-Reservefonds und nach Abzug der für diese Abtheilung speciell verwandten Unkosten (Provision etc.) ergiebt, wird ein Theil zur Bildung eines Sicherheitsfonds verwandt. Der Vorstand hat zu bestimmen, welcher Procentsatz des Ueberschusses diesem Fonds und welcher Procentsatz der Bankverwaltung zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten zufliessen solle. Der nicht zur Bildung des Sicherheitsfonds und zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten verwandte Ueberschuss wird unter die Mitglieder als Dividende pro rata ihrer jährlichen Beiträge resp. bei Vorausbezahlung des dem Eintrittsalter des versicherten Kindes entsprechenden jährlichen Beitrags in der Weise vertheilt, dass die Dividende jedem einzelnen Mitgliede auf dessen Dividenden-Conto gutgeschrieben und in Gemässheit der Bestimmungen des Geschäftsplans ausbezahlt wird. Im Falle eines Fehlbetrages werden die angesammelten Dividenden zur Deckung mitverwandt, Sollte das Reichs-Militärgesetz von 2. Mai 1874 und das Reichsgezetz vom 6. Mai 1880 betreffend Ergänzung und Abänderung des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 durch neue gesetzliche Bestimmungen dahin abgeändert werden, dass der Procentsatz der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres erhöht wird, so hat die Generalversammlung der zu festen Prämien in Gemässheit dieser Zusatzbestimmung Versicherten nach Antrag des Vorstandes entweder eine Erhöhung der Beiträge der auf Wehrdienstaussteuer zu festen Prämien bestehenden Versicherungen oder eine entsprechende Verminderung der bei dieser Versicherungsart zur Auszahlung zu gelangenden Summe zu beschliessen Alle bestehenden Versicherungen der Bank, welche nicht auf Grund dieser Zusatzbestimmung abgeschlossen worden sind. können auf Antrag der Versicherten zu jeder Zeit, in Gemässheit der vom Vorstande festzusetzenden Bestimmungen aufgehoben oder umgewandelt werden.

Hanseatische Seeversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Die Vereinigung achtbarer Hamburger Firmen hat ein neues Unternehmen zu Tage gefördert, dem schon mit Rücksicht auf seine Gründer ein günstiges Prognosticon gestellt werden kann. Aus Hamburg wird hierüber berichtet: Unter Leitung des Landes-Gerichts-Directors Dr. Lappenberg fand die Constituirung der

ersten, nach Einführung der neuen Actien-Gesetzgebung hierselbst auf Grund successiver Zahlung gegründeten Actien-Gesellschaft statt. Es handelt sich dabei um die bereits seit längerer Zeit von einer Reihe bekannter Firmen des hiesigen Platzes beschlossene „Hanseatische-Seeversicherungs-Gesellschaft“, für welche in der seiner Zeit abgehaltenen Vorversammlung Herr F. Plass als Vorstand und die Herren Ad E. Schmidt, Johannis Witt (Firma Witt & Busch) Alexander Schnars (Firma Brock & Schnars), H. Witte in Bremen und Dr. Max Preröhl zu Mitgliedern des Aufsichtsraths erwählt worden waren. Die Statuten der Gesellschaft wurden en bloc angenommen und die erwähnten Wahlen bestätigt. Die neue Gesellschaft wird ihre Thätigkeit bereits in nächster Zeit aufnehmen.

Mannheimer Rückversicherungs-Gesellschaft. Das erste Bilanz-Debut dieser von den Principien und den Geschäften ihrer Mutter-Anstalt genährten Rückversicherungs-Gesellschaft, so vortheilhaft es sich ziffermässig auf den ersten Blick zu präsentiren scheint, giebt denn doch bei näherer Prüfung zu Bemänglungen Anlass, die ernstliche Befürchtungen über die Existenzfähigkeit dieser Gesellschaft nicht ausgeschlossen erscheinen lassen. Diese Befürchtungen erstrecken sich auf ein Zuviel und auf ein Zuwenig, das dem unbefangenen Blicke in dieser Bilanz geboten wird. So respectabel wir unter andern Umständen die im ersten Geschäftsjahre erzielte Prämien-Einnahme von M. 514.744 bezeichnen würden, wird dieser gute Eindruck sofort paralisirt durch den Schaden-Conto, der für bezahlte und reservirte Schäden schon im ersten Betriebsjahre M. 215.786=47% der Prämien-Einnahme absorbirte. Wohl kann bei dem Alimente das diese Gesellschaft von ihrer Mutter-Anstalt zugewiesen erhält, die Höhe dieser Schadenziffer nicht überraschen, aber wir beurtheilen die „Mannheimer Rück“ als selbstständiges Unternehmen und können unser Bedenken ob dieses Zuviel in der Schadenhöhe mit Rücksicht auf den Anfang, nicht unterdrücken. Weit bedenklicher noch scheint uns das in der Bilanz vorgeführte Zuwenig, das namentlich in der Retrocessionsziffer mit M. 30.195 seinen Ausdruck findet. Von der Prämien-Einnahme per M. 514.744 repräsentirt diese Retrocessionsziffer circa 5½% Abgabe vom ganzen Geschäfte, während 94½% für eigenes Risiko behalten wurden. Wir staunen den Muth an, der bei einem Betriebs-Capital von nur Mark 500.000, Risken von der Qualität der „Mannheimer“ in derselben Höhe für eigene Rechnung in Rückdeckung nimmt. Dass die Gesellschaft nur circa 8% für Provisionen und kaum 2½% für Verwaltungskosten in Anrechnung bringt, erscheint uns als mit den thatsächlichen Verhältnissen der Rückversicherungsbranche ganz unvereinbar und lässt uns eine Verquickung mit der Mutter-Anstalt vermuthen, die für die Dauer, der Tochter unmöglich zum Heile gereichen kann. Von den auf das Actien-Capital baar eingezahlten M. 500.000 finden wir unter den Activa die einzige valide Post: „Baar in Cassa und bei den Banken“ per Mark 251.132, die andern Activ-Posten bestehen aus eitel „Ausstände“ und „Diverse Debitoren“. Resumiren wir nun das erstjährige Ergebniss der jungen Gesellschaft und übertragen wir dasselbe in ein gemeinverständliches Deutsch, so wurde die Hälfte des Baareinschusses im Laufe eines Jahres verbraucht, um zum Schlusse desselben einen Reingewinn (?) von Mark 89.733 auszuweisen, zu welchem Ergebnisse die „Erträgnisse der Capitals-Anlagen“ M. 11.423 beigetragen haben. Man muss von der Arbeitsmethode der „Mannheimer sehr erbaut sein, um das erste Debut ihrer Tochter als ein glückliches bezeichnen zu können.

Frankreich.

La Republique (Incendie). Ueber die am 20. October l. J. stattgehabte General-Versammlung, die auf Veranlassung des gerichtlich bestellten Administrators M. Sourian einberufen wurde, wird uns aus Paris berichtet, dass der Verlauf ein nichts weniger als freundlicher war und mit einem vollständigen Fiasco für den protestirenden Director M Barthe schloss. Es wurde ein neuer Verwaltungsrath eingesetzt und der gerichtlich bestellte Administrator M. Sourian zum Commissär für die Rechnungen pro 18 5 bestellt. Der neugewählte Verwaltungsrath begann seine Thätigkeit damit, dass er dem bisherigen Director M. Barthe sofort das Mandat entzog, und die Einstellung seiner bisherigen Function verfügte. Die Scandalgeschichte dieser Assecuranz-Gründung dürfte nunmehr um einige interessante Capitel bereichert werden.

L'Etoile, (Incendie) Unter diesem Titel hat sich am 17. v. M. eine Neugründung vollzogen, der in Fachkreisen Sympathien entgegengebracht werden. Vorläufig ist dem neuen Unternehmen ein Betriebs-Capital von Francs 500 000 nominal, getheilt in 1000 Actien à Frcs. 500, auf welche eine 25%ige Einzahlung erfolgt, zu Grunde gelegt. Die Gründer geben sich jedoch der Hoffnung hin, dass die Entwicklung des neuen Geschäftes sie bald in die Lage versetzen dürfte, die im Gesellschaftsstatute vorgesehene Actien-Emission bis zur Höhe von 3000 Stück vorzunehmen. Der Anfang ist allerdings ein bescheidener, seit aber die Neugründungen mit den ungezählten Millionen auf dem Papier ein so schmähliches Ende genommen, scheint man den Neugründungen mit bescheidenem Anfang mehr Vertrauen entgegenzubringen, und mit Recht, denn nicht die Höhe des nominellen Capitals sondern die fachtüchtige Leitung vermag ein Unternehmen empor zu bringen, und nach dieser Richtung hin hat „l'Etoile“ einen guten Wurf gethan.

England.

Health Insurance Association in London. Die Gründung von „Kranken-Versicherungs-Gesellschaften“ scheint jetzt an der Tages-Ordnung zu sein. Der „Sickness and Accident Association“ ist kürzlich die Gründung der „Health Insurance Association“ gefolgt, einer auf dem Principe der Wechselseitigkeit errichteten Gesellschaft, für welche die Gründer jedoch zur Bestreitung der ersten Organisation, einen Garantiefond von Lst. 50.000 subscribirt haben. Jedes Mitglied der Gesellschaft bleibt zudem für den Betrag von Lstrl. 1 haftbar, so wie für eine Summe bis zur Höhe der doppelten Jahres-Prämie. Wir haben es somit hier mit einer beschränkten Wechselseitigkeit zu thun, welche sich auf dem Gebiete der Versicherung allerdings schon mannigfach bewährt hat. Die Entschädigungen, welche gewährt werden steigen von Lstrl. 1 bis 10 Krankengeld per Woche Die Gesellschaft stellt drei Arten von Polizzen aus: Für 5 Jahre, für 10 Jahre oder solche bis zum 60. Lebensjahre. Jede dieser Arten hat wieder Unterabtheilungen, so dass Polizzen emittirt werden, bei denen die Entschädigung erst dann beginnt, wenn die Krankheit länger als 15 Tage, oder länger als einen, zwei oder drei Monate dauert. Nach dieser Franchise zu Gunsten der Anstalt wird die Prämie berechnet. Nach 26 Wochen verringert sich jede zur Auszahlung gelangende tägliche Entschädigung auf die Hälfte. Von der Entschädigung ausgeschlossen sind die Folgen aller körperlichen Excesse und des übermässigen Genusses von alkoholischen Getränken. Der in Anwendung kommende Prämientarif stellt sich, unter Berücksichtigung der folgenden Classificirung, folgendermassen:

Classe 1 mit Franchise von 15 Tagen
„ 2 „ „ „ 1 Monat
„ 3 „ „ „ 2 Monaten
„ 4 „ „ „ 3 „

Prämie für 5jährige Versicherung.

Der Versicherte hat vierteljährige zu entrichten, um eine Einheit per Woche als Entschädigung zu erhalten:

	Alter 25 Jahre	35 Jahre	45 Jahre
Classe 1	0·36	0·41	0·61
„ 2	0·26	0·35	0·53
„ 3	0·17	0·25	0·41
„ 4	0·13	0·19	0·32

Die Prämie steigt demnach mit dem zunehmenden Alter, ähnlich wie bei der Lebensversicherung.

Prämie für zehnjärige Versicherung.

	25 Jahre	35 Jahre	45 Jahre
Classe 1	0·38	0·53	0·80
„ 2	0·32	0·45	0·73
„ 3	0·21	0·32	0·60
„ 4	0·16	0·26	0·47

Der zehnjärige Tarif ist somit etwas höher wie der fünfjährige.

Prämie für Versicherungen bis zum sechzigsten Lebensjahre.

	25 Jahre	35 Jahre	45 Jahre
Classe 1	0·54	0·67	0·87
„ 2	0·46	0·59	0·77
„ 3	0.33	0·46	0·62
„ 4	0·26	0·37	0·51

Ausserdem bestehen Tarife für eine Versicherungscombination, welche die Krankheitsentschädigung mit einer aufgeschobenen Leibrente vereinigt, letztere zwischen Lstr. 20 und Lstr. 100 sich bewegend. Nach vollendetem 60. Lebensjahre hört hiebei jede Prämienzahlung auf und beginnt die Leibrente.

Holland.

Assurantie-Maatschappij tejen Brandschade, te Zutphen. Der 40. Jahresbericht den diese Gesellschaft für die Geschäftsperiode per 30. Juni 1884/5 veröffentlicht, weist eine vollkommen consolidirte Situation dieses vertrauenswürdigen Unternehmens nach. Vereinnamt wurden an Prämien holl Gulden 458.878, wovon für Rückversicherungen Gulden 121.212 verausgabt wurden; die Brandschäden betrugen Gulden 240.913 und für laufendes Risiko wurden Gulden 110.776 zurückgestellt. Die Gesellschaft vertheilt Gulden 5000 als Dividende was einer 5procentigen Verzinsung der Einzahlung gleichkommt, während sie ihren Reservefond von Gulden 145.340 auf Gulden 152.640 zu erhöhen im Stande ist. Dem Geschäftsbericht beigefügt ist eine Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit während der bisherigen 40 Jahre, und geht daraus hervor, dass die Gesellschaft bisher die Einzahlung auf ihr Actien-Capital den Actionären mit 9pCt. im Durchschnitt verzinst hat. Die höchsten Dividenden hat die Gesellschaft in den Jahren 1871/1872, 1873/1874, 1875/1876, nämlich 25 pCt., und die allerhöchste im Jahre 1876/1877 mit gar 30 pCt. vertheilt. Trotzdem kommt der Durchschnitt, wie oben gesagt, nur auf 9pCt. Die Gesellschaft arbeitet eben solid und vorsichtig und wendet ihr Haupt-Augenmerk der Stärkung ihrer Reserven zu.

Personalien.

Mitglieder des Internationalen Congresses für Handelsrecht in Antwerpen:

Comité d'assurances maritimes in Antwerpen: M. van Peborgh.

Cercle des assureurs in Antwerpen; M. Theodor Müller

Versicherungs-Gesellschaft „l'Atlantique" in Antwerpen: M. Th. Callaerts

Versicherungs-Gesellschaft „l'Escaut" in Anwerpen: M. Dierensens.

Versicherungs-Gesellschaft „le Lloyd belge" in Antwerpen: M. V. W. Engels.

Versicherungs-Gesellschaft „l'Océan in Antwerpen: M. Dumercy, Advocat.

Steam ship owners maritime protection Company in Newcastle: M. Langlois·

North of England steam ship insurance association in Newcastle: M. Th. Hobson-Milner.

Internationaler Transport-Versicherungs-Verband in Berlin: Herr Generalsecretär Ulrich

Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf: Herr Director Krauts

Norddeutsche Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg: Herr W. Bertrand.

Réunion d'assurances maritimes in Kopenhagen: Die Fregatten Capitäne Herren: Jerspersen und Hvidt.

Comité des Compagnies d'assurances maritimes in Genua: Cav. L. Cerutti, Präsident, und Professor J Virgilio, Advocat.

Societá „Italia" in Genua: Cav. G. Mingotti Director, und Sig. Caveri, Advocat.

Herr H. D. Tuinenberg ist von der Leitung der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Conservatrix" in Amsterdam zurückgetreten, und ist an dessen Stelle Herr Jamma van der Ploeg zum prov. Director bestellt worden.

Herr Dr. Oswald Marbach ist seines vorgerückten Alters wegen von der Direction der „Teutonia" in Leipzig zurückgetreten.

Herr Director Dörken der „Berlinischen Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft" ist gestorben.

Herr Kinder wurde zum Director der „Schwedter Versicherungs-Gesellschaft" gewählt.

Eingesendet.

An die Herren Mitglieder des „Prometheus."

Die Versicherungs-Gesellschaft „Prometheus" zu Berlin erhebt für das Jahr 1884, trotzdem die Prämien für die einzelnen Gefahrenclassen in den letzten Jahren bedeutend erhöht sind, wiederum einen Nachschuss von 175% der Jahresprämie. Die Einnahme für die Unfallbranche betrug pro 1884 Mark 298,922 die gezahlten Schäden und Renten
jedoch nur . . . „ 122,888 so dass hier ein Ueberschuss von Mark 176,034 verblieb. Trotzdem fordert die Direction von den gegen Unfall Versicherten einen Nachschuss von Mark 278,510 mithin 175% der Jahresprämien jedes Einzelnen. Wie die Direction in ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1884 ihre Ausgabe motivirt, ist für die im Jahre 1884 Versicherten gleichgültig, da nach § 4 des Statuts die Verluste am Schlusse eines jeden Jahres von den in diesem Jahre versichert gewesenen Mitgliedern zu tragen sind und die Direction somit verpflichtet war, die Verluste aus den Vorjahren von den damaligen Mitgliedern einzuziehen. Pro 1884 ist aber kein Deficit entstanden, da die Prämien-Einnahme die Ausgabe an Schäden und Renten um mehr als das Doppelte übersteigt. Trotz der im Jahre 1878 und 1880 erhobenen bedeutenden Nachschüsse, trotz der erhöhten Prämien und trotz der hohen Verwaltungskosten ist es der Direction nicht gelungen, den Versicherungsbestand zu heben. In der Lebensversicherungs-Abtheilung ist nach Abzug des Abgangs nur ein Zugang von 49 Polizzen über Mark 180,740 Versicherungs-Kapital gekommen. (Eine Versicherungssumme, wie sie der Generalagent eines kleinen Bezirkes für respectable Gesellschaften in einem Monat abschliesst.) In der Invaliditäts-Abtheilung sind neue Anträge gar nicht eingegangen. In der Einzel-Unfall-Abtheilung (die gangbarste aller Versicherungsarten) sind nur 631 Polizzen hinzugekommen, wogegen in der Collectiv-Versicherungs-Abtheilung ein reiner Rückgang von 139 Polizzen mit 2860 Personen zu verzeichnen ist. Angesichts des neuen Unfall-Gesetzes wird der Rückgang der Gesellschaft von Jahr zu Jahr grösser und somit die Gefahr der Versicherten noch höhere Nachschüsse zahlen zu müssen, gesteigert werden, weshalb es den Unterzeichneten dringend geboten erscheint, die sofortige Anberaumung einer ausserordentlichen Generalversammlung zu beantragen und hierin darüber Beschluss zu fassen, wie die Mitglieder für fernere Verluste geschützt werden können. Gleichzeitig beabsichtigen wir eine Eingabe an unseren Herrn Reichskanzler einzureichen, mit dem Antrage, dass, für den Fall nicht 200 Mitglieder, auf deren Verlangen der Verwaltungsrath eine ausserordentliche Generalversammlung anberaumen muss, sich unserem Antrage anschliessen, die Auflösung der Gesellschaft Seitens der Staatsregierung auf Grund der bestehenden Gesetze angeordnet wird. Falls Sie sich nun unseren Absichten anschliessen wollen, bitten wir Sie ganz ergebenst, gefl. Ihre Versicherungspolizze nebst letzter Prämien bezw Nachschuss-Quittung, sowie die anliegende Eingabe an den Verwaltungsrath des „Prometheus", und die Vollmacht, falls Sie nicht selbst der General-Versammlung in Berlin beiwohnen können, nachdem Sie beide mit Ihrer werthen Unterschrift vollzogen haben und Ihre Unterschrift von der Ortsbehörde oder von einem Schiedsmanne amtlich beglaubigt ist, an den mitunterzeichneten Herrn A. Fischer, Schornsteinfegermeister. Halle. Bergg. 1, sowie eine Mark zur Bestreitung der Kosten für Drucksachen, Porto etc. in Briefmarken franco und umgehend einzusenden, worauf wir das Weitere veranlassen und Sie ev. bei der Generalversammlung vertreten werden. In dem wir noch darauf aufmerksam machen, dass nur ein Generalversammlungsbeschluss, nicht aber etwaige Nichtzahlung der Prämien und Nachschüsse die Mitglieder von ihren noch laufenden Verträgen entbinden kann, bemerken wir gleichzeitig, dass als Rechtsbeistand Herr Rechtsanwalt Wippermann zu Halle gewonnen ist.

Hochachtungsvoll

Leopoldshall-Stassfurt, **Gustav Ziep**, Kaufmann. — **Adolf Schlicke**, Kaufmann. — **Fr. Fiedler**, Dampfkesselfabrik. — Halle a. S.: **A. Fischer**, Schornsteinfegermeister. — **Fritz Saacke**, Techniker. — **Otto Vogler**, Holzhandlung. — **Carl Graeb**, Dampfziegeleibesitz. — **C. Graeb & Söhne**, Dampffournierschneid. — **O. Heyland**, Eisengiesserei. — Querfurt: **Otto Kaempfer**, Dampfschneidemühle. — Nienhagen: **Franz Cäsar**, Dampfziegelei. — Weimar: **Max Treiber**, Kgl- Lotterie-Collecteur.

Finanzielle Revue.

Gegen die geheimen Refactien. Ein im verflossenen Sessionsabschnitt im Abgeordnetenhause eingebrachter Antrag hat zum Zwecke, dass der Eisenbahnausschuss in eine Prüfung der von der Tarif-Enquête der Jahre 1882 und 1883 gefassten Beschlüsse eintrete und auf Grund derselben ein Eisenbahntarifgesetz ausarbeite. Wir möchten bei diesem Anlasse darauf hinweisen, dass dem Abgeordnetenhause schon zweimal der Entwurf eines Tarifgesetzes vorlag: das erstemal vor etwa acht Jahren eine Regierungsvorlage, worin schon damals das ernste Bestreben nach Eindämmung des Unwesens der geheimen Refactien und der Differentialtarife, soweit sie die inländische Production zu schädigen geeignet sind, deutlich zum Ausdruck kam. Ein zweitesmal lag ein ähnlicher Gesetzentwurf dem Hause vor etwa zwei Jahren vor, als der Abgeordnete Schwab seinen Antrag einbrachte der unter Anderem auch die Tarifhoheit des Staates in unzweideutiger Art statuiren sollte. Was die Beschlüsse der Tarif-Enquête betrifft, so sind sie zum Theile in den Tarifen der Staatsbahnen berücksichtigt worden. Den Verwaltungen der Privatbahnen wurde eine ähnliche Berücksichtigung von Seiten des Handelsministeriums in einer Reihe von Erlässen ans Herz gelegt. Die Directoren-Conferenz hat darüber vor einigen Monaten berathen, jedoch auf Antrag eines hiefür eingesetzten Comités nur einen Theil der Enquête-Wünsche erfüllt. Im Auftrage der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen ist vor Kurzem auch eine Uebersicht der für den Lokal- und directen In- und Auslandverkehr auf den Staatsbahnen und den vom Staate betriebenen Privatbahnen bestehenden Tarife, sowie über die Lokaltarife der österreichischen und ungarischen Eisenbahnen und Dampfschifffahrt-Unternehmungen erschienen. Diese „Uebersicht" füllt einen stattlichen Band aus, da auf den österreichisch-ungarischen Bahnen für den internen Gemeinschafts- und Lokalverkehr allein nicht weniger als 415 Tarife mit 447 Nachträgen existiren; weiters beträgt die Zahl der Tarife im directen Verkehr mit dem Auslande 319 mit 606 Nachträgen, das gibt zusammen 734 Tarife mit 1053 Nachträgen. Damit ist die Sache jedoch noch nicht abgethan. Bekanntlich bestehen auf unseren Bahnen noch zwei Arten ganz spezieller Tarife, nämlich Kartirungssätze für einzelne Stationen untereinander und Refactien. Die Anzahl der jährlich veröffentlichten Kartirungssätze wird vom „Zentralbl. öst.-ung. Industrieller und Exporteure" mit rund 500 beziffert, während die offiziellen Publikationen der Refactien beinahe die Zahl von 3000 erreichen. Ist es bei diesen Ziffern überhaupt noch möglich, von einem Tarif-System zu sprechen? Es wäre ohne Zweifel sehr vortheilhaft, wenn auf diesem Gebiete endlich einmal im Wege der Gesetzgebung ein ernster Schritt unternommen würde, denn die Frachtpreise auf den österreich. Verkehrswegen bilden immer noch in vielen Fällen ein wirksames Hinderniss für erfolgreiche Concurrenz österreichischer Erzeugnisse auf dem Weltmarkte. Noch immer ist es Thatsache, dass in gewissen Relationen und Artikeln der Import vor dem Internverkehr und der Transit vor dem Export manche Tarifbegünstigung voraus hat.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim I.**, Zelinkagasse 14.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Abonnements-Preise: Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . 10 fl. Für Deutschland: Ganzjährig . . . . 20 R.-M. Für das Ausland: Ganzjährig . . . . 30 Frcs. Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN II., Ob. Donaustrasse 73. Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 113. Wien, am 10. November 1885. IV. Jahrgang.

Die Verländerung der österr. Assecuranz.

Allgemach fängt auch die Tagespresse an, sich dieses Themas zu bemächtigen und auf die durch die „Verländerungsversuche" drohende Gefahren hinzuweisen. In den letzten Tagen begegneten wir einer diesbezüglichen Auslassung der „W. Allg. Zeitg." deren allgemeine Gesichtspunkte in dieser Frage wir sehr gerne acceptiren, wenn wir auch gleichzeitig gestehen müssen, dass wir uns mit der „fachmännischen" Motivirung nicht vollständig einverstanden erklären können. Namentlich jener Punkt der als der entscheidendste in den principiellen Erwägungen bezeichnet und als schwerwiegendes Argument gegen die „Verländerung" ins Treffen geführt wird „dass Elementarschäden vielfach auf Gewinn berechnete Veranstaltungen der Beschädigten seien" entspricht wol den Erfahrungen und Thatsachen, aber der Schreiber des sonst gutgemeinten Artikels übersieht hiebei nur den einen Umstand, dass wenn solch' doloses Vorgehen seitens das Calamitosen nachweisbar ist, die Entschädigung auch schon jetzt von den Privatversicherungs-Gesellschaften verweigert wird. Dieses Motiv ist daher bei Beurtheilung der Verländerungsbestrebungen ganz irrelevant, weniger aber sind es die Motive mit welchen die „W. A. Z." die Bestrebungen vom allgemein volkswirtschaftlichen sowie vom politischen Standpunkte aus bekämpft, und um derentwillen wir gerne den sonst sehr beachtenswerthen Artikel reproduciren:

„Seitdem die Assecuranz in ihrer social politischen Bedeutung erkannt wurde, haupsächlich in Folge der einschlägigen Erörterungen der deutschen staatssocialistischen Theoretiker, ist das Bestreben zu Tage getreten, der privaten Assecuranz zu Gunsten der öffentlichen Versicherung den Boden zu entziehen. Historisch folgerichtig ist Deutschland in dieserHinsicht am weitesten gelangt, womit nicht allein auf die berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallversicherung, sondern auch auf die in verschiedenen deutschen Ländern durchgeführte staatliche Elementar-Versicherung hingewiesen sein soll. Der Streit über die Eignung der verschiedenen Erscheinungsformen der Kapitalswirtschaft, als etwa des Bankwesens, des Eisenbahn- und Assecuranzwesens, zum Betriebe durch den Staat ist noch lange nicht zu Ende, die Praxis hat wiederholt Resultate zu Tage gefördert, welche den Ergebnissen der Theorie contradictorisch entgegenstanden. Die Fortschritte des Staatsbahnsystems in Deutschland und Oesterreich, bei gleichzeitigem Rückehr zur System der Privatbahnen in Italien, mögen zudem erweisen, dass die Folgerungen der Wissenschaft durch die besonderen Verhältnisse bestimmter Gebiete beeinflusst und umgestaltet werden. In Hinsicht auf die Assecuranz, welch' letztere wir hier in's Auge zu fassen haben, ist die Sachlage eine noch viel schwierigere, weil hier mit verschiedenen Branchen zu rechnen ist, deren sociale und öffentlich-rechtliche Bedeutung keineswegs gleich ist. Wir wollen von jenen Branchen absehen, welche sich naturgemäss nur auf einen bestimmten und verhältnissmässig kleinen Kreis beschränken, wie etwa die Transport-Versicherung, Valorenversicherung, Spiegelglas- und selbst Viehversicherung, und ziehen nur die Hauptbranchen, also die Feuerversicherung, und zwar: Mobiliar- und Immobiliar-Versicherung, sodann die Lebensversicherung in ihren Hauptkategorien und die Hagelversicherung in Betracht. Es bedarf keines Nachweises, dass der sociale Werth dieser Branchen ein wesentlich verschiedener ist. Selbst innerhalb derselben Branche, rücksichtlich der einzelnen Kategorien, sind solche Unterschiede leicht zu finden, wie beispielsweise das sociale Moment der Unfallversicherung oder der Ablebensversicherung sicherlich ein viel bedeutenderes ist, als dasjenige der Versicherung auf den Erlebensfall oder der Rentenversicherung. So kurz aber auch die Zeit ist, seit man die sociale Mission der Assecuranz erkannt hat, vielmehr erkannt zu haben glaubt, so hat dieselbe doch bereits hingereicht, um besonders in Oesterreich eine Anzahl wunderlicher Projecte auf die Tagesordnung zu stellen. Von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass die Erfüllung grosser socialer Aufgaben von der Gesammtheit, also dem Staate ausgehen müsse, hat man wiederholt den Versuch gemacht, die Versicherung, nicht etwa zu verstaatlichen, sondern zu verländern. Bei der Unfallversicherung konnte naturgemäss eine Einschränkung des Operationsgebietes auf eine Provinz nicht in Erwägung gezogen werden, da diese Versicherungsart eben nur unter der Voraussetzung einer sehr grossen Anzahl von Versicherten in den einzelnen Gefahrenclassen überhaupt denkbar ist. Die Elementar-Versicherung hingegen hielt man zu Versuchen mit der Verländerung wohl geeignet, und seit Jahr und Tag wollen ähnliche Projecte nicht mehr zur Ruhe kommen. In Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren und Galizien haben sich die Landesvertretungen mit der Versicherung der Landesangehörigen gegen Feuer und Hagel beschäftigt, und immer wieder erstehen neue Gesellschaftsretter, welche den Ländern den Beruf zumuthen, das in der Elementar-Versicherung liegende Stück sociale Frage zur Lösung zu bringen. Principiell und keineswegs in Vertheidigung der privaten Versicherungs-Industrie möchte dagegen zunächst zu bemerken sein, dass die Initiative zur versicherungsmässigen Lösung eines Theiles der socialen Frage, das heisst die Erhebung des pivatrechtlichen Charakters des Versicherungsvertrages in den öffentlichrechtlichen, niemals von einem Laude, sondern vom Staate ausgehen müsse. Dabei ist auf die besondere Eigenthümlichkeit der Elementar-Versicherung noch keine Rücksicht genommen. Geschieht dies, so kommt man zu dem Schlusse, dass die Elementar-Versicherung den aleatorischen Charakter viel zu deutlich aufgeprägt hat, als dass sie in die Sphäre des öffentlichen Rechtes erhoben werden könnte. Dazu kommt, dass im Gegensatze zu der Unfallversicherung, bei welcher der Schaden eine Folge der

Finanzielle Revue.

Oesterreichische-ungarische Staatsbahn. Die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse auf den österreichisch-ungarischen Eisenbahnen gestaltet sich immer ungünstiger und im gleichen Schritt damit vermindern sich die Aussichten der Aktionäre der einzelnen Unternehmungen. War es bisher der konstante Rückgang der Einnahmen bei der Karl-Ludwig- und der Elbethalbahn, welcher ein so düsteres Streiflicht auf die Konstellation unseres Eisenbahnverkehrs geworfen, so ist es jetzt die rapide Verschlechterung der Ausweise der österreichisch-ungarischen Staatsbahn-Gesellschaft, wodurch die Aufmerksamkeit der interessirten Kreise neuerdings und in unangenehmster Weise auf den österreichischen Eisenbahnmarkt gelenkt wird. Die Staatsbahn-Gesellschaft hat noch zum Schluss des dritten Quartals des laufenden Jahres ein Einnahme-Plus von nahezu 0.2 Millionen Gulden ausgewiesen und nun ist dasselbe nach kaum fünf Wochen bis auf den geringen Rest von 30000 Gulden zusammengeschmolzen. Die letzte Woche allein hat einen Ausfall von etwas über 108,000 Gulden gebracht. Es lässt sich gegenwärtig nicht einmal eine Vermuthung, geschweige denn eine Verechnung über die fernere Gestaltung der Betriebsverhältnisse bei diesem Unternehmen aufstellen, soviel ist aber jetzt schon gewiss, dass die Situation der Staatsbahn-Gesellschaft dem Vorjahre gegenüber wesentlich ungünstiger erscheint. Denn es darf, abgesehen von dem Rückgange der Einnahmen, nicht übersehen werden, dass der finanzielle Dienst der Staatsbahn heuer durch die Vermehrung der Prioritätschuld um 47 Millionen Franks, deren Verzinsung für ein halbes Jahr zu leisten sein wird, ein grösserer geworden, dass ferner die neueröffneten Linien unbedingt ein Betriebsdefizit ergeben werden, dass endlich der Gewinnvortrag von Vorjahre blos 0.6 Millionen Gulden beträgt, während im Jahre 1884 aus diesem Titel über eine doppelt so grosse Summe disponirt werden konnte. Das Erträgniss pro 1883 wurde mit 32 Frank's bemessen, während sich dasselbe im Vorjahre nur mehr auf 30 Franks bezifferte. Die Aktionäre werden sich darauf gefasst machen müssen, dass die Dividende für das laufende Jahr abermals um eine Skala tiefer geschraubt wird.

Die Tauernbahn und der Ausbau der Rudolphbahn. Die Klagenfurter Handelskammer hat sich jüngst mit dem Projecte der Tauernbahn beschäftigt und sich in sehr entschiedener Weise gegen dieses Project ausgesprochen. Die Salzburger Handelskammer hatte an die Kammern der in erster Reihe betheiligten Länder das Ansuchen gerichtet, ihre Petition bezüglich der Herstellung einer directen Verbindung der Rudolphbahn mit Triest und einer Anschlusslinie an die Salzburger Gebirgsbahn im Pongau zu unterstützen. In der Debatte der Klagenfurter Handelskammer, welche am letzten Montag stattfand, gab zunächst Kammerrath Hupfeld der Ansicht Ausdruck, dass das Tauernbahnproject mit seinen sieben Varianten widersinnig sei, da es sich um eine vom Staate herzustellende Concurrenzlinie für die bestehenden eigenen Linien handle, und betonte die eventuelle Nothwendigkeit des Abschlusses eines neuen Péagevertrag's mit der Südbahn, Dem Bedürfnisse Kärntens würden Localbahnen weit mehr entsprechen. Auch Kammerrath Ebner, welcher sich als ein Freund des Projectes bekannte, folgerte aus den Ausführungen Hupfeld's, dass man auch in Unterkärnten den Ausbau der Rudolphbahn nicht als dringend erachte. Schliesslich gelangte der Antrag des ständigen Comités zur Annahme, welcher foldendermassen lautet: „Insolange die Rudolphbahn nicht selbständig bis zum Meere ausgebaut sei, könne an eine Tauernbahn nicht gedacht werden, und hinsichtlich der Vollendung der Rudolphbahn könne die Kammer nur ein solches Project unterstützen, bei welchem Klagenfurt nicht umgangen werde.“ Dieser Beschluss richtet sich somit gegen die Predilbahn, welcher Villach als Ausgangspunct dienen würde.

Türkische Bahnen. Aus Konstantinopel wird dem B. B. C. geschrieben: Es ist bekannt, dass Baron Hirsch im Yildiz Palais mächtige Freunde hat, welche es noch immer nicht verschmerzen können, das der Ausbau der Anschlussbahnen nicht diesem, sondern der Gruppe der Ottomanbank übertragen worden ist. Diese Partei thut nun alles Mögliche, um der jetzigen Gesellschaft das Leben sauer zu machen. Man wusste es durchzusetzen, dsss eine Untersuchungs-Commission eingesetzt worden ist, um zu erforschen, ob bei Abschluss der Eisenbahn-Verträge keine Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sind. Vor einigen Tagen haben nun diese geheimen sehr mächtige Freunde des Baron Hirsch einen neuen Coup gegen die Bahngesellschaft durchgeführt. Gleich nach Eintritt der Ostrumelischen Wirren hat die Bahngesellschaft der Pforte angezeigt, dass sie durch die revolutionäre Bewegung in Ostrumelien ausser Stande gesetzt ist, den Bau vorläufig fortzusetzen und dass sie von dem Vorhandensein dieser Force majeure im Sinne des abgeschlossenen Vertrages der Regierung die vorgeschriebene Anzeige erstatte. Hierauf erhielt die Gesellschaft vor einigen Tagen folgende charakteristische Antwort von Seiten der Regierung: Die Vorgänge in Ostrumelien seien keine Force majeure im Sinne des Vertrages. Die Gesellschaft solle sich wenn sie in Ostrumelien keine Arbeiter bekommen könne, von anderswoher Arbeiter kommen lassen und den Bau fortsetzen. Ein Krieg werde in Ostrumelien nicht geführt und die türkischen Behörden in Ostrumelien hindern die Fortsetzung des Baues nicht.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Die grosse Prioritäten-Emission der Kaiser Ferdinands-Nordbahn dürfte, wenn die Verhältnisse des Geldmarktes es gestatteten, im Laufe des Monats Januar erfolgen. Die Durchführung der Operation ist vor diesem Zeitpunkte kaum möglich, weil die Nordbahn noch nicht im Besitz ihrer neuen Concession ist. Die Erlangung der Concession, welche allerdings jetzt nur eine formale Angelegenheit ist, dürfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Concession voraussichtlich am 1. Januar 1886 in Kraft treten wird, ein Termin durch welchen die Eröffnung der neuen Rechnungen, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Gewinn-Participation der Staatsverwaltung, erleichtert wird. Die Wirksamkeit der neuen Concession ist eine unbedingte Voraussetzung für die Anlehens-Emission. Sobald aber diese formale Voraussetzung erfüllt ist, beabsichtigt die Nordbahn, sobald als möglich ihren Geldbedarf, welcher schon durch die Rückzahlungen an den Finanzminister dringend wird, zu decken. Die Generalversammlung hat die Direction ermächtigt, vierprocentige, in Noten verzinsliche Prioritäten im Nominalbetrage von 62.700 000 fl zu emittiren und überdies die Silberanleihe vom Jahre 1872 im Nominalbetrage von 13,422.900 fl. sowie die Silberanleihe der mährisch-schlesischen Nordbahn im Nominalbetrage von 23,753.500 fl in vierprocentige Silbertitres zu convertiren. Von der in Noten verzinslichen Anleihe ist ein Theil zur Convertirung der circulirenden fünfprocentigen Papieranlehen im Betrage von 16,4 Millionen Gulden bestimmt, der Rest hat zur Rückzahlung der Garantievorschüsse der mährisch-schlesischen Nordbahn, zu Refundirungen an den Pensionsfonds, zum Baue neuer Linien, zur Bildung einer Baureserve und anderen Investitionszwecken zu dienen. Die Emission der 62,7 Millionen Gulden Papier-Prioritäten soll im Wege einer einheitlichen Finanz-Operation geschehen, und wenn möglich, dürfte auch die Conversion der Silber-Prioritäten um dieselbe Zeit durchgeführt werden Ueber die Art der Begebung ist eine Entscheidung noch nicht getroffen, doch dürfte dieselbe wohl durch Vermittlung eines Finanz-Consortiums erfolgen.

Südbahn. Die Zerstörungen, welche die jüngsten Hochwässer in Tirol und Kärnten an dem Bahnkörper der österreichischen Südbahn angerichtet haben, sind nicht so bedeutend, als man ursprünglich befürchtet hatte. Schon seit voriger Woche ist der normale Verkehr auf sämmtlichen Linien der Südbahn wiederhergestellt. Die Kosten der Reconstructions Arbeiten lassen sich natürlich ziffermässig noch nicht feststellen und werden erst nach Beendigung dieser Arbeiten zu berechnen sein; auf die Bilanz des Jahres 1885 sind dieselben aber direct von keinem Einflusse. Wie der Verwaltungsrath der im Jahre 1884 abgehaltenen Generalversammlung eröffnete, hatte schon damals die Verwaltung den Beschluss gefasst, für die Transportschäden der Gesellschaft die Selbstassecuranz einzuführen und dieselbe auch auf andere Gefahren, welche die Gesellschaft erfahrungsgemäss unterworfen ist, wie Schneeverwehungen, Schäden an Fahrbetriebsmitteln in Folge von Bahnunfällen, endlich auf Wasser- und sonstige Schäden auszudehnen. Der zu diesem Zwecke gegründete Fonds wurde bereits am 1. Jänner 1884 und am 1 Jänner 1885 mit je fl. 400.000 dotirt, mit denen der Betrieb belastet wurde. und wird derselbe auch fortan alljährlich mit dem gleichen, dem Durchschnitte einer Reihe von Jahren entsprechenden Betrage alimentirt werden. Der Fonds reicht daher vollständig aus, nicht nur die durch die jüngsten Hochwässer verursachten Schäden zu decken, sondern auch in Hinkunft für weitere Hochwasserschäden aufzukommen. Der einzige indirecte Nachtheil aus den jüngsten Elementar Unfälle: liegt in der Mindereinnahme in Folge der Unterbrechung, bezw. Erschwerung des Verkehres, und dürfte sich im Ganzen auf fl. 200 000 Brutto oder fl. 100 000—120 000 Netto belaufen Der nächste Wochenausweis wird somit gleich dem letzten eine grössere Mindereinnahme verzeichnen. Immerhin bleibt aber noch ein Plus von über fl. 500 000. In dem Processe wegen der Kaufschillings-Rückzahlung an den Staat hat das Schiedsgericht der Südbahn zur Erstattung der Einrede eine weitere Frist bis zum 15. Januar 1886 ertheilt. Die Südbahn hat übrigens noch vor Erstattung der Einrede bei dem Schiedsgerichte den Antrag auf die Vernehmung von Zeugen behufs Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse in Betreff einiger den Gegenstand der Klage bildenden Punkte gestellt; das Schiedsgericht hat hierüber noch keinen Beschluss gefasst.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl Redacteur: Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim I, Zelinkagasse 14

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut-** und **Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17

„AZIENDA“

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital	Actien-Capital
2.400.000 Gulden in Gold (wovon 40% eingezahlt)	**2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und Renten-Versicherungen, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch Brand oder **Blitzschlag**, durch **Dampf-** und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest, Wienergasse 3 und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I, Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, Stadt, Weihburggasse 4,

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

Convolut von Circulare dieser drei Gesellschaften achtungsvoll bei Seite zu legen und ihre Risken bei einer vierten Compagnie unterzubringen.

Caisse d'assurances mutuelles contre les accidents de toute nature in Paris. Da haben wir es wieder einmal mit einer Gründung zu thun, deren Titel so lang-athmig ist als ihr Programm. Das neue Unternehmen will gegen Unfälle jeder Art versichern; es bezieht Unfälle die sowohl den Menschen als auch Thiere ereilen können, in den Kreis seiner Wirksamkeit ein und bezeichnet auch den Hagel als einen „Unfall“ der Saaten, gegen den es gleichfalls Versicherung gewähren will. Unfälle denen Wagen ausgesetzt sind, Unfälle die von Sturm und Wetter hervorgerufen werden und die ebensogut Mensch und Vieh, Lebendes und Lebloses treffen können, kurz, gegen alle denkbare Unfälle, will diese neue „Wechselseitige“ mit dem langen Titel, ohne Mittel, Versicherung gewähren! Wenn nur das versicherungssuchende Publicum vor dem Unfall geschützt werden könnte, dass diese Gesellschaft ihr Programm auch zu verwirklichen versucht!

La Réserve. So will sich die das Lebensversicherungs-Geschäft betreibende „Garantie Générale“ fortab nennen, da ihr der bisherige Titel durch den Zusammenbruch ihrer Schwester-Anstalt gleichen Namens — der Mère Gigogne — anrüchig geworden zu sein scheint. Nomina sunt odiosa! Wir würden der Geschäftsleitung, wenn auch nicht mehr Fachtüchtigkeit, so doch mindestens mehr Geschmack zugemuthet haben.

England.

Edinburgh Life Assurance Company. Auch die conservativen englischen Lebensversicherungs-Compagnien beginnen den Forderungen der Neuzeit Rechnung zu tragen und sich für Reformen zugänglich zu erweisen. Einem neuen Prospecte der „Edinburg Life“ entnehmen wir, dass ihr System der Vertheilung des Gewinnantheils an die Versicherten auf einer Grundlage beruhe, welche allen Anforderungen des Rechts und der Billigkeit Genüge leistet. Der Gewinnantheil wird alle 7 Jahre repartirt und in erster Linie zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet. Vor fünf Jahren hat der Versicherte keinen Anspruch auf einen Bonus. Nach dreijährigem Bestande wird eine Polizze auch im Falle der Sistirung der Prämienzahlungen ohne weitere Aufforderung so lange in Kraft erhalten, als sich der Rückkaufswerth zur Bestreitung des Prämienaufwandes hinreichend erweist. Die übliche Respirofrist von 30 Tagen zur Zahlung der Prämien darf überschritten werden, wenn der Versicherte darum vorher ersucht und pränumerando einen kleinen Zuschlag von ca. 1‰ der Versicherungssumme erlegt. Schon nach 2 Jahren kann die Polizze entweder reducirt oder rückgekauft werden, wenn der Versicherte die Prämienzahlungen einstellt. Bei Todesfallversicherungen mit beschränkter Dauer der Prämienzahlungen und mit Antheil am Reingewinn wird der Gewinnantheil auch nach Beendigung der Prämienzahlungen weiter vergütet und bildet solchermassen eine Rente, welche der Versicherte bis zu seinem Ableben erhält. Im Falle des Sistirens der Prämienzahlungen wird die Versicherungssumme nach Massgabe der gezahlten Jahresprämien reducirt, so dass kein Capitalsverlust entstehen kann. Die Zeit, nach welcher die Prämienleistungen in Folge des Gewinnantheils ganz aufhören, kann selbstverständlich, da der Bonus ein wechselnder Factor ist, nicht bestimmt werden; doch glaubt sich die Gesellschaft berechtigt annehmen zu dürfen, dass ein 30 jähriger Mann, bevor er sein 60. Jahr erreicht von den Prämienzahlungen befreit sein wird, und für den übrigen Theil seines Lebens den Gewinnantheil als Rente geniessen kann. Besteht eine Versicherung durch volle 5 Jahre in Kraft, so wird für Reisen ausserhalb Europa's kein Prämienzuschlag mehr angerechnet. Nach 5 Jahren ist die Versicherung unanfechtbar, mit Ausnahme eines Betruges. Solche liberale Bedingungen und weitgehende Zugeständnisse werden nicht verfehlen das bereits seit 62 Jahren gefestigte Prestige dieser Gesellschaft womöglich noch zu erhöhen.

Der Schaden von „Chaterhouse Buildings“. In Nachfolgendem bringen wir die Betheiligung der Versicherungs Gesellschaften an diesem circa eine Viertel Million Pfund Sterling betragenden Schaden, und zwar:

Sun	L	41.650
Liverpool and London and Globe	„	37 500
Northern	„	27.089
County	„	23 775
Royal Exchange	„	23.525
Commercial-Union	„	12 9.0
Phönix	„	8.725
Union	„	7.425
Mutual	„	6.300
Royal	„	5.980
National	„	5 000
Imperial	„	4.600
London Provincial	„	4.200
Alliance	„	3 915
Lancashire	„	3.500
Atlas	„	3.400
North British & Mercantile	„	3.250
Fire Insurance Association	„	3.000
Scottish-Union & National	„	1.500
Yorkshire	„	1.250
Equitable	„	1 000
General	„	1 000
Westminster & General	„	1 000
West of England	„	1.000
Manchester	„	900
Magdeburger	„	800
National of Ireland	„	700

Schweden.

Resultate der schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in 1884. Mit dem Betrieb der Lebensbranche befassen sich in Schweden sechs Gesellschaften, welche im Jahre 1884 neue Versicherungen im Capitalsbetrage von Kr. 29,603 526 erzielten. Abzüglich der Storni und Fälligkeiten betrug der Neuzugang in 1884 Kr. 20 941 972, und waren mit Schluss des erwähnten Jahres in Kraft: 22.234 Polizzen auf ein Versicherungs-Capital von 149 Millionen Kronen lautend. Die Entwicklung des Geschäftes im letztabgelaufenen Quinquennium stellt sich wie folgt dar:

	Abschluss im Jahre:	Versicherungsstand mit Schluss:
1884.	Kr. 29,603 526	Kr. 149,279 532
1883.	„ 25,374.023	„ 128,353.360
1882.	„ 17,436.285	„ 110,557.363
1881.	„ 15,689.864	„ 99.321 812
1880.	„ 12.218.118	„ 89.670 064.

Die Gesammt-Einnahmen der Gesellschaften an Prämien, Zinsen und Diversi beliefen sich in 1884 auf Kr. 6,413.094 darunter Versicherungs-Prämien Kr. 4.883.243 und Renten-Einlagen Kr. 609.727. Die Summe der bezahlten Schadenfälle in den letzten fünf Jahren betrug:

1884	Kr.	1.228 369
1883.	„	1,154.366
1882.	„	1,182 295
1881.	„	1,026 224
1880	„	852 940

Während im Jahre 1883 die Schadenziffer noch 0·90% der Prämien Einnahme betrug, sank dieses Verhältniss im Jahre 1884 bereits auf 0·82%. Die Gesammt-Ausgaben der Gesellschaften (exclus. Schäden) betrugen im Jahre 1884:

für Rückversicherungs-Prämien	Kr.	461.022
„ Leibrenten	„	253.062
„ Polizzen Rückkäufe	„	124 538
„ Verwalt.-Kosten u. Provisionen	„	822.146

Das percentuale Verhältniss der Ausgaben, laut der nachfolgenden Aufstellung, weist wohl in den letzten fünf Jahren eine stetige Steigerung nach, doch steht diese Steigerung mit der der Production im vollkommenen Einklange; es betrugen nämlich die Ausgaben in

1884.	16·81%
1883.	16·76 „
1882.	13 98 „
1881.	14·— „
1880.	13 72 „

Zur Erhöhung der Prämien-Reserven wurden in 1884 von sämmtlichen Gesellschaften Kr. 2.824.581 = 44% der Gesammt-Einnahmen, überwiesen. Der Gewinn-Antheil der Versicherten hat sich im Jahre 1884 auf Kr. 265.336 gegen Kr. 189.481 im Jahre 1883 erhöht.

Das Rein-Ergebniss der Gesellschaften aus dem Geschäftsbetriebe, welches noch im Jahre 1883 Kr. 441.634 betrug, fiel im Jahre 1884 auf Kronen 385.573. Die Gesammt-Activa der Gesellschaften betrugen mit Schluss des Jahres 1884 circa 40 Millionen Kronen, in welchen jedoch die Haftungsverpflichtung der Actionäre mit noch 38 Millionen Kronen nicht inbegriffen ist. Die Activa waren am 31. December 1884 hauptsächlich placirt in:

Hypotheken	Kr.	21,016.514
Werth Effecten	„	9,865.715
Immobilien	„	2,854.580
Polizzen Darlehen	„	1,623.043

Belgien.

La Nation Belge (Incendie). Der Verwaltungsrath hat die Ausschreibung einer neuerlichen 10%igen Einzahlung auf die Actien beschlossen. Es scheint bei dieser Gesellschaft traditionell zu werden, dass der Verwaltungsrath alljährlich eine Dividende vertheilen lässt, um unmittelbar darauf eine Einzahlung von den Actionären zu verlangen. Die Actionäre scheinen nun dieses Spiel herzlich satt bekommen zu haben, denn auf den letztverflossenen Apell an ihre Taschen haben sie dieselben ein wenig fester geschlossen und sich zu einer gemeinsamen Berathung zusammengethan. Bei dieser Versammlung waren 5000 Actien vertreten, und wurde einstimmig beschlossen an den Verwaltungsrath die Aufforderung zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zu richten, und die Einhebung der 10% Einzahlung von dem Beschlusse dieser Generalversammlung abhängig zu machen. Sollte die Situation des Unternehmens die Einforderung einer solchen Nachzahlung als erforderlich erscheinen lassen, dann sei die Liquidation der Gesellschaft zu beschliessen. Wir können die Beschlüsse der Actionäre die den Muth der selbstständigen Action documentiren, nur billigen, und finden ihren Unmuth ganz gerechtfertigt der sie ob eines solchen fictiven Dividendenspiels erfüllt.

Schweiz.

La Neuchâteloise, Tansport-Versicherungs-Gesellschaft in Neuchâtel. Diese in enge· Verbinduug mit der „Helvetia" stehende Gesellschaft kann das abgelaufene Jahr 1884 als ein äusserst günstiges bezeichnen Sie vereinnahmte im Jahre 1884. Frcs. 1,030.639, dagegen verausgabte sie 945 557 Fr, so dass aus dem eigentlichen Betriebe des Transport-Versicherungsgeschäftes ein Gewinn von 85.082 Fr gegen 16 134 Fr. im Vorjahre verblieb. Hierzu tritt die Einahme an Zinsen mit 21.018 Fr. und ein Gewinn-Uebertrag aus dem Vorjahre mit 2.121 Fr., so d ss sich der verfügbare Ueberschuss auf 108.221 Fr. stellt. Von diesem werden 4.954 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen 14.204 Fr. entfallen als Tantième, 17·756 Fr. e hält die „Helvetia" als Gewinnbetheiligung, 21.307 Fr. werden der Capitalreserve überwiesen und 50.000 Fr. erhalten die Actionaire als Dividende von 10 Fr. pro Actie oder 12½ pCt. ihres Baareinschusses gegen 7½ pCt. im Vorjahre

„Schweizerische Hagelversicherungs Gesellschaft." Es sind keine geringe Anforderungen welche an die Mitglieder dieser Gesellschaft aus dem Betrieb pro 1885 gestellt werden Die Direction ladet die Mitglieder mittelst Circular ein, einen Prämien-Nachschuss zu leisten, welcher für die e r s t e Gefahr-Abtheilung auf 2½ und für die z w e i t e Gefahr-Abtheilung auf 5% der pro 1885 versichert gewesenen Summen fixirt worden ist. Der eingeforderte Nachschuss wird auf ungefähr fl 160.000 taxirt und das Deficit um ungefähr fl 85.000 übertragen. Die Geschäftsleitung scheint diesen Anlass zu benützen um gleich für die nächste Compagne vorzusorgen So sehr wir so st geneigt sind Acte der Vorsorge zu billigen, scheint uns eine solche U e b e r d e c k u n g des diesjährigen Deficits denn doch eine Ungerechtigkeit gegen die Mitglieder zu sein, wenn nicht, was wir fürchten, diese Ueberdeckung den Zweck hab n soll, bisher illusorische Activposten zu vollw rthige zu machen.

Rumänien.

Dacia-Romania in Bukarest. Wie uns von verlässlicher Seite mitgetheilt wird, findet gegenwärtig ein sehr starkes Angebot in den Actien dieser Gesellschaft in Bukarest statt. Bei einem Course von 217 finden diese Papiere selbst in den der Anstalt nahestehenden Kreisen keine Abnehmer und wird dieses plötzliche Fallenlassen des sonst beliebten Papieres mit dem Umstande in Verbindung gebracht, dass diese Compagnie in Bulgari n sehr stark engagirt ist. Diese Thatsache, die von der Direction nicht dementirt wird, bringt berechtigte Besorgniss in die Kreise der Actionäre und das „sauve qui peut" scheint bei denselben zum Losungswort geworden zu sein. Dass unter solchen Umständen alle im Schwunge gewesenen Gründungs- und Fusionsprojecte, mit denen sich die Direction in letzterer Zeit beschäftiget haben soll, zum Stillstand gelangen, ist sehr natürlich, da jetzt alle Kräfte angespannt und die weitgehendsten Einschränkungsmassregeln ergriffen werden müssen, um dieses Versicherungs-Unternehmen auf seiner nationalen Höhe zu erhalten.

Amerika.

„Mutual Life Benefit Associations". In Boston, Mass, wurde vor Kurzem die zehnte Jahres-Convention der „Mutual Life Benefit Associations" der Ver. Staaten eröffnet. Dem bei dieser Gelegenheit zur Verlesung gelangten Jahresberichte entnehmen wir Folgendes: Die Anzahl der Vereine beträgt 430. Während des verflossenen Geschäftsjahres wurden 313.321 neue Mitglieder aufgenommen. Am Schluss des Jahres betrugen die Gesammt-Anzahl der Mitglieder 1,655 975 der Betrag der laufenden Risiken St. 3 785,163 363 und derjenige der Umlagen und Collectionen St. 23,856.942. Für Todesfälle ausbezahlt wurden während des Jahres St. 22.932,056, die Geschäfts-Unkosten betrugen St. 3 557,052 und die Activa St 8,238 636. Die Ansprüche für Todesfälle seit Gründung der Verei e beliefen sich auf St. 122,962.105 und ausbezahlt wurden 52.597 Ansprüche. Es starben während des verflossenen Jahres 9.5 3 Mitglieder. Diese Associationen beruhen auf dem Plane, dass sämmtliche Mitglieder einer solchen Vereinigung bei Ableben Eines aus ihrer Mitte, Beiträge zur Auszahlung einer gewissen Summe leisten. (Cooperativ-System). Da sie aber keine Reserven bilden, und die Sterblichkeitsrate ihrer Mitglieder von Jahr zu Jahr zunehmen muss, so tragen sie den Keim ihres Erlöschens nach nicht allzulanger Existenz in sich selbst. Mit wirklicher, auf Geschäfts Principien basirter Lebensversicherung haben sie somit nichts Gemeinsames.

Anlagen der „New-York" und „Equitable". Die Geldanlagen der americanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften mit denen wir uns schon zu wiederholten Malen zu befassen Veranlassung hatten, halten bezüglich der Sicherheit und Solidität bekanntlich keinen Vergleich aus mit denen der soliden europäischen Gesellschaften. Es tritt dies recht deutlich auch hervor in der mangelnden Stabilität der Verzinsung der angesammelten Capitalien. welche theilweise ein recht bedenkliches Licht auf die Qualität der Geldanlagen wirft. Einer kürzlich hierüber veröffentlichten Zusammenstellung entnehmen wir, dass bei 27 Gesellschaften das Zinserträgniss von 5·19 pCt. im Jahre 1883 auf 4 53 pCt. in 1884 gefallen ist. Es ist jetzt also um keinen Deut höher als das der meisten europäischen Gesellschaften, und man kann darnach ermessen, was von den Prospecten der amerkanischen Gesellschaften zu halten ist. Das Erträgniss variirt im letzterem Jahre zwischen 7·76 und 2·28 pCt. und es ist auffallend zu sehen, wie rapide die einzelnen Gesellschaften ihren Stand wechseln. N e w - Y o r k, d i e i m J a h r e 1883 m i t 5·01 p C t. n o c h d i e 14. S t e l l e e i n n a h m, f i g u r i r t i n 1884 m i t 4·04 p C t i n 23., E q u i t a b l e f r ü h e r a n 9. S t e l l e m i t 5·59 p C t, j e t z t a n 18. S t e l l e m i t 4·64 p C t

Statistik.

Lebens- und Dienstalter der Beamten. Einige interessante statistische Mittheilungen über das Lebens- und Dienstesalter der Eisenbahn-Beamten in Deutschland sind dem kürzlich pro 1884 erschienenen Rechnungsabschlusse der Unterstützungs-Cassa für Beamte der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, des Staatseisenbahn-Neubaues, des Strassen-und Wasserbaues, sowie der Forstverwaltung zu entnehmen. Der Casse gehören alle Staatseisenbahn Beamten im eigentlichen Sinne an, also nicht die Arbeiter und ebensowenig diejenigen höheren Beamten, denen Staatsdiener-Eigenschaft beigelegt ist. Die Mitgliederzahl beläuft sich im Ganzen auf 9268, wovon 8210 Eisenbahnbetriebs-Beamte sind. Von Letzteren wurden im Jahre 1884 in den Ruhestand versetzt 78, oder 0.95 Percent und zwar im durchschnittlichen Lebensalter von 58·3 Jahren und im durchschnittlichen Dienstalter von 26·1 Jahren. Nach den Dienstzweigen getrennt, erreichten von dem im Jahre 1884 Pensionirten durchschnittlich die Beamten

	Lebensjahre	Dienstjahre
a) der Hauptverwaltung mit Werkstätten (1 Person) .	72	33·1
b) des Maschinen-Betriebsdienstes (5 Personen) .	57·7	24·7
c) des Fahrdienstes (13 Personen)	50·1	19·6
d) der Bahnunterhaltung (29 Personen)	62·0	31·2
e) des Stationsdienstes (30 Personen)	57·9	24·1

Die der Casse angehörenden im Jahre 1884 pensionirten Strassenbau-Beamten erreichten wesentlich höhere Altersstufen, nämlich durchschnittlich 67.6 Lebens- und 37·6 Dienstjahren. — Von den Staatseisenbahn-Betriebsbeamten sind im Jahre 1884 gestorben 131 oder 1·59 Percent und zwar in dem durchschnittlichen Lebensalter von 49.6 Jahren und in einem durchschnittlichen Dienstalter von 15·7 Jahren. Das höchste Alter erreichten auch hier die Beamten der Bahnunterhaltung mit 51·6 Lebens- und 17·0 Dienstjahren: dann folgen die Beamten des Stationsdienstes mit 51·5 Lebens- und 16·1 Dienstjahren, dann die Beamten des Maschinen-Betriebsdienstes mit 46·1 Lebens- und 16·0 Dienstjahren. Das geringste Alter wurde erreicht von den Fahrdienst-Beamten (45·6, bez. 13·7 Jahre) und von den Beamten der Hauptverwaltung mit Werkstätten (46·3, bez. 10·8 Jahre

Personalien.

Herrn Dr. jur. H e r m. W e b e r, Sub-Director der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank ist mit Tod abgegangen

Herr J o h. F r i e d r. P l a s s ist zum Director der neugegründeten „Hanseatische See-versicherungs-Gesellschaft" in Hamburg gewählt worden.

Die Herren L e h n e n und v. R e i m o n d wurden zu Director-Stellvertretern des „Nordstern" in Berlin ernannt.

Die „Commercial Union" in London hat die Concession zum Geschäftsbetrieb im Königreich Preussen erlangt, und zu ihrem Vertreter daselbst Herrn C o n r a d R i e c k e n in Berlin bestellt.

M. d e T r a c y, der bereits die englischen Gesellschaften: London and Provincial, The United und The General für Frankreich vertritt, hat kürzlich auch d e Vertretung der Commercial Union übernommen.

M. d e L a b e a u m e langjähriger General-Inspector der „Caisse paternelle" (Vie) in Paris, wurde zur Leitung der Succursale für Belgien mit dem Sitz in Brüssel berufen.

Arbeitsorganisation, mithin im gewissen Sinne das Verschulden Aller ist, also eine Ersatzpflicht der Gesammtheit wohl gefolgert werden kann, der Schaden bei Elementar-Versicherungen auf ganz specielle, den Schadenträger allein betreffende Umstände zurückzuführen ist, für welche die Gesammtheit nicht haftbar gemacht werden kann. Endlich — und das dürfte die entscheidendste der bezüglichen principiellen Erwägungen sein — sind Elementarschäden, das heisst in engerer Begrenzung Feuerschäden, keineswegs blosses Ergebniss von Zufällen und Naturgewalten, welche nach dem Gesetze der grossen Ziffern zu controliren sind, sondern vielfach auf Gewinn berechnete Veranstaltungen der Beschädigten. Man halte sich diesbezüglich nur die Thatsache vor, dass in Zeiten des Misswachses oder der Geschäftskrisen die Brände in ausserordentlicher Weise überhand nehmen, wie dies beispielsweise gerade jetzt der Fall ist. Kann es aber ein sociales Princip sein, den vorsichtigen, streng rechtlichen Bürger für die Selbstbeschädigung eines gewissenweiten Speculanten aufkommen zu lassen?

Ist also die Elementar-Versicherung überhaupt nicht collectivistisch im socialen Sinne durchzuführen, so kann von einer Lösung dieses Problems durch die Länder um so weniger die Rede sein, als jene Uebel welche der Realisation der Elementar-Versicherung durch den Staat entgegenstehen, in der kleineren Gemeinschaft des Landes um so schärfer zu Tage treten müssten.

Wirklich ist man sich in den Ländern über die Grundlage, auf welcher die Landes-Elementar-Versicherung zu realisiren wäre, keineswegs klar. Die Projectanten in Niederösterreich schienen dem allgemeinen Versicherungszwang geneigt, bis ihnen die juristische Widersinnigkeit eines solchen Zwanges nachgewiesen wurde. In Mähren will man sich an ein bestehendes Privat-Institut anlehnen und dessen Apparat benützen. Diese Landes-Versicherung ist facultativ geplant. In Galizien hat man einen gar merkwürdigen Eklekticismus in Aussicht genommen, indem man die Versicherung obligatorisch zu machen gedenkt, jedoch es den Versicherten freistellt, bei welcher der hiezu zu autorisirenden Gesellschaften sie Assecuranz nehmen wollen. Man sieht, dass das Bestreben, so dringlich es auch auftritt, an Klarheit Alles zu wünschen übrig lässt. Zieht man nun ferner in Betracht, dass die Verländerung der Assecuranz in Oesterreich zum grossen Theile von nationalen Motiven durchsetzt ist, dass also das ganze nationale Wirrsal sich unbedingt auch in die gesammte Praxis des Landes-Versicherungs-Betriebes übertragen müsste, so kann man nur den lebhaften Wunsch haben, die Verländerungs-Bestrebungen baldigst verschwinden zu sehen."

Oesterreich-Ungarn.

Mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungs-Anstalt. Angesichts der demnächst bevorstehenden Verhandlungen im mährischen Landtage wegen Erhebung dieser Wechselseitigen zur Landes-Anstalt, wirft „Schönb. B. & H. B." in seiner jetzt erschienenen Nummer einige Fragen auf, die einer eminent juristischen Bedeutung nicht entbehren und die heute schon einen Ueberblick darüber gewähren welch' einen Rattenkönig von Verwicklungen und Anspruchsprocessen ein event. Verländerungsbeschluss des mährischen Landtages nach sich ziehen würde. Das erwähnte Blatt schreibt: Die „Mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungs-Anstalt" soll für das Land erworben werden! Wie stellt sich der Landes-Ausschuss eine solche Erwerbung eigentlich vor? Glaubt er, das Land werde einfach den Riskenstock der Mährisch-Schlesischen übernehmen und dafür den Reservefondes von dermalen fl 2,455 033 einsacken dürfen? Da würde der Landes-Ausschuss die Rechnung ohne den Wirth machen. § 46, Alinea 2, des Statuts der Mährisch-Schlesischen lautet nämlich: „Für den Fall der Auflösung der Anstalt ist der Reservefonds nach Erfüllung und Sicherstellung aller Verbindlichkeiten unter alle am Tage der beschlossenen Auflösung vorhandenen Vereinsmitglieder nach dem Verhältnisse der versicherten Beträge zu vertheilen." Man wird vielleicht behaupten, es handle sich hier um keine Auflösung der Anstalt, sondern um einen Weiterbestand derselben in einer anderen Form. Wenn dieses Argument zutreffend wäre, so könnte die Anstalt ihre schlesische Clientel weiter behalten, während dieselbe aber sofort abfallen muss, sobald die Anstalt in die Verwaltung des Kronlandes Mähren übergeht. §. 46, Alinea 1, bestimmt: „Sollte ein Versicherungszweig aufgelassen werden, so fällt sein Reservefonds den anderen Abtheilungen nach dem Verhältnisse der versicherten Summen zu." Nachdem der Versicherungszwang sich blos auf Gebäude erstrecken soll, so brauchte die Mährisch-Schlesische nur zu beschliessen, die Mobiliar- und Hagel-Abtheilung aufzulassen, um die Gebäude-Abtheilung, die heute einen Antheil von fl. 1,943 480 am Reservefonds hat, in den Besitz des ganzen Fonds zu setzen und ihm hernach dem Lande als Morgengabe entgegenzubringen. Da die Versicherten der Gebäude-Abtheilung per Jahr circa fl. 500.000 an Prämienbeiträgen leisten, so würde es sich für dieselben, wenn die Mährisch-Schlesische am Ende des Rechnungsjahres in die Verwaltung des Landes übergeht, demnach als solche zu existiren aufhört, um ein Erbe von circa 2½ Millionen Gulden handeln. Die Versicherten werden sicherlich auf ihren Schein bestehen und nöthigenfalls bis zur letzten gerichtlichen Instanz gehen, um ihr, unserer Ansicht nach unanfechtbares Recht zur Geltung zu bringen. Die schlesischen Versicherten zumal, für welche der brüchige Rechtstitel der Versicherungs-Uebertragung ohnehin nicht in Betracht kommen kann, weil sie ja von der Anstalt abgeschüttelt würden, möchten mit aller Energie ihr Recht zu wahren wissen. Aus dieser Erwägung ergeben sich zwei Eventualitäten: Entweder die Mährisch-Schlesische löst sich als solche auf und vertheilt im Sinne ihres Statuts den Reservefonds unter ihre Versicherten, um als Landes-Anstalt wieder zu erstehen, oder aber sie vertheilt den Reservefonds nicht unter ihre Versicherten, sondern lässt sich von einer zu diesem Zwecke errichteteten Landes-Anstalt übernehmen. Im ersteren Falle würde das Land eine Anstalt ohne jeglichen Fonds übernehmen und müsste sich nur mit den gewonnenen fachmännischen Kräften begnügen. Die gegenwärtige Organisation der Mährisch-Schlesischen liesse sich nicht verwerthen, weil eine Landes-Anstalt auf wesentlich anderen Grundlagen beruhen würde. Was gewänne also das Land an der „Mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungs-Anstalt"? Sehr wenig. Im anderen Falle, wenn man nämlich aus dem §. 46 des Statuts die Berechtigung ableiten wollte, die Risken der Mährisch-Schlesischen der metamorphosirten Landes-Anstalt mitsammt dem Reservefonds zu übertragen, würde das Land sich unzweifelhaft einen Process seitens der Versicherten aufhalsen. Wir sind überzeugt, dass, sobald der Antrag auf Uebernahme der Mährisch-Schlesischen im Landtage zur Sprache kommen wird, sofort von irgend einer Seite auf die juristischen Schwierigkeiten dieser Transaction hingewiesen werden dürfte.

Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs Gesellschaft. Die auf Gegenseitigkeit beruhende Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft hielt am 31. v. M. ihre (12.) ordentliche Generalversammlung. Der an die Mitglieder erstattete Bericht des Verwaltungsrathes bezeichnet das abgelaufene Geschäftsjahr 1884/85 als ein befriedigendes. Gegenüber dem Vorjahre hat die Gesellschaft einen Zuwachs von 169 Mitgliedern mit 449 Dampfkesseln erfahren und zählte zum Jahresschlusse 2059 Mitglieder mit 8025 Dampfkesseln. Der Dienst der Gesellschaft wird derzeit durch 25 technische Inspectoren versehen, welche im Berichtsjahre 20.901 statutengemässe Dienstleistungen (äussere und innere Revisionen an Dampfkesseln, Wasserdruckproben, Heizerprüfungen u. m. A.) vollzogen haben. Die finanzielle Gebahrung ergab in der ersten Abtheilung (Dampfkessel-Untersuchung) einen Ueberschuss von Gulden 7456, bezüglich dessen Verwendung vorgeschlagen wird: fl. 5443 den Mitgliedern dieser Abtheilung als fünfpercentige Rückvergütung auf die von ihnen im Vorjahre entrichteten Revisions- und Druckproben-Gebühren gutzuschreiben, und fl. 2012 dem Pensions-Reservefonds für die Gesellschafts-Beamten zuzuweisen. In der zweiten Abtheilung (Versicherung) ergibt sich ein Ueberschuss von fl. 1015, welcher nach Abzug der sechspercentigen Tantième der Direction zur Hälfte dem Reservefonds, zur anderen Hälfte den Mitgliedern dieser Abtheilung gutgeschrieben werden soll. Sämmtliche Reserven werden mit dem Betrage von fl. 42.796 ausgewiesen.

„Der Anker" Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat October l. J. wurden 556 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,740 275 eingereicht und 579 Polizzen für fl. 1,666 315 ausgefertigt, daher seit 1. Jänner 1885 6727 Anträge per fl. 15,276 015 gezeichnet und 6372 Verträge per fl. 14,401.868 ausgestellt wurden. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 134.594, an Einlagen Gulden 114 262; in der zehnmonatlichen Periode seit 1. Jänner 1885 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 2,983.259. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahre fl. 711.708, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungs-Branchen fl. 44½ Millionen ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1884: 73.914 Verträge mit fl. 139,264 818 Capital und fl. 41.363 Rente.

Deutschland.

Unfall- und Krankenversicherung der Preussischen Staatsbahnen. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat auf Grund des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung für den Bereich der vom Staate für eigene Rechnung verwalteten Eisenbahnen die erforderlichen Ausführungsvorschriften erlassen. Die Feststellung der Entschädigungen für die durch

Unfall Verletzten und für die Hinterbliebenen der durch Unfall Getödteten erfolgt bis auf Weiteres in allen Fällen durch die Königlichen Eisenbahndirectionen, in deren Geschäftsbereich sich der Unfall ereignet hat. Denselben liegt insbesondere auch die Anweisung der zu leistenden Entschädigungen zur Zahlung durch die Postverwaltung ob, die Abführung der von den Postbehörden in Rechnung gestellten Beträge an dieselben, ferner die Beschlussfassung darüber, ob den Krankenkassen die Fürsorge für den Verletzten über den Beginn der vierzehnten Woche hinaus bis zur Beendigung des Heilverfahrens zu übertragen ist, sowie die Anordnung der den Krankenkassen zu leistenden Erstattungen. Die Feststellung der Entschädigungen erfolgt ohne besonderen Antrag der Berechtigten. Durch Unfälle Verletzte oder Hinterbliebene durch Unfälle Getödteter, welchen keine Entschädigungen angewiesen wurden, jedoch Anspruch darauf zu haben glauben, haben ihren Entschädigungsanspruch vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei derjenigen Königlichen Eisenbahndirection anzumelden, in deren Geschäftsbereich sich der Unfall ereignet hat. Für die Staatseisenbahnen eines jeden Directionsbezirks wird ein Schiedsgericht eingesetzt, dessen Sitz mit dem der betreffenden Eisenbahndirection zusammenfällt. Diese Schiedsgerichte sind für die auf Rechnung von Privatunternehmungen staatlicherseits verwalteten Eisenbahnen nicht zuständig, letztere gehören zu den Bezirken der für die Privateisenbahn - Berufsgenossenschaften gebildeten Schiedsgerichte.

Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft. Welch' grosse Umsätze diese Gesellschaft machen muss um kleine Erfolge zu erzielen, dafür liefert die vorliegende Bilanz pr. 30. Juni 1884 den besten Beweis. Bei einer Gesammt-Prämien-Einnahme von circa vier und eine halbe Millionen Mark in beiden von der Gesellschaft betriebenen Branchen, Feuer- u. Transport erreichte das Erträgniss M. 105.876. In der ersteren Branche fällt die sehr knapp bemessene Prämien-Reserve auf die, die mit genauer Noth 33⅓% der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung repräsentirt, sowie die Höhe der bezahlten und reservirten Schäden aus 1884, die in ihrer Gesammtsumme pr. Mark 2,492.918 circa 80% der Prämien-Einnahme repräsentiren. Weist auch die Prämien-Einnahme eine unläugbare Entwicklung des Feuer-Geschäftes nach, so scheint uns diese Entwicklung auf Kosten der Qualität der Risken vor sich zu gehen, deren wahllose Annahme das Geschäft in seiner weiteren Entwicklung noch wesentlich beeinflussen wird. Die Transportbranche bestätigt gleichfalls unsere Befürchtung bezüglich der Qualität der Risken, denn auch hier finden wir bei einer Prämien-Einnahme für eigene Rechnung per M, 815.662, an Schäden bezahlt und reservirt M. 596 477 = circa 73% der Einnahmen. Die knapp bemessenen Prämien-Reserven in beiden Branchen machen alle sonstigen von der Direction aufgeführten: Special-Gesetzliche-Gewinn- und sonstige Reserven in unseren Augen illusorisch. Neu ist uns schliesslich die Reclame mittelst welcher die Direction auch die Schaden-Reserve per M. 636.245 in die Garantiemittel der Gesellschaft einbezieht.

Preussiche Hagelversicherungs-Gesellschaft redivivus. Wenn die „Berl. Börs. Zeitung" genau unterrichtet ist, haben wir demnächst schon Aussicht die kaum eingesargte „Preussische Hagel-Actien-Gesellschaft" in neuer Form, als Wechselseitige, auferstehen zu sehen. Ob die Entrepreneure, hinter denen wir ausschliesslich Beamte der zu Grunde gegangenen Actien-Gesellschaft zu suchen haben, in ihrem eigenen Interesse gut daran thun den auseinander strebenden und zum grössten Theile auch schon zerstobenen Verband der Versicherten zusammenhalten zu wollen, möchten wir stark bezweifeln. Als Actien-Unternehmen ist die „Preussische" zu Grunde gegangen, als „Wechselseitige" ist ein Bedarf nach ihr nicht vorhanden. Es fehlt in Deutschland nicht an gut geleiteten wechsel eitigen Hagel-Gesellschaften, und die von den Entrepreneurs aus Selbsterhaltungstrieb geplante Transformation wird sich schon nach Jahresfrist als ein nutzloses Experiment erweisen. Die neue „Wechselseitige" vermag von ihrer Vorgängerinn wenig Empfehlenswerthes auf ihrer neuen Laufbahn mitzubringen, und fürchten wir, dass das Odium das auf der Letzteren haftet, der Entwicklung des neuen Unternehmens wesentliche Schwierigkeiten bereiten wird. Das neue Unternehmen, müsste ab ovo beginnen und mit der Vergangenheit vollständig brechen, damit ist es aber auch schon vor jenen Schwierigkeiten gestellt, die uns Heute die Entwicklung eines neu zu beginenden wechselseitigen Hagel-Unternehmens fast unmöglich erscheinen lassen.

Minerva, Retrocessions- und Rückversicherungs-Gesellschaft zu Köln. Diese junge Gesellschaft wird in den Fachkreisen ihrer engeren Heimat gerade nicht auf's Sympathischeste begrüsst. „Wallm. Vers. Zeit." knüpft an die Constituirung dieses Unternehmens einige Bemerkungen, denen man nach mancher Richtung hin Berechtigung nicht absprechen kann. „Wir können, sagt das erwähnte Blatt, — uns mit der Bildung derartiger Tochteranstalten nicht befreunden; sie haben volkswirthschaftlich nicht den geringsten Werth, beschränken die Theilnahme des Capitals an der Feuerversicherung und befördern das Drohnenthum der Assecuranz und damit die Leidenschaft der Gegner des Privatversicherungswesens. Ohne eine andere Arbeit, als dass die Direction für die Mutteranstalt die Maxima erhöht, um auch das Tochter-Institut an dem sicher gewinnbringenden Geschäft der Mutteranstalt Theil nehmen zu lassen, ist eine stattliche Dividende erzielt; die Verwaltung verdoppelt ihr Einkommen; das Publikum aber hat nicht den geringsten Vortheil von der neuen Anstalt. Dass dieses Moment so häufig zurückgesetzt wird, ist um so bedauernswerther, als die Factoren der Gesetzgebung lediglich das Interesse des Volkes im Auge haben werden und nicht das der Herren Directoren und Verwaltungsraths-Mitglieder. Auch von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir die Bildung derartiger Gesellschaften bedauern und unsere Stimme von Neuen für die Bildung resp. Vermehrung direct arbeitender Gesellschaften erheben. Hier ist Arbeit, hier Vortheil für das Publikum in der Concurrenz und daher auch eine Dividende gerechtfertigt. Aber gegen die Vermehrung solcher Gesellschaften erhebt sich ein wahrer Sturm von Stimmen. Und doch wäre sie nothwendig und dass sie auch lohnend sein kann, weisen die Erfahrungen in Amerika nach, wo noch immer neue Gesellschaften entstehen."

Frankreich.

La Garantie Générale (Incendie). Die von uns bereits unterm 10. v. M. gebrachte Mittheilung von der Inschutznahme sämmtlicher 53 Filial-Anstalten der „Garantie Générale" durch die „Liverpool and London and Globe" scheint sich Dank der Ungeschicklichkeit des bestellten Liquidators zum Nachtheil sämmtlicher departementalen Anstalten nicht vollziehen zu wollen. Durch das ganz ungerechtfertigte Herumlaviren des Liquidators fangen die einzelnen Leiter der Töchter-Anstalten an, sich und die Portefeuilles ihrer Anstalten an einzelne Gesellschaften zu übertragen, und weiss unser Gewährsmann bereits von vier solchen Filialen zu berichten die in Bausch und Bogen und auf eigener Faust in das Lager einer andern Gesellschaft übergangen sind. M. Lemotheux, Leiter der Filiale „La Mayenne" in Maine hat die Vertretung des „Le Phénix" übernommen und den Versicherten seiner Anstalt empfohlen ihre Versicherungen an die letzgenannte Gesellschaft zu übertragen. Einen gleichen Vorgang beobachtete M. Guyon Director der „Agenaise" in Agen, der die Vertretung der „Urbaine" übernommen hat. Der Director der „L'Orne" hat einen Fusions-Vertrag mit der „Mutuelle du Mans" unterzeichnet, und die Versicherten des „Roussillon" in Perpignan wissen zwar noch nicht wohin sie zu übergehen haben werden, aber der Director ihrer Anstalt hat sie bereits mittelst Circular davon verständiget, dass er sich ihre Unterbringung ehestens ang legen sein lassen wird. Diese Beispiele werden ansteckend wirken und über Kurz oder Lang werden die 53 Töchter der „Mère Gigogne" nach allen vier Richtungen der Windrose zerstreut sein. Dass die grossen französischen Compagnien die Abmachung mit der „Liverpool and London and Globe" schon aus politischen und nationalen Gründen scheel ansehen würden, wollen wir gerne glauben, unverständlich bleibt es uns nur dass sich aus obigen Gründen keine französische Gesellschaft gefunden hat die der englischen Compagnie zuvorgekommen wäre

La Centrale (Incendie). Selten dürften Versicherte und Agenten einer Versicherungs-Gesellschaft sich in so angenehmer Beschäftigung befunden haben als gegenwärtig die Agenten und Versicherten der „Centrale". Kaum hatten sie das Circular ihrer eigenen Gesellschaft gelesen und begriffen in welchem ihnen zu ihrem Erstaunen mitgetheilt wird, dass „La Centrale" die Fesseln des Cartellvertrages mit „La Réparation" abgestreift habe und nunmehr wieder gesonnen sei ihre eigenen Wege zu wandeln, als sie schon ein zweites Circular vom Liquidator der oben genannten „La Réparation" zugestellt erhielten, des Inhaltes sich durch die Radomontaden der „Centrale" nicht irre führen zu lassen und nach wie vor ihre Prämienzahlungen ausschliesslich nur in seine Hände gelangen zu lassen. Dem folgte flugs ein drittes Circular seitens der „Centrale" welches ihren energischen Protest gegen diese Verfügungen des Herrn Liquidators enthielt, und um die Confusion vollständig zu machen erhielten die Bedauernswerthen ein viertes Circular vom „Progrés-national" bekanntlich dem Rückversicherer der „Réparation" in welchem sie in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden, sich weder von der „Centrale" noch von der „Réparation" vom rechten Wege abwendig machen zu lassen und dieser bestünde darin, die fälligen Prämienbeträge nur ihm — dem „Progrès national" — als den alleinig Bezugberechtigten auszufolgen. Nicht weniger als drei Gesellschaften streiten sich demnach um die Prämienbeträge der armen „Centrale" — Versicherund wären wir nur begierig zu erfahren ob sich diese Compagnien auch bei Schaden-Liquidirungen so sehr um den Vorrang streiten. Würden die Versicherten der „Centrale" uns zu Rathe ziehen, könnten wir ihnen nur eindringlichst empfehlen den

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebänden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih. v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Helm, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.
1)

„ITALIA"

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff**, in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen**, wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen**, der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn**, der **Mährisch-schlesischen Nordbahn**, der **Oest. Nordwestbahn**, der **Süddeutschen Verbindungsbahn**, der **Wien-Aspangbahn**, und der **Donau-Dampfschiffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete** etc) eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt

in Hannover.

Aus dem 54. Jahresberichte über die Wirksamkeit der Anstalt vom 1. Juni 1884 bis 31 Mai 1885, welcher jetzt ausgegeben wird, bringen wir Folgendes zur allgemeinen Kenntniss:

Am 31. Mai c. sind versichert zu festen Prämien 13,878 Personen mit 37,996.151 M. Capital, zu steigenden Prämien 687 Personen mit 1,536.000 M. Capital und 928 Kinder mit 1,305.425 M. Im abgelaufenen Jahre sind 1659 Versicherungen mit 5,377.400 M. Capital perfect geworden. Die Gesammt-Einnahme hat betragen 1,498.702 35 M., die Gesammtausgaben 1,235.949·65 M.

Bilanz am 31. Mai 1885.

Activa.			Passiva.		
Capitalien Conto	M	3,810 610·45	Reservefonds I	M.	3,181.412·—
Polizzen-Darlehens-Conto	„	358 205·—	„ für Kinderversicherungen	„	295.061·45
Immobilien-Conto	„	350.269 50	„ II.	„	573 460·15
Mobilien-Conto	„	15 331·30	Sicherheitsfonds I.	„	284 237·20
Rückständige Zinsen-Conto	„	5.564·90	„ II.	„	47.471·20
Stückzinsen-Conto	„	29.064·05	Dividenden-Conto	„	491.411·55
Spezialabrechnungs-Conto	„	62 891·50	Cassenvorschussgeld-Conto	„	18.418·60
Diverse-Conto	„	5 0·30	Sterbefälle-Conto I.	„	8.600·—
Cassa-Conto	„	142 226·45	„ IA	„	1.500·—
Effecten-Conto	„	106.680·—	„ II.	„	10.918·85
Agenturen Conto	„	30.769·10	Cautions-Conto	„	106.680.—
Hannoversche Bank	„	127.512·70	Pensions-Conto	„	20.464·25
	M.	5,039.635·25		M.	5,039.635·25

Angesicht der vorstehenden günstigen Resultate empfehlen wir unsere Anstalt allen Versicherungsbedürftigen angelegentlichst.

Weitere Auskunft über die Verwaltung der Anstalt giebt der Rechenschaftsbericht, der bei der Direction und sämmtlichen Vertretern gratis verabfolgt wird.

Hannover, im October 1885.

Die Direction.

Wittstein. **Hugo Klapproth.**

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig .... 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig .... 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig .... 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 114. Wien, am 20. November 1885. IV. Jahrgang.

Das neue deutsche Actien-Gesetz und die Versicherungs-Gesellschaften.

Nach dem Gesetze, betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften vom 18. Juli 1884 sind die Versicherungs-Actiengesellschaften, abgesehen davon, dass dieselben nach wie vor wegen des Gegenstandes ihres Unternehmens der staatlichen Genehmigung bedürfen und der Staatsaufsicht unterworfen sind, im allgemeinen den übrigen Actien-Gesellschaften gleichgestellt Nur in einem Puncte erscheinen dieselben gewissermassen bevorzugt, insofern nämlich, als der Artikel 215a die vor der vollen Einzahlung des Grundcapitals sonst verbotene Erhöhung desselben den Verssicherungsgesellschaften gestattet, wenn der „Gesellschaftsvertrag" eine solche zulässt Hierbei hat sich, wie die Motive ergeben, der Gesetzgeber von dem Gedanken leiten lassen, dass bei Versicherungsgesellschaften einerseits die staatliche Beaufsichtigung einem Missbrauch steuern werde, anderseits bei dieser Art der Capitalvereinigung das Grundcapital nur zum Theil den Zweck eines Betriebscapitals, zum grössern Theil dagegen den einer Reserve für den Fall habe, dass durch die laufenden Prämien die entstandenen Schulden nicht gedeckt würden, und daher pflege es meist bis zu dem erst nach längerer Zeit, wenn überhaupt, eintretenden Bedarf gegen Wechsel gestundet zu werden Unter den Juristen ist, wie über manche andere Bestimmung des neuen Gesetzes, allerdings auch schon Streit darüber entstanden, ob ältere Gesellschaften, welche bereits bei Einführung des Gesetzes bestanden haben, sich die Clausel des bezogenen Artikels 215a durch Abänderung ihrer Statuten nutzbar machen können. v. Völderndorff verneint diese Frage, indem er in seinem Commentar S. 491 ausführt, dass, wenn jene Clausel nicht in dem „ursprünglichen" Gesellschaftsvertrage enthalten sei, sie nachträglich demselben im Wege der Abänderung nicht mehr eingefügt werden könne. Dagegen hebt Esser II. in seinem Commentar, 3. Auflage, Seite 92, hervor, dass das Gesetz überall da, wo es nicht „ausdrücklich von dem „ursprünglichen" Gesellschaftsvertrage spreche, unter "Gesellschaftsvertrag" auch den abgeänderten Gesellschaftsvertrag verstehe, und folgert also aus dem Umstande, dass der Artikel 215a. den Versicherungs-Gesellschaften gestattet, im „Gesellschaftsvertrage" eine Erhöhung des Grundcapitals auch vor der vollen Einzahlung desselben zu bestimmen, dass eine solche Bestimmung nicht unbedingt im „ursprünglichen" Gesellschaftsvertrage getroffen werden müsse, sondern auch noch später im Wege der Abänderung dem Gesellschaftsvertrage eingefügt werden könne Es wäre auch eine nicht zu rechtfertigende Härte gegen Versicherungsgesellschaften, welche bei Einführung des neuen Gesetzes bereits bestanden, wenn dieselben, die bis dahin keinen Grund hatten. eine solche auf die Zulässigkeit der Erhöhung des Grundcapitals vor dessen vollen Einzahlung bezügliche Bestimmung ihrem Statute einzuverleiben, weil diese Erhöhung unter dem früheren Gesetze überhaupt gestattet war, nun schlechter gestellt sein sollten, als unter der Herrschaft des neuen Gesetzes errichtete Versicherungsgesellschaften.

Auf eine nähere Prüfung dieser Frage soll jedoch hier nicht weiter eingegangen werden, ein anderer, unseres Bedünkens viel wichtigerer Punkt, welcher die neu zu errichtenden Gesellschaften betrifft, vielmehr Gegenstand unserer Betrachtung sein.

Die früheren Bestimmungen des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches enthielten das Verbot der Ausgabe von auf jeden Inhaber lautenden Actien vor deren Vollzahlung, hinderten dagegen die Ausgabe von auf den Namen gestellten Actien in diesem Falle nicht. In der That erscheint es auch für die Sicherheit der Gesellschaft wie des Publicums gleichgiltig, ob ein auf Namen lautender Interimsschein eine bestimmte Einzahlung auf die Actie, oder ob die auf Namen gestellte Actie selbst mit dem Bemerken, wie viel darauf eingezahlt ist, ausgefertigt wird. Aus dem einen wie dem andern Document ist für jeden die Höhe der erfolgten Einzahlung und des noch zu leistenden Nachschusses ersichtlich Bekanntlich wird nun, wie auch die oben erwähnten Motive des neuen Gesetzes hervorheben, bei Versicherungsgesellschaften, deren Actien hergebrachtermaassen stets auf Namen lauten, von Anfang an nur ein Theil des Nominalbetrages der Actie auf dieselben wirklich eingezahlt; für den Rest werden von den Zeichnern bezw. deren Rechtsnachfolgern Wechsel bei der Gesellschaft hinterlegt, welche derselben zur Sicherheit für die fehlenden Einzahlungen dienen. Durch die Hingabe der Wechsel wird, wenigstens nach bisheriger Uebung, nicht die Vollzahlung der Actie geleistet, die Wechsel bilden keine, die Stelle der Baarzahlung vertretenden Einlagen, eine qualificirte Gründung liegt also nicht vor, und die für eine solche vorgesehenen erschwerten Bedingungen und Formen werden daher bei Errichtung der Gesellschaft nicht erfüllt; die später erforderlichen Einzahlungen erfolgen demnach, wie die Statuten dies auch meist ausdrücklich vorschreiben, auf die Actien und nicht auf die Wechselschuld; — alles Momente, welche unzweideutig ergeben, dass die Actien nicht vollgezahlt sind und die Wechsel nur eine Sicherheit für die Leistung der Nachschüsse auf die Actien bilden. So wurde es bis zur Einführung des Gesetzes vom 18. Juli 1885 regelmässig gehalten. Die Versicherungsgesellschaften gaben aber nichstdestoweniger keine Interimsscheine, sondern mit staatlicher Genehmigung sofort die Actien aus, worin dann gesagt war, dass ein gewisser Betrag, meist 20%, baar eingezahlt worden und für den fehlenden Rest Wechsel bei der Gesellschaft hinterlegt seien. Unzuträglichkeiten sind hierdurch, soviel uns bekannt, nicht entstanden, konnten daraus auch kaum entstehen. Dies alles hat nun das neue Actiengesetz plötzlich geändert; ein solches Vorgehen bei Begründung einer Versicherungsgesellschaft, wie es ehedem die Regel war, ist unter seiner Herrschaft unmöglich geworden. Das Gesetz verbietet nämlich in Art. 215c überhaupt die Ausgabe einer Actie, mag dieselbe auf Namen

oder auf Inhaber lauten, vor der vollen Leistung ihres Nominalbetrages, macht auch hiervon keine Ausnahme zu Gunsten der Versicherungs-Gesellschaften und bedroht sogar in seinen drakonischen Strafbestimmungen insbesondere die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrathes, welche dem entgegenhandeln, mit Gefängniss bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 20 000 M. Unter der Herrschaft des neuen Gesetzes errichtete Gesellschaften haben sich also, wenn sie nur eine theilweise Einzahlung auf ihre Actien leisten lassen, welche jetzt mindestens 25% betragen muss, und als Sicherheit für die fehlenden Einzahlungen Wechsel entgegennehmen, wohl zu hüten, den Zeichnern dagegen die Actiendocumente zu behändigen, sie dürfen vielmehr in solchem Falle lediglich Interimsscheine ausgeben. Allerdings würden alsdann die Actien wahrscheinlich niemals ausgestellt werden; erst wenn sich im Laufe der Zeit die Vollzahlung als nothwendig erweisen sollte, was nur ein schlechtes Zeichen für das Gedeihen der Gesellschaft sein, vielleicht ihren Untergang bedeuten würde, wäre die Ausgabe der Actien möglich. Wie der Gesetzgeber nach dem eingangs Bemerkten durch eine Ausnahmebestimmung den Versicherungsgesellschaften gestattet hat, ihr Grundcapital auch vor Vollzahlung der früheren Emissionen zu erhöhen, so hätte er auch diesen Gesellschaften, dem Bedürfnisse entsprechend und in Anerkennung eines bestehenden Rechtszustandes, erlauben müssen, die Actie vor deren vollen Leistung auszugeben, wenn nur für den nichtgezahlten Betrag eine Sicherheit, sei es in Wechseln, sei es in Werthpapieren oder sonst wie, gegeben wird. Da dies nun nicht geschehen ist, so müssen die neu zu begründenden Versicherungs-Gesellschaften, wenn sie sich nicht auf die Ausgabe von Interimsscheinen beschränken wollen, sich in anderer Weise helfen, um zur Ausgabe von Actien übergehen zu können, und zu dem Ende im Statute bestimmen, dass die Einzahlung auf die Actie theils in Baar, theils in Wechseln voll erfolgt, so dass diese letzteren nicht als Sicherheit für die später etwa nothwendigen Nachschüsse auf die Actie dienen, sondern eine wirkliche Einlage im Sinne des Artikels 209b des Handelsgesetzbuchs bilden, welche nicht durch Baarzahlungen geleistet wird. Auf diese Weise erscheint der Nominalbetrag der Actie vollgezahlt und die Ausgabe der Actientitel kann also ohne civil- oder criminalrechtliche Gefahren für die Vorstands- und Aufsichtsrathsmitglieder stattfinden. Diese Art der Errichtung der Gesellschaft bedingt freilich die Beobachtung der für die sogenannte qualificirte Gründung durch das Gesetz in den Artikeln 209b, 209g und 209h vorgeschriebenen Formen. Auch ist alsdann in dem Statut hervorzuheben, dass etwaige Nachschüsse nicht auf die Actie, sondern auf die Wechselschuld eingefordert und abgeschrieben werden. Der Actionär schuldet in solchem Falle nichts mehr auf die Actie, sondern nur den Wechselbetrag.

Soll die Actie demnächst auf einen andern übergehen, so kann das nur geschehen, wenn der neue Eigenthümer in gleicher Höhe wie sein Vorgänger Wechselschuldner der Gesellschaft wird; es tritt ein Umtausch der die Einlage bildenden, der Gesellschaft übereigneten Wechsel ein; die Gesellschaft entlässt den früheren Actionär aus dem Schuldverhältnisse und lässt den neuen in dasselbe eintreten. Hierbei steht auch nichts entgegen, im Gesellschaftsvertrage die Bestimmung zu treffen, dass ein Actionär, welcher auf die Wechselschuld verlangten Einzahlungen nicht leistet, seiner Anrechte aus der Actie und der geleisteten Baarzahlung verlustig erklärt werden könne; dagegen ist eine Inanspruchnahme der Rechtsvorgänger des also ausgeschlossenen Actionärs in Gemässheit der Vorschrift des Artikels 184 b des Handelsgesetzbuchs nicht möglich, denn die Actie war voll geleistet und die Rechtsvorgänger haben ihre Wechsel gelegentlich der Uebertragungen der Actie an die späteren Eigenthümer zurückerhalten.

In einem zu unserer Kenntniss gelangten Falle der Gründung einer Versicherungsgesellschaft bei Beginn dieses Jahres, also unter der Geltung der neuen gesetzlichen Vorschriften, ist allerdings noch in der früher üblichen Weise verfahren worden. Man hat sich entgegen den erwähnten Bestimmungen des heutigen Rechts nicht darauf beschränkt, Interimsscheine auszugeben, sondern ist nach Maassgabe des durch den Handelsminister genehmigten und auch in das Handelsregister Berlin eingetragenen Gesellschaftsvertrages zur Ausgabe von definitiven Actien geschritten, obschon sich aus dessen Inhalt ergiebt, dass auf jede Actie nur 25% des Nominalbetrages eingezahlt worden und der Actionär für den Rest von 75% aus der Actienzeichnung, allerdings unter Hinterlegung von Wechseln, haftbar geblieben ist, dass demgemäss die später erforderlichen Einzahlungen nicht auf die Wechselschuld, sondern auf die Actie erfolgen, und dass deshalb auch auf die Rechtsvorgänger des in der Leistung einer Einzahlung säumigen, bezw. ausgeschlossenen Actionärs zurückgegriffen werden kann. Wie gesagt, ist trotzdem die Gesellschaft staatlicherseits genehmigt und darauf in das Handelsregister eingetragen worden. Solche Verfehlungen liefern den besten Beweis, wie sehr die betreffenden der Theorie entsprossenen Gesetzesvorschriften mit dem im Widerspruche stehen, was durch langjährige Uebung im Rechtsbewusstsein wurzelnd gewissermaassen in Fleisch und Blut übergegangen ist, wie wenig diese Vorschriften dem practischen Bedürfnisse entsprechen, wie fern sie nicht nur dem rechtsunkundigen Laien, sondern auch dem geübten Juristen und sogar dem zum Wächter des Gesetzes berufenen Behörden liegen. Wie schwierig es gerade den letzteren wird, sich mit dem neuen Actiengesetze zu befreunden, geht übrigens noch aus andern Bestimmungen jenes Statuts hervor, welche unserer Ansicht nach den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen und dennoch weder von der Staatsbehörde noch von dem Registerrichter beanstandet worden sind; so z. B. die Bestimmung, dass der Agiogewinn auf courshabende Papiere, wenn deren Courswerth am letzten Tage des Jahres höher ist als der Anschaffungswerth der betreffenden Papiere, den Einnahmen des Geschäftsjahres hinzugerechnet werden soll, während doch nach der Vorschrift des Art. 185a H.-G.-B. ein solcher Gewinn nicht in der Bilanz zur Erscheinung, also auch nicht in der Jahresrechnung zur Verrechnung kommen darf; ferner die Bestimmung, dass die Wahl des ersten Aufsichtsrathes nur für die Dauer des ersten kein volles Kalenderjahr umfassenden Geschäftsjahres gelten soll, während der Art. 191 H.-G.-B die Vorschrift enthält dass, wenn das erste Geschäftsjahr auf einen kürzeren Zeitraum als ein Jahr seit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister bemessen ist, der erste Aufsichtsrath bis zum Ablauf des am Ende dieses Jahres laufenden Geschäftsjahres, oder, einfacher ausgedrückt, bis zum Ablauf des zweiten Geschäftsjahres zu functioniren hat.

Das erwähnte Statut könnte nun leicht grade mit Rücksicht auf die demselben ertheilte Staatsgenehmigung und die erfolgte Eintragung in das Handelsregister die Gründer anderer Actiengesellschaften, namentlich auch solcher, welche der Staatsgenehmigung nicht bedürfen, zur Nachahmung und also insbesondere zur Ausgabe von Actien veranlassen, worauf noch Einzahlungen offen stehen. Hiervor soll mit Rücksicht auf die daraus erwachsende schwere civil- und criminalrechtliche Verantwortlichkeit, welche auch durch die Eintragung der betreffenden Statuten in das Handelsregister nicht beseitigt wird, vor allem gewarnt sein Bei einer etwaigen Reform des neuen Actiengesetzes aber, deren Nothwendigkeit schon wiederholt betont worden ist, dürfte auch die hier angeregte Frage Berücksichtigung finden, und den Versicherungs-Gesellschaften, deren Actien auf Namen lauten, gestattet werden, die Actie vor deren Vollzahlung auszugeben unter der Bedingung, dass sich aus derselben ergeben muss, welche Einzahlung darauf geleistet und wie viel noch rückständig ist. Alsdann dürfte aber auch die neue Vorschrift des Art. 249 H.-G.-B., wonach die Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsraths u. s. w. mit Gefängniss und zugleich mit Geldstrafen bis zu 20.000 Mark eventuell auch mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht werden, wenn sie absichtlich zum Nachtheile der Gesellschaft handeln, eine Einschränkung dahin erleiden, dass das Kriterium „der Gewinnsucht“ eingefügt wird. Denn durch diese exorbitante Strafvorschrift, welche nicht einmal mildernde Umstände zulässt, sehen die Versicherungs-Gesellschaften, welche bisher gewohnt waren, in der entgegenkommendsten Weise den Ansprüchen der Versicherten gerecht zu werden und auch die Entschädigungen zu leisten, wo nach strengem Rechte eine Verpflichtung für sie nicht vorlag, ihre bisher bewährte Geschäftsführung gestört, die eine segensreiche war, auch wenn die Gesellschaft in einzelnen Fällen durch zu grosse Coulanz wissentlich benachtheiligt wurde.

(B. B. Z.)

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichischen Sparcassen und die ungarische Assecuranz. Das leitende politische deutsche Blatt in Ungarn nimmt, unseres Wissens nicht zum ersten Male, Veranlassung auf Grund einer von der Grazer Gemeindesparcasse getroffenen Verfügung nur auf solche Objecte Hypothekar-Darlehen zu bewilligen zu wollen welche bei cisleithanischen Versicherungs-Anstalten gegen Feuergefahr versichert sind, zu Retorsionen aufzufordern. Ein trefflich geschriebener Artikel des „Wiener Handels-Bl." liefert eine Abwehr gegen den „Pester Lloyd" in welcher es heisst, dass wenn die Gemeindesparcasse in Graz die Forderung erhebt, es müssten Objecte, auf welche sie Hypothekardarlehen bewilligt, bei österreichischen Anstalten versichert sein, dieser Ausschluss ungarischer Anstalten nicht aus Gehässigkeit, beschränkter wirthschaftlicher Auffassung, sondern lediglich auf Grund der noch altväterisch-patriarchalischen Statuten dieser Sparcasse, statthatte. Dem entgegen wird eine grosse cisleithanische Sparcasse genannt, die kein Object belehnt hat, welches nicht bei der „Ersten Ungarischen Allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft" versichert war. Es ist die Sparcasse der zweitgrössten Stadt Niederösterreichs: Wiener-Neustadt. Lange währte der bezügliche Vertrag und überging, als die „Erste Ungarische" sich aus Oesterreich zurückzog, auf ihre Rechtsnachfolgerin, die „Wiener Versicherungs-Gesellschaft." Domicilirte die „Erste Ungarische" noch in Wien, wäre sie noch im Besitze dieses werthvollen Vertrages, an dem sie übrigens indirect durch ihre enge Verbindung mit der Wiener Versicherungs-Gesellschaft participirt. Die Prager „Städtische Versicherungsanstalt", die in der Verwaltung der Prager Commune steht, hat ebenfalls mit der „Ersten Ungarischen" einen Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen dieser letzteren Anstalt ausschliesslich die gesammte Rückversicherung übertragen wurde. Mit der „Ersten Böhmischen wechselseitigen Brand- und Hagelschaden-Versicherungsanstalt" steht die „Erste Ungarische" noch heute in den intimsten Beziehungen und hat daselbst den Vorzug vor allen anderen heimischen Anstalten. Dem Vereine der land- und forstwirthschaftlichen Beamten in Wien sind mehrere Offerte wegen der Lebens- und Pensionsversicherung seiner Mitglieder vorgelegen. Auf den bezüglichen Vertrag reflectirte neben den hervorragendsten österreichischen Gesellschaften auch die „Franco-Hongroise", welche siegreich aus der Concurrenz hervorging und noch heute die Verbindung mit dem Vereine unterhält. „Zwischen ungarischen und österreichischen Gesellschaften, sagt schliesslich das „Handelsblatt", haben wir niemals einen Unterschied gemacht, und die ersteren hatten denn auch niemals Ursache, sich über irgend eine Zurücksetzung seitens unseres Publikums zu beklagen. So wird es auch in Zukunft sein. Das antediluvianische Statut der Grazer Gemeinde-Sparcasse kann doch unmöglich als ein Casus belli im Nachbarlande angesehen werden, denn derlei Petrefacten würden, wenn man nur suchen würde, unter den Hunderten von ungarischen Sparcassen ebenfalls anzutreffen sein."

Pensionsverein für Angestellte des Handels und der Industrie. „Am 8. d. M. hielt der Pensionsverein für Angestellte des Handels und der Industrie seine zweite General-Versammlung ab. Es waren zu derselben 250 Delegirte aus den Kronländern und aus Wien erschienen. Die Zahl der unterstützenden und wirklichen Mitglieder ist von 211 im ersten Jahre auf 1051 gestiegen, während das Vereinsvermögen einen Zuwachs von fl. 6601 erhielt und nunmehr fl. 18.582·99 beträgt, Die Höhe der Versicherungssumme beziffert sich auf fl. 1,880.597, d. i. um fl. 190.541 mehr als im Vorjahre. An die Hinterbliebenen dreier mit Tod abgegangenen Mitglieder wurden fl. 12.500 ausgezahlt." Wir geben diese Daten, nicht nach dem Berichte den uns zu übersenden man offenbar übersehen hat, — sondern nach Mittheilungen wie wir selbe anderen Blättern entnehmen. So geringfügig auch diese Daten sind, so liefern sie doch einen neuerlichen Beweis für unsere bereits vor zwei Jahren aufgestellte Behauptung, dass dieser Pensions-Verein aus Mangel an Theilname seitens derjenigen, zu deren Gunsten er eigentlich errichtet wurde, kaum zu einer gedeihlichen Entwicklung gelangen dürfte. Die Entwicklungstadien haben bis nun uns Recht gegeben, wie dies der Neuzugang von fl 190 541 Capitalsversicherung in einem ganzen Jahreklar und deutlich beweist.

„Slavia". Bei der wechselseitigen Versicherungsbank „Slavia" in Prag wurden vom 1. Juli bis 30 September d. J. in der Section I—III. (Lebensversicherung) 690 neue Versicherungen auf ein Capital von fl. 582.428·93, bei einer Einnahme an Prämien und Nebengebühren per fl. 141.866 46 abgeschlossen. In der Section IV. (Feuerversicherung) betrug die Zahl der neuen Versicherungen 22.745 das versicherte Capital Gulden 25,507.216 die Einnahme von Prämien und Nebengebühren Gulden 338.580·76. In der Section V. (Hagelversicherung) wurden während desselben Quartals 356 neue Versicherungen auf ein Capital per fl. 57.400 bei einer Einnahme von Prämien und Nebengebühren per fl. 3448.55 abgeschlossen. In derselben Zeit wurden nachfolgende Schadenersätze geleistet: in der Section I—III. (Lebensversicherung) fl. 26.938.32, in der Section IV. (Feuerversicherung) fl. 228 662 95, in der Section V. (Hagelversicherung) fl. 25.331·66. In demselben Zeitraume war ein Theil des Bankvermögens und zwar: fl. 403 310·99 in vier und vierzig Vorschusscassen und fl. 593.790·10 in Hypothekar-Darlehen angelegt. Der Geldverkehr unserer Central-Cassa für dieselbe Zeit betrug fl. 2,763 502 50. Mit Feuerlösch-Requisiten wurden nachstehende Gemeinden betheilt, in Böhmen: Břežan (Bezirk Horaždovic) Přivrat (Bezirk Wildenschwert), Rodov (Bezirk Königinhof) und Eisenstadtl (Bezirk Jičín). In der Zeit vom 1. Jänner bis zum 30. September 1885 wurden in allen Versicherungssectionen zusammen 56 027 neue Versicherungen auf ein Capital per fl. 58,219.269 13 für den Prämienbetrag sammt Nebengebühren per fl 1,321.507 76 abgeschlossen. Für dieselbe Zeit wurden in allen Versicherungssectionen an die Mitglieder der Bank zusammen fl 533 634 21 Schadenersätze geleistet. Auch die autonomen Pensionsversicherungs-Vereine liefern die erfreulichsten Resultate. Bis ultimo September 1885 haben sich nämlich 1302 Mitglieder angemeldet, die versicherten Pensionen sind auf fl. 149.700 90 und die gezeichneten Einlagen auf fl. 534.524·52 gestiegen. Das Pensions Institut der Repräsentanten der Bank „Slavia" zählt bis 30. September 1885 5783 Theilnehmer und der Pensionsfond beträgt bereits fl. 56.241·57 ö. W.

Deutschland.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft zeigt ihren Mitgliedern an, dass sie sich zur Einhebung eines mässigen (!) Nachschusses gezwungen sieht, dass sie aber rücksichtsvoll genug sei, nur 65% der Vorprämie als Nachschuss einzuheben, da sie es nur wie die „Allgemeine Deutsche" oder die „Borussia" zu machen brauchte um 150 ev. 180% Nachschuss erheben zu können. Wie man sieht, versteht es die „Norddeutsche" ihre Mitglieder zu kirren und gewiss werden dieselben ein Gefühl des Bedauerns ob der Versicherten der „Allgem Deutschen" und der „Borussia" nicht unterdrücken können, und werden sie frohlockenden Herzens ihrem Schöpfer dafür danken „dass er sie nicht werden lies wie diese". Die „Norddeutsche" hat aber auch im Jahre 1885, ganz merkwürdig glücklich gebahrt! Nach einer uns vorliegenden aproximativen Berechnung hatte die Gesellschaft in der Campagne 1885 Schäden und Spesen in der Höhe von circa 5½ Millionen Mark auf welche sie für Prämien circa 3 Millionen Mark vereinnamte. Es ergiebt sich daher ein Minus von circa 2½ Millionen Mark zu dessen Deckung Reserven in der Höhe von circa 300 000 Mark vorhanden sind. Nach gänzlicher Absorbirung dieses gewaltigen Reservefonds haben daher die Mitglieder der „Norddeutschen" die Bagatelle von circa 2 Millionen Mark nachzuschiessen und würden sich dieselben gewiss des schwärzesten Undankes schuldig machen wenn sie nicht nebst den geforderten 2 Millionen Mark auch der Direction den Dank dafür aussprechen würden, dass es ihr gelungen ist die Mitglieder vor einer Nachzahlung von 150 resp. 180% zu bewahren.

Preussische See-Assecuranz-Compagnie in Liquidation in Stettin. Einem weissen Raben unter den zur Liquidation gelangten Versicherungs-Unternehmungen, begegnen wir in der Schluss-Rechnung der „Preuss. See-Assecurranz-Compagnie" mit deren Ergebniss die Actionäre wol alle Ursache haben zufrieden zu sein. In der vor Kurzem stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung wurde die Schluss-Rechnung vorgelegt und den Verwaltungs Organen auf Grund des Revisions-Berichts Decharge ertheilt. Nach Abzetzung einer Restforderung bei der Concursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank zu Gunsten der Handlungsarmen, sowie eines Honorars an einen früheren Gesellschaftsbeamten, endlich eines Betrags für die Schlusskosten der Liquidation (deren Ueberschuss ebenfalls den Handlungsarmen zufliessen soll) verbleibt eine Restdividende an die Actionäre von 15. M. pro Actie, deren Vertheilung vom 4. November ab erfolgt. Da bereits früher 215 M. auf die Actie ausgezahlt sind, ergiebt die Liquidation ein Resultat von 230 Mark auf ursprünglich pro Actie eingezahlte 150 Mark gleich circa 53 pCt. Gewinn.

Badische Militär-Versicherungs-Anstalt, Karlsruhe. Allen Anstrengungen zum Trotze nimmt die Entwicklung dieser Anstalt einen sehr schleppenden Verlauf und dürfte sie nach der bisher befolgten Methode kaum je auch nur einen Achtungs-Erfolg zu erzielen im Stande sein. In der Kapitalversicherung trat dieselbe in das Berichtsjahr mit einem Bestande von 1581 Polizzen über M 942,560 Kapital ein, dazu wurden im Laufe des Jahres neu geschlossen 637 Polizzen (+ 175) über M 234,900 (+ 61,740); das Jahr schloss mit einem Bestande von 2049 Polizzen über M. 1,095 410 Kapital und es ergab sich somit ein reiner Zuwachs von 465 Polizzen (+ 123) über M. 152,850 Kapital (+ 49,350). In der Aussteuer-Versicherung betrug der Bestand zu Anfang des Jahres 91 Polizzen über M. 48,800 Kapital, am Schlusse desselben 113 Polizzen über M. 56,550 sodass der

reine Zuwachs 22 Polizzen über M. 7750 Kapital betrug. Vereinnahmt wurden an Prämien M. 41,738 (+ 5972), an Zinsen M. 2023 (+ 439) und an sonstigen Einnahmen M 1542 (— 85), zus. M. 45,303 Dagegen wurden verausgabt: für ausbezahlte Versicherungssummen M. 15,350 (+ 1450), für Verwaltungskosten, Provisionen etc. M. 9731 (+ 1214), für Vermehrung der Prämienreserve M 13,575 (+ 3613) und für sonstige Ausgaben M 3536 (— 524), zus. M. 42,192, sodass ein Ueberschuss von M. 3111 gegen M. 2871 im Vorjahre verblieb Die Sterblichkeit war um M. 2781 ungünstiger als rechnungsmäsig erwartet wurde gegen M. 4170 im Vorjahre. Bedenkt man dass mit dem heurigen Jahre die Anstalt bereits in ihr zehntes Betriebsjahr tritt, so wird man nach diesen Erfolgen zugeben müssen, dass entweder die Anstalt für das Grossherzogthum Baden absolut kein Bedürfniss ist oder dass sie der eingehendsten Reformen an Haupt- und Gliedern-bedarf.

Hamburg, 12 November 1885. Zweiundfünfzig hiesige und am hiesigen Platz vertretene auswärtige Versicherungs-Gesellschaften haben dieser Tage an die Kaufmannschaft ein Circular versendet. in welchem sie ihren Kunden mittheilen, dass sie gemeinsam entschlossen sind, vom 1. Januar nächsten Jahres ab einige wesentliche Aenderungen in den bisherigen Bedingungen für die Versicherung von an hiesigem Platze lagernden Waaren eintreten zu lassen. Sie motiviren diesen Entschluss damit, dass in Hamburg vielfach Waaren gewöhnlicher Art, gemischt mit Artikeln von grösserer Feuersgefährlichkeit gelagert würden, und dass daraus einmal ein grosser Brand und in Folge dessen ein erheblicher Schaden für die betheiligten Versicherungs - Gesellschaften entstehen könne. Um dieser Zukunftsgefahr vorzubeugen oder auf das Eintreten derselben gerüstet zu sein, haben die betheiligten Gesellschaften beschlossen, eine wesentliche Steigerung der Prämien für alle diejenigen Versicherungen eintreten zu lassen, bei denen das Zusammenlagern von gewöhnlichen und von mehr feuersgefährlichen Waaren nicht ausdrücklich in der Polizze ausgeschlossen ist. Gleichzeitig haben die Gesellschaften die Gelegenheit benutzt, die verschiedenen Arten der Lagerung und der dazu benutzten Räumlichkeiten einer Classificirung mit neuer Normirung der Versicherungsprämien zu unterziehen, die gleichfalls auf eine erhebliche Prämiensteigerung hinausläuft.

Gegen diese durch die Nothwendigkeit gebotene Massnahme wendet sich nun ein Herr C. B. in der „Hamb. Börsen-Halle" indem er den Vorgang der Gesellschaften wie folgt apostrofirt:

„Zweiundfünfzig Feuerversicherungs - Gesell- „schaften bilden eine „Prämien-Tarif-Vereinigung", „und diese macht nicht etwa der Kaufmannschaft „Vorschläge, sondern decretirt einfach: vom „1. Januar k. J. ab gelten folgende Bedingungen, „ob Euch dieselben gefallen, ist uns gleichgültig, „denn wir Zweiundfünfzig sind unter uns einig „und Ihr müsst Euch fügen ganz nach dem Muster „strikender Handwerksgesellen oder Fabrikarbei- „ter. Wäre hier nicht Anlass für die Handels- „kammer zu interveniren, und Besprechungen „zwecks Herbeiführung einer beiderseits befriedi- „genden billigen Vereinbarung zu veranlassen? „was die Versicherungs-Gesellschaften jetzt wollen, „ist einfach ein Gewaltact, der den entschieden- „sten Widerstand herausfordert und ein daraus „entspringender Conflict, wird auch wol den „Interessen der verbündeten 52 Gesellschaften „schliesslich nicht zum Vortheil ausschlagen."

Die Antwort auf diesen Anwurf bleiben ihm die Assecuradeure nicht schuldig, welche in der heutigen Nummer der „Börsen-Halle" enthalten ist, und die den Standpunkt der Assecuradeure in Nachfolgendem klar legt: Die Assecuradeure sollen nach Ansicht des Herrn Einsenders nachweisen, dass die bisher bezahlten Prämien ungenügend gewesen sind, um die laufenden Gefahren zu decken und wird dabei sehr richtig bemerkt, dass der solide Theil der Börse kein Interesse daran habe, gewisse auf dem Gebiete des Seeversicherungswesens gemachte Erfahrungen auch auf die Feuerversicherungs-Branche zu übertragen. Dem gegenüber ist zu erwidern, dass die Assecuradeure nicht länger und namentlich im Hinblick auf die bevorstehenden grossartigen Veränderungen dem Grundsatz huldigen wollen, den Brunnen erst dann zuzudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. Das Feuer am Wandrahm, und andererseits die Thatsachen, welche sich erst neuerdings bei der Einrichtung des Petroleumhafens herausgestellt haben, und welche der betreffende Ausschussbericht der Bürgerschaft nur zwischen den Zeilen ahnen lässt, legten den Assecuradeuren die dringende Pflicht auf, dafür besorgt zu sein, dass nicht die Erfolge mehrerer Jahre durch ein einzig grösseres Feuer in Frage gestellt werden können. Sie wollen dadurch auch darauf hinwirken, dass in den neuen Waarenlagerhäusern des Freihafengebiets von Anfang an eine Trennung der Waaren je nach ihrer Feuergefährlichkeit in besonderen, durch effective Brandmauern getrennten Speichern stattfinde, damit nicht später die Kaufmannschaft in die Lage versetzt werde, bei der Zusammenlagerung aller Arten von Waaren und der dadurch herbeigeführten Höhe des Risikos ihre Waaren überhaupt nicht unter Zuhülfenahme aller hier arbeitenden Gesellschaften versichern zu können Der Herr Einsender will sich übrigens, und gesteht dies auch in durchaus anzuerkennender Weise zu, nicht dagegen erklären, wenn die Assecuradeure ihre Interessen in vernünftiger Weise zu schützen suchen, und findet nur die Art und Weise des Vorgehens, die Aufnahme einer schützenden Clausel in die Polizen ungerechtfertigt. Es ist dem Herrn Einsender auch vollkommen im Weiteren beizupflichten, wenn er bemerkt, dass zwischen den verschiedenen feuergefährlichen Artikeln ein bedeutender Unterschied sei, allein was thun die Assecuradeure denn nun besonders Unrechtes? Sie legen den Kaufleuten nicht für die verschiedene Natur der verschiedenen feuergefährlichen Artikel von Fall zu Fall steigende Prämienerhöhungen auf, wie dies sonst, man könnte fast sagen in der ganzen Welt, üblich ist sondern sie versuchen in der allerbescheidensten Weise mit dem vorher geltenden System zu brechen, welches wohl nur in Hamburg gilt, dass derjenige, welcher ungefährliche Artikel, wie Colonialwaaren, versichert und selbstverständlich nicht durch feuergefährliche Artikel in dem gleichen Speicher diesen Vortheil illusorisch macht, einen Vortheil gegenüber dem geniesse, der Baumwolle oder ähnliche Artikel versichern will. Und wie gross ist denn nun aber trotzdem der Unterschied? Der Prämientarif der vereinigten Assecuradeure setzt den Minimalsatz auf 1½‰ fest, ein Prämiensatz, der bisher nur in den allerseltensten Fällen bezahlt wurde und begnügt sich, falls die Lagerung feuergefährlicher Artikel stattfindet, mit dem geringen Aufschlage von 1½ ‰ und erreicht erst hierbei den bisher üblichen Durchschnittssatz von 2 ‰. In den weniger gut gebauten Strassen ist die Prämie nur um ein geringes höher und schliesst bei dem allerschlechtesten Risiko in der Stadt mit 3 ‰. Dass die Assecuradeure im Uebrigen durch erhöhte Prämien in der Zollvereinsniederlage, dem ein einziges und im Brandschadenfalle nicht zu bewältigendes Risiko bildenden Quaispeicher und für die leicht gebauten Schuppen auf Steinwärder dahin wirken wollen, dass die bestehenden Uebel durch bessere Bauart und Abgrenzung möglichst gehoben werden, wird denselben wohl Niemand verdenken können, und glauben dieselben vielmehr, wenn sie der gesammten Kaufmannschaft durch diese Prämien die Aufforderung zurufen wollen, mit ihnen für Abschaffung dieser Uebelstände zu wirken, das nur im allgemeinen Interesse, im Interesse des ganzen Handels liegen kann. Es ist ja möglich, dass dem nicht Eingeweihten das einseitige Vorgehen der Assecuradeure etwas rigoros erscheinen mag, es ist dies nicht beabsichtigt. Die Assecuradeure wollen durch ihr Vorgehen nur dahin wirken, dass die Sicherheit unserer Stadt nicht länger durch Leichtsinn gestört werde, dass es unserer Kaufmannschaft bewusst werde, dass sie mit dahin streben muss, die bestehenden notorischen Uebelstände in der hier üblichen Art der Lagerung von Waaren zu beseitigen, und die Assecuradeure werden es gewiss in ihrem eigenen Interesse mehr als gern sehen, wenn sie recht oft in die Lage kommen, die niedrigste Prämie berechnen und bei einzelnen Risiken nach deren Verbesserung eine billigere Tarifprämie festsetzen zu können Die Anregung hierzu ist seitens der Assecuradeure gegeben, sie musste aber von einer Seite mit vereinigten Kräften ausgehen, um die Angelegenheit überhaupt in Fluss zu bringen.

Frankreich.

Das französische Lebensversicherungs-Geschäft im Jahre 1884. Wie alljährlich bringt auch diesmal der „Moniteur des Assurances" genaue tabellarische Zusammenstellungen über das Ergebniss des französischen Lebensversicherungs-Geschäftes im letztabgelaufenen Jahre, denen wir nachfolgende interessante Details auszugsweise entnehmen. Mit Ausnahme der „Alliance", der „Métropole", der „Temps" und des „Crédit Viager", welche wahrscheinlich zur Zeit der Publication ihre Rechenschaftsberichte noch nicht veröffentlicht hatten, sind sämmtliche französische Lebensversicherungs-Gesellschaften in Betracht gezogen, und belief sich die Gesamtsumme der am 31. Dezember 1884 in Kraft bestehenden Kapitalsversicherungen bei denselben, abzüglich der Rückversicherungen auf Franks 2 870,895.012, oder um Fr. 140,649.969 mehr als im Jahre 1883. Dahingegen zeigen die genannten zwei Geschäftsjahre für sich allein betrachtet, ein umgekehrtes Verhältniss indem im Jahre 1884 die Kapitalsversicherungen nur die Höhe von Fr. 514,755.794 erreichten, während 1883 etwa 519 Millionen Franks zum Abschluss gelangt waren. Eine andere Tabelle bringt in deutlicher Weise das Verhältniss der Schäden zu den in Kraft bestehenden Versicherungen zur Anschauung und lässt erkennen, dass in dem Zeitraum der letzten fünf Jahre dasselbe im Durchschnitt mit 1.30% ziemlich constant geblieben ist, und dass nur das Jahr 1882 sich bei den meisten Gesellschaften hinsichtlich der Sterblichkeit ungünstiger gezeigt hat. Was

die Kosten und Provisionen anbelangt, so ist auch hier nachgewiesen, dass im Jahre 1884 die ersteren sich vermindert, die letzteren aber wesentlich vermehrt haben, dass mithin bezüglich der Provisionsfrage die so notwendigen Reformen noch nicht Platz gegriffen haben Die Prämien-Reserven erreichten am 31. Dezember 1884 die ansehnliche Höhe von Fr. 784.183 581, und zwar Fr. 512.772 730 für die Kapitalsversicherungen und Fr. 271.410,851 für die Rentenversicherungen. Wie Oben mitgetheilt, betrug die Gesammtziffer der in Kraft bestehenden Kapitalsversicherungen nahezu zwei Milliarden. — An derselben hat den grössten Anteil die „Générale“ mit Fr. 709,027 237 oder ungefähr dem vierten Theil der gesammten Summe. Dann folgen die „Nationale“ mit Frank 550,523.420, der „Phénix“ mit Fr. 430,174 357, die „Union“ mit Fr. 235,487 928, die „Caisse des Familles“ mit Fr. 158,770.994 und die „Urbaine“ mit Fr. 157,420.362, alle diese zusammen schon mit mehr als zwei Milliarden. Die schwächsten Ziffern, 13 und 14 Millionen, zeigen der „Progrès National“ und der „Nord“, aber nur mit Ausnahme von zweien haben sämmtliche Anstalten ihren Versicherungsstock erhöht Was die Rentenversicherungen anbetrifft, so beliefen sich dieselben am 31. Dezember 1884 auf Fr. 27,931 943 und wieder sind es die „Générale“ und die „Nationale“, welche mit 12½ Millionen, respective mit 9 Millionen obenan stehen. Die Reserven für die Rentenversicherungen, welche, wie vorstehend angegeben, in Höhe von Franks 271,410 851 vorhanden sind, repräsentieren mithin ungefähr den neunfachen Werth der jährlich fällig werdenden Renten. Eine sehr interessante Tabelle ist dann noch die der Effectenbestände der einzelnen Gesellschaften. Es würde uns zu weit führen, auf die Details dieser Zusammenstellung einzugehen und wir können uns nur darauf beschränken, zu konstatiren, dass die Gesammtziffer der gesammten Fonds der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften die Höhe von zwei Milliarden heute bereits überschritten hat, und dass im Jahre 1884 nahezu 120 Millionen zugewachsen sind. Was ferner die Immobilien anbelangt, so repräsentieren dieselben gegenwärtig einen Werth von 233 Millionen Franks, und dürfte sich derselbe jedenfalls noch höher gestellt haben, wenn nicht die allgemeine Krisis und Geschäftsstockung auch in dieser Richtung hemmend entgegengetreten wäre. Als ein deutliches Zeichen der Zeit muss die Zunahme der Polizendarlehen, wie sie aus einer besonderen Tabelle ersichtlich ist, hervorgehoben werden. Während nämlich im Jahre 1882 nur erst 16 Millionen für Polizendarlehen erforderlich waren, wurden im Jabre 1884 schon insgesammt 22 Millionen ausgewiesen. Den Ursachen dieses ziemlich bedeutenden Zuwachses von 6 Millionen nachzuforschen, erachten wir im Hinblick auf die Zeitverhältnisse für vollkommen überflüssig.

England.

Englische Feuerversicherungs-Gesellschaften in Australien. Nach dem „Austral. Insurance and Banking Record“ arbeiten gegenwärtig folgende 18 englische Gesellschaften in Australien und zwar:

Alliance
City of London
Commercial Union
Guardian
Imperial
Lancashire
Lion
Liverpool and London and Globe
London and Lancashire
London and Provincial
Manchester
North British and Mercantile
Northern
Norwich Union
Phoenix
Queen
Royal
Scottish Union and National

Scandinavien.

Livsforsikrings- og Forsorgelses-Anstalten af 1871 in Kopenhagen. Diese hervorragendste der dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hatte im Jahre 1884 wieder bedeutende Erfolge zu verzeichnen Neuausgefertigt wurden in diesem Betriebsjahre 847 Verträge über Kr. 2.740 332 Capitalsversicherungen und 197 Verträge über Kr. 149 147 Rentenversicherungen. Mit Schluss des Jahres 1884 betrug der Versicherungsstand Kr. 39 343.063 Capitals- und Kr. 3,827 959 Rentenversicherungen, mit welchen Ziffern wol die Bedeutung und die Vertrauenswürdigkeit dieser Anstalt zur Genüge gekennzeichnet ist. Schadenfälle hatte dieselbe im abgelaufenen Jahre 146 mit einem Versicherungsbetrage von Kr. 581.193 zu verzeichnen und auf Rentenzahlungen hatte sie Kr. 55.218 zu verwenden Die Qualität der Risken geht am besten aus nachfolgender Uebersicht hervor; es waren zu bezahlen:

1	Schadenfall mit				Kr.	28.400
3	Schadenfälle	à	Kr 20.000		„	60.000
17	„	von	„ 10 000	Kr 20.000	„	198.050
13	„	„	„ 6 000	„ 10.000	„	94.000
21	„	„	„ 4 000	„ 6 000	„	94.400
27	„	„	„ 2 000	„ 4.000	„	69.500
20	„	„	„ 1.000	„ 2.000	„	22.500
44	„	unter	„ 1.000		„	14.343

Das Ergebniss des Jahres 1884 war ein reiner Ueberschuss von Kr. 83.504 mittelst welchem das Anstaltsvermögen mit Schluss des Jahres 1884 auf Kr. 1,751 732 vermehrt erscheint. Die Prämien-Reserven im Betrage von Kr. 6.997 077 sind sammt den übrigen Anstaltsfonds in Werthen von unzweifelhaftester Bonnität placirt, und gewährt der ganze vorliegende Geschäfts-Ausweis die Ueberzeugung dass man es hier mit einer ebenso umsichtig als tüchtig geleiteten Anstalt zu thun hat, durch welche ohne Zweifel die Institution der Lebensversicherung in Dänemark zu hohen Ehren gebracht werden wird.

Neuseeland.

Staatliche Lebensversicherung. Während man sich in Europa noch vielfach mit der Frage beschäftigt, ob die Elementar-, Vieh- und Unfall-Versicherung mit Vortheil für das volkswirthschaftliche Leben verstaatlicht werden können und in der Verstaatlichung der Lebensversicherung nur vereinzelte, gänzlich fehlgeschlagene Versuche zu verzeichnen sind, ist letztere bei den Antipoden in ganz unerwarteter Art in Scene gesetzt worden — Das Government Insurance Department in Neuseeland ist gegenwärtig 15 Jahre alt und hat es während dieser Zeit zu einem Reservefond von ungefähr 1 Million Pfund Sterling gebracht. Die Privilegien der Staatsversicherungs-Anstalt sind sehr bedeutend; sie hat weder Miethe, noch Auslagen für Stempel, Porti und Telegramme zu tragen. Auch ist sie von Steuern befreit, während Privat-Gesellschaften eine jährliche Gebühr von Lrst. 150 und eine Caution von Lrst. 5000 bis Lrst. 20 000, je nach dem zunehmenden Umfange des Geschäftsbetriebes, zu hinterlegen haben. Es wäre unter solchen Umständen nicht zu verwundern, wenn der Concurrenzkampf der privaten Assecuranz-Anstalten mit der staatlichen, in einer totalen Niederlage der ersteren endigen würde; dies ist jedoch keineswegs der Fall und die private Lebensversicherung macht trotzdem jahraus jahrein bedeutende Fortschritte. Erwähnenswerth ist dabei, dass die Geschäftsunkosten der staatlichen Versicherung ebenfalls sehr bedeutend sind. Der Superintendent, welchem die Controle obliegt, erhielt bis noch vor Kurzem für seine Dienstleistungen eine jährliche Vergütung von Lrst. 2900. — Auch die Honorirung der Beamten, welche die Versicherungen zuführen, ist eine den Privatanstalten entsprechende. Die Agitation ist von beiden Seiten eine sehr lebhafte. Nicht selten bereisen die Agenten mit den Aerzten gemeinschaftlich das Land, übernehmen die Anträge, untersuchen sofort an Ort und Stelle die Partei und cassiren im Falle der Annahme gleich die Prämiengelder ein, so dass den Versicherungs-Candidaten nur sehr wenig Zeit zur Ueberlegung bleibt. Ja die Regierung stellte sogar einmal einem ihrer Agenten einen Dampfer zur Verfügung. Der Agent hielt öffentliche Vorlesungen, welchen beinahe die ganze Bevölkerung beiwohnte und das Resultat war eine grosse Anzahl von Versicherungsanträgen. — Während des Krieges gegen den Stamm der Maoris sandte die staatliche Versicherungs-Anstalt einen Agenten in das Lager und erklärte, dass sie auch das Kriegsrisico ohne Prämienzuschlag übernehme, wodurch natürlich die private Concurrenz aus dem Felde geschlagen wurde. Die Versicherungs-Bedingungen der Staatsassecuranz-Anstalt sind im höchsten Grade liberal. Alle Polizzen, wenn einmal bezahlt sind von diesem Tage an absolut unanfechtbar mit Ausnahme von Betrug oder Selbstmord im ersten Jahre. Die Versicherten können reisen, wohin es ihnen beliebt und thun was sie wollen. Bergleute, Matrosen und Geistliche werden zu der gleichen Prämie angenommen und nur die Schankwirthe haben einen Zuschlag zu bezahlen. Auch die Rückkaufsbedingungen sind sehr einladend. Die neuen, in Australien während des Jahres 1884 abgeschlossenen Lebensversicherungen belaufen sich auf ungefähr 8½ Millionen Pfund Sterling. Davon entfallen auf Actien-Gesellschaften nur Lrst. 141.000; auf die neuseeländische Staatsanstalt etwas über eine Million Pfund Sterling und der Rest von mehr als 7 Millionen Pfund Sterling auf die in Australien bestehenden wechselseitigen Gesellschaften. Auch mit der Arbeiterversicherung hat die neuseeländische Staatsanstalt einen Versuch gemacht, welcher jedoch erst dann von Erfolg begleitet war, als die Organisation der grossen englischen Arbeiterversicherungs-Gesellschaft „Prudential“ zum Muster genommen wurde.

Statistik.

Schiffsverluste im September 1885. Das Bureau Veritas veröffentlicht nachfolgende Liste: Segelschiffe: 5 deutsche, 7 amerikanische, 25 englische, 1 brasilianisches, 2 chilenische, 3 dänische, 1 spanisches, 11 französische, 1 griechisches, 1 holländisches, 5 italienische, 12 norwegische, 1 portugiesisches, 1 russisches, 1 schwedisches. Totale: 77. In dieser Zahl sind 4 Fahrzeuge enthalten deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird. Dampfer: 1 deutscher, 10 englische, 1 dänischer, 2 französische, 1 italienischer, 2 schwedische. Totale: 17.

Finanzielle Revue.

Wien, den 20. November 1885. Die Völker Europas müssen viel Lehrgeld zahlen. Seit dem deutsch-französischen Krieg ist fast kein Jahr vergangen, das nicht da und dort in unbekannten und weltfernen Gegenden eine Invasion der Cultur gebracht hätte, die unermessliche Opfer an Geld und Blut forderte. Ganz abgesehen von den grossen nationalen Kriegen in diesem Dezennium, dürften wol die Kämpfe auf den aussereuropäischen Territorien nach genauen Berechnungen weit über eine Milliarde gekostet haben. Aber man darf wohl sagen, dass unter den kleinen Kriegen dieser Zeit der serbisch-bulgarische der grösste ist, der grösste wenigstens was die vielseitigen und ausserordentlichen Interessen betrifft, die sich an ihn knüpfen. Wie schon im Keime eingeschlossen alle Form und Gestaltung des zukünftigen Körpers ruht, so birgt ja der serbisch-bulgarische Conflikt nichts anderes in sich als die grosse orientalische Frage. Nicht umsonst geriethen die Börsen bei der Nachricht von der serbischen Kriegserklärung in eine gewisse unbehagliche Stimmung, aus welcher selbst der schneidige Börsenwitz und der gute Humor, der die Geschäftsstunden am Schottenring belebt, nicht herauszuhelfen vermochte. Während man über das Bischen Rauferei, über die nichtsnutzige Balgerei der Balkanvölker spöttelte, trug man gleichzeitig doch auch in sich die peinigende Sorge um die Entschliessungen der grossen Mächte und insbesonders Oesterreichs und Russlands. Es duldet keinen Zweifel, dass unsere wichtigsten Interessen auf dem Balkan engagirt sind und dies erklärt es, warum die Wiener Geschäftswelt, die sonst von den anderen europäischen Handelszentrum sich abhängig zeigt, diesmal nicht erst auf das fremde Urtheil hinüberhorchte, sondern die Ereignisse auf ihre ökonomische Bedeutung selbstständig und nach eigenem Ermessen abwog. Der vulkanische Stoss, der vom Balkan ausging, wurde zuerst bei uns verspürt. Aber es mag auch gleich hinzugefügt werden, dass die Weltgeschichte diesmal verhaltnissmässig leise und ruhig auftrat — vielleicht weil unter den serbischen und bulgarischen Soldaten trotz Winteranbruch noch viele baarfuss gehen, was den Schritt sehr merklich dämpft. Man verzeihe den schlechten Witz — er wurde bei einem Delegationsdiner gemacht und schliesslich enthält er ja auch die Wahrheit. Die Grossmächte, die in ihrer leidensvollen Geschichte das Kriegführen aus dem ff gelernt haben, entschliessen sich heutzutage nur schwer im Winter einem Krieg zu entriren; es ist als ob die Schneedecke, unter welcher die Natur erstirbt, auch einen bedeutenderen casus belli so tief verhüllen würde, dass er unauffindbar scheint. Wenn der Frühling kommt und die Lerchen tiriliren, dann wird vielleicht auch die Kriegstrompette Reveille blasen. Aber wie immer sich die Zukunft gestalten möge, so muss man doch dem Augenblick danken, dass er uns nichts Aergeres heraufbeschworen hat und die Börse ist auch dieser Pflicht gerne nachgekommen, indem sie nach dem ersten kleinen Schauer sich wieder erholte und die Kunde von den serbischen Kriegen mit einer Besserung fast aller ihrer Werthe begrüsste. Wie sonst war die Stimmung der Börse auch hier der getreue Ausdruck unserer commerziellen Wünsche und Bedürfnisse. Thatsache ist es, dass Montur- und Getreidelieferungen für die serbische Armee für einen Moment wenigstens einiges Leben in unsere Productionsstätten brachten und das ist ja die harte Noth der Zeit, dass wir von allen Seiten durch schwere Zölle behindert, es als seltenes und freudiges Ereigniss betrachten müssen, dass ein kleiner Staat wenn auch nur unter dem Zwange des Krieges als Consument auf unserem Markte erscheint. Nun das sind Dinge, denen sich nicht so rasch abhelfen lässt und so müssen wir uns mit dem kleinen öconomischen Profit bescheiden und darin hauptsächlich einen Trost suchen, dass unser Staat als solcher bisher weder materiell Schaden genommen hat, noch auch irgend welche Einbusse an seiner Machtsphäre auf dem Balkan erfuhr. Wie es scheint, wird Serbien, wenn nicht der Schnee seine Truppen hemmt, sehr bald vor Sofia stehen, wodurch denn die erste drohendste Krise überwunden und weitere gefährlichere Complicationen hinausgeschoben wären. Dazu ist zu rechnen, dass Russland im Wiener auswärtigen Amt die beruhigendsten Versicherungen abgegeben hat und dem Zusammentreffen dieser glücklichen Umstände ist es zuzuschreiben, dass uns nicht das böse „Habtacht" zugerufen wird. Es liegt also zumindert für die Winterszeit noch eine ruhigere Periode vor uns und unsere Staatstitres notiren zu Cursen als ob da unten, um mit einem drastischen Worte des Königs Milan zu sprechen, Alles „pumperlg'sund" wäre.

Zur Bankfrage. Vor wenigen Tagen haben die offiziellen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen und den Vertretern der Oesterreichisch-ungarischen Bank über die Erneuerung des Privilegiums begonnen. Mit der Führung der Verhandlungen seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind der Gouverneur Geheimrath Moser, der Vice-Gouverneur Herr v. Zimmermann und der General-Secretär Leonhardt betraut. Ueber die künftige Gestaltung der Bank verlautet allerlei, doch ist bereits bekant, das in Betreff des bisherigen Systems der Notenbedeckung, sowie die Ausdehnung des Escompte-Kredits einschneidende Modifikationen getroffen werden sollen. Die Oesterreichisch ungarische Bank soll mit dem alten Notenkontingentirungs-System total brechen und dafür einen Bedeckungsmodus akzeptiren, welcher dem bei der Deutschen Reichsbank in Uebung befindlichen am nächsten kommt. An Stelle der direkten Kontingentirung, welche bei uns bisher, wie in England, usuell war, wo gleichfalls eine bestimmte Summe in Noten (15 Millionen Pfund Sterling) ohne metallische Bedeckung ausgegeben werden darf, während jede weitere Notenemission voll bedeckt sein muss, soll ein Bedeckungsmodus treten, den man als indirekte Kontingentirung zu bezeichnen pflegt. Bei der Deutschen Reichsbank besteht die Norm, dass die ausgegebenen Noten zu einem Drittel durch klingende Münze fundirt sein müssen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank soll indess für eine etwas stärkere Bedeckung ihrer Noten Sorge tragen. Die Bedeckung soll 40 Perzent in Metall betragen, das heisst, dass für jede Million, die in Banknoten in Zirkulation gesetzt wird, 400,000 Gulden in Edelmetall in den Kellern der Bank deponirt sein müssen. Analog wie bei der Deutschen Reichsbank, bestimmt das künftige Statut unserer Zettelbank, dass auch unbedeckte Noten ausgegeben werden können, von welchen insoweit sie den Betrag von 200 Millionen Gulden übersteigen, die Bank eine Steuer von vier Perzent an den Staat zu entrichten haben wird. Die Notensteuer soll also in Oesterreich-Ungarn niederer fixirt sein, als in Deutschland. Freilich datirt das deutsche Bankgesetz vom Jahre 1875, wo der niedere Zinsfuss von heute noch eine unbekannte Sache war. Die Deutsche Reichsbank ist bekanntermassen ebenfalls berechtigt, ungedeckte Noten steuerfrei auszugeben, jedoch nur bis zum Betrage von 385 Millionen Mark, und erst sobald sie dieses Maximum überschreitet, hat sie eine Steuer von fünf Perzent zu entrichten. Für den Escompte von Wechseln gilt jetzt die Norm, dass unter den Unterschriften eines Wechsels sich mindestens eine protokollirte Firma befinden müsse. Diese Bestimmung soll nun entfallen. Dadurch wird die Oesterreichisch-ungarische Bank in Zukunft in die Lage gesetzt werden, auch Wechsel beispielsweise von Grundbesitzern zu escomptiren. Solche Wechsel werden nun ebenfalls „bankfähig" werden und so wird einer der Forderungen der Agrarier Genüge gethan. Der Landwirthschaft, der grossen wenigstens, wird nun der Bankcredit direct zugänglich gemacht. Diese und alle weiteren Aenderungen im Bankstatut werden natürlich auch der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden, und es ist zweifellos, dass von den Abgeordneten noch viele andere Ansprüche geltend gemacht werden, zumal Handelskammern, Gewerbevereine und viele andere Vereine bereits in Petitionen ihre Wünsche zur Kenntniss der beiden Häuser des Reichsrathes brachten.

Effectenbesitz der Russischen Reichsbank. Während die „Russische Reichsbank" am 1. Januar 1881 nur Rbl. 35 $\frac{7}{8}$ Millionen in Effecten in ihrem Portefeuille hatte, hat sich ihr Effectenbestand, wie die „M. Ztg." hervorhebt, seitdem auf Rbl. 120 $\frac{1}{2}$ Millionen vermehrt, wovon 50 Millonen Rbl. auf die von der Regierung für das Jahr 1884 als Abzahlung auf die Notenschuld eingelieferten Rentenpapiere kommen. Da die für das laufende Jahr fällige Abzahlung auf die Notenschuld ebenfalls durch Ueberweisung von Effecten geleistet werden dürfte, so werde die Bank binnen Kurzem über ca. 170 Millionen Rbl. eigene Werthpapiere verfügen. Das Blatt nimmt an, dass eine Weiterbegebung von grösseren Posten derselben wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen werde.

Personalien.

Mr. Morris Franklin, Präsident der „New-York" ist mit Tod abgegangen.

Herr Hönig, bisheriger Vertreter der „Colonia" wurde zum Sub Director der „Helvetia" in St. Gallen ernannt.

M. Fillod, Director der „Monde" Vie hat über Ersuchen des Verwaltungsrathes auch die Direction der „Monde" Incendie übernommen.

Herr Sam. Buchbinder verlässt seine Stellung als Secretär der Wiener General-Repräsentanz der „Slavia".

Briefkasten.

G. A. in Triest. Erwarten Ihre Entscheidung.

J. N. in Prag. Zu solch' „blöder" Reclame lassen wir uns nicht gebrauchen.

J. W. in Heidelberg. Die Beschaffung des gewünschten Materials war bis zum angegebenen Termin nicht möglich. Lassen Sie uns das Resultat gefl. wissen.

B. D. in Wien. War nur ein Schreibfehler. Werden Ihrem Wunsche entsprechen.

B. M. in Bremen. Erbitten uns Ihre Mittheilung.

B. B. in London. Erwarten Ihre gefällige Mittheilung.

A. F. in Halle a./S. Ihrem Wunsche entsprochen.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Bettelheim** I., Zelinkagasse 14.

Die kais. und kön. privileg. Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien,

mit einem Gewährleistungsfonde von Fünf Millionen Gulden österr. Währ. übernimmt nachstehende Versicherungen: a) gegen Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Einrichtungen von Brauereien u. Brennereien, Werkzeugen, Möbeln, Wäsche, Kleidern, Geräthschaften, Waarenlagern, Vieh-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Feld- und Wiesenfrüchten aller Art in Ställen, Scheuern und Tristen verursacht werden; b) gegen Schäden, welche durch Dampf- und Gas-Explosionen herbeigeführt werden; c) gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Kaffeehäusern, Sälen und sonstigen Localitäten; d) gegen Schäden, welchen Transportgüter und Transportmittel auf der hohen See, zu Lande und auf Flüssen ausgesetzt sind. — Seeversicherungen, sowohl per Dampfer als per Segelschiff von und nach allen Richtungen; e) gegen Schäden, welche Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag erleiden können und endlich f) Capitalien und Pensionen, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten oder nach dem Tode desselben, sowie auch Kinderausstattungen, zahlbar im achtzehnten, zwanzigsten oder vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung. Die Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszuzahlenden Capitals von ö. W. fl. 1000 beträgt vierteljährlich für einen Mann von 30 Jahren nur ö. W. fl. 5.30, 35 Jahren ö. W. fl. 6.20, 40 Jahren ö. W. fl. 7.30, 45 Jahren ö. W. fl 8.90.

Vorkommende Schäden werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlasst. — Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit grösster Bereitwilligkeit ertheilt im

Central-Bureau: Stadt, Riemergasse Nr. 2, im 1. Stock, sowie auch bei allen General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Der Präsident: **Hugo** Altgraf zu **Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef** Ritter v. **Mallmann.**
Die Verwaltungsräthe: Franz Klein, Freih. v. Wiesenberg, Johann Freih. v. Liebig, Karl Gundacker, Freih v. Suttner, Ernst Freih. v. Herring, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim, Marquis d'Auray. Der General-Director: Louis Moskovicz.
1)

„ITALIA“

Allgemeine Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft

in Genua

(Piazza Scuole Pie Nr. 10).

Branchen: Transport, Feuer, Leben, Unfälle.

Actien-Capital: It. L. 8,000.000.

Die allgemeine österr.

Transport-Gesellschaft

(hat ihre sämmtlichen Bureaux vereinigt),

Stadt, Krugerstrasse 17.

Sie besorgt prompt zu billigst festgesetzten Tarifen die **Verfrachtung, das Abholen und Zustreifen von Gütern jeder Art** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, übernimmt **Uebersiedlungen in Loco und Umgebung** unter Garantie, ebenso **per Bahn und Schiff,** in verschliessbaren **Patent-Möbelwägen,** wobei die Emballirung entbehrlich ist; dessgleichen können bei ihr Möbel und Effecten jeder Art gegen billige Entschädigung eingelagert werden. Ferner findet der **Verkauf von Rundreise-Billets und Fahrkarten** für alle Linien der **k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen,** der **a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** der **Mährisch-schlesischen Nordbahn,** der **Oest. Nordwestbahn,** der **Süddeutschen Verbindungsbahn,** der **Wien-Aspangbahn,** und der **Donau-Dampfschifffarts-Gesellschaft** zu den Originalpreisen, sowie die Aufnahme des Gepäckes zu allen Zügen statt. Endlich wird der Beförderung der einzelnen **Collis (Koffer, Pakete** etc) eine besondere Pflege zugewendet und das Abholen und Zustellen derselben billigst berechnet und schnellstens ausgeführt.

---

[5]

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(FRANCO-HONGROISE)

mit einem volleingezahlten

Actiencapital von 4 Millionen Gulden in Gold

versichert:

1. gegen **Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden**
2. gegen **Hagelschäden;**
3. gegen **Bruch von Spiegelglas;**
4. gegen **Transportschäden** zu Land und zu Wasser;
5. auf **Valoren,** d. i. Sendungen von Werthpapieren aller Art und Baargeld per Post zu Land und zu Wasser;
6. auf das **Leben des Menschen,** auf **Capitalien mit** und **ohne** anticipative Zahlung der versicherten Summe, auf **Renten, Pensionen** und **Ausstattungen.**

Beispiel einer einfachen Capitalversicherung auf den Todesfall:

Eine 30jährige Person zahlt für ein versichertes Capital von **fl.** 1000 eine Jahresprämie von fl. 22.10; will sie der **Begünstigung der Verlosung** theilhaftig werden, wodurch — wenn der der Polizze beigegebene Titre gezogen wird — eine dem Alter entsprechende Baarsumme **sofort** ausgezahlt und eine **prämienfreie** Polizze auf fl. 1000 ausgestellt wird, so beträgt die Jahresprämie fl. 24.50.

Das bedeutende Actiencapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. **Vorkommende Schäden werden coulant abgewickelt und prompt ausbezahlt,** ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die **weitgehendsten Begünstigungen** eingeräumt. Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und alle Auskünfte bereitwilligst ertheilt im **Bureau** der **General-Repräsentanz in Wien:**

I Rudolfsplatz 13 a, im eigenen Hause,

sowie bei allen General-, Haupt- und Special-Agenturen der Gesellschaft.

19]

„Germania“

Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

In Preussen landesherrlich bestätigt durch königl. Cabinetsordre vom 26 Januar 1857
in Oesterreich concessionirt am 28 September 1873

Gld. Ö. W.

Versicherungsbestand Ende August 1885: 141.511 Polizzen mit 156.2 Mill. Capital und fl. 230.562 jährl Rente
Neu versichert vom 1. Januar 1885 bis Ende August 1885:
5906 Personen mit . . . . 10.1 „
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1884: . . . . . 7.2 „
Vermögensbestand Ende 1884: . . . . 35.7 „
Ausgezahlte Capitalien, Renten &c. seit 1857: . . . . . 35.2 „
Dividende, d. m. Gewinnantheil Versicherten seit 1871 überwiesen 4.6 „

Beamte erhalten unter den günstigsten Bedingungen Darlehen zur Cautionsbestellung. Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei ertheilt durch die Bevollmächtigten der „Germania“ in Wien, I., Germaniahof Lugeck Nr. 1, und Sonnenfelsgasse Nr. 1 in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Ausländischen Gesellschaften

welche in Oesterreich das directe Feuer- oder Lebensversicherungs-Geschäft oder beide zugleich, betreiben wollen, empfiehlt sich ein mit Prima-Referenzen versehener Vertreter, der eine langjährige Praxis besitzt und dem eine vollständige Organisation zur Verfügung steht.

Geneigte Zuschriften erbeten sub: X. Y. Z. an die Administration dieses Blattes.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise.
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 115. Wien, am 1. Dezember 1885 IV. Jahrgang.

Das Versicherungswesen im Jahre 1884.

(Referat des Herrn General-Secretär Hugo Novach an die Wiener Handels- und Gewerbekammer).

I.

In dem soeben veröffentlichen Bericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer an das k. k. Handels-Ministerium finden wir das Capitel über das Versicherungs-Wesen mit den Worten eingeleitet, dass die Kammer wol die gediegene Arbeit ihres Referenten unverkürzt zum Abdruck bringe, dass jedoch die Principienfragen behandelnden Ausführungen „lediglich „die persönlichen Anschauungen des geschätzten Verfassers vertreten." Dieser Vorbehalt, der geeignet erscheint den Werth des Referates in den Augen des Laien-Publicums herabzumindern, kann von der Fachpresse nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Bekanntlich ist Herr General-Secretär Novach der einzige Fachmann im Schosse der Kammer, und der Einzige der in diesem Kreise berufen ist ein autoritatives Urtheil über Versicherungswesen abzugeben wozu ihn ebenso seine hohe Intelligenz als seine langjährige Versicherungs-Praxis vollauf berechtigen. Wenn nun die Ausführungen dieses ihres einzigen fachmännisch gebildeten Mitgliedes, der Kammer nicht genügen seine Anschauungen auch zu den ihren zu machen, dann muss uns wol die Frage gestattet sein von wem sie sich eigentlich Aufklärung über solche und ähnliche ihr nicht geläufige Disciplinen verschaffen will? auf Grund welcher Anschauungen will sie sich dann eigentlich ihre Principien über Versicherungswesen bilden? etwa auf Grund der Anschauungen von Gummiwaaren-Erzeuger, Wirkwaaren- oder Tuchhändler? Und schliesslich welches sind denn die dissertirenden Anschauungen der Kammer von den Ausführungen ihres Referenten? Warum hält sie damit hinter dem Berge?

Die Ausführungen des Herrn Referenten werden einstimmig von der gesammten Fachwelt getheilt und wir können die löbliche niederösterr. Handels- und Gewerbekammer darüber vollkommen beruhigen, dass sie sich in gar Nichts vergeben hätte, wenn sie die Anschauungen ihres Referenten auch in ihrem Namen ausgedrückt, erklärt hätte

Das Referat lautet:

Allgemeine Betrachtungen

Das Jahr 1884 war für die heimische Assecuranz eine weitere Etappe in ihrem erfreulichen Entwicklungsgange, wenn wir auch mit Wehmuth gestehen müssen, dass dieser Zweig der Volkswirthschaft bei uns noch lange nicht jene Würdigung gefunden, wie in anderen culturell vorgeschrittenen Staaten. Unserem Volke ist die segensvolle Bedeutung der Assecuranz in allen ihren mannigfachen Verzweigungen, deren jede in den öconomischen Haushalt der Nation wohlthätig eingreift, noch nicht zu jenem vollen Bewusstsein gelangt, welches allein der belebende Motor für die umfassende Verwerthung dieser Institution ist.

Ganze Bevölkerungsschichten bleiben ihr noch abgewendet, und nur durch das emsige Walten einer nach dieser Richtung gesunden Concurrenz wird mit jedem Jahre der Wirkungsbereich des Versicherungswesens erweitert. Wir müssen uns, während anderwärts der Versicherungsgedanke einen wahren Siegeslauf nahm und ungeahnte Erfolge aufzuweisen hat, mit einem langsameren und bescheideneren Fortschritte begnügen. Es ist für die vaterländischen Anstalten ein harter Boden, auf dem sie zu pflügen haben, und die mühevolle Saat würde wahrlich eine ergiebigere Ernte verdienen, allein unsere Anstalten begrüssen auch den weniger reichlichen Erfolg mit Genugthuung, weil sie sich sagen müssen, dass ihre Arbeit doch keine vergebliche war.

Der Kampf gegen Misstrauen und Indolenz, diese Erbfeinde der Versicherungsidee, begleitet noch immer das Wirken unserer Anstalten, ein Kampf, welcher erst dann seine Endschaft finden wird, wenn die schaffende und conservirende Macht der Assecuranz in allen Kreisen mit richtigem Verständnisse erfasst, wenn es Jedermann klar sein wird, dass diese Institution wie keine zweite mehr zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes berufen ist. Diese Erkenntniss wird eines Tages eine allgemeine werden und unser Vaterland dann sicherlich nicht hinter anderen Staaten, wo die Assecuranz die höchsten Triumpfe feiert zurückbleiben.

In der Elementarversicherung bewirken neben den acquisitorischen Bemühungen der Anstalten auch die zahlreichen Schadenfälle die Verbreitung der Assecuranz. Ein Schadenfeuer, ein Hagelwetter sind oft die wirksamsten Propagatoren der Versicherung. Man kann dies am besten nach einer grösseren Feuersbrunst oder nach einem Hagelwetter wahrnehmen, nach welchen die Versicherungs-Anmeldungen stets zahlreich einlaufen

Es ist kaum zu glauben, wie verhältnissmässig wenig in grossen Städten, dem Sitze der Intelligenz, gegen Feuersgefahr versichert wird. Meist sind es blos einzelne Gebäudetheile, wie z. B. die Bedachung, ferner industrielle oder gewerbliche Betriebe und endlich Waarenlager, sowie sonstige Vorräthe, welche zur Assecuranz gelangen, während der weitaus grösste Theil, namentlich des Mobilars, unversichert bleibt. Erst wenn in grossen Städten Brände von Bedeutung vorfallen, wird eine Anzahl von Leuten aus ihrer Sorglosigkeit aufgescheucht und sucht die Assecuranz-Bureaux auf Jeder der im letzten Jahrzehnte vorgekommenen grösseren Brände hat seinen Antheil an diesem Bekehrungswerke. So erhielten nach dem Brande in der Nibelungengasse, des Ringtheaters, der Holzplätze am Donau-Canale und des Stadttheaters die Versicherungs-Gesellschaften zahlreiche neue Clientel. Auf dem flachen Lande, wo die Feuergefahr wegen der schlechten Bauart und der weniger umfassenden Löschvorrichtungen eine weit höhere ist, als in grossen Städten, wird von der Feuerversicherung zwar ein weit ausgiebigerer Gebrauch gemacht, allein auch dort gibt es noch viele unversicherte Werthe, wie sich dies nach einem Brande so oft, jedoch zu spät herausstellt.

In der Hagelversicherung machen die Gesellschaften die gleichen Erfahrungen, wie in der Feuer-Assecuranz. Sowie nach dem Sprichworte Noth beten lehrt, so wird nach einem hagelreichen Jahre in den betreffenden Districten die Hagelversicherung in umfassenderer Weise in Anspruch genommen. Es ist aber traurig, dass die Assecuranz erst in „diesem Zeichen“ siegt, und dass deren Nothwendigkeit so oft erst durch so traurige Thatsachen ad oculos demonstrirt werden muss.

Den grössten Schwierigkeiten begegnet aber die Lebensversicherung. Hier tritt der egoistische Zug so vieler Menschen nur zu sehr in die Erscheinung. Wie Wenige können sich dazu verstehen, zu Gunsten der Zukunft ihrer Angehörigen ihre Ausgaben einzuschränken, und doch wäre es selbst für den weniger Bemittelten unschwer, die Prämie für eine kleine Lebensversicherung von seinen sonstigen Bedürfnissen abzukargen mit welcher seine Familie für den Fall, dass er ihr durch den Tod entrissen werden sollte, vor Kummer und Sorge zumindest für die erste, kritischeste Zeit sichergestellt oder in die Lage versetzt würde, mit dem empfangenen Gelde, diesem Vermächtnisse wahrer, aufopfernder Liebe, einen bescheidenen Erwerb zu versuchen.

Bis zu der Grenze, wo die empfindliche Entbehrung beginnt, vermag jeder Arbeiter der mit einiger Wahrscheinlichkeit auf einen dauernden Verdienst zählen kann, die Zukunft seiner Angehörigen durch eine Lebensversicherung zu bergen. Ein wahrhaft leuchtendes Beispiel bietet in dieser Beziehung das classische Land der Assecuranz: England, wo bei einer einzigen Gesellschaft, der „Prudential“, mit Schluss des Jahres 1884 6,302.890 Arbeiter-Versicherungen in Kraft waren. Ungefähr ein Sechstel der Bevölkerung Englands, und zwar durchwegs dem Arbeiterstande angehörende Personen waren bei dieser Anstalt versichert, und noch immer ist der Zuzug neuer Clientel ein enormer.

Bei uns verhält sich die Arbeiterbevölkerung fast vollständig abwehrend gegen die Lebensversicherung. Aber auch in den besser situirten Kreisen kann sich die Lebensversicherung das Terrain nur schrittweise erkämpfen. Die Anstalten bringen die denkbar grössten Opfer für die Propagirung der Lebensversicherung. Durch stabile und mobile Agenten wird die Bevölkerung unablässig über das Wesen der Lebensversicherung und ihre Vortheile aufgeklärt.

Volkswirthe und denkende Social-Politiker mit weitem geistigen Gesichtskreise ermessen den Werth der Lebensversicherung seinem ganzen Umfange nach. Zum Schlusse der letzten Reichsraths - Session wurde seitens des Abgeordneten Lenz ein Antrag auf Einführung der postalischen Lebensversicherung für kleine Leute im Anschlusse an die Postsparcassen eingebracht. So sehr wir die Eroberung des kleinen Mannes für die Lebensversicherung als eines der wünschenswerthesten Ziele des Philantropen anerkennen, ein Ziel, welches mit den gleichartigen Bestrebungen der Assecuranz-Anstalten parallel läuft, so entschieden müssen wir den Gedanken bekämpfen, als ob eine staatliche Institution, wie sie der Antragsteller im Auge hat, die Erreichung des ihm vorschwebenden Zweckes bewirken würde. Herr Lenz begründet unter Anderem seinen Antrag mit dem Hinweise auf das Beispiel Englands, wo die Einrichtung der Post - Lebensversicherungen sich angeblich bestens bewährt habe. Nun die Daten, welche uns zur Verfügung stehen, erhärten durchaus nicht diese Ansicht.

Die staatliche Postversicherung wurde in England im Jahre 1864 begründet. Obgleich ihre Organisation ihr gestattete, selbst auf die entlegensten Landestheile und die verstecktesten Orte ihre Thätigkeit auszudehnen, indem ihr das ganze ausgedehnte Netz der englischen Postanstalt zur Verfügung stand, hat sie bisher geradezu klägliche Gebahrungs - Resultate ausgewiesen. In der ersten siebzehnjährigen Betriebsperiode wurden Alles in Allem 6524 Todesfalls- und 12.435 Leibrenten-Verträge ausgefertigt. Mit Schluss des Jahres 1881 (neuere Daten liegen uns nicht vor, doch es ist bekannt, dass auch in den letzten Jahren das Geschäfts-Tempo kein lebhafteres geworden) waren nur mehr 4457 Todesfalls- und 8962 Leibrenten-Verträge in Kraft. Da die „Post office Assurance“ Polizzen zwischen L. 20 und 100 ausstellt, so ist dieselbe natürlich ausschliesslich für den kleinen Mann berechnet.

Diese Erfolge der postalischen Lebensversicherung in England können also nicht zur Schaffung einer ähnlichen Einrichtung in Oesterreich ermuntern. Vergleicht man damit die gigantischen Resultate der bereits erwähnten englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Prudential“, welche zu einem wahrhaften Segen für den englischen Arbeiterstand wurde, so wird man den Unterschied zwischen der Attractionskraft einer Privat- und einer Staatsanstalt erkennen. Die Lebensversicherung des Arbeiters ist eine jener socialwirthschaftlichen Fragen, welche ohne Eingreifen des Staates durch die fortschreitende Aufklärung und die Besserung der materiellen Verhältnisse des Arbeiterstandes gelöst werden wird. Zielen doch alle gesetzlichen und humanitären Massnahmen auf die freundlichere Gestaltung des Loses der arbeitenden Classen ab. Vor Allem muss aber der Arbeiter, überhaupt der kleine Mann, ohne staatliches Hinzuthun, aus freier Erkenntniss die Wohlthat der Lebensversicherung schätzen lernen, was nur durch fortgesetzte Propagirung des Versicherungsgedankens geschehen kann.

Staatliche Anstalten würden, wie das Beispiel Englands lehrt, die Versicherungslust nicht besonders heben; dies können nur die privaten Lebensversicherungs-Anstalten selbst durch unausgesetzte Belehrung und Aufklärung. Eine staatliche Postversicherung, wie sie für Oesterreich projectirt wird, hätte nur dann eine raison d'être, wenn bei uns der kleine Mann der Enterbte der Lebensversicherung wäre; das ist aber durchaus nicht der Fall. An Versicherungs - Gelegenheit fehlt es bei uns nicht, nur das Versicherungs - Bedürfniss muss immer mehr geweckt werden.

Wie ablehnend sich übrigens das Publicum gegen jede Art staatlicher Versicherung verhält, dafür dienen ausser dem erwähnten englischen Beispiele die folgenden Thatsachen als Beleg. In Frankreich wurde im Jahre 1868 eine staatliche Todesfallversicherungs - Casse in's Leben gerufen, mit der Bestimmung, Polizzen bis zum Höchstbetrage von Francs 3000 zu emittiren. Da bei dieser Anstalt eine Carenzzeit von zwei Jahren vorgesehen ist, innerhalb welcher, falls der Versicherte stirbt, die versicherte Summe nicht ausbezahlt wird, ist dem Zuströmen kranker Leben zu dieser Todesfallversicherungs - Casse wirksam vorgebeugt, aber auch die gesunden Personen zeigen keine besondere Neigung für die staatliche Assecuranz-Vorsehung, was aus dem Umstande mit aller Klarheit hervorgeht, dass die staatliche Todesfallversicherungs-Casse nach zehnjährigem Bestande ein Versicherungs-Capital von etwa einer Million Francs aufwies. Die grossen französischen Privatversicherungs Gesellschaften erzielen jede allein in einem einzigen Jahre das Sechzig- und Siebzigfache dieser staatlichen Productionsfähigkeit.

Das Lebensversicherungs-Geschäft beruht hauptsächlich auf fortgesetzter Agitation. Der Staat kann aber nicht als Geschäftswerber auftreten.

Noch ein anderes Beispiel.

In Baiern wurde eine staatliche Hagelversicherungs-Gesellschaft gegründet, deren erstes Debut im Jahre 1884 keine verheissungsvollen Aspecte eröffnete. Trotz der Unterstützung durch die staatlichen Ober- und Unterbehörden war die Erstlingsfrucht der Thätigkeit dieser Anstalt eine zu ähnlichen staatswirthschaftlichen Experimenten wahrlich nicht anregende. Es wurden nämlich im Ganzen blos 7375 Polizzen ausgestellt. Um einen Beleg dafür zu erbringen, wie wenig Sympathie die baierischen Landwirthe dieser staatlichen Institution entgegenbringen, sei das nachfolgende höchst bezeichnende Factum mitgetheilt. Die Verwaltung des Hagelversicherungs - Vereines für das Königreich Baiern hatte den 6477 Mitgliedern die Frage vorgelegt, ob sie nicht mit Rücksicht auf die Entstehung der staatlichen Anstalt die Liquidation des Vereines wünschten. Mit einem „Ja“ antworteten bloss 500 Mitglieder, während das überwiegende Gros derselben für den Weiterbestand des privaten Vereines votirte.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich - Ungarn.

Zur Regelung der Kranken- und Leichenvereine. Was wir in einer Serie von Artikeln eifrigst angestrebt und wofür wir uns, in genauer Kenntniss der Sachlage und der einschlägigen Verhältnisse mit Aufgebot unserer Ueberzeugung eingesetzt haben, dass nämlich an die Regelung der localen Kranken- und Leichenvereine gegangen werde — scheint sich, wenn auch in langsamer, so doch in sicherer Weise vollziehen zu wollen. Wir schöpfen diese Hoffnung aus dem unten folgenden Berichte über eine stattgehabte Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, in welcher beschlossen wurde, dem Ministerium vorzuschlagen, diese Vereine durch Ausfüllung vor-

zuschreibender Blanquets ihren Gebahrungs-, Vermögens- und Versicherungsstand nachzuweisen. Werden einmal diese Daten vorliegen, dann wird die ganze Misére, wie sie bei diesen Vereinen herrscht, zu Tage treten, dann hoffen wir aber, auch dass die berufenen Organe nicht zögern werden, gegen dieses Parasitenthum des Versicherungswesens mit aller Energie zu Felde zu ziehen. Der erwähnte Bericht aus der Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission lautet: „In der kürzlich stattgefundenen Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission theilte der Präsident Hofrath Dr. v. Inama-Sternegg der Versammlung mit, dass ein Special-Comité, unter seinem Vorsitze aus den Ministerialräthen Ritter von Spaun und Schuck, den Hofräthen Dr. Ritter von Brachelli und Dr. Ritter v. Neumann-Spallart, den Regierungsräthen Kaan, Ritter von Rossiwall und Schimmer, sowie dem Vice-Secretär Ehrenberger bestehend, — sich mit der Frage der Regelung der Nachweisungen der Versicherungsvereine eingehend beschäftigt habe und brachte die Anträge dieses Comité zur Verhandlung. Dasselbe unterscheidet drei Gruppen dieser Vereine; 1. die grossen Versicherungsanstalten, für welche ohnehin im k. k. Ministerium des Innern eingehende Erhebungsformulare vorbereitet werden; 2. die grosse Gruppe der Krankenunterstützungs-, Leichenbestattungs-, Pensions und Altersversorgsvereine, welchen durch die im Zuge befindliche legislative Reform des Hilfcassenwesens eine durchgreifende Umgestaltung beziehungsweise Einschränkung ihrer Zahl bevorsteht und 3 die kleinen localen, wechselseitigen Versicherungsvereine. Bezüglich der beiden erstgenannten Gruppen der Versicherungsvereine erscheinen Vorschläge zur Regelung ihrer Thätigkeits-Nachweisungen derzeit aus den oben angedeuteten Gründen nicht angezeigt, und empfiehlt das Comité blos, dem k. k. Ministerium des Innern als wünschenswerth auszusprechen, dass den Berathungen über Erhebungsformulare der Versicherungsanstalten auch ein Vertreter der Central-Commission beigezogen werde, sowie dass in den Gesetzvorlagen über alle Arten der Hilfscassen ein die statistischen Nachweisungen derselben principiell nominirender Paragraph Aufnahme finde. Dagegen wäre eine Aenderung der letzterwähnten Gruppe der wechselseitigen localen Versicherungsvereine schon jetzt in der Weise vorzuschlagen, dass die für diese Vereine in einzelnen Ländern (namentlich in Tirol) bereits eingeführte zwei Ausweise — Gebahrungs- und Vermögensstandsausweis, dann Activ- und Passivstandsausweis — für die bezeichneten Vereine sämmtlicher Länder vorgeschrieben und durch einen dritten, vom Comité entworfenen Ausweis über den Versicherungsbestand ergänzt werden. Diese Anträge werden nach kurzer Debatte unverändert angenommen."

Viehversicherung in Niederösterreich. Der Landesausschuss von Niederösterreich hat wie wir dies bereits früher berichteten, eine Enquête einberufen betreffs der Errichtung einer auf Wechselseitigkeit beruhenden Landesanstalt zur zwangsweisen Versicherung gegen Hagelschäden und Krankheiten des Rindviehs. Die Enquête betraute ein Comité mit der Vorberathung, welches sich zunächst mit der Rindvieh-Versicherung beschäftigte und eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu dem vom Landesausschusse vorgelegten Gesetzentwurfe beantragte. Nach Genehmigung dieser Vorschläge durch das Plenum der Enquête erstattet nunmehr Dr Granitsch als Obmann und Referent des von der Enquête-Versammlung bestellten Comités einen ausführlichen und wohlmotivirten Bericht an den Landesausschuss Einschneidende Veränderungen — um nur ein Beispiel hervorzuheben — hat das Comité bezüglich der Prämienzahlung der Viehbesitzer vorgenommen. Zunächst werden die Werthcategorien, nach welchen die Versicherung stattfindet, nicht, wie es in dem Entwurfe des Landesausschusses beantragt ist, von 50 zu 50 fl., sondern von 25 zu 25 fl. bis zur Höhe von 200 fl. abgestuft; ferner werden die Categorien bis 400 fl. (statt bis 200 fl.) festgesetzt und die Abstufungen zwischen 200 und 400 fl. nach Beträgen von 50 fl. eingerichtet. Weiters werden die Prämiensätze für das erste Versicherungsjahr vorweg festgesetzt und die Gruppen für die Höhe der Prämiensätze gebildet. Bei dieser Gruppenbildung glaubte das Comité, man dürfe nicht zwischen dem in den Höfen der Grossgrundbesitzer, Grossindustriellen und Gutspächter eingestellten und dem übrigen Vieh unterscheiden, sondern müsse a) die Anzahl der Stücke und b) die Fütterung — ob mit Industrie-Abfällen oder Naturfutter — als Unterscheidungsmerkmale für die Höhe der Prämiensätze annehmen. Demnach schlägt das Comité für das erste Jahr vor, dass der von jedem Viehbesitzer zu bezahlende Betrag für je 100 fl. des Versicherungswerthes bei einem Viehstande bis einschliesslich 20 Stück Rindvieh mit 10 kr. und bei einem Viehstande von mehr als 20 Stück mit 20 kr. bemessen werde; wird jedoch das Rindvieh ganz oder zum Theile mit Industrie-Abfällen — wozu Oelkuchen, Malzkeime und Kleie nicht gerechnet werden — gefüttert, so soll der zu bezahlende Betrag bei einen Viehstande bis einsschlieslich 20 Stück mit 15 kr. (per 100 fl. Versicherungswerth) und bei einem Viehstande von mehr als 20 Stück mit 40 kr. bemessen werden. Diese Beiträge sind als sogenannte Vor-Prämien zu verstehen. Bei dieser Eintheilung ist das Comité von dem Bestreben ausgegangen, den kleinen Rindviehbesitzer thunlichst zu schonen und ihm die Versicherung zu erleichtern. Die Bestimmungen für das erste Versicherungsjahr waren desshalb nothwendig, damit der Landesausschuss nicht auf ganz unsicherer Grundlage die Ausschreibung vornehmen müsse. Zugleich wurde festgesetzt, dass dieselbe Gruppeneintheilung auch für die Folge beibehalten werde, und dass die erwähnten Prämiensätze als Minimalsätze gelten.

Besteuerung der ungarischen Versicherungs-Gesellschaften zu Feuerwehrzwecken, Damit die österreichischen Versicherungs-Gesellschaften gar nichts vor den ungarischen Gesellschaften voraus haben sollen, befasst man sich auch in Ungarn bereits mit der Frage der Besteuerung der Versicherungs-Gesellschaften zu Gunsten der Feuerwehren, und hat diesbezüglich sogar schon eine Enquête-Berathung stattgefunden, zu welcher wol die Vertreter der Feuerwehrverbände, nicht aber auch die Vertreter der Versicherungs-Gesellschaften zugezogen wurden. Letztere scheint man aus dem Grunde vergessen zu haben, weil es sich in diesem Falle um die Decretirung einer Steuer handelt und man auch in Ungarn es nicht mehr liebt, den dort zu hohen Ehren gelangten Spruch: „Nil de nobis, sine nobis" namentlich in Steuersachen, voll und buchstäblich in Anwendung zu bringen. Ueber die erwähnte Enquête entnehmen wir den wohlinformirten „Nat. Oecon. Bl." Folgendes: „Wir haben bereits des Factums erwähnt, dass neuerdings die Besteuerung der Assecuranz zu Feuerwehrzwecken auch bei uns geplant wird; gleichzeitg haben wir zu wiederholten Malen den Bedenken gegen dieses Vorhaben Ausdruck gegeben. Mitlerweile hat die Berathung über diesen Gegenstand im Schoosse der ad hoc gewählten Enquête unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Josef Ribáry stattgefunden. Mitglieder der Enquête waren Obergespan Graf Béla Cziráky, als Präsident des Landes Feuerwehr-Verbandes, ferner die Ausschussmitglieder Follmann, Rösch (Oedenburg), Krenedics (Waitzen), Mezey (Grosswardein), Seidl (Stuhlweissenburg) und Goreczky. Der Vorsitzende legte dar, dass die Regierung sehr gern das Feuerwehrwesen fördere. Hinsichtlich der Besteuerung der Versicherungs-Gesellschaften bemerkt Redner, dass eine solche Besteuerung in ganz Europa üblich sei, und verweist er namentlich auf die englischen gesetzlichen Bestimmungen. — Der als Referent fungirende Vizepräsident des Verbandes, Herr Follmann, meint, die Unterstützung sei unerlässlich, motivirt die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Feuerpolizei und wünscht, dass die Institution behördlichen Charakter erlange. — Graf Cziráky ist der Ansicht, dass vorerst der Gesetzentwurf über die Feuerpolizei verhandelt werde und dann die Principien der Besteuerung festzustellen wären. Der Vorsitzende schliesst sich dieser Anschauung an. — Referent beleuchtete hierauf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes und im Laufe der Debatte bemerkte der Vorsitzende, wenn die Organisirung der Feuerwehr in jeder Gemeinde nicht imperativ angeordnet werden kann, muss das zu schaffende Gesetz in zwei Theile getheilt werden. Auf seinen Antrag wird ein aus den Herren Ribáry (Präsident), Follmann, Seidl, Krenedics und Goreczky (Schriftführer) bestehendes Subcomité behufs Studiums resp. Umarbeitung des Gesetzentwurfes entsendet."

Verein der Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle. Ueber die Situation dieses bisher ausschliesslich auf Kosten der Schweizer Unfallversicherungs-Actien-Gesellschaft „Zürich" bestandenen Vereines, bringt der „Tr." einen treffenden Bericht, mit dem wir um so mehr übereinstimmen als wir schon im Vorjahre gelegentlich der Bilanzbesprechung auf die höchstüberflüssige Existenz dieses Vereines hingewiesen haben, dem die Verstaatlichung der Collectiv-Unfallversicherung nun bald den Garaus machen dürfte. Das erwähnte Blatt schreibt: Der Verein der Industriellen ist die einzige in Oesterreich operirende wechselseitige Unfallversicherungs-Gesellschaft und hat bis vor Kurzem ausschliesslich die Arbeiter- Collectiv-Versicherung betrieben. Trotzdem der Verein lediglich die aus der gegenseitigen Haftung der Mitglieder entspringenden Garantien zu bieten vermag und über weitere Fonds so gut wie gar nicht verfügt, gelang es ihm doch bis Ende October d. J. 454 gewerbliche Unternehmungen mit 68.500 darin beschäftigten Personen auf Basis eines Jahreslohnes von fl. 17,804.475 zu versichern. Die Leitung des so capitalsschwachen Vereins hätte selbstverständlich nie und nimmer so bedeutende Risiken auf sich nehmen können, wenn es ihr nicht gelungen wäre, dieselben zu äusserst vortheilhaften Bedingungen bei einer ausländischen, in Oesterreich concessionirten Unfallversicherungs-Actien-Gesellschaft, der „Zürich", rückzuversichern. Die Folgen dieses Rückversicherungsvertrages äusserten sich in Verlusten, welche die „Zürich" jahraus jahrein zu tragen hatte, während der „Verein der „Industriellen" zu Kräften kam und der ihm sonst unvermeidlich drohenden Nachzahlung seitens der Mitglieder entging. — Mit Ende des laufenden Jahres läuft jedoch der Vertrag mit der „Zürich" ab und wird selbstverständlich nicht

mehr erneuert. Nun erst wird der Verein der Industriellen seine Feuerprobe zu bestehen haben und vor Allem seine Prämien wesentlich erhöhen müssen, gleichviel, ob er den Versuch wagen will sich auf eigene Füsse zu stellen oder sein Glück abermals in der Rückversicherung sucht, die ihm keinesfalls mehr zu gleich vortheilhaften Bedingungen geboten werden wird. — Die drohende Verstaatlichung der Arbeiter-Collectiv-Versicherung entzieht dem Verein der Industriellen vollständig seine Existenzberechtigung und die Leitung ist in Folge dessen bemüht, die lucrativere, aber weit schwierigere Einzel-Unfallversicherung, welche sie seit einigen Monaten in ihr Programm aufgenommen hat, zu heben. Wer jedoch die Unfallversicherungsbranche kennt, weiss, dass die Acquisition eines Portefeuilles in der Einzelversicherung nicht nur Zeit und Ausdauer, sondern auch Geldopfer erfordert, welche der Verein der Industriellen nur schwer bringen kann. Der bisherige Erfolg lehrt dies nur zu deutlich. Seit einigen Monaten ist es dem Verein, seinen eigenen Ausweisen gemäss, noch nicht gelungen, mehr als 79 Einzel-Versicherungen mit einem versicherten Capital von etwas mehr als einer Million abzuschliessen. Auf diese Weise wird der „Verein der Industriellen" der I. Oesterr. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft und der „Zürich" nur wenig Concurrenz zu machen in der Lage sein. — Eine gegenseitige Unfall-Versicherungs Anstalt, welche ohne genügende Mittel zur Organisation des Geschäftsbetriebes der Einzelversicherung ins Leben tritt, kann nur sehr schwer zur Prosperität gelangen. Dies lehrt das Beispiel vieler gleichartigen Anstalten im Auslande und wir können diesem neuen, von der Noth dictirten Versuche des „Vereines der Industriellen" kein günstiges Resultat in Aussicht stellen. In dem Augenblicke, wo die Arbeiter-Unfallversicherung verstaatlicht wird, dürfte sich der Verein vielmehr bewogen sehen zu liquidiren und sein bis dahin acquirirtes Portefeuille in die Einzel-Unfallversicherung an eine kräftige Actien-Gesellschaft zu übertragen.

Deutschland.

Staatliche Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter. Zu dieser Frage, deren Lösung wol noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, schreibt man aus Berlin: „Je näher die Regierungskreise der Lösung des Problems einer Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter treten, um so mehr scheint man sich der Schwierigkeit der Ausführung bewusst zu werden. Dass in der nächsten Session des Reichstages noch keine Vorlage an die Volksvertretung gelangen wird, darüber herrscht kein Zweifel. Zunächst ist es, so wird gesagt, um so weniger nothwendig, sich mit diesem Abschlusse der Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung zu übereilen, als die Einführung der vorausgegangenen Gesetze dieser Richtung sich unterdessen ruhiger und tiefer vollziehen kann. Der Hauptgrund aber, wesshalb dieser letzte positive Schritt der social-politischen Reform hinausgeschoben wird, scheint der zu sein, dass man erst für die Mittel zur Ausführung der Altersversicherung wird Sorge tragen müssen. Darüber, dass man auch diese neue grosse Last den Berufsgenossenschaften, welche schon die Unfallversicherung zu tragen haben, nicht aufbürden kann, ist man sich klar. Man muss also auf neue Quellen sinnen, aus denen die entstehenden Ausgaben fliessen sollen, und da die Noth die Mutter der Tugend ist, so wird nun „von beachtenswerthen Seiten" die Möglichkeit einer Aenderung in der Besteuerung des Spiritus zugegeben. An welche Art der Besteuerung dabei gedacht wird, wird nicht gesagt, nur bemerkt, dass eine derartige Massnahme, genau genommen, ja schon von allen Parteien als wünschenswerth und dringlich bezeichnet worden sei und dass man einer solchen überhaupt nicht lange mehr würde ausweichen können.

Mannheimer Rückversicherungs-Gesellschaft. In Nr. 23 der „Wallm. Vers.-Zeitschr." wird unsere Bilanzkritik (in unserer Nr. 112 vom 1. November l. J.) via Lübeck einer Gegenkritik unterzogen, die uns veranlasst, auf diese Gesellschaft und ihre Bilanzirungs-Methode zurückzukommen. In der erwähnten Gegenkritik, von der uns nur das Eine wundert, dass sie den Weg über Lübeck nehmen musste, wurden die Gesammt-Activa aus dem veröffentlichten Bilanz Conto nach wie folgt reproducirt:

Activa:		
Wechsel der Actionäre	M.	1,500 000·—
Capitalsanlagen laut Bericht .	„	400 000·—
Baar in Cassa und bei den Banken	„	251.132·65
Wechsel im Portefeuille . . .	„	2.661 41
Ausstände bei Agenten und Versicherten	„	50.197 63
Diverse Debitoren	„	225.082 55
Stückzinsen laut Vortragsconto .	„	6.543·33
	M.	2,435 617·57

An diese Reproduction knüpft die Gegenkritik die Bemerkung, dass wir sowol die zweite Position der Activa als auch den ganzen Bericht der Direction übersehen haben müssen, da wir sonst unmöglich hätten behaupten können, dass wir unter den Activa als einzig valide Post: „Baar in Cassa und bei den Banken M. 251.132" fänden, alle anderen Activposten aber aus eitel Ausstände und Diverse Debitoren beständen. Zur Beruhigung des Herrn Gegenkritikers in Lübeck wollen wir vorausschicken, dass wir die zweite Position der Activa n i c h t übersehen, dagegen aber den Bericht der Direction wirklich n i c h t gelesen hatten. Wir legen letzteres Bekenntniss ruhig ab, ohne dabei irgend welche Gewissensscrupel zu verspüren. Wir haben uns ausschliesslich nur mit der Bilanz, als derjenigen officiellen Kundgebung der Gesellschaft zu befassen, die alle Welt liest und zu kritisiren berechtigt ist; die Auffassung der Direction, wie selbe in ihrem Berichte niedergelegt ist, kümmert uns in der Regel sehr wenig und lassen wir uns auch von derselben in unseren Berichten niemals beeinflussen. So halten wir es mit allen Gesellschaften und hatten keinen Grund bei der „Mannheimer Rück" eine Ausnahme zu machen. Freilich sehen wir unsere Unterlassungssünde jetzt erst ein, da allen Gepflogenheiten entgegen, der Directionsbericht Thatsachen mittheilt, die merkwürdigerweise die Bilanz euphemistisch verhüllt. K a p i t a l a n l a g e n laut B e r i c h t! Hat je einer unserer Leser eine solch eigenthümlich stilisirte Activpost in einer Bilanz gefunden? Wenn diese Capitalsanlage l a u t B e r i c h t in M. 200.000 4% Badischer Anleihe (gekauft à 102³/₁₆) und in M. 200.000 4% Pfandbriefen der Rheinischen Hypothekenbank (gekauft à 100¹/₂) besteht, warum wird diese an und für sich klare und einfache Thatsache nicht in der Bilanz aufgeführt? Hat denn die „Mannheimer Rück" keinen E f f e c t e n - C o n t o in ihren Büchern? und wenn j a, warum wird derselbe im Bilanz-Conto nicht angeführt? Oder schämt sich vielleicht die Direction diese Effecten in ihrer Bilanz namentlich anzuführen, weil sie unmittelbar nach Ankauf derselben eine Courseinbusse von M. 6624 zu verzeichnen hatte? Ein Befähigungszeugniss zu finanzielle Operationen bietet dieser Coursverlust für die Direction nicht, aber auch keinen Grund, die Beschaffenheit einer solchen Kapitalanlage, die ja vier Fünftel des ganzen Actiencapitals beträgt, in der Bilanz zu v e r s c h w e i g e n. Damit muss es doch wol sein eigenes Bewandtniss haben und es sollte uns sehr wundern, wenn diese Capital-A n l a g e nicht mit der Kapitalb e s c h a f f u n g in irgend einem, uns momentan nicht ganz klaren Zusammenhang stünde. Und eben, weil die Provenienz dieser Post uns nicht ganz klar und wir keinen Grund für die Verschweigung ihrer Beschaffenheit in der Bilanz herauszufinden vermochten, fühlten wir uns und fühlen wir uns heute noch berechtigt, dieselbe unter die v a l i d e n Posten der Activa n i c h t zu subsummiren, als welche wir nach wie vor einzig und allein die erwähnte: „Baar in Cassa und bei den Banken" gelten lassen können. Wir haben in unserer Bilanzbesprechung kein „Rechenexempel" — wie der Herr Gegenkritiker meint — geliefert, wir haben an der Hand des vorliegenden Rechnungsabschlusses einfach Thatsachen constatirt und aus denselben Folgerungen gezogen, welche überall da, wo man correcte Bilanzen aufzumachen und zu lesen versteht, als existent bezeichnet werden müssen. Bilanzen, die man erst erklärt werden muss, sind a priori schon keine klare Bilanzen, und Vermögensbestandtheile l a u t B e r i c h t tragen schon gar nicht dazu bei, Klarheit in eine Rechnungslegung zu bringen. Medicamente und Trassirungen haben wir „l a u t B e r i c h t" schon überschrieben gesehen, Activposten bis heute noch niemals!

Teutonia in Leipzig. Die „Saski'sche Zeitschrift" in Leipzig debutirt in letzterer Zeit häufig mit Unzukömmlichkeiten, welche sich die „Teutonia" ihren Versicherten gegenüber zu Schulden kommen lässt. Wir sind in der Regel, trotzdem man uns in der Aufdeckung von Uebelständen keine allzu zarte Hand nachrühmen will, solchen einseitigen Anklagen gegenüber immer etwas skeptisch, da wir entstellte Thatsachen vollständig perhorresciren und grundlosen Verdächtigungen principiell die Spalten unseres Blattes verschliessen. Die nachfolgende Darstellung eines neuesten Falles bei der „Teutonia" scheint uns aber viel Wahrscheinliches zu besitzen, wesshalb wir den Fall nach der „Saski'schen Zeitschrift" reproduciren, nichtsdestoweniger aber diesem Blatte die Verantwortung für die Wahrheit der Darstellung überlassen. Der Fall soll folgender sein:

Ein Leipziger Kaufmann T. war mit 6000 Mark bei der „Teutonia" versichert. Nach einer Reihe von Jahren seit Bestehen der Versicherung, erkrankte er plötzlich an einer schweren Lungenentzündung, zu welcher sich ein hartnäckiges Fieber gesellte. Die Krankheit war, wie gesagt, eine schwere, und während des Verlaufes derselben wurde die Zahlung der gerade fälligen Prämie versäumt, da Herr T. gerade zur Zeit des Fälligkeitstermines ohne Besinnung war, und deshalb die Zahlung der Prämien nicht bewerkstelligen oder anordnen konnte. Das Leiden hob sich, und als nun das Bewusstsein in Herrn T. wiederkehrte fiel ihm auch sofort seine Lebensversicherung ein Er sandte sogleich einen Boten mit der fälligen Prämie ab, dieselbe wurde jedoch von der „Teutonia" mit dem kurzen Bemerken zurückgewiesen, dass die Versicherung nach den bestehenden Bestimmungen ihrer Statuten erloschen wäre, und alle Ansprüche an dieselbe durch nicht pünktliche Zahlung der Prämien hinfällig geworden seien.

Der Arzt, Herr Dr. S., welcher den Herrn T. während seines schweren Leidens behandelt hatte, und welcher über den ihm zur Kenntniss gebrachten Fall in hohem Grade entrüstet war, stellte sofort ein Zeugniss aus, durch welches festgestellt wurde, dass der Versicherte zur Zeit der Fälligkeit der Prämie bewusstlos gelegen habe, und absolut unfähig gewesen sei, an die Zahlung der Prämien zu denken, resp. dieselbe anzuordnen, und veranlasste, dass die „Teutonia" unter Vorlegung dieses Zeugnisses nochmals ernstlich zur Annahme des Prämienbetrages aufgefordert werde. Aber auch das zweite Mal verweigerte die „Teutonia" die Annahme und erklärte die Versicherung für erloschen. In Folge dieses Verhaltens erkrankte nun der Herr T. auf's Neue und starb. Es wird behauptet, dass er lediglich aus Gram und Kummer über den seiner Familie durch die Auflösung der Versicherung erwachsenden Verlust gestorben sei. Die unglückliche, mit fünf Kindern zurückgelassene Wittwe wandte sich nun, unter Vorstellung der Sachlage, nochmals an die „Teutonia". Statt der Versicherungssumme von 6000 M. erhielt sie in Folge dessen von genannter Bank 30, sage „Dreissig Thaler" ausgezahlt! So geschehen zu Leipzig; die Thatsachen sind uns von der hier lebenden Wittwe verbürgt worden.

Renten- und Capitalversicherungs-Anstalt zu Hanover. Es ist ein recht anmuthiges Bild gedeihlicher Entwicklung, welches diese Anstalt mit ihrem Rechenschaftsberichte pro 1884 bietet. Ursprünglich aus drei Abtheilungen, der: Sparcassa-Versicherung, der Aussteuer-Versicherung und der Capitalien-Versicherung bestehend, entnehmen wir dem Berichte, dass die ersterwähnte Abtheilung schon seit dem Jahre 1879 geschlossen ist, dass die zweite Abtheilung, der — wie die Direction selbst betont — so gesunde Zweig der Aussteuer-Versicherung, auf dessen Gedeihen seiner Zeit mit Recht gehofft werden durfte, hat geschlossen werden müssen, weil wider Erwarten die Theilnahme an derselben von Jahr zu Jahr zurückging! Die Direction stellt sich da mit aller Seelenruhe ein glänzendes Unfähigkeitszeugniss aus, denn der Hinblick auf einzelne in den letzten Jahren entstandene „Wehrdienst- und Aussteuer-Versicherungs-Anstalten" in Deutschland, die eine ganz besondere Prosperität nachweisen, müsste die Direction belehren, dass der Zweig der Aussteuer-Versicherung noch ebenso gesund ist als früher, dass aber die Leistungsfähigkeit der Direction seither in bedenkliche Abnahme gerathen zu sein scheint. Diese Vermuthung gewinnt aber an Begründung, wenn man die Leistung der Direction in der einzigen aufrecht gebliebenen Abtheilung der Capitalien-Versicherung, im abgelaufenen Jahre 1884 in's Auge fasst. Nachdem sich di Thätigkeit der Direction nur auf die Pflege dieser einen Abtheilung erstreckt, sollte man glauben, dass sie ihr ganzes Können und Wissen auf diesen einen Punkt concentriren und wenigstens in dieser einen Abtheilung halbwegs respectable Erfolge erzielen wird. Der Rechenschaftsbericht bringt uns über diese Erfolge ungeschminkte Aufklärung. Der Neuzugang im Jahre 1884 belief sich auf M. 271.100 Capitalversicherungen und nach Abzug der Fälligkeiten und Storni reducirte sich der Neuzugang auf M. 77.500 Capitalversicherungen! Gewiss sind auch in dieser Abtheilung die berechtigten Hoffnungen der Direction getäuscht werden!

Frankreich.

Le Phénix (Incendie). Aus den Ziffern welche der am 5. v. M. stattgehabten General-Versammlung über die Ergebnisse des I. Semesters 1885 vorgelegen waren, heben wir folgende hervor:

Versicherungswerthe . . .	Frcs.	1.635,540.153
Prämien abzügl. Rückvers. .	„	5,386 802
Schäden (bezahlt u. reserv.).	„	3,136.369
Provisionen	„	1,106.925
Verwaltungskosten	„	288.632

Der Bruttogewinn dieses Semesters stellt sich auf circa Frcs. 780.000, von welchen Frcs. 600 000 an die Actionäre Frcs. 150 à raison der 4000 Actien zur Vertheilung gelangen. Die General-Versammlung genehmigte die in Vorschlag gebrachte Dividende und mit der Completirung der Functionär-Liste durch Wieder- und Neuwahlen schloss die Versammlung.

La Foncière (Vie). Die neue Leitung scheint ihren günstigen Einfluss auf die Hebung und Consolidirung des Unternehmens zum Theile bereits im abgelaufenen Jahre 1884 geltend gemacht zu haben. Der uns vorliegende Geschäftsbericht und Rechnungs-Abschluss enthält ein merkbares Steigen der Production, mit welcher ein günstiges financielles Gebahren Hand in Hand geht. Der Neuzugang an Versicherungen betrug im Jahre 1884 Frcs. 20,261.615 und erhöhte sich durch denselben der Gesammt-Versicherungsstand am 31. December 1884 auf Frcs 54,230 101. Für 31 Schadenfälle hatte die Gesellschaft Frcs. 257.221 zu bezahlen. Gegen die Schadenziffer des Jahres 1883 mit Frcs. 299 000 ergiebt der Betrieb in 1884 ein Schaden-Minus von circa Frcs. 42.000. Die Prämienreserve erfuhr im Jahre 1884 eine Vermehrung von Frcs. 816 664 und erreichte mit Schluss desselben Jahres bereits die respectable Höhe von Frcs. 3,058.686. Der Gewinn- und Verlust-Conto weist als reinen Ueberschuss aus dem Versicherungsgeschäfte (nach Ausscheidung von Frcs. 85 086 als Gewinnantheil der Versicherten) nach . . . . Frcs. 246.418
als Ergebniss der Fondsanlagen . „ 545.536

	Totale . .	Frcs.	791.954
Hievon gehen ab:			
Vorausbezahlte Provision	Frcs. 78.216		
Verwaltungskosten . .	„ 299.802		378 018
Sohin Reinergebniss pro 1884 . .		Frcs.	413.936

Von der rührigen und tüchtigen Leitung lässt sich erwarten, dass sie den einmal eingeschlagenen Weg zur Consolidirung des verfahren gewesenen Unternehmens beharrlich verfolgen werde.

Caise générale des Familles, (Vie). Unsere Leser erinnern sich gewiss noch der vorjährigen Vorgänge in Frankfurt am Main, wo es sich um Collectivschritte einer Anzahl Versicherter gegen die „Caisse" handelte, Bestrebungen die wir im Interesse der Versicherten nachdrücklich unterstützten. Seither hat sich ein mystisches Dunkel über die mit grosser Energie eingeleitete Action gesenkt und von weiteren Schritten des Actions-Comités verlautete so viel wie gar nichts Diese plötzliche Ruhe rief selbstverständlich unsere Neugier wach und heute sind wir in der Lage constatiren zu können, dass die Frankfurter Versicherten der „Caisse" — zum mindesten die sich der Action angeschlossen haben — wenn auch nicht auf jener eclatanten Weise wie die belgischen Versicherten der „Caisse" im Wege ihrer Regierung, doch auch einen Erfolg erzielt haben, indem ihnen die „Caisse" ihre Einzahlungen restituiren liess. Mehr wollten die Frankfurter nicht erreichen, und wenn wir uns auch mit deren einseitigen Vorgang aus Rücksicht auf die vielen übrigen Versicherten der „Caisse" in Deutschland und in Oesterreich nicht einverstanden erklären können, so haben sie immerhin einen Erfolg erzielt, der zu Nachahmungen angeregt hat. Wie uns nämlich mitgetheilt wird, sollen sich Vorgänge ähnlich denen im Vorjahre in Frankfurt, jetzt in Mannheim entwickeln, wobei die Mannheimer von der Voraussetzung ausgehen, dass die den Frankfurtern gemachten Zugeständnisse seitens der „Caisse", ihnen schwerlich vorenthalten werden können. Wenn sich diese gruppenweise Erhebung fortsetzen sollte, werden schliesslich die deutschen Versicherten der „Caisse" wenn auch auf einem etwas weitläufigen Wege so doch schliesslich zu dem angestrebten Ziele gelangen dass ihnen nämlich die unanderen Voraussetzungen geleisteten Prämien voll und unweigerlich zurückerstattet werden. Ob die „Caisse" nicht besser daran thun würde, solche partielle Demonstrationen gar nicht abzuwarten, sondern den deutschen und österreichischen Versicherten gleich ihre Einzahlungen zurückzuerstatten? Wis würden ihr entschieden dazu rathen!

Le Nord (Incendie). Dies ist eine jener Compagnien, mit welcher sich die Fachpresse in der Regel nur einmal des Jahres, gelegentlich ihrer Bilanzpublication zu befassen Veranlassung hat, und zwar nur im besten Sinne, denn das Unternehmen hat stetige günstige Erfolge aufzuweisen. Das Reinergebniss pro 1884 betrug Frcs. 152 286 (gegen Frcs. 106.027 des Vorjahres). Zieht man von diesem Reinergebniss den Zinsenertrag per Frcs. 41.693 ab, verbleibt als Industriegewinn die Summe von Frcs. 110 693 = 27½% des ursprünglich investirten Betriebscapitals, woraus hervorgeht, dass „Le Nord" ein ebenso gesundes als lucratives Geschäft betreibt. Die Prämieneinnahme abzüglich Rückversicherung und Annullationen belief sich auf Frcs 2,166.319 (gegen Frcs. 2,071 643 des Vorjahres), denen Schäden in der Höhe von Frcs. 1,088.405 gegenüberstehen. Für Verwaltungskosten waren Frcs. 261.622, für Provisionen Frcs. 753.661 zu bezahlen. An Garantiemitteln verfügt die Gesellschaft über

Actiencapital	Frcs.	2,000.000
Prämienreserve . . .	„	589.823
Aushilfsreserve . . .	„	403.420

zusammen circa Frcs. 3,000.000, die in Werthen, von unzweifelhafter Bonnität placirt sind.

England.

Liverpool and London and Globe. Wie sehr wir Recht hatten, die von uns avisirte Transaction zwischen dieser Welt-Compagnie und den 55 Filial-Anstalten der „Garantie Générale als bevorstehend zu bezeichnen, geht aus nachfolgendem Circulare hervor, welches M. Levasseur, der bestellte Liquidator der „Garantie Générale" an die einzelnen departementalen Anstalten richtet: „Seit meinem letzten Circular, vom 20. October l. J. sind die Verhandlungen mit der „Liverpool and London and Globe" respective zwischen dem Vertreter dieser Compagnie in Paris und dem Comité der Directoren der departementalen Wechselseitigen fortgesetzt worden. Diese Verhandlungen bezwecken das Zustandekommen eines Vertrages, laut welchem die „Liverpool and London and Globe" an Stelle der „Garantie Générale" treten soll, und durch welchen die Interessen Aller bestens gewahrt werden würden. Ich hoffe Sie schon nach Verlauf von wenigen Tagen von dem Resultate dieser Verhandlungen verständigen zu

können. Genehmigen Sie etc." Wir wollen bereits Gesagtes nicht wiederholen, und würden die departementalen Wechselseitigen nur aufrichtig beglückwünschen, wenn sie unter den Schutz dieser mächtigen Anstalt gelangen könnten. Die Exclamationen einzelner französischer Fachblätter die es mit der Stellung Frankreichs unvereinbarlich halten, dass eine „fremde" Gesellschaft die Garantie für diese Wechselseitigen übernehmen soll, kommen etwas spät, und dürfte der politische Anstrich den man dieser Transaction zu geben sich bemüht, in den Augen der departementalen Directoren kaum ein ernstliches Hinderniss bilden. Für diese muss einzig und allein die weitgehendste Garantie und Sicherheit, die ihnen eine solche Transaction bieten soll, massgebend sein und dass diese bei der „Liverpool and London and Globe" in mehr als ausreichendem Masse vorhanden sind, werden wohl die enragirtesten Gegner dieser Transaction zugeben müssen.

Russland.

Erste Russische gegenseitige Versicherungs-Gesellschaft in Petersburg. Bis nun zu vermochte die Gegenseitigkeit in Russland keine besondere Erfolge zu erzielen. Wir müssen daher die unter obigem Titel im Zuge befindliche Gründung als ein sehr gewagtes Experiment bezeichnen. Der „Petersburger Herold" weiss über die Neugründung zu berichten, dass die Ausarbeitung der Statuten fast gänzlich beendigt ist, und dass dem Unternehmen das Princip der Gegenseitigkeit zu Grunde gelegt werden soll. Das Grundcapital im Betrage von 250.000 Rubel soll gegen 4 pCt. von einem bekannten Capitalisten zusammengebracht werden. Die Organisation wollen einige Functionäre und Actionäre der „Capitalien- und Einkommen-Versicherungs-Gesellschaft vom J 1835" übernehmen. Das sind meist solche Leute, welche mit der Geschäftsführung genannter Gesellschaft unzufrieden sind. Wir haben es daher in diesem Falle mit Malcontenten zu thun, die sich als Gründer versuchen wollen und lässt schon dieser Umstand allein dem neuen Unternehmen kein günstiges Horoscop stellen.

Zweite Russische Feuer-Assecuranz-Compagnie in St. Petersburg. Ueber die Bedeutung dieser Gesellschaft welche Heuer das 50. Jahr ihres Bestandes gefeiert hat, geben die nachfolgenden Ziffern, die wir der von der Gesellschaft veröffentlichten Festschrift entnehmen, den besten Beweis. In den 50 Jahren des Bestandes hat die Gesellschaft in Versicherung genommen Werthe im Capitalsbetrage von

	S. R.	7.259,510 852
hievon waren rückversichert	S. R.	3.338,060 465
Vereinnamt wurden an:		
Prämien	S. R.	48,149.065
ab: Rückversich.-Prämien .	„ „	23,648.717
Sohin Präm. f. eig. Rechn. .	„ „	24,500 348
Zinsen u. and. Eingänge .	„ „	4,143 057
Gesammt-Einnahmen .	„ „	28,643.405

Bezahlte Schäden	S. R. 36,569.449		
Abzügl. Rückvers.	„ „ 18,629.563		
	„ „ 17,939.886		
Gesammt-Unkost.	„ „ 4.800 306	S. R.	22,740 192
Erzielte Gewinne		S. R.	5.903.213

Dieselben vertheilen sich:

auf Dividenden an die Actionäre	S. R.	5.375.000
„ Beiträge zur Completirung des Grundcapitals von 500.000 Rub.		
Cours auf 1,500.000 Silber	S. R.	71.429
auf Reserve-Capital	„	61.576
„ Spec.-Res. für Cours-Differenz	„	38.545
„ Prämien-Reserven	„	344.663
„ Beitrag zu den Kosten des 50jährigen Gedenktages . .	„	12.000
	S. R.	5,903 213

Den Entwicklungsgang der Gesellschaft stellt nachfolgender Auszug aus dem statistischen Tableau dar:

Jahrgang:	Prämien	Schäden
Mai 1835—1837	247.896	87.724
1838	171 579	71.826
1839	192.460	80 843
1840	226 305	131.041
1841	246.159	82 987
1842	278.521	177.859
1843	314.059	716.994
1844	349.911	215 467
1845	359 230	153.303
1846	395.358	265 267
1847	403.490	165.211
1848	428.710	494.571
1849	326.747	1,023 165
1850	419.357	274 334
1851	428.341	270 870
1852	393 504	380 3[illegible]9
1853	374.952	202 933
1854	372.197	204.161
1855	383.941	241 618
1856	408.772	254.029
1857	403 413	147 945
1858	435.450	156.329
1859	442.600	327.493
1860	451.192	350.260
1861	470.732	350 438
1862	501.416	287 930
1863	553.148	528.061
1864	591.236	344.897
1865	594.157	471.689
1866	455.177	421.210
1867	451.908	198 929
1868	457.9[illegible]9	126.289
1869	466.356	292 770
1870	472 879	212.012
1871	516.853	284.602
1872	516.549	382 226
1873	517.482	418.966
1874	493.040	238.129
1875	520.536	335.917
1876	509.559	491.399
1877	557.112	375 373
1878	562.523	334.887
1879	1,148.459	472.925
1880	888.918	782.493
1881	955.783	718 825
1882	1,076 410	1,017.453
1883	1,046.981	1,089.808
1884	933 827	780.988
1885	787.169	505.030
	24,500.348	17,939.886

Personalien.

Die „London and Glasgow Insurgerce Company" dehnt ihre Thätigkeit auf Holland aus und hat mit ihrer dortigen Vertretung die Herren: Decerlop und van Essaer betraut.

Herr Josef Rott, General-Secretär der „Assicurazioni Generali" in Budapest wurde anlässlich seiner Thätigkeit bei der ungarischen Landesausstellung mit dem Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens ausgezeichnet.

Die „Schlesische Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft hat Herrn Dr. Bruno Schmerler zum Bevollmächtigten der Gesellschaft ernannt und ist derselbe mit Hrn. Robert Castner oder Oscar Römhild die Firma zu zeichnen berechtigt

---

Finanzielle Revue.

Oesterreichisch-ungarischer Lloyd. Die hiesige Agentie des Lloyd wird schon in den nächsten Tagen eine solche Erweiterung und Organisation erhalten, dass dieselbe endlich zu einer wirksamen Vertretung unserer grossen einzigen Seeschifffahrts Gesellschaft in Wien, als der Residenz- und wichtigsten Handelsstadt des Reiches, werden kann. Zum commerciellen Leiter dieser Agentur ist der ehemalige Chef des Speditions-Bureaus des Lloyd designirt. Derselbe ist ein verdienter Beamter der Gesellschaft, welcher sich des vollen Vertrauens der Verwaltung erfreut, in die Gebahrung derselben vollständig eingeweiht und ein genauer Kenner der Lloyd Agenturen in der Levante und der dortigen Handelsverhältnisse ist. Baron Morpurgo, der Präsident des Lloyd, war unlängst in Wien, um die erforderlichen Verbindungen anzuknüpfen, und verspricht man sich in den Kreisen der Gesellschaft von dieser neuen Einrichtung grosse Vortheile, da der mangelnde Contact mit der Wiener Handelswelt, mit den Bahnen, wie endlich mit der Centralregierung gar oft dem Lloyd zum Nachtheile gereichten. Die Dividenden-Aussichten der Lloydgesellschaft sind äusserst günstige und die Actien derselben erzielten in den letzten Tagen bedeutende Courssteigerungen. Da die Betriebseinnahmen des Triester Schifffahrt-Unternehmens bis Ende September um fl. 196.786 grösser waren wie in der entsprechenden Vorjahrszeit und vorausgesetzt werden darf, dass die Einnahmen in den letzten drei Monaten des Jahres mindestens ebenso gross sein werden, wie im letzten Quartale des Jahres 1884, so stehen der diesjährigen Generalversammlung eigentlich um rund fl 456.000 mehr zur Verfügung wie im vorigen Jahre, nachdem im vorigen Jahre zur Abrundung des Reservefonds auf die Höhe des Jahres 1883 rund 259.000 Gulden verwendet wurden, eine Dotation, die heuer selbstverständlich wegfällt. Es entspricht der Zuwachs von fl. 456.000 einer Steigerung der Dividende um fl. 19 per Actie, so zwar, dass ein Erträgniss von fl. 47 per Actie in Aussicht stünde, während im vorigen Jahre blos fl. 28 zur Vertheilung gelangten. Dabei bliebe der Gewinnvortrag vom vorigen Jahre per fl. 50.000 und ein mindestens ebenso grosser Gewinnstüberschuss aus dem heurigen Jahre pro 1886 vorzutragen. Was den Lloydactien noch besonders zu Gute kommt, das ist die Verringerung der Concurrenz-Gesellschaften des Lloyd.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: Carl Ullmann, — Druck von M. Bettelheim I., Zelinkagasse 14.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.

Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Bank übernimmt **Braut- und Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen** zu folgenden günstigen Bedingungen

I. Nach dem System des Umlageverfahrens in der Weise, dass während der ersten ca. 15 Jahre seit ihrer Errichtung nur eine Theilprämie (Prämien-Zuschuss) erhoben wird, und alsdann erst die Erhebuug der Restprämie (Aussteuer-Beiträge) zu den fällig werdenden Aussteuer-Capitalien beginnt, falls das versicherte Kind am Leben ist.

II. Nach dem System des Capital-Deckungs-Verfahrens in der Weise, dass gegen gewisse feste Beiträge (Prämien) eine bei der Verheirathung eines versicherten Kindes oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters desselben fällig werdende Versicherungssumme zugesichert und in ähnlicher Weise Wehrdienst-Aussteuer-Versicherungen, wobei der versicherte Betrag bezahlt wird, wenn der Versicherte zum activen Militärdienst eingestellt wird.

Nähere Auskunft durch die Agenturen oder

Die Direction

[17]

„AZIENDA“

österr.-franz. Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	österr.-französ. Elementar- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft

Direction:

WIEN, I., Wipplingerstrasse 43.

Actien-Capital **2,400.000 Gulden in Gold.** (wovon 40% eingezahlt)	Actien-Capital **2 Mill. 400.000 Goldgulden** (wovon 40% eingezahlt)

Concessionirt mittelst Decret des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 21. April 1882.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen

auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf das Ableben, Erlebens-Versicherungen und **Renten-Versicherungen**, zu billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen.

Die Gesellschaft errichtet wechsels. Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimal-Ergebniss und 85% Gewinn-Antheil, verbunden mit Gegen- und Zeichner-Versicherungen.

a) gegen Schäden, welche durch **Brand** oder **Blitzschlag**, durch Dampf- und Gas-Explosionen, sowie durch das Löschen, Niederreissen und Ausräumen an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Mobilien und Einrichtungen aller Art, Waarenlagern, Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Vorräthen verursacht werden.

b) gegen Schäden durch **Feuer** oder Blitzschlag während der Erntezeit an Feld- und Wiesenfrüchten in Scheuern und Tristen;

c) gegen Schäden durch **Hagelschlag**, an Boden-Erzeugnissen verursacht;

d) gegen die Gefahren des **Gütertransportes** zu Wasser u. zu Lande.

Die Versicherung gegen Unfälle wird erst später aufgenommen und der Beginn der Operationen in dieser Branche dem P. T. Publikum rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Repräsentanzen der Gesellschaft.

In Budapest. Wienergasse 3, und Schiffgasse 2, Graz, Herrengasse 5, Lemberg, Marienplatz 8 neu, Prag, Wenzelsplatz 54, Triest, Via St. Nicolo 4, Wien, I., Hohenstaufengasse 10.

In allen Städten und namhaften Orten der österr.-ungar. Monarchie befinden sich Haupt- und Districts-Agentschaften, welche Auskünfte bereitwillig ertheilen, Antragbogen sowie Prospecte unentgeltlich verabfolgen und Versicherungsanträge entgegennehmen.

Die im Jahre 1838 in Triest errichtete

k. k. priv.

Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà,

deren

General-Agentschafts-Bureaux

sich in

WIEN,

im Hause der Gesellschaft, **Stadt, Weihburggasse 4,**

befinden

und die in allen Landeshauptstädten und vorzüglicheren Orten der österr.-ung. Monarchie

durch

General-, Haupt- und Bezirks-Agentschaften

vertreten ist,

versichert zu den billigsten Prämien

gegen

Feuer-, Transport- und Hagelschäden, auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen und gegen Schäden in Folge von Bränden oder Explosion.

[2]

// ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 116. Wien. am 10. Dezember 1885 IV. Jahrgang.

Das Versicherungswesen im Jahre 1884.

(Referat des Herrn General-Secretär Hugo Novach an die Wiener Handels- und Gewerbekammer).

II.

Auch aus Oesterreich haben wir ein Exempel anzuführen, welches nur zu deutlich dafür spricht, wie wenig sich jede staatliche Assecuranz bewährt.

Dem Kronlande Mähren wurde im Wege der Landesgesetzgebung eine Anstalt für Vieversicherung mit gesetzlichem Zwange gegeben. Obgleich diese Anstalt keine zwei Jahre besteht, so haben sich doch die Klagen aus den Kreisen der Versicherten in einer Weise gehäuft, wie sie bei einem privaten Unternehmen nur selten vorkommen. Diese Landesaustalt weist so recht den Unterschied zwischen staatlicher und privater Assecuranz auf. Die erstere zeigt uns einen dem starren Gesetzbuchstaben angepassten, jedes geschäftliche Entgegenkommen vermissen lassenden Organismus, die letztere dagegen eine schon aus Rücksichten der Concurrenz coulant verfahrende und die weitestgehenden Erleichterungen und Zugeständnisse gewährende Geschäftspraxis. Gegen die von mancher Seite mit Vorliebe genährte Verstaatlichungs-Idee ist die Mähriche Viehversicherungs-Anstalt ein wahrhaftes argumentum ad hominem.

Dass dem Versicherungswesen, welches ein so wichtiges Schwungrad des wirthschaftlichen Verkehres ist, staatlicherseits eine so geringe, oder besser gesagt, gar keine Unterstützung zu Theil wird, ist lebhaft zu beklagen. Alle Verkehrsgebiete erfreuen sich mehr oder minder der Fürsorge des Staates, nur die Assecuranz ist auf sich selbst, auf die ihr innewohnende Kraft und ihren Entwicklungstrieb angewiesen. Während der Schutz der vaterländischen Arbeit zu den obersten Postulaten unserer Wirthschaftspolitik gehört und jede Industrie den Staat mit grösserem oder geringerem Erfolg um seinen Beistand anruft, muss die heimische Versicherungs-Industrie ruhig zusehen wie mit jedem Jahre die ausländische Concurrenz an Umfang und Bedeutung gewinnt Haben wir es doch schon so weit gebracht, in unserer Mitte 50 fremdländische Anstalten zu besitzen, wovon 36 das directe und 14 das indirecte Geschäfte betreiben In Oesterreich-Ungarn zählen wir dagegen 38 direct operirende heimische Gesellschaften oder Vereine und 5 Rückversicherungs-Anstalten. Wohin soll es führen, wenn jedes folgende Jahr uns eine neue fremdländische Concurrenzbescheerung bringt? Aus zwei Welttheilen, und zwar aus aller Herren Länder, recrutirt sich bereits die fremländische Invasion.

Am schädlichsten wirkt aber jene überseeische Concurrenz, welche zu uns die sogenannte amerikanische Tontine importirte, von welcher mit gutem Grunde besorgt werden muss, dass sie sich wie ein giftiger Mehlthau auf die gesammte Lebensversicherungs-Institution lagern werde, weil ihr Grundsätze zur Basis dienen, welche mit der ethischen Grundlage der Lebensversicherung nicht im Einklange stehen.

Obgleich vom Standpunkte der Reciprocität, auf Grund welcher im Sinne des Gesetzes vom 29. März 1873 und der kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865 ausländische Versicherungs-Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich zugelassen werden, speciell amerikanischen Anstalten das hierländische Debit nicht erschlossen werden durfte, so wird wohl an den vollendeten Thatsachen nicht mehr gerüttelt werden können; was aber die österreichischen Lebensversicherungs-Anstalten von der Regierung zu erhoffen sich berechtigt fühlen, ist die Inhibirung der amerikanischen Tontine für Oesterreich, so dass die transatlantischen Anstalten ihre hierländischen Operationen auf ihre sonstigen, ohnehin vielfältigen Combinationen zu beschränken hätten.

Noch nach einer anderen Richtung werden der Entwicklung der vaterländischen Assecuranz Hemmnisse in den Weg gelegt. Wir meinen die ganz ausserordentliche Belastung der Anstalten mit hohen Stempelgebühren und anderweitigen Abgaben.

In dieses Capitel gehört auch die seit einiger Zeit vorkommende Besteuerung der Agenten, die, wenn dieselbe nicht wieder aufgehoben wird, zu einer wahrhaften Calamität für die Versicherungs-Gellschaften sich gestalten dürfte

Viele Agenten, die eben nicht die Absicht hatten, ihren kargen und sauer erworbenen Verdienst mit dem Fiscus zu theilen oder, wie es in anderen Fällen geschah, wo zu der Erwerbsteuer noch allerlei Communal-Abgaben hinzugeschlagen wurden, nahezu ihren ganzen Provisionsverdienst zu opfern, haben es vorgezogen, die Agentschaft niederzulegen

Man bedenke doch, dass der Agent in kleineren Ortschaften an Jahresprämie kaum mehr als fl. 100 vereinnahmt (in vielen Fällen auch noch weniger) und daher an Provision höchstens fl 12—15 verdient, wovon er dann eine Erwerbsteuer, welche die Hälfte oder noch mehr seines Einkommens absorbirt, bezahlen muss. Soll er dann nicht lieber die Agentschaft zurücklegen?

Auf diese Weise kann und wird es aber geschehen, dass in vielen Orten gar kein Agent zu finden und die Versicherungsgelegenheit den Einwohnern entzogen oder zum mindesten doch erschwert sein wird, eine Eventualität, die sehr zu beklagen wäre.

Aber auch der Staat würde darunter zu leiden haben, weil die unversicherten Schadenfälle sich vermehren würden, was wieder eine Verminderung der Steuerleistung zur Folge hätte.

Es läge sonach im allseitigen Interesse, die Besteuerung der Agenten entweder ganz fallen zu lassen oder sie doch auf jene zu beschränken, die ein nennenswerthes Einkommen aus dem Betriebe des Assecuranz-Geschäftes erzielen. Eine in finanzpolitischer Beziehung weit ausblickende Regierung wird überhaupt schon wegen der Hebung der Steuerkraft die Assecuranz in allen ihren Zweigen hegen und pflegen müssen, nicht aber sie in ihrer Entwicklung hemmen, ihren Lebensnerv unterbinden. Die vielen Millionen, welche

die Assecuranz-Anstalten alljährlich an Entschädigungen zahlen, erhalten dem Staate tausende von Steuerobjecten, die ihm sonst unwiderbringlich verloren gingen, und ebenso werden die vielen Millionen Lebensversicherung-Summen, welche alljährlich zur Auszahlung gelangen, productiven Zwecken zugeführt und schaffen dem Staate neue Einnahmsquellen.

Es wird einmal auch bei uns eine bessere Zeit für die Assecuranz aufdämmern, wo diese Institution auch staatlicherseits eine weit höhere Würdigung finden wird als bisher.

Das Jahr 1884 brachte keine Neugründung auf dem Gebiete der Assecuranz. Die Ministerial-Verordnung vom 18. August 1880 (das sogenannte Assecuranz-Regulativ) wirkt in dieser Richtung insoferne wohlthätig, als es zum mindesten in der diesseitigen Reichshälfte die Entstehung obscurer Unternehmungen wirksam verhindert.

Zu Anfang der Siebzigerjahre schossen derlei Duodez-Unternehmungen gar üppig in die Halme, und ihr Zusammenbruch verursachte jedesmal einen gewissen Eclat, der wahrlich nicht zum Vortheile des Versicherungswesens war. Um so erfreulicher ist es, dass nunmehr gewissen Berufsgründern und Stellenjägern das Zusammenzimmern solcher luftiger Anstaltsgebilde sehr erschwert, wenn nicht völlig unmöglich wird.

In Agram wurde wohl eine locale Versicherungs-Anstalt, die „Croatia“, gegründet, allein dieselbe ist absolut ohne Bedeutung, nachdem sie ihr Geschäft im Rückversicherungswege weiter cedirt, also eigentlich nur eine Sammelstelle für eine andere Gesellschaft ist.

Für die Gründung grosser Versicherungs-Anstalten fehlt nicht nur das Bedürfniss, sondern auch das Capital.

Von bestehenden Anstalten hat die Lebensversicherungs-Bank „Patria“ ihre Thätigkeit eingestellt, glücklicher Weise ohne Schädigung ihrer Interessenten, weil sie der Oesterreichich-französischen Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft „Azienda“ ihr gesammtes Portefeuille in Rückversicherung übertrug, um es ihr wahrscheinlich später in aller Form Rechtens zu cediren.

Indem wir nun zur Besprechung der Vorfallenheiten des Jahres 1884 in den einzelnen Versicherungszweigen schreiten, um dieselben mit einer statistischen Uebersicht der Geschäftsbewegung abzuschliesen, bedauern wir, die bezüglichen Tabellen erst für das Jahr 1883 liefern zu können, da zur Zeit, wo wir uns der gegenwärtigen Arbeit unterziehen, die Rechnungsabschlüsse der Gesellschaften für das Jahr 1884 noch nicht complet vorliegen.

Von den ausländischen Versicherungs-Anstalten veröffentlichen nicht alle vollkommen übersichtliche Special-Bilanzen für deren östereichisches Geschäft.

Soweit die betreffenden Daten vorliegen, werden wir davon sumarisch Notiz nehmen.

Feuerversicherung.

Die Feuerversicherung ist diejenige Branche, welche von Publicum am meisten in Anspruch genommen wird; einerseits wird demselben die Gefahr eines Brandschadens durch zahlreiche warnende Beispiele fortwährend vor Augen geführt, andererseits sind es die gegenüber den anderen Branchen überwiegende Zahl und der Werth der Versicherungs-Objecte, welche die Brandschaden-Assecuranz zu der hervorragendsten stempeln. Bei der wachsenden Erkenntniss von dem hohen Werthe der Feuerversicherung kann es nicht fehlen, dass sich ihr Wirkungskreis immer mehr ausbreitet, sodass selbst in Zeitläuften wie die gegenwärtigen, wo die wirthschaftlichen Verhältnisse im andauernden Niedergange begriffen sind, die gedeihliche Entwicklung dieses Assecuranzzweiges in stetem Fortschreiten begriffen ist. Was nämlich der Assecuranz durch die Ungunst der Zeit an mobilen Versicherung-Objecten verloren geht, das wird ihr reichlich durch Objecte ersetzt, welche mit der dem Assecuranzgedanken alljährlich neu gewonnenen Clientel ihr zuströmen.

Die Wunden, welche also die öconomische Krisis der Assecuranz schlägt, werden von der Attractionskraft geheilt, welche diese Institution auf immer neue Kreise der ihr noch feindlich oder gleichgiltig gegenüberstehenden Bevölkerung ausübt. Unter diesem Zeichen stand und siegte auch das Jahr 1884. Der Betrieb des Feuerversicherungs Geschäftes in dieser Campagne war ein entschieden glücklicher. Die Schäden überstiegen nicht das Normale und so konnten nahezu alle Anstalten mit Ueberschüssen abschliessen und damit theilweise die in den letzten Jahren im Betriebe dieser Branche erlittenen Schlappen wettmachen.

Einer dauernden Prosperität könnte sich die Feuerversicherung nur dann erfreuen, wenn jene Hindernisse beseitigt würden, die noch heute einem lebhafteren Tempo in ihrer Entwickelung im Wege stehen und die wir bereits in unserem vorjährigen Berichte ausführlich besprachen. Wir glauben, dass es genügt, wenn wir diesmal nur durch flüchtige Berührung an dieselben erinnern. Vorerst sind es die zahlreichen speculativen, sowie die von dritter Hand herrührenden Brandstiftungen, welche speciell in Oesterreich Ungarn leider weit zahlreicher als in anderen Ländern vorkommen.

Die Remedur kann hier blos mit der wachsenden Cultur erfolgen: Die moderne Schule wird bessere Menschen erziehen, und in dem Masse, als der Bildungsdurchschnitt der Bevölkerung steigen wird, werden auch sichetlich diese traurigen socialen Erscheinungen sich vermindern. Dass die Speculationsbrände noch in vollster Blüthe stehen, dafür sprechen die wiederholten Erlässe höherer amtlicher Stellen an die Versicherungsgesellschaften, worin darauf hingewiesen wird, dass durch die in der Regel allzu coulant durchgeführten Schadenregulirungen den Speculationstrieb bei noch vielem, mit ihrem Gewissen sich leicht abfindenden Menschen wachgerufen werde, woraus grosses Unheil hervorgehe, da derlei Speculationsbrände, namentlich auf dem flachen Lande, selten localisirt bleiben und daher auch den Besitz der Nachbarschaft verheeren. Ganze Ortschaften mit ihren luftigen Baulichkeiten sind auf diese Weise solchen ruchlosen Speculanten zum Opfer gefallen. Gegen die Brandstiftungen von dritter Hand könnte sich nur eine strammere Handhabung der Vorschriften über das Vagabundenwesen als nützlich erweisen denn zu den Lieblingspassionen des verwahrlostesten Theiles der Landstreicher gehört noch immer das Aufsetzen des „rothen Hahnes“ auf irgend ein menschliches Obdach.

Als ein Uebelstand wird es von den Versicherungsanstalten angesehen, dass bei uns blos die der Zerstörung durch das Feuer am meisten exponirten Theile der Gebäude zur Versicherung gelangen, während dieselben in anderen Ländern meistentheils in vollem Bauwerthe der Versicherung unterzogen werden. Es ist natürlich, dass das Risico ein weit höheres wird, wenn nur die Holz- und anderen leicht verbrennbaren Theile eines Hauses versichert werden, als wenn auch das Mauerwerk in die Assecuranz einbezogen wird. Wohl ist es wahr dass bei der Versicherung des vollen Bauwerthes die Prämie eine niedrigere ist, als wenn nur das Dachwerk und allenfalls die verbrennbaren Theile vom Unterbau versichert werden, allein die erwähnte, im Auslande übliche Versicherungsart bleibt für die Gesellschaften doch die vortheilhaftere.

Eine tief empfundene Calamität bildet ferner für die heimische Assecuranz die Handhabung der bestehenden Bau- und Ortspolizeivorschriften, welchem Umstande eine ungeheure Zahl von unzähligen Bränden beizumessen ist. Ist es nicht unverantwortlich, dass die Landwirthe unbehelligt Heu-, Frucht- und Strohschober oft in der allernächsten Nähe der Wohngebäude aufstellen, dass die Scheunen geradezu in unmittelbarer Nachbarschaft erbaut werden dürfen? Seitens der Statthalterei sollten von Zeit zu Zeit scharfe Erlässe an die Gemeindebehörden ergehen, um diesem, eine imminente Gefahr für das Eigenthum der Landbevölkerung in sich schliessenden Zustande ein Ende zu machen. Energische Interpellationen in den Landtagen gegen dieses „laisser aller“ unserer Gemeindebehörden wären ebenfalls wünschenswerth, damit nicht der allgemeine Wohlstand unter diesen furchtbaren „Versäumnissen“ zu leiden habe.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich-Ungarn.

Das mährische Zwangsversicherungs-Project. Wie wir erfahren, ist das mährische Zwangsversicherungs-Project in eine Phase getreten, welche darauf hindeutet, dass man vorläufig die so vielfach angefochtene Idee sanft entschlummern lassen will, um sie zu gelegenerer Zeit, dann aber nicht mehr in Verbindung mit dem Projecte, die Mährisch-schlesische Versicherungs-Anstalt zu erwerben, wieder zu lanciren. An dieser Nachricht, die uns von vertrauenswürdiger Seite kömmt, haben wir um so weniger Grund zu zweifeln, als es Thatsache ist, dass das vom mährischen Landes-Ausschusse ausgeheckte Project in den Kreisen der Landtags-Abgeordneten einer sehr „kühlen“ Aufnahme begegnet ist, und die Mehrzahl der Abgeordneten, darunter nicht wenige nationale

durchaus nicht gewillt scheint, in diesem Punkte mit dem Landesausschusse durch Dick und Dünn zu gehen. Es kömmt eben die Ueberzeugung zum Durchbruche, dass es eine höchst zweifelhafte Errungenschaft wäre, dem Lande eine Institution aufzuhalsen, die nur im günstigsten Falle keinen Nachtheil, in keinem Falle aber einen Vortheil zu bringen vermöchte, und dass es politisch unklug wäre, einer nationalen Marotte zu Liebe so vielen achtbaren Privatversicherungs-Gesellschaften den Fehdehandschuh hinzuwerfen, die sich um Erhaltung des Nationalwohlstandes in Mähren seit Decennien unstreitig mehr Verdienste erworben haben, als sich die chauvinistischen Proponenten zu erwerben je in die Lage kommen werden. Die Verbindung mit der „Mährisch-Schlesischen“ scheitert an den juristischen Bedenken, die wir bereits zu entwickeln Veranlassung nahmen.

Die Unfallversicherung eines Ermordeten. Wie bekannt, war der vor einigen Monaten auf der äusseren Soroksárerstrasse Budapest's ermordet aufgefundene Emerich Gazdag gegen Unfall, und zwar in beträchtlicher Höhe versichert, und wurde der versicherte Betrag an die hinterbliebene Witwe auch ausbezahlt. Die mittlerweile aufgedeckten Umstände veranlassten jedoch die hiesige General-Agentie der „Assicurazioni Generali“ als Vertreterin der „Ersten österreichischen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft“, bei welcher die betreffende Versicherung abgeschlossen war, durch ihren Rechtsfreund Dr. Hugo Beck zwei auf diesen Gegenstand bezughabende Eingaben beim Budapester Gerichtshofe überreichen zu lassen. In der einen Eingabe bittet die genannte Versicherungs-Gesellschaft auf Grund der bisherigen Verdachtsmomente um Verhängung der gerichtlichen Sperre rücksichtlich der noch vorhandenen restlichen Versicherungssumme, welche bekanntlich 15.000 fl. betragen hatte. In der zweiten Eingabe erklärt die Versicherungsgesellschaft „Generali“, dass sie sich Namens der österreichischen Unfallversicherungs-Gesellschaft dem Strafverfahren anschliesse. Untersuchungsrichter Drill fällte in Folge des vom Staatsanwalte Böck hierüber gestellten Antrages den Bescheid, demzufolge die strafgerichtliche Sperre über die restliche Versicherungssumme per 6700 fl., welche in zwei Sparcassebücheln der Allgemeinen Ungarischen Sparcasse deponirt sind, angeordnet wurde. In dem Bescheide des Untersuchungsrichters heisst es, dass gegen Frau Emerich Gazdag geb. Marie Simon bereits bisher schwere Verdachtsgründe vorliegen, dieselbe habe von der bevorstehenden Ermordung ihres Gatten Emerich Gazdag gewusst und dieselbe befördert, daher die durch dieselbe erfolgte Behebung der Versicherungs-Prämie per 15 000 Gulden eine widerrechtliche war. Nachdem nun die Budapester General-Agentie der „Assicurazioni Generali“ die Erklärung abgegeben hatte, dass sie sich dem Strafverfahren anschliesse, musste die Verhängung der gerichtlichen Sperre rücksichtlich des von der ausgezahlten Versicherungssumme noch vorhandenen Betrages per 6700 fl., sowie der gesammten, in der Wohnung der Marie Gazdag vorfindlichen, wie immer Namen habenden Fahrnisse angeordnet werden. Im Sinne dieses Bescheides wurde die allgemeine ungarische Sparcasse ersucht, die auf den Namen der Gazdag deponirten Geldbeträge von zusammen 6700 Gulden bis auf weitere gerichtliche Verfügung Niemandem auszubezahlen.

Eine Versicherungs-Affaire in Budapest. Nahezu 7 Jahre sind verflossen, seitdem die Nachricht von einer strafgerichtlichen Untersuchung in die Oeffentlichkeit drang, welche in den weitesten Kreisen berechtigtes Aufsehen erregte. Von Seite mehrerer Versicherungs-Institute wurde nämlich gegen einen bekannten wohlhabenden hauptstädtischen Bürger, den Ofner Fleischhauer Eduard Schubert die Anzeige beim Strafgerichte erstattet, derselbe habe im Vereine mit seinen Brüdern und Anverwandten und mit Hilfe der Aerzte dieser Assekuranz-Anstalten sterbenskranke Personen, die von den Aerzten für gesund erklärt worden waren, versichern lassen, die betreffenden Polizzen sodann im Cessionswege erworben und auf diese Weise die Versicherungs-Anstalten im Ganzen um nicht weniger als 135 000 Gulden und 10.000 Francs beeinträchtigt. Die Untersuchung in dieser Affaire gestaltete sich mit Rücksicht auf die von klägerischer Seite vorgebrachten zahlreichen Fakten überaus complizirt, und es wurde ein ganzes Heer von Zeugen vernommen. Nach mehr als sechsjähriger Untersuchung stellte der königliche Vice-Staatsanwalt Jenny im Einvernehmen mit dem königlichen Staatsanwalt Böck den Antrag, demzufolge das weitere Verfahren in dieser Affaire mit Rücksicht auf den Mangel an processualen Beweisen, ferner mit Rücksicht auf das Gutachten der sachverständigen Gerichtsärzte eingestellt werden möge. Der Gerichtshof fällte denn auch dieser Tage im Sinne dieses Antrages und auf Grund des vom Gerichtsrath Burghardt erstatteten Referats einen Einstellungs-Beschluss. Aus der in jeder Beziehung interessanten Motivirung dieses Beschlusses theilen wir im Nachstehenden die markantesten Stellen mit: Die Anklagen, welche die Versicherungs-Anstalten „Hon“, „Tisza“ und „Slavia“ gegen Eduard Schubert und dessen Genossen wegen des Verbrechens der Urkundenfälschung, der Ausstellung und Benützung falscher ärztlicher Zeugnisse erheben, culminiren in zwei Punkten: 1. Dass Eduard Schubert auf Grund gefälschter Einbekenntnisse auch für solche Personen Versicherungsbeträge zahlt, welche von einer Versicherung gar keine Kenntniss besitzen. 2. Dass Eduard Schubert im Vereine mit Moriz Schubert und L. H. Schubert das Leben solcher Personen versichern liess, die bereits bei Gelegenheit der Versicherung an tödtlichen Krankheiten litten und kurze Zeit nach erfolgter Versicherung auch gestorben sind, worauf dann die Brüder Schubert oder die Cessionäre derselben die Versicherungs-Prämien entweder behoben, oder im Processwege beansprucht haben. In die erste Categorie gehört der Fall der Marie Effenberger, die vor einem königlichen Notar die Erklärung abgab, die ihr imputirte, den Processacten beigelegte Cession sei falsch, denn sie habe dieselbe weder unterschrieben, noch mit einem Namenszeichen versehen; auch sei sie niemals vom Dr. Moriz Löwy untersucht worden. Die Untersuchung constatirte zunächst, dass Eduard, Moriz, L. H. und Samuel Schubert bei mehreren Versicherungs-Instituten bis zu einem sehr bedeutenden Betrage interessirt sind insofern, als sie mehrere Personen — soweit dies festgestellt werden konnte — bis zu einem Gesammtbetrage von 135 000 fl. und 10 000 Francs versichern liessen. Anbelangend den Fall Effenberger, behob Eduard Schubert auf Grund der erwähnten Cession bei der Versicherungs-Gesellschaft „Hon“ die auf 2000 fl lautende Pol.-Summe. Vom Untersuchungsrichter hierüber befragt, gab Schubert an, dass der Fleischhauergehilfe Alexander Kemény, als er selbstständig geworden, die für seine Fleischbank nöthigen Fleischquantitäten von ihm auf Credit nahm und ihm auf diese Weise einen namhaften Betrag schuldete. Kemény theilte ihm eines Tages, als er zur Zahlung aufgefordert worden, mit, dass die Auskocherin Marie Effenberger, die ihm für Fleischwaaren 501 fl. schuldete, als Sicherstellung eine Lebensversicherungs-Polizze, welche auf 2000 fl. lautete, übergeben habe. Später wurde anlässlich der Abrechnung mit Kemény diese Polizze auf ihn — Eduard Schubert — übertragen und seither habe denn auch Schubert die einzelnen Raten gezahlt. Zum Beweise dieser seiner Behauptung berief sich Schubert auf die Zeugen Franz Adamek und die Witwe Alexander Kemény's. Durch diese Zeugen, sowie durch die Aerzte Dr. Jakob Weiss und Dr Moriz Rosenfeld, welche die Effenberger untersucht hatten, wurde das Factum der Versicherung festgestellt. Mit Rücksicht hierauf stellte nun der Gerichtshof das Verfahren nach dieser Richtung ein, da der Thatbestand einer Urkundenfälschung nicht vorliegt. In die zweite Categorie gehört der Fall Johann Scholle. Scholle war, wie die Untersuchung ergab, bei mehreren Versicherungsanstalten bis zu einem Betrage von 13 000 fl. assecurirt. Bei diesem Versicherungen waren unmittelbar vor dem am 28 Mai 1878 erfolgten Tode Scholle's die Assecuranz-Anstalt „Tisza“ — bei welcher als Arzt Dr. Adolf Unterberg fungirte — mit dem Betrage von 2000 fl (am 19. December 1877), der „Anker“ mit dem Betrage von 3000 fl. (am 20. December 1877) und die „Foncière“ — bei den beiden letztgenannten Anstalten fungirte Dr. Adolf Tatay als Arzt — mit dem Betrage von 2000 fl. betheiligt. Die Witwe Scholle's gab vor dem Untersuchungsrichter an, dass sie 16 Jahre lang mit ihrem Gatten gelebt hatte, und sei derselbe während dieser Zeit stets kränklich gewesen. Etwa 2—3 Jahre vor seinem Tode litt Scholle an Bluthusten, doch wurde er nach einiger Zeit wieder hergestellt. Im Jahre 1877 bekam Scholle abermals seinen Bluthusten, von dem er sich nicht mehr erholte. Er war etwa 8 Monate bettlägerig und starb am 28. Mai 1878. Eduard Schubert liess während dieser Zeit ihren Gatten bei mehreren Anstalten versichern und er kam zu diesem Zwecke mit mehreren Aerzten in ihre Wohnung, die nicht viel herumfragten, sondern Scholle blos oberflächlich untersuchten und sich dann entfernten. Die Eheleute Schankasch erklären übereinstimmend, dass Scholle 16 Jahre lang brustkrank war. Eduard Schubert gab vor dem Untersuchungsrichter an, dass er mit Johann Scholle 14 Jahre hindurch in geschäftlicher Verbindung war und blieb ihm derselbe für geborgte Fleischwaaren 12.000 fl. schuldig. Da Scholle diesen Betrag nicht bezahlen konnte, that er, wie dies bei Fleischhauern Brauch ist. Er liess nämlich bei mehreren Anstalten sein Leben versichern und übertrug dann die Polizzen an Zahlungsstatt auf seinen Gläubiger im Cessionswege. Nicht er habe Scholle versichern lassen, sondern Scholle that, dies selbst und er bekam von den Versicherungen erst dann Kenntniss, als ihm die Polizzen angeboten worden. — Dr. Adolf Unterberg gab an, er habe Scholle untersucht und denselben für gesund befunden. Bei der Untersuchung ging er aus dem Grunde nicht scrupulös vor, weil der Agent, der den Scholle zu ihm brachte, ihm mitgetheilt hatte, Scholle sei durch Dr. Tatay bereits untersucht und einem anderen Institute empfohlen worden. Dr. Adolf Tatay gab gleichfalls an, dass er Scholle, den er bereits von früher kannte, untersucht und für gesund befunden habe. Der Hausarzt Scholle's, Dr. Ernst Krautsieder deponirte, dass Johann Scholle bereits seit Jahren lungenleidend war und an diesem Uebel auch verschied. Mit Rücksicht auf diese einander widersprechenden Angaben erwies es sich als nothwendig

hierüber das Gutachten der Gerichtsärzte Dr. Alexander Ajtay und Dr. Ignaz Glück einzuholen. Dasselbe lautet dahin, dass 1. Johann Scholle an einem chronischen Lungenleiden starb; 2. dass er an diesem Uebel jahrelang litt; 3. dass bereits 5 Monate vor seinem Tode die Krankheit aller Wahrscheinlichkeit nach solche Symptome aufwies, bei welchen der wissenschaftliche und praktische Kenntnisse besitzende sachverständige Arzt im Wege eingehender und umsichtiger Untersuchung die Krankheit zu bestimmen vermag, oder wenn er irregeführt wird und die Umstände nicht kennt, keinesfalls einen vollkommenen Gesundheitszustand constatiren kann. Da nun aber § 408 des St.-G. ausdrücklich besagt, dass das Vergehen der Ausstellung und Benützung eines falschen ärztlichen Zeugnisses nur dann strafbar sei, wenn dasselbe absichtlich begangen wurde, eine solche Absicht jedoch hier nicht nachweisbar ist, und das Gutachten der obengenannten Gerichtsärzte in dieser Beziehung negativ lautet, war das weitere Verfahren gegen die Doctoren Unterberger und Tatay, sowie gegen Eduard Schubert einzustellen. Der eigenthümlichste der zur Anzeige gelangten Versicherungsfälle ist unstreitig der des Anton Matheidesz. Derselbe war bei drei Anstalten, zusammen auf den Betrag von 10.000 fl. versichert und starb wenige Wochen, nachdem er sich bei der „Slavia" in der Höhe von 6000 fl. assecurirt hatte. Die Untersuchung stellte fest, dass diese Versicherung durch die Intervention des Ludwig Hermann Schubert zu Gunsten des mittlerweile verstorbenen Moriz Schubert geschah. Anlässlich der Versicherung bei der „Slavia" fungirten als Aerzte die Doctoren Max Kelemen und Franz Pertschy, deren Empfehlungszeugniss vom 8. Januar 1878 datirt, während Matheidesz am 20. Februar desselben Jahres an Lungenentzündung starb. Moriz Schubert übertrug seine Forderung per 6000 fl. auf seinen Anverwandten Dr. Moriz Rakovics Die „Slavia" verweigerte jedoch die Auszahlung dieses Betrages, da sie Verdacht schöpfte, Matheidesz habe sich zur Zeit der Versicherung bereits in einem „nicht empfehlenswerthen" Gesundheitszustande befunden. Die hierüber eingeleitete strafgerichtliche Untersuchung ergab folgendes Resultat: die Witwe Michael Kossuth und die Witwe Josef Szentes, die zur Zeit, als die genannten Aerzte den Matheidesz untersuchten, mit diesem in einem Zimmer wohnten und auch bei der Untersuchung anwesend waren, gaben an, dass Matheidesz während der drei Monate ihres Zusammenwohnens immer schwer krank war. Schubert, der zu jener Zeit in Neustift wohnte, besuchte den Kranken häufig und brachte ihm Eingesottenes und Obst mit, wobei er bestrebt war, den Matheidesz dazu zu bewegen, dass er sich versichern lasse. Selbst den behandelnden Arzt Dr. Doktor wollte Schubert bewegen, derselbe möge mit Matheidesz über die Versicherungen sprechen. Einige Tage später kam Schubert mit zwei Aerzten zu Matheidesz, doch dieser erhob sich von seinem Krankenlager und verbarg sich vor Schubert. In einer Nacht fand die Untersuchung dennoch in Gegenwart der Zeugen, und zwar in der Weise statt, dass Matheidesz, dessen Füsse bereits stark angeschwollen und verbunden waren und der in Folge dessen nicht mehr stehen konnte, an einen grossen Tisch angelehnt wurde. Bei der Untersuchung wurden die geschwollenen Füsse nicht einmal angesehen. Nach Angabe der Zeugen hatte Matheidesz zu jener Zeit bereits das Aussehen eines an hochgradiger Wassersucht leidenden Menschen Der behandelnde Arzt des Matheidesz, Dr. Josef Szabó, gab an, dass Matheidesz vom Jahre 1869 an stets schwer krank war. Der zweite behandelnde Arzt, Dr. Heinrich Doktor, sagte dasselbe aus. Matheidesz litt lange vor seinem Tode an einem chronischen Gelenksrheumatismus. Er bestätigt die Angabe der Kossuth und der Szenes, dass Schubert auf ihn dahin einwirken wollte, er möge Matheidesz bewegen, sich versichern zu lassen. Er wies jedoch dieses Ansinnen mit Rücksicht auf den schwer kranken Zustand desselben zurück. Die Aerzte Dr. Kelemen und Dr. Petschy gaben an, dass sie den Matheidesz bei der Untersuchung für gesund befunden haben. Auf ihre Frage, weshalb er denn die Füsse verbunden habe, soll Matheidesz geantwortet haben, er sei den ganzen Tag mit Eishacken auf der Donau beschäftigt gewesen, mit welcher Aufklärung sie sich zufrieden gaben. Als charakteristischen Umstand führt hier der Gerichtshof an, dass die Doctoren Kelemen und Petschy in ihrem in der Nacht des 8. Januar 1878 ausgestellten Zeugnisse über den Gesundheitszustand des am 20. Februar desselben Jahres verschiedenen Anton Matheidesz demselben ein 70jähriges Lebensalter prognosticirten. Das Gutachten der Gerichtsärzte Dr. Ajtay und Dr. Glück in dieser Frage gipfelt darin, dass in Anbetracht der obwaltenden Umstände den genannten Aerzten der „Slavia" gegenüber die dolose Absicht bei Ausstellung des Zeugnisses nicht nachgewiesen werden könne, dass dieselben aber bei der Untersuchung und bei Ausstellung des Zeugnisses jene Vorsicht ausser Acht liessen, welche die gerichtsärztliche Wissenschaft in solchen Fällen erfordert. Aehnlich wie im Scholle'schen Falle, konnte auch hier nach § 408 des St.-G. die erforderliche Absicht nicht nachgewiesen werden, und da mittlerweile Moriz Schubert mit Tod abgegangen ist, musste das weitere strafgerichtliche Verfahren sowohl gegen ihn wie auch gegen die genannte Aerzte eingestellt werden. Gegen L. H Schubert war das Verfahren aus dem Grunde einzustellen, weil derselbe nachweisbar die Versicherung blos vermittelt hatte.

Slavia in Prag. Das ungarische Portefeuille dieser Gesellschaft, das zum weitaus grösseren Theile aus oberungarischen Risken besteht, übergeht vom 1. Jänner 1886 ab, an die Franco-Hongroise. Diese Uebergabe scheint in Ersparungsrücksichten ihren Grund zu haben, die uns jetzt um so übler gewählt erscheinen als bekanntlich die „Slavia" Jahre hindurch namhafte Opfer für das oberungarische Geschäft gebracht hat, und dasselbe gerade zu einem Zeitpunkte übergiebt, wo in demselben eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein scheint.

Deutschland.

Unfallversicherung von Beamten und Personen des Soldatenstandes bei Betriebsunfällen. In der am 21. v. M. stattgehabten Sitzung des deutschen Reichsrathes wurde seitens der Regierung ein bezüglicher Gesetzentwurf eingebracht, der sich der Billigung aller Parteien des Hauses zu erfreuen hat. Durch den Entwurf soll das Princip des Reichs-Unfallversicherungsgesetzes auf die Personen der genannten Categorien nicht durch Ausdehnung jenes Gesetzes, sondern im Wege dienstpragmatischer Bestimmungen übertragen werden. Man hat diesen Weg für nothwendig gehalten, um den Rücksichten auf die besondere Stellung der Beamten und Soldaten Rechnung zu tragen Nach dem Entwurf sollen Beamte der Reichscivilverwaltung, des Reichsheeres und der Marine, sowie Personen des Soldatenstandes, wenn sie in Folge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden, als Pension zwei Drittel ihres Diensteinkommens erhalten, soweit ihnen aus anderen Gründen kein höherer Betrag zusteht. Der Unfall muss indess in einem Betriebe erlitten sein, welcher reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegt. Die Hinterbliebenen solcher Personen sollen eine Rente erhalten, und zwar die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung 20 Procent des Diensteinkommens (nicht unter 160 Mk. und nicht über 1600 Mk.), jedes Kind bis zum 18. Jahre oder bis zu früherer Verheiratung bei Lebzeiten der Mutter 75 Procent der Witwenrente, nach dem Tode der Mutter die volle Rente. Der Anspruch geht verloren, nicht nur wenn der Unfall durch Vorsatz, sondern auch wenn er durch ein Verschulden herbeigeführt worden, wegen dessen auf Dienstentlassung, Verlust des Titels etc. erkannt worden ist. Ein weiterer Unterschied von der Arbeiter-Unfallversicherung besteht darin, dass der Beamte die Unfallsrenten nicht vom Beginn der 14. Woche vom Eintritt des Unfalls ab, sondern mit der erst später eintretenden Versetzung in den Ruhestand und dem Verlust des Diensteinkommens erhalten soll. Freies Heilverfahren soll im Allgemeinen nicht gewährt werden, ebensowenig auch Sterbegeld, das durch das Gnadenquartal oder den Gnadenmonat für aufgewogen erachtet wird. Auch die Begräbnissgelder, welche die Arbeiterversicherung vorschreibt, sollen bei den Beamten in Fortfall kommen. Dagegen ist im Interesse der standesgemässen Erziehung der Kinder bis zu 1200 Mk. der volle Gehalt, nicht wie bei der Arbeiterversicherung der Bruchtheil des den Betrag von 1200 Mk. übersteigenden Gehalts der Berechnung der Pension zu Grunde gelegt.

Friedrich Wilhelm Lebensversicherungs Gesellschaft in Berlin. Die am 23. v. M. abgehaltene Generalversammlung der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Le Temps" in Paris hatte unfreiwillige Veranlassung über die Geringfügigkeit der Erfolge des „Friedrich Wilhelm" im Jahre 1884, retrospective Betrachtungen anzustellen. Zufolge des zwischen diesen beiden Gesellschaften bestehenden Cartels, hervorgerufen durch die Transfusion von Betriebsmitteln, denen sich „Friedrich Wilhelm" vor einigen Jahren aus dem Actien-Capitale der „Le Temps" unterziehen musste, influirt das Ergebniss der deutschen Gesellschaft wesentlich das Resultat der französischen Compagnie. Wir haben seiner Zeit diesen Vertrag als einen leoninischen bezeichnet, und überblickt man die Bilanzen beider Gesellschaften, so findet man unsere Ansicht bestätigt. „Le Temps" hat durch die Rückversicherungen des „Friedrich Wilhelm" seine Situation nicht verbessert und die vordem schon krankhafte Production des „Friedrich Wilhelm" ist trotz der Zufuhr neuer Betriebsmittel nicht gesünder geworden. Ueber die Productionsverhältnisse der Letzteren in der Todesfallsversicherungsbranche geben die Ziffern des Jahres 1884 genügenden Aufschluss. Neue Anträge liefen ein im Versicherungsbetrage von M. 5,940 532, von welchen jedoch M. 2,646 400 = 44·5% a b g e l e h n t werden mussten. Die erledigten Versicherungen im Betrage von M. 3,066 932 trugen aber durchaus nicht zur Vermehrung des Versicherungsstandes bei, denn wir finden denselben zu B e g i n n des Jahres 1884 mit M. 44 224.367 vorgetragen, um ihn mit S c h l u s s desselben Jahres auf Mark

41,435.449 reducirt zu sehen. Der Ausfall erklärt sich durch Todesfälle und hauptsächlich durch Abgang bei Lebzeiten. Dass unter solchen Umständen das Geschäftsergebniss ein minimes sein musste, kann Niemand überraschen, und in der That ist ein Reingewinn von M. 51.148, den wir in Ermanglung eines zur Veröffentlichung gelangten Gewinn- und Verlust-Conto's als richtig betrachten wollen — ein sehr geringfügiges Ergebniss, besonders wenn man in Anbetracht zieht, dass die Gesellschaften verzinsliche Activa in der Höhe von M. 6,350.612 zu Buch stehen hat, deren Erträgniss nur zu 3% pro anno angenommen, allein schon M. 190.518 betragen müsste. Diese Ziffern bedürfen wol keines weiteren Commentars!

Frankreich.

Caisse générale des familles (Accidents). Ueber die Geschäfte dieser unter der Direction der gleichnamigen Lebensversicherungs-Gesellschaft stehenden Unfallversicherungs-Abtheilung, entnehmen wir Pariser Berichten die Mittheilung, dass es ihr jetzt erst gelungen ist einen, mit einem grossen Fabriks-Etablissement abgeschlossenen Vertrag zu lösen, aus welcher Verbindung der Gesellschaft wol eine jährliche Prämieneinnahme von circa Frcs 35 000 erwuchs, doch hatte sie während der Dauer der Verbindung kein Jahr, wo sie weniger als circa Frcs. 50 000 Entschädigungen an dieses Etablissement zu leisten hatte. Und mit diesem Vertrag hatte seiner Zeit die „Caisse" viel Aufhebens gemacht!

La Mètropole (Incendie). Den lettzeingelangten Berichten aus Paris entnehmen wir die Mittheilung, dass in der am 30. v. M. stattgehabten Verhandlung des „Tribunal de commerce de la Seine" in Angelegenheit der Nullitätserklärung dieser Gesellschaft, zu Gunsten der Gesellschaft entschieden wurde. Das Tribunal hat nämlich zu Recht erkannt, dass die seinerzeitige Constituirung der Compagnie sich gesetzmässig vollzogen habe ebenso wie der von der klägerischen Seite angefochtene Verkauf von Actien unterm 26. Juni 1883. In unserer nächsten Nummer werden wir einige interessante Momente der Begründung aus diesem nach vielen Richtungen hin bemerkenswerthen Urtheile zu bringen in der Lage sein

L'Abeille (Incendie). Dem Rechenschaftberichte dieser zu bedeutender Entwicklung gelangten und vorsichtig geleiteten Gesellschaft, entnehmen wir bezüglich des Ergebnisses pro 1884 folgende Daten: Das Rein-Ergebniss betrug Frcs, 451.142 zu welchem das Zinsen-Erträgniss nur Frcs. 116.297 beigetragen hat Die Gesellschaft hatte 3563 Schadenfälle im Betrage von Frcs. 2,042.130 = 52·87% der Prämien-Einnahme zu bezahlen. Die Prämien-Einnahme betrug Frcs 4,212.197 gegen Frcs. 4,092.152 des Vorjahres. Der Portefeuillestand erreichte am 31. December 1884 Francs 25,109.958 gegen Frcs. 24 413 805 des Vorjahres, sohin ein Plus von Frcs 696.153 im Jahre 1884 Die Prämien-Reserve betrug mit Schluss d. J. 1884. Frcs. 986 336 ausserdem hatte die Gesellschaft bis zu diesem Termine eine statutarische Capitals-Reserve in der Höhe von Frcs. 1,244 331 angesammelt, und erwägt man dass die Gesellschaft über ein baar eingezahltes Actien-Capital von Francs 3,000 000 verfügt, so erweisen sich die Garantiemittel derselben als vollkommen ausreichend um den weitgehendsten Ansprüchen in Bezug auf Sicherheit zu entsprechen.

L'Etoile (Incendie). Die von uns kürzlich als constituirt gemeldete neue Feuerversicherungs-Gesellschaft dieses Namens wird auf Veranlassung der bereits seit dem Jahre 1831 bestehenden Wechselseitigen gleichen Namens, ihre Firma ändern. Die Bezeichnung kann für uns gleichgiltig sein und der Name einer Gesellschaft allein, hat ihr noch niemals zur Prosperität verholfen. Unsere vorläufige gute Meinung und unser Vertrauen in die Fähigkeit ihrer Leitung, wird auch durch die Aenderung des Namens der neuen Gesellschaft nicht wankend gemacht.

Belgien.

La Nation belge Ueber diese Gesellschaft wird uns ein ergötzliches Geschichtchen aus dem Elsass mitgetheilt. Bekanntlich arbeitet diese kleine, schwache Gesellschaft schon seit längerer Zeit in den neuen deutschen Reichslanden, allerdings mit geringem Erfolg, dagegen hat sie eine nennenswerthe Zahl von Schäden daselbst, die sie bis nun zu reguliren — vergessen hat! Trotz der eifrigen Urgenzen ihres General-Repräsentanten in Colmar konnte sich die Gesellschaft nicht dazu haben, die bereits längst fälligen Zahlungen zu leisten und die Folge davon war, dass der General-Repräsentant demissionirte, die Beschädigten aber klagten. Nun hatten die Calamitosen wohl rechtskräftige Urtheile (zumeist in der Hand eines gemeinsamen Vertreters) erlangt, was aber mit denselben anfangen? Offenbar scheuten sie die Kosten einer Executionsführung in Belgien, da die Gesellschaft im Elsass keinerlei greifbares Vermögen besas. Nicht Böses ahnend und wahrscheinlich von der Absicht geleitet, sich von dem Stand der Dinge im Elsass persönliche Ueberzeugung zu verschaffen, kam der Director der Gesellschaft Mr. Anthoon nach Colmar, wo er im Hôtel „zum schwarzen Lamm" Logis nahm; doch kaum hatte der Vertreter der Beschädigten von der Ankunft des Directors Kenntnis erlangt, als er auf dessen Gepäck, bestehend in einem Handkoffer und in einer Reisetasche, Beschlag legen liess, das er allen Remonstrationen des Directors zum Trotze, nicht mehr freigeben liess. Der Zorn und die Verlegenheit des Herrn Directors waren begreiflich, und um dieser kläglichen Situation so rasch als möglich ein Ende zu machen, lief er spornstreichs zum Bahnhof um mit dem nächsten Zug nach Charleroi zurückzukehren — selbstverständlich mit Zurücklassung seiner Effecten in Colmar. Diese will nun der rührige Advocat in Colmar zur öffentlichen Versteigerung bringen, und den Erlös unter seinen Clienten als Abschlagszahlung auf die ihnen kommende Schadenbeträge vertheilen lassen. Die beschädigten Elsässer werden nun dafür zu sorgen haben dass die Unterhosen, Nachtleibchen und Schlafmützen des Herrn Directors so hoch als möglich an Mann gebracht werden, damit sie zu einer halbwegs erklecklichen Abschlagszahlung auf ihre Forderung gelangen, denn ein zweites Mal dürfte ihnen kaum ein Delegirter der „Nation belge" in's Gehege laufen, da sonst die Activa der Gesellschaft kaum zur Bekleidung ihrer Functionäre, geschweige denn zur Bezahlung von Schäden hinreichen dürften.

England.

Englisches Lebens-Versicherungsgeschäft in 1885. The Finance Chronicle & Ins cirular enthält folgende Uebersicht über die Rehultate der Englischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften in 1885:

Gesellschaften	Zahl der neuen Polizzen	Versicher.-Summe L.	Neue Prämien L.
Gresham	6.138	2,136.899	78.098
Prudentiel (Ord. Branch)	11,823	1,359.361	58.580
Standard	2 302	1,196.427	44.227
Scottish Widow's	2.013	1,166.102	40.931
Scottish Provident	1.916	1,015.155	35.274
Life Association of Scotland	1.596	801.963	25.245
North British and Merc.	937	749.562	27.371
Scottish Equittable	1 238	735·380	29.259
British Empire Mutual	1,974	714.983	22.387
Star	2.279	633 475	20 878
United Kindom Temperance	2.317	622.707	23.771
Crown	777	559.662	16.517
Sun	1.153	547.916	19 585
Scottish Union and National	1.078	547.808	18.138
Edinburgh	1 203	529.859	17 719
London and Lancashire	1.511	527.145	16 956
Provident	1.018	518.083	18.060
Eagle	—	516.580	15 769
Scottish Amicable	–	498.205	18 611
Equity and Law	287	437.825	17 124
City of Glasgow	630	424.558	13.491
Liverpool and London and Globe	684	417.717	13 443
Northern	—	411 521	12.685
Alliance	508	408.455	12.612
Royal	—	407.018	14.162
Guardian	480	378 354	9.045
Clerical and Medical	529	370.370	12.940
National Provident	968	352.700	12.182
Commercial Union	582	352,276	12 392
Union	815	349.867	11.641
Clergy Mutual	455	348.977	—
English and Seottish Law	585	337 609	11.012
Caledonian	766	324 219	10 399
Economic	451	304 819	11.308
Scottish Provincial	707	286.310	9 565
Queen	898	272 777	10.002
Hand in-Hand	301	242.615	5 664
Imperial	302	225.220	7.408
Norwich Union	–	220.727	6.771
Friends' Provident	295	2 2.000	5 998
Provident Clerks'	1.026	191.143	5.046
West of England	387	190 123	6.445
Scottish Metropolitan	582	184.007	—
National	—	175 269	4 849
Whittington	626	170.356	—
Sceptre	945	169.100	4.928
Lancashire	548	168 985	2.195
Rock	143	130.865	3.879
Westminster and General	400	124.329	4.220
Scottish Life	258	122.128	—
Mutual	221	113.671	3.8 4
Scottish Temperance	489	97 375	3.445
Marine a General Mutual	463	85 200	2·757
United Kent	134	55 200	1.790

Statistik.

Schiffs-Verluste. Das Bureau-Veritas veröffentlicht die Liste der Schiffs-Verluste im Monat October 1885, und zwar: Segelschiffe: 12 deutsche, 7 amerikanische, 25 englische, 2 österreichische, 1 spanisches, 6 französische, 3 griechische, 5 holländische, 3 italienische, 11 norwegische, 2 russische, 4 schwedische. Totale 88. In dieser Zahl sind 4 Fahrzeuge innbegriffen, deren Verlust Mangels jeder weiteren Nachricht angenommen wird. Dampfer: 1 deutscher, 11 englische, 1 dänischer, 1 schwedischer. Totale 14.

Finanzielle Revue.

Neue Geschäfte. Graf Khevenhüller hat hier rapportirt, dass die Serben total kampfunfähig sind und folglich können sie sich nicht schlagen; Fürst Alexander ist seinerseits ein zu kaltblütiger Rechner, um sich schlagen zu wollen. Er weiss, dass er es nicht wagen darf, sich Oesterreich zu widersetzen, und nachdem nun auch unter Einwirkung Bismarck's die Enteinte zwischen Wien und Petersburg wieder hergestellt ist, scheint es, als ob dem Blutvergiessen definitiv ein Ende gemacht sei. Formell herrscht noch Krieg, in Wirklichkeit aber ist endlich der Friede eingekehrt, und wenn alle Welt seiner bedürfte, so hat speciell die Wiener Börse gegründete Ursache, mit dem Ausgang des serbisch-bulgarischen Conflictes zufrieden zu sein. Die Börse ist fest und wieder für die Eindrücke des heimischen Geschäftes empfänglich. Es stehen auch einige grössere Transactionen der Banken bevor, doch werden dieselben grösstentheils erst zu Beginn des Jahres 1886 zur Durchführung kommen. Im heurigen Jahre noch wird von der Anglo-österreichischen Bank im Vereine mit einem anderen ersten Institute das italienische Kreuzlose-Geschäft vom Stapel gelassen, und zwar dürfte am 19 December hier die Subscription eröffnet werden. Es sollen 600 000 Lose à 25 Lire in Italien, Oesterreich, der Schweiz und in Holland abgesetzt werden. Die Lose werden bei den öffentlichen Subscriptionen zum Course von 29 Lire = $14^1/_2$ fl aufgelegt werden. Es lässt sich heute schon annehmen, dass die für Oesterreich ausgegebenen Lose in Anbetracht der Weihnachtsfeiertage und des Neujahrs einen starken Absatz beim grossen Publicum finden werden, da der Nominalwerth der italienischen Kreuzlose 25 Lire in Gold = $12^1/_2$ fl. beträgt, während die ganz analog ausgestatteten österreichischen Kreuzlose auf 10 fl Papier lauten und heute zu demselben Preise notiren, zu welchem die italienischen zur Ausgabe gelangen. Dagegen werden die zwei grossen Prioritätengeschäfte der Creditanstalt, jenes der Nord- und der Staatsbahn, dem künftigen Jahre überlassen bleiben und soll ersteres schon im Januar zur Durchführung gelangen. Von der Emission der Actien der Ofen-Fünfkirchner-Bahn, die ebenfalls erst zu Anfang des Jahres 1886 in Angriff genommen wird, hegt man die besten Erwartungen und hofft, dass das Erträgniss zwischen 4 und $4^1/_2$ Procent betragen werde. Ebenso wird das Temes - Bega - Regulirungs - Anleihegeschäft der Unionbank, obgleich die Anleihe vom ungarischen Abgeordnetenhause bereits genehmigt wurde, in diesem Jahre nicht mehr herauskommen Die Obligationen sind mit 5 Procent verzinslich, zu einem Course von mindestens 90.44 Procent zu verrechnen, Zinsen und Amortisationsquote dürfen zusammen 5.46 Procent nicht übersteigen und die Anleihe nicht über 12 Millionen Gulden betragen. Was endlich die bereits sanctionirte Anleihe der Nordwestbahn im Betrage von 11 Millionen Gulden mittelst 4 procentiger Prioritäten betrifft, so hat die Bodencredit-Anstalt davon 3.8 Millionen zum Course von 88 übernommen und wird dieselben freihändig auf den Markt bringen.

Wiener Stadtbahn. Im Verkehrscomité des Gemeinderathes ist folgender Antrag gestellt worden: dass das Comité im Hinblick auf die absolute Nothwendigkeit der Erbauung einer Stadtbahn für die Entwickelung Wiens und darauf, dass sich kein Privatunternehmer gemeldet hat, noch die Gemeinde selbst bauen kann, weil der Minister erklärt hat, sie werde nie die Bewilligung der Regierung erhalten; dass in verschiedenen Provinzen aus Staatsmitteln Bahnen gebaut worden sind, welche von weit geringerer Bedeutung als eine Wiener Stadtbahn sind, dass sonach die Stadtbahn einzig und allein durch den Willen der Regierung geschaffen werden kann — nachfolgende Vorschläge berathe, und zwar 1. ob die Stadtbahn, wie in Berlin, ausschliesslich aus Staatsmitteln erbaut werden soll; 2. ob sich Staat und Gemeinde über ein bestimmtes Project einigen und dasselbe unter Leistung einer Zinsengarantie im Concurrenzwege sollen ausführen lassen; 3. ob der Staat bauen und die Commune die auf sie entfallende Quote der Zinsengarantie beisteuern soll. Die Verhandlungen hierüber sind noch in einem embryonischen Zustande, daher die von der „B. B.-Ztg.“ gebrachte Nachricht, dass bereits ausländische Bankiers sich um die Financirung dieser Bahn bewerben, nicht zutreffend erscheint.

Die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft hat vor Wochenfrist ihre 23. ordentliche General-Versammlung abgehalten, welcher 50 Actionäre in Vertretung von 18.225 Actien und 729 Stimmen beiwohnten Den Vorsitz führte der Präsident des Verwaltungsraths, Max R. von Gomperz. Anknüpfend an den Betriebsbericht brachte der Vorsitzende den Verwaltungsbericht zur Verlesung, welcher über die im Zuge befindlichen Cartelverhandlungen sich dahin ausspricht, dass der Verwaltungsrath den bestehenden Bestrebungen, die dahin zielen, durch eine Vereinbarung der Producenten der zersetzenden Concurrenz entgegenzutreten, die volle Aufmerksamkeit zuwende und die Hoffnung hege, dass die Interessen sich werden vereinigen und eine Gesundung des Eisenmarktes sich werde anbahnen lassen. Der Verwaltungsrath beantragt schliesslich, von dem zur Verfügung stehenden Gewinnsaldo por 142.085 fl. eine Dividende von 2 % zu vertheilen und den Rest von 42.085 fl. auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Antrag gab zu einer längeren Debatte Veranlassung. Ein Actionär beantragte die Heranziehung des ausserordentlichen Reservefonds per 100.000 fl. zur Aufbesserung der Dividende und motivirte diesen Antrag damit, dass die Actionäre durch volle zehn Jahre auf eine Dividende verzichten mussten und sich in den letzten Jahren mit einer bescheidenen bürgerlichen Verzinsung begnügt haben in der Erwartung, dass das Unternehmen, einmal consolidirt. auch ungünstigen Conjuncturen Stand halten werde. Nun habe aber das erste der Eisenproduction ungünstige Jahr genügt, alle diese Illusionen zu zerstören. Der Vorsitzende trat diesem Antrage entgegen, weil der Verwaltungsrath der Ueberzeugung sei, man würde nicht solid vorgehen, wenn in einem Zeitpunkte, wo die kritische Bewegung noch nicht ihr Ende erreicht hat, mehr vertheilt werden würde, als der Verwaltungsrath beantrage. Der Antrag des Verwaltungsrath wurde alsdann mit grosser Majorität angenommen.

Actiengesellschaft „Eureka“. Eine Bahnverwaltung hatte auf Grund der vom Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen zum Beschlusse erhobenen Ausführungs-Bestimmungen, betreffend die Betheiligung der Bahnverwaltungen an den Bestrebungen der Actiengesellschaft „Eureka“ in Berlin, welche sich mit der Auffindung und Rückstellung der von den Reisenden im Bereiche der Bahn oder in den Hotels verlorenen, beziehungsweise vergessenen Gegenstände befassst, ein diesfälliges Circulare an ihre Stationen hinausgegeben und auch in ihren Bahnhöfen die färbigen Reclame-Plakate dieser Gesellschaft anbringen lassen. Mit Beziehung hierauf wurde der betreffenden Bahnverwaltung vom Handelsministerium unterm 26. November d J. bedeutet. dass die genannte Actiengesellschaft zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich noch nicht zugelassen ist, daher die Ausführung der mit diesem Circulare erlassenen Vorschriften bis auf Weiteres zu sistiren ist.

Italienische Finanzen. Aus den neuen Zollerhöhungen, wegen deren das mehrerwähnte Sperrgesetz erlassen wurde, erwartet man ein Erträgniss von rund 72 Millionen Lire. Eine Correspondenz der „Rèv. Econ“, welche diese Schätzung bringt, fügt hinzu. dass das durch Zollerhöhung zu deckende Erträgniss nur mit 40 Millionen Lire beziffert wurde, man folglich nicht absehen könne, weshalb die neue Belastung darüber hinausgehen soll. Es sei überhaupt auffällig, dass immer wieder neue Lasten beschlossen werden, ungeachtet der Staathaushalt Ueberschüsse aufweist. Für das laufende Jahr war ein Deficit von 4,746.013 Lire veranschlagt; das berichtigte Budget verzeichnet jedoch statt dessen die Erwartung eines Ueberschusses von 35,335.600 Lire, hauptsächlich in Folge Steigerung der ordentlichen Einnahmen, welche allerdings zum Theil durch Mehreinfuhr angesichts der erwarteten Zollerhöhungen verursacht werden soll Für das Finanzjahr 1886/87 sind die Einnahmen mit 1427.05 Millionen Lire veranschlagt, die Ausgaben mit 1407.95 Millionen Lire. Gegen das vorausgegangene Jahr bedeutet dies die Erwartung einer Einnahmevermehrung um 25.19 Millionen Lire, wovon $3^1/_2$ Millionen aus Steuern, 3.3 Millionen aus Gewerbesteuern, 2 Millionen aus Zöllen, $7^1/_2$ Mill. aus Tabak etc. Bei den Ausgaben ist eine Steigerung um 16 Millionen Lire vorausgesetzt, hauptsächlich in Folge Verschiebung von Aufwendungen des Kriegsministeriums aus dem Extraordinarium in die laufenden Ausgaben.

Personalien.

Herr Maximilian von Baranowski ist zum Subdirector der „Vesta“ ernannt worden.

M. Lechatier eröffnet in der „Association philotechnique“ in Paris einen Cursus über Versicherungswesen.

Mr. William Lambert, Dir. der „Nottingham and Midland fire Insurance Company“ wurde zum Mayor in Nottingham gewählt.

Bei der neu concessionirten „Deutschen Versicherungs-Gesellschaft gegen Frost-, Hagel- und Rostschaden“, hierselbst, ist Herr Aron Meyer zum leitenden Director gewählt worden.

Briefkasten.

J. W. in Heidelberg. Ihrem Wunsche entsprochen. Ueber T. erwarten wir Weiteres.

D K in Wien. Passt uns nicht.

M. B. in Kiew. Erwarten Ihre gef. Mittheilung.

K. J. E. in Schiedam. Bestens bemerkt. Wahrscheinlich der „Berzekeringsbode“.

G. & A. in Triest. Wir bitten um definitive Entscheidung.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Btetelheim IX.**, Pramergasse 5.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . 10 fl.
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . 20 R.-M.
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . 30 Frcs.
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirthschaftliches Organ.

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monates.

Redaction u. Administration:
WIEN
II., Ob. Donaustrasse 73.

Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 117. | Wien. am 20. Dezember 1885 | IV. Jahrgang.

An unsere Leser!

Mit der nächsterscheinenden Nummer tritt unser Blatt in den fünften Jahrgang seines Bestandes. Die grosse Verbreitung deren sich dasselbe sowol in Fachkreisen als auch ausserhalb derselben erfreut, beweist uns dass wir den an ein unpartheiisches und unabhängiges Fachorgan gestellten Anforderungen in vollem Masse entsprechen. Wir werden an unserem bisherigem Programme auch für die Zukunft festhalten.

Wir ersuchen neu Pränumerationen und Pränumerations-Erneuerungen noch vor Ablauf dieses Jahres gefl. anzumelden, um die Auflage vom Neujahr ab bestimmen zu können. Anmeldungen wolle man gefl. richten an.

Die Administration
des
Assecuranz- u. Finanz-Globus
II, Obere Donaustrasse 73.

Das Versicherungswesen im Jahre 1884.

(Referat des Herrn General-Secretär Hugo Novach an die Wiener Handels- und Gewerbekammer).

III.

(Fortsetzung).

Die Einführung der Feuerwehrsteuer war der Hebung der Versicherungslust wahrlich auch nicht fördersam, weil diese Steuer natürlich vom Versicherten getragen, demnach die Prämie vertheuert wird. Die Agitation der Feuerwehren dafür, dass die Feuerwehrsteuer von den Versicherungs-Gesellschaften selbst bestritten und nicht auf die Versicherten überwälzt werde — eine Agitation, welche in verschiedene Landtage hinüberspielte und zu Beschlüssen im Sinne dieser Bestrebungen führte — erwies sich als fruchtlos, denn die einschlägigen Gesetze wurden nicht sanctionirt. Die Versicherungs-Gesellschaften wären auch nicht in der Lage gewesen, diese Steuern aus Eigenem zu entrichten, weil die ohnehin wohlfeilen Prämien eine solche Belastung nicht ertragen könnten. Es wäre also, wenn die erwähnten Landesgesetze die allerhöchste Sanction erhalten hätten, in den betreffenden Ländern eine allgemeine Erhöhung der Prämien erfolgt, welcher von der Noth dictirten Massregel keine Feuerwehr-Agitation und kein derselben Rechnung tragendes Landesgesetz etwas hätte annaben können.

Dass die Versicherungs-Gesellschaften, wo es nur irgend angeht, dem Versicherten sich entgegenkommend erweisen, das ist eben jetzt wieder an der Thatsache zu erkennen, dass für das Fabriksgeschäft ein neuer Tarif vorbereitet wird, welcher billigen Wünschen der Industriellen nach Thunlichkeit gerecht werden soll.

Dieser neue Tarif dürfte jedoch, da diesbezüglich ein umfangreiches Material der Berathung der im Concordate (Fabriksversicherungs-Theilungsvertrag) vertretenen Anstalten vorliegt, erst im Jahre 1886 in Kraft treten.

Die Ansicht so mancher Industrieller, welche durch Einführung der elektrischen Beleuchtung einen Anspruch auf einen besonderen Prämien-Nachlass erlangt zu haben vermeinen, erweist sich als eine irrige, denn nach den bisherigen Erfahrungen der Versicherungs-Anstalten ist die elektrische Beleuchtung in den Fabriken nicht minder gefährlich als andere Beleuchtungsarten, ja sie kann noch weit gefährlicher werden als alle diese letzteren, wenn die Installation nicht eine sorgsame und die Handhabung nicht eine strenge und aufmerksame ist.

In diesem Sinne ist denn auch im Monate Juni des laufenden Jahres seitens der Concordats-Anstalten an die versicherten Fabrikanten ein Circular erlassen worden.

Aus den in den allgemeinen Betrachtungen erwähnten Gründen können wir in den nachfolgenden statistischen Tableaux nur die 1883er Geschäftsgebahrung der Versicherungs-Gesellschaften zusammenfassen, wir sind aber auf Grund unseres vorjährigen Berichtes diesmal in der Lage, authentische Vergleiche mit den correspondirenden Ziffern des Jahres 1882 zu machen, welche die fortschrittliche Entwicklung des heimischen Versicherungs-Wesens erkennen lassen werden.

Die Feuerversicherung wurde im Jahre 1883 von 9 Actien- und 17 gegenseitigen Gesellschaften und bedeutenderen Vereinen cultivirt.

Die Prämien-Einnahme der 9 Actien-Gesellschaften betrug im Jahre 1883 fl 33,121.886 (1882 fl 30,071.787), die Prämien und Umlagen der 17 gegenseitigen Gesellschaften und Vereine fl 8,554.834 (1882 fl. 8,298.112) Insgesammt belief sich die Prämieneinnahme auf fl. 41,676,720 (gegen fl. 38,369.899 im Jahre 1882). Das Plus des Jahres 1883 beträgt sonach fl 3,306 821 und es participiren hieran die Actien-Gesellschaften mit fl 3,050 099, die Gegenseitigkeits-Anstalten mit fl. 256.722.

Von der 1883er Prämien-Einnahme wurden fl. 12,067.179 (1882 fl. 11,110.503) von den Actien- und fl. 3,165 732 (1882 fl. 3,142.685) von den Gegenseitigkeits-Anstalten für Rückversicherungen bezahlt; demnach in Summe fl. 15,232.911 (1882 fl. 14.253 188).

Die Netto-Prämien-Einnahme belief sich auf fl. 21,054.707 (1882 fl, 18,961.2?4) bei den Actien- und fl. 5,389 102 (1882 fl. 5,155.427) bei den Gegenseitigkeits-Anstalten, zusammen auf fl. 26.443.809 (1882 fl. 24,116.711).

An Brandschäden waren nach Abzug der die Rückversicherer treffenden Antheile und unter Berücksichtigung der Schadenreserven fl 12,163.872 (1882 Gulden 12,431.310) von den Actien- und Gulden 3,015.177 (1882 fl. 3,280 672) von den Gegenseitigkeits-Anstalten zu bezahlen; insgesammt also fl. 15,179.049 (1882 fl. 15,711.982).

Die Brutto-Schadensumme dürfte circa 24 bis 25 Millionen Gulden betragen haben, sie lässt sich aber nicht ziffer-

mässig feststellen, weil mehrere Gesellschaften in ihren Bilanzen gleich die Nettoschäden einstellen. Nach Abzug der Provisionen, Verwaltungskosten und anderer Ausgaben verbleiben den Anstalten in besseren Jahren kaum mehr als 5 Perc. der Nettoprämie als Gewinn.

Nimmt man für die von den heimischen Anstalten übernommenen Versicherungs-Summen eine Durchschnittsprämie von 3 Percent an, so erhält man unter Zugrundelegung der Bruttoprämie von fl 41.676 720 das Resultat, dass im Jahre 1883 Werthe in der Höhe von 13 892 Millionen Gulden bei den 26 heimischen Anstalten zur Versicherung gelangten.

Die zwei in Oesterreich arbeitenden fremdländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften, und zwar die Leipziger Feuerversicherung-Gesellschaft und die North British and Mercantile Insurance Company, haben im Jahre 1883 eine Prämien-Einnahme von Gulden 1,320.935 erzielt.

Hagelversicherung

Das Jahr 1884 war für die Versicherungs-Gesellschaften in diesem Zweige ihrer Thätigkeit eine Erholung nach einer Reihe ungünstiger Betriebsepochen. Die Hagelversicherung ist eine höchst unverlässliche Branche, sie macht durch ihre Unberechenbarkeit alle Vorsicht, alle Erfahrung, alle Statistik zu Schanden. Der Betrieb derselben erfordert daher die weitestgehende Sorgfalt und die grösste Aufmerksamkeit. Es vergeht kein Jahr, dass nicht die Versicherungs-Gesellschaften in dem einen oder anderen Kronlande nach Massgabe der Erfahrungen der verflossenen Campagne reformatorische Massnahmen beschliessen würden, deren Durchführung wesentlich dadurch erleichtert wird, dass in diesem Versicherungszweige unter den Concurrenz-Gesellschaften eine ungetrübte Harmonie besteht. Die Noth macht einig und die Einigkeit mächtig.

Diese Macht wird aber durchaus nicht dazu angewendet, dem versicherungsuchenden Publicum härtere Bedingungen zu dictiren. Im Gegentheil, es werden alle thunlichen Facilitäten aufgeboten, um die Versicherungslust der Landwirthe zu heben, denn je grösser die Betheiligung, desto vortheilhafter gestaltet sich für die Anstalten der Gefahrenausgleich. Bei einem ausgiebigeren Gefahrenausgleiche können aber auch die Anstalten ihren Tarif zu Gunsten der Versicherten wesentlich modificiren. Leider wird noch immer bei uns in jenen Gegenden, in welchen Hagelwetter seltener aufzutreten pflegen, von der Versicherung gar kein oder nur ein verschwindend geringer Gebrauch gemacht. Dadurch erhöht sich selbstverständlich die durchschnittliche Gefahr der von den Anstalten übernommenen Verpflichtungen. In anderen Staaten ist dies nicht so. Dort wird von der Hagelversicherung überall ein umfassender Gebrauch gemacht, ob nun einzelne Landestheile mehr oder weniger vom Hagel verschont werden. Wie wir weiter unten sehen werden ist die Prämieneinnahme aus Hagelversicherungen im Jahre 1883 sogar etwas gegen das Jahr 1882 zurückgegangen; freilich ist dieses Minus zum Theil auf freiwillige Geschäfts-Restrictionen der Gesellschaften zurückzuführen.

Da die guten Risiken nur spärlich zufliessen, so müssen sich die Anstalten gegen die ausgesprochen schlechten um so wirksamer schützen das sind sie sich vermöge ihres Selbsterhaltungstriebes, as sind sie aber auch der Gesammtheit der Versicherten schuldig, denen gegenüber sie bestrebt bleiben müssen, ihre Garantiefähigkeit in vollem, ungeschwächten Umfange, zu erhalten. Wie schwierig und wenig verlockend der Betrieb der Hagelversicherung mit ihrer ewigschwankenden Grundlage ist, das geht schon aus dem Umstande hervor, dass es heute bei uns keine einzige Gesellschaft gibt, welche diesen Versicherungszweig ausschliesslich cultivirt. Drei Anstalten, welche hiezu einst den Muth hatten, mussten rasch vom Schauplatze abtreten; es waren zwei Actien- und Gegenseitigkeits-Anstalt.

Nur in Verbindung mit anderen Branchen kann sich bei uns die Hagelversicherung behaupten. Hier kommt ihr die Wohlfeilheit der Verwaltung durch die Repartition der allgemeinen Spesen auf mehrere (gewöhnlich 4) Branchen und die ausgedehnte Organisation der Feuerversicherung, deren Halbschwester sie ist zugute.

Tabelle II zeigt uns, dass im Jahre 1883 die Hagelversicherung bei uns von 9 Actien- und 6 Gegenseitigkeits-Anstalten betrieben wurde.

Es vereinnahmten an Prämien die 9 Actien-Gesellschaften Gulden 9,299 534 (1882 fl 9,650 681) und die 6 Gegenseitigkeits-Anstalten fl 930.930 (1882 Gulden 1.099.767). Insgesammt belief sich die Prämien-Einnahme auf fl. 10,230.464 gegen fl. 10,750.448 im Jahre 1882. Das Minus des Jahres 1883 beträgt sonach fl 519.984, und participiren hieran die Actien-Gesellschaften mit fl. 351 147, die Gegenseitigkeits-Anstalten mit fl. 168 8 7.

Für Rückversicherungen wurden von den Actien-Gesellschaften fl. 2 462.737 (1882 fl 3,836.475), von den Gegenseitigkeits-Anstalten fl 3 2 105 (1882 fl. 43 0.247) bezahlt; in Summe also fl. 2,814.842 (1882 fl. 4,266.722). Es verblieben demnach von der Prämien-Einnahme für eigene Rechnung den Actien-Gesellschaften fl. 6 836.797 (1882 fl. 5,814.206), den Gegenseitigkeits-Anstalten fl. 578 825 (1882 fl 669.520), insgesammt fl. 7.415 622 (1882 fl. 6,483.726).

Für Hagelschäden waren nach Abzug der Rückversicherungs-Antheile fl. 7,659.618 (1882 fl 4,833.373) von den Actien- und fl. 598.674 (1882 fl. 551.067) von den Gegenseitigkeits-Anstalten zu bezahlen; in Summe fl 8.258 292. (1882 fl. 5,384 440).

Aus diesen Zahlen geht der schwankungsvolle Charakter des Hagelgeschäftes deutlich hervor, indem, wie man sieht, im Jahre 1883 bei einer um fl. 519.984 geringeren Prämien-Einnahme die Nettoschäden um fl. 2,873.852 grösser erscheinen, als im Jahre 1882. Die 1864er Gebahrungs-Resultate haben allerdings, wie bereits bemerkt, diese empfindliche Schlappe wettgemacht.

Rechnet man die Provisionen und Verwaltungskosten zu den Ausgabe für Schäden hinzu, so ergibt sich für das Jahr 1883 ein beträchtlicher Verlust in der Hagelversicherung.

Transportversicherung.

Die verschiedenen Zweige der Transportversicherung differiren auch in den Betriebs-Chancen von einander. Der lucrativste Zweig ist die Land- und Flussversicherung. Auch die Valeorenversicherung erweist sich als lohnend; dagegen involvirt die Seeversicherung ein höheres Risiko. Durch eine geradezu ausschweifende Concurrenz sind der Tarif und die sonstigen Versicherungs-Bedingungen auf ein Niveau herabgedrückt worden, welches vorsichtigen Anstaltsleitungen der Seeversicheruug beinahe als ein noli me tangere erscheinen lässt. Das Jahr 1884 hat sich übrigens für die Seeversicherung etwas günstiger gestaltet als die Vorjahre, weil es nicht an wirksamen Versuchen fehlt die en Versicherungszweig wieder in gesündere Bahnen zu lenken. Der internationale Transportversicherungs-Verband geht in dieser Beziehung richtunggebend vorwärts.

Das Transportversicherungs-Geschäft wird in Oesterreich-Ungarn von 9 Anstalten cultivirt, die sämmtlich das Actienprincip zur Grundlage haben.

Diese 9 Anstalten vereinnahmten im Jahre 1883 an Prämien fl. 5,321 089 (1882 fl 5,155.575). Für das Jahr 1883 ergibt sich somit in der Prämie-Einnahme ein Plus von fl 165 523.

Für Rückversicherungen wurden fl. 1,842.628 (1882 fl 1,381 746) bezahlt, so dass für eigene Rechnung eine Netto-Prämie von fl. 3,478 470 (1882 fl 3,773.829) verbleibt.

Die Schadenzahlungen nahmen abzüglich der Rückversicherungsantheile fl. 2,626 042 (1882 fl 2,866.310) in Anspruch.

Die in Oesterreich operirenden ausländischen Transportversicherungs-Gesellschaften haben daselbst im Jahre 1883 eine Prämien-Einnahme von circa fl. 800 000 erzielt.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreich-Ungarn.

Zwangs-Hagelversicherung in Nieder Oesterreich. Der Landes-Ausschuss hat auf Grund des Berichtes des Landescultur-Ausschusses und nach Abhaltung einer diesbezüglichen Enquête nachfolgenden Gesetzentwurf vorbereitet, der voraussichtlich noch in der gegenwärtigen Session des n. ö. Landtages zur Verhandlung kommen dürfte. Auf den Motivenbericht des Landes-Ausschusses, sowie auf die einzelnen Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage werden wir demnächst zurückkommen. Der Gesetzentwurf lautet:

§. 1.

Die gesammten Acker- und Weingartenparcellen in Nieder-Oesterreich sind gegen Hagelschaden versichert.

Die Schadenvergütung wird aus einem durch Beiträge sämmtlicher Besitzer von Aeckern und Weingärten in Nieder-Oesterreich gebildeten, unter der Verwaltung des nieder-österreichischen Lan-

desausschusses stehenden Versicherungsfonde geleistet.

§. 2

Die Prämienbeiträge werden alljährlich vom nieder-österreichischen Landes-Ausschusse für jeden Steuerbezirk nach den über die Hagelschäden der Vorjahre gemachten Erfahrungen festgestellt und auf Grund der von den Aeckern und Weingärten vorgeschriebenen staatlichen Steuer und in Procenten dieser Steuer eingehoben.

Die Nichtbebauung des versicherten Grundes enthebt von der Entrichtung der Prämie ebensowenig als der aus irgend einer Ursache bewilligte Steuernachlass

§. 3.

Derjenige, welchem die Grundsteuer zur Entrichtung vorgeschrieben ist, ist zur Zahlung der Versicherungs-Prämie verpflichtet und hat auch den Anspruch auf die allfällige Hagelschadenvergütung, ohne Rücksichtnahme auf die zwischen den Eigenthümern und Nutzungsberechtigten der versicherten Grundstücke bestehenden Rechtsverhältnisse.

§ 4.

Die Prämienbeiträge sind zu den für die Zahlung der Grundsteuer bestimmten Terminen bei den k. k. Steuerämtern einzuzahlen.

Der nieder-österreichische Landes-Ausschuss veranlasst die Einbringung der mehr als zweimonatlichen Prämien-Rückstände im Wege der politischen Execution.

§. 5.

Falls in einem Versicherungsjahre die ausgeschriebenen Prämienbeiträge zur Bezahlung der Hagelschäden nicht ausreichen, ist der Landes-Ausschuss zur Ausschreibung der Nachtragsprämien berechtigt.

§. 6.

Eine Entschädigung aus dem Versicherungsfonde für die verhagelten Aecker und Weingärten wird nur insoferne und in dem Verhältnisse geleistet, als vom Staate ein Grundsteuernachlass wegen Hagelschaden bewilligt wird

Wenn ein Steuernachlass nicht stattfindet, entfällt auch die Entschädigung.

§. 7.

Die Entschädigung besteht in dem fachen Catastralreinertrage der verhagelten Aecker- und Weingartenparcellen und wird nur dann vergütet, wenn die betreffenden Parcellen total verhagelt sind, und die ganze Grundsteuer nachgesehen wird

Im Falle einer Beschädigung zu einem Drittel oder zu zwei Dritteln wird die Entschädigung conform mit dem Steuernachlass nur mit einem oder zwei Dritteln des fachen Catastralreinertrages geleistet.

§. 8.

Der weniger als ein Drittel betragende Schaden bei welchem auch ein Steuernachlass nicht stattfindet, wird nicht vergütet.

§. 9.

Den Besitzern von Aeckern und Weingärten ist es gestattet, ihre diesfälligen Bodenerzeugnisse noch anderweitig gegen Hagelschlag versichern zu lassen, insoferne bei Doppelversicherungen von den betreffenden Versicherungsgesellschaften eine Entschädigung geleistet wird.

§. 10.

Im Falle des Eintrittes eines nach dem gegenwärtigen Gesetze zur Vergütung geeigneten Hagelschadens hat der Bürgermeister innerhalb der nach den bestehenden Verordnungen festgesetzten Frist die Anzeige an die k. k. politische Bezirksbehörde wegen Vornahme der Schaden-Erhebung zum Behufe des Grundsteuernachlasses zu erstatten und gleichzeitig auch den Landes-Ausschuss zu verständigen.

§. 11.

Die auf Grund des behördlich aufgenommenen Schadenerhebungsoperates, in welchem jedesmal anzugeben ist, ob der Schaden blos durch den Hagel, oder auch durch ein anderes gleichzeitig mit dem Hagel oder vor oder nach demselben stattgehabtes, den Steuernachlass begründendes Elementarereigniss entstanden ist, und in welchem Verhältnisse der diesfällige Schaden zum Hagelschaden steht, von der nieder-österreichischen Landesbuchhaltung berechnete Vergütung wird vom Landes-Ausschusse beim k. k. Steueramte flüssig gemacht, und die etwa rückständigen Prämienbeiträge dabei in Abzug gebracht.

§. 12.

Der Anspruch auf Entschädigung aus dem Hagelversicherungsfonde geht in allen Fällen verloren, in welchen der Anspruch auf Steuernachlass verloren geht, und kann die etwa aus dem Versicherungsfonde geleistete Vergütung zurückverlangt und im Wege der politischen Execution eingebracht werden.

§. 13.

Die zur Hagelschadenerhebung zugezogenen Gemeindemitglieder und Schätzleute haben die Schätzung unentgeltlich vorzunehmen und gebührt ihnen keine wie immer Namen habende Vergütung aus dem Versicherungsfonde

§. 14

Die Minister des Ackerbaues, des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Zur Vergebührungs-Misère der österr. Versicherungs-Gesellschaften. Die „Oesterr. Revue“ hat in einer ihrer letzterschienenen Nummer mit treffenden Worten den nutzlosen Aufwand von Zeit und Mühe geschildert, der zur Nachweisung der Stempelgebühren für den Fiscus erforderlich ist. „Man muss nur einmal — sagt das erwähnte Blatt — in einem unserer grösseren Versicherungs-Bureaux den Beamtenapparat gesehen haben, der dazu aufgeboten werden muss, um den Finanzbehörden die geforderten Stempel-Ausweise in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist liefern zu können; man muss die ebenso complicirte als geisttödtende Arbeit, welche zu diesem Zwecke verrichtet wird, mitangesehen haben, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, welcher Aufwand von Mühe und Kosten oft darauf verschwendet wird die einfachsten Dinge von der Welt möglichst zu compliciren.!“ Und doch scheint es, als sollte es bei dieser einen Art der Complication noch nicht sein Bewenden haben, denn den Gesellschaften droht eine zweite Art der Complication in der Nachweisung von Gebühren die nicht minder lästig wie die ersterwähnte ist, dieselbe aber an — Zwecklosigkeit noch weit überragt. Es ist dies die Nachweisung der Feuerwehr-Gebühren bei den Feuerversicherungs-Gesellschaften! Bekanntlich haben die Gesellschaften 2% der vereinnahmten Netto-Prämien den Landes-Ausschüssen der verschiedenen Kronländer, in welchen die Versicherungen abgeschlossen wurden nachzuweisen und zu entrichten. Bis nun haben die Versicherungs-Gesellschaften dieser Verpflichtung mit jener minutiösen Genauigkeit, die wir an unseren Gesellschaften gewohnt sind, — und zwar derart, entsprochen, dass sie die nach der in dem betreffenden Kronlande vereinnamten Prämien-Summe entfallende 2%ige Gebühr in Abfuhr brachten. Neuerlichst haben aber einige Landes-Ausschüsse in dieser Art der Nachweisung irgend ein Bedenken gefunden und treten an die Gesellschaften mit der Zumuthung heran, diese Nachweisungen nicht mehr summarisch sondern polizzenweise specificirt zu liefern. Diesbezügliche energische Remonstrationen bei jenen Landesregierungen die eine solche Zumuthung gestellt haben, sind nur erst von einigen, und zwar abschlägig beschieden worden und es steht zu erwarten, dass auch die anderen noch aushaftenden Bescheide auf eine specificirte Nachweisung lauten werden. Was also die „Oesterr. Revue“ von der Complicirung eines möglichst einfachen Dinges wie die Stempel-Gebühr, in so treffenden Worten gesagt und beklagt hat, trifft hier in noch drastischerer Weise zu, denn ein einfacheres Ding als die Nachweisung der Feuer-Prämien-Einnahme bei einer Gesellschaft und die Vergebührung derselben mit 2%, ist wol kaum denkbar, wobei selbst die Möglichkeit ausgeschlossen ist, dass hier wie bei der Stempelpflicht durch die Anwendung einer Scala auf summirte Prämienbeträge — eine Benachtheiligung der betreffenden Landesfonds eintreten könnte. Eine solche Massregel wenn sie nicht eine vexatorische sein soll, kann nach unserem Dafür halten, rein nur auf totaler Unkenntniss der Sachlage beruhen!

„Der Anker“ Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Im Monat November l. J. wurden 632 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 1,557.204 eingereicht, und 603 Polizzen für fl. 1,429.023 ausgefertigt, daher seit 1. Jänner 1885 7359 Anträge per fl. 16.833.219 gezeichnet und 6975 Verträge per fl. 15,830 891 ausgestellt wurden. Die Einnahme betrug im verflossenen Monat an Prämien fl. 152.592, an Einlagen fl. 145.111; in der eilfmonatlichen Periode seit 1. Jänner 1885 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 3,280 962 Für Sterbefälle wurden im laufenden Jahre fl 764.262, seit dem Bestehen der Gesellschaft in allen Versicherungs-Branchen fl. 45 Millionen ausgezahlt Der Versicherungsstand betrug am 31. December 1884: 73.914 Verträge mit fl. 139,264 818 Capital und fl. 41 363 Rente.

Deutschland.

Zur Mobiliarversicherung in Bayern. Am 4. d. M. ist der bayerischen Abgeordnetenkammer die in ihrer Sitzung vom 19. v. M. von Seite des kgl. Staatsministers des Innern in Aussicht gestellte zweite Denkschrift zugegangen, welche die Erklärungen der in Bayern zum Betriebe zugelassenen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften und Anstalten darüber enthält, in wie fern dieselben gegenüber Klagen und Beschwerden Abhülfe eintreten lassen können und wollen. Diese Erklärungen sind in einer von 22 Gesellschaften unterschriebenen Vorstellung niedergelegt, und Namens dieser Gesellschaften von den Herren Sendtner, Director der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, R. Tschmarke, Generaldirector der Magdeburger, und Brüggemann, stellvertretendem Director der „Münchener und Aachener“, unterschrieben. Die wichtigste der dort aufgeführten Vereinbarungen ist die folgende: „Es wird „eine gemeinsame Uebernahme von Versicherungen „stattfinden für diejenigen Gemeinden, in welchen „nach der im Einvernehmen mit den vereinigten

„Gesellschaften getroffenen Feststellung des kgl. „bayerischen Staatsministeriums Uebelstände in „Bezug auf die Befriedigung des Versicherungs-„bedürfnisses bestehen." Für die Ausführung dieser Clausel sind in der Vereinbarung nach allen Richtungen detaillirte Bestimmungen festgesetzt.

Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft. Die mehrjährigen Versicherungen lasten wie ein Alp auf der Direction, den sie um jeden Preis abzuschütteln sucht; sie fasst sich ein Herz und kündigt rundweg diese Versicherungen, wie wir dies einem Circularschreiben der Direction an die Versicherten entnehmen, das zudem den unschätzbaren Werth hat die Situation der Gesellschaft in ungeschminkter Weise klar zu legen, wenn dieselbe auch mit allgemeinen Bemerkungen über die Verhältnisse anderer Gesellschaften maskirt wird. Die Direction schreibt nämlich: „Die Reserven der deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften sind infolge der Fortdauer der vielen hagelreichen Jahre verbraucht, und die Grundcapitalien der Actien-Gesellschaften haben bereits in Angriff genommen werden müssen. Diese Sachlage macht eine gründliche Prüfung der für eine dringlich erforderliche Remedur zu ergreifenden Massregeln nothwendig. Wir sind demnach zu unserem Bedauern durch die Verhältnisse gezwungen, die fortlaufenden Versicherungen aufkündigen zu müssen. Die Gesellschaft muss freie Hand haben, damit sie in Stand gesetzt wird, nothwendig erscheinende Aenderung vorzunehmen etc." Von denselben Beweggründen dürften auch die Hagelgesellschaften „Allgemeine Deutsche" „Hannover-Braunschweiger" „Borussia" und „Norddeutsche" geleitet werden, von welchen es verlautet, dass sie pro 1886 neue resp. wesentlich abgeänderte Versicherungsbedingungen einzuführen beabsichtigen.

Preussische Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Die von uns bereits avisirte Neugründung dieses Unternehmens auf den Trümmern der hinfällig gewordenen „Preussische Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft" begleitet die „Allg. Vers. Pr." mit folgenden treffenden Bemerkungen: „Gewiss ist es eine traurige Sache, dass jene Agenten und Beamten, die seit langer Zeit, zum Theil schon seit 19 Jahren, der Gesellschaft ihre Dienste gewidmet haben, durch deren Auflösung plötzlich um ihre Stellungen kommen und brodlos werden sollen; wir sympathisiren durchaus mit ihnen; diese Sympathie darf uns jedoch nicht abhalten zu erklären, dass der Weg den sie einschlagen wollen, kaum der richtige, ihr ganzes Project ein todtgeborenes Kind sein dürfte. Niemand wird bestreiten, dass ein jedes landwirthschaftliche Institut, insbesondere also auch eine Hagelvers.-Gesellschaft, nur dann eine Existenzberechtigung hat, wenn es im Interesse der Landleute ins Leben gerufen ist, wenn also ein Bedürfniss zur Gründung einer derartigen Gesellschaft vorliegt, während es ein verfehltes, dem Landwirth nachtheiliges Unternehmen bleibt, wenn der Hauptzweck darin besteht, einer Anzahl von Beamten lohnende Stellung und Brod zu verschaffen; dass aber im vorliegenden Fall ein Bedürfniss nach einer neuen gegenseitigen Hagelvers.-Gesellschaft vorhanden sei, wird Niemand behaupten, dem die obwaltenden Verhältnisse einigermassen bekannt sind." Nicht minder berechtigt ist auch die Schlussbemerkung des erwähnten Blattes, mit der es gegen diese verfehlte Neugründung zu Felde zieht, indem es sagt: „Die eigenthümliche Zusammensetzung und die Qualität des Geschäftes hat die „Preussische" ins Verderben gezogen; je mehr die neue Gesellschaft von jenem Geschäft übernimmt, um so grösser ist die Gefahr, dass es ihr eben so ergeht. Dieses Moment scheint uns unbedingt das wichtigste, das gegen die Prosperität der projectirten Gesellschaft spricht."

Frankreich.

Caisse générale des Familles (Vie). Die Geschäftspraxis dieser Gesellschaft hat durch ein Urtheil des Pariser Handelstribunal, welches die Gesellschaft zur Bezahlung eines Schadenbetrages von Fr. 15 000 verhielt, eine drastische Beleuchtung erhalten. Der Fall ist folgender: Am 5. Mai 1883 hatte ein Herr D. bei der „Caisse des Familles" eine Versicherung auf den Todesfall in der Höhe von Fr. 15 000 contrahirt und seine Frau als Begünstigte bezeichnet. D. starb am 22 April 1885 an Gehirnerweichung in einem Irren-Asyl, und zwar unter Anzeichen, welche schliessen oder vermuthen liessen, dass die ersten Symptome der Krankheit sich bereits im Jahre 1882, also vor Contrahirung des Versicherungs-Betrages bei D. gezeigt haben müssen. Auf Grund dessen verweigerte nun die „Caisse des Familles" die Ausbezahlung der Versicherungssumme von Fr. 15.000 und begründete diese Verweigerung der Schadenauszahlung damit, dass D. sich falscher Angaben über seinen Gesundheitszustand schuldig gemacht habe, indem derselbe die in dem Questionär enthaltene Frage, ob er früher niemals an Gehirn- oder an einer sonstigen Krankheit gelitten habe, dass er die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen musste im verneinenden Sinne beantwortet habe. Die Declaration enthalte also falsche und unwahre Angaben und in Consequenz davon sei die Versicherung null und nichtig. Die Witwe des verstorbenen D. machte dagegen geltend, dass ihr Mann vor dem Zeitpunkte des Abschlusses des Versicherungs-Vertrages keine Ahnung von dem Vorhandensein der Krankheit gehabt und dass er im vollsten guten Glauben die nun von der Gesellschaft angefochtene Declaration über seinen guten Gesundheitszustand gemacht habe. Dem Gerichtshofe lag nun die Frage zu beurtheilen ob, ob D. im kritischen Zeitpunkte, als die ersten Symptome der Krankheit sich bei ihm zeigten, Kenntniss von denselben hatte oder nicht? Und er entschied, wie bereits erwähnt, im verneinenden Sinne, indem er annahm, dass die ersten Symptome der Krankheit keine andere Wirkung bei D. hervorriefen, als die einer vorübergehenden Indisposition, gegen welche man wohl einen Arzt zu Rathe ziehen kann, die aber nicht im Stande ist, eine ernstliche Beunruhigung hervorzurufen. Es liege nichts vor, was die Annahme als berechtigt erscheinen liesse, dass D. mala fide gehandelt habe, als er die ihm gestellte Frage im negativen Sinne beantwortet hatte und ist demzufolge die Nullitätserklärung der Polizze und die Verweigerung der Schadenauszahlung ganz und gar unbegründet, wesshalb die beklagte Gesellschaft verurtheilt werden musste die Versicherungssumme von Fr. 15.000 nebst den aufgelaufenen gesetzlichen Interessen und Gerichtskosten an die Witwe D. auszubezahlen.

Le Soleil (Grêle). Das Schicksal dieser Gesellschaft ist besiegelt. In der am 8. l. M. stattgehabten ausserordentlichen Generalversammlung wurde die Liquidation des Unternehmens, allerdings nur mit der schwachen Majorität von 50 Stimmen beschlossen. Diese geringfügige Majorität lässt erkennen welche Kämpfe diesem Beschlusse vorangegangen sein müssen, und in der That ist die Geschichte speciell dieser Liquidation sehr eigenartig und wirft auf die Vorgänge hinter den Coulissen, zu welchen Familien-Angelegenheiten nicht wenig beigetragen haben, ein grelles Streiflicht In der Situation dieser Gesellschaft war dieser Auflösungsbeschluss am wenigsten begründet.

Le Progres national (Incendie). Die Gesellschaft bereitet sich darauf vor, den nicht mehr ungewöhnlichen Weg der „stillen Liquidation" zu betreten. In einem Circularschreiben des Verwaltungsrathes an die Actionäre, in welchem dieselben zu einer auf den 23. l M. anberaumten ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen werden, wird als der einzige Punkt der Tagesordnung bezeichnet: „Beschlussfassung über den Vorschlag zur totalen Rückdeckung des Gesellschafts-Portefeuilles." — Nach Mittheilungen die wir aus Paris erhalten übernimmt „La Paternelle" Incendie dieses Portefeuille; die Versicherten des „Progrés" haben keine Ursache mit diesem Tausche unzufrieden zu sein.

La Réserve (Vie). So lautet nun der auch vom Staatsrathe genehmigte officielle Titel der „Garantie générale" (Vie) den sie mit Rücksicht auf die zu Grunde gegangene gleichnamige Feuerversicherungs-Gesellschaft annehmen zu müssen glaubte. Mit Recht bemerkt „La Sem." zu dieser Namens-Aenderung: „Die Etiquette wäre gewechselt, wann wird dies auch mit dem Inhalte der Fall sein?"

Belgien.

La Nation Belge. Als Nachspiel zu dem in unserer vorwöchentlichen Nummer gebrachten Reise-Erlebnisse des Directors Anthoon in Colmar, hat in den letzten Tagen eine General-Versammlung dieser Gesellschaft in Charleroi stattgefunden, bei welcher der arme Director womöglich noch schlechter davon gekommen ist Einem Berichte des „Arg." entnehmen wir, dass circa 120 Actionäre anwesend waren und dass die Versammlung einen sehr stürmischen Verlauf nahm Schon die Bildung des Bureau stiess auf grosse Schwierigkeiten und nachdem dieselben endlich überwunden waren, ging es an die Lesung des Protocolls der letztstattgehabten General-Versammlung, gegen dessen Verfassung gleichfalls Anstände erhoben wurden. Das Signal zum eigentlichen Sturm gab der Antrag eines Actionärs die Gesellschaft einfach aufzulösen. Die wenigen Getreuen des Verwaltungsrathes und der Direction suchten diesen Antrag zu bekämpfen und der Director M. Anthoon erklärte sogar dass nach einer mit Juristen gepflogenen Berathung, die Liquidation der Gesellschaft gegenwärtig unmöglich sei; die nähere Motivirung dieser juristischen Anschauung blieb M. Anthoon vorläufig schuldig Als Mittel um das Unternehmen über Wasser zu halten, empfiehlt M. Anthoon die Transferirung desselben von Charleroi nach Brüssel; in Brüssel hofft er mindestens Eine Million Francs neues Actien-Capital auftreiben zu können. Dieser optimistischen Auffassung setzten namentlich zwei pessimistisch angehauchte Actionäre energisch ihre Zweifel entgegen, indem sie es als unmöglich erklärten, dass für ein solch' verfahrenes Unternehmen wie es „La Nation Belge" ist, überhaupt noch Geld aufzutreiben sei. Ein M. Raick ging sogar so weit, di

drei letztveröffentlichten Jahresbilanzen als falsch zu erklären, wofür ihm seitens der Verwaltung ein Ehrenbeleidigungs-Process in Aussicht gestellt wurde. Bei solch' „angenehmer“ Discussion konnte es selbstverständlich zu irgend einem definitiven Beschlusse nicht kommen; der Verwaltungsrath zog seinen Antrag wegen Uebersiedlung nach Brüssel vorläufig zurück und eine Gruppe von Actionäre behielt sich vor die Enthebung des Verwaltungsrathes und die Auflösung der Gesellschaft auf gerichtlichem Wege anzustreben. Die Aussichten der Versicherten dieser Gesellschaft bessern sich unter solchen Umständen zusehends, und man kann erst jetzt begreifen wie sehr Recht der Colmarer Advocat hatte, als er zur Sicherstellung seiner beschädigten Clienten wenigstens die Nachtleibchen des Herrn Director Anthoon pfänden lies; auf Mehr haben dieselben ohnehin keine Aussicht!

Holland.

„Utrecht“, Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft in Utrecht. Diese junge strebsame Gesellschaft nimmt für sich das Verdienst in Anspruch, mit einer neuen Combination zu debutiren der eine entschiedene Berechtigung zugesprochen werden muss, und die geeignet erscheint, eine Lücke im Programme der Lebensversicherungs-Institution auszufüllen. Es ist eine glückliche Verbindung des Hypothekar-Geschäftes mit der Lebensversicherung; die der Letzteren nicht nur keinen moralischen Eintrag thut, sondern ihr bei richtiger Handhabung viele und neue Freunde aus jenen Kreisen zuführen wird, wo sie bis jetzt schwer Eingang gefunden hat. Aus dem uns zugegangenen Prospecte heben wir zur Verallgemeinerung der, dieser Combination zu Grunde liegenden Idee, Folgendes hervor: Die Gesellschaft schliesst Hypothekar-Versicherungen bis zu Zweidrittel des Pfandwerthes ab, wobei natürlich der Hypotheknehmer bei vollkommener Gesundheit sein muss. Als Höchstbetrag hat die Gesellschaft fl. 5000 festgesetzt. Ausser den üblichen notariellen Hypothekkosten werden keinerlei Spesen berechnet. Folgendes diene in Kürze als Beispiel: Ein Mann im Alter von 35 Jahren, der eintausend Gulden besitzt, möchte ein Haus für dreitausend Gulden kaufen. Zu diesem Zwecke nimmt er eine Hypothekar-Lebensversicherung von fl 2000, ablössbar in dreissig Jahren, wofür er eine Jahresprämie von fl. 146·80 bezahlt, die bei seinem früheren Tode aber natürlich aufhört und das Pfandobject sofort freies, unbelastetes Eigenthum der Hinterbliebenen wird. Bringt man hierbei die jährliche Logismiethe, die ein Familienvater doch aufwenden muss, in Abzug so verbleibt nur eine ganz geringe Jahresprämie.

Rumänien.

Dacia-Romania in Bukarest. In Bestätigung unserer kürzlich gebrachten Mittheilung von dem Coursstnrze den die Actien dieser Gesellschaft erlitten, schreibt ein Bukarester Blatt: „Unsere Versicherungswerthe, unter welchen die Dacia-Actie durch ihre seit vier Jahre fast ununterbrochene Prosperität hervorragt, wodurch sie sich zum Favoritpapier der hiesigen Speculation emporschwang, sind für das Jahr 1885 durch den ungünstigen Verlauf des Hagelgeschäftes in ihrem Erträgnisse wesentlich beeinträchtigt, wobei auch der Verlauf des Feuergeschäftes im Lande kein besonders günstiger war. Bei einem Verluste von ca. Fr. 200 000 gegen den gleich hohen Gewinn des Vorjahres, beträgt der Ausfall an Dividende bei der Dacia-Actie 14 Fr. Wenn die übrigen Branchen das vorjährige Ergebniss liefern, was wohl anzunehmen ist, dürfte die Dividende für dieses Jahr auf 20—22 Fr. bemessen werden.“ Diese Schätzungen scheinen uns sehr stark in der Wolle gefärbt, denn sie basiren auf der Annahme „dass die übrigen Branchen das vorjährige Ergebniss liefern dürften“ — eine Annahme, die wohl der nächst zu erwartende Rechnungs-Abschluss gründlich ad absurdum führen wird.

Statistik.

Die Handelsschiffe aller Länder. Das Bureau „Veritas“ hat soeben sein General-Register für die Handelsschiffe aller Nationen für den Jahrgang 1885/86 veröffentlicht. Dasselbe umfasst, wie früher, zwei Bände, von denen der eine in alphabetischer Reihenfolge sämmtliche Segelschiffe die wenigstens 50 Registertons messen, der zweite dagegen sämmtliche Dampfschiffe von mindestens 100 Registertons der neuen Messung enthält. Das neue General-Register zeichnet sich vor dem letztjährigen dadurch aus, dass es wieder die Signale der Schiffe, nach der Nationalität geordnet, in alphabetischer Reihenfolge enthält, so dass es also keine Schwierigkeit macht, den Namen eines Schiffes zu finden, wenn Nationalität und Signal bekannt sind. Diese unentbehrliche Tabelle wurde, nachdem man sie in den beiden vorhergehenden Jahren gebracht hatte, in dem letzten General-Register vermisst; die Wiedereinführung derselben dürfte allen Fachleuten sehr willkommen sein. Um Assecuradeuren und Kaufleuten das Aufsuchen der Schiffe in den verschiedenen Classifications-Registern zu erleichtern, ist in dem vorliegenden General-Register die wichtige Neuerung getroffen worden, dass jetzt bei den Schiffsnamen zugleich durch Buchstaben angegeben ist, ob und in welchem Register das betreffende Schiff classificirt ist, so bedeutet der Buchstabe V, dass das Schiff beim „Veritas“, G, dass dasselbe beim Germanischen Lloyd, J, dass es beim Register „Italiano“, L, in Lloyd's Register classificirt ist u. s. w. Im Uebrigen ist die Anordnung des Registers so ziemlich dieselbe geblieben. Im Segelschiffsbande sind angegeben: die Signalbuchstaben, Namen des Schiffes und des Capitäns, Flagge und Takelung des Schiffes, Tonnengehalt, Tiefgang, Ort und Zeit der Erbauung, Bauart und Material, Datum des Beschlages oder der Kielholung, Name und Wohnort des Rheders und schliesslich der Heimatshafen des Schiffes. Bei den Dampfern kommt zu Vorstehendem noch hinzu: Tonnengehalt (Brutto und Netto), Haupt-Dimensionen des Schiffes, Namen des Baumeisters, Verhältniss der Länge und Breite zur Tiefe und endlich die Maschinenkraft.

Ausserdem sind im Dampfschiffs-Register veröffentlicht: 1. Ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher Dampfschiffs-Rheder und Dampfschifffahrt-Gesellschaften, nebst dem Wohnorte derselben, sowie Namen und Brutto-Tonnengehalt ihrer Dampfschiffe. 2. Eine Zusammenstellung sämmtlicher Dampfschiffe, ihrem Tonnengehalte nach geordnet, wodurch in gewissen Fällen das Aufsuchen derselben erleichtert wird. 3. Eine ausführliche Liste der hauptsächlichsten Trocken- und Schwimmdocks, Patentslips etc., nebst Angaben über Grösse und Tragfähigkeit derselben. Schliesslich enthält jeder der beiden Bände noch: ein Verzeichniss derjenigen Schiffe, welche ihren Namen gewechselt haben, und ferner, wie schon erwähnt, eine Aufstellung der den Schiffen zuertheilten Unterscheidungs-Signale (mit Hinweis auf den Namen des betreffenden Schiffes) in alphabethischer Reihenfolge und nach den einzelnen Flaggen geordnet. Dieser Schlüssel ist unleugbar von grossem Nutzen und gestattet, die Identität jedes Schiffes sofort festzustellen, von dem man die Flagge und die Signalbuchstaben kennt. Druck und äussere Ausstattung des vorliegenden neuen General-Registers sind in der bekannten gediegenen Weise hergestellt und werden allgemeinen Beifall finden.

Was die Segelschiffe anbelangt, so sind in den betreffenden Band 43,692 Schiffe mit total 12,867.375 Register-Tons verzeichnet, welche sich der Nationalität nach wie folgt vertheilen:

1. Segelschiffe:

	Schiffe	Reg.-Tons
Englische	14.939	4,714.746
Amerikanische	6,284	2,138 879
Norwegische	4,086	1,443.741
Deutsche	2.424	863.611
Italienische	2.869	848.823
Russische	2.159	472.479
Schwedische	1.961	407.521
Französische	2,173	398 561
Niederländische	952	277.945
Spanische	1.381	272.088
Griechische	1.302	254.760
Oesterreichische	510	209.445
Dänische	1.150	181.035
Portugiesische	369	82.049
Türkische	415	67.605
Chilenische	131	62.153
Japanesische	105	29 909
Brasilianische	108	28.974
Peruanische	32	21.574
Argentinische	64	13.775
Republik Nicaragua	24	10.187
Hawaiische	25	9.332
Mexicanische	44	8.070
Republik Uruguay	22	6.942
Belgische	26	6.797
Siamesische	15	6.368
Republik Guatemala	21	6.259
Orientalische Republik	12	4.461
Haïtische	20	3.595
Rumänische	19	3.354
Bolivianische	3	2.413
Venezuelanische	15	2,204
San Salvador	5	1.770
Columbia	8	1.486
Chinesische	3	1.005
Costa-Ricca	4	891
Tahiti	2	439
Montenegro	2	342
Liberische	2	317
Jerusalem	1	293
San Domingo	2	260
Tunesische	3	258
Honduras	1	197
Unbekannt	1	439
Total	43 692	12,867.375

In dem zweiten Theile, welcher die Dampfer enthält, finden wir 8394 Schiffe mit total 10,269.504 Register-Tons Brutto und 6,719 101 Register-Tons Netto. Diese Dampfschiffe vertheilen sich unter die folgenden Flaggen:

2. Dampfer:

	Schiffe	Reg.-Tons Netto
Englische	4.852	4,159·005
Französische	505	498.646
Deutsche	509	410.064
Amerikanische (Ver. St.)	355	357.269

Spanische	314	237.500
Niederländische	174	143 991
Italienische	147	128 146
Russische	210	105.802
Norwegische	266	103.792
Dänische	177	89.957
Oesterreichische	102	93.043
Schwedische	311	91.228
Belgische	60	73 700
Japanische	102	59.306
Griechische	55	33 573
Brasilianische	82	30.795
Egyptische	31	22 615
Chilenische	22	15 511
Portugiesische	23	14 524
Mexicanische	22	11.621
Argentinische	13	8 782
Chinesische	8	6 804
Türkische	14	6.270
Peruanische	6	4 639
Hawai	9	2.662
Haïti	5	2 529
Zanzibar	2	1.750
Uruguay	4	1.507
Tunesische	2	1 204
Rumänische	3	1.102
Venezuela	3	540
Costa-Ricca	2	425
Siamesische	2	351
Aequatorial	1	249
San Domingo	1	103
Tolal	8.394	5,719 101

Die Direction des Bureau „Veritas“ bemerkt noch zu diesen Tabellen, dass sich der grosse Unterschied, welcher zwischen den officiellen Listen der verschiedenen Länder und der obigen Zusammenstellung besteht, sich dadurch erklärt, dass in dem General-Register nur Segelschiffe von mindestens 50 Register-Tons und Seedampfschiffe von mindestens 100 Register-Tons aufgeführt sind. Zum Schluss sei noch erwähnt, dass im Dampfer-Register des Bureau „Veritas“ 142 Dampfer verzeichnet sind, die mehr als 4000 Tons messen.

Obenan steht der „Great Eastern“ mit 18 916 Tons und die „City of Rome“ mit 8144 Tons. Dann folgen 6 Dampfer mit mehr als 7000 Tons, darauf 2 mit mehr als 6000 Tons, dann 27 mit mehr als 5000 Tons und die übrigen 107 mit 4000 bis 5000 Tons.

Personalien.

Herr Rudol Klang bisher General-Secretär der Lebensversicherungs-Anstalt „Janus“ in Wien, wurde bei der kürzlich stattgehabten Transformation der Verwaltung, zum Director bestellt.

Das Concordat der österr. Feuerversicherer hat die Errichtung eines gemeinschaftlichen Bureau für Concordats Angelegenheiten beschlossen und mit der Leitung desselben Herrn General-Secretär Noske von der „Franco-Hongroise“ betraut.

Herr Edwin Ackermann, Bevollmächtigter der „Germania“ für Oesterreich, ist mit Tod abgegangen. In dem Verblichenen betrauert die Gesellschaft einen bewährten Beamten, die Assecurranzwelt einen würdigen Vertreter und die ihm näher gestanden einen warmen Freund und Collegen. Möge ihm die Erde leicht sein!

Herr A. Boscovitz, Procurist der „Wiener Versicherungs-Gesellschaft“ ist mit Tod abgegangen.

Herr Jos. Karl Löwenberg wurde als Repräsentant der „New-York“ für Oesterreich, ins Handelsregister eingetragen.

Die neuerstandene „Preuss. Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G.“ hat den bisherigen General-Agenten v. Uebel als Director bestellt. Nomina sunt odiosa!

M. Cloquemin Director der „Paternelle“ Incendie wurde neuerlichst zum Vorsitzenden des Syndicats der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften gewählt.

M. N. O. de Clercq, Verwaltungsrath Präsident d s „Phénix“ in Paris, ist gestorben.

M. Bècourt hat die bisher von M Thomereau in Paris geleitete „Agence financière des assurances“ käuflich erworben; wir glauben dass diese Fachschrift durch die Aenderung in der Redaction kaum an ihrem Werthe verlieren dürfte.

Finanzielle Revue.

Die Dividende der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Das am 17. d. M bekannt gewordene Erträgniss der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das laufende Jahr von blos 38 Gulden 30 Kreuzer für das Jahr 1884, hatte sofort eine Abschwächung des Bankactiencurses zur Folge. Es ist das bisher die erste Bankendividende, welche pro 1885 fixirt wurde, und die niedere Ziffer derselben musste schon als Präludium für die folgenden Bankbilanzen eine beklemmende Wirkung ausüben. Das seinem Ende zuneigende Geschäftsjahr war ein abnorm ungünstiges, zumal sich die Placirung von Geldern immer schwieriger gestaltete, so dass es, im Grunde genommen, nicht unnatürlich erscheint, wenn die Bank in ihrer Dividendenleistung heuer zurückbleibt. Nach dem letzten Ausweise des Zettelinstitus beträgt der Escompte 119_{89} Millionen Gulden, gegen 138_{68} Millionen im Vorjahre, und der Lombard beziffert sich auf 26_{31} Millionen, gegen $29_{.61}$ Mill. Gulden. Der Banknotenumlauf, welcher am 7. Dezember 1884 die Summe von $360_{.70}$ Millionen Gulden umfasste, war heuer auf 350_{70} Millionen gesunken. Dieser Rückgang ist eingetreten, obschon die Bank den Wechselescompte zum Missvergnügen der Privatinstitute auch auf offenem Markte, hier selbstverständlich unter Banksatz, mit Energie und Ausdauer kultivirte Der constant schlechte Geschäftsgang hatte eben einen weiteren Rückgang der Geldbedürfnisse für industrielle und kommerzielle Zwecke zur Folge. Trotz alledem war man vom Bilanzresultate der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Finanz- und Börsekreisen, wie gesagt, unangenehm berührt vieleicht eingedenk der Thatsache, dass im Hinblicke auf die bevorstehende Erneuerung des Bankprivileginms, respective auf die Aenderung des Systems der Notenbedeckung erst neulich eine respectable Hausse in den Bankactien inscenirt wurde. Einzelne Schlauköpfe wollten sich sogar damit trösten, dass die Bankleitung heuer just mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen bei der Bilanzaufstellung vielleicht rigoroser zu Werken gegangen sei, eventuelle weitere Opfer zu bringen. Das wäre allerdings sehr schlau, wenn auch nicht anzunehmen ist, dass die Oesterreichisch-ungarische Bank zu derartigen Practiken ihre Zuflucht nehmen werde. Sicher ist freilich dass die Gewinnstpartizipation der beiden Regierungen für heuer entfällt, nachdem das Erträgniss 7 Perzent nicht erreicht; dasselbe beziffert sich blos auf $6_{.33}$ Perzent für das Nominalcapital, währeud die Bankactien bei dem momentanen Curse mit knapp $4_{.40}$ Perzent rentiren. Man muss sehr weit zurückgehen, wenn man eine gleich niedere Bankdividende finden will. Im Jahre 1819 nämlich zahlte, wie das „N. W. Tgbl“ weiter ausführt, die privilegirte österreichische Nationalbank nach dreijährigem Bestande ebenfalls eine Dividende von blos $6_{.38}$ Procent. Für das Jahr 1880 leistete das Zettelinstitut auch nicht viel mehr, denn sie vertheilten blos 6_{38} Procent. Es folgten dann für die im Jahre 1881 bis inclusive 1884 Dividenden von 6_{50} Procent, 7_{16} Procent, 7_{16} Procent und $7_{.05}$ Procent. Den höchsten Jahresertrag leistete die Bank für 1840 mit $14_{.83}$ Procent! Die fetten Bankdividenden fallen überhaupt in die Epoche, wo die „Nationalbank“ wirklich noch die alleinige Geldquelle des Reiches bildete und wo sie also ihr Notenmonopol im Vereine mit einer kleinen Anzahl von Bankiers con amore ausnützen konnte. Diese Zeit liegt bereits ziemlich weit hinter uns, und sie dürfte trotz der rückläufigen Strömung kaum jemals wiederkehren.

Ungarische Goldrente. Der vom ungarischen Finanzminister am 15. d. M. dem Abgeordnetenhause vorgelegte Bericht über die Convertirung der Goldrente constatirt, dass von dem gesammten 400 Mill. 6percentiger Rente blos Obligationen im Nominalwerthe von fl. 430.000 noch nicht zur Zahlung präsentirt wurden. Hievon entfallen fl. 400 000 auf die am 1. Junni 1888 und 1884 gekündigten Obligationen, fl. 30 000 aber auf die pro 15. Jänner 1885 gekündigten. Der Gegenwerth ist an die Staats-Centralcasse abgeliefert worden Die Kosten der Convertirung betrugen fl. 1,250.000; hievon entfällt mehr als die Hälfte auf die Abstempelung der neuemittirten 4percentigen Rente im Auslande. Gegengedeckt sind diese Kosten durch ersparte Intercalar-Zinsen im Betrage von fl.3.207.165.

Spanische Finanzen. Eine Madrider Correspondenz der „Rév. Econ. et Fin.“ stellt in Aussicht, dass die spanische Regierung für Cuba weitere Fr. 25 Million aufwenden werde, welche die Bank von Spanien vorschiessen wird Die Verhandlung wegen Placirung von Fr. 100 Mill. amortisirbarer Anleihe, garantirt durch die cubanischen Stempel und daneben durch den spanischen Staat, sollen wieder aufgenommen werden. Man hoffe, dass das neue Cabinet wenigstens 8 Procent Zinsen auf die centralcubanischen Eisenbahnen garantiren werde, was den Erfolg des Geschäftes sichern würde. Zu der schwebenden Schuld von Pesetas 45 Millionen, welche die vorige Regierung contrahirt hat, bewilligte die Bank von Spanien neuerdings einen weiteren Vorschuss von Pes. 35—50 Millionen, da neue Hülfsquellen erst nach den Neuwahlen von den Cortes zu erlangen sein werden, worüber immerhin noch Monate verstreichen dürften.

Briefkasten.

M. B. in Odessa. Sobald wir in den Besitz der B. gelangen, gerne.

H. H. in Danzig. Sandten Gewünschtes ab

H. R in Moskau Woher diese Strömung? Wir werden zu derselben Stellung nehmen.

O. V. in Halle a/S. Wie in den meisten solchen Fällen scheinen auch hier rein persönliche Zwecke verfolgt worden zu sein.

F. B. in St. Pölten. Werden uns zu trösten wissen.

Eigenthum einer Societät — Herausgeber und verantwortl. Redacteur: **Carl Ullmann**, — Druck von **M. Btetelheim IX.**, Pramergasse 5.